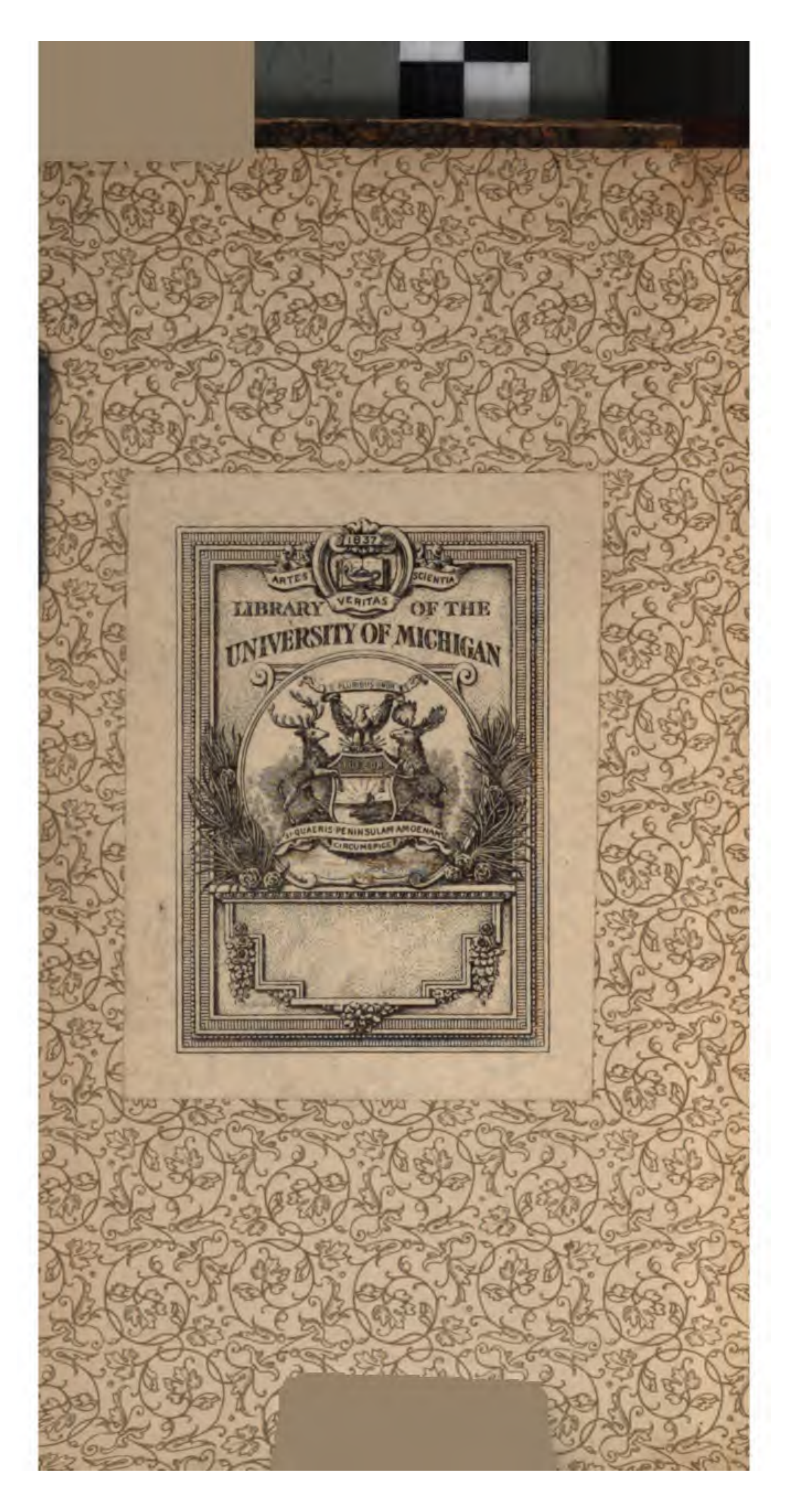
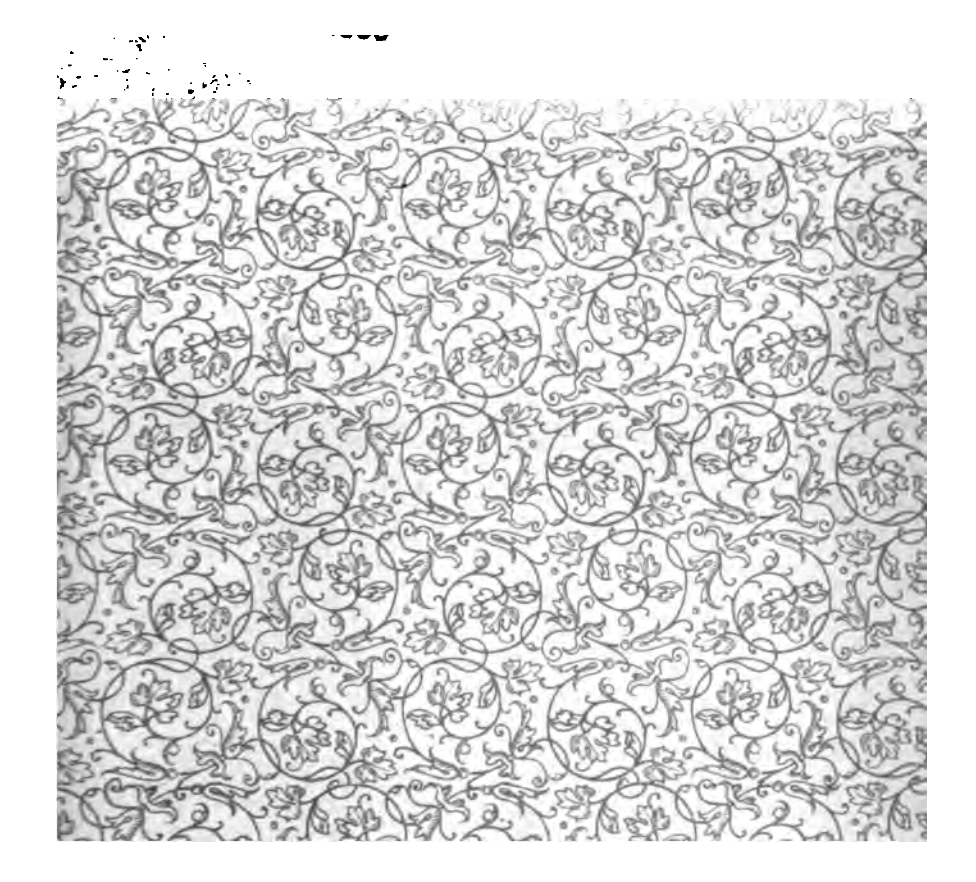
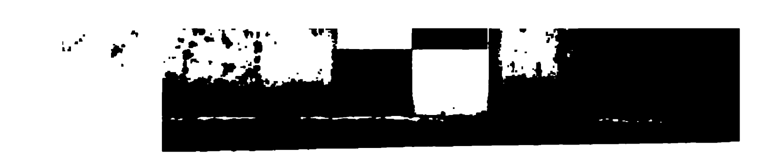



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE





PHILOLOGUS.

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

Dritter Supplementband.

GOETTINGEN,
VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLXXVIII.

PHILOLOGUS.

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

Dritter Supplementband.

GOETTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLXXVIII.

PHILOLOGUS.

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

Dritter Supplementband.

Erste Abtheilung.

GOETTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLXVII.

ZUR TEXTKRITIK

VON

CICERO'S SCHRIFT DE OFFICIIS.

VON

G. F. UNGER.

Die diplomatische kritik dieses werkes befindet sich in der sonderbaren lage, zwei familien von handschriften zu besitzen, von denen jede die beste zu sein beansprucht. Auf der einen seite steht das häuflein der ältesten, dem zehnten jahrhundert angehörigen handschriften, die bamberger, würzburger, zwei berner (a und b) und der nur zum theil verglichene ambrosianus bei Baiter: sie alle stimmen gut zusammen, sind unter allen handschriften die fehlerfreiesten und bieten an stellen, wo eine grössere menge von varianten sich findet, meist die älteste überlieferung. So hätte man allen grund, diese codices zur grundlage der textgestaltung zu machen, wenn nicht eine grosse anzahl von stellen da wäre, an denen, besonders wo diese und überhaupt die meisten handschriften verdorben sind, eine ansprechendere lesart in einer anzahl anderer manuscripte zu finden ist, an deren spitze, nicht wegen besonderer güte, sondern weil er allein vollständig verglichen ist, der bernensis c (sec. XIII.) steht. Die anderen sind die erste pfälzer Gruter's, aus der Baiter die collation von neunundvierzig paragraphen mitgetheilt hat, und zwei verschollene, die erste des Graevius und die augsburger des Anemoecius. Die (theils wirklichen, theils angenommenen) verbesserungen, welche dieser zweiten familie entnommen sind, sind so bedeutend, dass viele den bernensis c für die beste handschrift erklärt haben, z. b. Stuerenburg früher und Gruber, wogegen ich mich schon früher dahin ausgesprochen habe, dass diese besserungen nur absichtliche änderungen sind; die mehrzahl der herausgeber aber seit Orelli schlägt einen mitttelweg [1]) ein, indem zwar zugegeben wird, dass eine grosse anzahl fälschungen unter den lesarten dieser handschriftenclasse sich finden, für andere dagegen die quelle in einer vorzüglichen hand-

1) Vergl. Heine im Philol. XV, 4 p. 689 und 691 und in seiner zweiten ausgabe p. 27.

schrift gesucht wird, welche das original derselben gewesen sei. So stellt man in der that zwei classen bester handschriften auf und huldigt einem dualismus, der seine verderblichen wirkungen an alle den stellen äussert, wo das kritische urtheil sich auf die richtige abschätzung der zeugen angewiesen sieht. Nun ist zwar die mehrzahl der varianten dieser familie offenbar und anerkannt aus willkürlicher änderung hervorgegangen und seitdem Baiter eine theilweise collation des palatinus gegeben hat, auch die ansicht nicht mehr haltbar, dass dieselben besonders dem schreiber des bernensis c zur last fallen; ferner wird in den nachstehenden kritischen bemerkungen an mancher stelle gezeigt werden, dass die vermeintliche bessere lesart dieser codices nur eine misslungene conjectur ist, die einer besseren platz machen muss; endlich ist an vielen stellen eben nur auf die einmal angenommene autorität dieser familie hin eine lesart für die bessere angesehen worden: nichts desto weniger bleibt eine reihe offenbarer textverbesserungen übrig, welche man ihr verdankt, und ist daher die frage zu beantworten, ob zu deren erklärung die annahme nothwendig ist, dass sie aus ächter überlieferung eines ausserordentlich guten originals geflossen sind, oder ob sie blosser vermuthung eines kundigen abschreibers oder correctors zugeschrieben werden können. Letzteres ist die ansicht des schreibers dieser zeilen, die sich hauptsächlich auf untersuchung der auch von den gönnern des bernensis c und seiner genossen verworfenen und als willkürliche änderungen anerkannten lesarten derselben gründet; sie ist auch desswegen das nächstliegende urtheil, weil bei anerkannter unächtheit der mehrzahl auch die minderzahl annehmbarer lesarten verdächtig wird und nur schlagende gründe diesen verdacht heben können; auch stimmt diese familie in so vielen, zum theil sichtlich erst in später zeit entstandenen corruptelen mit allen anderen handschriften überein, dass für alle zusammen nur ein verhältnissmässig junger archetypus anzunehmen ist, während jenes angebliche original des bernensis c in so auffallendem unterschied der lesarten steht, dass auch sein alter hätte merklich höher sein müssen.

So viel kann jedenfalls mit entschiedenheit ausgesprochen werden, dass diese vier handschriften nicht die (unmittelbaren oder mittelbaren) copien eines gemeinschaftlichen originals sind.

Die engere verwandtschaft mehrerer handschriften mit einander erkennt man, wie jeder kritiker weiss, nicht aus der gemeinsamkeit guter lesarten, sondern gerade umgekehrt aus der übereinstimmung in schlechten, und zwar besonders in unabsichtlichen fehlern, als wortverderbnissen, lücken, versetzungen und andern vom urtext abweichenden eigenthümlichkeiten. Dieses kennzeichen der familienverwandtschaft fehlt aber, wie sich seit dem wiederbekanntwerden des palatinus noch sicherer erkennen lässt als früher, in unserem falle durchaus. Es sind nur schönere, elegantere lesarten, besserungen und fälschungen, in denen sich eine ähnlichkeit zwischen jenen handschriften herausstellt. Anemoecius hat nur anscheinende textbesserungen aus dem augustanus bekannt gemacht; von den drei andern manuscripten sind unabsichtliche corruptelen genug bekannt, in denen aber jede von ihnen ihren eigenen weg geht, entweder allein steht oder mit ganz andern handschriften als mit ihren scheinbaren verwandten zusammenstimmt. Sie bilden also gar nicht einmal das, was man im eigentlichen sinn eine *familie* nennt, und sind abschriften grundverschiedener originale; nur die änderungen, welche sie an der ihnen vorliegenden überlieferung vorgenommen haben, entnahmen die schreiber (oder deren vorgänger) einer und derselben quelle. Aber auch diese besserungen und verschlimmerungen sind sehr oft nicht in alle, oft nur in eine oder zwei von ihnen übergegangen, während der rest die gewöhnliche überlieferung aufzeigt. Es kommt sogar vor, dass eine änderung oder einschiebung resp. ergänzung von einem theil ganz, von dem andern nur halb eingetragen ist, z. b. das grosse den ganzen §. I, 40 bildende einschiebsel bietet augustanus und palatinus, aber der graevianus hat es nicht und bernensis c nur die kleinere hälfte; III, 53 ergänzt bernensis c *Immo vero, inquiet ille, necesse est,* palatinus 1 nur *Immo vero necesse est*, für jenes entscheidet sich Baiter, für dieses Heine: beides ist aber nur interpolation und die alte ächte überlieferung, wie unten dargelegt werden soll, nur anders zu interpungiren. I, 57 ist das überlieferte *congregandique* corrupt, aber *cogitandique*, wie man mit bernensis c palatinus 1 schreibt, nur die hälfte einer conjectur, zu welcher nothwendig die streichung von *congregati* gehört, welche bernensis c auch vollzieht, aber palatinus 1 unterlässt: als die wahre besserung wird sich unten *concertandique* heraus-

stellen. Endlich gibt es sogar stellen, wo eine handschrift eine andere conjectur liefert als die andre, z. b. I, 59 *addendo ducendoque* die ächte überlieferung, *demendoque* bernensis c, *deducendoque* richtig palatinus 1 u. a. Hätte das original wirklich *deducendo* gehabt, so würde die conjectur *demendo* nicht gemacht worden sein. I, 144 haben palatinus graevianus *convivii dicta*, bernensis c aber *convivio dignum* (zu *sermonem* construirt) statt des untadligen *convivio digna*. Vrgl. die varianten zu II, 7 *contra alia; 53 quae te, malum! inquit, ratio;* III, 15 *conpareant;* 103 *dicere videri;* 114 *periculo mortis diffugissent* (ausser zu III, 15 lauter unnöthige conjecturen).

So bliebe denn den vertheidigern des bernensis c, um die ächtheit wenigstens eines theils seiner lesarten zu retten, nur ein einziger ausweg, die annahme nämlich, dass der corrector an manchen stellen eine alte vortreffliche handschrift vergleichungsweise benutzt habe. Unmöglich wäre das nicht, aber nicht wahrscheinlich. Erstens spricht dagegen das öftere vorkommen mehrerer conjecturen für ein und dieselbe stelle, wovon so eben gesprochen wurde; sodann die vielen stellen, wo eine absichtliche änderung zu tage liegt, mit der es dem corrector nicht hat gelingen wollen, während die benutzung einer solchen handschrift wenigstens bei einem theil dieser stellen zu der wahren besserung hätte verhelfen müssen, vgl. I, 4, wo die vulgata *de Aristotele et Socrate* (statt *Isocrate*) im bernensis c aus chronologischen gründen in *de Socrate et Aristotele* verschlimmbessert wird; I, 31 wird das störende glossem *etiamne furioso*, welches der archetypus bot und auch palatinus 1 unverändert wiedergibt, im bernensis c durch die änderung *et non furioso* erträglich zu machen gesucht; vergl. ferner die varianten zu I, 122 *nolent;* 147 *et ab aliis;* II, 11 *alia;* 24 *ut heris;* 28 [*iniusti habebuntur*]; 41 *inops;* III, 67 [*Sergio*]; 92 *iterum*; 98 *sacratae;* 113 *distringit*. Vollends unstatthaft erscheint jene annahme, wenn man stellen betrachtet, wo die verderbte vulgata in der corrigirten familie durch eine conjectur vergeblich zu heilen versucht wird, während in den ältesten handschriften noch das wahre vorhanden ist. I, 64 giebt *sint ut potius superiores* die mehrzahl der handschriften, was bernensis c in *sint utcunque potius superiores* verändert, das richtige *sint vi potius superiores* hat aber bernensis a. II, 50 steht in den meisten manuscripten dittographisch

nos pro Siculis, pro Sardis pro in Albucio (oder wie die mehrzahl hat *pro Malbucio*) *Iulius;* auch hier ändert bernensis c *pro M. Albucio*: hätte er wirklich aus einer handschrift geschöpft, welche unsere ältesten an güte überbietet, so hätte er wie im bernensis a b das letzte *pro* getilgt gefunden.

Dies alles spricht gegen die annahme, dass wenigstens ein theil der lesarten dieser familie aus benutzung einer ausgezeichneten handschrift zu erklären sei: es fragt sich also nur, ob die wirklich preiswürdigen lesarten derselben sich auf blosse vermuthungen eines gelehrten schreibers zurückführen lassen. Eine eingehende prüfung sämmtlicher varianten ergibt, dass diese frage zu bejahen ist. Es ist unter diesen verbesserungen keine einzige, welche ein gelehrter damaliger zeit, der es sich zur aufgabe machte, den wirklich stark verdorbenen handschriftlichen text dieses werkes zu verbessern, nicht ohne neue handschriftliche mittel hätte finden können. Dass wir aber wirklich eine förmliche redaction des textes in dieser familie besitzen, zeigt sich allenthalben und wird schon aus dem gleich anzuführenden erhellen. Vorher aber erinnere ich noch, dass ein sehr grosser theil der lesarten dieser familie sich auch in anderen handschriften findet und dass besonders von den wirklichen verbesserungen, welche sie enthält, nur der geringste theil ihr allein angehört, die meisten sich auch in solchen quellen vorfinden, von denen auch sonst fälschungen sich nachweisen lassen, ein altes gutes original aber nicht anzunehmen ist, z. b. im guelph. 3, bernensis e und anderen handschriften des sec. XV. Unter den ältesten handschriften trifft die einzige gefälschte, bernensis a, auch öfter in absichtlichen änderungen mit dieser familie zusammen, vergl. unten zu II, 60. Was aber einzelnen kundigen abschreibern hie und da gelang, das musste einem geflissentlichen corrector öfter gelingen und es wäre sonderbar, wenn unter hunderten von conjecturen eines gelehrten clerikers nicht auch eine erklekliche anzahl emendationen zu finden wäre. Aus der grossen menge dieser änderungen wähle ich eine reihe aus, um das planmässige bestreben und die gelehrsamkeit ihres urhebers zu charakterisiren.

Schon in der orthographie zeigt sich system und regel: einmal in der affectation alterthümlicher schreibweise, die von den ältesten handschriften keineswegs getheilt wird, *Karthaginem*

III, 99; *karitas* II, 24. 29 und *karissimus* III, 98; im graevianus *aequom*, bernensis c *aequm* II, 64; im palatinus *rettuli*, *consecuntur*, accusativ *curialis*; sodann in der einführung etymologischer schreibart, II, 54 *impartiendum* und III, 6 *tripartita*; II, 48 *deleniant* (die ältesten *deliniant*); III, 23. 73 *vinculis* statt *vinclis*; III, 62 *nequicquam* statt des überlieferten *nequiquam*. Statt *his* und *iis* schreibt bernensis c *hiis* und *eis*, statt *diis* I, 160 *deis*. Aehnlich wird in der formenlehre nach regeln geändert: III, 99 *domui suae* in *domi suae*, III, 112 *ruri* in *rure*; III, 58 *tempori* in *tempore*; II, 64 *domus* in *domos*. Wider die überlieferung wird I, 118 *parentum*, III, 23 *sapientum*, II, 27 *locupletum* geschrieben, im ablativ I, 21. 129 *veteri*, II, 25 *candenti*, und I, 129 *excellenti*. Die wortstellung wird unzählige mal geändert, z. b. *plus etiam* I, 78. II, 79 in *etiam plus*; *ne publica quidem res* I, 159 in *ne res quidem publica*; I, 147 *qua de causa* und II, 28 *multos ad improbos* statt *de qua causa*, *ad multos improbos* geschrieben. Nach präpositionen wird das verstärkte reflexiv eingeführt: I, 22 *inter sese* und I, 30 *per sese*; der nominativ *ipse* nach dem reflexiv für unlateinisch gehalten, bald weggelassen wie I, 5. 26, bald in gleichen casus gesetzt wie II, 5 *nobismet ipsis* statt des überlieferten *nobismet ipsi*, bald vorangestellt wie II, 2 *ipsa se* statt *se ipsa*. Das indefinitum *qui* wird regelmässig in *quis* verwandelt I, 144. 145. III, 93. Den genetiv soll *amicus* nur als substantiv regieren, denn III, 96 *virtutis inimica* und I, 92 *hominum amice* wird in *virtuti*, *hominibus* gebessert. Bei *fugio* wird der accusativ verlangt, I, 128 *omne* statt *ab omni* bei *fugiendum* geschrieben, vgl. III, 114 *periculum defugissent* bernensis c, *effugissent* palatinus 1 statt *periculo diffugissent*. *Mixta modestia* II, 48 statt *mixta modestiae*. Bei verbis der entfernung wird (meist richtig) die präposition hinzugesetzt, wo sie weggelassen war, I, 143 *abest ab officio*, I, 157 *remota a communitate*, III, 4 *cogitatione tacita a solitudine abstrahamur*. Affirmative fortsetzung von negationen wird nicht erlaubt, II, 29 *nec semen nec* (statt des handschriftlichen *et*) *causa deerit*, I, 129 *nec histrionibus oratoribusve* (die ächte überlieferung —*que*) *concedendum est*, vgl. I, 101 *quid faciendum fugiendumve sit* statt *fugiendumque*.

Auch im wortgebrauch finden sich systematische änderungen, wie II, 11. 12. 14. 19 *inanimatus* statt *inanimus* und ent-

sprechend II, 11 *animata* für das adjectiv *animalia* gesetzt wird. Für *anquiro* wird *inquiro*, für *neutiquam* II, 36 *nequaquam*, für *parenti* III, 18 *patri*, statt *ad eloquendum* III, 61 *ad loquendum*, für *at enim* I, 144 bloss *at* geschrieben. Feinere änderungen sind III, 26 *cuipiam* statt *cuiquam*, *reapse* (aus bernensis c *re ab se* und palatinus 1 *ab ipsa re* zu erschliessen) I, 153 für *re ipsa*, *aliquae* palatinus III, 59 statt *quaedam*. Sehr geschickt wird das fehlerhafte *forte* II, 70 (s. unten) und das relative *quando* II, 75 durch vorsetzung von *si* zu verbessern gesucht, dem gebrauch eines adjectivs bei einem eigennamen III, 58 durch interpolation von *homo* gewehrt. Nicht bloss neueren kritikern ist der persönliche gebrauch sachlicher begriffe anstössig gewesen: I, 101 *nec agere quicquam* (*actio debet*), *cuius non possit causam probabilem reddere* schreibt bernensis c nebst andern corrigirten *possis*, II, 34 *intelligentiae iustitia coniuncta quantum volet habebit virium* hat bernensis c *voles*. In citirformeln wird II, 32 *quae ante dixi*, I, 115 *supra dixi* und II, 60 (*quem*) *secutus sum non interpretatus* in den autorenplural verwandelt, *supra* II, 8 in *quae dixi* eingeschoben, dagegen *paulo* III, 63 in *paulo ante dixi* verändert und III, 44 das ganze *paulo ante* getilgt. An letzterer stelle war vielleicht auch bloss die tilgung von *paulo* beabsichtigt.

Wie grammatisch die correctheit, so ist stilistisch concinnität ein hauptziel unseres redactors. So verwandelt er das anakoluthische *hanc* I, 142 in *hac*, schreibt I, 95 *est totum cum virtute confusum, sed mente et cogitatione distinctum* statt *distinguitur*, II, 51 *aut ulciscendi* (*causa*) *aut patrocinandi* statt *patrocinii*, zeigt die correlation durch interpolationen an wie II, 78 *qui se populares volunt*, [*ii*] *labefactant*, III, 73 *qui scire debuit*, [*is*] *praestat*, III, 119 *nec finis bonorum, qui simplex esse debet*, [*is*] — *temperari potest*, I, 151 *ut ex alto in portum*, [*sic*] *ex ipso portu in agros* und umgekehrt III, 42 [*ut*] *qui stadium currit, eniti debet*, — *sic in vita*. Er verschärft die gliederung durch verdopplung von *et* I, 137. II, 56. III, 83. 86 und *aut* III, 46 und markirt einseitige gegensätze, wie I, 128 *quae* [*re*] *turpia non sint, verbis flagitiosa dicamus, illa autem quae* [*re*] *turpia sint, nominibus appellemus suis*, II, 10 *haec tria genere* (statt *genera*) *confusa cogitatione distinguunt*, vgl. unten die bemerkung zu dieser stelle. Wirklich verbessert hat er auf diese art III, 83

verbo inter se discrepare, re unum sonare, wo die ächte überlieferung *re* auslässt. Dieses von einem ächten sprachgefühl getragene bestreben nach bestimmtheit hat auch andere einschiebsel veranlasst, so *ipsi* I, 135, *ipsa* II, 51, *ille* III, 59. 83, *Regulus* III, 110, *inquam* III, 100. Störend ist ihm unnöthige wiederholung desselben wortes: er tilgt I, 37 *nomen* nach *nomine*, I, 43 *officio*, weil *ab officio* vorausgeht, streicht in sinniger weise *sit* II, 50 in den worten *sin erit cui faciendum sit saepius*, schreibt III, 16 *aut cum Fabricius Aristidesve iustus nominatur* statt *aut Aristides*, ferner I, 56 *vel periculo* statt *aut periculo*, weil er vorher *aut* eingeschoben hat. So tilgt er die bei dem zweiten nomen wiederholte präposition I, 39. 108. 154. III, 104 und bei gleichartigen compositis wird I, 38 *de imperio certatur* statt *decertatur* geschrieben, I, 128 *ab* bei *abhorret* weggelassen.

Die aufmerksamkeit, welche der corrector der gedankenverbindung zuwendet, zeigt sich in den änderungen von conjunctionen, wie z. b. *autem* I, 93 eingeschaltet, II, 22 an die stelle von *enim*, I, 59 für *que* gesetzt, umgekehrt II, 33 in *enim*, I, 98 in *itaque* verwandelt wird. Grosse gewandtheit zeigt er in aufspürung und ausfüllung von lücken, die er aus dem zusammenhang ergänzt: oft mit glück, manchmal ist die ergänzung eines andern correctors eben so zulässig, z. b. I, 112 die des bernensis a, an andern stellen verdächtig, wie II, 1 oder falsch, vgl. unten zu II, 84. III, 53. Zahlreich sind die änderungen, welche den sinn und inhalt, das raisonnement des schriftstellers ebenso wie das historische und antiquarische betreffen, darunter entschiedene besserungen, aber auch der absichtlichen änderungen genug, um auch den ursprung der ersteren erkennen zu lassen. Ist II, 87 *Ianum* glücklich emendirt, II, 49 *et apud populum* gut ergänzt, so ist andererseits *Veios* I, 35 eine verfehlte interpolation, I, 114 *Epigonos Medeamque* (statt *Medumque*) eine schlimmbesserung. Wie auch in beziehung auf den sinn oft der schriftsteller selbst gemeistert wird, zeigt I, 1 *aliquantulum* statt *aliquantum* (um das selbstlob zu mildern), I, 25 *effectum est, ut infinita cupiditas pecuniae sit* statt *esset* u. a. Die absichtliche änderung verräth sich besonders, wo ein missverständniss zu grunde liegt wie III, 6 *potior* statt *potius*, III, 92 *aurichalcum*, I, 154 *oblatum* statt *allatum*, I, 136 *ut ne* statt *ne*, III, 112 *semper indulgens* statt *perindulgens*, vgl. I, 159 *multa*

statt *permulta*: aber die gesammtbetrachtung der varianten zeigt uns mehr als einen blossen grammatiker, einen wirklichen gelehrten, dessen kenntnisse aus beständiger lectüre geschöpft sind, und einen kritiker, der auch mit vergleichung von parallelstellen, naheliegenden wie aus andern schriften entnommenen, umzugehen weiss. So ist I, 128 [*nominibus ac*] *verbis* aus dem folgenden *nominibus*, I, 41 [*Ac*] *de iustitia satis dictum* [*est*] aus dem folgenden *Ac de bellicis quidem officiis satis dictum est*, III, 61 [*ut*] *inter bonos bene agier* aus III, 70 interpolirt, III, 118 *detractione finiri* statt *detractionem fieri* nach de Fin. I, 38 gebessert; über weitere spuren von benutzung anderer schriften siehe unten zu II, 23.

Dies dürfte hinreichen, um die absicht wie die befähigung dieses correctors nachzuweisen und dadurch die behauptung zu rechtfertigen, dass, um den ursprung seiner wirklichen verbesserungen zu erklären, es nicht nothwendig ist, die aus andern gründen unwahrscheinliche annahme der benützung eines uralten oder ungewöhnlich guten codex aufzustellen: der einzige §. I, 40 wäre schon genügend, den interpolator und seine kunst zu erkennen. Dort hat er in einer grösseren ergänzung sich versucht, die so ausgefallen ist, dass ein scharfes auge dazu gehört, um den fremden ursprung zu erkennen. Eine andere classe dieser lesarten deute ich nur an, die zahlreichen beispiele ganz unnöthiger vertauschungen von synonymen miteinander, z. b. II, 23 *periit* statt *interiit*, I, 28 *ducant* statt *putent*, I, 103 *redeamus* statt *revertamur*, I, 136 *quemadmodum* statt *quomodo*, I, 31 *virtus* statt *iustum*, von compositis mit ihren simplicibus, von compositis mit anderen compositis, den wechsel mit gleichen constructionen wie I, 141 *caveatur* statt *caveamus*, II, 48 *plus ceteris* statt *plus quam ceteros*. Eben so zahlreich sind die fälle, wo ein gewählter ausdruck durch einen trivialeren verdrängt ist, z. b. II, 38 *spectatum* durch *probatum*, I, 4 *disputata* durch *tractata*, I, 140 *revocandus* durch *referendus*, II, 23 *expetit* durch *cupit*, ferner die stete ergänzung der ellipsen durch *est*, *esse*, *faciat*, *fiat* u. s. w., die ausfüllung der asyndeta durch *et* und viele andere fälschungen vulgärer art, welche zeigen, dass diese handschriften nicht bloss die conjecturen, sondern auch die erklärungen, welche an den rand ihres originals geschrieben waren, in den text aufgenommen haben. Weitere data für die ge-

schichte dieser interpolirten familie liefern die varianten zu I, 83 *imbelles*, I, 148 *institutisque*, I, 159 *sit etiam*, II, 43 *omnia*.

So bleiben uns also zur auffindung der ächten überlieferung als führer nur die obengenannten ältesten manuscripte übrig, an deren hand in den nachstehenden bemerkungen der versuch gemacht ist, einige schwierige stellen kritisch zu verbessern. Zu I, 101 ist bemerkt, dass dem archetypus kein hohes alter zugeschrieben werden kann; auch die abbreviaturen desselben, welche gewisse corruptelen anzunehmen nöthigen (wie I, 132 *quoniam* für *quae*, I, 157 *comitate* für *communitate*, III, 83 *fuit* statt *fuerit* steht, vgl. unten zu I, 109. 159. II, 23. III, 83) erlauben schwerlich, ihn in eine frühere zeit als sec. IX oder VIII zu setzen. Damit in einklang steht die grosse verdorbenheit seines textes, welche frühzeitig die abschreiber zu besserungsversuchen veranlasst hat. Sogar spuren mechanischer beschädigung finden sich, s. zu III, 113, wo vermuthet wird, dass die mutterhandschrift in zeilen von je 33 buchstaben geschrieben war. Auf die grösse der blätter ihres originals lässt sich vielleicht ein schluss ziehen, wenn die von mir öfter versuchte annahme von transpositionen sich bewährt. Dass einer von den ältesten handschriften ein besondrer vorzug vor den andern zukomme, wie Heine den bambergensis für die beste hält, kann ich nicht finden; an den wenigen stellen, wo eine sich vor den andern auszeichnet, ist es immer eine andere, bald bambergensis, bald wirceburgensis, bald ein bernensis. Nur im schlimmen sinn, durch willkürliche änderungen zeichnet sich eine aus, der bernensis a, worüber zu II, 60. Da nun wie zu II, 17 gezeigt wird, bernensis a und b nebst ambrosianus, welcher dem bernensis b am nächsten steht, zusammen eine familie bilden, so besitzt man in diesen fünf handschrifteu eigentlich nur drei von einander unabhängige zeugen der ältesten überlieferung, zu denen als vierter [2]) der zweite bamberger codex (aus sec. XI) kommt, den ich verglichen habe und mitverstehe, wo ich die

2) Dass Halm (zur handschriftenkunde der Cic. schr. p. 1) ihm dasselbe original zuschrieb wie dem bambergensis 1, kam davon her, weil damals noch von keiner älteren und überhaupt von keiner handschrift dieses werkes eine vollständige, alle kleinigkeiten mit verzeichnende collation veröffentlicht war. Seitdem haben sich im wirceburgensis, ambrosianus, bernensis a und b dieselben eigenthümlichkeiten gezeigt, auch im erlangensis finden sich noch viele davon.

ältesten handschriften nenne. Er ist von gleichem werth wie der auch von mir verglichene bambergensis 1, endigt aber III, 87 mit *si gloria*. Als handschriften zweiten rangs sind zu nennen der cod. Tertii bei Aldus, dann eine familie, bestehend aus dem palatinus 2, dem erfurtensis (welcher nur bis I, 118 *naturae sive* reicht) und der erlanger handschrift vom jahre 1466 (vgl. Halm zur handschriftenkunde der Cic. schr. p. 2 sq.), gleichfalls von mir verglichen; endlich guelph. 1 und 2. Zu den besseren gehörten auch der codex des Balduinus, zwei des Langius und eine oder zwei des Gulielmius, aber bestimmteres lässt sich über sie nicht sagen. Die übrigen handschriften, welche Aldus, Cockman, Pearce, die beiden Heusinger und Orelli verglichen haben, sind jung und voll von gemachten lesarten, unter denen hie und da sich in jeder auch wirkliche verbesserungen finden.

I, 3, 7. **Omnis enim, quae a ratione suscipitur de aliqua re institutio, debet a definitione proficisci.** So die handschriften; Heine und Baiter streichen mit frühern herausgebern die präposition vor *ratione*. Die richtige erklärung hat aber schon Zumpt gegeben; „*nulla est causa*, bemerkt er, *cur non ipsa ratio institutionem suscipere dicatur.*" Es ist *ratio* hier persönlich gebraucht, s. Nägelsbach Stil. p. 406 sqq. über die personification sachlicher ausdrücke. Eine reihe stellen unseres werkes findet auf diesem wege die einfachste erklärung, wie II, 38 *iustitia prodesse vult plurimis*; I, 134 *sit hic sermo lenis — nec vero tanquam in suam possessionem venerit, excludat alios, sed — in sermone communi vicissitudinem non iniquam putet* (vgl. I, 80 *fortis animi est — praesenti animo uti*, I, 151 *mercatura — in agros possessionesque se contulit*); I, 101 *actio vacare debet temeritate nec vero agere quicquam, cuius non possit causam probabilem reddere.* So das wort *ratio*, wenn auch in anderer bedeutung, II, 39 *omnis ratio atque institutio vitae adiumenta hominum desiderat inprimisque ut habeat, quibuscum possit familiares conferre sermones*, und sinnverwandte wörter Nat. D. II, 15 *ab aliqua mente tantos naturae motus gubernari*; Tusc. I, 52 *astrorum conversiones qui animus vidit, is docuit*; p. Arch. 29 *animus de vita dimicat*. So darf man auch Off. I, 155 „*a doctoribus atque doctrina instructi* für zwei von *a* abhängige ablative ansehn, vgl. Fin. III, 11 *eos melius a natura institutos fuisse quam institui possent a fa-*

milia. Nägelsbach führt aus Cicero an *meus animus in te singulari officio fuit*, *tanta vis virtutis atque ingenii peregrinata abfuit ab oculis*, *ἀξιώματα de re futura aliquid dicunt*, *argumentatio sumit quae volt*, *consuetudo loquitur* u. a.

I, 3, 8. Diesen ganzen paragraph habe ich in meiner ausgabe für unecht erklärt und angenommen, dass die vermisste definition des officium zwischen cap. 2 und 3 ausgefallen sei: eine ansicht, welche ich, obgleich sie meist zustimmung gefunden hat, theilweise nicht mehr vertrete. Was ich gegen die ächtheit des anfangs Atque etiam alia divisio est officii: nam et medium quoddam officium dicitur et perfectum geltend gemacht habe, halte ich noch aufrecht: Cicero hat im vorhergehenden noch gar keine erste eintheilung förmlich ausgesprochen, nur angedeutet; mit jener dort vorausgesetzten eintheilung ist aber die angebliche zweite nach zahl und bedeutung der theile ganz identisch. Unächt sind gleichfalls die worte Atque ea sic definiunt, ut rectum quod sit, id perfectum esse definiant, die sich auf das erste einschiebsel beziehen: sie geben keine definition, sondern nur ein *idem per idem*, bei dem der leser sich fragt, was denn dann wieder unter *perfectum* zu verstehen sei; dazu kommt ein kennzeichen in der sprache, *definiunt ut definiant.*

Aber gegen die übrigen sätze dieses paragraphen habe ich so wenig als andere ein kennzeichen der unächtheit aufgebracht, wenn auch zuzugestehen ist, dass in der überlieferten gestalt sie nicht erklärbar sind. Sie sind bloss durch die verbindung, in welcher sie mit den unächten sätzen stehen, desselben ursprungs verdächtig geworden; diese verbindung ist jedoch nur künstlich hergestellt; es lässt sich zeigen, dass wir sie nicht entbehren können und die besserung daher auf einem anderen wege zu versuchen ist. Eben der kritische zustand dieser ächten partie hat die interpolation veranlasst.

Streichen wir den ganzen paragraphen, so fehlt zweierlei, nicht bloss, wie ich annahm, die definition. Letztere aber steht, wie seit Beier anerkannt ist, wirklich in diesem angefochtenen paragraphen als dessen schluss: medium autem officium id esse dicunt, quod cur factum sit ratio probabilis reddi possit, vgl. Fin. III, 58 *est officium*, *quod ita factum est*, *ut eius facti probabilis ratio reddi possit*, beides die übersetzung des stoi-

schen *καθῆκον εἶναι, ὃ πραχθὲν εὔλογόν τινα ἴσχει ἀπολογισμόν.* Gegen die annahme, dass der interpolator sie aus Fin. III, 58 entnommen habe, bemerke ich, dass es kein sicheres glossem unseres archetypus gibt, welches auf benützung einer andern schrift Cicero's hinweist, über II, 10 vgl. unten. Entscheidend aber ist der umstand, dass nicht zu anfang des cap. 3, sondern gerade da, wo sie in den handschriften steht, die richtige stelle der definition ist. Cap. 2 a. e. sagt Cicero *institutio debet a definitione proficisci, ut intellegatur, quid sit id de quo disputetur,* dieses zu definirende thema besteht aber nicht im officium überhaupt, sondern in den „*media officia*," *de quibus est nobis his libris disputandum* §. 7. Auf die definition des *officium medium* konnte er sich um so eher beschränken, da dasselbe vom *officium perfectum* nicht in den eigenschaften der handlung an sich, welche die gleichen bei beiden sind, unterscheidet, sondern nur in der person des handelnden und der gleichen beschaffenheit seiner übrigen handlungen. Dieselbe handlung, welche vom weisen ausgegangen, vollkommen genannt wird, ist unvollkommen, wenn sie der unweise geübt hat. Da aber dieser wahre weise eigentlich gar nicht existirt, so haben die *officia perfecta* für die praktische ethik oder officienlehre keinen werth; Cicero konnte bei *omnis disputatio de officio futura est* nur an das *officium medium* denken, wie auch der sprachgebrauch unter *καθῆκον* und *officium* schlechthin meist nur das *μέσον καθῆκον* versteht. Darum gibt Cicero §. 7 die nöthigen andeutungen über den bloss theoretischen werth der vollkommenen sittlichen handlungen, ohne förmlich zu definiren. Dort, vor *Omnis de officio duplex est quaestio* dürfen wir die definition daher gar nicht suchen: schon dieser ausdruck zeigt an, dass die definition erst nachfolgen soll, nachdem die hierdurch eingeleiteten vorbereitungen vorausgegangen sind. Diese vorbereitungen enthält §. 7 und §. 8: am schluss des letzteren steht dann das ziel, auf welches sie hinleiten, die definition selbst.

Es fehlt aber bei auswerfung des ganzen §. 8 auch ein wesentlicher theil dieser vorläufer. Der definition des *officium* im weiteren sinn und des *officium perfectum* konnte Cicero sich entschlagen, nicht aber der anzeige, dass das behandelte *officium* nicht das ganze, sondern nur ein theil ist, also auch nicht der erwähnung des andern theils. Dieser ist in §. 7 noch nicht er-

gentlich benannt, sondern nur auf ihn angespielt: weder der eigne name desselben steht dort, noch, was die hauptsache, die ausdrückliche angabe, dass darin der andere theil zu suchen ist. Ja der specialname derjenigen officien, welche das werk selbst behandelt, kommt dort gar nicht einmal vor. Diese unentbehrlichen erfordernisse liefert aber derjenige theil des §. 8, welcher nicht angefochten werden kann: zuerst die ächte bezeichnung der idealen sittlichen handlung, *Perfectum officium* **rectum** *opinor vocemus, quoniam Graeci κατόρθωμα.* Schon die form dieser sätze trägt nicht das gepräge einer randerklärung, man erkennt den schriftsteller selbst, wie er in der erörterung weiter schreitet und als übersetzer rechenschaft ablegt über die wahl seiner ausdrücke, hier des wortes *rectum*, vgl. III, 14 *illud officium, quod rectum iidem* (Stoici) *appellant, perfectum atque absolutum est.* Darum ist das am besten bezeugte *quoniam*, gegenüber der lesart *quod*, ganz am platze. Was ferner verlangt werden muss, das ist die eigentliche benennung der unvollkommenen sittlichen handlung, wie sie im gewöhnlichen leben vorkommt, eben derjenigen, welche den gegenstand der schrift bildet. Diese erwartet man, aber in dem überlieferten text vergeblich, in den allein unserer betrachtung noch übrigen worten **hoc autem commune officium vocant.** Dass *commune* der name nicht ist, wird, ausser von Gruber, allgemein anerkannt, dies wort gehört vielmehr als theil des objects zu *hoc* und bezieht sich auf §. 7 *magis ad institutionem vitae communis spectare videntur.* Daher hat man früher, getäuscht durch die angabe, dass Maturantius in einer handschrift *officium καθῆκον vocant* gefunden habe, *καθῆκον* eingesetzt, was noch Heine behalten hat. In den zahlreichen handschriften, welche seit Maturantius verglichen worden, hat sich weder dies griechische wort noch das zeichen einer lücke gefunden, und doch sind die griechischen wörter allenthalben gut erhalten, wozu die schreibung mit lateinischen buchstaben, welche der archetypus vermuthlich angewendet hat, mit beitrug. Dies wort ist aber schon deswegen falsch zu nennen, weil es nicht den hier zu verstehenden theil bloss, sondern auch das ganze, eigentlich aber nur dieses bezeichnet: gerade an dieser stelle ist aber die volle benennung des theils nothwendig. Hätte ferner trotzdem, irriger weise, Cicero die benennung, welche im eigentlichen sinn dem ganzen zukommt,

hier für den theil anwenden wollen, so wäre jene einschiebung von καθῆκον unnöthig, da *hoc autem commune officium vocant* dasselbe besagen würde. Cicero setzt aber das griechische wort mit gutem grund bloss bei *rectum* hinzu, wie sich sogleich zeigen wird.

Die einzige ächte bezeichnung des zweiten theils im unterschied vom ersten war μέσον καθῆκον, *medium officium*. Dies beweist schon die wiederholung dieses ausdrucks in der defini tion, ferner, um die griechischen stellen zu übergehen, III, 14 *haec officia, de quibus his libris disputamus, media Stoici appellant.* Cicero will stoische ausdrücke übersetzen, bei μέσα καθήκοντα geht dies leicht, da *media officia* wörtlich dasselbe ist, aber für κατόρθωμα muss er zu einer freieren übertragung greifen, die er in *rectum* als übersetzung von ὀρθόν, dem primitiv von κατόρθωμα, findet. Daher gibt er bloss bei *rectum* den griechischen namen an, nur dort legt er rechenschaft über die wahl des ausdrucks ab. Wie also unserer corrupten stelle zu helfen sei, wird, vorausgesetzt dass das gesagte begründet ist, der aufmerksame leser von selbst errathen haben: in der ächten partie des §. 8, welcher mit beibehaltung aber kennzeichnung des zweiten einschiebsels Perfectum officium rectum opinor vocemus, quoniam Graeci κατόρθωμα, hoc autem commune officium vocant, [atque ea sic definiunt ut rectum quod sit id officium perfectum esse definiant] medium autem officium id esse dicunt quod cur factum sit ratio probabilis reddi possit lautet, steht nach *vocant* das wort *medium*. Dies *medium* ist zu verdoppeln, im original des archetypus war das eine von beiden gleichlautenden wörtern weggelassen worden. Cicero schrieb also hoc autem commune officium vocant m e d i u m. M e d i u m a u t e m officium id esse dicunt etc., wie II, 5 *neque quicquam aliud est philosophia, si interpretari velis, praeter studium* s a p i e n t i a e. S a p i e n t i a a u t e m *est, ut a veteribus philosophis definitum est, rerum divinarum humanarumque scientia;* I, 41 *etiam adversos* i n f i m o s *iustitiam esse servandam.* E s t a u t e m i n f i m a *conditio et fortuna servorum;* in Pis. 94 *admoneri me satis est. Admonebit autem* etc.; Phil. XI, 24; Off. I, 83 und, worüber unten, 19.

Die stelle Perfectum officium rectum opinor vocemus, quoniam Graeci κατόρθωμα, hoc autem commune officium

vocant medium hat schon Ambrosius so gelesen, denn in dem (unserem b. I entsprechenden) b. I *de officiis clericorum* sagt er §. 38 *hoc est igitur perfectum officium quod κατόρθωμα dixerunt Graeci* und 36 *officium autem omne aut medium aut perfectum est;* dass derselbe III, 10 (*hoc enim κατόρθωμα, quod perfectum et absolutum officium est, a vero virtutis fonte proficiscitur. Cui secundum est commune officium*) die handlungen der gemeinen sittlichkeit *officia communia* zu nennen scheint, durfte Heine nicht auf unsere stelle anwenden: der ort, wo Ambrosius diese äusserung thut, und die verbindung der worte *perfectum et absolutum, secundum, commune* beweisen, dass er dort die entsprechende stelle, Cic. Off. III, 14, copirt.

Die interpolationen unserer mutterhandschrift wollen, wie ich glaube, meist eine, wirkliche oder eingebildete, lücke ausfüllen. Nachdem im original das prädicat *medium* ausgefallen war, (das eine noch übrige *medium* wurde wegen *autem* mit dem folgenden satz verbunden), so fand der scholastiker ein vierfaches officium im text angegeben: *perfectum* und *rectum*, *medium* und *commune*. Da nun Cicero bloss von einer *duplex quaestio* gesprochen hatte, so nahm er zwei eintheilungen mit je zwei theilen an; dass diese materiell identisch sind, widerstrebte seiner verschrobenen logik nicht, als eine art nominalist hält er sich überall an die worte, die begriffe sind ihm gleichgültig. Darum setzte er *Atque etiam alia divisio* etc. ein, um jenes *duplex* zu ergänzen. Und da Cicero vom *medium officium* eine definition gegeben hat, so vermisste er eine entsprechende für das *κατόρθωμα*: die er denn auch ergänzt hat, freilich eben in seiner weise.

I, 6, 19. **Virtutis enim laus omnis in actione consistit: a qua tamen fit intermissio saepe multique dantur ad studia reditus; tum agitatio mentis, quae nunquam acquiescit, potest nos in studiis c o g n i t i o n i s etiam sine opera nostra retinere.** Die meisten und, ambrosianus ausgenommen, alle guten handschriften geben *cogitationis*, welches verworfen worden ist, weil es mit *agitatio mentis* eins sei. Doch ist dem nicht so: die rastlose bewegung der seele als blosses streben nach thätigkeit ist *agitatio mentis*, mit recht von M. und F. Heusinger durch *vigor mentis, ἐνέργεια,* activität erklärt; die thätigkeit selbst, in welcher jener unwillkürliche angeborene drang seine befriedigung findet, indem er beschäftigt wird, ist das denken, aber

auch das empfinden und wollen beschäftigt die seele. Demnach ist *cogitatio* anders gedacht und enger begrenzt als *agitatio mentis*, zu eng jedoch von F. Heusinger gefasst, indem er es *investigatio veri* erklärte. Denn in diesem sinne würde Cicero *cognitionis studia* gesagt haben und dem entspricht es, dass auf jene erklärung hin Zumpt *cognitionis* für allein richtig erklärte. Was zwingt uns aber an unserer stelle bloss die wissenschaftliche geistesthätigkeit zu verstehen, die ja in *cogitationis studia* auch mit enthalten ist? *Cogitationis* lässt sich demnach auch vertheidigen; ja es ist allein richtig, denn Cicero hat hier einen weiteren begriff im sinne, von dem die wissenschaftliche thätigkeit nur eine unterart ist. In derselben weise wie I, 8, vergl. die so eben dort gegebenen beispiele, wird mit *autem* der zuletzt genannte begriff (hier *cogitationis*) wiederholt, um eine erläuterung desselben anzufügen, nämlich mit *Omnis autem c o g i t a t i o motusque animi aut in consiliis capiundis de rebus honestis et pertinentibus ad bene beateque vivendum aut in studiis scientiae cognitionisque versabitur.* Nicht die *studia cognitionis*, sondern die dem praktischen leben zugekehrte der seite *studia cogitationis* war dem römischen staatsmann das wichtigere, ebenso ist auch auf sie *etiam sine opera nostra* vorwiegend zu beziehen, da die gelehrten studien in der mehrzahl der fälle nicht ohne apparat betrieben werden können. Wie Cicero es meint, zeigt das beispiel des Africanus III, 4 *illum mentis agitatione investigationeque earum rerum, quas cogitando consequebatur* (d. i. *studiisque cogitationis*, denn *consequebatur* ist hier so gut wie *studebat*) *neque otiosum nec solum unquam fuisse.*

I, 9, 28. **Nam alterum iustitiae genus assequuntur, in inferenda ne cui noceant iniuria, in alterum incidunt: discendi enim studio impediti quos tueri debent deserunt.** Dies die handschriftliche überlieferung, offenbar verdorben: denn die ergänzung *iustitiae genus*, welche nach ihr zu *in alterum* zu machen wäre, würde gerechtigkeit nennen, was das gegentheil davon ist. Gemildert, nicht gehoben wird der fehler, wenn man, wie früher Stuerenburg und ich, jetzt Baiter, für *in alterum incidunt* nach bernensis c *in altero delinquunt* schreibt, eine offenbare conjectur: wie die andern abschreiber dazu gekommen sein sollen, hieraus durch ein versehen oder mit absicht *in alterum incidunt* zu machen, ist nicht abzusehen. Der corrector hat

übersehen, dass Cicero nicht die gerechtigkeit, sondern blosa die ungerechtigkeit in zwei solche theile zerlegt, vgl. §. 29 (in demselben gegensatz) *altero iniustitiae genere vacant, in alterum incurrunt; 23 iniustitiae genera duo sunt: unum eorum qui inferunt, alterum eorum, qui ab iis quibus infertur si possunt non propulsant iniuriam.* Bei der gerechtigkeit selbst wird ganz anders eingetheilt, §. 20 *iustitiae primum munus est, ut ne cui quis noceat nisi lacessitus iniuria; deinde ut communibus pro communibus utatur, privatis ut suis;* 31 *fundamenta iustitiae, primum ut ne cui noceatur, deinde ut communi utilitati serviatur.*

Der fehler müsste also im ersten glied des gegensatzes gesucht werden: da streicht Beier und Orelli (mit zwei interpolirten handschriften) *iustitiae*, M. Heusinger und Heine *iustitiae genus.* Aber die zweitheilung bleibt, dem ersten *alterum* muss, wie Muther richtig bemerkt, ein *alterum* derselben art gegenübergestellt werden: auch ohne diese wörter müsste man daher allemal entweder *iustitiae* oder *iniustitiae genus* hinzudenken, eines so misslich wie das andere. Ein grundfehler ist aber, dass *assequuntur* und *incidunt* einen gegensatz involviren, der mit den andern worten sich nicht vereinigen lässt: *alterum fugiunt, vitant, altero vacant* sollte man im ersten glied erwarten. Wem wäre es ferner eingefallen so offenbar verkehrter weise *iustitiae* einzuschieben oder anzumerken? Derselbe hätte dann doch wenigstens *assequuntur* auch mit geändert. Muther schreibt *in altero induunt in vitium*, wodurch aber nicht alle schwierigkeiten gehoben werden. Ich glaube demnach nicht, dass es gelingen wird, hier durch änderung eines oder des anderen wortes zu helfen: die betrachtung des ganzen zusammenhangs im zusammenhalt mit den verstössen gegen Cicero's terminologie lehrt, dass obige stelle unächt ist. Was letztere betrifft, so ist der fehler, hier von einer art der gerechtigkeit anstatt von einer seite der ungerechtigkeit zu sprechen, schon berührt; der andere verstoss ist *iustitiae genus* (d. i. *iustitiam*) *assequi.* So spricht der philosoph Cicero nicht; mit grund. Dass tugend und sittlichkeit angestrebt und erreicht wird, ist christliche anschauung; die stoische ethik findet in der natur, der christlichen moral direct entgegen, die erbtugend: *naturae convenienter vivere* ist das ideal des stoischen weisen, *natura* das höchste sittengesetz. Angeboren, ererbt ist ihr die idee der sittlichkeit, ihre ausübung daher

ein treubleiben, festhalten, bewahren, ehren, bethätigen, das laster abfall von ihr, abweichen, verlassen, vernachlässigung u. s. w. Nicht *iustitiam* oder *officium*, *honestatem assequi* heisst es also, sondern *tenere*, *retinere*, *servare*, *conservare*, *tueri*, *colere*, *fungi* u. a., auf der andern seite *negligere*, *omittere*, *praetermittere*, *deserere*, *relinquere*, *migrare*, *ab officio recedere*, *discedere* u. a.

Entscheidend aber ist der umstand, dass Cicero's meinung erst durch abwerfung dieses einschiebsels sich herstellen lässt. Cicero corrigirt einen ausspruch Plato's. *Itaque videndum est*, sagt er, *ne non satis sit id quod apud Platonem est in philosophos dictum: quod in veri investigatione versentur quodque ea quae plerique vehementer expetant, de quibus inter se digladiari soleant, contemnant et pro nihilo putent, propterea iustos esse*; dann folgt die verdächtige stelle, durch welche das weitere *itaque eos ne ad rem publicam quidem accessuros putat nisi coactos* unnatürlich und gewaltsam von der begründung, aus der es gefolgert wird, abgetrennt wird. Bei der vulgata müsste man *itaque*, was widersinnig wäre, auf das dazwischen stehende beziehen, während nicht nur dieser satz sondern auch noch das dann folgende in engster beziehung zu dem vor *Nam alterum* etc. stehenden gehalten ist. Cicero ist weit entfernt, in der weise wie es das glossem thut, die philosophen zu tadeln; ist er doch selbst auch ein philosoph und sagt z. b. I, 153 sq. *quis est tam cupidus in perspicienda cognoscendaque rerum natura, ut, si ei tractanti contemplantique res cognitione dignissimas subito sit allatum periculum discrimenque patriae* (oder *amici*, *propinquorum* fügt er dann hinzu), *cui subvenire opitularique possit, ut non omnia illa relinquat atque abiiciat* etc. Seine ansicht ist vielmehr, der grund dass die philosophen (oder gelehrten) für gewöhnlich sich von den bestrebungen des volkes fern hielten und nur genöthigt am staatsleben sich betheiligten, genüge noch nicht, sie mit Plato gerecht zu nennen: um dies lob zu verdienen, müsse der freie wille an stelle der nöthigung vorhanden sein. Auf *non satis* bezieht sich also der comparativ *aequius* d. i. *aequum potius*, und auf *iustos* dasselbe wort; denn dies *aequius* ist nur variation statt *iustius*, *iustum potius*. Derselbe begriff der gerechtigkeit wird im nächsten satz wieder durch *iustus* und *rectus* variirt: *Nam hoc ipsum ita iustum est, quod recte fit, si est voluntarium*. So I, 36 *belli aequitas sanctissime fetiali populi romani iure perscripta est: ex*

quo intelligi potest nullum bellum esse iustum nisi quod etc.; II, 41 *iustitiae fruendae causa videntur olim bene morati reges constituti: nam — aequitate constituenda summos cum infimis pari iure retinebat*; II, 38 *nemo iustus esse potest, qui mortem, qui dolorem — timet aut qui ea quae sunt his contraria aequitati anteponit*; III, 43 *in amicitiis, quibus et non tribuere quod recte possis et tribuere quod non sit aequum contra officium est.*

Unser glossem entstand durch falsche auffassung des satzes **quod apud Platonem est in philosophos dictum.** Der interpolator vermisste, da er Cicero's eigenes urtheil *Aequius* etc. nur auf *coactos* bezog, die verurtheilung des ersten platonischen satzes *propterea iustos esse*, die er dem laufenden thema entsprechend in der negativen seite der ungerechtigkeit begründet dachte. Aus dem vorausgehenden §. 28 *suis studiis quibusdam occupationibusve sic impediuntur, ut eos quos tutari debeant desertos esse patiantur* und dem schluss von §. 29 *qui altero iniustitiae genere vacant, in alterum incurrunt, deserunt enim vitae societatem* setzte er die vermisste entgegnung zusammen; da aber nicht *iniustitia vacare* sondern *iustos esse* vorausging, so gab er dem ersten glied statt des eigentlich gemeinten *altero genere iniustitiae vacant* die affirmative gestalt *alterum genus iustitiae assequuntur*; dass so ein unlösbarer widerspruch im gegensatz entstand, bemerkte er nicht. Für *in philosophos*, bemerke ich nebenbei, dürfte mit guten handschriften *in philosophis* zu lesen sein.

I, 9, 30. Nach §. 29 **Quando igitur duobus generibus iniustitiae propositis adiunximus utriusque causas easque res ante constituimus, quibus iustitia contineretur, facile, quod cuiusque temporis officium sit, poterimus, nisi nosmet ipsos valde amabimus, iudicare** schliesst §. 30 den satz **Est enim difficilis cura rerum alienarum** an, der aber weder als grund noch als erläuterung zu dem vorhergehenden passt. Dieses hat seine begründung schon in dem vordersatze *quando igitur — constituimus*: identisch mit diesem ist der satz *Est enim* etc. nicht, er gibt auch nicht einen zweiten grund, der übrigens mit *Etenim*, *Accedit* o. a. angeschlossen sein müsste. Es ist aber kein gedanke weniger geeignet das vorher gesagte zu begründen als gerade dieser, er widerspricht ihm sogar. „Leicht ist es, die jedesmalige pflicht gegen andre zu bestimmen: denn die sorge

um fremde angelegenheiten ist schwer," kann Cicero nicht gesagt haben.

Ich versuchte früher, wie Heine noch thut, *enim* auf die parenthese *nisi nosmet ipsos valde amabimus* zu beziehen, womit aber den worten gewalt angethan wird. Grund und folge gehören wie im geist so in der sprache zusammen. Das beispiel I, 139, welches Heine vergleicht, zeigt keinen solchen fehler. Wir müssten ferner *enim* mit „denn dann" übersetzen: das geht aber nicht bei einer nur bedingten annahme; Thuk. III, 38 geht eine thatsache voraus. Ueberhaupt aber ist jener zwischensatz nur eine beiläufig angebrachte parenthese, die weiter keine ausführung braucht und erhält; endlich, was die hauptsache ist, die beiden sätze passen nicht einmal zusammen. Der egoist will die pflicht nicht sehen, er sieht gar nicht, weil er die augen verschliesst; hier aber ist die rede von der schwierigkeit des erkennens, welche auf dem sittlichen gebiet ebenso wie auf dem sinnlichen mit der entfernung und durch sie wächst.

Der satz Est enim difficilis cura rerum alienarum und das ihm folgende spricht überhaupt von andern dingen als das vorausgehende Quando — iudicare. Letzteres bezieht sich auf sämmtliche erweisungen der gerechtigkeit, wie auf die pflichten bei verträgen, gegen angehörige, vaterland, auf die positive ungerechtigkeit (*ne cui noceas*) u. s. w., dagegen unser satz handelt bloss von der zweiten, negativen art der ungerechtigkeit, von der pflicht unrecht auch nicht zu dulden (von und an anderen), gehört also in das vor *Quando igitur* beendigte thema von der unterlassung der hülfe. Dieser gedanke liegt offenbar auch zu grunde, wenn nach *Est enim difficilis cura rerum alienarum* fortgefahren wird *Quanquam Terentianus ille Chremes humani nihil a se alienum putat. Sed tamen quia magis ea percipimus atque sentimus, quae nobis ipsis aut prospera aut adversa eveniunt quam illa quae ceteris, quae quasi longo intervallo interiecto videmus, aliter de illis ac de ceteris iudicamus.* Das alles passt nur in §. 28 sq., wo die negative ungerechtigkeit behandelt wird. Die dort einschlagenden pflichten sind die schwersten, unterlassung derselben verhältnissmässig am meisten zu entschuldigen: dagegen in §. 29—30 von *Quando* an umgekehrt der tadel am schwersten wiegt.

Die worte von *Est* bis *iudicamus* sind also zu entfernen:

auch der schluss derselben lässt sich mit dem folgenden so wenig vereinigen wie der anfang mit dem vorausgehenden. Das folgende **Quocirca bene praecipiunt qui vetant quicquam agere, quod dubites aequum sit an iniquum** bezieht sich nicht auf das im text vorangehende, sondern auf **facile quod cuiusque temporis officium sit, poterimus iudicare.** „Weil das urtheil über die pflichten der gerechtigkeit im allgemeinen so leicht ist, konnte die populäre sittenregel sich bilden, dass schon der zweifel hierbei vom übel sei." Der grund, welcher dem *bene praecipiunt* beigegeben wird, *aequitas enim lucet ipsa per se* ist offenbar nur eine zurückweisung auf *facile poterimus iudicare.* Ebenso ist es klar, dass die folgerung *Quocirca bene praecipiunt qui vetant* etc. aus dem im text vorhergehenden *aliter de illis ac de nobis iudicamus* sich nicht ableiten lässt. Denn dort ist von der pflicht, fremde beeinträchtigung zu verhüten die rede, hier von den verpflichtungen gegen andre überhaupt, dort ein falsches urtheil vorausgesetzt, hier ein bewusstsein des rechten angenommen, das der egoismus nicht befolgen will.

Ich glaube daher dass diese unpassende stelle vor *Quando igitur* und an den schluss der erörterung, welche von der negativen ungerechtigkeit handelt, zu versetzen ist: von *facultatum* sprang der abschreiber, weil *iudicamus* ähnlich ausgeht, gleich auf das nach *iudicamus* folgende *Quando* über; das übergangene wurde am rande nachgetragen und dann unrichtig wieder eingesetzt. *Enim* steht dabei in seiner älteren, vor Cicero sehr häufigen aber auch bei Cicero (s. Hand Turs. II, 362) noch vorkommenden bedeutung „g e w i s s (wirklich) ist die sorge um fremde angelegenheiten schwer." Kenntlich gemacht ist diese bedeutung der partikel durch die in der wortstellung gegebene betonung von *est.*

I, 11, 37. **Adeo summa erat observatio in bello movendo.** Dieser satz wird nach dem vorgang Madvigs noch zu dem grossen glossem des §. 36 gerechnet; ich hatte ihn zu dem ächten text, der dann wieder folgt, gezogen. Allerdings stimmt das imperfectum *erat* nicht zu einer beziehung auf den vorausgegangenen ächten theil des §. 36 *Ac belli — indictum*, da dieser im präsens und perfectum purum spricht; aber ebenso gewiss ist es, dass der interpolator, von welchem die vorausgehende *mitten im verlauf* eines krieges spielende geschichte her-

rührt, nicht mit dem satze „so grosse gewissenhaftigkeit herrschte *bei eröffnung* eines krieges" schliessen konnte. Die ausstellungen, welche an den worten des satzes selbst gemacht worden sind, beweisen für unächtheit des ganzen nichts.

Dass man unrecht that, diesen satz auszuwerfen, zeigt sich an den folgen, welche der verlust desselben für das verständniss des übrigen gehabt hat: Heine ist fast geneigt auch die gewiss ächte erzählung von Cato in §. 37, wie Könighoff schon früher gethan, für unächt zu erklären. Es ist auch, wenn man einmal die worte *Adeo* — *movendo* mit auswirft, gar nicht zu leugnen, dass durch diese erzählung des §. 37 für die im vorhergehenden gerühmte gewissenhaftigkeit des römischen volkes bei der erklärung eines krieges nichts bewiesen wird, während man das wegen *quidem* erwarten sollte. Statt nun aber auch diesen theil des §. 37 zu verdächtigen, an dem nichts auszusetzen ist, zumal da es gar nicht denkbar ist, dass gleich zwei erzählungen über denselben gegenstand interpolirt worden seien, war es gerathener mit rettung des satzes *Adeo summa* etc. einen versuch zu machen, den ich jetzt unternehme.

Adeo darf nicht in der bekannten, bezüglich unserer stelle vielbesprochenen reflectirenden bedeutung, in der sich bei Cicero *usque eo* findet, genommen werden. Nicht als wäre der mangel einer anderen ciceronianischen belegstelle ein hinderniss: den charakter der reflexion verleiht den wörtern *usque eo*, *ita*, *tantus*, welche Cicero so gebraucht, die demonstrativkraft, welche *adeo* gerade so gut hat, und da Cicero die andern demonstrativa nicht häufig in diesem sinne verwendet, so ist es sicher nur ein zufall, dass *adeo* sich nicht so bei ihm findet. Es findet sich so bei Decimus Brutus (Cic. ep. fam. XI, 1). Was uns zwingt, *adeo* anders zu erklären, ist die verbindung mit *summa*, welche, so lange wir, was auch in jener reflectirenden bedeutung der fall, „so sehr" übersetzen, eben so falsch wäre als *tam summa* oder *usque eo summa*. Der satz ist nicht auf das vorhergehende (*Ex quo* — *indictum*) sondern auf das folgende zu beziehen, welches erst durch ihn zu einem zusammenhang und anhalt kommt. Man hat unsern satz auch wegen der verbindung *bellum movere* verdächtigt, welche bei Cicero nicht vorkommt; ich füge hinzu, dass ich *movendo* noch aus einem andern grund für verdächtig halte, nur aber ohne die unächtheit des ganzen satzes

deswegen zuzugeben: wenn der satz, da er auf das vorhergehende nicht bezogen werden kann, eine beziehung auf das folgende *M. quidem Catonis senis est epistola* etc. gewinnen soll, so muss *movendo* geändert werden. Ich schreibe *ineundo* für *movendo* und nehme *adeo* in der bedeutung „sogar". Mit *atque, si, aut* verbunden ist diese bedeutung bei Cicero sehr häufig, eine noch ausgedehntere anwendung findet das wort als synonym von *etiam* bei den alten komikern, auch so wie hier, um einen neuen gedanken an das vorhergehende anzuschliessen, in welchem sinn Cicero gewöhnlich *atque adeo* sagt. Doch wie er neben dem perioden verbindenden *atque etiam* und *itemque* auch bloss *etiam, item* braucht, so konnte er auch einmal *adeo* allein statt *atque adeo* anwenden. Auch zwei andere bei den komikern häufige verbindungen finden sich bei ihm nur je einmal: *magis adeo* de Or. II, 15 und *qui adeo* de Fin. II, 37, für *magis etiam, qui etiam.* Aber *bellum inire* heisst „sich am kriege betheiligen" und ist der anfang von *bello interesse*, ein weiterer ausdruck für das §. 37 zur variation angewendete *proelium ineat.* Erst jetzt ist der zusammenhang wiederhergestellt: „Nicht nur bei der unternehmung eines krieges von seiten des ganzen staates, sondern auch in bezug auf die betheiligung des einzelnen am kriege herrschte die höchste gewissenhaftigkeit. So existirt z. b. ein brief des alten Cato an seinen sohn."

Der nachweis einer interpolation wird erst dann vollständig, wenn ihre entstehung erklärt wird. Wer möchte aber Lund's behauptung unterschreiben, dass das glossem in §. 36 ein altes historisches scholion sei, welches hier einen irrthum Cicero's berichtige, da Popilius schwerlich im macedonischen kriege feldherr gewesen sei. Der ächte Cicero erwähnt ja aber auch bei Lund nichts von Popilius und diese hypothese von einem irrthum Cicero's ist gänzlich aus der luft gegriffen; die glosseme unsres archetypus sind ferner weder so alt, dass sie auf scholien der kaiserzeit zurückgeführt werden könnten, noch tragen sie das gepräge von solchen. Es sind zusätze eines abschreibers aus der karolingischen zeit, meistens darauf berechnet, eine angenommene lücke zu ergänzen, vgl. diese meine bemerkungen zu §. 8; 28; 38; 160; II, 10. Das von mir III, 96 angenommene glossem (das auch Baiter als solches anerkennt, Heine nur vertheidigt, weil er meine gründe nicht genügend gewürdigt

hat) wurde eingeschoben, weil der scholastiker übersah, dass *virtutis* dort für *fortitudinis* als bezeichnung der dritten tugend steht; die zwei glosseme II, 88, die auch Gruber und Baiter auswerfen, haben ihren grund in der scholastisch spitzfindigen annahme eines unterschieds zwischen *corporis commoda cum externis (comparare)* und *externa cum corporis*, welche bei Cicero den einen theil der vergleichung verloren glaubte. Man darf wohl vermuthen, dass die glosseme, welche unser archetypus enthielt, die vernachlässigung und den untergang anderer, gleich alter aber nicht interpolirter handschriften herbeigeführt haben: die abschreiber hielten sich an die anscheinend vollständigste, von lücken freieste handschrift. An unserer stelle aber wird erst jetzt die entstehung des glossems begreiflich, durch welches andrerseits meine conjectur *ineundo* bestätigt wird. Indem der interpolator die partikel *adeo* in den worten *adeo summa erat observatio in bello ineundo* für „so sehr" nahm und auf vorhergehendes bezog, vermisste er die erzählung eines dazu gehörigen factums, welches er in der erzählung von Cato finden konnte, da das folgende nur eine art anspielung auf die geschichte, aber nicht die geschichte selbst enthält.

I, 12, 38. **Cum Cimbris, cum Celtiberis bellum ut cum inimicis gerebatur, uter esset non uter imperaret, cum Latinis Sabinis Samnitibus Poenis Pyrrho de imperio dimicabatur. Poeni foedifragi, crudelis Hannibal, reliqui iustiores.** Wie kann hier Hannibal als ein besonderer feind der Römer neben den Puniern aufgeführt werden? So wenig als Pontius neben den Samniten. Zu den Puniern gehört schon Hannibal mit und kann in dieser rein objectiven unterscheidung der feinde nach ihrer gerechtigkeit nicht mehr genannt werden, nachdem jene schon aufgeführt sind. Von einer rhetorisch-chiastischen zerspaltung eines gedankens in zwei glieder kann hier keine rede sein: dagegen spricht schon das nüchterne *reliqui*. Fragen wir aber, wenn durchaus beide subjecte verschieden sein sollen, ob nicht vielleicht dem Hannibal allein gerade das prädicat der grausamkeit, den übrigen Puniern das der wortbrüchigkeit zukommt, so wird es sich zeigen, dass in wirklichkeit gerade der umgekehrte fall statt fand. Zwei vergehungen flagranter natur waren es, welche die Römer, besonders wenn es galt den dritten punischen krieg zu rechtfertigen, gegen Kar-

thago vorführten: die grausame behandlnng des Regulus, welche aber den Hannibal nichts angeht, und die vertragswidrige berennung Sagunts durch Hannibal. Also müsste es ja vielmehr *Poeni crudeles, foedifragus Hannibal* heissen. *Hannibal* ist glossem, und Cicero schrieb *Poeni foedifragi, crudeles: reliqui iustiores.* Ein häufiger fehler unsres archetypus ist die verwechslung von *e* und *i*: war *crudeles* in *crudelis* übergegangen, so vermisste man ein subject, das der restaurator der Officien, wofür sich ohne zweifel der verfasser der glosseme hielt, mit *Hannibal* ergänzt hat.

I, 14, 45. **Tertium est propositum, ut in beneficentia dilectus esset dignitatis: in quo et mores eius erunt spectandi, in quem beneficium conferetur, et animus erga nos et communitas ac societas vitae et ad nostras utilitates officia ante collata.** Vier gesichtspunkte also, durch ein vierfaches *et* eingeführt: aber der zweite und vierte gehören enger zu einander, als zu den zwei andern und ich glaube schon desswegen dass *et — collata* vor *et communitas* einzuschieben ist. Es zeigt aber eine genaue betrachtung der ausführung, welcher diese einleitung vorausgeht, dass Cicero nur drei, nicht vier theile macht, den zweiten aber wieder in zwei unterabtheilungen zerlegt und dass die drei theile, ebenso die zwei glieder des mittleren theils gerade in der ordnung aufgestellt sind, in welcher bei der eben vorgeschlagenen umsetzung sie hier erscheinen. Den ersten punkt giebt hier das wort *mores*, ebenso §. 46 den ersten die tugenden des hülfsbedürftigen, der mit den worten *Atque haec in moribus* schliesst. Das dritte oder letzte sind hier die persönlichen beziehungen zu uns, *communitas ac societas vitae*, das dritte §. 50 ff. *societas hominum coniunctioque.* Der mittlere oder zweite gesichtspunkt ist nach meiner transposition *animus erga nos et ad nostras utilitates officia ante collata* d. i. die entweder zu hoffende oder schon geschehene kundgebung des wohlwollens gegen uns. Diese fasst der zweite theil der ausführung §. 47 nach *Atque haec in moribus* in dem satz *De benevolentia autem quam quisque habeat erga nos* zusammen, es ist die liebe und anhänglichkeit, welche am anfang §. 47. 48 und am schluss des §. 49 im ganzen behandelt wird, mit verbindung der zwei unterabtheilungen. Eine besondere besprechung bekommt nur die zweite §. 49 *Acceptorum autem beneficiorum*

sunt delectus habendi etc., die erste nicht: weil die liebende gesinnung, welche bei ihr das einzige motiv der berücksichtigung ist, bei der zweiten auch mit vorhanden ist. So wird II, 22 mit recht in den neuesten ausgaben nach Pearce, welcher *aut* in *et* verwandelte, geschrieben *Ducuntur enim aut benevolentia et beneficiorum magnitudine aut dignitatis praestantia aut spe* etc., entsprechend dem §. 21, wo beides in *benevolentiae gratia* zusammengefasst ist.

I, 17, 54. **Prima societas in ipso coniugio est, proxima in liberis, deinde una domus, communia omnia.** Ich halte *deinde* für ein einschiebsel. Die einheit der wohnung und gemeinschaft aller güter folgt nicht erst nach der gewinnung einer nachkommenschaft, sie geht ihr voraus, besteht auch ohne sie und ist mit der ehe schon gegeben, dieser gleichzeitig und nothwendig. Mit der ehelichen und familiengemeinschaft können diese begriffe überhaupt gar nicht coordinirt werden, vielmehr erklären sie uns die gemeinschaft, welche bei jenen verbindungen besteht, sie enthalten eine erläuterung, grammatisch genommen also die apposition von *prima* und *proxima societas*.

I, 20, 70. **His idem propositum fuit quod regibus: ut ne qua re egerent, ne cui parerent, libertate uterentur, cuius proprium est sic vivere ut velis.** Cicero spricht von denen, welche am öffentlichen leben sich nicht betheiligen, die er aber sicher nicht mit königen verglichen hat. Die eigne freiheit ist nicht das ziel und wesen des königthums, sondern die gewalt über andere: jene freiheit aber ist das geringste der königlichen rechte, das sich der herrscher überhaupt nicht zum ziel setzt. Ganz anders sind stellen wie Sall. Iug. 31 *impune quaelibet facere id est regem esse* gemeint, wo von massloser willkür, geübt auf kosten beeinträchtigter freiheit anderer die rede ist. An unserer stelle ist weiter nichts gemeint als die billigenswerthe individuelle selbständigkeit. Es hilft nichts, wenn Heine Stob. Ecl. Phys. II, c. 7, p. 224 Heer. *τρεῖς εἶναι βίους, τὸν βασιλικόν, τὸν πολιτικόν, τὸν ἐπιστημονικόν* citirt, Cicero spricht von zwei lebensweisen, der öffentlichen und der privaten, jene stoische eintheilung von drei. Uebrigens ist *βασιλικόν* dort höchst wahrscheinlich verdorben: das königthum fand keine stelle in der stoischen ethik, am allerwenigsten als eine grosse lebenskategorie, die jedem individuum offen stehen muss. Jene dreitthei-

lung ist keine andere, als die Off. II, 18 von Cicero selbst angeführte, die Madvig zu Fin. IV, 4 gründlich beleuchtet hat. Sie besteht aus der *gelehrten*, der *praktischen* und der *politischen* lebensweise: die beiden ersten fasst die an unserer stelle d. i. von Panaetius aufgestellte zweitheilung in der *vita otiosa* zusammen. Von hier aus lässt sich die angabe erklären, dass Panaetius zwei haupttugenden angenommen habe, Diog. La. VII, 92 *Παναίτιος δύο φησὶν εἶναι ἀρετάς, θεωρητικὴν καὶ πρακτικήν*, wo mit *ἀρετή* nichts anders gemeint ist als die eigenschaft, welche zu den entsprechenden *βίοι* nöthig ist, ganz wie Off. II, 18 und Part. or. 75 dieselbe *virtus* heisst. Die stelle, wo Panaetius jene zweitheilung anbrachte, war, wie ich glaube, der theil seiner praktischen ethik, welcher hier von Cicero nachgebildet wird: darum nennt Cicero die privatlebenden, zu denen nicht bloss die gelehrten sondern auch die oekonomen und anderen zurückgezogenen von ihm gerechnet werden (§. 69), sämmtlich *philosophi* §. 73. Dass aber für die dreitheilung keine griechischen stellen von stoikern gefunden werden, kommt daher, weil die dahin bezüglichen angaben von den abschreibern verdorben worden sind. Dahin rechne ich Diog. L. V, 31 *βίων δὲ τριῶν ὄντων θεωρητικοῦ, πρακτικοῦ, ἡδονικοῦ τὸν θεωρητικὸν προέκρινε*, wo *ἡδονικοῦ* offenbar corrupt und *πολιτικοῦ* dafür zu schreiben ist; ferner VII, 130 *βίων δὲ τριῶν ὄντων θεωρητικοῦ καὶ πρακτικοῦ καὶ λογικοῦ τὸν τρίτον φασὶν αἱρετέον. γεγονέναι γὰρ ὑπὸ τῆς φύσεως ἐπίτηδες τὸ λογικὸν ζῷον πρὸς θεωρίαν καὶ πρᾶξιν*, wo *λογικοῦ* neben den beiden andern widersinnig ist, es ist *πολιτικοῦ* zu lesen, was im hinblick auf *λογικῷ* verschrieben wurde. So ist an der aus Stobäus Eclogen angeführten stelle *τὸν π ρ α κ τ ι κ ό ν* (statt *βασιλικόν*), *τὸν πολιτικόν, τὸν ἐπιστημονικόν* zu schreiben.

Bei Cicero aber beweist schon die betrachtung des zusammenhangs, dass *regibus* zu ändern ist. Die folgenden worte **Quare cum hoc commune sit potentiae cupidorum cum eis quos dixi otiosis, alteri se adipisci id posse arbitrantur, si opes magnas habeant, alteri, si contenti sint et suo et parvo** weisen folgernd auf unsere stelle zurück, wo also von den *potentiae cupidi*, d. i. von den theilnehmern am staatswesen die rede gewesen sein muss. Nirgends vorher, von §. 61, wo dieses thema beginnt, bis §. 70, hat Cicero eine andere derartige äusse-

rung gethan und die ausdrücke selbst in beiden stellen sind synonym, *cum hoc commune sit potentiae cupidorum cum otiosis* ist nur eine variation von *his (otiosis) idem propositem fuit quod regibus.* Letzteres wort verbirgt uns also eine bezeichnung des öffentlichen lebensberufes, für welche Cicero kein hauptwort, nur umschreibungen hat. Unter den ausdrücken, die hier zu gebote stehen, wie *rempublicam gerentes*, *rem publicam capessentes*, *qui rempublicam regunt* oder *administrant*, *qui reipublicae praesunt*, *qui magnas res gerunt*, halte ich das schon früher von mir vorgeschlagene *rempublicam regentibus* für die wahrscheinlichste verbesserung: *rempublicam* konnte leicht ausfallen, dann lag es dem abschreiber nahe *regentibus* in *regibus* zu verändern.

I, 22, 74. **Multi enim bella saepe quaesiverunt propter gloriae cupiditatem atque id in magnis animis ingeniisque plerumque contingit eoque magis, si sunt ad rem militarem apti [et cupidi bellorum gerendorum].** Die eingeschlossenen worte verwerfen Sauppe, Heine, Baiter, ich halte sie mit Muther (Fleckeis. Ibb. 1863 p. 22) für ächt. *Bella quaerere* und *bellorum gerendorum cupidum esse* ist nicht eins: jenes ist eine handlung, dieses eine eigenschaft, die zum aufsuchen und veranlassen eines krieges nur ein motiv ist und gar nicht einmal das einzige; umgekehrt aber kann jene kriegslust vorhanden sein, aber durch andere einflüsse gedämpft werden. Das eigentliche und hauptmotiv, welches von Cicero vorausgesetzt wird, ist vielmehr der ehrgeiz (*propter gloriae cupiditatem*), welcher nach Cicero's meinung dann noch stärker antreibt, wenn zwei accessorische gründe vorhanden sind, die kriegstüchtigkeit und kriegslust. Diese letztere ist also nur ein nebengrund und zwar nur der zweite. Cicero hat die römischen verhältnisse im auge: mehr als ein römischer befehlshaber riss die gelegenheit vom zaun, durch herbeiführung eines krieges sich einen namen und damit die gunst des volkes, ruhm und hohe würden, zu verschaffen. Hat er nicht selbst so gehandelt? Sein cilicischer krieg bezweckte eingeständlich weiter nichts als die ehre des triumphs und den imperatortitel. Dass ihm neigung und talent zum krieg fehlte, hielt ihn nicht ab, den fehler zu begehen, den er selbst hier rügt. Umgekehrt waren beide eigenschaften bei Caesar reichlich vorhanden: dennoch wird niemand behaupten,

dass in erster linie die neigung zum kriegführen ihn zu einer achtjährigen thätigkeit in Gallien bewog, vielmeht der ehrgeiz in seiner höchsten entfaltung, der auch seinen zweck vollkommen erreichte.

I, 28, 98. Nachdem Cicero auf die pflicht des menschen, sich über das thier zu erheben, aufmerksam gemacht und damit die aufgabe, die vierte tugend, die selbstbeherrschung zu üben, verbunden hat, schliesst er mit den worten: efficitur, ut et illud quod ad omnem honestatem pertinet decorum quam late fusum sit appareat et hoc quod spectatur in unoquoque genere virtutis, worin *unoquoque* unerklärbar ist. Jene zwei pflichten entsprechen dem zweifachen *decorum*, welches §. 96 ff. erläutert wird. Das allgemeine *decorum* fällt praktisch mit dem allgemeinen *honestum* zusammen, das engere mit dem *honestum* der vierten tugend. *Quod decet honestum est et quod honestum est decet* sagt er §. 94, wo ausgeführt wird, dass beide begriffe nur theoretisch trennbar sind, jene angabe *quod spectatur in unoquoque genere virtutis* könnte daher nur für das allgemeine, aber nicht, wie in unserm text geschieht, für das specielle *decorum* eine geltung haben, denn sie sagt nichts anderes als, was §. 96 vom *decorum generale* gesagt wird, *in omni honestate versatur*. Ausdrücklich, mit aufführung der vier haupttugenden, d. i. der vier *genera virtutis*, wird dies vorkommen des allgemeinen *decorum* in jeder einzelnen art von tugend §. 94 erklärt. Dagegen das specielle *decorum* geht bloss die vierte tugend an, diese aber so durchgreifend, dass Cicero, dem man die verlegenheit um eine erschöpfende bezeichnung der vierten tugend durch ein einziges substantiv deutlich anmerkt, sicherlich nach einer ableitung von *decet* zu diesem behufe gegriffen haben würde, wenn ein entsprechendes hauptwort vorhanden gewesen wäre. Die ganze disposition des vierten theils der tugendlehre ist nach den einzelnen erweisungen des speciellen *decorum* geordnet, wie Gruber besser als ich früher und als Heine angegeben hat. Dass aber dies sicherlich jedem leser auffallende *unoquoque* nicht schon längst beanstandet worden, mag seinen grund in dem scheinbaren schutz haben, den ihm eine parallelstelle gewährt, §. 96 *et generale quoddam decorum intellegimus, quod in omni honestate versatur, et aliud huic subiectum, quod pertinet ad singulas partes honestatis*, wo aber *singulae partes* im gegensatze

zu *omnis* steht, also „jedesmal einen einzigen theil" bezeichnet, d. i. „einzelne theile." Die wahl dieses plural rechtfertigt sich durch den hinblick auf die vielen einzelntugenden, welche Cicero zusammenfassen muss, um die gesammte vierte tugend zu bezeichnen, vgl. §. 93. 96. 99; dass aber *singulae partes* nicht mit *unumquodque genus* eins ist, zeigt sowohl der ganze zusammenhang als der ausdruck *quae pars subiecta generi est*, welchen er gleich nachher für das specielle *decorum* anwendet.

An unserer stelle sind vor allem die vorhergehenden sätze, deren facit das wort *efficitur* zieht, massgebend. Unmittelbar voraus geht **nobis cum a natura constantiae, moderationis, temperantiae, verecundiae partes datae sint cumque eadem doceat non negligere, quemadmodum nos adversus homines geramus**, worin das specielle, nur die vierte tugend angehende *decorum* gezeichnet ist; vor diesem das allgemeine decorum, *Nobis personam imposuit ipsa natura magna cum excellentia praestantiaque animantium reliquarum.* Grammatisch schliesst sich *efficitur* und ebenso der folgende causalsatz nur an das unmittelbar vorhergehende vom speciellen decorum an, so dass *et* — *et* hier wie so oft (vgl. §. 54. II, 55. 60) logisch subordinirtes coordinirt und einem *ut* — *ita* oder *non solum* — *sed etiam* gleichsteht. Können nun die wenigen zusammengehörigen tugenden, welche hier dem speciellen *decorum* gegeben werden und alle in der vierten cardinaltugend aufgehen, zu dem ausdruck *in unoquoque genere virtutis* berechtigen? Unmöglich. Heine will, um *unoquoque* zu erklären, eine unterscheidung zwischen dem „sittlichen im allgemeinen" und „jeder art des sittlichen" gemacht wissen; worin diese bestehen soll, sagt er nicht, Cicero's meinung hat er damit jedenfalls nicht getroffen. Denn §. 94 wird wirklich in jeder einzelnen art von tugend das decorum von Cicero gefunden, aber eben nicht das specielle, sondern das allgemeine, und §. 96 heisst es ausdrücklich *quae autem pars subiecta generi est, eam sic definiunt, ut id decorum velint esse, quod ita naturae consentaneum sit, ut in eo moderatio et temperantia appareat cum specie quadam liberali.* Darauf hin konnte Cicero wohl *in singulis partibus honestatis* oder *in uno genere virtutis* sagen, aber nicht *in unoquoque genere virtutis.*

Mithin wäre *uno* richtig, aber *quoque* zu ändern. Da nun gegenüber den drei andern tugenden, in welchen nur das allge-

meine decorum eine geltung hat, die vierte das eigentliche gebiet und bereich dieser idee ist, wo sowohl das allgemeine als auch und zwar ausschliesslich das besondere herrscht und recht eigentlich zu hause ist, da, wie Cicero's behandlung der vierten tugend im detail zeigt, dort allenthalben das decorum die hauptstimme hat, so lese ich mit veränderung eines buchstabens *in uno suoque genere virtutis.* So scheint Ambrosius, der übrigens selbst zu keiner klarheit über die sache gekommen ist, bei Cicero wirklich gelesen zu haben, vgl. de Off. cler. I, 222 *Est igitur decorum, quod praeeminet, cuius divisio gemina est. Nam est decorum quasi generale, quod per universitatem funditur honestatis et quasi in toto spectatur corpore; est etiam speciale, quod in parte aliqua enitet. Illud generale ita est ac si aequabilem formam atque universitatem honestatis in omni actu suo habet concinentem, cum omnis sibi eius vita consentit nec in ulla aliqua re discrepat; hoc speciale, cum aliquem actum in suis habet virtutibus praeeminentem.*

I, 28—29, 101. **Duplex est enim vis animorum atque naturae: una pars in appetitu posita est, quae est ὁρμή graece, quae hominem huc et illuc rapit; altera in ratione, quae docet et explanat, quid faciendum fugiendumve sit.** Der genetiv *naturae* ist schon von Ambros. I, 228 sq. bei Cicero gelesen worden, daher ich nicht begreife, warum Baiter zu der conjectur *natura* zurückkehrt. Zur vertheidigung von *naturae* braucht man gar nicht die an sich wegen der häufung von genetiven gewiss statthafte annahme einer hendiadys: wie die kraft der seele eine zweifache, so ist es auch die bestimmung (*vis naturae*), welche durch das vorhandensein dieser kräfte angezeigt ist. Die zweifache kraft besteht in dem blinden trieb und der denkenden vernunft, beides von *una pars* bis *fugiendumve* (die hdss. *fugiendumque*, was unnöthiger weise mit bern. c pal. 1 in *fugiendumve* verwandelt wird) *sit* geschildert; das doppelgesetz der natur im folgenden *Ita fit ut ratio praesit, appetitus obtemperet*: da der trieb der leitung bedarf, die vernunft aber zur leitung allein befähigt ist, so ergibt es sich, dass dem trieb der gehorsam, der vernunft das regiment zusteht.

Freilich nimmt uns Baiter diesen satz, indem er die ganze stelle von *Ita fit* bis *descriptio officii* mit Facciolati als unächt auswirft. Die begründung dieses urtheils lautet bei Facciolati

(Baiter hat nichts hinzugefügt): „*Si tollantur* (*haec verba*), *tum sensa tum verba rectius inter se congruent.*" In sprachlicher beziehung hat Facciolati bloss die persönliche auffassung von *actio* getadelt, welche heut zu tage (vgl. oben zu §. 7) niemand mehr anstössig findet. Was aber den zusammenhang anlangt, so sind hier allerdings noch schwierigkeiten vorhanden, vor allem das auffallende erscheinen der definition, welche §. 8 vom officium überhaupt gegeben wurde: diese gehen aber die erklärung an, nicht die kritik, und ich werde versuchen diese ihrer lösung zuzuführen. Vorher muss ich aber bemerken, dass der ganze §. 101 sammt der von Baiter ausgeworfenen stelle von Ambrosius augenscheinlich nachgebildet worden ist. Bei der ansicht über die entstehungszeit der interpolationen dieses werks, welche ich auf grund eingehender betrachtung derselben mir gebildet habe, wäre dies allein schon genug, jenes verdammungsurtheil höchst bedenklich zu finden: alle constatirten glosseme finden ihre ausreichende erklärung, wenn man sie aus der Karolingerzeit datirt; besonders diejenigen einschiebsel, welche über anschauungs- und sprechweise ihres urhebers einen tieferen einblick gewähren, gestatten uns nicht ihnen eine frühere entstehung zuzuerkennen. Dazu kommt der wichtige umstand, dass kein glossem unseres archetypus bei einem nachclassischen schriftsteller nachweisbar ist, so wenig bei dem vielfach entstellungen bietenden Nonius als bei Lactantius und Ambrosius, welche gute exemplare vor sich hatten. Mit den schon angeführten sätzen und dem angezweifelten passus **Ita fit, ut ratio praesit, appetitus obtemperet. Omnis autem actio vacare debet temeritate et neglegentia nec vero agere quicquam, cuius non possit causam probabilem reddere. Haec est enim fere descriptio officii** vergleiche man nun Ambros. I, 228 *sunt enim motus, in quibus est appetitus ille, qui quasi quodam prorumpit impetu, unde graece ὁρμή dicitur, quod vi quadam se repente proripiat. Non mediocris in his vis quaedam animi atque naturae est. Quae tamen vis gemina est, una in appetitu altera in ratione posita, quae appetitum refrenet et sibi oboedientem praestet et ducat et tanquam sedulo magisterio edoceat, quid fieri, quid evitari oporteat, ut bonae domitrici obtemperet. Solliciti enim debemus esse, ne quid temere aut incuriose geramus aut quicquam omnino, cuius probabilem non possimus rationem reddere.* Was dann

bei Ambrosius folgt, ist dem gedankengang entnommen, der bei Cicero an das obige sich anschliesst.

Nun erinnern zwar die letzten sätze des §. 101 auffallend an die definition des *officium* überhaupt, wie sie §. 8 vorliegt, ja es könnten die worte *haec est enim fere descriptio officii* ausdrücklich dorthin zu weisen scheinen, wie denn manche erklärer das wirklich annehmen. Es wird sich aber zeigen, dass Cicero diesen fehler, wofür man das ansehen müsste, nicht gemacht hat. Nicht *definitio*, sondern *descriptio officii* sagt er, d. i. eine beschreibung der pflicht: von welcher der zunächst vorhergehende satz nur ein theil und mit dem vorausgehenden und folgenden zu verbinden ist. Dass Cicero die beschreibung der vierten tugend und ihrer ausübung (*officium*) meint, zeigt §. 103 *ut ad officii formam revertamur*, wo diese beschreibung noch ihren fortgang hat, und §. 100 *officium autem quod ab eo ducitur*, wo sie beginnt. Mit *forma* ist also *descriptio* synonym, nicht mit *definitio*, ganz so wie die §. 11 — 14 gelieferte ausführliche schilderung des *honestum* §. 14 *forma honesti* genannt ist. Beide ausdrücke sind bildlich, der zeichenkunst und malerei entnommen, vgl. Reip. I, 29 *in arena geometricas formas quasdam esse descriptas*. Cicero geht §. 100 von der schilderung des zweifachen *decorum* auf das *officium* der vierten tugend über, welches eben aus dem *decorum* sich entwickelt, und zeichnet es zunächst, so weit es das innere seelenleben angeht, wo es in der unterwerfung der triebe unter die gebote der vernunft besteht, bis zum schluss des cap. 28 *Ita fit, ut ratio praesit, appetitus obtemperet*.

Darauf allein darf sich aber die beschreibung des vierten *officium* nicht beschränken: denn dieses würde dann wie die erste tugend und ihre übung eine bloss „theoretische" thätigkeit voraussetzen. Vielmehr sind §. 17 die vier tugenden dahin unterschieden worden, dass die erste bloss theoretisch, die zweite und dritte praktisch, unsere vierte aber sowohl theoretisch als praktisch ist: *ordo autem* (die conjectur *item* ist unnöthig) *et constantia et moderatio et ea quae sunt his similia, versantur in eo genere, ad quod est adhibenda actio quaedam, non solum mentis agitatio*, vgl. das dort folgende und §. 14. Zu dieser praktischen seite des vierten *officium* geht dem entsprechend Cicero mit den worten *Omnis autem actio vacare debet temeritate et neglegentia nec vero agere quicquam, cuius non possit causam pro-*

babilem reddere über. Und damit wäre in der hauptsache (*fere*) die schilderung des *officium* eigentlich fertig: *haec est enim fere descriptio officii*; auf *agere* ruht also der ton im vorhergehenden, nicht auf *causam probabilem reddere* und nicht bloss dieser vorausgehende satz, sondern alles von §. 100 extr. an gesagte zusammen bildet die *descriptio; enim* aber ist gesagt, weil diese schilderung §. 100 z. a. angekündigt worden ist. Da aber jene beherrschung der leidenschaften nur in der sittlichen uridee (*natura*) unmittelbar gegeben, dem einzelnen individuum aber erst durch grosse anstrengung möglich ist, so folgt, durch das wort *fere* im voraus angekündigt, eine besondere ausführung über sie noch nach: §. 102 *Efficiendum* (dies der betonte begriff) *autem est ut appetitus* etc. Durch diese anmerkung ist das unbestimmte bestimmter geworden und §. 103 zieht nun recapitulirend die summe des gesagten: *Ex quibus illud intelligitur, ut ad officii formam revertamur, appetitus omnes contrahendos sedandosque esse* — dies die wiederholung der theoretischen seite — *excitandamque animadversionem et diligentiam ut ne quid temere ac fortuito, inconsiderate neglegenterque a g a m u s*, letzteres offenbar die praktische seite der vierten tugend.

Nebenbei bemerke ich noch, dass durch obiges auch die orthographie *descriptio*, welche die neuesten texte in *discriptio* verwandelt haben, einigen schutz erhalten haben dürfte: wenn man nicht auch *discribere* Reip. l. l. Sen. 49 und an andern stellen schreiben will, was Baiter und Halm nicht gethan haben.

I, 29, 104. Facilis igitur est distinctio ingenui et illiberalis ioci. Alter est, si tempore fit, u t s i r e m i s s o a n i m o, h o m i n e dignus; alter ne libero quidem, si rerum turpitudini adhibetur verborum obscoenitas. Dies ist die als die älteste überlieferung anerkannte, aber noch in keine ausgabe aufgenommene lesart aller handschriften ersten rangs; die ich für besser halte als alle conjecturen, welche bis jetzt an ihre stelle gesetzt worden sind. Die älteste auf conjectural. kritik gestützte textrecension, d. i. bern. c, gibt *et si* für *ut si*, von Seyffert adoptirt; diese wie Madvigs conjectur *aut si* erkennt an, dass die ergänzung *fit*, welche zu *ut si remisso animo* nöthig, keinem tadel unterliegt. Nach *tempore* (zu rechter zeit) passt aber weder ein zusatz, wie ihn *et si*, noch eine disjunction, welche *aut si* hinzufügt: neben dem rechtzeitigen gibt

es kein anderes, kein neues ähnliches oder verschiedenes, das nicht zur unzeit wäre; nur ein erläuternder zusatz, welcher sachlich entweder identisch ist oder ein wichtiges beispiel liefert, kann noch hinzutreten. Den enthält einzig *ut si* in passender form und in ähnlicher kürze wie §. 21 *vetere occupatione, ut qui quondam in vacua venerunt, aut victoria, ut qui bello potiti sunt*, Wie aber *tempore* so ist *remisso animo* ablativ der zeit: um so weniger darf ein verschiedener zeitbegriff neben dem der rechtzeitigkeit erscheinen, kein *et si* oder *aut si*. Dazu kommt ein anderer grund. Verträgt *tempore* keine erweiterung, so bedarf es dagegen einer erläuterung: sonst wäre die hier gegebene regel gänzlich leer und nichtssagend, da wir ja eben wissen wollen, wann jener scherz und witz rechtzeitig ist. Diese erklärung gibt in correspondirender form *remisso animo*: wenn der geist befreit ist von der anstrengung (*contentio*) der geschäfte und von ihnen sich erholen will. Dagegen jene beiden conjecturen lassen *tempore* unerklärt, bürden also Cicero einen fehler auf. Muther's *ut sit remisso animo* ist unnöthig und *sit* neben *fit* störend.

Die hauptschwierigkeit der stelle liegt in dem sonderbaren gegensatz *alter est homine dignus, alter ne libero quidem*: da *ne — quidem* ein geringeres anzeigt, der freie mann aber weder einen gegensatz zum manne überhaupt bildet, da er die species, dieser das genus ist, noch den übrigen species gegenüber einen minderen werth hat. Umgekehrt ist es: nach antiker anschauung ist der freie stand der höchste, nur unfreie und unselbständige stehen ihm entgegen. Hier hatte nun die vermuthung einen weiten spielraum: vor *homine* setzt Madvig und Baiter *magno*, Seyffert *maximo*, Scheibe *liberali*, Heine *amplo* oder *ingenuo* ein; frühere herausgeber, wie Aldus, Lambinus, vertauschten die wörter *homine* und *libero* miteinander; Gernhard und Stuerenburg suchen durch moralische auffassung von *libero* zu helfen (jener „*qui libere loquitur, non nimis verecundus*," dieser „der ein zügelloses leben führt"). Stuerenburgs erklärung ist gegen den sprachgebrauch und gegen den sinn der stelle; ferner vermisst man bei ihr wie bei Gernhard's auslegung ein adjectiv zu *homine*. Die vertauschung der gegensätze wird durch Nonius widerlegt, welcher *alter ne libero quidem* citirt. Muther's einfall, *libro* für *libero* zu schreiben, ist offenbar unhaltbar. Noch ist Zumpt zu

erwähnen, welcher mit dem alten, aber sehr oft und offenbar auch hier interpolirten bern. a *libero* vor *homine* einschiebt: womit aber die schwierigkeit des gegensatzes gar nicht gehoben wird. Aber auch alle jene andern einschaltungen helfen uns nicht zu einem ächten herabsteigenden klimax, wie sie ihn wollen, denn *liber homo* verträgt keinen gegensatz, der mehr werth wäre, und sie ändern an dem, was allein hier passend ist, an *homine dignus*.

Muther bemerkt treffend, dass von der besonderen *persona* erst §. 115 sqq. gehandelt wird, hier dagegen von der menschenwürde überhaupt; Cicero will nicht angeben, welche art des scherzes einer besondern, höhern classe der freien zukommt, sondern die beschaffenheit des *iocus ingenuus* d. i. *liberalis* = *libero dignus* im allgemeinen angeben; *facilis igitur est distinctio ingenui et illiberalis ioci* sagt er. Also kann er nicht eine unterart der freien, sondern nur diese überhaupt hier verstehen. Hätte er nun, was sonst das nächste wäre, *alter est libero dignus* gesagt, so würde er unmittelbar nach *ingenui et illiberalis ioci* sich einer überflüssigen wiederholung, die auf armuth an sprachmitteln hinwiese, schuldig gemacht haben. Daher variirt er, ohne den inhalt von *libero* zu ändern, die form: *homine dignus* ist für Cicero mit *libero dignus* synonym. Für sklaven ist die antike ethik nicht gegeben, nicht einmal für weiber und kinder, nur für die freien bürger eines freien staates, allenfalls, aber nur bei besondern gelegenheiten, auch für künftige bürger. *Homine dignum* ist stehende bezeichnung der pflichten, welche diese ethik vorschreibt, vgl. II, 5 *quid optabilius sapientia, quid praestantius, quid homine melius, quid homine dignius*; Fin. I, 23 *quod quamquam Aristippi est et a Cyrenaicis melius liberiusque defenditur, tamen eiusmodi esse iudico, ut nihil homine videatur indignius;* Off. I, 41 *utrumque homine alienissimum* (= *indignissimum*), *sed odio fraus digna maiore*; I, 94 *dignum viro et decorum*, opp. *ut turpe sic indecorum*. Damit ist *libero dignus* synonym, vgl. die citate F. Heusinger's zu I, 42, 10 = §. 151 *nihil est agri cultura melius, nihil uberius, nihil dulcius, nihil homine, nihil libero dignius*, eine ächt ciceronianische verbindung zweier synonyme, welche mit unrecht gegen die besten handschriften in *nihil homine libero dignius* verwandelt worden ist. *Homine, viro, libero dignus* sind insofern synonyma von *honestus*, *de-*

corus, laudabilis, rectus; dies aber und weiter nichts ist das prädicat, welches an unserer stelle zu suchen ist, die sittlich erlaubte art des scherzes, welche seine anwendung noch *officium* zu nennen verstattet. Da ferner nach der rechtsanschauung jener demokratischen zeit es keinen höheren stand als den freien gab, dieser der einzige hohe stand, der *principatus* als solcher weder ein stand noch nothwendig erblich noch ausschliesslich war, die ethik aber, wo sie nicht ausdrücklich eine ausnahme macht, sich an alle freien männer wendet, so dürfen wir nicht zu *libero* einen gegensatz suchen, welcher einen höheren werth bezeichnen soll. Nothwendig müsste im zweiten glied, wenn eine solche unterscheidung beabsichtigt wäre, ein speciales epitheton angebracht sein.

Da nun *homine dignus* und *libero dignus* einander nicht entgegengesetzt, nicht einmal verschieden sind, und der gegensatz nur *servo* oder *servis et libertis et horum similibus dignus* sein könnte, so bleibt weiter nichts übrig als den gegensatz an einer andern und nicht an der stelle zu suchen, an der absolut keiner zu finden ist. Diesen finden wir, indem wir *si tempore fit, ut si remisso animo* und *si libero* auf einander beziehen und durch ergänzung von *animo* zu *libero* erklären: *alter est si tempore fit, ut si remisso animo fit, homine dignus; alter ne si remisso quidem animo fit, homine est dignus.* Statt *remisso* zu wiederholen, setzt Cicero das synonyme *libero* (vgl. Lael. 66) an dessen stelle, eine häufige art der variation. Vgl. oben zu §. 28; 107 *ut in corporibus magnae dissimilitudines sunt, sic in animis existunt maiores etiam varietates;* 86 *apud Athenienses, magnae discordiae, in nostra republica non solum seditiones sed etiam pestifera bella civilia*; III, 19 *ex omnibus praeclaris factis illud pulcherrimum iudicat* u. a.

Cicero fährt fort **Ludendi etiam est quidam modus retinendus: ut ne nimis omnia profundamus elatique voluptate in aliquam turpitudinem delabamur**, wo *omnia profundamus* schwer zu erklären ist. Heine's „alles ohne mass und wahl aussprechen" vermengt das spiel, von dem hier die rede ist, mit scherz und witz. Es ist bei den nicht lobenswerthen arten der spiele vor allem an das würfelspiel gedacht. Da man nun ebensowohl *pecuniam profundere* als *profusa hilaritas*, *libido* und *profusus homo* bei Cicero findet, so glaube ich, dass das umfas-

sende *omnia* gewählt ist, um jeden werth, welcher beim spiel leichtsinnig geopfert werden kann, als object dieser preisgebung denkbar zu machen, *pecuniam* wie *se*. Wie man aber auch diese worte erkläre, niemals vertragen sie sich mit *nimis*. Ich schlage vor, statt *nimis* zu lesen *in istis*: damit man nicht über solchem zeitvertreib alle rücksichten vergesse, bei solchen dingen alles preissgebe.

I, 30, 109. **Itemque in sermonibus alium quemque, quamvis praepotens sit, efficere ut unus de multis esse videatur, quod in Catulo et in patre et in filio itemque in Q. Mucio Mancia vidimus.** Dies die handschriftliche überlieferung, offenbar fehlerhaft; bisher liess man *quemque* weg, Baiter hat jetzt mit Pearce *aliquem* aus *alium quemque* gemacht, Heusinger hatte aus einigen jungen, corrigirten handschriften *alium quem* aufgenommen. Alle diese änderungen lassen das entstehen der corruptel unerklärt; sie sind aber auch davon abgesehen nicht zu billigen. Zu den berühmten männern, welche hier namhaft gemacht werden, und besonders zu deren grosser anzahl, fügt sich *aliquem* nicht gut: gerade die hier behandelte classe ist die zahlreichste unter den kategorien, welche Cicero aufzählt. Und da das farb- und charakterlose *aliquis* erst noch einen relativsatz bedürfen würde, der ihm zu einer bedeutung verhälfe, so würde in diesem fall eher *esse qui efficiant* zu erwarten gewesen sein als *aliquem efficere*. Noch unpassender ist *alium*, an dem ausser dem singular auch der mangel eines zweiten *alium* auszusetzen ist. Alle diese conjecturen beseitigen zwei hauptmängel nicht: das fehlen eines regierenden verbums und den singularbegriff. Aus den vier (nicht drei, wie Heine irrig angibt) gegensatzpaaren, welche Cicero aufstellt, ergeben sich acht einzelclassen besonderer charaktere, die, eine einzige ausgenommen, mit historischen beispielen belegt werden; die hier besprochene ist die zahlreichste von allen. Seit die alte herrlichkeit des patriciats erloschen und die macht des römischen oberhauses gebrochen war, nachdem es so weit gekommen, dass stolze adelsfamilien verlassen wurden, um das volkstribunat zu bekommen, seitdem überhaupt der weg zu würden und ehren durch die centuriatcomitien führte, konnte der vornehme mann, wenn er nicht privatmann bleiben wollte, nicht anders als jedem stimmbesitzer mit ausgesuchter artigkeit begegnen, zur vorberei-

tung für die zeit, da er dem plebejer geradezu den hof machen musste, um seine stimme sich zu sichern. Kein nobilis konnte sich dieser bittern nothwendigkeit entziehen, selbst bei eigner gleichgültigkeit gegen politische geltung zwangen ihn die rücksichten auf die bestrebungen seiner verwandten und freunde dazu. Auch ein Africanus verstand sich dazu, wie *ambitio* §. 108 (Heine's erklärung „ehrgeiz" kann ich nicht richtiger finden) anzeigt. Diese *comitas*, *facilitas*, *altitudo animi* (die zum bösen spiel eine gute miene macht), *affabilitas* war die regel, das gegentheil wie bei Nasica nur eine seltene ausnahme, und wenn Cicero hier beispiele aushebt, so sind das fälle einer besonderen virtuosität in der kunst, dem gemeinen mann gegenüber die vornehmheit abzustreifen, auch sie schon zahlreich genug. Diesem in den römischen verhältnissen begründeten und bekannten zuständen alter und moderner demokratien, die früher aristokratien gewesen waren, analogen sachverhalt gegenüber sind wörter wie *alium* und *aliquem* ganz unhaltbar, ist vielmehr ein subject von weitester numerischer bedeutung nothwendig. Da aber *praepotens sit* und *unus videatur* dennoch im singular stehen, so ist anzunehmen, dass jener pluralbegriff singularform hatte: dies ist aber, wenn bei irgend einem worte, bei dem handschriftlichen *quemque* der fall, welches ich daher für einen rest der ächten lesart halte.

Betrachten wir nun den andern, grammatischen, fehler. Wovon hängt der infinitivsatz *alium quemque efficere* ab? Nach der vulgata von *accepimus* im vorhergehenden satz. Aber dies verbum steht im zweiten glied des soeben behandelten dritten gegensatzes, jetzt dagegen stehen wir im ersten glied des vierten, welches durch punkt vor *Itemque* von jenem zu scheiden ist, wie es das logische verhältniss dieser eintheilung erfordert. Man kann nicht grammatisch trennen, was logisch verbunden ist, und logisch trennen, was man grammatisch zusammenfügt. Dass Cicero einen solchen fehler, vor dessen annahme freilich nicht jeder interpret zurückschreckt, nicht begangen hat, lässt sich glücklicher weise durch einen andern grund beweisen. Die beispiele nämlich, durch welche er seinen satz zuerst unterstützt, sind aus seiner eigenen zeit genommen, männer aus seiner eigenen bekanntschaft nennt er mit hinzufügung des wortes *vidimus*, hinter dem erst ein einziges beispiel folgt, wo allein für *audivi*

ex maioribus natu auch jenes *accepimus* passen würde. Es bleibt uns daher nichts übrig, als die annahme, dass das regierende verbum verloren gegangen, in dem corrupten *alium* aber uns ein rest davon erhalten ist. Dieses verbum muss ein wort gewesen sein, das einen weiteren umfang hat und ebensowohl *vidimus* als *audivi ex maioribus natu* in sich begreift. Zur annahme eines ausfalls veranlasst uns aber auch das wort *quemque*, welches allein hier keine stelle hat, wohl aber, wenn es von einem superlativ begleitet ist.

Ich ergänze hienach: *Itemque in sermonibus* ***animum advertimus maximum*** (oder *summum*, *nobilissimum*) ***quemque***, *quamvis praepotens sit, efficere*, indem ich annehme, dass in folge des ὁμοιοτέλευτον *advertimus maximum* nach *animum* ausgefallen ist. War letzteres geschehen, so lag es nahe, das nun sinnlose *animum* zu verändern, in seiner abkürzung *aium* (mit strich über *ai*) war es einem *alium* sehr ähnlich. Dass Cicero *animum advertere* auch wie *animadvertere*, sogar mit objectsaccusativ, gebraucht, ist bekannt.

Auch der schluss unserer stelle ist verdorben, denn ein Mucius Mancia ist nicht nachweisbar. Den weg zur besserung hat Heine gewiesen; es sind zwei personen gemeint, mit *in Q. Mucio* der augur Scaevola, der durch die hier besprochene eigenschaft sich auszeichnete (*percomis erat* Brut. 212), aus *Mancia* macht Heine *et Marcio* und versteht den bekannten L. Marcius Philippus. Den nennt aber Cicero nie bloss Marcius, sondern, wo er abkürzt, Philippus oder L. Philippus. Seltsam wäre es auch, wenn die abschreiber einen bekannten namen verdorben hätten und zwar in einen ächten, aber wegen seiner seltenheit ihnen fremden namen. Ich glaube, dass es genügt *in* einzusetzen: *in Q. Mucio, in Mancia.* Mancia war ein angesehener mann zur zeit eben des Scaevola, den Cicero auch sonst nur mit diesem einzigen namen nennt, ein ebenbürtiger bekannter der so eben genannten männer, wie man schliessen darf; dass er zu den berühmten rednern Antonius und Caesar in diesem verhältniss stand, steht fest. Cic. Orat. II, 274 *Genus hoc levius et ut dixi mimicum, sed habet nonnunquam aliquid etiam* ***apud nos*** (bei uns und unseres gleichen) *loci, ut vel non stultus quasi stulte cum sale dicat aliquid: ut tibi, Antoni, Mancia cum audisset te censorem a M. Duronio de ambitu postulatum, Aliquando, inquit, tibi tuum negotium*

agere licebit. Valde haec ridentur et hercule omnia quae a prudentibus quasi per dissimulationem intelligendi subabsurde salseque dicuntur. Mancia trat als redner auf und war, wie man sieht, als solcher anerkannt; ein witz, der umgekehrt auf ihn von dem die gegenpartei vertretenden L. Caesar gemacht wurde, steht Or. II, 266. Als solcher gehörte er zu den vornehmen männern. Dass er es zu keiner staatswürde gebracht hat, steht nicht im wege: es gab vornehme genug, welche aus verschiedenen ursachen (vgl. oben §. 71) die bewerbung theils nicht unternahmen theils nach dem ersten misslingen aufgaben. Cicero nennt aber hier nicht die vornehmsten unter den vornehmen, sondern diejenigen von ihnen, welche es in der *comitas* zu anerkannter meisterschaft brachten. Das talent hierzu dürfen wir dem Mancia, auch nach dem wenigen, was wir von ihm wissen, zutrauen.

I, 32, 117. **In primis autem constituendum est, quos nos et quales esse velimus et in quo genere vitae, quae deliberatio est omnium difficillima.** Wer diese worte liest, muss denken, Cicero beginne jetzt erst die wahl des lebensberufes zu erörtern; aber in diesem thema steht er schon volle dzwei paragraphen hindurch, es beginnt mit 115 *quarta etiam (persona), quam nobismet ipsi iudicio nostro accommodamus*, dann *ipsi autem gerere quam personam velimus, a nostra voluntate proficiscitur. Itaque se alii ad philosophiam alii ad ius civile alii ad eloquentiam applicant* und so fort bis hierher. Ferner ist, was nach unserer stelle bis 121 behandelt wird, auch dort schon gegenstand der besprechung, z. b. dass die meisten den väterlichen beruf ergreifen, besonders wenn der vater sich darin ausgezeichnet hat, wird in §. 116 ebenso wie 118, 119 und 121 besprochen. Die obigen worte könnten aber nur bestehen, wenn Cicero diesen gegenstand erst jetzt aufgenommen hätte. Statt *autem* ist *cum* zu schreiben und das vorhergehende dann mit dieser stelle folgendermassen zu verbinden: *Haec igitur omnia, cum quaerimus quid deceat, complecti animo et cogitatione debemus, inprimis cum constituendum est, quos* etc. Die abbreviatur von *autem* liess —*em* weg.

I, 32, 118. **Alii multitudinis iudicio feruntur quaeque maiori parti pulcherrima videntur, ea maxime exoptant: nonnulli tamen sive felicitate quadam sive bonitate naturae sive parentium disciplina rectam vitae secuti sunt viam.**

Das dritte *sive* ist mit Stuerenburg, der seine conjectur nur nicht ausreichend begründet hat, in *sine* zu verwandeln. Zunächst ist die abtheilung der vorausgegangenen sätze zu ändern. Dem *nobis non item*, welches zu *hoc Herculi potuit fortasse contingere* (sc. „*ut tempus haberet ad deliberandum*") den gegensatz bildet, ist bloss ein erklärender relativsatz beigegeben, *qui imitamur, quos cuique visum est atque ad eorum studia institutaque impellimur*, nach diesem ein punkt zu setzen. *Impelli* bezeichnet im gegensatz zu Hercules eigner entschliessung, das unselbständige der wahl auf unsrer seite, diese unselbständige wahl kann wiederum zweifach sein, daher folgt *Plerumque autem parentium praeceptis imbuti ad eorum consuetudinem moremque* d e d u c i m u r, *alii multitudinis iudicio* f e r u n t u r. *Deduci* (eigentlich *manu*, uneigentlich *ratione*), sich anleiten lassen steht dem *ferri* (*vento*, dann *impetu*), dahintreiben gleich dem schiff, das ein spiel der winde und wellen ist wenn der steuermann fehlt, entgegen, jenes ist synonym mit *ratione et arte gubernari*, dieses mit *temere ruere*. Derselbe gegensatz ist §. 147 von mir und andern verkannt worden: *maior pars eo fere deferri* (*usu rerum*) *solet, quo a natura* (*a perfecta ratione, a philosophia*, auf das vorhergehende *doctos homines* bezogen) *ipsa deducitur:* nur dass dort der erfolg glücklich ist, daher *deferri*, nicht *ferri*. — Behält man nun *sive parentium disciplina*, so würde Cicero unrichtig drei theile gemacht haben statt zweier und der dritte mit dem ersten zusammenfallen. Ferner hätte dies dann den sinn, als sei es auffallend, wenn einmal auch die väterliche anleitung zur berufswahl ein gutes resultat erzielte. Cicero's ansicht ist vielmehr, dass diese, eben weil wir nicht in dem fall des Hercules sind, den ausschlag geben müsse, wo sie vorhanden ist: 121 *sed quoniam paulo ante dictum est imitandos esse maiores*, womit Cicero auf eine vorausgegangene äusserung zurückweist, welche man in der vulgata gar nicht findet; erst bei der gegebenen auslegung von *deducimur* und aufnahme von *sine* ist es möglich, diese beziehung in unserer stelle zu finden, umgekehrt dient jene rückbeziehung diesen aufstellungen zur bestätigung.

I, 38, 137. **Magnam autem partem clementi castigatione licet uti.** So die ausgaben seit Lambin nach dessen vermuthung; die handschriften *magna autem parte.* Aber auch der accusativ ist hier nicht am platze. Er würde nur dann hier

richtig sein, wenn er wie die entsprechende deutsche übersetzung, zeitliche bedeutung hätte und, wie Zumpt zu I, 7, 10 und Gruber zu unserer stelle behauptet, mit *plerumque* gleichbedeutend wäre; *magnam partem* ist aber nur ein quantitativer begriff, sonst müsste auch *partim* und *magna ex parte* mit *aliquando* und *saepe*, ferner *nulla ex parte* und *omni ex parte* mit *numquam*, *semper* gleichbedeutend sein. Vgl. Acad. II, 36 *magnam partem ad verum ipsum aut quam proxime accedant*; Or. §. 189 *magnam partem ex iambis nostra constat oratio* d. i. *magna pars orationis nostrae*; Off. I, 24 *maximam partem ad iniuriam faciendam aggrediuntur ut adipiscantur* d. i. *maxima pars aggreditur;* Caes. B. Gall. IV, 1 *maximam partem lacte ac pecore vivunt*, d. i. *maxima pars victus iis est lac et pecus;* Cic. Tusc. I, 1 *muneribus aut omnino aut maxima ex parte liberatus*. An unserer stelle würde, was natürlich nicht angeht, durch diesen accusativ die rüge getheilt, gemeint aber ist die mehrzahl der zu rügenden fälle oder der zu tadelnden personen, welche aber ohne beihülfe einer präposition nicht hereingebracht werden können. Die sprachlich passendste und zugleich am wenigsten ändernde einschaltung einer solchen wird durch ergänzung von *in* geschehen: *magna autem in parte clementi castigatione licet uti.*

I, 41, 146. Si acres ac diligentes esse volumus animadversoresque vitiorum, magna saepe intellegemus ex parvis. Warum man *animadversoresque* nicht in coordination mit *acres ac diligentes* lassen dürfe, sehe ich nicht ein. Unter den jüngeren, corrigirten handschriften gibt es einige, die entweder *que* weglassen, oder *iudices* vor *esse* einschieben; Klotz schreibt *spectatores animadversoresque*. Die substantiva mobilia sind schon als solche halbe adjectiva in der form; syntaktisch werden sie auch sogar in der strengsten prosa wie adjectiva als epitheta von hauptwörtern verwendet, vgl. Nägelsb. Stil. p. 149. Gegen diesen attributiven gebrauch gehalten ist es doch viel weniger auffallend, wenn ein solches substantiv so wie hier mit adjectiven verbunden wird, vgl. III, 91 *mendacem esse*, *aleatorem*, *furacem*, *ebriosum*, 57 *malitiosi*, *callidi*, *veteratoris*, *vafri*, umgekehrt 113 *ille veterator et callidus*. *Diligentes animadversoresque* ist also hier synonym wie I, 103 *excitandam animadversionem et diligentiam*. Das neutrum dieses hauptworts wird Fin. IV, 18 durch *animadvertens* ersetzt.

Am schluss dieses paragraphen heisst es **Quo in genere non est incommodum, quale quidque eorum sit, ex aliis iudicare,** ohne dass im vorhergegangenen ein wort ausfindig zu machen wäre, worauf *eorum* bezogen werden könnte. Gruber „*eorum quae videmus fieri.*" Wenn nur *is* ohne begleitenden relativsatz „derjenige" heissen könnte! Auch der sinn ist dabei verfehlt: Cicero meint *eorum quae ipsi facimus.* Heine wie früher ich: „*quae aguntur*, aus dem obigen *actionum* zu entnehmen." Aber dies wort ist durch zwei ganze perioden bedeutenden umfangs, die viele substantiva enthalten, von *eorum* getrennt und ist überdies dort, wo es steht, nicht einmal der hauptbegriff (der vielmehr durch *in vita* ausgedrückt ist), sondern nur nebenbei angebracht. Ich schlage vor *eorum* zu streichen, als irrthümliche wiederholung des zwei zeilen vorher nach *quid* stehenden *eorum*.

I, 43, 153. **Etenim cognitio contemplatioque naturae manca quodammodo atque inchoata sit, si nulla actio rerum consequatur.** Scheibe, mit ihm Heine und Baiter, versetzt *rerum* aus dem zweiten in den ersten satz, nach *naturae*. Die ausstellung, welche er an *actio rerum* macht, ist unbegründet; *res agere* und *rerum actio* sind die regelrechten bezeichnungen der handlung an sich, wenn dieselbe nicht durch einen zusatz näher bestimmt wird, und wenn Cicero mit *ea actio* allein fortfährt, so ist das in der ordnung, da *ea* auf das vorhergehende *rerum actio* hinweist. Dass *si nulla actio rerum consequatur* unverständlich sein soll, ist mir völlig unbegreiflich. Anzuerkennen ist aber, dass diese conjectur einen fehler im ersten satz aufdeckt, wenn auch die vorgeschlagene heilung nicht befriedigen kann.

Cicero meint nicht das studium der natur, wie wir den überlieferten text auslegen müssen; aber bei jener conjectur bleibt diese bedeutung und wird noch eine lästige häufung von genetiven erzeugt. Eben die stelle, welche man anführt, beweist das: §. 154 *quis est enim tam cupidus in perspicienda cognoscendaque* r e r u m n a t u r a, *ut, si ei tractanti contemplantique res cognitione dignissimas subito sit allatum periculum, — non omnia illa relinquat atque abiiciat, etiamsi* d i n u m e r a r e s e s t e l l a s *aut* m e t i r i m u n d i m a g n i t u d i n e m *posse arbitraretur.* Diese studien gehörten ja bei den alten zur physik. Wo *rerum natura* als concreter und collectiver begriff gefasst ist, bezeichnet es der col-

jectiven bedeutung von *res* (welt) entsprechend, das ganze der gewordenen dinge, die concrete welt, das all: so hier, ferner Nat. Deor. III, 20. 21. Rosc. Am. 26, 71 und sonst. Eine andere bedeutung von *natura rerum* entsteht, wenn *res* auf den gang der dinge, den „lauf der welt" zu beziehen ist, dann ist es der natürliche gang der dinge. Davon kann hier noch weniger die rede sein, obwohl Heine's „betrachtung der dinge überhaupt, geschichte, göttliche und menschliche dinge mit eingeschlossen" darauf zu zielen scheint. Cicero hat zwar im vorhergehenden von der *princeps virtutum sapientia*, welche eine *rerum divinarum et humanarum scientia* sei, gesprochen; aber hier ist er, wie Heine selbst anerkennt, mit *etenim* „ferner" zu einem andern argument übergegangen, mit welchem jene weisheit nichts zu schaffen hat, die übrigens das, was nach Cicero der *cognitio* hier fehlen soll, die beziehung auf die menschliche gesellschaft schon mit in sich begreift und auch desswegen hier nicht gemeint sein kann.

Was der zusammenhang verlangt, ist *cognitio contemplatioque* ohne *naturae*, die thätigkeit der ersten, oder theoretischen tugend, zu welcher auch alle wissenschaften gehören, nicht bloss die physik in ihrem weitesten sinn, sondern auch dialektik, redekunst, jurisprudenz u. a. Man wird keine stelle finden, wo *cognitio rerum naturae* diese wissenschaften umfasst. Cicero vergleicht von §. 153 bis 158 die erste tugend mit der zweiten, dem gemeinsinn und beweist, dass letzterer vorzuziehen ist. Dies und nichts anderes ist auch hier gemeint in dem gegensatz zwischen *cognitio* und *actio*: die zweite tugend ist unter den praktischen die vorzüglichste. Aber auch die thätigkeit der ersten tugend (vgl. §. 19 und 157) kann gesellige zwecke haben, nur muss ihr dann die entsprechende thätigkeit folgen, sonst werden diese zwecke nicht erreicht. Das ist es was Cicero hier besonders im auge hat. Die bethätigung jenes theoretischen sinnes bezeichnen die verba *cognoscere*, *perspicere*, *considerare*, *contemplari*, *investigare* u. a., die des gemeinsinns *agere*. Wie §. 153 *quae cognitione digna sunt, consideret et contempletur* und 155 *in rerum cognitione* das wort *cognitio* relativ genommen ist, als handlung, nicht als tugend, so hier *cognitio contemplatioque*, der genetiv *rerum* hinter *actio* kann auch zu jenen substantiven mitbezogen werden. So verbindet Cicero Fin. V,

11 *vitae degendae ratio maxime illis quidem placuit quieta, in contemplatione et cognitione posita rerum, quae quia deorum vitae erat simillima, sapiente visa est dignissima.* Ein leser aber, welcher den genetiv vermisste, ergänzte ihn aus §. 154 mit *naturae*, für dessen unächtheit sich zu §. 160 vielleicht noch ein beweis beibringen lässt.

I, 43, 154. **Quibus rebus intelligitur studiis officiisque scientiae praeponenda esse officia iustitiae, quae pertinent ad hominum caritatem, qua nihil homini esse debet antiquius.** Die ächte überlieferung bietet *utilitatem*, wofür ohne noth aus der interpolirten recension (bern. c, graev. 1, pal. 1, Anemoec.) *caritatem* aufgenommen worden ist. Wie käme es aber, dass die abschreiber das gut verständliche und in den zügen nicht ähnliche *caritatem* in *utilitatem* verwandelt hätten? Heine verlangt *ad hominum communitatem*. Die ächte überlieferung ist aber ganz untadlig, sie ist eben so bestimmt und deutlich wie *communitatem*, zugleich allgemeiner und daher passender als *caritatem*, welches nur eine unterart der tugend ist, von welcher hier geredet wird, der *iustitia*. *Hominum* ist ganz am platz, vgl. das folgende *homini*, und das wohl unserer mitmenschen ist der zweck der zweiten tugend, vgl. §. 153 *ea autem actio in hominum commodis tuendis maxime cernitur;* 154 *discrimen patriae, cui subvenire opitularique possit;* 155 *ab augendis hominum utilitatibus et commodis nunquam recesserunt;* 156 *ad hominum utilitatem suam intellegentiam conferunt;* 157 *ea virtus quae constat ex hominibus tuendis.* Der interpolator hat mit hinsicht auf das vorhergehende, wo von vaterland, ältern und freunden allein die rede ist, *caritatem* corrigirt, vgl. §. 57, hat aber den zusammenhang missverstanden: mit *quibus rebus* bezieht sich Cicero (er sagt *praeponenda esse*, nicht *praeponi!*) auf alle drei bis jetzt vorgebrachten argumente, mit *hominum* dem entsprechend auf alle menschen. Es verlangt aber der folgende satz *qua nihil homini esse debet antiquius* das vorangehen eines reellen zieles, nicht einer eigenschaft oder thätigkeit, *antiquius* ferner ist selbst so viel als *carius*, beides mit *pluris* gleichbedeutend. Darum glaube ich, dass *caritatem* auch aus innern gründen für unpassend anzusehen ist.

Möglich aber, dass ein andrer fehler vorhanden wäre. Der genetiv *iustitiae* gibt dieselbe bestimmung zu *officia* wie der re-

lativsatz *quae pertinent ad hominum utilitatem*, eines macht das andere überflüssig. Man könnte nur annehmen, dass Cicero das wort *iustitiae* für erklärungsbedürftig gehalten habe: dagegen aber hat, ausser §. 20—60, schon §. 153 sq. vorgesorgt. Die einfachste hülfe wäre *quia* für *quae* zu schreiben, wofür sich eine corruptel des archetypus im nächsten satze anführen liesse. Für *qua* liest nicht bloss bern. c, den Baiter einer andern variante wegen anführt, sondern auch sein bamb. nach meiner collation, ebenso bamb. 2 und erlangensis *quia*, eine variante, die vermuthlich als unerheblich von den herausgebern aus andern handschriften nicht notirt worden ist. Könnte nicht *quia* als variante von *quae* am rand gestanden haben und irrthümlich auf *qua* bezogen worden sein?

Jedoch fürchte ich, dass noch tiefer in den text geschnitten werden muss. Wo Cicero die zweite tugend mit den andern vergleicht, um ihren höheren werth zu erweisen, vermeidet er zu ihrer bezeichnung das wort *iustitia*. So §. 152 *cum omnis honestas manet a partibus quatuor, quarum una est cognitionis, altera communitatis*; 153 *aptiora naturae ea officia quae ex communitate quam ea quae ex cognitione ducantur*; 153 *quod a communitate ducatur officium, id esse maximum*; 153 *pertinet ad societatem generis humani, ergo haec cognitioni anteponenda est*; 157 *nisi ea virtus, quae constat ex hominibus tuendis id est ex societate generis humani, attingat cognitionem rerum*; 157 *magnitudo animi remota a communitate coniunctioneque humana*; 157 *vincat cognitionis studium consociatio hominum atque communitas*; 158 *omne officium quod ad coniunctionem hominum et ad societatem tuendam valet, anteponendum*; 159 *haec communitas moderationi anteponenda*; 160 *id genus officiorum excellere, quod teneatur hominum societate*; 160 *in ipsa communitate sunt gradus officiorum.* Die hier citirten ausdrücke, nicht *iustitia*, bilden überhaupt im ersten buche die benennung der zweiten tugend, erst in den andern büchern wird der kürze wegen nach dem muster der vorstoischen schulen dieselbe auch *iustitia* genannt. Hier dagegen ist *iustitia* nur der eine von den zwei theilen derselben, s. §. 20, und gerade derjenige, in welchem der gemeinsinn weniger positiv sich bethätigt. Der hauptplatz desselben ist im andern theil, der *liberalitas*, unter dem er von §. 50 an ausführlich behandelt wird. Um nun die zweite tugend über die erste stellen zu können, durfte Cicero nicht auf

die eigentliche gerechtigkeit eingehen, deren pflichten auch der einsame forscher (vgl. §. 154 sqq. und oben zu §. 28) erfüllt, sondern musste sich an den gemeinsinn halten: in ihm allein liegt der vorzug der zweiten tugend vor den andern. Die ungehörigkeit des wortes *iustitia* an unserer stelle mit dem schon berührten bedenken zusammengehalten, wird man es für das beste finden *officia iustitiae* auszuwerfen, als ein glossem, welches zu *praeponenda esse* das subject ergänzen sollte, das aber vielmehr *studia officiaque ea* ist.

I, 44, 157. **Atque ut apium examina non fingendorum favorum causa congregantur, sed cum congregabilia natura sint, fingunt favos: sic homines ac multo etiam magis natura congregati adhibent agendi c o g i t a n d i q u e sollertiam.** Die handschriftliche lesart *congregandique* hat zuerst Aldus nach vermuthung in *cogitandique* verändert; seitdem ist *cogitandique* in bern. c, pal. 1 (nach Orelli, was Baiter jetzt berichtigt hat, in bern. a, b) aufgefunden worden. So schien jene conjectur eine glänzende handschriftliche bestätigung, die hohe meinung aber, welche man von dieser handschriftenfamilie hegte, eine neue stütze zu finden. In wahrheit ist auch diese variante ein beweis, dass sie bloss einen von einem gelehrten des mittelalters ohne benützung so guter handschriften als uns jetzt zu gebote stehen, geschweige denn besserer, vermuthungsweise emendirten text liefert. Ein geselliges denken ist ein unding, eine contradictio in adjecto: das denken ist einseitig und in der brust des individuums beschlossen, mittheilbar nur seine resultate durch die sprache. Diese aber kann bei *cogitare* nie mitverstanden werden und wird an unserer stelle ausdrücklich ihm entgegengesetzt, 156 *eloqui melius est quam cogitare sine eloquentia*; noch mehr, so eben hat Cicero mit den worten *cogitatio in se ipsa vertitur, eloquentia complectitur eos quibuscum communitate iuncti sumus* §. 156 deutlich angezeigt, dass er kein *congregatim cogitare* anerkennt. Dies hat unser mittelalterlicher kritiker recht wohl gefühlt: das wort *congregati*, durch welches allein schon jene conjectur widerlegt wird, ist, was von den anhängern derselben nicht beachtet worden, im bern. c weggelassen. Dass es im pal. 1 steht, hindert uns nicht die weglassung von *congregati* für einen wesentlichen bestandtheil der conjectur anzusehen, s. oben p. 5. Wer also auf grund dieser recension *cogitandique*

vertheidigen wollte, der müsste auch *congregati* weglassen: ein gewaltstreich, zu dem man aber um so weniger sich entschliessen wird, da gerade dieses wort das betonte und im ganzen satz wichtigste ist: auf ihm allein ruht die analogie zwischen dem treiben der menschen und dem der bienen, darum ist auch *congregare* dreimal hinter einander angewendet. Ohne *congregati* wird die ganze vergleichung inhaltlos und falsch. Ebenso würden wir den folgesatz *Itaque nisi ea virtus* etc., der daraus abgeleitet wird, nicht mehr verstehen, wenn das gemeinsame der thätigkeit nicht an die spitze gestellt würde.

Die verkehrtheit des wortes *cogitandique* haben auch Beier und Stuerenburg eingesehen und *congregandique* in schutz zu nehmen gesucht, aber vergebens. Nach *congregati* ist *congregandi sollertiam adhibent* nicht mehr möglich: wer übt noch die thätigkeit oder gar die erfinderische klugheit (*sollertiam*) des versammelns aus, wenn die versammlung schon da ist? Was soll aber neben *agendi* noch *congregandi*, das von jenem nur ein, und zwar unwesentlicher, theil ist, und wobei *agendi* nicht anders als „zu handeln" erklärt werden könnte? Nun soll aber hier die thätigkeit der menschen mit der der bienen verglichen werden: auch die bienen üben nicht die thätigkeit des versammelns aus, sie wie die menschen sind schon eine gesellschaft und von der natur vereinigt. *Congregandique* verdient keine vertheidigung, aber die emendation der stelle muss dieses wort als die ächte überlieferung zu grund legen.

Cicero spricht an unserer stelle wie im vorausgehenden und folgenden nicht von aller und jeder thätigkeit der menschen, sondern nur von der theoretischen, gelehrten thätigkeit handelt dies ganze capitel. An der eignen thätigkeit der ersten tugend will Cicero zeigen, dass der gemeinsinn, die zweite tugend das wichtigste und höchste ist. Die männer der wissenschaft wirken selbst vielfach für praktische und gemeinnützige zwecke, machen also ihre tüchtigkeit dem ziel der zweiten tugend unterthan, *illi ipsi ad hominum utilitatem suam intellegentiam prudentiamque potissimum conferunt* §. 156. Dem entsprechend wird aus unsrer stelle selbst der satz *Itaque nisi ea virtus*, *quae constat ex hominibus tuendis, attingat cognitionem rerum, solivaga cognitio ac ieiuna videatur* gefolgert. Diesem zusammenhang ent-

sprechen nun auch die ausdrücke, von welchen das corrupte *congregandi* begleitet ist.

Sollertia mit *agendi cogitandique* oder mit *agendi* verbunden, wenn man dies verbum „handeln" übersetzt, wäre unpassend. *Sollers* bezeichnet einen begriff, der ganz eigentlich in den bereich der ersten tugend fällt, mag man die bloss gelehrte thätigkeit oder das überdenken praktischer pläne ins auge fassen, es bedeutet die erfinderische rührigkeit und gewandtheit des geistes, welche theorie und praxis glücklich vereinigt. Man vergleiche, was §. 14 von der theoretischen oder ersten tugend gesagt wird, *in perspicientia veri sollertiaque versatur*, mit §. 16 *ut quisque maxime perspicit, quid in re quaque verissimum sit* (dies die rein theoretische thätigkeit, dem obigen *perspicientia veri* entsprechend) *quique acutissime et celerrime potest e t v i d e r e e t e x p l i c a r e r a t i o n e m* und man wird finden, dass der letzte satz eine umschreibung von *sollertiaque* bilden soll. Es wird sich bald zeigen, dass dies *et videre et explicare rationem* auch an unserer stelle den inhalt von *sollertiam* bildet.

Wegen seiner oben gezeigten beziehung auf die wissenschaft und wegen *sollertiam* darf nun *agendi* nicht im sinne von *res agere* „handeln" genommen werden. Ein dritter grund, der dagegen spricht, ist die verbindung des wortes mit einem zweiten verbum, bei der jene allgemeine bedeutung nicht möglich wäre: denn jedes andere verbum würde nur eine species des handelns bezeichnen. Wir müssen also für *agendi* eine bedeutung suchen, welche der ersten tugend allein zukommt und eine geistige befähigung verlangt, die ausübung einer wissenschaft oder kunst bezeichnet. Eine ähnliche bedeutung muss auch das zweite verbum haben: beide aber zugleich den character der geselligen, in menschlicher gesellschaft oder von ihr geübten beschäftigung an sich tragen, da es sich um den begriff der menschlichen vereinigung vor allem handelt.

Demgemäss lese ich *a g e n d i c o n c e r t a n d i q u e s o l l e r t i a m* „die fähigkeit des redenhaltens und disputirens." Bekannt ist die vielfach verwendete bedeutung von *agere* und *actio*, welche von den fünf elementen der beredsamkeit das letzte und wichtigste, den eigentlichen öffentlichen vortrag der von den vier andern factoren nur vorbereiteten rede in öffentlicher versammlung betrifft, von welcher sich die bedeutung „eine an-

sprache halten, vor jemanden sprechen," *agere cum aliquo* abzweigt und zugleich die verwandte thätigkeit des schauspielers ihre bezeichnung entlehnt. Sie vertritt die nach aussen, auf die menschliche gesellschaft gerichtete seite dieser kunst, deren übrige seiten bloss rein theoretisch und wie das denken selbst einseitig sind. Aber auch der philosoph und gelehrte kann seine wissenschaft gesellig machen: durch das disputiren, denn dieses bringt die ideen des einsamen denkers vor das forum eines publicums und wird schon durch den blossen streit mit den fachgenossen zur bethätigung menschlichen gemeinsinns. Es ist bekannt, dass *concertare* der eigentliche und ächte ausdruck für unser „disputiren" ist. Mit diesen zwei begriffen haben wir genau das gewonnen, was der zusammenhang verlangt: eine öffentliche in gesellschaft geübte thätigkeit geistiger natur. Die abschreiber haben dies seltner vorkommende wort mit dem benachbarten *congregati* verwechselt.

In demselben paragraphen steht, wie leicht zu ersehen, der satz *Itemque magnitudo animi remota a communitate coniunctioneque humana feritas sit quaedam et immanitas* nicht an seiner stelle. Im §. 152 hat Cicero die vier tugenden in ihrer gewöhnlichen aufeinanderfolge aufgezählt, um eine art titel und überschrift alles im ersten buch noch folgenden zu geben; dieser ordnung entspricht auch die stellung der wissenschaft und der selbstbeherrschung. Die vergleichung des hohen sinnes mit dem gemeinsinn kann nirgend anders als zwischen c. 44, 158 und 45, 159 erwartet werden. Andrerseits ist die erwähnung an unsrer stelle nicht bloss an sich unpassend, sondern auch störend. Der darauf folgende satz *Ita fit ut vincat cognitionis studium consociatio hominum* bezieht sich einzig und allein auf das, was durch obigen satz davon getrennt ist; hätte Cicero letzteren parenthetisch anbringen wollen, so würde er den anschluss jenes folgesatzes anders bewerkstelligt haben. Ich glaube daher, dass er nach §. 148 einzufügen ist. War er dort durch überspringen von *continetur* auf *Illud* ausgefallen, und dann nur am rand beigesetzt, so konnte er leicht wegen des gleichen modus hier einfügbar scheinen. Die wissenschaft ohne öffentliche ausübung ist, wie es vorher heisst, noch immer tugend, aber muth ohne gemeinsinn ist rohheit; die zwei sätze sind also ihrem inhalt nach einander nicht so ähn-

lich, dass einer solchen ähnlichkeit zu lieb Cicero hätte einen dispositionsfehler begeben können. Vgl. unten zu §. 160.

I, 45, 159. **Sunt enim quaedam partim ita foeda partim ita flagitiosa, ut ea ne conservandae quidem patriae causa sapiens facturus sit.** Durch die unterordnung unter *quaedam* erhält hier *partim — partim* eine bedeutung, die nur der deutsche wörtlich entsprechende ausdruck hat, lateinisch aber durch *et — et* und ähnliches ausgedrückt wird: ein und dieselbe handlung würde logisch so getheilt, dass die eine hälfte nur „gemein," die andere bloss „schändlich" genannt würde. Bern. c, pal. 1, graev. 1 lassen das zweite *partim* weg: wieder eine conjectur, die aber nichts hilft, da *quaedam partim* verbunden unhaltbar, die zwei adjectiva aber nicht synonym sind. Veranlassung zu dieser änderung gab offenbar das folgende *ita taetra quaedam, ita obscoena.* Die bedeutung von *foeda* und *flagitiosa* beweist, dass Cicero zwei kategorien geschieden hat, daher halte ich *quaedam* für ein aus jener stelle genommenes einschiebsel, welches durch unkenntniss des nominalen gebrauchs von *partim* als subject oder object veranlasst wurde. Aehnlich II, 72 *eorum autem ipsorum partim eiusmodi sunt, ut ad universos cives pertineant, partim singulos ut attingant*, wo alle für die bestimmung der archetypen lesart massgebenden handschriften *ipsorum quae partim* schreiben, *quae* nur von corrigirten handschriften wie bern. c, pal. 1 u. a. weggelassen wird. Dort haben die interpolatoren das richtige getroffen, weil es leicht zu finden war. Da *quaedam* wie *quae* beide abgekürzt durch den einzigen buchstaben *q* (mit verschiedenen zeichen) vertreten werden, so halte ich jenes *quae* für verstümmlung desselben glossems *quaedam*; umgekehrt schreibt an unsrer stelle guelph. 1 *itaque partim feda*, d. i. *ita quae partim foeda.*

I, 45, 160. **Etenim cognitionem prudentiamque sequetur considerata actio. Ita fit, ut agere considerate pluris sit quam cogitare prudenter.** Auch dieser gedanke ist nicht von Cicero. Nachdem §. 159 die letzte tugend mit dem gemeinsinn verglichen ist, wird mit den vor *Etenim* stehenden worten *Quare hoc quidem effectum sit, in officiis deligendis id genus officiorum excellere, quod teneatur hominum societate* der beschluss angekündigt, an den sich nothwendig die nach dem einschiebsel stehende übergangsformel *Atque haec quidem hactenus* anschliessen

muss. Mit *quare effectum sit* ist deutlich angezeigt, dass das raisonnement über den conflict der tugenden nunmehr abgethan ist; eine nochmalige begründung haben wir bei dieser form der rede nicht mehr zu gewärtigen. Dennoch kommt eine solche, aber was will sie noch bringen? Nicht, was man wenigstens allein noch vermuthen könnte, einen beweis für den geringeren werth sämmtlicher anderen tugenden gegenüber dem gemeinsinn, sondern bloss für den einer einzigen, noch dazu gerade derjenigen, welche am frühesten vom schriftsteller erledigt worden ist. Aber auch dieser beweis an sich ist Cicero's gänzlich unwürdig und erreicht nicht einmal seinen zweck, welcher allerdings die erste tugend in ihrem verhältniss zur zweiten betrifft. Nicht wie bei Cicero die *communitas* oder *societas hominum* wird über die *cognitio* gestellt, sondern die *considerata actio*; diese kommt aber der dritten und vierten tugend auch zu, nicht bloss dem gemeinsinn. Der erste satz unseres glossems ist aus §. 153 *Etenim cognitio contemplatioque* [*naturae*, welches ich dort für ein glossem erklärt habe, stand also noch nicht im original des archetypus] *manca quodammodo atque inchoata sit, si nulla actio consequatur* genommen: die *actio* bildet aber dort nur einen hülfsbegriff, welcher zum eigentlichen beweis *Ea autem actio in hominum commodis tuendis maxime cernitur, pertinet igitur ad societatem generis humani; ergo haec cognitioni anteponenda est* überführt, hier dagegen den hauptbegriff, der aber für sich allein ohne jene fortsetzung nicht bestehen kann.

Der gedanke, welchen Cicero dort ausführt, hat nach meiner ansicht dem stümper, welcher dies glossem verfasste, vorgeschwebt, nur hat er ihn zerrissen und verstümmelt und bloss zur hälfte nachgebildet. Betrachten wir also, um nicht etwa ungerecht zu werden, die worte wie sie dastehen. Sagen sie etwa, als Cicero's ächte worte genommen, den höheren werth der drei anderen, weil praktischen tugenden gegenüber der theoretischen ersten aus? Daran zu denken werden wir durch *Etenim*, welchem *id genus officiorum excellere, quod teneatur hominum societate* vorangeht, und durch den gleichen anschluss des folgenden *In ipsa autem communitate sunt gradus officiorum* an bloss die zweite tugend verhindert. Unser glossem sagt also bloss: die überlegte handlung ist mehr werth als das kluge denken. Welche logik! Ohne das kluge denken ist die hand-

lung nichts werth, jenes aber ist an sich schon von werth: soll die folge mehr werth sein als die ursache? Dass aber handlung sammt überlegung mehr ist als überlegung ohne handlung, quantitativ schon, wer würde das leugnen, wer aber auch zu behaupten nöthig finden, noch mehr, wer hält es für nothwendig, es förmlich zu beweisen?

Hier aber soll es förmlich bewiesen werden. „Weil der erkenntniss und klugheit die überlegte handlung folgen wird, so ist das überlegte handeln mehr werth als das kluge denken." Das soll Cicero gesagt haben? Ein logischer denker wird beide factoren einander gleich, oder aber umgekehrt die klugheit höher stellen: aber hier, wo gar kein unterschied im werth, nur in der zeit, angegeben ist, folgt auch weiter nichts als dass die handlung später ist. Doch hat *sequetur* erst Baiter (mit recht) nach den ältesten und besten handschriften in den text gesetzt; bern. c, pal. 1 und andere corrigirte *sequitur*. Das klingt nicht mehr so unsinnig, der fehler wird aber nicht gehoben. Dass eine überlegte handlung klugheit „voraussetzt," liegt schon im epitheton: also ist es jetzt gar eine tautologie. Aus unkenntniss und unklugheit kann ja doch keine überlegte handlung hervorgehen, ebenso wenig hat kenntniss und klugheit eine unüberlegte zur folge.

Betrachten wir die sprache, so fällt zunächt die verbindung von *cognitio*, einer handlung, mit *prudentia*, einer eigenschaft, ins auge, ein offenbarer sprachfehler. Ferner kann zwar *prudens* und *sapiens* genannt werden, wer die erste tugend besitzt (§. 15. 16); dennoch ist *prudentia* in diesem buch nicht name der ersten tugend, sondern wo ein solcher nöthig ist, *scientia* und die übung derselben, ihr officium, heisst *cognitio*. Eine ausnahme scheint §. 143 zu bilden, wo aber eine definition vorausgesetzt wird, die vorher nicht gegeben worden ist. Geflissentlich wird §. 153 *sapientia* und *prudentia* von *cognitio* als der ersten tugend begrifflich geschieden. Nur eine unterart derselben ist *prudentia*, es verhält sich also mit ihr ähnlich wie mit *iustitia* (vgl. zu §. 154). Eben weil die *prudentia* der praktische theil der *cognitio* ist, wird ihr name in diesen vergleichungen nicht angewendet, bei denen es auf die unpraktische, theoretische seite der *cognitio* ankommt, um sie tiefer zu stellen. So kann also Cicero nicht *prudentia* und *cognitio*, den theil nicht

mit dem ganzen verbinden, eines von beiden stört. Der dritte fehler ist die zeitliche, momentane auffassung der klugheit, welche ja eine bleibende eigenschaft ist, nicht eine vorübergehende geistige thätigkeit, welche aufhört, wenn die handlung eintritt. Endlich ist *cognitio*, welches die erkenntniss der wahrheit, insbesondere die wissenschaftliche bedeutet, hier in einem sinn gebraucht, den es bei Cicero nicht hat: als überlegung. Wäre der satz ächt, so würde mit den excerpten des Eybus und des [Pseudo-] Beda *cogitationem* dafür zu schreiben sein, zumal da *cogitare prudenter* eine wiederholung von *prudentiam cogitationemque* zu sein scheint: aber dem interpolator dürfen wir jenen fehler schon zutrauen, um so mehr als im original §. 153 *cognitio* steht!

Die meinung des interpolators scheint folgende gewesen zu sein: „der klugen überlegung muss erst noch die besonnene handlung folgen," sonst ist sie unvollständig (*manca atque inchoata* das original §. 153); „also ist die besonnene handlung höher zu stellen:" denn bei ihr sind zwei vorzüge vereinigt, bei jener nur einer vorhanden. Dieser gedanke ist eine reminiscenz an §. 153, dem, wie schon bemerkt, der erste satz nachgeahmt ist, und an die dieser ähnliche stelle §. 157 *nisi ea virtus quae constat ex societate generis humani, attingat cognitionem rerum, solivaga et ieiuna videatur* (ähnlich dem prädicat *manca atque inchoata sit*); *ita fit ut vincat* (= *pluris sit*) *cognitionis studium consociatio hominum atque communitas*: ähnlich wird hier *ita fit ut agere considerate pluris sit* angeschlossen. Ist diese erklärung richtig, so darf man schliessen, dass die worte *itemque magnitudo . . . immanitas*, welche §. 157 zwischen *videatur* und *ita* stehen und nach dem oben gesagten dort falsch anstatt nach §. 158 eingeschaltet sind, im original unseres archetypus noch nicht dort, sondern nur am rande gestanden haben. Nun ist aber nicht anzunehmen, dass unser glossem für diese stelle bestimmt war: es will offenbar ein argument anbringen, welches in die vergleichung zwischen *cognitio* und *communitas* (§§. 153—158) gehört. Die glosseme unseres werks sind, wie zu §. 37 behauptet wurde, ergänzungen angenommener lücken, restaurationsversuche: wir dürfen auch vermuthen, dass die wirkliche oder eingebildete lücke nicht mehr als seitenlänge von §. 160 entfernt war. Es dürfte also keine ganz leere vermuthung sein,

wenn angenommen wird, dass am schluss des §. 158, wo das original eben jene worte *itemque* — *immanitas* ausgelassen hatte, die lücke durch ein zeichen angedeutet war und der restaurator dieselbe am untern rande mit obigen worten zu ergänzen gesucht hat.

II, 3, 9. **Hoc autem, de quo nunc agimus, id ipsum est, quod utile appellatur. In quo verbo lapsa consuetudo deflexit de via etc.** Warum *verbo*, wie Heine und Baiter thun, gestrichen werden soll, kann ich nicht einsehen: der irrthum der laien betrifft die interpretation und anwendung des wortes *utile*, und *consuetudo* ist eben der aus diesem worte hervorgegangene sprachgebrauch, der ja die masse des volkes beherrscht. Mit *verbo* sagt Cicero dasselbe wie vorher mit *quod* (*utile*) *appellatur.* Dass im graev. 1, pal. 1, august. *verbo* fehlt (bern. c. hat es), ist weiter nichts als ein neuer beweis für den geringen werth und die verdächtigkeit dieser handschriftenfamilie.

II, 3, 10. **Summa quidem auctoritate philosophi severe sane atque honeste haec tria genera confusa cogitatione distinguunt.** Pearce's conjectur *genere*, welche von bern. c „bestätigt" wird und von Heine und Baiter in den text gesetzt worden ist, muss als unnöthig abgewiesen werden, vgl. I, 95 *hoc decorum totum illud quidem est cum virtute confusum, sed mente et cogitatione distinguitur.* Hätte Cicero einen gegensätzlichen ablativ zu *confusum* fügen wollen, so würde er allenfalls *re*, was Heusinger einsetzt, oder wie III, 11 (*qui primum haec natura cohaerentia opinione distraxissent*) *natura* gewählt haben; *genus* correspondirt nicht mit *cogitatio*, sondern mit *pars*, *tempus*, *magnitudo* u. a.

Was nun unter *haec tria genera* zu verstehen sei, ist eine frage, welche mit dem urtheil über die ächtheit der von mir und Heine ausgeworfenen worte *Quicquid enim iustum sit, id etiam utile esse censent itemque quod honestum, idem iustum: ex quo efficitur, ut quicquid honestum sit, idem sit utile* zusammenhängt, die obigem satze nachfolgen. Neben *honestum* und *utile* kann *iustum*, weil blosse species des *honestum*, kein dritter selbständiger begriff sein. Das ganze ist ein causalsatz, der das vorausgehende widerlegen würde, statt, was er sollte, begründen: denn Cicero hat gesagt, dass jene philosophen die „drei begriffe" theoretisch unterscheiden: der causalsatz aber identificirt sie vollständig.

Endlich bezieht sich das folgende *Quod qui parum perspiciunt* offenbar, wie von mir schon früher hervorgehoben wurde, nicht auf das einschiebsel, sondern auf *philosophi distinguunt:* die ungebildeten berufen sich mit ihrer trennung von sittlich und nützlich auf gewisse grosse philosophen, aber nur, weil sie deren meinung nicht verstehen. Vergebliche mühe giebt sich Muther (Fleckeis. Ibb. 1863, p. 20) die stelle durch verwandlung von *iustum* in *iucundum* und durch beziehung von *philosophi* auf die Epikureer zu retten. Die worte *quod qui parum perspiciunt* verbieten uns, an andere als wirklich grosse und sittenstrenge philosophen zu denken; eine solche trias von begriffen haben ferner die Epikureer gar nicht aufgestellt, auch nicht alle drei für identisch erklärt. Der starke widerspruch zwischen *distinguunt* und *idem esse* bleibt dabei stehen und dass Cicero *confusā cogitatione distinguunt* (statt *erroris opinione distinguunt*) gesagt hätte, wäre erst noch durch beispiele zu belegen, zumal da *distinguere* und *confundere* einander entgegenstehen.

Den anlass zur interpolation gab das zahlwort *tria:* da anscheinend bloss zwei begriffe da sind, *honestum* und *utile*. Jener restaurator glaubte daher, die besprechung eines dritten begriffes sei ausgefallen; nicht aus Fin. III, 71, wie ich früher annahm und Heine noch glaubt, ist *iustum* genommen, sondern aus dem schluss unseres paragraphen (*h o n e s t i s consiliis i u s t i s q u e factis*) hat er den dritten begriff geholt und nach dem muster von III, 11 *Socratem exsecrari solitum esse eos, qui primum haec natura cohaerentia opinione distraxissent: cui quidem ita sunt Stoici assensi, ut et q u i c q u i d h o n e s t u m e s s e t, i d u t i l e e s s e c e n s e r e n t n e c u t i l e q u i c q u a m, q u o d n o n h o n e s t u m* die ergänzung eingerichtet. Dass auch Heine den dritten begriff vermisst, ist zu verwundern; freilich geht er von dem irrthum aus, bei den Stoikern ihn zu suchen. Es ist ja von der meinung der ungebildeten und von der sie scheinbar unterstützenden ansicht „gewisser" philosophen die rede: unter denen wir in einem stoischen werke, wie dieses ist, nicht die Stoiker selbst verstehen dürfen. Auch hier spricht er wie überall, wo er eine abweichung von den Stoikern nicht ausspricht, nach stoischer ansicht; zum überfluss mag die eben angeführte stelle III, 11 verglichen werden. Jene philosophen sind keine anderen als die „alten" Akademiker und die Peripatetiker (vgl. III, 20) und die drei kate-

gorien stehen da, wo wir wegen *haec* sie suchen müssen: im nächstvorhergehenden. Wer sittlichkeit und nutzen unterschied, der bekam drei verschiedene kategorien von handlungen, insofern zu den bloss sittlichen und den bloss nützlichen diejenigen kamen, welche beides miteinander waren. In diesem sinne heisst es §. 9 *ut honestatem ab utilitate secernens constitueret esse honestum aliquid quod non utile esset et utile quod non honestum*: diese beiden begriffe setzen aber den wichtigsten voraus, der um so mehr als schon vorhanden gesetzt werden muss, als jene beiden nach der richtigeren ansicht gar nicht hinzuzunehmen sind, das *honestum quod idem utile*, das nach abwerfung jener beiden allein übrig bleibt, also schon von vorn herein besteht. Dass solche kategorien oder begriffe hier *genera* genannt werden, entspricht dem sprachgebrauch unseres schriftstellers, vgl. III, 9 *tribus generibus propositis, uno cum dubitarent, honestumne id esset de quo ageretur an turpe, altero utilene esset an inutile, tertio si id quod speciem haberet honesti, pugnaret cum eo quod utile videretur*, wie denn überhaupt *genus* in solchem zusammenhang als synonym von *ratio, locus, pars* ganz gewöhnlich ist.

Nur bei wahrung von *tria* begreift man die entstehung des glossems, das sicher zuerst nur am rand stand: denn es ist gar nicht auf diese stelle berechnet, wo es die handschriften haben; für so kopflos dürfen wir den interpolator nicht halten, dass er um eine unterscheidung zu erläutern, eine gleichsetzung ergänzt hätte. Vielmehr, da *haec tria* auf eine vorausgegangene aufstellung dreier begriffe hindeutet, so müssen wir vermuthen, dass das einschiebsel zwischen §. 9 und §. 10 hat eingeschaltet werden sollen.

II, 3, 11. **Eorum autem alia rationis expertia sunt, alia ratione utentia.** Das erste *alia* hat im archetypus gefehlt: ausser dem oft interpolirten bern. a lassen es die ältesten handschriften, aus denen hier die lesart bekannt ist, weg, wie bern. b, wirceb., bamb. 1 und 2. Dass auch in bern. a d e, guelph. 1 2 5, ed. pr. an jener stelle *alia* nur vermuthungsweise ergänzt ist, lehrt die vergleichung der andern manuscripte, wie bern. c, erlang., von denen jene *quaedam*, diese *partim* einschiebt, ferner guelph. 3, basil., wo das erste *alia* nach *sunt* steht; guelph. 3 *expertia sunt alia, ratione utentia alia*. Das wahrscheinlichste dürfte dem-

nach *Eorum autem rationis expertia sunt alia, alia* (oder *contra alia*) *ratione utentia* sein.

II, 5, 17. Itaque quae in rebus inanimis quaeque in tractatione beluarum fiunt utiliter ad hominum vitam, artibus ea tribuuntur operosis, hominum autem studia ad amplificationem nostrarum rerum prompta ac parata virorum praestantium sapientia et virtute excitantur. Madvig, dem nur von zwei der ältesten handschriften zur zeit die lesart bekannt war, die beide (bern. a b) *praestantia* geben, hat mit auswerfung von *sapientia* darauf hin *parata morum praestantia et virtute excitantur* geschrieben und Heine ist ihm gefolgt. Ich halte diese conjectur für unnöthig. Alle andern quellen, auch die ältesten, wirceb., bamb. 1 und 2, schreiben *praestantium*, wofür nur durch abirren des auges auf das folgende *sapientia* sich *praestantia* einschlich. Jene beiden berner bücher stehen gar oft in schreibfehlern zusammen, so dass man sie sammt dem mit bern. b noch näher verwandten ambrosianus für eine eigene familie ansehen darf, vgl. II, 45 *ii simul*) b *iis simul*, a *his simul*; 48 *dictu*) a b *dictum*; 48 *Antigoni*) a b *Antonii*; 63 *ego*) a b *ergo*; 76 *in censura*) a b *incessura*; 79 *prae se*) a b *prae sese*; III, 18 *dixerit*) a b *dixerint*; 42 *deripere*) a b *diripere*; 55 *multo*) a b *multum*; 63 *singulorum enim*) a b *singulorum* ohne *enim*; 70 *manare*) a b *manere*; 73 *furibus*) a b *frugibus*; 87 *quicquam*) a b *quamquam*; 90 *micando*) a b *medicando*; 90 *quin*) a b *qui*; 91 *vendat*) a b *vendeat*; 97 *at*) a b *aut*; 98 *fide*) a b *ei de*; 105 *de malis*) a b *demaris*. II, 89 *solere recteque*) a b *solet recteque*, das original hatte also *solerecteque*; II, 79 fehlt *tantum*, 82 *possit* im b, falsch gestellt sind in folge dessen beide wörter im anderen codex. III, 12 *is qui id solum bonum iudicet*) b *quid* statt *qui id*, wie III, 83 der archetypus: der kundige schreiber des a verbessert dies in *qui*, so dass *id* in diesem ganz fehlt; III, 88 *Curio, cum causam*) b *curios cum causa*, a *curio s. c. causam*; II, 50 *semel igitur aut non saepe*) a *ut* statt *aut*, b bessert es in *et*. Demnach halte ich obiges *praestantia* für einen ähnlichen fehler wie III, 62 *esset prodesse*) a b *esse prodesse*.

Anstössig kann an der vulgata nur die beziehung von *nostrarum* und *virorum praestantium* auf dieselben personen scheinen: welche aber dadurch dass *nostrarum* in der parenthetischen ne-

benbestimmung *ad amplificationem* — *parata* steht, die daher durch kommata abzutrennen ist, das auffallende verliert; da der sinn klar ist, so konnte Cicero auch hier thun, was er sonst oft genug gewagt hat, nämlich die unbestimmte person kurz hinter einander durch verschiedene personformen bezeichnen. Zu textänderungen braucht man wegen jener zweideutigkeit so wenig zu schreiten, als I, 20, wo *communibus pro communibus utatur, privatis ut suis* bei bloss grammatischer auffassung auf communismus und rechtfertigung des diebstahls hinauslaufen würde. Für die variation in der personbezeichnung vgl. II, 56 *nobis videri omnesque mirari, sed cum attenderint* und meine anmerkung zu II, 39.

Ich möchte es auch bezweifeln, dass Cicero die eigenschaften, durch welche wir andre menschen unserem interesse unterthan machen, *morum praestantia et virtus* genannt hätte: die „sitten" sind dazu nicht activ und energisch genug. Die eigenschaften, welche nöthig sind, um solche zwecke zu erreichen, wie sie §. 18 *iis quibuscum congregemur, uti moderate et scienter, quorum studiis ea quae natura desiderat, expleta cumulataque habeamus per eosdemque, si quid importetur nobis incommodi, propulsemus ulciscamurque eos, qui nocere nobis conati sint* geschildert werden, müssen die bedeutung der absichtlichen thätigkeit in sich tragen, die guten sitten dagegen können nur allenfalls in andern ein wohlwollen für uns erwecken, von dem hier keine rede ist. Hier ist die frage, was für mittel wir selbst aufbieten müssen, um unsere eigenen, bestimmten absichten zu erreichen: diese bestehen in geistiger und sittlicher kraft, *sapientia* und *virtus*.

II, 7, 23. Nec vero huius tyranni solum, quem armis oppressa pertulit civitas paretque cum maxime mortuo, interitus declarat, quantum odium hominum valeat ad pestem, sed reliquorum similes exitus tyrannorum, quorum haud fere quisquam talem interitum effugit. Die worte *paretque cum maxime mortuo* gibt bloss bern. c, graev. 1, in den meisten handschriften so wie in den ausgaben vor Graevius fehlen sie ganz. Die ältesten und besten, bamb. 1, 2, wirceb., bern. a und einige des Guilielmius geben *apparet cuius maxime portui*; besserungsversuche sind es, wenn andere quellen nach *apparet cuius maxime* ein anderes wort als *portui* bieten, wie bern. b *mortui*, ein cod. Lange's *oportune*, pith. *mortui oportune*, ein andrer cod. Lang. *oportuit*, erlang., pal. 2 *proterei*. Offenbar ist auch jene auslassung der vier worte mit

absicht erfolgt, um keinen offenbaren fehler im text zu haben. Auch unsere stelle hat dazu beigetragen, dem bern. c und seinen genossen eine höhere autorität zu verschaffen, als ihnen in diplomatischer beziehung gebührt; als conjecturen, nicht als von alters her überlieferte lesarten sind sämmtliche abweichungen dieser familie zu beurtheilen. Hier sieht jedermann, dass aus *paretque* kein abschreiber, sei es durch versehen oder mit absicht, *apparet* gemacht haben würde; vielmehr müsste man wenigstens mit Halm *ac paret* schreiben. Zeigt dies wort schon, dass wir es mit einer willkürlichen änderung zu thun haben, so beweisen andere gründe, dass es auch keine gelungene conjectur ist, so genial und gelehrt auch sie genannt werden muss.

Cicero will beweisen, dass allgemeine verhasstheit auch die grösste macht eines einzelnen vernichte: *Multorum autem odiis nullas opes posse obsistere, si antea fuit ignotum, nuper est cognitum* beginnt §. 23, dem entspricht der satz *declarat quantum odium hominum valeat ad pestem* und der folgende *Malus est enim custos diuturnitatis metus contraque benevolentia fidelis vel ad perpetuitatem.* Wie passt nun in diesen gedankengang die erwähnung des unfugs, der nach Caesar's tod mit seinen papieren getrieben wurde? Diese beweist ja gerade das gegentheil, nämlich dass seine macht noch nach seinem tode in der stärksten weise geltend war. Ein gegner Cicero's hätte ihn gar nicht besser widerlegen können als durch hinweis auf diese vorgänge, da die leisesten winke des todten machthabers, flüchtige einfälle, aufgezeichnet um zum geringsten theil wirklich ausgeführt zu werden, wenn er am leben geblieben wäre, ja offenbare fälschungen, die man für Caesar's handschrift ausgegeben hatte, mit promptester dienstfertigkeit ausgeführt wurden. Wo Cicero diese dinge erwähnt, hat er andere motive, aber hier konnte es ihm nicht einfallen, solche beweise der fortdauernden macht Caesar's und seiner beliebtheit in erinnerung zu bringen. Der corrector der Officien, ein gelehrter, hat seine gestaltung dieser stelle aus Ep. ad Fam. XII, 1 *an quod ei mortuo paret, quem vivum ferre non poterat* genommen, ebenso I, 120 *dissuere* (*amicitias*) statt des überlieferten und gegenwärtig als richtig anerkannten *diluere* aus Lael. 76, wo allein dieser nur dem alten Cato eigenthümliche ausdruck passend ist. Wirkliche verbesserungen, welche seine belesenheit ihm eingab, sind III, 61 *illicitatorem* aus Ep.

Fam. VII, 2 und die ergänzung der lücke II, 89 *quid tertium? male pascere* aus Colum. VI, praef. 5.

Nach alle diesem ist für die behandlung unserer stelle die überlieferung *apparet cuius maxime portui* als lesart des archetypus zu grund zu legen. Ich bemerke zunächst, dass einer der besten unter den kritikern, die in den vergangenen jahrhunderten unsern text herausgegeben haben, Pearce, an dem satz *quem armis oppressa pertulit civitas* so grossen anstoss genommen hat, dass er die einsetzung von *non* für nothwendig erklärte, ähnlich wie Cicero an der stelle, aus welcher der alte emendator sein *paret mortuo* genommen hat, nicht *vivum tulit*, sondern *vivum ferre non poterat* sagt. Sein urtheil ist begründet: denn auch dieser satz lässt sich gegen den gedankengang und die absicht des schriftstellers anwenden, er ist mindestens höchst zweideutig. Ich schreibe statt *quem armis oppressa pertulit civitas apparet*, wie der archetypus hat, mit geringer änderung *quem armis oppressa pertulisse civitas apparet*, wobei, da an dem gedanken *quem pertulisse apparet* als der selbstverständlichen angabe einer jedem kind bekannten thatsache Cicero nichts liegen konnte, alles gewicht auf *armis oppressa* fällt; das letztere ist die wahrnehmung, welche der gewaltsame tod Caesar's nach Cicero's meinung an die hand gab, der sinn also: „den das volk nur ertrug, weil (und solange) es mit waffengewalt niedergehalten war." Sodann schreiben alle guten und alten handschriften *quantum odium hominum valet ad pestem; valeat*, wie bern. c und einige handschriften aus sec. XV lesen, ist eine correctur, die nach *declarat* jedem einigermassen sprachkundigen abschreiber von selbst kommen musste. Betrachtet man aber das vorausgehende perfect in dem synonymen satze *si antea fuit ignotum, nuper est cognitum* und die zeit, in welche die facta unserer periode fallen, *nec huius tyranni solum, sed reliquorum similes exitus tyrannorum*, durch welche lauter schon vergangene ereignisse angezeigt sind, so wird es rathsamer, den fehler zuerst anderswo zu suchen. Ich vermuthe demgemäss, dass Cicero *declaravit, quantum odium hominum valeret ad pestem* geschrieben hat. *Valeret* wurde abgekürzt *valet* geschrieben. Vgl. I, 26 *quicquid eiusmodi est, in quo non possint plures excellere, in eo fit plerumque tanta contentio, ut difficillimum sit servare sanctam societatem. Declaravit*

id modo temeritas C. Caesaris, qui omnia iura divina et humana pervertit propter — principatum.

Hienach mache ich für die ganze stelle folgenden besserungsvorschlag: *Nec vero huius tyranni solum, quem armis oppressa pertulisse civitas apparet, cuius maxime oportuit, interitus declaravit, quantum odium hominum valeret ad pestem* etc. Der nom. c. infinitivo bei *appareo* ist eine von Cicero (s. Madvig und Baiter zu Fin. III, 23) und Varro gebrauchte construction, welche zu wählen hier Cicero einen besonderen grund hatte, nämlich die zweideutigkeit des accusativ mit dem infinitiv. Das verbum *oportuit* steht dabei in einer den ausdrücken der nothwendigkeit eigenen bloss theoretischen bedeutung, „es hat sich erwarten lassen," wie III, 71 *qui scire debuit* (wissen konnte oder musste) *de sanitate de fuga de furtis, praestat edicto aedilium;* I, 1 *te annum iam audientem Cratippum idque Athenis abundare oportet praeceptis institutisque philosophiae;* imp. Pomp. 28 *quis homine scientior unquam aut fuit aut esse debuit;* Fin. III, 8 *hanc totam copiam iam Lucullo nostro notam esse oportebit.* Der sinn des satzes *cuius (interitum hoc declarare) maxime oportuit* entspricht den anforderungen des zusammenhangs vollkommen. Vor allen ähnlichen fällen wird der mord des tyrannen, welcher dem schriftsteller wie den lesern, an welche er dachte, am nächsten lag, allein namentlich hervorgehoben; es war das jüngste grosse politische ereigniss, ging das vaterland selbst an, seine nennung dient hier wie an andern stellen des werks einer eifrig verfolgten nebentendenz, eben der absicht den mord Cäsar's zu rechtfertigen, endlich kein tyrann vor ihm hatte über gleiche macht geboten. Dass er dennoch fiel, ist der stärkste beweis (*declarare maxime oportuit*) für das thema unserer stelle. Die kraft des gedankens gewinnt offenbar mehr, wenn wir *oportuit* schreiben als, was man sonst auch vermuthen könnte, *potuit.*

II, 9, 32. Ac primum de illis tribus, quae ante dixi, benevolentiae praecepta videamus: quae quidem capitur beneficiis maxime: secundo autem loco [voluntate benefica benevolentia movetur], etiamsi res forte non suppetit, vehementer [autem] amor multitudinis commovetur ipsa fama et opinione liberalitatis, beneficentiae, iustitiae etc. Die eingeschlossenen worte, welche Sauppe, Heine und Baiter auswerfen, kann ich nicht für unächt halten. Dass bern. a nebst

zwei schlechten *autem* weglässt, war für Sauppe ein wichtiges argument: er konnte aber noch nicht wissen, dass alle an alter und güte dem a gleichstehenden bücher es vertheidigen, ausser bern. b auch wirceb., bamb. 1 und 2, dazu die ganze schaar der übrigen handschriften, eine übereinstimmung, welcher gegenüber bern. a allein nicht in das gewicht fällt.

Der hauptgrund, der eingewendet wird, ist, dass bloss zwei theile vorhanden seien und dass was die worte *voluntate benefica benevolentia movetur* besagen, schon in *opinione liberalitatis* enthalten sei. Wie soll aber der ruf der freigebigkeit und dienstfertigkeit entstehen, wenn das, materielle oder persönliche, vermögen dazu nicht vorhanden ist? Er ist bloss möglich, wenn wirkliche wohlthaten oder dienste, einem anderen erwiesen, vorausgegangen und in folge dessen bekannt sind, wo dagegen *res non suppetit*, da kann nur vom guten willen die rede sein, nicht von ruf und ansicht *beim volk*. Die zwei gedanken sind verschieden: *voluntate* bezieht sich auf die bereitwilligkeit des einzelnen gegen den einzelnen, *fama et opinione* auf das publicum, so weit es bei der wohlthätigen handlung oder absicht nur unbetheiligter zuschauer ist. Da nun das wohlwollen auch durch den bewiesenen guten willen, wenn die mittel nicht ausreichten, erzeugt wird, so ist dieser als ein hier nothwendiger grund des wohlwollens anzusehen. In der alten welt spielte aber dieser gute wille noch eine grössere rolle als jetzt, auf einem gebiete gerade, das ins auge zu fassen Cicero persönlich interessirt war, nämlich vor gericht. Cicero spricht von den mitteln, die gunst recht vieler personen, und dadurch die des volkes zu gewinnen; eines der wichtigsten und dasjenige, welchem allein er sein ganzes emporkommen verdankte, war die thätigkeit als redner. Um gönner für amtsbewerbungen zu gewinnen, unterzog sich der emporstrebende Römer den anstrengungen der vertheidigungen: wie oft aber kam es dabei nicht vor, dass der vertheidiger seinen nächsten zweck, einen glücklichen ausgang des processes, nicht erreichte. Auch die stille beistandschaft vor gericht gehört dahin. Ging der process verloren, so war das der betreffenden partei zwar nicht *iucundum*, das benehmen des beistands aber immer *gratum*, zu dank verpflichtend, und der vortheil, welchen dieser durch seine bemühungen dabei suchte,

unverloren, da er der unterstützung des clienten und seines ganzen anhangs für sich gewiss blieb.

Voluntate und *res* stehen ersichtlich im gegensatz zu einander, beide erste glieder gehören, indem sie bloss auf den dienstbedürftigen selbst und seine angehörigen und freunde sich beziehen, als theile eines einzigen hauptbegriffs zusammen, das dritte glied, welches auch in der form von den zwei ersten verschieden erscheint, bezeichnet die wirkung der dienstfertigkeit auf das publicum, dessen gunst durch das bekanntwerden solcher bereitwilligkeit gewonnen wird; auch hier ist die rednerische thätigkeit ein wichtiges moment, da sie eine öffentliche, der ganzen bürgerschaft zur wahrnehmung kommende bemühung ist. Ein stein des anstosses bleibt nur *voluntas benefica,* wenn, wie Heine bemerkt, wohlthätig nur der genannt werden kann, der wirklich wohlthaten erweist, nicht der es bloss will. Dass das persönliche eigenschaftswort *beneficus* mit dem abstract *voluntas* verbunden ist, kann allein, worauf Sauppe schon aufmerksam macht, noch keinen beweisgrund abgeben. Bake, welcher die angefochtenen worte gleichfalls zu retten sucht, schreibt *voluntate bene faciendi*, eine zu gewaltsame änderung, bei der die verderbniss sich nicht erklären lässt. Da die beschaffenheit des willens durch den satz *etiamsi res forte non suppetit* (welcher nicht bloss auf geldunterstützungen bezogen werden muss) und durch den zusammenhang zur genüge angezeigt wird, so liesse sich vielleicht *benefica* als glossem auswerfen; doch, glaube ich, ist auch dies nicht nöthig. *Beneficus* und *liberalis* sind synonym, wie *beneficentia* und *liberalitas* ein und dieselbe tugend bezeichnen, *beneficus* ist eigenschaftswort, nicht particip, erinnert also nicht zunächst an eine geschehene oder geschehende wohlthat, sondern an die bleibende charaktereigenschaft, welche den dienstleistungen und wohlthaten zu grunde liegt und durch sie der welt offenbart wird, aber auch vorhanden ist, wenn kein günstiger zufall eintritt, der diese geneigtheit veranlasst sich zu äussern. Um so mehr wird man den wunsch, einem angeklagten zu helfen, für wohlthätig erklären dürfen, da er dieselben bemühungen erfordert, als wenn das eigentliche *beneficium*, die erzielung der freisprechung eintritt. Kann man einen vertheidiger schon als solchen *beneficus* nennen, so gilt im unglücklichen falle dieses prädicat seinem willen. Aehnlich Plaut. Epid. 1, 2, 14 *numquid*

te rettulit beneficum esse oratione, si ad rem auxilium emortuum est? —

II, 12, 43. **Tiberius enim Gracchus P. f. tamdiu laudabitur, dum memoria rerum Romanarum manebit; at eius filii nec vivi probabantur bonis et mortui n u m e r u m obtinent iure caesorum.** Der archetypus *nume* (bamb. 1, 2, bern. b, wirceb.): daraus haben von den corrigirten handschriften bern. a, pal. 1 u. a. *nomen*, die beste des Manutius, ferner bern. c, guelph. 1, 2 u. a. *numerum*, bern. d *munera*, bern. e *rem*, einige manuscripte Lange's *locum* gemacht; erlang., pal. 2 lassen das corrupte wort weg. Den buchstaben nach muss man sich entweder für *numerum* entscheiden, wie die herausgeber gethan haben, oder, was ich für passender halte, für *nomen*. Bei jenem ist weglassung der silbe *rum* anzunehmen, für die ein anlass aber nicht leicht zu entdecken ist; *nomen*, abgekürzt *nome*, konnte bei der häufigen verwechslung von *o* und *u* (III, 57 der archetypus *Rhodius* statt *Rhodios*, welches Heine und Baiter wiederhergestellt haben) leicht zu *nume* werden. *Numerum alicuius obtinere* heisst eine gewisse geltung einnehmen, die einem eigentlich nicht zukäme, Nat. Deor. III, 51 *quodsi Luna dea est, ergo etiam Lucifer ceteraeque errantes numerum deorum obtinebunt*; Varr. R. R. II, 9 *ut bini catuli unius canis numerum obtineant, ut solent bini agni ovis.* Dagegen ist an unserer stelle vom wahren und falschen ruhme die rede: Gracchus der vater sei ein wahrhaft berühmter mann, *tamdiu l a u d a b i t u r, dum memoria rerum Romanarum manebit;* seine söhne dagegen, wenn sie auch anfangs ruhm genossen, hätten diesen bei der nachwelt, in der geschichte nicht behalten, welche vielmehr dem verwerfenden urtheil der patrioten, die schon bei ihren lebzeiten ihnen entgegengetreten waren, zustimme. Sie also liefern beispiele des unächten und falschen ruhmes. Wie nun Cicero ankündigt, dass diese drei männer als beispiele für beide arten des ruhmes dienen sollen (*vera gloria propagatur, ficta omnia celeriter decidunt; testes sunt permulti, sed familia contenti erimus una*), so entsprechen die prädicate in der ausführung den begriffen *vera* und *inanis gloria*: *nec vivi p r o b a b a n t u r bonis et mortui n o m e n obtinent iure caesorum;* statt zu dem *ruhme* grosser männer haben sie es zu dem *namen* getödteter männer gebracht. *Nomen obtinent* sagt dasselbe wie *videri* im urtheil des Africanus, p.

Mil. 8 *cum interrogaretur, quid de Ti. Gracchi morte sentiret, respondit iure caesum videri*, ist aber dem abgewiesenen begriff *gloriam, quam vivi ceperunt apud multitudinem* angepasst und so viel als *eam gloriam non obtinent, sed dicuntur iure caesi.*

II, 14, 48. **Praecipiunt, ut oratione benigna multitudinis animos ad benevolentiam alliciant militesque blande appellando deleniant.** Im handschriftlichen text steht *appellando sermone deleniant*; in den ausgaben ist *sermone* weggelassen worden, seit Lambin und Guilielmius angegeben haben, dass das wort in einigen handschriften fehlt. Lambin hatte aber nur schlechte, Guilielmius nur wenig gute handschriften neben mehr schlechten, darunter keine, die besser als die gegenwärtig bekannten gewesen wäre. Da nun die besten handschriften gewöhnlich nur in unbedeutenden varianten von einander abweichen, so lässt sich nur annehmen, dass jüngere, corrigirte handschriften es waren, in welchen das wort weggelassen ist, offenbar mit absicht, da ihre schreiber den ausdruck unverständlich fanden; aus demselben grund finden wir *blande appellando sermone*, welches Baiter nur aus bern. a, c anführt, in den meisten handschriften in *blando appellando sermone*, welches die vulgata gewesen war und von Pearce beibehalten wurde, verwandelt. Für *blande appellando sermone* hat sich keine stimme erhoben, obgleich dies für die lesart des archetypus zu halten ist: sie ist die schwierigste lesart, die nicht aus den andern abgeleitet wurde, während umgekehrt die weglassung von *sermone* und die änderung in *blando* sich aus ihr begreift; an äusserer autorität steht sie dem *blando appellando sermone* gleich; bamb. 1 hat *o* nur zwischen den zeilen, im text *blande*, letzteres steht auch im bamb. 2 und erlang. und würde gewiss aus mehr handschriften sich citirt finden, wenn die herausgeber nicht eine corruptel darin gesehen hätten. Cicero spricht von dem werth des *sermo*, daher ist es ganz passend, dass dies wort als das wichtigste mehrmals nach einander, jedoch in gemessenen zwischenräumen, angebracht wird. Ebenso haben die zwei ablative des mittels nebeneinander nichts anstössiges. Jene könige ermahnen die prinzen, die herzen ihrer soldaten im umgang durch die art, wie sie ihnen begegnen, zu erobern, d. i. *sermone*, und zwar näher bestimmt *blande (eos) appellando*, durch herzliche, einschmeichelnde, gewinnende ansprache. Die zwei sätze sind einander

durchaus synonym, in einer weise parallel wie man sie bei Cicero und in der alten, rhetorisch gebildeten prosa überhaupt oft findet: wie *deleniant* und *ad benevolentiam alliciant*, *milites* und *multitudinis animos* gleichbedeutend sind, so *sermone* und *oratione*, *blande appellando* und *benigna*.

Auch im folgenden **Quae autem in multitudine cum contentione habetur oratio, ea saepe universam excitat** fügen die handschriften am ende ein wort hinzu, *gloriam*. Ein manuscript Lange's und der fabricianus (eine werthlose handschrift des Guilielmius) geben *excitat turbam vel gloriam*, eine einzige Lambin's lässt *gloriam* ganz weg, das also schon den abschreibern anstössig war. Unter den kritikern hat bloss Klotz an diesem wort festgehalten, indem er *excitat ad gloriam* emendirt. Ich halte die handschriftliche lesart für allein richtig. *Excitat universam multitudinem* bringt einen sinn herein, der nicht zu dem gedankengang passt: denn wir müssten *ad virtutem*, *ad res gerendas* dazu ergänzen. Es ist hier aber nicht darum zu thun, dass der feldherr auch die gabe der rede besitzen müsse, um, wie Caesar, Napoleon und andere im entscheidenden moment das heer zu besonderer anstrengung zu begeistern; die erwerbung der allgemeinen bewunderung ist das thema, welches Cicero hier verfolgt als einen von den drei bestandtheilen, in welche §. 31 der begriff des ruhmes eingetheilt worden ist. Der erste dieser drei factoren, die liebe und zuneigung wird, wie soeben vom schriftsteller besprochen, durch die sprache des gewöhnlichen umgangs erworben, der dritte (die bewunderung) durch die öffentlich vor allem kriegsvolk gehaltene, vorbereitete rede, welche, wie schon zu beginn des §. 48 angekündigt wurde, noch mehr zur erwerbung des ruhmes thut (*non est id quidem dubium, quin contentio orationis maiorem vim habeat ad gloriam*). Und nicht bloss der ganze zusammenhang vertheidigt das object *gloriam*, sondern auch der folgende causalsatz *magna est enim admiratio copiose sapienterque dicentis, quem qui audiunt intellegere etiam et sapere plus quam ceteros arbitrantur* spricht nicht von den grossen thaten, welche das entflammte heer etwa dann verrichtet, sondern von dem ruhme, welchen der anführer sich durch die kunst der rede beim heer erwirbt, vgl. §. 31 *summa et perfecta gloria constat ex tribus his: si diligit multitudo, si fidem habet, si cum admiratione*

quadam honore dignos putat und §. 38 *tria illa quae proposita sunt ad gloriam, et benevolentiam et fidem et admirationem. Excitare gloriam* heisst ruhm hervorrufen, erwecken, wie §. 20 und Caes. B. Civ. III, 21 *hominum studia excitare*; *universa gloria* allgemeiner ruhm, eigentlich *apud universos*, das gegentheil ohngefähr von *universum odium* in Pis. 65, vgl. Off. I, 110 *universa natura* d. i. *universorum*, I, 107 durch *communis natura ex eo quod omnes participes sumus rationis praestantiaeque eius* etc. erklärt [3]).

II, 16, 56. **In his immanibus iacturis infinitisque sumptibus nihil nos magnopere mirari, cum praesertim neque necessitati subveniatur nec dignitas augeatur ipsaque illa delectatio multitudinis sit ad breve exiguumque tempus eaque a levissimo quoque: in quo tamen ipso una cum satietate memoria quoque moriatur voluptatis.** Dies die vulgata, mit den handschriften mit ausnahme von *sit*, das in den meisten derselben fehlt und erst sec. XV eingesetzt wurde, übereinstimmend. Sauppe und Heine setzen *capiatur* an die stelle von *eaque*, Baiter nimmt mit Beier und Lund den ausfall eines wortes wie *capiatur* vor *eaque* an. Zu den leichten änderungen können beide conjecturen nicht gerechnet werden. Ich halte ein intransitives verbum wie *sit* wegen *ad tempus* für nöthig, weil bei einem solchen die bedeutung der reinen zeitdauer möglich ist, welche diese verbindung hier hat (kurze zeit hindurch); bei einem passivum liesse sich nur an die ursprüngliche bedeutung der bestimmung und des zweckes (auf, für eine kurze zeit) denken. Vgl. Lael. 53 *coluntur (tyranni) simulatione dumtaxat ad tempus* mit Off. I, 27 *perturbatione aliqua animi, quae plerumque brevis est et ad tempus. Eaque* ferner, welches Heine als schleppend tadelt, finde ich angemessen: dieselbe häufung sinnverwandter ausdrücke, welche bei einem unwichtigen begriffe ein fehler ist, wird bei dem hauptbegriff mit absicht angewendet, als ein mittel ihn hervorzuheben; den tadel zu verstärken sagt Cicero *eaque*, „noch dazu, überdiess." Der fehler liegt nach meiner ansicht hauptsächlich in *levissimo*. Die oben genannten gelehrten beziehen mit recht *in quo ipso* auf diesen superlativ,

3) Wie ich jetzt ersehe, vertheidigt auch Muther a. a. o. p. 124 *gloriam*, durch die deutung „allseitigen ruhm." Das folgende spricht jedoch bloss von *admiratio*, nicht auch von *fides* und *caritas*.

also auf das zuschauende publicum, in dessen interesse diese verschwenderischen ausgaben gemacht werden; weder an die spieler kann gedacht werden, welche bloss mittel zum zweck sind, noch an die festgeber, welche der tadel zu stark treffen würde und die gleich im nächsten satz entschuldigt werden; gegen die sachliche auffassung von *in quo* spricht aber der zusatz *ipso*, sodann die wortstellung und das bedürfniss einer persönlichen beziehung für *memoria moriatur* und *satietate*. Eben aber aus dieser beziehung von *a levissimo quoque, in quo* auf das publicum folgt, dass *levissimo* für unrichtig anzusehen ist: denn dies urtheil ist als ein hier noch nicht ausgesprochenes dem folgenden satz vorbehalten: *Bene etiam colligit, haec pueris et mulierculis et servis et servorum simillimis liberis esse grata, gravi vero homini et ea quae fiunt iudicio certo ponderanti probari posse nullo modo.* Offenbar fällt die ganze menge derjenigen zuschauer, deren dank man sich mit solchen veranstaltungen erwirbt, in die kategorie der *leves homines*. Zweitens fällt es Cicero nicht ein, das ganze versammelte publicum so herabzuwürdigen, womit er das römische volk selbst schwer beleidigen würde (*inveterasse iam bonis temporibus, ut splendor aedilitatum postuletur* nachher); bloss diejenigen werden so leicht gewogen, welche sich viel aus solchen freuden machen, diese waren aber sicher nicht die einzigen zuschauer. Endlich ist die präposition *a* an unserer stelle einer leichten und natürlichen erklärung nicht wohl fähig.

Wir brauchen also ein anderes prädicat für die bezeichnung der zuschauer, zu deren vergnügen so grosse vermögensopfer gebracht werden: dieses finde ich in *alienissimo* (statt *a levissimo*; bern. d schreibt wirklich so, doch ist darauf kein gewicht zu legen). Unser vermögen soll denen zu gut kommen, welche uns am nächsten stehen, je nachdem unsere pflichten gegen dieselben es mit sich bringen: der familie, den verwandten, freunden, im fall der noth dem staat und mitbürgern, würdigen und bedürftigen; dagegen bei jenen masslosen ausgaben wird es an eine grosse menge menschen verschleudert, die uns nichts angehen, zum theil nicht einmal unsere mitbürger sind. Vgl. I, 92; II, 55. Ich schlage vor *multitudini sit ad breve exiguumque tempus eaque alienissimo cuique* statt *multitudinis ad breve exiguumque tempus eaque a levissimo quoque. Multitudinisitad* konnte leicht durch ausfall von *it* zu *multitudinis ad* werden, ebenso *alienissimo* zu

a levissimo: der dativ *cuique* (*quoique*) wurde dann mit absicht in den ablativ *quoque* verwandelt, eine art willkürliche änderung, welche in unserem archetypus ungemein häufig vorkommt, z. b. I, 14 *etiamsi nobilitatum non sit*, *tamen honestum est*) archetypus *honestum sit;* 19 *a qua fit tamen intermissio*) archet. *intermissione;* 28 *putat*) *putant* wegen des vorhergehenden *quos tueri debent, deserunt;* 51 *omnium autem communia hominum*) archet. *omnia;* 51 *lucet*) *luceat* archet. wegen *accenderit*.

II, 17, 60. Atque etiam illae impensae meliores, muri navalia portus aquarum ductus omniaque quae ad usum reipublicae pertinent. Quamquam quod praesens tamquam in manum datur, iucundius est: tamen haec in posterum gratiora. Lambin *Nam quamquam*, Baiter mit bern. a *Quamquam enim*. Bern. a ist eine der ältesten handschriften und wo er mit bamb., wirceb., bern. b zusammenstimmt, wichtig; seine abweichungen von diesen büchern sind dagegen in der regel verdächtig, er ist der älteste von den planmässig corrigirten codices. Ich übergehe eine grosse anzahl stellen, wo er mit den schlechtesten handschriften in willkürlichen, manchmal getroffenen änderungen zusammenstimmt (von denen mehrere in bemerkungen zu andern stellen von mir berührt sind), um seine interpolationen aufzuzeigen. I, 51 *lucet*) archet. *luceat*, bern. a *ut luceat*; 54 *una domus* [*cui sunt* schiebt bern. a, fabr., oxon. unus, ed. pr. ein, *cui* ox. un., *et* pal. 1] *communia omnia*; 65 *impellitur*, *ut quisque altissimo animo est* (archet. dafür *et*) *gloriae cupiditate*) bern. a goth.. ald. un. *animo et gloriae cupidus est;* 67 [*hoc* interpolirt a und Lamb.] *robusti animi est;* 73 *quae* [*eo* bern. a und handschriften des XV. sec.] *faciliora sunt*; 75 *at ille vere se adiutum*) a *at illo verum est esse adiutum;* 76 *non solum ex domestica est ratione*, [*sed* a und drei schlechte] *attingit etiam bellicam*; 92 *simpliciter* [*et*] *fideliter;* 108; II, 5; 68; III, 2; 58. Oefters trifft er mit der interpolirten familie des bern. c. zusammen, z. b. II, 43 *probabantur* [*a*] *bonis*, III, 74 *hunc* [*ait*] *dico;* I, 105, 125 und II, 6 *inquirere* statt *anquirere*. Dass sein schreiber des griechischen kundig war, sieht man I, 108 *εἴρωνα*) archetypus *ironia*, die jüngsten (weil ein accusativ nöthig) *ironiam*, bern. a *ironian*, wie nur bern. a und c I, 108 *Periclen* bieten. Auch metrische correcturen finden sich: I, 61 *Vos etenim* a und die jüngsten; archetypus *Vos enim* richtig, weil das maass trochäisch

ist. Hiernach ist sein *enim* an unserer stelle ebensogut als ein glossem zu behandeln wie I, 107, wo zwischen *alios* und *videmus* er mit den jüngsten handschriften *enim* eingeschoben hat. Es konnte nicht fehlen, dass er auch einigemal das richtige traf, wie I, 63 *fortes et magnanimos*, wo im archetypus *et* fehlt; 64 *si* mit andern corrigirten statt *ut*; 138 *etiam et* mit corrigirten, im archetypus fehlt *et*, andre gleichfalls corrigirend *etiam* ohne *et*; 146 mit andern *dedeceat in illis*, archetypus *deceat in illos*; II, 8 mit c *posset* (wegen *esset* leicht zu finden), archetypus *possit*. Bei den zwei lücken in I, 112 und II, 53 kann man zweifelhaft sein, ob unter mehreren ergänzungen nicht seine die richtigen sind. I, 146 archetypus *secum et aliis — exquirunt*, bern. c *et cum aliis* unrichtig, a *et ab aliis*, ich (weil *et*, *ex* und *est* oft verwechselt werden) *et ex aliis*, vgl. III, 2 archetypus *et coetu*, bern. c *et e coetu* wie unsere ausgaben schreiben, bern. a mit den jüngeren *et a coetu*; auch dort möchte *et ex coetu* wahrscheinlicher sein. Baiter hat die abweichungen dieser handschrift öfters mit unrecht in den text gesetzt, wie I, 139 archetypus *hominum cuiusque multitudo*, wo Baiter mit bern. a und andern corrigirten *generis* nach *cuiusque* einschiebt, die correctur des bern. c *cuiusque modi* aber durch Nonius und die ähnlichkeit von *multitudo* geschützt wird; I, 62 hat er bloss mit den corrigirten bern. a und c *enim* nach *nihil* eingeschaltet, während das asyndeton untadelig ist; dasselbe gilt von II, 29, wo er mit a c *dum — maluimus* statt *dum — malumus* schreibt, und II, 11 *opera* aus bern. a für *opere*. Anderes unten zu II, 74 und III, 32. Selbst I, 73 (archetypus *maioraque efficienda*) ist die correctur des bern. a und anderer *maiorque cura efficiendi* aus äussern gründen unwahrscheinlich, wohl eher *maioraque studia efficiendi* zu schreiben.

Was nun unsere stelle betrifft, so ist hier *enim* unnöthig. Es geschieht oft, dass einem durch *quamquam* („freilich, indess, doch," καίτοι) eingeleiteten adversativen hauptsatz wieder ein zweiter gegensatz mit *sed*, *tamen*, *sed tamen* nachfolgt, durch den dann der dem *quamquam* vorausgehende satz bestätigt wird I, 133 *Nihil fuit in Catulis, ut eos exquisito iudicio putares uti literarum: quamquam erant literati: sed et alii*; I, 76 *reipublicae profuit eodem tempore P. Nasica privatus, cum Ti. Gracchum interemit. Quamquam haec quidem res non solum ex domestica est*

ratione; — sed tamen id ipsum est gestum consilio urbano sine exercitu; Brut. 108 *M. Fulvius Flaccus et C. Cato Africani sororis filius mediocres oratores: etsi Flacci scripta sunt: sed ut studiosi literarum;* Off. I, 132; III, 121; Senect. 24; Fin. IV, 1; Phil. VIII, 18. Aehnlich im griechischen *ἀλλά* nach *μέντοι, καίτοι, ἀλλά.* Schliesst man beide adversativsätze zu einer adversativen periode zusammen, indem man *quamquam* subordinirend („obgleich") fasst, so scheint es dann, als fehle *enim*, z. b. I, 133 hätte Cicero auch schreiben können *quamquam enim erant literati, tamen etiam alii.* Das gilt aber von jedem satz, welcher eine doppelte beziehung, vor- und rückwärts, unterhält, z. b. III, 21 sq. *si sic erimus affecti, ut propter suum quisque emolumentum violet alterum, disrumpi necesse est humani generis societatem: ut si unumquodque membrum sensum hunc haberet, ut posse putaret se valere, si proximi membri valitudinem ad se traduxisset, debilitari et interire totum corpus necesse esset: sic, si unusquisque nostrum ad se rapiat commoda aliorum, societas hominum evertatur necesse est.* Bezieht man dort *ut si* bloss auf den folgenden demonstrativsatz, so vermisst man *enim:* so hat auch wirklich Lambin am rande *ut enim.*

II, 20, 70. **Si opulentum fortunatumque defenderis, in uno illo aut, si forte, in liberis eius manet gratia: sin autem inopem, probum tamen et modestum, omnes non improbi humiles — praesidium sibi paratum vident.** Alle handschriften ausser bern. c, pal. 1 *aut forte,* offenbar gegen den sprachgebrauch, aber eben so gewiss ist, dass die ergänzung von *si* eine conjectur ist und zwar eine gewaltsame. Auch andere correctoren kannten dies hülfsmittel: III, 30 *non igitur magis est contra naturam morbus aut egestas aut quid eiusmodi quam detractio aut appetito alieni,* guelph. 3 *aut si quid; quid* verhält sich zu *aliquid* wie *forte* zu *fortasse;* unser kritiker hat sich auch in andern fällen damit geholfen, vgl. II, 75 *utinam — tum essem natus, quando Romani dona accipere coepissent,* bern. c, graev. 1 *si quando;* vgl. III, 39 *hoc verbum quid valeat, non vident,* bern. c, august. *hoc verbum „si" quid valeat.* Ich halte *aut forte in liberis eius* für ein glossem. Cicero spricht an unserer stelle nicht von dem dank und der liebe, welche wir in der ganzen zukunft von einem unterstützten zu hoffen haben, *manet* ist nicht chronologisch, sondern synchronistisch zu verstehen, von der aus-

dehnung (oder nichtausdehnung) der folgen einer wohlthat über eine grössere anzahl von menschen; nicht bloss auf den verpflichteten allein beschränkt sich der erfolg seiner vertheidigung. Nicht mehr von der *dankbarkeit* (*gratus animus*) wie das vorhergehende, spricht unsre stelle, sondern von der *popularität* (*gratia*), welche ausser dem dank des vertheidigten erzielt wird. Dass ein neuer gedanke eingeführt wird, beweist schon die art der anfügung durch *Videndumque illud est quod.* Diese *gratia humilium omnium „quae magna in populo multitudo est,"* ist in den comitien gar hoch anzuschlagen. Was soll hier der hinweis auf die kinder des vertheidigten, wo von der gesinnung selbständiger männer und ihrer sofortigen bethätigung die rede ist. Offenbar hat der interpolator *gratia* irrig mit *gratus animus* verwechselt und *manet* zeitlich aufgefasst, wodurch er an §. 63 *danda opera est, ut iis beneficiis quam plurimos afficiamus, quorum memoria liberis posterisque prodatur, ut iis ingratis esse non liceat* erinnert wurde, zumal da dort ein ähnlicher gedanke wie hier nachfolgt, *omnes enim immemorem beneficii oderunt eamque iniuriam in deterrenda liberalitate sibi etiam fieri eumque, qui faciat, communem hostem tenuiorum putant.*

II, 21, 74. **Sin quae necessitas huius muneris alicui reipublicae obvenerit — malo enim quam nostrae ominari neque tamen de nostra sed de omni republica disputo, — danda erit opera, ut omnes intelligant etc.** Dies die überlieferung; Heine *ita malo enim*; Baiter mit bern. a, basil., guelph. 3, 4 *malo enim alii quam*, eine conjectur der abschreiber, wie *alienae* bern. c, ald. un., guelph. 2 a corr., *alteri* bern. e, ox. ψ, ed. princ. einschieben. Wesenberg Emendd. Cic. Epist. p. 51 will solche ellipsen als unlateinisch nicht dulden und hart sind sie gewiss; aber, wie kommt es, dass auch Epist. ad Fam. III, 10 *pro tua dignitate: malo enim dicere quam pro salute* und Fin. II, 61 *propter suas utilitates: malo enim dicere quam voluptates* die handschriften diese ellipse einstimmig bieten, ohne dass eine leichte änderung möglich ist? Die ergänzung *ita malo enim* vollends bietet eine wortstellung, welche eben so hart und anstössig ist. Ich vermuthe, dass diese ellipse beabsichtigt ist als euphemismus, welcher das schlimme omen auch für andere nicht aussprechen will, und glaube dass die härte durch die gewohnheit derselben gemildert wird: es ist ein ausdruck, der seiner natur nach in der

umgangssprache oft vorkommen musste und im sprechen durch eine pause, im schreiben gewissermassen durch einen gedankenstrich ausgefüllt wird. In der sprachgeschichte ist überhaupt die euphemie ein wichtiges element, welches noch für manche andere auffällige sprachbildung und bedeutung die erklärung giebt.

II, 21, 75. **Itaque facile patior, tum potius Pontium fuisse, si quidem in illo tantum fuit roboris.** Nachdem das geständniss des Pontius erwähnt ist, dass es ihm ohne bestechung, die auch misslang, durch seine und seines volkes kraft allein nicht möglich war, den Römern die spitze zu bieten, ist der zusatz „weil denn Pontius solche stärke besass" widersinnig. Schon das wort *robur* ist, wie Heine bemerkt, unpassend. Auch hier weiss uns jene vielgerühmte familie zu helfen, indem sie (bern. c, pal. 1, graev. 1) *roboris* einfach weglässt, und Heine nimmt diese hülfe an. Aber auch hier führt das vertrauen auf dieselbe nur irre. Pontius war den Römern ungefährlich, wie sein eigenes zeugniss aussagt, wir dürfen daher weder *tantum roboris* noch *tantum* in ihm finden.

Cicero sagt *Ne illi m u l t a s e c u l a expectanda fuerunt: m o d o enim hoc malum in hanc rempublicam invasit* als antwort auf Pontius ausruf *Utinam a d i l l a t e m p o r a me fortuna reservasset et t u m essem natus, q u a n d o* (mit absicht statt *quum*, wie ὅτε δή „wann erst" correlat zu *tum denique*, *tum demum*) *Romani dona accipere coepissent.* Zeitalter, *seculum* ist also der betonte begriff und demgemäss *seculo* zu *in illo* zu ergänzen. Dann erst hat *robur* seine eigentliche bedeutung: solche festigkeit den lockungen des goldes gegenüber, ein so eiserner sinn. *Robur*, das harte holz, liefert den tropischen ausdruck für jede negative, defensive kraft, moralisch (I, 14; 67 u. a.) wie physisch, als synonym von *firmitas* und *constantia* und gegensatz von *infirmitas* und *inbecillitas*; mit seiner kehrseite, der aggressiven kraft (*vis*) zusammen constituirt es den begriff der *virtus*. Um so passender ist der ausdruck an unserer stelle, eine anspielung auf den untergang der *antiqua virtus*, von welchem unser paragraph am schluss (*ut imbecillitate aliorum, non nostra virtute valeamus*) spricht.

II, 24, 84. **At vero hic nunc victor, tum quidem victus, quae cogitarat, [cum ipsius intererat, tum] ea perfecit cum eius iam nihil interesset.** Die von mir eingeschlossenen

worte haben Heine und Baiter aus bern. c, pal. 1 in den text gesetzt, in allen andern handschriften, d. i. in der ächten tradition fehlen sie ohne anzeichen einer lücke. Nothwendig sind sie nicht: ihr inhalt ist schon durch den letzten satz *cum eius* etc. angezeigt und durch das particip *victus*, welches Caesar als geheimen verbündeten Catilina's und theilnehmer seiner pläne charakterisirt; von letzterem aber hat er schon vorher gesagt *nunquam vehementius actum est quam me consule, ne solveretur* etc. Cicero würde schwerlich *tum ea perfecit* anstatt *ea tum perfecit*, sicher aber nicht *cum ipsius intererat* sondern *cum ipsius interesset* geschrieben haben: denn beide nebensätze stehen in demselben verhältniss zum hauptsatz.

II, 24, 87 (früher 25, 88). **Sed hoc toto de genere, de quaerenda, de collocanda pecunia, vellem etiam de utenda commodius a quibusdam optumis viris ad Janum medium sedentibus quam ab ullis philosophis ulla in schola disputatur.** Das wort *vellem* verdankt man bloss corrigirten codices, dem bern. c, pal. 1 und einer handschrift Lange's, welcher das wort zuerst in den text gesetzt hat. Die lesart des archetypus ist offenbar corrupt und jenes *vellem* ist ein genialer gedanke, die richtige änderung ist es aber nicht. Schon die äussere wahrscheinlichkeit hat diese conjectur nicht für sich: wie soll man sich den ausfall von *vellem* erklären? Was aber die hauptsache ist, der zusammenhang beweist, dass ein fehler im text ist, welcher durch dieselbe nicht gehoben sondern erhalten wird. Das demonstrativ *hoc* weist uns auf das vorher von philosophischer seite über den geldpunkt gesagte zurück: auf die regel *Res familiaris quaeri debet iis rebus, a quibus abest turpitudo, conservari autem diligentia et parsimonia, eisdem etiam rebus augeri*; der ausdruck *toto hoc de genere* sagt uns aber auch, dass diese drei theile sich an unserer stelle wieder vorfinden müssen. Wir haben auch wirklich wieder eine dreitheilung in der ächten überlieferung; nur dass über die anwendung des geldes bei dem finanzmann rath zu holen sei, kann Cicero nicht gesagt haben. Auf eine witzige weise wird bei jener conjectur dieser fehler beseitigt, dafür aber der neue fehler hereingebracht, dass jetzt von den drei gliedern eines fehlt. An erster stelle erscheint beidemal *quaerere pecuniam*, an zweiter in der ethischen betrachtung *conservare*, welchem in der bloss finanziellen *collocare* (un-

terbringen, anlegen) entspricht; an dritter stelle hat die philosophische vorschrift *augere pecuniam:* also ist hier *augenda* statt *utenda* zu schreiben. Der bankier belehrt den laien über die unternehmungen, durch welche geld zu verdienen ist, vermittelt die anlage von capitalien und weiss auch zu wuchergeschäften rath, daher *etiam*, woneben übrigens für die dritte classe auch das mitgilt, was die erste angeht, denn beide unterscheiden sich nur je nach dem besitzstand des rathsuchenden.

III, 4, 20. **Splendidius haec ab eis disserentur, quibus, quicquid honestum est, idem utile videtur nec utile quicquam, quod non honestum, quam ab iis, quibus et honestam aliquid non utile aut utile non honestum.** So stand im archetypus, wie aus der zusammenstimmung der meisten und besten handschriften hervorgeht. Die corrigirten abschriften lassen entweder *et* weg (guelph. 1 u. a., Graevius, Heusinger) oder verwandeln es in *aut* (bern. c, ed. Grut., also pal. 1, Orelli, Baiter). Mit recht hat Heine Lambin's vermuthung *et honestum — et utile* aufgenommen. Jene alten Akademiker und die Peripatetiker nahmen nicht bloss eine von diesen zwei kategorien an, sondern beide zusammen, daher zählt Cicero II, 10 im ganzen *tria genera*. Vermuthlich war also im original des archetypus *et* nach *utile* ausgefallen, dann wurde die offenbare lücke, indem man *et* vor *honestum* für „auch" nahm, durch *aut* falsch ergänzt. Eine spur dieser lücke zeigt sich noch in der lesart des von mir verglichenen vortrefflichen bamberg. 2, der *utile an utile* schreibt. Die erlanger handschrift hat *aliquid non utile aut non utile non honestum.*

III, 6, 28. **Ab iis enim constitutam inter homines societatem evertunt, cuius societatis artissimum vinculum est magis arbitrari esse contra naturam hominem homini detrahere sui commodi causa quam omnia incommoda subire vel externa vel corporis vel etiam ipsius animi, quae vacent iustitia. Haec enim una virtus omnium est domina et regina virtutum.** Dass *quae vacent iustitia* verkehrt ist, leuchtet ein: eber *quae non vacent iustitia* sollte man erwarten; so las man auch früher mit berufung auf das vorhandensein der negation in einer handschrift des Aldus. Dieser hatte nur eine einzige gute, den tertianus, welchen er nie besonders zu nennen versäumt, der aber den besten jetzt bekannten kaum gleichsteht;

fa-
los-
lärt.
mit
rund,
die be-
, das
n, hat
Cicero
eiten be-
rage noch
e, so be-
eschwätzig-
pruch, was
der vulgata.
nenschen von
rboten, in der
richtige, weil
te antwort, wel-
, der menschli-
nach welchem der
ch ein mensch von
utilis dem unter-
ferner, wie die ver-
müssen, die erste
den ist, warum dann
ihre berücksichtigung
ersten frage, in §. 32
iudicium est etc., womit
0 und 31 gesagte bloss
ist die antwort auf die
zweiten stelle zu suchen,
zuscheiden.
r alten meinung: auszuschei-
unächt zu finden, müsste ge-
sich Cicero's unwürdig seien.
ke an sich, ohne beziehung auf
sie gerathen sind, ist untadlich,
ts auszusetzen. Vergleicht man

in adjecto!) auf seelenleiden zu beziehen: diese sind nach stoischer ansicht nur auf seite des unrechtthuenden, wie eben dieses buch ausführlich beweist, s. §. 57. 64. 78. 82. 85. Desswegen ist auch Muther's conjectur *quae vocent, iustitia*, wobei *iustitia* als ursächlicher ablativ gefasst wird, zu verwerfen: *perturbationes*, nicht *incommoda animi* heissen die verschiedenen arten von *metus* und *aegritudo*.

Dagegen hängen diese worte eng mit den folgenden *quae vacent iustitia* zusammen, deren richtigkeit wiederum durch *Haec enim una virtus* etc. verbürgt wird. So haben wir hart aneinanderstossend zwei gedankenreihen, die nicht zu einander passen, die zweite nur ein fragment. Das richtige hat demnach bloss Lambin erkannt, das vorhandensein einer lücke zwischen *corporis* und *vel*. Da in dem fragment die kehrseite des vorausgehenden gedankens hervortritt, so ist die ergänzung Lambin's *et rursus magis esse secundum naturam hominem, si modo sine incommodo suo facere possit, homini consulere ac prodesse, quam omnia commoda vel externa vel corporis vel etiam ipsius animi percipere, quae vacent iustitia* im allgemeinen gewiss getroffen, nur ist sein *commoda* unrichtig und in technischer beziehung der schluss ungeeignet. Ich ergänze, natürlich ohne für die form einstehen zu können, *et rursus magis esse secundum naturam hominem homini prodesse quam omnibus bonis vel fortunae excellere vel corporis*: der ausfall ist durch die wiederholung von *corporis* veranlasst worden. Auf dieser seite nun war es möglich, dass auch sittliche (*animi*) güter in die verwerfliche kategorie fielen, und dass wirklich zwischen höheren und geringeren tugenden oder seelengütern unterschieden wird, das beweist eben der zusatz *quae vacent iustitia, haec enim una virtus omnium est domina et regina virtutum*. Der zweite theil des b. I (cap. 43—45) behandelt den conflict zweier tugenden, eben so unser ganzes drittes buch, immer mit dem resultate, dass die zweite tugend, die gerechtigkeit, die höchste ist und besonders die erste ihr nachstehen muss.

III, 6, 29. **Forsitan quispiam dixerit: Nonne igitur sapiens, si fame ipse conficiatur, abstulerit cibum alteri, homini ad nullam rem utili. [Minime vero: non enim mihi est vita mea utilior quam animi talis affectio, neminem ut violem commodi mei gratia]. Quid si Phalarim — vir bo-**

nus, ne ipse frigore conficiatur, spoliare possit, nonne faciat? Haec ad indicandum sunt facillima. Die eingeschlossenen worte habe ich (jetzt auch Baiter) für unächt erklärt. Heine vertheidigt sie, indem er meine behauptung, dass sie mit §. 30 im widerspruch stehen, bestreitet. Meinen andern grund, dass die worte *Haec ad iudicandum sunt facillima*, denen die beurtheilung der ersten controversfrage in §. 30 erst folgt, das vorausgehen einer solchen beurtheilung unmöglich machen, hat er nicht berücksichtigt. Er muss also annehmen, dass Cicero ein und dieselbe frage zweimal beantwortet, bei der zweiten beantwortung aber sich so anstellt, als hätte er über diese frage noch nichts gesagt. Sagt nun Cicero zweimal das nämliche, so begeht er einen grossen fehler durch tautologische geschwätzigkeit; sagt er anderes, so ist der fehler ein widerspruch, was noch schlimmer. Diesen zweiten fall haben wir in der vulgata. In der ersten antwort wird die beraubung eines menschen von geringerer wichtigkeit für alle fälle rundweg verboten, in der zweiten wird sie in gewissen fällen erlaubt. Die richtige, weil Cicero's ansicht allein entsprechende ist die zweite antwort, welche als höchsten massstab das wohl des ganzen, der menschlichen gesellschaft aufstellt, derselbe massstab, nach welchem der tyrannenmord gebilligt wird und nach dem auch ein mensch von höherem werth als unser *homo ad nullam rem utilis* dem untergang geweiht werden darf, s. §. 90. Wenn ferner, wie die vertheidiger des überlieferten textes annehmen müssen, die erste frage zweimal von Cicero beantwortet worden ist, warum dann nicht auch die zweite? Diese erhält aber ihre berücksichtigung erst nach der zweiten beantwortung der ersten frage, in §. 32 *Nam quod ad Phalarim attinet, perfacile iudicium est* etc., womit Cicero zugleich anzeigt, dass das §. 30 und 31 gesagte bloss der ersten frage gelten soll. Mithin ist die antwort auf die erste frage einzig und allein an der zweiten stelle zu suchen, die worte *Minime — gratia* also auszuscheiden.

So weit bestehe ich auf meiner alten meinung: auszuscheiden sind die worte. Um sie aber unächt zu finden, müsste gezeigt werden, dass sie auch an sich Cicero's unwürdig seien. Dies ist nicht der fall: der gedanke an sich, ohne beziehung auf den zusammenhang, in welchen sie gerathen sind, ist untadlich, an der sprache vollends gar nichts auszusetzen. Vergleicht man

damit die constatirten glosseme unsres archetypus, welche von grösserem umfang sind, so findet man in der regel auch im stil und im gedanken sichere merkmale des späten, die zeiten der scholastiker verrathenden ursprungs. Wenn das zeitalter der Karolinger, was ich bezweifle, einen latinisten hervorgebracht hat, der im stande war uns eine selbstgebildete periode für eine classische und ciceronianische unterzuschieben, so ist jedenfalls der interpolator unsres archetypus dies nicht gewesen: der esel in der löwenhaut verräth sich überall an dem langen ohr seiner sprache und seiner logik. Nicht einmal der gelehrte redactor des bern. c konnte das, wie I, 40 deutlich zu erkennen ist. Darum glaube ich, dass diese worte, welche nur in diesem zusammenhang unpassend sind, versetzt sind. Sie sprechen von einem andern gegenstand, von den verschiedenen ansichten über den begriff der *utilitas*, dagegen §. 29 sqq. behandelt die frage, ob ein sittliches gebot oder verbot durch eine höhere instanz abgelöst werden kann. Die auszuscheidende stelle stellt das heil der seele, die *utilitas animi* so zu sagen, über den materiellen vortheil, der laufende text dagegen fragt, ob der negative nutzen, die selbsterhaltung nicht einer sittlichen pflicht vorangehe und bejaht diese für die fälle, wo einer höheren sittlichen pflicht damit genügt wird. Jene worte gehören also in das capitel vom falschen nutzen: die einzige stelle, wo im sinne der irrenden laien das sittliche wohl mit dem materiellen verglichen wird, ist §. 26 *Sin fugiendum id quidem censet, sed multo illa peiora, mortem paupertatem dolorem: errat in eo, quod ullum aut corporis aut fortunae vitium vitiis animi gravius existimat.* Dort, zwischen cap. 5 und 6 schliessen wir diese worte an: *Minime vero (ullum gravius est), non enim mihi* etc. Nachdem die worte dort ausgefallen und am rande nachgetragen waren, wurden sie hier eingeschoben, weil hier auf den ersten blick eine frage ohne antwort zu stehen schien.

III, 7, 33. Ad quas ipsas consultationes ex superioribus libris satis multa praecepta sunt, quibus perspici possit, quid sit propter turpitudinem fugiendum, quid sit quod idcirco fugiendum non sit, quod omnino turpe non sit. Die verbindung *praecepta sunt ex libris* ist sprachwidrig. Ich habe früher versucht, *sunt* im sinne von *peti possunt* zu fassen, ähnlich Heine, aber damit wird der einfachen und klaren bedeu-

tung des wortes *sunt* gewalt angethan. Durch solche mittel liesse sich am ende jedes *in* c. abl. einem *ex* gleichsetzen und umgekehrt. Parallelstellen für dergleichen giebt es nicht, weil es keine geben kann; I, 15 *ex ea parte — inest indagatio* ist auch verdorben. Besser thut Gruber, *ex* mit „in" zu erklären, nur muss die consequenz dann gezogen werden, dass ein textfehler vorliegt; und hiefür lässt sich noch ein andrer triftiger grund anführen. Cicero spricht nicht in den „vorausgegangenen büchern," sondern nur im ersten buch von der natur des *turpe*, dort wird es sammt seinem gegentheil behandelt, besonders auch das thema, welches hier gemeint ist: dass eine pflicht aufhört, pflicht zu sein, dadurch dass eine höhere eintritt. Man beseitige diesen fehler, so ist auch dem andern abgeholfen: *libris* ist ein glossem und Cicero schrieb bloss *ex superioribus* (nämlich *praeceptis*) *satis multa praecepta sunt* „unter den schon gegebenen regeln giebt es viele." Leicht konnte der abschreiber ein substantiv zu *superioribus* vermissen und es durch hinzufügung von *libris* zu ergänzen meinen.

Dies ist aber nur der kleinere fehler, der unsern text verunstaltet. Alle ausleger sind darüber einig, dass mit cap. 7, §. 33 die eigentliche ausführung des thema, welches dem dritten buche vorgezeichnet ist, beginnt, zu dem das bisherige nur die einleitung bildet. Cicero zeigt dies deutlich an mit den vorhergehenden worten *Eiusmodi igitur res credo Panaetium persecuturum fuisse*, mit den folgenden *Sed quoniam operi inchoato fastigium imponimus, a te postulo ut mihi concedas* etc., mit der vertheidigung der hauptformel §. 34, ausdrücklich heisst es zuletzt *Hanc igitur partem relictam explebimus* im futur. Das thema dieser formel wie des ganzen dritten buches ist aber der conflict des scheinbaren vortheils mit der sittlichkeit. Was soll nun mitten in diesem zusammenhang die erwähnung des blossen *turpe* an sich, die unterscheidung zwischen wahrer und nur scheinbarer unsittlichkeit? Nur vom *turpe* und *non turpe* sprechen die erwägungen, welche in den worten *ad quas ipsas consultationes* gemeint sind: davon aber enthalten die zunächst vorhergehenden worte, auf welche unser text *quas consultationes* zu beziehen nöthigt, *eiusmodi res credo Panaetium persecuturum fuisse, nisi casus aliqui aut occupatio consilium eius* (die lieferung der bücher, welche Cicero's drittem buch entsprochen haben würden) *peremisset*

keine andeutung: *eiusmodi res* bezieht sich vielmehr auf alles §. 7—32 besprochene miteinander. Diese unserer stelle vorausgehenden worte hängen mit den ihr folgenden *Sed quoniam operi inchoato* sqq. eng zusammen, diesen zusammenhang stört jene stelle, ist also herauszunehmen. Sie gehört eine zeile höher, vor *Eiusmodi* an den schluss von §. 32, cap. 6.

Der letzte zweifel nämlich, welcher zu überwinden war, ist die §. 29—32 berührte frage, ob man im interesse der selbsterhaltung nicht eine sittliche pflicht übertreten dürfe, ob nicht wenigstens dieser negative nutzen über die sittlichkeit gehe. Diese frage wird dann bejaht, wenn eine höhere sittliche pflicht dabei erfüllt wird, die gegen die menschliche gesellschaft; so dass also auch hier nicht, wie es scheinen könnte, der vortheil über die sittlichkeit geht oder ein *utile quod non idem honestum* anerkannt wird, sondern durch die umstände eine pflicht aufgehoben, eine anscheinende pflichtübertretung zur pflicht wird. *Huius generis*, schliesst Cicero §. 33 dieses capitel, *quaestiones sunt omnes eae, in quibus ex tempore officium exquiritur*. Genau diese fälle in welchen ausnahmsweise, durch die macht der umstände (*ex tempore*) unrecht zu recht wird, sind aber auch an unserer stelle gemeint (*quid sit quod idcirco fugiendum non sit, quod omnino turpe non sit*). Raub und mord, wovon §. 29 sqq. spricht, ist an sich *turpe*, wird aber in gewissen fällen *non turpe*. *Ad quas ipsas consultationes* bezieht sich also auf *huius generis quaestiones* und wiederholt den inhalt dieser worte in anderen, gleichbedeutenden ausdrücken. Die stelle wurde wegen des ὁμοιοτέλευτον *turpe non sit* und *peremisset* im schreiben übersprungen, am rand beigesetzt und falsch wieder eingetragen.

III, 8, 36. **Hinc sicae, hinc venena, hinc falsa testamenta nascuntur, hinc furta, peculatus, expilationes direptionesque sociorum et civium, hinc opum nimiarum, potentiae non ferendae, postremo etiam in liberis civitatibus regnandi existunt cupiditates, quibus nihil nec taetrius nec foedius excogitari potest.** Die worte *et civium* halte ich für ein glossem, welches die künstlerische gliederung der aufzählung beeinträchtigt. Ausraubung und plünderung der eigenen mitbürger kann, so lange ein freies gemeinwesen wahrhaft existirt, nicht vorkommen: sie setzt eine völlige auflösung aller gesetzlichen bande voraus, welche erst im gefolge des letzten und

ärgsten vergehens zum vorschein kommt, so dass die *libera civitas* nicht oder nur zum schein noch besteht. Bis *direptionesque sociorum* geht die reihe der gemeinen verbrechen, welche an einzelnen verübt werden, denen ebensoviele *actiones* vom staat entgegengestellt werden, als *furti, repetundarum* u. a. Mit *opum nimiarum cupiditates* hebt die reihe der unmittelbaren vergehungen gegen den staat selbst an, die dessen existenz bedrohen, die ersten subtil, das letzte grob. Der bestand der gesetze und der freiheit und damit des staates wird durch plünderung der provincialen nicht gefährdet, diese war bekanntlich ein sehr häufiges vergehen, zu welchem das urtheil der welt ein auge zudrückte: aber eine *direptio civium* ist erst möglich, wenn die freiheit dieser bürger oder, was gleich ist, die des staates dahin ist. Gegen jene worte spricht auch der sprachgebrauch, *expilatio civium* wird nicht gesagt, vielmehr ist *expilare* wie *diripere* stehender ausdruck für den missbrauch der amtsgewalt in der provinz. So II, 75 *expilatio direptioque sociorum*; imp. Pomp. 57 *ad expilandos socios diripiendasque provincias*; acc. Verr. IV, 63 *regem spoliatum expilatumque dimisit.*

III, 12, 52. 53. **Aliud est celare, aliud tacere, neque ego nunc te celo, si tibi non dico, quae natura deorum sit, qui sit finis bonorum: quae tibi plus prodessent cognita quam tritici vilitas.** Die ächte überlieferung giebt *tritici utilitas*; wenige schlechte handschriften, von den ältesten nur bern. a *tritici vilitas*; eine conjectur, die nicht nothwendig und daher zu verwerfen ist. *Quam tritici utilitas* ist soviel als *quam triticum habere prodest.* Ueber den bern. a s. oben zu II, 60. Folgen die worte: **Sed non, quicquid tibi audire utile est, id mihi dicere necesse est. I m m o v e r o , i n q u i e t i l l e , n e c e s s e e s t , si quidem meministi esse inter homines natura coniunctam societatem**, von denen jedoch der durchschossen gedruckte theil in den meisten, darunter allen guten handschriften, also im archetypus fehlt. Nur corrigirte handschriften aus saec. XV und bern. c, pal. 1 ergänzen, aber fast jede handschrift anders: manche schreiben *inquit* statt *inquiet*, bern. c lässt *ille*, pal. 1 *inquiet ille* weg; Baiter schliesst daher *inquiet ille* als unächt ein und Heine vermuthet, dass *Necesse est* ohne *Immo vero inquiet ille* zur ergänzung der lücke genüge. So viel, meine ich, müsste hier auch den verehrern des bern. c klar sein, dass diese

handschriftenfamilie ein unzuverlässiges fundament für die kritik ist. Nicht einmal *necesse est*, vielmehr gar nichts ist ausgefallen [4]): abschreiber und herausgeber haben falsch interpungirt. Vorher aber muss ich bemerken, dass nicht *id*, sondern *idem* die älteste und richtige lesart ist, so schreiben bamb. 1, 2, bern. a, b, erlang., guelph. 1, 2 u. a., von den ältesten handschriften scheint, nach Baiters schweigen zu urtheilen, nur wirceb. *id* zu haben. Abzutheilen ist *Sed non quicquid tibi audire utile est, idem mihi dicere* (nämlich *utile est*). *Necesse est* (lautet die entgegnung, ohne *inquiet ille*, wie so oft), *si quidem meministi* sqq. Dieser text ist nicht bloss ebenso gut, wie der interpolirte, sondern ihm vorzuziehen. In der vulgata *id mihi dicere necesse est* ist keine widerlegung, nur eine gegenbehauptung enthalten, welche ohne einen, hier aber nicht folgenden, causalsatz mangelhaft ist und eben den gedanken zu ihrer vervollständigung noch bedarf, welcher im archetypus wirklich angezeigt ist. Diogenes, der verfechter der zuerst aufgestellten meinung, stellt den nutzen des einzelnen in den vordergrund, den er bloss um des vortheils eines anderen willen nicht geopfert wissen will. So lange der andere nicht positiv geschädigt wird, verlangt er *ut id quod utile videatur non modo facere honestum sit, sed etiam non facere turpe* §. 56. Ihm entgegnet Antipater *Necesse est* „wenn man auch schaden davon hat, so ist es doch unbedingte nothwendigkeit wegen unserer pflichten gegen den nächsten."

III, 13, 56. **Haec est illa, quae videtur utilium fieri cum honestis saepe dissensio. Quae diiudicanda sunt: non enim ut quaereremus, exposuimus, sed ut explicaremus.** Dem präfix, welches *diiudicare* enthält, entsprechend, hat dies wort immer eine beziehung auf ein paar von gegensätzen, wie *recta ac prava diiudicare, ius et iniuriam*, oder auf das verhältniss, in welchem zwei einander entgegengesetzte begriffe als solche zu einander stehen, wie *controversiam, litem, causam diiudicare*. Wir müssten also, dem zusammenhang folgend, *utilia et honesta* ergänzen, was gegen den sinn wäre, da diese beiden be-

4) Muther vertheidigt die auslassung von *immo — necesse est*, indem er für das vorhergehende bei der vulgata verbleibt, als absichtliche ellipse Cicero's, der den nachsatz (*concedendum tibi est*) zu *si quidem meministi* durch die lebhafte entgegnung des Diogenes unterdrückt werden lasse. Dass Cicero dies für passend gehalten habe, ist nicht zu glauben.

griffe nicht verschieden, sondern eins sind. Ich vermuthe daher *quae diiudicanda est; sunt* wurde in abkürzung *st* geschrieben, *st* ist aber auch so viel als *est*.

III, 14, 60. **Nondum enim C. Aquilius collega et familiaris meus protulerat de dolo malo formulas: in quibus ipsis, cum ex eo quaereretur, quid esset dolus malus, respondebat, cum esset aliud simulatum, aliud actum.** Alle alten handschriften und überhaupt die meisten, auch bern. c, *quaererem*. Dieser überlieferung des archetypus dürfte *quaererent* näher kommen als *quaereretur*, welches auch nur eine conjectur ist, die eines abschreibers.

III, 15, 61. **Atque iste dolus malus et legibus erat vindicatus, ut tutela duodecim tabulis, circumscriptio adulescentium lege Plaetoria** sqq. Hier steht das wort *tutela* in einem sinn, den es nicht hat, als missbrauch der vormundschaft. Nicht die vormundschaft war, wie sich versteht, gesetzlich verpönt, sondern der betrug dabei. Für *ut tutela* ist zu lesen *in tutela*.

III, 16, 67. **Quod si recte iudicavit, non recte frumentarius ille, non recte aedium pestilentium venditor tacuit. Sed huiusmodi reticentiae iure civili omnes comprehendi non possunt: quae autem possunt, diligenter tenentur.** Das wort *omnes* rührt von der ed. princeps her, mit der nur guelph. 4, 5 übereinstimmen: alle besseren und älteren handschriften lassen es weg. Baiter will *omnes* nach *non* einschalten, es ist aber auch dort die wahrscheinlichkeit des ausfalls nicht grösser. Da grade diese fälle der strafe des gesetzes wirklich verfielen, so ist allerdings das nackte *comprehendi non possunt* falsch, aber aus demselben grunde ist auch *non omnes* nicht richtig, solche fälle waren vielmehr sämmtlich strafbar. Der fehler liegt also tiefer; *huiusmodi reticentiae iure civili comprehendi non possunt* sqq. werden wir wohlthun zu behalten, wie es ist, und zu constatiren, dass dieser gedanke zu dem vorigen nicht passt.

Er passt auch zu dem folgenden nicht, wo wieder ein rechtsfall erzählt wird. Nach *quae autem possunt, diligenter tenentur* sollte man ein treffendes beispiel prompter ahndung einer strafbaren verschweigungssünde erwarten: was folgt? Der fall Sergius contra Marium, in welchem die verschweigung gesetzlich unantastbar und moralisch untadlig war, und vielmehr Sergius, indem er auf verschweigung klagte, unrecht that. Dieser fall wäre

nun gerade das rechte beispiel für den satz *huiusmodi reticentiae iure civili comprehendi non possunt* gewesen, es fehlt weiter nichts, als dass er nicht vor ihm steht. Jetzt können wir auch erinnern, dass von den zwei zuerst stehenden beispielen ähnliches zu sagen ist: sie würden vollkommen am platz sein, wenn sie nach *diligenter tenentur* ständen, denn sie sind dem arm des gesetzes erreichbar.

Hiezu kommt ein dritter punkt. Jene geschichte von Marius und Sergius muss jeden denkenden leser unbefriedigt lassen. Man erwartet einen fall bestraften unrechts, es wird aber eine ehrliche verschweigung erzählt. Der ausgang des processes ist nicht erzählt: aus dem nächst vorhergehenden wie aus dem unmittelbar folgenden ist er aber nicht ersichtlich, wie in jenem so wird auch in diesem von bestrafung der betrügereien gesprochen (*Quorsus haec? ut illud intellegas, non placuisse maioribus nostris astutos*). Nur ahnen kann man die freisprechung des Marius, es kostet aber mühe, sie aus dem sachverhalt herauszufinden, und jedenfalls passt das ende dieser erzählung nicht zu *Quorsus haec? ut intellegas* sqq.

Alles kommt in ordnung, wenn wir die lücke, welche der zuletzt erwähnte gedankensprung verräth, durch die worte *huiusmodi reticentiae — diligenter tenentur* ausfüllen, welche ausgefallen sind, indem der schreiber dies *tenerentur*, zumal wenn es abgekürzt geschrieben war, mit *teneret*, dem letzten wort der erzählung von Sergius und Marius, verwechselte. Cicero sagt: „also that jener kornhändler und jener verkäufer eines ungesunden hauses unrecht (*non recte tacuit*) mit dem verschweigen des betreffenden umstandes. Wohl aber handelte Marius recht," ein gegensatz, welcher durch das nicht zu versetzende, sondern mit *M. Marius* nach herausnahme jenes störenden passus zu verbindende *sed* genugsam angezeigt ist, ohne dass Cicero nöthig hatte *recte tacuit* bei *Marius* zu wiederholen, ebenso sagen wir: Dagegen hatte M. Marius Gratidianus ein haus verkauft. Nunmehr vermisst man die angabe der gerichtlichen entscheidung über diesen fall nicht mehr, der gegensatz zum vorhergehenden macht sie überflüssig, ebenso der nunmehr darauf folgende satz *Huiusmodi reticentiae iure civili comprehendi non possunt*, in welchem jetzt offenbar *omnes* gar nicht mehr passt, die ächte überlieferung ihr recht und *comprehendi* eine andere erklärung er-

hält, als die bisher übliche war. *Comprehendi* ist derselbe tropus wie das folgende *teneri*, wie beide wörter überhaupt bezeichnungen einer und derselben thätigkeit sind, jenes für ihren beginn, dieses für die fortsetzung derselben: die ursprüngliche anschauung, welche für diese gerichtsausdrücke als bild dient, ist *manu comprehendere, manu tenere*, der arm des gesetzes erreicht das verbrechen und hält es fest, vgl. §. 68 *leges, quatenus manu tenere possunt*. So steht *comprehendo* III. Catil. 3 und 4; Mil. 72; Flacc. 38. Jetzt erst kommt der schluss *Quorsus haec? ut illud intellegas, non placuisse maioribus nostros astutos*, welcher dem ganzen cap. 17 gilt, auch zu dem vorhergehenden in beziehung, da *quae autem possunt, diligenter tenentur* nun vorausgeht, *tenentur*, nämlich *iure civili a maioribus nostris* (vergl. §. 65) *constituto*.

III, 18, 74. **Sed cum Basilus M. Satrium sororis filium nomen suum ferre voluisset eumque fecisset heredem — hunc dico patronum agri Piceni et Sabini; o turpem notam temporum nomen illorum! —, non erat aequum principes civis rem habere, ad Satrium nihil praeter nomen pervenire.** Das wort *nomen*, welches die handschriften nach *temporum* haben, die früheren ausgaben aber wegliessen, hat zuerst Stuerenburg wieder zurückgeführt, aber mit einer erklärung (*illorum nomen* beziehe sich auf alle, „*qui et sic nominati sunt et indignissimi fuerunt*"), die weder aus dieser stelle noch aus der geschichte jener zeiten sich rechtfertigen lässt. Aber das hat er bewiesen, dass *temporum* und *illorum* nicht verbunden werden dürfen, da Cicero's eigne zeit gemeint ist. Da das wort *nomen*, wie man schon aus seiner dreimaligen anwendung sieht, betont ist, so habe ich die pointe des gedankens in einer beziehung dieses wortes, welches zugleich das einzige dem Satrius übrig gebliebene erbe anzeigt, gesucht, in der bedeutung dieses namens, welchen allein er von seinem oheim erbte: Basilus ist das latinisirte *Βασιλεύς*; das griechische *ευ*, welches dem lateinischen organ widerstrebte, wurde regelmässig in fremdwörtern entweder in zwei vocale gebrochen oder um einen verkürzt. So erkläre ich noch jetzt: „Dem Satrius ist von allem was sein oheim Basilus hatte, nichts als dessen name geblieben, und welch ein name, der ein zeichen der zeit ist!" Diese auffassung erklärt Heine für unmöglich, keine *turpis nota*, höchstens ein *malum*

omen habe Cicero in diesem namen finden können. Ich habe aber *nota* nicht wie Stuerenburg als *nota censoria* erklärt, sondern in seiner eigentlichen bedeutung „zeichen," welche auch für die censorische rüge die grundbedeutung bildet, die weitere entwickelung zur bedeutung „schimpf" ist erst aus *nota censoria* hervorgegangen. Eine signatur der zeit, in der Rom eine monarchie wurde, war der name Basilus, die namen aber sind eben die zeichen für die gegenstände, vgl. Fin. V, 74 *illi, ut sententiis nostris pro suis uterentur, nomina tanquam rerum notas mutaverunt.* So aufgefasst, enthält unsere stelle einen bitteren, der stimmung des autors entsprechenden sarkasmus; andere auffassungen, die besser wären, sind aber bis jetzt noch nicht vorgebracht worden. Gruber, der noch an dem vorurtheil hängt, dass bern. c die beste handschrift sei, schreibt *o turpe nomen temporum illorum*, weil bern. c *notam* weglässt: wobei *illorum* falsch und *nomen* unerklärbar ist. Heine wirft mit Victorius *nomen illorum* aus, gemeint sei die schmach, welche jenen zwei des römischen bürgerrechts theilhaftigen landschaften dadurch widerfahren sei, dass sie gleich regierten provincialen sich einen patron wählen mussten. *Nomen illorum* ist nach ihm randerklärung eines lesers, der nicht verstand, dass der ausruf auf das vorhergehende *patronum agri Piceni* sich bezieht. Zum zweck einer erklärung würde aber wohl ein ganzer satz deutlicheren inhaltes beigeschrieben sein als das *nomen illorum*, welches zum alten räthsel noch ein neues gefügt hätte. Eine schmach, setzt Heine hinzu, sei es in Cicero's augen ferner gewesen, dass jene sich einen Satrius, andere einen Antonius wählten, nicht einen Brutus und Cassius. Dieser grund würde schwerlich ausreichen, um Cicero's ausruf erklärbar zu finden, auch bessere zeiten haben solche patrone gesehen. Es passt aber gar nicht zu dem ideengang unserer stelle, den gekränkten Satrius, bei dessen gegnern das unrecht war, selbst als einen schlechten menschen darzustellen. Muther, welcher Heine's erklärung annimmt, *nomen illorum* aber als *nomen agri Piceni et Sabini* vertheidigt, hat übersehen, dass ein *ager* nicht *cliens* genannt werden kann.

Uebrigens haben die besten handschriften noch eine variante. Nur wirceb., bern. a, guelph. 1, 2 schreiben *turpem*; dagegen bern. b., bamb. 1 und 2, erlang. *turpe* (in bamb. 1 ist *nomen* nicht weggelassen, wie Baiter angiebt, sondern ausradirt).

Da es wahrscheinlicher ist, dass die abschreiber *turpe* in *turpem* verwandelt haben als umgekehrt, so dürfte trotz der härte, welche diese einschachtelung hat, mit dem archetypus *o turpe, notam temporum, nomen illorum!* zu schreiben sein; die apposition *notam* giebt den grund an, in welchem die *turpitudo* des namens zu suchen ist.

III, 20, 82. Indem Cicero an fällen, wo die gewöhnliche anschauung keine unehrenhaftigkeit findet, an handlungen sogenannter ehrenmänner zeigen will, wie weit die populäre ansicht von den gesetzen der sittlichkeit sich entfernt, führt er die täuschung an, durch welche sein vetter Marius Gratidianus die popularität einer collegialen massregel sich allein zuzuwenden wusste. In derselben absicht wird vorher eine ähnliche unredlichkeit des berühmten älteren Marius erzählt. Die besprechung beider handlungen, die von verbrechen so weit entfernt waren, dass sie den ruf dieser männer gar nicht alterirten, wird mit dem urtheil Quid enim interest, utrum ex homine se quis convertat in beluam an hominis figura immanitatem gerat beluae? geschlossen. So arg meinte es aber auch Cicero nicht, dass sie desswegen für unmenschen und ungeheuer anzusehen gewesen seien: das prädicat *belua* passt nur für die gröbsten und gemeinsten verbrecher und für tyrannen. Weder seine beiden vettern noch den Crassus, Hortensius, Pinthia (*eques Romanus sane honestus*) hat er für ungeheuer angesehen noch konnte er, auch nach stoischer moral, sie so nennen, zu geschweigen des von ihm hochgeehrten Pompejus: von ihnen allen aber werden solche handlungen angeführt, die der *vir bonus* nicht begehen sollte. Unserm satze gehen die worte *Quid est, quod afferre tantum utilitas ista quae dicitur possit, quantum auferre, si boni viri nomen eripuerit, fidem iustitiamque detraxerit?* voraus, welche keine begründung mehr brauchen, da sie diese in sich selbst tragen, und dem vorhergehenden satze *Est igitur ulla res tanti aut commodum ullum tam expetendum, ut boni et splendorem et nomen amittas?* parallel gehen, mit ihm also einerlei grund haben, der, wie *igitur* sagt, in §. 81 zu suchen ist. Jene worte lassen also keinen causalsatz mehr erwarten. Jedermann sieht aber ein, dass jener gedanke *Quid enim interest* sqq. auch desswegen nicht den grund für sie abgeben kann, weil er gar nicht von eigenem nutzen oder schaden spricht.

Ferner ist zu beachten, dass Cicero die betrachtung dieser einzelnen fälle regelmässig mit einer schlussfolgerung und zwar, da alle einem und demselben hauptgedanken dienen, immer mit derselben schliesst, mit dem satz, dass folglich nur das sittlich gute auch wahrhaft nützlich sei. Dies ist aber eben der hauptgedanke, welchen das dritte buch durchführen will, er ist dem laien neu und widerstrebend, er enthält aber auch die summe der ganzen stoischen moral. So §. 57, cap. 13 extr., nachdem die controversfälle des Diogenes und Antipater behandelt sind: *Hoc autem celandi genus quale sit et cuius hominis, quis non videt? — obscuri, astuti, fallacis, malitiosi, callidi, veteratoris, vafri. H a e c t o t e t a l i a n o n n e i n u t i l e e s t v i t i o r u m s u b i r e n o m i n a?* wo Ruhnken den verkehrten einfall hatte, den letzten satz, gerade die krone des ganzen gedankens, für ein glossem zu erklären. Die betrügerei des Pythius erzählt cap. 14 und schliesst (§. 60) *Ergo et Pythius et omnes aliud agentes aliud simulantes perfidi, improbi, malitiosi. Nullum igitur eorum factum potest utile esse, cum sit tot vitiis inquinatum*; cap. 15 extr. §. 64 *Nunquam igitur est utile peccare, quia semper est turpe, et quia semper est honestum virum bonum esse, semper est utile*; cap. 21 extr. §. 85 *Quodsi haec utilia non sunt, quae maxime videntur, quia plena sunt dedecoris ac turpitudinis, satis persuasum esse debet, nihil esse utile, quod non honestum sit.* Derartig ist auch der schluss unseres capitels: was beide Marius für eine vortheilbringende handlung hielten, war in wahrheit ein schaden, sie verloren dadurch das recht auf den titel eines braven mannes.

Der satz *Quid enim interest — beluae* dagegen gehört nicht zu den subtileren übertretungen der sittengesetze, welche hier besprochen werden, vgl. §. 73 *Periclitemur, si placet, et in iis quidem exemplis, in quibus peccari volgus hominum non putat: neque enim de sicariis, veneficis, testamentariis, furibus, peculatoribus h. l. disserendum est, qui non verbis sunt et disputatione philosophorum, sed vinclis et carcere fatigandi*, er gehört zu der gröberen hier genannten kategorie, oder vielmehr in eine noch schlimmere. Diebe und mörder können doch wenigstens noch hinter schloss und riegel unschädlich gemacht werden, wer aber wie der tyrann die ganze staatsgesellschaft in ihren heiligsten rechten angreift, der muss wie das reissende thier gänzlich aus der welt geschafft werden. Das ist Cicero's ansicht von den

tyrannen: §. 32 *nulla est enim societas nobis cum tyrannis et potius summa distractio est, neque est contra naturam spoliare eum, si possis, quem est honestum necare, atque hoc omne genus pestiferum atque impium ex hominum communitate exterminandum est. Etenim — ista in figura hominis feritas et immanitas beluae a communi tanquam humanitate segreganda est.* Man sieht, wie ähnlich dieser letzte satz unserer stelle ist, auf die tyrannen, auf Caesar bezieht sich dieselbe und ist daher in das folgende capitel zu versetzen, wo von ihm die rede ist: §. 82 ruft er dort aus *Capitalis Eteocles vel potius* (Caesar), *qui id unum, quod omnium sceleratissimum fuerit, exceperit*: die begründung der todeswürdigkeit, welche §. 32 für die tyrannen als thiere in menschengestalt ausgesprochen ist, giebt unsere stelle *Quid enim interest* sqq., welche nach *exceperit* ausgefallen ist, weil der folgende satz *Quid igitur minuta colligimus* auch mit *Quid* anfängt.

Für den gebrauch des ablativs *figura* ohne präposition, wie die überlieferung ihn hier bietet, giebt es kein analoges beispiel: was manche anführen, *periculo, ductu, pace*, sind fälle ganz anderer art. Ich vermuthe daher *hominis in figura*: der wichtige begriff *hominis* kommt dadurch an die tonstelle und wird von *figura*, um hervorgehoben zu werden, ebenso durch *in* getrennt wie sein gegensatz *beluae* von *immanitatem* durch *gerat*; der chiasmus des satzes wird dadurch vollkommener, ihm entspricht im vorhergehenden satz eine ähnliche wortstellung, die gegensätze *ex homine* und *in beluam*, den mittelpunkt bildet das beiden gemeinsame *convertat*, mit den beiden enden ist dieser durch zwei bezeichnungen einer und derselben person (*se* und *quis*) verbunden.

Diesen sätzen folgt, cap. 21 beginnend **Quid qui omnia recta et honesta neglegunt, dummodo potentiam consequantur, nonne idem faciunt quod is, qui etiam socerum habere voluit eum, cuius ipse audacia potens esset?** Pompeius wird hier gewissermassen als typus eines verbrechers aus ehrgeiz dargestellt, ganz auffallender weise, da weder, wie man vermuthen sollte, Pompeius im vorausgehenden in dieser oder einer andern beziehung genannt wird, noch in der meinung der mit- und nachwelt er als ein hervorstechendes beispiel von ehrgeiz, geschweige denn als gewissenloser ehrgeiziger (*qui omnia recta et honesta neglegunt*) bekannt ist. Cicero ist aber weit entfernt,

diesen mann so tief zu stellen, im gegentheil ist es bekannt, dass zumal seit seinem kampf und tod für die republik die ehrenvolle erwähnung, welche er immer bei Cicero findet, nur noch erhöht wird. Nicht jene ungerechten ehrgeizigen werden mit Pompeius verglichen, sondern die handlungsweise jener und eine einzige handlung des Pompeius mit den vorher besprochenen der beiden Marius; statt *quod* ist *quid* zu lesen (beides *qd* abgekürzt), also *Quid qui omnia recta et honesta neglegunt, dummodo potentiam consequantur, nonne idem faciunt* (nämlich *quod Marii, ut, cum permagna praemia sint, causam peccandi esse opinentur*)? *Quid is, qui — esset?*

Im folgenden **Id quam iniustum in patriam et quam turpe [et quam inutile] esset non videbat** verdienen die worte *et quam inutile*, die in den besten handschriften fehlen, nicht einmal mit einschlusszeichen einen platz im text. Sie geben das urtheil, welches, wie es eben gezeigt wurde, Cicero auf den schluss aufspart, an unrechter stelle und greifen so der absicht des schriftstellers vor: am ende des capitels wird das facit gezogen, dass die erfolge des ungerechten ehrgeizes kein glück zu nennen sind, eine betrachtung, welche für diese handlung des Pompeius auch mit gilt, zumal da sie in die zeit seiner verbindung mit Caesar fällt und durch verbindung beider ähnliches erreichen wollte, wie nachher Caesar allein.

III, 23 91—92. In cap. 23 werden aus Hekaton fälle angeführt, in welchen der redliche und weise mann bedenklich wird, weil er in einen conflict zwischen zwei pflichten geräth. Nach diesen von Hekaton aufgeworfenen fragen folgt auf einmal als schluss dieses capitels (§. 91 sq. bis *controuersia*) eine anzahl zweifelhafter fälle, welche nicht mehr fragen eines einzigen philosophen, von ihm selbst aufgeworfen und beantwortet, sondern streitfragen zwischen zwei philosophen enthalten, bei denen aber Hekaton gar nicht betheiligt ist, sondern nur Diogenes und Antipater, auch die entscheidung nicht von ihm, sondern ganz wie cap. 12 sq. von Cicero selbst ausgeht. Gleichwohl beginnen sie mit *Quaerit etiam*, als wenn Hekaton die fragen aufgeworfen hätte, der doch später als beide lebte. Heine erklärt dies dahin, dass Hekaton die ansichten des Diogenes und Antipater anführe. Mit dieser hypothese reichen wir aber nicht aus. Hekaton konnte darum nicht als der fragende bezeichnet

werden, er hat überhaupt mit diesen controversfragen gar nichts zu schaffen. Diese sind hier unpassend; es waren controversen, über welche die Stoiker selbst uneins waren, §. 91 *haec sunt quasi controversa iura Stoicorum*, während Hekatons beispiele keinerlei streit hervorriefen. So wenig als cap. 12 sq. Hekaton angeführt wird, dürfen wir in diesen ganz gleichen fällen seine nennung vermuthen. Ueberhaupt, und dies ist das wichtigste, gehören diese controversen ihrem inhalt nach gar nicht hierher: während Hekaton's fragfälle den ehrlichen mann bei schweren bedenken leiten und stützen sollen, gehören ihre objecte zu der längst vom schriftsteller verlassenen kategorie der verschweigung, welche Diogenes erlaubt, Antipater aber und Cicero für unrecht halten; sie gehören in jeder beziehung zu jenen oben angeführten beispielen vom kornhändler und hausverkäufer, von denen sie sich in gar nichts unterscheiden. Sie sind hier um so mehr auszuscheiden, als cap. 24 wiederum das thema des Hekaton aufnimmt, den conflict zwischen zwei pflichten. Nachdem so viele stellen vorgeführt worden sind, welchen bloss durch transposition zu helfen ist, halte ich es nicht mehr für zu kühn, dies mittel, wenn auch bei weiterer entfernung, hier anzuwenden: ich glaube, dass diese ganze partie wie aus den worten *perspicuum est iam et quid mihi videatur et quae sit inter eos philosophos* — *controversia* zu schliessen ist, bestimmt war den schluss der cap. 12 sq. behandelten reticenzfälle zu bilden, also dort zwischen cap. 13 und 14 einzuschalten ist. *Quaerit* ist in *Quaerunt* zu verwandeln, welches, nachdem die irrthümliche versetzung vollzogen war, von dem abschreiber ähnlich wie in den zu II, 56 angeführten stellen corrigirt wurde. Cap. 24 fährt in Hekaton's thema fort, in den *quaestiones* oder *consultationes, in quibus ex tempore officium exquiritur* (§. 32 sq.). *Pacta et promissa semperne servanda sint*, wie cap. 24 anfängt, hängt noch ab von §. 89 *Plenus est sextus liber de officiis Hecatonis talium quaestionum* (*sitne boni viri* sqq.), ebenso *iacturam faciat* 89, *sibine uterque rapiat* 90, *indicetne* 90.

III, 25, 94. Quid? quod Theseus exegit promissum a Neptuno? Cui cum tres optationes Neptunus dedisset, optavit interitum Hippolyti filii, cum is patri suspectus esset de noverca: quo optato impetrato Theseus in maximis fuit luctibus. Diese stelle klammert Baiter als unecht ein. Ernesti

tadelt das fehlen des urtheils über den vorgelegten fall; dieses war jedoch nach *ne illa quidem promissa servanda sunt quae non sunt iis ipsis utilia, quibus illa promiseris* nicht mehr nöthig; es folgt aber nach dem zweiten auch mit *Quid?* beginnenden, unmittelbar angeschlossenen falle noch *Ergo et promissa non facienda*. Dass die geschichte selbst schon I, 32 erwähnt wird, ist nicht zu tadeln, da sie an beiden stellen ein passendes beispiel abgiebt, und dergleichen wiederholungen kommen oft vor. Baiter tadelt *tres optationes* in sprachlicher beziehung, Cicero sage *ter optandi potestatem habere* Nat. Deor. III, 76. Aber *tres optationes* ist ebenso gut als dies und I, 32 *tria optata*: da die substantiva auf —*tio* gleich denen auf —*tus* die bedeutung der möglichkeit und erlaubniss haben (vgl. Nägelsb. Stil. p. 159), so ist *tres optationes dare* so viel als *ter potestatem optandi dare*. Da endlich auch die stelle I, 32, aus welcher die unsrige genommen sein soll, dieser gar nicht einmal so ähnlich ist, um dies wahrscheinlich zu finden, so glaube ich nicht, dass ein grund vorliegt, das obige zu verdächtigen.

III, 27, 96. **At utile, ut aliquis fortasse dixerit, regnare et Ithacae vivere otiose cum parentibus, cum uxore, cum filio.** Baiter wirft mit Heumann und M. Heusinger den relativsatz aus, Ernesti tadelt *ut*, welches im ambrosianus durch punkte getilgt ist, sicher bloss weil es einem leser missfiel. Ob noch andere gründe gegen den satz sprechen, ist mir nicht ersichtlich; die verbindung von *ut* mit diesem conjunctiv steht der ächtheit jedenfalls nicht im wege. Es ist eine bis jetzt wenig besprochene eigenheit der alten sprachen, dass sie die nebenmodi wie unvollständige indicative behandeln und so den conjunctiv, optativ und imperativ in behauptenden, erklärenden, begründenden, folgernden sätzen anwenden, wo das moderne sprachgefühl den indicativ eines entsprechenden hülfsverbums in verbindung mit dem infinitiv des angewendeten verbums verlangt. Diese eigenheit ist auf allen seiten der alten schriftsteller wahrzunehmen, z. b. *εὖ γὰρ ἴσθι, μὴ γὰρ οἴεσθε, κελεύω πέμπειν καὶ ἐκποριζώμεθα, κακὸς οὔτε εἰμὶ μήτε εἴην* u. a. So kann der lateinische conjunctiv jede bedeutung, die er in selbständigen sätzen hat, auch in untergeordneten sätzen haben, z. b. die fordernde Off. I, 47 *de benevolentia autem, quam quisque habeat* („haben soll" = *quemque habere volumus* oder *quisque habere debet*) *erga*

nos, primum illud est in officio; I, 135 *ut incipiendi ratio fuerit* (*esse debuit*), *ita sit desinendi modus.* Ebenso in der auffordernden bedeutung Fin. III, 24 *quae autem nos aut recta aut recte facta dicamus, omnes numeros virtutis continent,* wo Madvig sagt: „*in verbo* **dicamus** *paulo insolentior accidit in relativa definitione coniunctivus hortativus.*" Es folgt aber gleich darnach III, 21 *in eo, quod* ὁμολογίαν *Stoici* (*appellant*), *nos appellemus convenientiam*; beides ist nicht härter als III, 20 *sic enim, ut opinor, appellemus* und 33 ὠφέλημα *enim sic appellemus* statt *appellari volumus.* So nun auch der conjunctiv der individuellen ansicht, der fremden wie der eignen. Für jenen vgl. p. Mil. 30 *si id iure non posset* (*non potuisse eum vultis*), *nihil habeo quod defendam*, „wenn er dazu kein recht gehabt haben soll"; 49 *primum erat nihil, cur properato opus esset; deinde si quid esset* (*si, ut vos quidem dicitis, quid erat*, *quid tandem erat, quod ea nocte consequi posset*; Off. III, 34 *primum in eo defendendus est Panaetius, quod non utilia cum honestis pugnare aliquando dixerit* (*dixisse videtur*); I, 71 *quorum iudicium in eo, quod gloriam contemnant et pro nihilo putent* (*contemnere et pro nihilo putare sibi videntur*), *difficile factu est non probare.* Endlich der conjunctiv der subjectiven eigenen meinung, der aus der wünschenden, fordernden bedeutung in derselben weise hervorgeht wie der griechische modus des wunsches durch verbindung mit ἄν zum ausdruck der beliebenden meinung wird: auch er kann demgemäss in einem relativsatz wie hier erscheinen, wie das bei ἄν mit optativ sehr häufig ist; so p. Sest. 16 *hanc beluam — solvit subito consul vel, ut ego arbitror, exoratus, vel, ut nonnemo putaret, mihi iratus.*

III, 29, 107. **Est autem ius etiam bellicum fidesque iuris iurandi etiam cum hoste servanda.** Oft bloss, nicht immer soll dem feinde der eid gehalten werden? Das ist Cicero's ansicht nicht: dem ehrlichen feinde gegenüber gilt der eid so gut und so oft als der dem mitbürger geschworne, also immer. Vgl. §. 108. Ausnahmen werden nur in besonderen fällen, dann aber beim freund gerade so, gemacht. Der ganze satz stört den zusammenhang. Im nächst vorhergehenden *si hoc sibi sument, nullam esse fidem, quae infideli data sit, videant ne quaeratur latebra periurio* wird nicht vom feind des staates, sondern von verbrechern gesprochen; in demselben zusammenhang ist das folgende, welches diesen (z. b. räubern) gegenüber von einem (erzwungenen)

eid entbindet; dagegen das verhältniss zum schlachtenfeind wird erst §. 108 besprochen und zwar in einer solchen weise, als wenn dieses verhältniss noch nicht im vorhergehenden behandelt wäre. Unser satz eilt diesem gedanken Cicero's voraus. Auch die art, wie der folgende satz angeschlossen wird, nöthigt zum auswerfen dieser worte: *Quod enim ita iuratum est, ut mens conciperet fieri oportere, id servandum est; quod aliter, id si non fecerit, nullum est periurium* ist ein ausspruch, welcher auf den anscheinend durch ihn begründeten vorausgehenden satz gar keine beziehung hat, wohl aber auf's engste mit *videant, ne quaeratur latebra periurio* zusammenhängt; aus dem gegensatz *nullum est periurium* ist zu schliessen, dass *id servandum est* nur ein surrogat anstatt *id si non feceris periurium est* ist, eine variation, zu welcher das vorhergehende *periurio* und folgende *nullum est periurium* veranlasste. Obiger satz ist ein glossem, wie aus der verkehrtheit des gedankens und der schlechten latinität erhellt. Cicero hätte nicht *fides iurisiurandi cum hoste* gesagt, sondern *fides hosti data.* Weder wird *fides* in dieser bedeutung mit *cum* construirt noch würde Cicero präposition mit casus ohne particip einem hauptwort beigegeben haben, welches durch ein nicht dazu gehöriges adverb wie hier *saepe* davon getrennt wird. Der ganze satz wird mit *autem* eingeführt, als sollte die erörterung eines ganz neuen thema's beginnen, während doch das alte noch fortläuft. Die ächte stelle, wo jenes neue thema anhebt, 108 *Regulus vero non debuit conditiones pactionesque bellicas et hostiles perturbare periurio: cum iusto enim et legitimo hoste res gerebatur, adversus quem et totum ius fetiale et multa sunt iura communia* erinnerte den interpolator an I, 39 *Atque etiam, si quid singuli temporibus adducti hosti promiserunt, est in eo ipso fides conservanda, ut primo Punico bello Regulus* etc., 33 *sunt autem quaedam officia etiam adversus eos servanda, a quibus iniuriam acceperis,* 34 *atque in republica maxime conservanda sunt iura belli,* 41 *de bellicis officiis,* nach welchen stellen unser glossem gefertigt ist.

III, 30, 112. Atque hic T. Manlius is est, qui ad Anienem Galli, quem ab eo provocatus occiderat, torque detracto cognomen invenit, cuius tertio consulatu Latini ad Veserim fusi et fugati, magnus vir in primis et qui perindulgens in patrem, idem acerbe severus in filium. Diese

ganze stelle streicht Baiter mit Ernesti, ohne hinreichenden grund, wie ich glaube. „*Haec si abessent*, sagt Ernesti, *nemo desideraret. Non enim pertinent ad causam.*" Aus der überflüssigkeit folgt die unächtheit nicht so ohne weiteres, die stelle hat aber auch ihren zweck. An die besprechung der handlung des Regulus hat Cicero eine allgemeine bemerkung über die sittliche tüchtigkeit jener ganzen zeit geknüpft, für die eben Torquatus ein wichtiger vertreter ist. Die pointe des gedankens bildet der schluss, welcher das interesse des factums durch den gegensatz wesentlich erhöht: derselbe Manlius, welcher gegen seinen vater wider alles erwarten so liebevoll und hingebend gewesen war, bewies sich gegen seinen sohn streng bis zur härte. Was dieser pointe vorausgeht, ist bestimmt die bedeutung des mannes zu veranschaulichen, der in seiner jugend eine solche zukunft nicht hatte ahnen lassen, damit aber zugleich ihn als vollgültigen vertreter der alten zeit zu charakterisiren. Der andere grund Ernesti's ist, dass die bemerkung über den beinamen schon oben gemacht sei. Darum hat auch Cicero an der zweiten stelle den beinamen selbst nicht mehr genannt, sondern bloss angedeutet. War an der ersten (*Titum filium, qui postea est Torquatus appellatus*) der name die hauptsache, durch den der leser aufmerksam gemacht wird, dass ein nachmals so berühmter mann dies schicksal in seiner jugend hatte, so ist es jetzt die heldenthat, durch welche er die ehre des ganzen heeres rettete und als der würdigste repräsentant des volkes sich zeigte.

Fast die ganze stelle wird von Nonius citirt, die erste hälfte p. 228, der schluss p. 326 und 348, was ein durchschlagendes argument gegen die annahme einer interpolation ist. Baiter bemerkt: „*Etiam verba ipsa in posteriore saltem parte Tullianum sermonem minime referunt,*" aber ohne einzelnes zu nennen. Ich gestehe, dass ich hiervon nichts wahrnehme: die verbindung und stellung *fusi et fugati*, die stellung von *in primis* nach *magnus vir*, die anwendung von *perindulgens* und sein gegensatz zu *acerbe severus*, wobei *per* und *acerbe* einander entsprechen, die anaphora *qui* — *per* — *indulgens* — *in patrem*: *idem* — *acerbe* — *severus* — *in filium*, die stellung des relativsatzes vor *idem* finde ich gut lateinisch und ciceronianisch, ja gewählt, ebenso die copulation dieser correlation mit *magnus vir in primis* zu einer einzigen grossen apposition. *Acerbe severus* bezeichnet einen beson-

deren grad der eigenschaft durch ein synonym von engerer und stärkerer bedeutung wie Brut. 205 *litterate peritus*, Fin. IV, 18 *perfecte absolutus*, Off. I, 14 *animi excelsi et invicti magnitudine ac robore*, III, 105 *depravatio ac foeditas turpificati animi*, imp. Pomp. 64 *pudore ac temperantia moderatiores;* so ist I, 136 (*verborum*) *gravitate acriore* gewissermassen der comparativ von *acriter gravis*, welches dort von der strenge der worte gebraucht ist, wie hier *acerbe severus* von einer strengen handlung.

III, 31, 113. **Nam Polybius, bonus auctor in primis ex decem nobilissimis, qui tum erant missi, novem revertisse dicit re a senatu non impetrata: unum ex decem, qui paulo post quam erat egressus e castris redisset, quasi aliquid esset oblitus, Romae remansisse.** Die worte *novem — erat* lassen alle alten und nicht corrigirten handschriften weg, ohne anzeichen einer lücke; bern. c, guelph. 1 und die abschriften aus sec. XV sind schlechte bürgen für die ächtheit dieser partie, die durch unnütze weitschweifigkeit sich lästig macht, vor allem durch die wiederholung von *ex decem*, welche desswegen auch der kundige schreiber des guelph. 3 unterlässt; offenbar bloss ersonnen, da das griechische original keine andeutung davon giebt, ist die zeitbestimmung *paulo post quam*. Es ist weiter nichts zu ergänzen als *unum qui*; wie die vergleichung der ganzen stelle bis zum schluss des §. 114 beweist, hat Cicero den Polybius fast wörtlich übersetzt: VI, 58, 4 εἷς δὲ τῶν προχειρισθέντων (und 3 τῶν δὲ προχειρισαμένων δέκα τοὺς ἐπιφανεστάτους, Cicero *ex decem nobilissimis, qui tum erant missi, unum*) ἐκπορευόμενος ἐκ τοῦ χάρακος ἤδη (*qui egressus e castris*) καί τι φήσας ἐπιλελῆσθαι πάλιν ἀνέκαμψε (*redisset, quasi aliquid esset oblitus*). Nicht mehr worte zu ergänzen, räth auch eine andre erwägung. Schon am anfang dieses paragraphen hat der archetypus zwei kleine lücken, welche erst gelehrte abschreiber ausgefüllt haben: *quos post Cannensem pugnam juratos ad senatum (misit Hannibal, se) in castra redituros ea, quorum erant (po)titi Poeni.* Nach Baiter's angabe fehlt in ambros., bamb., wirceb., bern. a, b *ad senatum misit Hannibal*, wobei wohl durch einen druckfehler auch die worte *ad senatum*, die in keiner von andern verglichenen handschrift fehlen, mit in die lücke gezogen werden: diese worte enthält nach Beier auch bern. a, ferner nach meiner vergleichung bamb. 1 (bamb. 2 schliesst III, 87 mit *si gloriae*) und

erlang. Wichtig ist, dass die lücke im wirceb. angezeigt ist, nur hätte Baiter auch ihren umfang angeben dürfen. Auch bei der zweiten lücke lassen Baiter's angaben zu wünschen übrig; er führt aus bern. a, b, ambros., bamb. *titi* an, ohne zu bemerken, dass bamb., wie der trajectinus Lange's und vielleicht andre, vor *titi* eine lücke von der breite jener zwei buchstaben hat; ohne lücke erlang., pal. 2 *tui*, rom. *usi*. Die jüngeren handschriften lassen dann das wort weg, ebenso wirceb., aber mit anzeige der lücke, die corrigirten wie bern. c liefern das richtige *potiti*. Nach meiner ansicht erklären sich diese drei lücken der mutterhandschrift aus einer beschädigung, die diese seite am rand durch einen flecken erhalten hatte; zwischen den zwei ersten lücken stehen dreissig buchstaben, also hatte jene zeile, deren zwei letzte buchstaben *po* zu grund gegangen sind, zwei und dreissig buchstaben; von da bis zur dritten lücke sind einhundert und neunund funfzig buchstaben (*Poeni* — *missi*), dazu sieben verlorne (*unum qui*) gefügt finden sich fünf linien zu je drei und dreissig buchstaben, womit wir die durchschnittliche buchstabenzahl, welche die zeilen des archetypus hatten, gewonnen haben. Bei der ergänzung des bern. c müssten wir aber einen ausfall von zwei und siebenzig buchstaben annehmen, ohne dass ein ὁμοιοτέλευτον oder irgend eine andere erklärung dieses vorganges sich darböte.

III, 32, 114. **Sed illud maximum. Octo hominum milia tenebat Hannibal, non quos in acie cepisset aut qui mortis periculo diffugissent, sed qui relicti in castris fuissent a Paulo et a Varrone coss. Eos senatus non censuit redimendos, cum id parva pecunia fieri posset, ut esset insitum militibus nostris aut vincere aut emori. Qua quidem re audita fractum animum Hannibalis scribit idem, quod senatus populusque rom. rebus afflictis tam excelso animo fuisset. Sic honestatis comparatione ea quae videntur utilia vincuntur.** Diesen ganzen paragraphen erklärt Baiter mit Mich. Heusinger für unächt. Erstens weil der bericht über die gesandtschaft der Römer durch sie zerrissen wird. Allerdings giebt §. 113 die polybianische, §. 115 die acilianische erzählung von jenen gesandten, aber die einschiebung ist nicht störend, es sind keine conjunctionen vorhanden, welche jene zwei versionen zu verbinden nöthigen, das *autem* in §. 115 zeigt weiter

nichts an als die einführung eines andern gegenstandes und ist gerade nach einer solchen parenthese zur zurückführung des abgebrochenen geeignet. Ebensowenig verlangt der schluss von §. 113, dass die acilianische tradition sogleich folge.

Zweitens die sprache. Bei einem so grossen stück dürfte man erwarten, viele und ausgesprochene merkmale späterer abfassung vorzufinden. Heusinger begnügt sich mit der bemerkung „*nec verbis similia sunt iis quae Cicero scripsit*," Baiter mit dem abdruck dieses vorwurfs. Die besten sprachkenner wie Lambin, Facciolati, Ernesti, Zumpt haben nichts anstössiges gefunden, mit deren autorität ich, bis bestimmte ausstellungen gemacht werden, meine behauptung, dass die sprache classisch und ciceronianisch ist, einstweilen decken will. Nun ist aber ausser dem ersten und letzten satz, welche Cicero's eignes urtheil enthalten, alles in ähnlicher weise wie §. 113 aus Polyb. VI, 58 übertragen. Sollen wir dem interpolator der mutterhandschrift zutrauen, dass er ein exemplar des Polybius besessen, verglichen, die stelle übersetzt und hinzugefügt habe? Dazu kommt, dass buch VI sqq. in gar keiner handschrift heutzutag mehr vorhanden ist, im mittelalter also frühzeitig verloren gegangen war, und im occident sich überhaupt schwerlich ein Polybius vorfand. Gerade aber der umstand, dass bei Polybius beide facta verbunden sind, konnte Cicero bewegen, diesen vorfall gleich nach der polybianischen erzählung des andern factums anzubringen.

Aber auch an sich betrachtet soll die stelle nicht hierher passen. „*Totum exemplum*, sagt Heusinger, *quod iam Wolfius sensit, a re proposita alienum est*," Baiter hält §. 47 sq. für den platz, wo sie hätte angebracht werden müssen. Unser thema ist von §. 97 an der conflict des scheinbaren vortheils mit der dritten tugend, der *magnitudo animi*, die beiden wichtigsten beispiele jedoch gehen diese tugend nur in zweiter linie, vorwiegend aber die pflicht der eideserfüllung, also die zweite tugend an. Das beispiel von den zehn gesandten hat vollends mit der dritten tugend gar nichts zu schaffen. Recht eigentlich gehört dagegen die unterlassung der freikaufung jener achttausend gefangenen in unser thema, *ut insitum esset militibus nostris aut vincere aut emori*; darum wird die erzählung mit *Sed illud maximum* eingeführt, Hannibal sank der muth, *quod populus romanus rebus afflictis*

tam *excelso animo fuisset*, darum schliessen endlich die worte *sic honestatis comparatione ea quae videntur utilia vincuntur*. Ich finde daher keinen grund die stelle auszuwerfen.

III, 33, 117. Der conflict der vierten tugend mit dem nutzen wird durch hereinziehung und widerlegung der epikureischen lehre erläutert, deren angeblicher nutzen von der sittlichkeit in allen ihren eigenschaften bestritten werde. **Haec utilitas cum honestate pugnabit. Nam ubi primum prudentiae locus dabitur? an ut conquirat undique suavitates? Quod autem munus prudentiae? an legere intellegenter voluptates?** Kein denkender leser kann sich verhehlen, dass diese stelle grosse schwierigkeiten bietet, nur zwei herausgeber haben dieselben berührt. Facciolati will entweder *illi* für das erste *prudentiae* setzen, oder die erste aussage über diese tugend auf ihren *finis*, die zweite auf ihr *officium* beziehen. Letztere erklärung ist unrichtig, da der *finis* in der handlung allemal zum *officium* wird, dieses aber immer dem *finis* nachstrebt. Heine findet die stelle stilistisch „breit," da (was ich bestreite) auf *ubi locus* und *quod munus* dieselbe antwort folge, und ungerecht gegen Epicur, dessen ansicht Cicero Fin. I, 53 anders angebe. Aber Cicero spricht hier noch nicht von der aufgabe, welche Epicur der weisheit stellt (davon §. 118), sondern von derjenigen, welche er ihr bei seiner ansicht habe stellen können.

Der fehler liegt im text. Auf die frage ubi *ubi primum prudentiae locus dabitur?* kann man nicht mit *ut conquirat undique voluptates* antworten, sondern nur mit angabe einer stelle, wo sich die klugheit unterbringen lässt, mit einem localen ausdruck, oder die frage musste anders, etwa *Nam quod munus* oder *officium erit prudentiae?* lauten. Keines von beiden lag in Cicero's absicht: die frage *ubi primum* ist nur rhetorisch und trägt ihre verneinende antwort in sich; die aufgabe der klugheit aber, welche in der zweiten formel oder in *ut conquirat* angegeben ist, will Cicero hier noch nicht besprechen, sie kommt erst in der andern frage *Quod autem munus* an die reihe. Endlich ist jene aufgabe *ut conquirat undique suavitates* gar nicht der klugheit allein zuzuweisen, sondern allen vier tugenden bei Epicur gemeinschaftlich, eine der ersten tugend eigenthümliche thätigkeit darin gar nicht enthalten. Diesen punkt hat Heine übersehen, Facciolati umgekehrt bloss ihn beachtet. *Legere voluptates*, wie es

nachher in der stelle, welche wirklich die aufgabe der ersten tugend angiebt, heisst, ist ihr allein eigen, es ist gleichbedeutend mit *prudenter conquirere*, und durch den zusatz *intelligenter* ist dort diese beziehung geflissentlich hervorgehoben. Bloss den letzten fehler hebt Facciolati's conjectur *illi* (nämlich *honestati*), nicht auch die andern, darum muss auch sie verworfen und eine verbesserung gefunden werden, welche jener rhetorischen frage *Ubi primum* die antwort abnimmt und den satz *an ut conquirat undique suavitates* seiner beziehung auf diese frage und auf die weisheit enthebt. Ich versuche *Nam ubi primum prudentiae locus dabitur apud eum, qui conquirat undique suavitates?* wie nachher ebenfalls ohne antwort *Iam qui dolorem summum malum dicat* (causaler conjunctiv; ohne noth schreibt Baiter mit Lambin: *iudicat*), *apud eum quem habet locum fortitudo , quae est dolorum laborumque contemptio?* Nachdem *eumqui* vor *conqui* ausgefallen war, konnte *apud (aput)* leicht in *an ut* übergehen.

GESICHTSPUNKTE

FÜR ANGEZWEIFELTE

PLATONISCHE GESPRÄCHE

VON

EDUARD ALBERTI.

Wir haben, um die im titel gemeinten gesichtspunkte [1]) zu erläutern, ausser dem kleineren Hippias passend einige gespräche zu beachten, deren ächtheit mehr oder weniger bezweifelt wird. Wir meinen nicht die schon von den älteren uns überlieferten katalogen ausgeschlossenen, noch erhaltenen, meistens dem umfange nach kleinen gespräche Eryxias, Alkyon, Sisyphos, Axiochos, Demodokos, neben welchen noch einige andere von Diog. Laert. III, 62 genannt werden. Auch die ebenfalls noch vorhandenen kleinen schriften *ὅροι, περὶ ἀρετῆς* und *περὶ δικαίου* gehören hierher nicht. Sie können dazu dienen, wofür sie schon K. Fr. Hermann zum theil benutzt hat. Verglichen mit anderen gesprächen vermögen sie zu zeigen, aus welchen gründen und um welcher eigenschaften willen schon die älteren kritiker sie für unächt erklärten und comparativ scheinen sich dadurch merkmale des ächten gewinnen zu lassen. Jedoch leuchtet ein, dass leicht diese kennzeichen andere erscheinen werden, je nachdem unzweifelhaft ächte und bedeutende oder zweifelhafte und weniger bedeutende mit ihnen verglichen werden. Die frage ist die, ob diese letzteren, wenn sie sich auch vor jenen auszeichnen, darum für ächt gelten dürfen, während die zweifel daran entstehen, sobald diese selbst wieder mit den unzweifelhaft ächten verglichen werden. Vor allem soll sich das urtheil von dem historischen leiten lassen. Wenn es jedoch historisch wäre, dem kataloge des Thrasyllos und dem verzeichnisse des Albinos unbedingt zu folgen, wäre auch Hermann unhistorisch verfahren, Theages, Minos, Kleitophon und die briefe zu verwerfen, die in beiden als platonisch aufgezeichnet sind, während die Anterasten bei Albinos fehlen und nur e i n Alkibiades und nur e i n Hippias

1) Vgl. meine schrift: Die frage über geist und ordnung der Platonischen schriften beleuchtet aus Aristoteles. Leipzig 1864) p. 5 flg.

vorzukommen scheint. Aber in wahrheit wäre dies auch nicht einmal historisch in dem sinne, in welchem es das übereinstimmende urtheil älterer für sich haben müsste. Denn zweifel finden sich bei den älteren hinsichtlich der Epinomis, des zweiten Alkibiades, Hipparchos, der Anterasten, zweifel, die zum theil dem Thrasyllos scheinen bekannt gewesen zu sein und trotz welcher er zum beispiel die Anterasten in sein verzeichniss aufnahm. Von dem katalog des Aristophanes von Byzanz ist es ferner zwar zweifelhaft, ob er es ist, aus welchem Diogenes Laert. III, 61 einige trilogien namhaft macht. Auch aber, wenn es der fall, käme der später geäusserte zweifel, z. b. ob die Epinomis ächt sei (Diog. Laert. III, 37), in betracht, um ihn nicht für vollkommen glaubwürdig zu halten, da diese schrift neben Minos und den briefen unter den trilogien steht. Zweitens gilt der grundsatz, dass wir gespräche, welche die älteren nicht bezweifelten, nicht willkürlich antasten. Abermals comparativ dürfen die von den älteren bezweifelten mit den nicht bezweifelten verglichen werden, um merkmale des ächten zu finden. Nicht jedoch darf dies einseitig geschehen. Vollständig ächte und bedeutende erlauben den nöthigen vergleich, wie weniger bedeutende. Dann aber steht drittens fest, dass keines der gespräche, wie Alkibiades, Theages, Ion, Kleitophon, Minos, gr. Hippias zuerst bestimmend eingreifen darf, um einen entwickelungsgang Platons zu schildern, und dass dann nach diesem die ächtheit behauptet wird. Man sieht, wie völlig sich die frage nach der ächtheit in die frage nach dem mehr oder minder an originellem des grundgedankens und desjenigen, was von Platon erwartet werden darf, nach dem mehr oder minder an feinheit der argumentation, der schärfe und knappheit der benutzten analogien, der charakteristik, der angewandten ironie und wendungen, überhaupt des inhalts und der kunst, auflöst. Bei solchem stand der sache ist folgendes aufrecht zu halten: ohne zweifel ist zwar zwischen dem Lysis und dem kleinen Hippias, wie zwischen diesem und Charmides und wiederum zwischen Lysis und Charmides verglichen mit Euthyphron, wie endlich zwischen denselben, verglichen mit Phädros, in der form und dem inhalt ein unterschied. In letzterem vergleich aber ist der unterschied kein solcher, dass gegen die form, wie gegen den inhalt des Phädros jene gespräche abfallen, so dass sie nicht nach demselben könnten verfasst sein.

Während, was den inhalt betrifft, noch darauf in kürze zurückzukommen ist, soweit es der hier behandelte gegenstand ermöglicht, kann, was die form betrifft, nicht nachgewiesen werden, dass die zweckgemäss gewählten personen, sei es auf der einen seite Sokrates, sei es auf der andern Lysis, Menexenos, Charmides, Kritias, Laches, Nikias, Euthyphron und Hippias nicht in der ihnen passenden sprache reden, nicht in charakteristischer eigenthümlichkeit auftreten, nicht mit ächt socratisch - platonischer wahrheit und ironie entweder handeln und reden oder behandelt werden. Nicht anders aber ist es im Phädros. Und nun der Protagoras, wo sich eben wieder gerade die form derjenigen im Phädros ebenbürtig zeigt.

Unsere vergleichung soll nun zuerst den kleinen Hippias berücksichtigen, weil ihn neuere bezweifelten. Nur an diesem — denn den Lysis, Charmides, Euthyphron, Laches zu beachten, führte zu weit — kann auch unter voraussetzung des Phädros, im punkte des inhalts gezeigt werden, worin er diesen berührt. Ihn wählen wir auch deshalb, weil des Aristoteles citat (Metaphys. p. 1023A 9—13), richtig gewürdigt, ein zeugniss für seine ächtheit ist, welches in gleicher evidenz für den Charmides, den Lysis, den Euthyphron fehlt. Hätte er überhaupt in hinblick auf dies zeugniss nicht angezweifelt werden sollen, so lehrt das eingehen auf die gründe neuerer sogleich die gründe würdigen, aus denen z. b. der erste Alkibiades, dem die autorität des Aristoteles nicht zur seite steht, bezweifelt wird und wo der allseitige vergleich mit ächten und bedeutenden und mit weniger bedeutenden und angezweifelten gesprächen hinzutritt.

Der kleine Hippias lässt in folge eines rednerischen vortrags des Hippias aus Elis über den Homer von einem gewissen Eudikos, des Apemantos' sohn, Sokrates aufgefordert werden, sein nach dem vortrage beobachtetes schweigen zu unterbrechen. Wenn er den Hippias nicht loben möge, soll er denselben über irgend etwas in der gehaltenen rede um auskunft bitten. Die gelegenheit dafür ist günstig, weil sie jetzt unter sich allein seien, nachdem die übrigen zuhörer alle sich entfernt haben. Diese anknüpfung an einen rhetorischen oder exegetischen erguss des Hippias über einen dichter ist durch seine, auch im Protagoras bezeugte beschäftigung mit solchen dingen und in den verhältnissen der zeit begründet und nichts verdächtiges hat,

wenn statt eines lyrikers Homer gewählt ist: s. Hermann gesch. und syst. I, p. 434 gegen Schleiermacher I, 2, p. 206.

Sokrates möchte wissen, ob Hippias den Odysseus oder Achilleus für den besseren mann halte. Eudikos nimmt veranlassung [2]), den Hippias zu fragen, ob er zu antworten geneigt sei und prahlerisch und breit erklärt dieser, dass er, der öffentlich an allen olympischen festen allen rede und antwort zu stehen pflegt, unmöglich anders könne, als auch Sokrates zu diensten sein — 564B.

Er erklärt dann den Achilleus für den besten, den Nestor für den weisesten und den Odysseus für den vielgewandtesten der von Homer dargestellten personen. Letzteres versteht Sokrates nicht und Hippias legt aus den versen des neunten gesangs der Ilias (308—314) aus, dass Homer den Achilleus wahrhaft und einfach, den Odysseus vielgewandt und falsch schildere. Homer habe also, meint Sokrates, die wahrhaftigkeit und die falschheit nicht in einer nnd derselben person vereinigt gesehn. Ob dies richtig sei, will er, absehend von Homer, an Hippias, der dessen ansicht theilt, prüfen und zu dieser prüfung ist, wenn Sokrates in kürze fragen will [3]), Hippias bereit.

Dabei ist nun, dass eigentlicher die frage lautet, ob der wahrhaftige und der falsche einer und derselbe sei, nach der ganz ähnlichen an Menexenos gestellten frage im Lysis (212AB) nicht auffallend. Sondern diese statt des begriffes die ihn an sich habende persönlichkeit wählende betrachtung ist in der platonischen art begründet. Nichts desto weniger wird dadurch hier, wie es dort der fall ist, das verständniss der argumentation, so einfach sie auf der einen seite erscheint, nach einer andern seite schwieriger, nicht sowohl, weil dadurch der unterschied, dass eine und dieselbe person bald wahrhaft, bald falsch sein kann, ausser augen gelassen scheint, als vielmehr, weil die in den begriffen als solchen liegenden unterschiede schwieriger zu

2) Nach Schleiermacher eine unbegründete veranlassung, „die eine schlechte nachahmung der stelle 348B im Protagoras sei." Aber eben durch das, was sie dem Hippias von sich zu rühmen veranlassung giebt, lässt sie sich im hinblick auf charakteristik begründet an.

3) Ich weiss nicht, ob diese von Schleiermacher ebenfalls für unplatonisch erklärte wendung nicht etwa dadurch könnte zu ehren gebracht werden, dass der etwas prahlerische Hippias sich von Sokrates elementareren fragen belästigt findet.

vermitteln sind. Diese schwierigere dialectik, eine ähnliche wie die im Lysis, ist nicht gering anzuschlagen. Nicht kann etwa die stelle im Phädros 261 A—262 C, wo derselbe gedanke ausgesprochen wird, als eine befriedigende lösung für das hier in betracht kommende angesehn werden. Während allerdings, da es auch dort heisst, dass, um täuschen zu können, die wahrheit müsse erkannt sein, dies dafür bürgt, dass es sich hier um einen platonischen satz handele, nach welchem man deshalb nicht erst in dem staat zu suchen braucht [4]): so ist doch wohl zu beachten, dass, was dort zunächst für das reden gilt, hier überhaupt und auch für das thun gelten soll und dass der auch dort zu grunde liegende sokratische gedanke hier in einer engeren verflechtung der in betracht kommenden bestandtheile vorkommt. Nicht vergessen darf man ferner, dass hinter der frage, ob der wahrhaftige und der falsche einer und derselbe sei, noch diejenige liegt, wer der bessere sei, weil sonst die ja eben darauf erfolgende unterscheidung zwischen Achill und Odysseus keinen sinn hätte, dass es sich mithin von vornherein um den begriff der tugend handelt, der in platonischer form mithin auch nicht im verlaufe kann „eingeschwärzt" werden, wie Zeller sagt [5]).

Der gang der argumentation, durch welche die frage bejaht wird, ist folgender: ein vielgewandter oder ein falscher mensch ist derjenige, welcher, wenn er will, zu lügen vermögen und einsicht und zwar j e n e s d u r c h d i e s e hat, 366 C [6]). Zur bestätigung dient, dass geschickt und gut derjenige in einem jeden besonderen praktischen wissenszweige einsichtige ist, welcher durch diese einsicht das wahre zu sagen und zu thun vermag, wie das falsche, während der nicht einsichtige beides dagegen nicht vermag. Wie im rechnen, so ist dies der fall in der geometrie, so in der astronomie, so in allen den vielen künsten und wissenschaften, deren Hippias kundig zu sein sich rühmt und deren bunte musterkarte vom petschiren bis zur mnemonik, 368 B, eingeflochten wird, und so in allen fächern. Wenn also

4) S. Zeller Platonische studien p. 152.
5) An demselben orte p. 153.
6) Denn wenn nicht dieses die ansicht, warum so umständlich angeführt, dass ein nicht etwa durch krankheit oder anderes äusserliche aufzuhebendes vermögen gemeint sei?

dies wahr ist, so sind der falsche und der wahrhaftige dem vermögen und der einsicht nach eine und dieselbe person: 369 B.

Dabei ist klar, dass sie dem willen nach keineswegs für dieselbe persönlichkeit erklärt sind. Wie das schon in der stelle 366 B sichtlich hervorgehoben wird durch die worte: *ὅταν δὲ λέγῃς δυνατοὺς καὶ σοφοὺς εἶναι τοὺς ψευδεῖς εἰς αὐτὰ ταῦτα, πότερον λέγεις δυνατοὺς εἶναι ψεύδεσθαι ἐὰν βούλωνται, ἢ ἀδυνάτους εἰς ταῦτα ἅπερ ψεύδονται*: so ist es auch in der sache an sich begründet. Denn wenn, um falsch zu sein, vermögen und einsicht schlechthin erforderlich sind, und, um es nicht zu sein, schlechthin fehlen: so wäre kein drittes, um wahr zu sein, weil sich jene beiden gegensätzlich ausschliessen und der nicht falsche, der kein vermögen und keine einsicht hat, noch nicht wahr ist. Wenn dies schon hier nicht ausser augen gelassen wird, so fällt nachher auf die problematische aufstellung, dass jemand vorsätzlich unrecht thue, ein grösseres gewicht. Es liegt dann in dem zweifel daran ein zeugniss, dass der platonische tugendbegriff auch dort nicht unbegründet sich einschleicht, sondern durch dieses vorhergehende vorbereitet ist. Aristoteles Metaphys. 1025 A 2 macht auf den unterschied aufmerksam, als ob ihn Platon nicht bemerkt hätte. Statt den Hippias zu täuschen oder nicht auf seine gedanken einzugehen, indem er, wie Zeller a. a. o. sagt, „gar nicht geläugnet habe, dass derjenige, welcher das rechte kann und weiss, auch das unrechte kennen und wissen muss, sondern nur, dass derselbe, welcher das rechte will, auch das unrechte wolle," liegt ja vielmehr in dem punkte des wollens derjenige tiefere sinn, welchen Hippias nicht fasst, weil er zuvor hier mit Sokrates über die identität des wahrhaftigen und falschen in dem vermögen der einsicht nicht übereingestimmt hat und gezwungen sie zuzugeben, die schuld nicht in sich, sondern in der verwirrenden lehrweise des Sokrates sieht. Ganz richtig bemerkt dagegen Schleiermacher, a. a. o. 1, 2, p. 204, dass in der obigen argumentation gegen die vorstellung gestritten ist, dass tugend, sofern sie erkenntniss ist, nicht die erkenntniss des gegenstandes ist, den sie jedesmal behandelt; sowie, dass es hier so gar schwierig nicht sei, zu schliessen, dass, wenn die tugend erkenntniss ist, das gute ihr gegenstand sei.

Das im bisherigen gefundene resultat glaubt Hippias durch

die aus einzelne sich heftende methode des Sokrates erreicht. Im ganzen habe er unrecht. Aber er sieht dieses ganze darin, wovon Sokrates gerade absah, nämlich in der darstellung des Homer. Er fordert ihn auf, seinem beweis, den er in längerer rede dafür geben will, einen ähnlichen entgegenzusetzen [7]). Sokrates dagegen vertheidigt seine methode, ohne zu läugnen, dass dieses verfahren vielleicht an weisheit hinter dem zurückstehe, was Hippias leiste. Nichtsdestoweniger — eine wendung, die sicher platonisch ist — zeigt er nun auch in der darstellung des Homer, dass sie vielmehr den Achilleus vielgewandter, widersprechender und falscher im reden und thun erscheinen lasse, als den Odysseus. Dass aber Achilleus, wie Hippias meint, den gerügten widerspruch unvorsätzlich sich zu schulden kommen lasse, auch das ist nach der darstellung Homers, wenn gewisse verse eines und desselben gesanges der Ilias (9, 650 ffgd., 308 — 314) verglichen werden, unmöglich anzunehmen, 371 D [8]). Gleichwohl beharrt Hippias in der ansicht, dass Achill aus einfalt, ὑπὸ εὐηθείας, sich widerspreche, während Odysseus, wo er die wahrheit sagt, es aus böser absicht, ἐπιβουλεύσας, thue. Hierauf sagt zwar Sokrates, dass auch so Odysseus besser sei, als Achill, weil nach dem vorherigen diejenigen, welche vorsätzlich lügen, für besser erschienen seien, als die unvorsätzlich lügenden; dagegen äussert Hippias, 372 A, sich so, als ob das keineswegs hervorgegangen sei, indem er auch die gewöhnliche erfahrung anführt, dass man dem unfreiwillig fehlenden nachsicht zu theil werden lasse, gegen den vorsätzlich fehlenden aber strenge gesetze anwende. Sokrates aber benutzt die gelegenheit, den einzigen vorzug zwar, der an ihm ist, nämlich die kunst der fragestellung, im übrigen aber eine unwissenheit hervorzuheben, die dadurch bezeigt werde, dass er mit den lehrern nach art des Hippias nie übereinzustimmen vermöge. So stimmt er auch jetzt mit Hippias

7) Das unplatonische dieser wendung vermag ich trotz Schleiermachers autorität, der es wieder für nachahmung des Protagoras erklärt, nicht anzuerkennen, da ja Hippias allerdings an eben dieser stelle über die frageweise des Sokrates sich beklagt und hiefür hier die erste und ausdrücklichste veranlassung ist.

8) Gegen diesen nachweiss hat Schleiermacher eine abermalige rüge des unplatonischen mit rücksicht auf den Protagoras, die jedoch, wer die dortige interpretation des Simonideischen gedichtes liest, nicht berechtigt finden wird. Denn auch dort findet sich eine abschweifung, um die einseitige weise der gewöhnlich geübten exegese ins licht zu stellen, bevor die zur sache gehörige erklärung gegeben wird.

nicht überein, obwohl ihm bisweilen die sache auch anders vorkommt. Wenn nun aber Hippias ihn belehren wolle, so möge er es nicht durch längere rede versuchen, weil es den zweck nicht erreichen würde, sondern durch dieselbe gesprächsweise, die bisher statt gefunden habe und darum lässt er zu seinem beistande auch den Eudikos hier bitten — 373 C. Die länge dieser auseinandersetzung wollen auch wir nicht loben. Vergleicht man jedoch die einleitung des Lysis und gegen Schleiermacher mehrere stellen im Laches, so lässt sie sich rechtfertigen.

Die frage ist jetzt, ob der vorsätzlich täuschende besser, als der unvorsätzlich täuschende, 373 C (cap. 16). Wenn sie im vorhergehenden entschieden erledigt wäre, wie Sokrates oben sagte, müsste auffallen, dass sie noch vorgenommen wird. Aber in der that ist sie nur beziehungsweise in jener frage eingeschlossen und nur so viel konnte Platon durch Sokrates lassen sagen wollen, dass sie, ohne auf jene rücksicht zu nehmen, nicht beurtheilt werden darf. Sie wird bejaht durch folgende schlussreihe:

wird hingesehen auf gewöhnliche gegenstände, in denen sich ein vermögen und können zeigt, so haben sie alle gewisse eigenthümlichkeiten, die entweder in bezug auf den zweck desselben schlechter oder besser sind, oder mit bezug auf welche sich das vermögen, sie zu brauchen, entweder als ein schlechtes oder als ein tüchtiges kund giebt. Zum laufen gehört z. b. entweder langsamkeit oder schnelligkeit und das vermögen, nur langsam zu laufen, ist ein geringeres als schnell zu laufen und langsam, und wer mit diesem vorsätzlich langsam läuft, ist ein besserer, als der nur langsam laufen kann und er verrichtet das schlechtere als der bessere. Dasselbe ist der fall beim ringen, bei jeder andern thätigkeit des körpers, wo stärke oder haltung, stimme, füsse und sinne, in betracht kommen. Werkzeuge, die in bezug auf den zweck ihres gebrauchs unvorsätzlich das schlechte verrichten lassen, sind schlechter, als andere, mit denen das schlechte vorsätzlich geschehen kann. Ebenso thiere. Ferner der absichtlich fehlende schütze ist besser, als der unabsichtlich fehlende, der absichtlich den körper schlecht behandelnde arzt ist besser, als der unabsichtlich schlecht curirende. So in aller kunst. Nach dieser analogie ist auch der moralisch vorsätzlich das unrecht thuende besser, als der unvorsätzlich fehlende — 375 D. Diese consequenz wird aber, da sie dem Hippias anstoss erregt, von einer andern

seite und in bezug auf den ersten theil des gesprächs erhärtet. Gerechtigkeit ist entweder ein vermögen oder eine erkenntniss oder beides. Als vermögen ist sie je mehr, je grösser das vermögen und ebenfalls als erkenntniss je mehr, je grösser die erkenntniss und endlich mithin als beides, je mehr, je grösser erkenntniss und vermögen sind. Aber bei je grösserem vermögen und erkenntniss ist nach dem ersten theile desto grössere fähigkeit, neben dem guten auch das schlechte zu thun, das, wenn es gethan wurde, vorsätzlich gethan wurde und wie der gerechtere vermöge beider je mehr fähigkeit hat, das ungerechte vorsätzlich zu thun: so hat überhaupt der gute je mehr fähigkeit das schlechte vorsätzlich zu thun und der vorsätzlich fehlende wäre also, wenn er fehlt, kein anderer, als der gute. Wobei der zweifel, ob ein solcher sei, die aufklärung und die äussere bestimmung hinsichtlich des willens im ersten theile nachholen heisst, weil ja, wenn der vorsätzlich fehlende der gute ist, der begriff des guten, soll er anders eine bedeutung haben, das vorsätzliche, d. h. das im willen beruhende vermögen, nach der seite des schlechten hin, von sich ausschliesset, den guten willen dahingegen in sich schliesset, dem gegenüber ein schlechter wille als unvermögen und unfreiwilligkeit erscheinen muss.

Auf einen solchen gang und abschluss der von Zeller zu kurz abgethanen inhaltsentwicklung findet auch seine auseinandersetzung sei es mit rücksicht auf den philosophischen gedanken, sei es mit rücksicht auf die rolle, welche Hippias spielt, keine anwendung. Sondern es ist hinlänglich die übliche und am einzelnen hängende auffassung, welche an der scheinbaren härte der begrifflichen consequenz des sokratischen satzes anstoss nimmt, durch eben diese argumentation beseitigt und in beider hinsicht genüge geschehen, sowohl den philosophischen kern herauszustellen, als den Hippias der bedeutungslosigkeit zu überführen. Wie aber das gespräch mit andern die eigenthümlichkeit theilt, das positive resultat nicht direct aufzudecken, so theilt es speciell mit dem Lysis den ganz ähnlichen kurzen schluss, nach welchem Sokrates auch sich selbst nicht genug gethan hat, eine entschuldigung dafür aber in dem umstand findet, was er denn von sich auch wohl anders, als ungewissheit erwarten könne, da selbst so weise leute, wie Hippias, irren. —

Da auch an andern orten, z. b. vorzugsweise im Menon, die

unterscheidung zwischen der erkenntniss, als grund des vermögens und der erkenntniss als factischem vermögen, von dem leser muss aufmerksamer beobachtet werden, als sie durch die darstellung getroffen wird: so ist auch die unentschiedenheit dieses punktes im ersten theil des gesprächs ebensowenig auffallend, als unplatonisch. Wir rechnen aber zum ersten theile den abschnitt bis 369 B, betrachten die stelle bis 373 C als überleitung und nennen die erörterung von cap. 16 bis zum schlusse den zweiten theil. Sieht man aber auf den Phädros zurück, so erkennt man auch den grund für eine solche darstellung in dem dort vorausgesetzten, dass sich der wille nach der besseren erkenntniss richtet und diese soweit fehlet, als täuschung als solche zweck sein soll. Der Hippias bewegt sich mit einem sokratisch-platonischen gedanken innerhalb gewisser gränzen, die das scheinbar unentschiedene von verschiedenen seiten und aus wahrscheinlich verschiedenen zeiten erklären. Ferner: der erste theil des Hippias beweiset in der identität des wahren mit dem falschen, dem vermögen der einsicht nach, einen satz, der sich in der xenophontischen darstellung des sokratischen satzes im gespräche mit Euthydemos, dass der vorsätzlich lügende besser sei, als der unvorsätzlich lügende (Memor. IV, 2, 14) nicht findet und der doch für den nachweis eben dieses satzes in Hippias zweitem theile von wesentlicher bedeutung ist, weil dadurch ein mit der erkenntniss identischer wille und gegenüber demselben der wille, falsch zu sein, ein unvermögen und unkenntniss ist. Ohne zweifel zwar sind beide sätze so ineinandergeflochten, dass sie auch dem Sokrates bewusst gewesen sind. Dennoch ist das verdienst des Platon, sie in verhältniss gestellt und behandelt zu haben, kein geringes jener xenophontischen darstellung gegenüber, die wenigstens zweifelhaft lässt, ob es von Sokrates wirklich geschehen sei. Demgemäss und zumal der sokratische gedanke für sich betrachtet ein solcher ist, der einer andern, als dieser und einer deutlicher und unterschiedlicher als platonisch zu erkennenden erweiterung nicht fähig war, ist eben in der passenden verflechtung beider sätze ein eben so hoher grad von selbstständigkeit zu erblicken, als im Lysis sich in der weitern ausführung des bis 210 D gehenden ersten theils in dem folgenden zweiten theile zu erkennen giebt. Wir können dies hier des näheren nicht nachweisen. Dennoch behaupten wir, auch also mit be-

zug auf dieses gespräch ist der kleine Hippias platonisch. Schleiermacher hätte ihn von dieser seite etwas mehr und etwas weniger mit rücksicht auf den Protagoras betrachten sollen, um aus seiner halben ansicht, dass er ächt ist, herauszukommen. Denn dass er es nicht sei, vermochten die meisten aus einzelheiten hervorgehenden bedenken nicht zu beweisen und wenn nur der sache ein interesse abgewonnen wird, wird auch die etwas weitläufige argumentation 373 D — 375 D nicht unberechtigt und unpassend erscheinen. Denn freilich in der form ist der kleine Hippias nicht so vollendet, als der Lysis oder der Charmides. Dass Hippias mangelhaft charakterisirt werde, hiesse mit Zeller zu viel tadeln. Von diesem manne ist besonders bekannt, dass er etwas arrogant vielseitig gewesen ist und um dieses umstandes willen wird gern vermuthet, dass seine gründlichkeit höchst verdächtig gewesen sein möge. Er erscheint in keiner beziehung bedeutender im Protagoras 337C — 338B und 347AB, als hier, indem er in der ersten stelle als der letzte der sophisten spricht und an der zweiten seine exegese nicht einmal vorträgt. Für die zeit, worin der Hippias verfasst sei, fehlt im übrigen jedes zeugniss. Die zeit dagegen, worin das gespräch gehalten gedacht wird, kann entweder das jahr 420 v. Chr. sein, da Hippias nach beginn des peloponnesischen krieges zufolge des Athenäos nicht vor diesem jahre und in den späteren jahren des kriegs wiederum wohl auch nicht nach Athen kommen konnte, oder eine zeit vor dem peloponnesischen kriege. Dass Sokrates erwähnt, mit weisen männern nach art des Hippias viel umzugehen, streitet damit nicht, sich eine zeit zu denken, worin die sophisten zahlreich in Athen waren und also dieselbe, worin er uns im Protagoras vorgeführt wird.

Hiernach wendet sich unsere vergleichung zur prüfung einiger anderer angezweifelter gespräche, die sich auf ein aristotelisches citat nicht berufen können, und zwar den oben ausgesprochenen grundsätzen gemäss, nicht einseitig, sondern möglichst vielseitig und im hinblick unter den ächten und bedeutenderen gesprächen namentlich auf den Phädros.

Nehmen wir zuerst den ersten Alkibiades vor. In der einleitung dieses gesprächs redet Sokrates umständlich darüber, warum er noch immer, auch nachdem er ihm scheinbar längere zeit fremd geworden sei, ein liebhaber des Alkibiades geblieben

ist. Hat ihn ein göttliches hinderniss bisher fern gehalten, so naht er ihm jetzt nach dessen entfernung. Er hat erkannt, dass Alkibiades stolz vermeine, keines menschen zu bedürfen, weil er alle äusserlichen und innerlichen vorzüge besitze, dass er in diesem bewusstsein aller seiner liebhaber sich entschlagen habe und sich nun selbst wundere, warum dennoch Sokrates als solcher sich ihm wiederum antrage. Darüber erklärt sich dieser. Er sieht, dass Alkibiades mit jenen vorzügen sich nicht zufrieden giebt und darnach strebt, als staatsmann aufzutreten und er weiss, dass er ohne ihn das nicht zu erreichen im stande sein werde, was er in dieser hinsicht wünscht. Hieran knüpft sich das gespräch, indem Alkibiades natürlich zu wissen begehrt, wie er nur durch Sokrates der werden könne, der er werden möchte. Die argumentation ist folgende:

[illegible]

wie z. b. in der sprache, die er redet, so kann dies nicht in gleichem sinne gelten, weil einigkeit in der sprache, uneinigkeit in erkenntniss des gerechten beim volke herrscht, 112 D, und dasselbe, durch einigkeit in jenem punkte zu lehren befähigt, durch die uneinigkeit in diesem zu lehren sich unfähig zeigt. Alkibiades, wie es durch eine etwas weitläufige wendung ins licht gehoben wird, hat also selbst von sich selber behauptet, dass er von recht und unrecht, mithin von jener nothwendigen erkenntniss nichts verstehe. Um nun, da er 113 D das gerechte und nützliche unterscheidet, nicht etwa zu zeigen, dass auch, wenn sie verschieden, derselbe das nützliche darum noch nicht verstehe und um nicht wiederum zu fragen, von welchem anderen er es gelernt habe, wird vielmehr gezeigt, dass sie nicht verschieden sind und eingeschlossen darin sogleich auch jenes andere. Gezeigt wird es aber auf doppeltem wege, 114 E—116 B und 116 B—D, und dadurch ist denn das nützliche mit dem schönen, gerechten, guten, sowie mit dem wahren wohlergehn auf einen anderen, als bloss äusserlichen grund zurückgeführt, obwohl freilich dieser nicht beleuchtet ist. Gleichwohl ist die sache umständlich genug behandelt. Unbillig weitschweifig und kaum durch einige erhebliche gedanken ausgezeichnet ist auch der daran geknüpfte nachweis, dass Alkibiades, weil er weder die kenntniss wirklich, noch auch nur die kenntniss seiner unkenntniss besitzt, in seiner vermeintlichen kenntniss ein arges übel hege und dass Perikles, so vortrefflich er ist, doch keinem menschen seine tugend gelehrt hat, — 119 A. Daraus ist nun zwar natürlich zu schliessen, dass, weil es wirklich sachverständige nicht zu geben scheint, vor lauter ununterrichteten es auch keiner weiteren mühe, die sache kennen zu lernen, verlohne, wenn nur ein natürliches talent dem angehenden politiker zu theil geworden ist. Indem Sokrates darin nicht übereinstimmt, entbehrt jedoch das, worauf er hinweist, dass neben den Atheniensern auch deren feinde, die Lakedämonier und Perser, zu berücksichtigen sind, in gewissem grade des motivs. Insofern im vorherigen jeder leser die erörterung für allgemein gültig wird betrachtet haben und nicht den Atheniensern die einzelnen fähigen weniger, den Lakedämoniern und Persern mehr wird einzuräumen geneigt sein. In diesem sinne kann der allgemein gültige grund, dass man seine gegner nicht solle verachten und dass

selbst die furcht vor ihren vermeintlichen vorzügen von nutzen sei, 120 C.D, eben so gut auf die atheniensischen mitbewerber angewandt worden sein. Das urtheil ist hier einseitig und Platons nicht würdig, da dieser sich ähnliches z. b. im Phädros 258 C nicht erlaubt. Freilich fehlt es auf der andern seite nicht an gründen, die stelle zu vertheidigen. Sie würde übrigens, wenn sie auf Xenophon anspielte, (123 B vgl. mit Olympiodoros bemerk. p. 167), die abfassung des gesprächs, sei es nach Sokrates' tod, sei es nach der xenophontischen Anabasis zwischen 376—370 v. Chr., in eine zeit verlegen, in welcher für Platon schwerlich eine solche arbeit interesse hatte. Indem nun durch die stelle 124 B erwiesen ist, dass sorgfalt und geschick den staat zu verwalten nützlich sind, dass es nöthig sei, um treffliche gegner zu übertreffen, selber so trefflich, als möglich, zu werden in der einsicht, den staat zu regieren und zu erhalten, 126 A: fragt sich, inwiefern dies durch freundschaft und einigkeit der bürger und durch welche einsicht es geschehe. Eine einigkeit in dem, was jeder versteht und für sein fach hält, gesetzt auch sie wäre möglich, würde dieses ziel nicht erreichen, 127 B, und wenn es recht wäre, dass jeder das seinige thue, so wäre ein solches recht ohne eintracht möglich. Alkibiades ist verlegen und Sokrates benutzt dies, ihn zu ermuntern, sich weiter befragen zu lassen, 127 E. Wenn jedem das seine ist, was ihm angehört, so ist wie zwischen dem angehörigen und dem, welchem es angehört, als solchem, auch ein unterschied zwischen der sorge um jenes und um dieses. Was ist nun dieses letztere? ohne dass es in dem sinne, in welchem die erkenntniss desselben nicht nur die, den staat zu verwalten, sondern die vortrefflichkeit desselben auch das wesen und das ziel des staates ist, ohne dass in diesem sinne in der idee die der persönlichkeit mit derjenigen des staates als zusammenfallend auch nur andeutend verglichen und begründet wird: heisst es ein selbst, ein αὐτὸ τὸ αὐτὸ und durch diesen namen nur muss der zusammenhang geahnt werden, welcher wie auch das folgende in diesem sinne noch mit dem vorhergehenden, so das ganze verknüpft. Schleiermacher sagt, a. a. o. II, 3, p. 519 und 520 vgl. mit p. 522, dass kaum mehr als der ausdruck dastehe und der gegenstand selbst auch nicht irgend berührt sei, nicht läugnend die (scheinbare) tiefe desselben. Die idee steht mit den einzelnen argumentationen zwar nicht in

widerspruch. Doch geht in ihr, der platonischen art und weise z. b. im Charmides, Lysis entgegen, statt in die beweisgänge selber hineingewoben zu sein, das tiefe denselben nur zur seite. Im folgenden wird einestheils zuerst die individuelle persönlichkeit auf zwiefache art betrachtet. Wenn man spricht — so heisst es — gebraucht man die sprache; das gebrauchende ist vom gebrauchten verschieden; der mensch gebraucht seinen körper, also ist der mensch als brauchender etwas anders, als sein körper und zwar seele, weil sie das brauchende ist. Oder der mensch ist entweder seele oder leib oder beides zusammen. Leib ist er nicht, weil er der den leib brauchende und beherrschende ist: leib und seele nicht, insofern beide, um mensch zu sein, herrschen müssen, während doch der leib nicht herrscht. Also bleibt nur das dritte, dass der mensch seele ist. Vollkommen würde sich dies erst herausstellen, wenn statt des einzelnen selbst das selbst an sich betrachtet worden wäre, 130 D. Sodann wird die sorge um die seele, als um eben jene individuelle, von dem göttlichen durchdrungene, und als solche dem auge, als einem spiegel, verglichene persönlichkeit für eine auf die sorge für den staat sogleich vorbereitende, aber auch in allen verhältnissen und theilen menschlicher thätigkeit bedingende besonnenheit und tugend aufgefasst und Alkibiades für sie in hohem grade gewonnen. Dazwischen erläutert die stelle 130 E—131 C das verhältniss zwischen Alkibiades und Sokrates.

Unmöglich hat die so im inhalt sich kundgebende lose, das einzelne mit dem leitenden gedanken nicht genug durchdringende behandlung und die eigenthümlichkeit, dass zum theil mehr des einzelnen und herbeigezogenen vorkommt, zum theil weniger an tieferen gedanken gefunden wird, wo deren erwartet werden können, ihren grund in dem positiven charakter des gesprächs, von welchem Munk behauptet hat, dass der Alkibiades um seinetwillen gar nicht unter die zweifelnd schliessenden gespräche gehöre oder gleichzeitig mit ihnen verfasst sein könne. Dem ist jedoch nicht beizustimmen. Dieser letzteren art von gesprächen fehlt das positive nicht in dem sinne, in welchem bis zu einem sicheren umfang und grade Platon desselben nicht mächtig gewesen wäre, sondern, indem vielmehr ihre zweifelhaftigkeit auf dieses hinführt, es vergleichend und aufmerkend finden lässt, schliesst sie nicht aus, dass dort, wo der positive charakter vor-

herrscht, auch die gehörige und von Platon zu erwartende, das einzelne mit dem ganzen durchdringende harmonische behandlung dem maasse des behandelten gemäss sichtbar und vorhanden ist. Der kunst, welche sich nach der indirecten, nach der elenktischen seite tüchtig und werthvoll beweist, stand die ähnliche kunst nach der directen, positiven seite gegenüber. So ist vom Phädros bis zu denjenigen gesprächen, worin sich die positive seite entwickelter zeigt, ein nicht kleinerer schritt, als von dem Lysis oder Charmides, und sehr kunstvolle indirecte gespräche, wie Theätetos, Kratylos, setzen fortgeschrittenere positive gespräche ihrerseits nicht weniger voraus, als jene kleineren andere nach ihrem maasse.

Aber auch Hermann hat, indem er den Charmides, wie vor ihm den Ion mit dem Alkibiades verglichen hat, seine ächtheit nur einseitig empfehlen können, da sein urtheil über den Charmides, wie hier freilich im näheren nicht dargelegt werden kann, irrig ist. Ueberhaupt ist ja, wie schon bemerkt, über den werth und die bedeutung des gesprächs erlaubt nach einem weiteren umfang dessen zu urtheilen, was für platonisch gilt und dies um so mehr, als nicht bloss Charmides, sondern auch Lysis, der kleine Hippias und der Laches, nach diesem maasse gemessen, vollkommen ihren platonischen ursprung behaupten. Zwar, wenn es nur darauf ankäme, in bezug auf einen gedanken nachzuweisen, dass der Alkibiades nach dem Phädros habe verfasst sein können, so liesse sich dies vielleicht thun, indem die stellen 129 B, 130 D und 132 D—133 C einen solchen enthalten, welcher recht wohl mit dieser annahme verträglich ist. Aber ein solches verfahren genügt nicht.

Wir wollen einige mängel denjenigen hinzufügen, die schon in der angabe des inhalts gerügt sind. Die fortgesetzte analogie aus dem gebiete des fachwissens mit dem sittlichen ist als solche nicht unplatonisch. Auf der analogie, welche mit der praktischen, auf das sachgemässe beste, den nutzen, gerichteten erkenntniss die sittliche, auf das gute gerichtete hat, beruht wie Sokrates', so auch Platon's forderung, dass die tugend erkenntniss sei. Auffallend dagegen ist die häufung derselben und die umständlichkeit um eine oft leichte sache, wie 112 B.C, 112 C—113 E, 117 B—118 A und verglichen mit Charmides 193 A sqq. ist, was kürze und prägnanz betrifft, ein abfall in der stelle 125 E

—127 C, mit Charmides 160 C—161 A in der stelle 114 B—116 A, wo die ansichten ähnlich sind. Selbst aber wenn jede einzelne argumentation mit der sache zu entschuldigen wäre, so macht ihre verknüpfung und das verweilen in einer allen gemeinschaftlichen mittelmässigkeit und breite den fortschritt der discussion zu einem trägeren, dem lebhafteren gang im Lysis, im Charmides, im Laches gegenüber. Während dabei freilich manche der zahlreichen einwendungen Schleiermachers gegen einzelnes von Stallbaum (in der neuesten ausgabe des gesprächs) mit grund zurückgewiesen sind und anderes, wie z. b. sein a. a. o. p. 514 ausgesprochener tadel zu der stelle 115 E durch die sache selbst sich widerlegt [9]): so ist doch das eine oder andere, z. b. seine bemerkung zu 115 C: *οὐκ ἄρα κατὰ ταὐτόν γέ ἐστι καλὸν καὶ κακὸν τὸ τοῖς φίλοις βοηθεῖν* weder widerlegt, noch unbegründet. Dem urtheil Stallbaums (proll. p. 211) kann nicht beigestimmt werden, während er auch selbst, wie Hermann, wenn er z. b. die stelle 108 C.D für eingeschoben erklärt, Schleiermacher'n ein eigenthümliches zugeständniss macht.

Ob man aus der stelle 121 A—124 B die ächtheit des gesprächs verdächtigen muss, ist freilich zweifelhaft. Nicht so leicht aber hätte sich Stallbaum mit der stelle 123 B durch die worte abfinden müssen: *ceterum Plato si haec a Xenophonte acceperit dialogus aliquanto post Socratis mortem scriptus sit necesse est, quod non esse verisimile in prolegomenis docuisse videmur.* Denn gegenüber sowohl seinen vermuthungen, dass das gespräch zur vertheidigung des Sokrates geschrieben sei, als auch Hermanns ansicht — a. a. o. p. 440 vgl. mit der ausgabe bei Engelmann p. XXV mit note 1 — als endlich auch Steinharts meinung gegenüber, wornach es um 406 v. Chr. verfasst ist, ist in jener stelle, wegen Olympiodors angabe zu derselben, ein äusseres zeugniss nicht zu verkennen. Gesetzt aber, es liese die spätere

9) Schleiermacher tadelt, dass der stelle einige worte fehlen, die darüber aufklären, dass dem Sokrates der tod nicht schlechthin ein übel sei. Die stelle stellt die tapferkeit für höher hin, als das leben. Consequent ist mithin der tod nicht schlechthin ein übel. Freilich ist dies nur in den hauptbeweis eingewoben, dass unrichtig sei, einiges gerechte bringe vortheil, anderes nicht, weil, wenn alles gerechte schön ist und das schöne nicht zum theil ein übel ist, auch kein theil des gerechten ein übel ist. Dass die argumentation (vgl. mit Charmides 160 E—161 A) ungewöhnlich umständlich ist, wurde im text bemerkt.

zeit, in die es darnach fällt, die ächtheit (welche Olympiodor, den katalogen folgend, annahm) noch zweifelhafter erscheinen, als es bei einer früheren der fall wäre: so darf ja eben im gegentheil diese nicht angenommen werden, um die ächtheit zu retten. Fast scheint es, als hätte man mehrere der kleineren gespräche auf die erste jugendzeit Platons nur deshalb gepfropft.

Wenn das, worauf vorher aufmerksam gemacht ist, richtig ist, dass nicht nachgewiesen werden kann, dass die charaktere des Lysis, Menexenos, Charmides, Kritias, Hippias gegen die charakteristik des Phädros in dem nach diesem benannten gespräch abfallen und wenn einzelne nüancen in den charakteren des Lysis, Menexenos, Charmides davon zeugen, welche kunst Platon auch den personen widmete, die nicht so bedeutend ihm erscheinen konnten, als Alkibiades, so regt sich gegen das nach diesem genannte erste gespräch bedenken auch in dieser hinsicht. In der person des Kritias im Charmides und in dem nach ihm benannten gespräch ist kein solcher abstand bemerkbar, wie derjenige in der person des Alkibiades hier und im Symposion. Einzuräumen ist doch, dass die zeichnung im gastmahl ein geniales verständniss eines genialen mannes verräth, von dem hier keine spur ist und nach unserer ansicht kommt das die leidenschaft und die wilde hast nach der weisheit des Sokrates verrathende wesen des Alkibiades in jenem so viel der wahrheit näher, dass die steife und matte manier in diesem sich dem Platon nie, auch nicht in einer früheren zeit mit einem schein von wahrheit empfehlen konnte. Hermann führt, a. a. o. p. 439, nicht aus, wie er sagen kann, dass die charakteristische erscheinung des Alkibiades hier, wie in der wirklichen geschichte, dutzende von andern personen aufwiege. Wer den historischen Alkibiades nicht kannte und ihn nach dem in diesem gespräche vorkommenden charakterisiren sollte, würde schwerlich auf den in plänen und handlungen grossartigen mann kommen, wie er war. Mit unrecht möchte Stallbaum den historischen Alkibiades in der that für einen sophisten hinstellen, als welcher er nach Schleiermacher in diesem gespräche doch nur zum theil erscheint, während er zum andern theil ein unwissender sei und eine ganz falsche rolle spiele. Ich vermag auch für die fixion des gesprächs eben vor dem feldzuge nach Potidäa, 432 im sommer [10]),

10) Dies nach Böckh, Sauppe u. a.

die wahl eines solchen jünglings nicht als platonisch zu erkennen, da, als er schrieb, Platon des mannes bild sich gegenwärtig halten konnte und musste, von dem aus er auf jenen reflectirte.

Noch aber häuft sich das bedenken, wenn man den Theages mit dem Alkibiades vergleicht und bedenkt, dass sowohl Hermann als auch Stallbaum und andere, die diesen für ächt nehmen, jenen für unächt erklären. Man begegnet darin einer ähnlichen breite im gebrauche der analogien, ohne auf erheblichere gedanken zu stossen und einem ähnlichen verweilen im mittelmässigen, ohne jene complicirte weise, welche die gespräche Lysis, den kleinen Hippias, Charmides, Laches auszeichnet. Aber auch hier ist nicht unplatonisch, wenn Theages dem Sokrates zugeführt wird im interesse seiner erziehung. Die weise, in der es geschieht, ist freilich hölzern. Aehnlich war im Alkibiades das gespräch nicht unplatonisch angeknüpft an des Alkibiades vorsatz, öffentlich aufzutreten, welcher den staat nicht weniger, wie diesen selbst sogleich zu berücksichtigen erlaubte. Aber kunstreich ist z. b., wie im Lysis das gespräch in scene gesetzt wird vom äusseren der ringschule ins innere. Der gebrauch dagegen, welcher von den personen des Demodokos, nach 127 E, seines sohnes Theages und des Sokrates gemacht wird, ist dürftig und unbeholfen und doch gegen die einleitung des Alkibiades nicht in dem grade abfallend, dass dieser nicht ihm ähnlicher, als jenem erschiene. Nicht weniger dürftig ist der inhalt. Theages sucht weisheit. Der gegenstand derselben wird analog mit dem der weisheit, wagen zu lenken oder schiffe zu steuern, dahin bezeichnet, menschen zu lenken. Dies ist zu beschränken. Da auch die weisheit des arztes, die des musikers, die des gymnastikers gewisse menschen zu gewissen zwecken lenkt und diese es doch nicht ist, welche Theages will, so ist sie eine andere, eine weisheit, welche über alle in gewissen fächern thätige menschen, unabhängig von ihrer kenntniss, herrschen will. Sokrates nennt die vermöge solcher kunst herrschenden tyrannen, deren er mehrere beispielsweise aufzählt. Ein spruch des Euripides: „verkehr mit weisen macht tyrannen weise", wird nun benutzt, um zu fragen, worin die weisen weise sein sollen, deren verkehr so auf tyrannen einwirkt. Wiederum analog mit in gewissen fächern wissenden, 125 C, lautet die ant-

wort, in der erkenntniss der tyrannis. So schlägt die antwort dem Theages zu spott um. Sie wird beschränkt, indem unter denjenigen, die zu regieren wissen, solche verstanden werden sollen, die ihr wissen ohne gewalt anzuwenden verstehn. Auch diese weisheit hat ihr gewisses gebiet, wie kenntniss im reiten und speerkampf, 126 C, und dem Theages wird geheissen, sich an solche zu wenden, die ihrer mächtig sind, an Kimon, Themistokles, Perikles. Aber da die söhne derselben nicht einmal die weisheit der väter erlangt haben, zweifelt Theages, dass ihm dieselbe durch den umgang mit ihnen sollte zufliessen. Indem jetzt einer der anderen tüchtigen Athener ihm die weisheit verschaffen soll, nach der er verlangt, 127 A, will sich Theages an den Sokrates selbst halten. Darauf verwundert sich dieser, wie auch Demodokos ihn für fähig halten kann, den sohn in dieser weisheit zu unterrichten, zu der er sich nie bekannt hat, während ihm doch Prodikos, Gorgias und Polos als solche vorgekommen sind, die sich dazu bekannten. Theages meint, Sokrates wolle nur nicht mit ihm umgehn, ob er zwar viele kennt, die durch seinen umgang besser geworden seien. Sokrates nimmt hieraus gelegenheit sich über sein dämonium zu erklären. Und dieser schluss des Theages ist besonders getadelt und als unzweifelhaftes kennzeichen der unächtheit betont. Er handelt von dem dämonium auf eine, wie Hermann sagt, ans abergläubische streifende weise. Gleichwohl steht dieser schluss nicht so ausser aller verbindung mit dem vorhergehenden, um nicht ebensowohl an diesem, wie an ihm selber irre zu werden, und um nicht auch an dem mangelhaften jenes die art und weise zu erkennen, in welcher fälscher ihre waare mit einem entfernten anstrich von platonischem zu markte brachten, mochte ihm d i e s e r bloss einzelne wendungen, hervorragende eigenthümlichkeiten abgeguckt haben und wie der verfasser des Theages der gefahr ausgesetzt sein, durch übertreibung sein spiel zu verrathen, oder mochte j e n e r aus einer bis zu einem grösseren umfang gesteigerten kenntniss platonischer gedanken schreiben, wie der verfasser des ersten Alkibiades.

Dass die älteren, indem ihnen einige gespräche übereinstimmender für unächt erschienen, wenn von den historischen umständen und zeugnissen abgesehn wird, die sie für ihr urtheil haben mochten, ohne dass dieselben uns bekannt sind, nicht allein

nach äusserlichen mängeln richteten, wie wenn z. b. in den kleineren gesprächen *περὶ δικαίου* und *περὶ ἀρετῆς* die gesprächspersonen neben Sokrates namenlos sind, sondern auch nach inneren, darf kaum bezweifelt werden. Dass sie nach inneren gründen urtheilten, scheint z. b. hinsichtlich des Eryxias der fall gewesen zu sein, insofern in diesem gespräche das äusserliche, namentlich die scene und die personen-gruppirung in der einleitung, zwar ebenfalls an hinlänglichen mängeln leidet, nicht jedoch in dem grade, dass es nicht über die unächtheit hätte täuschen können. Während aber aus der äusserlichen veranlassung das gespräch über den reichthum einigermaassen motivirt ist, herrscht unter eben den gedanken, die sich in folge des als inhalt geben, so billig man auch urtheilen mag, eine solche unangemessene verbindung, wie 395 E, 396, ein solches herbeiziehen entlegener dinge, wie 398 C.D, ein solcher missbrauch unpassender und fast zielloser excurse, wie der über Prodikos 397 C—399 A, ein solches abschweifen vom nöthigen ins zufällige, 400 A.B, und eine so geringe durchsichtigkeit des ganzen, dass sie, in dieser art behandelt, das unplatonische auch leichtgläubigen kritikern nahe legten und dass es nicht mehr darauf ankam, noch an dem einzelnen, was platonisch sein kann oder nicht, zu halten. Nur dazu kann doch auch dieses gespräch dienen, um gröbere nachahmer Platons von feineren bevor noch zu unterscheiden, ehe man das dem grade nach vorzüglichere sogleich dem Platon zuzusprechen wagt. Dass sogar ältere kritiker und leser platonischer schriften so verfahren seien, beweist der Hipparchos, der ja einigen, wie dem Aelian, (var. hist. VIII, 2) unächt erschien. Verglichen mit dem Eryxias vermag er zu zeigen, welcher ähnliche gegenstand am leichtesten denjenigen sich antrug, die Platon nachahmten oder unter sokratischem einflusse zu schreiben dachten. Beide gespräche betreffen ein ähnliches, indem im Eryxias vom reichthum und im Hipparchos von der gewinnsucht, dem *φιλοκερδές*, gehandelt wird, so sehr sich letzterer in der art, wie er den gegenstand behandelt, vor jenem so sich auszeichnet, dass selbst Schleiermacher I, 2, p. 227, erst nachdem er vielseitig und lange überlegung darüber gepflogen hatte, die unächtheit desselben entschieden behauptete und sich nicht begnügte, ihn als einen unvollendeten und von anderer hand erzeugten platonischen versuch zu halten. Ein äusserlicher kunst-

mangel dagegen ist bestimmter als besonders auffällig anerkannt, die geringe individualisirung der mit Sokrates sich unterhaltenden person nämlich, deren name auch nicht einmal im gespräche zu finden ist, so dass der titel nur aus der eingeschobenen erzählung vom Hipparchos scheint beigelegt worden zu sein: s. Schleiermacher I, 1, p. 229.

Es leuchtet ein, dass wenn das urtheil über die ächtheit oder unächtheit hauptsächlich aus vergleichung zu gewinnen ist, wofür die oben aufgestellten gesichtspunkte gültig sind und mit unrecht angefochten würden, wie etwa, wenn man nicht erlauben will, den Phädros in sie aufzunehmen, doch auch sogleich manches jedes verglichene gespräch als solches nach seinem eigenthümlichen maasse der klarheit und kunst der gedanken und ihrer behandlung betrifft. Verglichen soll nicht geworden sein aus dem gesichtspunkte auf eine bestimmte, methodischen zwecken dienende reihenfolge der schriften, so dass jedes gespräch als unplatonisch ausgeschlossen bliebe, was sich in diese nicht füget. Es giebt noch ein anderes maass, an welchem man das zweifelhafte nach dem ächten prüfen kann. Auch diesem maasse, welches etwa in der klaren auffassung eines hauptgedankens, in der sich beschränkenden art des stoffs und der behandlung, in dem abwägen dessen, wessen die kraft mächtig ist, in der selbstgeübten kritik über das, ein gesundes und absichtsvolles urtheil und gefühl befriedigende oder nichtbefriedigende beruht, schienen die bisherigen gespräche nicht zu entsprechen. Dies ist ebenfalls mit dem Minos und mit den Anterasten der fall, welche beide, und letztere schon von älteren bezweifelt, von fast allen neueren kritikern verworfen sind. Dass aber für jedes gespräch nicht der schwung des Phädros, die feinheit des Lysis und Charmides oder das, was man mit einem ziemlich unklaren ausdrucke das idealistische an Platon nennt, beansprucht wird und werden kann, ist klar. Dasjenige ideale, was das vorkommen der ideenlehre bezeichnet, kann von einer ganz andern seite betrachtet werden, als von der, wornach es nur den spätern schriften eigen sein soll, nur das erzeugniss einer längeren studien-reihe wäre und viel zu hoch läge, als dass es in den ersten schriften hätte ausgedrückt werden können. Die ideenlehre kann sich mit jener unterscheidung zwischen seele und körper, wie sie im Phädros vorkommt, behaftet mit grossen schwierigkeiten, my-

thisch eröffnet haben. Dies ist, wie hier freilich nicht nachgewiesen werden kann, historisch und philosophisch betrachtet wahrscheinlich. Während nachzuweisen ist, dass jene form der ideenlehre gegen eine reihe ethischer gespräche, Lysis, Protagoras, Menon, Charmides u. s. w. nicht verstösst, ist der gang der entwicklung, den diejenigen erklärer annehmen, die vom Ion aus als dem ersten gespräch denselben durch die beiden Hippias, den ersten Alkibiades, den Lysis u. s. w. verfolgen (Hermann, Steinhart) weder frei von historischen bedenken, noch auch in philosophischer hinsicht richtig. Auch ist der Phädros, wenn er freilich dem Platon das entschiedene bewusstsein einräumt, von der vorzüglichkeit des wissens, wenn er ferner bis zu einem gewissen grade zeigt, dass derselbe sich anfänglich zu hohen principien verstiegen hatte, zwei punkte, welche Hermann dem Platon in früherer zeit abspricht, von der seite zu betrachten, nach welcher jenes bewusstsein und jene principien noch erst die probe in dem wissenschaftlichen bemühen zu bestehen hatten, inwiefern sie, wie hoch, so auch wahr und zu begründen seien. Nicht halte man das auch in späteren dialogen vorkommende mythische weder aus dem Protagoras, noch aus dem Politikos, dem Phädon u. s. w. entgegen. Noch auch führe man aus dem Phädros das vorkommen der dialektischen regel der synthesis und analysis zum gegenbeweise an. Gar eigenthümlich ist in der platonischen philosophie der zusammenhang zwischen dieser und dem inhalt. In vielfachen stufen kann die dialektik angewendet werden und die regel als solche bezeichnet weder formal, noch dem inhalt nach etwas besondres platonisches, über die sokratik hinaus. Ja, wenn sie, im Phädros aufgestellt, mit dem inhalt aufs genaueste zusammenhängt, so kann gerade in ihm, da dieser inhalt mythisch dargestellt ist, von wissenschaftlichem werth und nutzen nur soweit, als dem inhalt nach die rede sein. D. h. wenn das wissenschaftliche vom mythus sich frei zu machen ringt oder doch die stelle desselben mit sicherheit zu bestimmen strebt, so verrathen mythus und methode im Phädros in ihrer verbindung eher den frühesten als einen späteren standpunkt. Mit dem inhalt ist nicht die regel der analyse und synthese allein, sondern überhaupt die wissenschaftliche immer schärfere und schwierigere argumentation, die stricktere und knappere anwendung aller innerhalb der principien anwendbaren for-

men der darstellung als maassstab des fortschreitens zu beachten. Denn wie die bedeutung jener methode auf das ganze gebiet philosophischer betrachtung geht, so werden bestimmte fragen aus diesem eben dadurch gegenstände der wissenschaft, insofern sie entweder ohne mythische zuthaten, oder wenn mit ihnen, doch mit dem bewusstsein ihrer natur und nützlichkeit behandelt werden, wie im Timäos, im Politikos, im Phädon, wo jedesmal der grund bestimmt genannt wird.

Uebersicht.

seite.

UNTERSUCHUNGEN

UEBER DAS

SEEWESEN DES ALTERTHUMS.

VON

BERNHARD GRASER.

Wenn im folgenden untersuchungen über die construction des rumpfs oder vielmehr der grundgebälke der antiken schiffe und über ihre takelage, sowie noch einige andere einzelnheiten veröffentlicht werden sollen, so muss dabei vor allem bemerkt werden, dass dieselben wesentlich nur eine fortsetzung des vor einigen monaten vom verfasser dieses herausgegebnen buches „*De veterum re navali*" sind. Wie in der vorrede jenes buches schon ausgesprochen ist, war es ursprünglich die absicht gewesen, die resultate mehrjähriger eingehender beschäftigung mit dem seewesen der alten, und zwar an dieser stelle nur das, was der verfasser neues gefunden, mit den beweisen vollständig und zwar in vier haupttheilen zu geben, wobei im ersten die rumpfconstruction, im zweiten die einrichtung des ruderwerks, im dritten die takelage, im vierten endlich verschiedene andre einzelnheiten behandelt werden sollten. Unvorhergesehene umstände nöthigten mich aber jenes buch möglichst schleunig und mit weglassung einiger haupttheile der untersuchung der öffentlichkeit zu übergeben, und darin bloss die construction des ruderwerks und die daraus gefundenen hauptdimensionen und verhältnisse verschiedener schiffsclassen eingehend zu behandeln, wobei noch über die bemannung der antiken kriegsschiffe (§. 48—49) und ihre ruderkraft und über einzelne instrumente (§. 82), namentlich aber die einrichtung der berühmten tessarakontere des Ptolemäus Philopator das wesentlichste der gemachten ermittelungen sich hinzufügen liess. Dagegen war ich genöthigt, die untersuchung der rumpfconstruction und der takelage ganz wegzulassen und bloss am ende jenes buches (§. 78 — 81) die ergebnisse derselben kurz anzudeuten. Ich hatte mir sogleich vorgenommen, diese theile der untersuchung in einer philologischen zeitschrift möglichst bald folgen zu lassen, habe mich aber dabei

auf vielfaches anrathen hin bewogen gefunden, diese partien, obwohl dieselben lateinisch schon fertig entworfen waren, doch nicht in lateinischer, sondern in deutscher sprache zu geben. Trotz dieser verschiedenheit der sprache aber erschien es zweckmässig, die theile, da sie dem stoff wie der art der behandlung nach so ganz eine fortsetzung und ergänzung des oben genannten buches bilden, auch äusserlich in der fortlaufenden paragraphenzählung und in der gleichen figurennumerirung als solche zu kennzeichnen, um nicht bei verweisungen durch verschiedene zahlen (§. 85). für dieselben paragraphen und figuren zu verwirren.

I. Die takelage.

(§. 86.) Vor allem wichtig ist die untersuchung über die takelage, den hauptheil der ganzen ausrüstung des schiffes: denn von ihr hing beim alten wie beim heutigen segelschiff die möglichkeit der bewegung ausschliesslich ab, während sie beim ruderschiff des alterthums wie des mittelalters allerdings ihre bedeutung mit dem ruderwerk theilen musste, wie heute auf den dampfkriegsschiffen mit der maschine. Aber auch hier war sie für die zeiten, wo das ruderwerk nicht in thätigkeit trat, wie bei langen reisen oder hochgehender see, von allergrösster wichtigkeit, und da sie ausserdem das äussere aussehen des schiffs mehr als irgend ein andrer theil der ausrüstung, ja fast allein bestimmt, ist es nicht wunderbar, wenn nach ihrer verschiedenheit zu allen zeiten fast ausschliesslich die arten der schiffe bestimmt und benannt wurden. Auffallender weise ist nun bisher die takelage, trotz ihrer grossen bedeutung von den bearbeitern des seewesens der alten sehr stiefmütterlich behandelt, ja fast ganz vernachlässigt worden: nur Smith und Böckh haben diesen gegenstand eingehender behandelt, jener, indem er mit gewohnter einsicht einzelne besonders merkwürdige punkte untersuchte, dieser, indem er fast über alle theile der takelage mit glänzendem scharfsinn aufschluss gab und mit bewundernswerther genialität der forschung fast jedes tau genau bestimmte, namentlich aber zuerst eine vorstellung von der gesammten takelage speciell der trieren schuf, gestützt auf die seeurkunden und eine solche masse stoffes aus den entlegensten quellen, wie sie nur die umfassendste gelehrsamkeit aufzusammeln und nur die höchste einsicht zu verwerthen vermag.

Die Böckhsche ansicht von der takelage der trieren läuft im wesentlichen darauf hinaus, dass dieselben zwei masten gehabt hätten, einen *μέγας ἱστός* und einen *ἀκάτειος ἱστός*, von welchen der letztere der kleinere gewesen sei und auf dem vordertheil gestanden habe [1]; ein jeder dieser masten habe drei (vier-

[1]) Seeurkunden p. 128: „der kleine wird ein sogenannter fockmast, nahe dem vordertheil, gewesen sein, wie auf den galeeren, welche den schiffen des alterthums am verwandtesten scheinen." Indessen wäre hier, selbst für den fall, dass Böckh mit der annahme von nur zwei, nicht drei masten bei der triere recht hätte, es durchaus nicht nöthig anzunehmen, dass der kleinere der beiden auf dem vordertheil gestanden habe: denn auf dem hinterschiff ist, um mittelst der segel anluven (die spitze des schiffs gegen den wind hin drehen) zu können, ein zweiter mast nicht minder nöthig als auf dem vordertheil, um mittelst der segel abzufallen (die spitze des schiffs vom winde wegzudrehen), wenn der grosse mast in der mitte des schiffs steht, wie Böckh annimmt: dieser eine *ἀκάτειος* könnte ebenso gut auf dem hintertheil wie auf dem vordertheil gestanden haben. Zwar haben heute die zweimastigen schiffe, wie briggs und schooner, sämmtlich den kleineren mast vorn; aber ebenso gewöhnlich war im mittelalter, das vom alterthum doch immer noch mehr erhalten hatte als unsre heutige zeit, nach Jal (Archéologie navale, II, p. 64) der vordere mast der höhere, der hintere aber kleiner, und dasselbe verhältniss war bei schiffen, die noch im vorigen jahrhundert ausserordentlich gebräuchlich waren, jetzt aber immer mehr verschwinden, ein kleiner mast hinter dem grossen aufgesetzt. Wir wollen hiervon einige beispiele geben, die sich der leser aus Rödings marinewörterbuch genauer veranschaulichen kann, die wir aber für den, welchem jenes marinelexicon nicht zur hand ist, hier wenigstens kurz skizziren wollen. Die volle linie bedeutet, abgesehen vom schiffskörper, nach unsrer bezeichnung in den fig. 32 und 33 rundholz mit dem zugehörigen segel, die punktirte linie rundholz ohne segel (z. b. giekbaum, blinde raa, bagienraa u. dgl.) und die stellung giebt das übrige an. Also ist fig. 32a ein mast mit einem raasegel, 32b ein mast mit einem gaffelsegel, 32c ein mast mit einem lateinischen segel, 32d ein mast mit einer stenge, 32e ein schiff mit einem bugspriet. (Auf diese weise lässt sich die art der takelage vollkommen genügend bezeichnen für den, der die einrichtung der verschiedenen segelarten mit ihren tauen kennt, wenn auch der schiffskörper [ob derselbe vorn scharf oder vollgebaut, hinten plattgattet oder rundgattet ist] nicht gekennzeichnet ist). Also um beispiele anzuführen, die wir auch nachher noch brauchen werden, nennen wir den „einmastigen huker" (bei dem der hintere mast als ein blosser hülfsmast nicht mitgerechnet zu werden scheint — in ähnlicher weise waren ja auch die *ἀκάτειοι* der trieren blosse nebenmasten, was namentlich bei vergleichung der masten mit gestrichnen segeln in die augen fällt fig. 35a); die „kits" (englisch „*ketch*"), fig. 33b; die „bombardier-galjote" (eigentlich ein als kits ausgerüstetes mörserboot, wie sie auch englisch „*bomb-ketch*" heisst, nur mit kettenstagen wegen des feuers der mörser) fig. 33c; endlich die „kuff" (wo der hintre mast offenbar bloss als hülfsmast angesetzt ist, um zum anluven hinten ein segel zu haben, wie zum abfallen vorn das bugspriet: auch wird der hintre mast ebenso wenig als mast gerechnet, wie das bugspriet) fig. 33d.

eckige) raasegel über einander gehabt, von welchen je die zwei unteren am *ἱστὸς μέγας* die *ἱστία μεγάλα* geheissen hätten, am *ἱστὸς ἀκάτειος* aber *ἱστία ἀκάτεια*: das dritte, oberste segel aber eines jeden mastes sei „ohne zweifel" der artemon gewesen (eine behauptung, für welche Böckh leider keinen beweis beibringt, indem dafür an jener stelle nicht der ort sei, wie er p. 140 sagt. Die takelage der alten trieren wäre also hiernach im wesentlichen die unserer b r i g g s gewesen, wenn man vom bugspriet und dem briggsegel absieht. Gegen diese ansicht drängen sich indessen bei genauerer untersuchung des in den seeurkunden vorliegenden mancherlei bedenken auf, die sich namentlich auf die art und form der *ἱστία ἀκάτεια*, dann auf die zahl der masten, endlich auf verschiedene einzelnheiten der takelage erstrecken.

(§. 87.) Was zunächst die *form und art der ἱστία ἀκάτεια* anlangt, so hat Böckh zu beweisen gesucht (p. 141—143, vgl. p. 130—132), dass dieselben und überhaupt alle oder vielmehr fast [2]) alle segel des alterthums raasegel (d. h. ungefähr rechtwinklig viereckige an einer horizontalen segelstange hängende [3]) segel) gewesen seien, nicht etwa lateinische oder, was dasselbe sagen will, sogenannte ruthen-segel oder ru-segel, wie sie jezt noch auf den kleineren fahrzeugen der mittellandssee (des mittelländischen meeres) fast ausschliesslich im gebrauch sind, d. h. ungefähr rechtwinklig dreieckige segel von der gestalt eines grossen delta (Δ) in seiner gewöhnlichen lage (wie Böckh p. 143 gegenüber Gessner sehr richtig bemerkt), wobei die ruthe, d. h. die segelstange [4]) dieses segels die hypotenuse bildet, also

2) Wenn nämlich Böckh p. 132 von der quer-raa sagt „diese raa war die gewöhnliche im alterthum", nicht aber „diese raa war die ausschliesslich im alterthum bekannte" (was er namentlich mit rücksicht auf die *suppara* nicht thut), und wenn er bei den *suppari*s der Römer, die er sogar als lateinische, an ruthen aufgehängte segel auffasst, die dreieckige sicher bezeugte form anerkennt, so giebt also doch auch er zu, dass die auf monumenten ausschliesslich vorkommenden raasegel, von denen er unglaublich reiche beispiele beigebracht hat, noch keinen vollständigen beweis dafür abgeben, dass das alterthum lateinische segel mit ruthen nicht gekannt habe.

3) Die raasegel haben daher im französischen den namen *voiles quarrées*, im englischen den namen *square sails*, während vermuthlich ihre den lateinischen segeln gegenüber mehr abgerundete gestalt anlass zu der italienischen benennung *vela rotonda* oder verderbt *redonda* gewesen ist, der umstand aber, dass ihre raa mit dem mast ein (rechtwinkliges) kreuz bildet, ursache für den spanischen namen *vela da crus* geworden zu sein scheint.

4) Wenn hier oder im folgenden der unseemännische ausdruck

beim delta die linke seite des dreiecks begrenzt. Böckh stützt seine meinung zunächst auf die noch vorhandenen bildwerke des alterthums, von denen es allerdings sehr zweifelhaft [5]) ist, ob sie nicht ausschliesslich raasegel zeigen: indessen ist, selbst wenn wir annehmen, dass wir aus dem alterthum gar keine darstellung von andern segeln als von raasegeln übrig haben, dies immer nur ein beweis dafür, dass das raasegel im alterthum bekannt und sehr gewöhnlich war, keineswegs aber ein beweis dafür, dass man nicht auch andre segel gekannt und sogar häufig in gebrauch gehabt hätte. Die meisten darstellungen von schiffen nämlich, die wir übrig haben, sind typischer art, und wie wenig beweiskraft in solchen typischen darstellungen liegt (nämlich für kleinere fahrzeuge, während dieselben für grössere schiffe eher gelten können), zeigt die betrachtung, wie es noch heute mit solchen typischen darstellungen kleiner fahrzeuge sich verhält. Haben doch auch wir auf typischen darstellungen von segelbooten dieselben fast ohne ausnahme mit einem raasegel abgebildet, während dieselben in wirklichkeit in unsern meeren nie ein raasegel, sondern stets ein schratsegel führen, und zwar meistens ein gaffel- oder lugger-, bezugsw. ein bootsraasegel, und in der nord-

„segelstange" gebraucht und nicht „raa" gesagt wird, so geschieht dies ganz mit absicht, um ganz allgemein ein rundholz zu bezeichnen welches ein segel irgend welcher art hält, und dabei seinerseits durch den mast gestützt und gehalten wird.

5) Montfaucon bildet mehrere münzen des Augustus ab, welche hafenbassins mit schiffen darauf zeigen: die segel einiger dieser schiffe sehen fast so aus, als wären es lateinische segel. Ebenso könnte man lateinische segel zu erkennen glauben auf den neronischen und claudianischen münzen, welche Scheffer p. 189 und 191 abbildet. Hinsichtlich einer darstellung auf einigen andern münzen sagt Böckh p. 142: „auf den grösseren münzen von Histiäa erscheint ein langes viereckes segel, dessen raa wenig von der horizontalen stellung abweicht, wie raasegel in keruchen aufgehangen" Dieses könnte möglicherweise ein lateinisches segel mit einem sogenannten sprung sein, das man sich so vorstellen kann, als wäre die vordere ecke des dreieckigen lateinischen segels durch einen senkrechten schnitt ein gutes stück vor dem mast weggenommen, so dass das segel viereckig, trapezoidisch, wird, und seine neuentstandene vierte, vordere kante freisteht, während die ruthe genau dieselbe lage hat, wie bei einem gewöhnlichen lateinischen segel. Segel der beschriebenen art sind heute besonders häufig im schwarzen meer und den angrenzenden gewässern, namentlich auf den Saëtie genannten fahrzeugen. Die andern darstellungen wo Böckh zweifelt ob es raasegel oder lateinische segel sind, scheinen allerdings entschieden raasegel zu haben, die nur aufgegeit sind und deshalb eine etwas veränderte gestalt zeigen.

see auch öfters ein sprietsegel. Auch müsste man ja aus der unvollkommenheit der kleinen schiffe auf typischen darstellungen, falls man diese für bindend ansähe, auf eine ganz traurige unvollkommenheit des antiken seewesens schliessen, während schon die künstlichkeit des ruderwerks, die wir aus den sichersten quellen kennen, gerade das gegentheil beweist. Uebrigens legt auch Böckh bei seinem beweis dafür, dass alle *κεραῖαι* der attischen kriegsschiffe aus der zeit der seeurkunden quer-raaen und die segel lauter raasegel seien, das hauptgewicht nicht sowohl auf diesen punkt, die darstellung in den monumenten, welche doch alle einer andern zeit angehören, als vielmehr darauf, dass einem jeden der unteren *ἱστία μεγάλα* in den seeurkunden zwei *ὑπέραι*, brassen (taue, welche vom deck nach den beiden nocken d. h. enden der raa fahren, um diese je nach der richtung des windes zu lenken) und zwei *πόδες*, schooten (taue, welche vom bord nach den untern beiden ecken des segels fahren, um diese zu halten) gegeben werden, und dass zwei solche taue nur für ein segel passen, welches zwei untre ecken hat, also ein raasegel, nicht aber auf ein segel, welches nur eine untre für einen *πούς* passende ecke hat, wie ein lateinisches (dreieckiges) segel: s. Böckh p. 143: „zwei *πόδες* gleicher art können eben nur bei dem viereckten segel vorkommen, und überhaupt beweisen schon zwei *πόδες* an sich schlechthin dafür": und vorher, p. 131—132: „bei den kriegsschiffen der Athener ist aber .... so viel ich aus dem hängenden geräth und der ganzen einrichtung des segelwerks schliessen kann, nicht an die schräg gegen den mast gestellten ruthen für dreieckte segel wie bei den galeeren zu denken, sondern an gewöhnliche, in der regel wagerecht hängende raaen für ein viereckte segel." Dieser letztere beweisgrund ist aber ebenso wenig stichhaltig als der erste: denn obgleich bei sehr einfacher takelage ein lateinisches segel wohl mit einem *πούς* an der untren ecke und zur noth auch mit einer *ὑπέρα* (geerde, der brasse des raasegels entsprechend) an dem obern ende der ruthe auskommen könnte, so lässt sich doch auch sehr wohl denken, ja es ist sogar viel wahrscheinlicher, dass auch ein lateinisches segel zwei *πόδες* gleicher art gehabt haben muss, beide an der einen untren hintren ecke des segels angebracht, um dieselbe entweder nach steuerbord (rechtshin) oder nach backbord (linkshin) zu ziehen, und die fläche des segels dem schräg von hinten her ste-

henden winde darzubieten, wie noch heute z. b. alle vorstagsegel an der einen losen ecke zwei solche schooten haben; zwei brassen aber (hier, wie auf unsren schiffen bei der besahn geerden genannt) haben die lateinischen segel zu allen zeiten gehabt, beide an dem einen obern nock (ende) der ruthe (segelstange des lateinischen segels) befestigt, um diese entweder nach steuerbord oder backbord zu stellen. Es lässt sich also aus der zahl der πόδες und der ὑπέραι an und für sich ebenso wenig als aus der zahl der ἱμάντες (mag man dieselben als toppenants auffassen, wie Böckh es gethan hat, der aber darauf auch keinen schluss begründen will, oder aber als doppeltes fall, was unten als das wahrscheinlichere und begründetere nachgewiesen werden soll) keine entscheidung gewinnen, ob raasegel oder lateinische segel gemeint sind. Uebrigens hätte, auch wenn dies möglich gewesen wäre, diese entscheidung immer nur für die ἱστία μεγάλα gelten können, von denen allein die zugehörigen taue in den seeurkunden erwähnt sind, nicht aber sicher für die ἱστία ἀκάτεια, auf deren eigenthümlichkeit Böckh nur nach analogie der ἱστία μεγάλα schliessen konnte. Aber sollte auch aus jetzt noch nicht aufgefundenen stücken der seeurkunden sich später beweisen lassen, die ἱστία ἀκάτεια hätten zwei πόδες und zwei ὑπέραι und zwei ἱμάντες gleicher art gehabt, so würde damit noch keineswegs der beweis geliefert sein, dass diese ἱστία ἀκάτεια raasegel (viereckig) gewesen seien[6]: wohl aber sprechen erhebliche anderweite gründe, die sogleich angeführt werden sollen, dafür, dass die ἀκάτεια lateinische segel waren. Dagegen werden wir von den ἱστία μεγάλα, für welche die eben erwähnten gründe nicht vorhanden sind, sondern bei denen sogar, wie wir unten sehen werden, die technische zweckmässigkeit fast gebieterisch die eigenschaft von raasegeln verlangt (vollends da sie hier als segel grösserer schiffe vorkommen), mit vollstem recht wie Böckh annehmen, dass dieselben von der gewöhnlichen auf bildwerken immer dargestellten art gewesen, d. h. dass sie (viereckige) raasegel gewesen sind; wie denn auch Böckh (p. 132) im allgemeinen mit

6) Fände sich aber im gegentheil, dass die ἱστία ἀκάτεια nur einen πούς und nur eine ὑπέρα gehabt hätten, so wäre damit allerdings schon vollständig bewiesen, dass diesesegel lateinische segel waren.

vollstem recht von der quer-raa sagt: „diese raa war die gewöhnliche im alterthum.“ [7])

(§. 88.) Es ward so eben gesagt, erhebliche gründe sprächen dafür, dass die ἱστία ἀκάτεια lateinische segel gewesen seien. Zunächst ist klar, dass ἱστὸς ἀκάτειος einen mast bedeutet von der art, wie ihn ein segelboot (ἄκατος, vgl. §. 59) hatte, und ἱστίον ἀκάτειον ein segel, wie es von einem segelboot geführt wurde [8]); also einen mast und ein segel, die von dem andern grössern mast und dem entsprechenden andren grösseren segel nicht bloss durch seine kleinheit verschieden waren, sondern auch noch durch etwas andres, denn sonst hätte man sie dem ἱστὸς μέγας und dem ἱστίον μέγα einfacher als ἱστὸς μικρός und ἱστίον μικρόν entgegengesetzt, da auf die stellung des masts im schiffe bei der benennung keine rücksicht genommen wird; warum, werden wir unten sehen. Es war also offenbar beim ἱστὸς μέγας und beim ἱστίον μέγα, die in ihrer form für ein grösseres schiff nichts auffälliges hatten, das hervorstechende, wonach man sie benannte, ihre grösse; beim ἱστὸς ἀκάτειος, der κεραῖα ἀκάτειος (wobei der ausdruck κεραῖα, wie wir unten zeigen werden, durchaus nicht hinderlich ist) und dem ἱστίον ἀκάτειον dagegen war es (ausser der grösse) die qualität [9]),

7) Einen beweis hierfür (der zunächst allerdings bloss für die mit einem einzigen quergetakelten mast ausgerüsteten kauffahrer jener zeit [vgl. §. 52 anfang] gelte) giebt ausser den vielen von Böckh angeführten stellen auch die folgende in Lucians dialog Πλοῖον: εἶτα ἐπὶ τῆς κεραίας ἄνω ἀσφαλῶς διαθέοντα τῶν κεροιάκων ἐπειλημμένον. Denn auf einer andren als einer wagerecht liegenden raa kann niemand oben sicher dahin laufen: auf einer lateinischen ruthe wäre nur ein mühsames und langsames klettern möglich. Die erklärung der κεροίακες siehe §. 78 letzte anm. unten.

8) Das wird noch besonders bestätigt durch Hesychius: ἀκάτιον (ἀκάτειον) τὸ ἐν ἀκατίῳ ἱστίον. ἀκάτια τὰ μεγάλα ἄρμενα (die erklärung für letzteres soll unten gegeben werden): Phrynich. Bekker. p. 19, 10: ἀκάτια (ἀκάτεια, schon der ausdruck deutet darauf hin, dass hier nicht beide male die form ἀκάτιον gestanden hat) τὰ τῶν ἀκατίων ἱστία. κυρίως μὲν σημαίνει τὰ μικρὰ ἱστία, λέγεται δὲ καὶ ἐπὶ μεγάλων: woraus man sehr gut sieht, dass die ἀκάτεια eigentlich die kleineren segel waren, aber als lateinische doch grösser erschienen. Den richtigen gegensatz zur zeit der seeurkunden zeigt auch Xenophon, Hellen. VI, 2, 27: εὐθὺς μὲν γὰρ τὰ μεγάλα ἱστία αὐτοῦ κατέλιπεν ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν πλέων, καὶ τοῖς ἀκατείοις δὲ, καὶ εἰ εὔφορον πνεῦμα εἴη, ὀλίγον ἐχρῆτο.

9) Wären die akatischen ausrüstungsgegenstände von den μεγάλοις bloss durch die grösse verschieden gewesen, so hätte ja auch gar kein grund vorgelegen, dieselben in den seeurkunden getrennt aufzuführen: denn, wie wir unten sehen werden, wurden in den seeurkun-

bedingt durch seine bestimmung und die art seiner anwendung, seine **form**. Nun ist es eine feststehende erscheinung, die wir bei betrachtung des seewesens aller zeiten finden, dass abgesehen von der ersten unentwickelten periode eines jeden volkes, wo man nur raasegel kannte, wie bei den alten Aegyptern, Normannen u. s. w. [10]), die kleineren fahrzeuge nicht raasegel füh-

den die gleichartigen stücke der takelage, wenn sie auch in der grösse etwas verschieden waren, im plural in einem ausdruck zusammengefasst, so die gleichartigen, obwohl unter sich in der grösse ungleichen *κεραῖαι μεγάλαι* unter diesem ausdruck, ebenso die gleichartigen κεραῖαι *ἀκάτειοι* unter diesem ausdruck, obwohl die untere grösser war als die obere: es bestätigt sich also auch hierdurch die qualitative verschiedenheit der *σκεύη ἀκάτεια* und der *μεγάλα*. Die möglichkeit eines qualitativen unterschiedes derselben in den seeurkunden deutet auch Böckh p. 129 an: „es leidet keinen zweifel, dass diese schiffe wie zweierlei masten, so zweierlei raaen hatten." Wären die *ἀκάτειοι* nicht durch die qualität von den andren verschieden gewesen, so hätte man auch bei Hierons grossem schiff (Athenäus V, p. 208 D) den vorderen und den hinteren der drei masten *ἀκάτειοι* nennen müssen: aber diese waren eben nicht von der art der *ἀκάτειοι*, sondern grosse vollgetakelte masten mit raaen, deren sonst überhaupt jedes schiff nur einen führte, das kriegsschiff ausserdem noch zwei *ἀκάτειοι*, das „runde" (transport- oder kauffahrtei-) schiff aber überhaupt nur diesen einen mast (vgl. §. 52). Dieses schiff des Hiero aber hatte drei solche vollmasten und vielleicht ausserdem noch kleinere segel, über die unten gesprochen werden soll, auf dem vorschiff und dem hinterschiff.

10) Die entstehung der verschiedenen segelarten aus diesem ersten und ursprünglichsten aller segel und die aufeinanderfolge der erfindungen möchte wohl in folgender weise zu denken sein. Das erste und natürlichste war, dass man sich in der richtung des windes forttreiben liess also das zum auffangen des windes bestimmte und am natürlichsten viereckige tuch an einer quer vor dem winde hängenden stange aufhing, die ihrerseits vom mast gehalten und getragen wurde; also das erste und ursprünglichste segel war, wie schon oben gesagt, offenbar das raasegel, das wir in der ersten unentwickelten periode des seewesens jedes volkes ausschliesslich im gebrauch finden, wie gleichfalls schon oben bemerkt wurde. Bald aber musste man bemerken, dass man auch vom schräg auf die richtung des fahrzeuges wehenden winde sich in der richtung des fahrzeuges forttreiben lassen konnte, wenn man die raa und das segel so stellte, dass es quer auf der richtung des windes und schräg gegen die richtung des fahrzeuges stand, oder sogar auch noch schräg gegen den wind, wenn nur überhaupt das segel noch vollstand. Eine solche wendung und schrägstellung aber, wenn sie oft kommt und namentlich wenn sie in sehr scharfem winkel erfolgt, ist bei einem raasegel unbequem, und man musste darauf kommen, das segel nicht quer gegen die richtung des fahrzeuges, sondern parallel mit derselben anzubringen, so dass es weniger zu wenden hatte und jedem seitenwinde viel bequemer angepasst werden konnte: so hätten wir die entstehung des schratsegels. Denken wir uns bei dem so gestellten raasegel die raa der leichteren handhabung wegen vorn ein wenig gesenkt, hinten etwas gehoben und den hintern theil etwas länger als den vorderen, um dem hinteren

ren (deren fläche in normaler lage parallel mit dem querdurch-

theil mit der schoote etwas mehr kraft zu geben als dem vorderen, so haben wir das lateinische segel mit dem sogenannten sprung, d. h. wie schon oben gesagt, ein lateinisches segel, wo die vordere ecke durch einen senkrechten schnitt weggenommen ist, eine segelart, die wie gleichfalls schon oben bemerkt, noch heute im schwarzen meere und den angrenzenden gewässern ziemlich häufig ist. Indessen ist es wohl wahrscheinlicher, dass historisch nicht das lateinische segel mit sprung das erste schratsegel gewesen ist, sondern vielmehr, wie sogleich beschrieben werden soll, das gewöhnliche lateinische segel, aus dem sich dann das lateinische segel mit einem sprung dadurch entwickelte, dass man die vordere ecke, weil zu wenig segelkraft gebend und doch raum im fahrzeug wegnehmend, fortliess [worin man nachher bei einrichtung des gaffelsegels noch weiter gegangen ist], und dafür lieber den nachtheil der geringen straffheit und steifheit des vordern leiks [segelkante] ertrug, die durch diese wegnahme entstand. —

Wir haben also gesehen, dass das allererste schratsegel ein bloss längsschiffs gestelltes raasegel war. Bei dem schratsegel dieser einfachsten art aber musste sich der übelstand geltend machen, dass der nach vorn stehende rand des segels (sein vorleik), der die luft zu durchschneiden hatte (während der wind von der seite her stand und das segel füllte), nicht steif genug stand sondern killte und hin und her flatterte, und eben dadurch oft mancherlei unbequemlichkeiten oder unzukömmlichkeiten hervorrief. Um diesen zu begegnen, musste man die vordere kante des segels (das vorleik) steif machen, und dies kann auf mancherlei weise geschehen. Entweder kann man die raa vorn senken (und damit natürlich hinten heben), bis sie vorn das deck fast berührt: dann bildet die raa die ganze vordere kante und hält das segel steif; vom segel aber ist dann vorn die untere ecke überflüssig, während die hinten vorhandene segelfläche namentlich in der gegend der untren ecke natürlich nicht genügt. Gleicht man nun diese ungleichheiten aus, d. h. lässt man die überflüssige ecke weg und giebt hinten das nöthige zu, so entsteht ganz von selbst ein dreieckiges segel, und zwar das l a t e i n i s c h e s e g e l. Aus diesem ist dann in verhältnissmässig neuer zeit das g a f f e l s e g e l (und das g i e k s e g e l) entstanden, auf welche weise, werden wir unten bei erklärung des namens *besahn* sehen: aber auch bei diesem segel ist für steifhaltung des vorleiks, der vordern kante, gesorgt, und zwar ist hier es der mast selbst der sie steif hält, während das ebenfalls etwas nach vorn geneigte oberleik durch die gaffel selbst steif gehalten wird. Bei dem unten zu beschreibenden s h o u l d e r –, m u t t o n s a i l hält ebenfalls der mast selbst, beim s l i d i n g - g u n t e r s a i l mast und raa das vorleik steif; bei den s t a g s e g e l n, segeln welche an den stagen, feststehenden starken halttauen der masten, befestigt sind, bilden die stage selbst die vordere feste kante: bei den r a a s e g e l n aber, wenn sie sehr schräg gestellt werden, hilft man sich heutzutage durch die bulienen, taue, die mit ihrem hahnspreut das vorleik nach vorn ziehen und steif halten, den alten aber noch nicht bekannt gewesen zu sein scheinen, da sich keine auf sie hinzielende andeutung bei ihnen findet, und ausserdem diese einrichtung eine verhältnissmässig sehr kunstliche erfindung ist. (Die erklärung des namens der bulienen ist schon *de veterum re navali p.* 78. *annot.* 3 angedeutet und soll unten noch genauer gegeben werden). Das einzige segel, wo die vorderkante nicht besonders festgehalten ist, ist das

schnitt des schiffes steht), sondern schratsegel (wie man mit allgemeinem namen alle solche segel nennt, deren normale richtung parallel ist mit dem längendurchschnitt des schiffs: schratsegel und raasegel [worunter wir hier die leesegel mitbegriffen wissen wollen] sind die beiden hauptgattungen aller segel). Der grund dieser erscheinung liegt vielleicht darin, dass kleine fahrzeuge eben nur zu küstenfahrten benutzt werden (küstenfahrer heissen bei den alten *orariae*, *littorariae*), wo sie durch die in ihrer richtung mannichfaltig wechselnde küste, inseln oder durch klippen verhindert sind, stetig einen curs zu verfolgen [11]), also fast immer in die lage kommen, viel b e i m w i n d e [12]) zu segeln, wozu ein schratsegel (welches ausserdem etwas weniger bemannung erfordert) weit bequemer ist: grosse schiffe dagegen, welche in offener see einen curs festhalten, der häufig stetig v o r d e m w i n d e (so dass dieser von hinten her steht) läuft, werden im allgemeinen von der vor dem winde weit stärkeren wirkung von quersegeln (das soll heissen von raasegeln und ihrer verlängerung, den leesegeln) mehr vortheil ziehen. So finden wir denn auch zu allen zeiten die hochseeschiffe, die grossen schiffe langer fahrt (*bâtiments de long cours*, wie die Franzosen sagen, ge-

luggersegel, ein längsschiffs gestelltes raasegel, dessen raa mit $\frac{1}{3}$ vor dem mast, mit $^{2}/_{3}$ hinter demselben sich befindet, während die raa vorn ein wenig geneigt ist: dasselbe gilt vom bootsraasegel, welches ganz ähnlich ist, nur dass ein noch viel kleinerer theil als $^{1}/_{3}$ vor dem mast steht. Man sieht also, die art der steifhaltung und befestigung des vorleiks (vorderen randes, oder eigentlich seines einfassungstaues) der segel ist bei fast allen segelarten verschieden und durch verschiedene mittel bewirkt, sodass man nach der verschiedenheit dieser mittel fast die segelarten bestimmen und characterisiren könnte.

11) Ebenso kommen jezt auf den flüssen, (z. b. in den letzten jahrzehnten auf der Elbe) die raasegel aus denselben gründen immer mehr ab, und dafür werden schratsegel eingeführt, namentlich die leicht zu regierenden sprietsegel oder spreesegel (welcher name unten erklärt werden soll), die allerdings gaffelsegeln gegenüber den nachtheil haben, dass das spriet [segelstange] oft das segel schamvielt (reibt oder scheuert), und gegen starken wind das oberleik nicht so geschützt ist, wie durch eine gaffel.

12) „Beim winde", d. h. so, dass derselbe von der seite her steht: dieser ausdruck scheint der anschauung entsprungen zu sein, dass der wind längs des ganzen curses von der seite her steht, dass man also b e i i h m h i n fährt. Wenn aber in dem ausdruck „unter dem winde" für die seite des schiffs, wo der wind hinweht (die leeseite, gegenüber der luvseite), ein unterschied localer erhebung ausgedrückt ist, so kommt dies vielleicht daher, dass, wenn beim winde das schiff geneigt liegt, die leeseite als tiefer, als unten befindlich erscheint, die luvseite dagegen als die höhere.

genüber den küstenfahrern, den *caboteurs*) quergetakelt, (so die kauffahrtei-segelschiffe des alterthums wie des mittelalters, z. b. die *nefs* und *coques*, und vollends alle grösseren segelschiffe der neueren zeit), dagegen die kleineren, küstenfahrenden segelfahrzeuge mit schratsegeln versehen, so die felucken, ja auch die galeeren, „brigantinen" und „fregatten" des mittelalters, und alle heutigen kleineren fahrzeuge des mittelmeeres mit lateinischen segeln, die segelboote, kutter, yachts, ewer, schlupen, lugger, „amerikanischen schooner" [mit zwei masten und an jedem nur einem gaffelsegel], die „vorundachter-schooner" [mit zwei masten und an jedem zwei gaffelsegeln, wohl so genannt, weil ihr vorderer theil wie ihr hintrer theil die namentlich schoonern der eben beschriebenen art eigenthümliche takelage hat — fast dieselbe takelage haben, beiläufig gesagt, die preussischen kanonenboote II. cl. —] u. s. w. auf andren meeren auch heute immer mit gaffel-, giek- oder lugger- [bootsraa-] segeln getakelt. Wir werden also annehmen müssen, dass auch im alterthum (namentlich zu den zeiten der hohen ausbildung des seewesens, die sich schon in dem künstlichen ruderwerk offenbart) d i e s e g e l b o o t e (ἄκατοι) m i t s c h r a t s e g e l n g e t a k e l t g w e s e n s i n d [13]) (worauf die qualitative unterscheidung der σκεύη ἀκάτεια und der μεγάλα geradezu hinweist, wie denn ja auch gerade im mittelmeer ein mit lauter schratsegeln getakeltes schiff viel natürlicher ist, als eins mit lauter raasegeln); dass demnach unter ἱστὸς ἀκάτειος ein mit schratsegeln getakelter mast (der natürlich kleiner ist als der μέγας) und unter ἱστίον ἀκάτειον ein schratsegel zu verstehen ist.

Es fragt sich noch zu welcher der vielen arten von schrat-

13) Wollte man hiergegen etwa einwerfen, dass ja auch die πεντηκόντορος, welche Guhl und Koner abgebildet haben, also ein kleineres schiff, zwei masten mit je einem raasegel führe, nicht mit schratsegeln (wobei ausserdem der bauart wegen zweifelhaft ist, ob dieses schiff, wenn es auch 25 riemen auf der einen seite hat, auch wirklich eine πεντηκόντορος von der art der attischen ist), so lässt sich dieser einwurf vollständig dadurch entkräften, dass ja zur zeit der seeurkunden selbst, denen diese untersuchung hauptsächlich gilt, die τριακόντοροι, also (schon als moneren) den πεντηκόντοροι ähnliche und sogar noch kleinere schiffe, ausdrücklich n i c h t ἱστοὶ ἀκάτειοι und ἱστία ἀκάτεια, also nicht masten und segel wie segelboote und ganz kleine fahrzeuge, sondern zwei gewöhnliche ἱστοὶ und ἱστία erhalten, nämlich raasegel, dass also die ἀκάτεια andrer art waren als raasegel, d. h. eben schratsegel.

segeln, die wir jetzt haben, die *ἱστία ἀκάτεια* gehört haben mögen: hierbei wird es nöthig sein, alle irgend heute oder in früherer zeit vorhandenen segelarten in betracht zu ziehen, da uns die spärlichen abbildungen nicht genug dafür bürgen, dass es nicht eine von diesen arten gewesen sei; es kann ja manche segelart später wieder ebenso untergegangen sein, wie die antike einrichtung des ruderwerks. Nun findet sich von stagsegeln, d. h. von solchen, welche an ein stag, ein halttau des masts, eingeschnürt werden, nicht bloss auf den erhaltenen bildwerken, sondern überhaupt im ganzen alterthum keine spur, auch sind die *ἀκάτεια* eben an einem m a s t, dem *ἱστὸς ἀκάτειος*, und den *κεραῖαι ἀκάτειοι*, nicht an tauen festgewesen; am gaffel- oder gieksegel, (wie unsere schoonersegel und die besahn auf dreimastern, und das briggsegel auf briggs), ist ebenfalls nicht zu denken, da diese erst eine erfindung ganz neuer zeit und erst aus einer auf schiffen der neueren art nöthig gewordenen abänderung der lateinischen segel entsprungen sind, in der art, wie unten gezeigt werden soll; sprietsegel waren auf der mittellandssee überhaupt nicht bekannt, und ebensowenig luggersegel und zwei andre arten schratsegel, die heutzutage im mittelmeere nicht ungewöhnlich sind, die eine englisch *sliding-gunter-sail*, französisch *voile de houari* genannt, die andre *shulder-mutton-sail* genannt. (Letzteres scheint ein ähnlicher name wie unser „schafschenkel", was nach Röding und Bobrik stark ausgegillte sprietsegel bedeutet.) Beide sind rechtwinklig dreieckig, und mit ihrem vorleik (der vorderen, hier senkrechten kante, d. h. der längeren kathete) durch süger (ringe) an den mast befestigt, oder vielmehr nur bei der letzteren art an dem mast selbst, bei der ersteren an einer senkrecht dicht hinter dem mast also ihm parallel stehenden raa, die wie eine stenge, d. h. mastenverlängerung nach oben ausgeschoben werden kann. Beide arten sehen fast aus wie vorstagsegel, bei welchen das stag nicht schräg nach hinten fährt, sondern senkrecht steht: der mast ist dann an stelle des stags. An erstere art ist hinsichtlich der *ἱστία ἀκάτεια* nicht zu denken, weil dieselbe keine raa hat, während die *κεραῖαι ἀκάτειοι* in den seeurkunden sicher genug bezeugt sind; die letztere art ist aber wegen der künstlichen, den im alterthum anscheinend ganz unbekannten stengen nachgeahmten einschiebung hier nicht anzunehmen. Es bleibt also von

allen existirenden arten der schratsegel allein das **lateinische segel als form des** ἱστίον ἀκάτειον übrig [14]) (welches überhaupt die natürlichste und einfachste form eines schratsegels für das alterthum ist), so dass ἱστὸς ἀκάτειος recht eigentlich einen bootsmast, ἱστίον ἀκάτειον ein bootssegel, κεραῖα ἀκάτειος eine bootsraa bedeutet, d. h. in der art der lateinisch getakelten boote des alterthums oder vielmehr des mittelmeeres überhaupt, in anderer form als die heute so genannten „bootsraaen". Auch passt auf lateinische masten und raaen vollständig die bezeichnung in den seeurkunden, sowie die aus diesen sich ergebende anwendung auf grösseren schiffen. — Ueberdies ist die takelage mit einer ruthe und einem lateinischen segel namentlich für kleine fahrzeuge, wie eben die ἄκατοι, ganz ausserordentlich zweckmässig, weil sie trotz ihrer grossen segelfläche doch bei gestrichenen segeln ausserordentlich niedrig, viel niedriger als andre takelagen ist, und mit dem verhältnissmässig sehr niedrigen mast ausserordentlich wenig windfang hat, wenn auch die über das heck ragende ruthe vielleicht von den seen etwas zerstört werden dürfte: aber für fahrt bei hohem seegang sind ja auch segelboote nicht bestimmt.

(§. 89). Die erklärung des ἱστία ἀκάτεια als lateinischer segel findet aber auch in den stellen der schriftsteller über die ἀκάτεια nirgends eine widerlegung, wohl aber vielfach die schönste bestätigung. Namentlich erklärt sich hieraus auf das einfachste die in den sogleich anzuführenden erklärungen der scholiasten u. s. w. so häufige verwechselung der ἱστία ἀκάτεια mit den grossen segeln des grossmasts. Während nämlich die ἱστία μεγάλα in ihrer viereckigen gestalt als raasegel mehr fläche boten als die dreieckigen ἱστία ἀκάτεια, waren diese letzteren dennoch in ihrer spitz ausspringenden dreieckigen form dem äusseren anschein nach grösser, konnten also sehr gut als die (der äusseren erscheinung nach vorzugsweise) grossen segel bezeichnet werden, während die eigentlichen grossen segel die raasegel des grossen masts waren: ausserdem fragt es sich, ob

14) Dass nirgends die dreieckige form der ἀκάτεια besonders erwähnt und ausdrücklich bezeichnet wird, darf nicht auffallen: denn auch von den sicher dreieckigen *suppara*, die so häufig genannt werden, findet sich nur an zwei stellen ihre dreieckigkeit besonders angegeben, bei Isidor und dem scholiasten des Lucan (vgl. unten): nirgends anders ist eine andeutung davon.

nicht wirklich in späterer zeit die ἀκάτεια absolut grösser waren als „die grossen segel", welche diese zu einem eigennamen gewordene bezeichnung auch fernerhin trugen, wie ja auch bei uns das grosssegel (das untere am grossen mast) diese bezeichnung als eigennamen weiter trägt, obwohl manche andere segel bisweilen in der that grösser sind, wofür Smith sehr hübsch mehrfache beispiele beigebracht hat; vielleicht rührt es auch daher, dass die ἀκάτεια mit diesem namen, nicht als μικρά in den seeurkunden genannt werden, weil sie eben in der that damals nicht kleiner waren. Auch mussten die κεραῖαι ἀκάτειοι als ruthen in der that grösser sein als die μεγάλαι, während der ἱστὸς μέγας allerdings entschieden der grössere, der ἱστὸς ἀκάτειος entschieden der kleinere war — und von ihnen hatten ja auch die zugehörigen ἱστοί und ἱστία den namen. Es lässt sich also wohl denken, wie die scholiasten, die einerseits die segel des grossmasts als die grossen (mit technischem namen) bezeichnet fanden, und wiederum auch die ἀκάτεια als die (der äusseren erscheinung nach vorzugsweise) grossen erwähnt fanden, nachher mit ihren eigenen erklärungen in so viel widersprüche gerathen konnten. So widerspricht sich Phrynichos (Bekk. Anecd. p. 19, 10), „jedoch richtig bemerkend, dass ἀκάτια im eigentlichen sinn die kleineren seien," (wie Böckh sehr gut sagt, p. 139): Ἀκάτια, τὰ τῶν ἀκατίων ἱστία. κυρίως μὲν σημαίνει τὰ μικρὰ ἱστία, λέγεται δὲ καὶ ἐπὶ τῶν μεγάλων. ταύτῃ ἄρα καὶ τοὺς μικροὺς τὰ σώματα ἀκάτια λέγουσιν. Ebenso widerspricht sich Hesychius, der ἀκάτιον unter andrem τὸ ἐν ἀκατίῳ ἱστίον, als ein kleines segel erklärt und gleich darauf ἀκάτια τὰ μεγάλα ἄρμενα (und ἀκάτιον ὁ μέγας ἱστός mit der unten näher zu erklärenden verwechslung von mast und zugehörigem segel). Als kleinere segel kommen sie wie bei Xenophon in der gleich anzuführenden stelle vor bei Epikrates bei Athenäus XI, p. 782 F: „von bechern mit anspielung auf die segel": κατάβαλλε τἀκάτια καὶ κυλίκια αἶρου τὰ μείζω. Dagegen als grössere segel finden sie sich bei Festus: *Supparum appellant dolonem, quod est velum minus in navi, ut acation maius* [vgl. ausg. v. Lindem. p. 261], wonach es also wenigstens grösser ist als der dolon, das kleinste segel des schiffs [nach einer andern stelle bei Festus], dann auch bei Isidor in der unten zu besprechenden stelle, (wie in den glossen des Vulcanius unter dem namen *achateon*) als gröss-

tes segel in der mitte des schiffs; dieselbe verderbte form *arkateon* hat auch Vincentius Specul. Doctrin. 12, 99: *achaleon*, *dalum*, *arthemon*, *sipharum*, *mendicum*. Auf einer verwechselung beruht es offenbar, wenn Agathias (s. Schneiders Griech. lexicon) die masten von handelsschiffen *τὰς ἀκάτους* nennt. — Was die zeit anlangt, so finden wir die *ἀκάτεια* (nicht *ἀκάτια*; denn *ἀκάτιον* ist als deminutiv von *ἄκατος* ein kleines segelboot, während, in klassischer zeit wenigstens, *ἀκάτειον* das segel ist, und stets in dieser form in den urkunden vorkommt — obwohl allerdings in späteren jahrhunderten der name *ἀκάτια* gangbar geworden zu sein scheint) in classischer zeit unter diesem ihrem namen nur in unsren seeurkunden erwähnt, und dann bei Xenophon (Hellen. VI, 2, 27: *εὐθὺς μὲν γὰρ τὰ μεγάλα ἱστία αὐτοῦ κατέλιπεν ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν πλέων· καὶ τοῖς ἀκατείοις δὲ, καὶ εἰ εὔφορον πνεῦμα εἴη, ὀλίγον ἐχρῆτο*), wo die ganze fassung der stelle sowie die beschriebene situation auf ein gleichmässiges leichtes segeln beim winde mit schratsegeln hindeutet: ohne den namen der *ἀκάτεια* zu nennen, spielt aber vielleicht auch Euripides, der die anschauung seiner zeit auf die mythische zeit zu übertragen scheint, auf dieselben an (Iphigen. Taur. 1134: [*ἱστία*] *ὑπὲρ στόλον ἐκπετάσουσι πόδα*), also in einer weise, die ganz unzweideutig auf lateinische segel hinweist. Denn dass der *πούς*, die schoote, womit eigentlich das tau an der hinteren unteren segel-ecke bezeichnet wird, hier aber sehr wohl auch das der vorderen unteren segelecke eines lateinischen segels bezeichnet sein kann, über den *στόλος*, die vordere etwa unsrem heutigen galjon entsprechende spitze des fahrzeugs, ausgespannt wird, lässt sich von einem raasegel (namentlich wie es die typischen abbildungen mit weit zurückgeholten schooten zeigen), kaum gut erklären, besonders auch, da für die schoote eines raasegels dort ein befestigungspunkt an der seite des schiffs fehlt, während die stelle auf das schlagendste auf ein lateinisches segel passt: noch heute ist es in der mittellandssee bei allen lateinisch getakelten fahrzeugen so, dass der (um das bugspriet zu ersetzen) dem vorderen ende sehr nahe gerückte fockmast mit dem vorderen ende seiner ruthe über die vordere spitze des fahrzeuges hervorragt, also den *πούς* des segels vorn über dem *στόλος* ausspannt (vgl. fig. 31). — Aus nicht unbedeutend späterer zeit, aber von den vorhandenen zeugnissen der classi-

schen periode immer noch am nächsten, stehen dann die erwähnungen der *ἀκάτεια* bei Plutarch, *Non posse suaviter vivi sec. Epicur.* 12: *ἀλλὰ τοὺς μὲν ἐπαιρομένους τὰ ἀκάτια φεύγειν ἀπ' αὐτῶν κελεύουσιν* (was Quintilian. Inst. 12, 2 wiedergiebt: *fugere omnem disciplinam navigatione velocissima* — vgl. die aufforderung Epicur's an seine schüler *τὸ ἀκάτιον ἀράμενους* vor den wissenschaften zu fliehen, Diog. L. 10, 6, und unten in diesem paragraphen und bei der besprechung des dolon Böckhs glänzende erklärung), und de aud. poet. 15: *τὸ Ἐπικούρειον ἀκάτιον ἀραμένους ποιητικὴν φεύγειν,* mit welchem namen in witziger anspielung auf Epikur wohl das kleinere der beiden segel eines *ἱστὸς ἀκάτειος*, also das obere bezeichnet ist, welches als hülfssegel des unteren akatischen hauptsegels *ἀκάτειον ἐπίκουρον* oder sogar *ἐπικούρειον* genannt worden zu sein scheint; nur bei dieser erklärung hat das wortspiel des Plutarch seine volle schärfe. Möglicherweise war sogar *ἐπικούρειος* überhaupt, also auch bei den segeln des grossmasts, das unterscheidende prädicat des obern segels gegenüber dem unteren desselben masts, da naturgemäss das obere, kleinere, vom deck entferntere nur beim leichtesten winde brauchbare das hülfssegel war. Dass aber hier das kleinste, also das oberste der beiden *ἱστία ἀκάτεια* eines masts (collectiv) gemeint ist, weil vom schnellsten segeln die rede ist, das ergiebt sich aus Böckhs wahrhaft glänzendem beweis für den gebrauch der *ἀκάτεια* gegenüber den grossen segeln, auf den wir unten bei der erörterung der übereinandersetzung akatischer segel und der unmöglichkeit der annahme von ersatzsegeln, und dann wieder bei gelegenheit des dolon ausführlicher eingehen werden. — Dieselbe gegenüberstellung der *ἀκάτια* und des hauptsegels am grossen mast, wie die von Böckh besprochene finden wir bei Lucian. Iup. trag. c. 46: *ὁ ἄνεμος ἐμπίπτων τῇ ὀθόνῃ καὶ ἐμπιπλὰς τα ἀκάτια* [15]) (wo das grosssegel durch *ὀθόνη* in ähnlicher weise bezeichnet ist, wie bei

15) Wenn hierzu der scholiast bemerkt: *οἱ μὲν τοὺς μεγάλους καὶ μέσους καλοῦσιν ἱστούς· εἰσὶ δὲ οἳ καὶ τὰ παρ' ἡμῖν λεγόμενα κάροια ἀκάτια φασίν, οἷς ἡ κεραία ἐνέλκεται,* so ist die erste erklärung jener zeit entsprungen, auf welche Böckh in der sogleich bei der stelle des Pollux anzuführenden bemerkung rücksicht nimmt; die letzte erklärung aber, bei welcher wahrscheinlich *ἀνέλκεται* zu lesen ist, scheint auf theile des „fall" (eines unten genauer zu erklärenden taues) oder blöcke an demselben in der späteren zeit zu gehn. Wenn aber Schnei-

uns die seeleute vorzugsweise gern von der „leinwand" sprechen, z. b. „jeden fetzen leinwand losmachen" u. dgl.); die mehrheit der *ἀκάτεια* aber auf demselben schiffe wird, wie in den seeurkunden, so auch durch diese stelle und die folgende des Lucian bezeugt *Quomodo histor. conscr.* . c. 45: *δεήσει γάρ τότε ποιητικοῦ τινος ἀνέμου ἐπουριάσαντος τὰ ἀκάτια.* Eine der wichtigsten auf unsern gegenstand bezüglichen stellen, die bisher, wenigstens hinsichtlich der zeit der seeurkunden, zu den m annigfaltigsten, erst durch Böckh berichtigten irrthümern anlass gegeben, ist die des Pollux I, 91, welche nach den handschriften folgende gestalt hat: *καὶ ὁ μὲν μέγας καὶ γνήσιος ἱστὸς ἀκάτιος· ὁ δὲ κατόπιν ἐπίδρομος· ὁ δὲ ἐλάττων δόλων· καλεῖται δέ τι καὶ λοίπαδος (λόγμασος)· ἐνίοις δὲ ἀκάτιος δοκεῖ.* Wenn diese stelle auf alten guten angaben beruht und sich auf die einrichtungen zu einer zeit nicht viel später als die seeurkunden beziehen, d. h. eine erklärung der einzelnen mast- resp. segel-namen nach ihrem verhältniss in dieser zeit geben soll, so ist sie jedenfalls verderbt, und wäre (mit rücksicht auf das was unten über zahl und stelle der *ἀκάτειοι* [von denen dann hier allerdings nur noch der vordere erscheinen würde], des dolon und epidromios [und die verwechslungen von mast und segel] bewiesen werden soll) vielleicht so zu emendiren: *καὶ ὁ μὲν ὁ μέγας*

der (Xenoph. Hellen. p. 476) zur erklärung dieser worte ein anderes scholion zu Lucians dialog *Πλοῖον* c. 4 beibringt, wo Lucian sagt: *εἶτα ἐπὶ τῆς κεραίας ἄνω διαθέοντα τῶν κεροιάκων ἐνειλημμένον*, wozu der scholiast bemerkt: *τὰ νῦν κάρυα λεγόμενα παρὰ τοῖς ναυτικοῖς, ἃ καὶ κρίκους καλοῦσιν οἱ παλαιοί*, so beruht dies auf einer reinen verwechslung ähnlicher worte (*κεροίαξ* und *κάροια*). Denn *κρίκοι, δι' ὧν οἱ κάλοι ἐνείρονται* (nach Pollux I, 94, die dieser nachher mit *κύκλοι* erklärt) sind entweder blöcke (rollen), oder, da diese schon *τροχιλίαι* heissen, wahrscheinlich kauschen (vgl. unten), eisenringe, welche in tauschlingen gesteckt werden, um durch diese andere taue leicht hindurchschlüpfen zu lassen; dass mit diesem namen etwa das keep oder das loch im gehäuse eines blocks bezeichnet sei, ist doch unwahrscheinlich; *κεροίαξ* dagegen ist entweder, wie schon im §. 78 in der anmerkung erklärt ist, eine art geländer für den auf der raa stehenden matrosen, gebildet entweder durch eine stange über der raa parallel mit ihr, oder durch ein mit beiden enden in den toppenants fest gemachtes tau, ähnlich wie die „strecktaue", welche bei uns auf diese weise fest gemacht werden, um den mannschaften beim bemannen der raaen zur parade als halt zu dienen. Den *κεροίακες* entsprechen im letzteren fall die strecktaue am besten, besser als unsere laufstage am bugspriet, die zu beiden seiten desselben eine art geländer bilden und deshalb auch französisch *garde-corps* oder *sauve-garde de beaupré*, englisch *man-ropes* genannt werden.

καὶ γνήσιος[16]) *ἱστός· ὁ δὲ (πρόσθεν) ἀκάτιος· ὁ δὲ κατόπιν ἐπίδρομος· ὁ δὲ ἐλάσσων δόλων* (oder statt dieses letzten satzgliedes, womit Pollux, nachdem er die namen der masten oder segel der mitte und des hintertheils der grösse nach behandelt, hat, zu dem kleinsten segel, auf den top mit seinem topsegel übergeht: *ὁ δ' ἔτι ἐλάσσων δόλων*). *καλεῖται δ' ἔτι καὶ σίπαρος·* (letzteres schrieb schon Salmasius für *λοίπαδος*, das sich auch als *λόγμασος, λοίπασος* oder *λόγγασος* verderbt an dieser stelle bei Pollux findet, und zwar mit höchster wahrscheinlichkeit, da erstens diese form an sich schon sehr verdächtig ist, sodann die buchstabenform diese conjectur sehr stützt, ferner dies sehr eigenthümliche wort sich nirgends als gerade hier an dieser stelle findet, und namentlich weil gerade hinsichtlich des dem *supparum* verwandten *σίπαρος*, eines segels in grosser höhe, das auch nur bei gutem wetter als hülfe gebraucht wurde, die verwechslung mit den oberen *ἀκατείοις*, ebenfalls hohen nur bei gutem wetter als hülfssegel gebrauchten segeln sehr leicht war, wie sie sich in den folgenden worten des Pollux findet) *ἐνίοις δὲ ἀκάτιος δοκεῖ.* Möglicherweise aber ist schon zu Pollux's zeit hinsichtlich der takelage und namentlich hinsichtlich der *ἀκάτειοι* jene änderung der verhältnisse eingetreten, die anscheinend wenigstens in späterer zeit sich vollzogen zeigt und vielleicht von Böckh richtig bezeichnet wird (p. 139): „es scheint beinahe, als ob man später die segel der masten überhaupt *ἀκάτεια* genannt habe, im gegensatz gegen die auf dem vorder- und hintertheil aufgespannten.“ Hiermit scheint vollständig im einklang zu stehen die stelle des Isidor Orig. XIX, 3, 2, auf deren wahrscheinliche verderbniss hinsichtlich der stellung der worte *ad proram defixum* (die beim *dolon* statt beim *artemon* stehen) schon Smith sehr gut aufmerksam gemacht hat, und die nach den codices jetzt folgende gestalt hat: *Genera velorum ἀκάτιος, δόλων, ἀρτέμων, ἐπίδρομος, siparum, mendicium. Ex quibus acatium velum maximum est et in media navi constitutum; epidromus secundae*

16) *Γνήσιος* ist wohl bloss von Pollux erklärungsweise hinzugefügt, kein technischer ausdruck. Der grosse mast wird so als der eigentliche und hauptmast erklärt: wir Deutschen nennen ihn ebenfalls den grossen mast, wie die Franzosen (*grand-mât*), die Engländer aber „hauptmast“ (*main-mast*), wie auch die Italiener (*albero maestro*, *albero* wohl aus *arbore* verderbt), wenn nicht das englische *main*, in alter schreibart *mayne*, etwa vom lateinischen *magnus* herkommt.

magnitudinis, sed ad puppim; dolon minimum velum et ad proram defixum artemo dirigendae potius navis causa commendatum (commentatum) quam celeritatis; siparum genus veli unum pedem habens, quo navigia iuvari solent in navigatione, quoties vis venti languescit, quod ex separatione existimant nominatum. Wie aber die *acatia* auch in späterer zeit beschaffen gewesen sein mögen, in der zeit der seeurkunden waren sie, wie oben weitläufig nachgewiesen worden ist, lateinische segel; und diese segelform, zu den Römern übergegangen, und durch die Römer den übrigen völkern des westlichen mittelmeeres bekannt geworden, wurde ganz natürlich von diesen, den späteren romanischen nationen, welchen diese neue segelform der Lateiner auffiel, „lateinisches" segel genannt (Röding: „heutigen tages heisst *antenna* bei den Italienern, Spaniern, Portugiesen, Franzosen eine raa, welche ein dreieckiges segel führt ..... sie besteht aus zwei stücken, von denen italienisch das untere *carro*, das obere *penna* heisst. Wahrscheinlich ist die raa der Lateiner ebenso gestaltet gewesen. Wenigstens ist so viel gewiss, dass das segel einer *antenna* noch jetzt bei den vorgenannten nationen den namen *vela latina*, lateinisches segel führt"); dass die Römer, welche überhaupt im seewesen sehr wenig erfunden haben und sehr wenig selbständig aufgetreten sind, auch dieses segel nicht erfunden, sondern von den Griechen erst kennen gelernt hatten, that dabei keinen eintrag, da die griechischen oder wenigstens attischen kriegsschiffe und kleineren fahrzeuge jene westlichen gewässer in den frühesten zeiten nicht so befuhren wie die Römer. Auch ist der römische name *antenna* bei den romanischen nationen ausschliesslich für die ruthe des lateinischen segels geblieben, während die querraa (allerdings auch mit römischem namen) bei den Franzosen *vergue* heisst (offenbar vom römischen *virga*, obwohl sie ursprünglich der takelage der atlantischen küsten Frankreichs eigen ist, die durch die Normannen vielfach beeinflusst ist, wie ihre meist germanischen namen zeigen, vgl. §. 2 anm.), bei den Italienern aber *pennae* [17]).

17) *Penna* dagegen heisst, wie auch die eben angeführte stelle Rödings besagt, das obere ende der ruthe des lateinischen segels, vielleicht wegen ihrer schwankenden, bei den galeeren mit wimpeln gezierten nock, die sich vielleicht mit einer feder, *penna* vergleichen liess; denn mit *pinna* kann es doch nicht wohl zusammenhängen: der

Es stimmt also auch die historische erklärung des namens der lateinischen segel vollkommen mit der oben gegebenen und durch die stellen der alten bestätigten bestimmung der *ἱστία ἀκάτεια* als lateinischer segel.

(§. 90.) Indessen scheint sich bei der erklärung dieser *ἀκάτεια* als lateinischer segel noch eine besondere schwierigkeit zu ergeben. Es finden sich nämlich in den seeurkunden stets **zwei** *ἀκάτεια* an demselben mast, die Böckh als übereinander befindlich ansieht, und zwar mit vollstem recht. Man könnte hierbei zwar an segel zum wechseln, je nach den verschiedenen arten des windes, denken wollen, wie die galeeren sie hatten (ein gebrauch, den allerdings das alterthum gar nicht kannte), also an mehrere segel für dieselbe stelle am mast. Aber dies ist schon der mehreren raaen wegen nicht wahrscheinlich. Wollte man aber letzteren einwand etwa damit zu entkräften versuchen, dass die galeeren für den fockmast zuweilen eine (quer-) raa und eine (lateinische) ruthe hatten (ähnlich wie wir heute eine breefock statt einer stagfock) und dass es hier möglicherweise ebenso gewesen sein könne, indem man dieselben wie auf den galeeren natürlich nie zu gleicher zeit, sondern je nach umständen abwechselnd gebrauchte, und wollte man sich bei diesem einwand etwa auf die oben angeführte stelle des Xenophon (Hellen. VI, 2, 27) stützen, wo ja bloss von einer fahrt unter akatischen segeln ohne raasegel die rede ist, wie auch wir zuweilen unter schratsegeln fahren ohne die raasegel zu gebrauchen: so wird dieser einwurf völlig durch das vorhandensein auch von *ἱστοὶ ἀκάτειοι* widerlegt, zu denen, wie Böckh schlagend aus den seeurkunden bewiesen hat, die *ἱστία ἀκάτεια* und die *κεραῖαι ἀκάτειοι* speciell gehören. Es ist also an segel zum wechseln nicht zu denken und ebenso wenig an vom staat gelieferte ersatzstücke, was Böckh auch aus

englische name des wimpels aber, *pennant*, scheint hiermit nicht zusammenzuhängen, sondern vielmehr aus *pendant*, hängendes tuch, entstanden zu sein. Französisch heisst der wimpel, vielleicht von der ähnlichkeit seiner flatternden bewegung mit der züngelnden flamme *flamme*, wie er überhaupt in den romanischen sprachen mit diesem ausdruck bezeichnet wird. Dagegen sind aber die formen des wortes *bandière*, die mit der bezeichnung des bandes als eines schmalen tuches gerade recht auf den wimpel zu passen scheinen, in den drei übrigen romanischen sprachen nicht bezeichnung des wimpels sondern der flagge: italienisch *bandiera*, spanisch *bandera*, portugiesisch *bandeira*.

andren gründen mit vollstem recht ganz und gar verwirft. Jedenfalls hat dieser gedanke an die in seiner zeit vorhandenen segel zum wechseln den Baïf (welchem dann die andern erklärer folgten) mit zu der falschen erklärung der ἀκάτεια als der grösseren bewogen, so dass seine ansicht nicht so ungereimt ist als sie scheinen kann. Er fasste die ἀκάτεια auf als segel, die statt der andern gebraucht würden um schnell zu segeln (die also die grössten sein mussten), während Böckh wahrhaft glänzend gezeigt hat, dass es die (wenigstens ursprünglich) kleinen segel sind, die ausser den grossen gebraucht werden, um mit anspannung aller segel möglichst schnell zu segeln. Böckh sagt p. 140: „mehrere stellen der schriftsteller, in welchen man ἀκάτιον oder ἀκάτια für grosse segel gehalten hat, beweisen dafür keineswegs. Will man nämlich schnell segeln, so spannt man alle segel, also auch die kleinen auf, und daher, nicht weil ἀκάτεια die grossen sind, kommt es, dass, wo vom raschen segeln die rede ist, aufgespannte ἀκάτεια erwähnt werden, wie bei Plutarch“ [in den oben angeführten stellen]. Bei den galeeren dagegen, die überhaupt an einem mast nur ein segel auf einmal führen konnten, hisste man natürlich, um schnell zu segeln, nicht das starke kleine, sondern das grosse segel. Eine änderung, ein übergang zu den ersatzsegeln ist erst spät eingetreten, möglicherweise schon zur zeit der lex Rhodia (§. 11: *ἐὰν ἔχῃ τὸ πλοῖον πᾶσαν τὴν ἐπιχειρίαν τελέως· ἱστὸν, κεραίαν ἰσχυράν, ἄρμενα δὲ καὶ διφθέρας κτλ.*: wonach also zur vollständigen ausrüstung eines handelsschiffes gehört ein mast, eine raa, mehrere segel u. s. w., die möglicherweise wie im späteren mittelalter zum wechseln an der einen raa da waren (vgl. das unten über den ἱστὸς περίνεως gesagte).

Es lässt sich also in der that, da beide segel für denselben mast da sind, und nicht zum wechseln (einem gebrauch, den das alterthum gar nicht kannte [18])) da sind, nicht anders denken, als

18) Wir haben auch heute noch segel zum wechseln, allerdings abgesehen von der oben genannten breefock nur zum ersatz für beschädigte segel. Im französischen heissen reservesegel oder ersatzsegel *voiles de rechange*, im englischen *spare-soils*, also aufgesparte segel: man darf dieses wort nicht mit *spare* = sparren, stück rundholz, was wir auch spier nennen, verwechseln; in letzterem sinne ist *spare-deck*, also sparren-deck technischer name für ein leichtes deck unter der wasserlinie, des wir kuhbrücke nennen, während *spars* die spieren,

dass diese beiden segel übereinander angebracht waren. Wenn man aber zwei segel irgend welcher art übereinander anbringt, so muss nothwendig das obere segel kleiner sein als das untre, weil der obere theil des masts, wo derselbe dünner wird und schon der stabilität wegen dünner werden muss, nicht so grossen segeldruck aushalten kann als der untre, und aus demselben grunde muss das rundholz (*κεραία*) des oberen segels in jeder dimension kleiner sein, wie Böckh mit vollstem recht angenommen hat (p. 130: „die obere [*κεραία*] war vermuthlich kleiner als die untere, da sie für ein kleineres segel bestimmt sein musste.") Bei dieser annahme aber könnte im wege zu stehen scheinen, dass die *κεραῖαι ἀκάτειοι* stets im plural zusammengenannt werden, woraus der anschein entsteht, als hätten beide gleich sein müssen, etwa wie die obere und untere raa der ägyptischen segel, welche letztere aber bei den Griechen nicht vorkommt, und deren annahme hier bei den attischen kriegsschiffen von Böckh p. 130 ganz schlagend zurückgewiesen worden ist. Aber wenn auch dieser plural dem ausdruck nach darauf zu führen scheinen konnte, dass beide raaen gleich gewesen, so steht dem doch entschieden erstens die vorhin angegebene technische nothwendigkeit entgegen, dann aber, dass dieselbe form der erwähnung sich in den seeurkunden auch bei stücken findet, die notorisch ungleich waren, so dass also Böckh mit seiner annahme, beide raaen desselben masts seien ungleich (wenn auch nicht ungleichartig) gewesen, vollkommen recht hat. Wir finden nämlich in den seeurkunden sehr oft stücke von verschiedener grösse, nur nicht von verschiedener art zusammen im plural genannt, so die *κεραῖαι μεγάλαι* und die *κοντοί*, die doch notorisch alle drei ungleich sind (*μέγας, μικρός, μέσος* Böckh p. 126): nie aber sind stücke verschiedener art zusammen genannt [19]), z. b. ein

randhölzer der takelage bezeichnet. — Wenn übrigens an das vorhandensein von segeln zum wechseln nicht zu denken ist, und ebensowenig daran, dass der staat reservegut lieferte zum ersatz für etwa unbrauchbar gewordenes, so konnte doch möglicherweise der trierarch seinerseits reservegut liefern (vgl. Böckh p. 118 und 131): dass aber der staat ganz sicher keins gab, dafür ist namentlich überzeugend Böckhs beweis aus den *τριακόντοροι*, und sonst p. 118 oben.

19) Hierdurch wird auch widerlegt, was man etwa könnte annehmen wollen, dass die *ἱστοὶ ἀκάτειοι* nur unten ein lateinisches segel, oben als topsegel aber ein raasegel gehabt hätten, und ihren namen bloss von dem unteren segel, einem *ἀκάτειον*, erhalten hätten, wie

stück von den ἀκατείοις und von den μεγάλοις (also z. b. raaen oder masten) zusammen in einem ausdruck (plural) genannt, weil eben die einen von der art lateinischer takelage, die andren quer getakelt sind. (Die verschiedene grösse beider würde nicht hindern, wenn nicht eben die verschiedenheit der art hinderte.) Auch darf hierbei nicht befremden, dass dasselbe wort κεραῖαι für (quer-) raaen viereckiger segel (κεραῖαι μεγάλαι) und für ruthen lateinischer (dreieckiger) segel (κεραῖαι ἀκάτειοι) gebraucht wird, denn es ist damit im allgemeinen jedes das segel tragende rundholz, jede segelstange bezeichnet, wie ja auch durch unser „raa" in der allgemeinern bedeutung dieses worts, wesshalb Röding oft genug in seinem marinelexicon die ruthe „lateinische raa" nennt, oder in ähnlicher art, wie wir von der gewöhnlichen raa und auch wieder der „bootsraa"* (eines schratsegels) sprechen. Der qualitative unterschied aber in den seeurkunden wird stets festgehalten, indem nie das epitheton μεγάλαι oder ἀκάτειοι fehlt, dieses vielmehr stets zur unterscheidung dabei steht, wie auch stets bei den ἱστοί und sicher auch bei den ἱστία. Es hat also mit der oben bewiesenen thatsache von allen seiten seine richtigkeit, dass nämlich die oberen ἀκάτεια kleiner waren als die unteren, sonst aber von derselben art, d. h. oben aufgesetzte kleinere lateinische segel. In der that lässt sich eine andre stellung der beiden segel nicht denken, obwohl weder im mittelalter, noch heute ein beispiel der übereinandersetzung zweier lateinischer segel bekannt ist, wie sie für das alterthum durch das doppelte ἀκάτειον bezeugt ist. Wir werden aber füglich annehmen kön-

heutzutage der besahnmast seinen namen von der besahn hat, bei vollschiffen aber (wo er allerdings oft kreuzmast genannt wird) als topsegel raasegel führt, nicht segel von der art der besahn. (Das topraasegel müsste dann, um nur mit einer raa auszukommen, seine schoten lang nach unten zu deck fahren lassen zu beiden seiten der ruthe, genau wie die Bermudischen schlupen, deren Röding eine abbildet. Es wäre dann eben bloss segel des ἱστὸς ἀκάτειος, nicht selbst ein akatisches segel). Dagegen spricht aber ausserdem entschieden das zeugniss der seeurkunden, welche stets von κεραῖαι ἀκάτειοι reden, wonach also auch die oberen derselben art waren wie die unteren, während bei unsrem besahnmast die oberen und unteren nicht gleicher art sind, und die namen der raaen und segel sich nicht gleich bleiben, sondern unten besahn, oben kreuzsegel heissen, letzteres aus demselben grunde, der oben für die spanische bezeichnung des raasegels *vela da cruz* angegeben ist, nämlich weil die raaen mit dem mast ein kreuz bilden, gegenüber der schräg und längsschiffs stehenden besahn- gaffel oder ruthe.

nen, dass, wie so viele wichtige einrichtungen des alterthums dem mittelalter gänzlich verloren gegangen und unbekannt geblieben sind, (man denke nur an die so zweckmässige übereinandersetzung der ruderer-reihen), so auch diese mit der abnehmenden technik des alterthums verschwunden und seitdem nicht wieder aufgetreten ist. An der technischen möglichkeit aber einer solchen übereinandersetzung zweier lateinischer segel wird niemand zweifeln können, der die takelung der englischen yachts neuester zeit (z. b. derer des englischen Royal-Yacht-Club) kennt, wo über dem grosssegel (einem gaffelsegel) ein kleineres topsegel von der art der luggersegel ist (also wie ein in der längenrichtung gestelltes raasegel, das aber hier ziemlich mit seiner mitte am mast befestigt ist, nicht wie gewöhnliche luggersegel so, dass nur $^1/_3$ der raa vor dem mast ist), und dessen raa vorn wo sie vor dem mast hervorragt, oft so tief herabgezogen ist, dass sie fast senkrecht steht, und einem kleinen, aufgesetzten lateinischen segel täuschend ähnlich ist [20]). Wäre bei diesen yachts statt des gaffelsegels unten (und der stagfock — die man sich mit dem grosssegel einmal in eins denken mag) ein lateinisches segel, so hätten wir ungefähr die takelage eines *ἱστὸς ἀκάτειος* vor uns: in dieser weise ist in fig. 30 und 31 die takelage dieses *ἱστός ἀκάτειος* dargestellt, so dass also ein jeder derselben ein lateinisches segel führt und darüber ein lateinisches topsegel oder ein topruthensegel so zu sagen, dessen name, wie oben auf grund der stelle des Plutarch zu zeigen versucht worden ist, bei den alten vielleicht *ἀκάτειον ἐπικούρειον* war, zum unterschied von dem unteren *ἀκάτειον*.

(§ 91). Es sind in den eben angeführten abbildungen der

20) Von den sonst heute gebräuchlichen arten der topsegel über schratsegeln ist keine, der man die oberen *ἀκάτεια* der alten ähnlich glauben könnte: das einfachste derselben das sogenannte gafftopsegel, (dreieckig, mit seinem vorleik, seiner vorderen kante, an dem über der gaffel emporragenden theil des masts resp. der stenge fest, mit dem unterleik an der gaffel fest, mit dem achterleik, dem hinteren rande die enden des masts und der gaffel verbindend) ist nur zum topsegel über gaffelsegeln, nicht über lateinischen segeln geeignet. Die andere art dieser topsegel, ein zweites kleineres gaffelsegel über dem unteren (wenn es über der besahn am hintersten mast sich befindet, kreuzgaffelsegel genannt) ist nicht statthaft anzunehmen, weil, wie schon erwähnt, das alterthum die gaffel nicht kannte; endlich ein top-luggersegel als form der oberen *ἀκάτεια* anzunehmen ist nicht möglich, da die luggersegel erst in romanischer zeit sich finden.

triere zwei ἱστοὶ ἀκάτειοι gegeben, nicht bloss ein solcher, wie Böckh annimmt, weil gewöhnlich nur ein ἀκάτειος in den seeurkunden erwähnt wird. Die möglichkeit eines zweifels über diesen punkt kann dem, welcher die genauigkeit der seeurkunden in den kleinsten einzelnheiten kennt, auffallend erscheinen, wenn er nicht daran denkt, dass in den seeurkunden nicht die vollständige ausrüstung der trieren aufgezählt wird, sondern nur diejenigen stücke, welche der staat zu liefern hat und in seinen arsenalen vorräthig besitzt, während diejenigen stücke, welche dem trierarchen auf eigene kosten zu beschaffen obliegt, dort in den staatsinventarien natürlich nicht berücksichtigt sind. So kommt es, dass in den urkunden früherer zeit eine anzahl stücke erscheinen, die späterhin gar nicht mehr erwähnt werden, nicht etwa, weil die schiffe sie überhaupt nicht mehr bekommen hätten — denn es sind so nothwendige stücke darunter, dass dieselben unter keinen umständen entbehrt werden konnten — sondern vielmehr nach Böckhs glänzend scharfsinniger erklärung, weil in späterer zeit nicht mehr der staat sie zu liefern hatte, sondern dies dem trierarchen überlassen blieb. So finden wir denn auch in den urkunden früherer zeit einen ἱστὸς μέγας nebst zubehör und einen ἱστὸς ἀκάτειος nebst zubehör aufgeführt, d. h. als vom staate geliefert: später aber, wo sich bloss noch ein ἱστὸς μέγας findet, nimmt Böckh mit vollstem rechte an, dass der zugehörige ἀκάτειος vom trierarchen beschafft worden sei. Man sieht indessen, durch dieses verhältniss ist die zahl der masten in das ungewisse gerückt[21]): wir können ebensogut annehmen, die triere habe ausser dem einen ἱστὸς μέγας zwei ἱστοὶ

21) Wenn mittelst dieses schlusses die möglichkeit gegeben ist, nicht bloss zwei, sondern noch mehr ἀκάτειοι, und nicht bloss einen, sondern mehrere ἱστοὶ μεγάλοι bei einer und derselben triere anzunehmen, von denen bloss die in den seeurkunden genannten zwei ἀκάτειοι und der eine μέγας vom staat gegeben wären, die übrigen aber dem trierarchen überlassen, so wird eine solche annahme doch schon durch die grosse unwahrscheinlichkeit einer so grossen anzahl von masten zurückgewiesen, und auch das fehlen bestimmter positiver zeugnisse dafür, wie sie für zwei ἀκάτειοι und einen μέγας in den seeurkunden vorliegen, spricht (wenn es auch kein absoluter gegenbeweis ist) sehr wenig dafür; namentlich aber wird es durch die technische zweckmässigkeit, ja nothwendigkeit, welche, wie sich unten zeigen wird, die schlüsse aus den seeurkunden auf zwei ἀκάτειοι und einen μέγας ganz glänzend bestätigt, eben so schlagend zurückgewiesen, als jene schlüsse entschieden bestätigt werden.

ἀκάτειοι gehabt, und davon habe der staat in jener früheren zeit den ἱστὸς μέγας und einen ἀκάτειος geliefert, den andern ἀκάτειος aber dem trierarchen zu liefern überlassen, während er in späterer zeit bloss den μέγας gegeben habe, und der trierarch beide ἀκάτειοι habe beschaffen müssen. Und in der that bestätigt sich diese annahme wirklich ganz sicher dadurch, dass wir in den allerältesten urkunden unter den vom staat gelieferten geräthen ausser dem ἱστὸς μέγας zwei ἱστοὶ ἀκάτειοι bei einer und derselben triere finden. Die beiden einzigen auf masten und raaen bezüglichen stellen nämlich, die wir aus jenen frühesten urkunden übrig haben, sind folgende: I, b, 34—36 (Böckh pag. 273 [22]): [ἱστὸν] ἀκάτειον I, ἱστ[ὸν μέγαν, κ]εραίας μεγάλας, [κεραία]ς ἀκατείους, wo das ausdrücklich gesetzte zahlwort die mehrheit der ἱστοὶ ἀκάτειοι sicher bezeugt: sonst war das zahlzeichen vollständig überflüssig und würde ebensowenig gesetzt worden sein als beim ἱστὸς μέγας (diese urkunde stammt nach Böckhs scharfsinnigen ermittelungen sicher aus Ol. 101, 4). Die andre stelle aber aus ähnlich früher zeit, welche das vorhandensein zweier ἀκάτειοι bei derselben triere sicher verbürgt, findet sich in urkunde X, c, 88—89, Böckh p. 276: ἱστὸν μέγαν, κερ[αίας μεγάλας], ἱστο[ὺς] ἀκατείους, und bestätigt durch den plural nicht weniger unwiderleglich als jene erste die mehrheit der ἱστοὶ ἀκάτειοι in jener frühesten zeit. Man muss sich nämlich vergegenwärtigen, dass diese stelle sich nicht etwa auf das abfassungsjahr der urkunde X, das sehr spät fällt, Ol. 109, 4, sondern auf eine weit frühere zeit bezieht [23]). Die urkunde X enthält nämlich nach Böckhs ganz unumstösslichen ermittelungen „das verzeichniss der schulden, welche unter den archon-

22) Eckklammern wendet Böckh an für ergänzung von buchstaben, die auf dem stein gestanden haben, aber nicht mehr leserlich sind, runde klammern dagegen für ergänzung von buchstaben, die schon vom schreiber auf dem stein weggelassen waren als abkürzung. Auch ist zu bemerken, dass die punkte für fehlende buchstaben auch in der revidirten abschrift der seeurkunden, welche die Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογικὴ giebt, nicht genau die zahl der fehlenden buchstaben angiebt, soweit sich dieselbe aus dem platze berechnen lässt. Wir werden deshalb, da die punktzahl der bisherigen abschriften besser beibehalten wird, an stellen, wo es behufs der ergänzung auf den für die ergänzung freien raum ankommt, hinzufügen: „platz für etwa x buchstaben."

23) Böckh p. 128: „es ist hierbei zu bemerken, dass die stellen in n. X sich auf schuldzahlungen beziehen für geräthe, welches bedeutend früher gegeben war."

ten der jahre Ol. 108, 4—109, 3 eingefordert waren" (Böckh p. 29), aber nach Böckhs im folgenden ausgesprochener meinung aus einer weit älteren zeit stammen und erst in der letzten olympiade bezahlt wurden. Und zwar enthält (Böckh p. 358) „die schulden der beamten bis in das jahr Ol. 100, 3 unter dem archon Nausinikos zurück" der zweite theil dieser urkunde von c 122 ab, der erste theil aber (— c 122), zu welchem hier unsre stelle gehört, enthält „die von trierarchen eingezahlten ebenfalls wenigstens zum theil alten schulden." Wir sehen also, dass in der frühesten zeit unwiderleglich zwei ἀκάτειοι der trieren vom staat dem trierarchen gegeben werden, wie ja der staat überhaupt in früherer zeit mehr geliefert hatte, z. b. auch (während er später immer nur das grosse segel, das untere des grossen masts lieferte) segel in der mehrzahl (X, c. 45: ἱστία[24]); Böckh p. 139: „X, c, 45 finden wir, dass ein trierarch in früherer zeit zu einem schiffe ἱστία in der mehrzahl erhalten hatte", wonach denn die an dieser stelle erwähnte schuld sich auch auf einen fall aus jener frühesten periode bezieht.

(§. 92). Es fragt sich nun, bis zu welcher zeit der staat zwei ἱστοὶ ἀκάτειοι lieferte. Da wir hinsichtlich der in X, c, 88 angeführten schuld nur im allgemeinen wissen, dass sie aus jener frühesten zeit ist, aber nicht bestimmt das jahr, da also möglicherweise diese schuld sich auch auf ein früheres jahr als Ol. 101, 4 (urkunde I) beziehen kann, ist nur so viel gewiss, dass wenigstens bis zum jahre Ol. 101, 4 der staat beide ἱστοὶ ἀκάτειοι gab. Möglicherweise aber gab er sie noch bis zum einem nicht unbeträchtlich späteren jahre. Allerdings enthält die urkunde II, also die nächste nach Böckhs untersuchungen, mehrere stellen, die ziemlich entschieden nur einen ἱστὸς ἀκάτειος als vom staat zu ihrer zeit geliefert nachweisen[25]), sodass das äusserste jahr, wo der staat noch möglicherweise zwei ἱστοὶ ἀκάτειοι gegeben hätte, Ol. 105, 3 wäre: aber die zeit die-

24) Dies war bisher die einzige stelle, wo mehrere ἱστία vorkommen: es finden sich jedoch in der revidirten abschrift der Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογική, da wo Böckh einige und dreissig zeilen als unleserlich von Ross bezeichnet erhalten hatte, mehrere segel, d. h. wie unten gezeigt werden soll, zwei segel des grossen masts für die triere, indem zeile 39 (nach Böckhs zählung 38) enthält: ἱστία ναυσὶν II, was auf mehrere segel jedes schiffs schliessen lässt, indem es sonst heissen müsste ἱστία II, da hier kein κεφάλαιον angegeben wird.

25) Diese stellen sind: II, 65, Böckh p. 290: ἐνδεῖ κώπης I, ἱστοῦ

ser urkunde ist nicht ganz gewiss, sie kann sehr leicht einige jahre später fallen, was dann für unseren fall sehr wichtig ist; Böckh sagt über die zeitbestimmung dieser urkunde (p. 22): „nähere kennzeichen der zeit fehlen ausser dass ich aus der person des Mantias von Thorikos schliesse, die inschrift beziehe sich auf kein späteres jahr als Ol. 105, 4." Es scheint indessen bei den äusserst complicirten beweise Böckhs (p. 22—25) trotz des imponirenden scharfsinns, der sich in der beweisführung ausspricht, dennoch sehr wohl möglich, dass Böckh die schliessliche bestimmung der zeit dieser urkunde einige jahre zu früh setzt, da er mehrfach auf der identität und der annahme des wahrscheinlichen alters verschiedener personen fusst, und er hat uns auch selbst die möglichkeit zugegeben. Ist dies nun aber wirklich der fall, und fällt die urkunde etwa gar 8—9 jahre später, als Böckh sie annimmt, dann liegt die möglichkeit vor, dass auch die in den urkunden III—X [26]) vorkommenden stellen sich noch auf eine zeit beziehen, wo der staat zwei *ἱστοὶ ἀκάτειοι* gab, d. h. dann liegt die möglichkeit vor, dass der staat die zwei *ἱστοὶ ἀκάτειοι* bis zum jahre 108, 1 oder 2 gegeben hat. Die nächste urkunde nämlich, N. III (nach Böckh ungefähr aus derselben zeit wie urkunde IV) enthält wohl mehrmals die erwähnung der *κεραῖαι μεγάλαι*; *ἱστοὶ ἀκάτειοι* aber zu erwähnen war keine gelegenheit, sie entscheidet also nichts über die zahl derselben, oder liefert wenigstens keinen beweis dagegen, dass

ἀκατείο(υ). τοῦτον ἔχει κατὰ ψή[φισμα]; II, 85, Böckh p. 292: [*ἐνδεῖ κωπῶν θρ]ανιτίδων ΓΙΙ, ἱστοῦ ἀκατείο(υ), πηδαλίων*; II, 92, Böckh p. 293: *ἱστοῦ μεγάλου, ἱστοῦ ἀκατείο[υ], πηδαλίων*. Allerdings könnte man bei diesen stellen sagen, dass, wenn auch zwei akatische masten gegeben wurden, die zahl hinzuzusetzen gar nicht nöthig war, indem der singular schon an und für sich genügend andeutete, dass nur einer fehlte, also der andere vorhanden war, der plural aber schon an und für sich zeigt, dass beide vorhanden sind. Wäre diese auffassung richtig, dann würde es, wie aus dem folgenden hervorgehen wird, überhaupt keine periode gegeben haben, wo der staat nur einen *ἱστὸς ἀκάτειος* gab, sondern in früherer zeit hätte der staat dann überhaupt immer zwei zu liefern gehabt, in der späteren aber gar keine, indem beide zu liefern dem trierarchen überlassen war. Die einzige noch aus urkunde II ausser den eben angeführten übrige auf den *ἱστὸς ἀκάτειος* bezügliche stelle ist II, 68, Böckh p. 290: [*ἱστοῦ μεγάλου· ἀντὶ τ]ούτου ἀκάτειος ἐσ[τ]ίν*, die natürlich ganz indifferent ist.

26) Die eigenthümlichkeit der schreibart *στοιχηδόν* dürfte für eine zeitdifferenz von acht jahren nicht absolut beweisend oder entscheidend sein, indem möglicherweise der schreiber der einen behörde abweichend von der früheren nicht *στοιχηδόν* schrieb, der folgende aber diese schreibart wieder aufnahm.

zu ihrer zeit noch zwei *ἀκάτειοι* gegeben wurden. Urkunde IV, nach Böckh spätestens Ol. 106, 1, enthält zwar sehr oft die erwähnung der *ἱστοὶ ἀκάτειοι* und sogar im plural, aber nur in summen (IV, a, 42—60, IV, c, 41—42, IV, d. 69 ff., vgl. die Ross's abschrift gegenüber etwas reicheren resultate einer revision des steins in der *Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογική*, zeile 41 u. s. w., die aber auch nicht mehr aufschluss geben); und leider sind diese stellen so vielfach lückenhaft und zwar, wie der stein zeigt, mit so grossen lücken, dass sich nicht einmal über das vorhandensein oder nichtvorhandensein der formel *ταῦτα γίγνεται ἐπὶ ναῦς* (die, gegenüber den einfach gelieferten stücken des geräthes, nur für in der mehrzahl gegebene stücke vorkommt, und auch hier häufig gebraucht wird) und daraus auf die zahl der *ἀκάτειοι* schliessen lässt. Die einzige bestimmung in bezug auf die *ἀκάτειοι* könnte man zu finden meinen in der als columne IV h gezählten inschrift der linken seitenfläche des steins der urkunde IV, wo zeile 55 steht: [platz für etwa einen buchstaben] *ΙΣΤΟΝ ΑΚΑΤΕΙΚΕΡΑΙΑΣΑΚΑΤΕΙΟΥΣ*, wo es allerdings nicht glaublich scheint, dass bei der abkürzung des *ἀκάτειον* zu lesen sei *ἀκατε.* I statt *ἀκάτει.*, obwohl sich sonst in dieser inschrift keine abkürzung von —*ει* findet, die dem widerspräche. Aber von dieser ganzen inschrift ist es (Böckh p. 328) nur zu ungewiss, ob sie zur urkunde IV gehört und nicht diese seitenfläche des steins etwa später beschrieben worden ist, um einer später in ihrer nähe stehenden urkunde etwas hinzuzusetzen, wenn auf deren stein der raum dazu fehlte, wie das in diesem falle ja öfters geschah; sodass sie also möglicherweise in die zeit zwischen urkunde IX und die neuere von XI ab anfangende reihe gehört. Wir erhalten also auch für die zeit von urkunde IV keine sichere entscheidung. Ebenso wenig ist dies möglich bei urkunde V, nach Böckh Ol. 106, 4: in V, b, 36—43, wo ebenfalls lauter summen sind[27]), haben wir auch keine einzel-angabe, während in den folgenden stellen von urkunde V die entscheidenden stellen immer an den enden der zeilen stehen, die lückenhaft er-

27) Auch hier lässt sich über resp. durch die etwaige ergänzung der formel *ταῦτα γίγνεται ἐπὶ ναῦς* nichts bestimmen, da erstens die ergänzung von *κεφάλαιον* aus dem letzten *κ* gar nicht sicher ist, und dann hier lauter gesammtsummen angegeben werden. — Wenn aber in der revidirten abschrift der *Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογική* da, wo Böckh

halten sind, so dass dort eine zwei ἀκατείους bezeugende ergänzung ganz leicht möglich ist. So ist ganz leicht in V, c, 15 für ἱστὸς ἀκ[άτειος] zu schreiben ἱστὸς ἀκ[άτειος||], worauf dann ganz gut das folgende ἀδόκιμος passt; ebenso in V, c, 31 statt — — (ἱστὸς) ἀκάτειος (platz für einen buchstaben) zu schreiben (ἱστὸς) ἀκάτειος [|]; V, c, 43 statt ἱ]στὸς ἀκά[τειος] zu schreiben ἱ]στὸς ἀκά[τειος|]; V, d, 23 statt ἱστὸς ἀκάτειος [platz für drei buchstaben] zu schreiben ἱστὸς ἀκάτειος [| platz für zwei buchstaben]; V, d. 35—36 statt — — ἱστὸς ἀκ[άτειος· τῶν δὲ] κρεμαστῶν [28]) zu schreiben — — ἱστὸς ἀκά[τειος|· τῶν δὲ] κρεμαστῶν. In N. VI, deren zeit ungewiss, aber jedenfalls nicht spät ist (Böckh p. 27), und von der Böckh wohl nur, indem er von dem vorkommen der κεραῖαι ἀκάτειοι auf das vorhandensein der ἱστοὶ ἀκάτειοι schliesst, auf p. 27 sagt, dass darin „die kleinen masten und segelstangen" vorkommen, ist wieder keine erwähnung der ἱστοὶ ἀκάτειοι, aus der sich auf ihre zahl schliessen liesse. Endlich bringt uns urkunde VII so ziemlich gewissheit, und zwar dahin, dass auch zu dieser zeit höchstwahrscheinlich zwei ἀκάτειοι gegeben wurden. Es hat nämlich der stein in VII, b, 14: [ἱστὸν] AKATEI . . |, was Böckh ganz gegen die andeutung der zwei punkte zu ἀκάτειον macht, ohne dass er den hinteren strich erklären kann, während es offenbar ergänzt werden muss ἀκάτειον |, so dass also auch hier sicher auf zwei ἱστοὶ ἀκάτειοι derselben triere hingedeutet ist. Es ist diese stelle oben im anfang absichtlich nicht als ein beweis für die zweiheit der ἀκάτειοι angeführt worden, weil dort nur die

einige und dreissig zeilen als ganz unleserlich bezeichnet von Ross erhalten hatte, in zeile 39 (nach der Böckh'schen zählung 38) steht: ἱστία ναυσὶν II, so würde das eine indirecte bestätigung für das vorhandensein von zwei ἱστοὶ ἀκάτειοι sein: da nämlich mehrere ἱστία (vgl. X, c, 45 und das oben darüber gesagte) nur in der allerfrühesten zeit vorkommen, wo also sicher zwei ἱστοὶ ἀκάτειοι geliefert wurden, so scheint das vorkommen mehrerer segel an dieser stelle dafür zu sprechen, dass wir uns hier noch in der periode befinden, wo man noch zwei ἱστοὶ ἀκάτειοι gab, dass also in N. V auch zwei ἀκάτειοι geliefert werden.

28) Das zahlzeichen hinter ἀκάτειος, das allerdings durch den singular schon genügend angedeutet ist, ist hier um so mehr nöthig, als es sich auf die vorhandene summe von geräth für mehrere (sieben) schiffe bezieht. Auch vermisst ja Böckh hinter dem folgenden κεραῖαι ἀκάτειοι die zahl (p. 339): dies ist wohl damit zu erklären, dass dieselbe vermuthlich vollständig war, und daher die zahl nicht gesetzt wurde, wenn dies auch eigentlich in der ordnung gewesen wäre.

ganz unzweifelhaften beweise beigebracht werden sollten: indessen wird man zugeben müssen, dass die beweiskraft dieser stelle nicht viel schwächer ist, als die der beiden ersten stellen. Nach dieser entscheidung ist in VII, b, 62 für *ἱστὸς ἀκά[τειος]* als am ende der zeile höchstwahrscheinlich zu schreiben *ἱστὸς ἀκά[τειος* |] und in VII, a, 50 die abkürzung *ΙΣΤ[ΟΣ ΑΚΑΤΕΙΑΔΟΚΙ* zu ergänzen in *ἱστὸς ἀκάτει(ος) ἀδόκι(μος)* [|], wofür der raum am zeilenende gerade noch platz gewährt. Wir haben also auch in n. VII höchstwahrscheinlich noch zwei *ἀκάτειοι* unter den vom staat gelieferten gegenständen, und dann natürlich auch in urkunde VIII, die keine gelegenheit zur erwähnung der *ἀκάτειοι* hat und nach Böckhs sehr einleuchtenden gründen ungefähr gleichzeitig, ebenfalls etwa Ol. 107, ist (das jahr lässt sich nicht genau ermitteln). Wir werden also annehmen dürfen, dass möglicherweise noch bis Ol. 107 der staat zwei *ἱστοὶ ἀκάτειοι* gegeben habe. Vielleicht geschah dies auch noch in den nächsten jahren, wenn anders ein etwas gewagter schluss aus urkunde IX das richtige trifft. In dieser urkunde IX nämlich, die Böckh sehr glaubhaft in Ol. 107, 4 oder 108, 1 setzt (möglicherweise, könnte es sogar noch Ol. 108, 2 sein), werden keine *ἱστοὶ ἀκάτειοι* und keine *κεραῖαι ἀκάτειοι* mehr genannt, möglicherweise wie Böckh annimmt [29]), weil sie nicht mehr vom staate gegeben wurden (so dass dann der zusatz *μέγας* zu *ἱστός* und *μεγάλα* zu *ἱστία* nur noch aus alter gewohnheit fortgeführt wurde, ohne noch eine wirkliche unterscheidung der geräthe auf den werften anzugeben, da ja nur noch eine art da war); möglicherweise aber auch werden die akatischen geräthe darum nicht genannt, weil sie zufällig bei acht, zum grössten theil mit dem geräth aus allen rubriken versehenen und hier in dieser kurzen urkunde unter a-c genannten schiffen nicht vorhanden waren (*παράκεινται*), wie ja auch bei der *Νηρηΐς* die bei sämmtlichen anderen vorhandenen *παραστάται* und *κοντοί* fehlen, bei der *Παρθένος* bloss die bei jenen acht andren vorhandenen *παραστάται*. In diesem letzteren falle nun wäre es erlaubt, anzunehmen, dass (falls auch urkunde II nach Ol. 108, 1 zu setzen ist) bis Ol. 108, 1 der

29) Böckh p. 128: „in n. IX, ol. 107, 4—108, 1 sind bei den schiffen nur noch der *ἱστὸς μέγας* und die *κεραῖαι μεγάλαι*; aber es ist doch noch immer eine unterscheidung in die benennung gelegt, wie es später nicht mehr vorkommt."

staat zwei ἀκάτειοι gegeben hätte, und erst von da ab nur einen, während der trierarch den andern liefern musste. Es sind hiernach noch einige hierher gehörige stellen aus urkunde X anzuführen, die aber, weil sie sich auf alte schulden, möglicherweise noch vom jahre Ol. 100, 3 her datirend, und neuere bis zum jahre 109, 3 gemachte schulden in gemischter, d. h. rein nach der abzahlung gemachter, anordnung beziehen (die nämlich in den jahren Ol. 108, 4 — 109, 3 zur tilgung gekommen sind), hier keine änderung der oben gemachten zeitbestimmung zur folge haben können. In diesen stellen ist aber ungewiss, ob sie sich auf eine schuld der früheren periode beziehen, so dass auch das vorhandensein zweier ἀκάτειοι zu ergänzen ist, oder ob sie auf eine schuld der späteren periode gehen, so dass dann auf das vorhandensein eines ἀκάτειος zu ergänzen wäre, wie es Böckh gethan hat. Es ist also ungewiss, ob X, b, 55 statt ἱστὸν ἀκάτειον [platz für drei buchstaben] am zeilenende zu schreiben ist ἱστὸν ἀκάτειον [], platz für zwei buchstaben]; ob ferner X, c, 64 statt ἱστὸν ἀκάτειον [platz für zwei buchstaben] am zeilenende zu schreiben ist ἱστὸν ἀκάτειον [], platz für einen buchstaben]. Möglicherweise also, um dies noch einmal zu wiederholen, gab der staat, wie mehrere ἱστία, segel, in früherer zeit, auch zwei ἱστοὶ ἀκάτειοι bis Ol. 108, 1; sicher ist dies aber nur bis zum jahre Ol. 101, 4 incl. (urkunde I); später gab dann der staat nur einen, während den andern der trierarch zu liefern hatte, und zwar geschah dies, wie schon Böckh anzunehmen scheint, spätestens bis Ol. 112, 2 (ol. 112, 3 ist urkunde XI, wo überhaupt keine ἀκάτειοι mehr vorkommen), von Ol. 112, 3 ab aber gab der staat gar nur den ἱστὸς μέγας, und überliess also beide ἱστοὶ ἀκάτειοι dem trierarchen zu liefern, so dass diese, ebenso wie die κεραῖαι ἀκάτειοι und ἱστία ἀκάτεια und auch die παραστάται von da ab in den seeurkunden gar nicht mehr genannt werden. Diese urkunden, worin sich die erwähnung der ἱστοὶ ἀκάτειοι nicht mehr findet, und ebensowenig die unterscheidung des grossen mastes durch den zusatz μέγας (weil das staatsarsenal jene nicht mehr liefert, sondern bloss noch einen mast, der selbstverständlich der grosse ist, und die lieferung der ἀκάτειοι den trierarchen überlässt), sind folgende und stammen nach Böckhs hier ganz sicheren ermittelungen genau aus folgender zeit: XI ol.

112, 3; XII ol. 113, 2; XIII ol. 113, 3; XIV ol. 113, 4; XV und XVI ol. 114, 2; XVII ol. 114, 3—4.

(§. 93). Es könnte sich noch fragen, ob nicht aus der zahl der *κεραῖαι ἀκάτειοι* oder der *ἱστία ἀκάτεια* auf den trieren ein schluss auf die zahl der *ἱστοὶ ἀκάτειοι* sich machen lässt, der voraussichtlich die zweiheit dieser masten bei jeder triere ganz sicher bestätigen würde. Indessen ist die sache hier, wenigstens bei den *κεραῖαι*, insofern schwieriger, als hier nur wirklich zahlenbestimmungen etwas entscheiden können, nicht der blosse singular oder plural oder die nur für mehrfach gegebene stücke gebräuchliche formel *ταῦτα γίγνεται ἐπὶ ναῦς*, wie bei den masten: denn hier fragt es sich nicht ob ein oder zwei stücke gegeben werden, wie bei den *ἱστοί*, sondern ob zwei oder vier gegeben werden (da jeder mast zwei ruthen hat), wo also nun eine zahlbestimmung den ausschlag geben könnte. oder etwas dem entsprechendes, wie hinsichtlich der *κεραῖαι μεγάλαι* des schiffs folgende drei stellen: I, a. 57: *κεραίας μεγάλας, ἡ ἑτέρα θριπήδεστος*, und IX, a, 5: *κεραῖαι μεγάλαι, ἡ ἑτέρα ἀδόκιμος*, und mit dem zahlwort I, b, 4: *κ[εραίας μ]εγάλας* [||], von denen wenigstens die beiden ersten sicher beweisen, dass der grosse mast nur zwei raaen bekam [30]. Leider fehlen uns aber solche zahlbestimmungen gänzlich [31]), der plural kann sich überall ebensogut auf vier als auf zwei ruthen jeder triere beziehen, und daher ist es eine ungerechtfertigte übertragung von den *κεραῖαι μεγάλαι*, bei denen allein die zweiheit bezeugt ist, wenn Böckh ohne einen andern beweis als die eben angeführten stellen zu haben, welche sich doch nur auf die *κεραῖαι μεγάλαι* beziehen, von den *κεραῖαι ἀκά-*

30) Deshalb scheint auch die ergänzung Böckhs nicht sicher in I, b. 4. Böckh p. 271: *κεραῖαι μεγάλαι* [||] · *ἡ ἑτέρα ἀδόκιμος*: denn da immer nur zwei grosse raaen gegeben werden, braucht kein zahlwort dabeizustehen, um *ἑτέρα* zu motiviren, wie es ja auch in den eben für die zweiheit der grossen raaen beigebrachten beweisstellen nicht steht. Wohl der einzige fall einer hinzufügung des zahlworts zu dem geräthe; wenn es vollständig ist, ist in den seeurkunden beim *ταρρός*, wenn die ruder incl. der *περίνεῳ* vollzählig sind, aber dennoch nicht das prädicat *ἐντελής* stehen kann, weil einige der riemen *ἀδόκιμοι* sind (Böckh p. 119): *δόκιμος* heisst „probemässig," „vorschriftsmässig," „reglementmässig," also *ἀδόκιμος* „unvorschriftsmässig." Aus denselben gründen scheint auch I, b. 4. bei Böckh p. 272. statt *πηδ[άλια ||]* | zu schreiben *πηδάλια* |, indem, obwohl nur eins dieser steuer da ist, doch die gewöhnliche formel im plural gesetzt ist, wie öfters, oder vielleicht noch besser *πηδ[άλιον ||]*, was dieselbe buchstabenzahl hat.

31) VIII. a, 12 p. 351 Böckh *κεραία ἀκάτ]ει(ος) μία ἀδό[κιμος]*

τειοι wie von den *κεραῖαι μεγάλαι* nur zwei als vorhanden annimmt (p. 120): „obgleich nun der plural gebraucht wird, sind dennoch nur zwei zu verstehn von jeder art beider." Im gegentheile waren in der zeit wenigstens, wo der staat zwei *ἱστοὶ ἀκάτειοι* gab, immer doppelt soviel *κεραῖαι ἀκάτειοι* vorhanden als *κεραῖαι μεγάλαι*, indem, wie Böckh mit recht angenommen hat, ein jeder der *ἱστοὶ ἀκάτειοι* zwei *κεραῖαι* führte; aber auch durchaus nicht mehr, denn dafür bürgt ja schon allein die form der *ἀκάτεια* als lateinischer segel, von denen sich nicht wohl mehr als zwei übereinander anbringen lassen, während bei raasegeln sich eine weit grössere anzahl über einander setzen lässt, so dass man glauben könnte, der grosse mast hätte mehr als zwei raasegel (ausser dem dolon) gehabt, wenn nicht glücklicherweise die eben angeführten bestimmten zeugnisse dafür da wären, dass es nur zwei *κεραῖαι μεγάλαι* gab.

Noch weniger aber lässt sich aus der zahl der segel, der *ἱστία ἀκάτεια*, schliessen, da diese selbst nirgends direct erwähnt wird, sondern selbst erst durch schlüsse zu ermitteln ist. Allerdings scheinen sie nach der böckhschen ergänzung vorzukommen in einer grossen lücke von urkunde IV, a, 60, wo Böckh sie durch ergänzung hineingebracht hat; er sagt darüber p. 139: „n. IV sind im inventarium *ἱστοὶ μεγάλοι* und *ἀκάτειοι* und segelstangen verschiedener art, *μεγάλαι* und *ἀκάτειοι*, aufgeführt; vermuthlich sind auch die dazugehörigen segel dort verzeichnet gewesen, aber die stelle, wo ihre erwähnung stehen musste, wenn sie daselbst vorkamen, fehlt leider"; auch bei der revision der von Ross abschriften mit vergleichung des steins, deren resultat die *Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογική* angiebt, haben sich hier keine zu ergänzungen genügenden spuren ergeben. Es scheint aber doch zu zweifelhaft, dass, während *ἱστία ἀκάτεια* sonst nirgends vorkommen, also niemals gegeben worden zu sein scheinen, sondern dem trierarchen überlassen blieben (ausser möglicherweise in der vor unseren frühesten urkunden liegenden zeit) ge-

[1] entscheidet nichts für die annahme von nur zwei akatischen ruthen, also e i n e n dazu gehörigen mast, gegenüber vier akatischen ruthen und zwei dazu gehörigen masten: eher könnte sie für letzteres sprechen, indem *μία* steht, wo die zweiheit sich so leicht durch *ἡ ἑτέρα* andeuten liess; denn es scheint hier überhaupt bloss eine ruthe da zu sein und zwar eine *ἀδόκιμος*, nicht etwa zwei, von denen eine *ἀδόκιμος* wäre, in welchem falle stehen müsste: *κεραῖαι ἀκάτειοι* II, *ἡ ἑτέρα ἀδόκιμος*.

rade hier in urkunde IV, wo wir keine spur derselben haben, diese segel gegeben worden sein sollten. Jedenfalls ist die ganze ergänzung in dieser weise höchst unsicher. Auch die in X, c, 45 vorkommenden mehreren ἱστία scheinen sich nicht auf grosse und akatische segel derselben triere, sondern nur auf ihre beiden segel für den grossen mast zu beziehen, da für dieselbe triere bloss dieser mit seinen raasegeln erwähnt wird, nicht aber ein ἀκάτειος. Es ist also auch aus den segeln ebensowenig als aus den raaen etwas über die zahl der ἱστοὶ ἀκάτειοι zu entnehmen; doch sind wir ja glücklicherweise, wie gezeigt worden ist, über die masten selbst gerade durch dieses zeugniss der seeurkunden im gewissen.

Auch hat der umstand nichts auffälliges, dass diese beiden ἱστοὶ ἀκάτειοι unter sich nicht unterschieden werden, etwa durch epitheta als der vordere und der hintere, wenn man bedenkt, dass dieselben und ihre ausrüstung ganz gleich waren, und eingesetzt werden konnten, wo man wollte, dass man sie auf demselben schiff vertauschen konnte, wie auch von einem schiff auf das andre, da ja alle trieren völlig gleich waren, was Böckh aus den seeurkunden unwiderleglich bewiesen hat. Diese ganz gleichen ἀκάτειοι noch unter sich unterscheiden zu wollen, hätte nicht mehr sinn gehabt, als wenn man wollte, dass die riemen einer reihe unter sich als erster, zweiter, dritter u. s. w. — 27ter hätten bezeichnet werden sollen: dies wäre ungereimt gewesen, indem ein jeder eben überall angebracht und gebraucht werden konnte, und auch an verschiedenen stellen gebraucht wurde, wo es eben noth that. Wir haben also eine vollständig genügende erklärung, warum die ἀκάτειοι nicht nach ihrer stelle im schiffe im verhältniss zum grossen mast angegeben werden: nach zahlen konnte dies ebensowenig geschehen, weil einmal dieser, das andere mal jener ἀκάτειος in der triere der erste war. Dagegen finden wir ganz natürlicherweise eine solche unterscheidung nach zahlen, die Böckh ohne grund auf alle schiffe zu übertragen scheint, bei der beschreibung des schiffes des Hiero, welches, wie in §. 54 anm. 2 gezeigt worden ist, drei vollmasten hatte, die durch zahlen, nummern unterschieden wurden. Doch scheinen sich diese zahlen auf die grösse, nicht auf den platz bezogen zu haben, sodass der mittelste, als naturgemäss der grösste, als erster bezeichnet wurde, dann die andern der grösse

nach folgenden als zweiter und dritter, wie man bei uns den fockmast als zweiten, den besahnmast als dritten mast bezeichnen würde. Wenn also Böckh p. 117 sagt: „man nannte diese masten [eines dreimasters] den ersten, zweiten, dritten; der erste war der grösste u. s. f.," so darf man dies nicht dahin verstehen, dass etwa vorn (als erster) der grösste gewesen sei, in der mitte der zweitgrösste, hinten der kleinste; sondern die zählung ging nach der grösse, da nothwendig der grösste in der mitte sein musste aus stabilitätsrücksichten. Diese zählung und nennung nach nummern aber galt auch bloss bei den runden schiffen, keineswegs bei den trieren mit ihrem ἱστὸς μέγας und ihren beiden ἱστοὶ ἀκάτειοι, deren vorhandensein im obigen genügend sicher nachgewiesen sein dürfte.

Nachdem so im zusammenhang die auf den seeurkunden fussenden ergebnisse unserer untersuchungen über die ἱστοὶ ἀκάτειοι mit ihren beweisen dargelegt sind, müssen wir auch noch auf die begründung der böckhschen ansicht über die zahl der ἀκάτειοι eingehen. Es fragt sich, wie Böckh auf seine meinung gekommen sein mag, dass jede triere nur einen ἱστὸς ἀκάτειος gehabt habe, und namentlich wie er diese meinung begründet. Ersteres dürfte seinen grund wohl darin haben, dass in mehreren stellen der seeurkunden nur e i n ἀκάτειος sich erwähnt fand, und dann darin, dass man bisher geneigt war, überhaupt der marine der alten eine sehr geringe vollkommenheit zuzutrauen, sodass es schon etwas auffälliges war, zwei masten anzunehmen und über die bisher angenommene einmastigkeit der fahrzeuge hinauszugehn, geschweige denn gar an die möglichkeit von drei masten zu denken, wenn nicht gerade bei prachtschiffen, wie bei dem des Hiero. Die begründung von Böckhs ansicht aber ist nur eine sehr unsichere und unzureichende, indem er in den beiden hauptstellen, wo wir direct mehrere ἀκάτειοι bezeugt finden, schreibfehler des steinmetzen annimmt, dabei einzig und allein auf seine ganz unbewiesene meinung, dass nur ein ἀκάτειος gewesen sei, gestützt, ohne irgend welchen andern grund, und ohne jeden beweis, während er in einer dritten stelle, welche auch ziemlich direkt beweisend ist, die ergänzung so macht, dass eine buchstabenlücke nicht ausgefüllt wird, während wenn man sie richtig in der art macht, dass jene lücke sich füllt, man wieder eine das vorhandensein zweier ἀκάτειοι

bezeugende zahl erhält. Zu der stelle I, b, 35 bemerkt nämlich Böckh (p. 173), da er die überflüssigkeit des zahlzeichens für den fall, dass überhaupt nur *ein* ἱστὸς ἀκάτειος gegeben wurde, auch vollständig anerkennt: „Ἀκάτειον I. Die ziffer ist überflüssig, da eine triere nicht mehr als einen bootmast hat, vermuthlich beruht sie nur auf einem schreibfehler," und zu X, c, 89: „Ἱστο[ὺς] ἀκατείους. Verschrieben für ἱστὸν ἀκάτειον, κεραίας ἀκατείους." Aber an die möglichkeit eines verschreibens ist hier um so weniger zu denken, als die form ἱστοὺς ἀκατείους sonst nicht vorkommt (ausser in summirungen), also dem schreiber wenigstens in den vorhandenen seeurkunden nicht geläufig war, also gerade weil sie ungewohnt war, nicht leicht in den griffel kommen konnte, wie etwa sehr geläufige formen, z. b. die pluralform der stets in der mehrzahl gegebenen brassen, sich aus versehen hingeschrieben finden oder vielmehr formelhaft auch da bleiben, wo nur ein stück davon vorhanden ist und dies nun eben durch das zahlzeichen markirt ist (z.b. ὑπέρας I), statt dass der singular gesetzt ist. Viel eher wäre ein irrthum anzunehmen, wenn etwa ἱστὸν ἀκάτειον geschrieben wäre, wo man den plural erwartet, in der art, dass der schreiber die ihm geläufige formel gesetzt hätte für eine seltene. Dass aber hier κεραίας etwa ausgelassen sein sollte, wie Böckh anzudeuten scheint, das ist vollends nicht anzunehmen, da nicht der mindeste grund vorliegt, warum nicht einmal ein schiff auf der werft keine κεραῖαι hätte haben sollen, da ja so häufig stücke der ausrüstung fehlen. Bei dieser stelle ist übrigens noch zu bemerken, dass derjenige gelehrte, welcher für die neue herausgabe der seeurkunden in der Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογική diese urkunde revidirt hat, und nach dessen ausdruck offenbar die spuren auf dem stein an dieser stelle ausserordentlich undeutlich und kaum lesbar sind, zu ἱστο[ὺς] etwas unsicher bemerkt, er seinerseits lese oder glaube zu lesen *O....ʏAKATEIOYΣ*, wobei die punkte den raum von etwa vier buchstaben bedeuten, und das letzte buchstabenfragment vor ἀκατείους eher auf *Y* als auf *Σ* schliessen lässt: wie dem aber auch sein mag, so lässt sich, vollends bei einer derartig unleserlich gewordenen stelle, dem sinn nach gar nichts anderes conjiciren, als was schon Böckh mit vollster sicherheit conjicirt hat, nämlich ἱστούς. Beiläufig gesagt ist dies auch die einzige differenz, welche die revidirte abschrift der Ἐφημερὶς Ἀρχαιολογική von der

böckhschen abschrift bietet in den stellen, welche sich auf die akatischen ausrüstungsgegenstände beziehen. Die stelle VII, b, 14, wo Böckh für [ἱστὸν] ἀκάτει..] ergänzend geschrieben hat: [ἱστὸν] ἀκάτειον, statt dass es heissen muss [ἱστὸν] ἀκάτειον], war schon oben besprochen. Es kann also nach den zeugnissen der seeurkunden gar keinem zweifel unterliegen, dass die trieren ausser dem ἱστὸς μέγας wirklich zwei ἱστοὶ ἀκάτειοι hatten, woron der staat in frühester zeit beide, später vielleicht nur einen, zuletzt aber gar keinen mehr gab, sondern die lieferung der von ihm nicht gegebenen masten dem trierarchen überliess.

(§. 94.) Das soeben aus den urkunden gewonnene resultat, dass nämlich stets die trieren in see wirklich ausser dem ἱστὸς μέγας zwei ἱστοὶ ἀκάτειοι führten, wird nun durch die technische zweckmässigkeit einer solchen einrichtung auffallend bestätigt, vollends da wir gesehen haben, dass die ἀκάτειοι mit lateinischen, also schratsegeln ausgerüstet waren. Letztere nämlich, die, indem sie den wind von der seite her auffangen, vorzugsweise zum wenden des schiffs geeignet sind, werden namentlich auf dem vordertheil und dem hintertheil, möglichst weit von der mitte als der drehungsachse des schiffs gestellt, wirksam und nothwendig sein, namentlich bei einem verhältnissmässig so langen also schlecht wendbaren schiff, wie die alten trieren [32]) es waren (vgl. §. 56). Gerade hier war es für das abfallen (wenden des schiffes vom winde weg) ausserordentlich vortheilhaft, ja dringend nothwendig [33]), auf dem vordertheil ein stark wirkendes schratsegel [34]) zu haben, während für das anluven (drehen des schiffs in den wind hinein) nicht minder nothwendig ein gleiches schratsegel auf dem hinterschiffe war: in der mitte aber

32) Selbst die grösseren galeeren hatten aus diesem grunde nicht zwei masten wie die andren, sondern drei mit lateinischen segeln, von denen der vordere offenbar zum schnelleren abfallen, der hintere zum anluven war.

33) Der ἀρτεμών nämlich und der ἐπίδρομος, über welche unten gesprochen werden soll, finden sich zur zeit der seeurkunden noch nirgends, und ausserdem auch später nicht auf kriegsschiffen: also waren die akatischen segel als schratsegel auf dem vordertheil und hintertheil dieser langen schiffe um so nothwendiger.

34) Dass diese schratsegel gerade lateinische waren, erscheint um so vortheilhafter, als diese bei den wegen der sehr ungleichen küstenbildung sehr heftigen stosswinden und böen der mittellandssee sich sehr schnell mittelst eines einzigen taues, des fall, vollständig streichen (niederlassen und zusammenhalten) lassen, also diese takelage im sturm sehr niedrig ist, sonst aber sehr leicht zu handhaben.

mussten raasegel (d. h. die *μεγάλα*, durch den dolon, wie wir unten sehen werden, und vielleicht auch die *σίπαροι* bei gutem winde verstärkt) als vor dem winde am stärksten wirkend, am geeignetsten erscheinen, um das schiff im centrum mit directem druck vorwärts zu bringen. Es war aber die nothwendigkeit durch die takelage namentlich die beweglichkeit des schiffs zu heben noch dringender, insofern man durchaus nicht immer während des kampfs die segel gestrichen oder sogar die masten gelegt zu haben und sich bloss auf das ruderwerk verlassen zu haben scheint, wie wir es bei römischen segelschiffen öfters finden und was auch Böckh p. 131 „da man in den schlachten die segel nicht eben gebrauchte," mit unrecht als ausschliesslichen gebrauch angenommen hat, sondern da man sich vielmehr nicht selten auch unter segel schlug (vgl. die unten bei gelegenheit der *κερούχοι* hier anzuführende stelle des Vegetius *„collapsisque velis* etc."). Und auch in früherer zeit bei den Athenern finden wir nichts vom legen der masten, was überdies bei der vollkommenen ausbildung der takelage gar nicht gut möglich war; man ging sogar in das gefecht unter akatischen segeln, die als schratsegel gerade hier besonders wichtig waren zur lenkung und als lateinische segel sich leichter bedienen lassen: Xenophon Hellen. VI, 2, 27: *τὰ μεγάλα ἱστία αὐτοῦ κατέλιπεν ὡς ἐπὶ ναυμαχίαν πλέων καὶ τοῖς ἀκατείοις δὲ καὶ εἰ εὔφορον πνεῦμα εἴη, ὀλίγον ἐχρῆτο.* — Wir finden also hinsichtlich der anwendung von raasegeln und schratsegeln die takelage der alten triere ganz vorzüglich eingerichtet, nach grundsätzen wie sie auch heute noch bei der takelage unsrer schiffe befolgt werden [35]). Auch wir takeln unsre schiffe, wenn sie nicht gerade kleine küstenfahrer und, wie oben gezeigt, deshalb nur mit schratsegeln versehen sind, wie z. b. die yachts, stets in der mitte mit raasegeln, vorn und hinten aber mit schratsegeln, und zwar hinten mit einem

35) Auch im mittelalter finden wir meistens dieselben grundsätze befolgt, so bei den genuesischen *nefs* (vgl. Jal, *Archeologie navale*, tome II), so bei den *caravelles*, der schiffsart, mit welcher Columbus seine entdeckungsfahrten machte, und um deren genauere bestimmung Jal viel verdienste hat: sie hatten hinten ein lateinisches segel, in der mitte raasegel und vorn wieder schratsegel. Nur die galeeren mit ihrer dem niedrigen schiffskörper entsprechenden, überhaupt niedrigen, kleinen, küstenfahrern sehr ähnlichen takelage, hatten meistens auch in der mitte schratsegel, d. h. überhaupt nur solche, und zwar lateinische segel.

grossen schratsegel, gewöhnlich einem gaffelsegel [36]**), vorn mit den (dreieckigen) vorstagsegeln (resp. klüvern), die allerdings**

36) Dieses grosse schratsegel, gewöhnlich ein gaffel- oder giekse-gel, und oft durch ein darüber angebrachtes kleineres derselben art, ein topsegel, verstärkt, heisst bei kuttern und yachts grosssegel, bei scho-nern grosssegel, auch schoonersegel, bei briggs briggsegel, bei drei-mastern endlich die *besahn*, mit einem namen, der sich bisher noch nirgends erklärt findet, obwohl diese erklärung sehr einfach ist. Die-ses segel ist nämlich mittelländischen ursprungs, wie schon der um-stand zeigt, dass es ursprünglich und noch am ende des vorigen jahr-hunderts ausschliesslich ein ruthensegel oder lateinisches segel war, also von einer art, die in nicht zur mittellandssee gehörigen meeres-theilen sich sonst nicht findet. Während nun aber in den übrigen germanischen seesprachen dieses segel *besan* heisst, heisst es im Dä-nischen *mesan*, worin ich das italienische *mezzana*, *vela mezzana*, zu er-kennen glaube, d. h. das mittlere segel, in der mitte zwischen den beiden andern nicht der stellung nach, sondern der grösse und zu-gleich auch der stärke nach, da das grösste segel für leichten wind am schwächsten, das kleinste für sturm am stärksten war. Hält man diese erklärung fest, so erledigen sich alle schwierigkeiten, die sich sonst bei diesem namen ergeben, sehr leicht. Man erkennt, dass *mi-sen*, der englische name für dieses segel (das untere segel des hinte-ren masts) nur eine andere form des wortes *besan* oder *mesan* sein muss und gleichfalls von *mezzana* herkommt, wie schon Smith erkannt zu haben scheint, und man sieht gleichfalls, wie das französische *mi-saine*, der französische name für das focksegel (unteres segel des vor-deren masts), obwohl offenbar dasselbe wort wie *misen*, dennoch ein segel an einer anderen stelle bedeuten kann; die nordischen, germa-nischen nationen nämlich setzten die *vela mezzana*, das der grösse und stärke nach mittlere segel (welches sich durch die handlichkeit seiner form, als lateinisches segel, so sehr auszeichnete, dass es von den germanischen völkern adoptirt wurde) auf dem hintertheil, am hinter-sten mast an (um dort ein schratsegel für das anluven zu haben), so dass bei ihnen *mizen* (englisch), *mesan* (dänisch), *besahn* (deutsch), *be-san* (schwedisch und norwegisch) das untere segel des hintersten masts bedeutet; die Franzosen in der mittellandssee setzten es, weil ihnen ursprünglich, wie aller mittelländischen takelage vorn schratsegel zum abfallen fehlten, während die nordischen nationen dort von altersher die vorstagsegel hatten, die später zu den Franzosen übergegangen, von diesen mit dem deutschen namen der vorsegel allgemein *foc* be-nannt wurden und heute noch so heissen, während in den germani-schen sprachen „*fock*" nicht die klüver an den stagen, sondern das vorderste raasegel als hauptvorsegel bezeichnet — die Franzosen also setzten statt des im mittelalter gebräuchlichen *trinquet* die *mezzana* unter dem namen *misaine* an den vorderen mast, so dass bei ihnen *misaine* das untere segel des vorderen masts bezeichnet. Ueber das französische „*artimon*" für unsere besahn soll unten bei gelegenheit des *ἀρτέμων* gesprochen werden. Die besahn aber, wie gesagt, bis in das vorige jahrhundert hinein auf unsren nordischen schiffen ausschliess-lich ein lateinisches segel (ru-segel = ruthen-segel), mochte bald sehr unbequem werden durch den vorderen theil ihrer ruthe, welcher verhältnissmässig wenig segelfläche zu halten hatte, aber durch seine fortwährenden wendungen beim laviren den raum zwischen grossmast und besahnmast sehr beengte und die handhabung der takelage daselbst störte, und ausserdem an der unterraa des besahnmasts kein raasegel

noch insofern besser angebracht sind, als sie nicht raum von der länge des schiffs einnehmen, sondern an dem vorn hervorragenden bugspriet oder klüverbaum angebracht, also ausserordentlich weit vorwärts von der drehungsachse des schiffs entfernt sind, und somit an einem längeren hebelarm wirken. Ein solches vor das schiff hervorragendes [37]) bugspriet liess sich aber bei den alten kriegsschiffen ihres schnabels wegen nicht gut anbringen, da es, so wie es über den bug hervorragte, bei einem in das feindliche schiff eindringenden schnabelstoss sofort abgebrochen wäre, indem es noch eher auf den feindlichen schiffskörper gestossen wäre als der schnabel selber. Heutzutage hat man diese schwierigkeit bei den panzerwidderschiffen dadurch umgangen, dass man das bugspriet horizontal liess und einschiebbar machte. Wenn aber die antiken schiffe des schnabels wegen vorn kein bugspriet mit schratsegeln führten, sondern letztere statt vor dem schiff hervorragend über dem deck in einem theil der schiffslänge hatten, so sind ihnen neuerdings die langen dampfer wieder ähnlich geworden, welche für die geringe segelfläche, die sie führen und brauchen, schon zu viel länge haben, also

anbringen liess, so dass diese immer leer blieb (deutsch bagien-raa, französisch *vergue sèche* genannt, wie überhaupt der zustand ohne segel den Franzosen als *sec* erscheint, so im französischen ausdruck *courir à sec* für unser allitterirendes „vor top und takel treiben" d. h. ohne irgend ein segel mit dem winde treiben). Und auch heute noch, bei dem äusserst conservativen grundzug des seewesens und des schiffsbaues, finden wir, obwohl jener grund jetzt weggefallen ist, diese raa meistens leer, abgesehen von den neueren amerikanischen und englischen segelschiffen, welche an dieser raa wieder ein raasegel führen, es jedoch oft aufgegeit halten, um dem grossen segel den wind nicht zu nehmen. Die ursprünglich lateinische besahn also hat man aus den angegebenen gründen in neuerer zeit so verkürzt, dass man den vor dem mast befindlichen theil der ruthe wie des segels ganz wegliess und das an den mast stossende ende der ruthe mit einer gabel (plattdeutsch gaffel) versah, damit sie den mast umfassen und daran fest sich auf und nieder bewegen konnte, woher sich der name gaffel zuerst für jene gabel, dann für die ganze übrige segelstange erklärt, an der das nun trapezoidisch gewordene gaffelsegel hängt. Oft aber ist diese besahn auch ein gieksegel, d. h. ein gaffelsegel, dessen untrer rand noch durch einen besondern baum, den giekbaum, steif gehalten wird und dann beim wenden sich selbst regiert d. h. von selbst überschlägt bis zum andern bord, also beim laviren selbst hin- und herläuft, woher unstreitig der name „laufende besahn" für diese art segel kommt.

37) Eine art nicht vor den bug hervorragendes bugspriet, über welches unten gesprochen werden soll, haben die liburnen der römischen kaiserzeit, mit einem kleinen raasegel daran, welches unserer ehemaligen blinde entspricht: aber dasselbe bietet sehr wenig segelfläche, und nützt den raum weit weniger aus, als ein mast mit einem

platz genug besitzen, ihre vordersegel über dem deck des schiffs unterzubringen und sich nicht noch durch ein über den bug vorragendes bugspriet zu beschweren brauchen: die vorderen ἀκάτεια entsprechen so einer stagfock dieser dampfer. Den bei der antiken kriegsschiffstakelage beobachteten grundsatz nun, schratsegel vorn und hinten, quer- (raa-) segel in der mitte zu führen, befolgen wir heute so consequent, dass wir danach und nach der zahl der masten unsre gegenwärtigen hauptschiffsarten benennen: ein einmaster, vorn mit vorstagsegeln, hinten mit einem gaffelsegel (hier grosssegel genannt) und nach befinden in der mitte am mast einer raa heisst *kutter* (auch sind viele yachts in dieser weise getakelt); ein zweimaster mit vorstagsegeln vorn, einem grossen der besahn entsprechenden gaffelsegel am hinteren mast, und raasegeln am vorderen mast (fockmast) heisst *schooner* (in den romanischen sprachen *goëlette*) und, wenn dieses schiff am hinteren mast ausser jenem gaffelsegel noch raaen führt, *brigg* (in den romanischen sprachen *brigantine*, vielleicht ursprünglich ein seeräuberschiff, so dass der name von *brigand* zu erklären wäre); ein dreimaster mit raasegeln in der mitte d. h. an den beiden vorderen masten, einem grossen gaffelsegel am hinteren mast [38]) und vorstagsegeln vorn heisst *bark* oder *barkschiff*

lateinischen segel wie das vordere ἀκάτειον war, wie ja überhaupt zur zeit der liburnen die vollkommenheit des antiken seewesens schon sehr gesunken war.

38) Dieser besahnmast, der bloss ein grosses gaffelsegel führt, und somit hinten bloss den vorstagsegeln vorn entspricht, wird auch von den Franzosen in ihrer nomenclatur, die dann auch bei vollschiffen bleibt, gar nicht als voller mast gerechnet: bloss der fockmast und grossmast werden (abgesehen von den zufällig anders genannten untersten theilen) als die beiden einzigen hauptmasten betrachtet und durch *petit* und *grand* unterschieden, wie auch alle segel derselben in dieser weise sich gegenübergestellt werden, während für den hintersten ganz andre ausdrücke vorhanden sind. So stehen sich der *grand hunier* und der *petit hunier* (grossmarssegel und vormarssegel), der *grand perroquet* und der *petit perroquet* (grossbramsegel und vorbramsegel), der *grand perroquet volant* oder *cacatois*, und der *petit perroquet volant* oder *cacatois* (grossoberbramsegel und voroberbramsegel) gegenüber, und ganz in derselben weise ihre raaen und stengen: ganz abgesondert davon sind die segel (und dem folgend auch die stangen und raaen) des hintersten masts benannt. Denn das kreuzmarssegel als *perroquet de fougue* ist also seiner kleinheit wegen nicht mit den übrigen marssegeln, sondern gewissermassen mit den bramsegeln der andern masten in eine linie gestellt; das kreuzbramsegel als *perruche* ist förmlich als das weibchen also das kleinste von den übrigen mit papageien verglichenen bramsegeln betrachtet [obwohl notorisch grade bei den vögeln die weibchen oft grösser sind als die männchen], und genau ebenso das

(als englisches oder amerikanisches kriegsschiff *sloop*), und wenn es ausser jenem gaffelsegel am hintermast noch raaen führt, *vollschiff* oder *fregattschiff*: die genannten namen bezeichnen in der that unsere heutigen hauptsächlichsten takelagen und wir sehen also bei ihnen allen [39]) in der that genau denselben grundsatz festgehalten, der für die takelage der antiken kriegsschiffe oben entwickelt worden ist.

(§. 95). Art und nutzen der takelage der trieren hätten wir nun festgestellt: es ist noch übrig die grösse derselben zu besprechen. Leider sind darüber die zeugnisse des alterthums so spärlich, dass wir uns hier vielfach auf allgemeine muthmassungen beschränkt sehen, die sich aber allerdings hier durch sichere schlüsse aus anderen quellen als den seeurkunden zu hinreichender gewissheit bringen lassen. Nur an einer stelle kommt ein zeugniss für die länge einer akatischen ruthe vor, aber leider nur ein lückenhaftes und ausserdem insofern unvollständiges, als die raa *ἀδόκιμος* ist, sicher auch in bezug auf die länge. Die stelle ist I, b, 36 (Böckh p. 273): [*κεραία*]*ς ἀκατείους*, — — [*πήχεω*]*ν δέκα* nach Böckhs ergänzung, wofür wohl besser zu lesen ist: [*κεραία*]*ς ἀκατείους*, [*μία πήχεων ἕ*]*νδεκα*, womit die buchstabenzahl gerade stimmt. Da aber das mass einer akatischen raa auch so viel zu gering erscheint, fragt es sich, ob nicht für das N dicht an der beschädigten stelle vielleicht *AI* zu lesen sei und zwar dann zu ergänzen [*κεραία*]*ς ἀκατείους* [| *πήχ.(εων) ἐννεακ*]*αί-δεκα*, wobei allerdings der umstand ein hinderniss macht, dass diese inschrift *στοιχηδόν* geschrieben ist. Indessen, wie dem auch

kreuzoberbramsegel als *perruche volante*. Man könnte also sagen, der dreimaster wird im französischen wie eine brigg betrachtet, der der besahnmast noch hinten als appendix angefügt ist. Ganz anders ist es bei den Deutschen und den Engländern, wo die mars- und bram- und oberbramsegel aller drei masten (und ebenso ihrer stengen und raaen) durch diese gleichen namen gleichsam parallelisirt und coordinirt sind und unter sich durch vorsetzung von vor-, gross-, kreuz-, (englisch *fore-*, *main-*, *mizen-*) unterschieden werden.

39) Selbst die dreimastschooner, d. h. schooner, welche hinter ihrem grossen, hinteren, mit gaffelsegeln versehenen mast noch einen kleinen solchen mast erhalten, und somit drei masten tragen, von denen der vorderste raasegel, die beiden hintersten gaffelsegel führen, befolgen diesen grundsatz. Es sind also dreimaster, die möglichst viel schratsegel zu führen suchen; auch bei ihnen führt die mitte (der fockmast) raasegel, während hinten die gaffel- und top-segel des gross- und besahnmasts, vorn die vorstagsegel als schratsegel wirken. Beiläufig gesagt, ist dies auch die takelage der preussischen kanonenbote I. classe, und der meisten französischen und italienischen panzer

sein mag, die länge dieser ruthe war jedenfalls zu gering auch für eine obere ruthe: denn hätte die länge genügt, so hätte man dieserhalb keine besondere bemerkung gemacht. Dass die raaen auf den grösseren schiffen der alten zu der zeit, wo das seewesen sich mehr vervollkommnet hatte, überhaupt sehr lang waren (und zwar schon auf handelsschiffen, um wie viel mehr also bei kriegsschiffen für lateinische segel) beweist auch die stelle des Plinius XIX, 1, (prooem.): *Audax vita — — — iam nec vela satis esse maiora navigiis; sed quamvis amplitudini antennarum singulae arbores sufficiant, super eas tamen addi velorum alia vela praeterque alia in proris, alia in puppibus pandi, ac tot modis provocari mortem*, die Smith[40]) wunderbar missversteht, wenn er sagt; „der umstand, dass ganze bäume nöthig sind für die raaen, giebt keinen vernünftigen grund ab, mehr segel als sonst aufzuziehen." Vielmehr ist die stelle so zu erklären: „obwohl in der breite der beseglung noch einzelne bäume ausreichen, also die segel die breite einer baumlänge haben und mit dieser noch auskommen, so reicht doch in der tiefe das bisherige nicht mehr aus; man ist vielmehr (indem nämlich die zu grosse höhenausdehnung des einen segels eine zu grosse wölbung durch den wind hervorbringen und damit sowohl seine wirkung als seine handlichkeit bedeutend schwächen würde), um eine so grosse se-

schiffe, während die englischen panzerschiffe als vollschiffe oder barks getakelt sind.

40) Smith will somit ganz ohne grund ein *non* oder *quum vix* setzen, was vielmehr einen ganz falschen sinn geben würde. — Ebenso irrig ist Smiths meinung, dass Plinius mit dieser hinzufügung neuer segel zu den alten früher gebräuchlichen etwas ganz ungewöhnliches meint. Im gegentheil, es erscheint als eine zu seiner zeit gewöhnliche einrichtung, die nur neu ist gegenüber der guten alten zeit, der mythischen zeit, auf welche sich die dichter jener periode so gern und vielfach beziehen, und mit ihnen Plinius, der seine bildung oft im schmuck der rede zu zeigen bestrebt ist. Hiermit stimmt vollkommen, wenn Plinius, der doch selbst chef einer flottenstation ist, auf solche weise die vervollkommnung des seewesens wie ein aufsuchen des todes in immer neuen gestalten, mit immer neuen hülfsmitteln beklagt: das müsste bei einem seemann ausserordentlich befremden und keinen hohen begriff von seinen seemännischen fähigkeiten geben, wenn man nicht eben zu bedenken hätte, dass es zu jener zeit förmlich modesache war, namentlich bei den literarisch gebildeten, wie bei fast allen römischen dichtern aus jener zeit, diesen gedanken zu variiren. In wahrheit aber waren die alten, wie Smith selbst sehr gut gezeigt hat, gar keine schlechten seeleute, und dass ihre schiffahrt den winter über die reisen einstellte, das lag nur in der dunkelheit des horizonts und damit in dem mangel jedes wegweisers, da man den com-

gelfläche zu erlangen, wie man sie in neuerer zeit haben will, genöthigt, mehrere segel übereinander zu setzen." Dies aber scheint, wie schon angedeutet, nur von den handelsschiffen mit raasegeln zu gelten, für welche einzelne bäume recht gut hinreichen konnten: für lateinische raaen aber war die zusammensetzung aus mehreren bäumen wohl meistens nöthig, wie sie auch jetzt bei den grösseren lateinischen raaen der mittellandssee fast durchgängig ist, und wie sie als bei den alten nicht weniger häufig wie einfache raaen Böckh (p. 131) überzeugend nachgewiesen hat (vgl. fig. 30 und 31). Soviel hier über die grösse der raaen.

Die grösse der masten aber werden wir nach ähnlichen analogien unter massgabe antiker zeugnisse zu bestimmen suchen müssen. Dass im alterthum die masten sehr hoch waren, darauf scheint mehreres hinzudeuten. Zwar ist es ein prachtschiff von ungeheuerlichen dimensionen, die Alexandreia des Hiero [41]) von dem wir bei Athenäus (V, p. 206, D. ff.) lesen, man habe für seinen grössten mast lange keinen genügend langen baum finden können, bis zuletzt in Bruttii sich ein solcher riese gefunden habe; aber wir sehen daraus, mögen wir nun annehmen, dass die alten die zusammensetzung von masten aus stengen kannten, oder dass sie bloss einfache masten hatten, dass die höhe ihrer masten keinesfalls gering war, namentlich wenn wir berücksichtigen, dass die wälder damals noch nicht so erschöpft an grossen bäumen waren als heutzutage. Zu dem gleichen schlusse berechtigt es vielleicht, wenn Lucilius vom stabe des Polyphem, den er als ganz ungeheuer hoch schildern will, sagt: *multo maius Quam malus navis in corbita maximus ulla:* allerdings bleibt es hier zweifelhaft, ob das *maximus* bloss allgemeines in das höchste steigerndes prädikat ist oder ob es auf den grössten schiffsmast innerhalb einer *corbita* geht, so dass diese schiffsart deren mehrere gehabt hätte: sicher indessen scheint diese vergleichung darauf hinzudeuten, dass die masten

pass noch nicht hatte. Man denke sich einmal heute eine reise bei ganz finsterem horizont, ohne compass und ohne chronometer!

41) Diesem schiffe ging es beiläufig gesagt ähnlich wie unserm Great Eastern, nämlich dass es (jedenfalls wegen seines grossen tiefgangs) zuerst keinen hafen finden konnte, der es hätte aufnehmen können, wesshalb es nach seiner ersten reise (nach Aegypten) für immer ausser dienst gestellt wurde.

der *corbitae* [42]) einfach waren, polmasten oder pfahlmasten ohne stengen. — Das einzige beispiel einer genauen angabe der masthöhe finden wir eben auch bei Athenäus (V, p. 206, c) in bezug auf die θαλαμηγός [43]) des Ptolemäos Philopator, allerdings ein flussschiff, kein seeschiff, dessen mast 70 πήχεις = 105′ hoch war, und bei diesem schiff kam es noch gar nicht so sehr auf seine schnelligkeit im segeln an. Also wird man mit vollem recht 125′ als länge des grossen masts annehmen können, vollends da selbst heutzutage, wo die grossen bäume doch weit mehr gelichtet stehen als zu jener zeit in den reichen waldungen z. b. des Athen so nahen Thraciens und andrer küstenländer, von wo die griechisch cultivirten staaten ihre masten bezogen, diese masthöhe bei masten aus einem stück, z. b. auf elbschiffen, eine keineswegs ungewöhnliche ist, wie sogleich mit beispielen erhärtet werden soll.

In ermangelung genauerer zeugnisse könnte man nämlich noch darauf kommen, die höhe der masten aus dem preise bestimmen zu wollen, den wir in den seeurkunden (Böckh p. 129) als 37 drachmen notirt finden, wozu Böckh bemerkt: „wahrscheinlich mit den erforderlichen bändern, umwickelungen und sonstigem zubehör." [44]) Heutzutage kostet aber ein mast aus einem stück

42) Der name der *corbitae* soll nach Festus daher kommen, dass diese schiffe als signal einen korb hissten (ähnlich wie wir auf den eisenbahntelegraphen), was möglicherweise richtig sein kann: aus dem namen der *corbita* aber scheint der name unsrer corvetten entstanden zu sein, wenn diese nicht etwa früher *curvatae* geheissen haben resp. vom romanischen *corvo* abgeleitet sind wegen sehr gekrümmter form ihres baues (mit viel spring in deck und kiel, vgl. §. 39).

43) Wenn es von dieser heisst ὁ δ' ἱστὸς κτλ., so sehen wir, dass sie nur einen mast hatte, dass also wohl die flussschiffe oder wenigstens die nilschiffe jener zeit ebenso wie heute die flussschiffe überhaupt nur einen mast hatten: denn hätten sie mehrere gehabt, so hätte man diesem prachtschiff gewiss nicht versäumt mehrere zu geben.

44) Doch ist, da, wie wir unten sehen werden, an aufsetzung von stengen, also an verlängerung durch zusammensetzung nach obenhin zur vermehrung der höhe nicht zu denken ist, an zusammensetzung in der dimension der dicke noch weniger zu denken, da diese erst einen zweck hat, wenn der untermast nicht mehr stark genug ist um die stengen zu tragen, und ausserdem aus der oben angeführten stelle des Athenäus über den grossmast von Hiero's Alexandreia das nichtvorhandensein einer solchen zusammensetzung ganz klar hervorgeht. Mit dieser zusammensetzung fällt aber zugleich die nothwendigkeit der bänder um den mast fort, und der dafür von Böckh angenommene theil des preises von 37 duachmen kommt noch der masthöhe zu gute. Indessen scheinen sich dennoch solche bänder auf dem schiffe der

auf elbschiffen, wenn er 105′ länge hat (24″ durchmesser), etwa 70 thaler, bei 110′ länge (27″ durchmesser) 75 thaler, bei 120′ länge (30″ durchmesser) 100 thaler: doch finden sich auch solche, welche 125 — 130′ lang sind, und noch bedeutend mehr kosten. Nun sind 37 drachmen nach unserem gelde etwa 9¼ thlr., und rechnet man den werth des silbers im verhältniss zu andern lebensbedürfnissen in jener zeit wie Böckh in seinem staatshaushalt zehnfach grösser, so erhält man etwa 92 thlr. Aber diese summe dürfen wir noch nicht als die richtige betrachten; denn gerade schiffsbauholz ist im verhältniss zu andern lebensbedürfnissen seit jener zeit ganz ausserordentlich im preise gestiegen, wie sich aus den seeurkunden sicher beweisen lässt. Der körper (rumpf) einer triere von 149′ länge, 18′ breite und nach heutigen begriffen unverhältnissmässiger höhe, und der seefähigkeit wegen bei der grossen länge von weit stärkerem bauholz als etwa flusschiffe, kostete, wie die seeurkunde zeigen (pag. 482), 5000 drachmen = 1250 thlr., also nach Böckhs berechnung für heutigen silberwerth 12,500 thlr., während heute schraubenkanonenboote von etwa derselben grösse (allerdings mit maschinen und ausrüstung) 65,000 — 80,000 thlr. kosten. Wir sehen also, dass das holz damals unverhältnissmässig billig war, und kommen somit auch hier auf eine bestätigung der obigen annahme hinsichtlich der höhe der *ἱστοὶ μεγάλοι* der trieren, oder vielmehr wir finden diese masten anscheinend zu hoch für diese schiffe, ein verhältniss, dessen regelung durch die stabilität der schiffe sogleich besprochen werden soll. Die *ἱστοὶ ἀκάτειοι* sind natürlich in fig. 31 bedeutend kleiner angenommen, so dass sie, wenn man sie sich mit gestrichenen segeln denkt (vgl. fig. 35, b), wirklich nur als nebenmasten des grossen masts, als hülfsmasten, als „segelbootmasten" erscheinen, während die gehissten, hochragenden ruthen ihr aussehen in fig. 31 sehr erhöhen. Wir finden also schliesslich, dass die masten anscheinend höher waren, als für fahrzeuge von der stabilität der trieren, die sogleich näher besprochen werden soll, passte, ganz

von Smith abgebildeten „Nävoleja Tyche" zu befinden, und jedenfalls ist Böckhs meinung sehr richtig, dass für diesen preis noch mehr als der blosse nackte mastbaum geliefert wurde, wahrscheinlich auch *καρχήσιον* und *θωράκιον* (mars und die schanzkleidung dazu, vgl. das nähere unten).

sicher aber wenigstens so hoch, als ein schiff dieser art sie irgend für leichten wind tragen konnte, während bei einigermassen schwerem wetter sofort die oberen segel gestrichen wurden, was sich bei der unten näher zu beschreibenden einrichtung sehr schnell thun liess.

(§. 96). Dass aber die höhe der takelage, welche die steifheit, die stabilität des schiffs gestattete, ohne dass das schiff übermastet wurde, keineswegs unbeträchtlich war und viel bedeutender als man zunächst anzunehmen geneigt sein wird, lässt sich sehr leicht beweisen. Es ist nämlich zuerst zu berücksichtigen, dass man von den obern segeln nur bei ganz schwachem winde gebrauch machte, dann aber vor allem, dass der bau der trieren trotz seiner verhältnissmässig geringen breite ganz ausserordentlich stabil war, und eine sehr hohe takelage vertrug. Der nachtheil der geringen breite nämlich wurde, wenigstens zum theil, durch die grosse länge des schiffs ausgeglichen, indem natürlicherweise eine schiffswand von grösserer länge sich nicht so leicht als eine kürzere schiffswand von sonst denselben verhältnissen beim seitwärtslegen des schiffs in das wasser niederdrücken lässt, wenn die segelfläche bei beiden schiffen gleich ist: oder, wenn man die segelfläche beider schiffe als verschieden annimmt, da, um eine längere schiffswand in das wasser niederzudrücken, eine grössere kraft des segeldrucks der takelage d. h. eine grössere takelage nöthig ist, als um eine kürzere schiffswand niederzudrücken; ausserdem leistete die länge des schiffs natürlich vor dem winde und selbst bei backstagswind (schräg von hinten) dem segeldruck den vortheilhaftesten widerstand, liess also zu, dass das schiff unter diesen umständen viel segel trug. Dann war auch der tiefgang (etwa 8 bis 10′), wenn auch im allgemeinen und namentlich im vergleich zu unsren heutigen schiffen nicht gross, dennoch im verhältniss zur breite des schiffs sehr bedeutend[45], und gerade der tiefgang (in verbindung mit einem so

45) Den verhältnissmässig sehr bedeutenden tiefgang bezeugt uns ganz sicher eine stelle im Bellum Alexandrinum c. 14, wo Cäsar mit seinen schiffen, deren grösste penteren sind, nicht über die *Africae* genannte barre zu geben wagt, die heutzutage etwas über zwei faden = 12′—13′ wasser hat. Hiernach würde sich, wenn man darauf ausgeht, den alten schiffen einen möglichst geringen tiefgang zuzutrauen mit berücksichtigung der wechselnden tiefe doch sicher im günstigen falle $11\frac{1}{2}'$ tiefgang für die penteren ergeben, also der tiefgang als $\frac{3}{4} = 0{,}75$ von

scharfen bau, wie ihn die trieren hatten) befördert die stabilität ausserordentlich, indem das schiff, je tiefer es im wasser liegt, desto mehr wasser bei seiner drehung um die längenachse in der gegend der wasserlinie auf der einen seite herauf heben muss, wenn der wind die takelage auf die andre seite drückt und so das schiff legt, namentlich wenn es eben scharf gebaut ist und mit dem kiel und seinen scharfen theilen das wasser wie mit einer wand emporhebt, wohingegen ein rund und voll gebautes schiff ohne merklichen widerstand des wassers sich um seine längenachse drehen oder wälzen kann und deshalb erfahrungsgemäss stärker schlingert: man verstärkt deshalb sogar den kiel, wenn ein schiff nicht genug segel tragen kann. Sodann war die last der trieren ganz vorzüglich gestaut und vertheilt: sie waren in ihrem oberen theil sehr wenig belastet, bloss mit den wenigen rojern, die, der mann zu $1^1/_2$ ctr. gerechnet, auf der pentere bloss $23^1/_4$, auf der tetrere bloss 18, auf der triere gar bloss 13 tonnen ausmachen, während das mittlere riemgewicht sogar auf einer pentere nur 15—20 pfd. beträgt, also alle riemen derselben zusammen nur zwischen zwei und drei tonnen wiegen. Diese geringe last aber lag auch bloss in ihrem mittlerem theil, da das *„parallelepipedum remigum“* (§. 4) nicht nahe am bord, wie auf den galeeren *alla zenzile* und *alla scaloccio* alle rojerreihen ausser der innersten, sondern nach der mitte des schiffs zu sich befand, vom bord abgerückt, wogegen bei unseren so hochgetakelten kriegsschiffen, soweit sie nicht nach dem zuerst von den Amerikanern angewandten system mit drehbaren pivotge-

der höhe des oberwerks sich herausstellen, wonach die tetreren auf 10′, die trieren auf $8^1/_2$′ kämen. Indessen ist hierbei noch zu beachten, dass zu jener zeit viel mehr wasser auf der barre gewesen sein muss, da die mittellandsse zurückweicht, wie in Aigues-mortes, in Marseille, in Alexandria und an der küste in dieser gegend aus dem trockenliegen früher überschwemmter stellen und der entfernung ehemals am strande gelegener orte von letzterem sich sicher schliessen lässt. Das wasser auf der barre war also im alterthum bedeutend tiefer als heute, und dennoch wagten penteren nicht über dieselbe zu gehen, ein klarer beweis für ihren grossen tiefgang: und es wird somit bei berücksichtigung aller umstände nothwendig sein, den tiefgang der quinqueremen als $13^1/_2$′ anzunehmen, also 13, 5′ = 0,9 der höhe des oberwerks, nach welchem verhältniss sich der tiefgang der tetreren auf 11,7′ = etwa $11^3/_4$′, der der trieren auf 9,9′ = etwa 10′ berechnet, eine höhe, die im verhältniss zur höhe des oberwerks durchaus noch nicht viel und fast nothwendig ist, und sehr natürlich gegenüber dem geringen tiefgang der flach gebauten galeeren, deren deck nur wenige fuss über wasser lag.

schützen in der mittellinie des schiffs ausgerüstet sind, die geschütze hart an dem bord stehen und somit sehr grosse schwankungen hervorrufen; auf den seiten dagegen, wo die trieren sich nach oben auswölbten (also in der ζύγωσις) waren die trieren ganz leer und folglich ausserordentlich leicht, wie überhaupt im oberen theile unter dem oberdeck, während alle schwere last im unteren theile, unter dem ἔδαφος lag, also bis höchstens 2′ über wasser; sie waren also oben sehr leicht und unten sehr schwer, namentlich da sie sehr viel steinballast, ἕρματα, führten, also gerade umgekehrt wie die heutigen panzerschiffe, die so wenig stabil sind. Endlich aber liess auch eben jene wölbung der wand ein tiefes niederdrücken einer seite durch den druck des windes auf die takelage nicht zu, vielmehr stützte sich das schiff eben wegen jener wölbung um so mehr auf das wasser, je mehr das schiff unter dem druck des windes sich umlegte; ausserdem nimmt die triere, wenn sie sich neigt, in der wasserfläche eine grössere breite ein, als wenn sie gerade steht und kann also auch hierdurch mehr segel führen. Die galeeren der Venezianer entbehrten aller dieser eigenschaften, welche die stabilität befördern, indem sie flacher im wasser gingen (3′, $3^1/_2$′ u. s. w.), nicht so scharf gebaut waren, die rojer nicht so in der mitte sondern mehr am bord hatten, und keine so gewölbte seitenwand besassen: und doch hatten sie masten von $60^3/_4$ — 70′, wobei der höchste punkt ihrer segelfläche noch weit höher lag, da sie lateinische segel führten, und zwar mit ruthen von 95′ bei nur 85′ kiellänge. Zeigen doch auch die masten z. b. der elbschiffe, die nach obiger annahme fast von derselben höhe sind wie die trierenmasten, und in ebenfalls langen sehr schmalen fahrzeugen, ausserordentliche stabilität gegen den segeldruck: allerdings sind sie stets im ruhigen wasser und an schlingern und stampfen ist nicht zu denken, obwohl ihnen andrerseits auch die stütze der wanten und der pardunen fehlt. Hinsichtlich der höhe der segel aber muss man bedenken, dass der dolon der alten, obwohl das dritte segel, hinsichtlich seiner verwendung nicht sowohl unsrem bramsegel als unsrem oberbramsegel entspricht, also die höhe gar nicht so ungeheuer ist. Wir sehen also, dass die trieren vermöge ihrer bedeutenden stabilität eine viel grössere takelage führen konnten, als man hätte erwarten sollen, und dass also, da die grösse derselben nach den eben beigebrachten be-

weisen so bedeutend war, als das schiff sie irgend bei leichtem winde führen konnte ohne zu kentern (umzufallen), man die dimensionen derselben ziemlich sicher dadurch finden wird, dass man die höchstmögliche takelage berechnet für schiffe von der stabilität der trieren für leichten wind und diese annimmt. Im verhältniss zu der hieraus gefundenen höhe der masten ist denn auch in fig. 30 und 31, nach analogie der galeerenmasten und wo diese fehlte oder ihre anwendung nicht statthaft ist, nach den heutigen technischen grundsätzen (die doch meist derselben naturnothwendigkeit entsprungen sind, die auch im alterthum vorhanden war) die grösse der andren stücke der takelage bestimmt worden, worauf unten näher eingegangen werden soll.

(§. 97.) Die stellung des grossen masts ist fig. 31 und 35 a und b nicht genau in der mitte der länge des schiffs, sondern etwas weiter nach vorn angenommen[46]), so dass auch der segelwirkungspunkt (da beide ἀκάτειοι gleich sind und ziemlich gleich weit vom hauptmast abstehen, ja, der hintere ihm sogar noch etwas näher steht, als der vordere) etwas vor den mittelpunkt der schiffslänge fällt, damit er das schiff besser vorwärts zieht und hinten mehr spielraum für die grossraa ist. Die ἀκάτειοι aber sind den enden des schiffs so nahe gerückt als möglich, weil sie auf diese weise ihren hauptzweck, ein so langes schiff schnell zu drehen, am besten erfüllen und die segel des grossen

46) Wenn bei uns der grosse mast eines dreimasters weit hinter dem mittelpunkt steht, kommt dies theils daher, dass unsere schiffe eigentlich zwei fast gleiche hauptmasten haben, den grossen mast und den fockmast, während das antike schiff bloss den einen hauptmast, und sonst nur zwei nebenmasten hat; ausserdem ist die steuerlastigkeit (die lage, dass das schiff hinten tiefer im wasser liegt als vorn) wie sie bei uns gewöhnlich ist, bei den alten der steuerfähigkeit wegen nicht nöthig, da dort zwei steuer auf beiden seiten des schiffs liegen, und nicht vom schiffskörper gedeckt werden, oder sie ist wenigstens nur so weit nöthig, dass das schiff durch den segeldruck gerade in die horizontale lage gebracht wird. Allerdings hat die steuerlastigkeit noch den grossen vorzug, dass dadurch weniger vom bug im wasser ist und diesem widerstand entgegen setzt, während der boden des schiffs, welcher somit noch widerstand zu überwinden bekommt, dies wegen seiner ausnehmend schrägen lage sehr leicht thut: aber es wächst dadurch ebenso der tiefgang im ganzen und hierdurch wieder der wasserwiderstand. Ausserdem werden schiffe, welche kein bugspriet führen, vorn lange nicht so, wie schiffe mit einem solchen, mit der nase in das wasser gedrückt, können also die ganze takelage mehr nach vorn hin gerückt tragen. Uebrigens liegt nach Bobrik auch bei unseren besten seglern der sammelpunkt der gesammten segelkraft vor der mitte des schiffs.

masts nicht bekalmen (ihnen nicht den wind nehmen). Und zwar sind sie den enden des schiffs so nahe, als sich mit der handhabung ihrer segel irgend verträgt: der vordere ἀκάτειος steht, da kein bugspriet vorhanden ist, vom kopf des vorstevens ganz wenig ab, so dass seine ruthe mit dem segel vorne noch über die vordere spitze des schiffs, στόλος, ein wenig hervorragt, wie es bei allen schiffen, die kein bugspriet haben und dessen segel durch ein grosses vorderes lateinisches segel ersetzen müssen, noch heute in der mittellandssee ganz allgemein ist, und wie es auch als bei den alten gebräuchlich Euripides in der oben besprochenen stelle der Taurischen Iphigenie andeutet: [ἱστία] ὑπὲρ στόλον ἐκπετάσουσι πόδα. Der hintere ἀκάτειος aber steht vom achtersteven etwas weiter entfernt, als der vordere vom vorsteven, damit für die schooten seines unteren segels noch raum im schiffe ist (die erklärung dieser ausdrücke siehe unten). Doch sind die masten als senkrecht stehend angenommen, nicht wie in neuerer zeit bei uns (theilweise schon der stengen wegen) als etwas rückwärts gelegt, gewöhnlich 1—2′ auf 48′ der länge, dagegen bei den neuesten klippern und schoonern namentlich amerikanischer construction bedeutend mehr, wahrscheinlich weil der rückwärts gelegte mast dem segeldruck von hinten her weit besser widersteht, ohne segeldruck aber von den stagen genügend nach vorn gehalten wird, wogegen das bugspriet 1′ 3″ — 1′ 4″ für jede 2′ seiner länge ansteigt. Vielmehr haben in der mittellandssee die masten viel eher eine neigung nach vorn, allerdings meist nur bei lateinischen segeln, wo diese neigung der nach hinten drückenden schweren ruthe entgegenstreben soll, und stehen in manchen theilen der mittellandssee namentlich bei kleineren fahrzeugen oft in einem winkel von wohl 60° nach vorn, während die ruthe fast senkrecht in die höhe starrt.

Somit wären denn der takelage der trieren am ähnlichsten nicht die briggs (wie es nach Böckhs anschauung wäre), sondern die ehemals in der mittellandssee gebräuchlichen „polakker“ (italienisch *polacca*, französisch *polacre*), wie sie der italienische capitain Pantero-Pantera als in in seiner zeit (16. jahrh.) gewöhnlich beschreibt, mit drei masten, von denen der vordere und der hintere ein lateinisches segel, der mittelste mehrere raasegel führte, eine gewiss sehr zweckmässige takelage, deren ähnlichkeit mit der antiken noch erhöht wird durch das allerdings be-

deutungslos gewordene überbleibsel des schnabels (*sperone*) und der mittelländischen art des top (*τέλος*) am mast. Von heutigen takelagen wären ihnen wohl am ähnlichsten die mittelländischen barken, dreimaster, bei denen der mittelmast raasegel führt, vorn dagegen ein überhängender, das bugspriet ersetzender mast mit lateinischem segel steht, während der hinterste mast auch ein lateinisches, unserer besahn entsprechendes segel hat; ausserdem bestehen auch hier noch die masten aus einem stück (polakker- oder polmasten, gegenüber den masten mit stengen, aufgesetzten verlängerungen, wodurch sich wenigstens die bei Röding gezeichneten polakker fast allein noch von andern dreimastern unterscheiden.)

(§. 98). Soviel über die takelage der trieren. Hinsichtlich der takelage der grösseren ruderkriegsschiffe, namentlich der tetreren und der penteren, lässt sich ganz sicher schliessen, dass sie genau derselben art wie die der trieren und nur in der grösse ein weniges verschieden gewesen ist. Auch heute noch haben alle grösseren kriegsschiffe (corvetten, fregatten, linienschiffe, und zwar sowohl zweidecker als dreidecker) sämmtlich genau dieselbe art der takelage (die eines vollschiffs) und weichen nur in bezug auf die grösse derselben etwas ab, obwohl auch nicht viel, nicht so viel, als dem unterschied ihrer canonenzahl nach erwartet werden könnte, da erfahrungsgemäss die takelage mit der zunehmenden grösse des rumpfs gar nicht so sehr wächst: vgl. §. 42. Dass aber auch bei den alten die takelage der kriegsschiffe verschiedener grösse und classe derselben art war, ersehen wir daraus, dass nach dem ausweis der seeurkunden tetreren aushülfsweise mit trieren-ausrüstungsstücken versehen werden, penteren aushülfsweise mit tetrerenausrüstungsstücken, wonach sie also takelage ganz derselben art und gattung gehabt haben müssen. Zugleich ersehen wir hieraus, dass diese takelage auch in der grösse bei den verschiedenen schiffsclassen nur sehr wenig differirt haben kann; dass sie aber, wenn auch wenig, doch etwas in der grösse differirte, liess sich schon von selbst erwarten bei schiffen, deren rumpf verschiedene grösse hatte (indem die länge und breite desselben mit der zunehmenden zahl der ruderer-reihen wuchs), weil dann verschiedene taue, z. b. stage, wanten u. s. w. für die grössere breite und länge des decks nicht hingereicht hät-

len[47]), und es wird ausserdem dadurch bestätigt, dass in den seeurkunden die ausrüstungsstücke der tetreren stets abgesondert von denen der trieren aufgeführt werden oder besonders als tetreritisch bezeichnet werden gegenüber den trieritischen, natürlich als in der grösse, wenn auch nicht in der art verschieden. (So z. b. die tetreritischen masten und raaen nach Böckh p. 128, wo man sieht, dass die tetreritischen masten ebenso genau von den trieritischen geschieden und besonders aufgeführt werden, wie stets die masten der *τριακόντοροι*). Wir wissen also, um dies noch einmal zu wiederholen, sicher, dass die trieren, tetreren, penteren u. s. w. takelage ganz gleicher art hatten, und zwar von verschiedener grösse, aber doch nur sehr wenig verschiedener grösse. Der art nach aber war die takelage dieselbe, welche in figur 30 und 31 abgebildet ist, mit einem *ἱστὸς ἀκάτειος* und zwei lateinischen segeln daran an jedem ende des schiffs und einen *ἱστὸς μέγας* in der mitte, der über zwei raasegeln (den *μεγάλοις*), wie wir unten sehen werden, ein drittes raasegel, den *δόλων*, trug, und darüber vielleicht noch zwei dreieckige top-leesegel, so zu sagen, die *σίπαροι*. Diese ganze takelage war namentlich für die mittellandssee mit ihren heftigen stosswinden und böen an manchen zerklüfteten küsten ausserordentlich zweckmässig, wie schon oben erwähnt, da, was durch das fehlen der stengen als eigenthümlichkeit dieser takelage als „polakkertakelage" hinreichend angedeutet ist, sich mit einem male alle segel streichen liessen, beim grossmast wenigstens bis zur höhe der unterraa: die *σίπαροι* fallen durch vieren (nachlassen) des fall sogleich auf die raa des dolon, die toppenants des dolon und des marssegels sind beide dicht unter dem wimpel fest. Also können auf einmal alle segel des grossen masts mit ihren raaen bis zur höhe der unterraa rutschen, da zwischen diesen keine stage sind und der dolon, dem deswegen wahrscheinlich, wie unten gezeigt werden wird, das rack fehlte, auch durch die pardunen nicht behindert wurde. (Ueber die eben gebrauch-

47) Aus diesem grunde ist auch schon §. 42 anmerk. 1. die vermuthung ausgesprochen, dass während die tetreren 18 *καλωδίων μηρύματα* erhalten (urkunde XI, p. 414 bei Böckh), aus denen namentlich das stehende taugut hergestellt worden zu sein scheint, die trieren nicht ebenso viel erhalten, sondern nur 16 *μηρύματα*. — Auch die brassen, sollten sie nicht zu steil zu deck fahren, und dadurch an zugkraft für die raa nach hinten erheblich verlieren, mussten länger sein. Wenn aber selbst die *σχοινία*, die kabel, deren dicke bei den trieren

ten ausdrücke siehe unten die behandlung des taugutes). Indessen ist festzuhalten, dass die beschriebene takelage nur für die zeit der seeurkunden, also die zeit des Demosthenes und zwar nur von attischen schiffen mit sicherheit anzunehmen ist, wo das seewesen der alten welt seinen höchsten aufschwung genommen hatte. Vermuthen lässt sich allerdings, und zwar mit ziemlicher gewissheit, dass auch die sicilische und die karthagische marine, die, wie anderwärts nachgewiesen wurde, mit der griechischen um diese zeit nahe verwandt war und sehr eng zusammenhing, dieselbe art der takelage gehabt hat, und ebenso dann die kriegsmarine der Römer, die nach karthagischem muster (bekanntlich nach einer gestrandeten karthagischen pentere) gebaut war [48]; aber dies gilt doch immer nur von dieser zeit der seeurkunden und der angrenzenden periode. Später sank das seewesen unter der herrschaft der Römer, die keine seeleute waren, entschieden: der hauptumschlag und umschwung aber trat ein nach der schlacht bei Actium und in folge derselben. Denn bei Actium hatte die griechisch-ägyptische flotte des Antonius mit ihrem mächtig grossen, nach griechischem system kunstvoll eingerichteten reichen ruderwerk und wahrscheinlich der vollkommnen aber im vergleich zu ihren gegnern schwereren takelage eine niederlage erlitten durch die kleinen leichten schiffe der

so schon so ausserordentlich gering ist, aushülfsweise auch für die tetreren ausreichten (Böckh p. 132), so ist das um so mehr ein beweis für den ausserordentlich geringen zuwachs der tetreren gegenüber den trieren an breite in der wasserlinie — beide schiffsclassen mussten fast dieselbe breite in der wasserlinie haben, und doch ist dieselbe schon bei den trieren so ausserordentlich gering.

48) So lassen sich aus zahlreichen beispielen der schriftsteller bei römischen schiffen vor der schlacht bei Actium mehrere segel desselben schiffs nachweisen: so heisst es z. b. im Bell. Alex. c. 45 in bezug auf ein schiff *antennas*, so erwähnt Cicero im fünften buch der Verrinen von der quadrireme (*Centuripina*) des Cleomenes einen mast und *vela*, wobei wahrscheinlich der eine genannte *malus* der *μέγας*, der mast *κατ' ἐξοχήν* ist, während die *ἀκάτειοι* als nebenmasten nicht mitgenannt werden. Wenn aber bei Silius Italicus ein schiff mit 400 rujern gar nur ein segel zu führen scheint, so kann dies der dichter aus der anschauung seiner zeit entlehnt haben, wo die liburnen im gebrauch waren, oder, was noch wahrscheinlicher ist, es bezieht sich auf das grosse segel, welches allein von allen segeln des schiffs während des gefechts dem winde preisgegeben war, um auch abgesehen vom ruderwerk doch wenigstens etwas schnelligkeit und steuerkraft zu behalten und etwas unabhängig von dem in der schlacht sehr leicht zu störenden ruderwerk zu sein, während man sich öfters auch ganz ohne segel schlug. — Wenn aber bei Lucian im dialog *Πλοῖον* *καὶ*

Liburner, einer illyrischen, viel seeraub treibenden völkerschaft, deren leichtigkeit grossentheils mit durch ihr geringes ruderwerk von nur zwei reihen (vgl. §. 60) und die einfachheit ihrer takelage (wahrscheinlich ein mast mit nur einem raasegel) bedingt war. Die niederlage bei Actium war nicht bloss eine politische niederlage des Antonius gewesen, sondern auch eine technische niederlage des griechischen ruder- und segelsystems, dass allmälig zu allzumächtigen schiffscolossen sich verstiegen hatte. Von jetzt ab ward die römische flotte reorganisirt und neu errichtet nach dem muster der liburnen, deren namen von jetzt ab die gewöhnlichen kriegsschiffe führten, indem sie zunächst wahrscheinlich bloss biremen waren. Später allerdings stieg man (§. 60) in der zahl der ruderreihen wieder auf und sogar bis zu fünf reihen: die weniger vollkommne, plumpe, aber niedrige und leichte einrichtung der liburnen-takelage aber war auch hier geblieben, und ebenso das starke aussschiessen der steven und ihrer wölbung, wie sie den kleinen fahrzeugen früherer zeiten eigenthümlich zu sein pflegt. So finden wir denn die dreirudrigen liburnen auf den schiffen der münzen des Commodus, welche Smith [49]) abbildet, mit nur einem raasegel getakelt, so finden wir auf der Trajanssäule lauter leichte liburnen mit einfacher rudereinrichtung, und so weit man bei den niedergelegten masten urthei-

ein mast (ὁ ἱστός) vorhanden ist, so ist dies nicht etwa auf die unvollkommenheit des unter der Römerherrschaft gesunkenen seewesens im vierten jahrhundert nach Christo zu schieben, sondern der grund liegt einfach darin, dass die Isis, ein kauffahrer, ein rundes schiff war, welche art immer nur einen mast mit raasegeln hatte (vgl. §. 52 und was unten zur erklärung der τριάρμενα gesagt ist).

49) Diese münzen des Commodus, sowie die des Hadrian, welche Smith ebenfalls abbildet, sind in verschiedenen beziehungen ganz ausserordentlich lehrreich. Zunächst zeigen sie hinsichtlich des ruderwerks, dass die „ungefähr senkrechten complexe der rojer" (§. 9) nach den enden des schiffs zu an stärke abnehmen in der art wie schon aus den zahlen der seeurkunden ermittelt war, hier aber auch durch bildliche darstellung bestätigt wird, indem am äussersten nur riemen (ruder) der längsten art stehen (es sind sieben der obersten reihe, die der andern reihen erscheinen ganz richtig dazwischen). Die zahlen der riemen sind natürlich unwichtig, d. h. zu gering, da, wenn man das schiff im richtigen verhältniss mit allen riemen hätte abbilden wollen, dasselbe entweder bei diesem massstabe für die münze viel zu lang geworden wäre, oder, wenn man den massstab soviel als nöthig verkleinert hätte, alle details zu undeutlich und das schiff bloss ein langer, ganz niedriger körper ohne deutlich erkennbare einzelheiten geworden wäre. Sodann sehen wir, dass die thraniten nicht auf einer besonders erhöhten gallerie sitzen, wie Smith annahm, sondern genau

theilen kann, auch mit sehr einfacher takelage (es scheinen dort auf einer liburne zwei masten gelegt zu sein, vgl. fig. III, 2 und II, 2 zu Baïfs abhandlung über das seewesen in Gronows Thesaurus); hierher gehört auch das römische ebenfalls von Smith citirte schiff, welches Jal (Archéologie navale I, p. 21) abbildet. Und von dieser zeit, (nach der schlacht bei Actium, die also von der zeit vor der schlacht bei Actium sehr verschieden

wie in §. 17 hinsichtlich der *ἄφρακτοι* erläutert worden ist. Ferner sehen wir bestätigt, dass die rojer rückwärts sitzen (§. 9), und — was vor allem wichtig ist als beweis gegen Smiths meinung, alle riemen innerhalb jedes complexes hätten gleich weit ausgegriffen — alle riemen sind hier genau parallel (§. 27). Es mag bei dieser gelegenheit gleich noch bemerkt werden, dass bei annahme des Smithschen rudersystems, das nur sessel kennt, nicht aber quer durchlaufende bänke (und bei annahme der letzteren unmöglich wird, indem die bänke der weiter innen sitzenden reihen, da wo sie in die schiffswand gehen, die äusseren reihen behindert haben würden), vollständig jede möglichkeit schwindet, den namen der *ζυγά* und der doch offenbar von den *ζυγοῖς* benannten *ζυγῖται* zu erklären, während nach unsrem system dies (§. 17) ganz natürlich ist; die *ζυγά* aber in verbindung mit den riemen (rudern) finden sich auch sicher bezeugt in den seeurkunden II, 73: *τῶν ζυγῶν κεκώπηνται πέντε* (Böckh p. 104, vgl. *De veterum re navali* §. 19). Auch die *πάροδος* zeigt sich hier deutlich wie sie §. 13 beschrieben ist, sie deckt sogar den obern theil des stiels der steuerruder, und ebenso erscheinen die *ἰκρία* (back und schanze), erhöhungen des vordertheils und des hintertheils mit stärkerem bord, genau wie sie in fig. 31 u. 35 a. b. abgebildet sind. Aber auch hinsichtlich der takelage sehen wir hier die ergebnisse unsrer ermittelungen aus den seeurkunden vollständig bestätigt: wir sehen die toppenants, wir sehen ein stag (*πρότονος*), hier einfach, nicht doppelt, weil bei der einfachen liburnen-takelage keine *ἀκάτεια* vorn hinderten, wir sehen die wanten in grosser anzahl, wie unten angenommen ist. Am top sehen wir sogar ein *καρχήσιον* in ganz richtiger gestalt wie unten aus Athenäus gezeigt werden soll als einfache platte, und anscheinend nach unten durch puttingstaue gehalten, wie unten in §. 107 angenommen ist, und ebenso die *ἠλακάτη* als top des masts richtig spitzer nach oben sich verjüngend und nicht hoch, da hier bei dieser niedrigen takelage der liburnen offenbar auf kein topsegel gerechnet ist. Auch zeigt die erste (hadrianische) münze uns das *mendicium*, eine art blinde, d. h. ein raasegel an einer art bugspriet hängend, aber des schnabels wegen nicht vor vorsteven hervorragend, eine segelart, über die unten das nähere gegeben werden soll. Interessant hinsichtlich der takelage ist auch das schiff der *Naevoleja Tyche*, wo wir die stage mit eigenthümlichen plumpen blöcken angesetzt sehen, die den noch heute in der mittellandsee gebräuchlichen sehr ähnlich sind, wie auch die wanten ohne jungfern mit klappläufern angesetzt scheinen. Unmittelbar über der raa ist der mast bedeutend dicker und offenbar mit zwei scheibengaten versehen, wahrscheinlich für fall und toppenants: ich erkenne in dieser, dem galeerentop entsprechenden verdickung des *τέλος* (vgl. die unten angeführten stellen des Athenäus und des Eustathius) aber nicht die *ἠλακάτη*, da diese sicher als *ὀξεῖα γιγνομένη* bezeugt ist, und sich hier auch in dieser art auf der be-

ist), aber auch nur von dieser zeit und der allerfrühesten gilt Smiths behauptung, dass die antiken schiffe eigentlich nur ein grosses viereckiges raasegel an ihrem einzigen eigentlichen mast gehabt hätten, alle andren segel seien nur subsidiär gewesen, und ebenso sudsidiär sei der eine ἱστὸς ἀκάτειος gewesen, den er nach Böckh annimmt. Dass diese letztere behauptung für die zeit der seeurkunden nicht passt, erkennt man, ganz abgesehen von allem, was oben aus diesen urkunden bewiesen worden ist, schon daraus, dass ein so kleiner subsidiärer mast schwerlich zwei segel über einander hätte tragen können, wie es nach den seeurkunden feststeht und schon von Böckh angenommen war. Soviel über die takelage der kriegschiffe der alten, deren ganze classe von den dreiruderern an technisch bei den alten „νῆες μακραί“, „*naves longae*“ genannt wird: der grund davon wird jedem einleuchten, der das verhältniss der breite zur länge bei ihnen ($1 : 6\frac{3}{4} - 8\frac{1}{4}$) kennt, wie es ausführlich in §. 52 besprochen worden ist. Die antiken kriegsschiffe sind verhältnissmässig so sehr lang, um viel ruderkraft anzubringen und weniger wasserwiderstand zu finden, also schnell zu fahren: übrigens ist dieses verhältniss der länge zur breite, das die antiken kriegsschiffe hatten, erst heute wieder von unsren neuesten dampfern erreicht, ebenso wie ihr scharfer schlanker bau, und zwar kommt dies daher, weil die ruderkriegsschiffe ihre menschenkraft zu sparen genau ebensoviel grund hatten, als die dampfschiffe grund haben kohlen zu sparen, den ruderschiffen kasten die leute viel, dem dampfer die kohlen; beim segelschiff dagegen, für das die kraft des windes umsonst zu haben ist, kam es nicht so genau auf die ersparung der kraft an, und so gab man dieser art schiffe lieber grössere breite und damit etwas mehr stabilität, um mehr segel führen zu können, namentlich aber mehr tragfähigkeit, dass es mehr laden konnte. Soviel also über den bau und die takelage der antiken ruderkriegschiffe im ganzen.

(§. 99.) Ausser den bisher zur genaueren besprechung ge-

zeichneten verdickung emporstrebend zeigt, wobei sie eine flagge trägt: sie ist offenbar geeignet, bei grösseren schiffen auch topsegel zu tragen. Hinsichtlich des rumpfs ist zu bemerken, dass auch hier sich die in §. 84 besprochenen νομεῖς, unsern berghölzern entsprechend, finden, und ebenso die anderwärts erklärten περιτόναια: ausserdem sieht man hier noch einen hervorragenden bootshaken (κοντός).

kommenen segeln, den μεγάλοις und den ἀκατείοις, hatten aber die alten (wie zum theil schon erwähnt) noch andre, welche in den seeurkunden nicht vorkommen: es sind dies der δόλων, der ἀρτεμών, der ἐπίδρομος, der σίπαρος (*supparum*), das *mendicium*. Ueber einige dieser segel liegen ziemlich reiche zeugnisse vor, die man bisher zwar mehrfach gesammelt, dabei jedoch immer versäumt hat, daraus (namentlich mit rücksicht auf die nautische möglichkeit und nothwendigkeit) die geeigneten schlüsse über die beschaffenheit dieser segel zu ziehen; namentlich gilt letzteres von Schneiders kleiner abhandlung über die segel in seiner zweiten ausgabe der Hellenika des Xenophon p. 475—479, von der Böckh p. 140 nur zu richtig sagt: „Schneiders kleine abhandlung über die segel hat wenig zur lösung der schwierigkeit beigetragen,“ was nicht bloss in bezug auf die ἀκάτεια, sondern auch in bezug auf die übrigen segel gilt. Die stellen, welche Schneider beigebracht hat, sind in der folgenden untersuchung über die einzelnen segelarten vollständig verwerthet, und es sind die stellen des Pollux, des Isidor u. s. w., in denen mehrere dieser segel vorkommen, bei fast einem jeden derselben, wo es nöthig erschien, vollständig angeführt, weil meist nur aus der vollständigen stelle sich das verhältniss des einen segels zu dem übrigen ersehen lässt.

Von allen soeben angeführten segeln wird allein der δόλων[50]) bei classischen schriftstellern erwähnt, so bei Polybius, bei Livius, in den quellschriftstellern des Diodor; es ist, vielleicht ausser dem σίπαρος, das einzige, von dem wir mit grund annehmen können, dass es schon zur zeit der seeurkunden in Athen im gebrauch war, wie sogleich näher gezeigt werden soll: die andern segel finden sich alle nur bei weit späteren schriftstellern.

Wir wollen deshalb zunächst das wesen und die beschaffenheit des dolon genauer untersuchen. Vor allem charakteristisch am dolon ist seine kleinheit: Suidas: δόλωνες τὰ μικρὰ ἱστία: Hesychius: δόλωνες οἱ μικροὶ ἱστοὶ ἐν τοῖς πλοίοις. Wenn der dolon hier als mast, nicht als segel erscheint, so ist

50) Möglicherweise gehört auch das *supparum* schon mit in die classische zeit, d. h. wenn es mit dem σίπαρος des Arrian identisch ist, und dieser nicht aus der anschauung seiner zeit schildert, sondern quellen aus klassischer zeit folgt.

der grund davon wohl die in späterer zeit sehr häufige verwechselung des segels mit dem zugehörigen mast, eine verwechselung oder übertragung, die häufig ganz evident ist und eine sehr natürliche ursache hat, indem das segel und der zugehörige mast oder theil des masts eng zusammenhängen und deshalb immer gleichnamig bezeichnet werden, wie auch bei uns z. b. besahn — besahnmast, grossmarssegel — grossmarsstenge oder grossstenge, vorbramsegel — vorbramstenge u. s. w. Somit steht auch die erklärung des Hesychius mit der angeführten stelle des Suidas vollständig im einklang, und beide werden dadurch bestätigt, dass Appian das *dolonibus* des Livius mit τοῖς βραχέοις τῶν ἱστίων wiedergiebt. (Vgl. Donatus erklärung des dolon unten bei ἐπίδρομος). Der dolon war also das κατ' ἐξοχήν kleine segel des schiffs, d. h. das kleinste wie wir dies deutlich ausgesprochen finden bei Isidor Orig. 19, 3: *dolon minimum velum* (die stelle ist oben gelegentlich der ἀκάτεια vollständig angeführt), und sicher bestätigt durch Pollux in der oben besprochenen stelle I, 91, welche nach den codices folgende gestalt hat: καὶ ὁ μὲν μέγας καὶ γνήσιος ἱστὸς ἀκάτιος. ὁ δὲ κατόπιν ἐπίδρομος· ὁ δὲ ἐλάττων δόλων· καλεῖται δέ τι καὶ λοίπαδος (für welche letzten fünf worte, wie oben gezeigt, wohl sicher zu lesen ist: καλεῖται δ' ἔτι καὶ σίπαρος, er wird aber auch noch σίπαρος genannt), ἐνίοις δὲ ἀκάτιος δοκεῖ. Wir sehen also auch durch diese aufzählung bei Pollux bestätigt, dass der dolon das kleinste segel des schiffs war, indem auf die grössten segel des schiffs das hinterste segel (ἐπίδρομος) folgt, dann aber als noch kleiner der dolon.

Diese selbe stelle des Pollux aber giebt uns noch andeutungen über den platz des dolon in der takelage; denn die verwechselung oder identificirung mit dem nach allen zeugnissen, wie wir unten sehen werden, sehr hohen, ja am höchsten in der ganzen takelage angebrachten σίπαρος oder *supparum* hier bei Pollux, wie auch schon bei Festus (*Supparum appellant dolonem, quod est velum minus in navi* [wodurch abermals seine kleinheit bezeugt ist] *ut acation maius*, worauf folgt: *Supparum autem dictum ait Cinnius Capito velut separatum quod sit disiunctumque a dolone inferioris mali*, wo trotz aller irrthümer der dolon richtig als verschieden von *supparum* und als hohes top-segel erscheint) und ebenso die anderweite verwechslung desselben (ἐνίοις δοκεῖ) mit

dem gleichfalls sehr hohen oberen ἀκάτειον deutet entschieden auf eine grosse höhe des dolon in der takelage hin. Und in der that lässt sich bei kriegsschiffen, welche vorn und hinten behufs leichter lenkbarkeit mit ἀκατείοις schon genügend versehen sind (so dass weder vorn noch hinten ein segel hinzuzufügen grund ist), für ein noch hinzutretendes, kleinstes segel, welches den zweck hat die grösste schnelligkeit zu erzielen, kein passenderer platz denken, als über den andern in grösster höhe, als ein topsegel [51]), d. h. als oberstes am top, der spitze des masts. Wir finden aber den dolon sowohl bei Polybius, wie bei Livius und Diodor auf kriegsschiffen, und zwar stets in dem moment gehisst, wo mit grösster plötzlichkeit eine bedeutende schnelligkeit erzielt werden soll, wobei er als ein segel in grösster höhe ganz besondre wirkung thut. (Seneca ep. 77: *Nulla enim res aeque adiuvat cursum quam summa pars veli: illinc maxime navis urgetur*, nämlich weil der wind an einer art hebel wirkt; ausserdem wird dem segel nicht von andern in gleicher höhe befindlichen der wind genommen). Es gilt hier vom dolon dasselbe, was Böckh, wie oben erwähnt, mit bewundernswerthem scharfsinn von den ἀκατείοις (auch kleinen segeln gegenüber denen des grossen masts) geltend gemacht hat, dass nämlich, wo man auf der fahrt plötzlich die grösste schnelligkeit erzielen will, sich in der erzählung nicht etwa das hissen der grossen segel erwähnt findet (denn diese sind schon während der gewöhnlichen fahrt gehisst), sondern das hissen der kleinen segel, welche dann nämlich noch ausser jenen gehisst werden, um alle verfügbare segelfläche zu entfalten, alle segelkraft anzuspannen. Böckh fasst so mit vollem recht die kleinen segel als ein accedens, während Baif, welcher die entgegengesetzte meinung vertreten d. h. geglaubt hatte, die kleinen segel würden statt der grossen gehisst, durch die galeerensegel verleitet war, deren mehrere für

51) Dies hat schon Böckh mit sehr richtigem takt gefühlt, indem er den nach seiner meinung auch den trieren zukommenden artemon (allerdings mit gänzlicher verkennung der verwendungsart des artemon) als topsegel eines jeden der beiden masten auffasste, welche er den trieren zutheilt. Böckh p. 140: „ausser dem unteren und oberen segel der beiden masten liess sich gewiss auch noch über dem obern segel ein drittes kleineres anbringen; und dieses ist ohne zweifel der artemon. Der beweis dafür liegt ausser dem zweck unserer abhandlung."

en mast vorhanden waren, um je nach der stärke des windes wechselt zu werden, so dass stets nur e i n segel an jedem ast war, wie dies schon oben gezeigt worden ist. Auch hat ckh diese seine bemerkung nicht bloss in beziehung auf die ἀκάτεια gemacht, sondern auch schon mit rücksicht auf den do- n (p. 140: „selbst von dem gebrauch der dolonen wird ebenso, o von raschem segeln die rede ist, gesprochen, ohne die an- ern segel zu erwähnen“), was eben so fein als richtig aufge- asst ist. In der that zeugt schon die situation in den oben rwähnten stellen der alten schriftsteller genügend für die rich- igkeit unsrer meinung, wie wir alsbald sehen werden. (Uebri- gens passt auch die erklärung des Photius, die man wegen des usdrucks *μετάρσιον* etymologisirend fälschlich hat auf den arte- mon beziehen wollen, viel mehr und ausgezeichnet auf den do- on: *ἱστίον ὑψηλὸν μετάρσιον, οἷον καὶ λαμπραῖς αὐγαῖς καὶ με- γίως πετάννυσθαι*). Hinsichtlich der stelle des Isidor Orig. 19, 3 aber, welche in ihrer überlieferten gestalt den dolon auf das vordertheil setzt, hat schon Smith mit glänzendem scharf- sinn darauf aufmerksam gemacht, dass sich hier ein fehler ein- geschlichen habe und dass sie nach leichter änderung (auch der nterpunction) vom dolon nur seine kleinheit bezeugt, die stellung uf dem vordertheil aber vom artemon: *dolon minimum velum; . . ad proram defixum artemo dirigendae potius navis causa com- mendatum* (*commentatum*) *quam celeritatis*, wobei die verschieden- heit des genus *defixum artemo* nicht befremden darf, da *velum* noch immer weiter zu verstehen ist, wie das folgende *commenta- tum* zeigt: hierzu Vincent. Bell. Specul. Doctrin. 12, 99: *acha- tion, dalum, arthemon, sipharum, mendicum*, wo wie alle segelna- men, so auch der des dolon verderbt ist, nämlich in *dalum*, wie er auch in *dalum* verderbt ist in den glossen des Vulcanius. Danach bietet denn die stelle des Isidor keinen grund, an dem ergebniss unserer bestimmung der art des dolon aus seiner an- wendung zu zweifeln, nämlich daran, dass der dolon ein topse- gel war. Es fragt sich nun noch, an welchem mast der dolon das topsegel war. Auf einem ἀκάτειος, wo schon das obere ἀρτεμον spitz genug steht, liess sich nicht wohl noch ein topse- gel aufsetzen: ausserdem bezeugt die unten anzuführende stelle des Diodor und die folgende des Polybius (XVI, 15, 2: *μιᾶς ... ῆς ἐπαρααμένης τὸν δόλωνα*), dass nur e i n dolon auf jedem

schiffe war, was sich bei Livius, wie in den angeführten stellen des Hesychius und Suidas, welche im allgemeinen von diesen segeln sprechen (im plural), nicht deutlich sehen lässt, während Pollux und Isidor dasselbe anzudeuten scheinen, und somit finden wir sicher bestätigt, was sich von vorn herein füglich annehmen liess, dass der *δόλων* am hauptmast gewesen, dass er das topsegel des grossen masts gewesen sei.

Wir wissen also jetzt mit bestimmtheit vom dolon, erstens, dass er das kleinste segel des schiffs war, sodann dass er das topsegel des grossmasts war: es ist noch übrig, seine art, seine form zu bestimmen. Da die segel des grossen masts raasegel waren, ist es natürlich, dass das topsegel dieses masts ebenfalls ein raasegel war. Wir finden aber diese annahme noch ausserdem bestätigt durch Diodor (20, 61: *ναῦς φορoῦ πνεύματος ἐπιλαβομένη τοῦ δόλωνος ἀρθέντος ἐξέφυγε*) wie auch durch die stelle des Livius XXXVII, 30: *Posteaquam praetoriam navem Polyxenidae, relictis sociis, vela dantem videre, sublatis raptim dolonibus, ut erat secundus petentibus Ephesum ventus, capessunt fugam.* Aus den ausdrücken *φορὸν πνεῦμα* und *secundus ventus* (ein wind der dem schiffe folgt, ganz die zu segelnde richtung hat) sehen wir nämlich deutlich, dass diese schiffe vor dem winde fuhren, d. h. genau in der richtung desselben, mit directester segelwirkung, indem im zweiten falle der wind genau nach Ephesus hin stand, oder vielleicht mit backstagswind (d. h. so dass der wind schräg von hinten kommt, und insofern noch günstiger als jener, als er die segel aller masten füllt [während vor dem winde die hinteren segel den vorderen den wind nehmen] und besser steuern lässt): für diese beiden fälle aber waren weniger schratsegel, als quer-segel, raasegel geeignet, unter welche der dolon somit sicher zu zählen ist. Ebenso scheint auf ein raasegel die verwechslung mit dem *supparum* bei Festus in der angeführten stelle hinzudeuten, welches nach demselben Festus (*Nunc supparos appellamus vela lintea in crucem expansa*) in späterer zeit ein raasegel zu sein scheint, wie unten bei gelegenheit der *suppara* gezeigt werden wird. Somit wird der dolon als raa-topsegel des grossmasts, der noch zwei andere raasegel führte, genau unsrem bramsegel (grossbramsegel) entsprechen.

Hiermit stimmen denn auch alle übrigen stellen der alten über den dolon. Zwar könnte man an einer stelle des Livius

..s nehmen XXXVI, 44: *Quod ubi vidit Romanus, vela con-*
.., malosque inclinat et simul armamenta componens operitur
..entes naves. Iam ferme triginta in fronte erant, quibus ut
..ret laevum cornu, dolonibus erectis altum petere intendit: denn
..dem die segel gestrichen und sogar die masten gelegt sind,
..n sich natürlicherweise topsegel nicht so rasch aufsetzen,
.. vor allem müssen die masten erst wieder stehen: aber
.. schwierigkeit ist nur scheinbar. Das *malos inclinare* und
.. armamenta componere gilt nämlich offenbar nur von den
..ffen, von welchen es sogleich heisst „*iam ferme triginta in*
..te erant, und für diese, welche sogleich mit dem feinde zum
..mmenstoss kommen sollten, war diese massregel vollkommen
..chtfertigt; die übrigen, dahinter befindlichen schiffe aber,
..che um sich zu entwickeln, noch segelfähigkeit brauchten,
..en ihre takelage noch vollständig segelfertig und setzten so-
.. noch die *dolones*, ihre bramsegel auf, um recht schnell den
..marsch nach dem linken flügel hin zu bewerkstelligen und in
..lachtlinie zu kommen. Dass man überhaupt nicht immer beim
..rmachen zum gefecht („fertig zum gefecht,“ „klarschiff“) die
..ten legte (niedersenkte), zeigt — abgesehen von der unten ge-
..entlich der *κεροῦχοι* anzuführenden stelle des Vegetius, wonach
..n sich zu jener zeit sogar gewöhnlich unter segel schlug,
..ht (wie meistens bisher irrthümlich angenommen worden ist,
..st von Böckh p. 131: „da man in den schlachten die segel
..ht gebrauchte“) ohne segel, da ohne diese die *liburna pigrior*
.. inutilis wurde: auch werden ja hier mehrere segel erwähnt —
.. schon oben mehrfach angeführte stelle des Xenophon, Helle-
.. VI, 2, 27: *τὰ μεγάλα ἱστία αὐτοῦ κατέλιπεν ὡς ἐπὶ ναυμα-*
..ν πλέων — καὶ τοῖς ἀκατείοις δὲ καὶ εἰ εὔφορον πνεῦμα εἴη,
..γα ἐχρῆτο: wonach man also zur seeschlacht gehen konnte
..d doch dabei mit gehissten akatischen segeln, während von ei-
..n legen der masten nicht das geringste dasteht und dasselbe
..h kaum möglich war. Ebenso schlagen sich bei Cäsar B.
..ll. III, 13 in der unten ebenfalls gelegentlich der *κεροῦχοι* zu
..prechenden stelle die schiffe der Veneter und vielleicht auch
.. des Cäsar unter segel, und ganz sicher bezeugt das fechten
..ter segel die vorzüglich deutliche stelle in Bell. Alex. 45, wo
.. gefechtsbereites feindliches schiff ankommt *antennis ad me-*
..m malum demissis, also mit offenbar noch stehenden masten,

nur die raaen „bis auf den top gestrichen", wie wir von einem heutigen schiff sagen würden und auch vom antiken sagen müssten, wenn dasselbe stengen (mastverlängerungen) hatte. Und darauf hin lässt Vatinius seinerseits nicht etwa die masten niederlegen, sondern bloss schleunigst die segel bergen oder fest machen und die raa streichen (niederlassen): *celeriter vela subduci demittique antennas iubet.* Und nicht anders können es die griechischen seeleute, welche den Römern bei Livius XXXVII, 30 in der oben angeführten stelle gegenüberstehn, mit ihren griechischen und wahrscheinlich noch nach der alten athenischen weise wie in der demosthenischen zeit getakelten schiffen gemacht haben: auch sie haben offenbar die masten stehend und die segel höchstens festgemacht an gestrichenen raaen, sodass sie, sowie eine schnelle bewegung nöthig ist, sofort die raa hissen, die segel losmachen und fortsteuern können, und zwar mit mehreren (*vela*), wahrscheinlich allen segeln, die sie in dieser situation dringend brauchen. Denn sonst könnte es nicht heissen: *praetoriam navem vela dantem videre:* hätten sie die masten gelegt gehabt, so war es ganz unmöglich, sogleich mit vollen segeln fortzusteuern, und für die andern war es dann unmöglich, plötzlich ihre obersten raaen am mast in die höhe steigen zu lassen, und so mit plötzlich gehissten bramsegeln (*sublatis raptim dolonibus*) dem flaggenschiff sofort zu folgen. Ganz ähnlich ist es dann wieder bei Livius XXXVI, 45: *Polyxenidas . . . . sublatis dolonibus effuse fugere intendit.*

Nicht minder stimmen mit der eben gegebenen erklärung des dolon die noch anzuführenden zeugnisse aus weit späterer zeit: Procop. B. V. p. 217, D: *χαλάσαντας τὰ μεγάλα ἱστία, τοῖς μικροῖς, ἃ δὴ δόλωνας καλοῦσιν, ἕπεσθαι*; ferner *προβαλόμενος τοῦ παντὸς στόλου ναῦς ὀλίγας, ταύταις τοὺς δόλωνας ἐπαιρόμενος ἔπλει*, und dann *οἱ δὲ Ῥωμαῖοι πλησίον γενόμενοι καθεῖλον τοὺς δόλωνας*, woraus auch Suidas seine gleichlautende stelle geschöpft hat. Die *δόλωνες*, welche hier wieder als die kleinsten segel bezeugt werden, haben sich also bis in diese zeit erhalten, ja, sind wohl erst recht in gebrauch gekommen, jedoch wahrscheinlich mit einer änderung, worauf das *δή* (*ἃ δὴ δόλωνας καλοῦσιν*) hinzudeuten scheint; vielleicht sind sie hier schon als reservesegel gebraucht, wie sich späterhin im mittelalter dieser gebrauch immer häufiger zeigt, dass verschiedene segel zum wechseln für

denselben mast da sind. Noch weitere änderungen aber scheinen mit dem dolon in noch späterer zeit im mittelalter vorgegangen zu sein, wenn begründet ist, was Jal in seiner *Archéologie navale* anführt, dass man im dreizehnten jahrhundert einen dolon hinten und einen dolon vorn auf dem schiffe gehabt habe, wohl als reservesegel.

In jener classischen zeit aber, wo die *δόλωνες* von Polybius, Livius, Diodor bezeugt werden, in einer zeit, welche von der der seeurkunden gar nicht so weit abliegt (durch Polybius ist der dolon als nur etwa ein jahrhundert nach der zeit der seeurkunden vorhanden sicher bezeugt), und zwar nicht als etwas damals neues, sondern als etwas ganz selbstverständliches und wohl schon lange vorhandenes, werden wir mit vollstem recht annehmen dürfen, dass dieselben schon zur zeit der seeurkunden, in jener zeit der höchsten blüthe des seewesens im mittelmeer, aus der alle späterhin sich findenden vervollkommnungen stammen, schon vorhanden gewesen sind, und sich bloss desshalb nicht in diesen urkunden erwähnt finden, weil sie und vielleicht ebenso die *σίπαροι* als zugabe, ebensowohl wie die flaggen (*σημεῖα*) und dergleichen stets der trierarch, nicht der staat zu liefern hatte. Deshalb ist denn auch der dolon genau in der art, wie wir sie eben ermittelt haben, auf unsren figuren 30, 31, 35 a den technischen verhältnissen entsprechend abgebildet, als bramsegel des grossmasts.

(§. 100). Dasjenige segel der alten, über dessen wesen und eigenschaften wohl am meisten gestritten worden ist, ist der a r t e m o n: und doch ist die bestimmung desselben verhältnissmässig nicht schwierig. Ich will hier, da Smith den artemon namentlich mit rücksicht auf seine späteren schicksale und wandlungen im mittelalter sowie mit rücksicht auf die bisherigen erklärungen desselben und ihre zurückweisung sehr gut behandelt hat, diese seite der besprechung nicht noch einmal behandeln, da es hier nicht auf vollständigkeit abgesehen ist, sondern einfach die allein aus den antiken zeugnissen geschöpfte erklärung desselben geben, wie sie mir entstanden war, ehe ich Smiths buch kennen lernte: meine erklärung stützt sich namentlich auf die technisch-nautischen momente, welche Smith theilweise weniger betont, oder, wie z. b. hinsichtlich der nothwendigen eigenschaften eines sturmsegels ganz unbeachtet gelassen hat; auch

beachtet Smith nicht den bisher allerdings nicht bekannten unterschied der takelage zwischen den kriegsschiffen und den im alterthum genau davon geschiedenen runden schiffen, bei welchen letzteren allein der artemon vorkommt.

Die einzigen stellen über den artemon, aus denen man etwas hinsichtlich der art dieses segels lernen kann, sind ausser den unten anzuführenden scholien des Juvenal Isidor. Or. XIX, 3 und Apostelgesch. XXVII, 40, wo bei beschreibung der seereise des Paulus [52]) gesagt wird, in wüthenden sturm hätten die

52) Es mögen gleich hier, um vom verlauf dieser seereise in ihren einzelheiten ein richtiges bild zu geben, (da ein solches aus der Lutherschen übersetzung kaum zu gewinnen ist, während es sich aus dem griechischen text mit leichtigkeit ergiebt, wenn man die technisch-nautischen ausdrücke richtig versteht) kurz die hauptmomente der ganzen erzählung in nautischer beziehung hervorgehoben werden. Der hergang der sache ist einfach folgender. Der centurio Julius ist beauftragt, einen gefangnen-transport nach Rom zu führen resp. mit seinen leuten zu eskortiren, und scheint vollmacht zu haben, zu diesem zwecke nach eignem ermessen kauffahrer zu benutzen. Zunächst nimmt er ein adramyttenisches schiff (wir finden hier, wie auch heute immer vorzüglich die heimath des schiffes angegeben — nur fehlt allerdings der heute in schiffernachrichten immer angegebene name des capitains) und tritt die küstenfahrt an, an der phönikischen küste hinauf und dann längs der kleinasiatischen küste bis nach Myra in Lycien, von wo aus er eine neue gelegenheit benutzt, ein alexandrinisches schiff, welches gerade die reise nach Italien macht. Da ihnen aber der wind gerade entgegensteht, sind sie genöthigt, langsam aufzukreuzen bis nach Kreta, wo Paulus die rhede oder den hafen *Καλοὶ Λιμένες* anlaufen will, um daselbst in sicherheit das schlechte wetter abzuwarten. Er dringt aber mit diesem rath nicht durch, weil der transportführer dem rath des steuermanns und des schiffers (capitains) der zugleich schiffsherr (rheder) ist, mehr traut, als dem nicht sachkundigen Paulus; vielmehr wird beschlossen, einen andern günstigeren hafen aufzusuchen. Aber alsbald überfällt sie ein heftiger sturm, das schiff lässt sich nicht mehr gegen den wind halten und überhaupt nicht mehr regieren, selbst im schutz der insel Klaude kann man seiner und des bootes kaum herr werden, um nothdürftig durch untergürten oder umlegen von hypozomen (§. 70) den verband desselben (d. h. die verbindung seiner inneren hölzer) zu stärken und zu sichern und um nicht in die Syrten zu gerathen, ist man genöthigt, die segel zu streichen, einzuziehen, (v. 17: *χαλᾶν τὸ σκεῦος*, die takelage), und so treibt man nun dahin (*οὕτως ἐφέροντο*), d. h. ohne irgend ein segel vor top und takel, wie wir mit einer allitteration sagen. Um aber das schiff, das trotz der streichung sämmtlicher segel durch seine takelage doch wohl zu viel windfang hat, und deshalb oder vielleicht auch weil jetzt der segeldruck fehlt, schwer arbeitet, wenigstens etwas zu erleichtern, werden güter über bord geworfen (v. 18: *ἐκβολὴν ἐποιοῦντο*) und schliesslich ist man sogar genöthigt, die takelage d. h. den mast und natürlich auch die ihn haltenden taue, zu kappen, und dieses einzige mittel zur bewegung, rettung und lenkung des schiffes mit eigener hand über bord zu werfen (v. 19: *αὐτόχειρες τὴν σκευὴν τοῦ πλοίου ἐξ-*

seeleute, als sie gesehen, dass das schiff nicht mehr zu retten sei, dasselbe auf den strand getrieben *ἐπάραντες τὸν ἀρτέμονα τῇ πνέουσῃ*

ῥέομεν). Und bei diesem furchtbaren sturm sind nun auch sonne und sterne mehrere tage lang verdunkelt, man weiss, in ermanglung eines compasses, nicht, wohin das schiff verschlagen wird, und der untergang erscheint unvermeidlich! Da tritt Paulus auf, ermuthigt die mannschaft mit der hoffnung auf rettung, die ihm ein engel eingeflösst, und fordert auf, das schiff an einer insel stranden zu lassen. Endlich bemerkt man auch in der vierzehnten nacht land in der nähe, man lothet (v. 28: *βολίσαντες*) und findet zuerst 20, dann 15 faden (*ὀργυιάς*, also dasselbe mass, wie es noch heute beim lothen gebräuchlich ist: Luther hat es „klafter" übersetzt), und da man bei dieser nähe des landes fürchtet in klippen zu gerathen, wirft man vom achterschiff (hintertheil) aus anker, und verteuet (wohl besser zu schreiben „vertäuet", mit herleitung von den ankertauen) das schiff mit vier ankern (v. 29). Indessen scheint dies etwas ungewöhnliches und nur hier durch die noth gebotenes gewesen zu sein, wie sich auch im folgenden vers zeigt, wo die matrosen vorgeben, es ändern und die anker mittelst des boots aus dem vordertheil ausbringen zu wollen, wie es gewöhnlich war und heute noch geschieht. Sie motiviren also ihren vorsatz, das boot auszusetzen, damit, dass sie das schiff auf gewöhnliche weise vom bug aus verankern und die anker aus den klüsen, *ὀφθαλμοί*, niedergehen lassen wollen: unter den gegenwärtigen umständen aber war die verankerung, wie sie stattgefunden hatte, höchst zweckmässig, da die „runden schiffe" der alten hinten viel stärker gebaut waren als die unsrigen der steuereinrichtung wegen es sein können, und sonach das schiff des Paulus vom seegang, den heranstürzenden seen (wellen) nicht viel zu fürchten hatte; bei einer verankerung vom bug aus dagegen wäre das schiff um das kabel herumgeschwenkt (geschwait), wobei es um seine eigne länge dem lande näher kommend, leicht auf klippen aufzusitzen kommen konnte. Dass es dagegen das gewöhnliche war, die anker von dem vordertheil aus den klüsen (*ὀφθαλμοί*) auszuwerfen, haben wir a. a. o. bei gelegenheit eben dieser *ὀφθαλμοί* aus dem zeugniss des kaisers Leo und anderer bewiesen: auch sieht man es, wie bereits bemerkt, aus dem benehmen der matrosen in unserer stelle (v. 30), die, um das boot (*σκάφη*) ohne aufsehen zu ihrer eigenen rettung klar machen zu können, vorgeben, sie wollten damit den anker aus dem vordertheil ausbringen (*ἐκ πρῴρας μελλόντων ἀγκύρας ἐκτείνειν*), wie das noch heute mittelst eines bootes geschieht; es muss also doch als gewöhnlich und nothwendig gegolten haben, den anker vorn auszubringen, denn eine nicht allen als nöthig und gewöhnlich bekannte massregel hätte sich eben nicht zum vorwand brauchen lassen. Paulus aber durchschaut ihre list, und ersucht den centurio mit seiner eskorte dies zu verhindern, da die matrosen bloss sich selbst retten und die passagiere in ihrer noth lassen wollten: worauf denn die soldaten die taue, in denen das boot hängt, schleunigst kappen, so dass dasselbe in die see stürzt (v. 32). Darauf ermahnt Paulus alle, sich zu stärken und mit ruhe den folgenden tag abzuwarten, der ihnen rettung bringen werde; man erleichtert das fahrzeug nochmals dadurch, dass man, nachdem man sich gesättigt, den proviant über bord wirft (v. 38: *σῖτον ἐκβαλλόμενοι*), und bemerkt dann auch am morgen in der unbekannten küste eine bucht mit flachem strande (v. 39: *κόλπον ἔχοντα αἰγιαλόν*), der es zulässt ohne gefahr für das leben der mannschaft das schiff auf den strand laufen zu lassen (*ἐξῶσαι τὸ πλοῖον εἰς τὸν αἰγιαλόν*). Um dies zu bewerkstelligen

πνεούσῃ. Ein segel, das im sturm gehisst (aufgezogen) wird und demnach im stande sein muss denselben auszuhalten, und vielleicht für denselben eigens bestimmt ist, also ein **sturmsegel**, ist der natur der sache nach nothwendig **niedrig** angebracht, also auf keine weise ein topsegel [53]), **klein** und **sehr stark**, und diese prädicate werden auch auf den artemon passen müssen. Um aber mit einem einzigen segel besser die richtung einzuhalten, wird sich vorzugsweise ein segel am **vordertheil** empfehlen, welches den hinten lang ohne segel nachschleppenden schiffskör-

nimmt man die um das heck (hinten) herum stehenden anker weg, indem man sie kappt, und überlässt somit das schiff der seeströmung (v. 40: *περιελόντες τάς ἀγκύρας εἴων εἰς τὴν θάλατταν*), die es ja bisher schon dem lande zugetrieben hatte (bis auf fünfzehn faden tiefe) und auch jetzt auf den strand bringen muss. Hierbei aber ist zugleich (*ἅμα*) steuerung nothwendig, und da man vorher beim ankern vom hinterschiff aus mittelst der *ζευκτηρίαι*, anscheinend einer art die steuer verbindender bisstaue, die beiden steuer ausgehoben zu haben scheint, um sie dem andrang der see nicht unnütz auszusetzen, so werden jetzt die *ζευκτηρίαι* geviert (nachgelassen), damit die steuer wieder ins wasser kommen, und die steuer treten so in wirksamkeit: doch wäre auch der fall denkbar, dass die *ζευκτηρίαι*, trotzdem dass es zwei sind, dem *χαλινός* der seeurkunden entsprächen, und hier beim ankern festgemacht gewesen wären (wie wir auch das ruder zuweilen festbinden), jetzt aber behufs des steuerns losgemacht worden wären. Um aber dem schiff steuerkraft zu geben, muss man ihm selbständige bewegung verschaffen, und so hisst man das sturmsegel am vorschiff für den wind (*ἐπάραντες τὸν ἀρτέμονα τῇ πνεούσῃ*) und hält auf den strand ab (*κατεῖχον εἰς τὸν αἰγιαλόν*.) Auf diese weise lässt man nun schliesslich das schiff stranden (v. 41: *ἐπώκειλαν τὴν ναῦν*), das vorschiff bleibt dabei fest im stande sitzen (*ἡ μὲν πρῶρα ἐρείσασα ἔμεινεν ἀσάλευτος*), während bei dem schräg ansteigenden grunde das achterschiff (hintertheil) noch nicht aufzusitzen gekommen ist, sondern ohne stütze ein spiel der wellen bleibt und natürlich bald von diesen zertrümmert wird (*ἡ πρύμνα ἐλύετο ὑπὸ τῆς βίας τῶν κυμάτων*). Da man in dieser lage sich nicht retten kann, ohne dass alle einzeln also auch die gefangenen ohne bewachung an das land zu kommen suchen, wollen die römischen soldaten zuerst die gefangenen tödten, um sie nicht entkommen zu lassen (v. 42), werden aber von ihrem menschlichen führer (der aber doch bloss des Paulus wegen so handelt und auf die anderen keine rücksicht nimmt: v. 43) daran gehindert. Dieser lässt vielmehr diejenigen, welche schwimmen können (*κολυμβᾶν*), zuerst sich über bord stürzen und das land gewinnen, und dann die andern, (theilweise auf planken (v. 44: *ἐπὶ σανίσιν*), und so werden alle gerettet.

53) Ein topsegel würde im sturm sofort zerrissen werden oder den top des masts abbrechen: das falsche einer identification des artemon mit dem *supparum*, wie sie von manchen gelehrten angenommen ist, natürlich ohne jeden beweis, liegt hiernach auf der hand. Auch hat schon Smith nachgewiesen, dass die auffassung des artemon als topsegel historisch keine begründung hat, dabei aber versäumt zu zeigen, warum dieser auffassung auch eine technische unmöglichkeit entgegensteht.

per sicher in der richtung nach sich zieht, und zwar wird dazu, um mit möglichst geringer gewalt aufzulaufen, kein quersegel, sondern ein schratsegel besonders geeignet sein, welches die kraft des windes nach möglichkeit mindert, und das schiff, welches schon vom windfang des rumpfs und des masts stark genug getrieben wird, mehr lenkt als treibt, s. unten die stelle des Isidor. Es wird also der *ἀρτεμών* ganz unsrem sturmklüver entsprochen haben oder noch mehr der niedrigen stagfock resp. dem vorstagsegel, dem *tourmentin* der Franzosen; *tourmente* ist der sturm, von welchem wortstamm im Spanischen das Cap der guten hoffnung den namen *cabo tormentoso* erhielt, wie die stagfock den recht eigentlichen namen "sturmsegel". Das genannte segel ist auch ein kleines, sehr starkes schratsegel am vordertheil und zwar am bugspriet [54]), einer vorn ausliegenden art mast: möglicherweise war auch der artemon in dieser weise angebracht, da wir hier kein kriegsschiff vor uns haben, bei welchem dadurch der schnabel behindert worden wäre, sondern einen kauffahrer. Wahrscheinlich ist indessen, dass der *ἀρτεμών* der form nach ein lateinisches segel war, welche form überhaupt die natürlichste und einfachste für ein schratsegel im alterthum ist. Von stagsegeln findet sich im alterthum gar keine spur,

54) Das bugspriet hat vom bug des schiffskörpers seinen namen, es ist ein spriet, welches am bug angebracht ist, d. h. aus diesem herauslehnt. Spriet scheint im allgemeinen einen schräg liegenden zum spreizen bestimmten baum oder eine stange dieser art zu bedeuten: so bedeutet spriet besonders die schräg liegende, in der diagonale das segel ausspannende und ausspreizende segelstange der nach ihr benannten sprietsegel, die auf flüssen besonders häufig sind und auch spreesegel genannt werden, nicht etwa vom flusse Spree, sondern in der plattdeutschen form für spriet (wie z. b. breefock [französisch *voile de fortune*, weil nur bei gutem glücklichen winde d. h. vor dem winde gebraucht] eine breit-fock bezeichnet d. h. eine fock, ein vorsegel des schiffs, das als raasegel unter lauter schratsegeln bei kleineren schiffen sich durch seine breite charakterisirt gegenüber der stagfock, die ein schratsegel, am stag befestigt, ist). Das spriet als segelstange hat besonders das sprietsegel zu spreizen, das bugspriet, das zum bug herauslehnende spriet aber die vorstagsegel. Indessen ist zu bemerken, dass der name bugspriet erst da gebräuchlich wird, wo dieses rundholz schon aus zwei stücken (man könnte sagen stengen) zusammengesetzt ist, deren innere stärkere dann bugspriet heisst, als unmittelbar am bug befindlich, die äussere aber klüverbaum, als der baum, welcher den klüver (ein vorstagsegel) trägt, oder bei kleineren fahrzeugen der jagerstock (auf sehr grossen schiffen als dritte verlängerung der jagerbaum), weil er den jager, ein vorzugsweise zum jagen eines andren schiffs geeignetes segel, trägt.

sprietsegel, luggersegel, *sliding-gunter*-segel, *shoulder-mutton*-segel aber, an die man auch zu denken versucht sein könnte, da sie hier sogar sehr zweckmässig wären (um den bug an seinem äussersten ende mit höchster hebelkraft zu wenden, wenn der mast derselben unmittelbar vom vorsteven emporstieg wie aus diesem heraus), sind den alten nicht bekannt, während gaffel- und gieksegel, als erst aus dem lateinischen segel entsprungen, dem alterthum noch weniger bekannt sein konnten. — Zu allem, was nun bisher über den artemon von uns aufgestellt ist, stimmt vorzüglich auch die zweite noch übrige stelle, wo der *ἀρτεμών* vorkommt und die ich erst mit Smith's erörterung zugleich kennen gelernt habe, nachdem ich mir aus der besprochenen stelle der Apostelgeschichte die oben entwickelte meinung gebildet hatte: Isidor. Orig. XIX, 1: — — — „*in prora defixum* (*sc. velum*) *artemo dirigendae potius navis causa commendatum* (*commentatum*) *quam celeritatis*," aus welcher stelle des Isidor also die bestimmung des artemon als leitenden und lenkenden segels auf dem vorschiff hervorgeht und dadurch mittelbar unwiderleglich seine bestimmung als schratsegel. Namentlich dieser letztere punkt bestimmt mich, Smith gegenüber, welcher das auf den münzen des Commodus und auf dem von Jal (p. 21, *Archéologie navale*) angeführten römischen schiff sich zeigende und unserer früher gebräuchlichen blinde entsprechende raasegel an einer art bugspriet für den *ἀρτεμών* hält, meine frühere erklärung des artemon als eines lateinischen segels aufrecht zu erhalten, und in jenem raasegel am bugspriet das mendicium des Festus und des Isidor zu finden [55]). Meine meinung weicht also nur hinsichtlich der form, die allerdings technisch nicht gleichgültig ist, und hinsichtlich der verwendung von Smith ab, während ich in der stellung des segels am vordertheil vollkommen mit ihm übereinstimme. Diese stellung wird nun auch noch durch den scholiasten des Juvenal zu 12, 67 be-

55) Ueber das *mendicum* oder *mendicium*, welches aus irgend einem uns unbekannten und vielleicht sehr zufälligen anlass „bettlersegel" genannt worden ist, lässt sich nichts sicheres ermitteln, ausser dass es auf dem vordertheil angebracht war, jedenfalls als hülfssegel, nach Festus: *mendicum dici putant velum quod in prora ponitur*, während Isidor es bloss erwähnt an letzter stelle in der aufzählung der segelarten in der oben soeben angeführten stelle Orig. 19, 3, woraus sich höchstens auf seine kleinheit und geringe bedeutung schliessen lässt, und dazu mit lauter verderbten namen Vincentius Specul. doctr. 12, 99: *achateon, dalum, arthemon, sipharum, mendicum.* Wahr-

gt, welcher zu den worten: „*inopi miserabilis arte cucurrit* *tibus extentis et quod superaverat unum Velo prora suo*“ bemerkt: *e. artemone solo velificaverunt.*” Schliesslich ist noch die wahr-

heinlich ist das *mendicium* das segel, welches an einer schräg auf m vordertheil emporragenden oder lehnenden stange, die aber des hnabels wegen nicht über das vordertheil hinausragt, also an einer art priet oder bugspriet mittelst einer raa hängt. welche letztere also gean unserer blinde entspricht, so dass *mendicium* demnach als das linde segel zu übersetzen wäre. Diese vermuthung gewinnt insofern halt, als es ausser dem artemon, der aber, wie ich gezeigt, wahrscheinlich ein lateinisches segel war, das einzige segel ist, welches am vordertheil genannt wird, also mit jenem blindenraasegel der monumente zusammenfällt. Der dolon als ein topsegel und der epidromos als ein achtersegel können hier nicht in frage kommen.

Wenn ich aber vom *mendicium* gesagt habe, es habe aus irgend einem für uns unbekannten und vielleicht zufälligen anlass seinen namen erhalten, so gilt diese bemerkung auch von vielen andern einrichtungen im schiffswesen bei allen völkern, namentlich aber von segeln, die häufig spitznamen haben und mit ihrer deutung der phantasie reichen spielraum lassen. So hiess bei uns das noch im anfang dieses jahrhunderts gebräuchliche leesegel der besahn (ansatz an letztere) der brodwinner oder brodgewinner, vielleicht, weil man durch ihn schnellere fahrt und dadurch leichteren brodgewinn erzielte, bei den Engländern aber *driver*, weil es sehr vorwärts treibt, und bei den Franzosen gar *paille-en-cul.* So heisst das kreuzstengenstagsegel französisch *diablotin*, vielleicht weil man damit „wie der teufel fährt“; so heisst das besahnstagsegel „de Aap“ d. h. der affe; so ist real und englisch *royal*, woraus das deutsche „*Reil*–“ (– top – segel -raa) entstanden zu sein scheint, auszeichnender name für das allerhöchste (vierte) segel des mastes, vielleicht wegen des königlichen stolzen anblicks den es gewährt, oder aber auch, weil die schiffe der könige (schon deshalb, weil sie meistens die grössten schiffe im ganzen geschwader waren) sich früher vielleicht durch dieses hohe und schnelle fahrt gebende segel auszeichneten; die noch über diesen oberbramsegeln zuweilen vorkommenden fünften segel werden bei uns vielfach „scheussel“ genannt, was offenbar aus dem englischen namen derselben *sky-sail* (einem bis in den himmel ragenden segel) entstanden ist. Sonst heissen bei uns dieselben oberbramtopsegel „mondkieker“, „sternkieker“, also segel die bis nach den gestirnen hinaufschauen oder emporragen; das kreuzbramsegel führt auch den namen Gretchen vom Deich (etwa Gretje van Dyk?). Ein früher gebräuchliches raasegel am bugspriet, dem, wie eben bemerkt, das *mendicium* zu entsprechen scheint, hiess die blinde (es hatte zwei löcher für das durchlaufen eingeschöpften wassers, die „augen“: sollte das mit seinem namen zusammenhängen?) und französisch *civadière.* Die bramsegel (dritten segel der masten) heissen bei den Franzosen, mit papageien verglichen, *perroquets* und das kleinste davon am kreuzmast, mit dem papageienweibchen verglichen (obwohl sonst bei vögeln die weibchen oft die grössern sind), *perruche*, die oberbramsegel (vierten segel der masten) aber *perroquets-volants* und das kleinste daran *perruche-volante.* Ueberhaupt ist in allen sprachen das prädicat „fliegend“ für sehr hohe segel sehr beliebt: *perroquet-volant* ist wie gesagt bei den Franzosen ein oberbramsegel, und allerdings haben unsre speciell so genannten flieger über den eigentlichen stagsegeln zwischen den masten, leichtere

scheinlich aus Isidor geschöpfte Stelle des Vincentius Specul. Doctrin. 12, 19: *achateon*, *dalum*, *arthemon*, *sipharum*, *mendicium*, allerdings mit lauter verderbten segelnamen, zu beachten. Ausser den angeführten stellen wird das artemonsegel nicht weiter erwähnt, wenn dieser name auch kein wirkliches ἅπαξ εἰρημένον ist, wie Smith meint: bei Pollux war es durch missverständliche lateinische übersetzung (§. 91: οὐ καὶ τὸν ἐπισείοντα ἀπαρτῶσι) von ἐπισείοντα als *artemonem* entstanden, weshalb z. b. Scheffer den artemon als der ἠλακάτῃ *subjunctus* auffasst, während dies, wie Smith gut nachgewiesen hat, vom ἐπισείων gilt, der aber wohl keine flagge (denn die heisst σημεῖον), sondern ein wimpel ist, wie aus der fassung der stelle deutlich hervorgeht. Bei Vitruv aber X, 5 ist *artemo*, wenn dieses wort überhaupt auf richtiger überlieferung beruht, eine art block (rolle) und bezieht sich gar nicht auf das seewesen, wenn auch viele dies irrthümlich geglaubt haben. — Uebrigens ist es doch sehr bedenklich, den namen des artemon von ἄρτημα (ἀρτάω) als anhängsel, angehängtes segel herleiten zu wollen, da die form ἀρτεμών mit ε überliefert ist, nicht ἀρτημών. — Die bedeutung des artemon als sturmsegel zeigt sich auch noch in der überlieferung des mittelalters, wo auf den galeeren *artimone* das dritte (d. h. der stärke nach, also unter den drei zum wechseln bestimmten segeln das stärkste) segel des grossen masts bezeichnet, für den stärksten wind, während *bastarda* und *borda* die beiden schwächeren waren, und dieser begriff der stärke scheint auch zu der französischen benennung der besahn als *artimon* geführt zu haben, indem ursprünglich der hintere mast das stärkste segel trug, welches demnach *artimon* genannt wurde, während ein mittelstarkes segel, die *mezzana*, bei den Franzosen statt des früher gebräuchlichen

obere stagsegel, wegen ihrer leichtigkeit etwas fliegendes in dem sinn wie der seemann von „fliegenden schooten" spricht: aber auch der sturmklüver (vorstengenstagsegel) heisst englisch *flying-jib*. Besser noch lässt sich der name der „jager" d. h. zum jagen (verfolgen) eines andren schiffs gebrauchter segel erklären, wie auch das italienische *fiocco di caccia* (da *fiocco*, obwohl das i auf ein im deutschen wort vorhandenes l hinzudeuten scheint, doch dem gebrauch nach genau unser „fock ist") und der deutsche „jagerstock". So heisst nämlich, wie oben schon angedeutet, eine stenge des bugspriets, die am klüverbaum (französich *bâton de foc*, italienisch *bastone di fiocco*, wie italienisch die leichten rundhölzer meist *bastoni*, stöcke heissen) ausgeschoben ist, in früheren zeiten aber senkrecht auf dem top des bugspriets stand, wie alte holländische u. a. gemälde zeigen.

trinquetto (*trinquet*) am vordertheil angebracht wurden als *misaine*. Möglicherweise ist aber auch die bestimmung dieser letzteren nach der grösse der segel (vgl. Smith über diesen punkt) die richtigere.

Um aber doch über die meinung derer, welche bisher über den artemon geschrieben haben, in kürze wenigstens das hauptsächlichste zu erwähnen, so ist zunächst über Böckh zu bemerken, dass er den artemon für ein topraasegel (bramsegel) sowohl des grossen mastes als auch des einen von ihm angenommenen ἱστὸς ἀκάτειος gehalten hat: und es ist nur ausserordentlich zu bedauern, dass er, der für die resultate seiner schartsinnigen untersuchungen stets so schwerwiegende gründe hat, sich in diesem punkte nicht genauer ausgesprochen hat, und sich auch jetzt der gründe, welche ihn bei abfassung seines buchs zu dieser bestimmung bewogen, nicht mehr erinnert. Er sagt p. 141: „ausser dem unteren und obern segel der beiden masten liess sich gewiss auch noch über dem oberen segel ein drittes kleineres anbringen, und dieses war ohne zweifel der artemon. Der beweis dafür liegt ausser dem zweck unsrer abhandlung.“ Indessen spricht gegen Böckhs meinung ausser den gründen, welche ich für meine oben entwickelte ansicht bereits beigebracht habe (namentlich, dass der artemon, wenn er ein topsegel gewesen wäre, im sturm sofort zerrissen oder abgebrochen worden wäre) auch noch der umstand, dass immer nur ein artemon erwähnt wird, während Böckh zwei solche annimmt, deren anbringung über den lateinischen segeln eines akatischen masts überdies sehr schwierig wäre. Vielleicht ist Böckh auf seine meinung dadurch gebracht worden, dass er den dolon als vorsegel aufgefasst hat und, da das hintersegel sicher als ἐπίδρομος bezeugt ist, nun für den artemon keine andre stelle gefunden hat, als am top. — Jal II, 434 citirt Alessandro Alessandra (Genialium Dierum) mit der untersuchung, was artemon eines schiffes sei, wobei die meinung des ersteren zurück gewiesen und der artemon erklärt wird als block (der ἐπάγοντα bei den Griechen heisse, lateinisch *trochlea*). Jal leitet (wohl durch Isidor und die vergleichung von *trochlea* verführt) ἀρτεμών von ἀρτάω = hissen ab (was wie schon erwähnt, sprachlich wegen des kurzen ε nicht möglich ist), es sei der erste mast, auch das erste segel und mittelbar der block am top, durch welchen das fall läuft, zum hissen. Allein abgesehen

von dieser vieldeutigkeit des ausdrucks, die an sich höchst unwahrscheinlich ist, findet diese erklärung in den vorhandnen stellen über den artemon nicht nur nicht die geringste stütze, sondern eher eine widerlegung, indem es doch ein wunderbares manöver wäre, wenn die seeleute (in der Apostelgeschichte 27, 40) einen block gehisst hätten, um ihn dem gerade wehenden winde (τῇ πνεούσῃ) darzubieten. Die ganze verfehlte erklärung Jals stammt nur daher, dass derselbe sich auf jene, schon sprachlich unmögliche etymologie gesteift hat, während man hier, wie in vielen andern fällen eben bekennen muss, dass die erklärung dieses wortes für uns heute nicht mehr möglich ist. Schliesslich tadelt Jal noch Rabelais, den er überhaupt als sehr unzuverlässigen zeugen in nautischen dingen hinstellt, dass er den *grand artimon* von der mittelalterlichen zeit auf das alterthum übertragen habe, wovon er durchaus gar nichts verstehe: auf den dreimastern des vierzehnten und funfzehnten jahrhunderts habe *artimon* das grosssegel bezeichnet. Uebrigens ist die erklärung des artemon auf grund der mittelalterlichen etymologieen durchaus unsicher, wie ja das beispiel der *mezzana* (*mizen* und *misaine*) zur genüge zeigt. — Ueber Smiths ansicht endlich habe ich mich schon oben ausgesprochen und gesagt, dass seine meinung hinsichtlich des platzes und zum theil auch hinsichtlich der anwendung dieses segels mit meinen ergebnissen stimmt, während allerdings hinsichtlich der form, die doch jedenfalls für die anwendung nicht unwesentlich ist, die meinungen auseinandergehen. Wie schon oben bemerkt, habe ich, ohne zunächst auf Smith rücksicht zu nehmen, die begründung meiner ansicht gegeben, wie dieselbe, ehe ich Smiths untersuchungen kannte, entstanden war, um das natürliche dieser ansicht besser hervortreten zu lassen namentlich insoweit sie von Smith abweicht. Es hat sich also gefunden, dass das natürlichste ist anzunehmen, dass der artemon ein kleines, zur lenkung des schiffs (namentlich nach Isidor) passendes schratsegel, und zwar ein lateinisches segel ganz dicht an der vorderen spitze der handelsschiffe gewesen ist, mit einem kleinen mast (vielleicht ἱστὸς περίνεως), der als hülfsmast ebenso nebensächlich war und ebensowenig gerechnet wurde als heute der kleine mast hinten auf kuffen (vgl, fig. 33 d) oder der auf einmastigen hukern (vergl. fig. 33 a), dass der artemon aber

nicht, wie Smith hier annimmt, ein raasegel, aufgehängt an einer art bugspriet, (das nach Smiths ebenfalls unbewiesener annahme *artimonium* geheissen haben soll) gewesen ist, vielmehr ist in diesem raasegel, welches sich auf manchen monumenten (Jal arch. nav. p. 21), münzen des Commodus bei Smith, und vielleicht auch an einigen schiffen der Trajanssäule [56]) zeigt und unserer blinde (französisch *civadière;* englisch *sprit-sail yard*) entspricht, wohl das *mendicium* der alten wiederzufinden. — Auch ist ja ein lateinisches segel weit geeigneter als ein raasegel für eben jenes manöver, um dessen willen Smith aus technischen gründen den artemon für nothwendig hält, indem er sagt: „Wenn auch das grosse segel des hauptmasts genügt hätte, den kopf des schiffs gegen den wind zu drehen, so war doch, sollte das schiff keine rückgängige bewegung machen, der artemon unentbehrlich, um das fahrzeug ganz herumzubringen.“ (Vergl. Guhl und Koner, p. 285).

(§. 101). Ein dem artemon gerade entgegengesetztes segel war der epidromos (*ἐπίδρομος, ἐπίδρομον*), welches nach allen nachrichten sich am hintertheil des schiffs befand, und ein kleineres segel war als das hauptsegel des grossmastes, aber doch grösser als der dolon (das topsegel desselben, welches absolut das kleinste der segel des schiffs ist), wie ja auch heute noch das briggsegel oder schoonersegel das grösste schratsegel des schiffs zu sein pflegt. Diese stellung sowohl als dieses verhältniss der grösse des *ἐπίδρομος* bezeugen uns: Pollux in der oben bei gelegenheit der erklärung der *ἀκάτεια* besprochenen stelle I, 91, welche nach den handschriften so lautet: *καὶ ὁ μὲν μέγας καὶ γνήσιος ἱστὸς ἀκάτιος· ὁ δὲ κατόπιν ἐπίδρομος* (aus der stellung zwischen den beiden andern ergiebt sich auch seine mittlere grösse)· *ὁ δ' ἐλάττων δόλων· καλεῖται δέ τι καὶ λοίπαδος· ἐνίοις δὲ ἀκάτιος δοκεῖ.* Hesychius: *ἐπίδρομος τὸ ἱστίον τὸ ἐν πρύμνῃ κρεμάμενον, ὃ καλοῦσι φᾶρον καὶ ἔλασσον,* wo man sinnreich wegen des vorhergehenden *σι σι φᾶρον* hat in *σίφαρον* emendiren wollen, um zu der sonst erwähnten form *σι-*

56) In Gronows Thesaurus fig. I, 4 und II, 1 zu Baïfs abhandlung über das seewesen der alten könnte man fast glauben, ein bugspriet mit blinde zu sehen: aber genauere prüfung zeigt, dass es augenblicklich gerade niedergelegte hülfsmasten sind, welche, ausgenommen, mit ihrem segel zum bug hinauslehnen.

παρον zu gelangen, eine emendation, über die man das unten gelegentlich der *suppara* gesagte vergleichen mag. — Endlich haben wir noch ein zeugniss, das des Isidor, das zwar viel später ist, als das des Pollux, dessen angaben aber so bestimmt lauten, dass man sicher annehmen darf, dass es wenigstens zu seiner zeit, vielleicht aber auch schon früher so gewesen ist, wie er beschreibt; auch stimmt seine beschreibung mit den eben angeführten stellen vollkommen überein. Es sagt Isidor. Orig. XIX, 3 nach dem überlieferten texte: *Genera velorum* ἀκάτιος, δόλων, ἀρτεμών, ἐπίδρομος, *siparum*, *mendicium*. *Ex quibus acatium velum maximum est et in media navi constitutum. Epidromus secundae magnitudinis, sed ad puppim. Dolon minimum velum et ad proram defixum artemo dirigendae potius navis causa commendatum* (*commentatum*) *quam celeritatis. Siparum genus veli unum pedem habens, quo navigia iuvari solent in navigatione, quoties vis venti languescit, quod ex separatione existimant nominatum.* Donatus erklärt wohl hiernach zum Livius XXXVI, 45 das ἐπίδρομον mit dem italienischen *mezzana*, so wie er hauptsächlich durch diese stelle zur erklärung des dolon als *trinchetto* bewogen worden zu sein scheint. Der epidromos scheint also, wie der artemon in ermanglung eines vorderen ἀκάτειον, so in ermanglung eines hinteren ἀκάτειον auf dem achterschiff, dem hintertheil, angebracht gewesen zu sein, also entweder bei kriegsschiffen nach abkommen des hinteren ἀκάτειον, d. h. in der zeit der *Liburnae*, oder aber, worauf sich unsere quellen wahrscheinlicher beziehen, bei handelsschiffen, welche bekanntlich (vgl. §. 52) nur einen eigentlichen mast führten. Uebrigens finden wir auch in den eben angeführten stellen ἱστός und ἱστίον verwechselt, sei es nun mit der oben (§. 99 im anfang) erwähnten öfteren verwechslung von mast und zugehörigem segel, oder sei es, weil dort wirklich ein kleiner schwach eingesetzter hülfsmast mit gleichnamigem segel bestand wie bei unsren kuffen (fig. 33 d) und dergleichen fahrzeugen. Es fragt sich nun, wie wir uns für diese beiden fälle die art der anbringung des ἐπίδρομον zu denken haben. Wenn dasselbe keinen besondern mast hatte, so könnte man zunächst daran denken, es sei am hauptmast selbst fest, und von da aus nach dem hinteren theil des schiffes aufgespannt gewesen. Dass es in diesem fall (woran der heutige seemann zunächst denken würde) etwa ein gaffel- oder gieksegel gewesen sei, wie dieselben als schooner-

segel heute hinter den raasegeln am grossen mast angebracht sind, ist darum nicht glaublich, weil die alten diese segel, welche erst aus den lateinischen entstanden sind (wie oben entwikkelt ist), gar nicht gekannt haben können; und aus demselben grunde kann man nicht an luggersegel denken, die ausserdem durch den vorragenden theil ihrer raa die eigentlichen querraasegel gestört hätten: dieser letztere grund hindert uns auch, hier lateinische segel anzunehmen. Ein *sliding-gunter-sail* (vgl. p. 147) ist schon wegen der ausschieberaaen nicht anzunehmen, wogegen an ein *shoulder-mutton-sail* oder ein sprietsegel schon deswegen nicht zu denken ist, weil sie wegen ihrer dicht am mast befindlichen stellung nicht genug wind gehabt hätten, vor dem raasegel. Der letztere übelstand wäre nur zu vermeiden gewesen, wenn dieses segel an einem ἐπίτονος, einem vom top des masts nach hinten laufenden stag (dessen function heute die hinten nach beiden seiten laufenden pardunen haben) nach art unserer stagsegel mit seinem vorleik (vorderkante) fest war, und die schoot (untere hintere ecke) dieses dreieckigen segels wäre dann mit einer spier (stange) ausgesetzt worden (wie bei uns das gieksegel durch den giekbaum, nur dass lezteres wegen der gaffel trapezoidisch, nicht dreieckig ist), ähnlich wie im mittelalter auf venetianischen galeeren solche vom mast ausgehende schratsegel sich hinten mittelst spieren ausgesetzt finden: man könnte es dann als ein „achterstagsegel" (*backstaysail*) des grossmasts bezeichnen. Indessen ist diese art der anbringung des epidromos als achterstagsegels deshalb nicht wahrscheinlich, da wir im ganzen alterthum keine spur der stagsegel finden: es wird also, da von allen existirenden segelarten, die sich ohne einen besondren mast anbringen lassen, keine sich annehmen läst, das wahrscheinlichere sein, dass der epidromos an einem ganz hinten im schiff schwach eingesetzten ganz kleinen nebenmast befestigt gewesen ist, der nicht etwa, wie die akatischen masten, zwei segel tragen konnte und förmlich ein wichtiges glied der takelage bildete, sondern ein ganz kleiner beiläufiger hülfsmast war, ähnlich, wie wir auf unsren kuffen (vgl. fig. 33 d) hinten einen ganz kleinen hülfsmast eingesetzt finden, um als schratsegel hinten den vorstagsegeln vorn die wage zu halten; möglicherweise wurde sogar an stelle dieses masts zur anbringung des ἐπίδρομος der flaggenstock (στυλίς oder στῦλος bei Pollux) verwandt. An ein raasegel

an dieser stelle dürfte nicht gut zu denken sein, weil zur lenkung ein schratsegel gerade an dieser stelle nothwendig war: an ein gaffel- oder gieksegel ist wegen der oben angeführten gründe nicht zu denken, und wenn auch ein lugger-, ein spriet-, ein *sliding-gunter*-, ein *shoulder-mutton*-segel hier an und für sich möglich war, so bleibt doch immer, da wir nichts davon wissen, dass den alten diese segelarten schon bekannt gewesen wären, am allerwahrscheinlichsten, dass der ἐπίδρομος von der einfachsten art, d. h. dass er ein kleines lateinisches segel gewesen sei, wie es sich für diese stelle ganz hinten im schiff ganz vorzüglich eignet.

(§. 102). Die letzte art segel, welche wir bei den alten finden, ist das *supparum*, ein meist bei den Römern in ihrer vorgeschrittenern periode, also, wie auch sonst alle unsre quellschriftsteller zeigen, in späterer zeit gebräuchliches segel, wenigstens findet sich bei den Griechen dieser name in der früheren zeit gar nicht, und auch später nur selten als σίπαρος (σιπάρους ἐπαίρειν, Arrian., vgl. die oben besprochene emendation in Pollux I, 91) oder σίφαρος (mit wechsel der lippenlaute und des u und i), was allerdings vielleicht die ursprüngliche, unteritalische form ist, aus der sich die eigentlich römische *supparum* erst durch latinisirung bildete. Wenn nämlich bei den Römern die formen *siparum*, *sipharum*, *siparus*, *sifarus*, *siparium* sich gebraucht finden, so ist dies doch nur bei scholiasten und dergl. schriftstellern der fall, welchen die identität von *supparum* und σίπαρος nicht mehr bekannt war — sonst heisst die lateinische form stets nur *supparum*. Die griechische richtige oder wenigstens die in classischer zeit gebräuchliche form dieses namens aber ist offenbar, wie Arrians σιπάρους und auch das lateinische *supparum* zeigt, nur σίπαρος. Man hat dieses segel noch mit einem andern identificiren wollen durch die schon oben erwähnte emendation einer stelle bei Hesychius: ἐπίδρομον τὸ ἱστίον τὸ ἐν πρύμνῃ κρεμάμενον ὃ καλοῦσι φᾶρον (emend. σίφαρον) καὶ ἔλασσον. Aber so sinnreich diese conjectur äusserlich ist, so wenig empfiehlt sie sich aus inneren gründen, da erstens kein genügender grund da ist, warum φᾶρος, das sonst im allgemeinen ein tuch oder segel bezeichnet, nicht auch κατ' ἐξοχὴν gebraucht ein bestimmtes segel solle bezeichnen können, und da ferner diese identification des ἐπίδρομος, welcher nach allen

sonstigen nachrichten ein hülfssegel hinten auf dem achterschiffe ist, mit dem *supparum*, das seinerseits nach allen nachrichten ein topsegel ganz in der höhe ist, mit den besten und unter sich völlig übereinstimmenden zeugnissen (Pollux, Hesychius, Isidor) im entschiedensten widerspruch steht.

Wenn wir also von dieser jedenfalls zweifelhaften conjectur absehen, und zunächst nur auf das rücksicht nehmen, was aus lateinischen quellen über die *suppara* genannten segel hervorgeht, so finden wir erstens hinsichtlich des platzes in der takelage, dass dieselben in bedeutender, ja in der grössten höhe angebracht, also topsegel waren, wie sich auch aus den sogleich anzuführenden stellen von Lucan, Statius, Seneca ganz deutlich ergiebt, hinsichtlich ihrer form aber, dass sie (wenigstens ursprünglich: über des Festus erklärung soll unten gesprochen werden) dreieckig waren und nur eine schoot hatten (Isidor. Orig. XIX, 3: s. unten). Hiernach könnte es fast scheinen, als seien dieselben mit den oberen ἀκάτεια der trieren identisch [57]) gewesen (obwohl davon nirgends etwas erwähnt wird, vollends, da in dem oben angeführten letzten theil der stelle des Isidor die benutzung der *suppara* bei ganz leichtem winde als hülfssegel bezeugt wird, zu welcher benutzung ebenfalls die oberen ἀκάτεια durchaus passen, und da Lucan. V, 428: *„Obliquat laevo pede carbasa, summaque pandens Suppara velorum perituras colligit auras“* darauf hinzuführen scheint, dass die *suppara* schratsegel gewesen seien, indem ja, während die grossen segel, die *carbasa*, schräg (beim winde) gestellt werden, schratsegel zu hissen vollständig an der stelle ist. Aber dennoch müssen wir von dieser meinung abkommen, da hierauf die in mehreren stellen angedeutete zugehörigkeit der *suppara* zu andren, den hauptsegeln, wie als hülfs- oder nebensegel derselben, nicht recht zu passen scheint; da ferner hiermit ihre anknüpfung an den segeln selbst (angedeutet fast wie die bei unsern leesegeln — vgl. die unten anzuführende stelle des Statius, wo eine directe anbringung der *suppara* am segel selbst bezeichnet ist, fast wie neben den oberen segeln in der art unsrer gewöhnlichen leesegel, nicht über den-

57) Wenn hiergegen zu sprechen scheint, dass wir bei den ἀκάτεια eine doppelte schoot nach art unserer stagsegel als wahrscheinlich nachgewiesen haben, so gilt diese bemerkung sicher doch nur von den unteren, nicht von den oberen ἀκάτεια, die am nock der unteren ruthe befestigt waren und so nur eine schoot brauchten.

selben, weil es dann der anschauung nach eher heissen würde *annectite suppara antennis:* vgl. ferner die unten folgenden stellen des Lucan und des Seneca in der Medea —) da also die art der anknüpfung an die hauptsegel nicht recht stimmen will, namentlich weil die *ἀκάτεια* lateinische segel sind, die hauptsegel aber raasegel und diese beiden formen nicht zu einander passen, wobei ausserdem der übergang der *suppara* in der späteren zeit in raasegel sich nicht wohl erklären liesse.

Bei berücksichtigung aller dieser momente stellt sich eine andre auffassung als richtiger heraus, dass wir nämlich die *suppara* als dreieckige top- oder leesegel an dem obersten segel des grossen masts [58]) annehmen, deren art und bezeichnung nach heutigem seegebrauch allerdings noch einer genaueren bestimmung bedarf. Die einfachste und zugleich sehr zweckmässige art der anbringung eines dreieckigen topsegels über einem raasegel würde sein, wenn man sich das segel in der form eines gleichschenkligen dreiecks denkt, dessen grundlinie auf der obersten raa ruht und mit ihren ecken an den nocken, den enden der raa, fest ist, während die spitze des gleichschenkligen dreiecks mittelst eines daselbst eingenähten blocks bis zur äussersten mastspitze aufgeholt werden kann (fig. 34 a): auf diese weise wird ein besondres rundholz für dieses segel erspart und dasselbe ist sehr leicht zu

58) Von dieser art scheinen die topsegel zu sein welche man auf einigen münzen des Commodus sieht, die Smith p. 23 anführt: sowohl dass sie dreieckig sind, als auch dass sie nur eine schoot haben stimmt vollkommen mit der eben beschriebenen art der leesegel. — Seltsam aber ist der irrthum Smiths (der überhaupt ohne weiteren beweis von den *suppara* sagt: „unstreitig entsprechen sie den mars- und bramsegeln"), wenn er glaubt, darum weil die schoot immer an der untern segelecke sein muss, hätten die segel der alten, welche nach sicheren zeugnissen dreieckig gewesen wären und nur eine schoot gehabt hätten, den anblick eines gleichschenkligen dreiecks geboten, dessen spitze nach unten hängt, während die grundlinie oben an einer raa befestigt ist: haben doch auch lateinische segel zuweilen nur eine schoot (an der unteren hinteren ecke), ohne desshalb mit der spitze nach unten zu hängen. Auch ist Smith selbst zu sehr seemann, um eine so unpassende einrichtung (bei der ja nicht das rundholz erspart, wohl aber durch die dreieckige form die hälfte der segelfläche eines viereckigen segels genommen würde) leicht glaublich zu finden; wenn er sich aber durch mittelalterliche abbildungen dieser art bestimmen lässt, die *suppara* für segel dieser curiosen einrichtung zu halten, so sind abbildungen des mittelalters doch durchaus nicht beweisend für einrichtungen des alterthums, und überdies fragt es sich noch, wie glaubwürdig jene mittelalterlichen abbildungen sind.

handhaben, da es durch die brassen des obersten raasegels mitregiert wird.

Aber dennoch scheint das *supparum* nicht von dieser art gewesen zu sein, da es auf diese weise zwei schooten haben würde an seinen unteren ecken, aber sicher nach allen vorhandenen zeugnissen nur eine schoot hat. Ausserdem werden die *suppara* fast überall in den gleich anzuführenden oder schon angeführten stellen Lucan. V, 429 und schol. dazu, Statius Silv. III, 2, 27, Seneca Herc. Oet. 698, Sen. Med. 327, in der mehrzahl genannt (und wo sie im singular genannt erscheinen, ist *supparum* als gattungsname gesetzt: Isidor. XIX, 3, Seneca Ep. 77, Festus, Not. Tir. p. 177). Sie scheinen also paarweise dem obersten segel beigegeben worden zu sein, also als leesegel, und zwar lässt sich in diesem falle die art ihrer anbringung doppelt vorstellen. Entweder nämlich konnten zwei *suppara* von der form rechtwinkliger dreiecke, bei denen die eine kathete horizontal steht und die grundlinie bildet, nach art unserer gewöhnlichen leesegel auf beiden seiten an das oberste raasegel (den *δόλων* oder das *ἱστίον μέγα ἐπικούρειον*) so angesetzt werden, dass ihre senkrechte kathete mit der gleich langen senkrechten kante des raasegels (dem stehenden leik) zusammenfällt — und in diesem falle mussten die leesegel so befestigt sein, dass an ihrer obersten ecke ein block (rolle) festgenäht war, mittelst dessen sie am nock der raa ihres raasegels fest waren (fig. 34 b). Somit brauchten sie kein besonderes rundholz oben, wie etwa heute die leesegel oben eine besondere spier nöthig haben, während ihr unterleik (ihre untere kathete) entweder durch eine art spier[59] (ausgeschobene verlängerung der raa) oder durch die sehr lang herausragenden nocken (enden) der unmittelbar unter ihnen befindlichen raaen gehalten wird. Bei dieser erklärung hat nun zwar jedes lee-

59) Die spieren sind französisch sehr gut *boutdehors de vergue*, äusseres ende der raa genannt, wie der klüverbaum *boutdehors de beaupré* heisst, englisch aber *studding sail booms*. Ueberhaupt scheint im englischen *boom* ein ausgelegtes rundholz zu bezeichnen: so *studding-sail-boom* eine leesegelspier, *jib-boom* den klüverbaum, *main-boom* (d. h. „der grosse baum“, der des grosssegels bei zwei- und einmastern) den giekbaum des gieksegels. Uebrigens bemüht Jal sich vergeblich das *oo* in diesem wort mit dem französischen *au* in *baume* für das briggsegel (als „baumsegel“) in einklang zu bringen, da er die deutsche, vermittelnde form nicht kennt.

segel nur einen *pes*, eine schoot, wie Isidor es bezeugt, d. h. an seinem unteren spitzen winkel: aber es erhebt sich die nicht zu lösende schwierigkeit, dass nirgends in den vielen stellen der alten, die hierher einschlagen, von einer solchen spier oder wenigstens sehr langen nock der obersten raa auch nur eine andeutung sich findet, und überdies so die *suppara* nicht die höchsten segel würden. Wir werden also diese einrichtung der *suppara*, obwohl sie sehr gut und zweckmässig wäre und vollkommen der unsrer leesegel entspräche (die so auf beiden seiten angesetzt flügeln der raasegel gleichen und deshalb in den romanischen sprachen schön *alas* genannt werden), doch nicht als die historische, wirkliche und richtige annehmen dürfen, vollends da sich uns eine noch bessere und mit den zeugnissen der alten vollkommen stimmende andere einrichtung derselben bietet, wobei das *supparum* wirklich nur eine schoot (*pes*) hat.

Denken wir uns nämlich zwei *suppara* genau in derselben form, wie sie soeben beschrieben worden ist, nicht neben das oberste raasegel auf beide seiten desselben, sondern über dasselbe, auf die raa desselben gesetzt, so dass ihr unterleik (ihre untere horizontale kathete) mit der entsprechenden hälfte der raa zusammenfällt, ihre spitze aber mittelst des daran eingenähten blockes durch ein fall (zieh - tau) bis zur obersten mastspitze aufgeholt werden kann, so dass dann das binnenleik (die senkrechte kathete) eines jeden dieser segel längs des mastes läuft, das butenleik aber (die hypotenuse) die verbindung zwischen der mastspitze und dem raaende (nock) bildet (fig. 34c): so stimmt diese einrichtung völlig mit allen zeugnissen der alten, wie sogleich gezeigt werden soll. Ausserdem aber ist diese einrichtung der *suppara*, die ich (paarweise) top-leesegel nennen möchte, ausserordentlich zweckmässig: denn sie ist leicht, braucht kein besondres rundholz, keine brasse und ausser der schoot nur ein tau, das fall, da das *supparum* durch die brassen der unter ihm befindlichen raa mit dieser regiert wird, und ist sehr leicht zu handhaben. — Uebrigens war diese selbe einrichtung bei uns früher für die oberbramleesegel gebräuchlich, die nicht wie die übrigen leesegel viereckig waren und neben ihren raasegeln angebracht wurden, sondern dreieckig waren und über denselben angebracht wurden, wie Röding zur erklärung dieses worts in seinem marinelexicon bezeugt und durch eine zeichnung veranschaulicht,

Dass aber diese einrichtung wirklich diejenige der alten *suppara* ist, bezeugen alle stellen der alten, worin dieselben erwähnt werden. Erstens sind die *suppara* k l e i n e segel, wie der sogleich anzuführende scholiast des Lucan deutlich sagt (*minora*) und wie es auch aus der unten anzuführenden stelle des Festus hervorgeht und weniger direct aus der grossen höhe der *suppara*. Dann sind die *suppara* der alten ebenso wie die segel der eben beschriebenen einrichtung d r e i e c k i g, was mittelbar die bald anzuführende stelle des Isidor, nach welcher das *supparum* nur eine schoot hat, bezeugt, unmittelbar aber das scholion zum Lucan. V, 429: „*Suppara vela minora in modum delta litterae,*" wobei man sich natürlich das delta nicht so schiefwinklig, wie in unsrer jetzigen currentschrift, sondern rechtwinklig denken muss, mit der hypotenuse nach der linken seite. Schiefwinklig dreieckig dagegen und fast genau mit denselben winkeln, wie wir heute das grosse delta machen, ist das lateinische segel, wie Böckh (p. 143) sehr mit recht Gessner gegenüber geltend macht, welcher das segel in form eines delta in umgekehrter lage auffassen wollte, der einen schoot wegen. Das wesen der schoot liegt ja aber darin, dass sie an einer ecke des unteren segelrandes befestigt ist, das segel braucht durchaus nicht bloss mit einer spitze nach unten zu hängen. Es haben nämlich die *suppara* nach der oben angegebenen einrichtung nur e i n e s c h o o t, *pes*, (nämlich an der äussern [untern] ecke, während die innere untere ecke ganz genau wie bei unsern gaffelsegeln ein hals, *propes*, πρόπους ist), und können auch nur eine haben, nicht zwei, wie die lateinischen segel. Die e i n e schoot bezeugt Isidor Orig. XIX, 3: „*Genera velorum ἀκάτιος, δόλων, ἀρτεμών, ἐπίδρομος, siparum, mendicium. Ex quibus acatium velum maximum est et in media navi constitutum; epidromus secundae magnitudinis sed ad puppim; dolon minimum velum et ad proram defixum artemo dirigendae potius navis causa commendatum (commentatum) quam celeritatis; siparum genus veli unum pedem habens, quo navigia iuvari solent in navigatione, quoties vis venti languescit, quod ex separatione existimant nominatum*, eine curiose etymologie, die sich in der unten genauer zu besprechenden stelle des Festus wiederfindet: auch finden wir diese worte des Isidor zum theil in einem scholion zu Lucan. V, 429 wiederholt, und ebenso benutzt in der schon früher besprochnen stelle aus Vincentius Specul. Doctrin.

12, 99: „*achateon*, *dalum*, *arthemon*, *sipharum*, *mendicum*.“ Abgesehen von der form der *suppara* geht aus der eben angeführten stelle des Isidor die verwendung dieser segel als hülfs- oder lee-segel bei schwachem winde hervor, ganz wie wir eben die leesegel oder die oberbramsegel gebrauchen: denselben gebrauch der *suppara* haben wir auch deutlich bezeugt in der schon oben angeführten stelle Lucan. V, 428: „*Obliquat laevo pede carbasa summaque pandens Suppara velorum perituras colligit auras*, wo man *velorum* ebensogut von *suppara* abhängig machen kann — als die (zugehörigen) *suppara* der höchsten segel, die man hier als leesegel aussetzt, während man mittelst der schoot (und natürlich auch der brassen) an backbord das grosssegel gegen den wind stellt, schräg gegen die richtung des schiffs —, als man es von *summa* abhängen lassen kann, indem man die *suppara* als die höchsten der segel auffasst: ihre bestimmung, auch die leiseste, flaueste brise mitzubenutzen, ähnlich der bestimmung unsrer leesegel und oberbramsegel, zeigt sich also auch hier. Der auffassung derselben als quersegel (nicht als schratsegel wie oben) steht dann nichts in wege, da man sie als über den grossen segeln (*carbasa*), nachdem diese gebrasst (schräg gestellt) und zugleich mittelst der schoot gestellt sind (*obliquata laevo pede*), erst darauf gehisst denken kann, so dass sie also von selbst auch schräg stehen, fast ebenso günstig beim winde, als wenn es ἀκάτια, schratsegel wären. — Aehnlich wie in der eben besprochenen stelle scheint die zugehörigkeit zu einem andern segel, die auch zu der verwechslung der *suppara* mit flaggen und wimpeln anlass gegeben zu haben scheint, angedeutet bei Seneca, Med. 327: *alto rubicunda tremunt Suppara velo*, woraus wir auch sehen, dass dieselben entweder des schmucks halber mit feiner farbe, oder, wodurch sie allerdings für ein so hohes segel etwas schwer geworden sein würden, der besseren erhaltung halber mit rother mennig-farbe, wie mit theer oder wie heute auf unsren ewern mit königsroth, hoch-roth gefärbt waren, was ebenfalls zu der verwechslung mit wimpeln anlass gegeben zu haben scheint. Die besprochene art der verwendung der *suppara* als hülfs- oder leesegel aber steht im engsten zusammenhang mit ihrer grossen höhe, die wir, wie in der eben angeführten stelle des Lucan, so in den meisten andern stellen, wo *suppara* erwähnt werden, bezeugt finden. so Statius Silv. III, 2, 27: *vos summa*

tendite mali Vincula, vos summis annectite suppara velis, woraus wir ausser dem schon besprochenen die enge verbindung und anfügung der *suppara* an die raasegel kennen lernen, wie auch aus der eben erwähnten stelle des Lucan. Nicht minder sicher als in dieser stelle des Statius — wo übrigens noch die frage ist, ob *summis velis* bedeute die höchsten von mehreren segeln (und zwar dann von wenigstens drei segeln, weil sonst das oberste *superius* heissen müsste, nicht *summum*) oder der höchste theil der hauptsegel, so dass eine anfügung „oben an das hauptsegel" gemeint wäre — finden wir die grosse höhe der *suppara* auch bezeugt in folgenden stellen: Senec. Herc. Oet. 698: *medioque rates quaerit in alto Quarum feriunt suppara nubes*; derselbe Med. 317, über welche stelle schon oben gesprochen ist; Seneca Ep. 77 init.: *omnis in pilis* (wohl auf den molenköpfen, gleichsam den hafensäulen: „*sur la jetée*," wie der französische ausdruck lautet, wahrscheinlich von den in das meer geworfenen bausteinen) *Puteolorum turba consistit et ex ipso genere velorum Alexandrinas quamvis in* (*ex*) *magna turba navium intelligit* (wie auch wir heute aus der art der takelage die heimath des schiffs erkennen können, theils je nachdem manche nationen bestimmte segel führen, theils nach dem allgemeinen zuschnitt, wie z. b. die Amerikaner sehr oft durch hohe schräg nach hinten liegende masten, namentlich bei schoonern und klippern, kenntlich sind, und sich durch breite raaen von den Engländern unterscheiden, die lieber kleinere raaen aber höhere masten führen): *solis enim licet*[60]) *supparum intendere, quod in alto omnes habent naves: nulla enim res aeque adiuvat cursum, quam summa pars veli: illinc maxime navis urgetur* (nämlich weil der wind an einem längeren hebel-

60) So geniessen auch heute noch die postschiffe gewisse vorrechte; das vorrecht der *Alexandrinae* aber galt, während auf hoher see, *in alto*, alle schiffe das *supparum* führten, nur im hafen, wo auch heute noch gewisse vorschriften dieser art gelten, z. b. dass die unterraaen nicht vierkant (rechtwinklig zum kiel) stehen dürfen, um sich mit vorüberfahrenden schiffen nicht zu verfangen, oder wie heute in kriegszeiten vor armirten batterien nur unter raasegeln gefahren werden darf, weil schratsegel einem etwaigen feindlichen schiffe zu viel beweglichkeit geben würden. Man vergleiche übrigens unten hinsichtlich der vorschrift „*iubentur velo esse contentae*": also führten die gewöhnlichen handelsschiffe zu dieser zeit und wohl auch die kriegsliburnen nur ein hauptsegel, ein raasegel, und ausserdem *suppara* die auf der rhede gestrichen werden mussten.

arm wirkt) — —. §. 2. *Quum intravere Capreas, — — ceterae velo iubentur esse contentae: supparum Alexandrinarum insigne est.*" Vielleicht hat auch dieser ausdruck *insigne* anlass zur verwechslung des *supparum* mit einer flagge gegeben. — Uebrigens galt es wohl auch als ehrenvoller, als hervorragender schmuck, die *suppara* zu führen, wie umgekehrt bei uns kauffahrer vor kriegsschiffen nicht bloss durch streichen der flagge, sondern auch oft durch augenblickliches streichen der oberbramsegel salutiren. — Endlich bestätigt die grosse höhe der *suppara* auch ihre verwechslung mit dem dolon, dem bramsegel d. h. dem höchsten und kleinsten raasegel des grossmasts, in der oben angeführten stelle des Pollux I, 91 (wo, wie schon gesagt, σίπαρος für λοίπασος zu lesen ist, und dieses als name des höchsten segels, des dolon, mit einer für uns sehr lehrreichen verwechslung aufgeführt ist), sowie bei Festus p. 340: „*Suparum appellant dolonem, quod est velum minus in navi, ut acation maius*, (woraus sich auch seine geringe grösse, selbst dem *acation* [mit welchen es also sicher nicht identisch wäre] gegenüber ergiebt, die übrigens auch durch den oben angeführten scholiasten des Lucan direct bestätigt wird und ausserdem ziemlich selbstverständlich ist). *Supparum autem dictum ait Sinnius Capito velut separatum quod sit disiunctumque a dolone inferioris mali*": man sieht aus diesem letzten theil trotz seiner confusen etymologie, die mit der etymologie des Isidor gemeinsame quelle zu haben scheint, doch eine richtige andeutung des wirklichen sachverhältnisses, indem das oben aufgesetzte *supparum* hier als von dem bramsegel, dem dolon, der unmittelbar darunter tiefer am mast ist, getrennt bezeugt wird, getrennt nämlich (von dem hiernach ihm zunächst befindlichen dolon) durch einen schmalen zwischenraum, wie er stets zwischen zwei übereinander befindlichen segeln ist — und erst auf grund dieses richtig dargestellten sachverhältnisses sucht er jene etymologie aufzustellen, die als solche natürlich keinen werth hat. — Uebrigens scheinen die *suppara* in späterer zeit oben verbreitert worden zu sein und viereckige form angenommen zu haben, so dass sie unsern oberbramsegeln ähnlich wurden: wenigstens würde sich so eine notiz erklären bei Festus p. 310: „*Nunc* (also waren sie doch früher anders und zwar dreieckig, wie die andern zeugnisse beweisen) *supparos* (also in dieser zeit als masculinum gebraucht) *appellamus vela lintea in crucem expansa*, was auf das

kreuz zu geben scheint, welches die raa mit dem mast bildet (vgl. den oben erklärten spanischen ausdruck *vela da crus*). Denn an kreuzweise gestellte lateinische ruthen, wie man sie jetzt öfters in der mittellandssee sieht (fig. 34 d, wie auch in fig. 30 die akatischen ruthen rechts und links je eine stehen, vor dem winde), möchte doch nicht zu denken sein, schon deshalb, weil am grossmast nur raatakelage ist, und hier wohl auch nur auf einen mast rücksicht genommen ist. — Noch später indessen scheint sich der name verallgemeinert zu haben und auf jedes leinensegel angewandt worden zu sein: (Festus) *Velum omne, quod ex lino est, dicitur supparum*, wohl im gegensatz zu den schwereren hanfsegeln, die man also doch noch nicht mit dem namen *supparum*, dem namen der leichten topsegel, zu bezeichnen wagte. Ganz allgemein aber für ein beliebiges segel gebraucht, steht *supparum* oder *siparium* oder dgl. Manil. V, 48: *Non invehet undis Suppara* (Sipara) *nec pelagus Xerxes facietque tegetque*; Not. Tir. p. 177: *Sifarus, scalmus, remus*; Front. ad Anton. Imp. (ed. A. Maio) Epist. I, 2, med.: *Quamquam non semper ex summis opibus ad eloquentiam velificaris, tamen sipharis et remis tenuisse iter* (*vides*)*: atque ut primum vela pandere necessitas impulit, omnes eloquentiae studiosos, ut lembos et celocas, facile praetervehi.*

(§. 103.) Sonach hätten wir über die **verschiedenen segelarten**, ihre eigenschaften, ihre verwendung, ihr zeitverhältniss und ihr vorkommen auf den verschiedenen arten der schiffe folgende resultate erlangt. Im allgemeinen ist das gewöhnliche segel im alterthum namentlich bei allen grösseren schiffen das (viereckige, an einer horizontalen auf beiden seiten des masts gleich langen raa hängende) „raasegel“: dieses raasegel an einem mast bildet in frühester zeit, in der zeit der unvollkommensten ausbildung des seewesens, die ganze takelage des schiffes, aber auch nur in frühester zeit[61]). Denn zur zeit der seeurkun-

61) Aus der oben gegebenen und aus den seeurkunden bewiesenen beschreibung der takelage der antiken kriegsschiffe, die doch in der zeit ihrer höchsten ausbildung verhältnissmässig ziemlich reich war, wenn sie auch nicht mit der heutigen zu vergleichen ist, wo das schiff über funfzig segel führen kann, geht jedenfalls soviel sicher hervor, dass Smith sehr unrecht hat, wenn er ganz im allgemeinen behauptet, die schiffe der alten hätten eigentlich nur ein einziges viereckiges segel gehabt (wobei er selbst die kriegsschiffe nicht ausnimmt) und nur nebenbei noch ein kleines blinderaasegel an einer art bug-

den haben die kriegsschiffe ausser ihrem hauptmast mit zwei raasegeln der beschriebenen art übereinander, wozu oben noch der dolon, ein bramsegel, und vielleicht auch schon zwei σίπαροι, „topleesegel" kommen, auf dem vorderschiff und dem hinterschiff je einen nebenmast, einen ἱστὸς ἀκάτειος, einen bootsmast, der zwei ἱστία ἀκάτεια über einander führt: die ἱστία ἀκάτεια sind, wenigstens ursprünglich und in der vorrömischen zeit, lateinische segel (d. h. dreieckige ungefähr rechtwinklige segel, deren hypotenuse an einer schräg gegen den mast gestellten ruthe befestigt ist). Hiernach haben also die kriegsschiffe der vollkommneren periode im ganzen drei masten, wenn sie auch eigentlich nur einen hauptmast haben: die handelsschiffe dagegen haben bis etwa zum anfang der christlichen zeitrechnung überhaupt nur einen mast, der ebenfalls mit raasegeln getakelt ist (§. 52), anfangs mit nur einem, später mit mehreren segeln dieser art über einander (Plinius, Hist. nat. XIX, 1.). Dann aber treten bei nicht allzu kleinen fahrzeugen noch andere segel hinzu (und in diesen vor- und achter-segeln unterscheidet sich die takelage der kriegsschiffe und der kauffahrer wesentlich), um das „runde schiff" auch allein durch die takelage etwas lenkbarer zu machen: auf dem vorschiff tritt der ἀρτεμών hinzu, ein kleines, sehr starkes, niedrig angebrachtes schratsegel ganz in der vorderen spitze des fahrzeugs, geeignet als sturmsegel zu dienen, wahrscheinlich in der form eines lateinischen segels, während auf dem hinterschiff der ἐπίδρομος, ein etwas grösseres, der hinteren spitze des schiffs ebenfalls sehr nahe gestelltes, wahrscheinlich lateinisches segel hinzukommt, wie der artemon, auch nur ein nebensegel, grösser als dieser, aber bedeutend kleiner als die raasegel des grossen masts. Entweder noch ausser dem artemon, oder wahrscheinlicher statt desselben, erscheint auf dem vorschiff in der römerzeit das *mendicium*, ein unsrer blinde entsprechendes kleines raasegel, hängend an einer art bugspriet, das aber auf dem vordertheil (unsrer back) sich

spriet, das artemon geheissen habe: alle andren segel, nur bei Isidor vorkommend, seien lediglich subsidiäre und wären erst in dessen zeit als kleine hülfssegel aufgekommen. Das unbegründete dieser meinung ist oben wohl genügend bewiesen und zwar nicht bloss hinsichtlich der kriegsschiffe — denn selbst die handelsschiffe hatten ja, von den kleinen hülfssegeln ganz abgesehen, meist mehrere segel am grossen mast, worüber sogleich noch einiges gesagt werden soll.

befindet und nicht über die vordere spitze des fahrzeugs hinausragt. Die eben genannten segel ἀρτεμών, ἐπίδρομος, *mendicium* erscheinen, soviel sich sehen lässt, nur bei handelsschiffen (nach Pollux möglicherweise der ἐπίδρομος sowie das *mendicium* nach den münzen auch auf kriegsliburnen), und zwar erst n a c h beginn der christlichen zeitrechnung: auf den kriegsschiffen dieser zeit, den seit der schlacht bei Actium in gebrauch gekommenen liburnen, die leicht gebaut und leicht getakelt sind, erscheint gewöhnlich nur ein mast mit einem grossen raasegel, vielleicht auch der ἐπίδρομος sowie das *mendicium*, während die kriegsschiffe früherer zeit mit ihrer reicheren takelage durch die ἀκάτεια alle diese kleinen hülfssegel des vorschiffes und des hinterschiffes mehr als ersetzt hatten. — Zu den bereits genannten segeln tritt schon in classischer periode und schon in den zeiten der seeurkunden noch der δόλων hinzu, ein kleines raatopsegel, d. h. ein bramsegel des grossen masts bei den kriegsschiffen, bei denen er allein vorzukommen scheint (möglicherweise nach Pollux ist er auch bei den liburnen vorhanden, über ihrem einen grossen raasegel, und vielleicht auch auf den handelsschiffen der späteren zeit); er ist das kleinste segel des schiffs, und wenn sein vorkommen bei handelsschiffen der späteren zeit sicher ist, kleiner als der ἐπίδρομος. — Schliesslich treten zu den bisher genannten segeln, wahrscheinlich schon bei den kriegsschiffen der früheren periode[62]), sicher aber bei den handelsschiffen und wohl auch bei den kriegsschiffen der spätern zeit d. h. den liburnen, noch hinzu die σίπαροι (bei den Römern, wo sie häufig vorkommen, *suppara* genannt), zwei ganz kleine, rechtwinklig dreieckige, oft rothgefärbte topleesegel, so zu sagen, welche in den ecken zwischen der obersten raa und dem top des masts ihre stelle haben[63]).

62) Dann würde ein attisches kriegsschiff der classischen periode mit vollen segeln den anblick bieten, wie ihn fig. 35 a vergegenwärtigt.

63) Dass der segelname λοίπαδος höchstwahrscheinlich nur ein schreibfehler ist, braucht hier wohl kaum noch einmal bemerkt zu werden. — Wenn aber ausser den grossen und den akatischen m a s t e n noch ein ἱστὸς περίνεως, überdiess in später zeit, genannt wird, so scheint es mir sehr gewagt, denselben mit einem ἀκάτειος zu identificiren, wie Böckh es p. 122 und p. 127 thut. Die einzigen stellen, wo ich denselben bei den alten erwähnt finde, sind die von Böckh angeführten des Hesychius: περίνεως] ὁ δεύτερος ἱστὸς καὶ καθάπαξ τὰ διττὰ (wofür περιττὰ conjicirt ist, was Böckh billigt) τῆς νεὼς σκεύη, und des

Nachdem wir so über sämmtliche bei den alten vorkommende segelarten die oben gewonnenen resultate zusammengestellt haben, ist vielleicht an dieser stelle noch einiges über den vielfach missverstandenen namen der *τριάρμενοι* zu sagen. Es bedeutet *ἄρμενον* ein segel, also würde *τριάρμενος* zunächst ein schiff mit drei segeln sein. Dies scheint indessen zweifelhaft, da die *τριάρμενα* stets als ganz ungeheure schiffe, als etwas ganz ausserordentliches erwähnt werden, während doch jedes kriegsschiff schon viel mehr als drei segel führte, also ein schiff mit drei segeln nichts ausserordentliches bieten konnte. Man könnte deshalb vielleicht glauben, *ἄρμενον* bezeichne nicht ein einzelnes segel, sondern etwa die ganze segelfläche, welche ein mast bietet, den ganzen complex seiner raasegel, also etwa ein „stell segel", wie der ausdruck hierfür in einigen gegenden ist, so dass *τριάρμενος* ein schiff sein würde mit drei stell segeln, d. h. drei masten, von welchen jeder mehrere segel trüge, zwei oder drei, so dass das schiff im ganzen sechs oder neun segel hätte: die *τριάρμενοι* kommen überhaupt zuerst bei Lucian vor und dann in byzantinischer zeit. Indessen wird diese erklärung widerlegt durch das vorkommen des ausdrucks *ἐννεάρμενος*, da es nicht eben wahrscheinlich ist, dass die alten ein schiff mit neun masten und mehreren segeln an jedem gehabt haben sollten: haben doch selbst wir auf dem „Great Eastern" es nur bis zu sechs, resp. (früher) sieben masten gebracht, und bei den neuesten englischen panzerschiffen (Minotaur u. s. w.) bis zu fünf. Wir werden also *ἄρμενον* hier doch als einfaches segel aufzufassen haben. Es ist also das „dreifache" von den segeln nur in einer dimension aufzufassen, wobei sich aber fragt, ob damit die dimension der

Photius: *ὁ δεύτερος ἱστὸς, καὶ πάντα τὰ περιττά.* Ich kann aber in diesen erklärungen nichts andres finden, als die unzweideutig ausgesprochene erklärung der *σκεύη περίνεω* als „reserve-gut", d. h. ersatzgeräth, worauf sowohl *περιττά*, des „überzählige", als *διττά*, das zweite exemplar des doppelt mitgenommenen geräths sehr gut passt. Allerdings kennt das classische alterthum nirgends reservegeräth, wie schon oben nachgewiesen ist, aber wir haben hier auch keine einzige stelle aus dem classischen alterthum für einen *ἱστός περίνεως*, sondern bloss erklärungen aus späterer zeit. So sehr daher auch Böckhs erklärung der *κῶπαι περίνεῳ* als epibaten-hülfsriemen (ruder) zu billigen ist — es ist aus den von Böckh angeführten gründen offenbar die allein richtige erklärung — ebenso entschieden möchte ich den *ἱστός περίνεως* in dieser stelle für einen zum ersatz mitgenommenen reservemast halten.

länge, oder die der höhe gemeint ist, d. h. es stellt sich die wahl zwischen der annahme einer takelage mit drei masten und je einem segel an jedem dieser masten, oder einer takelage mit einem mast und drei segeln an diesem; und da kann es für jeden, der die marine des alterthums und namentlich die takelage der handelsschiffe auch nur einigermaassen kennt, nicht zweifelhaft sein, dass letzteres das richtigere ist, schon aus dem grunde, weil die handelsschiffe stets nur einen mast führten (abgesehen von den nicht gerechneten eventuellen nebenmasten), nie aber drei volle masten, wie sich das auch durch die ganze byzantinische zeit fortgepflanzt hat, bis in das mittelalter, wie auch die „Isis" bei Lucian, die doch selbst als τριάρμενος bezeichnet wird, nur einen mast hat. Wohl aber sind, da man ja die übereinandersetzung mehrerer raasegel kannte, schiffe denkbar, welche an diesem mast nicht bloss wie nach der ersten vervollkommnung [64]) zwei raasegel führten (auch zeigt ja schon die oben angeführte stelle des Plinius N. H. XIX, 1 das ganz gewöhnliche von mehreren raasegeln über einander an einem mast — wenn nicht mit jenen segeln etwa die beiden *suppara* gemeint werden, die direct auf das hauptraasegel des schiffs gesetzt sind, wie bei Senec. Ep. 77), sondern drei ordentliche raasegel, und diess mussten schiffe der allergrössten art sein, wie die τριάρμενοι sich überall zeigen. Allerdings hatten schon die trieren, wenn man den dolon mitrechnet, drei raasegel am grossen mast gehabt; aber wie heute, wo ja die grössten klipper (1500—1600 tons) nicht so gross sind, als gar nicht sehr bedeutende kriegsschiffe, so war auch im alterthum der unterschied in der grösse zwischen kauffahrern und kriegsschiffen enorm, und so waren denn auch τριάρμενοι unter den kauffahrern in späterer zeit etwas ausserordentliches, als kauffahrer mit drei ordentlichen raasegeln am hauptmast und vielleicht auch noch *supparis*, während vielleicht ein artemon und ein epidromos an den enden des schiffs die leichtigkeit der lenkung beförderten. Der grund, warum die kriegsschiffe mehrere masten führten, die handelsschiffe aber immer nur einen, liegt einfach darin, dass ersteren an der beweglichkeit alles, letzteren sehr wenig liegen musste, während dieselben bei nur einem

64) Die *vela* werden meistens im plural erwähnt, und gerade dieser umstand spricht dafür, dass die übereinandersetzung von segeln schon verhältnissmässig früh bekannt war.

mast sehr an bemannung sparten, die bei den kriegsschiffen keine rolle spielte. Soviel über die segel der alten.

(§. 104.) Wir haben bis jetzt die segel behandelt, als den nothwendigsten theil der takelage, die fläche, durch welche der treibende wind aufgefangen wird: es wird nun zunächst das rundholz zu folgen haben, und zwar davon zunächst die raaen, welche das segel tragen und ausgespannt halten, und dann die masten, welche wieder die raaen in der erforderlichen höhe und festigkeit halten und stehend erhalten, woher sie im griechischen schön *ἱστοί* genannt sind: *ἱστίον*, das segel, bedeutet demnach eigentlich das masttuch, während beim römischen „*velum*" wie beim davon abgeleiteten französischen „*voile*" bloss der begriff der gewebten hülle ins auge gefasst ist; schliesslich werden wir noch zu besprechen haben die taue, durch welche die segel gestellt, gelenkt und regiert werden, sowie die taue, welche bloss zur befestigung der masten dienen[65].

65) Unsere heutige classificirung der ausrüstungsgegenstände stimmt mit der alten durchaus nicht immer überein. Namentlich ist die takelage, die bei uns (abgesehn von den dampfern) das hauptstück der ganzen ausrüstung ist, nicht so ausschliesslich wichtig wie bei uns, und durchaus nicht so streng von der übrigen ausrüstung geschieden, wie bei uns. Wir trennen vor allem die stücke der takelage von den übrigen ab, und classificiren sie in rundholz (masten, raaen, spieren, gaffeln, giekbäume), segel, stehendes taugut, laufendes taugut, während ankertaue u. dgl. gar nicht hierher gerechnet werden. Die alten aber (in den seeurkunden) scheiden ganz im allgemeinen die gesammte schiffsausrüstung ohne rücksicht auf die takelage als etwas besonderes in hängendes zeug und hölzernes zeug, *σκεύη κρεμαστά* und *σκεύη ξύλινα*, und auch unter diesen kategorieen werden die stücke der takelage nicht abgesondert. Unter den *σκεύη κρεμαστά* nämlich haben wir hypozome zum untergürten des schiffsbauches, pararrhyme, eine art schanzkleider, das katablem, eine art sonnendeck, das hypoblem, zum schutz der rojepforten, kabel und sogar anker — was doch alles nicht im mindesten zur takelage gehört, und mitten darunter die segel und das taugut der takelage (stehendes und laufendes zusammengefasst unter dem namen *τοπεῖα*), obwohl auch unter letzterem sich wieder das nicht zur takelage gehörende steuerrep (*χαλινός*) befindet; es ist also zu beachten, dass dieser *χαλινός*, die hypozome und die kabel taue sind, die nicht zur takelage gehören. Unter den *σκεύη ξύλινα* aber haben wir ruderwerk, steuer, leitern (entsprechend unsern fallreepstreppen), bootshaken (*κοντοί*, nur auf flüssen staken, wie Böckh sie nennt), dann aber als zur takelage gehörige stücke masten und raaen. Wenn die ausrüstungsgegenstände bei den Athenern technisch *σκεύη* heissen, was Böckh mit „geräth" übersetzt, so haben wir auf den flüssen (und auch auf der see) einen entsprechenderen ausdruck: auf der Elbe wird nämlich die takelage technisch „zeug" genannt und (als in ihren beiden hauptarten) geschieden in „raaes zeug", wobei das schiff quergetakelt ist, und „sprees zeug",

Hinsichtlich der „segelstangen“, die bei den alten, wie wir gesehen haben, entweder raaen oder ruthen sind, ist nach der Böckhschen erörterung in den seeurkunden p. 129—132 nur wenig zu bemerken, was nicht oben schon bei gelegenheit der κεραῖαι ἀκάτειοι erörtert wäre. Nur habe ich, da Böckh eine verschiedenheit der oberen und unteren segelstange jedes mastes bloss deshalb annimmt, weil auch die oberen segel kleiner seien als die unteren [66]), dazu noch zu erinnern, dass einen andren noch wesentlicheren grund die nothwendigkeit abgab, dass sie leichter sein mussten, um vom oberen schwächeren theil des masts getragen werden zu können. — Was den namen betrifft, so scheint κεραῖα sowie κέρας, welches mit übertragung auch die raa, eigentlich aber bloss ihr ende, das nock bezeichnet, von der ähnlichkeit entnommen zu sein, welche diese rundhölzer und namentlich ihre enden in den frühesten zeiten der entwicklung des seewesens mit einem paar rinderhörnern hatten: wir finden nämlich die raaen in den frühsten zeiten halbmondförmig an den enden gekrümmt, sowohl auf etruskischen vasenbildern, also bei den Tyrrhenern, den frühesten befahrern der italischen gewässer, als auch bei den Aegyptern, wie auch heute noch dort und in Indien bei den Gangesbarken (z. b. *cotton-boats*, Illustrated London News, 13. Dec. 1862). Später hat also κέρας, wenn es von der raa auf das nock, das raaende, übertragen wird, welches eigentlich ἀκροκέραιον heisst, den begriff des krummen endes verloren und bloss den des endes der raa behalten: wenigstens ist nicht wohl glaublich, dass ursprünglich der begriff des krummen gefehlt habe, und der vergleich von einer in Südeuropa häufigen stierart mit geraden hörnern entlehnt sei. — Uebrigens verwirft Böckh p. 130 mit vollstem recht entschieden die annahme, auch die Griechen hätten, wie die Aegypter, auf kleineren fahrzeugen doppelte raaen an demselben raasegel gehabt, d. h. eine an seinem oberleik (oberen rande), die andere am unterleik (unteren rande), so dass letztere vollständig dem giekbaum unsrer giek-segel entspräche (während die obere der gaffel entspräche), oder

wobei es mit einem schratsegel, genauer einem spreesegel oder sprietsegel getakelt ist, welch letzterer ausdruck schon oben erklärt wurde.

66) Seeurkunden p. 130: „die oberen (κεραῖαι) waren vermuthlich kleiner als die unteren, da sie für ein kleineres segel bestimmt sein mussten“.

auch bei unsren unteren raasegeln gewissen am unterleik behufs aussetzung der schooten, namentlich der fock angewandten spieren. — Was sonst noch über die raa und ihre theile zu bemerken ist, will ich gelegentlich der folgenden beschreibung des masts nach antiken quellen da anführen, wo die raa und ihre theile erwähnt werden, sowie gelegentlich der *ἄγκοινα* unter den tauen.

(§. 105.) Der mast und seine theile im alterthum bilden wohl diejenige partie des ganzen seewesens der alten, über welche bis jetzt die am wenigsten richtigen vorstellungen herrschen, trotzdem wir gerade hierüber vier verschiedene ausführliche, bis in das einzelnste gehende beschreibungen aus dem alterthum selbst haben, die alle unabhängig von einander zu sein scheinen, anscheinend nicht aus derselben quelle oder eine aus der andern geflossen sind, wie schon ihre theilweise verschiedne reihenfolge in nennung der einzelnen stücke zeigt, und dennoch auf das günstigste mit einander übereinstimmen und sich gegenseitig bestätigen. Namentlich ist aber die stelle bei Athenäus vorzüglich, und der genauesten anschauung entsprungen — denn ohne eigne anschauung konnte so niemand beschreiben. Ich führe zunächst diese stellen an: Pollux I, 91: *καὶ τὸ μὲν ὑποδεχόμενον τὸν ἱστὸν ληνός· τὸ δὲ ἐναρμοζόμενον αὐτῷ πτέρνα· τὸ δὲ τελευταῖον τὸ πρὸς τῇ κεραίᾳ ἠλακάτη καὶ θωράκιον καὶ καρχήσιον. τὸ δὲ ὑπὲρ τὴν κεραίαν ἄτρακτος· οὗ καὶ αὐτὸν τὸν ἐπισείοντα ἀπαρτῶσι.* Eustath. p. 1423, 14: *ἱστοῦ τὸ μὲν κατωτέρω πτέρνα καλεῖται, τὸ δὲ εἰς μέσον τράχηλος, τὸ δὲ πρὸς τῷ τέλει καρχήσιον, ᾧ ἐπίκειται τὸ λεγόμενον θωράκιον, τετράγωνον ὄν, καὶ ἐπ' αὐτοῦ ἀνήκουσα εἰς ὕψος ὀξεῖα ἡ λεγομένη ἠλακάτη.* Schol. Apoll. Rhod. I, 563—565: *ἠλακάτη δὲ λέγεται τὸ λεπτότατον καὶ ἀκρότατον μέρος τοῦ ἱστοῦ κατὰ Ἐρατοσθένην.* (Eratosth.: *μέρη ἱστοῦ πτέρνη, θωράκιον, ἠλακάτη, καρχήσιον, κεραία, ἴκριον.*[67] *ὑπὲρ δέ ἐστι τὸ καρχήσιον.* Athen. XI, p. 474 F — 475 A: *Ἀσκληπιάδης ὁ Μυρλεανὸς κεκλῆσθαί φησιν ἀπό τινος τῶν ἐν τῇ νηῒ κατασκευασμάτων· τοῦ γὰρ ἱστοῦ τὸ μὲν κατωτάτω πτέρνα καλεῖται, ᾗ ἐμπίπτει εἰς τὸν ληνόν· τὸ δὲ οἷον εἰς μέσον, τράχηλος· τὸ δὲ πρὸς τῷ τέλει καρχήσιον. ἔχει δὲ τοῦτο κεραίας*

67) Vielleicht ist richtiger *ᾗ*, d. h. mit welchem theile er, der mast, in den *ληνός* hineinfällt.

ἄνω συννεύσας ἐφ' ἑκάτερα τὰ μέρη καὶ ἐπίκειται τὸ λεγόμενον αὐτῷ θωράκιον τετράγωνον (hier ist wohl ausgefallen *ὄν*) *πάντη πλὴν τῆς βάσεως καὶ τῆς κορυφῆς· αὗται δὲ προὔχουσι μικρὸν ἐπ' εὐθείας ἐξωτέρω. ἐπὶ δὲ τοῦ θωρακίου εἰς ὕψος ἀνήκουσα καὶ ὀξεῖα γιγνομένη ἐστὶν ἡ λεγομένη ἠλακάτη.* — Aus den eben angeführten verschiedenen stellen construirt sich nun, wenn wir mit dieser beschreibung vom untersten theil des masts anfangend nach oben gehen, und die technische nothwendigkeit, wie sie auch heute noch meistens vorhanden ist, gehörig im auge behalten, folgende beschreibung (vgl. fig. 21).

In den grundhölzern des schiffs, dem kiel, oder bei grösseren schiffen dem kolschwin (*δρύοχον*), einem balken, der über dem kiel in seiner ganzen ausdehnung fest aufgebolzt liegt und in seine kerben die spanten (rippen des schiffs) aufnimmt, befindet sich ein loch, welches den untersten theil des masts aufnimmt, damit dieser, indem er (abgesehen von einzelnen tauen, den wanten, pardunen, brassen und schooten) den ganzen segeldruck auszuhalten hat, mit der grundconstruction des schiffs hinreichend verfestigt ist: dieses loch, welches den mast, wie heute, so auch im alterthum aufnahm (*τὸ ὑποδεχόμενον τὸν ἱστὸν ληνός*, Poll.; [*πτέρνα τοῦ ἱστοῦ*] *ἣ ἐμπίπτει εἰς τὸν ληνόν*, Ath.) und bei uns mastspuhr heisst, wurde bei den alten *ληνός* (andre form *ληνάς*) genannt, mit einem namen, der überhaupt eine trogförmige höhlung bezeichnet. In dieses loch, die mastspuhr, eingetrieben, stand der unterste (*κατωτάτω*), gewöhnlich zugespitzte und zwar vierkantig zugespitzte theil des masts, der bei uns mastfuss genannt wird, und bei den alten *πτέρνα* (= mast-ferse) hiess, wie Pollux und Eustathius sagen. Unmittelbar über dem mastfuss ist der mast am dicksten und nimmt in seinem schaft nach oben hin an stärke ab; diesen mittelsten theil, den schaft desselben nannte man *τράχηλος*[68]): so bei Athenaeus *τὸ δ' οἷον εἰς μέσον τράχηλος*, Eustathius *τὸ δὲ εἰς μέσον τράχηλος*: wenn Pollux den *τράχηλος* übergeht, so liegt das wohl darin, dass derselbe nicht

68) *Τράχηλος*, der hals, der nacken, konnte sehr gut mit diesem nach obenhin an stärke abnehmenden masttheil verglichen werden. — Wenn aber Röding *τράχηλος* als namen für das leik oder liek des segels auffasst, ist das ein unerklärliches missverständniss: vielmehr scheint der name für das leik oder liek bei den alten *παράσειρον* gewesen zu sein (Athen. V, p. 206, c) als ein nebentau, welches das segel auf der seite begrenzt, ein seitentau.

als besondrer und besonders zu nennender masttheil erscheint. Schliesslich kam oben, bei den ursprünglichen einfachen masten mit nur einem segel, am oberen ende des ganzen masts, das *τέλος*, der top, wie bei uns das spitzer werdende und gewöhnlich besonders abgezeichnete ende des masts heisst [69]. Bei der höheren, complicirteren masteinrichtung der späteren zeit aber, welche mehrere segel über einander kannte, scheint dennoch dieser name geblieben zu sein für das ende desjenigen masttheils, welcher in gleicher höhe mit dem unteren segel war, gleichsam des eigentlichen masts. Vielleicht ist der eigentliche name dieses „untermasts" gegenüber dem stengenartigen theil *ὀρθίαξ*, Pollux I, 134: *ὀρθίαξ δὲ τὸ κάτω τοῦ ἱστοῦ καλεῖται, ὡς τὸ ἄνω καρχήσιον· ἐστὶ τοὔνομα τὸ ὀρθίαξ ἐν Ἐπιχάρμου Ναυαγῷ.* Ungenauer Hesych.: *ὀρθίας ἱστὸς νεώς*. Der name hängt wahrscheinlich mit *ὀρθός* zusammen, indem der *ὀρθίαξ* als vorzugsweise gerader theil des masts (ohne durch raaen und mars in der geraden linie unterbrochen zu werden) in die augen fiel. — Ueber dem *τέλος* aber, oder vielmehr daran und darum befand sich das gerüst, welches als stationsort [70] für die in der takelage diensthabenden seeleute dient, und bei uns von einer nur im mittelalter existirenden korbvorrichtung missbräuchlich im binnenlande mastkorb genannt wird, während seeleute keinen andern namen als mars (oder plattdeutsch „marsch" oder „märs") dafür kennen. Die einrichtung des mars aber finden wir, wie sie heute ist und im wesentlichen, abgesehn von den verhältnissen der äusseren form, kaum gut anders sein kann, eben auch als bei den alten vorhanden in unsren vier angezogenen quellen übereinstimmend geschildert. Man denke sich aus vier geraden hölzern gebildet ein doppeltes kreuz, genau in der form eines kreuzes der musikalischen notenschrift, und dieses kreuz in horizontaler lage auf den vierkantig zugehauenen top (die obere spitze) des masts aufgespiesst, d. h. so aufgesetzt [71], dass der viereckige top ge-

69) Nämlich *πρὸς τῷ τέλει* wird bei Athen. und Eust. befindlich das mars mit seinen theilen genannt; möglicherweise aber könnte auch *τέλος* kein technisch-nautisches wort sein, sondern in der gewöhnlichen bedeutung von den erklärern gebraucht sein, um das obere ende des masts zu bezeichnen.

70) Als durchgangspunkt für die taue erklärt das *καρχήσιον* Servius: „*summitas mali, per quam funes trajiciunt*" (wie heute noch).

71) Auf beiden seiten des masttops sind noch zwei starke höl-

nau von den rändern des vierkantigen loches in der mitte dieses kreuzes fest umschlossen wird, während die acht enden der hölzer, welche das kreuz bilden, nach allen seiten hin herausstarren. Diese hölzer werden bei uns sahlingen genannt, und zwar die beiden, welche in der richtung des schiffs von vorn nach hinten stehen, langsahlingen, die andren dwarssahlingen d. h. quersahlingen. Auf diese sahlingen wird dann heutzutage ein platter, viereckiger bretterboden aufgelegt, dessen vordere seite öfters nach vorn rund ausgebogen ist, und dieser bretterboden ist das mars, welches wie erwähnt, missbräuchlich oft mastkorb genannt wird. Von der rechten und der linken seite des marses aus geht dann eine anzahl starker taue, die stengenwanten, nach oben nach der spitze des masts oder vielmehr der stenge empor, um diese nach beiden seiten zu halten und mit dem mars zu verbinden; und diese taue mit kleinen querleinen dazwischen, den wefelinen, bilden das einzige geländer, den einzigen schutz gegen ein herunterstürzen der leute von jener kahlen bretterplatte: nur ist auf grösseren schiffen noch zuweilen an der hinteren seite des mars ein besonderes geländer angebracht, über welches tücher, die schanzkleider, gehängt werden, theils zum schmuck, theils zum schutz gegen kleingewehrfeuer im gefecht. Fast dieselbe einrichtung nun, welche so eben als bei uns vorhanden beschrieben ist, führen uns auch die oben angeführten quellen der alten vor, in denen bisher die erklärer, des heutigen seewesens unkundig, die ausdrücke für die einzelnen theile meist übel verwechselt haben. Die sahlingen, welche jenes doppelte kreuz bildeten und als tragebalken für das mars nothwendig waren, finden wir bei den alten (Athen.) unter dem namen *κεραῖαι* (wahrscheinlich, weil es eben solche gekrümmte enden waren, wie die raaen in früherer zeit), ja nicht mit den raaen zu verwechseln, und zwar nicht aus geraden hölzern bestehend wie heute, son-

zer angespikert (mit eisennägeln angenagelt), die, weil sie backen am mastkopf gleichen, auch „backen" des masts genannt werden, und den sahlingen zur festen unterlage dienen und verhindern, dass das beschriebene kreuz nicht am mast herabrutscht, wenn seine fugen sich etwas geben und erweitern sollten. Möglicherweise ist das paar dieser backen, das wahrscheinlich auch bei den alten vorhanden war und seine verbindung bei Pindar. Nem. 5, 94 mit *ζυγὸν καρχησίου* bezeichnet: *πρὸς ζυγὸν καρχασίου ἱστία ἀντείνειν*, die segel so hoch als möglich, bis an den top hissen (wie bei uns oft gesagt wird: „mit marssegeln in den top segeln").

dern nach beiden enden zu etwas aufwärts aufgekrümmt, so dass sich ihre enden gleichsam zusammen zuwinken, vgl. fig. 22 a, (*κεραίας ἄνω συννευούσας ἐφ' ἑκάτερα τὰ μέρη*), — wodurch sich für das *θωράκιον* auch eine bessere anbahnung herstellte und ausserdem die stengenwanten (die haltetaue der *ἠλακάτη*) sich besser befestigen liessen. Mit diesen *κέρατα*, den theilen der *καρχήσια* sind die ganzen *καρχήσια* verwechselt bei Hesychius: *καρχήσια τὰ κέρατα τὰ ἐπάνω τῶν καταρτίων τῶν πλοίων καὶ τὰ ἄκρα τῶν ἱστῶν*: *κατάρτιον* nämlich heisst neugriechisch der mast, wie schon Phavorinus erklärt: *ἱστός, τὸ κατάρτιον*. Vielleicht hängt das wort mit *αἴρειν* zusammen. — Auf diesen *κεραῖαι*, den sahlingen, lag nun genau wie heute das mars, das *καρχήσιον*, als dessen theile die sahlingen gerechnet werden (*ἔχει δὲ τοῦτο κεραίας*, Athen.), und auf der bretterplatte, dem *καρχήσιον*, befand sich (*ἐπίκειται αὐτῷ*, Ath., Eust.) eine ringsumlaufende verticale wand von ganz besonderer form [72]),

72) Die form des *καρχήσιον* mit seinem *θωράκιον* scheint ähnlichkeit gehabt zu haben mit einem trinkgefäss, welches gleichfalls *καρχήσιον* genannt wurde, sei es, dass das trinkgefäss vom mars, oder das mars vom trinkgefäss benannt war: Athen. VII, p. 475: *καρχήσιον ποτήριον ἐπίμηκες, συνηγμένον εἰς μέσον ἐπιεικῶς· ὦτα ἔχον μέχρι τοῦ πυθμένος καθήκοντα. ἔστι δ' ἱκανῶς ἐπίμηκες τὸ ποτήριον τὸ καρχήσιον (λεγόμενον?) καὶ τάχα διὰ τὸ ἀνατέτασθαι οὕτως ὠνόμασται.* Ein im museum Campana, jetzt dem kaiser Napoleon III gehörig, aufbewahrtes exemplar eines solchen *καρχήσιον* hat die gestalt wie in fig. 36: es passt darauf namentlich genau die beschreibung des Athen. *ὦτα ἔχον μέχρι τοῦ πυθμένος καθήκοντα*, indem seine henkel [die im griechischen sehr gut mit ohren verglichen werden] wirklich bis zum boden herabreichen. — Nicht zu verwechseln mit diesem *καρχήσιον* ist ein andres, ebenfalls bei Athenäus (Athen. XI, p. 783: *ἄκατος, ποτήριον ἐοικὸς πλοίῳ*) erwähntes trinkgefäss, welches *ἄκατος* hiess, und mit dem gleichnamigen fahrzeug in der form ähnlichkeit gehabt zu haben scheint. — Uebrigens hat auch bei den galeeren des mittelalters das mars noch eine becherförmige gestalt, und sein name, der sich dort mit dem für den top vermischt (französisch *calcet*, italienisch *calcese*, spanisch *calces*), stammt offenbar von *καρχήσιον*: dass indessen die form doch bedeutend gewechselt hatte, zeigt schon die unten näher entwickelte verschiedenheit des klotzartigen plumpen galeerentops von der ausdrücklich als *ὀξεῖα γιγνομένη* bezeugten form der *ἠλακάτη* und des *ἄτρακτος*. — Hinsichtlich der grösse der *καρχήσια* und *θωράκια* können wir einen schluss aus der beschreibung des grossen schiffs des Hiero bei Athenäus machen, wo im ersten (untersten) mars drei mann, im zweiten zwei, im dritten (obersten) ein mann stationirt war: denn dass diese zahlen sich nicht auf drei über einander befindliche marsen desselben masts beziehen sollten, sondern auf je nur ein mars je eines mastes, ist schon deshalb nicht glaublich, weil die verschiedenheit jener drei vollmasten ihrer stärke nach nicht so bedeutend sein kann, dass im mars des einen drei mann, im andren aber nur einer untergebracht

die Athenäus genauer beschreibt, *θωράκιον* genannt, da sie panzerartig die auf dem *καρχήσιον* befindlichen leute zu decken hatte, wie heute das marsschanzkleid, welches genau dem *θωράκιον* entspricht (Eust., Ath.: dasselbe bestätigt auch die beschreibung der mächtigen „Alexandreia“ des Hiero, welche Athenäus V, p. 206, d —209, e giebt). Suidas nennt das *θωράκιον* von seiner panzerartig deckenden function *τεῖχος*; auch hiessen *θωράκια* die schutzdächer bei belagerungen [plutei], sowie die thürme auf kriegselephanten. Die besondre form aber des *θωράκιον* am mast, welche Eustathius, nur im ganzen, als viereckig angiebt, (*τὸ λεγόμενον*[73]) *θωράκιον τετράγωνον ὄν*), beschreibt uns Athenäus genauer und wunderschön deutlich. Das *θωράκιον* (vgl. fig. 22, b) war nämlich, wenn man seine form nach allen seiten hin betrachtet (*πάντῃ*) im ganzen viereckig, d. h. es hatte die form der vier wände eines hohlen cubus, von dem man die obere fläche abgenommen hat, während die untere fläche durch die platte des *καρχήσιον* gebildet wird. Allein so viereckig war es nur mit ausnahme seines oberen randes und seines unteren randes (*πλὴν τῆς βάσεως καὶ τῆς κορυφῆς*), welche beiden

werden könnte. — Die grosse höhe der *καρχήσια* bei dem ungeheuren pracht-transportschiff des Hiero übertreibt Archimelos (Athen. V, 209, d) dichterisch: *Ἄστρων γὰρ ψαύει καρχήσια καὶ τριελίκτους Θώρακας μεγάλων ἐντὸς ἔχει νεφέων*, wofür wohl die emendation *ὑφέων* vorzuziehen ist, da doch das attribut *μεγάλων* nicht auf wolken, wohl aber auf die gewaltige segelmasse passend bezogen werden kann: *θώρακες* steht dichterisch für *θωράκια*, vgl. §. 54, anm 2.

73) Aus dem *λεγόμενον* bei Eust. und Athen. sehen wir, dass auch diesen beschreibern dieser technische ausdruck auffiel, vielleicht, weil auch unten am schiff selbst ein *θωράκιον* existirte, wovon sich das *ἐπίθημα θωρακείου* in den seeurkunden II, 40 erwähnt findet. Dieses *θωράκειον* erklärt Böckh sehr richtig als mit dem *θωράκειον* des masts nicht identisch, sondern als an der brustwehr befindlich. Wenn er aber weiter (p. 159—160) sagt: „Das *ἐπίθημα* ist ohne zweifel ein nach innen zu geneigtes bret, welches oben aufgenagelt ist, wie an einem pult“, so lässt sich gar nicht denken, was für einen zweck ein solches schräg nach innen geneigtes bret gehabt haben sollte. Denn während beim pult das bret nach innen geneigt ist, für die arme und die scripturen eine schräge fläche bequem herzustellen, so würde hier, wo das *θωράκιον* decken soll, ein derartig schräg aufgenageltes bret gar nichts genützt haben, ja, das wasser der spritzwellen wäre daran erst recht in das schiff hinein abgelaufen. Ich kann mir als *ἐπίθημα*, das einen zweck haben soll, nichts andres denken, als entweder eine die brustwehr oben verstärkende und abschliessende leiste, oder aber eine art zinnen, um die kämpfer auf den *ἰκρίοις* zu schützen, welche allein dieses *θωράκειον* zu haben scheinen, dagegen aber die pararrhyme und parableme entbehren (die ja um das schiff nicht ganz herumreichen).

weiter (d. h. von etwas grösserem durchmesser als die diagonale der cubusseite) waren und ein wenig mehr nach aussen gerade hervorragten (*αὗται δὲ προύχουσι μικρὸν ἐπ' εὐθείας ἐξωτέρω*), und dabei aus der viereckigen in die runde (dem trinkgefäss *καρχήσιον* ähnliche, wohl länglich runde) form allmälig überging, genau in derselben art, wie heute an unsren Ulanen-czapkas die viereckige form des oberen aufsatzes in die runde form des kopfstücks übergeht (vgl. fig. 22 b). — Aus der mitte des eben beschriebenen mars (*καρχήσιον*) mit seinen sahlingen (*κεραῖαι*) und seinem schanzkleid (*θωράκιον*) ragte nun hervor die durch seine mitte nach oben hindurchgehende spitze des masts, *ἠλακάτη*, auf schiffen mit nur einem raasegel den top[74]) des masts bildend (in der späteren zeit, in der periode der liburnen, wahrscheinlich schon in derselben form wie heute auf lateinisch getakelten fahrzeugen und auf den galeeren des mittelalters[75]), dagegen auf griechischen schiffen in der blüthezeit des griechischen seewesens, welche über dem unteren (haupt-) raasegel noch andere segel führten,

74) Top bedeutet überhaupt die oberste spitze von etwas aufrechtstehendem (so topauflanger die obersten enden der spanten, d. h. rippen), beim mast aber speciell seine oben sich verjüngende spitze, an welcher eigentlich kein segel ist, da die letzte raa sich darunter befindet; bringt man aber dennoch an diesem top ein segel an, das natürlich nur ganz klein sein kann, so heisst dieses das topsegel. Im englischen aber, wo *head of the mast*, also „mastkopf" das bedeutet, was wir top nennen, bezeichnet *top* die als station für die seeleute in der takelage bestimmte platte, welche wir mars nennen, binnenländisch gewöhnlich mastkorb genannt), die Franzosen aber *hune* nennen: deshalb ist denn *topmast* auch im englischen ganz dasselbe, was wir marsstenge nennen (erste mastverlängerung, da die Engländer für stenge keinen besondren ausdruck haben, sondern für diesen theil des masts wie für den ganzen mast *mast* sagen, und ebenso die Franzosen *mât* für stenge wie mast); *top-sail* aber ist, was wir marssegel nennen und die Franzosen *hunier*, mit consequenter ableitung von *hune*. Aus der angegebenen verschiednen bedeutung von *top* im englischen und deutschen entspringen denn auch die zahllosen missverständnisse und schlechten übersetzungen der englischen mit top zusammengesetzten wörter, die man fast allgemein in übertragungen findet.

75) Jedenfalls geht aus der in unsren quellen mehrfach bezeugten schlankheit und spitzigkeit der *ἠλακάτη*, die nach oben zunimmt, sicher hervor, dass die Griechen, und wohl überhaupt die alten (wenigstens vor der einführung der liburnen), auf ihren kriegsschiffen und wohl auch auf ihren handelsschiffen nicht den plumpen, klotzartigen top auf ihren hohen masten hatten, wie die galeeren und andern fahrzeugen der mittellandssee in späterer zeit, wenn auch auf die galeeren der offenbar von *καρχήσιον* herstammende ausdruck *calcese* für ihren klotzartigen, viereckigen top im lauf der zeiten übergegangen ist.

so fest und hoch, dass daran eben noch andre raaen und raasegel fest sein konnten, als topsegel an diesem top. Hierdurch nahm die ἠλακάτη den charakter einer pol-stenge an, d. h. einer stenge, einer mastverlängerung, über die höhe des unteren segels hinaus, die aber nicht aus einem andern baum gemacht und aufgesetzt ist, wie heute bei unsren nordischen takelagen, sondern mit dem mast aus einem stück besteht[76]), wie vielfach in der mittellandssee und namentlich bei den sogenannten polackern[77]). Diese höhe der ἠλακάτη (εἰς ὕψος ἀνήκουσα Athen. und Eust., ἀκρότατον μέρος Schol. Ap. Rhod.) und ihre allmälig zunehmende schlankheit (ὀξεῖα γιγνομένη Ath., λεπτότατον μέρος Schol. Ap. Rhod.), woraus sich sehr wohl die ähnlichkeit dieses masts theils mit einer spindel (ἠλακάτη) erklärt, finden wir gleichmässig in unseren quellen bezeugt, deren worte ausführlich lauten: Athenäus: ἐπὶ δὲ τοῦ θωρακίου εἰς ὕψος ἀνήκουσα καὶ ὀξεῖα γιγνομένη ἡ λεγομένη[78]) ἠλακάτη: Eustathius: ἐπ' αὐτοῦ

76) Wenn Böckh p. 129 sagt: „Auch bei sehr grossen schiffen bestanden die masten, wenigstens bis zu sehr beträchtlicher höhe, aus einem stück“, so ist das richtige verhältniss hiermit ganz vorzüglich ausgedrückt. Wir haben nämlich nirgends im alterthum ein zeugniss, dass ein zweiter baum zur verlängerung aufgesetzt worden wäre auf den eigentlichen mast, wie heute unsre stengen (nicht „stangen“, obwohl diese form offenbar eng mit jener verwandt ist). Wenn wir aber durch Athenäus (V, 208, e) erfahren, dass die baumeister zu Hiero's ungeheurem transportschiff lange hätten suchen müssen, ehe sie einen baum fanden von solcher höhe, dass derselbe zum grossmast tauglich war, so scheint es, als ob man zusammengesetzte masten noch gar nicht gekannt hätte: denn sonst hätte man um die beabsichtigte höhe des grossmasts zu erreichen, doch weiter nichts zu thun gehabt, als auf den grössten vorhandenen baum noch eine stenge mehr aufzusetzen. Allerdings bleibt noch die möglichkeit, dass man gerade den unteren theil des masts, den hauptmast recht hoch aus einem stücke haben wollte, oder aber, dass die dicke des unteren baumes nicht ausreichte, die schwere stenge zu tragen (während man die zusammensetzung von mehreren bäumen neben einander noch nicht kannte): aber diese vermuthungen liegen doch ferner, und es scheint demnach, als ob die alten nur einfache masten ohne stengen, polmasten gehabt hätten, wobei die mehreren raasegel über einander an diesem einen mast, natürlich in derselben weise angebracht waren, wie heute und im mittelalter auf den polackern.

77) Diese polackertakelage, welche eben durch die eigenthümlichkeit, dass sie keine aufgesetzten stengen hat, ein sehr rasches und tiefes streichen (fallenlassen) der obersegel ermöglicht, wie schon erwähnt, ist ganz besonders bei schiffen nützlich, welche nicht auf dem hohen ocean, sondern in der nähe der zerklüfteten und von mannigfach zerrissenen gebirgen eingefassten küsten der mittellandssee zu fahren haben, aus denen die winde oft plötzlich und stossweise hervorbrechen (böen) und ein schnelles streichen der segel erfordern.

78) Auch dieser ausdruck (ἠλακάτη) scheint unseren erklärern aufge-

(mars mit seinem schanzkleid) ἀνήκουσα εἰς ὕψος ὀξεῖα ἡ λεγομένη ἠλακάτη: Schol. zu Apollonius Rhodius: ἠλακάτη δὲ λέγεται τὸ λεπτότατον καὶ ἀκρότατον μέρος τοῦ ἱστοῦ κατὰ Ἐρατοσθένην· ὑπὲρ δέ ἐστι τὸ καρχήσιον, wo entweder für ὑπὲρ zu schreiben ist ὑπό, oder anzunehmen ist, ἠλακάτη sei in dem sinn genommen, wie bei den andren beschreibungen τέλος, als top des eigentlichen masts, so weit er mit den unteren segeln in gleicher breite ist, oder endlich, was das allerbeste scheint, der scholiast habe bei diesen worten bloss die mythische zeit vor augen gehabt, wo der mast nur ein segel hatte, darüber die ἠλακάτη und an dieser vielleicht ein kleines καρχήσιον[79]). Endlich stimmt damit Pollux, welcher zuletzt und zugleich als am äussersten ende des masts (τὸ δὲ τελευταῖον) in der nähe der raa (τὸ πρὸς τῇ κεραίᾳ) befindlich, ohne genauere unterscheidung aufzählt: ἠλακάτη καὶ θωράκιον καὶ καρχήσιον, wie auch Eratosthenes in den oben angeführten worten die technischen ausdrücke einfach aufzählt. Eins aber lernen wir noch aus Pollux, nämlich wie der äusserste top, die alleroberste spitze des masts (dessen ganzer oberer spitzer theil ἠλακάτη heisst), genannt worden sei (namentlich wie es scheint auf den schiffen, deren masten mehr als ein raasegel führten, also der [pol-] stengentop), nämlich ἄτρακτος[80]) (τὸ δὲ ὑπὲρ τὴν κεραίαν ἄτρακτος), wahrscheinlich

fallen zu sein, dass sie von einer „sogenannten" (λεγομένη) ἠλακάτη sprechen, vermuthlich weil ἠλακάτη sonst noch etwas andres, nämlich die spindel bezeichnete. Auf diesen gebrauch der ἠλακάτη als stengenartigen top für die vielfach bezeugten oberen segel des masts haben wir wohl eine hindeutung des Etymol. M. zu beziehen: ἠλακάτη σημαίνει καὶ τὸ ὑπερίστιον, ὅταν λέγηται· καθ' αὐτῶν λίνα χεῦον ὑπ' ἠλακάτῃ τανύσαντες, wo der erklärer, wohl aus seiner zeit übertragend, fast das losmachen von topsegeln anzudeuten scheint, wenn nicht etwa ὑπερίστιον zu seiner zeit das topsegel selbst bezeichnete, und hier etwas urtheilslose auffassung vorliegt.

79) Es lässt sich nämlich kaum denken, dass zu Apollonius zeit das καρχήσιον über der ἠλακάτη gewesen sei, und darin die toppenants befestigt gewesen wären.

80) Ἄτρακτος und ἠλακάτη bezeichnen beide gleichmässig eine spindel (in der seesprache spill, offenbar nur andre form desselben wortes), welche in ihrer schlank cylindrischen, oder sich nach oben verjüngenden gestalt mit einem rohrpfeil ähnlichkeit hat, und daher wie dieser von demselben worte bezeichnet wird, wie der top des masts. Man könnte aus der gleichen bedeutung der eben angeführten griechischen namen etwa schliessen wollen, beide seien identisch, d. h. Pollux habe bloss für das, was die andren autoren als ἠλακάτη aufführen, ἄτρακτος gesetzt: doch wird diese vermuthung dadurch vollkommen widerlegt, dass auch Pollux den ausdruck ἠλακάτη hat. Vielmehr scheinen beide

nach der ähnlichkeit mit dem ebenfalls sich zuspitzenden rocken (ἄτρακτος). Dass dies die alleroberste spitze gewesen sei, lehrt ausser der angabe, dass er über der (d. h. wahrscheinlich auch über der höchsten) raa gewesen sei, auch die hier bezeugte befestigung des wimpels daran (οὗ καὶ αὐτὸν τὸν ἐπισείοντα ἀπαρτῶσι): es ist nämlich der ἐπισείων kein segel, wie schon Smith richtig sah, aber auch nicht, wie dieser wollte, eine flagge (breites tuch), die griechisch σημεῖον heisst, sowohl als signal- wie als national-flagge, sondern vielmehr ein wimpel (ein langes schmales band, stets am knopf, dem allerobersten theil des masts wehend).

Soviel über diese beschreibungen des masts mit seinen theilen. Wir finden indessen in denselben trotz ihrer grossen ausführlichkeit einzelne stücke nicht erwähnt, die in den homerischen gedichten öfter vorkommen. Dies darf nicht auffallen; denn wenn man genauer zusieht, findet man, dass diese theile nur bei masten vorhanden sein können, welche zum niederlegen eingerichtet sind, wie eben in der früheren homerischen zeit mit ihren unvollkommenen einrichtungen, und wiederum später, als bei den Römern mit der zeit das seewesen wieder weit gesunken war: in der zeit einer so hohen ausbildung aber, wie in der periode der seeurkunden, der höchsten entwicklung des griechischen seewesens, war die takelage so bedeutend, dass die masten ebensowenig niedergelegt werden konnten, als heute bei unsren seeschiffen, also auch die dazugehörigen geräthe nicht vorhanden sein konnten. Zu diesen gehört nun zunächst die ἱστοδόκη, über welche mannigfach irrige ansichten verbreitet sind, denen hier nur kurz die richtige gegenüber gestellt werden soll. Wie schon der name anzeigt, ist die ἱστοδόκη bestimmt, den mast aufzunehmen, d. h. wenn derselbe rückwärts niedergelegt wird, seinen top aufzunehmen, um ihm eine sichere lage zu geben. Hierzu musste am besten ein holzgestell in gabel- oder kreuzform passen, am hinteren ende des schiffs aufgestellt, in welches der sich niederlegende mast mit der spitze sich legte, und es unterliegt keinem zweifel, dass die ἱστοδόκη ein solches gestell

den top zu bezeichnen, aber ἠλακάτη den top des unteren masts, oder, wenn dieser mehrere segel führt, den stengenartigen theil, ἄτρακτος aber das höchste, oberste ende, den top wieder dieser stenge, wie oben erklärt worden ist.

war: vgl. Suid. *ἱστοδόκη ἡ ὑποδεχομένη τὸν ἱστὸν*, also ihn von unten her aufnehmend; Eustath. *ξύλον κατὰ πρύμναν ἐξέχον* [also auf dem hinterschiff hervorragend, emporstehend] *καθ' ὃ κλίνεται ὁ ἱστός* [eine vorzügliche erklärung, welche gar keinen zweifel übrig lässt]. Ebenso stimmt hiermit Apollonius Rhodius II, 1264: *ἱστία μὲν καὶ ἐπίκριον ἔνδοθι κοίλης Ἱστοδόκης στείλαντες ἐκόσμεον*, und Isidors erklärung: „*locus in quem malus immittitur*". Auch wir heute haben noch gestelle von genau derselben art auf flusssegelschiffen und dampfer-schleppschiffen, in der form eines liegenden kreuzes, um die niederzulegenden masten aufzunehmen, und dieses gestell wird heute „bock" genannt, ebenso wie auf den seeschiffen und den ewern, die auch auf den flüssen im binnenlande zu sehen sind, das vollkommen gleiche gestell, welches den giekbaum der giekaegel aufnimmt. — Das andre jener wohl in den homerischen zeiten, nicht aber in der zeit der höheren entwicklung des griechischen seewesens vorkommende geräthe für den mast ist die *ἱστοπέδη* (eigentlich „fessel des mast", ihn am „fusse" haltend, wie die fessel das vieh), die vollkommen unsrer segelducht (auf segelboten) zu entsprechen scheint[81]: letztere ist ein querbalken zwischen den beiden oberen enden des ungefähr mittelsten rippenpaars (also was man auf den seeschiffen einen deckbalken nennen würde — nur ruht hier kein deck darauf — ein *ζυγόν* in der ursprünglichen bedeutung mit einem loch in der mitte, bestimmt den hindurch gesteckten mast zu halten — eine function, welche auf den seeschiffen die decke mit ihren beiden deckbalken („segelbalken") übernehmen, und mehr als hinreichend versehen. Möglicherweise stammen auch die *παραστάται* des masts, welche in den seeurkunden früheren datums noch erscheinen, in den

81) Die *μεσόδμη* ist dann vielleicht der cylinderartige, aus zwei senkrechten hölzern (die vom mastspuhr zum loch der *ἱστοπέδη* gehn — diese beiden seiten-pfosten heissen bei uns scheerstöcke) bestehende theil, welcher den unteren theil des masts umschliesst und auf welchen das epitheton *κοίλη* ganz vorzüglich passen würde, sowie auch die erklärung als *ὀπή* (Schol. Od. XV, 289): *μεσόδμη, ἡ ὀπὴ δι' ἧς ὁ ἱστὸς διείρεται. παρὰ τὸ ἐν μέσῳ τῆς νεὼς δεδοχεῖσθαι.* Auf unsren flusskähnen, wo ursprünglich der mast „der segelbaum" hiess (z. b. auf der Spree), welche bezeichnung allmälig durch das von der see herkommende „mast" verdrängt ward, heisst die *ἱστοπέδη* das „segelbret". Der *μεσόδμη* ist dann sehr ähnlich der sogenannte köcher auf schleppschiffen, welche niederlegbare masten haben, zugleich das gelenk enthaltend, in dem der mast sich beim aufrichten bewegt.

späteren dagegen verschwunden sind, ebenfalls noch aus jener zeit der unvollkommenheit des griechischen seewesens, wo die masten niederlegbar waren und (wohl namentlich auf den ἄφρακτοι) der obere bau des schiffs noch nicht genügte, den mast hinreichend festzuhalten, wo also zu diesem zweck solche feste stützen und strebebalken angebracht werden mussten, die vielleicht auf dem deck von beiden seiten den unteren theil des mastes hielten. Die bei Pollux erwähnten *παραστάται* scheinen aber nicht, wie die in den seeurkunden vorkommenden, zum mast zu gehören, da sie nicht in der besprechung des masts erwähnt werden.

(§. 106). Endlich kommen wir zu dem, was (ausser dem im §. 78 behandelten) neues über die **taue** beizubringen ist, und es muss hier vor allem bemerkt werden, dass sich wohl nirgends Böckhs eindringender scharfsinn und seine musterhafte vorsicht glänzender gezeigt hat, als in der bearbeitung gerade dieser partie, welche die sichersten ermittlungen der einzelnen taue aus quellen unklarster und verworrenster art zur folge gehabt hat, so dass hier nur wenig zu thun übrig bleibt, und das namentlich nur in rücksicht auf die vergleichung mit dem heutigen. Wir können und müssen deshalb auch hier hinsichtlich der begründung der bestimmung der meisten taue uns auf Böckh zurückbeziehen, ohne unsrerseits eine vollständige begründung zu liefern. Zunächst bemerken wir für die des seewesens nicht kundigen leser, dass man unter den tauen der takelage zwei hauptarten unterscheidet: die eine art ist das laufende tauwerk, aus dünnen, biegsamen, heutzutage meist mehrfachgelegten [82])

82) Diese taue sind im zickzack zwischen den zu verbindenden beiden gegenständen gezogen, an denen die einzelnen winkel des zickzacks durch dort festsgestochne blöcke (rollen) laufen: das hat denn dieselbe wirkung und kraft, als ob nicht ein einzelnes tau, sondern eben so viel einzelne taue, als windungen da sind, zögen, oder aber als ob ein einziges tau von der gesammtdicke aller windungen zöge, das aber eben wegen dieser grossen dicke nicht so biegsam sein würde (vgl. §. 78, anm. 2). Ausserdem wird durch diese flaschenzugähnliche vorrichtung auch kraft gewonnen. — Blöcke nennt man, um dies für den seeunkundigen von vornherein zu bemerken, rollen oder rädchen in melonenförmigen gehäusen, wie die kloben in flaschenzügen, bestimmt, laufenden tauen eine andere richtung zu geben. Ihr name bei den alten Griechen war *τροχιλία*, bei den Römern *trochlea*. Die bei Pollux I, 94 und anderwärts genannten *κρίκοι* oder *κίρκοι* dagegen scheinen, wie schon oben bemerkt, kauschen zu sein (französisch *cosse*), während Calcagninus, wahrscheinlich mit rücksicht auf das ita-

tauen bestehend, das zur lenkung und richtung der segel dient, und bei jedem gebrauch bewegt wird; die andere art ist das stehende tauwerk, aus sehr starken, unbiegsamen und ganz unbeweglichen tauen bestehend, die bloss zum stützen und halten des masts nach den verschiedenen seiten bestimmt sind, damit derselbe bei schwerem arbeiten des schiffs (seinen starken schwankungen bei hohem seegang) nicht abgeschüttelt wird. Mit diesem stehenden taugut sind nicht zu verwechseln die noch weit stärkeren schweren taue, welche zum halten des ganzen schiffskörpers dienen, z. b. als ankertaue; sie wurden bei den Griechen ursprünglich von einer art binse (*σχοῖνος*) gemacht, und daher *σχοινία* genannt (in homerischer zeit *σπάρτα*, mit ähnlichem namen wie heut die binsentaue in Spanien, deren gebrauch in der mittellandssee häufig ist), und entsprechen vollständig unsren kabeln, gehören also eben so wenig wie diese zur takelage.

(§. 107.) D a s s t e h e n d e t a u g u t nun, das bloss zur befestigung des masts dient, ist für ein seeschiff von solcher wichtigkeit, dass es zu keiner zeit hat fehlen können, weshalb nothwendig, da es in den seeurkunden nicht besonders erwähnt wird, anzunehmen ist, dass es unter einem collectivnamen verborgen liegt, wie Böckh mit vollstem recht gethan hat. Dieser collectivname ist der der *κάλοι* oder *καλῴδια*, die in grossen knäueln (in scheiben aufgeschossen?) den kriegsschiffen geliefert wurden (vgl. §. 42, wo meine vermuthung über deren zahl natürlich nur für den fall gilt, dass sämmtliche knäuel gleiche grösse hatten, auch bei den verschiedenen schiffsklassen). — Es mag gleich hier bemerkt werden, dass das stehende tauwerk bei den antiken kriegsschiffen genau wie bei den galeeren, auf welche diese eigenthümlichkeit übergegangen zu sein scheint, aus verhältnissmässig dünnen tauen bestand, deren deshalb eine weit

lienische, sie lateinisch *cuci* nennt, was beides verwandt ist mit unsrem „kausch"), d. h. eiserne, an einer stelle durchschnittene ringe mit einer hohlkehle in ihrer äusseren wand. Steckt man diesen ring in eine schlinge der art, dass diese rings um die kausch in ihrer hohlkehle liegt, und zieht dann die schlinge fest zu, so hat man in dem tau ein rundes loch, das sich nicht verändern kann, und geeignet ist, ein anders tau stets mit bequemlichkeit hindurchgehn zu lassen. — Im weiteren sinn scheint *τροχιλία* fur einen flaschenzugartigen complex von blöcken mit tauen, d. h. ein t a k e l oder eine g i e n gebraucht zu werden, wenn nicht etwa *τροχιλία* vom takel auf den einzelnen block bloss übertragen, und dessen eigentlicher ursprünglicher name gar *κρίκος* ist.

grössere anzahl nöthig war, als heutzutage (wie wir dies namentlich bei den wanten finden werden): hierauf scheint Böckh nicht geachtet zu haben, obwohl er hinsichtlich der dünne der κάλοι auf p. 146 (urkunde XIV) von den κάλοι sagt: „18 knäuel dieser leichten taue", und zwar ganz mit recht, da sie, wie wir unten sehen werden, zum theil auch zu laufenden tauen, wie geitauen und toppenants bestimmt waren, und da sie lange nicht so schwer waren wie die σχοινία, die kabel, wenn auch wohl etwas schwerer als die πόδες, ὑπέραι u. s. w. — Es sind nun, um den mast zu stützen, dreierlei taue nöthig: eine art, die den mast nach vorn hält, bei uns s t a g, bei den alten π ρ ό τ ο ν ο ς genannt (vom top des masts nach vorn zu deck oder [wenn derselbe stengen oder mehrere segel über einander hat] vom top eines jeden mastabschnitts zu dem nächstniedrigen des vorhergehenden masts gespannt, und heutzutage wohl als κατ' ἐξοχήν steif und starr s t e h e n d e s tau bei uns stag, englisch *stay*, französisch *état*, italiänisch *staggio* genannt; dann ist eine zweite art nöthig, die den mast und namentlich seinen oberen theil (bei uns die stenge) nach hinten hält, bei uns p a r d u n, bei den alten dem πρότονος entsprechend ἐ π ί τ ο ν ο ς genannt (und diese hat Böckh als in den κάλοι der seeurkunden enthalten anzunehmen versäumt — sie sind zur haltung der ἠλακάτη als zweiten mastabschnitts nöthig, wie bei uns zur haltung der stengen). Endlich ist eine dritte art nöthig, die den mast nach beiden seiten, nach steuerbord und backbord (rechts und links) hin zu halten hat, bei uns w a n t e n, bei den alten κατ' ἐξοχήν κ ά λ ο ι genannt, wie Böckh glänzend ausgemittelt hat.

Gleich in bezug auf die taue πρότονος und ἐπίτονος tritt uns ein, was hinsichtlich ihrer verhältnissmässigen dünnheit und ihrer dem entsprechenden grösseren zahl bei den alten oben gesagt wurde: diese taue sind nämlich nur in den zeiten der geringsten ausbildung des griechischen seewesens einfach, d. h. in der art, dass vom top (der spitze) des masts, der in diesen zeiten nur e i n raasegel trägt, ein πρότονος in der mittellinie des schiffs vom top nach vorn zu deck fährt, und ebenso ein entsprechender ἐπίτονος in der mittellinie des schiffs vom top nach hinten zu deck fährt. Sobald dagegen die ausbildung des seewesens mehr vorschritt, musste es nöthig erscheinen, diese taue doppelt anzuwenden, indessen nicht so, wie bei unsren segel-

schiffen früher ausschliesslich das stag verdoppelt wurde, indem über dem eigentlichen stag dicht daran hin gleichfalls in der mittellinie des schiffs und ihm genau parallel ein zweites stag geleitet ward (so scheint auch Böckh sich den mehrfachen πρότονος gedacht zu haben: p. 148: „einen πρότονος ...; waren die taue zu schwach, so nahm man so gut als heutzutage mehrere dafür). Vielmehr geschah die verdoppelung des stages eher so, wie man in neuester zeit, wohl durch die schornsteine der dampfer und durch die einführung der vorschoonersegel und grossschoonersegel (d. h. gaffelsegel am fockmast und grossmast) veranlasst, die unteren stage zu führen angefangen hat, dass nämlich vom top des untermasts zwei gleiche stage an deck fahren und zwar nicht in der mittellinie des schiffs, sondern der eine nach steuerbord (rechts an bord), der andere an backbord (links an bord). Diese art der führung der stage deutet uns schon Apollonius Rhodius, in den anschauungen seiner zeit mit ihrem ausgebildeten seewesen stehend, an, wenn er diese taue als ἑκατέρωθεν befestigt schildert: auch musste dieselbe auf kriegsschiffen der stellung der ἀκάτεια beim segeln weniger hinderlich sein, als die frühere einrichtung. Noch viel mehr aber musste eine solche doppelte leitung nach beiden seiten hin bei bedeutenderer ausbildung des seewesens und namentlich bei aufsetzung mehrerer masten nöthig werden für den ἐπίτονος, der, in der mittellinie laufend, dann erstens das stag und auch die andre takelage des dahinter befindlichen masts gehindert hätte, sodann aber vor allem dem segeldruck nicht genügend gewachsen gewesen wäre: denn der segeldruck kommt äusserst selten gerade von hinten, sondern meistens etwas von einer der beiden seiten (am günstigsten für die segel- und auch für die steuerwirkung „backstagsweise", was sogleich erklärt werden soll), und es ist sonach, um dem segeldruck von einer der beiden seiten zu begegnen, ganz unumgänglich ein doppelter ἐπίτονος nöthig, so dass ein tau nach steuerbord, das andre nach backbord fährt, und vollständig unsren pardunen entspricht, die ich somit auch unter den κάλοι den seeurkunden einbegriffen wissen will. Ueberhaupt ist darauf zu achten, dass das stehende gut durchaus nicht bloss den zweck hat, den mast gegen das abarbeiten (d. h. abschleudern durch die starken schwankungen des schiffs) zu schützen, sondern dass es eben so sehr nöthig ist, um ihm gegen

den segeldruck eine stütze zu geben. Hieraus erklärt sich auch die anscheinend so sehr ungleiche vertheilung desselben auch bei unseren heutigen schiffen. Jeder mast (oder genauer mastabschnitt, worunter ich sowohl die untermasten als auch die stengen begriffen wissen will) hat nur ein einziges (allerdings sehr starkes) stag nach vorn, dagegen doppelte und oft noch auf jeder seite mehrfache pardunen nach hinten, und auch die wanten laufen nicht gleichmässig nach der seite, sondern auch etwas schräg nach hinten, indem die vordersten wanttaue noch fast in gleicher breite mit dem mast sind, und diese linie nach vorn kaum überschreiten, einerseits wohl, um die bewegungen der raa nach den seiten nicht zu hindern, dann aber vor allem um dem segeldruck von den seiten her zu widerstehn, wie wahrscheinlich auch aus demselben grunde jetzt schiffe neuerer construction, namentlich amerikanische und zwar besonders klipper und schooner, die masten schräg nach hinten legen, um auch mit diesen gegen den segeldruck zu stemmen. Dass sich nun stag (fig. 35b: g) und pardunen (fig. 35b: h) vollständig entsprechen (wie es sich in den griechischen namen πρότονος und ἐπίτονος so schön ausspricht), deutet auch der heutige englische name der pardunen, *backstays*, an, d. h. eben hinterstäge, achterstage, gegenüber den andren nach vorn fahrenden stagen. Aus diesem namen ist auch das deutsche „backstagsweise" von der richtung schräg nach hinten zu erklären, indem einem in der mitte des schiffs befindlichen beobachter die schräg nach hinten sich zeigenden gegenstände in der richtung der *backstays*, der pardunen erscheinen, genau wie „krahnbalksweise" das schräg nach vorn in der richtung der krahnbalken (ἐπωτίδες), wo diese hin „weisen", erscheinende bezeichnet. Das wort backstag selbst dagegen hat eine von „backstagsweise" und *backstay* sehr abweichende bedeutung, indem es die gewissermaassen die wanten des bugspriets bildenden, dieses von beiden seiten her stützenden und haltenden (und deshalb viel consequenter im englischen *shrouds of the jib*, im französischen *haubans du bout dehors du beaupré* genannten) taue bezeichnet, welche vom top des bugspriets oder des klüverbaums nach den backen des schiffs (seiten seines vordertheils) fahren, und offenbar daher ihren namen haben, während das eigentliche stag des bugspriets, welches das letztere nach vorn oder vielmehr nach unten zu hält, den namen wasserstag führt, weil es eben dem wasser zu steht,

im französischen aber mit hübscher vergleichung mit einem gesicht (wie wir ja auch von nase und backen des schiffs sprechen) als bart bezeichnet wird, als *sousbarbe de beaupré*. So viel über diese ausdrücke.

Es sind noch für speciellere besprechung übrig die wanten, die eigentlichen κάλοι, (fig. 35 b, 37 : f) welche den mast vorzüglich nach beiden seiten hin halten (woher sie bei den galeeren *costiere*, seitentaue heissen), um ihn gegen das schlingern (bewegung des schiffes nach rechts und links, das schwanken des schiffs in seiner querrichtung) zu halten, während die stage nach vorn, und die pardunen nach hinten gehend, ihn gegen das stampfen (d. h. auf- und niederschlagen des schiffs in seiner längenrichtung, bewegung nach vorn und hinten) zu halten haben. Da die wanten (fig. 35 b, 37 : f) nicht bloss nach der seite, sondern zugleich etwas nach hinten, die pardunen (fig. 35 b, 37 : h) aber nicht bloss nach hinten, sondern zugleich nach der seite an jeden bord fahren, haben sie viel ähnlichkeit mit einander (und können um so leichter beide unter den allgemeinen namen κάλοι begriffen werden): sie unterscheiden sich aber vorzüglich dadurch, dass die pardunen vom top eines jeden mastabschnitts (stenge) direct zum bord fahren, während die wanten vom top eines jeden mastabschnitts nur bis zu den am fusse desselben aus seiner basis hervorragenden querhölzern, den dwarssahlingen (κεραῖαι καρχησίου, vgl. §. 105), d. h. zu deren enden fahren. Von den enden dieser sahlingen gehen dann wieder kurze starke taue, die puttingstaue genannt, nach unten dicht an den mast, wo sie befestigt sind (fig. 37 : i, fig. 35 b), um die sahlingen niederzuhalten gegen den zug der wanten nach oben. Bloss die wanten des unteren mastabschnitts, des eigentlichen masts, gehn natürlicherweise nicht nach sahlingen, sondern gleich zu bord an starke aus der schiffswand hervorstehende horizontale leisten, die rusten oder rüsten (fig. 37: u, von ihrem zweck französisch sehr gut *porte-haubans*, wantenträger, genannt), die ihrerseits nach unten an dem bord festgehalten werden durch puttingseisen oder puttingen (fig. 37: i), von denen die puttingstaue ihrer gleichen functionen wegen den namen erhalten zu haben scheinen. Diese construction der wanten eines jeden mastabschnitts mit ihren puttingstauen ist so sehr durch die technische nothwendigkeit geboten, dass sie auch bei den alten für masten mit mehreren raasegeln über einander dagewesen sein muss, und bei den galeeren nur darum nicht vorhanden war,

weil dieselben eben nur **ein** segel an jedem mast hatten, und auch keine raasegel führten: ausserdem ist dieselbe als bei den alten vorhanden durch die *κεραῖαι καρχησίου* bei Athenäus sicher bezeugt. Auch scheinen auf diese wanten, oder auch die pardunen die worte des Statius in der oben angeführten stelle (Silv. III, 2, 27) zu gehn, wo es heisst: *Vos stuppea tendite mali vincula:* da nämlich die *suppara* beigesetzt werden und hierdurch der mast einen erhöhten segeldruck tragen soll, müssen die luv-wanten und — pardunen, also die halttaue der seite, wo der wind herkommt, fester angezogen werden, um den mast von dieser seite mehr zu halten. Daraus aber wiederum, dass diese wanten und pardunen so schnell fester angesetzt werden können, lässt sich schliessen, dass auch die alten schon wie heute die mittelländisch getakelten fahrzeuge ihre wanten und pardunen nicht wie wir mit jungfern (einer besondern art blöcke), sondern mit **klappläufern** angesetzt hatten, d. h. dass die einzelnen wanttaue einige fuss über bord in einen block endigten, durch den ein vom bord aus, wo es fest ist, aufsteigendes tau durchging, um wieder zu bord zu fahren, wo es nach belieben fester oder minder fest angezogen und befestigt wurde. — Was nun die zahl der wanten angeht, die je nach der grösse der schiffe, vier, acht, oder bei linienschiffen auch zehn zu betragen pflegt, so ist dieselbe nach dem oben bemerkten bei den alten weit grösser gewesen, und da sie bei den galeeren und gallionen des mittelalters, wie die von Jal veröffentlichten genuesischen documente beweisen, am grossmast oft vierzehn war, werden wir dieselbe zahl auch bei den alten anzunehmen haben, zumal da dieselben nach den seeurkunden verhältnissmässig dünn waren. Gleichfalls werden wir auch von den pardunen, den *ἐπίτονοι*, eine nicht geringe zahl anzunehmen haben. Quer durch die wanten sind heutzutage kleine dünne leinen geknüpft oder gewebt (woher sich ihr name wefelienen, d. h. „webeleinen" erklären lässt, wie von ihrer einflechtung in die wanten ihr französischer name *enflêchures des haubans*), um den in die takelage hinaufsteigenden leuten als leitersprossen zu dienen (andre „strickleitern", wie man im binnenlande oft glaubt, kennt man auf unsren seeschiffen nicht). Dass diese wefelienen auch bei den alten vorhanden waren, zeigt die stelle bei Lucian (Dial. *Πλοῖον*), wo erwähnt wird, dass ein *ναύτης διὰ τῶν κάλων ἀναβαίνει ἐπὶ τὴν κεραίαν*, wo

das gehen, schreiten nur auf das steigen auf etwas leiterartigem an den wanten, den κάλοι, nicht auf ein klettern sich beziehen lässt. Der deutsche name der wanten, der im plattdeutsch, das ja unsre seesprache ist, wände bedeutet, schreibt sich offenbar daher, dass dieselben mit ihrem gitterwerk den auf deck befindlichen wie wände auf beiden seiten erscheinen, während von ihrem dachartigen deckenden äusseren wohl der englische name *shrouds* herzuleiten ist: dass aber ihr griechischer eigentlicher name κάλοι ist, der dann in allgemeinerer bedeutung überhaupt tau bezeichnet, hat Böckh (seeurkunden p. 146) überzeugend dargethan. So viel von den tauen des stehenden gutes, den stagen, den wanten und den pardunen.

(§. 108.) Die taue des laufenden guts, die also zur regierung der segel dienen (daher französisch *manoeuvres* genannt) und deren namen wir, soweit sie bei den alten vorhanden waren, ebenfalls durch Böckhs meisterhafte forschungen fast alle sicher kennen, lassen sich wohl am besten in folgender weise gruppiren. Zuerst die taue, welche die aufgabe haben, die raa an und für sich zu tragen und zu halten, d. h. zunächst das fall, (fig. 35 a: l) ein tau, das man sich über einen oben am mast festgestochnen block (rolle) so gehängt denken mag, dass seine beiden enden bis zum deck herunter hängen: an dem einen ende ist dann die raa mit ihrer mitte festgemacht, und wenn man an dem andren ende zieht, so steigt die raa empor; es dient also dieses tau zum heissen oder hissen und streichen (heben und senken, fallenlassen oder fällen) der raa — woher wohl der name fall stammt. Dann haben wir ferner das rack, griechisch ἄγκοινα, lateinisch *anquina* (fig. 35 a: k), ein tau ohne ende, d. h. in ringform, mast und raa an ihrem kreuzungspunkt umschlingend, so dass die raa wohl senkrecht am mast auf- und niederzurutschen, und sich horizontal zu drehen vermag, aber niemals abklappen und die berührung mit dem mast verlassen kann. Auf das rack sind gewöhnlich durchbohrte kügelchen gereiht (so dass es einem rosenkranz gleicht), um durch die drehung dieser kügelchen die reibung zu verhüten, und ein leichteres rutschen zu ermöglichen. Diese kügelchen haben den namen rackkloten, und ich glaube sie bei Isidor deutlich unter dem namen der *malleoli* wiederzuerkennen, gelegentlich seiner curiosen etymologie des wortes *malus*: „*Malus dictus quia quasi quibusdam maleolis* (sollte dieses wort einen fehler enthal-

ten, und eigentlich „äpfelchen" bedeuten, von ihrer form?) *ligneis cingitur, quorum volubilitate facilius elevantur* (sc. *antennae*). Böckh p. 153 kennt diese kleinen kügelchen bloss bei den neueren. Bei dieser gelegenheit des racks, der *ἄγκοινα*, bespricht Böckh, nachdem er die gleich anzuführende stelle des Pollux I, 91 vorausgeschickt, auch die *ἀγκάλαι* oder *ἀγκύλαι* (p. 153): „*Ἀγκύλαι* können hier nicht theile der raa selber sein, wie Scheffer . . . . glaubte: die worte *τὰ ἑκατέρωθεν συνέχοντα* sind eine nicht undeutliche bezeichnung des racks, und *ἀγκύλαι* ist also hier dasselbe, was *ἄγκοινα*". Doch fragt es sich, ob diese beiden ausdrücke wirklich identisch sind, besonders da das „von beiden seiten her zusammenfassen" doch nicht genau auf die function des rack passt: vielleicht sind es eher bei zusammengesetzten raaen tauschnürungen, wie wir dieselben wuhlings nennen, um die mitte der raa, wo sie nach art der ruthen in der mittellandssee aus zwei theilen zusammengesetzt ist (*σύμβολα* oder *ἄμβολα*), zusammenzuschnüren und gleichsam zu umarmen: Pollux I, 91: *τῆς δὲ κεραίας τὸ μέσον τὸ κατὰ τὸν ἱστὸν* [die mitte der zusammengesetzten raa am mast — emendationen der letzten drei worte wie *κατόπιν τοῦ ἱστοῦ* von Salmasius, oder *κάτω τῶν ἱστῶν* sind ganz falsch, da die raa vor, und nicht hinter dem mast hängt, auch nicht unter demselben, aber auch unnöthig] *ἄμβολα καὶ σύμβολα* [*συμβολαί, συμβόλαιον*, d. h. die mittelste zusammengefügte stelle der raa]· *τὰ δὲ ἑκατέρωθεν* *συνέχοντα* *ἀγκύλαι*· *τὰ δὲ τελευταῖα ἀκροκέραια* [nocken, d. h. raaenden]. Wenn aber in den seeurkunden eine *ἄγκοινα διπλῆ* vorkommt, so ist die einrichtung dieses doppelracks vielleicht in der art zu denken, dass von den vier winkeln, welche die raa mit dem mast macht, der eine tauring durch den linken oberen und den rechten unteren, der andere tauring durch den rechten oberen und den linken unteren winkel geht, also beide über kreuz, wodurch ein verschieben unmöglich gemacht wird. — Endlich die dritte art taue, welche allein der haltung der raa dienen, sind die toppenants (fig. 35a: m), taue, welche vom top, der mastspitze, nach den beiden enden (nocken) der raa gehn, und dazu dienen, diese in der beabsichtigten neigung gegen den horizont zu halten, also beim segeln wagerecht, während sie im hafen (wo die schiffe nicht vierkant liegen dürfen, um nicht durch die weit vorragenden nocken sich mit vorübersegelnden schiffen im takelwerk zu ver-

fangen) getoppt werden müssen, d. h. durch vieren (nachlassen) des einen, und anholen (anziehn) des andren toppenants schräg gegen den horizont gestellt werden, so dass ihre nocken nach dem top hingezogen werden und zugleich selbst topähnlich erscheinen, wovon vielleicht der ausdruck toppen und toppenants herzuleiten ist. (Ihr englischer name lifts kommt vielleicht daher, dass sie bestimmt sind die raa-enden zu heben, to lift). Sicherlich sind es diese toppenants, von welchen Cäsar B. G. III, 14 erzählt, dass sie, um die feindlichen schiffe zu hindern, mit sicheleisen gefasst und durch fortsteuern des schiffs zerschnitten worden wären: „*falces praeacutae insertae affixaeque longuriis, non absimili forma muralium falcium. His quum funes, qui antennas ad malos destinabant, comprehensi adductique erant, navigio remis incitato praerumpebantur*“, und ebenso die bei Veget. IV, 14 erwähnten *calatorii funes*: „*falx dicitur acutissimum ferrum, curvatum ad similitudinem falcis, quod contis longioribus inditum calatorios funes, quibus antenna suspenditur, repente praecidit, collapsisque velis liburnam pigriorem et inutilem reddit*“. Als taue nämlich, welche bei Cäsar die *antennas ad malos destinant*, können hier allein in frage kommen fall, rack und toppenants: aber fall und rack sind dicht am mast, also nicht frei genug zum einhaken der sicheln, das bei den beiderseits beweglichen schiffen doch immer unsicher ist, und ausserdem über der mittellinie des angegriffenen schiffs, so dass man vom angreifenden mit *falces* bewehrten schiff sehr weit auslangen musste, über die halbe breite des andren schiffs hinweg: die toppenants dagegen hängen ganz frei und ragen mit ihren äussersten enden, mit denen sie an die nocken (enden der raa) befestigt sind, ebenso wie diese weit ausserhalb des bords des eignen schiffs hervor, so dass sie von einem vorübersegelnden feindlichen schiff nur zu leicht erfasst werden können: kommt es ja heute noch oft genug vor, dass schiffe sich gegenseitig mit ihren raaen verfangen, aus versehen, so dass für ein beabsichtigtes erfassen der feindlichen takelage die δρεπανηφόροι κεραῖαι des Diodor gar nichts auffälliges haben, die mit sicheln an ihren nocken bewehrt, beim blossen vorüberfahren die feindlichen segel und toppenants sowie die brassen erfassen und zerschneiden konnten analog den sichelwagen zu lande. (Wenigstens ist an ein werfen von sicheln von den nocken der raa herab nicht gut zu denken:

die χεῖρες σιδηραῖ gehören nicht hierher, sondern vielmehr in die classe der enterhaken d. h. grosser bootshaken, welche gegen den schiffskörper gebraucht werden). Ist nun aber der eine toppenant zerschnitten, so hängt die raa nach dieser seite hernieder, und kann selbst durch anziehn der gegenseitigen brassen nicht gehalten werden, bringt vielmehr die ganze takelage (namentlich wenn das segel nicht festgemacht ist) in die heilloseste verwirrung und hindert die kämpfer auf dem deck vollständig, ja nimmt schiffen, die, ohne ruderwerk zu besitzen, allein auf ihre segelkraft angewiesen sind, wie die schiffe der Veneter, auf einmal vollständig ihre beweglichkeit und steuerfähigkeit, letztere, weil die schiffe dann keine fahrt haben, und ohne fahrt bekanntlich nicht steuern können, wie Cäsar selbst sagt: „*Quibus abscisis antennae necessario concidebant, et, quum omnis Gallicis navibus spes in velis armamentisque consisteret, his ereptis omnis usus navium uno tempore eriperetur*“. Es ist also klar, dass bei Cäsar unter den angegebenen *funes* bloss die toppenants verstanden werden können. Nicht minder sicher aber ist dies von den *calatorii funes* des Vegetius (sei es, dass dieser name mit κάλως oder χαλᾶν zusammenhängt), indem bei Vegetius durch den ausdruck *suspendere* gar nur die wahl zwischen fall und toppenants offen gelassen, das rack aber ausgeschlossen ist. Das fall aber kann hier nicht gemeint sein, weil die raa, wenn dieses tau zerschnitten wäre, zwar nicht genügend, aber durch die toppenants doch so weit gehalten wäre, dass sie nicht *repente praecidere* kann, und die segel nicht ohne weiteres *collabi* können: die *calatorii funes* bedeuten also sicher die toppenants. (An die brassen, welche an den nocken der raa ebenfalls wie die toppenants sehr exponirt sind, und wenn sie zerschnitten sind, theils durch die unmöglichkeit dann das segel noch zu regieren, theils durch die verwirrung in der takelage, nicht minder gefährlich für das schiff werden können, ist hier deshalb nicht zu denken, weil sie nichts mit dem mast zu thun haben, und bloss mit der raa in berührung sind). So viel über diesen bisher so streitig gewesenen punkt, der sich durch die nothwendige deutung auf die toppenants ganz leicht erledigen lässt.

(§. 109.) Während nun rack, fall und toppenants zur haltung der raa dienen, dienen drei andere taue, d i e b r a s s e n, d i e s c h o o t e n, d i e h a l s e n, lediglich zur stellung des segels

gegen den wind, wobei allerdings die brassen zunächst an der raa wirken. Zuvörderst haben wir also die **brassen** (fig. 35a: n)[83]), die

83) Wenn übrigens Böckh p. 155 sagt: „Auch heutzutage fahren die brassen wie natürlich nach dem hintertheil", so ist das durchaus nicht immer der fall. Denn wenn dies auch zunächst das natürliche ist, und sie ausserdem den vorderen mast so gegen den segeldruck mehr stützen können, so können doch die brassen mit genau derselben wirkung von vorn an der raa befestigt werden, wie auch heute am kreuzmast die brassen der oberen segel nach dem grossmast fahren, indem hinter dem kreuzmast eben kein andrer mast mehr ist, wo sie fest gemacht werden könnten, und dies geht eben so gut, als wenn sie hinten fest wären, nur mit umgekehrter anspannung der rechten (steuerbords-) und der linken (backbords-) brasse, wobei allerdings der kreuzmast an den stellen, wo die raaen fest sind, sehr nach vorn gezogen wird. — Es mag gleich hier gelegentlich der besprechung der brassen ein vorzüglich mittelst der brassen ausgeführtes segelmanöver erklärt werden, das sich bei Achilles Tatius III, I, p. 58 sehr gut beschrieben findet, das aber doch von Becker gänzlich missverstanden worden zu sein scheint, wenn er in seinem Charikles (7. scene = 1. scene im 2. band) dazu bemerkt: „Die stelle ist mir nicht recht klar, und scheint mir auf eine andre einrichtung der segel und segelstangen hinzuweisen, als wir gewohnt sind. Auf dem mehrmals erwähnten relief besteht die letztere aus zwei durch riemen oder taue mit einander verbundenen theilen, und wie es scheint auch das segel. Ich weiss nicht, ob daraus etwas für die erklärung obiger worte folgen möchte". Sicher nicht, denn dass die raa zusammengesetzt ist, daraus kann für die manöver damit nichts folgen, und die zusammensetzung des segels, welche auch Becker nicht sicher erscheint, hat schon Böckh als etwas nur scheinbares (indem nämlich das segel wirklich in der mitte bloss aufgeholt, d. h. in die höhe gezogen ist) unwiderleglich zurückgewiesen. Vielmehr ist die stelle bei der gewöhnlichen und heute noch vorhandenen einrichtung der takelage eines raasegels (denn das in rede stehende schiff hat als rundes, handels-schiff nur raasegel am mast) ganz einfach zu erklären. Sie lautet: *καὶ ὁ κυβερνήτης περιάγειν ἐκέλευε τὴν κεραίαν, καὶ σπουδῇ περιῆγον οἱ ναῦται πῇ μὲν τὴν ὀθόνην ἐπὶ θάτερα συνάγοντες ἄνω τοῦ κέρως βίᾳ (τὸ γὰρ πνεῦμα σφοδρότερον ἐμπεσὸν ἀνθέλκειν οὐκ ἐπέτρεπε), πῇ δὲ πρὸς θάτερον μέρος φυλάττοντες τοῦ πρόσθεν μέτρου, καθ' ὃ συνέβαινεν οὔριον εἶναι τῇ περιαγωγῇ τὸ πνεῦμα.* Das manöver also, das ausgeführt werden soll, ist die *περιαγωγή*: *περιάγειν* aber ist hier dasselbe, was in anderer zeit *μετάγειν* hiess, (vgl. Böckhs beweisstellen bei den *ὑπέραι*: dort ist mehr der begriff der andersführung und andersstellung, also der umstellung der raa ins auge gefasst, hier mehr der begriff der herumführung), d. h. das horizontale herumdrehen der raa, so dass sie in horizontaler lage bleibt, aber einen andren winkel mit der richtung des kiels macht, also das segel in einem andren winkel gegen den wind stellt, es ist also **das brassen**. In unsrer stelle will nun der steuermann, den wir auch hier (vgl. unsre vermuthungen mit bezug auf kriegsschiffe §. 49) als ersten officier die takelage commandirend finden, das grosssegel brassen lassen, wahrscheinlich um beizulegen, da der wind heftiger einsetzt (*σφοδρότερον ἐμπεσόν*). Das brassen besteht nun darin, dass man die eine brasse anholt, d. h. anzieht, um das segel nach dieser seite hin zurückzuziehen und mehr rückwärts zu stellen, die andre dagegen viert oder nachlässt, so dass die raa auf der andren seite so viel nach vorn gehen kann, wie sie auf der ersten seite nach hinten gezogen

taue, welche an den beiden enden der raa fest sind und von da (wenn sie einfach sind) direct zum deck fahren, und womit die raa in horizontaler lage herumgedreht und gegen den wind gestellt werden kann, bei den Griechen, wie Böckh bewiesen hat, ὑπέραι genannt, sicherlich davon, weil sie die o b e r e n taue am segel waren, indem sie dessen obere ecken hielten, bei den Römern aber, wie Böckh ebenfalls glänzend gezeigt hat, wahrscheinlich *opiferae* genannt, mit einer verderbung des namens ὑπέραι in

war. Hier indessen liegt der starke wind so sehr im segel, dass er das zurückziehn (ἀνθέλκειν) der einen brasse hindert, und um dieses hinderniss zu beseitigen, muss man dem segel an jenem theile, welcher das zurückziehen hindert, den wind nehmen. Dies geschieht, indem man an der seite, wo die brasse nach hinten gezogen wird, das segel mittelst der geitaue, resp. *gordings* (taue zum zusammenschnüren des segels, fig. 35 a) oben an die raa zusammenzieht (πῇ τὴν ὀθόνην ἐπὶ θάτερα συνάγειν ἄνω τοῦ κέρως): dann hat der wind auf dieser seite nicht kraft genug in der beschränkten segelfläche, sich dem zurückziehn des nock mittelst der brasse zu widersetzen, während die andere hälfte des segels und der raa auf der andren seite des masts durch den wind selbst nach vorn gedrückt wird (und zwar so weit, als man die dortige brasse viert oder nachlässt), also von selbst den erstgenannten theil der raa, wo die brasse angezogen ist, nach hinten dreht, ohne dass die matrosen gegen den wind zu ziehn brauchen (ἀνθέλκειν), was, wie gesagt, wegen des heftigen windes nicht möglich war. — Möglicherweise aber geschieht dieses manöver hier auch beim laviren, d. h. nachdem man erst nach der einen seite hin schräg gegen den wind gesegelt ist, und nun umlegt, um jetzt auf der andren seite in derselben weise schräg gegen den wind zu segeln. Hierbei muss also die raa für den zweiten gang beim laviren gerade so viel auf der anderen seite (πρὸς θάτερον μέρος) herumgeholt werden, als sie vorher, beim vorigen gang oder schlag auf der ersten seite herumgeholt gewesen war, indem man genau auf das vorige mass des herumholens achtet (φυλάττοντες τοῦ πρόςθεν μέτρου), für welches mass der herumholung der raa beim laviren der wind gerade günstig stand (καθ' ὃ [μέτρον] συνέβαινεν οὔριον εἶναι τῇ περιαγωγῇ τὸ πνεῦμα): die hier eingeschalteten griechischen ausdrücke sollen natürlich in der vorhergehenden auseinandersetzung nicht übersetzt sein, sondern jener erklärung nur als specielle begründung dienen. — Uebrigens mag hinsichtlich der schiffahrtsbeschreibung im Charikles noch bemerkt werden, dass hier irrthümlich auf p. 1 und 15 und auch sonst, angenommen ist, dass das schiff durch rojer (ruderer) fortbewegt wird, was bei handelsschiffen bloss im nothfall geschah, während sie sonst, wie auch in späterer zeit die segelschiffe, sich bloss durch segeln fortbewegten. Ferner ist hier auch das ἐ π ί σ η μ ο ν, etwa unsrem g a l l i o n b i l d entsprechend, und das σημεῖον, ganz unsrer flagge entsprechend, irrthümlich als gleichbedeutend angenommen: die ἀ π ό β α θ ρ α bei Achilles Tatius aber entsprechen ungefähr unsrer f a l l r e e p s t r e p p e. — Ausserdem will ich hier noch beiläufig erwähnen, dass noch niemand darauf geachtet zu haben scheint, dass die b r a n d e r gar nicht etwa eine neuere erfindung sind, sondern dass solche mit mehreren segeln und auch mit riemen schon zu Alexanders des grossen zeiten bei Curtius IV, 3 vorkommen.

der art, dass es im lateinischen einen sinn giebt als „hülfebringende" taue, eine eigenthümlichkeit, auf welche schon im §. 2, anm. aufmerksam gemacht worden ist. In den modernen seesprachen scheinen sie ihren namen von der (namentlich bei masten mit nur einem raasegel sehr natürlichen) vergleichung des segels mit einem aufrechtstehenden menschen erhalten zu haben, bei welchem der mast das rückgrat darstellt, die raa die schultern und die brassen dann naturgemäss die arme, wie sich dies namentlich im französischen namen *bras* darstellt, womit das englische *braces* offenbar nahe verwandt ist: auch bei uns bedeutet ja brasse beim schwimmen den einmaligen stoss mit ausgebreiteten armen, den armstoss und den so durchmessenen raum. — Ganz aus derselben vergleichung des segels mit einem aufrecht stehenden menschen scheint der name *πούς* bei den alten Griechen und *pes* bei den alten Römern (wofür man noch heutzutage in einigen theilen Hollands *fut* spricht) geflossen zu sein für die schooten, (fig. 35 a: o) die taue, welche die beiden unteren ecken des segels nach hinten gegen den wind halten, und in der that die füsse eines menschen darstellen, wie der zwischen ihnen enthaltene theil des segels sich als bauch desselben darstellt, obgleich derselbe allerdings wohl aus andren gründen (wegen seiner wölbung und biegung, wovon auch der bauch des lebenden wesens genannt zu sein scheint) diesen namen hat. Indessen ist man bei der bezeichnung andrer eben dahin gehörender taue aus dieser vergleichung herausgefallen, so z. b. wenn die untren ecken des segels (*γωνίαι*, Böckh, p. 153), welche von den schooten gehalten werden, von ihrer spitzen und (namentlich wenn der wind das segel füllt) gekrümmten form schoothörner genannt werden, oder, wenn die beiden taue, welche, an denselben segel-ecken befestigt, wie die schooten, nicht wie letztere diese ecken nach hinten ziehn, sondern nach vorn — wenn diese taue (fig.35a: p) hals genannt werden, vielleicht von der vergleichung des weiten, an diesem theil sich verjüngenden und verengenden segelkörpers mit dem menschlichen körper, der am halse sich verengt. (Vgl. auch den ausdruck hals einer flasche — ähnlich wird auf den galeeren die verengerung derselben aus dem mit rudern versehenen theil in die vordere und hintere spitze [*παρεξειρεσία* bei den alten] *cou* oder *col* derselben genannt). Als den namen dieser halsen (mit welchem namen wohl der ausdruck „halsen" für das betreffende segelma-

oeuvre zusammenhängt) bei den alten Griechen und Römern hat Smith meisterhaft schön und einfach die ausdrücke *πρόπους* und *propes* erklärt. Diese auffassung der erwähnten antiken namen ist entschieden derjenigen vorzuziehen, die ich in der zweiten anmerkung zu §.78 ohne von Smiths erklärung etwas zu wissen, aufgestellt hatte (*πρόπους* = vordere stehende part der schooten, gegenüber der hinteren laufenden part). Uebrigens erscheinen die *πρόποδες* nicht in den seeurkunden: man benutzte dafür vielleicht die schooten, wie auch heute kleine fahrzeuge mit nur einem raasegel oft keine halsen haben, oder aber sie waren mit unter den *κάλοι* enthalten, wie die *κεροῦχοι* (toppenants), die *πρότονοι* (stage), die *ἐπίτονοι* (pardunen), die geitaue und bukgordings u. s. w. — Auch will ich hier gleich noch einen irrthum in jenem §. 78 berichtigen: es scheint dort hinsichtlich der raabanden [84]), kleiner leinen am oberleik (oberen rande) des segels, mit welchen dieses an die raa festgeschnürt ist, als ob ich dieselben auch unter den *κάλοι* hätte begreifen wollen, während dies nur irrthümlich so gestellt

84) Offenbar ist hieraus der französische name derselben *rabans* durch entstellung entstanden, vielleicht in jener zeit, wo durch die Normannen die nordischen einrichtungen und ausdrücke in die mittellandssee kamen (vgl. §. 3). Wir sehen die raabanden mehrfach auf der Trajanssäule (in Gronows Thesaurus bei der abhandlung von Baif tab. III, fig. 2, IV, 1, V, 3, VI, 1): mittelst ihrer wurde das segel an die raa angeschlagen, befestigt, was noch heute italiänisch bei lateinischen segeln *inantennare* heisst; während vom festmachen nicht an eine ruthe (*antenne*), sondern an eine raa (*vergue*), die raabanden speciell den namen *rabans d'envergure* haben. — Dagegen scheinen den alten noch nicht bekannt gewesen zu sein die seisingen, plattgeflochtene, kleine, an den enden zugespitzte taue zum zweck des festmachens der zusammengerollten segel an der raa (englisch [*point*] *gaskets*; französisch *garcettes* [offenbar mit *gasket* verwandt] oder *fouets*, wohl von der ähnlichkeit mit der ebenfalls plattgeflochtenen peitschenschnur), und ebensowenig die in ihrer künstlichkeit schon moderne ausbildung verrathenden bulienen, deren namen ich in der letzten anmerkung zu §.78 als nach dem bug oder der bauchung der segel (am stehenden leik, wo diese beim biegen eine wölbung bilden [bei Virgil *sinus*]) gehende leinen erklärt habe. Von diesem selben bug des segels heissen auch französisch die bukgordings (bauchgordingen, fig. 35a: q) *cargue-boulines*, d. h. geitaue oder leinen, welche den bauch des segels aufholen. Im italienischen aber ist der name der bulienen schon in *borina* verderbt. — Man darf diesen bug des segels nicht mit dem bug des schiffs verwechseln, welcher gleichfalls englisch *bow* heisst, und gleichfalls von einer beugung und wölbung, der der schiffswand, seinen namen hat, die hier besonders stark hervortritt, da die seiten des schiffs lang gestreckt und verhältnissmässig wenig gewölbt sind, das hintertheil dagegen sehr scharf ist, und bei plattgatten (wohl besser plattgatteten) schiffen oben platt, so dass sich allein am bug eine solche bauchung der schiffswand zeigt.

ist[85]), da dieselben höchst wahrscheinlich als zubehör zum segel selbst gehört haben, ebenso wie die reefbanden[86]), falls man die reefen zur zeit der seeurkunden schon kannte, die beschlagbindsel (kleine leinen, womit das segel, wenn es dem winde ganz entzogen werden soll, an die raa in zusammengewickeltem zustande festgebunden wird) und das leik oder liek, die taueinfassung rings um das segel, welche unter dem namen παράσειρος (seitenschnur) bei den alten dagewesen zu sein scheint, nach Athen. V, p. 206, c (§. 105). Wenn aber Smith solche taue nicht bloss am rande des segels, sondern gitterartig auch als der segelfläche selbst aufgenäht annimmt, so fragt es sich, ob er dabei nicht etwa die bezeichnung der „kleider" der segel (wie

85) Auch hinsichtlich der (fig.35a: s) paarden (d.h. „pferde"—taue, welche einige fuss unter der raa wagerecht laufen, um den über die raa sich lehnenden seeleuten für die füsse eine stütze zu geben, woher sie im französischen den namen *marchepieds*, im englischen *foot-ropes*, fusstaue haben) scheint es, als ob dieselben durch die schon im §. 78 und 89 anm. von mir erklärten *κεροίακες* (fig. 35a: t) doch nicht überflüssig gemacht worden wären, da zum einnehmen des segels der mann ohne sie keinen sicheren stand hätte, trotz der *κεροίακες*, und da er etwa auf der raa stehend, nicht weit genug herunterlangen könnte. — Dass aber die alten, wenn sie dem winde die segelfläche entziehen wollen, die segel festmachen (an der raa zusammenwickeln) wie wir, und nicht etwa immer segel und raa ganz auf deck streichen (d, h. auf deck herunternehmen), zeigt schon die oben angeführte stelle des Hirtius 45: *antennis ad medium malum demissis.*

86) Ich glaube die reefen (fig.35a: r) sicher zu erkennen bei Macrob. Saturn. 7, 5: *In mari gubernatores* (die auch hier als die takelage commandirend auftreten) *vento suo etiamsi nimius sit, contrahendo in minorem modum vela, praetervolant et flatum, quum major est, coercent.* Dies führt uns auf die möglichkeit einer variation der segelfläche bei den alten. Man kann, wenn man dieselbe nicht überhaupt durch einen wechsel der segel herbeiführen will, wie es auf den mittelalterlichen galeeren, aber nie im alterthum gebräuchlich war, sie dadurch herbeiführen, dass man entweder, um die segelfläche zu verkleinern, das segel reeft (einen theil davon am rundholz [raa] einbindet), oder dass man, um die segelfläche zu vergrössern, ansätze macht. Diese ansätze können nun gemacht werden entweder oben, durch aufsetzen eines topsegels, oder an den seiten durch beisetzen von leesegeln an ausgeschobenen spieren, oder aber unten durch die früher gebräuchlichen sogenannten bonnetten, unten an das segel befestigte streifen segeltuch. Von letzteren drei arten scheinen die alten sicher nur die erste, das aufsetzen von topsegeln gekannt zu haben, wie oben genauer nachgewiesen ist, möglicherweise auch die zweite (wenn die oben als ziemlich unwahrscheinlich nachgewiesene auffassung der *suppara* nach der zweiten interpretation richtig sein sollte), sicher aber nicht die dritte. Das reefen aber, welches bei gieksegeln nach unten zu geschieht (indem das segel am giekbaum festgemacht wird), findet bei raasegeln immer nach oben statt an die raa (weil unten kein rundholz ist), und ist natürlich auch nur in dieser weise bei den alten üblich gewesen.

wir auf seeschiffen die einzelnen streifen segeltuch nennen, aus welchen das segel zusammengenäht ist, während sie auf flussschiffen „bahnen" heissen) auf den monumenten für taue gehalten hat: wenigstens müssten solche gitterartige taue das segel zum manövriren (besonders für kriegsschiffe) sehr schwer und schwerfällig gemacht haben. Bei den Aegyptern scheinen übrigens diese kleider nicht wie bei uns senkrecht nebeneinander, sondern der quere über einander genäht gewesen zu sein. Auch mag noch hier gleich über die segel bemerkt werden, dass dieselben wenigstens auf kleineren fahrzeugen, wie die erhaltenen darstellungen, namentlich auf etrurischen vasen, und auch bei einer liburne auf einer bei Smith abgebildeten münze des Commodus zeigen, sehr stark ausgegillt waren (unten sehr rund ausgeschnitten, so dass das unterleik sehr gewölbt ist), wahrscheinlich um dem mann an den rudern, dem steuernden oder dem commandeur des schiffs (dem trierarchen) von der σκηνή her freien durchblick zu lassen, damit er das ganze gut übersehen und den curs dirigiren kann.

In den seeurkunden werden nun alle zum segel gehörigen taue einzeln aufgeführt: nur fehlen die geitaue, taue, die von der raa nach dem unteren leik (rande) des segels herabgehn, um das segel an die raa in grossen falten zusammenschnüren und ihm so schnell den wind nehmen zu können, worunter sich die von Böckh vielfach genannten bauchgordingen (plattdeutsch bukgordings, fig. 35a: q) befinden, die nach dem bauch unter der mitte des segels fahren, während die eigentlichen geitaue nach den unteren ecken derselben gehen (fig. 35a: q). Da sie aber da sein müssen, und ausserdem auf den monumenten ausserordentlich oft vorkommen, nimmt Böckh (gestützt auch auf die stelle des Eustathius, worin dieser unter κάλως auch die bauchgordingen versteht) mit grösstem recht an, dieselben seien unter jenen κάλοι mitbegriffen gewesen, unter denen πρότονοι (stag), eigentliche κάλοι (wanten), ἐπίτονοι (pardunen) sind, sowie wahrscheinlich auch die πρόποδες und, wie sogleich gezeigt werden soll, auch die κερούχοι.

(§. 110.) Wir müssen hier nämlich behufs der sicheren ermittelung ihrer n a m e n i m g r i e c h i s c h e n noch einmal auf die oben besprochenen t o p p e n a n t s und das f a l l zurückkommen, von welchen Böckh angenommen hat, dass die toppenants in den seeurkunden mit ἱμάντες, sonst mit κερούχοι bezeichnet

seien, und das fall mit dem namen χαλινός. Ich habe indessen schon an andrem orte (§. 70, 82) mich darüber ausgesprochen, und will sogleich auf die beweise dafür näher eingehen, dass χαλινός der name des steuerreeps war, durch welches die beiden steuer gleichmässig regiert wurden: sowie man aber dies als richtig anerkennt, fehlt Böckh (der überhaupt beim χαλινός etwas gezwungene erklärungen hat) der name für das fall, während er für die toppenants einen doppelten namen hat, nämlich ἱμάντες und κερουχοι, da diese beiden nach Böckh (p. 148—151) dieselben taue bezeichnen sollen. Es soll nun sogleich gezeigt werden, dass es weit wahrscheinlicher ist, dass die toppenants unter dem einzigen speciellen namen der κερουχοι, ebenso wie z. b. die stage (πρότονοι) und die parduneu (ἐπίτονοι) mit unter dem gesammtnamen der κάλοι in den seeurkunden enthalten sind, und dass die ἱμάντες dagegen ein doppeltes fall bezeichnen.

Fall nämlich heisst bei uns, wie schon oben beschrieben ist, dasjenige tau, welches zum auf- und niederlassen, heben und senken (hissen oder heissen und streichen[87]) der raa bestimmt ist — von diesem aufholen der raa (*to haul the yard*) kommt vielleicht der englische name *haliard* her, trotz der jetzigen verschiedenheit des vocals — und zu diesem zwecke ist das fall (fig.35a : l) mit dem einen ende an der mitte der raa befestigt, während das andre durch einen am top (oberen ende) des masts oder des betreffenden mastabschnitts fest gemachten block und von da zu deck fährt: wird nun dieses untere ende angezogen, so steigt die raa, wird es geviert (nachgelassen), so senkt sie sich. Genau diese selbe function aber, welche bei uns das fall hat, finden wir bei den alten grammatikern in den sogleich anzuführenden stellen in bezug auf den ἱμάς angegeben. Ueberdies kommt

87) In bezug auf die hier in betracht kommenden ausdrücke der alten für segelmanöver will ich nur bemerken, dass ἀνέλκειν das hissen oder heissen (aufziehn) des segels zu bedeuten scheint (das mittelst des fall geschieht), χαλᾶν dagegen das streichen des segels (herablassen), sodann συσπᾶν das aufgeien oder aufgiven (zusammenschnüren) mittelst der geitaue, ἀνιέναι das losmachen des aufgegeiten oder des festgeschlagenen segels (loslassen der bande [beschlagbindsel], mit welchen es zusammengefaltet an die raa geschnürt ist, so dass es herabfällt und dem winde seine fläche darbietet) — wobei das ἀνά keine localbedeutung hat, sondern bloss das nachlassen des festgezogenen wie *remittere* —, während μετάγειν (später περιάγειν vgl. oben) ganz eigentlich das brassen bedeutet (das horizontale herumfuhren der raa, um das segel gegen den wind zu stellen).

der ἱμάς fast immer im singular vor, was von toppenants sich gar nicht [88]), vom fall dagegen sehr gut erklären lässt, während in der späteren vollkommeneren zeit, wo zwei ἱμάντες da sind, diese einfach ein doppeltes fall bezeichnen, wie es auch heute bei uns noch vorhanden ist, seitdem die technik weiter vorgeschritten ist. Auch hat Böckh selbst (der den ἱμάς allein deshalb als toppenant aufzufassen scheint, weil er für das fall schon den namen χαλινός genommen hat), sich der ansicht nicht verschliessen können, dass ἱμάς doch wohl eher das fall bezeichne, denn er sagt (p. 150): „Man kann unter dem ἱμάς der grammatiker auch ein in der mitte der raa angebrachtes tau oder die fall verstehn, womit die raa gehoben und gesenkt wird, und fast passen die ausdrücke der grammatiker darauf genauer" [89]): aber doch ist er von dieser richtigen ansicht wieder abgekommen durch einen schluss, der unmöglich zu billigen ist. Er sagt nämlich gleich darauf: „aber in unseren inschriften können die zwei ἱμάντες nur die keruchen (toppenants) sein: denn diese würden sonst unter den τοπείοις ganz fehlen, was unmöglich angenommen werden kann, da sie eines der wichtigsten geräthe der alten schiffe sind". Hierbei ist aber gänzlich übersehen, dass die toppenants sehr wohl dagewesen sein können, ohne in den seeurkunden speciell erwähnt zu werden, wenn sie in einem collectivnamen verborgen waren: und hier liegt gar kein grund vor,

88) Auf keinen fall nämlich erscheint die annahme Böckhs gerechtfertigt, „dass beide keruchen, falls sie nicht zum schiff herunterfuhren, aus einem stück gemacht wurden" (p. 150): denn das ist ja eben der hauptnutzen der toppenants, dass sie die stellung der raa gegen den horizont verändern und wieder ins gleichgewicht bringen (von welchem balanciren jedenfalls ihr französischer name *balancines* kommt). Und hierzu ist es durchaus nöthig, dass sie zu deck fahren: sowie sie fest sind und nicht zum deck hinunterfahren, können sie zum toppen nicht gebraucht werden, welches wichtige manöver doch Böckh selbst so eingehend und sehr gut beschreibt. Uebrigens ist jene annahme Böckhs wohl auch nur dem bestreben entsprungen, seine aufstellung, dass ἱμάντες die toppenants bezeichne, für die fälle zu stützen, wo sich bei den alten nur e i n ἱμάς erwähnt findet.

89) Man könnte allenfalls auf die ansicht kommen, dass gar kein fall dagewesen wäre, sondern dass dasselbe durch die toppenants ganz ersetzt worden sei, indem diese die raa an ihren beiden enden schon genügend gehalten, resp. gehoben und gesenkt hätten, und dass somit die ἱμάντες taue bezeichneten, welche zugleich die function des fall und der toppenants ausgeübt hätten. Aber auf diese weise wäre gerade die mitte der raa, wo ihre grösste schwere liegt, nicht unterstützt gewesen, was namentlich bei langen raaen, wie denen in den seeurkunden, technisch völlig unmöglich war.

weshalb nicht die toppenants, speciell mit dem überall sonst, wo sie im alterthum vorkommen, gebrauchten und für sie als „raa-halter" („nock-halter"?) so bezeichnenden namen der *κεροῦχοι* genannt, unter dem gesammtnamen der *κάλοι* mit enthalten sein sollten, wie die *πρότονοι*, die stage, die *ἐπίτονοι*, die pardunen, die geitaue und die bukgordings, von welchen ja auch Böckh annimmt, dass sie in den *κάλοι* enthalten seien: und diese taue sind ja nicht minder nothwendig als toppenants, und nicht minder sicher durch die monumente bezeugt, so dass sie also auch nicht zur zeit der seeurkunden gefehlt haben können, wenn sie auch nicht speciell in den seeurkunden erwähnt sind. Wir werden also annehmen müssen, dass die toppenants unter dem sonst für sie überall gebräuchlichen namen *κεροῦχοι* mit unter den *κάλοι* enthalten sind, und so fällt vollends jeder grund fort, die *ἱμάντες* als namen der toppenants aufzufassen, vielmehr können wir uns jetzt ganz unbefangen nach den erklärungen der grammatiker richten. Da bezeugt uns denn ganz unzweifelhaft deutlich und ohne die verwechslung mit dem *ἐπίτονος*, die wir bei andren grammatikern sehr häufig finden, den *ἱμάς* als fall Hesychius unter *ἱμάς*: *καὶ τὰ ὅπλα, οἷς τὸ κέρας ἀνάγεται τῆς νεώς*, womit vorzüglich das scholion zu Pindar. Nem. V, 94 stimmt: *τὸ ἄκρον τοῦ ἱστοῦ καρχήσιον, ἐν ᾧ τὸν ἱμάντα ἐνείρουσιν*, denn für den block (oder das scheibengatt), durch welchen das fall laufen muss, liess sich kein passenderer platz denken als das mars. Sodann aber haben wir eine ganze anzahl erklärungen der grammatiker, wo der *ἱμάς* ganz unzweideutig mit der function des fall erscheint, dabei aber meist mit dem *ἐπίτονος* zusammengeworfen oder verwechselt wird. Indessen ist dies kein beweis gegen seine eigenschaft als fall, im gegentheil, die häufige verwechslung desselben mit dem *ἐπίτονος*, den pardunen, spricht sogar für die auffassung des *ἱμάς* als fall. Denn mit den pardunen, die wie ja auch heute noch die wanten bei lateinischen fahrzeugen der mittellandssee, mit klappläufern angesetzt waren, hatte das unten (um die schwere last der raa zu heben) ebenfalls in klappläufer sich spaltende, also unten doppelte, und wo mehrere *ἱμάντες* sind, überhaupt doppelte fall, das ebenfalls wie die *ἐπίτονοι* dicht h i n t e r dem mast herunterlief, und ebenfalls wie die *ἐπίτονοι* anscheinend ursprünglich ein lederriemen gewesen war, und als stärkstes laufendes tau von den *ἐπίτονοι* als dünn-

sten der bei den alten an sich schon sehr schwachen stehenden taue in der dicke kaum verschieden war, eine solche ähnlichkeit, dass die verwechslung der grammatiker nur zu leicht möglich war. Es erklärt sich also diese verwechslung von ἱμάς und ἐπίτονος aufs beste, und mit unrecht tadelt Böckh p. 149 („dass nämlich ἐπίτονος sehr allgemein und schlecht erklärt wird δέρμα ᾧ πλοίου ἱστὸς κατασφαλίζεται, Eustath. Odyss. β, p. 1452, 58, μ, p. 1429, 23") die erklärung des ἐπίτονος bei Eustathius, indem die pardun wirklich ein tau ist, durch welches der mast gehalten wird, und dessen stelle höchst wahrscheinlich in frühester zeit ein lederriem vertrat. Wenigstens bezeugen die von Böckh hier angeführten stellen meistens, dass ἐπίτονος und ἱμάς mindestens ursprünglich lederriemen waren, wenn auch ἱμάς, wo er zur erklärung des homerischen ἐπίτονος βοὸς ῥινοῖο τετευχώς beigebracht wird, wahrscheinlich nur als bezeichnung eines aus leder gefertigten riemens im allgemeinen, nicht als bezeichnung des fall auftritt. Im übrigen aber finden wir, wie schon oben bemerkt, die function des ἱμάς als fall ganz unstreitig in fast[90] allen stellen der grammatiker bezeugt (wie schon Böckh p. 149 bemerkt: „die zweite erklärung kommt darauf hinaus, ἐπίτονος sei ein auf der höhe des masts befindlicher und befestigter ἱμάς, wodurch die raa und das segel hinaufgezogen werden") und zwar finden wir es so in Schol. Od. M, 423: Ἐπίτονος] ὁ ἱμάς, ὃς ἤρτηται μὲν τοῦ ἱστοῦ, διὰ δὲ αὐτοῦ ἑλκόμενον τὸ κέρας ἀνάγεται πρὸς τὸν ἱστόν, oder anders ausgedrückt: ὁ ἀνέλκων τὸ κέρας ἱμὰς πρὸς τὸ ὕψος τοῦ ἱστοῦ, und wiederum: ἢ ὁ ἱμὰς ὁ πρὸς ἄκρῳ τῷ ἱστῷ, δι' οὗ τὸ ἄρμενον ἀνέλκεται. Eustathius (p. 1729,

90) Auch fragt es sich, ob die deutung Böckhs auf das rack richtig ist für folgende von ihm angeführte erklärung der grammatiker: „ἐπίτονος ὁ δεσμεύων ἱμὰς πρὸς τὸν ἱστὸν τὸ κέρας (Suid., Phav.), d. h. τὴν κεραίαν; und ähnlich: ὁ συνέχων τὸ κέρας καλῶς oder ὁ τῶν κεράτων δεσμός" (Schol. Od. μ, 423. — Vollständig lautet diese stelle Schol. Od. μ, 423: ἱμάς, ὁ τῶν κεράτων [nicht ἀκροκεραίων, also nicht band der nocken, der raaenden, sondern der raaen im ganzen] δεσμὸς ὁ πρὸς ἄκρῳ τῷ ἱστῷ, δι' οὗ τὸ ἄρμενον ἀνέλκεται, wonach also unsre deutung des δεσμός als zum segelhissen bestimmt, als fall, sich bestätigt. Böckh meint, diese erklärungen gingen auf das rack (obwohl er sogleich sagt: „In unsren inschriften ist aber das rack verschieden von ἱμάντες"): es fragt sich aber sehr, ob sie nicht vielmehr auf das mit den pardunen (ἐπίτονοι) aus den oben angegebenen gründen verwechselte fall gehn: denn von letzterem kann man sehr wohl sagen, dass es die raa mit dem mast verbindet, indem letztere durch das fall am mast befestigt hängt.

30): *Ἰστέον δὲ ὅτι ἐπίτονος λέγεται ἱμὰς ἀνέλκων τὸ κέρας ὑψοῦ πρὸς τὸν ἱστόν.* Ausserdem wird auch die erklärung des *ἱμάς* als fall noch dadurch bestätigt, dass (wie Böckh p. 150 nach Jal bemerkt) bei den lateinischen fahrzeugen der mittellandssee die taue, welche die ruthe halten, und zum hissen und herunterlassen dienen[91], französisch *amans*, italienisch *amanti*, spanisch *amantillos*, portugiesisch *amantilhos* heissen, welches wort Böckh schlagend richtig als aus *ἱμάς* verderbt erklärt. Und ebenso ist bei den galeeren (denen aber Böckh keine hinreichende beweiskraft zuschreiben will, weil ihre takelage anders gewesen sei — obwohl sie gerade in dieser beziehung ganz vorzüglich passen) im italienischen *amante*, im französischen *aman* das drehreep[92], ein hülfstau des fall, oder auch das fall selbst. Nicht weniger bestätigend für die angeführte ansicht ist es, dass *amante* und *mante* im italienischen, *amante* im spanischen und portugiesischen und das davon abgeleitete „mantel" im deutschen das tau eines takels bezeichnen, indem gerade das fall bei schweren raaen, selbst bei verhältnissmässig noch unvollkommener takelage, eher als alle andren taue mehrfach sein, d. h. ein takel haben musste, so dass der zusammenhang beider sicher ist. Allerdings können auch die toppenants bei sehr schweren raaen später mehrfach gewesen sein, woraus sich ihre von *amante* abgeleiteten namen im italienischen, spanischen, portugiesischen erklären, aber das fall musste dann immer noch eher mehrfach sein, da es die hauptlast der raa zu tragen hat, und somit finden wir auch durch diese namen die ansicht völlig bestätigt, dass die *ἱμάντες* ein doppeltes fall (eins auf jeder seite des masts) bezeichnen. — Vielleicht war schon bei den Römern der name des fall aus *ἱμάς* in *amans* verderbt, mit jenem bestreben, dem unverstandnen fremden namen in der eignen sprache eine einigermassen verständ-

91) Auch bei den galeeren sind die *amanti* zwei an der zahl, was für die duplicität des fall auch bei den *ἀκατείοις* spricht.

92) Man könnte annehmen, dass unter *ἱμάντες* ein fall und ein drehreep verstanden würde, wenn beide nicht, dem plural nach zu schliessen, von gleicher art sein müssten. Also haben wir ein doppeltes fall anzunehmen. — Der name unsres ebenfalls mit dem fall in verbindung stehenden taues, welches kardeel genannt wird, scheint mir verderbt zu sein aus *quartel*, so dass es ein viertelstau, von $\frac{1}{4}$ der gewöhnlichen dicke eines stücktaues ursprünglich bezeichnet hätte, wie auch kardeel nach Röding der name für grosse fässer zu zwei tonnen zu 224 ℔ war, also wohl viertelsfässer, $\frac{1}{4}$ der stückfässer haltend.

liche bedeutung zu geben, welches bestreben schon §. 3 anm. besprochen wurde. (Vgl. bei Böckh p. 151: *cum amantibus duobus* und *cum amante uno novo* in einem von Jal veröffentlichten, lateinisch abgefassten mittelalterlichen vertrage).

(§. 111.) Nachdem sich auf diese weise herausgestellt hat, dass der name des fall ἱμάς gewesen ist, wird es schon von vorn herein sehr unwahrscheinlich, dass auch der name χαλινός das fall bedeuten solle, wie Böckh in seiner verlegenheit, letzteres tau genügend zu erklären, angenommen hat. Ich habe schon im §. 82 (vgl. §. 70) die erklärung gegeben, dass unter dem namen χαλινός das steuerreep [93]) oder vielmehr (was Röding für steuerruder ohne steuerrad als das richtigere bezeichnet, indem dieses tau von den seiten des schiffs nach der pinne und dann mittschiffs führt) die steuertalje oder rudertalje zu verstehen sei, d. h. ein tau zum lenken des steuers oder vielmehr bei den antiken schiffen, welche stets zwei steuerruder hatten, ein tau zum gemeinschaftlichen und gleichmässigen lenken der beiden steuerruder. Indessen habe ich dort nur wenige meiner argumente angeführt, und will das jetzt an dieser stelle nachholen. Der name χαλινός führte, wie Böckh mit klarem blick erkannte, darauf hin, dass darunter ein das ganze schiff lenkendes tau zu verstehen war, und Böckh wollte es, weil dieses tau hier unter den τοπείοις (sonst lauter tauen der takelage) erscheint, unter den tauen der takelage suchen. Hierzu war indessen keine nöthigung vorhanden, denn erstens scheiden die alten, wie schon oben bemerkt wurde, bei ihrem „hängenden geräth" keineswegs so genau wie wir die taue der takelage von den übrigen; vielmehr kommen neben den tauen der takelage auch die hypozome, gürtungen des schiffskörpers, unter dem hängenden geräth vor, um von den schweren tauen, den pararrhymen u. s. w. zu schweigen, die gleichfalls ebenso wie die segel hier erwähnt werden. Sodann aber steht der χαλινός speciell unter den τοπείοις zuletzt, also gewissermassen von den vorhergehenden tauen der takelage getrennt, nicht mitten unter ihnen. Es ist also durch diese stellung des χαλινός keineswegs seine zugehörigkeit zur takelage nachgewiesen, sondern bloss, dass er unter dem „hängenden ge-

93) Reep ist plattdeutsch = tau, offenbar verwandt mit dem englischen *rope*, während der französische name für dasselbe im allgemeinen *cordage* ist, was offenbar von *corde*, schnur, herkommt.

räth" als *τοπεῖον*. als ortstau, einen bestimmten platz hatte, und diesen nicht veränderte, nicht an beliebigen stellen verwandt werden konnte, wie sonst nur die taue der takelage gegenüber den andren ihren platz verändernden tauen, z. b. den kabeln, ihren ort stets behalten.

Wollte man aber den *χαλινός* unter den tauen der takelage suchen, dann war es (indem man, wie Böckh es mit vollstem recht thut, die deutung auf das stag oder die geitaue verwerfen musste) das natürlichste, ihn als ein die segel und damit das schiff l e n k e n d e s tau zu bestimmen, wobei sich die bedeutende schwierigkeit ergab, dass die einzigen taue, welche die segel wirklich lenken, nämlich die brassen und die schooten, schon sicher anderweit bezeichnet waren, dass aber ein etwa diese taue (die brassen und schooten des hauptsegels, oder gar der ganzen takelage) gemeinschaftlich auf einmal lenkendes tau[94]) (woran etwa Hellwig, Böckh p. 158, gedacht zu haben scheint, wenn er nicht gar durch dieses tau die brassen und schooten ersetzt wissen wollte), — ganz undenkbar ist, indem zu seiner lenkung weder die stärke irgend eines taues von nur einiger beweglichkeit, noch die kräfte der mannschaft genügt haben würden. Das einzige das schiff führende und lenkende tau ausser dem steuerreep, woran man hier etwa denken könnte, würde ein bugsirtau sein, das aber erstens sonst immer den namen *ῥυμός*[95]) führt, dann bei einem selbständig segelnden schiffe keine anwendung findet, und schliesslich auch kein *τοπεῖον* sein würde, da es an

94) Man könnte so sich etwa sämmtliche brassen und schooten der einen seite (von steuerbord) vereinigt denken wollen, und ebenso sämmtliche brassen und schooten der andren seite (von backbord), und die vereinigungspunkte dieser beiden complexe durch ein gemeinschaftliches lenktau, den *χαλινός* verbunden: aber die unmöglichkeit des praktischen gebrauchs einer solchen einrichtung liegt auf der hand.

95) *Ῥυμός* (*ἐρύω*), sonst ein zugriemen ohne zugholz, ist hier speciell ein zugtau zum bugsiren (d. h. das schiff an seinem bug zu ziehn, nach Röding eigentlich nur vom ziehn des schiffs [bei mangelndem winde und dgl.] durch seine eignen rojenden [rudernden] boote, während schleppen vom ziehn durch ein andres schiff gesagt werde), was bei den Griechen (Polyb. I, 16) *ῥυμουλκεῖν* (d. h. *ἕλκειν ῥυμῷ*) genannt wurde. Hieraus scheint mir durch verderbniss das lateinische *remulcare* entstanden, welches dieselbe bedeutung hat, und aus der ableitung wieder von diesem worte glaube ich den heutigen französischen ausdruck *remorquer* erklären zu können, der italienisch die form *rimucchiare* hat, so dass also *remorquer* recht eigentlich das schleppen und ziehen mit einem taue bezeichnet.

verschiedenen stellen (bug, mast) angebracht werden könnte. Wir haben somit ausser dem steuerreep kein eigentlich regierendes und lenkendes tau auf dem schiffe. Indessen könnte man den namen *χαλινός* möglicherweise nicht auf das lenken, sondern auf das plötzliche anhalten des schiffs beziehen wollen, wie der zügel beim pferde zum plötzlichen anhalten dient, und dieses plötzliche anhalten beim segeln konnte am natürlichsten durch plötzliches streichen (niederlassen) sämmtlicher segel geschehen, was ausserdem, wie ich oben bei erwähnung der polacker gesagt habe, in jener see mit ihren zerschnittenen gebirgigen küsten und den daraus sich erklärenden heftigen plötzlichen stosswinden sehr häufig sein mochte. Dasjenige tau aber, wodurch das segel gestrichen (niedergelassen) wird, ist vorzugsweise das fall, und aus dieser erwägung ist Böckhs erklärung des *χαλινός* als fall sicher entsprungen. Aber zum plötzlichen anhalten des schiffs ist nicht bloss das streichen eines segels, sondern aller segel, also nicht die anwendung eines taues für das ganze schiff, sondern das fall eines jeden segels nothwendig, und ausserdem sind hierbei noch die toppenants zu berücksichtigen. Es schwindet also, auch wenn wir davon absehn, dass wir schon den *ἱμάς* als fall haben, jede wahrscheinlichkeit, dass *χαλινός* das fall bezeichne.

Vielmehr liegt die eigentliche wirkliche lenkung und regierung des schiffs in den steuern, und in einem an den steuern angebrachten tau werden wir den *χαλινός* suchen müssen [96].

96) Selbst die stelle des *χαλινός* in den seeurkunden unter den *τοπείοις*, die Böckh als argument für seine auffassung des *χαλινός* als fall anführt, spricht mehr für meine meinung als für die seinige. Denn wenn Böckh (p. 158 zu ende) sagt: „Zuerst sind nämlich diejenigen gestellt, durch welche das segelwerk, raa und segel am mast aufgehangen und befestigt ist", und hierzu bloss toppenants und rack rechnen will, so beachtet er nicht, dass durch das fall wenigstens eben so sehr als durch die toppenants „die raa am mast aufgehangen" ist, also der *χαλινός* mit zu dieser gruppe gehört haben müsste. „Die übrigen", fährt er nun fort, „dienen einzig für die stellung der raaen und segel, und hier sind zuerst die *πόδες* genannt, womit die segel angezogen werden, dann die *ὑπέραι*, womit die raaen wagerecht geführt werden, endlich der *χαλινός*, womit raa und segel gehoben und herabgelassen werden": aber zur stellung der raa und des segels, d. h. zur stellung der segelfläche gegen den wind, dienen einzig die brassen (an den oberen segelecken) und die schooten und halsen (an den unteren segelecken), nicht das fall, an welchem die raa aufgehängt ist, und welches oben bei gelegenheit der toppenants genannt sein musste (wie ja auch wirklich nicht vor den *ἱμάντες* die die *κεραῖχοι* enthaltenden *κάλοι* vorhergehn): vielmehr spricht die hier den segeltauen nachfolgende stelle des *χαλινός* für ein noch zu jenem hin-

Wenn aber Böckh in bezug hierauf p. 158 sagt: „an ein seil, welches am steuerruder angebracht ist, möchte ich ausser anderen gründen schon desswegen nicht denken, weil zwei steuerruder und nur ein χαλινός vorhanden sind", so ist darauf zu erwidern, dass gerade deshalb, weil zwei ruder da waren, ein einziges tau zur gemeinschaftlichen lenkung beider nöthig war, dass gerade das vorhandensein zweier steuer ein grund dafür ist, dass man ein tau hatte, um beide gemeinschaftlich und gleichmässig zu regieren. Es drängt sich nämlich bei grösseren schiffen, wo es, theils wegen der grösseren schiffsbreite im oberen theile (die sich allerdings durch längere pinnen einigermassen ausgleichen liesse), theils wegen des grösseren ruderblattes unmöglich sein musste, beide steuer mit der blossen hand an der pinne gleichmässig zu lenken[97]), allzugebieterisch die nothwendigkeit auf, sowohl der kraft des ruderbesteuerers als auch der genauigkeit der lenkung beider steuer in demselben winkel durch eine mechanische vorrichtung zu hülfe zu kommen. Die gleichmässigkeit der regie-

zukommendes tau und stimmt ganz mit der bedeutung des χαλινός als steuertau.

97) Ich will gleich hier bemerken, dass es mir zweifelhaft erscheint, ob wirklich, wie man bisher allgemein angenommen zu haben scheint, *clavus* die pinne (horizontale an der steueraxe befestigte stange zum lenken) bedeute, und nicht vielmehr den nagel, welcher als handhabe, auch heute bei unsren flussschiffen immer auf dem ende der pinne steckt: *clavus* bezeichnet doch eben einen nagel und dieser nagel der pinne dient dem besteuerer zum anfassen, damit er („*clavum tenens*") das ganze ruder regieren kann. — Dass übrigens die beiden steuer jedes von einem mann gelenkt wurden, daran ist gar nicht zu denken, da wir im alterthum immer nur einen mann am steuer bezeugt finden, und zwei solche erst recht keine einheit in der steuerführung gehabt hätten. — Für einen mann aber war das halten beider steuer mittelst des χαλινός nicht so schwer, als man denken sollte, da das steuer der alten kein am ende unterstützter hebel war, wie unser ruder, bei denen die drehende wirkung des wassers am äusseren ende unverhältnissmässig stark ist, sondern ein nahezu in der mitte unterstützter hebel, indem der vordere theil des ruderblattes vor der drehungsachse nicht viel kleiner war als der hintere (vgl. fig. 38), so dass die drehende wirkung des wassers am hinteren theile durch den vorderen theil fast paralysirt wurde, ohne dass natürlich die steuernde wirkung der ganzen schrägen fläche verloren hätte. — Diese modification betrifft eben nicht das ruder in seiner steuernden wirkung (bei der es ruht), sondern bei seiner eignen bewegung durch menschenkraft. Erst ganz neuerdings ist man in England wieder auf dieselbe idee gekommen, bei dem sogenannten *balanced-rudder*, dessen drehungsachse auch ziemlich in der mitte des blattes liegt, und der vortheil dieser einrichtung wird als ganz ausserordentlich gerühmt (vgl. die seezeitung Hansa, 1864, no. 15).

rung beider steuer ist sowohl für die fahrt ohne steuerwirkung sehr wichtig, indem dann beide steuerblätter genau in der richtung des schiffs gestellt sein mussten, um dasselbe nicht aufzuhalten durch den widerstand im wasser (wenn auch schon die ungleiche vertheilung der ruderfläche vor und hinter der achse für diese stellung sorgte, ähnlich wie bei einer windfahne), dann aber war sie es ganz besonders für das steuern selbst, damit nicht etwa die wirkung des einen steuers die des andren beeinträchtigte, indem beide in verschiednen winkeln wirkten. Als hülfsmittel nun, um diese stets gleichmässige stellung bei dem steuer herbeizuführen, musste ein tau von der §. 82 beschriebenen und fig. 19 abgebildeten art ganz besonders zweckmässig sein: ein tau ohne ende, quer im schiff so über vier blöcke laufend, dass ein theil desselben über deck geht, und durch den ruderbesteuerer gezogen und gelenkt werden kann, während ein andrer theil unter deck läuft und die an ihm befestigten pinnen der beiden steuer gleichmässig regiert, und damit auch die steuer selbst sich gleichmässig weit um ihre verticale achse drehen lässt; ihr stiel aber kann dabei nicht ausweichen und nicht wackeln, weil er in der durchbohrten und hier durch die σταμῖνες verstärkten und wohl mit metall ausgefütterten schiffswand sich wie in einer hülse um seine vertical-achse dreht. Die pinnen aber waren in dieses tau ohne ende wahrscheinlich nicht einfach eingeknüpft, sondern zunächst in gleitende, verschiebbare ringe gesteckt, die ihrerseits im tau direct eingeknüpft waren und welche es möglich machten, dass die pinnen sich je nach bedürfniss gleichsam verlängerten und verkürzten, und mit ihren enden, die sonst um ihre axe kreisbogen beschrieben hätten, im stande waren, dem in gerader linie verlaufenden, zwischen links und rechts sich hin- und herschiebenden steuertau zu folgen. Für dieses tau aber war der name „zügel" ein ganz passender, indem durch dasselbe das ganze schiff gelenkt wurde wie das pferd durch den zügel. Dass man aber nicht etwa daran anstoss nehmen darf, dass χαλινός „eigentlich der metallne zügel im maul des pferdes" sei, wie schon Böckh (p. 157) bemerkt, also als solcher (trotz seiner gleichfalls der quere sich erstreckenden lage) mit einem tau wenig ähnlichkeit bietet, wie die ἡνία sie bieten würden (poetisch aber heisst ja der steuermann ἡνίοχος) — das zeigt die erwägung, dass erstens der metallne zügel, nicht der zaum aus riemen das eigent-

lich lenkende ist, dann aber, dass dasselbe tau lateinisch *frenum* und nicht *habenae* genannt worden zu sein scheint, indem der italienische ausdruck in der adriatischen see für das steuerreep *freno del timone* ist, wie im französischen früher zwei steuertaue *brides* hiessen (Böckh p. 158 mit berufung auf Jal). Diese *brides* waren vielleicht in derselben weise angebracht, wie es heute noch theilweise auf booten der fall ist, nämlich so, dass je eins dieser taue an dem entsprechenden ende eines oben quer durch das steuerruder gesteckten stockes festgemacht war, eine einrichtung, bei welcher der steuernde, ohne unbequem oder schief zu sitzen, nach vorn sehn kann, und bloss das rechte oder linke tau anzuziehn braucht, um das boot nach der betreffenden seite zu lenken. Dass übrigens die pinnen bei anwendung des *χαλινός* auch nach aussen vollkommenen spielraum haben, erhellt erstens daraus, dass die schiffswand sich oben nach aussen wölbt (fig. 19), wie wir auch oben gesehen haben, dann daraus, dass das ruder und also auch die pinne, nicht mehr als 35° und allerhöchstens 45° (vgl. Röding über diesen gegenstand) spielraum zu haben braucht, um ihre höchste steuerwirkung zu äussern; ausserdem konnte man auch, wenn die schiffswand ja die pinne beim auswärtsdrehen behindert hätte, die pinnen dem stiel des steuerruders nicht mit dem blatt desselben parallel einsetzen, sondern etwas nach der mitte des schiffs hin abweichend. — Unter den bildlichen darstellungen des alterthums scheint den *χαλινός* allein die oben öfter erwähnte trireme des museo Borbonico zu haben: darauf hingedeutet ist vielleicht bei Plinius H. Nat. VII, 57, wo dem Tiphys die erfindung der *adminicula gubernandi* zugeschrieben wird.

(§. 112.) Die taue (*τοπεῖα*), welche ich ausser dem *χαλινός* bisher erklärt habe, werden nur zum grossen segel, einem raasegel, gegeben, und scheinen also, weil zunächst auf raasegel bezüglich, nur für den grossen mast sicher zu sein, so dass eine bestimmung der taue der *ἀκάτεια*, welche dem trierarchen zu liefern überlassen war, erst noch übrig wäre. Es fragt sich nun, welches die namen dieser *τοπεῖα* und ihre zahl und art gewesen sein möge. Dies lässt sich leicht mit annähernder gewissheit ermitteln, wenn man das verhältniss des lateinischen segels zu einem raasegel hinsichtlich der bewegung und regierung in's auge fasst. Man findet dann, dass sie eigentlich die-

selben taue brauchen und zwar nothwendig haben müssen, nur dass diese taue wegen der andren form und stellung des segels als schratsegel eine etwas andere stellung haben. Ist doch auch das gaffelsegel, das, wie oben gezeigt worden ist, aus dem lateinischen segel entstanden ist, eigentlich nur ein halbes raasegel, was man erst recht sieht, wenn man sich das gaffelsegel (das als schratsegel in normaler lage parallel dem längendurchschnitt des schiffs steht) einmal dem querdurchschnitt des schiffs genau parallel gestellt denkt. Dann finden wir beim gaffelsegel als fall die mick, durch welche die gabel gehisst wird, als rack ein gewöhnliches kloten-rack (nur hier halb), als toppenant den dirk (nur einen, weil es nur einem halben raasegel entspricht), als schoot eine gewöhnliche schoot (nur eine, ebenfalls aus dem angegebenen grunde), an der inneren ecke unten am mast einen hals (das einzige abweichende) und schliesslich als brassen die geerden. Allein diese geerden machen noch von der ähnlichkeit mit einem halben raasegel eine ausnahme: denn nach dieser analogie müsste ein raasegel vier brassen haben, von denen zwei von den nocken (enden) derselben nach hinten fahren, die beiden andren nach vorn, so dass, wenn man das segel anders stellen wollte, die vorderbrasse der einen seite *ihre* hälfte der raa nach vorn holte, während die hinterbrasse der andren seite *ihre* raahälfte nach hinten holte; diesen vier brassen entsprächen dann auch die vier taue an den unteren segelecken des raasegels, die halsen und die schooten. Es ist aber für die brassen eine solche einrichtung gar nicht nöthig: denn wenn die eine hälfte der raa mittelst ihrer hinterbrasse an ihrem bord nach hinten geholt wird, geht die andre hälfte der raa schon von selbst nach vorn, weil die raa vermöge ihrer construction aus holz steif ist, während der untere segelrand seiner biegsamen beschaffenheit nach nicht von selbst auf der einen seite sich vorwärts stellt, wenn er auf der andren rückwärts gezogen wird. Nach diesem vergleich der taue eines heutzutage so bekannten segels wie das gaffelsegel ist, mit denen eines raasegels wird es auch hinsichtlich des lateinischen segels leicht sein, die ähnlichkeit seiner taue mit denen eines raasegels sich vorzustellen, und demgemäss die hohe wahrscheinlichkeit einer gleichen benennung der entsprechenden taue bei beiden segelarten im alterthum zu erkennen. Auch hier beim lateinischen segel haben wir das

fall und das rack (je nach befinden doppelt, wie in den seeurkunden) und die toppenants, auch hier schoot und hals und brasse, nur dass die drei letzteren taue sich etwas ändern. Wir haben nämlich hier zwar auch am unterleik (unterrande des segels) vier taue als halsen und schooten: da aber in normaler lage dieses segel nicht quer im schiff steht wie das raasegel, sondern längsschiffs, so hat man nicht die beiden taue, welche bei quer gestelltem segel nach hinten fahren, schooten genannt, sondern die beiden, welche bei längsschiffs gestelltem segel hinten sind, also die beiden an der unteren hinteren ecke, genau wie beim gaffelsegel — und zwar gilt dieses nicht bloss vom heutigen lateinischen segel, sondern auch nach aller wahrscheinlichkeit vom antiken, dem ἀκάτειον. Entsprechend heissen dann die beiden (nach den beiden seiten fahrenden) taue vorn am längsschiffs gestellten segel, an der vorderen unteren ecke, bei den alten natürlich πρόποδες, *propedes*, wie sie auch dem hals des gaffelsegels entsprechen, bei uns aber speciell (an der früher gebräuchlichen ruthenbesahn) pitspotten, bei den französischen galeeren *ourses*, bei den italienischen *orse* — (theilweise entsprechen sie auch den brassen, weil am nock [ende der ruthe] befindlich — so dass dann die ruthe in der oben beschriebenen weise vier brassen hätte): und die brassen heissen, wohl weil sie doppelt sind, d. h. zwei für ein nock (raa-ende), ebenfalls mit besondrem namen geerden. Hiernach stellen sich als laufendes taugut der ἱστία ἀκάτεια folgende taue heraus: erstens das fall, ἱμάς, ganz ebenso wie beim raasegel eingerichtet, und wahrscheinlich auch doppelt [98]), da wir auch bei den galeeren zwei *amanti* haben, bei den Römern vielleicht schon (in ähnlicher, dem unverstandnen ausdruck einen sinn octroyirender verderbung wie bei den *opiferae*)

98) Wenn wir die ἱμάντες als doppeltes fall bezeichnet haben, könnte es auffallen, dass sie nicht ebenso wie das doppelte rack ἄγκοινα διπλῆ heisst, ἱμὰς διπλοῦς genannt werden. Aber das rack ist wirklich bei zwei kreuzweise gelegten ringen ein stück, wenn auch doppelt, nicht zwei stücke: die ἱμάντες aber, einer auf jeder seite des masts, sind entschieden zwei vollständig getrennte stücke, die auch einzeln sein könnten, zwei fallen für eine raa. — Doppelt sind fall und rack vermuthlich nur bei den unteren raaen und ruthen gewesen, einfach aber bei den mars- und bramraaen und den topruthen, und beim dolon scheint das rack ganz gefehlt zu haben, um beim schnellen streichen dieses leichten segels, welches schon durch die brassen genügend gehalten wurde, nicht durch die flechtingen (augen der stengenwanten und pardunen) zu hindern.

amans genannt; dann das rack, ἄγκοινα, lateinisch *anquina*; ferner die toppenants, κεροῦχοι, lateinisch *calatorii funes*, die möglicherweise hier auch fehlen konnten; dann ausser den genannten zur stellung und haltung der raa dienenden tauen die richtungstaue der segel, die schooten [99], πόδες, lateinisch *pedes* (zwei an der unteren hinteren ecke des segels, um es nach steuerbord oder backbord [rechts- oder linkshin] zu ziehn); dann die den halsen der raasegel entsprechenden, bei uns pitspotten genannten beiden taue an der anderen unteren ecke des segels, am vorderen nock der ruthe fest, um dieses nach steuerbord oder backbord zu ziehn, πρόποδες, lateinisch *propedes*, — (die wie bei den raasegeln unter den κάλοι einbegriffen gewesen zu sein scheinen); endlich die den brassen der raasegel entsprechenden, bei uns geerden genannten beiden taue, die an der oberen segelecke oder vielmehr dem oberen nock der ruthe festgemacht sind, um diese je nach dem winde zu stellen, ὑπέραι, lateinisch *opiferae*, während die geitaue (vielleicht auch bukgordings) hier ebenfalls wahrscheinlich in der zahl der κάλοι inbegriffen waren, die raabanden und etwaigen reefbanden aber als zum segel gehörig gerechnet wurden. Das stehende taugut aber der ἱστοὶ ἀκάτειοι bestand ebenso wie das der μεγάλοι aus wanten und stagen: steugenwanten und pardunen, deren stelle die hinteren wanttaue versehen, waren der geringen höhe wegen nicht nöthig. Dass von den segeln selbst die oberen ἀκάτεια vielleicht ἀκάτεια ἐπίκουρα oder ἐπικούρεια und vielleicht sogar die marssegel der grossen masten μεγάλα ἐπικούρεια hiessen, war schon oben erwähnt.

(§. 113.) Wir finden also am ende unsrer untersuchungen über die takelage vollständig diejenige form derselben für die attischen kriegsschiffe bestätigt, die schon in *De veterum re navali* fig. 30 und 31 (ebenso 35a u. b) dargestellt ist, und sehen auch hier, wie bei der untersuchung des ruderwerks, dass das seewesen des alterthums in der zeit seiner blüthe unvergleichlich viel vollkommener war, als das des mittelalters; dass die kriegsschiffe der alten mit ihrer reichen takelage den galeeren, welche nur zwei

99) Die schooten der oberen ἀκάτεια waren, wie die halsen derselben, wahrscheinlich nur einfach und an der unteren ruthe festgestochen (nicht zu deck fahrend), da sie nie allein, stets nur bei gehisstem untersegel geführt wurden: natürlich fehlten auch die halsen der oberen raasegel, die auch bei uns stets durch die schooten ersetzt sind.

oder drei masten, und an jedem bloss ein lateinisches segel hatten, weit voraus waren. Soviel über die takelage der alten. — Demnächst wird über die rumpfconstruction der antiken schiffe zu handeln sein, die eigentlich zu allererst hätte behandelt werden müssen. Aber wie bereits oben bemerkt, haben eigenthümliche umstände dazu geführt, gerade diesen theil, obwohl er zuerst fertig entworfen war, doch für die veröffentlichung zuletzt zu nehmen, und die behandlung der ruderconstruction mit den daraus folgenden resultaten als das allgemein interessanteste zuerst zu geben, worauf denn eine rechtfertigung und begründung der in „*De veterum re navali*“ gegebenen takelage als das dringendste und nöthigste erschien.

Es erscheint endlich noch geboten, hier in kürze einige bemerkungen über die neuesten funde von alterthümern zu machen, die für die forschungen auf unsrem gebiete wichtigkeit haben können, und ausserdem ein urtheil über das neueste system abzugeben, nach dem man die rudereinrichtung der antiken kriegsschiffe zu erklären versucht hat. Dieses system rührt von Heller her, ist Philol. bd. XIX, p. 565 ff veröffentlicht, und war mir leider bis zum abschluss des druckes meines buchs „*De veterum re navali*“ unbekannt geblieben. Hellers system ist gelegentlich der critik des Jal'schen buchs „*La flotte de César*“ entstanden, und unterscheidet sich von dem Jal'schen system wesentlich nur darin, dass es die thraniten näher an bord setzt als die zygiten, ja sogar dicht an bord. Hierdurch aber wird die vertheilung der ruderlänge des thranitischen riemen der art, dass nur der neunte theil der ganzen ruderlänge innenbords liegt, eine so ungünstige anordnung, dass es nach physikalischen gesetzen völlig unmöglich ist, einen solchen riem nur in der blossen luft zu regieren, geschweige denn im wasser damit irgend eine wirkung auszuüben, womit das ganze system fällt. Ausserdem wäre es nach diesem system nicht einmal möglich, grössere schiffe als penteren zu construiren, während man nach dem Smith'schen doch wenigstens bis zu dodekeren gelangt, wenn auch die hekkaidekeren auch für Smith unerklärlich sind. Auch was über die differenz der brauchbarkeit thranitischer riemen von zygiti-

schen gesagt ist (wonach die differenz nicht in der blossen länge liegen soll), findet seine widerlegung darin, dass es ungereimt gewesen wäre, die oberen riemen schwer zu machen, wenn die möglichkeit vorlag, die zygitenriemen leicht zu machen — es ist nicht wahrscheinlich, dass die alten muthwilligerweise den thraniten ihre arbeit erschwert haben — vielmehr ist die hier angezogene stelle der seeurkunden ganz einfach so zu erklären, wie ich es §. 35 anm. gethan habe. Ueberhaupt findet meine ganze ruderconstruction ihre völlige bestätigung in dem ausgezeichnet genau gearbeiteten lenormantschen relief, das ich im letzten nachtrag zu „*De veterum re navali*" eingehend besprochen habe, und das auch bereits im Philologus bd. XIX sehr sauber abgebildet ist, so dass ich mich hier darauf zurückbeziehen kann. Aber so wesentlich dieses relief für die erklärung der antiken ruderconstruction ist, so wenig thun dazu etwas die einschlagenden andren funde neuesten datums. Das bisher im Flensburger museum aufbewahrte fahrzeug, das man aus dem Satruper moor ans licht gefördert hat, ist kein antikes schiff mit künstlicher rudereinrichtung, aus der man etwas lernen könnte, sondern ein einfaches, offnes langboot mit duchten (querbreter als sitze) für nicht mehr mannschaft als grosse boote zu führen pflegen, das nichts mit der classischen periode der antiken marine zu schaffen hat. — Wichtiger erscheint ein anderer fund, ein schiff, dass man in Marseille vor einiger zeit (vgl. die französische „Illustration", 18. Juni 1864) gefunden hat, aber leider in einer lage, die seine völlige ausgrabung vorläufig zur unmöglichkeit macht: es liegt nämlich zum grössten theil unter den fundamenten eines am ehemaligen hafen stehenden hauses, und nur seine vordere spitze (*avant*, bug) ragt seitwärts soweit hervor, dass sie blossgelegt werden konnte. Nach dem bericht der „Illustration" ist der kiel 40 centimeter breit, was auf eine länge von wenigstens 15 meter (höchst wahrscheinlich viel mehr) schliessen lasse, die breite dagegen sei $3^1/_2$—4 meter, der unterste theil 2,4 meter unter dem spiegel der see. Es ist noch vollkommen conservirt und besteht aus cedernholz, das sich durch seinen geruch kennzeichnet: auch hat man aus diesem umstand auf seinen levantinischen ursprung schliessen wollen. Ueber sein alter lässt sich nach jenem bericht leider nichts genaueres bestimmen, als dass es, seiner lage im verhältniss zur see nach zu schliessen, wenigstens 800 jahr alt

ist: doch zeigt die flache, galeerenartige bauart, wie sie auf der abbildung der „Illustration“ hervortritt, deutlich, dass es kein schiff aus antiker classischer zeit ist; vielmehr scheint es aus dem frühen mittelalter, oder aber aus ganz früher antiker vorhomerischer zeit herzustammen, soweit sich aus der form der inhölzer (wir haben ein stück vom boden mit doppeltem kolschwinn und den bauchstücken der bugspanten) abnehmen lässt. — Wir gewinnen also auch hier keinen aufschluss über die verhältnisse der antiken rudereinrichtung. — Das gleiche gilt endlich auch von dem neuesten fund wirklich antiken ursprungs, von einem den zeitungen zufolge in der villa Torlonia gefundenen relief, das den hafen von Ostia darstellt. Es zeigen sich nämlich auf dieser darstellung, den uns vorliegenden beschreibungen nach, keine kriegsschiffe, deren ruderwerk hier von interesse sein könnte, und wenn sich solche zeigten, so würden sie für das antike rudersystem der zeit der seeurkunden dennoch nicht massgebend sein, da das relief aus der zeit der liburnen stammt: man hat nämlich aus dem kopfputz von dort dargestellten frauen als zeit des reliefs das zweite oder dritte jahrhundert nach beginn der christlichen zeitrechnung ermittelt. Die kauffahrer aber zeigen, den vorliegenden beschreibungen nach, alle nur einen mast mit raasegeln, und bestätigen somit lediglich die oben gegebne darstellung der takelage der alten.

(§. 114.) Schliesslich sind noch einige nachträge zu machen, namentlich hinsichtlich der figuren.

Fig. 32f, die ein gieksegel darstellt, ist in anm. 1, auf p. 137 gänzlich ausgelassen; ausserdem muss es in jener stelle bei besprechung des einmastigen hukers heissen: „in die augen fällt, fig. 35 b) fig. 33 a“. Endlich ist dort zu erwähnen vergessen worden, dass in fig. 33 a—d die kurzen auf dem bugspriet stehenden spitzen ausnahmsweise kein rundholz, sondern die einzelnen vorstagsegel bezeichnen. (Die richtung dieser kurzen linien deutet zugleich auf den befestigungspunkt dieser segel am mast hin).

Sodann ist hinsichtlich der fig. 30 und 31 zu bemerken, dass dieselben hier abgedruckt worden sind, um den allgemeinen äusseren eindruck der antiken dreiruderer zu veranschaulichen, keineswegs mit dem anspruch auf richtigkeit der zeichnung in allen einzelheiten. Vielmehr sind diese figuren vielfach unrichtig gezeichnet, namentlich in den tauen, wie schon im §. 78, erste anm. angegeben ist: indessen können sie nicht leicht zu irrthümern führen da sie in den figg. 35 ihr correctiv haben.

Auch diese letzteren figuren (35) geben noch zu einigen bemerkungen anlass. — Zunächst ist die volute, in welche das vordertheil oben ausläuft, und die sich auf antiken darstellungen bald auswärts, bald einwärts gekrümmt findet, hier in beiden zeichnungen 35 a und 35 b verschieden dargestellt, um beide fälle zu versinnlichen. — Ferner ist zu bemerken, dass in fig. 35 a die hypozome als unter wasser den schiffskörper umgürtend abgebildet sind, obwohl eine kaum geringere wahrscheinlichkeit für die annahme vorhanden ist, dass diese taue über wasser zwischen den einzelnen reihen der ruderpforten hingelaufen wären, also auch zwischen den berghölzern, den νομεῖς: es galt hier eben zwischen zwei ziemlich gleich wahrscheinlichen hypothesen zu wählen. — Das hypoblem war wahrscheinlich am untersten bergholz und den stützen der πάροδος befestigt. — Vom κεροίαξ sind die beiden arten, wie er möglicherweise angebracht sein konnte, hier zugleich abgebildet: der κεροίαξ war nämlich entweder ein holzgeländer auf der raa (t), oder ein tau nach art unsrer strecktaue (t′), wie es hier durch punktirte linien angedeutet ist (vgl. §§. 78, 89, anm. 15).

Von den laufenden tauen finden sich die mit k—p bezeichneten arten natürlich bei jedem segel vor; und die einzelnen taue dieser art wurden natürlich zugleich nach dem besondren segel genannt, an dem sie dienten, z. b. grosssegel-schooten, brassen des dolon u. s. w., wie bei uns. Da aber der name der art bei allen den verschiedenen segeln durchgeht, sind dieselben taue auch bei allen segeln mit demselben buchstaben bezeichnet. Die oberen „fallen" sind nicht zu sehn, weil hinter dem mast oder dicht an diesem befindlich: um aber das marsfall wenigstens etwas sichtbar zu machen, ist dasselbe als etwas vom mast ab hängend gezeichnet; auch ragt rechts oben in der ecke der block hervor, durch welchen es am mast läuft,

und ebenso der block, womit es an der mitte der raa befestigt ist. Die einrichtung aller fallen ist wie die des unteren doppelten fall, nur eben einfach. Uebrigens ist für den des seewesens nicht kundigen leser hierbei zu bemerken, dass die raaen eigentlich quer gegen die richtung des schiffs stehn, aber, da sie auch längsschiffs gestellt werden können, auf allen segelzeichnungen in letzterer weise dargestellt werden: in derselben weise sind sie auch hier gezeichnet, und infolge dessen mussten auch die beiden ἱμάντες, um sichtbar zu sein, gleichsam vor und hinter dem mast gezeichnet werden, während sie in wirklichkeit nur hinter diesem standen, der eine rechts, der andre links. (Aus demselben grunde sind in fig. 35 b die doppelstage nicht ganz genau von der seite gezeichnet, so dass sie sich nicht decken). — Von den übrigen laufenden tauen sind hier allein noch die bukgordings (q′) und die eigentlichen geitaue (q) zu erwähnen, deren einrichtung aus der zeichnung wohl genügend klar ist: wenn an dem losen ende gezogen wird, zieht sich bei den bukgordings die um das segel laufende schlinge zusammen, und rafft dieses in bauschen zusammen, während die eigentlichen geitaue die ecken des segels nach oben an den mast ziehn. — Die unteren enden der schooten, halsen und brassen fahren nach blöcken am schanddeckel (rand des oberdecks) und dann durch diese blöcke nach innen, wo sie wegen der pararbymen nicht zu sehen sind. — Endlich sind auch die paarden (s), taue, auf denen die matrosen stehn, wenn sie an der raa arbeiten, deutlich gezeichnet: dagegen sind die raabanden, kleine leinen, mit denen der obere rand des segels an die raa geschnürt ist, ihrer kleinheit wegen nicht zu sehen: die leike oder lieke (παράσειροι), taue, welche die segeleinfassung (gleichsam den saum) bilden, sind durch die schraffirung kenntlich, durch welche der segelrand von den einzelnen tauen sich unterscheidet und abhebt.

In fig. 35 b sind durch ein versehen die wanten des grossmasts f und f′ schwach und durchbrochen gezeichnet worden, und die kleinen quertaue, die wefelienen, stark: wogegen in wahrheit die wanten stark sind und die wefelienen ganz schwach. — Der dreiruderer ist hier gezeichnet als „*antennis ad medium malum demissis*“ (nach dem ausdruck des Hirtius B. A. 45).

Hinsichtlich des textes ist zunächst ein versehen betreffs der seitenzahlen des zweiten bogens zu berichtigen: statt 150 und 151 ist fälschlich 146 und 147 gedruckt, statt 154 und 155 fälschlich 150 und 151, statt 158 und 159 fälschlich 154 und 155, statt 162 und 163 fälschlich 158 und 159.

S. 222, zeile 15 ff. sind durch ein versehen bei den worten des Festus die ergänzungen mit als text behandelt worden. Es ist vielmehr von zeile 15 ab zu lesen: „Zugleich lässt sich aus dieser verwechslung des supparum mit dem dolon der schluss ziehn, dass die suppara sehr kleine segel waren, ein schluss, der übrigens auch durch den oben angeführten scholiasten des Lucan direct bestätigt wird, während ausserdem die kleinheit bei einem topsegel fast selbstverständlich ist. Eine ähnliche aus gleichen gründen entstandene verwechslung des supparum mit dem dolon (gegenüber dem akation) scheint bei Festus gestanden zu haben (p. 340 ed. Müller: die ergänzung ist durch cursiv-schrift bezeichnet): *Supparum ap*-pellant dolonem, *velum minus in navi ut* acation majus. *Supparum autem dictum ait Sinnius* Capito velut se-*paratum et disjunctum a reg*-ione interioris *navis*. Eine hindeutung auf die bereits oben erwähnte hochrothe farbe der suppara scheint ebenfalls bei Festus gestanden zu haben (p. 310): *sup*-parum: puni-*ceum vestimentum ita vo*-cat Nevius de *bello Puni*-co. Et in Nautis *vocat Neptuno v*-estem consec-*ratam supparum*; *at* nunc supparos (also in dieser zeit als masculinum gebraucht) *appellamus vela li*-na jam † crucem *expansa. supparus autem vi*-detur puella-*re vestimentum*, *quod Afran*-ius ait: „Puella *non sum, supparo si in*-duta sum.

S. 235. Wem betreffs der doppelten bedeutung des θωράκιον sowohl für das marsschanzkleid, als für einen theil am schiffsrumpf selbst, und betreffs der ebenfalls doppelten bedeutung der κεραῖαι sowohl für die salingen am mars, als für die raaen etwa bedenken entstehn sollten, der sei darauf hingewiesen, dass auch bei uns dergleichen fälle vorkommen, wie z. b. der ausdruck „backen" zweierlei bedeutet, einerseits die beiden seiten des schiffsvordertheils, andrerseits am mast die beiden hölzer, auf welchen die salingen ruhen.

Wenn es schliesslich noch geboten erscheinen kann, hier die erklärung der neuesterdings gefundenen antiken schiffsdarstellung

zu geben, nämlich eines reliefs in gebranntem thon, welches das vordertheil eines attischen kriegsschiffs darstellt, so sind wir in der lage auf die sitzungsberichte der berliner archäologischen gesellschaft in der archäologischen zeitung verweisen zu müssen, wo (archäolog. anzeig. 1864, p. 277, 279—280) eine eingehende erklärung des genannten relief enthalten ist, während ein früher vom verfasser dieses in der archäologischen gesellschaft gehaltener vortrag über das von Lenormant auf der athenischen Akropolis gefundene relief (welches jetzt im Berliner museum im gypsabguss vorhanden ist) sich ganz vollständig im §. 84 (*De veterum re navali*) ausgearbeitet findet.

S. 249, 8 ist nach w i r d einzufügen: Der dolon hat kein rack, weil dieses wegen der marspardunen (die gegen den starken segeldruck nöthig sind) ein plötzliches streichen (niederlassen) des dolon bis zur unterraa unmöglich machen würde: die möglichkeit der plötzlichen streichung des dolon musste aber wegen der vielen böen in der mittellandsee gewahrt werden. Uebrigens wird die raa eines so leichten segels, wie der dolon ist, zur genüge durch die brassen am mast gehalten.

Griechischer Index.

Lateinischer Index.

Druckfehler-Verzeichniss.

Seite, zeile:	statt:	zu lesen;
137, 8 v. u.	in die augen fällt fig. 35 a);	in die augen fällt, fig. 35 b) fig. 33 a;
138, 6 » o.	sagt.	sagt).
138, 11 » u.	unglaublich	ausserordentlich.
142, 10 » o.	seine	ihre
142, 12 » o.	einfacher	natürlicher und einfacher
142, 22 » u.	gelten	gelten kann
142, 21 » u.	*εἶτα*	*εἶτα* [*ναύτην*]
143, 4 » o.	periode	periode des seewesens
143, 22 » u.	liess	liess,
147, 9 » o.	eingeschnürt	angeschnürt
147, 3 » u.	aber	aber schon
148, 18 » o.	zerstört	gestört
152, 21 » u.	*ἐντειλημμένον*	*ἐπειλημμένον*
154, 6 » u.	*penna*	*pennone*
158, 4 » u.	aus demselben grunde	wohl aus demselben grunde
159, 1 » u.	romanischer	normannischer
164, 14 » u.	diesem	solchem
167, 11 » o.	auch	auf
168, 8 » o.	wirklich	wirkliche
168, 14 » o.	nun	nur
174, 9 » u.	Archeologie	Archéologie
177, 8 » u.	stangen	stengen
178, 20 » u.	macht	ausmacht
178, 14 » u.	ihrer	ihre
181, 2 » u.	duachmen	drachmen
191, 7 » o.	dass	das

192, 23 » u. toppenants	toppenants (*κεροῦχοι, funes calatorii*)
192, 12 » u. vor vorsteven	vor den vorsteven
202, 9 » o. wüthenden	wüthendem
204, 22 » u. stande	sande
206, 18 » o. wahrscheinlich	wahrscheinlicher
208, 2 » o. 12, 19	12, 99
213, 4 » u. als	mit seinem
215, 18 » o. wird,	wird),
218, 1 » u. veranschaulicht.	veranschaulicht (fig. 529).
220, 19 » o. in	im
221, 9 » u. kiel)	mast und kiel).
223, 18 » o. ed. a. Maio	ed. ab A. Maio
223, 5 » u. fünftig	fünfzig
229, 18 » o. etruskischen	wirklich etruskischen
230, 10 » u. Schol. Apoll. Rhod. ff	Schol. Apoll. Rhod. ed. Keil (Merkel) I, 565: *ἠλακάτη τὸ τοῦ ἱστοῦ λεπτότατον καὶ ὑπέρτατον, ὑπὲρ ὅ ἐστι τὸ καρχήσιον. ἕως οὖν, φησι, τοῦ ἄκρου τοῦ ἱστοῦ ἀνείλκυσαν τὰ ἄρμενα... τὸ ἴκριον τοῦ ἱστοῦ μέρος. φησὶ δὲ Ἐρατοσθένης ἐν τῷ Ἀρχιτεκτονικῷ „ἱστὺς πτέρνη καρχήσιον θωράκιον ἠλακάτη κεραία ἴκριον“ . . . . τὰ δὲ ἄκρα ἀκροκέραια . . . . . ἠλακάτη δὲ τὸ ἀνώτατον τοῦ ἱστοῦ μέρος, ὥς φησιν Ἐρατοσθένης.* (Vgl. p. 238, z. 5 v. o.).
231, 6 » o. verschiedenen	verschiedenen
231, 6 » u. werden.	werden (vgl. p. 254, z. 5 v. u.).
232, 11 » o, *ὀρθίαξ*	*ὀρθίαξ*,
232, 3 » u. durchgangspunht	durchgangspunkt
232, 8 » u. wird bei Athen. und Eust. befindlich	befindlich wird bei Athen. und Eust.
237, 13 » o. ansführlich	ausführlich
237, 13 » o. masts theils	masttheils
238, 10 » u. *Ἄτρακτος*	*Ἄτρακτος*
239, 22 » o. der seeurkunden, der	der seeurkunden, der zeit der
241, 14 » u. festsgestochne	festgestochen
242, 6 » u. anders	anderes
244, 7 » o. dafür)	dafür“)
246, 4 » u. puttingstaue	puttingstaue (vgl. anm. 4, über die liburnentakelage p. 192, z. 18.)
247, 9 » o. und — pardunen	und luvpardunen
250, 14 » u. musste	müsste
253, 14 » o. *gordings*	gordings
254, 17 » o. fig.	fig.
254, 2 » u. genannt).	genannt — vgl. p. 231, anm. 68).
255, 9 » u. in	in
257, 17 » u. fig. 35 a : q	fig. 35 a : q'
257, 8 » u. stag	stage

263, 14	» o.	führt	fährt
264, 12	» u.	ohne	oder
267, 10	» o.	bei dem	beider
269, 13	» o.	gewöhuliche	gewöhnliche
270, 6	» u.	und	, das fall auch bei den

Göttingen,
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

Tab. I.

Fig. 32.: Bezeichnung der takelage.
(Vgl. §. 86, anm. 1, §. 114).

Fig. 32a. **Fig. 32b.** **Fig. 32c.** **Fig. 32d.** **Fig. 32e.** **Fig. 32f.**

Fig. 33: vgl. §. 86, anm. 1.

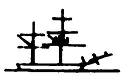
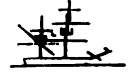
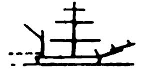





Fig. 33a: **Fig. 33b:** **Fig. 33c:** **Fig. 33d:**
Einmastiger huker. Kits. Bombardier-galjote. Kuff.

Fig. 34: Verschiedene arten der anbringung des *σίπαρος*, *supparum*. (§. 102.)

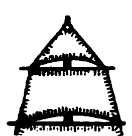
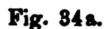



Fig. 34a.

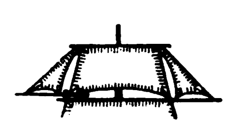


Fig. 34b.

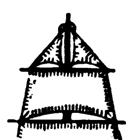


Fig. 34c.

NB. In fig. 34b ist das *supparum* links mittelst einer spier ausgesetzt, rechts an der raa (nock) selbst.



Fig. 34d:
Vgl. §. 102 ende.

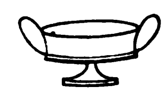


Fig. 36:
Das *καρχήσιον* (trinkgefäss) (§. 105, anm. 72).

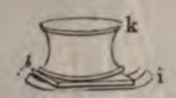
Tab. II.

Fig. 21:
Der mast, (*ἱστός, malus*) u. seine theile, nebst den raaen (*κεραῖαι, antennae*) (§. 105).

Fig. 22a:
Das mars (*καρχήσιον*) mit seinem schanzkleid (*θωράκιον*) und seinen salingen (*κεραῖαι*) (§ 105).

Fig. 22b:
Das marsschanzkleid (*θωράκιον*) (§. 105).







In fig. 21, 22a, 22b:

a *ληνός*, mastspuhr.
b *πτέρνα*, mastfuss.
c *τράχηλος*.
d *τέλος*, top.
e *κεραῖα (antenna)*, raa.
f *ἄμβολα, σύμβολα*.
g *ἀκροκέραια (cornu)*, nock.
h *καρχήσιον*, mars.
i *κεραῖαι καρχησίου*, salingen.
k *θωράκιον*, marsschanzkleid
l *βάσις* } *θωρακίου*.
m *κορυφή* }
n *ἠλακάτη*, polstenge.
o *ἡ κεραία ἡ ἄνω*, marsraa.
p *ἄτρακτος*, stengentop.
q *ἐπισείων*, wimpel.
r *δρύοχον*, kolschwin.
s *κεροίαξ*, (§. 89, anm. 15).



Fig. 38:
Antikes steuerruder (*πηδάλιον, gubernaculum*) construirt nach dem princip des „*balanced rudder*".



Fig. 19:
Das steuerreep (*χαλινός*) blossgelegt durch wegnahme des schiffshintertheils (§. 111).

Tab. III.



Fig. 30:
Attischer dreiruderer aus der zeit des Demosthenes unter bootssegeln, vorderansicht.
(Vgl. §. 78 erste anm., §. 114).





d riemen, seitenansicht.



Tab. V.

In fig. 35 a, 35 b, 37:

(I. takelage:)

A. ἱστὸς μέγας, grossmast.
B. ἱστὸς ἀκάτειος, bootsmast.
a. ἱστίον μέγα, grosssegel.
a'. ἱστίον μέγα ἐπικούρειον (?) g
marssegel.
b. ἱστίον ἀκάτειον, (lateinisc
„bootssegel".
b'. ἱστίον ἀκάτειον ἐπικούρειον
„boots-topsegel".
c. δόλων, dolon, (gross-) bramse
d. σίπαρος, supparum, (gross-) „
leesegel".
e. ἠλακάτη, polstenge.
f. κάλοι, (gross-) wanten.
f'. κάλοι τῆς ἠλακάτης, (gross-) s
gen-wanten.
f''. κάλοι ἀκάτειοι, „bootsmastw
ten".
g. g'. πρότονος, stag (gross
grossstengenstag — beide d
pelt).
. πρότονος ἀκάτειος, „bootsm
stag" — einfach.
h'. ἐπίτονος, pardun (mars
dun, brampardun).
puttings oder püttings.
puttingstaue.
ἄγκοινα, anquina, rack.
ἄγκοινα διπλῆ, doppelrack.
ιμάς (amans?), fall.
ρουχος, funis calatorius, top
nt.
ιρα, opifera, brasse.
ιρα ἀκάτειος, geerde.
ύς, pes, schoote.
όπους, propes, hals.
πους ἀκάτειος, pitspotte.
κάλοι, geitaue und bauchg
s.
mit reefbindseln.
len.
ροίαξ, strecktaue.
n.

steuerhaus.
μα (hintergallerie?)
, fori, laufplanken.
μα (sonnendeck?).
ημα (finkennetz - erhö-
ung).
ωμα, finkennetz.
α (die rojepforten de-
kend).
(fallreepstreppen - ein-
chnitt).
, gubernaculum, steuer-
uder.
(vgl. §. 114).

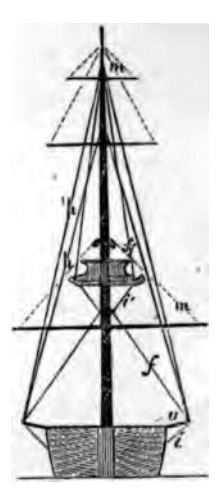


Fig. 37:
Das stehende taugut
von hinten gesehen
(§. 107).

e der brassen und der toppe-
mitgezeichnet, um der deut-
chkeit halber überhaupt etwas



Tab. V.

In fig. 35a, 35b, 37:

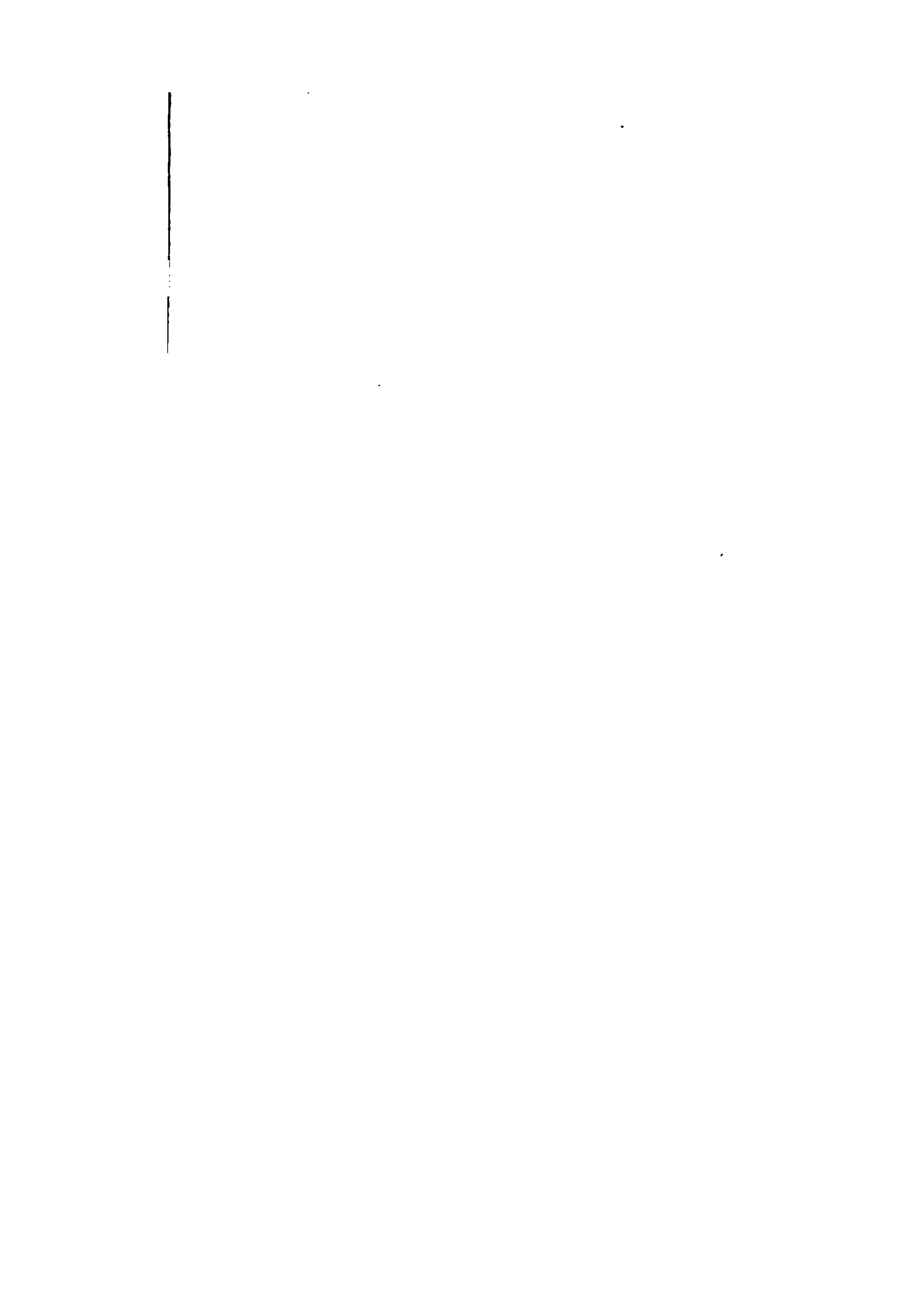
(I. takelage:)

A. *ἱστὸς μέγας*, grossmast.
B. *ἱστὸς ἀκάτειος*, bootsmast.
a. *ἱστίον μέγα*, grosssegel.
a'. *ἱστίον μέγα ἐπικούρειον* (?) g
marssegel.
b. *ἱστίον ἀκάτειον*, (lateinis
„bootssegel".
b'. *ἱστίον ἀκάτειον ἐπικούρειον*
„boots-topsegel".
c. *δόλων*, *dolon*, (gross-) brams
d. *σίπαρος*, *supparum*, (gross-) „
leesegel".
e. *ἠλακάτη*, polstenge.
f. *κάλοι*, (gross-) wanten.
f'. *κάλοι τῆς ἠλακάτης*, (gross-) s
gen-wanten.
f''. *κάλοι ἀκάτειοι*, „bootsmastw
ten".
g, g'. *πρότονος*, stag (gross
grossstengenstag — beide d
pelt).
g''. *πρότονος ἀκάτειος*, „bootsm
stag" — einfach.
h, h'. *ἐπίτονος*, pardun (mars
dun, brampardun).
i. puttings oder püttings.
i'. puttingstaue.
k'. *ἄγκοινα*, *anquina*, rack.
k. *ἄγκοινα διπλῆ*, doppelrack.
l. *ἱμάς* *(amans?)*, fall.
m. *κεροῦχος*, *funis calatorius*, top
nant.
n. *ὑπέρα*, *opifera*, brasse.
n'. *ὑπέρα ἀκάτειος*, geerde.
o. *πούς*, *pes*, schoote.
p. *πρόπους*, *propes*, hals.
p'. *πρόπους ἀκάτειος*, pitspotte.
q, q'. *κάλοι*, geitaue und bauchg
dings.
r. reef mit reefbindseln.
s. paarden.
t, t'. *κεροίαξ*, strecktaue.
u. rüsten.

steuerhaus.
μα (hintergallerie?)
, *fori*, laufplanken.
μα (sonnendeck?).
ημα (finkennetz - erhö-
ung).
ωμα, finkennetz.
α (die rojepforten de-
kend).
(fallreepstreppen - ein-
chnitt).
, gubernaculum, steuer-
ruder.
(vgl. §. 114).

Fig. 37:
Das stehende taugut
von hinten gesehen
(§. 107).

e der brassen und der toppe-
t mitgezeichnet, um der deut-
chkeit halber überhaupt etwas



ERGÄNZUNGEN

ZU DEN

LETZTEN UNTERSUCHUNGEN

AUF DER

AKROPOLIS ZU ATHEN.

VON

KARL BÖTTICHER.

Ergänzungen zu den letzten untersuchungen auf der akropolis zu Athen.

VIII. Die stätte des eleusinion zu Athen. Panathenäische feststrasse. Buzygion.

(Mit situationsplan.)

In der letzten dieser abhandlungen[1]) (aufs. VII) ist bedeutung und stiftungszeit nebst dem wesentlichen inhalte des eleusinion zu Athen besprochen, es wird nun dessen örtliche lage und stätte zu ermitteln sein.

Wer es jemals versucht hat im heutigen Athen den wegen des Pausanias nördlich der burg nachgehen zu wollen, wird gesehen haben wie wenig monumentale marken zur orientirung da noch übrig geblieben sind. Mit dem verschwinden der monumente, hat sich über den alten boden der ganzen stadt im laufe von anderthalb tausend jahren nach und nach eine erd- und schuttdecke abgesetzt, welche im durchschnitte gegen zwölf fuss mächtig ist; an den tiefsten punkten und terrainsenkungen hat sie sich naturgemäss noch höher aufgelagert, denn hier erreicht sie oft das doppelte jener mächtigkeit. Hierzu kommt noch dass das nachhellenische geschlecht zur ansiedlung der heutigen stadt, leider den wichtigsten theil von alt-Athen, die höher liegende region nördlich der burg, seiner gesunderen lage wegen festgehalten und sich schon auf solcher schuttdecke angebaut hat. Damit sind für immer die unter dieser fläche liegenden gründungen der antiken stadt unnahbar gemacht, und so die sichersten topographi-

1) Der erste aufsatz dieser ergänzungen steht Philol. XXI, p. 41, der zweite, dritte und vierte das. XXII, p. 96. 221. 385. 755, der fünfte das. XXIV, p. 227, der sechste und siebente das. XXV, p. 13. 193.

schen anhaltspunkte verhüllt: selbst diejenigen denkmale welche noch am redendsten die bestimmung der örtlichkeit bezeichnen könnten auf der sie einst vorhanden waren, ich meine die epigraphischen monumente, sind durch verschleppung von einer stätte zur andern, durch verwendung ihres materiales in der wunderlichsten weise, zu so unsichern topographischen zeugnissen gemacht, dass man nur sehr vorsichtig und unter besondern umständen eine schlussfolgerung von solchen funden auf die ehemalige bedeutung ihrer auffindungsstätte machen kann. Am meisten aber würde man sich täuschen aus der örtlichkeit und dem namen der zahlreichen christlichen kapellen, auf die analoge stätte eines antiken monumentes schliessen zu wollen, denn letzteres trifft nur in ausnahmefällen zu. Es ist für die alterthumskunde ein glück zu nennen dass projecte wie die anlagen eines neuen königlich griechischen Eretria, Megara u. a. auf dem antiken areale dieser städte, zu welchen schon die pläne fertig gearbeitet vorlagen, durch die zeitverhältnisse vereitelt worden sind.

Bei dieser lage der sachen begreift sich leicht wie es nur möglich ist mittels der topographischen und historischen notizen und legenden, wo auch dieselben überliefert erscheinen, wie an den wenigen marken welche terrainformation und denkmälerreste gelassen haben, die wegespuren zur stätte des eleusinion zu gewinnen und diese endgültig zu ermitteln. Wenn es freilich gelingt dieselbe zu bestimmen, dann würde das einen sichern rückschluss auf die stätten derjenigen denkmale gewähren welche den weg zu diesem heiligthume ehemals bezeichneten, in ihrer lage aber bis jetzt noch zweifelhaft geblieben sind: vor allem gewönne man hierdurch die örtlichkeit aller punkte welche die feststrasse der grossen panathenäischen pompa und des parademarsches der reiterei bezeichneten, da beide züge von der agora des Kerameikos nach dem eleusinion hinabgehen und dieses zum wendeziele machen, von da aber nach dem aufgange der burg zurückkehren und so die ganze fläche der agora umkreisen.

Da es nicht rathsam sein möchte erst abzuwarten bis vielleicht ein glückliches ungefähr die stätte des eleusinion zu tage bringen könnte, mag immerhin der versuch erspriesslich scheinen dieselbe in dem maasse genau zu bestimmen, als vorhandene denkmale, literarische thatsachen und folgerichtige schlüsse dies erlauben. Es kann dabei unterbleiben alle die vermuthungen in be-

tracht zu ziehen welche hierüber von andern bereits aufgestellt sind, da alle der thatsächlichen beweise ermangeln: denn selbst die letzte meinung von Leake, nachdem er vom ansatze auf der Ilissosinsel zurückgekommen war, es sei das eleusinion östlich unter der burg zu suchen, ist nur vermuthung geblieben, obwohl sie das richtige ausspricht. Gleicher weise unhaltbar musste die jüngere annahme von Lenormant erscheinen, das heiligthum ganz aus dem angesichte der burg auf die stätte der Panagia Gorgopiko zu versetzen. Den stein des anstosses bei der bestimmung seines ortes scheint allerdings das pythion gebildet zu haben, weil man dessen stätte als maassgebend für die trierenpompa hielt, aus der folgenden darstellung jedoch wird man ersehen wie dieses pythion bei jener pompa durchaus bei seite gelassen werden könne, ungeachtet dem aber die stätte des eleusinion zu ermitteln sei.

A. Stätte des eleusinion innerhalb der stadtmauer.

Die stätte des eleusinion lag innerhalb der stadtmauern. Das ist eine thatsache für deren sicherheit ganz allein schon jene früher (aufs. VII, §. 2) berührte erzählung des Thukydides (2, 17), vom einzuge der landbevölkerung in die mauern der stadt beim losbruche des peloponnesischen kriegs, jede weitere bürgschaft überflüssig macht. Indessen giebt diese meldung nicht die region und stätte an wo es sich befand, es bleibt deswegen noch das verhältniss der stadtmauer zn seiner örtlichkeit zu ermitteln.

Nicht bloss innerhalb der stadtmauer lag das eleusinion, genauer noch wird es unter der burg, ὑπὸ τῇ ἀκροπόλει angegeben. Schliesst eine solche feste bezeichnung der örtlichkeit jede aus dem angesichte der burg gerückte stätte bestimmt aus, dann zeigt sie auch wie die über 1200 fuss vom nordfusse der burg entfernte Panagia Gorgopiko, oder die beinahe doppelt so weit vom südfusse abliegende Ilissosinsel, noch weniger aber gar das linke ufer des Ilissos für die stätte des heiligthumes möglich sei. Jedoch nennt keine überlieferung wörtlich die seite unter der burg wo es gelegen hat, auch Plutarch (de exil. 28) giebt seine stätte nicht an; man wird sie deshalb nur durch eine genaue prüfung aller stiftungen rings um die burg ermitteln können. Hierfür ist es am dienlichsten zuerst nur die reihe derselben allgemein zu überblicken, die prüfende betrachtung jeder

einzelnen, welche zur ermittelung seiner stätte führen kann, dahinter folgen zu lassen (aufs. IX).

Beginnt man mit der sehr schmalen westseite des aufstieges zur burg, so kann das eleusinion unter dieser keinen raum finden, denn von hier ab nach westen zu breitet sich der mächtige Areiopag aus. Lukian (Piscat. 41) nennt auf der einen seite des burgaufganges das Pelasgikon, Anakeion, den Areiopag, auf der andern Asklepion und Talosgrab; aber vom eleusinion weiss er nichts hier.

Zwischen Areiopag und burgaufgange traf man den peribolos der Semnai, das hieron des Hesychos, das Kyloneion; es begann hier unten die fläche der agora des Kerameikos, von welcher man, auch seit erbauung der propyläen, an dem altare der Eudanemen und den standbildern der tyrannenmörder vorübergehend, zur burg aufstieg (Plutarch. Cim. 5. Aufs. IX, §. 14). Ungeachtet aber des zur eleusinischen festfeier gehörenden Eudanemenaltares, wird doch kein eleusinion in der nähe desselben gemeldet. Gegenüber am burghange fand sich das Pelasgikon, welchem nach osten zu das Agraulion, Prytaneion, Basileion folgten: hinter dem prytaneion wird das Pedion angegeben, zu füssen des agranlion und prytaneion aber das Anakeion. Diese reihe stätten wird alles terrain am hange und fusse der burg bis zur nordostecke eingenommen haben, so dass weder für den peribolos des eleusinion noch für die orgas der Buzygen raum bleibt: eben so wenig kennt irgend ein zeugniss beide auf der agora vor diesen stiftungen, und es war ein falscher schluss wenn O. Müller (zu Leake topogr. zus. p. 186 auf p. 458 u. Kl. schr. II. p. 270) aus Philostratos und Xenophon folgern konnte, das eleusinion "müsse in der nähe des pelasgikons und der agora nördlich von der burg gesetzt werden".

Wendet man sich vom burgaufgange nach osten zu an der südseite entlang, den umgekehrten weg des Pausanias (1, 21, 1) einschlagend, dann fand sich auf der krone des burghanges das hieron der Demeter-Chloe neben der Gäa-Kurotrophos; unten am fusse in den berg eingebaut, das Odeion des Herodes. Letzteres sahe Pausanias noch nicht, er bemerkt (7, 20, 3) wie dasselbe erst nach seiner anwesenheit zu Athen gebaut sei, es ist daher möglich dass er von osten nach der Kurotrophos zu, noch quer über die stätte des späteren sitzraumes

gehen musste; indessen nennt er kein denkmal hier welches seiner zeit etwa den platz des odeion eingenommen hätte. Weiter hin folgten die Pandemos-Aphrodite und Peitho, das mnema des Hippolytos, tempel der Themis, tempel des Asklepios mit der quelle Halirrhotia, grab des Talos (Paus. 1, 26, 5. Apollod. 3, 15, 9) dem vielleicht das heroon der Perdix nahe war[2]), zuletzt das theater, Lenaion oder Dionysion, Odeion des Perikles. Das hieron der Aphrodite-Hippolyteia, welches andere zeugnisse in dieser reihe kennen, übergeht Pausanias; dagegen nennt er jene Pandemos und Peitho, die von anderen nicht gemeldet wird und sich im folgenden aufsatze (aufs. IX, §. 27) ausführlich behandelt findet. Vom eleusinion wie vom buzygion giebt weder der reisende noch eine andere quelle am südfusse eine andeutung.

Eine grosse strecke dieses weges, vom theater ab nach den propyläen hin, ist noch heute in jener gegen 200 fuss langen terrasse aus piräischem gesteine innerhalb der fränkischen bogenreihe vorhanden, deren unterirdische wasserleitung von der Klepsydra abgezweigt, die kanäle im theater einst gespeist hatte: vgl. grotte des Apollon und Klepsydra im Philol. XXII, p. 69 flgg.

Findet sich das eleusinion nicht im westen norden oder süden unter der burg, bleibt nur der osten dafür übrig. Wohl hat Leake zuletzt, wie bemerkt, dasselbe schon hier vermuthet; wenn er jedoch die grosse offene höhle im östlichen burgfelsen, welche doch früher (Top. p. 226) mit gutem grunde als nicht heilig von ihm abgewiesen ist, nun als beleg dafür geltend macht, so wird auch diesem auskunftsmittel niemand beitreten können der mit aufmerksamen auge die ganze situation hier betrachtet hat; es liegen die gründe sehr nahe welche gegen jede räumliche und sacrale verbindung mit dem eleusinion, oder gar ihre bestimmung als eleusinion selbst sprechen. Einmal ist keine ceremonie im cultus der eleusinischen Demeter zu Athen bemerkbar, für welche man einer solchen höhle bedurft hätte; denn an eine höhle mit fingirter Hadespforte wie auf Erineos bei Eleusis, kann zu Athen nicht gedacht werden, indem das fest des raubes und aufsuchens der Kore Eleusis allein zufällt. Auch würde sich zu diesem oder einem andern mystischen feieracte gerade diese höhle

2) Phot. Suid. Πέρδικος ἱερὸν, παρὰ τῇ ἀκροπόλει.

einzelnen, welche zur ermittelung
hinter folgen zu lassen (aufs. IX).

Beginnt man mit der sehr
zur burg, so kann das eleusinion
den, denn von hier ab nach westen
Areiopag aus. Lukian (Piscat.
des burgaufganges das **Pelasgikon**
auf der andern **Asklepion** und
nion weiss er nichts hier.

Zwischen Areiopag und
der **Semnai**, das hieron des
begann hier unten die fläche der
von welcher man, auch seit erbauung
der Eudanemen und den
übergehend, zur burg aufstieg
Ungeachtet aber des zur eleusini
nemenaltares, wird doch kein
gemeldet. Gegenüber am
welchem nach osten zu das
leion folgten: hinter dem
geben, zu füssen des
keion. Diese reihe stätten
fusse der burg bis zur
weder für den peribolos
Buzygen raum bleibt: eben
beide auf der **agora** vor
schluss wenn O. Müller
458 u. Kl. schr. II. p. 270
gern konnte, das eleusinion
der agora nördlich von der

Wendet man sich
südseite entlang, den
einschlagend, dann
hieron der **Demete**
fusse in

aller stiftungen anzugeben, um eben keine
[illegible] von der letztern zu erwecken.
[illegible] überhaupt die curse seiner stadtbeschreibung
redigirt. Durch die heilige pforte des dipylon
Kerameikos eintretend (vgl. den folgenden aufs.
die prächtige strasse beschrieben (1, 2, 4) wel-
[illegible] Kerameikos führt; dann zählt er (1, 3, 1 bis
im süden des westlichen theiles der
[illegible] stoa, stoa mit den gemälden der zwölf götter,
[illegible] Buleuterion, Eponymen, Ares, bis zu den tyran-
schliesst hier mit der fläche der agora da wo
[illegible] burg anhebt. Nun wird (14, 1) mit der dia-
[illegible]gesetzt liegenden Enneakrunos begonnen, der
auf der strasse vom alten odeion an der Hadrians-
[illegible] den grossen weg der nördlich die agora des
[illegible]gränzt und am fusse des Kolonos hingeht; die-
jedoch mit der Eukleia, als beweis dass bei dieser
[illegible]: er überspringt die stiftungen nördlich der
[illegible] die Urania nebst dem Hephaistion auf Kolonos
geht (15, 1 bis 17, 6) von hier nun hinunter auf
den monumenten im nördlichen theile derselben, als
[illegible], thor, poikile, gymnasion des Ptolemaios, Theseion.
[illegible]west-region geht er schräg über die agora südost-
[illegible] anakeion, agraulion, prytaneion; dann auf dem
[illegible]eder zur Eileithyia hinüber in die grosse nördliche
[illegible] südwärts hinab in die Hadriansstadt führte. Der
[illegible] wieder vor dem prytaneion und führt durch die
[illegible] rings um den fuss der burg zu den propyläen
[illegible] sind nach meiner erkenntniss die curse welche ver-
[illegible]schlagsweise vom anliegenden situationsplane erläu-

[illegible] [1], welcher die lage des eleusinion deutlich er-
[illegible], beginnt mit dem südlichsten punkte welcher auf
[illegible] wird, mit de[illegible] odeion und der Enneakrunos
[illegible] in dess[illegible]ich ausserhalb des stadtthores;
[illegible]überschreite[illegible] Ilissos noch nicht, sein über-
Agrai fäl[illegible] des curses [2]. Vom odeion,
[illegible] punkt[illegible]innerhalb der stadtmauer, wendet
reisende [illegible]ts aufsteigend zurück, das Ha-

am wenigsten eignen, da sie bei einer breite und höhe ihrer mündung von ungefähr 50 fuss, kaum 20 fuss tiefe hat, und von unten auf völlig offen und einschaubar ist. Zweitens trennte sie die an ihrem fusse hinführende tripodenstrasse von jeder räumlichen verbindung mit der ebene jenseits oder östlich der tripodenstrasse, so dass eine communication mystischer züge nur möglich gewesen wäre, wenn man zur zeit solcher begehungen das ganze tripodenquartier abgesperrt hätte. Drittens besteht, nach unverwerflichen zeugnissen, das eleusinion aus einem in der ebene liegenden fest abgeschlossenen peribolos, der jede räumliche verbindung mit dem burgfelsen ausschliesst.

Man könnte nun sagen: es habe die eben gegebene rundschau der denkmale, das eleusinion ebenfalls bloss vermuthungsweise auf die region östlich unter der burg eingeschränkt, weil es sonst nicht wohl begreiflich sei, wie alle bewährten neueren forscher die ansätze so unsicher und einander gegenseitig widersprechend hätten fassen können, sobald ein bestimmtes zeugniss dafür vorhanden wäre. Allein ich meine dass man angesichts der meldungen des Pausanias nicht mehr von blosser vermuthung reden dürfe; denn wenn dieser augenzeuge unter keinem der vorhin berührten denkmale das heiligthum anführt, wohl aber dasselbe ganz bestimmt in der bisher noch nicht betrachteten region östlich unter der burg nennt, so gewähre dieses wohl ein ganz zweifelloses zeugniss von seinem vorhandensein in der letzteren. Es handelt sich folglich nur darum dieses zeugniss so deutlich zu erläutern, dass unbedingt aus demselben die richtigkeit von dem vorhandensein des eleusinion hier erkannt werde; kommen dann mit weiteren notizen auch noch monumentale reste an der bezeichneten örtlichheit hinzu auf welche sich das eleusinion einschränkt, möchte wohl an stelle blosser vermuthung die topographische gewissheit getreten sein.

Zuerst stehen mit der behaupteten lage des eleusinion noch innerhalb des mauerzuges, und zwar des südlichen, drei curse des Pausanias im einklange, welche stiftungen in der nordstadt wie in der region östlich unter der burg hinweg berühren. Alle drei sind auf dem beiliegenden situationsplane mit [1] [2] [3] und in ihrer richtung markirt; es ist dabei vorgezogen nur die örtlichkeit mit namen, nicht aber vermuthungsweise auch die

grundrissform aller stiftungen anzugeben, um eben keine unrichtige vorstellung von der letztern zu erwecken.

Pausanias hat überhaupt die curse seiner stadtbeschreibung folgender weise redigirt. Durch die heilige pforte des dipylon unmittelbar in den Kerameikos eintretend (vgl. den folgenden aufs. IX, §. 26) wird die prächtige strasse beschrieben (1, 2, 4) welche zur agora des Kerameikos führt; dann zählt er (1, 3, 1 bis 8, 6) stiftungen im süden des westlichen theiles der agora auf, basileios stoa, stoa mit den gemälden der zwölf götter, Patroos, Metroon, Buleuterion, Eponymen, Ares, bis zu den tyrannenmördern, er schliesst hier mit der fläche der agora da wo der aufgang zur burg anhebt. Nun wird (14, 1) mit der diametral entgegengesetzt liegenden Enneakrunos begonnen, der curs [1] führt auf der strasse vom alten odeion an der Hadriansstadt hinauf, in den grossen weg der nördlich die agora des Kerameikos umgränzt und am fusse des Kolonos hingeht; dieser curs endet jedoch mit der Eukleia, als beweis dass bei dieser die agora begann: er überspringt die stiftungen nördlich der agora, nennt erst die Urania nebst dem Hephaistion auf Kolonos agoraios, und geht (15, 1 bis 17, 6) von hier nun hinunter auf die agora zu den monumenten im nördlichen theile derselben, als Hermes agoraios, thor, poikile, gymnasion des Ptolemaios, Theseion. In dieser nordwest-region geht er schräg über die agora südostwärts nach dem anakeion, agraulion, prytaneion; dann auf dem curse [2] wieder zur Eileithyia hinüber in die grosse nördliche strasse welche südwärts hinab in die Hadriansstadt führte. Der curs [3] beginnt wieder vor dem prytaneion und führt durch die tripodenstrasse rings um den fuss der burg zu den propyläen hinauf. Das sind nach meiner erkenntniss die curse welche verfolgt und vorschlagsweise vom anliegenden situationsplane erläutert werden.

Der curs [1], welcher die lage des eleusinion deutlich erkennen lässt, beginnt mit dem südlichsten punkte welcher auf ihm berührt wird, mit dem älteren odeion und der Enneakrunos oder Kalirrhoe in dessen nähe gleich ausserhalb des stadtthores; Pausanias überschreitet hierbei den Ilissos noch nicht, sein übergang nach Agrai fällt an das ende des curses [2]. Vom odeion, dem tiefsten punkte des terrains innerhalb der stadtmauer, wendet sich der reisende gerade nordwärts aufsteigend zurück, das Ha-

driansthor rechts, die burg links lassend; es liegen folglich alle monumente welche er von der Enneakrunos ab berührt, nordwärts oberhalb dieser quelle auf dem rechten ufer des Ilissos und innerhalb der stadtmauer. Da er ferner die ihm rechts liegende Hadriansstadt nicht betritt, sondern nur an derselben hinaufgeht, sieht man wie alle denkmale die er nennt, auf diesem curse ihm zur linken hand gelegen haben; daher werden sie auf dem curse |2|, wo sie ihm rechts lagen, eben so auf dem curse |3| wo er sie wieder links hat, auch nicht weiter erwähnt.

Auf diesem curse findet er nach dem odeion den tempel der Demeter und Kore, diesem folgend den tempel des Triptolemos, dann das eleusinion, nach dem eleusinion den tempel der Eukleia. Mit diesem beginnt die agora des Kerameikos; denn der reisende überspringt deren beschreibung hier und wendet sich erst zum hephaistion und der Urania auf dem Kolonos agoraios im norden an dieser agora, sodann steigt er von da zur letztern herab. Möglich dass dieser tempel der Eukleia ein agalma der Artemis-Orthosia, der land und volk aufrecht erhaltenden, enthielt, deren hieron Apollodor [3]) im Kerameikos kennt, wenn es nicht, wegen seiner hindeutung auf die landrettende Marathonschlacht, ein und dasselbe agalma und hieron der Eukleia ist; denn in dieser östlichen region des Kerameikos findet sich keine Artemis weiter, da die Artemis-Delphinia im delphinion ist. Es mag dahin gestellt bleiben ob der thron im theater mit der inschrift *ΙΕΡΕΩΣ ΕΥΚΛΕΙΑΣ ΚΑΙ ΕΥΝΟΜΙΑΣ* dem priester dieses heiligthumes angehört.

Die andern beiden curse werden umgekehrt gemacht, von nord nach süd in derselben region und östlich unter der burg hinab. Der curs |2| geht (1, 18, 2) vom prytaneion ἐς τὰ κάτω τῆς πόλεως, nach der breiten strasse an der nordseite des Kerameikos, dem "dromos" bei Himerios hinüber; es ist von der Eukleia ab derselbe weg welchen der curs |1| zeigte, Pausanias nennt jetzt folgerecht dem curse [1] alle stiftungen welche ihm links liegen; er passirt das serapeion und die Eileithya und wendet sich dann rechts zum olympion hinab. So in die hadrianische stadt eingehend, nennt er (1, 19, 1) erst die denkmale in dieser nach osten zu, dann wendet er sich südlich über den Ilissos hinüber;

3) Beim scholiasten zu Pind. Olymp. 3, 54.

bevor jedoch der fluss überschritten wird, stösst er auf den altar der Ilissiaden-Musen und den platz wo Kodros fiel. Dass beide stätten bereits ausserhalb der stadtmauer liegen, zwischen dieser und dem flusse, darf man nach dem vorhin (p. 293) gegebenen (vgl. auch B) nicht bezweifeln. Zuletzt geht er über den Ilissos, nennt hier Agrai mit dem tempel und bilde der Artemis agrotera, einer filialstiftung aus Delos, und endet mit dem stadium des Herodes, ohne auf diesem ganzen linken ufer noch einmal einen tempel der Demeter und Kore, des Triptolemos, der Eukleia, oder gar ein eleusinion zu nennen.

Sein dritter curs [3] führt (1, 20, 3) wieder von der stätte des prytaneion scharf am nordfusse der burg hin, auf der dreifussstrasse unter der ostseite der burg herum nach dem theater an der südecke. Von den stiftungen die zwischen der dreifussstrasse und dem curse [1] liegen, erwähnt er folgerechter weise nichts mehr.

Zwischen dem tempel des Triptolemos und der Eukleia nannte Pausanias das eleusinion. Da nun dieser curs [1] östlich unter der burg hinweg ging, ist klar wie das eleusinion nur östlich ὑπὸ τῇ πόλει gelegen habe. In der that führen zu solchem ansatze hier alle andern zeugnisse welche das örtliche verhältniss dieses heiligthumes berühren. Diese zeugnisse setzen wegen der ausdrücke mit welchen sie die lage des theaters und des pelasgikon angeben, ein gleiches verhältniss des eleusinion zur burg voraus. Vom theater sagen Philostratos wie Dio Chrysostomos [4]) es liege ὑπὸ τῇ ἀκροπόλει und ὑπ' αὐτὴν τὴν ἀκρόπολιν; das pelasgikon ist bei Thukydides [5]) ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν, es wohnten nach Pausanias [6]) hier ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν auch seine pelasgischen erbauer. Herodot [7]) und Lukian [8]) nennen schon das panion ὑπὸ τῇ ἀκροπόλει, weil dasselbe, obwohl etwas höher über dem pelasgikon, μικρὸν ὑπὲρ τοῦ Πελασγικοῦ [9]), doch ebenso noch unter der nördlichen burgmauer liegt wie die höhle mit dem dreifusse (Thrasyllosmal) über dem theater, die Pausanias (1, 21, 5) auch ὑπὸ

4) Philostr. vit. Apollon. 4, 22. Dio Chrysostom. Orat. 31.
5) Thuc. 2, 17.
6) Paus. 1, 28, 3, welcher in richtiger folge das pelasgische werk erst erwähnt, als er von der burg herabgestiegen ist.
7) Herod. 6, 105.
8) Luc. bis accusat. 9. Deor. Dial. 22, 3 τὸ ὑπὸ τῇ ἀκροπόλει σπήλαιον.
9) Lucian. l. c.

την ἀκρόπολιν nennt. Gleich dem buzygion ὑπὸ πόλιν,[10]) wird auch das eleusinion in der schon[11]) berührten inschrift ὑπὸ τῇ πόλει angegeben, und Clemens[12]) sagte von der lage seines peribolos ὑπὸ τῇ ἀκροπόλει, Arnobius *civitate subiectum*. Es wird sich auch zeigen dass dieser peribolos, wie vorhin erwähnt, eine ganz freie umfahrbare lage in der ebene hatte, folglich vom fusse des burgfelsens durch den dreifussweg geschieden war.

Aus diesen drei cursen des Pausanias, vereint mit der erzählung bei Thukydides, wird die örtlichkeit des eleusinion zweifellos bestimmt. Sein peribolos lag noch innerhalb der südlichen stadtmauer vor welcher die Enneakrunos quillt, mithin auf dem rechten ufer des Ilissos, und noch bedeutend abgerückt von dem ausgangsthore zu dieser quelle; er hat auch stets innerhalb dieses mauerzuges seine stätte gehabt, da zu keiner zeit des alten Athen der südliche mauerzug die Enneakrunos einschloss, geschweige denn, über dieselbe hinausgehend, noch das linke ufer des Ilissos berührte. Was sich an mauerresten und substructionen auf dem linken ufer findet, hat nie der stadtmauer angehört; es sind dies alles mörtelmauerwerke später zeit, unter welchen besonders eine mächtige futtermauer zu nennen ist auf der man heute noch eine grosse gepflasterte tenne sieht, die gegen 30 fuss über der sohle des Ilissos, unweit der schön gearbeiteten antiken katabothre liegt welche das wasser des flusses aufnimmt. Schon durch L. Ross (Theseion, vorwort) ist die grenze dieses mauerzuges völlig zuverlässig bestimmt, auch hat mich die autoptische untersuchung von der wahrheit dieser annahme überzeugt die sich noch anderweitig bestärken lässt. Zu der geschichte bei Polyaen (Strat. 5, 18), in welcher Ross mit recht einen gültigen beweis dafür erblickt, kann man noch hinzu ziehen dass auch der p l a t z wo Kodros, als arbeitsmann verkleidet, durch die Peloponnesier fiel, alle zeiten hindurch a u s s e r h a l b der südlichen stadtmauer geblieben sei (Anecd. Bekk. 193, 2); denn diesen sieht noch Pausanias (1, 19, 7) zwischen stadtmauer und fluss, bevor er vom rechten auf das linke ufer des Ilissos hinübergeht. Es giebt auch einen ältern augenzeugen der die pforte in der stadtmauer noch vor sich hatte durch welche Kodros hinausgegangen war:

10) Plutarch. Praecept. coniug. 42.
11) Philistor II, p. 239.
12) Clement. Alex. Protrept. 3, 3, §. 44 Klotz, p. 38 Pott.

des redner Lykurgos. In der anklage des Leokrates (86) rühmt dieser von den vorfahren, dass sie bei der einschliessung und belagerung der stadt den Peloponnesiern mannhaft widerstanden hätten, Kodros aber in dürftiger kleidung κατὰ τὰς πύλας ὑποδύντα πρὸ τῆς πόλεως, um sich zur rettung der eingeschlossenen stadt von den feinden tödten zu lassen.

Wer freilich den mauerzug über den Ilissos hinüber ausdehnt, ja sogar Agrai noch hineinzieht [13]), kann wohl das eleusinion mit den benachbarten tempeln des Triptolemos wie der Demeter und Kore nach Agrai verlegen, ist jedoch hierbei unbedingt im irrthume. Wunderlich genug dass Leake die grenze der mauer ganz richtig angab, aber ungeachtet der meldung des Thukydides vom eleusinion innerhalb der mauern, dasselbe dennoch ausserhalb dieser mitten auf die Ilissosinsel, jene tempel sogar auf das linke ufer des flusses versetzte. Die sichern spuren der mauerlinie hat v. Strantz im jahre 1862 aufgenommen [14]), sie stimmen durchaus auf dieser strecke mit den resten welche noch Leake [15]) vor sich hatte, sind jedoch im einzelnen zuverlässiger als bei letzterem. Der äusserste punkt der mauer berührt bis gegen 100 fuss abstand die Kalirrhoe, wo ein thurm zur deckung des thores nach der quelle gestanden zu haben scheint; denselben punkt fand bereits Stuart so [16]), hielt aber die pforte für das thor Diochares. Genug übrigens dass durch jene worte des Lykurg und Pausanias, der platz des Kodros zwischen fluss und stadtmauer, mithin letztere noch auf dem rechten flussufer gesichert ist.

B. Weg der panathenäischen peplostriere nach dem eleusinion. Unter den topographischen angaben für diese örtlichkeit des eleusinion, ist der panathenäische pompenweg für die peplostriere wie der festzug der ritter entscheidend; beide haben das eleusinion zur wendestation,

13) Wie Forchhammer, Topogr. v. Athen, p. 47 flg. will. A. Mommsen, Heortol. s. 377 flg. adoptirt dies nicht allein, er will sogar auf Agrai ein "Klein-Eleusis" sehen; doch widerspräche einem Klein-Eleusis nicht allein schon die annahme (p. 378) dass "die kleinen mysterien nicht die Demeter sondern Persephone angingen", auch bestimmte zeugnisse (Anecd. Beck. 326, 24. 334, 11) verneinen sie: denn gegen diese hat der scholiast des Aristophanes (Plut. 845) um so mehr unrecht, als ja das grosse wohlfahrtsopfer für den staat im eleusinion (Ephim. archaeol. 1859, fasc. 52. n. 3651.) auch den göttinnen auf Agrai gebracht wird.

14) E. Curtius, Att. stud. I, taf. II.

15) Topogr. v. Athen. D. ausg. taf. II.

16) Alterth. v. Athen. D. ausg. lief. XXVIII. pl. 9.

die monumente welche sie berühren bezeichnen genau den weg zu dem heiligthume.

Diesen weg der peplostriere sammt ihrem pompengeleite giebt Himerios am mindesten deutlich an, man ersieht aus seinen worten nur dass sich der zug auf der breiten hallenstrasse, *διὰ μέσου τοῦ δρόμου*, nördlich an der agora hinbewegte.[17]) Es ist der mit [2] im situationsplane markirte weg. Bei Plutarch[18]) wird der *πέπλος . . . διὰ τοῦ Κεραμεικοῦ* geführt, denn hier zerreisst einmal dieses an der rae des mastes hängende gewebe. Genauer bezeichnet Suidas und ein scholiast des Aristophanes[19]) den anfang und das wendeziel der peplospompe mit *διὰ Κεραμεικοῦ . . . μέχρι τοῦ Ἐλευσινίου;* am vollständigsten aber ist Philostratos[20]), der auch den endpunkt der ganzen pompa angiebt. Die peplostriere, sagt der letztere, gehe aus dem Kerameikos zum eleusinion hinab, wende sich um dieses herum, und fahre das pelasgikon entlang; hier angekommen gelange dieselbe beim pythion in ihre jetzige hafenstation. Diese angabe, deren text gewiss richtig[21]), bietet im vereine mit Suidas und dem scholiasten des Aristophanes, aufschlüsse über gewisse verhältnisse wie keine andere quelle; sie ist lehrreich für die führung des peplos und dessen pompenweg, entscheidend zugleich für die von mir vorgeschlagene stätte des eleusinion im osten unter der burg.

17) Himer. 3, 12: *ἄρχεται μὲν εὐθὺς ἐκ πυλῶν* (des schiffshauses) *οἷον ἔκ τινος εὐδίου λιμένος, τῆς ἀναγωγῆς ἡ ναῦς. κινηθεῖσα δὲ ἐκεῖθεν ἤδη – ʽδιὰ μέσου τοῦ Δρόμου κομίζεται* (durch die agora nach dem serapeion auf den weg [2]), *ὃς εὐθυνής τε καὶ λεῖος καταβαίνων ἄνωθεν σχίζει τὰς ἑκατέρωθεν αὐτῷ παρατεταμένας στοάς, ἐφ' ὧν ἀγοράζουσιν Ἀθηναῖοι* (woraus man jenen weg von der agora hinab, als mit stoen besetzt erkennt) — *ἐπὶ τὸν κολωνὸν τῆς Παλλάδος.*

18) Demetr. 12. Vgl. Philol. XXII. bd. 3 p. 420 über diesen vorfall ausführlicher.

19) Suid. *Πέπλος.* Der scholiast zu Aristoph. Equit. 22. 566 vom peplos als *ἄρμενον τῆς Παναθηναϊκῆς νεώς* und diesem schiffe sagt: *ἧς καὶ τὴν πομπὴν ἀπὸ τοῦ Κεραμεικοῦ ποιοῦσι μέχρι τοῦ Ἐλευσινίου.*

20) Vit. Soph. II. 5. p. 550. Olear.: *Ἐκ Κεραμεικοῦ δὲ ἄρασαν* (*ναῦν*) *χιλίᾳ κώπῃ ἀφεῖναι ἐπὶ τὸ Ἐλευσίνιον, καὶ περιβαλοῦσαν αὐτὸ, παραμεῖψαι τὸ Πελασγικὸν, κομιζομένην τε παρὰ τὸ Πύθιον, ἐλθεῖν οἷ νῦν ὥρμισται.*

21) Göttling (ges. abhndl. I. s. 77 – 87) wechselt freilich in derselben *Πελασγικὸν* mit *Πύθιον* um, so dass das pelasgikon zuletzt kommt, mithin als hafenstation der triere bezeichnet wird. Doch abgesehen von einer so gewagten textänderung, führt dieselbe eben so wenig zur lösung des topographischen räthsels. Sie ist nur geschehen um das pelasgikon auf der stelle möglich zu denken wohin es Göttling versetzt, indem er dasselbe in dem hemikyklion an der pnyx sieht. Das pelasgikon steht jedoch unterhalb der grotte des Pan zweifellos gesichert.

Zuerst erkennt man aus diesen zeugnissen das eleusinion als äusserste wegestation und wendeziel der pleplostriere wie ihres pompengeleites. Der peplos geht bei Suidas als *ἀρμενον τῆς Παναθηναϊκῆς νεὼς . . . διὰ τοῦ Κεραμεικοῦ μέχρι τοῦ Ἐλευσινίου*, wozu Philostratos fortsetzt *ἀφεῖναι (ναῦν) ἐπὶ τὸ Ἐλευσίνιον, καὶ περιβαλοῦσαν αὐτὸ*. Hieraus ersieht man mit sicherheit zweierlei. Das eleusinion muss, weil es umfahren wird, ein isolirt freiliegender peribolos gewesen sein. Zweitens gelangte weder schiff noch pompengeleit über dasselbe hinaus in den südlich gelegenen stadttheil, also nicht einmal zum tempel des Triptolemos oder der Demeter hier; denn es heisst schliesslich *περιβαλοῦσαν αὐτὸ, παραμεῖψαι τὸ Πελασγικόν*. Eben so wenig wird auch das pythion östlich der burg gegenüber, als von ihr berührt genannt.

Der weg ist hierdurch ganz deutlich vorgezeichnet. Die triere geht mit der pompa von der agora im westen hinweg, den dromos oder die grosse nördliche hallenstrasse am Kerameikos entlang, nach osten zu: am ende derselben, wohl in der nähe des serapion oder der Eukleia, biegt sie rechts um nach süden hinab bis zum eleusinion, und macht um dieses herum ihre rückwendung in die tripodenstrasse; auf letzterer geht sie dann unter dem prytaneion, anakeion und agraulion weg zum pelasgikon hin, an diesem entlang bis zum ende desselben, wo sie vor dem anstiege nach dem burgwege halt macht. Denn hier, angesichts des altares der Eudanemen und der bildnisse des Harmodios und Aristogeiton, ist die südlichste grenze der agora, die ebene fläche endet, es beginnt der aufstieg zur burg.

Man sieht das alles verneint ganz bestimmt die herrschende annahme, welche besonders Leake vertritt, es sei die ganze burg von der peplostriere und der panathenäischen pompe umzogen worden.

Die schlussworte bei Philostratos *παραμεῖψαι τὸ Πελασγικόν, κομιζομένην τε παρὰ τὸ Πύθιον, οἷ νῦν ὥρμισται*, glaube ich anders deuten zu dürfen als es bisher geschehen, auch sind sie von grösserem gewicht als es beachtet ist. Ausserdem dass sie am pelasgikon das endziel der trierenfahrt und des pompengeleites ausserhalb der burg bezeichnen,

sagen sie ausdrücklich wie das schiff von hier ab wieder zu seiner hafenstation παρὰ τὸ Πύθιον gebracht wurde. Wo dieses pythion liegt, ist mithin für die peplostriere und ihr pompengeleit ganz gleichgültig, es wird von dem festlichen zuge gar nicht als stationspunkt berührt.

Ferner erhellt aus dem hinführen zur hafenstation vom pelasgikon ab, wie die triere ihren dienst auf der haltestätte an diesem pelasgikon beendet habe und man ihrer nun weiter nicht bedurfte. Denn den burgweg hinauf, oder gar durch die propyläen und in die burg selbst, wie Leake im ernste glaubte, konnte sie nimmer gehen. Darin liegt die thatsache ausgesprochen dass man hier, vor dem aufstiege zur burg, ihr den gegenstand abgenommen habe zu dessen schauführung allein sie bestimmt war, nämlich den grossen segelpeplos. Mit diesem akte war also das pompengepränge in der stadt beendet; und während die pompe auf die burg stieg um den peplos zum parthenon zu bringen, ging unterdessen die so abgerüstete triere ohne pompengeleit in ihr schiffshaus zurück von welchem sie gekommen war.

Das pythion giebt Philostratos eben so bestimmt wie unverfänglich nur als stätte an, bei welcher die triere ihre hafenstation gewinne, nicht aber sagt er die pompa sei mit nach dieser stätte gezogen.

Es versteht sich von selbst wie das schiff zum beginne der peplospompe von seinem schiffshause ausging, auf der agora des Kerameikos jedoch erst die schon geordnete pompe antraf; denn die spitze derselben wird am Leokorion geordnet und rangirt, wie das schon Hipparchos that. Den andeutungen nach zu schliessen ging es aber bereits mit dem peplossegel ausgerüstet vom schiffshause heraus, wenigstens kann man das ἐκ πυλῶν bei Himerios, nur auf das mächtige thor dieses hauses beziehen: auch lässt die erzählung des Plutarch vom zerreissen des peplos im Kerameikos, keinen zweifel übrig dass er schon an der rae hängend (Phot. Ἱστὸς καὶ κεραία) dort ankam: er zerriss gleich im beginne der pompe, weil eben die gottheit wegen seines gottlosen bildlichen inhaltes die schauführung nicht gestatten wollte.

Die scholiasten des Aristides (p. 342) nennen die hafenstation nicht, sie geben nur an das schiff gehe ἀπό τινος τόπου ἐπὶ τὴν ἀκρόπολιν, oder ἔκ τινος τόπου πρὸς τὴν ἀκρόπολιν. Aus

des Himerios (III, 12.) bezeichnung aber ἄρχεται μὲν εὐθὺς ἐκ πυλῶν, οἷον ἔκ τινος εὐδίου λιμένος τῆς ἀναγωγῆς ἡ ναῦς und διὰ μέσου τοῦ Δρόμου κομίζεται, liess sich nur schliessen es sei das schiffshaus zu seiner zeit nahe der agora gewesen.

C. Beschaffenheit der peplostriere und ihr stationshaus.

Bei untersuchung des fahrweges dieser vielgenannten peplostriere, kommt auch die beschaffenheit derselben an sich in das spiel, wogegen die frage über den peplos in seiner bedeutung hier bei seite bleiben kann.

Folgerecht ist von einrichtung und form der triere, die beschaffenheit und einrichtung des weges vorbedingt den sie befahren soll. Die allgemeine form dieses räderschiffes hat mein kalenderbild zur kenntniss gebracht, auf welches hier verwiesen wird[22]. Diesem zufolge hatte das schiff vier räder, zwei unter der prora, zwei unter der prymne: es stand wohl auf einem niedrigen deichsel-gestelle, ungefähr von der construction unserer vierrädrigen wagen, nur dass statt je einer, immer je zwei achsen vorn und hinten lagen, in mitten des gestelles aber der horizontale drehpunkt zu seitenbewegung und wendung sich befinden möchte. Durch ein kurbelwerk im innern konnten die radachsen sammt den *an ihnen festen* rädern umgedreht, auch den vordern rädern die richtung zur seite gegeben werden; da von ihm jedoch bemerkt wird ὅτε καὶ ἡ ναῦς ἐπὶ γῆς πλέει παρ' αὐτοῖς (Schol. Aristoph. Pac. 417), ist es auch möglich dass man die fortbewegung nur durch abstossen mittels ruderstangen vom bord aus, so erwirkte wie bei den lastkähnen auf seichten flüssen und canälen. Wenn man in jenem kleinen nur andeutenden kalenderbilde, was noch dazu sehr verstümmelt ist, auch hiervon nichts wahrnimmt, lassen die tausend ruder bei Philostratos doch so etwas vermuthen.

Die räder sind ohne speichen oder radien, gleich scheiben oder tympana gebildet, auch fehlt die nabe in mitten; beides spricht für die vorhin angegebene beschaffenheit dass die räder an der achse fest sassen und sich mit dieser fortwälzten. Eine solche construction hatte der wagen auf welchem durch ein rindergespann die heiligthümer der Demeter von Athen nach Eleusis gefahren wurden. Probus (Verg. Georg. 1, 164) erklärt *plaustra* als solche wagen *quorum rotae non sunt radiatae* (ohne spei-

22) Philol. XXII, p. 401 und das monatsbild des Hekatombaion hier.

chen), *sed tympano cohaerentia axi, et iuncta cantho ferreo: axis autem cum rota volvitur, nam rotae circa eiusdem cardinem adhibentur:* dann heisst es weiter: *hoc vehiculum in sacris Cereris arcanae, quae Eleusis appellatur ab oppido Eleusine Attico, et id ducunt boves.* Dieselben räder sieht man an dem wagen des grössern reliefs (Berliner sculpt. samml. no. 269) einer dionysischen pompa, auf welchem Dionysos mit Ariadne unter vorgang von Bakchanten und Seilenen fahren.

Da die panathenäische triere von den Athenern ἐπὶ γῆς τῇ Ἀθηνᾷ gesendet wurde (Heliod. Aethiop. 1, 10. Schol. Aristoph. Pac. 417) und ausschliesslich nur zur schauführung von deren peplos bestimmt war, so glaube ich nicht dass ausser den fährleuten mit ihrem flötenbläser, sich irgend eine persönlichkeit bedeutsamen ranges auf ihr befunden habe, vielmehr die ausgezeichneten personen des ehrengeleites die nicht zu pferd oder wagen mitzogen, vor und hinter dem fahrzeuge gingen, wie das Himerios (l. l. 12—14) auch andeutet; auch würde gewiss Philostratos sonst nicht unterlassen haben das zu melden, da er doch (vit. Sophist. 1, 25, 1) einer gleichen triere welche an den dionysien durch die strassen von Smyrna ging, sehr wohl bemerkt dass der priester des Dionysos ihr steuermann gewesen sei. Ich kann ein merkwürdiges vasenbild hier nicht übergehen, welches ein sehr erklärendes licht auf form ausstattung und gebrauch dieser pompenschiffe wirft, und sich bestimmt als eine dionysische triere wie die eben erwähnte zeigt. Es ist bei Panofka (vasi di premio, tab. IV, B) mitgetheilt, und stellt ein mächtiges wagenartiges gestell auf vier rädern in form einer triere dar, welche auf dem lande dahin fährt. Bord und prymne sind mit teppichen behangen, welche die räder bis zur hälfte verdecken: die prora hat als schnabel einen eberkopf, das aphlaston der prymne geht in einen schwanenhals aus. Mitten im schiffe selbst sitzt Dionysos, die hand in einen kolossalen weinstock legend, der seine zweige mit trauben wie eine laube über das schiff verbreitet; unter dieser laube sitzt vor und hinter dem gott, je ein flötender satyr. Wie das fahrzeug vorwärts bewegt wird, ist jedoch nicht zu ersehen.

Die triere muss auffallende dimensionen gehabt haben: Pausanias deutet durch vergleich mit der gewaltigen delischen triere (nicht mehr der alten des Theseus) darauf hin, das gleiche ver-

räth Philostratos mit der übertreibung „von tausend rudern". Es begreift sich wie ein so unbehülfliches fahrzeug, dessen breite auf mindestens funfzehn fuss geschätzt werden darf, einen durchaus ebenen und möglichst horizontalen räder-pfad bedingte; nur schiefe ebenen von unbedeutender steigung, nicht aber steile oder faltige terrainstrecken waren mit ihm zu passiren. Darum wird man sein stationshaus wohl auf der nordwestlichen ebene am fusse des Areiopagos suchen können, von wo aus die agora des Kerameikos unmittelbar auf gleichem boden zu erreichen war. Eine beschaffenheit solcher art setzt nothwendiger weise der ganze schiffs-weg voraus, vom Leokorion an bis zum eleusinion, von da die tripodenstrasse am nördlichen fusse der burg entlang bis zum pelasgikon. Wohl also die pompa mit dem peplos trat in die akropolis ein (*ὁ πέπλος . . . ἀνάγεται εἰς τὴν ἀκρόπολιν*, *Plat.* Eutyphr. 6), mit nichten aber die triere, wie Leake noch glauben konnte (Top. v. Ath. p. 321).

Mit dem gesagten ist dieser weg der pompa und ihrer triere so deutlich gemacht, dass wohl keine dunkelheit darüber mehr walten kann: vornehmlich sieht man wie gerade der punkt welcher von Leake an bis jetzt den stein des anstosses bei der bestimmung des pompenweges bildete, nämlich die stätte des pythion, dabei ganz ohne einfluss bleibt. Ich wiederhole, das pythion, mag es liegen wo es wolle, sei in den vorliegenden überlieferungen kein ziel oder stationspunkt der pompe, werde auch nicht von der triere berührt solange sich dieselbe im pompengeleite befindet. Kommt dies pythion also bei dem pompenwege nicht in das spiel, dann ist es hierfür auch ganz gleichgültig wo seine stätte war.

Pausanias (1, 29, 1) fand die triere *πλησίον τοῦ Ἀρείου πάγου*, also im süden der nordstadt, wohl in ihrem schiffshause. Sie stand mithin nicht, wie man irrthümlich vermuthet hat, im pompeion (1, 2, 4) an der strasse von der peiräischen pforte des dipylon nach der agora (vgl. unten aufs. IX, §. 26, Melite), obwohl das pompeion zur ausrüstung aller staatspompen diente. Kennt nun Philostratos deren hafenstation beim pythion, kann dieses unmöglich dasjenige pythion sein welches sammt der pythischen blitzeswarte (vgl. Philol. XXII, p. 86) im osten der stadt genannt wird, mithin gerade in der entgegengesetzten region lag wo Pausanias die triere sieht. Die praktische rücksicht ver-

langte wohl den ort des schiffshauses in unmittelbarer nähe der agora, wo man die triere für den beginn ihrer pompenfahrt zu nächster hand hatte und sie bei der rückführung vom pelasgikon ohne weiteres wieder in ruhe stellen konnte. Setzt man das haus auf die vermerkte stätte unfern des Areiopag, dann werden Leake, O. Müller und Ross recht vermuthet haben den tempel des Apollon-Patroos auf der agora nahe dem Areiopag (Paus. 1, 3, 3), für jenes pythion bei der hafenstation zu halten. Freilich ist diese vermuthung nur aus der irrigen voraussetzung geflossen, das pythion sei ein stationspunkt auf dem wege der pompa gewesen, ohne dass irgend eines der zeugnisse welche die genannten forscher dafür angezogen haben dies beglaubigt: ungeachtet dem hat sie grosse wahrscheinlichkeit für sich. Denn die hafenstation am Areiopag ist zugleich in der nähe des Apollon Patroos, der bekanntlich bei den Athenern der Pythios war; deshalb die wahrscheinlichkeit sie als beim Patroos liegend anzunehmen und den tempel dieses patroos mit pythion zu bezeichnen [23]).

Manche forscher, unter andern O. Müller (Kl. Schr. II: Pallas-Athene, §. 21.) haben gemeint es sei die pompentriere überhaupt erst vom Herodes gestiftet und der pompa als neuer prunkapparat hinzugefügt. Das ist ein irrthum der sich leicht berichtigt. Aus meiner erklärung des kalendarischen zophorus an der Panagia Gorgopiko, ersieht man wie der gebrauch des schiffes bereits zur Diadochenzeit bestanden habe; schon allein die im monatsbilde des boedromion noch nicht vorhandene waage, anstatt deren die corona der Ariadne gezeichnet ist, spräche für aufstellung dieser bildlichen staatsurkunde bevor noch mit der römischen herrschaft die waage aus dem iulianischen kalender in den athenischen übergeht (vgl. aufs. I. Pandemos-Aphrodite). Den offenbaren beweis giebt indess jenes ehren-decret für Philippides welches zu demselben monatsbilde angezogen ist; denn die hervorhebung des geschenkes von mast und rae zur führung des peplos für dieses pompenschiff, bezeugt diplomatisch wie die verwendung des fahrzeuges in der zeit des Philippides, oder des Lysimachos und Demetrios, bereits ein schlechthin bestehender und ganz bekannt überkommener brauch

23) Ueber den Pythios als Patroos zu Athen, vgl. Philol. XXII, p. 86.

gewesen sei. Indem nun die abfassung dieser urkunde gegen vierhundert jahre vor Herodes feststeht, kann der gebrauch des schiffes nicht von diesem manne erst eingeführt sein. Die philostratische biographie des Herodes macht dagegen sehr wahrscheinlich dass dieser, bei seiner fürstlichen munificenz gegen Athen, eine neue viel mächtigere, nach der übertreibung des biographen „tausendrudrige" peplostriere geschenkt habe. Möglich dass er zugleich mit ihr ein neues, dem grössern fahrzeuge entsprechendes schiffshaus auf der stätte des alten erbaute.

Noch eine andere bemerkenswerthe überlieferung spricht für die von mir angenommene lage des eleusinion, eben so für die richtung der grossen feststrasse am nordsaume der agora entlang und beim serapeion nach dem eleusinion hinab. Wie für die pompe mit der peplostriere, ist das eleusinion auch wendeziel für den grossen paraderitt der athenischen reiterei; gleich jener geht auch dieser von den hermen auf der agora des Kerameikos bis zum eleusinion, *μέχρι τοῦ ἐλευσινίου*, macht hier kehrt und wendet sich dorthin zurück[24]). Eine genannte dieser ritterparaden fand beim feste des Zeus am XIX. munychion statt[25]). Bezeichnend genug für den paraderitt ist dieser kehrpunkt am eleusinion auch mit dem ehrenmale des Simon, des alten meisters und lehrers der reitkunst markirt; es bestand aus dem erzbilde eines pferdes, oder vielleicht des ganzen reiters, an dessen bathron die werke des Simon eingezeichnet waren[26]). So bewegte sich auch jeder festliche zug der ritter im vollen waffenschmucke, nachdem er alle ehrwürdigen heiligthümer der agora umritten und salutirt hatte, auf dem wege der peplostriere hinab bis zum eleusinion, ohne über dieses hinaus die südstadt zu berühren.

Allein nicht bloss für diese, auch für die hervorspringendsten andern festlichkeiten des staates ist die nordstadt allein der

24) Xenoph. Hipparch. 3, 2.

25) Plutarch. Phoc. 37: *καὶ τῷ Διὶ τὴν πομπὴν πέμποντες οἱ ἱππεῖς παρεξῄεσαν.*

26) Xenoph. de re equestri 1, 1: *Συνέγραψε μὲν οὖν καὶ Σίμων περὶ ἱππικῆς, ὃς καὶ τὸν κατὰ τὸ Ἐλευσίνιον Ἀθήνησιν ἵππον χαλκοῦν ἀνέθηκε καὶ ἐν τῷ βάθρῳ τὰ ἑαυτοῦ ἔργα ἐξετύπωσεν.* Hierocles, Hippiatr. *καὶ τὰ περὶ τὴν ἱπποτροφίαν ἐκ προγόνων παρειληφὼς σπουδάγματα τυγχάνεις, τά τε Σίμωνος ἀκούεις τοῦ παλαιοῦ, τῆς ἱππασίας αὐτοῦ τρόπους ἐν τῷ παρ' Ἀθηναίοις Ἐλευσινίῳ χαράξαντος καὶ σημήναντος ἐν τοῖς σχήμασι*: vgl. Plin. 34, 8. Schwerlich ist jedoch *ἐν τῷ Ἐλευσινίῳ*, sondern *κατὰ τὸ Ἐλευσίνιον* das denkmal zu suchen.

schauplatz. Namentlich gilt dies für die ersten bühnenspiele, die man ungeachtet dem neuerdings wieder in der südstadt vermuthet hat. Nach Photios (Ἴκρια, τὰ ἐν τῇ ἀγορᾷ: vrgl. Hesych.) soll die agora schauplatz der dionysischen agonen gewesen sein, bevor noch das feste steinerne theater am dionysion des südfusses der burg hergerichtet war, man habe damals den bühnenspielen auch von hölzernen sitzgerüsten zugeschaut, mithin ein hölzernes theatron gehabt. Ohne zweifel schrieb sich von daher auch noch beim steinernen theater die bekannte gewohnheit, für die erste sitzreihe, welche den proedren zukam, πρῶτον ξύλον zu sagen (Phot. Ξύλον πρῶτον· τὸ βάραθρον: leg. πρωτόβαθρον: vrgl. dens. in πρῶτον ξύλον). Das muss vor den Peisistratiden schon bestanden haben wo Thepsis, Choirilos und Phrynichos (Ol. 61—67) in demselben hölzernen theater auftreten; denn Hippias wird Ol. 67, 3 vertrieben, jenes ursprüngliche erste theater sinkt aber erst nachher, gegen Ol. 70, 1 zusammen. Wo mithin die alte stätte dieses ersten theaters, ist auch die alte agora, d. h. die des Kerameikos, zur zeit des Thepsis gewesen. Eine andere notiz (Phot. Ληναῖον) welche die agonen vor dem baue des steinernen theaters im peribolos des lenaion angiebt, widerspricht dem nicht, lässt auch keineswegs den schluss zu dass jene agora mit dem hölzernen theater in der nähe des lenaion, also in der südstadt gewesen sei. Denn wenn in der zwischenzeit, zwischen dem einsturze des hölzernen baues und der herstellung des steinernen theaters, die dionysischen agonen im lenaion gefeiert worden sind, dann bedurfte man hier eben so eines theaters dazu; und wenn auch hierfür unbedenklich ein gleicher holzbau anzunehmen ist, wird doch nicht der einsturz von diesem, sondern von dem auf der agora gemeldet: letztere aber ist doch niemals im lenaion gewesen. Wer in den angezogenen glossen die berechtigung finden wollte die agora ursprünglich in der südstadt zu suchen und sie erst von den Peisistratiden in die nordstadt verlegt zu meinen, würde also in einen seltsamen widerspruch mit der zeitstellung gerathen. Bis nach des Hippias exil erfüllt noch die erste hölzerne bühne auf der agora ihren zweck, erst 14 jahre nach demselben bricht sie zusammen: bis vierzehn jahre nach dem exile sind also die dionysischen spiele noch mittels jener holzbühne auf der ursprünglichen alten stätte, auf der agora gefeiert. Soll nun diese agora schon vor dem exile aus süden nach norden verlegt sein,

dann stürzt folglich die erste bühne doch hier, nicht mehr aber in der südstadt zusammen. Wie wäre es dann noch möglich aus jenen glossen zu folgern dass dieselbe in der südstadt eingebrochen sei, und deswegen die agora hier gelegen habe? Die zeitstellung ergiebt ohne zweifel dass die erste holzbühne, auf der agora des Kerameikos, eine zweite ihr folgende holzbühne, im lenaion gestanden habe.

Ferner geht der heilige festzug der mysten über die agora des Kerameikos nach Eleusis ab[27]. Da nun der oben erwähnte heilige wagen der Demeter wohl vom eleusinion ausfuhr, ist sein weg von hier über die agora durch die heilige pforte des Dipylon (vgl. aufs. IX, §. 26, Melite und Dipylon) der ursprüngliche festweg vor Peisistratos gewesen. Auch die pompa des Iakchos mit dem bekränzten fackeltragenden bilde des gottes, nimmt vom iakcheion aus diesen weg über die agora und lässt die südstadt ferne ab liegen; man wird aber zugeben dass seit dem augenblicke wo es ein iakcheion zu Athen gab, und dessen stiftung liegt doch jahrhunderte vor Solon und Peisistratos, die Iakchospompe nur diesen weg genommen habe. Wenn eben so das xoanon des Dionysos-Eleuthereus, an seinem feste aus dem dionysion beim theater zum kleinen tempel in der akademie (ein ναὸς οὐ μέγας) geführt wurde, ging seine pompa nach dem zeugnisse des Philostratos (vit. Sophist. II, 1, 3) gleichen falles nach dem Kerameikos, sodann durch das thor desselben nach der akademie. Nach dem Kerameikos hin passirte sie den tripodenweg, mithin gerade die region welche für sie ganz eigentlich gemacht und mit den choregischen siegesanathemata des gottes geschmückt, als dessen festweg verherrlicht und bezeichnet war.

An einer andern stelle (Phil. XXII, p. 252) habe ich von der pompa der kleinen panathenäen wahrscheinlich gemacht, dass sie die eiresione nach der burg führte und von der heiligen moria der Athena-Polias in der akademie ausging; sie zog also durch das kerameikische thor ein. Da nun, wie oben gezeigt, der älteste weg nach dem burgaufgange zwischen Areiopag und pelasgikon durchging, bewegte sich die pompa über die nördliche agora zu diesem punkte; auch diese liess mithin die südstadt unberührt. Solche festwege aber, einmal durch

27) Schol. Aristoph. Ran. 320. 395. 399.

ritus und tradition festgestellt, sind wohl alle zeit dieselben geblieben, man wird auch den weg für diese pompa beständig eingehalten haben.

Den gleichen weg vom pythion unter der ostseite der burg hin über die agora durch den Kerameikos, wird auch die Pythaïsten-theorie auf dem pythischen theorenwege nach Oinoe gezogen sein (Philol. XXII, p. 86 flgg). Schon die warte der pythischen blitzesschau, der altar des Zeus-Astrapaios, liegt östlich von der burg, nördlich vom olympion und südlich vom pythion an der mauer, wahrscheinlich der alten stadtmauer, zwischen beiden. Mochte nun die theorie von hier oder vom pythion ausgehen um nach Oinoe als ihrer letzten station im attischen lande zu gelangen, hatte sie den Kerameikos und dessen thor zu passiren, durch die südstadt konnte sie nicht gehen.

Angesichts dieser erinnerungen ist wohl die frage erlaubt: ob nicht jene feststrasse der grossen panathenäen, ursprünglich und gleich mit stiftung der panegyris in der nordstadt sei eingerichtet worden? Und wenn man dies kaum abweisen kann: ob dann nicht auch diese nordstadt als das asty des stifters jener panegyris und ihrer pompa anzusehen sei?

D. Stätte des eleusinion unter der burg. Nach angabe des Pausanias, auch bestätigt von dem noch vorhandenen choregischen dreifussmale des Lysikrates, zog sich vom prytaneion bis zum theater des Dionysos, um die ostseite des burgfusses herum, die tripodenstrasse[29]). Die seit dem jahre 1862 weiter geschrittenen aufdeckungen im theater, haben reste von denkmalen zu tage gebracht, welche den beweis liefern dass die tripodenstrasse unmittelbar am östlichen eingange des theaters anhob, dann weiter am burgfusse hingehend nach dem prytaneion hinauf führte. Dieses quartier (*χωρίον*) der stadt in welchem die tripodenstrasse lag, scheint den namen *παρὰ τοὺς τρίποδας* geführt zu haben. Die dreifüsse sammt den tempel-

28) Paus. 1, 20, 2; 19, 3; 38, 8.

29) Paus. 1, 20, 1: *ἔστι δὲ ὁδὸς ἀπὸ τοῦ Πρυτανείου καλουμένη Τρίποδες, ἀφ' οὗ δὲ καλοῦσι τὸ χωρίον. ναοὶ θεῶν ἐς τοῦτο, μεγάλοι καὶ σφισιν ἐφεστήκασι τρίποδες χαλκοῖ μὲν μνήμης δὲ ἄξια μάλιστα περιέχοντες εἰργασμένα· Σάτυρος γάρ ἐστιν κτλ.* Eben so halte ich am schlusse des §. 1. *Διονύσῳ δὲ ἐν τῷ ναῷ,* auch diesen naos mit dem knaben Satyros, dem Dionysos und Eros, für eine solche am dreifusse angebrachte gruppe, wie sie Pausanias (1, 21, 5) in Apollon, Artemis und den Niobiden an dem dreifusse des Thrasyllosmales sieht.

förmigen unterbauten auf welchen sie standen, waren dem Dionysos geweiht, in dessen agonen sie dem siegenden choregen als preise zufielen: *τρίπους, τὸ νικητήριον ἐν Διονύσου* (Athen. II, p. 37). Nennt aber Pausanias diese tempelchen *ναοὶ θεῶν*, dann lässt das den schluss zu wie auch dreifussmale darunter waren welche dem pythischen Apollon angehörten: denn diesem fielen bekanntlich die dreifüsse aus den kyklischen chören der thargelien eben so zu[30]), als dem Dionysos von dessen choregischen festen. Da nun das pythion der ostseite der burg gegenüber liegt, standen die dreifussmale zwischen dem theater und dem pythion; daher jener stadttheil *παρὰ τοὺς τρίποδας*. Für die form jener dreifussmale als *ναοὶ θεῶν*, finden sich noch anderweitige zeugnisse. Nikias hatte nach des Plutarch versicherung (Nic. 3), mehre choregische siege mit eben so vielen tripoden gewonnen; er stiftete daher einen solchen naos dem Dionysos zum anathema auf welchem alle jene tripoden zusammen nach und nach ihren platz fanden: *ὁ τοῖς χορηγικοῖς τρίποσιν ὑποκείμενος ἐν Διονύσου νεώς*. Zu den gepriesensten kunstwerken, die einen andern dreifuss der tripodenstrasse zierten, zählte man den Satyros des Praxiteles[31]); noch einem andern genannten werke, einem Seilenos, stand der dreifuss des Andokides gegenüber[32]). Wenn der redner bei Lysias (p. 183) an den thargelien den choregischen sieg gewinnt, fällt der dreifuss dem pythischen Apollon zu; wenn er später gleichen sieg in dem dionysion erhält, weiht er dem Dionysos den dreifuss. Choregische dreifüsse eines Aristides, aus den dionysien, sah auch Plutarch (Aristid. 1). Strasse und stadtviertel der dreifüsse müssen ein beliebter theil Athens gewesen sein, weil er noch in der Diadochenzeit als spaziergang der schönen jugend und vornehmen welt der stadt erscheint[33]). Von privatwohnungen in dieser

30) Suid. *Πύθιον. ἱερὸν Ἀπόλλωνος Ἀθήνησιν ὑπὸ Πεισιστράτου γεγονός, εἰς ὃ τοὺς τρίποδας ἐτίθεσαν οἱ τῷ κυκλίῳ χορῷ νικήσαντες τὰ Θαργήλια.* Der tripus ist dem Apollon heilig *διὰ τὴν ἐκ μαντικῆς ἀλήθειαν* (Athen. II, p. 38).

31) Ausser Pausanias nennt ihn Athenäus 13, 59. p. 591: *τὸν ἐπὶ τριπόδων Σάτυρον.*

32) Nach Plutarch (X. oratt. Andoc.) weiht Andokides seinen choregischen siegesdreifuss *ἀντικρὺς τοῦ πωρίνου* (?) *Σειληνοῦ.* Was kann hierunter gemeint sein?

33) Athen. 12, 60, p. 543: *περιπατήσαντος παρὰ τοὺς Τρίποδας, συνῆλθον ἐς τὸν τόπον παῖδες κάλλιστοι κτλ.*

region ist das haus des Charmidas am olympion, aus Andokides (Myster. 8) bekannt.

Die tripodenstrasse muss so dicht unter dem odeion des Perikles vorbeigeführt haben, dass dieses gebäude zwischen ihr und dem burgfelsen stand. Wenn es Vitruv [34]) beim (östlichen) austritte aus dem theater zur linken hand liegend bezeichnet, wird man seine stätte unter der süd-ost-ecke des burgfelsens, zwischen dem Lysikratesmale, dem theater und der grossen höhle vermuthen dürfen, nicht aber an der stätte auf der Stuart die kapelle der Hagia Paraskeve in seinem plane angiebt. Nur bei einer so unmittelbaren nähe war es möglich dass Diokleides bei Andokides (Myster. p. 19), vom propylaion des Dionysos aus in mondheller nacht die gesichter der leute erkennen konnte, welche vom odeion herab nach der orchestra im theater gingen, ἀπὸ τοῦ ᾠδείου καταβαίνοντας εἰς τὴν ὀρχήστραν. Das Lysikratesmal an der östlichen seite der tripodenstrasse angenommen, würde bis zum burgfelsen hinüber einen abstand von mehr als 150 schritten übrig lassen; raum genug für einen bauplatz zum odeion neben der tripodenstrasse. Wohl nur einer solchen, für die bekämpfung der burgmauer gefährlichen nähe und höhe wegen, verbrannte Aristion dasselbe, nicht aber um den Römern das holzwerk des daches zu entziehen [35]). In der that sind schon von Stuart [36]) an dieser stätte, auf der höher liegenden terrasse hinter dem Lyrikratesmale, verschüttete grundbauten in der beträchtlichen länge von 70—80 fuss angegeben; Leake [37]) fand dieselben noch, auch Schaubert hat sie in seinem autographischen plane der stadt vom jahre 1832 verzeichnet [38]). Das alte hieron des Dionysos mit den beiden tempeln, also das alte lenaion, kann auf keinen fall hier platz finden, vielmehr wird dasselbe wegen seines mächtigen peribolos gegen die ehmaligen limnen hin, südlich an das choregium des theaters stossend, anzunehmen sein. Ich glaube die vorhin angeführte stelle des Andokides zeuge durchaus hierfür.

34) Vitruv. 5, 9.
35) Appian. B. Mithr. 38.
36) Alterth. v. Ath. Lief. XXVIII, pl. 3. V. bd. p. 239.
37) Topogr. p. 223. a. 1.
38) Vielleicht bin ich bald in den stand gesetzt diesen wichtigen plan mit der werthvollsten auslese aus den hinterlassenen papieren und zeichnungen Schaubert's publiciren zu können.

Man sieht schon aus diesen situationsverhältnissen wie für den peribolos des eleusinion, zwischen tripodenstrasse und burgfelsen, an dem ganzen ostfusse des letztern hin, kein raum übrig bleibe. Ganz bestimmt würde auch solche hohe lage auf einer terrasse hart am burgfelsen, durch die angabe verneint welche dasselbe von der peplostriere umfahren nennt, mithin seine lage auf ebener fläche unter der burg voraussetzt.

So bleibt denn nur übrig den peribolos dieses heiligthumes östlich vom Lysikratesmale unter der burg anzusetzen; es muss hart an der tripodenstrasse gelegen haben, weil die peplostriere nach seiner umkreisung in letztere einfuhr und auf ihr unter dem prytaneion hin zum pelasgikon gelangte. Das stände im genauem einklange mit dem curse [3], wie bereits oben bemerkt ist; auf diesem bezeichnet Pausanias neben den tripodentempeln nur die monumente welche ihm rechter hand, also zwischen dem tripodenwege und der burg lagen; das eleusinion zu seiner linken hand erwähnt er nicht wieder, weil das schon auf dem curse [1] abgemacht ist; man sieht auch hieraus wie der peribolos des eleusinion nur zwischen den wegen der curse [1] und [3] liegen konnte. So umzog die peplostriere von norden herab in den curs [2] eintretend, den peribolos in osten und süden, sie schwenkte auf dessen westseite in den tripodenweg des curses [3] ein.

E. Ueberreste des buleuterion im eleusinion. Die stätte auf welche sich nach alle den erwägungen das eleusinion einschränkte, enthält in der that eine ruine die man seit ihrer mittheilung durch Stuart ganz unbeachtet gelassen hat, in welcher ich jedoch stets einen überrest jenes heiligthumes vermuthet habe; wohl ist sie daher bei meiner anwesenheit in Athen gegenstand wiederholter betrachtung gewesen, die freilegung ihres grundplanes aber leider einer von den vielen frommen wünschen geblieben welche dort zurückzulassen mich eine plötzliche abberufung nöthigte. Ich habe das um so schmerzlicher bedauert, als mir sehr wohl einleuchtete wie die ermittelung der form und ausdehnung des planes, nebst den marken der gründungsspuren auf dem stylobate, gerade bei dieser ruine von unverkennbarem werthe für die topographie der östlichen region unter der burg sein müsse: es ist nur möglich gewesen durch sondirende grabung neben der einen säule, zu prüfen ob Stuart richtig mitgetheilt

habe wenn er nur eine stufe als krepidoma und stylobat des ganzen denkmales angab. Ungeachtet dem trage ich kein bedenken diese reste der säulenhalle als überbleibsel eines denkmales im peribolos des eleusinion anzusprechen, kann auch von dieser ansicht nicht zurücktreten, bevor nicht der augenschein einer vollständigen aufdeckung mich eines andern überführt.

Nach der sichern verzeichnung in dem grössern wie kleinern stadtplane von Schaubert, ist diese ruine vom Lysikratesmale östlich 64 meter, vom fusse des burgfelsens gegen 100 meter entfernt, das Hadriansthor liegt genau 140 meter südöstlich von ihr ab: sie befindet sich mitten zwischen Hagia Kyra und Hagia Aikaterine, liegt also gerade noch ὑπὸ τῇ πόλει der südostecke gegenüber. Von Stuart[39]) ist sie ungenau etwas weiter ab vom Lysikratesmale gerückt, doch fand dieser noch drei ionische säulen, zwei mit vollständigem epistylion und thrinkos, sammt dem stylobat; er verzeichnete alles ohne weiter etwas vom grundplane aufzudecken. In seinem situationsplane der stadt ist *mola olearia, ubi veteris aedificii vestigia* notirt, denn es war damals eine ölpresse in dem gebäude eingerichtet; Leake[40]) vermerkt ohne weiteres in seinem plane von Athen ungefähr nur die stätte mit „ölmühle, ruinen, tempel der Juno?"

Ich selbst fand im jahre 1862 noch die beiden säulen mit epistylion und thrinkos wohlerhalten, rings um dieselben auf dem ganzen gehöfte aber sehr bedeutende bauliche reste zerstreut und grossen theils verschüttet: auch beide säulen ragten nur noch 6—7 fuss aus dem boden hervor, der sich mithin seit des Stuart zeit gegen 10 fuss aufgehöht hat, da die säulen 16 fuss, mit dem stylobat 17 fuss hoch sind. Die monolithen säulenstämme sind aus grauem hymettischen marmor gearbeitet, ihr epistylion hält die richtung nord-süd; der untere durchmesser zeigt nur 1 fuss 10 zoll, der obere 1 fuss 6 zoll, die höhe mit capitell und spira beträgt 15 fuss 1 zoll. Die intercolumnienweite, in der relativ selten vorkommenden grösse von beinahe 4 durchmessern, misst 6 fuss 4 zoll; aus diesem grunde ist das ungemein niedrige epistylion, welches nur 3/4 des obern durchmessers, oder 13 zoll zur höhe hat, mit dem thrinkos aus einem monolithen blocke

39) Alterth. v. Ath. Deut. ausg. lief. XXVIII, pl. 9. lief. XV, pl. 1 und 2; text II. bd. cap. 8, p. 477.
40) Topogr. v. Ath. taf. 2.

von 2 fuss höhe geschnitten. Die spiren, aus zwei toren und einem trochilus gezeichnet, haben keinen besondern plinthus unter sich, sie stehen nach attischer weise auf dem gemeinsamen stylobate: indem aber dieser zugleich die einzige stufe des krepidoma bildet, überzeugt mich dieses wahrzeichen dass weder von einem tempel noch einem heroon hier die rede sein könne. Die göttertempel haben mindestens drei, heroa mindestens zwei stufen als krepidoma. Das ganze gepräge der einzelnen kunstformen, der säulenstamm ohne rhabdosis, capitell, spira, das kymation des epistyles wie der zerstreut liegenden fragmente des geison, verrathen durchaus einen bau aus der kaiserzeit, gewiss nur einen wiederherstellungsbau. Dazu kommt dass die arbeit nirgends in der sculptur vollendet, sondern nur in der anlage vorhanden ist, so die kymatia, astragale und toren; doch glaube ich die spuren der umrisse wahrgenommen zu haben, welche überall bei den athenischen monumenten die vollendung durch malerei verrathen und sich deutlich bis in die kaiserzeit verfolgen lassen. Von einem schema zur zirkelverzeichnung der voluten welches Revett an den capitellen wollte entdeckt haben, ist keine spur vorhanden, es ist nur für eine fiction des zeichners zu halten.

Die fronte der säulen steht nach osten gekehrt, sie bezeugt die aussenseite der halle. Verriethe letzteres nicht schon der rand des stylobates vor den säulen, würde man es gleich an der form und lage des epistylion und thrinkos wahrnehmen, die beide, wie bereits gesagt, aus einem einzigen blocke bestehen. Auf seiner aussenseite ist das epistylion im schema von drei fascien oder corsae gezeichnet, und durch ein kymation mit abacus gekränzt; auf der innern seite zeigt es nur zwei fascien, wie das so in der regel der fall. Letzterem entspricht folgerecht der thrinkos hierüber; seine lothrechte fläche ist zur anlage der deckenbalken, um ein drittel der epistylbreite von der vorderkante des epistylion zurückgesetzt, damit die balken oder kalymmatia vor ihm auf dem epistylion das auflager gewannen. So zog sich die decke des raumes in ihrer tiefe von osten nach westen, in ihrer länge von norden nach süden. Man hat dabei für die lichte höhe des raumes, vom stylobat bis unter die decke, ein maas von 17 fuss sicher gewonnen; die ganze äussere höhe vom stylobat bis einschliesslich der fehlenden corona, könnte auf 21 fuss zum höchsten geschätzt werden. Nach meinem dafürhalten verräth das werk

den theil eines peristylion, zweifellos die östliche stoa desselben; der eingeschlossene raumbau lag westlich hinter ihr, mithin nach der burg zu. Aus der grossen intercolumnienöffnung, aus der geringen höhe der stylobatstufe von 13 zoll steigung, erkennt man klar die absicht den stoenraum zum ein- und austritte an jeder stelle und durch jedes intercolumnium hindurch bequem zu machen. Weiteres lässt sich vor der hand nichts auf die form und grösse des ganzen raumbaues schliessen; denn seine ausdehnung westwärts, wie nach süd und nord, wird der aufdeckung und sachkundigen erkenntniss ihres befundes anheim gestellt bleiben müssen.

Nach den oben betrachteten cursen des Pausanias bliebe nur die wahl, ob man das eleusinion oder aber den tempel des Triptolemos auf die stätte dieser ruine setzen könne. Ich glaube die bauliche form des überrestes gebe selbst die entscheidung hierüber. Denn wenn zu erkennen ist dass er keinem tempelbaue angehört haben könne, von einem tempelhause im eleusinion auch keine andeutung vorkommt, wird man nicht schwanken dürfen diese stoenreste als jenem buleuterion gehörend zu bezeichnen welches bereits oben nachgewiesen ist[41]).

Wie gesagt zeigt sich das werk als bau der kaiserzeit, vielleicht als wiederherstellungsbau des Hadrian. Welche zerstörungen in jener katastrophe der belagerung und eroberung Athens durch die Römer unter Sulla (Paus. 1, 20, 4) auch über das damalige eleusinion gekommen sind, weiss man nicht, aber die gründung der Hadriansstadt in seiner nächsten nähe, wird auch auf dieses ihren restaurirenden einfluss erstreckt haben. Darf man den excerpten des Xiphilin aus Dio Cassius und anderen winken trauen, so drückt die ganze neugründung des olympion nur die heroisirung des Hadrian selbst schon bei seinen lebzeiten aus. Wohl stellt jene gewaltige schlange welche der kaiser in den tempel bringen und hier unterhalten lässt, nur seinen eignen dämon dar, allein der opferaltar welchen er sich als Ὀλύμπιος im tempel stiftet, weist genugsam auf den eignen cultus als gott hin; es wird aus dieser zeit auch der eigenpriester des kaisers herrühren, dessen marmorthron im theater mit *ΙΕΡΕΩΣ ΑΔΡΙΑΝΟΥ ΕΛΕΥΘΕΡΑΙΩΣ* bezeichnet steht (W. Vischer N. Schw. Mus. 1863, p. 20. 38).

41) Siehe aufs. VII.

Die stiftung einer phyle Hadrianis wie die umnennung eines monates in hadrianon, verbunden mit den festspielen Hadrianeia, gehen dieser verehrung zur seite welche dedicationen mit *Αὐτοκράτορα Καίσαρα Θεοῦ Τραιανοῦ* besiegeln. Ferner nimmt Hadrian mit seinem lieblinge Antinoos, vor seiner reise nach Aegypten, die eleusinischen weihen an; seine gattin Sabina wird von den dankbaren Athenern gleicherweise vergöttert und zur *Νέα Δημήτηρ* erhoben wozu sie eine besondere hierophantis aus der gens der Lycomiden empfängt[42]). Endlich stiften die Athener, um den kaiser zu ehren, auch dem Antinoos einen heroencultus mit den festspielen Antinoeia, so zu Athen wie zu Eleusis; und wenn der thron seines eigenpriesters im theater die inschrift *ΙΕΡΕΩΣ ΑΝΤΙΝΟΟΥ ΧΟΡΕΙΟΥ ΕΚ ΤΕΧΝΕΙΤΩΝ* trägt, ist dies aus der identification des Antinoos mit dem Dionysos, so in bildung wie hauptschmuck erklärlich. Auf solchen verhältnissen beruht meine vermuthung dass jener (aufs. VI.) besprochene altar in Eleusis, zu ehren des Hadrian gestiftet sei, wahrscheinlich auch der altar des athenischen eleusinion (aufs. V.) eine stiftung des kaisers ist; denn die ganze fassung der sculptur beider altäre verräth eine spätere zeit athenischer kunstthätigkeit. Die schenkung eines neuen stattlichen buleuterion im eleusinion, würde mithin ganz dem sinne und der munificenz des kaiserlichen euergeten entsprechen und sich den übrigen stiftungen desselben anreihen.

Das bestehen des buleuterion im peribolos des eleusinion, giebt eine hindeutung auf die ungefähren grössenverhältnisse des peribolos. Wenn in diesem buleuterion der rath der fünfhundert sitzungen abhält, wird man, nach der baustelle des gleichen buleuterion im peribolos zu Eleusis zu urtheilen, seine länge mit einschluss des äussern peristylion gegen 70—80 fuss schätzen dürfen: dieses maass würde von den noch stehenden säulen westlich, nach dem tripodenwege hinwärts anzusetzen sein. Um das gebäude ist ein freier raum zu denken, weil das peristylion die communication mit einem solchen voraussetzt. Die ganze fronte des gebäudes, die wohl an seiner nordseite zu denken ist, muss geöffnet, also durchaus gesäult gewesen sein, da aus der mysterienrede des Andokides hervorging dass der sitzende richterkreis auf den altar hinaussehen konnte auf welchem die hiketeria lag. Eine

42) Corp. inscr. gr. nr. 1073. nr. 435. Lenormant. Rech. p. 156. 185.

solche herkömmliche einrichtung wurde wohl bei jedem neubaue des buleuterion nur festgehalten.

Ausser diesem bedeutenden buleuterion, sind im peribolos das heroon des Immarados und der grosse altar der Demeter, es sind die stelen mit den gesetzen und decreten in der nähe des altares bemerkt (aufs. VII.). Was für anathemata und ehrenmale sich noch hier befunden haben mögen, lässt sich nur vermuthen; denkbar ist noch eine kleinere baulichkeit zur aufbewahrung jenes schon erwähnten [43]) heiligen wagens der Demeter, zur fahrt der heiligthümer (εἰς τὴν χρεῖαν) nach Eleusis. Wenn dieser mit rindern bespannt fuhr, weiss ich nicht was für mysteria διὰ τῶν ὄνων [44]) nach Eleusis geführt wurden, wenn es nicht das agalma des Iakchos mit seinem zubehör gewesen ist. In bezug auf jenen wagen, zeigen die im felsen eingeschnittenen radgleise, auf den strecken des heiligen weges wo sie oft eine viertelstunde wegelänge noch verfolgt werden können, eine spurbreite von vier und einem halben fuss. Es mag dies auch der gewöhnliche fahrweg nach Eleusis gewesen sein, denn man kann wohl angelegte ausweichungen für das begegnen zweier wagen genug wahrnehmen. Ich bemerke hierbei dass auch die gleise im propylaion zu Eleusis dieselbe spurweite zeigen.

In betracht dieses inhaltes ist die fläche des peribolos wohl nicht unter drei plethren anzusetzen, so dass seine nordgrenze bedeutend über das tripodenmal des Lysikrates hinaufgereicht haben mag. Bei solchem verhältnisse wird dann die angabe seiner lage ὑπὸ τῇ ἀκροπόλει vollkommen gerechtfertigt, er gehört zu den alten stiftungen welche Thukydides (2, 15) übergangen hat namentlich anzuführen.

F. Das buzygion und die Buzygen, im verhältnisse zum eleusinion, wie zum tempel der Demeter und des Triptolemos.

Ueber die athenischen drei heiligen äcker und deren arotos durch die Buzygen, ist bei früheren gelegenheiten bemerkt [45]); es wird hier auf diese bezug genommen und nur erinnert, dass nach Hesychios (Βυζύγης) alle heiligen arotoi von den Buzygen verrichtet werden.

Vom letzten dieser drei arotoi sagte Plutarch (Praec. coniug.

43) VIII. C.
44) Schol. Aristoph. Ran. 159.
45) Skiron und Hierasyke §. 8, im Philol. XXII, p. 262.

42) *τρίτον ὑπὸ πόλιν, τὸν καλούμενον Βουζύγιον*; da indessen auch dieser a c k e r nicht namenlos sein konnte, wird er gleichlautend *τὸ Βουζύγιον* geheissen haben. Seine lage *ὑπὸ πόλιν* ist schwerlich anderswo als in der e b e n e vor dem fusse der burg zu denken, weil es doch wunderlich sein möchte ein n o r m a l-a c k e r f e l d nicht in der ebene, sondern hoch über derselben auf einer künstlichen terrasse am burghange anzulegen. Dass für die nirgend angegebene stätte desselben unter der burg, nur die ostseite zunächst dem eleusinion übrig bleibe, hat die gegebene rundschau der stiftungen deutlich gemacht. O. Müller (Kl. Schr. II, p. 156) verlegt ihn richtig wohl an die ostseite, allein er irrt ihn neben dem b u k o l e i o n d a s e l b s t zu glauben, weil sich dieses noch an der nordseite auf einer terrasse am burghange befindet, Ich habe seine stätte an der nordseite des eleusinion gedacht, weil letzteres auf der seite in süden, osten und westen, von der feststrasse der panathenäen und der peplostriere umkreist wurde (vgl. oben B).

Darf man vom Rarion auf das buzygion schliessen und auch hier eine heilige tenne voraussetzen, möchte in seinem flächeninhalte gewiss ein n o r m a l a c k e r m a a s s, vielleicht das p l e t h r o n ausgesprochen sein, während die mächtige kreisrunde tenne daneben lag. Wo nicht durch einen festgeschlossenen thrinkos, war der acker jedenfalls mit bezeichneten gränzsteinen, *ὅροι*, als heiliges temenos umgränzt.

Unter den drei buzygischen äckern der Athener überhaupt, wurde die pflügung *ἐπὶ Σκίρῳ* von der legende als *ὑπόμνημα τοῦ παλαιοτάτου τῶν σπόρων* bezeichnet: dies ist gewiss richtig, weil der sacrale brauch mit ihm die reihenfolge der jährlichen drei pflügungen zu eröffnen, für die legende bürgt. Dass die überlieferung gerade an diese stätte den ersten *ἱερὸς ἄροτος* Attikas knüpft, von hier also die ackercultur über die landschaft ausgehen lässt, erklärte sich sehr gut aus der bodenbeschaffenheit der ganzen Kephissosniederung, mit welcher die thätigkeit ihrer demenbevölkerung von den ältesten zeiten an zusammenhing; ein verhältniss auf welches in den erinnerungen an Skiron und Hierasyke aufmerksam gemacht ist. Kann man es dann wohl zurückweisen wenn hier, neben Butaden, Lakiaden und Phytaliden gesellt, der sitz und die heimath der attischen Buzygen angenommen wurde? Lässt auch eine äusserung des Aristides (Philol. a. a. o. p. 263)

einen *Βουζύγης* von der akropolis ohne werkzeug ausgehen und dessen pflug mit bespannung erst von der Athena erfinden, könnte das höchstens nur beweisen wie das buzygenamt bereits in vorgeschichtlicher zeit als staatspriesterthum an die attische metropole geknüpft worden sei.

Das Rarion nennt Plutarch als die zweite orgas in der reihenfolge der heiligen bestellungen, was sich auch mit der zeitlage seiner übernahme durch die athenischen Buzygen nach dem ersten eleusinischen kriege, sehr gut vereinigt. Da nach versicherung des Pausanias (1, 38, 7) die alten Eleusinier keine stammregister führten, also die genealogische überlieferung der Athener zu grunde gelegt werden muss, kann zu folge dieser das Rarion erst nach Kranaos, dem nachfolger des Kekrops I, überhaupt den namen empfangen haben; denn Raros, der eponyme heros des gefildes, ist sohn des Kranaos und vater des Keleos wie Triptolemos (vgl. Aufs. VII, §. 1), denn der athenische dramendichter Choirilos nannte den Triptolemos einen sohn des Raros von einer tochter des Amphiktyon. Diese angaben sprechen für gleiche zeitlage und bestärken das höhere alter der skiradischen orgas, was auch mit stiftung der orgien in Eleusis, also mit weihe des Rarion zur orgas der Demeter erst unter Pandion I. sehr wohl stimmt (Apollod. 3, 14, 7). Das Rarion bildete die grenze zwischen Megaris und Eleusis, daher nutzten es die Athen feindlichen Megarer mit verachtung seiner anathesis zu profanem ackerland, und Kleomenes rächte sich für seinen verunglückten zug nach Athen durch verwüstung desselben; doch sollte beide auch der zorn der göttinnen schwer getroffen haben (Paus. 3, 4, 2—5).

Die dritte heilige pflügung traf auf das buzygion, welches mithin so als die jüngste und zuletzt gestiftete orgas bezeichnet wird. Es ist schwer, bestimmt zu sagen warum und wann zu Athen ausser der skiradischen orgas noch dieser zweite buzygische lehracker gestiftet sei, da der skiradische doch stellvertretend für das ganze land vom ursprunge an schon vorhanden war; alle schlüsse und vergleichungen weisen aber darauf hin, dass seine stiftung nur mit aufnahme des Triptolemoscultus zusammenhänge, mithin nach dem friedenspakte des ersten eleusinischen krieges geschah (aufs. VII, §. 1). Beides lässt sich anschaulich machen und bringt zugleich eine vermuthung auf das reine, welche in einem der vorhergehenden aufsätze (V: s. Philol. bd. XXIV, p. 238)

über das alter des buzygischen ackers „unter der akropolis“, nicht correct genug ausgesprochen ist. Ich meine nämlich die stiftung des buzygion lasse sich durch das analoge verhältniss des Rarion erklären. Das Rarion war nicht dem Triptolemos, sondern der Demeter und Kore geweiht, aus diesem grunde sein fruchtertrag nur zu cultuszwecken für diese bestimmt; denn wenn gleich Triptolemos altar und heilige tenne hier besitzt, verräth ihn dies doch nur als arvalen diener und Buzygen der göttin. Seit die athenischen Buzygen in ihrem bukolion zu Athen, die pflege der heiligen rinder zur ackerung in Eleusis übernehmen, ist durch diese thatsache nur folgerecht bezeugt dass sie des Triptolemos erbschaft antreten, das Rarion pflügen und besäen, seine ähren schneiden und auf der tenne des Triptolemos dreschen, auch die gebräuchlichen opfer auf dessen altare bei verrichtung dieser handlungen bringen, mithin gänzlich an dessen stelle treten. Diese erbschaft ist der legende auch völlig entsprechend; denn Triptolemos hat keine nachkommen welche zu Eleusis sein heiliges arvalamt weiterführen können, er verschwindet gleich nach seinem auftreten wieder aus der örtlichen sage. Wenn anders O. Müller (Kl. Schr. II, p. 156) aus den worten: *Βουζύγαι καλοῦνται οἱ τὰς ἱερὰς βοῦς τὰς ἐν Ἐλευσῖνι ἀροτριώσας τρέφοντες*, schliessen wollte es sei die pflügung des buzygion zu Athen hiermit gemeint, dann widerspricht ihm das *ἐν Ἐλευσῖνι* offenbar, weil damit nur die eleusinische orgas Rarion bezeichnet sein kann.

Es liegt gewiss nur in der natur der sache dass mit aufnahme und übersiedlung des Triptolemoscultus nach Athen, auch die symbolischen funktionen welche zum cultus dieses heroen gehören, übersiedelt und hier weiter geübt werden. Ueber die thatsache dieser verpflanzung selbst wird kein zweifel herrschen, da sie monumental mit dem tempel des Triptolemos bezeugt ist; und wenn das wesen dieses heros nur in arvalischen verrichtungen beruht von welchen er eben den beinamen eines Buzyges empfing, setzt das ohne weiteres mit cultus und tempeldienst auch die übertragung und hidrysis eines arvalischen lehrackers nach Athen, in derselben art voraus wie er zu Eleusis als Rarion bestand. Diese orgas meine ich eben im buzygion unter der burg zu sehen; ihr arotos ist der letzte in der reihe, weil ihre stiftung erst geschieht als die skiradische und rarische bereits vorhanden waren; es ist eben so folgerecht ihre stätte in der nähe des Triptolemos-

tempels am eleusinion anzunehmen. Auf die verehrung des Triptolemos zu Athen als Buzyges, möchte noch das sitzbild des Epimenides vor seinem tempel anspielen, der ja ebenfalls mit dem beinamen Buzyges angeführt wird. Hiernach ist denn auch die irrthümliche vermuthung zu berichtigen, welche von mir früher (Philol. XXII, p. 264) über die zeit der stiftung des buzygion ausgesprochen wurde.

Indem man vom tempel des Triptolemos zu Eleusis ein aphidryma in Athen unfern des eleusinion stiftet, sehe ich damit ein zeugniss gegeben dass im peribolos dieses eleusinion eben so wenig ein gleicher bestand als im peribolos zu Eleusis, da ein zweiter gleich daneben, als nicht erklärbarer überfluss erschiene. Wo nun ein tempel des buzygischen lehrlings der Demeter, wo ein heiliger lehracker desselben, konnte auch ein tempel dieser göttin selbst nicht fehlen, da ihr ja eben der ertrag jener orgas geweiht ist. Liesse man dieses als ursache seiner stiftung gelten, dann begreift sich die nähe aller zu einander gehörenden stätten. Indem aber auch dieser letztere tempel ausserhalb des eleusinion gefunden wird, lehrt solche lage ebenfalls dass im peribolos des eleusinion kein gleicher vorhanden gewesen sei.

Gewiss ist solche aphidrysis, nicht der grossen weihen und ihres telesterion, sondern nur der tempel des Triptolemos und der Demeter zu den kleinen weihen, bloss im zusammengange mit der erlangten cultushoheit Athens über Eleusis zu fassen; sie kann auch nur mit jenem friedenspakte unter demselben Kekrops II. beginnen, welchem könige, nach dem tode des Erechtheus, Xuthos als schiedsrichter das reich zusprach (Paus. 7, 1, 2). Erst mit ihr war die ausgleichung der gegensätze möglich welche bis dahin zwischen Athen und Eleusis bestanden hatten, es bildete die schon besprochene theilung der ganzen mysterienfeier, in die epopteia zu Eleusis, und die prokatharsis zu Athen, die ausgleichung. Das ergebniss dieser ganzen wandelung bestand also darin, dass man nach gewinnung der cultushoheit und durch vereinigung des Iakchosdienstes mit den eleusinien, diese orgien zum athenischen staatscultus erhob, Demeter-Eleusinia und Kore-Eleusinia (Steph. Byz. v. Ἐλευσίς) nebst Triptolemos als staatsgottheiten anerkannte; zum wahrzeichen und siegel dieser anerkennung nahm man dann auch die aphridrymata ihrer hiera in die landeshauptstadt auf, um in ihnen unter den bestimmten hierurgien vor-

nehmlich die prokatharsis zu verrichten, bei der gewisse riten unter freiem himmel auf Agrai vollzogen wurden. Zählt man zu diesen wahrzeichen das grab des Immarados, das hieron der Diogeneia, das mnema des Eumolpos, dann vollendet sich die innige verschmelzung mit Eleusis zuletzt durch aufnahme auch der s t i f t e r und ersten priester der orgien in Eleusis, des K e l e o s und der M e t a n e i r a, vielleicht im Triptolemostempel: denn von ihnen beiden versichert Athenagoras dass sie göttlicher verehrung zu Athen genossen hätten (J. Meurs. Gr. Fer. 201).

Wenn hier die stiftung der prokatharsis oder kleinen mysteria bereits in jene zeit verlegt worden ist, so sind früher zwar legenden angeführt welche sie viel später, entweder des Herakles oder der Dioskuren wegen eingesetzt meinen, weil diese fremde oder Nichtathener waren, allein die glaubwürdigkeit derselben unterliegt gerechtem zweifel. Hätte die prokatharsis nicht schon vor der erscheinung dieser heroen bestanden, dann ergäbe der lange zeitraum zwischen jenem frieden unter Kekrops II. und dem zweiten eleusinischen kriege unter Theseus, eine grosse lücke in welcher Eleusis noch die prokatharsis in der hand gehabt hätte; dem aber widerspricht ausdrücklich jene friedensbedingung die den Eleusiniern nichts weiter als die t e l e t e überlässt, was sich doch nur auf die epopteia beziehen kann. Werden auch bereits Theseus und Hippolytos als T r ö z e n i e r in die eleusinien aufgenommen, musste wohl die prokatharsis schon bestehen ehe denn der Thebaner Herakles und die lakedämonischen Dioskuren die kleine weihe empfangen. Nur wenn auf solche weise die kleinen mysterien zu Athen den mysten die p r o k a t h a r s i s gaben, die grossen zu Eleusis aber die vollendung, die t e l e t e brachten, wird es deutlich warum die mysten zu Athen erstere in dem hause derselben Demeter Eleusinia gewinnen sollten, in deren telesterion zu Eleusis die so vorbereiteten zur epopteia geführt werden.

Man sieht schliesslich wie bei alle dem von übersiedlung der sacra des Poseidon-Pater aus Eleusis, als dem väterlichen gott des thrakischen Eumolpos, keine meldung vorhanden ist. Das helikonion auf Agrai mit dem altare des Poseidon, wovon Kleidemos sagt *τῷ δ' ὄχθῳ πάλαι ὄνομα τούτῳ, ὃς νῦν Ἄγρα καλεῖται, Ἑλικών. καὶ ἡ ἐσχάρα τοῦ Ποσειδῶνος τοῦ Ἑλικωνίου ἐπ' ἄκρου* (Anecd. Bekk. 326, 31. vgl. 334, 11 *Ἄγραι:.. π ρ ό τ ε ρ ο ν Ἑλικῶνα καλούμενον*) wird man kaum für ein hieron dieses eleu-

sinischen Poseidon-Pater halten dürfen, weil der Poseidon-Helikonios doch erst seit dem auftreten des Ion gestiftet sein kann. Denn Ion gründet die stadt welche er nach seiner gattin, einer tochter des aigialeischen königs Selinus (Paus. 7, 1, 2. Steph. Byz. Ἑλίκη), Helike nennt; von dieser empfängt Poseidon den namen Helikonios und wird als solcher von den ionischen kolonisten nach dem asiatischen Ionien in das Panionion übertragen (Paus. 7, 2, 2). So viel ist wenigstens aus den eben berührten notizen gewiss dass das helikonion bei Athen, dem namen Agrai mit ansiedlung des cultus der Demeter und Artemis gewichen sei.

Das über diese cultusstiftungen gesagte war voranzuschicken, um schliesslich das verhältniss des buzygion wie die eigenthümliche stellung der Buzygen zur Demeter-Eleusinia näher zu beleuchten.

Ungeachtet der stiftung und cultur des buzygion, bleibt nämlich das verhältniss dieser arvalpriester zu jener Demeter, wegen seiner vollständigen abgeschlossenheit ebenso merkwürdig als bezeichnend: vielleicht blieb es deshalb so abgeschlossen, weil sie schon die hierosyne der pelasgischen Demeter-Thesmia führten die im ursprunge der landescultur wurzelte. Wohl bestellen sie die skiradische hufe, verrichten ihrer alten Demeter und Kore hier die hieropoiia und feiern deren skira, allein dieses hieron gehört nicht der Eleusinia, es findet sich hier eben so wenig ein Triptolemos wie ein Iakchos ihr gesellt: letzteres spricht aber für das der Eleusinia vorausliegende alter dieser orgas. Eben so zeigt sich keine spur der betheiligung von seite der Buzygen im eleusinion zu Athen; weder sind sie an den kleinen noch an den grossen mysterien als fungirende personen betheiligt, es bleiben ihnen überhaupt geheime weihen und orgien durchaus fremd. Wie ihre thätigkeit als priesterliche lehrer des ackerbaues nur in das volksleben hinaustretend ist, war auch jede der drei heiligen ackerungen bloss eine handlung welche sie öffentlich für das gemeindewohl vollzogen, einen mystischen beigeschmack hat keine einzige. Ganz denselben geist öffentlicher und das tägliche leben durchdringender wirksamkeit, verräth ihre nomothetische stellung in deren geboten. — Keinem wanderer einen unrechten weg zeigen, nichts was man selbst als schädlich erkenne einem andern rathen, weder feuer noch wasser jemandem vorenthalten, keinem hungernden speise verweigern, jeden leichnam den

man finde bestatten, die erdhülle des begrabenen mit Demeterfrucht besäen um ihn zum demetreios zu weihen, kein pflugthier schlachten weil es dem menschen die tägliche nahrung erwerben hilft, endlich die verwünschung des Buzyges welche auf die sünder gegen diese gebote allgemein menschlicher moral gelegt ist[46]) — das alles sind grundsätze welche zu mystischen aus der öffentlichkeit zurückgezogenen handlungen im strikten gegensatze stehen, sie sind der boden auf dem sich nur ein friedliches ackerbauendes volksleben bewegen muss. Anstatt was also die eleusinischen orgien mystisch einkleiden, verrichten die Buzygen unverschleiert; wo jene zurückgezogen mittheilen, lehren diese ganz öffentlich vor aller augen. Wie das gesetz kein pflugrind zu opfern selbst in den sacra der Athena-Polias noch wirkend ist, kann man daraus ersehen dass dieser göttin keine kuh geopfert werden durfte welche das joch getragen hatte (Fulgent. Exposit. serm. antiq. p. 560: *quid sint iniuges boves?* Arnob. 7, 22: *virgo vitula nullius operis exercitata conatu*). Wenn endlich die Buzygen so mit der cultur der scholle und dem gesetzlichen leben auf derselben zusammenhängen, kann man ihnen wohl die erfindung der acker- und feldmaasse (Etym. M. 43, 44) wie der getreidemaasse zutrauen; damit im innigsten zusammenhange auch die stiftung der marksteine und wegehermen, welche letztere in der bildform ja eine erfindung der Athener sein sollten.

Für das vorgeschichtliche alter der Buzygen-genossenschaft spricht nicht minder ihr priesterthum des Zeus, des ältesten gottes der landschaft. Dies ist Zeus in seiner eigenschaft als getreidegott (Arrian. in Epictet. I, 19. 22), Epikarpios, Phytalmios, Phytios, der als Ktesios an der skiradischen orgas mehr als wahrscheinlich gemacht ist (Philol. a. a. o. p. 245), in dessen monate maimakterion, auf dem von mir publicirten kalenderbilde die Buzygen ihre heiligen pflügungen und die aussaat verrichten. Von einem tempel und bildnisse dieses Zeus, wird in Athen nichts überliefert; tempellos wie bildlos, nur mit altarcultus und blut-

46) Ueber diese gebote sind zu vergleichen Porphyr. de. abst. II, 10; 29; 30. Aelian. h. an. 12, 34. Ders. var. h. 5, 14. Paus. 1, 24. 4; 28, 11. Arat. Phaenom. 132. Varro RR. 2, 5, 3. Columell. 16, praef. 7. Plin. 8, 70. Athen. 6, 35. Append. Proverb. I, 61. Schol. Sophocl. Antig. 255. Clem. Alex. Strom. II. p. 181 Sylb. Schol. Aristoph. Lysistr. 398. Apostol. VIII, 56.

loser darbringung von bodenfrucht, verehrt man diesen pelasgischen Zeus. Als Hypatos und lebensgeber opfert ihm auch Kekrops, es erklärt ihn die legende der burgheiligthümer für den gott welchem erst später Poseidon, noch später Athena zur seite treten.

Anderen theils ist es der Zeus *ἐν* oder *ἐπὶ Παλλαδίῳ*, dessen priesterschaft sie führen. Das erklärt sehr gut die ursache warum Demophoon das angebliche troische palladion einem B u z y g e n übergiebt, warum dieses palladion dem schon bestehenden (so ist Philol. a. a. o. p. 265 zu berichtigen) Zeusheiligthume einverleibt und das dikasterion *ἐπὶ Παλλαδίῳ* gestiftet wird; denn nur von diesem ereignisse an konnte sich dessen stiftung datiren, weil Demophoon der erste ist welchen man vor das gericht hier zieht[47]). Diese geschichte bewahrt die älteste schriftliche überlieferung für das Zeuspriesteramt der Buzygen; sie lässt zugleich erkennen welches gewicht ihrer stellung auch in dem eben gebildeten theseischen staate zuerkannt ward, und wie selbst zur kaiserzeit das priesteramt des Zeus noch in den händen der Buzygen gewesen sei[48]).

In bezug auf den Zeus T e l e i o s zu Athen, kann man nicht wohl umhin diesen gott als den prytanis der e h e n (Schol. Aristoph. Thesm. 973. Phot. s. *τέλεον*.) zu erkennen, dessen priester auch von der inschrift seines thronsitzes im theater *Ἱερέως Διὸς Τελείου Βουζύγου*, als Buzyge bezeichnet wird. Und eben weil der Zeus *ἐν* oder *ἐπὶ Παλλαδίῳ* ein anderer gewesen ist, lässt dieser teleios eine weitere verbindung ahnen in welcher

47) Ein scholion zu Aeschines (fal. leg. 87) bezeugt in der that die stiftung des dikastorion bei der gelegenheit wo Argeier die von Troja zurückkehrten, mit dem angeblichen palladion in Phaleron landeten und von den ortsbewohnern getödtet wurden: sie versetzt aber das hieron (mit dem *ἕδος*, s. not. 48) nach Phaleron; denn wenn es heisst *πολυπραγμονήσαντες οἱ ἐγχώριοι ἔγνωσαν παρ' Ἀκάμαντος ὅτι Ἀργεῖοι ἦσαν, καὶ τὸ Παλλάδιον εὑρόντες ἱδρύσαντό τε παρὰ τῇ Ἀθηνᾷ τῇ Φαληροῖ, καὶ τοὺς νεκροὺς θάψαντες δικαστήριον ἐποίησαν ἐκεῖ τοῖς ἐπὶ ἀκουσίῳ φόνῳ φεύγουσιν*, wird offenbar das dikasterion *ἐπὶ παλλαδίῳ* zum hieron (mit einem spätern *ναὸς*, Paus. 1, 1, 4) der Athena hier verlegt, unfern dessen sich auch tempel des Zeus und der Demeter befanden. So viel ist gewiss dass man das angebliche palladion stiftete und ihm sacra festsetzte, wenn auch die stätte noch nicht klar ist. Die attische kome *Τροία* (Steph. Byz.) wie die *Ἴλισα* (Hesych.), an deren bestehen zu Athen man nicht zweifeln darf, können nur dem palladion gelten, auch seit dessen erscheinen erst gestiftet sein.

48) Vgl. die throninschrift *Βουζύγου ἱερέως Διὸς ἐν Παλλαδίῳ*, und die späte urkunde C. I. Gr. nr. 491: *ἱερεὺς τοῦ Διὸς τοῦ ἐπὶ Παλλαδίου καὶ βουζύγης . . . ὅτι χρὴ ἕτερον ἕδος τῆς Παλλάδος κατασκευάσασθαι, κτλ.* .

seine buzygischen arvalpriester mit der sittlichen gesetzgebung des eheverhältnisses gestanden haben müssen. In seiner schrift an ein neuvermähltes paar (Praecept. Coniug. 1), bezeichnet Plutarch die priesterin der Demeter als diejenige welche das ehebündniss geheiligt und geweiht habe: das kann nur die Demeter-Thesmia sein, die hier als Teleia erscheint, nicht die Eleusinia; denn letztere steht der ehe feindlich entgegen, der tempel der Hera als Teleia wird bei feier der eleusinien geschlossen. Ferner erkennt man aus der *κατὰ νόμον* gebräuchlichen formel *ἐπὶ παίδων γνησίων σπόρῳ* des Menander bei Clemens (Stromat. II, c. 23 Klotz., p. 181. Sylb.) „*παίδων ἐπ' ἀρότῳ γνησίων, δίδωμί σοι 'γὼ τὴν ἐμαυτοῦ θυγατέρα*“, dass mit diesen worten die gesetzmässige athenische ehe vor dieser priesterin betheuert wird, und somit den grund warum gerade jene Demeter das ehebündniss schloss; ich meine die worte Plutarchs (a. a. o. 42) bei erwähnung der drei heiligen arotoi der Buzygen: *τούτων δὲ πάντων ἱερώτατός ἐστιν ὁ γαμήλιος σπόρος καὶ ἄροτος ἐπὶ παίδων τεκνώσει*, lassen hieran keinen zweifel übrig. So zeigen sich in den Buzygen diejenigen priester welche als öffentliche gesetzesträger auch die institution der gesetzlichen ehe (*κοινογάμια*) erwirkten, als deren urheber Kekrops für sein land genannt wird[49]. Es ist daher unglaublich dass sie die hierosyne des ehegottes Zeus-Teleios und der ehegöttin Demeter trugen, dennoch aber nicht bei den vermählungen eine hierurgie mit symbolischen ceremonien, vielleicht mit dem *vinclum iugalis* (Serv. ad Verg. Aen. IV, 16) für beide gottheiten hätten ausrichten sollen. Dass symbole der Demeter bei den hochzeitgebräuchen zu Athen eine rolle spielten, hat schon das früher erwähnte schautragen der brote mit dem liederrefrain *ἔφυγον κακὸν, εὗρον ἄμεινον* erwiesen.

Angesichts solcher verhältnisse lässt sich nicht abweisen in den Buzygen das älteste priestergeschlecht, Attika's zu sehen, von dem gesagt ist *Βουζύγαι καλοῦνται . . . τὸ γένος δὲ τούτου ἱερόν* (Schol. Aristid. tom. III, p. 473); eben so dass die skiradische orgas ihr alter lehracker in Attika und der sitz gewesen sei, von wo aus sie die cultur der scholle über das land

49) Athen. 13, §. 2, p. 555: *Ἐν Ἀθήναις πρῶτος Κέκροψ μίαν ἑνὶ ἔζευξεν, ἀνέδην τὸ πρότερον οὐσῶν τῶν συνόδων, καὶ κοινογαμίων ὄντων. Διὸ καὶ ἔδοξέ τισι διφυὴς νομισθῆναι, οὐκ εἰδότων τῶν πρότερον διὰ τὸ πλῆθος τὸν πατέρα.*

verbreiteten. Wenn indessen gesagt wird dass sie die arvale hierosyne eines heros Buzyges erblich weitertrügen, auch dieser als ihr ahnherr öfter erwähnung findet (Etym. M. 206, 57. Hesych. *Βουζύγης*), dann bleibt es doch gewiss auffallend nirgends, weder auf der skiras noch an anderer stätte, ein heroon und heroenverehrung oder einen eponymen demos dieses ihres vaterheros zu finden. War der urheber ihrer thätigkeit so frühe in der sage verschollen dass sein eignes geschlecht schon im anfange geschichtlicher zeit sich dessen nicht mehr erinnerte? Oder aber konnte der name Buzyges nicht an eine bestimmte persönlichkeit, an einen eponymen familienheros geknüpft werden, sondern kam als gemeinname allen personen zu welche die arvalische priesterschaft trugen und arvalbrüder waren? Fast scheint es so, wenn man sieht wie Triptolemos und Epimenides auch Buzygen hiessen: und in der that konnte ein bloss attischer heros Buzyges, *ἥρως ἀττικός*, wie die glosse bei Hesychios (*Βουζύγης*) will, eben so wenig als Triptolemos für den erfinder der pflugbespannung und ackerbestellung ausgegeben werden, trotz dem dass man sogar den pflug desselben noch zum gedächtnisse in der akropolis vorzeigte (*τὸ ἄροτρον αὐτοῦ ἀνέκειτο ἐν τῇ ἀκροπόλει πρὸς μνήμην*, Schol. Aeschin. *π. τ. παραπρ.* 78); denn diese ackercultur war bei den Pelasgern in Argolis, ja schon in Megaris blühend, bevor Athen nur in der sagengeschichte auftaucht. Man kann also nur sagen dass die Buzygen den alten Pelasgern entstammten; denn wenn von diesen überliefert wird dass sie die *ἄκαινα*, oder das bukentron, mithin die abrichtung der stiere zur pflugbespannung erfunden hätten, müssen sie auch den pflug gebildet haben. Darauf spielen deutlich des Apollonios worte bei pflügung des Iason (Argon. III, 1326) an: *Ἐργατίνης ὥς τίς τε Πελασγίδι νύσσεν ἀκαίνῃ:* in welcher thätigkeit siedlungen zu gründen und land urbar zu machen, selbst noch die letzten Pelasger auftreten welche in Athen einwandern, bezeugt ihre cultur des steinigen gefildes am Hymettos. Hierdurch wird man nur in dem glauben bestärkt, jenen schon erwähnten namenlosen heros welcher in der marathonischen schlacht als Echetlaios mit der pflugsterze bewaffnet seinem volke zu hülfe eilt, den Pausanias (1, 32, 4) auch von dem ortsheros Marathon bestimmt unterscheidet, nur für diesen heros zu halten welcher die buzygische thätigkeit des ältesten geschlechtes in Attika verbildlichte.

IX. Die vornehmsten stiftungen in der nordstadt zwischen dem theseion und eleusinion, vor des Solon zeit.

(Mit situationsplan.)

Bei ermittelung der stätte des eleusinion (vgl. vor. abh. VIII, p. 289) im osten unter der burg, ist auf eine folgende eingehendere prüfung verwiesen, die alle stiftungen welche zur ermittelung angezogen. sind auch wirklich als feste anhaltspunkte derselben sichern werde; jedoch kann die untersuchung bloss bei diesen stiftungen, welche sporadisch zwischen einer grossen gruppe vereinzelt stehen, nicht verweilen: denn weil vornehmlich der weg des grossen panathenäischen festzuges mit seiner peplostriere, den prüfstein für die richtigkeit der erkannten stätte des eleusinion bildet, dieses pompenschiff aber bei seiner hinfahrt zum eleusinion nördlich, bei seiner rückfahrt südlich, die ganze agora des Kerameikos umkreist, ist es ganz unmöglich solche denkmale unberührt zu lassen welche innerhalb dieses grossen festlichen schauplatzes liegen; namentlich werden diejenigen welche mit jenen die zunächst an der pompenstrasse liegen, historisch wie topographisch so verwachsen sind dass sie gegenseitig sich ergänzende aufschlüsse gewähren, nothwendiger weise in die betrachtung zu ziehen sein. Bei diesen kommt es indessen wesentlich nur darauf an, ihre zeitlage wie den anlass ihrer gründung zu erkunden und zu vergleichen, ein erschöpfendes monographisches eingehen darf man in der gedrängten ausführung wie hier nur möglich ist, nicht erwarten: eben so kann es für den vorliegenden zweck hinlänglich sein auch von den stiftungen in der burg, wie von solchen in der unterstadt die mit dem vorhergehenden nicht in berührung treten, ganz abzusehen; nur die hiera der Aphrodite-Pandemos und Hippolyteia am südhange der burg, deren besondere betrachtung bereits früher vorbehalten wurde, verlangen es topographischer verhältnisse wegen noch (unten §. 27) in das auge gefasst zu werden. So wird die betrachtung im wesentlichen nur auf die nördliche region der stadt eingeschränkt, um deren stiftungen und monumente sich die wichtigsten noch offenen fragen der geschichte und topographie Athens bewegen; man wird an diesen zu prüfen ha-

ben, ob aus ihnen die nordstadt als die region zu erkennen sei in welcher seit dem ursprunge städtischer siedlung die agora, mit dem synökismus auch die agora der Theseus-stadt nebst deren prytaneion, sich gebildet und von da ab alle zeiten hindurch erhalten habe: oder ob umgekehrt aus ihnen das zeugniss fliesse, es habe die südstadt jene agora mit dem prytaneion des Theseus eingeschlossen, es sei diese der alte schauplatz aller festlichen vorgänge gewesen.

Zur geschichtlichen prüfung jener gründungen übergehend, weiss ich sehr wohl dass ihre ergebnisse sich zu einer andern meinung völlig in den gegensatz stellen, die jüngst von maassgebender autorität in diesen dingen ausgesprochen ist; von einer autorität, die ich aus wahrer überzeugung anerkenne und so in ehren halte, dass mein dissens nur als ein austausch der beiderseitigen ansichten angesehen werden kann und darf. Es ist die meinung welche E. Curtius in den „attischen studien" (I. und II. heft) geäussert hat. Wie reinigend und ordnend in der that auch diese geistvollen auslassungen in die kernpunkte der bis heute so dürftig gebliebenen topographie Athens eingreifen, in wie vielen gedanken man ihnen durchaus nur zustimmend begegnet, haben sie mir doch keine überzeugende beseitigung gerade derjenigen punkte bringen können, in welchen ich mich eben gegensätzlich zu ihnen verhalte: nämlich in bezug auf das verhältniss der nordstadt zur südstadt mit allen dies berührenden denkmalen und traditionen.

Es werden in jenen studien die thesen ausgeführt: dass man vor dem südfusse der burg die eigentliche altstadt Athen, das asty des Theseus mit seiner alten agora nebst dem prytaneion, als wohnsitz der Eupatriden zu suchen habe; diese alte agora sei erst von den Peisistratiden aufgehoben und nach dem Kerameikos verlegt, um so durch die verrückung des schwerpunktes vom politischen leben die machtstellung der alten herrschenden geschlechter zu brechen; indem man jedoch hierbei das prytaneion in der südstadt zurückgelassen und dessen funktion der tholos in der nordstadt übertragen habe, sei dessen ursprüngliche bedeutung verloren gegangen: denn das prytaneion an der agora des Kerameikos, könne nur als späte gründung angesehen werden welche mit dem neumarkte der römischen herrschaft zusammenhänge.

Werden in diesen thesen mit der agora zugleich die grundsteine topographischer ansätze, prytaneion, basileion der phylenkönige und bukolion, nach stätte wie politischer bedeutung von ihrem ursprunge an in die südstadt gelegt, dann verhalten sich die legendarischen traditionen und topographischen zeugnisse, wie ich wenigstens glaube dieselben fassen zu dürfen, gerade umgekehrt hierzu; sie setzen diese stiftungen in die nordstadt, sie weisen darauf hin wie diese, mit der region östlich unter der burg, vom ursprunge an ganz eigentlich die altstadt schon vor dem synoikismos gewesen, im politischen bezuge auch mit und nach dem synoikismos das herz des asty geblieben seien. Unter altstadt ausserhalb der burg, ist hier die ansiedlung begriffen welche sich vor und an dem nordfusse der letzteren, vom Areiopag und Kerameikos in westen zum heiligthume des Kronos und dem pythion östlich herumzog, im lenaion unter der südostecke aber seinen schluss fand. In diesen beiden regionen wurzeln die ältesten legenden Athens, es treten hier die frühesten gründungen der unterstadt auf, deren verhältniss zur burgstadt für die anfänge Athens von ganz eminenter bedeutung ist; namentlich wird in der nördlichen region die agora als solche, von denkmalen bezeichnet die einerseits lange vor dem synoikismos, also noch länger vor Solon und Peisistratos liegen, andererseits aber auch in die phase des synoikismos wie dessen unmittelbare nachzeit hineingreifen. Wie hätte auch wohl ohne feste traditionelle grundlage Athen *τοῦ Πανδίονος ἄστυ* (Demosth. 21, 52) heissen, unter Erechtheus schon ein *ἄστυ* bilden (Etym. M. 202, 53), oder auf jener strecke vom olympion hinauf bis zum metroon an der agora des Kerameikos, der name *Κρόνιον τέμενος* (vgl. unten §. 25) selbst in späterer zeit noch haften bleiben können? Oder welchen andern beweggrund als nur den an schon bestehendes anzuknüpfen, könnte man nennen wenn das prytaneion der Theseusstadt mit dem bereits seit Erechtheus vorhandenen basileion der phylenkönige vereinigt, und im wesen des letzteren als dikasterion, durch alle wandlungen der zeit festgehalten wurde?

Von der ostseite der burg hinabwärts nach dem Ilissos zu, finden sich zwischen dem lenaion und dem olympion die tempel der Demeter und Kore wie des Triptolemos, eben so das alte odeion. Dass auch die flache ebene vor dem südfusse der burg, zwischen dem alten lenaion in den limnen, den hängen des mu-

seion, der pnyx und des nymphenhügels südlich und westlich, ein wohlbebauter stadttheil gewesen sei, kann niemand abweisen wer die noch übrigen spuren von gründungen mit aufmerksamen blicke verfolgt hat, auch werden ansehnliche wohnungen zwischen dem asklepieion und dem theater des Dionysos genannt (Marini vit. Procl. p. 74). Schon das nächste bereich des südlichen burgfelsens, bietet alte denkmale auf seiner krone wie an seinem hange, so das hieron der Gäa-Kurotrophos, der Demeter-Chloe, die Halirrhotios-quelle, das grab des Talos wie das hippolyteion; allein für die theseische agora als solche mit ihrem prytaneion, zwischen oder vor den letztern denkmalen, habe ich weder ein monument, noch irgend eine legendarische tradition, noch ein geschichtliches schriftzeugniss finden können. Selbst Pausanias weiss vom Dionysosheiligthume ab südwestwärts hin, keine stiftung auf dieser ganzen ebene zu nennen; hypothetisch aber einen ausfall dieses stückes seiner stadtbeschreibung anzunehmen, würde sehr gewagt erscheinen. Eben so wenig ist mir ausser den lenäen, irgend ein festlicher vorgang, oder eine pompenführung auf dem genannten terrain dieser vermeintlichen agora, in den überlieferungen erkennbar geworden; denn die oschophoria vom lenaion aus, stiftet erst Theseus: die dionysischen bühnenspiele hier, beginnen erst nach dem exile der Peisistatiden (aufs. VIII. p. 305): die pompa mit dem eleutherischen Dionysosbilde geht von hier aus durch die tripodenstrasse und den Kerameikos.

Ueberall wo sich die relative mitte einer hellenischen stadt, das herz ihrer bevölkerung und der brennpunkt ihres gemeindelebens befindet, da ist die agora. Auf und an dieser agora erwartet man alle heiligen stiftungen und öffentlichen denkmale zu finden mit welchen die ansiedlung geworden ist, welche aus den lebensregungen ihrer bevölkerung hervorgegangen sind; diese bilden gewissermassen die geschichtliche zeittafel vom werden und entwickeln der ansiedlung, in politischen wie in religiösen bezügen; es werden zeit und anlass ihrer gründung, zu wegweisern von den ältesten spuren der ansiedlung bis zur spätesten entwickelung der stadt. Vornehmlich tritt in solchen stiftungen die ganz ursprüngliche auch alle folgezeiten hindurch festgehaltene sitte zu tage, die archegeten und gründer der ansiedlung, die merkwürdigsten persönlichkeiten ihrer ältesten geschichte, eben so diejenigen welche für das gesammtwohl leib und leben

zum opfer brachten, an oder mitten auf der agora zu bestatten, hier ihre mnemata und heroa zu stiften; dies ist auch der thatsache entsprechend, die stifter von heiligthümern und staatsgebäuden in diesen ihren werken zu bestatten. Verlangten falles können diese verhältnisse mit einer solchen reihe von beispielen belegt werden, dass ausnahmen davon zu den seltenheiten zählen.

Es ist nicht bloss eine voraussetzung dass Athen von solchen hellenisch gemeinsamen bräuchen keine ausnahme machen werde, die überlieferungen in sage, geschichte und denkmalen bezeugen es in wirklichkeit. Solche stiftungen sind bei den alten so ehrwürdig geachtet, durch heiliges recht an ihre ursprüngliche stätte so gebannt und unantastbar gemacht, dass nur unter ganz besondern bedingungen und in ganz exorbitanten fällen, eine oder die andere stätte versiedelt erscheint. Findet sich nun eine fülle stiftungen dieser gattung auf oder an der agora im norden Athens, so darf man nicht sagen dass sie aus der südstadt in späterer zeit erst dorthin verpflanzt sind; denn wenn auch wirklich ein umzug, oder eine verlegung des politischen centrums, mit verlegung der agora aus dem süden nach dem Kerameikos stattgefunden hätte, würden jene altgegründeten stiftungen dennoch unbeweglich auf ihren stätten im süden da verblieben sein wo sie ursprünglich lagen; ausnahmen hiervon, örtliche verlegung dieser oder jener stiftung, müssten nothwendiger weise mit zweifellosen zeugnissen erst begründet werden, blosse vermuthungen würden nicht maassgebend sein.

Sucht man, wie bemerkt, nach stiftungen welche die agora in der südstadt von Athen sicher bezeugen könnten, oder nach familienhäusern geschichtlich hervorragender alter geschlechter hier, so versagen die überlieferungen; im gegensatze hierzu, tauchen sie in der nordstadt auf. Welcher zeit jene merkwürdigen gründungen angehören, die sich über den ganzen südhang des wasserlosen felsterrains unmittelbar hinter dem grossen hemikyklion, pnyx oder heiligthum des Zeus-Hypsistos genannt ausbreiten, oder welchen zusammenhang dieselben mit der kekropischen stadt hatten, bedarf noch sehr der erwägung; gerade dieser wichtige terraintheil ist bis jetzt in technischer hinsicht, nur auf die oberflächlichste weise durchforscht, ungeachtet aller situationsmessungen welche man davon gegeben hat. Mit blossen vermuthungen zu ihrer erklärung reicht man bei dem schweigen der

quellen nicht aus. Eben so schwebt wegen der stätte der pnyx, dem *πετρώδης τόπος* und *πάγος ὑψηλός, λόφος καλούμενος Πνύξ, ἔνθα ἐκκλησιάζουσιν* (Schol. Aeschin. in Timarch. 81) noch ein dunkel; über alter und eingreifende bedeutung derselben, liegt ausser unzureichenden andeutungen nichts vor: weder von ihr noch von dem mächtigen pelasgisch construirten hemikyklion äussert Pausanias ein wort, ungeachtet er die höhe des museion mit ihrem Philopapposmale betritt.

Blickt man dagegen auf jene vorhin erwähnten regionen nördlich wie östlich der burg, so finden sich vornehmlich auf der agora stiftungen in fülle, monumentale wie legendarische, bevor noch ein synoikismos unter Theseus eintrat; liessen sich diese wirklich aus solcher zeit herrührend erweisen, dann würde die nordstadt nicht aber die südstadt als eigentlicher kern und grundstein, als *τοῦ Πανδίονος ἄστυ* gelten, um und auf welchen das Athen oder asty des Theseus entstand. Zeigte sich ferner hierbei schon vor des Solon erscheinung eine agora mit prytaneion in der nordstadt, dann fiele die annahme welche beide in der südstadt ursprünglich, später aber von den Peisistratiden in die nordstadt verlegt meinte. Wohl berechtigt endlich wären die zweifel an der gründung eines prytaneion durch Theseus in der südstadt, wenn man darzulegen vermöchte wie dieses prytaneion gleich beim synoikismos, dem alten basileion der phylenkönige in der nordstadt, räumlich vereinigt worden sei.

Die folgende betrachtung der berührten stiftungen im einzelnen, beginnt wieder mit den denkmalen am Areiopag wo früher (aufs. VIII. A) die übersicht derselben anhob, also bei dem hieron der Semnai. In der darstellung sind die legendarischen überlieferungen, so weit ihnen kritisch vergleichend nichts im wege steht, als leitend und bestimmend für die erklärung der betreffenden denkmale festgehalten, auch die legendarischen persönlichkeiten mit ihren namen und relativen zeitverhältnissen nicht als fictionen, sondern als repräsentanten von momenten der vorgeschichte angesehen. Ich glaube dabei wohl scheiden zu dürfen den rein religiösen mythos, von der sage welche nur vorgänge des wirklichen lebens berührt; denn wenn der erstere in so fern mit der letzteren nichts zu thun hat, als er nur aus dem gottdenkenden und gottsetzenden bewusstsein der geschlechter entspringt, welches auch mit dem geschlechte sich modelt, ruht die rein histo-

risirende oder bloss begebenheiten erzählende sage dennoch immer auf einen factum, bei dem es nur darauf ankommt unter der künstlerischen hülle in welcher dasselbe überliefert ist, den wirklichen kern zu erkennen. Der alte Hellene war nicht im stande jedes solcher ereignisse anders als in ein kunstvolles gewand eingekleidet zu überliefern, da eben noch keine epigraphik dasselbe in trockne unverfängliche zeichen fassen und so aufbewahren konnte; nur indem er die thatsachen der nackten wirklichkeit in eine ideale kunstform fasste und dieselben auf diese weise ehrwürdig machte, glaubte er sie über den boden der gemeinen erzählung zu erheben, sie im gedächtnisse der folgendem geschlechter zu fixiren und der vergessenheit zu entreissen. Man kann höchstens gegen diese allegorische form bedenken erheben in welcher eine geschichtliche oder monumentale sage überliefert ist, aber daran zweifeln dass ihr eine wirkliche thatsache zu grunde liege, weil sie eben zu ihrer zeit nicht diplomatisch hat beglaubigt werden können, würde unsrer erkenntniss der hellenischen culturentwickelung vor zeit der aufzeichnung, den einzigen boden entziehen auf dem sie sich bewegen kann, und so die gesammte tradition nur als ein gewebe von mährchen und mythen erscheinen lassen. Daher sind legenden von localen begebenheiten noch keine fictionen schlechthin: besonders aber dann nicht wenn sie an bestimmten stätten und monumenten haften; denkwürdige plätze, monumente und kunstmale, treten bei dem Hellenen ältester zeit an die stelle der schriftlichen urkunden des Orientalen; vasengemälde, bildwerke und kunstsymbole, welche in lebensvoller allegorischer und dem ganzen volke verständlicher sprache, religiöses, politisches wie gemein vorgängliches überliefern, treten an stelle der hieroglyphen aegyptischer hierogrammateis. Wo sich eine lokale hellenische tradition daher an ein denkmal und kunstwerk anknüpft, gewährt das schon eine nicht unverächtliche bürgschaft für die thatsache der sage im allgemeinen: treten vollends noch sacra und stehende gedächtnissbräuche hinzu welche dem entsprechen, dann hat keine bloss nach epigraphischem messende kritik ein recht die tilgende hand anzulegen.

1. Hieron der Semnai. Die stätte der Erinyen, Eumeniden oder Semnai, ist zwischen dem burgwege und Areiopag bereits von O. Müller (not. 4) und Ross (Theseion s. 44) hinlänglich gesichert; nur über die zeit ihrer stiftung

könnten zweifel walten. Nach Aeschylos (Eum. 834) würden die Semnai hier in folge der freisprechung des Orestes am Areiopag gestiftet sein, man zeigte auf letzterem noch den altar welchen der losgesprochene zum danke hierfür seiner retterin Athena-Areia geweiht hatte (Paus. 1, 28, 5). Diese zeit der stiftung ist jedoch weder möglich noch wahrscheinlich, nach Sophokles besteht der cultus jener göttinnen bereits unter Theseus auf Kolonos-Hippios; denn hier, im haine derselben, nach alter väterlicher weise die spende für sie zu vollziehen, wird den Oedipus vom chore der athenischen greise gelehrt. Wenn aber das heroon des ältesten priesters der Semnai, des Hesychos, neben den Eumeniden am Areiopag gefunden wird, möchten diese wohl die ältere stiftung, die auf Kolonos nur ein aphidryma hiervon sein; dafür könnte auch die alte heilige sitte zeugen, dass alle diejenigen welche vom gerichte im Areiopag der mordschuld frei erkannt wurden, den Semnai neben ihm ihr dankopfer brachten (Pausan. 1, 28, 6; vgl. §. 2.). So würden die Hesychiden als eigenpriester der Semnai am Areiopag, auch die hidrysis der Semnai auf Kolonos auspicirt und die ausrichtung der sacra hier fortan geführt haben; dabei ist an beiden stätten das hieron der göttinnen als asyl bezeugt (Schol. Aristoph. Thesm. 224. Equitt. 1312. Suid. Θησεῖοι).

Hiernach ist wohl die irrige nachricht bei Diogenes Laertius[1]) zu bemessen, welche den Epimenides das hieron der Semnai zu Athen stiften lässt. Denn ein solches hieron von diesem manne ist nicht bekannt, weil die Semnai am Areiopag das eben so wenig sein können als die auf Kolonos: es war ja im ersteren schon der frevel an den kylonischen parteigängern verübt um dessen sühnung willen Epimenides nach Athen kam. Ein unmittelbares zeugniss vom bestehen der Semnai am Areiopag schon zur zeit des Amazonen-überfalles, würde man aus Kleidemos bei Plutarch (Thes. 27) gewinnen, wenn nicht die erwähnung auch des palladion hierbei, welches notorisch eine in viel spätere gründungszeit nach dem Amazonen-kampfe fällt, diese angabe wieder unsicher machte.

Der peribolos am Areiopag fasste (Paus. 1, 28, 7) die, in nicht abschreckender bildung gestalteten, drei agalmata der Semnai

1) Leben d. Epimenides, §. 6.

mit dem opferaltare; das mittlere der agalmata war von Kalamis, die beiden andern von Skopas dem Parier ἐκ τῆς λυχνίτου λίθου gearbeitet (Schol. Aeschin. Timarch. 188. Schultz). Noch fand sich im peribolos ein agalma des Pluton, des Hermes und der Gäa, nebst einem mnema des Oedipus; nach dem eben genannten scholiasten sollten Gäa und Skotos oder Euonyma, mit den Semnai hier zusammenfallen. Auf Homer (Il. 23, 677) bauend, bezweifelt es Pausanias dass Oedipus hier begraben sei, er glaubt vielmehr in Theben, wie auch Hesiodos (Schol. Il. 23, 679) das erzählte. Eben so kennt eine andere nicht verächtliche quelle (Schol. Sophocl. O. R. 91.) den heros zu Eteonos in Böotien, im hieron der Demeter heimlich von seinen freunden bestattet, danach sei dieses hieron Οἰδιπόδειον genannt worden; zugleich führt sie das orakelverbot an, welches untersagte den schutzflüchtigen der göttin von hier wegbringen zu lassen. Anders die attische sage. Nach Androtion (Schol. Odyss. 11, 271) wohnt der flüchtige Oedipus auf Kolonos-Hippios als schützling der Demeter, der Athena-Poliuchos und des Zeus: er stirbt auch hier, nachdem ihm vom Theseus zugesichert ist keinen Thebaner sein grab wissen zu lassen; eben so kennen die scholien zu des Euripides Phoenissen (1707) ihn ἐν τῷ Ἱππείῳ Κολωνῷ begraben. Da Sophokles den unglücklichen gleichfalls auf Kolonos in den Hades gehen lässt, auch hier sein heroon gestiftet ist (Paus. 1, 30, 4), kann das nicht verborgene grab am Areiopag nur ein blosses kenotaphion gewesen sein.

2. Hieron des Hesychos. Das hieron des genannten Hesychos, bezeichnete Polemon (Schol. Sophocl. O. C. 489) mit παρὰ τὸ Κυδώνιον ἐκτὸς τῶν ἐννέα πυλῶν (des Pelasgikon, §. 4); es mochte sich dem peribolos der Semnai unmittelbar anschliessen, denn das ithagene geschlecht des Hesychos, die Hesychiden, führte die sacra der göttinnen weiter, es richtete pompe und opfer derselben aus: schweigend, heisst es, mit blutloser und weinloser spende, mit πόπανα καὶ γάλα ἐν ἄγγεσι κεραμείοις (Schol. Aeschin. Timarch. 188) seien die Eumeniden verehrt, narcissen zur kränzung dabei verwendet. Wenn nun vorhin (§. 1) gesagt ist dass ihnen, nach vorgange des Orestes, auch von jedem den das areopagitische gericht der mordschuld ledig gesprochen hatte, ein opfer gebracht wurde, dieses opfer jedoch als ein schwarzes schaaf bezeichnet ist (ὁλοκαυτώσαντι

αὐταῖς οἶν μέλαιναν, Suid. Εὐμενίδες), bezieht sich dieses auf die göttinnen in ihrer eigenschaft als Erinyen, während das blutlose opfer ihrem wesen als Eumeniden galt. Wenigstens lässt sich das aus der legende des Orestes schliessen; denn diesem erscheinen die dämonen als rächende und verfolgende schwarz, als heilende und Eumeniden aber weiss: den schwarzen bringt er zur wendung ihres zornes ein todtenopfer, also ein schwarzes thier, nach ihrer versöhnung als weisse dagegen, ein diesem entsprechendes dankopfer (Paus. 8, 34, 2).

Aus jener vorsteherschaft der cultusriten von seite der Hesychiden, erkennt man auch den Hesychos als cultus-stifter und ersten priester der Semnai; ein verhältniss, welches dadurch wirklich bezeugt ist, dass derselbe von seinen priesterlichen nachkommen vor dem blutlosen opfer an die göttinnen, einen widder, das bekannte todtenopfer der heroen empfing. Sein hieron wird dann mit dem der Semnai in einen zeitabschnitt der stiftung fallen.

3. Kyloneion. Während Kydonion bei Polemon[2]) vorhin, von Göttling[3]) festgehalten wird, hat gewiss O. Müller[4]) statt dessen Kyloneion richtig erkannt; denn weil die Kyloniden, d. h. die schutzflehenden parteigänger des Kylon, an den altären und im asyle der Semnai ruchlos ermordet werden (vgl. schol. Aristoph. Equitt. 445), ist es glaublicher dass man diesen zum sühnenden gedächtnisse eine malstätte mit altar und manenopfern hier gründete und dieselbe Kyloneion benannte. Verhält sich dieses so, dann könnte man wegen der zeitlage diese stiftung mit ihrem opferaltare dem Epimenides beilegen: denn von diesem weiss, wie vorhin gesagt, Diogenes Laërtius[5]) dass er bei sühnung des landes von jener blutschuld, schwarze und weisse schaafe vom Areiopag hinablaufen liess, indem er den Athenern hierbei aufgab, jedes thier an der stelle wo es sich niederlassen würde demjenigen dämon zu opfern dem es gebühre; auch sollten von daher noch die vielen namenlosen altäre gekommen sein die man in den demen Attika's traf. Da nach altem dogma

2) Polemon beim Schol. Sophocl. Oed. Col. 489. Die lesart Κιμώνιον, J. Meurs. Att. lect. V, 32, ist unmöglich.
3) Ges. abhdl. I, p. 77.
4) Zu Leake, Topogr. v. Ath. p. 455.
5) Am. a. o. §. 3.

nun weisse schaafe den olympischen, schwarze aber den chthonischen gottheiten zufallen, wäre das schaaf von dem die stätte und der altar des Kyloneion bezeichnet wurde, ein schwarzes gewesen, welches einem chthonischen dämon als sühnopfer zufiel. Das mochte den Erinyen geweiht sein, denen wie oben (§. 1) bemerkt ein schwarzes schaaf als sühnopfer zukam, weil man ihnen sühnung für die entweihung ihres heiligthumes schuldig war. Die stiftung dieses altares und seiner stätte wird daher veranlassung zu der sage gegeben haben, Epimenides sei gründer des hieron der Semnai, während er das Kyloneion bei den Semnai gegründet haben mochte.

4. Pelasgikon oder Enneapylon. Jene angabe des Polemon (§. 2) machte, neben den erwähnten beiden heiligthümern, zugleich das örtliche verhältniss des Pelasgikon oder Enneapylon deutlich.

Gleich der situation, kann auch die identität des Pelasgikon mit dem Enneapylon nicht zweifelhaft sein, man wird nur eine und dieselbe anlage unter beiden namen verstehen dürfen: das Pelasgikon lag den Semnai gegenüber am burghange, *ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν* (Thucyd. 2, 17). Während Kleidemos (Suid. *ἄπεδα*) von seinen pelasgischen erbauern sagt *περιέβαλλον δὲ Ἐννεάπυλον τὸ Πελασγικόν*, sind in den worten des Polemon *τῶν ἐννέα πυλῶν* wirklich neun pforten dieses werkes angegeben. Seine stätte unter dem panion ist schon früher berührt, und wenn ein scholion zu Clemens[6]) das panion mit *καθύπερθεν τοῦ Ἀρείου πάγου* bezeichnete, ersieht man auch hieraus die unmittelbare nähe des Pelasgikon von dem gegenüberliegenden Areiopag.

Seine gründung fällt mindestens zwei menschenalter nach dem synoikismos, zum frühesten unter dem ersten archont Medon, des Kodros sohn; denn unter letzterem kommen erst diese Pelasger nach Athen, ungefähr 70 jahre nach dem falle Troias wie Herodot angiebt (Vellej. Paterc. 12. 1, 3. Herodot. 1, 57. 2, 51. 6, 137. Strab. p. 401. p. 397. Cram.), wenn man die zahl der jahre auch verdoppeln kann. Zur zeit der Peisistratiden und vor dem propyläenbaue des Perikles, ging man gleich vom Kerameikos aus zur burg (Plutarch. Cim. 8) hinauf, das Pelasgikon linker hand lassend. Ungeachtet der gewaltigen

6) Protrept. III, 3, §. 44. Klotz., pag. 39. Pott.

veränderung in der terrainform bei anlage der propyläen, die bis auf den fuss der burg hinab einwirkte, bestand das öde Pelasgikon doch nicht bloss zu des Thukydides (2, 17) zeit fort, auch Lukian [7]) hatte es noch vor sich, und noch zu des Pollux zeit waren die alten gesetze über nichtbenutzung desselben privater seits in kraft (§. 10.); wann mit versiedlung der Pelasger nach dem Hymettos die stätte verlassen wurde, bleibt zu ermitteln. Zur situation mag an die Klepsydra und grotte des Apollon *ὑπὸ τὴν ἀκρόπολιν* [8]) über dem Pelasgikon, als den ersten malstätten an der nordseite erinnert werden; hinter dem Pelasgikon weg, früher vielleicht durch dasselbe hindurch, führte der felsenpfad mit seinen treppen nach dem panion, der Apollogrotte und Klepsydra zum burgeingange.

Ueber die einrichtung des Pelasgikon und seinen namen n e u n - t h o r oder die n e u n t h o r e, lässt sich kaum etwas sagen, sie bleiben räthselhaft. Nur so viel geht aus Herodot hervor dass es kein fortificatorisches vorwerk zur vertheidigung des burgpfades gewesen sein kann, wie man dies aus dem ganzen zustande und der vertheidigungsart der burg beim angriffe der Meder sieht; denn der aufgang zum thore war damals frei, sonst hätte er nicht durch blosse rollsteine so wirksam und unnahbar vertheidigt werden können: nur mit blossen pallisaden und hölzernen barrikaden wird das thor verrammelt (Paus. 1, 18, 2, *ξύλοις καὶ σταυροῖς*, bei Herodot. 7, 142 und 8, 51 als *χρησφύγετον*), sonst wären durch die Perser vom Areiopag aus nicht die barrikaden in brand zu schiessen gewesen (vgl. Philol. XXI, p. 59). Es bleibt kaum etwas anderes übrig als die neun thore auf neun t e m e n e zu beziehen, welche man von den Pelasgern herrichten liess (s. meine unters. auf d. Akrop. p. 317). Nach auszug der Pelasger an den fuss des Hymettos, scheint man die stätte mit absicht jeder künftigen ansiedlung, selbst jeder privaten ausbeutung des bodenwuchses entzogen zu haben: *τὸ Πελασγικὸν ἀργὸν ἄμεινον* (Thucyd. 2, 17) war das orakelwort hierüber. Ob nun diese nähe privater wohnungen die vertheidigungsfähigkeit der burg gefährdete, und man deshalb ein pomoerium um dieselbe schaffen wollte, oder ob man überhaupt die terrassen rings-

7) Bis accusat. 9. Piscat. 41 und Quom. hist. sit conscr. 15.
8) Wie Philol. XXII, p. 96 gezeigt ist.

um am fusse der felsen zur ausschliesslichen verfügung des staates bereit halten wollte, ist noch aufzuklären.

5. Agraulion. Die örtlichkeit dieses heiligen temenos neben dem Pelasgikon ostwärts, bedarf wohl keines nachweises mehr, seine terrasse springt noch heutigen tages, wenn auch mit gewaltigem schutte überdeckt, deutlich in die augen; eben so ist der unterirdische hölengang von hier nach der burg hinauf, dessen beschaffenheit an einem andern orte besprochen wurde[9]), noch wohl erhalten. Das agraulion hat stets nur aus einem temenos bestanden, der heroencultus von Herse und Agraulos ist bloss ein altarcultus gewesen; ein tempelhaus wird auch von keinem zeugnisse erwähnt.

Die bekannte legende vom tode der Agraulos und Herse auf dieser stelle, verräth die zeit seiner stiftung, die wegen des Erichthonios frühestens unter den nachfolger des Kekrops, den Kranaos, zu setzen ist. Weil Agraulos die geliebte des Ares und durch ihn mutter der Alkippe war, auch die epheben den waffeneid im agraulion schwuren, ist der tempel des Ares mit recht von E. Curtius der Agraulos gerade gegenüber am fusse des Areiopag angesetzt.

6. Anakeion. Zu füssen des agraulion, in der richtung nach dem Theseion zu, lag das temenos mit dem alten tempel der Anakes, das anakeion[10]), schon auf der ebene der agora; daher jene treppenstiegen bei Lukian[11]) wahrscheinlich von hier zur terrasse des agraulion hinaufführten. Anderseits spricht für diese ebene lage dass das temenos auch als sammelort und allarmplatz der hopleten und reiterei diente (Thucyd. 8, 93. Andocid. Myster. p. 23), für seine berührung mit dem agraulion aber jene geschichte bei Polyaen (Strateg. 1, 21, 2), wo Peisistratos die Athener bewaffnet im propylaion versammelte, deren abgelegte waffen aber in das agraulion schaffen liess, von wo sie gewiss durch dessen hölengang unmittelbar auf die burg unter seine obhut gebracht wurden. Das alles lässt auf ein sehr ausgedehntes temenos und propylaion vor dem tempel schliessen.

9) Meine untersuch. auf d. akropolis v. Athen. p. 220.

10) Zur zeit des Anaxagoras (Lucian. Timon. 10) wird der tempel durch blitzschlag verwüstet. Etym. M. 278, 38 *Διοσκουρεῖον τεμένιον*. Das ganze hieron gewöhnlich nur anakeion genannt. Etym. M. 98, 32. Hesych. Harpocrat. *Ἀνάκειον*.

11) Piscat. 41: *οἱ δὲ καὶ πρὸς τὸ Ἀνάκειον προθέμενοι κλίμακες*.

In der legende (Paus. 1, 17, 6. Plutarch. Thes. 31—33) erscheinen die Dioskuren feindlich vor Athen nach längst vollzogenem synoikismos, gerade als Theseus in den Hades gestiegen ist und dort festgehalten wird; ein zeitpunkt der in die spätere lebenszeit des Theseus gesetzt ist. Der heros Akademos wendet die waffen derselben von der stadt ab und bestimmt sie nach Aphidnai zu ziehen, wo sie auch die entführte Helena finden und nach Lakedaimon zurückbringen (Paus. 2, 22, 7). Bei ihrer rückkehr von Aphidnai werden sie zu Athen vom gemeindewesen festlich aufgenommen und vom Aphidnos adoptirt, hierauf als neue athenische staatsbürger in die mysterien geweiht und mit göttergleicher verehrung (*τιμὰς ἰσοθέους ἔσχον*) unter den namen A n a k e s belegt. Wenn nach Pausanias (3, 13, 1) ihre göttliche verehrung überhaupt noch später als jene Hadeshaft des Theseus, erst vierzig jahre nach ihrem kampfe mit Lynkeus und Idas eintritt, ist die einsetzung des cultus n a c h d e m v o l l z o g e n e n s y n o i k i s m o s u n d d e r g r ü n d u n g d e s p r y t a n e i o n, um desto sicherer. Solche verehrung von seite des staates einsetzen, heisst doch nur so viel als ihnen ein hieron mit entsprechendem opferritus und priesterpersonale als s t a a t s c u l t u s gründen. In der that tritt ihr cultus auch gleich mit dem staatsherde im prytaneion, in enge verbindung; es findet sich ein sacrum in diesem gebäude ausgerichtet, in welchem man kaum etwas anderes erkennen kann als die jährliche gedenkfeier ihrer aufnahme in den staatsbürgerverband, wie der stiftung ihres cultus und hieron zugleich: man bereitete ihnen auf dem tische im prytaneion eine schlichte frühmalzeit, ein aristeion, nur aus käse, gerstenbrod, vollreifen oliven und lauch bestehend (Athen. 4, p. 137), als erinnerung *τῆς ἀρχαίας ἀγωγῆς*. Auf diese weise wiederholten alljährlich die Athener mit ihren neuen götter-staatsbürgern, gemeinsam das stiftungsmal am tische des staatsherdes im prytaneion. Das mag eine jener theoxenien sein mit welchen man allerwärts die hieratische aufnahme der gottheiten bezeichnete, welche für die Dioskuren besonders als *ξενισμός* erwähnt ist[12]. Seit dem augenblicke wo der cultus der Anakes zu Athen gestiftet wird, besteht mithin diese opferspeisung im prytaneion;

12) Pind. ol. 3, 61—72 und schol. *ξενισμός, ἡ θυσία τοῖς Διοσκούροις*. Suid. *Φορμίων*. Auch Laphanes nahm die Dioskuren in seinem hause gastlich auf, Herod. 6, 127. Demeter *ξενισθῆναι* beim Keleos; Schol. Arist. Equit. 698.

ob jedesmal eine speisung am staatsherde bei der aufnahme einer person in den athenischen bürgerverband statt hatte, weiss ich nicht, jedenfalls möchte aber dies die erste speisung im prytaneion sein welche die vorgeschichte Athens meldet; bei derselben werden auch schon jene parasiten der Anakes fungirt haben die mit dem opfercultus derselben ursprünglich sind, über die schon decrete auf den alten stelen des archeion dieser parasiten im anakeion (Athen. 6, §. 27, p. 235), nach art und brauch verfügten.

Mit welchem gewichte der cultus zu Athen gleich auftrat, zeigt nicht bloss die annahme der Anakes als regierendes sternbild des thargelion im staatskalender, auch die solenne feier ihres eigenfestes Anakeia (Etym. M. 160, 16. Poll. 1, 37 und die Lexicogr. unter Ἀνάκεια) bestätigt es. Während man sie hierbei im prytaneion nur mit einem frugalen aristeion verehrte, feierte man ihnen in der akademie glänzende agonen, mit einem aufwande zu dem beispielsweise ein einziger demos (Plotheia) allein 1200 drachmen beisteuern musste (C. I. Gr. no. 82). In meiner erklärung des athenischen festkalenders (Philol. XXII, p. 404 flgg., monatsbild des thargelion [26]—[29]) ist wahrscheinlich gemacht, dass mit diesem agon im thargelion die solenne eröffnung aller gymnasien durch den archon eponymos statt fand. Eben so beginnt die eröffnung der schiffahrt damit; denn nach dem scholiasten zur Ilias (Σ, 486) fällt der frühaufgang der Pleiaden in die Didymoi, der frühuntergang in den Scorpion; jener eröffnet, dieser schliesst die seefahrt, wie das schon im festkalender p. 432 bemerkt ist, wo nur (z. 5 und 10 v. u.) scorpion statt krebs stehen muss, was sich als schreibefehler eingeschlichen hat. Namentlich ist es, wie dort bemerkt wurde, die akademie welche den mittelpunkt des festes bildet bei dem der siegende agonist den grünen schilfkranz der götter empfängt. Dies gymnasium, das älteste der stadt, enthielt auch das älteste hieron des Akademos (Ἀκαδήμου θεοῦ, Meurs. Ceram. Gem. p. 94), welcher seinen besitz dem staate als vermächtniss hinterliess. Da wie gesagt Akademos einst beide götter zuerst bei ihrer erscheinung vor Athen unter seinem dache an seinem herde hieratisch gastlich aufgenommen hatte, empfing er von ihnen hohe ehren, und die Lakedämonier verschonten bei allen spätern einfällen in Attika den sitz dieses gastfreundes ihrer beiden landesgötter mit

dem hieron derselben. Hieraus könnte man sehr wohl in jenem heros Ἐπιτέγιος (verwandt mit ἐποικίδιος, nach Schol. Pind. Pyth. 1, 188 gleich ὑπωρόφιος) am throne *ΙΕΡΕΩΣ ΑΝΑΚΩΝ ΚΑΙ ΗΡΩΟΣ ΕΠΙΤΕΓΙΟΥ* im theater (W. Vischer. N. Schw. Mus. 1863, bes. abdr. p. 18, n. 9), diesen heros Akademos wiedererkennen, weil er eben in der akademie mit beiden zusammen wohnt (festkalender p. 410; dazu Steph. Byz. Ἑκαδήμεια . . ὁ ἥρως δὲ διὰ τοῦ ε̄ γράφεται. Harpocrat. Ἀκαδημία).

Eine solche festliche verehrung entspricht durchaus der stellung welche die Anakes im staatscultus zu Athen einnahmen. Sie werden allgemein als vorbild ritterlicher streiter wie gymnischer kämpfer gefeiert, Athena selbst hatte sie das waffenlied (kastoreion?) gelehrt [13], sie kämpfen als hopleten wie als reisige, es sind auch die götter welche man vorzugsweise mit rossen bildet. Möglich dass sie als vorsteher der hippischen disciplinen und patrone der athenischen ritter galten, wenigstens deutet ihre verehrung in der akademie darauf hin; denn hier sind die schulübungen und paradevorstellungen der ritter [14], hier wird vom polemarchen der agon des Enyalios zum gedächtnisse der gefallenen streiter abgehalten [15] und zu demselben agon auch das heroenopfer in die grube geschlachtet [16].

Man kann kaum glauben das alte staatsheiligthum der Anakes (ἀρχαῖον ἱερόν, Paus. 1, 18, 1) sei ohne absicht in der nordstadt gegründet. Bedenkt man wie diese stiftung in abwesenheit und nicht lange vor der vertreibung des Theseus, unter dessen erbittertem widersacher Menestheus erwirkt ist, so möchte wohl eine anspielung darin liegen dass man die cultusstätte der feinde des Theseus, gerade ins angesicht des grundsteines seiner stadt, des prytaneion legte. Auch das würde die agora der Theseischen stadt hier voraussetzen. Nimmt man weiter hinzu wie das hieron der Athena (ein παλαιὸν ἵδρυμα) in der akademie, mit der heiligen moria wie den altären des Prometheus und Hephaistos, ebenso die fackelläufe dieser drei götter von hier nach dem Kerameikos, älter sind als der name akademie und das hieron der Dioskuren in derselben (Philol. XXII, p. 248

13) Athen. IV, 84, p. 184.
14) Xenoph. Hipparch. 3, 14.
15) Philostrat. vit. Soph. II, in Philisc.: Anecd. Bekk. 290, 27.
16) Heliodor. Aethiop. 1, 17.

flgg.), dann ist klar wie diese berühmten feste der lampadedromien vom ursprunge des Athenacultus an, nur in der nordstadt geübt worden sind und auf den Kerameikos als temenos der alten agora hinweisen.

7. Pedion und Bukolion. Dem bukolion benachbart, hinter dem prytaneion (*ὄπισθεν τοῦ πρυτανείου*), lag das sogenannte hungerfeld, *Λιμοῦ πεδίον*, zu Athen schlechthin nur *πεδίον* genannt. Die städtische sage lässt die Athener in der zeit einer hungersnoth, auf orakelgeheiss dem dämon des hungers, dem *Λίμος*, unter bittflehen eine hiketeria bringen, und nach gestillter noth mit der dankesgabe einer eiresione an Apollo, dem Limos dieses feld weihen; daher der name pedion des Limos[17]. Vielleicht geschahe das in jener nothzeit deren auch andere (Schol. Aristoph. Equitt. 720) gedenken, welche überhaupt die stiftung der eiresione für Apollon zur folge hatte; dann würde das pedion älter sein als das prytaneion, weil Theseus schon vor der stiftung des synoikismos bei seiner rückkehr von Kreta, die eiresione dem Apollon weihen lässt. Es erinnert jene sage vom *Λίμος* übrigens an die ceremonie der *ἐξέλασις Βουλίμου* bei den Böotiern; denn diese trieben einen sklaven unter streichen mit ruthen vom keuschlammbaum zur thüre hinaus, dabei sagend „Bulimos hinaus, segen und wohlergehen herein"; unter einem opfer *ἐπὶ τῆς κοινῆς Ἑστίας*, also im prytaneion, vollzog der archont für den ganzen staat, im eignen hause an seinem herde aber jeder familienvater für sich und die seinen, diese ceremonie (Plutarch. Sympos. 6, 8, 1). Eine personification des hungerdämons, *Λιμοῦ γραφή*, in gestalt

17) O. Müller, zu Leake topogr. p. 423. Hesych. *Λιμοῦ πεδίον*. In der angabe bei Bekk. Anecd. 278, 4, wo nur *ταῖς πλατάνοις* ohne zusammenhang steht, ist die eiresione erwähnt, während Zenobius (4, 93) *ἱκετηρία* dafür hat, also das danksymbol der eiresione mit ihren segensfrüchten noch übergeht. In der glosse bei Bekk. 278, 4, wie in 293, 32 daselbst, wird es schlechthin zu Athen nur *πεδίον* genannt, von anderen dabei als trefflicher weideplatz bezeichnet. Phot. *πεδία καὶ πρόβατα. τόπος Ἀθήνησιν, ἰδίως οὕτως ὀνομάζεται, ἐν ᾧ προβάτα ἐγίνετο καλὰ νεμόμενα.* Anecd. Bekk. 296, 14: *Πεδιακὰ πρόβατα· τόπος τις Ἀθήνησι, Πεδίον ὀνομαζόμενος, οὗ πρόβατα ἐνέμετο, ἀφ' οὗ καὶ πεδιακὰ πρόβατα.* Phot. *Πεδίον· σημαίνει δὲ καὶ τόπον τινὰ Ἀθήνησιν οὕτω καλούμενον.* Die glosse bei Zenobius (a. a. o.) lautet: *Λιμοῦ πεδίον· αὕτη τάττεται ἐπὶ τῶν ὑπὸ λιμοῦ πιεζομένων πόλεων. τόπος γάρ ἐστιν οὕτω καλούμενος. καὶ λέγουσιν, ὅτι λιμοῦ ποτε κατασχόντος, ἔχρησεν ὁ Θεὸς ἱκετηρίαν* (Valkenaer für *ἱκέτειαν*) *θέσθαι καὶ τὸν Λιμὸν ἐξιλεώσασθαι. οἱ δὲ Ἀθηναῖοι ἀνῆκαν αὐτῷ τὸ ὄπισθεν τοῦ πρυτανείου πεδίον.* Apost. X, 69.

eines bleichen abgehagerten weibes mit zurückgebundenen händen, sahe man im hieron der Athena-Chalkioikos zu Sparta (Polyaen. Strat. 2, 15); nach Kallisthenes bei Athenäus (10, p. 452) fand sich die darstellung im Apollonion *παρὰ τὸν τοῦ Ἀπόλλωνος θρόνον*.

Die von jenen temene, dem bukolion und prytaneion, eingeschlossene lage des pedion, verbunden mit seiner bezeichnung als trefflicher weideplatz, lassen dasselbe als trifft der heiligen ackerrinder, vielleicht auch der zum opfer für Athena in der burg bestimmten lämmer vermuthen[18]. Im bukolion ist schon früher[19] die einstallung jener rinder erkannt mit welchen die Buzygen das Rarion pflügten (aufs. VIII. F), da eine andere orgas wie diese zu Eleusis nicht vorhanden war: wo indessen die rarischen rinder sind, da werden auch die beiden andern rinderpaare zur arosis der skiras und des buzygion ihre pflegestätte gehabt haben.

Solche bestimmung des bukolion nöthigt denn zur annahme verschiedener baulichkeiten in diesem temenos. Ausser der stallung jener thiere sind wohnlichkeiten für deren pfleger, remisen zur aufbewahrung des futters wie der heiligen pflüge sammt der übrigen geräthe zur bestellung aussaat und ernte erforderlich, namentlich auch ein behälter (sitocheion, sitophylakion) zur aufspeicherung[20] des heiligen getreides welches man auf der skiradischen und buzygischen orgas gewann; denn nicht konnte dieser körnerertrag bloss zu opferzwecken allein verwendet werden.

18) Harpocrat. *Ἐπίβοιον*. Heilige heerden zu solchem zwecke finden sich sehr häufig, ihre anathesis beginnt mit dem ursprung des göttercultus. Zu Athen kommt eine abtheilung priester welche die rinder zu den opfern ernährt, unter dem namen Butrophos vor; Anecd. Bekk. 221, 5.

19) O. Müller. Kl. Schr. Pallas-Athene, §. 18, wofür daselbst das bekannte Schol. z. Aristid. Panath. Vol. III. p. 71 Fromm. angezogen ist: *βουζύγαι καλοῦνται οἱ τὰς ἱερὰς βοῦς τὰς ἐν Ἐλευσῖνι ἀροτριώσας τρέφοντες*. Vgl. Skiron und Hierasyke, Philol. XXII, p. 262 flgg., und das buzygische pfluggespann auf dem kalenderbilde des maimakterion, Philol. XXII, p. 412.

20) Parasiteion kann das nicht genannt werden, indem hiermit nur ein amtshaus, *ἀρχεῖον*, der parasiten bezeichnet wird, mit dem schwerlich alle getreidemagazine verbunden gewesen sein mögen; Poll. 6, 35: *ἀρχεῖόν τι Ἀθήνησι παρασίτιον καλούμενον, ὡς ἐν τῷ νόμῳ τοῦ βασιλέως ἐστὶν εὑρεῖν*. Da aber so viel parasitencollegia bestehen mussten als gottheiten sind welche parasiten besitzen, werden auch so viel archeia wie parasitencollegia zu Athen vorhanden gewesen sein; beispielsweise für das parasitencollegium des Anakeion, des Kynosarges, des Apollotempels, je ein archeion: Athen. 6, §. 27, p. 235.

wie das vom ertrage des Rarion bekannt ist, man musste auch das saatkorn zur wiederbestellung davon reserviren. So ist in der that das bukolion als der herdsitz und wirthschaftshof, gleichsam als die heilige meierei jener autochthonischen Buzygen anzusehen, welche den gesammten apparat ihres arvalischen lehramtes enthielt: ein herdsitz, von wo ihre thesmophorische thätigkeit ausging; und wenn sie eine archeia besassen, wird diese nur in diesem temenos zu suchen sein. Wie alt die niederlassung der Buzygen auf der stätte war, liegt vor aller legendarischen überlieferung, da ihre gesetze bereits in der phase des Kekrops als gültig genannt sind; der bestand des bukolion und seiner brüderschaft, scheint sich aber bis zum erlöschen des hellenismus erhalten zu haben, da Buzygen als priester des Zeus *ἐπὶ Παλλαδίου* unter römischen familiennamen vorkommen (C. I. Gr. n. 491). Was für gründe maassgebend gewesen sind, klimatische oder politische, das bukolion an den nordhang der burg zu legen, mag auf sich beruhen: thatsächlich aber hat sich die agora der ältesten städtischen ansiedlung vor seinem fusse gebildet, wie das gleich aus dem neben ihm gestifteten basileion und prytaneion zu ersehen sein wird.

Noch eines besondern umstandes mag hierbei gedacht sein. Bei meinem bemühen die votivtheken an dem nordfelsen der burg aufzusuchen, entdeckte ich jenen halb verschütteten felsen mit der merkwürdigen vierzeiligen inschrift welche die länge des peripatos auf den terrassen um die burg anzeigt: *ΤΟΥ ΠΕΡΙΠΑΤΟ ΠΕΡΙΟΔΟΣ Π ΠΟΔΕΣ ΠΔΙΙΙ*, die später von Rhusopulos mitgetheilt ist (Arch. Ephem. 1862. n. 122). Nur die erste zeile ragte aus dem schutte hervor, die andern zeilen kamen bei der ausräumung und dem abwaschen des felsens zum vorschein. Ich glaubte diesen stein mit der stätte des bukolion in verbindung setzen zu dürfen.

8. Das prytaneion und alte basileion der phylenkönige. Der archon basileus tagte mit den phylenkönigen im basileion. Pollux [21]) giebt die stätte dieses richterstuhles im basileion „neben dem bukolion“ an, genauer wird

21) Poll. 8, 111: *οἱ δὲ φυλοβασιλεῖς ἐξ εὐπατριδῶν ὄντες, μάλιστα τῶν ἱερῶν ἐπεμελοῦντο, συνεδρεύοντες ἐν τῷ βασιλείῳ τῷ παρὰ τὸ βουκολεῖον*, wo die sitzung deutlich nicht in sondern bei dem bukolion angegeben ist. Weiter heisst es 120: *τὸ ἐπὶ πρυτανείῳ δικάζει περὶ ἀποκτεινάντων, κἂν ὦσιν ἀφανεῖς· καὶ περὶ τῶν ἀψύχων τῶν ἐμπεσόντων, καὶ ἀποκτειναν-*

sie von anderen[22]) „neben dem sogenannten bukolion in der nähe des prytaneion“ bezeichnet. Das bekundet die unmittelbare nachbarschaft von basileion und bukolion wie pedion. Wenn aber nach Pollux die vier phylenkönige unter vorsitz des archon basileus *ἐν τῷ βασιλείῳ τῷ παρὰ τὸ βουκολεῖον*, genau über dieselben gegenstände zu gericht sitzen wie bei Demosthenes, Pausanias und Andokides (Myster. p. 37 Reisk.) die richter im prytaneion, *τὸ ἐν πρυτανείῳ καλούμενον*, oder *ἐπὶ πρυτανείῳ*, dann sind nicht bloss diese richter im prytaneion ganz dieselben wie beim Pollux die im basileion, es liegt auch die identität des prytaneion und basileion darin ausgesprochen, so in bezug auf das sächliche als dikasterion wie auf das gemeinsame der örtlichkeit; mit andern worten, es wurden basileion und prytaneion von einem gemeinsamen peribolos umschlossen. Denn zwei besondere gerichtshöfe, auf gleicher stätte neben einander liegend, in beiden ganz eine und dieselbe rechtssache von ganz denselben richtern verhandelt anzunehmen, dünkt mir eine reine unmöglichkeit.

Solon fand dieses prytaneion als gerichtshof der vier alten eupatridischen phylenkönige (Phot. *ναυκραρία*. Etym. M. 395, 50) schon vor, wie seine gesetze zeigen, er hat dasselbe als solchen auch weiter bestehen lassen; da nun seine region und stätte wie seine eigenschaft als dikasterion, durch Pausanias zweifellos angegeben ist, kann die örtlichkeit des basileion eben so wenig in frage gestellt werden. Es war ein irrthum wenn O. Müller (Kl. Schr. II, p. 156) den richtersitz des basileus im bukolion selbst suchte, und letzteres mit dem prytaneion unter die ostseite der burg versetzte; ein gleicher irrthum ist es mit E. Curtius das basileion und bukolion unter die südseite verweisen zu wollen.

So hat man in den namen basileion und prytaneion, nur ein und dasselbe dikasterion vor sich. Beide liegen zwar in einem

των. προειστήκεσαν δὲ τούτου τοῦ δικαστηρίου Φυλοβασιλεῖς, οὓς ἔδει τὸ ἐμπεσὸν ἄψυχον ὑπερορίσαι. Vgl. Paus. 1, 28, 11. Demosthen. c. Aristocr. 645 der dieses dikasterion *ἐπὶ πρυτανείῳ* angiebt.

22) Anecd. Beck. 449, 17: *Ἄρχοντες . . . καὶ πρὸ μὲν τῶν Σόλωνος νόμων οὐκ ἐξῆν αὐτοῖς ἅμα δικάζειν, ἀλλ' ὁ μὲν βασιλεὺς καθῆστο τὸ παρὰ τῷ καλουμένῳ Βουκολίῳ — τὸ δὲ ἦν πλησίον τοῦ πρυτανείου.* Auch hier erscheint wieder *παρὰ τ. κ. Β.* und wenn Suidas (*Ἄρχων*) *ἐπὶ τ. κ. Β.* hat, ist das nur eben so zu verstehen wie *ἐπὶ παλλαδίῳ, ἐπὶ Λύκῳ*, zum unterschiede von *ἐν Φρεαττοῖ*.

und demselben temenos, sie bilden eine einzige durchaus verbundene anlage, allein die räumlichkeit des basileion hat den richtersitz vom ursprunge an, und hält ihn durch alle zeiten hindurch fest: während die besonderen raumabtheilungen mit dem staatsherde und dem hestiaterion nebst dessen zubehör, das prytaneion im engern sinne bilden, auch erst eine vergrösserung und zuthat des synoikismos gewesen sind. Ob hierbei dieses basileion, von welchem anzunehmen ist dass man es bei seiner stiftung unter den schutz des Zeus-Basileus gestellt habe, ursprünglich nur aus einer kathedra unter freiem himmel in der aule, ob dasselbe später aus einer stoa mit exedra bestand, ist für die sache von keinem belange; es kommt nur darauf an die verschiedenheit beider namen, basileion und prytaneion, für diesen raumcomplex zu erklären.

Aus den vorhin berührten angaben erkennt man im basileion das dikasterion der ehemaligen vier phylenkönige wieder. Diese phylobasileis sind bereits vor dem synoikismos des Theseus vorhanden, ihr erster und vornehmster mag ursprünglich der burgkönig, als basileus der kekropischen phyle gewesen sein. Bezeugt ist auch dieses königliche amtshaus als gemeinsame stiftung aller vier könige[23]: hier hätten dieselben vom ursprunge an zur aburtheilung aller der rechtsfälle getagt welche in jene vom Pollux, Demosthenes und Pausanias angegebene kategorie trafen. Das achte gesetz auf dem XIII axon des Solon bei Plutarch (Sol. 19) nimmt bezug auf dieses tribunal und die verdikte der könige am prytaneion; denn die worte dieses gesetzes *πλὴν ὅσοι . . . ἐκ πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ φόνῳ, ἢ σφαγαῖσιν . . . ἔφυγον*, können sich nur auf die phylenkönige mit dem basileus beziehen. Dasselbe gesetz ist es welches Andokides (Myster. p. 37) mit dem spruche der könige und dem prytaneion zusammenbringt. Gründeten aber die phylenkönige ein basileion gemeinsam, und zwar auffälliger weise ausserhalb der kekropischen burg in der stadt unten, scheint offenbar damit ausgesprochen wie die hier zu verhandelnden rechtssachen nicht bloss die phyle des burgkönigs, sondern alle phylen gemeinsam angingen. Aus diesem grunde eben, weil sie gemeinsam, sollten sie weder im prytaneion

23) S. ob. not. 21; dazu Rangabé, Ant. Hell. I, n. 259, l. 8: *τῆς βασιλείας οἱς ἐποίει*, u. l. 11 *δι]κάζειν δὲ τοὺς βασιλέας*.

des königs der polis, noch im prytaneion des königs einer der andern phylen erledigt werden.

Ich meine es sei damit hier die stätte gefunden auf welcher nach Thukydides (2, 15) die regenten der elf städte Attika's vor dem synoikismos, wenn es nöthig war, von ihren prytaneia kamen um mit dem burgkönige zu berathen; man hätte dann in diesem basileion als dikasterion, wohl die älteste basilika erkannt von welcher die geschichte kunde giebt: natürlich wenn auch nicht der spätern baulichen form, so doch dem wesen und der bestimmung nach.

Vertraut man jenen aussagen des Thukydides und Plutarch, erst Theseus habe mit dem synoikismos alle einzelnen prytaneia aufgehoben und zu einem einzigen staatsprytaneion in der stadt verschmolzen, könnte das basileion vor diesem zeitpunkte noch nicht prytaneion geheissen haben; denn sonst wäre in ihm ja schon vor Theseus ein prytaneion für den vierphylenstaat vorhanden, das sonderprytaneion jedes der phylenkönige aber damit bereits aufgehoben gewesen, was doch gegen die ausdrückliche überlieferung streitet. Bis zum synoikismos konnte der einzige name dieses tribunales nur basileion sein; es behielt eigenschaft und namen auch bei, als beim synoikismos durch hinzufügung einer tholos mit dem prytanischen herde in seinem temenos, der name prytaneion für den ganzen raumcomplex im temenos der überwiegende zu werden begann. Officiell erscheint es als dikasterion der phylenkönige und des archon königs am prytaneion, selbst noch in der spätesten zeit, wie die oben von Pollux und neben ihm angegebenen zeugnisse aussagen; und wo in den quellen auch das prytaneion schlechthin als dikasterion vorkommen möge, bezieht sich dies im eigentlichen nur auf das basileion im temenos des prytaneion.

So viel ich weiss bezeichnet nur eine einzige überlieferung das prytaneion als schon vor des Theseus erscheinung unter Aigeus vorhanden. Plutarch (Thes. 18) erzählt von den kretischen geiseln, Theseus habe sie nach ihrer verloosung ἐκ τοῦ πρυτανείου in das delphinion geführt, hier die hiketeria für sie niedergelegt und sich dann mit ihnen zu Phaleron eingeschifft; daher werde dieser tag (VI munychion) noch jetzt durch die bittgebete der mädchen, wohl an die Artemis-Delphinia gefeiert. Es sind verschiedene gründe welche für dieses bitt-

gebet an **Artemis** sprechen, weil auch diese göttin von der legende in das kretische abentheuer verflochten wird. Artemis strafte die Ariadne mit dem tode als sie dem Theseus sich in ihrem hieron auf Naxos hingegeben hatte (§. 27 unten); sie scheint auch als Delphinia mit Kreta im zusammenhange zu stehen, denn in jenem merkwürdigen wandbilde zu Pompeji (Pitt. Ercol. 1,5) sitzt sie mit bogen und köcher bewehrt über dem eingange zum labyrinthe, vor welchem Theseus, den fuss auf den erschlagenen Minotauros setzend, von den geretteten geiseln geliebkost wird; endlich kommt auch ein hieron der Artemis bei dem oschophorion vor welches Theseus zum gedächtnisse der Kretafahrt im Phaleron stiftet (Etym. M. 824, 57). Jene ausloosung geschah mithin im **prytaneion**, und das jährliche gebet im delphinion erinnerte alle zeiten hindurch an diesen auszug vom prytaneion nach diesem tempel, es mussten also folgerecht die mädchen jedesmal von dort hierhergeführt werden. Nun geht die fahrt nach Kreta wie die rückkehr von da noch bei lebzeiten, die stiftung des synoikismos aber nach dem tode des Aigeus vor sich. Nähme man daher jene plutarchische überlieferung wörtlich als zu recht bestehend an, dann würde Theseus gar kein **erstes** prytaneion gestiftet, vielmehr nur das schon bestehende zum prytaneion seiner politie erhoben haben; und weil Plutarch unter prytaneion zu **seiner** zeit nur das gebäude am nordfusse der burg meinen kann, enthielten seine worte ein offenbares zeugniss für die abweisung der alten agora in der südstadt, natürlich auch für diese südstadt als des theseischen asty. Allein dem ist nicht so, sie sprechen bloss scheinbar dafür, Plutarch meint thatsächlich ein anderes gebäude obwohl er ganz richtig prytaneion sagt. Es liegt auf der hand wie die stellung jener staatsgeiseln ein verhängnissvolles ereigniss gemeinsam für das ganze land war, da es gerade in die edelsten familien der bevölkerung eingriff. Zwei benannte beispiele zeigen dies. Aus Megara wird von der familie des Alkathoos die Periboia (Paus. 1, 42, 1--4; 1, 17, 3. Plutarch. Thes. 29), aus Phaleron von der familie des Skiros **Menesthes**, des Skiros enkel erloost (Philol. XXII, p. 234 flgg); die eltern scheinen ihre kinder selbst nach Athen gebracht zu haben um bei der ausloosung gegenwärtig zu sein, denn die mütter werden bei dem verlaufe der sache als **deipnophoren** genannt. So musste die wahl durch das loos wohl ein wichtiger

staatsakt sein, der folgerecht auch nur in einem staatsgebäude vorgehen konnte. Was aber hätte das für ein anderes staatsgebäude sein können als das basileion, das erste und damals einzige amtshaus für solchen zweck welches in der athenischen vorgeschichte auftaucht? Nur hier vor den königen, als prytanen der landesphylen, konnte die ausloosung geschehen, nur hier diese gemeinsame angelegenheit aller phylen erledigt werden. Sagte daher Plutarch die erloosten geiseln wären ἐκ τοῦ πρυτανείου abgeführt, ein gebäude unter diesem namen damals aber noch nicht bestand, ist einzig nur das basileion damit gemeint welches Plutarch unter dem namen prytaneion gemeinhin begreift.

Jener absicht der stiftung des basileion entspricht es ferner auch, dass bis auf die einsetzung des prytaneion der prytanische herd der phyle Kekropis beim burgkönige oben, nicht in das basileion herunter verlegt wird: er bleibt vielmehr wie der prytanische herd einer jeden der andern drei phylen, auf seiner alten stätte. Ja nicht einmal bei endlicher verlegung der königlichen wohnung nach der unterstadt, wandert er mit dieser wohnung; Aigeus wohnte nicht mehr auf der burg sondern im peribolos des von ihm gestifteten delphinion (Plut. Thes. 12), allein von einem prytanischen herde in diesem dikasterion hier wird nichts gemeldet. Der königliche herd auf der burg, konnte nur zugleich mit allen übrigen phylenherden erlöschen: auch dann erst erlöschen, als man die feuer allen phylenherden entzog und sie auf dem gemeinsamen herde des staates im prytaneion vereinigte.

So knüpfte Theseus das prytaneion mit dem ewigen herde seiner politie an das alte amtshaus der phylenkönige, er legte dies gemeindehaus in das temenos desselben; aber auch diese könige hielt er auf ihrem richtersitze wie nach ihrer herkömmlichen thätigkeit, in seiner neuen staatsform fest und verleibte sie derselben als glied ein. Darin zeigt sich nur die bekannte eigenthümlichkeit der hellenischen entwickelung, niemals das ursprünglich überkommene zu beseitigen oder gar zu vernichten, sondern die grundlage welche von der tradition gegeben war, mittels hinzufügung von zeitig gebotenem nur zu erweitern und auszubauen. Wohl hielt der synoikismos die vier phylenkönige mit ihrem tribunal fest, er liess jedoch aus den Eupatriden noch einen fünften basileus in der person jenes archon-basileus hinzutreten; denselben basileus welcher zuletzt auch den vorsitz in

der stoa-basileios auf der agora, wenn auch über ganz andere rechtssachen führte. Wie und wann dieser archon-könig entstand ist noch unaufgeklärt.

In der rede gegen Neaera (Demosth. p. 1371) wird vom archon-basileus gesagt, dass vor Theseus der könig neben der politischen gewalt zugleich die heiligsten mystischen ausrichtungen in händen gehabt und gemeinschaftlich mit seiner gattin erwirkt habe, auch die würde erblich (in der eben herrschenden familie) gewesen sei. Der burgkönig war mithin weltlicher und geistlicher könig zugleich. Meint der redner weiter, mit dem synoikismos habe jedoch das volk den (archon) basileus gewählt, so scheint darin nicht bloss die trennung der würde in einen politischen und geistlichen könig, sondern auch ausgesprochen zu sein dass der archon-basileus schon damals vom volke gewählt wurde, während der archon-eponymos als erblicher, fortwährend noch aus der herrschenden eupatridenfamilie hervorging, also wohl einer von den regenten war deren erbliche würde mit Kodros schliesst, die nach dem aufhören des burgkönigthumes schlechthin könige hiessen, und so eponymoi zugleich sein mussten. Erst mit Medon scheint die erwählung statt der erblichkeit zu lebenslänglichen, nach Alkmaion mit Charops (Vell. Paterc. 1, 7) zu zehnjährigen regenten eingetreten zu sein bei welchen die eponymie stets festgehalten wird. Mit einsetzung jährlicher archonten, zwischen ol. 14 und ol. 23 (Paus. 4, 15, 1) würde die trennung des basileus vom eponymos, des geistlichen vom politischen regenten, längst bestanden haben. Dass die eponymie bei den zehnjährigen regenten noch war, beweisen Aisimedes, der sohn des Aischylos, welcher Ol. 9, 2 im fünften (Paus. 4, 5, 4), Hippomenes, der Ol. 14, 1 im vierten jahre seiner regentschaft erscheint (Paus. 4, 13, 5); beide zeigen auch noch die Metontidenfamilie als diejenige aus welcher die regenten erwählt wurden.

Die vorhin behauptete stiftung des basileion, noch unter den burgkönigen lange vor dem synoikismos, wird von glaubwürdiger seite überliefert: man findet sogar die zeitphase derselben angegeben, welche durchaus mit jener epoche des vierphylen-regimentes stimmt. Einige[24]) nennen, wie es scheint aus den gesetzestafeln,

24) Not. 21—22 zu §. 8, oben p. 345.

das später gemeinhin prytaneion genannte basileion wenigstens vor Solon vorhanden, jenes schon berührte gesetz bei Plutarch [25]) belegte dies auch; nach der genaueren angabe des Pausanias [26]) jedoch, ist das basileion bereits unter Erechtheus gegründet: es soll die einsetzung des allen phylen gemeinsamen festes buphonia unter diesem könige, den anstoss zur gründung, die hieraus entspringende gerichtsverhandlung über die gesetzlich zulässige tödtung des ersten pflugstieres, gegenstand der ersten tribunalsitzung gewesen sein. Bekanntlich ist bis auf Pausanias die verurtheilung vom schlagebeile des buphonos oder butypos, als traditioneller brauch noch festgehalten worden. Hier tagte mithin zuerst Erechtheus, der bruder des Butes, in seiner eigenschaft als könig der phyle Kekropis, vereint mit den andern drei phylenkönigen bei eröffnung des dikasterion über diesen so hochwichtigen gegenstand.

Die angezogene überlieferung des Pausanias ruht auf so guten innern gründen, dass sie nicht wohl anzufechten ist [27]); denn ein blutiges opfer auf der akropolis wird erst mit dem Athenacultus eingeführt, für Zeus war es bis dahin blutlos (Philol. XXII, p. 267). Wohl wird mit dem ölbaume das *ἐπίβοιον* genannte opfer eingesetzt, allein die kuh neben diesem lamme war *virgo vitula, nullis nunquam stimulis, nullius operis excitata conatu*, wie Arnobius (7, 22) erklärt, mit welchem Crestus bei Fulgentius (exp. serm. antiquor. p. 561 Roth.), von den opferweisen redend, übereinstimmt: *Minervae iniuges boves sacrificari, id est, iugum nunquam ferentes* cett., und zwar wird anderwärts eine dreijährige nie eingespannte kuh bedingt (Hermann. G. A. §. 27. n. 21. 22. Vgl. Hom. Il. 6, 308. 10, 292; für Athen kühe und weibliche schafe Odyss. 2, 550). Niemals ist ein stier, geschweige denn ein pflugstier der Athena, weder als Nike noch in einer andern ihrer potenzen, opfergerecht gewesen (Philol. XXI, p. 50). Das opfer eines *iugis bos* in dem bisher blutlosen cultus des Zeus-Polieus, war ein ganz neues sacrum welches man unter Erechtheus den diipolia oder diasia (Anecd. Bekk. 91, 7) hinzufügte. Aber seine einsetzung griff gewaltig reformirend in die lebensverhältnisse der ganzen landbevölkerung

25) Sol. 19.
26) 1. 28, 11.
27) Hierüber Philol. XXII, p. 262 flgg.

Attika's ein, sie stiess zugleich das alte bis dahin gültige gesetz der Buzygen „keinen pflugstier zu schlachten", mit einem male um; denn mit diesem opfer des ersten pflugstieres auf der burg, war allen phylen des ganzen landes das gesetzliche signal zur schlachtung solcher thiere gegeben; darum heisst es mit recht, man habe an demselben tage viele solcher stiere geopfert: ἀπὸ τοῦ θύεσθαι βοῦς πολλοὺς ἐν ταύτῃ τῇ ἡμέρᾳ [28]), was sich doch nur auf die allgemeine stierschlachtung unter der ganzen phylenbevölkerung beziehen kann, da auf der burg rite nur ein einziger stier zum opfer fiel. Die einführung dieses ökonomischen brauches, welcher die thesmophorische autonomie der Buzygen so nahe berührte und die aufhebung jenes ihrer gesetze bedingte, war ein gebot materieller nothwendigkeit. Bei der sich mehrenden bevölkerung des landes, das sich besser zur viehzucht als zum ackerbau eignete (Plutarch. Sol. 22. 23), musste ein steigendes bedürfniss nach schlachtvieh hervorgerufen werden welches mit dem buzygischen gesetzesverbote nicht mehr vereinbar war; auch konnte unter diesen verhältnissen das ackervieh recht wohl dem beile verfallen ohne der bodencultur abbruch zu thun, zumal die buphonia ausdrücklich an die vollendete erntearbeit gesetzt werden. Bedeutsam genug sind es denn gerade auch die Butaden, wohl als die reichen βοῦται oder βουκόλοι (Etym. M. 209, 50) in der phyle Oineis, der geburtsstätte des Erechtheus und Butes, welche den entscheidenden schritt thun um dem rationellen bedürfnisse geltung zu verschaffen. Mit welcher scheu man jedoch den gegenstand anfasste, und welches mittel man ersann um sowohl der sache rechtsgültigkeit zu geben als auch die verläugnung des alten gesetzes zu sühnen, beweisen die seltsamen ceremonien welche mit den buphonia verbunden waren: die simulation des vergehens an der gottgeweihten opfergerste zu deren genuss man das thier nöthigte, die flucht des butypos oder buphonos, die verdammniss des von ihm zurückgelassenen mordinstrumentes, zuletzt die ausstopfung der haut zur scheingestalt des geschlachteten thieres wie deren wiederanjochung vor dem pfluge. Und diese ceremonien sind bis auf die tage des Pausanias und Porphyrius festgehalten worden.

28) Anecdd. Bekk. 221, 22, auch Etym. M. 210, 30: Βουφόνια ... ἐν ᾗ πολλοὶ ἐθύοντο βόες.

Man darf wohl glauben dass eine so tief einschneidende umwandlung der heiligen rechtssitte, durchaus nur im einverständnis der Butaden und der priester des Zeus-Polieus mit den Buzygen erfolgt sei. Letztere allein waren es ja welche man wegen ihres agrarischen thesmothetenamtes dabei zu berücksichtigen hatte, weil ihr fluch die übertreter des bisher gültigen gesetzes treffen konnte.

Gleich wie, nach dem was eben darüber gesagt wurde, die institution eines dikasterion des vierphylenstaates aus gründen realer nothwendigkeit entsprang, ist eben so wenig die wahl der örtlichkeit des amtsgebäudes neben dem bukolion für eine zufällige zu halten; denn indem man das basileion neben das altbestehende bukolion gründete, fügte man den gerichtshof welcher in folge der reform des bedeutsamsten arvalischen gesetzes entstand, neben die siedelstätte der ältesten autochthonischen gesetzgeber des landes (vgl. aufs. VIII. F. Buzygion). Ist nun die lage des basileion wegen des prytaneion gesichert, dann sieht man wie es die alte agora der nordstadt zu seinen füssen hatte; und selbst dann wenn die alte unterstadt noch keine agora besessen hätte, würde seine gründung ohne zweifel die bildung einer solchen unverzüglich herbeigeführt haben. Gewiss nur da, wo die vier könige als prytanen der phylen, zum spruche bei allen verhandlungen tagten welche die interessen der gesammten bevölkerung berührten, konnte auch derjenige sammelplatz des volkes aller phylen entstehen welcher endlich durch den synoikismos zur agora des ganzen vereinigten staates erhoben wurde.

Die gleich mit dem synoikismos angenommene vereinigung des prytaneion und basileion in einem gemeinsamen temenos, stützte sich auf die thatsache dass das prytaneion bereits v o r Solon da war; eine thatsache, für welche zwei gesetzesstellen sprechen in denen hierauf bezug genommen ist In jenem achten gesetze des XIII axon (Ptutarch. Sol. 19) wurde verordnet, dass keiner von allen welche v o r des S o l o n a r c h o n t a t auf grund des spruches der könige (τῶν βασιλέων) aus dem p r y t a n e i o n, wegen mord oder todtschlag verbannt worden seien, in die bürgerlichen rechte wieder eintreten dürfe u. s. w. Ohne dass vor abfassung dieses gesetzes das prytaneion mit dem tribunal der phylenkönige und deren verdicte vorhanden war, hätte das solonische gesetz nicht hierauf zurückweisen können. Ein anderes dieser gesetze (Athen. 14,

137) bestimmte was für backwerke an werktagen, was für welche an festtagen bei den speisungen im prytaneion zu verabreichen seien. Die solonische gesetzgebung geht aber der ersten tyrannis des Peisistratos voraus. Indem nun vor einer vermeinten verlegung der agora durch die Peisistratiden, das prytaneion als dikasterion und speisehaus schon besteht, kann es nur an der stelle gelegen haben wo alle zeugnisse insgesammt es kennen; also da wo noch zu des Pausanias (1, 18, 3) zeit die gesetze des Solon aufgezeichnet standen, auch Plutarch (Sol. 25) sogar die ursprünglichen originale, wenn auch nur in geringen überresten vorfand. E. Curtius (Att. stud. II, p. 57) will „dass es nach officiellem sprachgebrauche am markte des Kerameikos kein prytaneion gab". Da keine decrete oder sonstigen epigraphischen urkunden die stätte des prytaneion erwähnen, so weiss ich nicht wie weit oder wie enge hier die grenze des „officiellen" sprachgebrauches gezogen wird; so viel aber weiss ich dass Pausanias, der einzige welcher die örtlichkeit dieses gebäudes zweimal (1, 18, 3; 20, 3) absolut bestimmt angiebt, dasselbe als prytaneion kennt und dreimal ein und dasselbe gebäude so, zuletzt (1, 29, 11) gleich dem Pollux (8, 120) als dikasterion nennt. Soll Pausanias, oder sollen meldungen über die bis auf späte zeit in kraft bestehenden heiligen sitten des Dioskurenmahles, wie der speisungen an festtagen und werktagen im prytaneion (vgl. oben §. 6. Anakeion und Hesych. Ἀσίτοις) sich nicht des officiellen namens bedient haben? Sichern endlich die agalmata der Hestia und Eirene sammt den gesetzen des Solon in diesem gebäude, oder ehrenmale wie sie dem Olympiodor ἐν πρυτανείῳ geweiht sind (Paus. 1, 26, 3), oder die sitesis der nachkommen des Demosthenes ἐν πρυτανείῳ (Plutarch. X Oratt. Demosth.), mit dem namen nicht zugleich auch die officielle bestimmung desselben als hestia des staates? Die möglichkeit wie dann dasselbe gebäude als „prytaneion am altmarkte (im süden) mit seinem namen fortbestand", vermag ich nicht einzusehen. In gleicher weise befremdet es (p. 56) „das basileion als sitzungssaal der alten phylenkönige" mit dem „bukolion" in die südstadt an den „altmarkt" versetzt zu sehen: während doch Pausanias dieser ausgedehnten räumlichkeiten, zu welchem noch das pedion hinter dem prytaneion zu rechnen ist, mit keinem worte da gedenkt wo er vom theater

und lenaion ab, die stiftungen am südfusse der burg bis hinauf zu den propyläen beschreibt; denn wenn er auch die Aphrodite Hippolyteia übergeht, würde er das merkwürdige erste prytaneion schwerlich ungenannt gelassen haben. Hätte das prytaneion, wenn auch bloss seinem namen nach hier fortbestanden, nun so würden auch der staats-herd und die reste der solonischen axonen als reliquien noch da belassen worden sein; wo nicht, und man hätte beides in ein gebäude der nordstadt übersiedelt, dann musste letzteres mit dem augenblicke wenigstens doch zum staatsprytaneion erhoben werden. Dass aber zu des Andokides lebzeiten auf dem prytaneion wirklich noch seine ursprüngliche alte bestimmung ungeschwächt ruhte, dafür giebt derselbe redner zwei treffende zeugnisse. Einmal (c. Albiciad. p. 128. Reisk.) wird dem Alkibiades nach seinem olympischen wagensiege das ehrenmahl von staatswegen im prytaneion gegeben; zum andern (de myster. p. 23 Reisk.) führt man den Diokleides, als retter des staates zu wagen nach dem prytaneion, bekränzt und speist ihn dort. Ich meine auch hier den ausdruck prytaneion als einen officiellen wie bei Pausanias zu erkennen, mit welchem πρυτανεῖον καὶ θεσμοθέσιον zu des Plutarch zeit (Sympos. 7, 9) als altherkömmliche βουλευτήρια ἀπόῤῥητα καὶ συνέδρια ἀριστοκρατικά und Hestiatoria bezeichnet werden.

Nur ein folgerechter schluss ist es, dass da wo dieses vorsolonische prytaneion lag, auch die vorsolonische agora vor ihm nicht fehlen konnte; und weil es kaum möglich ist die verhältnisse unter welchen der agora gedacht wird anders als auf die stätte vor dem nordfusse der burg zu deuten, glaube ich in dem prytaneion hier das erste prytaneion Athens zu sehen, welches auch das einzige geblieben ist von Theseus bis zu Pausanias zeit. Dieses prytaneion ist es in welchem den Anakes, von stiftung ihres cultus an, der heilige tisch mit dem aristeion bereitet wird (§. 6 vorhin); dasselbe prytaneion in welchem die Athener fünf jahrhunderte vor Peisistratos, jenen Delphier Kleomantis und seine nachkommen mit der ewigen staatsspeisung belohnten, ἐν πρυτανείῳ ἀΐδιον σίτησιν ἔδοσαν, weil er ihnen den orakelspruch über das verhalten der Peloponnesier gegen Kodros vertraulich mitgetheilt, und so des königs aufopferung zur rettung Athens erwirkt hatte (Lycurg. c. Leocrat. 84—87); von diesem prytaneion (ἀπὸ τοῦ πρυτανηΐου τοῦ Ἀθηναίων ὁρμη-

θέντες, Herodot. 1, 146), dem hieron der Pallas (Schol. Aristid. p. 48. Etym. M. 694, 28), sind die Kodriden und Neliden mit ihren colonistenschaaren ausgegangen, das heimathliche feuer von hier mit sich nehmend; es ist dasselbe prytaneion in welchem (ἐν τῷ πρυτανηΐῳ, Herod. 6, 139) die Athener den busse bietenden Pelasgern aus Lemnos, als gleichnissvolle anspielung, einst den reich gedeckten gasttisch ausstatteten; dasselbe prytaneion (κατὰ τὸ πρυτανήϊον) an welchem die Peisistratiden den ältern Kimon, des Miltiades vater, meuchlings erschlagen liessen (Herod. 6, 103). Wo und in welcher zeit, ausser diesen erinnerungen, auch der name prytaneion zu Athen genannt wird, ist nur dieses dem basileion vereinigte gebäude darunter zu verstehen, an dessen fusse die feststrasse der grossen panathenäen hinführte. Von *zweien* prytaneion genannten gebäuden, einem ältern in der südstadt, einem jüngern in der nordstadt, habe ich nirgend ein beglaubigtes zeugniss gefunden. Plutarch (Thes. 24) sagt ganz bestimmt Theseus habe das gemeinsame prytaneion und buleuterion gestiftet ὅπου νῦν ἵδρυται τὸ ἄστυ; folglich kann dieses buleuterion und prytaneion nur in der region gestiftet sein wo es zu des Plutarch zeit (νῦν) lag und welche damals noch asty hiess; wäre dies nicht der fall, wäre die südstadt früher des Theseus asty gewesen, dann hätte ja mit dem prytaneion auch das buleuterion, es hätte auch der name erst asty unter den Peisistratiden nach dem Kerameikos hinüber wandern müssen; das zu behaupten wagen aber selbst die Attischen studien nicht, das buleuterion halten sie an der agora des Kerameikos für ursprünglich auf seiner stätte.

Wenn alle die berührten überlieferungen für das vorhandensein der alten agora des Kerameikos mit dem prytaneion *vor* Solon sprechen, dann ist gewiss die existenz derselben agora im süden *nach* Solon unter den Peisistratiden, schwer einzusehen. Einer verlegung der agora ohne prytaneion aus dieser region nach dem Kerameikos, widerstrebt in der that die geschichtliche zeitlage. Soll nach der unbestreitbar richtigen annahme von E. Curtius, das prytaneion zu Athen da sein wo die agora ist, so wird die agora mit dem prytaneion in welchem jener *Kleomantis* schon zu des *Kodros* zeit die speisung erhielt, nicht erst von den Peisistratiden nach dem nordfusse der burg verlegt sein. Die erste tyrannis des Peisistratos, mit welcher frühestens eine solche veränderung hätte eintreten können, fällt Ol. 55. Um diese zeit (Ol.

56) geht Miltiades nach dem thrakischen Chersones, die herrschaft über die Dolonker dort zu übernehmen. Nun setzt Herodot (6. 139. 140) dieses viele jahre nach jener geschichte mit den lemnischen Pelasgern im prytaneion: folglich bestand dieses gebäude gerade eben so viele jahre vorher, vor Peisistratos und Miltiades. Hätte es in der südstadt gelegen, dann wäre es gewiss wunderbar in den geschichtlichen quellen über die zeit der tyrannenherrschaft, namentlich bei Thukydides und Plutarch, nicht die leiseste andeutung eines solchen ereignisses zu finden als die verlegung der agora sammt allen ihren denkwürdigen alten stiftungen mit zurücklassung des prytaneion, obwohl dasselbe doch alle lokalen verhältnisse von grund aus umgestalten musste.

Die tholos des buleuterion im metroon, von der weiter unten (§. 24) die rede sein wird, darf auf keinen fall als stellvertretend oder gar gleichfungirend mit und für prytaneion gesetzt werden; sie wird ja sammt dem metroon und buleuterion zum synoikismos gleichzeitig gestiftet, hätte also das prytaneion ganz überflüssig gemacht.

Ueber die räumliche form des prytaneion lässt sich nur sagen, dass als hauptkennzeichen desselben die mächtige tholos hervortreten musste, welche die hestia oder das herd- und schlotgemach bildete in dem sich der ewige herd des staates befand (vgl. §. 24. Buleuterion). Zu den speisungen hier waren ausser einem hestiatorion neben der hestia, wie im prytaneion zu Olympia, räumlichkeiten für die köche und deren dienerschaft, wie für die geräthe erforderlich welche zu herd, speisung und vorräthen gehören.

Eine andere frage, wie im vierphylen-staate des Theseus das officium uud die anzahl der prytanen mit ihrem verhältniss als buleuten, gegenüber diesen beamten im zehnphylen-regimente des Kleisthenes zu fassen sei, kann hier nicht erörtert werden.

So wird gewiss nicht mehr fraglich sein dass die sicherung des vorsolonischen prytaneion am nordfusse der burg, folgerecht auf die agora vor ihm als vorsolonische zurückwirke; diese nur kann die „ἀρχαία ἀγορά“ bei Apollodor sein (Harpocrat. Suid. Phot. Πάνδημος Ἀφροδίτη) wo das volk vor alters zusammenkam, an welcher Solon später diese Pandemos-Aphrodite aus den von diesen lexicographen genannten mitteln gründete. Das war aber vor der angeblichen verlegung der agora durch die

Peisistratiden, und eine andere agora, als νέα dieser entgegengesetzt, kommt nicht vor. Von der Pandemos ist das nähere übrigens am ende dieses aufsatzes (§. 27) zu vergleichen.

9. **Reste des bauplatzes vom prytaneion und basileion.** Wenn Pausanias vom prytaneion nach der stadt hinunter geht, ἰοῦσιν ἐς τὰ κάτω τῆς πόλεως, muss dies gebäude höher, wohl dem agraulion gleich gelegen haben: also auf derselben breiten terrasse neben ihm. Bei meinen terrainsondirungen am nordhange der burg im jahre 1862, zur aufnahme und verzeichnung der votivtheken in den felsen, glaube ich genau die stätte des prytaneion und basileion wiedergefunden zu haben; gewisse wahrnehmungen von Stuart und Leake führten mich dazu, sie ist in meinem situationsplane verzeichnet welcher dem aufsatze VIII beiliegt.

Zwischen den kirchen Agios Soter und Agios Simeon, dicht hinter Agios Nikolaos, da wo die obere breite terrasse des burghanges beginnt, trifft man auf die ausgedehnte fels-bettung zweier gebäude die unmittelbar einander berühren. Beide zeigen eine ziemlich gleiche länge von 70—80 fuss, ihre breite oder tiefe liess sich nur bis auf eine ausdehnung von 10—12 fuss verfolgen; sie liegen wohl in gleicher richtung, nicht aber in gleicher flucht, da die hintere seite der östlichen bettung gegen 15 fuss hinter der westlichen zurückspringt. Die richtung beider geht von nord-west nach süd-ost. Da ich die ganze fläche hoch mit geröll und schutt überdeckt fand, gelang es nur stellenweise durch sondirende grabung die dimensionen beobachten zu können welche die hinteren seiten haben, während die nordöstliche ausdehnung gegen die stadt zu, wegen der gärten und gehöfte nicht zwanzig fuss weit verfolgt werden konnte. Stuart fand diesen flächenraum noch unbedeckt, er hat denselben in seinem plane der akropolis (Deutsche ausg. lief. XXVIII, taf. 8, I. th. p. 244) mit t t bezeichnet und ihn im stadtplane (a. a. o. taf. 9) auch angegeben; der text dazu lautet: „ein am fuss des felsens ausgehauener raum, nicht zehn fuss breit, aber sehr lang, worauf offenbar eine mauer (?) von nicht geringer stärke errichtet war“. Die weiteren vermuthungen welche dann hieran geknüpft werden bedürfen nicht erst der beseitigung, und wer die situation durch augenschein geprüft hat, wird zugeben dass von einer blossen „mauer“ hier nicht die rede sein könne. Auch bei Leake ist

diese stätte eben so noch als völlig freiliegend in seinem grundrisse der akropolis eingezeichnet (Topogr. taf. IV). Ich will noch bemerken dass die votivtheken an den felswänden sich hinter diesen bettungen stetig hinwegziehen.

10. Vordere seite der burg. Die Makrai-felsen mit ihren votivtheken.

Ein blick auf jene region der unterstadt, in welcher mit dem basileion das erste dikasterion des vierphylenstaates gegründet ward, giebt die überzeugung dass sie vom ursprunge an für den ältesten geehrtesten theil dieser ansiedlung, die seite der burg unter welcher sie lag, für die vordere und die frontseite der polis galt. Noch dem Herodot (8, 53) wurde dies verhältniss so bezeichnet wenn ihm die Athener überlieferten „*ἔμπροσθεν πρὸ τῆς ἀκροπόλιος, ὄπισθεν τῶν πυλέων καὶ τῆς ἀνόδου*“ hätten die Perser den burgfelsen erstiegen (vgl. hierüber Philol. XXI, p. 55 flgg.); E. Curtius (p. 46) selbst hebt heraus wie Aeschines mit *οἰκίαν μὲν γὰρ ὄπισθε τῆς πόλεως*, die region südlich der burg bezeichne, glaubt aber es sei dies erst nach verlegung der agora eingetreten, womit ich eben nicht einverstanden sein kann.

Für meine auffassung spricht denn auch die gesammtheit der monumentalen anlagen welche diese seite bezeichnen. Zuerst die stellung der ältesten heiligthümer auf der burg, welche merkbar nur an den nordrand ihres plateau vorgeschoben sind; dann unten am hange und vor dem fusse der nördlichen felsen, die ganze reihe alter vortheseischer stiftungen; endlich der name *μακραὶ* für die ganze mit votivtheken bedeckte länge dieses felsen (Eurip. Ion. 10. 282. 494. 937. 1400. Philol. XXII, p. 80 flgg.). Vergleicht man hiermit das plateau der burg wie dessen seite in süden, dann steht das bei weitem diesem zurück; vor Peisistratos gab es hier oben weder einen grossen burgtempel, noch einen tempel der Nike und Artemis Brauronia; nur das hieron der Kurotrophos am obern rande stammte vom Erichthonios, das grab des Talos wird bald nach Erechtheus gestiftet; das grab des Hippolytos und wohl auch das asklepieion, die Pandemos und Hippolyteia, sind jedoch erst gründungen theseischer zeit. Ueberhaupt muss die physiognomie des ganzen südlichen felsens durch den mauerbau des Kimon, eine kaum wiedererkennbare veränderung gegen früher erlitten haben; wenigstens ergiebt dies die genaue beobachtung der formation in welcher die enorme sub-

struction dieser mauer an und vor die frühere felswand gebaut ist (s. meine unters. a. d. akropol. p. 67 flgg.).

Auf der krone jener nördlichen felsen dagegen lagen gleich vom beginne an wie auf einem bathron, ἐν πόλεως βάθροις (Eurip. b. Lycurg. c. Leocrat. 100, v. 47), die basileia des Kekrops mit dem altare des Zeus Hypatos und Herkeios sammt der heiligen olive, das heiligthum der Athena-Polias mit dem pandrosion, das heiligthum des Poseidon mit der „aufrecht stehenden triaina", das kekropion als erstes heroon. Alles das war von unten auf weit her sichtbar, bevor nach der medischen zerstörung eine burgmauer anstatt des niedrigen hages dies verdeckte. Zuletzt öffnete sich der geheime auf- und ausgang zur burg auf der obersten terasse am fusse der felswand im agraulion. Diese monumente welche das prosopon der burgstadt bestimmten, waren vom anbeginn derselben am nordrande ihres plateau gegründet, sie haben alle zeiten hindurch hier bestanden und stets die nördliche seite die als ἔμπροσθεν τῆς ἀκροπόλεως bezeichnet. Nur von diesen, nicht aber von andern spätern denkmalen auf der burg, noch weniger von anlagen in der unteren stadt, wurde das vorn und hinten der burg bestimmt. Einen wechsel dieses verhältnisses konnte es aber nicht geben, denn sonst würde mit dem grossen burgtempel des Peisistratos auf dem südrande des plateau, dessen area der spätere parthenon einnahm, es würde mit dem tempel der Nike und Artemis-Brauronia, unten aber mit dem mächtigen theater, später gerade die südseite, noch später zur zeit der Hadriansstadt aber die ostseite zur vorderen geworden sein.

Ein weiteres scharf ausgeprägtes zeugniss für diese bedeutung der Makrai, habe ich in der fülle jener vorhin genannten votivtheken zu finden gemeint. Wenn gleich dieselben jetzt leer erscheinen, kann über inhalt und bestimmung dieser steinschreine doch kein zweifel mehr bestehen (vgl. meine untersuch. p. 218): und wie das berliner museum schon seit längeren jahren im besitze einer zahl gleicher pinakes ist, welche aus den theken hinter dem hemikyklion der sogenannten pnyx stammen, habe ich in den sammlungen zu Athen eine ganze zahl marmorpinakes, mit relief oder inschrift bemerkt, welche sich als diesen theken entnommen erkennen lassen. Diese malzeichen heiliger verehrung und gelübdeweihen, die reihenweise oft in ganzen gruppen neben und übereinander liegen, beginnen mit der nordostecke des felsen-

hanges, sie erstrecken sich bis zur Apollogrotte an der nordwest ecke: die grotte des Pan ist in überfülle damit ausgestattet, und die halbverschütteten drei kleinen höhlen zwischen der nord-ostecke und dem höhlengange im agraulion, welche innen mit solchen theken versehen sind, mögen ebenfalls besondere heiligthümer gewesen sein; dagegen ist es mir bei aller aufmerksamkeit nicht gelungen, an der südlichen und östlichen felsenwand auch nur eine spur gleicher theken aufzufinden. Solche thatsache giebt gewiss einen deutlichen wink über die nur für religiöses separirte bestimmung der ganzen felsenstrecke sammt des terrains an ihrem fusse, sie lässt erkennen dass auf letzterem alles mit heiligthümern und staatsdenkmalen bedeckt war; hatte man doch selbst die von den Pelasgern bewohnt gewesene, nach deren abzuge aber verlassene stätte (vgl. oben Pelasgikon), eingebannt und ihr die anathesis gegeben, indem man den fluch auf ihre private benutzung legte. Unläugbar giebt diese eminente auszeichnung gerade den Makrai vor den andern beiden felslehnen der burg, eine gewichtigere bedeutung als es oberflächlich betrachtet scheint; und die anathesis der höhle über der Klepsydra zum panion, selbst noch nach der Marathonschlacht, wird nicht minder ihren grund nur in dieser traditionellen ehrwürde der Makrai haben die weit über den synoikismos hinaufreicht.

Betrachtet man auch die ganze reihe heiliger und öffentlicher stiftungen hier, dann wird man zugeben wie vom anfange der athenischen geschichte an hierher nach norden, nicht aber nach der südstadt das gesicht der landesbevölkerung gekehrt war. An die Apollogrotte ist die legende des ionischen namensheros Ion geknüpft; das agraulion, die todesstätte der Agraulos, erinnerte an die pflanzung des ersten ölbaumes bei stiftung des Athenacultus, an deren priesterthum wie an den heros Erichthonios, sie bewahrte zugleich die schwurstätte des waffeneides als erinnerung an die erste bildung einer hopletenmacht im staate; im basileion war das älteste dikasterion, im bukolion der sitz der alten autochthonischen ackerpriester enthalten; zuletzt schloss diese kette altgeschichtlicher erinnerungsmale mit der weihe des panhieron, als anathema der glorreichen Marathonschlacht. Um nun bei stiftung des synoikismos, diese region der stadt auf welcher die ältesten traditionen ruhten, lebendig in ehren zu halten, knüpfte man hier an, erhob die schon bestehende agora des Ke-

rameikos vor dem fusse der nördlichen felsen zur agora des synoikismos, machte sie zum sammelplatze der pompa des stiftungsfestes der neuen politie, und liess sie von der strasse aller staatsfeste umkreisen. Endlich wird nicht zu übersehen sein dass die phyle Kekropis mit welcher doch ursprünglich die burg verbunden war, von der sie bis zu den quellen des Kephissos reichte, vor der nordseite der burg lag.

Man darf nicht glauben diese ganze strecke auf den terrassen unter den Makrai, hinter und zwischen den monumenten, sei vor alters ein so wüstes schuttfeld gewesen als heut zu tage; baumpflanzung und üppiger graswuchs, durch den thau und die schattige kühle genährt welche der nordseite aller hohen bauwerke in Athen noch heute eigen sind, scheinen vielmehr gewiss, Göttling (Ges. Abhdl. I, 102) hat mit recht hier vegetation vermuthet. Schon der raum vor des Apollo grotte und altare bedingt anpflanzung (Grottenheiligthum d. Apollon, Philol. XXII, p. 85), denn die *κουροθάλεια* ist des Apollon wahrzeichen besonders hier in bezug auf Ion, *ἐπειδὴ τῶν ἀῤῥένων κουροτρόφος ὁ Θεός* (Schol. Hom. Od. *τ*, 86); auch setzen die *στάδια χλοερὰ πρὸς Παλλάδος ναῶν* und der von nachtigallen belebte felsen *ἀηδόνιος πέτρα* (Eurip Ion. 492. 1503), gebüsch oder baumwuchs voraus: es wird das pedion hinter dem prytaneion als trefflicher weideplatz bekundet (ob. §. 7), und die gesetzliche überwachung des pelasgikon (§. 4) durch die paredroi *μή τις ἐντὸς κείρει* (Poll. 8, 121), wird nur verständlich wenn diese stätte vegetation einschloss. Hierbei war die tränkung der terrassen durch die viel höher liegende Klepsydra leicht zu bewirken, da noch heute die am tiefsten liegende leitung von derselben, auf der hauptterrasse nach norden hingeht (Philol. a. a. o. p. 75).

11. Stein des heroldes auf der agora. Für die stätte der agora vor Peisistratos zu füssen des basileion und prytaneion, sprechen auch thatsachen aus dem leben des Solon. Dieser geht noch als junger mann, mit dem pilion auf dem haupte als herold angethan *εἰς τὴν ἀγορὰν*, und steigt hier *ἐπὶ τὸν τοῦ κήρυκος λίθον* um das versammelte volk zur gewinnung von Salamis aufzuregen (Plutarch. Sol. 8). Geschieht dies aber bevor noch an eine tyrannis des Peisistratos zu denken ist, dann setzt es mithin die agora des Kerameikos wie den herolds-stein auf ihr bereits voraus, beweist also natürlich wie

der gebrauch des steines zu den heroldsverkündigungen vor Solon liege. Man sieht übrigens wie dieses bema des heroldes gewiss von der höhe einer menschlichen gestalt gewesen, daher einen stufenaufgang gehabt habe.

Wer sich die alte agora im süden denkt, könnte einwenden dass hiermit noch diese gemeint und mit deren verlegung auch der herolds-stein erst nach norden gekommen sei; allein dieselbe agora ist es zu welcher sich jahre nach diesem ersten auftreten des Solon, der von eigner hand verwundete Peisistratos fahren lässt, εἰς ἀγορὰν ἐπὶ ζεῦγος κομιζόμενος (Plutarch. Sol. 30), um von der zusammenströmenden menge seine korynephoren als leibwache zu erwirken; dieselbe agora, auf welcher nach besitzergreifung der burg durch Peisistratos, wiederum der greise Solon erscheint (ὅμως δὲ προῆλθεν εἰς ἀγορὰν) um das getäuschte volk, wiewohl vergeblich, zum brechen der tyrannis anzuregen. Wenn nun ohne frage derselbe stein es war der noch in des Andokides zeit (Myster. p. 19) zu den heroldsverkündigungen auf der **agora** diente, befand er sich nur auf derselben stätte die er vor Solon einnahm. In der that kennt die ganze lebensgeschichte des Solon, von seinem auftreten bis zu seinem abschiede, nur eine und dieselbe agora in Athen als sammelplatz des volkes.

12. Schwurstein der archonten. Ein anderes denkmal auf derselben agora, an oder vor der stoa basileios, ist der **schwurstein** oder **altar** an welchem die archonten vereidigt und in pflicht genommen werden [29]). Mit dem augenblicke wenigstens seit es archonten zu Athen gab, lebenslängliche wie zehnjährliche und einjährliche, wird der steinaltar auf der **agora**, diese nur **hier** gewesen sein; wie bekannt aber treten die ersteren archonten gleich nach des Kodros tode im Medon (1068 v. Chr.) auf, die andern im Charops (Ol. 6, 4), die letztern vor Tlesias (Ol. 24, 5: Paus. 4, 15, 1); alle leben mithin geraume zeiten vor Peisistratos. Kann man dem gegenüber noch eine verlegung auch dieses schwursteines aus der südstadt hierher festhalten? Ich glaube nicht!

13. Altar des Eleos. Uebereinstimmend mit allen sagen, lässt Apollodor den Adrastos von Theben nach

29) Poll. 8, 86. Phot. Λίθος, wo nur dieser steinaltar gemeint sein kann.

Athen zum altare des Eleos fliehen [30]. Indem das unter Theseus geschieht, befindet sich der altar schon auf seiner stelle. Später, unter Demophoon [31]), flüchten auch die Herakliden als schutzflehende zu demselben altare. Dieses heilige schutzmal sieht Pausanias noch auf der agora des Kerameikos, es kann folglich nur vom ursprunge an hier bestanden und die alte theseische agora bezeichnet haben; eine verlegung desselben aus der südstadt hierher, würde besonders nachzuweisen sein.

14. Altar der Eudanemen. Gleich den olympien wurden die eleusinien durch besondere herolde angesagt, welche zur verkündung des gottesfriedens von einem gewissen tage ab für die dauer der mysterien, durch alle städte von Hellas gingen. Dieses heroldsamt ruhte auf den Eudanemen zu Athen, die von ihrem altare hier aus ihre mission begannen. Der heros *Εὐδάνεμος* von dem sie ihr geschlecht ableiten mochten, ist sonst unbekannt, Hesychios nennt ihn nur *ἄγγελος παρὰ Ἀθηναίοις*: ob er jedoch einerlei sei mit dem chiotischen Poseidonsprösslinge *Ἄγγελος* bei Pausanias (7, 4, 6), ist nicht zu ersehen; weil er aber „bei den Athenern" genannt wird, auch der Eudanemenaltar sich bei diesen befindet, mag er hier seinen heimathlichen ursprung haben. Aus diesem grunde, auch weil nicht die Eudanemen sondern die Kerykes als herolde unter dem priesterlichen personale in Eleusis und bei der initiation fungiren, werden die Athener für ihre eignen mysterien gleich mit stiftung des eleusinion unter der burg, diese friedensboten ausgesendet haben. Zu solcher wahrscheinlichkeit trägt noch bei, dass die eleusinien mit der vorweihe in Athen begannen, ihr tag also durch verkündigung bekannt gemacht wurde. Umgekehrt hat A. Mommsen (Heortol. p. 244) hierüber geurtheilt. Aus streitigkeiten zwischen ihnen und den Kerykes (H. Sauppe, Orat. Att. 2, p. 323, 10) lässt sich übrigens vermuthen dass die grenzen der amtsbefugnisse beider, zuweilen sich zweifelhaft berühren mochten.

Aus solchem amtsberufe kann sich die örtlichkeit ihres altares erklären lassen. Dieser *βωμός* lag nämlich nicht im peribolos des eleusinion, sondern in der entgegengesetzten westlichen stadtregion, auf der ebene gleich vor dem alten aufstiege zur burg, nahe den bildern der tyrannenmörder und dem metroon

30) Apollodor. 3. 7, 2.
31) Apollodor. 2. 8, 2. Schol. Aristoph. Equit. 1151.

gerade gegenüber; er hatte mithin die ganze agora des Kerameikos vor sich. Arrian (Exp. Alex. 3, 16) sagt bei erwähnung dieser standbilder des Harmodios und Aristogeiton: *νῦν κεῖνται Ἀθήνῃσιν ἐν Κεραμεικῷ αἱ εἰκόνες ᾗ ἄνιμεν ἐς πόλιν* (akropolis) *καταντικρὺ μάλιστα τοῦ μητρῴου, οὐ μακρὰν τῶν Εὐδανέμων τοῦ βωμοῦ. ὅστις δέ μεμύηται ταῖν θεαῖν ἐν Ἐλευσῖνι, οἶδε τὸν Εὐδανέμου βωμὸν ἐπὶ τοῦ δαπέδου ὄντα* (Aristotel. Rhetor. 1, 9, 38). Dass bis hierher agora und Kerameikos sich erstreckten, zeigen die standbilder des Lykurg und Demosthenes unweit jener tyrannenmörder, die vom Plutarch im leben der zehn redner und dessen psephismata (XII, p. 256. 266. 279) *ἐν ἀγορᾷ* wie auch zugleich *ἐν Κεραμεικῷ* genannt werden. Die ursache warum sich der Eudanemenaltar nicht im eleusinion befand, ist nur darin zu suchen dass in diesem hieron bloss eingeweihte zutritt hatten, während die botschaft der Eudanemen allen profanen galt welche erst die vorweihe gewinnen wollten, mithin vor allem volke öffentlich verkündet werden musste. Wie zu Athen, geschah in allen städten der Hellenen diese botschaftsverkündigung auf der offenen agora, Athen als ausgangspunkt machte natürlich den anfang. Da mit dem worte *βωμός* bei Arrianos noch nicht ein opferaltar bezeugt ist, kann der Eudanemenaltar auch bloss eine hohe basis gebildet haben, von welcher herab die Eudanemen den einfall der mysterien unter salpingenruf ebenso verkündeten, wie der herold seine botschaften auf dem heroldsteine der agora bekannt machte.

Für die sicherung der „alten agora" in der nordstadt, ist dieser Eudanemenaltar wichtiger als es scheint. Ohne gegenspruch kann behauptet werden dass die stätte welche er noch zu des Arrian zeit einnahm, seit seiner stiftung mit einsetzung des Eudanemenamtes, unverändert dieselbe geblieben sei; denn letzteres amt ist nur gleichzeitig mit gründung des städtischen eleusinion und der kleinen mysteria, vor dem ersten eleusinischen kriege zu denken; aber selbst mit dem friedenspakte nach diesem kriege unter Pandion II, und mit antritt der cultushoheit über Eleusis, sind nur die Eudanemen allein jene mysterienboten gewesen, weil thatsächlich keine anderen erscheinen. Mit ihrem amte wird ihr altar gestiftet, er kann seine stätte nur auf der agora finden, da vom ursprunge aller städtebildung die öffentlichen verkündigungen auf dieser geschehen: er wird umgekehrt

die stätte der agora bezeichnen. Das konnte nur die agora jener zeit unter Erechtheus, oder die des pandionischen asty sein, an welcher schon das basileion der phylenkönige lag, also die agora in der nordstadt.

Ueber dieses frühe alter seines daseins wird sich daher kaum streiten lassen: mindestens bestand er schon zu des Theseus zeit, weil Herakles, die Dioskuren und Hippolytos (Diod. 4, 62) bereits in die eleusinien geweiht werden, was doch voraussetzt dass die ankündigung des mysterienfriedens schon gebräuchlich war; selbst wer seine stiftung erst mit dem synoikismos setzen wollte, müsste ihm seine stelle doch immer auf der agora des theseischen asty anweisen: das würde dann aber wieder den nachweis seiner verlegung nach dem Kerameikos erfordern, wenn man sich des Theseus agora in der südstadt dächte. Inzwischen ist sein dasein auf der agora des Kerameikos vor den Peisistratiden aus dem grunde gewiss, weil der alte modus der ganzen mysterienfeier, also auch die Eudanemenverkündung schon vor Solon bestand; denn die solonischen gesetze nehmen schlechthin bezug auf die sitzung des basileus und der bule im eleusinion, nach beendeter mysterienfeier. Und wenn Solon schon vor seiner gesetzgebung vom heroldssteine auf dieser agora herab seinen aufruf zum salaminischen kriege erlässt, werden die Eudanemen auch nur auf dieser agora von ihrem altare aus den anbruch des mysterienfriedens verkündet haben. Ohne zweifel ging auch die *πρόῤῥησις* durch den daduchen und hierophanten (Schol. Aristoph. Ran. 369) im perischoinisma dieser alten agora vor sich, bevor späterhin die peisianaktische oder poikile stoa hierzu genutzt wurde. Mag man also die verhältnisse erwägen wie man wolle, so datirte sich dieser altar mindestens vom synoikismos an auf seiner stätte an der agora des Kerameikos, mit ihm diese agora als alte agora der stadt.

15. Leokorion. Zu den frühesten denkmalen der stadt gehört das leokorion; ein heroon, welches nach der legende vom dankbaren gemeindewesen den töchtern des Leos gestiftet wurde, die zum opfer für des landes wohl fielen und hier nun der heroischen verehrung von seite des staates genossen.

Dieses leokorion, unweit dessen Hipparch fiel als er die spitze des zuges der panathenäischen pompa auf der agora ord-

nete[32]), lag auf der agora ἐν μέσῳ τῷ Κεραμεικῷ[33]), wo d[illegible]selbe genau vom Demosthenes (vgl. §. 26. Melite) bezeich[illegible]et wird. Die stiftung war hochalt, da Leos, der eponyme he[illegible]os der phyle Leontis, nach der athenischen sage ein sohn des [illegible]r-pheus ist; wäre daher seine stätte nicht vom ursprunge an [illegible] die agora der unterstadt gewesen, dann würde man es nur auf [illegible] der agora der polis oben zu suchen haben, da es der alten sitte [illegible] gemäss auf die agora gehörte: indem dasselbe nun aber auf [illegible] der agora des Kerameikos erscheint, meine ich darin eines der ze[illegible]ugnisse für das dasein derselben und der verwendung des inn[illegible]ern Kerameikos zum schauplatze der staatsfeste, bereits in die[illegible]ser zeit zu erblicken. Die agora auf der burg musste bei sei[illegible]ner stiftung schon verschwunden sein, zumal seit dem kekropi[illegible]on an derselben, kein heroengrab ausserhalb des tempels der Athe[illegible]na-Polias von der sage gemeldet wird.

16. Eurygyes und sein agon. Es giebt noch eine heroische f[illegible]st-feier deren stiftung in die zeit des s[illegible]yn-oikismos, vielleicht noch unmittelbar vor denselben fällt, denn[illegible]ch aber nicht in der südstadt sondern auf der agora des Kerameik[illegible]os ausgerichtet erscheint: der epitaphische agon des Minossoh[illegible]es Androgeos. Nach der legende kommt Androgeos unter Aig[illegible]s zum feste der panathenäen, verliert jedoch entweder bei dies[illegible]m agon das leben, oder unterliegt den nachstellungen des Aig[illegible] auf dem wege nach Theben noch im attischen gebiete zu Oi[illegible] (Apollod. 3, 15, 7. Diodor. 4, 60); die Athener stiften i[illegible] wahrscheinlich zur sühne, unter dem namen Eurygyes einen e[illegible]taphischen agon im Kerameikos, und die angabe bei Hesych[illegible] ('Επ' Εὐρυγύῃ ἀγών mit Hesiodos daselbst) verräth dass auch [illegible] heroen-grab sich hier befunden habe. Ein altar desselben [illegible] Phaleron ist an einem andern orte berührt (Philol. XXII, p. 23[illegible] warum er den beinamen Εὐρυγύης erhielt, habe ich nicht fin[illegible] können, für das hohe alter und den ruf seiner verehrung [illegible] giebt schon Hesiodos (ungef. 900 v. Chr.) gewähr, der be[illegible] vom Eurygyes sang.

32) Thucyd. 1, 20. 6, 57.

33) Harpocrat. Phot. Hesych. Suid. Λεωκόριον, wo der letztere i[illegible] sohn des Orpheus nennt. Seine namensphyle Xenoph. Hell. 2, 4, [illegible]6. Vgl. die gesammelten stellen über Leokorion bei J. Meurs. Cera[illegible]n. Gem. c. 17.

Man erkennt wie die eben erwähnten panathenäen nur die kleinen panathenäen sein konnten, weil Androgeos unter Aigeus stirbt, die grossen panathenäen aber erst nach dem tode dieses königs und nach vollzogenem synoikismos eingesetzt werden.

Mit dem leokorion ist dieses heroon des Androgeos also das zweite hochalte grab auf der agora des pandionischen asty, gleich jenem bestätigt auch die stiftung dieses epitaphischen agones im Kerameikos, das bestehen der nordstadt mit einer agora wie die feier von staatsfesten auf derselben schon unter Theseus. Nimmt man hierzu die thatsache dass Aigeus bereits die polis (burg) als königssitz aufgegeben hatte und in der unterstadt im delphinion wohnte (§. 27. G. unten), dann giebt des Eurygyes agon wohl ein klares zeugniss wie man bei erwirkung des synoikismos jenen schon bestehenden „altmarkt" nicht aufgegeben, sondern umgekehrt ihn festgehalten und nun zum markte des synoikismos erhoben habe.

Vielleicht liesse sich einwenden dass Keramos, der verehrte eponyme stammheros des demos Kerameis, von welchem eben der Kerameikos den namen trug (Paus. 1, 3, 1. Suid. Harpocrat. *Κεραμεῖς*. Phot. *Κεραμίς*), erst sohn des Dionysos und der Ariadne sei, folglich der name Kerameikos erst nach des Theseus Kretafahrt hätte entstehen können; doch kann dem entgegengesetzt werden dass die keramische kunstarbeit zu Athen (Lucian. Ad dic. Prometh. es. 2) unbedingt in eine zeit hinauf reiche die selbst vor des Daidalos plastischen gebilden liege (Plin. 35, 12); denn gewiss setzt der vor Theseus liegende ältere gebrauch des irdenen opfergefässes im cultus der Semnai (oben §. 1), oder der irdenen plemochoe in den eleusinien (aufs. V, p. 234), die praxis der töpferscheibe und des brennofens längst voraus.

17. Pherephattion. Wenn nicht ein höheres, so doch ein gleiches alter wie dem leokorion, wird man dem pherephattion (Anecd. Bekk. 314, 29) beilegen dürfen. Die glosse des Hesychios *Φερεφάττιον τόπος ἐν ἀγορᾷ* erläutert sich durch den redner gegen Konon (in §. 28. Melite unten) genauer so, dass man erkennt es habe im norden auf dem östlichen theile der agora gelegen der sich bis gegen die nordostecke des burgfelsens hin erstreckte: auch wird es noch innerhalb der grenze von Melite eingeschlossen zu denken sein, da die initiation des Herakles

in Melite (vgl. §. 26) nur mit dem pherephattion in verbindung gesetzt werden kann.

Die ungefähre zeit seiner stiftung lässt sich aus der tradition abnehmen. Um den sieg über Eumolpos und seine Thraker zu erlangen, muss Erechtheus nach orakelweisung seine älteste tochter auf dem altare der Persephone opfern[34]; dies setzt das bestehen der heiligen stätte und des altarcultus der göttin entweder schon voraus, oder aber die stiftung des cultus durch Erechtheus erst bei diesem anlasse. An der sache selbst ändert sich nichts, wenn auch nach Phanodemos und Phrynichos (Phot. *Παρθένοι*) oder anderen, die zwei ältesten töchter des königs, Pandora und Protogeneia zum opfer fallen müssen. Merkenswerth ist nur die angabe dass sie auf dem hügel des Hyakinthos, *ἐν τῷ Ὑακίνθῳ καλουμένῳ πάγῳ*, geopfert seien, nach welchem sie auch den namen der „hyakinthischen jungfrauen" bei ihrer heroischen verehrung sollten empfangen haben (vgl. Demosth. Orat. fun. p. 1397); es mögen daher wohl auf dieser stätte ihre gedächtnissopfer verrichtet sein, welche nach Philochoros (Schol. Sophocl. O. C. 481) aus blutlosen darbringungen bestanden. Ob der Kolonos Agoraios es gewesen sei der ursprünglich hyakinthischer hügel hiess, ist schwer zu sagen; setzt aber jedenfalls jene legende voraus dass der hügel vor dem opfer bereits seinen namen trug, dann kann er denselben nicht erst von dem viel später unter Aigeus eingewanderten Lakonier Hyakinthos empfangen haben[35], der gleicherweise für das staatswohl, zur abwendung von hunger und seuche, seine töchter opferte: auch nennt man als stätte dieser opferung den grabhügel des Kyklopen Geraistos.

Wenn die örtlichkeit des hyakinthischen hügels *ὑπὲρ τῶν Σφενδονίων* genannt ist, so liesse sich daraus nur schliessen es habe das pherephattion höher als diese stätte gelegen; was aber die Sphendonai und wo sie zu suchen sind, bleibt in frage. Wohl werden sie für eine stätte zu Athen erklärt[36] in welcher die daselbst geweihten agalmata *ἀφιδρύματα ἐν ταῖς Σφενδόναις* ge-

34) Demaratos bei Stobaeus, Floril. 39, 33, nach orakelgeheiss sollte er siegen wenn er *πρεσβυτάτην τῶν θυγατέρων Περσεφόνῃ θύσῃ*; doch wird irrthümlich hier die gattin des Erechtheus Thrasythea statt Praxithea genannt.

35) Apollod. 3, 15, 8.

36) Anecd. Bekk. 202, 22.

nannt erscheinen, man ersieht jedoch nicht ob diese agalmata jene Erechtheustöchter darstellten, oder ob man letzteren zu ehren hier votivagalmata weihte wie in den theken der Makrai (oben §. 10).

Das bestehen jener cultusstätte der Persephone auf der agora, bereits unter oder seit Erechtheus, zeigte ebenfalls wieder diesen platz als die ursprüngliche bereits vor Theseus vorhandene „alte agora“. Uebergeht es Pausanias auch das pherephattion zu nennen, darf man es jedoch mit dem südlich vom eleusinion liegenden tempel der Demeter und Kore nicht verwechseln, wie das neuerdings wieder geschehen ist, auch tragen noch die stätten des synthema und serapion, wie sich gleich aus den folgenden (§. 18) ergeben wird, zur bestärkung seiner lage in der nordstadt bei. Indem aber Pherephatta nicht ohne ihre mutter Demeter verehrt zu denken ist, mag der thron im theater mit der inschrift *Ἱερέως Δήμητρος καὶ Φερρεφάττης*, dem priester beider, auch der schatz *Δήμητρος καὶ Φερσεφάττης* einer inventarurkunde (Arch. Ephim. nr. 4040) ihnen zugehört haben.

18. Stätte des synthema zwischen Theseus mit Peirithoos.

Das synthema zwischen Theseus und Peirithoos auf der stätte in der nordstadt welche davon den gleichen namen empfing, setzt die legende (Plutarch. Thes. 31) in die spätern lebensjahre des Theseus, lange nach stiftung seiner politie; da Pausanias (1, 18, 4) indess die stätte als solche noch fand, sieht man wie das gedächtniss jenes vorganges beständig auf ihr haften geblieben war. Erwähnt gleich der reisende keines malzeichens auf derselben welches ihre bedeutung kennbar machte, lässt sich ein solches analoger weise dennoch hier voraussetzen: so fand sich ein steinernes gedenkmal des synthema beider heroen im haine der Eumeniden auf Kolonos-Hippeios, zwischen einem hohlen birnbaume und dem eingangsschlunde zum Hades, an dem kreuzwege mit dem bilde des dreiköpfigen Hermes [37]). Wie sicher mit letzterem synthema die stiftung vom hieron des Theseus und Peirithoos in demselben haine zusammenhängt (Paus. 1, 30, 4), ist auch der Hadesschlund dabei in so fern von bedeutung, als er auf den cultusconnex

37) Sophocles O. C. 1593, wozu das scholion: *Ξυνθήματα οἷον ὑπομνήματα τῆς πίστεως, ἧς ἔθεντο πρὸς ἀλλήλους πρὸ τῆς εἰς ᾄδου καταβάσεως.*

mit Persephone hinweisend, auch die unmittelbare nähe des pherephattion am synthemaplatze in der stadt folgern lässt.

Nach der allgemeinen sage ist bekanntlich die ursache dieses treubundschlusses der gegenseitige beistand zur entführung der Helena aus Sparta, wie der Persephone aus dem Hades[38]. Es kann hier die erörterung dessen was unter der allegorie solcher Hadesfahrt und dem raube der göttin von den alten eigentlich gemeint sei, füglich bei seite bleiben, nur an betreffende sacra mag erinnert sein. Weil niemand vermag ohne gunst und schutz der Persephone den gang zu ihr in den Hades anzutreten, sind bittopfer und sacra für dieselbe vorbedingt; denn bekanntlich entscheidet bei den alten das günstige oder ungünstige zeichen bei der opferschau, die annahme oder abweisung des opfernden und seiner bitte. Für die opfer und sacra an Persephone, glaube ich nach bestimmten gründen die bekränzung mit myrte und darbringung einer *sterilis vacca* unter entzündeten fackeln maasgebend: auch können naturgemäss diese riten nur im hieron und am altare der göttin selbst vollzogen werden, da in den Hades hinabsteigen so viel hiess als die sacra der Persephone ausrichten „*inferos subire, sacra celebrare Proserpinae*“[39], was im römischen nur dem hellenischen ritus entlehnt sein kann. Daher soll auch bei Sophokles (O. C. 1548) die *νερτέρα Θεὸς* den Oedipus auf Kolonos durch jenen Hadesschlund hinabgeleiten, und der chor fleht (v. 1556) deshalb zu ihr sie möge den hinabsteigenden ohne noth und jammer ihre wohnung erreichen lassen. Jene sage dass Theseus, gleich der tochtersuchenden Demeter, auf dem bekannten felsen Agelastos am brunnen Kallichoros bei Eleusis gesessen habe da er in den Hades steigen wollte (Schol. Aristoph. Equit. 785), steht zu vereinzelt als dass sie zur erklärung hier dienen könnte.

Das gesagte macht die lage des synthema am pherephattion mehr als wahrscheinlich, es ist sogar möglich dass auch für die stätte zur gründung des nahen Serapistempels, die cultusverwandtschaft beider gottheiten maassgebend war. Genug dass das synthema, obwohl ein denkmal und zeuge jenes berühmten legendarischen ereignisses in dem lebenslaufe des Theseus, nicht

38) Paus. 1, 18, 5.
39) Serv. Verg. Aen. 6, 138. *Inferos autem subire, hoc dicit, sacra celebrare Proserpinae*. add. l. c. 6. 148; 149.

in der südstadt, vielmehr in der nordstadt gefunden wird; denn man erkennt daraus wie die region der letzteren schon im asty des Theseus, an bedeutung die südstadt überwogen und den eigentlichen kern seines asty eingeschlossen habe.

19. Hieron der Eileithyia. Nachweisbar als die früheste und erste aller heiligen stiftungen in der unterstadt, tritt das hieron der Eileithyia auf, es bezeichnet neben dem pherephattion zugleich die ausdehnung der agora nach osten hin; und wenn auch das tempelhaus dieser gottheit welches Pausanias [40]) noch vorfand, einer spätern zeit angehören möchte, konnte es doch immer nur die stätte des ursprünglichen einnehmen. Ein tempelhaus, nicht ein blosses temenos als hieron, ist vom ursprunge an deshalb zu setzen, weil die cultusagalmata hier ξόανα waren, Pausanias mit solchen aber stets hölzerne bilder bezeichnet welche nur in einem schützenden cellenraume zu denken sind; auch hebt er für die bilder dieses tempels die bekleidung mit geweben hervor, von welcher art der ausstattung er bemerkt dass sie für Eileithyienbilder bei den Athenern ausschliesslich als cultusbrauch beständen.

Es wird belangvoll dass auch die zeit der tempelstiftung bei erwähnung dieser drei xoana an den tag kommt. Des Kekrops sohn Erysichthon sollte das älteste derselben auf der rückkehr von seiner theorie aus Delos mitgebracht haben: die beiden andern gab man für anathemata aus die Phaidra von Kreta brachte, bezeichnete sie mithin als eine stiftung aus der zeit des Theseus nach vollzogenem synoikismos. Wenn nun hierbei zu des Pausanias zeit auch das delische xoanon des Erysichthon nicht mehr das ursprüngliche war, wenn selbst die andern beiden xoana nicht mehr die der Phaidra, sondern alle drei bloss spätere nachbildungen der originale gewesen wären, genügt es vollkommen doch in ihnen die tradition der gründung des heiligthumes und cultus, für ort und zeitphase lebendig erhalten zu sehen.

Diese thatsache steht nicht vereinzelt, sie ist noch mit andern begebenheiten verknüpft die sie beglaubigen. Indem nämlich derselbe Erysichthon auf seiner theorie ein xoanon des Apollon nach Delos führt um es hier zu weihen (Plutarch. Fragm. de Daedal.

40) 1, 18, 4 flgg.

X), erkennt man hieraus das bestehen vom cultus des delischen Apollon bei den Athenern, wie ihren cultusverkehr mit Delos zu des Kekrops zeit. Dieses xoanon kann mithin nicht dasjenige sein welches den bogen in der einen, die musicirenden Chariten auf der andern hand trug, wie man das neuerdings wiederholt angenommen hat; denn des letzteren ursprung fällt viele geschlechter später, in die zeit des Herakles (Plutarch. de Mus. 14), während die sendung des ersteren unmittelbar nach einsetzung des cultus der Athena-Polias geschah: auch war bei dieser einsetzung des Athena-cultus Erysichthon noch am leben (Apollod. 3, 14, 1), er starb erst nachher, auf der rückfahrt von Delos und wurde zu Prasiai begraben (Paus. 1, 31, 2). Ganz richtig setzt daher Philostratos (vit. Apollon. 3, 14) das agalma des delischen Apollon zu Athen, also dessen cultus, mit dem der Athena-Polias in gleiche zeit. Die sonst (Anecd. Bekk. 299, 8) wohl bezeugte verehrung seines agalma, bekundet inschriftlich der marmorsitz seines priesters in der proedrie des theaters (W. Vischer. N. Schw. Mus. sep. abz. p. 20: Philol. XIX, p. 395).

Weiter ersieht man wie die anathesis jenes xoanon nur mit den theorien der Athener nach Delos zusammenhängt. Diese theorie des Erysichthon, ist überhaupt die älteste theorie des staates welche von der geschichte gemeldet wird; sie geht vom heiligthume des Apollon zu Prasiai in der marathonischen Diakria hinweg, um von hier die hyperboreischen ährengarben welche durch die Hellenen aus Sinope überbracht sind, mit den aparchai des attischen ackersegens, nach Delos (Philol. XXII, p. 282) zu führen; denn Prasiai, nicht Phaleron, war der alte hafenort der Athener nach Delos, auch fand nach Philochoros die hieroskopie der Deliasten für die absendung der theorie, am altare des pythischen Apollon im Delion jener marathonischen Diakria statt (Schol. Sophocl. O. C. 1047), wo sie noch bestand als nach Prasiai nicht einmal mehr Phaleron, sondern Peiraieus der stadthafen von Athen war.

Indem jene entlehnung des cultus und bildes der Eileithyia aus Delos, die stiftung ihres hieron und filialcultus zu Athen, wie die anathesis des Apollobildes zu Delos, gerade in den zeitpunkt treffen wo mit pflanzung des heiligen ölbaumes in der burg der Athenacultus eingesetzt wird, dann liegt in der Eileithyia eine der Athena-Polias gleichzeitige stiftung

ausserhalb der polis in der nordstadt vor augen welche Thukydides nicht unter den ältesten hiera erwähnt. Dieselbe ist aber auch älter wie das alte hieron des Dionysos in den Limnen, welches Thukydides zu den ältesten stiftungen zählt und vom Demosthenes das älteste und heiligste hieron des Dionysos genannt ist (Demosth. c. Neaer. 1370.); denn dieses wird erst mit erscheinung des gottes in Attika, also zwischen Amphiktyon und Ikarios möglich, besteht aber natürlich schon vor einführung des Dionysos-Eleuthereus (Paus. 1, 2, 4) welche nach Ikarios fällt. Für die richtigkeit dieses verhältnisses bürgt seine chronographische stellung. Nach Philochoros (Athen. 2, §. 38) stiftet Amphiktyon den altarcultus des Dionysos-Orthos mit weinspende, neben dem altare der Nymphen im heiligthume der Horen; diese stiftung fällt in die zeit unter Kranaos, dem nachfolger des Kekrops (Apollod. 3, 14, 5. Paus. 1, 31, 2), wogegen Dionysos vom Ikarios erst unter Pandion I, dem sohne des Erichthonios aufgenommen wird. Andrer seits lässt sich die filialstiftung des Eileithyiacultus zu Athen in jener frühen zeit um so weniger bezweifeln, als dieser cultus auf Delos weit älter war. Bereits Olen redete in dem hymnos welchen die Delier von ihm hatten, ihre Eileithyia mit Eulinos an: in dieser erkannte aber Pausanias jene Aphrodite-Urania als Pepromene, oder als diejenige Moire welche noch älter denn der cult des Kronos sein sollte (Paus. 8, 21, 2. 1, 40, 3. 1, 19, 2. Vgl unten §. 27. F); jener Lykier Olen war auch derselbe von welchem die delphische tempelsage berichtet er habe dem Apollon das manteion zu Delphi gestiftet, auch als dessen erster orakelprophet die gottessprüche zuerst im sechsfüssigem maasse verkündet (Paus. 10, 5, 4). Trug dann Phaidra viel später noch Eileithyienbilder in das hieron des Erysichthon ein, so trifft hier kretischer cultus wieder mit dem delischen zusammen der doch wahrscheinlich erst von Amnisos auf Kreta nach Delos eingetragen war.

Dieses zeitliche zusammentreffen der ältesten agalmata und cultusstiftungen Athens ist deshalb von wichtigkeit, weil es relativ chronographisch den anfang der geschichte dieser stadt, die erste epoche ihrer religiösen institutionen und kunstbildungen bezeichnet. Denn unter Kekrops wird auch der Zeuscultus mit dem altare des Hypatos wie des Herkeios, es wird das cultusagalma des Hermes (*trunco simillimus* mit marmornem haupte,

Iuvenal. Sat. 8, 53) gestiftet und der Poseidoncultus in die burg eingetragen; nach Poseidon erscheint Athena, man pflanzt dabei ihren ersten heiligen ölbaum neben jenen altar des Herkeios in der aule des Kekrops. Und wenn in derselben zeit Erysichthon das agalma des Apollon nach Delos führt, dagegen von dort die Eileithyia nach Athen übersiedelt, sich mithin die delische theorie bereits als heiliger brauch bestehend zeigt, dann hatte folgerecht nicht nur Apollon längst besitz von dem poseidonischen orakel auf Delos genommen, es stand auch das hieron der Athena-Pronoia mit der vielgepriesenen olive und palme dort schon vor Apollon in ansehen; denn die heilige sage lässt bekanntlich Leto zu diesem asyle flüchten und den gott zwischen beiden bäumen geboren werden. Man könnte so der zeitfolge nach meinen, dass von dieser heiligen olive der Athena auf Delos, die olive der Athena-Polias zu Athen ein abpflanzer gewesen, der Athenacultus von dorther eingetragen sei. In diesem falle könnte er nur den weg über Prasiai nach Athen genommen haben, wo ebenfalls ein heiligthum der Athena-Pronoia erscheint, wenn auch nach der sage erst vom Diomedes gestiftet (Anecd. Bekk. 299, 5). Geht so überhaupt der Athenacultus dem Apollocultus voraus, und wird Apollon unter mütterlicher vorsorge der göttin geboren, dann begreift sich die metapher des Aristoteles dass Apollon ihr sohn sei (Philol. a. a. o. p. 93), gerade so wie Erichthonios ebenfalls ihr sohn genannt wird. Merkenswerth bleibt dass der pythische Apollon jünger als der delische ist; denn er kommt erst von Delos nach Delphi, und alle logographen kommen darin überein Delos, nicht Delphi oder Kreta, als seine geburtsstätte d. i. die ursprungsstätte seines cultus für Hellas zu erklären.

Die lage der Eileithyia an der ostgrenze der agora des Kerameikos, bezeichnen sehr gut die worte des Kleidemos[41]): *τὰ μὲν οὖν ἄνω τὰ τοῦ Ἰλισσοῦ πρὸς ἀγορὰν Εἰληθυῖα*, womit er meint dass aufwärts von der Enneakrunos, oder vom Ilissos nach der agora zu, die Eileithyia liege. Dies wird auch verständlich wenn man den früher mit [2] bezeichneten curs des Pausanias (1, 18, 4 flgg.) damit vergleicht. Dieser ging vom prytaneion *ἐς κάτω τῆς πόλεως* quer über die agora nach der grossen nörd-

41) Anecd. Bekk. 326, 30.

lichen strasse an derselben hinüber, berührte das serapeion, οὐ πόῤῥω desselben das synthema lag, bei diesem die Eileithyia, und führte von hier auf dem sich nach dem flusse zu stetig absenkenden terrain hin, durch das Hadriansthor zum olympieion. Daraus erhellte wie die Eileithyia noch weiter nördlich, oberhalb des Hadriansthores hinauf gestanden habe, denn dieses thor weicht nur ein wenig in der östlichen direction unter das Lysikratesmal nach süden hinunter. Ich habe aus dem grunde auch geglaubt die reste welche das buleuterion (p. 310) bezeichnen sollen, noch nicht für die stätte der Eileithyia halten zu dürfen: um so mehr als sie nicht den charakter eines tempels zeigen. So viel ist wenigstens aus Kleidemos und Pausanias abzunehmen, dass die grenze der agora dicht an der Eileithyia begonnen habe, also noch sichtbar war wenn man aufwärts vom Ilissos zwischen dem Hadriansthore rechts und dem dreifusswege links hindurch schaute. Aus dem schlusse der rede des Isaios über die erbschaft des Dikaiogenes, wo die mutter dieses mannes im tempel der Eileithyia sitzend erwähnt ist, lässt sich nichts für die örtliche lage folgern.

So würden an der östlichen grenze der agora das hieron der Eileithyia, an der westlichen das Theseion gelegen haben.

20. Tempel des Hephaistos. Apollon-Patroos. Eine stiftung auf dem kolonos der agora, gleichfalls in die zeit des Kekrops reichend, ist der tempel des Hephaistos, das Hephaistion. Ob nun Pausanias in diesem tempel den ursprünglichen ersten noch vor sich hatte oder nicht, darauf kommt hierbei nichts an, jedenfalls war die stätte des heiligthumes die ursprüngliche. Das ist nun jenes merkwürdige hephaistion, in welchem Erichthonios, sohn des gottes und pseudosohn der Athena erzeugt[42]), von der Gäa empfangen und geboren oder ans licht gebracht, sodann von Athena zur erziehung in die burg aufgenommen ward.

42) Eratosthen. Catasterism. 13 von der geburt des Erichthonios redend und auf das gleichstimmende zeugniss des Euripides sich berufend, sagt dass Athena, vor der umarmung des Hephaistos fliehend, sich an einem gewissen orte in Attika verborgen habe, welchen man nach jenem Hephaistion nenne, *ἐν τινι τόπῳ τῆς Ἀττικῆς κρύπτεσθαι, ὃν λέγουσι καὶ ἀπ' ἐκείνου προσαγορευθῆναι Ἡφαίστιον*; hier habe der gott sie erreicht, und jene saat zur erde fallen lassen aus welcher der knabe Erichthonios entstanden sei.

Diese rein örtliche cultussage welche auf der geburtsstätte des autochthonischen heros ruhte (Philol. XXII, p. 276 flg.), erklärte dem Pausanias (1, 14, 5) sogleich die ursache warum sich das agalma der Athena in diesem tempel befinde, warum die göttin hier synöke des Hephaistos sei, der umgekehrt im oikema der Butaden in ihrem burgtempel unter einem dache mit ihr wohnte. Der legende zufolge bestand also schon das hieron mit des gottes verehrung hier, an der vom Melanthios die kekropische genannten agora (ἀγορὰν Κεκροπίαν, Plutarch. Cim. 4), ehe noch des Kekrops töchter den Erichthoniosknaben als mystische parakatatheke von der göttin überkamen. Darnach lässt sich die zeitlage bemessen in welche die hidrysis des hephaistion hinaufreichte: es war vorhanden als mit pflanzung des burgölbaumes der Athenacultus in das land kam; auch stimmt dies mit der theogonischen folge nach welcher Hephaistos der ältere gott war, da er die Athena aus des Zeus haupte an das licht führte: und gewiss bezeugt der altar des gottes im Athenahieron der akademie bei der zweitgepflanzten olive, diesen cultusverein beider gottheiten deutlich genug.

Doch machen noch anderweitige bräuche diesen sacralen zusammenhang augenscheinlich. Weil eben der cultus des gottes schon bei hidrysis und investion des xoanon der Polias bestand, erklärt sich der beginn des gewebes vom heiligen jahres-peplos desselben an jenem chalkeia genannten feste des gottes, am letzten tage im pyanepsion; denn an diesem wird oben auf der burg, von den priesterinnen der Athena und den zwei ergastinen-arrhephoren die kette, d. i. der aufzug des gewirkes, auf den webestuhl gebracht und zum einschlage vorgerichtet (Tekton. IV p. 198. 205). Zum ersten male wurde mithin diese heilige liturgie bei einsetzung des xoanon geübt, welches nebst seinem ersten tempel der Hephaistossohn Erichthonios stiftete. Und wenn das jährliche einkleidungsfest des xoanon mit dem vollendeten neuen peplos die kallynteria im thargelion sind, wurde das stiftungsfest von bild und tempel, die athenaia oder kleinen panathenaia, als eröffnungstag des cultus, von demselben Erichthonios am nächst folgenden tage der kallynteria eingesetzt. Ob das nun der tag der epiphanie der göttin auf der burg, oder ob es der geburtstag derselben sei an welchem sie unter dem schlage des Hephaistos an das licht trat, kann hier unerörtert bleiben; man sieht daraus

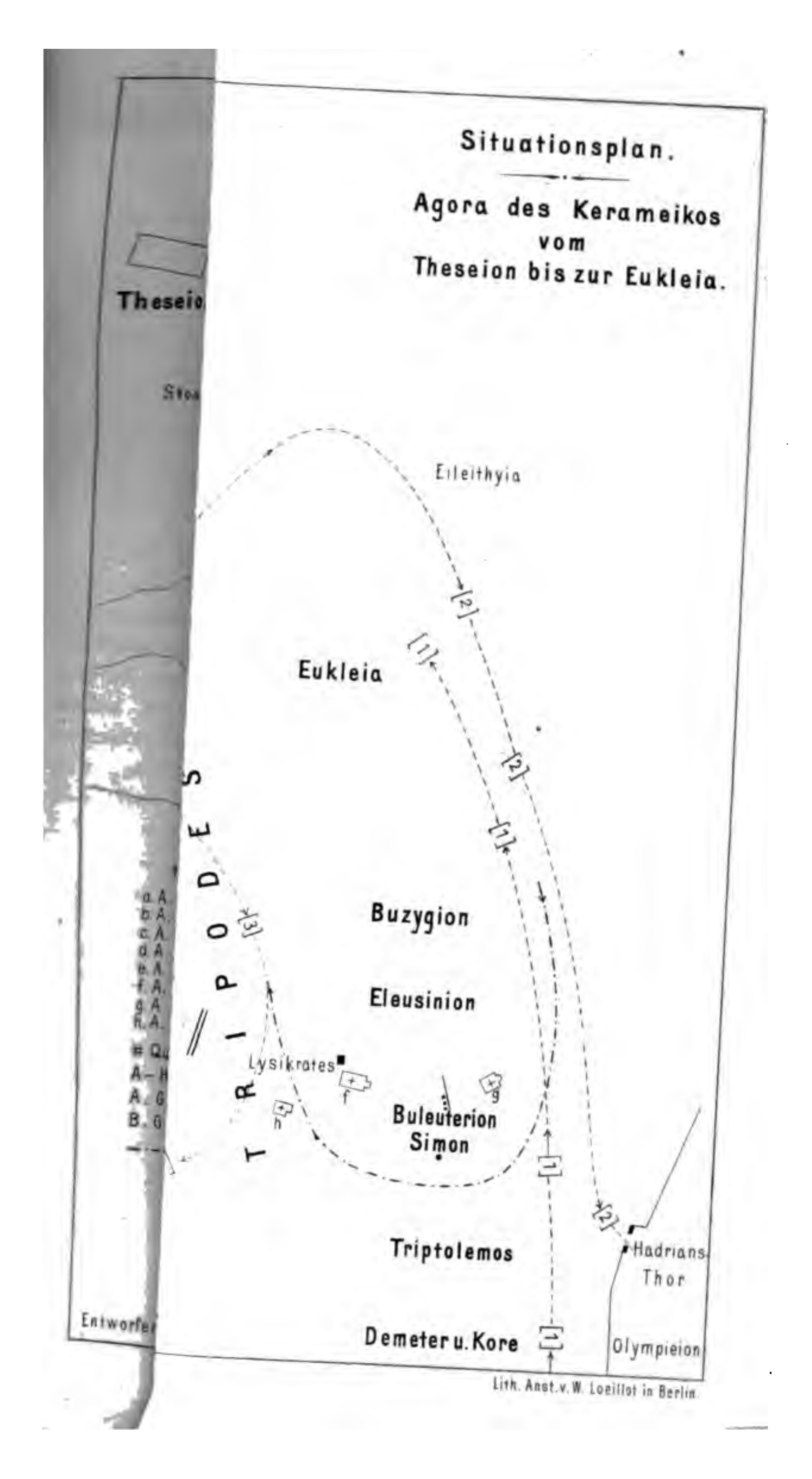
nur wie diese panathenaia das heiligste cultusfest der Athena gewesen sind, deren jährliche feier nicht ausfallen oder verrückt werden konnte.

Ausser diesem hephaistion ist kein hieron des gottes in der stadt bekannt; es mag in seiner nähe das stadtquartier der erz- und eisenarbeiter gewesen sein, weil Diokleides den Euphemos (Andoc. Myster. p. 20. Reisk.) aus einer solchen werkstadt unmittelbar in das hephaistion führen konnte. Auf der hand liegt aber dass man in diesem hieron die zielstätte für die solenne pompa die opfer und riten der cheironakten an dem feste des gottes (an jenen chalkeia) zu sehen habe. Seit der cultus des Hephaistos angesiedelt war, und das liegt wie gesagt vor erscheinung der Athena, musste dieses älteste, geradezu πάνδημον (Suid. χαλκεῖα) genannte fest des ganzen volkes (ἑορτὴ ἀρχαία καὶ παλαιὰ δημώδης) bestehen; seinen zusammenhang mit der Athena, dessen wegen es auch wohl Ἀθήνεια genannt wird, machen ausser dem beginne jenes peplosgewebes noch berühmte dichterstellen erkennbar, welche zeigen dass die cheironakten auch die Ergane mit ihrer hände werken verehrten (Plutarch. de fortun. 4. Athen. 11, p. 502. e). Konnte nun ein solches volksfest wie die chalkeia, welches im beginne des ältesten cultus wurzelt den die legende der unterstadt kennt, wohl anderswo als auf dem grossen sammelplatze ihrer bevölkerung, auf der agora gefeiert werden? Oder aus welchem grunde sonst hätte man den tempel des allem volke gemeinsamen gottes, gerade an diesem platze gestiftet? Möchte schwerlich etwas anderes so überzeugend für das dasein der agora im Kerameikos, vom ursprunge der stadt an sprechen als gerade die stätte dieses heiligthumes, dann wird auch erklärlich warum die berühmten lampadedromien an den hephaisteen, seit ihrer entstehung in dieser region gefeiert werden; und wenn alle Athener von abstammung kinder des Hephaistos heissen, die stiftung des herdes für den häuslichen gebrauch des feuers, zu Athen auch nicht der Hestia sondern dem Hephaistos beigelegt wird, muss wohl die solenne begehung der λαμπὰς (Istros bei Harpocrat. λαμπάς) an dem wichtigen staatsfamilienfeste der apaturia, so alt sein als es überhaupt hausherde und herke mit dem cultus des Zeus-Herkeios gab, oder als familien und phratrien zu Athen bestehen. Man kann nur vollkommen einverstanden sein wenn in den Attischen studien

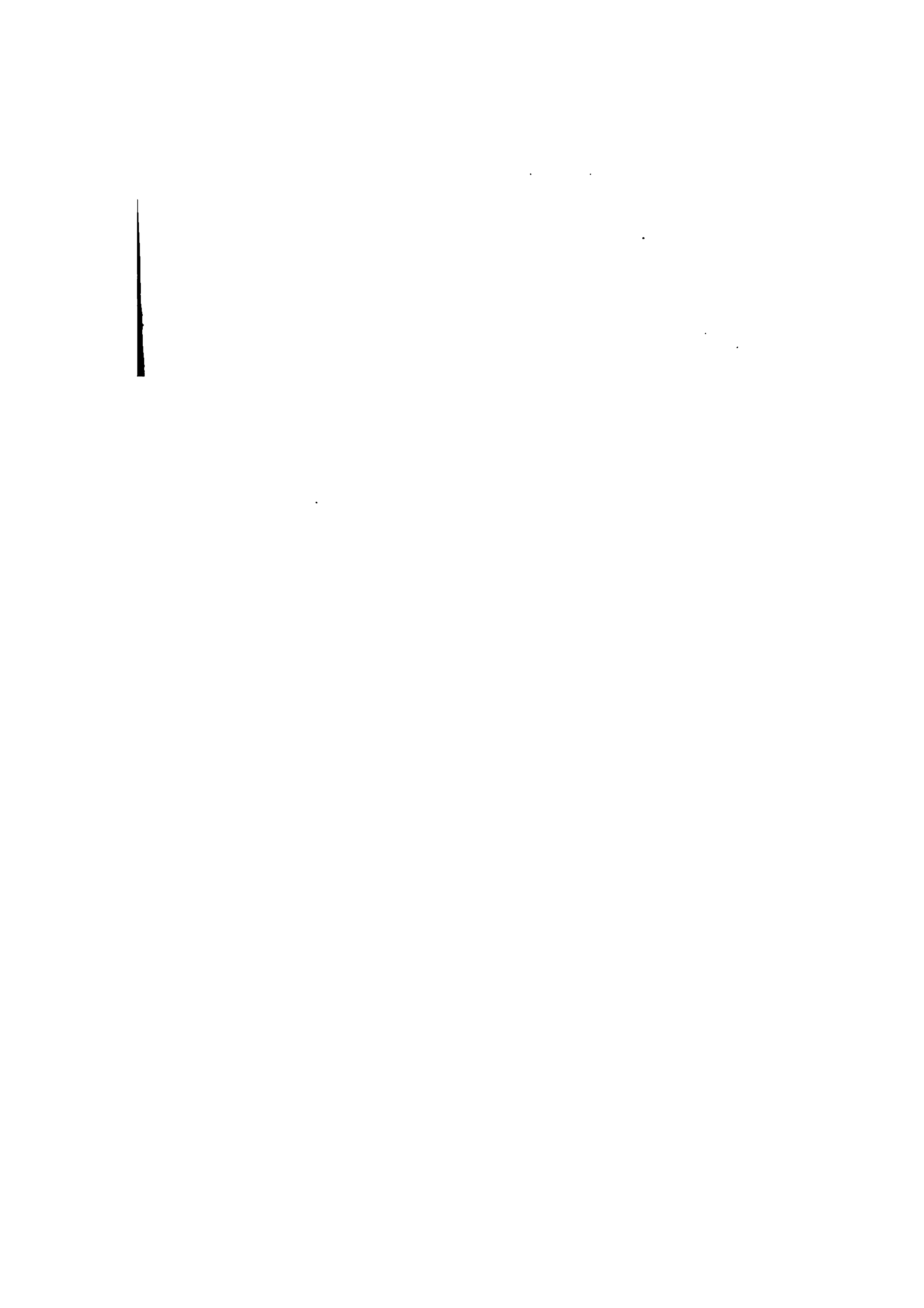
(II, 61) anerkannt und bedingt wird „Hephaistos hatte seinen tempel inmitten des volks, das ihn vorzugsweise als seinen stammvater ehrte; sein tempelhaus theilte nach einer echt attischen vorstellung Athena, und beiden war wieder Apollon Patroos, der gegenüber wohnende, als gemeinsamer sprössling zugeeignet", — allein dann hätte man nicht übersehen dürfen wie eben gerade hierin ein unabweisbares zeugniss für die existenz der alten agora im Kerameikos, umgekehrt die bündigste negation des altmarktes im süden gegeben sei.

Von dem „beiden gegenüber wohnenden Apollon-Patroos", wird diese abweisung nur vollauf bekräftigt; denn wenn auch die verhältnisse über den cultus und tempel dieses gottes noch ziemlich dunkel sind, lässt sich doch einiges wesentliche darüber mit bestimmtheit ermitteln.

Das älteste ursprünglich erste heiligthum des pythischen gottes, ist die grotte oberhalb des panion: sie beginnt die reihe der heiligen stätten am nördlichen burgfelsen und ist bereits an einem andern orte (Philol. XXII, p. 89 flgg.) ausführlicher behandelt; Apollon gehört nicht mehr zu dem bereits abgeschlossenen kreise der burggottheiten, sondern ist schon hypakreios gleich dem Pan. Während der cultus des delischen Apollon bereits unter Kekrops angesiedelt ist (§. 19 oben), tritt der Pythier erst mit Erechtheus in der legende auf: weil aber jene grotte die stätte der erzeugung und geburt des Ion bezeichnet, wird er mit diesem heros zum Patroos der Eupatriden, auch mit dem siege des polemarchen Ion über den Eumolpos zum Boedromios; Theseus erkannte ihn sehr wohl als solchen an, sonst würde er nicht zur weihe seines haarschnittes nach Delphi gegangen sein wo noch die stätte Theseia (Plutarch. Thes. 5) ein zeugniss hiervon geben sollte. Wie der synoikismos den cultus schon vorfindet, bleibt der Pythier auch vatergott der Eupatriden bis zum erlöschen dieser geschlechter, so dass ihm noch in der kaiserzeit die polemarchen opfer und votive weihen; die nichteupatridischen heliasten dagegen haben sich ihn zum Patroos mit stiftung seines schwurheiligthumes auf dem Ardettos, erst viel später angeeignet (Philol. a. a. o.). Der marmorsitz seines priesters mit der inschrift *Ἱερέως Ἀπόλλωνος Πατρῴου* steht im theater (Vischer, N. Schweiz. Mus. p. 18; vgl. Philol. XIX, p. 363). Angesichts dieser gewissheit dass



Situationsplan.
Agora des Kerameikos
vom
Theseion bis zur Eukleia.
Theseio
Eileithyia
Eukleia
TRIPODES
Buzygion
Eleusinion
Lysikrates
Buleuterion
Simon
Triptolemos
Demeter u. Kore
Hadrians
Thor
Olympieion
Entworfe
Lith. Anst. v. W. Loeillot in Berlin.



er ursprünglich den Eupatriden allein vatergott gewesen ist, werden dieselben mit dem augenblicke wo sie in der politie des Theseus als lenker und verwalter des staates auftreten, eine cultusstätte ihres Patroos im mittelpunkte derjenigen stadtregion gegründet haben, in welcher man ihnen den städtischen sitz zuweisen darf, also an der agora; es wird dies heiligthum dann recht eigentlich das wahrzeichen ihres stadtquartieres wie der agora bilden. Rechnet nun Curtius den Patroos gar zu den gottheiten „des marktcultus“, dann würde sein hieron an der agora geradezu eine unerlässliche bedingung sein: und wenn er den sitz der alten familien sammt der agora in die südstadt legt, müsste folgerecht auch der Patroos hier erscheinen. Allein letzteres ist mit nichten der fall: es findet sich hier keine cultusstätte des Patroos und die voraussetzung der agora hier, wird auch durch dieses nichtvorhandensein mindestens zweifelhaft. Hätte ferner auch jemals eine verlegung der agora von hier nach dem Kerameikos unter den Peisistratiden statt gefunden, und zwar aus dem vermeinten grunde die herrschaft der Eupatriden dadurch zu brechen, dann würden die machthaber doch vor allem gerade diesen vatergott jener geschlechter hier allein zurückgelassen, nicht aber mit nach dem Kerameikos übergeführt haben wo sein cultus auf eine solenne weise gleich wieder instaurirt wurde. Die erscheinung vom tempel des Patroos auf der nordagora, enthält mithin eine den annahmen der attischen studien widersprechende folgerung welche dem verfasser unbemerkt entging. Meiner ansicht nach ist dieser tempel gleich mit dem synoikismos von den Eupatriden gegründet: es war ihnen bis dahin das grottenheiligthum die einzige cultusstätte des gottes gewesen, jetzt errichteten sie ein glänzendes aphidryma des cultus auf ihrer agora; obwohl niemals die verehrung an der alten geburtsstätte ihres Ion, des ersten polemarchen, aufgegeben wurde, wie vorhin erinnert ist. Endlich ist wahrscheinlich gemacht (Philolog. bd. XXII, p. 90) wie in diesem hieron die opfer an den boedromia gebracht wurden, indem das dritte ungenannte Apollobild im tempel des Patroos, der Apollon als Boedromios gewesen sei, dessen cultus mit dem feste boedromia und dem monatsnamen boedromion, an den sieg des polemarchen Ion über Eumolpos geknüpft wird (Etym. M. 202, 42—52), so dass hierdurch

die annahme der stiftungszeit lange vor Solon eine bestätigung erhält.

Erwägt man schliesslich wie sich im gegensatze zur agora des Kerameikos, an der vermeinten agora im süden eben so wenig eine cultusstätte des Hephaistos und der Athena findet, welche doch beide mit gleichem rechte wie das in den attischen studien hier behauptete prytaneion und die Pandemos-Aphrodite, daselbst hätten verbleiben müssen wenn sie hier einmal gegründet waren, dann wird man auch darin wohl ein weiteres zeugniss für das ursprüngliche dasein der ἀρχαία ἀγορὰ im Kerameikos erkennen müssen.

Eine erinnerung an einen für das verhältniss des attischen landescultus sehr bedeutsamen zug der legende, will ich hier nicht unterdrücken. Erichthonios wird in der unterstadt geboren, sein heroencultus in die burg erst eingetragen. Darin kehrt die eigenthümliche erscheinung wieder dass ausser dem Zeus Hypatos, alle culte hier eingetragen werden. Wohl kennt überhaupt die landessage heroen und heroinen welche in Attika geboren werden, nicht aber kann sie götter aufweisen die autochthonen sind; Poseidon, Athena, Hephaistos, Apollon, Hermes und andere gottwesen, sind Athen sämmtlich aus der fremde zugewandert und hier aufgenommen. Man erkennt hieraus wieder um wie viel später als die peloponnesische, die attische culturentwickelung begonnen habe.

21. Stätte des horkomosion.

Am auffallendsten bleibt es gerade den ort der stadt an welchen sich doch das gedächtniss der zweiten grössten heroenthat ihres vermeintlichen stifters, ihre wie des ganzen landes errettung aus den händen der Amazonen knüpfte, nämlich das horkomosion, nicht in der südstadt zu finden. Dieses ὁρκωμόσιον, auf welchem nach einem viermonatlichen kampfe zwischen den weibern und Theseus endlich der friede beschworen wurde, lag παρὰ τὸ Θησεῖον, befand sich also mit letzterem an der agora der nordstadt. Gewiss würde es ein eigenthümlicher widerspruch sein die stätte des friedensschlusses hier, nicht aber in der südstadt auf dem denkwürdigen und siegreich wiedergewonnenen schauplatze des kampfes selbst zu wählen, wenn anders letztere die agora des asty enthalten hätte.

Wie man auch die ganze sage vom überfalle Attikas durch die gewaltigen Amazonen deuten, welche streitbare völkerschaft

man in diesen heroinenweibern auch personificirt denken wolle, ändert das weder die örtlichen verhältnisse noch die gedächtnissfeierlichkeiten welche fortwährend die sage bezeugten; horkomosion und opfer für die gefallenen Amazonen in verbindung mit dem Theseion und Theseusfeste, *πάλαι θυσία ταῖς Ἀμαζόσι πρὸ τῶν Θησείων*, wie das *Ἀμαζόνιον ἱερὸν* mit seinem altare (Harpocrat. Steph. Byz. *Ἀμαζόνιον*. Plutarch. Thes. 27. Diodor. 4, 28), bleiben eine thatsache in cultusbrauch und volkssitte die nicht hinwegzuläugnen ist. Gleich dem amazonion in Chalkis, mag das amazonion in Athen als begräbnissplatz der gefallenen weiber zu denken sein, auf dessen altare ihnen jenes alte heroenopfer gebracht wurde.

22. Theseion. Der genannte örtliche zusammenhang des horkomosion mit dem Theseion, die sacrale vereinigung des alten Amazonenopfers mit dem feste des Theseus, lassen auf ein weit früheres bestehen vom cultus dieses heros schliessen als die stiftung des jetzigen heroentempels unter Kimon; denn bei dem nicht sehr hohen alter welches dieser bau vornehmlich im charakter seiner sculpturen verräth, können sich die angaben des Plutarch nur auf ein viel älteres temenos des Theseus mit kenotaphion und altar beziehen, in welchem eben jene sacra ausgerichtet wurden, in welches der spätere tempel zur aufnahme der gebeine des helden gebaut ist. Als heroentempel ist dieser bau durch die zwei stufen seines krepidoma zuverlässig kennbar gemacht (m. unters. auf d. akropol. p. 181): dass er des Theseus heroon nicht sei, verlangt bis jetzt noch des erweises; in allem was Ross (Theseion) gegen diese herkömmliche annahme und für einen Arestempel statt dessen gesagt hat, sind keine überzeugenden gründe zu finden. Es ist gewiss beachtenswerth dass auch die ersten notizen welche im spätern mittelalter über athenische topographie auftauchen, noch die städtische tradition bewahren welche jenes denkmal als tempel des Theseus kannte; in dem fragmente eines Anonymus der pariser bibliothek, welches vor kurzem durch Detlefsen publicirt ist (Archaeol. anzeiger n. 168, 1862) heisst es: *εἰς τὸν ἅγιον γεώργιον τὸν ἀκαμάτι ἦτον τὸ κεραμικὸν καὶ ὁ ναὸς τοῦ θισέως.* Also in dieser zeit, wo kaum noch leise erinnerungen an die vergangenheit lebten, haftete der ursprüngliche name noch an jenem tempel, an seiner umgebenden örtlichkeit noch der name Kerameikos.

Mit recht ist von Curtius (a. a. o.) das theseion in ihm festgehalten und der tempel des Ares an den fuss des Areshügels gesetzt.

Dieses theseion ist das *Θησεῖον τῶν ἐν πόλει* bei Thukydides (6, 61) und Andokides (1, 45). Ein zweites theseion wo Ross[43]) dasselbe denkt, hätte ausserhalb der stadt liegen müssen, was doch gerade dem zwecke der stadtvertheidigung bei jener gelegenheit widerspräche; denn wenn die zwischen den langen mauern wohnenden hopleten gegen einen vermutheten überfall der Böotier im theseion versammelt werden, handelte es sich doch vornehmlich um die vertheidigung der mauerstrecke welche vom dipylon beherrscht wurde (siehe §. 26. Dipylon). Zwar findet sich ein hieron des Theseus auf Kolonos[44]), allein das konnte eben so wenig hier gemeint sein als eines der blossen grundstücke Theseia, deren ertrag dem schatze des heroon zufliessen mochte (Plutarch. Thes. 35. C. Inscr. Gr. n. 103). Die ganz unverfänglichen worte des Plutarch (Thes. 36) welche den ort wo unter Kimon die gebeine des heros beigesetzt sind *ἐν μέσῃ τῇ πόλει* bezeichnen, lassen keine andere deutung zu als die agora des Kerameikos. Die agora bildet, wie eingangs gesagt, eben die relative mitte jeder hellenischen stadt, als diejenige region wo archegeten und oikisten ihre gräber und gedächtnissmale finden: wie hätte man zu Athen, mit dem erheben der stadt zur hauptstadt des staates, eine ausnahme machen sollen? Wer die terrainverhältnisse aufmerksam ins auge fasst und mit den lokalen überlieferungen vergleicht, wird auch finden wie die agora bis zum Theseustempel reichte, die breite feststrasse der panathenäen aber am nördlichen fusse seines hügels

43) Vgl. Ross, Theseion, note 95, wegen *τοὺς δ' ἐν μακρῷ τείχει, εἴς γε Θησεῖον* bei Andoc. Myster. p. 23; allein für diejenigen welche *ἐν μακρῷ τείχει* wohnten, war das theseion der bequemste allarmplatz. Es versteht sich dass der peribolos, nicht aber der heroentempel, hierzu benutzt werden konnte. Auch die scholien zu Aeschines (c. Ctesiph. 13) kennen *δύο Θησεῖα*, jedoch beide *ἐν τῇ πόλει*: das weitere hier *ὃ ἦν αὐτοῦ κενοτάφιον ποιήσαντες καὶ ἔξω τῆς πόλεως, ὃ ἔκτισεν αὐτῷ Κίμων*, folgt auf eine lücke und bleibt daher unverständlich wenn man nicht nach *πόλεως* ein punktum setzt, so dass der folgende satz nur erklärung dessen ist was in der lücke stand. Dann würde es heissen: Theseus habe ein *κενοτάφιον*, also ein scheingrab, ausserhalb der stadt gehabt, während das wirkliche vom Kimon in derselben gegründet war.

44) Paus. 1, 30, 4.

vorbei bis nach dem dipylon sich erstreckte (vgl. unten §. 26. Melite und dipylon); so lag er hoch erhöht auf dem ausgezeichnetsten punkte derselben, war überall sichtbar und wie zum asyle gemacht; er hatte im westen noch hinter sich die strecke des Kerameikos bis zur stadtmauer, vor sich die ganze ebene der agora nach osten hin bis zur Eileithyia hinab, lag also ziemlich in mitte zwischen dem dipylon und dem thore der Athena-Archegetis.

So darf man ohne bedenken wohl einräumen dass die stätte zur gründung des Theseustempels unter Kimon, nicht beliebig oder zufällig gewählt, vielmehr durch die tradition bereits an eine dem Theseus geweihte cultusstätte und das horkomosion geknüpft sei. Wie dies folgerecht einen sekos, sacra und feste für Theseus vor Kimon bedingte, würde es eben so zu der annahme berechtigen dass man in des Kimon zeit die agora des Kerameikos, sehr wohl für die alte Theseische gehalten habe; denn solche volksfeste und sacra wie das Amazonenopfer und die Theseia, beruhen mit nichten bloss auf mythischen fictionen oder auf einer spätern simulation grosser ereignisse, vielmehr sind sie tradition wirklicher begebenheiten die nur in das allegorisirende kunstgewand der sagendarstellung eingekleidet erscheinen. Wer sich skeptisch hiergegen verhalten wollte, würde auch andere feste welche an Theseus geknüpft sind, als beispielsweise die grossen panathenaia, synoikesia, kybernesia, oschophoria u. s. w. eben so gut für später untergeschobene ansehen können. Dass mit Kimon die theseia glänzender denn vorher gefeiert wurden, braucht man deshalb nicht in abrede zu stellen: ursprünglich aber waren sie, das wird niemand abweisen können. Sehr ausführlich hat A. Mommsen (Heortol. p. 278 flgg.) über die Theseusfeste gehandelt, worauf ich hier verweise. Bei den monatsopfern für den heros, die wohl der eigenpriester desselben ausrichtete, dessen thron sich auch im theater findet (W. Vischer, Schw. Mus. a. a. o. p. 18, Philol. XIX, p. 366), werden eigenthümliche *placentae* (Suid. *πεπεμμένου πλακοῦντος*) hervorgehoben; sie fallen nach Plutarch (Thes. 36) auf den VIII jedes monates, das solenne jahresopfer wird am VIII pyanepsion gebracht. Letzteres giebt also die zeit des Amazonenopfers wie des widderopfers für Konnidas, den paidagogen des Theseus an; denn wenn Plutarch dieses *μιᾷ πρότερον ἡμέρᾳ τῶν Θησείων* setzt, gilt das auch für das Amazonenopfer

(Plutarch. Thes. 4: vgl. Schol. Aristoph. Plut. 627. 628). Schon aus dem umstande dass jenes jahresopfer am VIII pyanepsion, dem heros gerade zu dem tage gestiftet ist an welchem er mit den geretteten geiseln auf vaterländischen boden zurückkehrte, erkennt man wie seine verehrung einer weit ältern vergangenheit angehöre als der übersiedelungszeit seiner reste von Skyros; zumal hierbei andrerseits überliefert ist (Schol. Aristoph. Plut. 627) wie die theseia deshalb gefeiert würden, weil eben Theseus stifter des synoikismos sei. Soll man für die stiftung des alten sekos theseion und der gedächtniss-sacra des heros eine zeitlage angeben, würde man die des Demophoon und Akamas, überhaupt der zurückgekehrten Thesiden nennen können (Plutarch. Thes. 35); eine zeit, aus welcher auch wohl das heroon des Melanippos (§. 23) stammt. Eben so wird die asylfreiheit in diesem theseion ursprünglich sein, da sie Philochoros (Etym. M. 451, 39—45) nicht bloss für sklaven, sondern für alle schutzflehende[n] überhaupt als hochalt kennt.

Wenn so bereits unter Kimon ein theseion mit kenotaphio[n] und altare neben dem horkomosion bestand, würde sich auch leich[t] erklären warum die Athener, dieses festhaltend, den heroentemp[el] mit dem wirklichen grabe vom oikisten des asty ihres synoiki[s]mos, in dieses theseion an der agora legten und letztere hierm[it] als die alte agora anerkannten.

Mit dem eben gesagten verbindet sich die alte sitte de[r] ämterverloosung mittelst bohnenloosen durch die sechs thesmo[theten][45]), am ende eines jeden jahres; sie war bereits vo[r] Solon brauch, weil der gesetzgeber die thesmotheten und dere[n] vereidigung am altare auf der agora (§. 12 oben), schlechthin als schon bestehend voraussetzt (Plutarch. Sol. 25). Indem nur bei diesem staatsakte die thesmotheten im theseion sassen und tagten, ἃς (ἀρχὰς) οἱ θεσμοθέται ἀποκληροῦσιν ἐν τῷ Θησείῳ[46]), zeigt dies wie bei aufstellung der solonischen axonen, das theseion mit der verehrung des Theseus nebst der ausloosung hier als staatsbrauch vorhanden gewesen sei. Denn der name theseion in diesem sinne, geht offenbar nicht auf ein blosses grundstück welches schlechthin dem Theseus geweiht war, sondern auf eine stiftung zur heroischen verehrung desselben mit allem apparate

45) Hermann, Staatsalt. §. 148.
46) Aeschin. c. Ctesiph. 13 (§. 4).

solcher verehrung; und selbst die blossen grundstücke theseia, weisen darauf hin wie vom auftreten des Theseus an, doch eine eigne schatzverwaltung desselben vorhanden sein musste welcher der ertrag dieser temene zufloss. Nun konnten erwählte thesmotheten, wie überhaupt staatsämter und staatsbeamten, erst nach dem sturze des burgkönigthumes und mit der politie auftreten (Plutarch. Thes. 25. Demosth. c. Neaer. p. 1370.) wo Theseus den Eupatriden verlieh παρέχειν ἄρχοντας ἀποδοὺς καὶ νόμων διδασκάλους εἶναι. Seit es eben thesmotheten und deren ausloosungsgerechtsame gab, bestand auch jenes theseion als thesmothetenhof; daher notirt ein scholion bei jener stelle des Aeschines (c. Ctesiph. 13 zu ἀποκληροῦσιν) sehr richtig, es sei diese verloosung aus dem grunde ἐν τῷ Θησείῳ geschehen ὡς πρὸς τιμὴν τοῦ Θησέως τοῦ οἰκιστοῦ, οὕτινος τὰ ὀστᾶ ἐκεῖ ἔκειτο. Man könnte vielleicht einwenden, es habe eine jährliche verloosung der ämter auch erst mit den einjährigen archonten stattfinden können: allein ich glaube überhaupt nicht dass schon die regierung lebenslänglicher oder zehnjähriger archonten, beamte erübrigen konnte, auch wenn das zeugniss des Plutarch und Demosthenes nicht vorhanden wäre; doch selbst dann wenn das thesmothetenamt erst mit einsetzung jährlicher archonten Ol. 24, 2 entstanden, selbst wenn es eine institution des Drakon (Ol. 39, 1) oder des Solon (Ol. 46, 3) wäre, bliebe doch immer das theseion als temenos zur heroenverehrung des Theseus, vor diesen zeitpunkten gesichert, es kann nicht eine stiftung späterer kimonischer zeit sein. Wie sollte man auch nicht berechtigt sein gleich mit des Theseus institutionen schon thesmotheten anzunehmen, wenn unter den Demophoontiden (Plutarch. Symp. 1, 1, 2. 2, 10, 1) bereits ein thesmotheteion vorhanden ist, in welchem (ἐν θεσμοθετείῳ) Orest als monophagos beköstigt wurde; ein θεσμοθέσιον, das wohl dasselbe ist welches eine andere stelle (Sympos. 7, 9) erwähnt und die tholos einer speiseküche voraussetzt (Suid. Hesych. πρυτανεῖον). Daher kann ich in einer verwirrten glosse des grossen etymologicum (451, 44) statt Θησεῖον . . . καὶ τὸ δεσμωτήριον παρὰ Ἀθηναίοις, nur τὸ Θεσμοθέσιον lesen. Möglicher weise sind dann auch die archeia der thesmotheten im temenos des oikisten Theseus zu suchen.

Thatsächlich findet diese annahme eine stütze in gewissen denkmalen welche man noch heute im ehemaligen peribolos des

theseion antrifft. Vor der südhalle dieses tempelhauses ist schon vor jahren eine zahl thronsitze aus pentelischem marmor aufgefunden, deren form ganz unverkennbar darauf hinweist dass alle dieselben ursprünglich zusammengehörten und einen halbkreisähnlicher sitz, ein hemikyklion bildeten; sie gleichen völlig den mehrsitzigen thronen welche in der halbkreisförmigen proedrie des dionysischen theaters zum vorschein kamen, von welchen hier vier stück als thesmothetensitze inschriftlich bezeichnet sind (W. Vischer a. a. o. p. 21). Man bemerkt wie mehre sitze, unter sich geschieden, aus einem einzigen ungeheuren blocke gearbeitet sind: deshalb zeigen sich rücklehne und vorderkante der neben einander liegenden sitze, im grundrisse nach einem kreisstücke gebildet, die sitze mit ihren seitenlehnen keilförmig nach einem centrum gehend gezeichnet, so dass der sitz hinten weiter ist als vorn. Dabei sind die monolithen blöcke aus welchen man sie geschnitten hat, von einem so enormen gewicht, dass an eine verschleppung in christlicher zeit von einer andern stätte hierher, die nur durch den mühevollsten kraftaufwand hätte bewerkstelligt werden können, durchaus nicht zu denken ist, zumal auch kein beweggrund dafür vorläge; ihr fundort hier kann nur die ursprüngliche stätte ihrer aufstellung gewesen sein. Mit ausnahme eines einzigen frei gearbeiteten einsitzigen thrones, zeigt keiner von allen die geringste spur von kunstform oder decorativer charakteristik, alle sind nur im nackten schlichten schema von sitzstellen gehalten; bloss dieser einzeln stehende thron zeichnet sich darin aus, dass er neben der abgeschlossenen kunstform als thron, ringsum durch bildwerke bedeckt ist welche dem dionysischen kreise angehören: obwohl barbarenhände dieses symbolische bildwerk fast bis zur unkennbarkeit verhauen und verstümmelt haben. Inschriften sind von mir auf keinem einzigen bemerkt worden.

Ausser diesen thronen welche schon auf das vorhandensein einer antiken sitzungsstätte von staatsbeamten, wie vermuthet ist der thesmotheten hinweisen, haben sich auch noch künstliche unterbauten auf ihrer fundstätte erhalten die sehr gut mit ihnen in verbindung zu denken sind. Vor dem südlichen pteron des gebäudes, etwa 30 fuss davon, bin ich bei der sondirung des terrains (Mein ber. über d. unters. auf d. akropolis, p. 188) auf eine substruction von piräischen plinthen gestossen, die sich in

einer länge von 20 fuss und einer breite von 15 fuss verfolgen liess ohne dass die grenzen erreicht wurden; diese flüchtige sondirung zeigte aber schon zwei hohe plinthenschichten über einander, deren obere schicht an manchen stellen kaum einen fuss tief unter der jetzigen oberfläche liegt. Auf meine erkundigung bei einem der alten gensdarmen welche die custoden der sammlung im tempel sind, wurde mir geantwortet, man habe bei anlage der grossen esplanade hier, diese mauern bis auf die reste abgerissen, das noch davon vorhandene aber mit erde bedeckt um den mächtigen platz zum exerciren der truppen zu ebenen; was man dabei an marmor gefunden sei theils im tempel, theils ringsum aufgestellt. Eine weitere verfolgung jener substructionen ist mir leider nicht vergönnt gewesen.

23. Melanippeion. In demselben maasse wie beim theseion, müsste es befremden auch das heroengrab des Theseussohnes Melanippos nicht in der südstadt zu finden, wo man es doch vermuthen sollte wenn hier die agora des vaters gegründet wäre; gesichert ist das melanippeion in der nordstadt, dicht am Kolonos Agoraios auf Melite (vgl. unten §. 26. Melite). Ehe man also die reliquien des vaters im theseion an der agora des Kerameikos bestattete, stand längst das heroon des sohnes angesichts derselben. Dass das mnema des Hippolytos am burghange in der südstadt, nicht als zeugniss für eine agora vor demselben angesprochen werden könne, wird einleuchtend wenn man den sagenkreis dieses heros genauer erwägt (siehe §. 27. Aphrodite-Hippolyteia).

24. Buleuterion. Unter den staatsgebäuden welche die stadt des synoikismos als solche bezeichnet haben, springt nächst dem prytaneion das buleuterion hervor; als stiftung jener zeit ist dasselbe von Plutarch und Thukydides (2, 15) auch so gesichert, dass hierüber kein zweifel mehr aufkommen kann. Plutarch (Thes. 24) erklärt bestimmt von des Theseus auflösung der einzelnen prytaneen buleuterien und verwaltungen *ἓν δὲ ποιήσας ἅπασι κοινὸν ἐνταῦθα πρυτανεῖον καὶ βουλευτήριον ὅπου νῦν ἵδρυται τὸ ἄστυ, τήν τε πόλιν Ἀθήνας προσηγόρευσε*; also da befanden sich prytaneion und buleuterion, wo nun das asty Athen. Sind diese zwei aber die politischen grundsteine jenes asty, hat man offenbar in der region desselben da wo das erstere lag auch das zweite zu suchen, es bezeichnete

die stätte des einen eben so bestimmt als der platz des anderen die relative mitte der neuen stadt, beide befanden sich im herzen derselben; daher sind beide nur auf oder an deren agora möglich. In der that hatte auch das buleuterion, gleich dem prytaneion, die agora des Kerameikos vor sich, es wird von allen zeugnissen hier vom peribolos des metroon noch umschlossen angegeben: und zwar so liegend dass die gruppe des Harmodios und Aristogeiton wie der Eudanemenaltar, am burgaufgange (§. 14) ostwärts ihm gegenüber standen. So kann man in betracht der situation auch nicht schwanken die agora vor ihm, vom ursprunge an als die alte agora des theseischen asty oder die agora des Kerameikos zu erkennen. Weder prytaneion noch buleuterion können jemals eine andere stätte gehabt haben, oder aus der südlichen nach der nördlichen region verlegt worden sein: eben so wenig als zwei prytaneia, hat es jemals zu Athen zwei buleuteria gegeben, auch vor Theseus weder das eine noch das andere bestanden; denn das buleuterion im eleusinion kann selbstverständlich hierbei nicht in das spiel kommen.

Eine andere, mit dem buleuterion gleichzeitige und verwachsene stiftung bekräftigt die lage der alten agora. Steht nämlich die gründung des buleuterion zu und mit dem synoikismos fest, so ist damit auch die zeit gegeben in welche die bekannte geschichte von dem Metragyrtes der göttermutter, wie die hidrysis ihres Metroon fällt. Aus den legenden (Suid. Phot. μητραγύρτης) wird deutlich wie dieser wandernde priester zuerst den cultus der göttermutter unter der weiblichen bevölkerung Attikas verbreitet habe, jedoch in der stadt erschlagen und in ein barathron gestürzt worden sei; diese frevelthat zu sühnen, zugleich die in folge derselben entstandene seuche abzuwenden, habe man den grabschlund des priesters verschüttet und ihm ein bildniss errichtet, dann alles umschlossen und zum temenos der göttermutter geweiht, in dieses temenos aber das buleuterion gebaut μέρος τοῦ βουλευτηρίου ἐποίησαν οἱ Ἀθηναῖοι τὸ μητρῷον (Schol. Aeschin. c. Ctesiph. 187), auch das metroon zum archeion der gesetzessammlung verwendet. Nach dem morde des metragyrten wird also das metroon gegründet, der cultus der phrygischen göttermutter hier zum staatscultus erhoben. Da nun kein anderes metroon vorhanden gewesen ist welches zum archive der gesetze diente und zugleich das buleuterion einschloss, giebt die

gründung des letzteren auch die stiftungszeit des metroon unter Theseus an. Ausser diesem findet sich noch ein metroon ausserhalb der stadt auf Agrai, ein anderes im Peiraieus durch inschriften[47]) als ansehnlicher tempel beglaubigt; doch mag das metroon auf Agrai nur ein ländliches heiligthum und blosses temenos gewesen, vielleicht auch von demselben metragyrten gestiftet sein; es wird vom Kleidemos[48]) auf Agrai genannt, *εἰς τὸ ἱερὸν τὸ μητρῷον τὸ ἐν Ἄγραις*, auch bringt eine andere wenn gleich unklare notiz[49]), wenigstens die Demeter, deren heiligthum Agrai war, mit dem tode des metragyrten zusammen.

War gleich mit dem buleuterion jedes staates eine ewige hestia verbunden, begegnet man doch beim athenischen dem besondern vereine der Hestia mit ihrer göttlichen mutter, sammt ihrem bruder Zeus als Bulaios und der Athena-Bulaia deren verehrung vor dem beginne jeder rathssitzung bekannt ist (J. Meurs. Ceram. Gem. 6). Ein besonderer priester der letzten beiden gottheiten wird durch seinen marmorthron im theater mit der inschrift *Ἱερέως Διὸς βουλαίου καὶ Ἀθηνᾶς βουλαίας* bekannt (W. Vischer, N. Schweiz. Mus. p. 18: Philol. XIX, p. 333). Auf jenen verein bezieht sich im orphischen hymnus an die scepterführende göttermutter (v. 9), auch das „*Ἱστίη αὐδαχθεῖσα*". Die anlage des buleuterion setzt also den einschluss eines hestiatorion, als täglichen speisesaal der buleuten mit allem zubehör zu solcher speisung voraus, und ich bin der meinung dass dieses hestiatorion ein von dem schlotgemache, der tholos, unterschiedener raum gewesen sei; auch erklärt ein scholiast des Aeschines (fal. leg. 45) zur Hestia-Bulaia *ἢ Ἑστίαν-Βουλαίαν λέγει τὴν τράπεζαν, διότι ἔστιν ὅτε συνεδείπνουν ἀλλήλοις οἱ βουλευταί.*.

Kein herd, geschweige denn ein ewiger, so im tempel wie im prytaneion, ist ohne schlotgemach zu denken in welchem er sich befindet; daher überträgt sich der name vom herde auf sein gemach, es heisst dies ebenfalls hestia. Indem aber bei den alten, wegen ihrer steinconstruction, jedes grosse schlotgemach nur kreisrund im plane, im aufbaue gleich dem schema eines thesaurus oder einer tholos, mit zenithöffnung in der steinernen kuppeldecke möglich war (*ὀροφήν . . . ἀλλ' οὐχὶ ξυλίνην* oder

47) Ephim. arch. n. 2584. 2587. 2588. 2589. 2590.
48) Anecd. Bekk. 327, 3.
49) Schol. Aristoph. Plut. 431.

ὀροφὴν εἶχε περιφερῆ οἰκοδομητήν, οὐχὶ ξυλίνην, ὡς τὰ ἄλλα οἰκοδομήματα, Phot., Anecd. Bekk. Θόλος p. 264), erklärt sich für den herd des buleuterion auch die tholos welche vielfach erwähnt wird. Ob dabei der herd rund oder vierseitig, ist für die tholosform des schlotgemaches ganz gleichgültig. Wird auch der name skias für ein solches gebäude gleicher weise gebraucht, bezieht sich dieser nur auf das schirmförmige ziegeldach der tholos.

Wenn in dem vorfalle mit Pittalakos, den Aeschines[50]) erzählte, der altar τῆς μητρὸς τῶν θεῶν mit der agora vereint genannt wird, hat man sich denselben doch nur im peribolos des metroon, vor dem pronaos des tempels der göttin, also östlich, nach der agora hin blickend zu denken. Eine menge urkunden[51]), besonders eine zahl aphidrymata als votiv-anathemata zu Athen, von welchen mehre in die sammlung der Berliner museen übergegangen sind, bewahren das zeugniss der lebendigen verehrung der göttermutter selbst in späten zeiten, während dieser cultus durch andere zeugnisse im Kerameikos, also um das metroon her, beglaubigt wird[52]). Es sind jene votivanathemata pinakes, im schema kleiner *aediculae* geformt, in welchen das bild der göttermutter (oder priesterin derselben?), mit dem modius dem tympanon und dem löwen thront; man erkennt an der marmorarbeit genau dass sie ehmals in theken einer mauer oder eines felsens eingelassen waren, wird sie also wohl in der peribolosmauer des metroon zu suchen haben.

Das gesagte zeigt worin meine ansicht über das buleuterion und prytaneion, von der des verfassers der attischen studien (a. a. o. p. 56 ffgg.) abweicht die auf der verlegung des marktes beruht. Curtius nimmt an dass mit dieser „verlegung des marktes nach dem Kerameikos, der herd der stadt dahin verpflanzt wurde“ gesteht also damit zu wie der ewige herd des ganzen staates, nicht bloss der stadt, von der agora untrennbar sei; ungeachtet dem aber will er nicht dass hierbei an der neuen marktstätte auch ein neues prytaneion mit einer tholos für diesen staatsherd von den Peisistratiden gestiftet sei, vielmehr versetzt er den herd in die schon bestehende tholos

50) Timarch. §. 25.
51) Rangabé. A. H. II, 1156: 1156 u. a.
52) Rhein. Mus. XIX, 301. Philol. Suppl. II, 588.

des buleuterion, und meint es werde dieses gebäude „bei spätern schriftstellern auch wohl einmal prytaneion" genannt. Die versetzung der herdes in die tholos vermag ich nicht einzusehen, die benennung als prytaneion kann ich nicht auffinden; zumal weder für diese folgenschwere verlegung des marktes, noch für die zurücklassung des prytaneion am verlassenen markte, noch für irgend eine der annahmen die weiter hierauf gebaut sind, ein anderes zeugniss beigebracht wird als nur die meldung dass die prytanen in der tholos gespeist hätten. Wenn es keines beweises bedarf dass die tholos des buleuterion vom ursprunge an bereits ihren eigenen herd einschloss, wie konnte dann noch ein zweiter neben diesen eingetragen werden, und was für eine officielle bestimmung sollte man demselben dann beilegen? Es ist ganz unmöglich anzunehmen dass jemals diese tholos (vgl. §. 8) als das prytaneion ersetzend und mit ihm gleichfungirend bestanden haben könne, und schon K. F. Hermann (St. Altth. §. 127) hat, meines bedünkens mit recht, gewarnt beide amtsgebäude mit einander so zu verwechseln wie das unter anderen von J. Meursius (Ceram. Gem. 7) geschehen ist. Auch was die speisungen der gesandten und staatsgäste, noch vor der römischen herrschaft anbetrifft, so finden weder diese noch die decretirten ehrenspeisungen für landeskinder (Aeschin. c. Ctesiph. 64) und fremde euergeten, am tische im buleuterion, sondern im prytaneion statt, dessen hestia eben gleich der im buleuterion eine tholos ist; da nun vor der kaiserzeit ein prytaneion an der agora des Kerameikos fest steht, nach Curtius aber das alte prytaneion am „altmarkte" zurückgeblieben sein soll, würden nothwendig zwei prytaneia, ein altes und ein neues, zu gleicher verwendung angenommen werden müssen, wofür doch bis jetzt kein einziges zeugniss aufgetaucht ist. Ich meine so viel sei (nach §. 8) gewiss, dass bis zur tyrannis des Peisistratos das prytaneion mit seinem staatsherde als ein unerlässliches, dabei als das erste und vornehmste glied in der reihe der staatlichen gebäude angesehen worden, auch thatsächlich dies gewesen ist; mit gleicher gewissheit erschien dasselbe in der zeit auch nach den Peisistratiden noch in jener vollen ursprünglichen bedeutung (§. 8). Nicht minder gesichert ist endlich die stiftung des prytaneion mit dem buleuterion zu gleicher zeit, so dass folglich das letztere gleich vom ursprunge an neben und mit

dem prytaneion fungirte ohne dessen stelle vertreten zu können, da sonst die gründung zweier gleichen amtshäuser mit verschiedenen namen unbegreiflich sein würde; mit dem buleuterion ist endlich dessen tholos ursprünglich, welche die Hestia-Bulaia, neben dem hestiatorion für den speisetisch der buleuten aufnehmen musste. Welche umstände wären es nun gewesen die plötzlich, bei einer verlegung des altmarktes, so tief einschneidend und umgestaltend auf den gesetzlichen organismus der ganzen staatseinrichtung gewirkt hätten, um das prytaneion als nicht mehr nöthiges glied derselben beseitigen zu können? Es wird ja ausdrücklich bezeugt dass Peisistratos die bestehenden gesetze des Solon, welche das prytaneion doch als solches festhalten, unberührt gelassen habe! Aus solchen gründen vermag ich nicht mich dem gedankengange in den attischen studien hierfür anzuschliessen, bevor nicht diese bedenken getilgt sind.

25. Kronion temenos. Ueber die erkannte zeitlage der metroonstiftung weit hinausgehend, bestimmt eine überlieferung (Bekk. Anecd. 273, 20) die ganze region der agora des Kerameikos, vom hieron des Kronos und der Rhea (Paus. 1, 18, 7) oder dem spätern (*νῦν*) olympieion im osten, bis zum metroon in westen, als ursprüngliches altes temenos des Kronos[53]; wenigstens wüsste ich nicht diese glosse auf einen anderen ort als Athen zu beziehen. Sie sagt *Κρόνιον τέμενος: τὸ παρὰ τὸ νῦν Ὀλύμπιον, μέχρι τοῦ μητρῴου τοῦ ἐν ἀγορᾷ.* Darin erscheint also die region der nordstadt vom metroon bis zum olympion, schon als hochalter schauplatz zur feier des volksfestes der Kronia[54]; denn dieses fest des Kronos und der Rhea können nur jene vom Kekrops als allgemeines volksfest eingesetzten opalia sein, die als freudendankfest nach der ernte mit unblutigen opfern, im wesen keinen zusammenhang mit dem cultus der phrygischen göttermutter im metroon haben; die *ἑορτὴ ἀγομένη Κρόνῳ καὶ Μητρὶ τῶν θεῶν* (Schol. Demosth. p. 113, 10) wird sich also auf letzteres heiligthum nicht beziehen. Selbst wenn man in der bezeichnung *Κρόνιον τέμενος* auch nur die bedeutung von hochalt zulassen wollte, würde mit ihr doch immer bezeugt bleiben dass der schauplatz jenes volksfestes nicht in der südstadt sondern in der nordstadt gegeben sei.

53) Wie *Τέμενος Μητιόχου* Anecd. Bekk. 309, 17.
54) Phot. *Κρόνια*. Schol. Demosth. p. 113, 10. Saupp.

26. Melite. Keiriadai. Das dipylon mit seinen pforten. Zur erkennung des weges der panathenäischen pompe mit ihrer peplostriere nach dem eleusinion, hat das leokorion und pherephattion auf der agora des Kerameikos gedient; es bleibt aber für die feste bestimmung dieser letztern beiden denkmale wichtig, darüber sicherheit zu erlangen ob der städtische demos Melite, zu welchem man doch unmittelbar von jener agora hinaufstieg, nördlich der agora gelegen habe, oder ob er umgekehrt südlich oder westlich derselben, auf und um den Nymphenhügel zu suchen sei; letzteres hat neuerdings Curtius wieder vorgeschlagen, während Forchhammer sogar die höhen und hänge der pnyx für Melite bestimmte. Es ist nicht fraglich dass, wenn das stadtthor Melite für die region seines demos örtlich maassgebend sein muss, eine prüfung der stadtthore westlich des Nymphenhügels zeigen könne ob jenes thor sich unter diesen finde, und wenn dies nicht der fall, die annahme von O. Müller zu adoptiren ist, welche Melite in die nördliche region der stadt versetzte.

Melite mit seinem thore gehörte nach Photios, Suidas und Harpocration (s. v. *Μελίτη*) zur phyle Kekropis: nur Stephanos setzt es, gewiss mit unrecht, in die Oineis. Die Kekropis lag nördlich von burg und stadt, Trinemeis mit der Kephissosquelle wird vom Strabon [55] in derselben angegeben; sie reichte ohne zweifel im vier-phylenstaate, vor Kleisthenes, noch von dort her bis zur kekropischen burg als ihrem grundsteine. Die Oineis dagegen findet sich nordwestlich der Kekropis und der stadt, wo sie Skiron, Lakia, Buteia, Hierasyke, Thria einschloss, die alle nördlich oder rechts am heiligen wege nach Eleusis lagen. Die phyle Hippothoontis erstreckte sich von Eleusis her über den Korydallos hinaus, südlich neben jenem wege hinlaufend bis an das dipylon: sie reichte von hier bis zum Peiraieus hinab und schloss diesen demos noch ein. So bildete der heilige weg vom passe des Korydallos ab, die scheide zwischen der Oineis und Hippothoontis bis zur stadtmauer, wo beide phylen enden; denn noch im passe des Korydallos gehörte der tempel der Aphrodite-Phila (Göttling, ges. abhdl. I, p. 118) zu Thria, Thria zur Oineis (Phot. *Θρεῖα*. Hesych. *Θριοῦς*. *Θριάσιαι πύλαι*).

55) Strab. I. p. 400. Callimachus bei Steph. Byz. *Τρινίμεια*.

Bei einem ansatze des thores von Melite in der westlichen mauer unter dem Nymphenhügel, kommt die noch schwebende frage über das thor in betracht durch welches Pausanias (1, 2, 4) zur stadt eingeht, als er vom Peiraieus an den resten der kononischen mauern heraufkam. Wenn man hierfür das melitische thor zunächst des Nymphenhügels und als das erste vom Peiraieus her annimmt, müsste er durch dieses eingetreten sein, dasselbe auch zugleich den namen peiraisches thor geführt haben; nach meinem ermessen ist beides der fall nicht, Pausanias geht durch kein anderes thor in den Kerameikos ein, als durch dasselbe welches vom gleichzeitig lebenden Lukian als dipylon gekannt ist: denn das sogenannte peiräische thor scheint seit einrichtung dieses dipylon und dem baue der langen mauern, nicht mehr gangbar gewesen und zum wege nach Peiraieus nicht benutzt worden zu sein.

So gewagt es, besonders nach der bestimmtheit auch scheinen möchte mit welcher sich Ross (Arch. aufs. I. samml. p. 143 flgg.) in einem briefe an Leake gegen diese ansicht, wie überhaupt gegen den eintritt des Pausanias durch das dipylon ausgesprochen hat, will ich dennoch meine ansicht hierüber nicht zurückhalten. Ich glaube aus der vereinigung aller andeutungen über dieses thor folgern zu dürfen, es seien die verschiedenen thornamen thriasisches, heiliges, kerameikisches, gräberthor, blosse sondernamen für einen und denselben thorbau gewesen der unter dem gesammtnamen dipylon erscheint. Damit schliesse ich mich wohl im allgemeinen der meinung von L. Ross (Theseion p. XIII) an, setze jedoch für die erklärung der namen noch besondere unterschiede die weder bei Ross noch bei anderen bedingt worden sind. Der name dipylon tritt auffallend spät hervor. So viel man erkennt wird er zuerst von Livius bei einem vorfalle erwähnt, zu dessen zeit die langen mauern längst im trümmer lagen (Liv. 31, 24—26): könig Philippos wählte bei seiner erscheinung vor Athen das dipylon zur angriffsfronte, wurde jedoch durch die gute vertheidigung von den thorthürmen aus zurückgewiesen; auch hatte sein angriff von süden her, in dem engwege zwischen den ruinen der langen mauern, eben so wenig erfolg. Dann erscheint der name bei Plutarch (Syll. 14) in der belagerung durch das heer des Sylla, hierauf bei Cicero (de Fin. 5, 1).

Hinsichtlich der bauform drängen alle hindeutungen zu der annahme, wie das dipylon aus einem, vielleicht 200 fuss langen, theile der stadtmauer gebildet war, der links wie rechts, an dem südlichen wie nördlichen ende, je eine mächtige prachtpforte enthielt, die nach Livius eben vorspringende starke thürme flankirten und vertheidigten. Daher der name dipylon, der hier nicht auf zwei hinter einander liegende und durch einen hofraum verbundene pforten zu beziehen ist, wie Leake das annimmt. Die südliche dieser pforten war das heilige oder thriasische thor, die nördliche bildete das kerameikische oder gräberthor; ersteres führte nach Thria, Eleusis und Peiraieus, letzteres nach der akademie, Kolonos Hippeios, dem Peloponnes und Böotien.

Es bedarf jetzt, seit mit andern grabmalen auch die stele des Dexileos hier gefunden ist (Archaeol. zeit. 1863. Anz. p. 103*: s. Phil. XXI, p. 366), keines zweifels mehr dass nahe der Agia Triada die örtlichkeit dieses thores zu suchen sei; denn Dexileos ist unter jenen die im sogenannten korinthischen kriege (Ol. 96, 3) fielen, deren gräber Pausanias (1, 29, 8) vor dem dipylon im äussern Kerameikos und auf dem wege nach der akademie antraf. Dieses für die örtlichkeit mithin entscheidende denkmal, weil es noch auf seiner ursprünglichen stelle gefunden ist, sichert die stätte des dipylon und dessen nördliche pforte als kerameikisches thor, *κεραμεικαὶ πύλαι* (Hesych. *Δημιάσι πύλαις*), eben so den weg nach der akademie. Zugleich bestätigt es den namen dieser pforte als *Ἠριαι πύλαι* (Etym. M. 437, 11—21), durch welche die leichenzüge, namentlich der vom staate ehrenvoll bestatteten krieger, in den äussern Kerameikos als der gräberstadt gingen (Paus. 1, 29, 2—4. Phot. *Ἠρία* und *Κεραμεικός*); hier wurden bekanntlich auch die öffentlichen nekrologe bei der feier dieser bestattungen gesprochen (Thucyd. 2, 34). Unmittelbar von der kerameikischen pforte des dipylon, ging man sechs stadien weit zur akademie hin (Cicer. de Fin. 5, 1), wo sich am wege *οὐ πολὺ ἀπὸ τοῦ διπύλου, ἐν ἀριστερᾷ εἰς Ἀκαδημίαν ἀπιόντων*, das grab des Skythen Toxaris (Lucian. Scyth. c. 2) fand; umgekehrt führte diese eintausend schritt weite, links und rechts mit malen besetzte gräberstrasse des äussern Kerameikos, von der akademie gerade auf die fronte des dipylon, wie aus Livius (31, 24) deutlich wird. Mit recht konnte dann auch die

akademie als zum äussern Kerameikos gehörend und mit diesem eine einzige vorstadt bildend, angesehen werden (Hesych. Ἀκαδημία). So mochte, wohl von stiftung der grossen panathenäen an, diese strasse als der geeignetste sammelplatz der pompengänger des panathenäischen festes bestehen (Thucyd. 1, 20. 6, 57), während sich bei der direkten verbindung des dipylon mit dem leokorion auf der agora des innern Kerameikos, die spitze dieser glänzenden pompe mit der peplostriere angesichts des hügels ordnete auf welchem das alte heroon des Theseus, des feststifters lag; ein umstand, auf welchen gewiss ein nachdrückliches gewicht zu setzen ist. Philostratos (Vit. Soph. 2, 8, 3) erwähnt noch eines βουλευτήριον τῶν τεχνιτῶν . . . παρὰ τὰς τοῦ Κεραμεικοῦ πύλας; das ist jenes buleuterion mit seiner κοινὴ ἑστία im temenos der techniten des Dionysos, welches Athenaeus (5, §. 49, p. 212) am Kerameikos erwähnt, es sind auch diese techniten diejenigen aus welchen der priester des Dionysos Melpomenos ἐκ τεχνειτῶν gewählt wird, dessen thron sich im theater des Dionysos gefunden hat (W. Vischer, N. Schw. Mus. p. 19: Philol. XIX, p. 363).

Aus der südlichen pforte des dipylon führte, wie bemerkt, der heilige weg als grenzscheide zwischen der Hippothoontis südlich und der Oineis nördlich, an Thria hin nach Eleusis; daher der name Ἱερὰ πύλη oder Θριάσιαι πύλαι. Mit grund konnte also Plutarch (Pericl. 30) auch das dipylon als thriasisches thor in den worten bezeugen ταφῆναι δ' Ἀνθεμόκριτον παρὰ Θριασίαις πύλαις, αἳ νῦν δίπυλον ὀνομάζονται. Es scheint des Anthemokritos mal das erste bemerkenswerthe grab vor dem thore am heiligen wege gewesen zu sein welches dem Pausanias (1, 36, 3) in der ganzen reihe gräber auffiel, während das standbild dieses heroldes neben einem bade hier, durch Isaios (Harpocration s. v. Ἀνθεμόκριτος) πρὸς ταῖς Θριασίαις πύλαις genannt ist. Jene bemerkung des Plutarch, dass zu seiner zeit (νῦν) das thriasische thor dipylon genannt wurde, lässt auch folgern es sei der ältere name heiliges thor später dem andern gewichen und mit ihm in dipylon aufgegangen. Wenn Pausanias also den heiligen weg nach Eleusis von der stadt aus betritt ohne das thor zu nennen durch welches er geht, auch Plutarch an diesem wege des Anthemokritos grab meldet, war er durch die thriasische oder heilige wegpforte des dipylon gegangen; er beschreibt, ent-

sprechend diesem, hier auch ganz andere gräber als beim austritte durch die kerameikische pforte desselben thores.

Dass man seit bestehen des dipylon nur durch dieses auch vom Peiraieus her die stadt betrat, ist nicht in abrede zu stellen, den eingang durch das alte peiräische thor finde ich nirgends erwähnt. Lukian lässt in einem dialoge (Nav. s. vota 35) vier athenische freunde nach dem Peiraieus hinabgehen, um dort das kolossale aegyptische frachtschiff zu sehen; die dreissig stadien zurück wieder nach dem dipylon herauf gehend, will verabredeter weise Lykinos (§. 17) seinen wunsch zuletzt von ihnen aussprechen, wenn ihm nach seiner versicherung auch nur ein halbes stadium weges τὸ πρὸ τοῦ διπύλου dazu übrig bleiben sollte: Adeimantos äussert (§. 24) in seinem wunsche, er würde (anstatt des hafens im Peiraieus) das meer in einem grossen kanale bis zum dipylon führen, τὴν θάλατταν ἄχρι πρὸς τὸ δίπυλον, hier solle der hafen sein in welchem sein schiff den ankerplatz fände, denn es sei dann gleich vom Kerameikos aus zu schauen, καταφανὲς ὂν ἐκ τοῦ Κεραμεικοῦ: zuletzt kommen alle vier (§. 46) πρὸς τὸ δίπυλον an, ohne dass jedoch dem Lykinos zur äusserung seines wunsches zeit geblieben ist. Man erkennt hieraus die lage des Kerameikos unmittelbar an der innern seite des dipylon, letzteres zugleich als das gewöhnliche eingangsthor vom Peiraieus nach der agora zu jener zeit. Wäre südlich vom dipylon das peiräische thor für den durchgang offen gewesen, würden jene vier freunde hier zur stadt eingetreten sein, da sie bereits unterwegs (§. 35) über erschöpfung klagen und im schatten einer olive ἐπὶ τῆς ἀναγεγραμμένης στήλης einen ausruheplatz wählen wollten. Unter solchen grabmalen, welche auch Pausanias (1, 2, 2) hier am wege nennt, müssen viele berühmten männern angehört haben, wie die namen Menander und Euripides bezeugen; das letzte unweit des thores, welches einen reiter und sein ross als epithema zeigte, war von der hand des Praxiteles gearbeitet: von den historisch berühmten gräbern der kimonischen familie jedoch die vor dem melitischen thore lagen, unter denen er das mnema des Thukydides sehr wohl kennt, erwähnt Pausanias bei seinem eingange eben so wenig als von Melite selbst.

Ein bedenken dass man durch die heilige pforte des dipylon unmittelbar den innern Kerameikos betrat, hebt noch eine andere stelle des Lukian (Dialog. Meretr. 4, 2—3). Hier kommt Cha-

rinos aus dem Peiraieus, *ἀνελθὼν ἐκ Πειραίως*, und findet *ἐπὶ τῶν τοίχων ἐν τῷ Κεραμεικῷ — εἰσιόντων ἐπὶ τὰ δεξιὰ πρὸς τῷ διπύλῳ* die dann angeführten worte geschrieben; dieselben standen also da, wenn man vom Peiraieus gleich rechter hand in das dipylon, also zur heiligen pforte einging, an der thorwand. Wie auch dieses erkennen lässt dass man sich unmittelbar beim eintritte in das dipylon in der strasse des Kerameikos nach der agora befand, bestätigt eben so die unmittelbare verbindung zwischen dipylon und agora, der dialog (Meretr. 10, 2) wo ein mädchen dem Kleinias von der agora bis zu diesem thore nachgeht; eben so lässt Lukian (Scyth. IV, p. 147) den Anacharsis unmittelbar vom Peiraieus in den Kerameikos gelangen, obgleich er hier einen anachronismus begeht, da zur zeit des Solon noch kein Peiraieus als hafen bestand. Als Pompejus zur einschiffung nach dem Peiraieus ging, konnte jene pyle an welcher innerhalb nach der stadt zu das monostichon *ἐφ᾽ ὅσον ὢν ἄνθρωπος οἶδας, ἐπὶ τοσοῦτον εἶ θεός*, ausserhalb aber *προσεδοκῶμεν, προσεκυνοῦμεν· εἴδομεν, προπέμπομεν* angeschrieben war, nur die heilige pforte sein. Man erkennt schliesslich dass, gleich dem Pausanias, auch alle jene personen bei Lukian vom Peiraieus her wohl durch das dipylon, im engern sinne aber durch dessen heilige pforte eingehen.

Die angeführten zeugnisse des Lukian lassen offenbar erkennen dass durch die thriasische oder heilige pforte des dipylon, der gangbare weg nach dem Peiraieus führte; ein weg, der auch schon als die grosse verkehrsstrasse zwischen hafen und agora, am besten unterhalten sein musste. Das thor südlich vom dipylon, welches in der zeit des Plutarch das peiräische genannt wurde, kann mithin damals nur ein verlassenes und nicht mehr benutztes gewesen sein: ein thor welches durch die ringmauer zwischen die beiden schenkel der langen mauern führte und nur in der thalschlucht zwischen dem Nymphenhügel und der pnyx liegen konnte, bleibt hierbei ganz ausser spiel. Lässt man die oben vorgeschlagene einrichtung und stätte des dipylon gelten, dann hat der ansatz dieses peiräischen thores bei Curtius (Att. st. II. plan) volle wahrscheinlichkeit; es ist das thor welches Leake auf seinem plane mit reiterthor bezeichnet hat, und lag eine strecke südlich vom dipylon, da Plutarch (Syll. 14) es von der heiligen pforte desselben durch einen heptachalkon ge

nannten mauertheil (τὸ μεταξὺ τῆς Πειραϊκῆς πύλης καὶ τῆς Ἱερᾶς) geschieden beschreibt. Eine πλατεῖα (Plutarch. Thes. 27) führte südlich unter dem Theseion zu ihm hin, an deren ende in seiner nähe das alte heroon des Chalkoodon stand: und weil schon die besiegten Amazonen diesem thore zuflohen, war dasselbe jener zeit bereits vorhanden. Das ist einer der gründe welche mich bestimmen dieses für das alte phalerische thor zu halten, bevor es den namen peiräisches empfing; denn nach des Plutarch äusserung ἐπὶ τὰς πύλας . . . ἃς νῦν Πειραϊκὰς ὀνομάζουσι zu urtheilen, muss der name ursprünglich anders gelautet haben. Nicht minder dient das heroon des Chalkoodon zur bestärkung dieser meinung; denn dieses denkmal reicht in die zeit des Theseus, genauer des Aigeus zurück, indem es nur das heroon jenes euböischen fürsten Chalkoodon sein kann, dessen tochter Aigeus zur gattin hatte (Athen. 13, sect. 4, p. 556), zu dessen sohne Elphenor noch Theseus die eignen söhne flüchtete als er von den Athenern vertrieben wurde (Plutarch. Thes. 35).

Die lage des innern Kerameikos, unmittelbar mit dem dipylon beginnend, wurde aus Lukian und Livius (a. a. o.) deutlich, die worte des Plutarch (Syll. 14) über das morden und blutvergiessen durch die soldaten des Sylla περὶ τὴν ἀγορὰν — τὸν ἐντὸς τοῦ διπύλου Κεραμεικόν — διὰ πυλῶν κατακλύσαι τὸ προάστειον (Pausanias 1, 20, 4) stimmen damit überein; zugleich erkennt man aus beiden angaben den unterschied zwischen dem ganzen Kerameikos und seiner agora. Für meine auffassung dass beide pforten des dipylon in jene einzige breite strasse einmündeten, die mit den stoen erzbildern und monumenten zu beiden seiten besetzt war, könnten ausser Pausanias (1, 2, 4) und Livius (a. a. o.) noch das pompeion und iakcheion sprechen. Die bemerkung des Pausanias dass im pompeion alle staatspompen von den Athenern ausgerüstet würden, kann doch nur so verstanden werden dass die pompen hier ihren apparat, ihre pompeia empfingen, nicht aber dass dieser apparat hier in diesem gebäude beständig aufbewahrt sei (vgl. Philol. XXIII, p. 50). Denn alle pompeia, also geräthe gefässe und was überhaupt zur ausrüstung der staatspompen diente, selbst die rothen kleider der metoiken welche bestimmte pompeia zu tragen hatten, waren staatseigenthum, sie gehörten zum staatsschatze und bildeten das inventar des staatsschatzhauses, des grossen burgtempels oder parthenon; aus diesem

werden sie verausgabt, nach dem pompeion zur ausstattung der pompen gebracht, und nach erledigtem gebrauche wieder in den burgtempel eingeliefert. Ich glaube das in meinen abhandlungen über den parthenon deutlich genug dargelegt, auch die verausgabung solcher gegenstände mit ihrer bildlichen darstellung, auf dem zophorus dieses tempels mitten über der thüre des pronaos, gesichert zu haben (s. Philol. XVII. XVIII. XIX).

Das pompeion bestand längst als Demosthenes (24, 39) davon sprach und Diogenes es zu einem witzigen vergleiche (Diog. Laert. in Diog. Cynic. 2) nutzte; wahrscheinlich ist seine stiftung mit der anlage des dipylon wie der vorhin erwähnten prachtstrasse zwischen diesem und der agora, gleichzeitig und von einem und demselben epistaten erwirkt. Dann erklärt sich auch die wahl der stätte für das pompeion an dieser breiten und schönsten strasse der stadt, die wie zum rendezvous aller in dem gebäude ausgestatteten pompengänger gemacht war, so dass die rangirung ihrer züge gleich unfern davon beim leokorion an der agora, statt finden konnte: und wie günstig gelegen für die pompenordnung diese gegend der kerameikischen pforte schon vor dem baue des dipylon gewesen ist, bezeugt die älteste nachricht von ordnung der spitze des grossen panathenäischen festzuges am leokorion durch Hipparch. So muss denn alle zeiten hindurch dies bestanden haben, da eben noch Pausanias die ausrüstung aller pompen im pompeion kennt. Es liegt wohl auf der hand dass pompen welche sacra abzuholen und zu geleiten hatten, sich von hier geordnet nach dem heiligthume begaben aus welchem sie die sacra empfingen und an die besondere stätte geleiteten.

Gleicherweise ist die stätte des iakcheion hier am gelegensten orte; denn die im pompeion ausgerüsteten pompengänger mit dem iakchagogos und der übrigen priesterschaft an der spitze, konnten unmittelbar das agalma des Iakchos in empfang nehmen, hierauf die ganze agora mit iakchosgesang umziehend (Hesych. δι' ἀγορᾶς. Schol. Aristoph. Ran. 395—399), durch die heilige pforte des dipylon in den eleusinischen weg eintreten.

War das also die feststrasse welche die züge nach Eleusis passirten, dann erklärt sich warum Pausanias (1, 36, 3) als von selbst verständlich, weder eine besondere strasse von der agora ab, noch ein besonderes thor nennt welches nach Eleusis führte, sondern gleich mit beschreibung des heiligen weges und

des Anthemokritosmales beginnt; denn thor und strasse hatte er bereits (1, 2, 4) bei seinem eintritte beschrieben, wenn auch nicht mit namen genannt.

Seit wann aber bestand das dipylon sammt der prachtstrasse nach der agora? Und wer kann schöpfer der ganzen anlage gewesen sein? Hierüber sei eine vermuthung gestattet.

Dass für den weg zum demos Peiraieus und dem meere nach Phaleron, schon ein thor in der westlichen stadtmauer bestand noch ehe Peiraieus stadthafen wurde, darf man einräumen. Hatte der alte weg nach dem hafen Phaleron dieselbe richtung, war also der gleiche, dann bog er nördlich an der höhe Peiraieus ab und ging am fusse derselben und zwischen dem Halipedon nach Phaleron; denn von Athen aus wird man nicht mitten über das ehemals sumpfige Halipedon nach Phaleron gegangen sein. Jenes thor in der stadtmauer war dann zugleich das alte phalerische. Die anlage des hafens in Peiraieus, die führung der langen mauern (zunächst über das areal des demos Keiriadai) welche zwischen ihren schenkeln die befestigte communication erwirkten die nach Thukydides während des peloponnesischen krieges auch zur bewohnten stätte eingerichtet war (Andocid. Myster. p. 23; vgl. oben §. 22 Theseion), musste bestimmend auf die umgestaltung dieses alten phalerischen und peiräischen weges einwirken; man wird ihn so viel als möglich aussen dicht unter dem nördlichen schenkel hingeführt haben, um ihn so von den geschossen der mauer beherrschen zu können, auch das thor in beiden schenkeln zu seinem durchlasse, der sicherheit wegen so nahe wie möglich an die überragende fortification des Peiraieushügels geschoben haben. Leake hat gewiss richtig die ὁδὸς ἁμαξιτός bei Xenophon (Hell. 2, 4, 10) in ihm erkannt, während ich mit ihm hinsichtlich des phalerischen weges durch das itonische thor nicht übereinstimmen kann. Als nun vollends mit anlage des dipylon der weg nach der heiligen pforte gerichtet wurde, erübrigte sich auch das alte peiräische wegethor, man benutzte es nur zu einem besondern gebrauche; dass es aber bestehen blieb, zeigt die erscheinung seines namens noch zu des Plutarch zeit in jener katastrophe der Syllanischen belagerung. Lukian und Pausanias liessen diese breite fahrstrasse an den resten der langen nördlichen schenkelmauer deutlich erkennen: allein da sie als der gewöhnliche peiräische weg schon beim Platon erscheint (note 82), wird auch

das dipylon unter diesem schon bestanden haben; erwägt man dann wie die so kurze zeit in welcher Themistokles den ersten mauerbau sammt der festen anlage des hafens Peiraieus ausführte, zu dem grossartigen baue des dipylon schwerlich frist vergönnte, liegt die vermuthung nahe ihn dem Perikles zuzusprechen: dieser mochte als vorbereitung zum peloponnesischen kriege das feste dipylon angelegt haben, um die ganze westfronte der stadt gegen die angriffe der Lakedaimonier wie deren verbündete zu verstärken, und die beiden hauptthore von Eleusis und der akademie her, als schlüssel der stadt, zu einem geschlossenen vertheidigungswerke zusammenzufassen. Diese vermuthung empfängt eine gewähr durch Appian (Bell. Mithrid. 30), welcher sagt dass Perikles die befestigungsmauern, bis nach Peiraieus hinab, verstärkt habe; man kann also wohl glauben dass er den ganzen in rede stehenden zug der westlichen stadtmauer möglichst sturmfrei machen wollte (vgl. Böckh, staatshh. I, p. 282). Eine natürliche folge davon musste die entsprechende führung der wege ausserhalb unmittelbar zum dipylon sein, welche innerhalb die breite prächtige strasse nach der agora fortsetzte. So entstand der neue weg durch die heilige pforte des dipylon über Keiriadai nach Peiraieus. Dass man jenes, hierdurch dem offenen verkehre entzogenen peiräischen thores dennoch bedurfte, meine ich aus der natur der heiligen pforte schliessen zu dürfen. Plutarch (Q. R. 27) weiss zwar von den Römern dass die mauern, nicht aber die thore einer stadt heilig seien, das lag aber in dem ritual der römischen städtegründung, auf die Hellenen ist das nicht anwendbar; denn wenn ausdrücklich ein heiliges thor zu Athen gemeldet wird, glaube ich dass es dann auch nach den religiösen begriffen der Hellenen nicht möglich gewesen sei, die zum tode bestimmten verbrecher welche vom henker in das barathron (s. weiter unten) auf Keiriadai gestürzt wurden, durch die heilige pforte zu jener richtstätte zu führen, ohne dass man gemeint hätte die pforte zu entweihen: es wird hierzu eine besondere und deshalb wohl verrufene pforte gedient haben, in der ich eben die alte phalerische oder peiräische sehe: auch liesse sich aus diesem grunde begreifen, weshalb nirgends eine meldung über den eintritt zur stadt durch dieselbe vorkommt.

Ist nun gleichwohl diese peiräische pforte südlich des dipylon vorhanden, wie das bereits auch Leake so angenommen hat, ver-

räth doch keine einzige überlieferung noch ein weiteres thor unterhalb dieser: eben so wenig erscheint sie unter dem namen des melitischen thores. Weder kann also Melite und sein thor, noch können die kimonischen mnemata welche dieses thor prägnant bezeichneten, zwischen dem dipylon und dem peiräischen, oder auch zwischen letzterem und Peiraieus gelegen haben. Das lässt sich noch durch andere notizen vielleicht zur gewissheit erheben.

Mit recht nämlich haben O. Müller (zu Leake Top. p. 460 flgg.) und Ross, Melite nebst seinem thore nördlich oder nordöstlich der burg gesetzt, Leake hat sich zuletzt dem angeschlossen; Forchhammer verlegt es entgegengesetzt, südwestlich der burg auf die höhen der pnyx: E. Curtius folgt ihm und denkt es auf und um den Nymphenhügel, obwohl er doch ganz richtig den tempel des Hephaistos auf Kolonos an der agora des Kerameikos lässt, wo derselbe neben dem tempel der Urania auf Kolonos Agoraios bezeugt wurde (Paus. 1, 14, 5). Nun ist aber klar wie das Hephaistion, von diesem Kolonos eben so wenig entfernt werden könne als vom Eurysakeion; denn dieses heroon des Aiakiden Eurysakes mit dessen altare lag unweit des Hephaistion, aber bereits auf dem grunde und boden von Melite[56]) wo ehmals auch des Eurysakes wohnung gewesen war (Plutarch. Sol. 10), es ging zwischen dem hephaistion und eurysakeion die grenze dieses demos hindurch. Auf Kolonos, der einen eignen demos bildete[57]), standen tagelöhner Koloniten genannt[58]): andere ähnliche leute fanden sich dem schräg gegenüber am nördlichen burghange beim anakeion[59]); auf diesem Kolonos (auch *μίσθιος*

56) Harpocrat. *Εὐρυσάκειον*. Plutarch. Sol. 10. Temenos und altar des Eurysakes, Paus. 1, 35, 2. Suid. *Εὐρυσάκες*.

57) Saupp. De dem. urb. p. 18 sqq. Böckh, staatshh. II, 303. Ross. Demen p. 10.

58) Harpocrat. *Κολωνίτας*. Fr. Thiersch, Act. phil. mon. 1. 3, p. 325. Hypoth. Sophocl. O. Col.: *ἔστι γὰρ καὶ ἕτερος Κολωνὸς πρὸς τῷ Εὐρυσακείῳ πρὸς ᾧ οἱ μισθαρνοῦντες προειστήκεσαν*. Schol. Aeschin. Timarch. 123. Schultz.: *Δύο εἰσὶ Κολωνοὶ δῆμοι τῆς Ἀττικῆς· καὶ ἐν τῷ μὲν ἐργάται ἦσαν καὶ ἐκέκλητο ἐργατικὸς, ὁ δὲ ἕτερος ἵππιος· ἐν δὲ τῷ ἐργατικῷ οἱ ἀγοραῖοι καὶ μισθαρνοῦντες ἦσαν*. Poll. 7, 133 erwähnt den Kolonos *ἐν ἀγορᾷ παρὰ τὸ Εὐρυσάκειον, οὗ συνῄεσαν οἱ μισθαρνοῦντες*. Phot. Hesych. *ὀψ' ἦλθες*: Leutsch. ad App. Provv. IV, 49.

59) Anecd. Bekk. 212, 12: *Ἀνακεῖον: Διοσκούρων ἱερὸν, οὗ νῦν οἱ μισθοφοροῦντες δοῦλοι ἑστᾶσιν*, wo ich in dem *νῦν* nicht finden kann, dass sie den standort hier mit Kolonos gewechselt hätten.

λεγόμενος) wohnte Meton[60]): sein haus stand an der stoa Poikile[61]) hinter welcher gerade Kolonos begann, und wenn gesagt wird es habe hinter der makra stoa gelegen, *τὸ ὄπισθεν τῆς Μακρᾶς στοᾶς* (note 63), ist mit dieser nur dieselbe Poikile gemeint welche ursprünglich peisianaktische stoa hiess (Plutarch. Cim. 4). Hinter der Poikile wohnte auch der aus Lukian (Dialog. meretr. 8, 2) bekannte wechsler Demophantes.

Ausser dem eurysakeion auf Melite, werden das heroon des Melanippos, sohnes des Theseus und der Perigune[62]), wie die wohnungen des daduchen Kallias[63]), des Phokion und Themistokles[63]) nebst dem tempel der Artemis-Aristobule genannt.

Lag schon Kolonos nördlich der agora, wird die gleiche lage von Melite auch in des Demosthenes rede gegen Conon (1258) deutlich gemacht; und wenn überhaupt das leokorion in mitte der agora, *ἐν μέσῳ τῷ Κεραμεικῷ*[65]), das pherephattion am östlichen ende derselben als *τόπος ἐν ἀγορᾷ*[66]) schon gesichert ist, bestärkt der redner auch das örtliche verhältniss dieser beiden stiftungen. Nach seiner erzählung geht Aristion, wie gewöhnlich gegen abend, auf der agora zwischen dem leokorion und pherephattion spazieren; an einem solchen abende wo gerade Phanodemos mit ihm geht, begegnet beiden nahe am leokorion der Ktesias, scheinbar angetrunken, geht jedoch an ihnen vorüber nach Melite hinauf, *παρῆλθε πρὸς Μελίτην ἄνω:* nachher, als beide vom leokorion zurückkehren, erscheint Ktesias mit andern gesellen von Melite herabkommend, wieder auf der agora, überfällt und mishandelt jene beiden.

Hieraus sieht man dass der weg nach Melite hinauf, in mitte der agora zwischen dem leokorion und pherephattion hin-

60) Schol. Aristoph. Av. 997.

61) Aelian. Var. 4. 13, 11: *ἐγειτνία δὲ αὕτη τῇ Ποικίλῃ.* Harpocrat. *Βασίλειος στοά*, der als dritte stoa *ἡ πάλαι μὲν Ἀνάκτιος καλουμένη, Ποικίλη δὲ μετονομασθεῖσα* angiebt, wo nur *Πεισανάκτιος* zu lesen ist. Vgl. Göttling, Ges. abhdl. II, p. 133 flgg. Schol. Aeschin. Ctesiph. 184 Schultz, wo drei stoen: *ἡ μὲν ἐκαλεῖτο Βασίλειος, ἡ δὲ τῶν Ἑρμῶν, ἡ δὲ Πεισανάκτος τοῦ κτίσαντος.*

62) Harpocrat. *Μελανίππειον.* Plutarch. Thes. 8 nennt deshalb pimpernelle und asparagos als die den nachkommen der Perigune heiligen gewächse zu Athen.

63) Schol. Aristoph. Ran. 501.

64) Plutarch. Phoc. 18. Themistocl. 22.

65) Vgl. §. 15, Leokorion. Phot. Harpocr. Hesych. *Λεωκώρειον.* Thucyd. 1, 20. 6, 57.

66) Not. 33.

durch führte. Ist nun vorhin gezeigt wie das eurysakeion nahe dem hephaistion, auf Kolonos Agoraios schon in der mark des demos Melite stand welche unmittelbar hinter der Poikile und des Meton wohnung begann, dann weiss ich in der that nicht wodurch noch einleuchtender gemacht werden könne dass Melite nördlich an der agora des Kerameikos gelegen, auch vielleicht noch einen nördlichen abschnitt derselben eingeschlossen habe. So wird es südlich durch die agora schon vom nordfusse der burg getrennt, nach dem dipylon zu westlich aber scheidet der demos Kolonos und der hinwärts sich erstreckende theil des Kerameikos, dasselbe von jeder berührung mit der stadtregion im süden und um den Nymphenhügel ab.

Wer freilich Melite diesem entgegengesetzt südwärts der agora, um und auf dem Nymphenhügel oder gar auf die höhe der pnyx oder des pelasgischen hemikyklion setzt, wird nothwendig die poikile oder makra stoa, den Kolonos Agoraios sammt dem tempel der Urania, dem hephaistion, eurysakeion und melanippeion mit den vorhin genannten wohnhäusern, ebenfalls dorthin verlegen müssen, wie das folgerecht auch von Forchhammer geschehen ist.

Eine solche situation mitten in der stadt, an der agora und theilweise erhöht liegend, hatte Melite mit Kolyttos gemein; dass beide neben einander lagen erkennt man aus Strabon [67]) mit sicherheit, auf die grenzstelen durch welche sie geschieden waren scheint auch der scholiast des Aristophanes [68]) anzuspielen. Kolyttos muss deshalb Melite ostwärts berührt haben, weil es zur phyle Aigeis gehörte, in welcher von Gargettos herwärts Diomeia mit dem Kynosarges lag, während der nur acht stadien von der stadtmauer entfernte und ihm angrenzende demos Alopeke, schon zur Antiochis gehörte (Herodot. 5, 63). Diese lage machte die wohnungen in Kolyttos und Melite zu den beliebtesten und gesuchtesten in ganz Athen; denn gewiss wird Lukian in jenem gespräche [69]), dem Adeimantos nur einen wunsch in den mund gelegt haben der in Athen allgemein war, als er diesem, welcher am Ilissus in der südlichsten niederung wohnt, wünschen lässt sein haus mit einer andern wohnung an einem günstiger belegenen orte etwas über der poikile (*ἐν ἐπικαίρῳ μικρὸν ὑπὲρ*

67) Strab. I, p. 103).
68) Av. 997: *ὡς ἐν τοῖς ὁρισμοῖς γέγραπται τῆς πόλεως.*
69) Lucian. Nav. s. vota. 13.

τὴν Ποικίλην) tauschen zu können. Auch Plutarch[70]) bezeichnet Kolyttos als den preiswürdigsten wohnort durch die parallele mit dem schönen Kraneion zu Korinth und Pitane bei Sparta.

Mit der lage von Kolyttos in mitten der stadt neben Melite, trifft die Kolyttische stenopos zu, welche Kolyttos mit der agora verband. Von dieser *στενωπός* bemerkt noch Himerios[71]), sie habe nach jenem demos geheissen, sei im mittelsten theile der stadt belegen und ihrer nutzbarkeit für die agora wegen sehr werth geachtet. Die agora zu des Himerius zeit wird man aber nur für die agora des Kerameikos halten und nicht in der südstadt denken dürfen.

Für die östliche berührung von Melite durch Kolyttos, spricht auch Diomeia, der nachbarliche demos des letzteren, in welchem das Kynosarges mit dem berühmten herakleion lag; denn hierher ziehen demoten aus Melite und feiern wegen der zusammensiedlung das fest metageitnia[72]). Die ansiedlung oder namengebung beider demen setzt die legende kurz vor und in die theseische zeit, da Melite wie Diomeia durch aufnahme des Herakles und stiftung von dessen cultus bekannt sind; Melia, die ortsheroine von Melite, ist die geliebte des Herakles[73]): Kolyttos, der stammheros seines demos, ist vater von Diomos, des heros von Diomeia, Diomos aber liebling des Herakles und stifter von dessen hieron und cultus im Kynosarges[74]). Hieraus wird also das zeitverhältniss der stiftung aller drei demen erkennbar. Sagt nun die legende[75]) Herakles habe sich mit der ortsheroine Melia vereinigt, ein ansehnliches hieron in Melite und zugleich daselbst die weihe in die kleinen mysteria empfangen (*ἐν Μελίτῃ . . . Ἡρακλῆς τὰ μικρὰ μυστήρια*) dann fragt es sich wie man diese so merkwürdig von dem gewöhnlichen abweichende überlieferung zu deuten habe.

70) De exil. 6.

71) Himerius in Phot. Bibl. p. 375. Bekk. *Στενωπός τις ἦν Κολυττὸς οὕτω καλούμενος ἐν τῷ μεσαιτάτῳ τῆς πόλεως, δῆμον μὲν ἔχων ἐπώνυμον, ἀγορᾶς δὲ χρείᾳ τιμώμενος.*

72) Plutarch. De exil. 6.

73) Schol. Aristoph. Ran. 501.

74) J. Meurs., de pop. att. p. 75 flgg. Hesych. Suid. Phot. *Διομεῖς* und *Κυνόσαργες.* Schol. Aristoph. Acharn. 603. Harpocrat. *ἐν Διομείοις Ἡράκλειον.* Ueber den Heraklescultus in Melite noch Hesych. *Μήλων Ἡρακλῆς.* Poll. 1, 27.

75) Schol. Aristoph. Ran. 501.

Ich will versuchen die frage zu beantworten, auch auf den fall hin dass ich irren sollte. Ungeachtet nicht in Melite sondern auf Agrai die feier der kleinen mysteria vor sich geht, erkennt man doch aus dieser legende zweierlei: einmal dass die mysteria schon bestanden, nicht des Herakles wegen erst gestiftet wurden, zweitens dass in Melite durchaus eine heilige stätte vorhanden gewesen sei, auf welcher ein akt der prokatharsis ausgerichtet wurde. Die aufklärung dieses letztern räthsels glaube ich nur in der annahme zu sehen, wenn man das pherephattion am östlichen ende der agora nebst der synthema-stätte, noch innerhalb der alten marklinie von Melite setzt, und in diesem hieron die einweihung des Herakles vor sich gehend denkt. Der grund warum Herakles sich einweihen liess und die sacra der Pherephatta vollzog, spräche dafür, indem es ganz derselbe ist warum Theseus und Peirithoos die sacra dieser göttin ausrichten. Herakles will in den Hades zur Persephone hinabsteigen, den Theseus befreien und zugleich den hund des Hades zum Eurystheus führen: ohne jedoch die sacra der Persephone celebrirt und beide weihen, die prokatharsis wie die epopteia, empfangen zu haben, konnte er jenen gang nicht gehen; Diodor (4, 25) hat aus seinen quellen auch ganz richtig den grund angegeben: *πρὸς δὲ τοῦτον τὸν ἆθλον ὑπολαβὼν συνοίσειν αὐτῷ, παρῆλθεν εἰς τὰς Ἀθήνας, καὶ μετέσχε τῶν ἐν Ἐλευσῖνι μυστηρίων*; zwar macht er hierbei den Musaios damals zum vorsteher der weihen, nach anderen aber wird von einem hierophanten Eumolpos, dem Herakles als einem Nichtathener, nach den landesgesetzen die initiation zu Eleusis verweigert [76]). Hierauf adoptirt ihn jedoch der Athener Pylios, und erwirkt so die prokatharsis, oder die einweihung in die mysterien der Persephone [77]); dass er dann zur initiation zugelassen wird, versichert Apollodor (not. 78) ausdrücklich. Nun steigt der held zu Tainaron in den Hades hinab, befreit den Theseus und führt den orkuswächter in Hermione (Paus. 2, 31, 2) auf demselben wege auf welchem Dionysos die Semele hinaufführte, an

76) Das ist ein Eumolpos der wohl im dritten gliede vom vater des Immarados stammt; so lange des ahnherrn männliche nachkommen hierophanten waren, scheint der name Eumolpos hieronym für jeden gewesen zu sein.

77) Schol. Aristoph. Plut. 84 ausdrücklich: *ἦσαν δὲ τὰ μὲν μεγάλα (μυστήρια) τῆς Δήμητρος, τὰ δὲ μικρὰ Περσεφόνης τῆς αὐτῆς θυγατρός.*

das tageslicht, um ihn dem Eurystheus zu zeigen[78]. Nur so, scheint es, habe man die sagen über das ganze verhältniss des helden zur initiation zu fassen. Am wichtigsten bleibt die angegebene weigerung des eleusinischen hierophanten, den Herakles zur grossen weihe zuzulassen bevor dieser nicht Athener sei und die prokatharsis gewonnen hatte; denn hieraus leuchtet nur immer wieder hervor was schon oben behauptet ist, dass diese kleinen mysteria lange vor Herakles gestiftet sind, ja von dem augenblicke an wohl bestanden wo mit Pandion II die eleusinien unter athenische oberhoheit kamen und zum staatscultus erhoben wurden. Und gewiss wenn sie als eine unerlässliche vorbereitung der epopteia galten, sind sie gewesen seit Athen eben die grossen weihen an sich gezogen und mit ihnen verschmolzen hatte, was auch einige ältere angaben hiergegen sagen mögen[79].

Auf Melite zurücksehend, bekräftigt noch anderes die angenommene lage desselben. Alles was bis hierher über diesen demos gesagt ist, lässt schon frühzeitig eines der angesehensten stadtquartiere in ihm erkennen: es fanden sich hier die heroa des Eurysakes und Melanipppos, die wohnhäuser des Eurysakes Themisthokles Phokion Kallias, wie des Diokles (vater des strategen Diokles, bei Plutarch. vit. X oratt. Lycurg.), auch das grosse *Μελιτέων οἶκος* (Hesych.) benannte gebäude in dem wahrscheinlich die tragödien ihren proagon abhielten, und der tempel des Herakles; ferner der tempel der Artemis-Aristobule des Themistokles (Plutarch. Themist. 22. De Herodoti malign. 37) als denkmal von dessen salaminischen siege, in dem Plutarch noch eine statue dieses feldherrn bewunderte. Vor dem stadtthore Melite endlich lag die ausgezeichnete grabstätte der kimonischen familie; in welchem traurigen verfalle jedoch Plutarch (*νῦν*) dieses quartier antraf, beweist der leichenanger hier innerhalb des thores gleich bei dem tempel der Aristobule und dem hause des Themistokles (*πλησίον τῆς οἰκίας*): denn auf diese stätte brachte der demios die leichname kleidungsstücke und stricke aller derjenigen personen, welche sich erhenkt oder überhaupt den ehrlosen tod als selbstmörder gegeben hatten. Das be-

78) Apollod. 2, 5, 12, 2—9. Schol. Tzetz. in Lycophr. 1328. Schol. Hom. Iliad. 9, 366.

79) Wie Schol. Aristoph. Plut. 845. 1013 nebst den in n. 77 angef. scholien, eben so Plut. Thes. 33 und Aristides Eleus. 2, 57, 10 wollen.

zeugt sicher genug wie zu lebzeiten des Themistokles eine solche bestimmung dieser stätte unmöglich gewesen sei; denn die einrichtung zum leichenanger, der seines gestankes wegen weit ringsum das bewohnen gar nicht gestattete weil die leichen der selbstmörder weder begraben noch verbrannt sondern nur unbestattet ausgeworfen wurden, konnte erst der zeit gänzlichen verfalles jener stadtregion angehören: einer zeit, zu welcher schon dieser theil von Melite ausserhalb der mauern der verkleinerten stadt gekommen sein mochte, da man innerhalb der mauern doch schwerlich ein solches cadaverfeld würde erlaubt haben. Abgesehen nun wie des Plutarch angabe bestimmt zeigt dass hier keine richtstätte gewesen ist, vielmehr bloss die cadaver der bereits entseelten hingeführt wurden, erwähnt auch weder er noch ein anderer eines „barathron welches auch orygma (ὄρυγμα) hiess", wo hinein man jene cadaver gestürzt hätte, wie das Ross (Theseion, p. 44, note 131) behauptet; dagegen liegt noch zu des Platon zeit die altherkömmliche richtstätte des staates, zu welcher man alle zum tode verurtheilten verbrecher noch lebend hinführte und vom demios durch hinabsturz in das orygma erst zum tode bringen liess, an einer ganz entgegengesetzten stelle, im demos Keiriadai. Deshalb wird auch dieses barathron oder orygma hier auf Keiriadai, dem Keades zu Sparta gleich gesetzt welcher dieselbe bestimmung hatte; und dass man hier die altherkömmliche richtstätte des staates vor sich habe, beweist das vergehen am völkerrechte welches sich die Athener zu schulden kommen liessen als sie schon vor dem Perserkriege, den herold des Dareios in dieses barathron, ἐς τὸ βάραθρον, stürzten (Herodot. 7, 133. Schol. Aristoph. Equit. 1362).

Da Keiriadai bereits oben in der phyle Hippothoontis gesichert ist [81]), so bleibt über das vorhandensein des barathron hier kein zweifel mehr übrig; auch wird man nicht irren in Keiriadai den grenzdemos dieser phyle an der langen nördlichen mauer zu sehen, den man gleich beim ausgange durch die peiräische pforte des dipylon betrat, weil eben die Hippothoontis nicht mit dem Korydallos aufhörte sondern weiter bis zu jener mauer am dipylon reichte, an dieser auch noch hinabgehend Peiraieus umschloss [81]).

80) Harpocrat. Hesych. Suid. Stephan. Byz. Κειριάδης oder Κειριάδαι.
81) Steph. Byz. Πειραιεύς.

Eine solche lage von Keiriadai bezeugt eben so die auch von anderen schon mehrfach urgirte erzählung des Platon[82]), der jene richtstätte des demios mit dem *βάραθρον* oder *ὄρυγμα*, unter dieser mauer weit oberhalb des Peiraieus bestimmt erwähnt[83]); ich glaube auch dass aus jenem aufsatze von Sauppe (Philol. XVII, p. 152) nur ein weiterer beweis hierfür wie für die festhaltung dieser richtstätte alle zeiten der alten stadt hindurch, fliessen könne.

Man hat so nach dem vorhergehenden genau zwei stätten zu unterscheiden um Melite zu bestimmen, eine richtstätte und einen blossen leichenanger; also die richtstätte in Keiriadai mit dem barathron zur hinrichtung der noch lebenden verbrecher, sodann den blossen leichenanger in Melite ohne barathron für die cadaver der selbstmörder. Es ist bekannt wie der demios in der regel ausserhalb der stadt wohnte, in manchen staaten nicht einmal die stadt betreten durfte[84]); wenn indessen zu Athen der demios die leichname der selbstmörder auf jenen anger brachte, muss er sie wohl aus den häusern der stadt abgeholt haben. Auf dem stadtplane von Athen den der major v. Strantz (E. Curtius, Att. stud. I, taf. 2) gegeben hat, findet sich unweit des Nymphenhügels westlich, ausserhalb des muthmaasslichen zuges der nördlichen langen mauern ein „barathron" verzeichnet; liesse sich dieses als das in rede stehende alte erkennen, dann würde die ausdehnung von Keiriadai bis zum dipylon, durch eine solche feste topische marke gesichert sein. Jenes barathron in welches man den metragyrten warf, kommt hierbei gar nicht in betracht, weil das bei stiftung des metroon schon

82) Rep. IV. p. 439 E.

83) Osann Syllog. inscr. p. 94 und Anecd. Bekk. 219, 8: *Βάραθρον . . . Ἀθήνῃσι δὲ ἦν ὄρυγμά τι ἐν Κειριαδῶν δήμῳ τῆς Οἰνηΐδος φυλῆς, εἰς ὃ ἐπὶ θανάτῳ καταγνωσθέντας ἐνέβαλλον, ὥσπερ οἱ Λακεδαιμόνιοι εἰς τὸν Κεάδαν ἐνέβαλλον.* Hier wird statt *τῆς Οἰνηΐδος*, mit Stephanus Harpokration Suidas und Photios *τῆς Ἱπποθοωντίδος* zu lesen sein, denn in diese phyle setzen dieselben Keiriadai. Von der glosse bei Harpokration und Suidas *Βάραθρον*, hat schon Osann (zu Stuart Altth. v. Athen. D. A. II, p. 285, n. 177) bemerkt dass sie *ἐν Κειριαδῶν* ausfallen lässt; könnte man statt *ὁ δῆμος τῆς Ἱπποθοωντίδος* jedoch *ὁ δήμιος* setzen, dann würde sie sagen der demios habe in der phyle Hippothoontis ausserhalb der stadtmauer gewohnt. Indessen giebt sie das orygma richtig in dieser phyle, also in Keiriadai an. Bei Pollux und den attischen rednern ist der officielle ausdruck *ὄρυγμα* für dieses barathron (vgl. J. Meurs. Att. lect. 1, 25); mit dem Keadas zu Sparta vergleicht das barathron zu Athen noch der scholiast zu Clem. Alex. Protr. p. 51. Pott.

84) Dio Chrysostom. 31, 122.

ausgefüllt, verschüttet und vom peribolos des heiligthumes umschlossen wurde.

Wer also das orygma in Melite annimmt, hat nur die wahl: entweder das orygma auf Keiriadai zu verläugnen, oder aber zwei orygmata für ganz gleiche bestimmung anzunehmen; allein das orygma auf Keiriadai ist bezeugt, auf Melite kennt keine überlieferung ein solches. Wer ferner Melite mit dem hause des Themistokles und dem tempel der Aristobule, innerhalb der nördlichen mauer in die gegend der pnyx setzen will, darf nicht behaupten dass jenes orygma in dem situationsplane der Attischen studien (I, taf. 2) auf Melite liege; denn Melite sammt dem erwähnten leichenanger lag eben innerhalb von mauer und thor, und zwar in der Kekropis: jenes orygma dagegen liegt ausserhalb der mauer, dazu auch in der phyle Hippothoontis. Eben so würde bei solcher vermeinten lage von Melite, dessen thor auf Keiriadai ausmünden und die kimonischen mnemata vor diesem thore müssten auf Keiriadai liegen, wofür eben so wenig ein zeugniss vorhanden ist. Man bemerkt endlich was für ein widerspruch es sei, wenn (Att. stud. II. situations-plan) die agora nordöstlich des Areiopag, auch der Hephaistos-tempel hinter welchem doch gleich das eurysakeion in Melite lag (ob. not. 56), auf Kolonos Agoraios gelassen, Melite und sein thor mit dem wohnhause des Themistokles aber zum Nymphenhügel versetzt wird. Ich kann in der ganzen argumentation (Att. stud. I, p. 6—14) für die lage Melite's um und auf dem Nymphenhügel, nur einen gegenbeweis für diese lage sehen, und gerade die worte des (p. 8) angeführten bruchstückes *κατέβαινον εἰς Πειραιᾶ. ἦν γὰρ ὁ τόπος ἐκείνῃ ὁ τῶν κολαζομένων*, bestärken nur meine ansicht von der richtstätte mit dem barathron auf Keiriadai, nicht auf Melite.

In der that hatte nun auch die stadtmauer auf Melite sammt ihrem thore mit den kimonischen mnemata davor, ein weit höheres alter als die anlage der langen nördlichen mauern, welche vom Themistokles erst nach der salaminischen schlacht gebaut werden; sie haben auch zusammen bestanden noch bis auf des Pausanias zeit, der zwar nur noch die reste jener von Konon wiederhergestellten langen mauern, dennoch aber das mnema des Thukydides zu Melite, und nicht auf seinem wege an diesen kononischen mauerresten hin sah. Von einem melitischen thore in

dieser langen mauer, neben dem thore zum Peiraieus, habe ich nirgends ein zeugniss finden können: und wenn Melite nur da innerhalb der stadtmauer sein konnte wo sein thor in der mauer war, musste beides doch in der phyle Kekropis liegen welche erwiesenermaassen nördlich der burg lag, während vor der langen mauer bis zum dipylon, die Hippothoontis sich ausbreitete. Wie gesagt kann Melite nur in der nordstadt, durch die agora des Kerameikos und die burg von der südstadt geschieden, seine stätte eingenommen haben.

Zuletzt ist für die bestimmung von Melite die schon erwähnte grabstätte der Kimoniden heranzuziehen, die ein erbbegräbniss dieser familie war, da Marcellinus (vit. Thucyd. 17) es als ein solches kennt in welches kein fremder eingelegt werden durfte. Diese *Κιμώνια μνήματα*, also mehre, lagen *πρὸ τοῦ ἄστεος, πέρην τῆς διὰ Κοίλης καλουμένης ὁδοῦ* und *πλησίον τῶν Μελιτίδων πυλῶν*, oder *οὐ πόῤῥω πυλῶν Μελιτίδων* [85]). Es wurde schon oben bemerkt wie diese *Κοίλη ὅδος* nicht für den schluchtenweg zwischen museion und pnyx zu halten sei, den Leake (Topogr. taf. 2) als Koele, dessen mauerpforte er (taf. 1) als melitisches thor bezeichnet. Jene gräberstiftung scheint mit dem male des ältern Kimon (Koalemos) begonnen zu haben, welchen die Peisistratiden meuchlings umbringen liessen; sie fällt dann in die zeit des Peisistratos, und das grundstück musste sich im besitze des Kimon befinden. Gegenüber diesem ersten mnema, hatte derselbe Kimon schon bei lebzeiten das prächtige grabmal seiner vier rosse errichtet welche ihm drei olympiasiege gebracht hatten, von denen einer nach Herodot seine rückkehr nach Athen erwirkte. Eine notiz des Aelian (V. H. 9, 32) kennt die vier pferde hier aus erz gearbeitet; eine andere (H. An. 12, 40) lässt zwar auch den Miltiades die vier rosse seiner drei olympiasiege ähnlich, jedoch *ἐν Κεραμεικῷ* begraben.

85) Das grab des ältern Kimon und dieser rosse die ihm drei olympiasiege gebracht hatten, erwähnen Herodot 6, 103 und Plutarch vit. Cat. mai. 5. Anonymus vit. Thucyd. vom Thukydides: *τελευτήσας δ' ἐν Ἀθήνησιν, ἐτάφη πλησίον τῶν Μελιτίδων πυλῶν ἐν χωρίῳ τῆς Ἀττικῆς, ὃ προσαγορεύεται Κοίλη.* Marcellin. vit. Thuc. §§. 17, 32, 55 wo die *Κιμώνια μνήματα* wiederholt angegeben werden *πρὸς ταῖς Μελίτισι πύλαις . . ἐν Κοίλῃ*, oder *πλησίον τῶν πυλῶν*, und des Thukydides *στήλη* mit *ἐπίγραμμα, ἕστηκεν ἐν τῇ Κοίλῃ.*

Man hat wohl mit unrecht angenommen dass nur jener ältere Kimon hier bestattet sei; auch Thukydides fand als familienglied (Herodot. 6, 41) seine grabstätte hier, *οὐ πόῤῥω πυλῶν Μελιτίδων* wie Pausanias (1, 23, 11), *ἐν τοῖς Κιμωνείοις* und *παρὰ τὸν Ἐλπινίκης τάφον* wie Plutarch (Cim 4) versichert, wobei Marcellin (31) sagt man habe sein mnema durch ein *ἰκρίον* (?) bezeichnet, welches in Attika als kennzeichen eines *κενοτάφιον* für jeden gelte der in verbannung gestorben sei. Aus der eben berührten stelle des Plutarch sieht man aber auch wie Elpinike und ihr bruder der jüngere Kimon selbst, dort begraben waren; denn wenn derselbe schriftsteller (Cim. 19) von der asche dieses vor Kytion gestorbenen feldherrn versichert sie sei nach Attika gebracht, auch zum zeugniss dafür die mnemata anruft *τὰ μεχρὶ νῦν Κιμώνεια προσαγορευόμενα*, muss sich die sache wohl so verhalten. In welcher traurigen verödung diese kimonischen gräber zuletzt sich befanden, lassen spätere angaben vermuthen [86]), und ergänzen so den leichenanger innerhalb des thores.

27. Aphrodite als Pandemos, Urania und Hippolyteia. Für die Pandemos-Aphrodite auf der höhe des südlichen burghanges, ist in der vorhergehenden abhandlung (VIII. A) auf die jetzt folgende darstellung verwiesen: man wird auch jetzt sehen wie dort noch nicht die stelle war einen gegenstand zu berühren, dessen kritische beurtheilung erst die bis hierher geführten topographischen erläuterungen vorzubereiten hatten, der selbst hier noch einer sehr eingehenden archäologischen untersuchung bedarf, um den cultus der Pandemos in dem verhältniss deutlich erkennbar zu machen wie es zu Athen bestand.

A. Pandemos des Theseus. Jene Pandemos-Aphrodite des Theseus (Paus. 1, 22, 3) übergeht Forchhammer in seiner topographie ganz. Leake (Top. p. 232, anm. 2) und Ross (Theseion p. 39) dagegen hielten sie für identisch mit der Aphrodite-Hippolyteia der Phaidra; sie mussten deshalb ein besonderes hieron dieser letztern abweisen, was jedoch eine irrige meinung ist: denn wenn gleich sich ergeben wird dass die Aphrodite der Phaidra auch nur eine Pandemos war,

86) Hesych. Suid. *Κιμώνια*.

ist sie entschieden doch nicht jene Pandemos gewesen welche Theseus v o r i h r bereits eingesetzt hat. Gewagter noch ist die annahme von Curtius in den Attischen studien (II, p. 45). Hier wird bloss aus den worten des Apollodor (Harpocrat. *Πάνδημος Ἀφροδίτη*, vgl. Phot., Athen. 13, c. 25) *Πάνδημόν (Ἀφροδίτην) φησιν Ἀθήνησι κληθῆναι τὴν ἀφιδρυθεῖσαν π ε ρ ὶ τ ὴ ν ἀ ρ χ α ί α ν ἀ γ ο ρ ὰ ν* gefolgert, es sei dies jene Pandemos des Theseus gewesen; auch wird nur hieraus dieser „altmarkt" als der des Theseus erkannt und sammt dem prytaneion des synoikismos in die südstadt vor jene Pandemos gelegt, dagegen die schon unter Solon vor Peisistratos bezeugte agora des Kerameikos o h n e prytaneion gelassen; und weil ferner Pausanias die Pandemos mit dem synoikismos gestiftet anführt, soll auch die Pandemos am Kerameikos (Att. stud. p. 61) dieselbe „volkeinigende gottheit" gewesen sein, „deren myrtenkranz die beamten der stadt trugen, wenn sie im öffentlichen dienste waren".

Mir scheint dagegen in den blossen worten jenes periegeten *ἐπεί τε Ἀθηναίους Θησεὺς ἐς μίαν ἤγαγεν ἀπὸ τῶν δήμων πόλιν, αὐτήν τε σέβεσθαι καὶ Πειθὼ κατέστησε* (Paus. l. c.), noch nicht die berechtigung zu einer solchen schlussfolge zu liegen: um so weniger, als sie von keinem andern beweise unterstützt ist. Obwohl ich jetzt sehe dass auch Gerhard (Mythol. I, p. 399, anm. 4) schon früher sich nur durch dieselbe stelle zu gleicher annahme hat verleiten lassen, wird man das nicht als einen beweis anziehen dürfen. Wäre jene schlussfolge richtig, dann müsste die *ἑορτὴ Συνοίκια*[87]) auch die *ἑορτὴ Πανδήμου Ἀφροδίτης* gewesen sein, allein davon habe ich nirgends eine andeutung entdecken können.

Was vor allem in dieser einschneidenden frage jenen ausdruck des Apollodor *περὶ τὴν ἀρχαίαν ἀγορὰν* betrifft, möchte wohl klar sein dass der „altmarkt", wenn er ursprünglich in der südstadt gelegen hätte und später nach dem Kerameikos verpflanzt worden wäre, folgerecht dann für letzteren zum „neumarkte" hätte werden müssen, während jener der altmarkt blieb; denn zu der

87) Ueber die bedeutung der syoikesien s. auch Charax bei Stephanus von Byzanz (s. v. *Ἀθῆναι πόλεις*): *ὁ Θησεὺς τὰς ἕνδεκα πόλεις τὰς ἐν τῇ Ἀττικῇ συνοικίσας εἰς Ἀθήνας σ υ ν ο ί κ ι α ἑ ο ρ τ ὴ ν κ α τ ε σ τ ή σ α τ ο*, wo in dem weiterhin folgenden *πρῶτοι γὰρ Ἀθηναῖοι τὰ ἄστη καὶ τὰς πόλεις εὑρεῖν ἱστοροῦνται, ὅθεν καὶ τὴν ἀκρόπολιν αὐτῶν πόλιν ἐκάλουν κυρίῳ ὀνόματι*, nur der namensunterschied zwischen burg und stadt Athen angegeben wird, da die stiftung von städten und burgen nicht erst den Athenern zugeschrieben werden kann.

zeit in welcher Apollodor dies schrieb, gegen hundert jahre vor Augustus und der gründung des marktthores der Athena-Archegetis, war doch unmöglich schon ein dritter markt, ein römischer „neumarkt“ angelegt welchen die „Attischen studien“ (II. heft) als solchen nennen. Ist nun auch im vorhergehenden gezeigt wie der markt des Kerameikos, im vollsten und eigentlichsten sinne seiner alten bedeutung nebst allen zu dieser gehörenden stiftungen, schon bei dem ersten auftreten des Solon bestanden habe, auch Peisistratos auf diesem markte vor dem volke erschien um es zu gunsten seiner versteckten absicht zu stimmen, dann kann doch von keinem „altmarkte“ im süden die rede sein und die voraussetzung einer später, nach Solon, erfolgten übersiedlung dieses marktes nach dem Kerameikos, wird unbedingt fallen müssen. Ich will meine bedenken gegen die annahme von Curtius geben und sie der erwägung anheim stellen, aber auch dankbar die berichtigung etwa begangener irrthümer entgegennehmen.

B. Aphrodite der Phaidra beim Hippolytos.

Ganz offen mag eingestanden sein wie mir gerade jene desperate episode bei Pausanias, sehr lange unklar gewesen ist, auch kein neuerer dieselbe mir einleuchtend hat deuten können. Vom theater nach den propyläen am burghange hinaufsteigend, erwähnt er keines tempels der Aphrodite von Phaidra, dennoch spricht er, an das mnema des Hippolytos anknüpfend, von dem ungesättigten verlangen dieses weibes nach der umarmung ihres stiefsohnes, wie von jener myrte der Aphrodite-Kataskopia zu Trözen, deren blätter noch jetzt die wahrzeichen des schmerzes dieser unerhörten liebe trügen; ohne weiteres schliesst er hierauf die meldung an: wie die verehrung der Pandemos-Aphrodite und Peitho, von Theseus eingesetzt sei als die demen zu einer stadt vereinigt wurden. Diese worte kommen auf die stätte zwischen dem Hippolytosmale und der Gäa-Kurotrophos auf dem obern saume des burghanges, man merkt auch nur aus der erwähnung von agalmata das dasein eines tempels oder hieron für die Pandemos; und da er hierbei neuere agalmata erwähnt die an stelle der ursprünglichen vom Theseus geweihten getreten seien, zeigen diese wie der cultus im heiligthume nicht erloschen sondern noch in übung war. Nun ist aber gesichert dass in dieser reihe stiftungen, und zwar am Hippolytosmale (ἐφ' Ἱππο-

λύτῳ) auch das hippolyteion genannte tempelheiligthum der Aphrodite lag, welches Phaidra der göttin gestiftet hatte um sie eben zur erhörung ihres sinnlichen verlangens nach Hippolytos zu bewegen. Diese ursache seiner stiftung giebt Asklepiades beim scholiasten zum Homer (Odyss. λ, 321) an: *Φαίδρα . . . σφοδρῶς ἐπ' αὐτῷ τηκομένη τὸ μὲν πρῶτον ἱερὸν Ἀφροδίτης ἐν Ἀθήναις ἱδρύσατο τὸ νῦν Ἱππολύτειον καλούμενον, εἰς Τροιζῆνα δὲ ὕστερον παραγενομένη διενοεῖτο πείθειν τὸν νεανίσκον ὅπως αὐτῇ μιγείη*: die ursache der wahl für die stätte der Phaidra erfährt man vom Diodor, welcher sagt (4, 62): *τότε μὲν ἀπελθόντος* (*Ἱππολύτου*) *ἱερὸν Ἀφροδίτης παρὰ τὴν ἀκρόπολιν, ὅθεν ἦν καθορᾶν εἰς τὴν Τροιζῆνα.* Mit Diodor stimmt auch Euripides [88], der aus gleichem grunde auf derselben stätte von Phaidra, *πέτραν παρ' αὐτὴν Παλλάδος*, den *ναός* da gründen lässt wo Phaidra die trözenischen berge erblicken konnte. Nach solchen angaben ist nichts bestimmter als die stätte, jeder augenzeuge wird dieselbe zu Athen noch heute sogleich ermitteln können; sie liegt viel tiefer unten am burgfelsen als die Pandemos des Theseus, gerade da von wo aus man allein im stande ist, links am museion und an Aigina vorbei, die berggipfel von Trözen wahrzunehmen: diese tauchen unter den höhenzug von Agrai sobald man tiefer nach dem theater hinab geht, sie werden auch wieder durch die höhen von Aigina gedeckt sobald man etwas weiter nach den propyläen hinauf steigt. Zwischen der Hippolyteia und der Pandemos oben, lag die Themis sammt dem mnema des Hippolytos.

Dieses hieron der Hippolyteia-Aphrodite, welches vom Pausanias auffallender weise nicht genannt wird, ist ein ganz neues, ein *πρῶτον ἱερὸν τῆς Ἀφροδίτης ἐν Ἀθήναις*, mithin von der stiftung des Theseus wohl zu unterscheiden; auch folgt seine stiftung längere zeit nach letzterer, weil der synoikismos bereits vollzogen war ehe noch Phaidra als zweite gattin des Theseus zu Athen erschien. Wie schon die absicht seiner gründung, die wahl seiner stätte und der beiname Hippolyteia zeigte, ist es nur

88) Hippol. 29 flgg: *Καὶ πρὶν μὲν ἐλθεῖν τήνδε γῆν Τροιζηνίαν, Πέτραν παρ' αὐτὴν Παλλάδος κατόψιον | Τῆς τῆσδε ναὸν Κύπριδος ἐγκαθείσατο | Ἐρῶσ' ἔρωτ' ἔκδηλον. Ἱππολύτῳ δ' ἔπι | Τὸ λοιπὸν ὠνόμαζεν ἱδρύσθαι θεάν.* Schol. *Ἀφροδίτης ἱερὸν ἱδρύσασθαι τὴν Φαίδραν φασί. ἐκάλεσε δὲ Ἀφροδίτην ἐφ' Ἱππολύτῳ, ἣν Ἱππολυτίαν καλοῦσιν.*

für eine persönliche also private stiftung der Phaidra zu halten, nicht aber für ein staatsheiligthum gleich dem Theseischen: auch sind von ihm eben so wenig cultusriten bekannt als von der Aristobule im privatheiligthume des Themistokles: dabei verräth das νῦν Ἱππολύτειον καλούμενον, wie der eigentliche name ursprünglich anders gelautet habe. Zugleich lässt die zeitstellung das mnema des Hippolytos als nach dieser Aphrodite gestiftet erkennen, da erst der Phaidra tod die verwünschung und den untergang des Hippolytos nach sich zog; aus guten gründen ist das auch für die tempel der Themis und des Asklepios anzunehmen, weil Themis die unschuld des Hippolytos an den tag brachte, Artemis dessen tod durch tödtung des Adonis (Eurip. Hippol. 1395) an der Aphrodite rächte, Asklepios ihn wieder von den todten (Paus. 2, 27, 4; 32, 3) erweckte.

C. Pandemos und Urania. Was für ein numen der Aphrodite ist es nun welchem Phaidra das hieron stiftet, und welche bedeutung allein kann man ihm beilegen? Gäbe hierauf nicht schon jene vorhin angezogene stelle des Asklepiades die antwort, würde man sie vom Pausanias empfangen der an einem andern orte (9, 16, 2) die Aphrodite der Phaidra ebenfalls als eine Pandemos bezeugt. Nach ihm stiftet des Kadmos gemahlin Harmonia, zu Theben drei cultusbilder ihrer göttlichen mutter, der Aphrodite, in welchen sie drei potenzen oder numina derselben darstellte: Aphrodite-Urania (bei Plat. Symp. 180 D ἀμήτωρ Οὐρανοῦ θυγάτηρ), als numen der ganz reinen von jedem leiblichen gelüste durchaus freien liebe: Aphrodite-Pandemos, als numen der fleischlichen vereinigung oder ἐπὶ ταῖς μίξεσι: Aphrodite-Apostrophia, als numen der abwendung von strafwürdigen gelüsten und unreinen werken. Sehr bedeutsam fügt Pausanias bei erklärung des sinnes aller drei, für die Pandemos besonders hinzu: Harmonia habe bei deren stiftung wohl erwogen was unter fremden und Hellenen verübt, auch nachher von des Adonis mutter (Myrha oder Smyrna, Apollod. 3, 14, 4), „wie von des Minos tochter Phaidra" und vom Tereus erzählt worden sei. Eine so deutliche und scharf unterscheidende erklärung der numina einer gottheit wie diese, findet sich selten bei den alten; man sieht, Pausanias kennt die Pandemos der Hellenen nur als Ἀφροδίτη ἐπὶ ταῖς μίξεσι, nicht aber als eine göttin welche auf staatenbundesschaft und politische vereinigung

bezug hat; und wenn er das wesen und wirken derselben beispielsweise durch hinweisung auf das beginnen der Phaidra belegt, kann die Aphrodite welche von diesem weibe gerade zur walterin und helferin zu solchem beginnen erkoren und eingesetzt ward, nur Pandemos sein. Wie liesse sich dann doch annehmen dass die Pandemos des Theseus eine ausnahme von diesem allgemein gültigen dogma machte, und etwas anderes wäre als nur die Ἀφροδίτη ἐπὶ ταῖς μίξεσι mit ihrer helferin Peitho?

D. Peitho. Auch Peitho neben der Pandemos hier, lässt sich als treue helferin bei den werken der Aphrodite belegen: sie ist mit recht eben so der Pandemos des Theseus, wie jener Aphrodite der Phaidra beizugeben. Auf einem bekannten schönen relief (Mus. Borbon. Vol. III, 40), wo Aphrodite, traulich an des Menelaos gattin Helene geschmiegt, eifrig bemüht ist durch süss verlockende einflüsterungen diese zu bestricken und in ihr das gelüst zur hingebung an Alexandros zu erregen, erblickt man den dämon Peitho (ΠΙΘΩ) zu häupten beider auf einem pfeiler sitzend (vgl. m. nachtr. z. verzeichn. d. abgusssamml. d. königl. mus. in Berlin, abth. I, p. 71 flgg). Damit wird Aphrodite handgreiflich nur als Pandemos hier charakterisirt, es ist Peitho dieser ἐπὶ ταῖς μίξεσι beigegeben um die gewalt der verführenden überredung zu versinnlichen. Dieser gruppe steht Himeros (nicht Eros) gegenüber, welcher an die gestalt des Alexandros gelehnt, nur begriffen sein kann über denselben alle reize der einnehmenden liebesanmuth auszugiessen, ὁ δὲ Ἵμερος αὐτῷ σοι περιχυθεὶς, τοῦθ' ὅπερ ἐστὶν, ἱμερτόν σε θήσει καὶ ἐράσμιον, wie Lukian (Deor. Dial. 20, 15) diesen dämon beschreibt. Vereint mit Aphrodite-Praxis findet sich Peitho im tempel an der agora zu Megara, Paregoros, Eros, Himeros und Pothos ihnen zugesellt, ungeachtet von keiner politisch einigenden beziehung hier die rede ist (Paus. 1, 40, 3); eben so wenig lag eine solche der stiftung des tempels und cultus der Peitho zu Sikyon unter (Paus. 2, 7, 7), und vom hieron der Artemis-Peitho (2, 21, 1) an der agora zu Argos gilt dasselbe. Wie schon diese Peitho in Sikyon zeigt, ist damit keineswegs ausgeschlossen reinere und sittliche funktionen in derselben zu sehen; Peitho sass nach des Eupolis vergleiche (Schol. Aristoph. Acharn. 530) auf des Perikles lippe: sie kränzt in den bildwerken am throne des olympischen Zeus die Aphrodite (Anadyomene, Paus.

5, 11, 3): sie gehört mit Aphrodite zu den fünf gottheiten unter deren auspicien die ehe vollzogen wird (Plutarch. Quaest. Rom. 2), und ist der göttin hier stets zum zeichen beigesellt dass ehegatten nicht durch zwang, sondern durch traute worte die vereinigung erwirken sollen (Plutarch. Coniug. praec. I); daher gehört sie auch zu den Chariten (Schol. Aristoph. Nubb. 773). So kann Peitho bei der Aphrodite, namentlich der Pandemos, nur diesen sinn, nicht aber eine politisch herrschende bedeutung haben, wie sich weiterhin auch für die Pandemos des Theseus zeigen wird.

E. Opfercultus. Das wesen der Pandemos, zugleich ihr unterschied von der Urania, lässt sich folgerecht an den verschiedenen heiligthümern und sacra für beide numina erkennen. Wenn schon Xenophon (Sympos. 8, 9) mit den worten hierauf verweist: *ὅτι γε μέντοι χωρὶς ἑκατέρᾳ βωμοί τε καὶ ναοί εἰσι καὶ θυσίαι*, wird das von den beiden ihnen opfergerechten thieren bestätigt; diese sind für die Pandemos ziege oder bock, deren gemein erotischer sinn bekannt genug ist, für die Urania eine kuh. Man erfährt dies aus einem dialoge bei Lukian (Meretr. dial. 7), in welchem sich die junge noch unerfahrene hetäre Musarion einem geliebten, bloss weil dieser ihr die ehe versprochen hat, so rücksichtslos hingiebt dass sie sich ihrer ganzen kostbarkeiten sammt den werthvollsten kleidern entäussert, um nur dem jungen verschwender zu seinen anderweitigen vergnügungen geld zu schaffen. Ihre mutter hält dem mädchen solche unklugheit derb vor und bemerkt darüber spottend, wenn sich noch ein zweiter liebhaber fände wie dieser Chaireas, dann könnten sie gewiss der Pandemos (nicht der Hetaira) zum danke eine weisse ziege (*λευκὴν μηκάδα*), der Urania in dem gärten (*τῇ Οὐρανίᾳ δὲ τῇ ἐν κήποις*) eine kuh opfern, die Plutodoteira aber mit kränzen schmücken, und würden die reichsten glückseligsten leute geworden sein. Aus dem nun folgenden zwiegespräche sieht man dass diese worte ironisch nur auf das gegentheil von dem verhältnisse anspielen, wie es thatsächlich bestand. Hervorzuheben ist die spöttisch in aussichtgestellte darbringung des dankopfers einer weissen ziege an Pandemos, für den reichen erwerb des mädchens — weil diese umgekehrt ihre eigne habe dem buhlen dazugab: des opfers einer kuh an die Urania in den gärten für die ehe mit dem reichen buhlen — weil diese

ehe erst in der windigen verheissung desselben bestand: die bekränzung der Plutodoteira für alle die ihnen gewordene glücksfälle — weil sie Chaireas zuletzt um alles gebracht haben würde. Da hier nun Athenerinnen sprechen, gewährt das vollgültige bürgschaft für die sachverhältnisse des cultus. Wenn Polemon (Schol. Sophocl. O. C. 481) von den Athenern sagt dass sie der Aphrodite-Urania *νηφάλια ἱερὰ θύουσι*, so schliessen besondere veranlassungen auch ein solches opfer nicht aus, nur sieht man aus Lukian dass es nicht allein gültig war.

F. Symbolisches beiwerk. Diese athenische auffassung ist die allgemein hellenische, symbole und bildwerke stehen dafür ein. Ziege und bock finden sich als bezeichnende beiwerke und opferthiere der Pandemos; denn auch die ziege welche ihr Theseus opfern will, verwandelt sich automatisch in einen bock und bekundete so die Epitragia: den bock aber zeigte das erzbild der Pandemos zu Elis welches vom Skopas *ἐπὶ τράγῳ*, wahrscheinlich so gebildet war (Paus. 6, 25, 2) als die göttin auf einer ganzen zahl kleiner bildwerke, wohl votive, noch überkommen ist. Die Urania dagegen sah Pausanias, unweit jenes temenos zu Elis mit dem bilde des Skopas, vom Pheidias in gold und elfenbein dargestellt wie sie den einen fuss auf eine schildkröte setzte, *τῷ δὲ ἑτέρῳ ποδὶ ἐπὶ χελώνης βέβηκε*, oder (Plutarch. Coniug. praecept. 9) *χελώνην πατοῦσαν*. Die erklärung dieses leicht verständlichen thiersymboles bei der Urania, in welchem Gerhard wunderlicher weise ein bild des himmelsgewölbes erkennen wollte, liegt nahe genug auch wenn sie Plutarch nicht gäbe: doch bemerkt derselbe zu diesem agalma (Is. et Osir. 76) sehr richtig *ταῖς γαμεταῖς οἰκουρίαν καὶ σιωπὴν πρέπουσαν*. Denn die schildkröte, welche nimmer ihr haus verlässt und sich bei jeder annäherung von aussen her scheu und stumm in dasselbe unsichtbar zurückzieht, kann gewiss das treffendste gleichnissbild (*οἰκουρίας σύμβολον ταῖς γυναιξί*, Plutarch. Coniug. praec. 32) des verhaltens einer züchtigen hausfrau sein, wie sie im gegensatze zu einem frech ausschweifenden weibe steht. Plutarch a. a. o. §. 7) vergleicht auch, drastisch genug, die schamlose befriedigungsweise der letztern gattung weiber mit der der böcke, während er (§. 9) von einem tugendhaften weibe sagt dass sie sich innen halte und das haus hüte (*οἰκουρεῖν καὶ κρύπτεσθαι, μὴ παρόντος*).

Wenn aber Pheidias der Urania die *χελώνη* als erklärendes beiwerk ihres wesens beigab, musste sich das wohl im dogma schon so angewendet vorfinden. Es scheinen manche geschichten (Athen. XIII, p. 589, u. Suid. II, 2, p. 1617) anzudeuten dass man die schildkröte, welche auch dem Pan und Hermes heilig war, so lebend wie als bildwerk, in die heiligthümer der Urania weihte: wenigstens ist die anathesis der einer gottheit geweihten thiere, eben so in den schönsten lebenden exemplaren und oft heerdenweise, wie als kunstwerk, eine feststehende sitte des alterthumes.

Diesen unterscheidungen gegenüber, fällt der alberne witz eines scholiasten der zu jenem dialoge des Lukian (p. 244 Jakobitz.) die Pandemos und Urania für ganz gleiche numina erklärt: *ἀμφότεραι πόρναι, ἡ μὲν Πάνδημος, ἡ δὲ Οὐρανία.* Endlich wird auch nach der charakteristik welche Xenophon (Sympos. 8, 9) sammt Platon (Sympos. 8—9) und nach diesen Apuleius (Apolog. 12) vom wesen und unterschiede beider geben, niemand mehr glauben mögen dass Pandemos zu Athen jemals die function gehabt haben könne, eine politische vereinigung erwirkt und über deren bestand gewaltet zu haben, da sich hierzu weit mehr die Urania schicken würde.

Ross (Theseion, p. 39—40) dachte sich freilich die Pandemos, Hetaira und Urania zu Athen, ganz gleich im wesen; doch ist dies nicht bloss nach dem gesagten unbegründet, es wird auch von dem Athener Apollodor (Athen. 13, c. 28 flgg.) widerlegt, der sehr wohl die Hetaira von den beiden andern scheidet: *Ἑταίραν τὴν Ἀφροδίτην, τὴν τοὺς ἑταίρους καὶ τὰς ἑταίρας συνάγουσαν. τοῦτο δ' ἐστὶν φίλας* (vgl. Phot. *Ἑταίρας Ἀφροδίτης.* Hesych. *Ἑταίρας ἱερόν*). Eben so stellte Pausanias die Pandemos in schroffen gegensatz zur Urania, und erklärte früher (1, 19, 2) die letztere mit *τῶν καλουμένων Μοιρῶν εἶναι πρεσβυτάτην*, deren hand also gewisse geschicke des menschen als Pepromene und Eulinos bereitet und lenkt (§. 19. Eileithyia oben). Sie hat dann natürlich auch in dem berührten verhältnisse des Aigeus (1, 14, 6), mit blossem begehr nach leiblicher vermischung, welche eben der Pandemos allein obliegt, nichts zu schaffen; denn dieser könig war im alterthume, der kinderlosigkeit ungeachtet, gerade wegen seiner berüchtigten vielweiberei bekannt, da er nach einander Meta, Chalkiope des Chalkodon tochter, Aithra und Medea (Athen. 13, c. 4,

p. 556. Apollodor. 3, 15, 6) zu weibern nahm; auch gründete er die verehrung jener göttin da er Theseus noch nicht wiedergefunden hatte, um ihr zürnen über diese vermeinte kinderlosigkeit zu sühnen und den segen von nachkommenschaft zu gewinnen der in der hand dieser Moire lag, während ihm die Pandemos günstig genug war und blieb.

G. **Heiligthümer.** Nach erkennung dieses unterschiedes zwischen Urania und Pandemos, sind die hiera beider ins auge zu fassen.

Für die Urania bewahrt der vorhin berührte dialog des Lukian (Dial. Meretr. 7), noch eine nicht weiter vorkommende thatsache über zwei hiera derselben zu Athen; denn wenn eine hetäre die sich verheirathet „der Urania in den gärten" das dankopfer für den geschlossenen ehebund bringt, trifft man so auf ein zweites, von dem heiligthume dieser göttin auf Kolonos-Agoraios (Paus. 1, 14, 5) unterschiedenes heiligthum: mithin liegt augenscheinlich ein doppelcultus der Urania hier vor, und die frage nach dem verhalten beider tritt nahe. Ich glaube in diesem heiligthume der Urania „in den gärten", jenen naos der Aphrodite mit dem gefeierten agalma der göttin von Alkamenes (Lucian. de imag. 2) *ἐν τῇ πόλει τῆς καλουμένης ἐν κήποις Ἀφροδίτης* bei Pausanias zu erkennen (Paus. 1, 27, 4. tempel *Ἀφροδίτης ἐν κήποις*, auch beim Schol. Sophocl. O. C. 100). Zwar versichert dieser reisende (1, 19, 2), von jenen gärten und dem tempel wie dem hermenförmigen bilde der Urania nahe demselben keine geläufige sage zu kennen, indem er jedoch diese Urania-herme inschriftlich als die älteste Moire bezeichnet fand (vgl. C. Inscr. Gr. n. 1444 wo Aphrodite bei den Mören), ist wohl deutlich wie man hier jene stiftung vor sich habe welche vom Aigeus herrührte, also die erstgestiftete Urania zu Athen (Paus. 1, 14, 5); die herme würde dann als wahrzeichen der grenze des von ihm einst geweihten temenos der göttin stehen. Bedenkt man ferner dass Aigeus, der damals glaubte noch kinderlos zu sein und aus wunsch nach nachkommenschaft sich zuletzt der wilden hetärenehe mit Medea hingab, nur persönliche gründe zur stiftung der Urania hatte, so kann das eine blosse private stiftung zu seinem häuslichen cultus gewesen sein. Das würde auch mit der königlichen wohnstätte im einklange stehen; denn gerade in dieser gegend lag der vom Aigeus ge-

gründete tempel delphinion, in dessen peribolos der könig wohnte: in diesem peribolos zeigte man alle zeiten hindurch (Plutarch. Thes. 12) noch die umschlossene stätte wo er seine frühmahlzeiten hielt, wo er einst bei einer solchen den von Medea für Theseus gemischten giftbecher bei erkennung des sohnes ausgegossen hatte: auch war an der ostseite des tempels noch die herme seiner hausthüre (nicht eines stadtthores) unter dem namen ἐπ' Αἰγέως πύλαις zu sehen. Aus dem vorhin erwähnten brauche dass hier die hetären opferten, geht hervor wie diese private stiftung des Aigeus später zum staatsheiligthume erhoben sei.

Ich will die erinnerung nicht übergehen, wie sich an die unmittelbare nähe dieser Urania in den gärten noch eine stätte schloss, welche zu einer sehr bedeutsamen verrichtung im cultus der Athena-Polias diente, also mit der burg im sacralen zusammenhange stand. Es ist die stätte auf der sich jene κάθοδος ὑπόγαιος αὐτομάτη befand (Paus. 1, 27, 4), in welche die eupatridischen arrhephoren der Athena, als letzte dienstleistung die unbekannten gegenstände aus dem tempel führten welche ihnen die priesterin der göttin gab, dagegen von hier andere ihnen unbekannte gegenstände entnahmen. So viel wird also gewiss sein dass diese verrichtung und die stätte bestanden seit es arrhephoren im cultus der Polias gab.

Im gegensatze von diesem heiligthume ist der tempel der Urania an der agora mit dem agalma des Pheidias zu fassen, da zwischen der cultusbestimmung beider nothwendig ein scharfer unterschied gewaltet haben muss: ich glaube auch Lukian hat diese doppelheit des cultus wie seinen unterschied zugleich deutlich gemacht. Die beweggründe aus welchen die Urania des Aigeus in den gärten hervorging, die thatsache dass ihr die freudenmädchen opferten wenn sie glücklicher weise eine legale ehe schlossen, weisen darauf hin es seien hier die vom Aigeus eingesetzten cultusriten haften geblieben als man das hieron zur öffentlichen cultusstätte erhob: es opferten hier nur hetären welche sich verheiratheten, während das hieron der Urania am Kerameikos, nur für die neuvermählten töchter der eupatriden und athenischen bürger bestimmt war, möglicher weise also mit der eupatridenherrschaft unter des Theseus einrichtungen gestiftet sein konnte.

Was die **Pandemos** betrifft, so liegen wenn man die Aphrodite der Phaidra vorerst bei seite lässt, überhaupt drei stiftungen zu Athen vor, in welchen Aphrodite ausdrücklich mit diesem beinamen genannt wird: einmal die Pandemos des Theseus auf der höhe des südlichen burghanges, sodann jene vom Apollodor (Harpocrat. Suid. Phot. *Πάνδημος Ἀφροδίτη*) *περὶ τὴν ἀρχαίαν* genannte, welche beide Curtius für eine und dieselbe nimmt. Die dritte Pandemos stiftet Solon zwar auf einem nicht genannten orte, allein es wird vom Nikandros und Philemon bei Athenaeus[89]) ausdrücklich hervorgehoben dass sie, widersprechend der Pandemos des Theseus, die **erste zu Athen** gestiftete sei: auch möchte eine andere aussage desselben Nikandros bei Harpocration (*Πάνδημος Ἀφροδίτη*), die **agora** als ihren ort kaum in ungewissheit lassen. Gegenüber dieser letztern ganz unverfänglichen erklärung von zwei sichern zeugnissen für die priorität der solonischen Pandemos im staatscultus, erregt die theseische anstoss; denn wenn Solon das **erste** hieron derselben einsetzte, konnte es vor diesem doch noch keines seiner art geben. Es muss also mit der theseischen eine eigene bewandniss haben, auch wird die bestimmung der Pandemos als einer politisch einigenden macht, jedenfalls schon dadurch sehr verdächtig dass Solon ihr dienst und hieron mit den einkünften oder überschüssen der berüchtigten hetärensteuer gründet und dotirt. Wie sollte auch die solonische göttin jene politische bedeutung haben können, wenn die staatliche vereinigung der demen bereits seit Theseus feststand, also dessen Pandemos längst in solcher bedeutung fungirt hätte? Dieses verhältniss bedarf mithin der aufklärung.

Man hat aus den worten des Apollodor gefolgert (Att. stud. II, p. 61) die Pandemos gehöre zu den gottheiten des „marktcultus“. Wäre dies begründet, dann hätte Solon auch die seinige nur an dem platze geweiht haben können, der zur zeit seiner gesetzgebung und einrichtungen der stadtmarkt war, ihr heilig-

89) Athen. XIII, §. 25: *Καὶ Φιλήμων δ' ἐν Ἀδελφοῖς προσιστορῶν, ὅτι πρῶτος Σόλων διὰ τὴν τῶν νέων ἀκμὴν ἔστησεν ἐπὶ οἰκημάτων γύναια πριάμενος, καθὰ καὶ Νίκανδρος ὁ Κολοφώνιος ἐν τρίτῳ Κολοφωνιακῶν, φάσκων αὐτὸν καὶ Πανδήμου Ἀφροδίτης ἱερὸν πρῶτον ἱδρύσασθαι ἀφ' ὧν ἠργυρίσαντο αἱ προστᾶσαι τῶν οἰκημάτων κτλ.* Uebereinstimmend damit derselbe Nikandros (Harpocration *Πανδημος Ἀφροδίτη*) *ἐν ἕκτῳ Κολοφωνιακῶν Σόλωνά φησι σώματα ἀγοράσαντα εὐπρεπῆ ἐπὶ στέγης στῆσαι διὰ τοὺς νέους καὶ ἐκ τῶν περιγινομένων χρημάτων ἱδρύσασθαι Ἀφροδίτης Πανδήμου ἱερόν.*

thum würde als eines der vornehmlichen kennzeichen dieses marktes erschienen sein. Indem nun dieser kein anderer als nur der vermeinte altmarkt im süden wäre, weil bekanntlich jene einrichtungen noch vor der gewaltherrschaft des Peisistratos gemacht sind, so zählte man mit der solonischen Pandemos, der des Theseus und der bei Apollodor drei, oder wenn letztere beiden eine und dieselbe wären, mindestens zwei staatsheiligthümer der Pandemos an demselben markte vor der herrschaft des Peisistratos: in beiden würde sie einerseits als göttin des marktcultus, mit gleichen opfern und riten und zu gleicher zeit verehrt, andrerseits als stifterin und erhalterin des synoikismos, mit dem stiftungsfeste desselben, den synoikesia, gefeiert sein! Für ein solches verhältniss zweier ganz gleicher cultusstätten an einem und demselben platze, ist mir im hellenischen kein beispiel vorgekommen, und für die schutzpatronin des synoikismos, ist die göttin nirgends von den Athenern erkannt worden. Ausser diesen soll nun aber (Att. stud. a. a. o.) dieselbe Aphrodite, zwar ohne angabe des gründers und der stiftungszeit, auch am Kerameikos im norden eben so „wie am (vorigen) altmarkte die volkeinigende gottheit“ sein „deren myrtenkranz die beamten des staates trugen wenn sie im öffentlichen dienste waren“. Das würde mit den beiden hiera im süden, eine dritte gleiche cultusstätte im Kerameikos ergeben; und wenn man zur erklärung derselben auch sagen wollte dass nicht Peisistratos, der bekanntlich nichts an den bestehenden einrichtungen des Solon änderte, sondern dessen söhne erst die solonische Pandemos aufgehoben und nach dem Kerameikos verlegt hätten, obwohl dafür kein zeugniss vorliegt, so bliebe doch immer die gleiche festfeier und der gleiche opfercultus zu gleicher zeit an diesen zwei punkten, im hieron der theseischen Pandemos wie in dem nach dem Kerameikos verpflanzten bestehen. Lässt sich nun auch, z. b. mit Urania, erweisen dass selbst zu Athen zwei cultusstätten einer gottheit vorhanden sind, spricht sich dann in einem solchen doppelcultus jedes mal doch ein ganz bestimmter unterschied der cultusriten aus, welche für jedes der beiden heiligthümer maassgebend sind. Das lässt sich mit analogien belegen.

Zunächst erhellt aus mehren gründen die unmöglichkeit des stiftungsfestes der theseischen demenvereinigung, als fest der Pandemos. Wohl erwähnt Menandros (Athen. 14, 78,

pag. 659) eine ἑορτὴ Πανδήμου Ἀφροδίτης, allein nicht diese sondern die synoikesia bilden jenes stiftungsfest: bei den synoikesia verlautet aber nirgends etwas von einem opferfeste für Pandemos. Wäre es diese göttin unter deren auspicien die politie des Theseus gestiftet ward, unter deren schutzwalten sie weiter bestand, würde ihr die panegyris derselben, das fest der grossen panathenaia gelten, was doch eben so wenig der fall ist; nicht einmal dem vatergott des stifters, dem Poseidon gilt es, sondern der Athena als schutzgöttin des ganzen landes und volkes: unter den schirm dieser göttin war es gestellt, nur ihr wird der grosse festpeplos als ehrengeschenk des ganzen volkes in der trierenpompe dargebracht, ihr ölkranz ist der ehrenpreis, ölspenden sind der werthlohn des grossen agones dieser panegyris.

Gegen die Pandemos des Theseus in jener bedeutung, stritt ferner sehr überzeugend schon der festweg dieser grossen panathenäischen pompe. Wäre der altmarkt mit dem prytaneion des synoikismos in der südstadt vor der Pandemos gewesen, wie hätte wohl diese berühmte procession ausschliesslich nur die agora des Kerameikos bis zum eleusinion unter der ostseite hin, zum schauplatze haben, dagegen die südstadt sammt ihrem wahrzeichen des synoikismos so ganz unberührt lassen können? Gewiss hätte die peplostriere vor der Pandemos und dem hier vermeinten prytaneion vorbei ihren weg genommen, wenn anders diese Aphrodite die schutzwalterin des theseischen synoikismos und seiner grossen panegyris, wenn vor ihr die alte agora des Theseus gewesen wäre.

Eine bemerkung welche sich auf den zophorus des grossen burgtempels bezieht, dessen gestalten man bekanntlich für diese procession in anspruch genommen hat, ist dem schlusse vorliegender abhandlung als beilage angefügt.

H. Der myrtenkranz in seiner bedeutung hier.

Indessen wird in den Attischen studien, wie vorhin bemerkt, die myrtenkränzung der staatsbeamten im dienste, als argument für die politische beziehung der Pandemos zur stiftung des synoikismos angesprochen; es mag auch noch dies erwogen sein.

Man wird sagen können, es stehe der myrtenkranz als amtsinsignie der staatsbeamten doch fest: ebenso, füge ich hinzu, auch die myrtenkränzung der pompengänger bei der grossen panathenäischen panegyris; dennoch lässt sich darlegen wie die

myrte in beiden fällen, eine anspielung habe welche die Pandemos-Aphrodite gar nicht berührt.

Wie nämlich Curtius jetzt, habe ich schon früherer zeit (Baumcultus d. Hellenen, XXXIV. Myrte) ebenfalls die Pandemos des Theseus mit ihrer Peitho, für die erwirkerin des synoikismos angesehen und für dasselbe numen gehalten als die Venus-Cluacina am comitium zu Rom. Neben der erwägung dass der cultus auch der letztern göttin aus gleichem synoikismos entsprungen sei, schienen die oft angerufenen worte des Pausanias (1, 22, 3), mehr noch der myrtenkranz als amtsinsignie der archonten wie als pompenkranz der grossen panathenäen, mich dazu zu berechtigen; allein später musste das aufgegeben werden, als mir jene erklärung des Pausanias über die Pandemos der Harmonia ins auge fiel. Denn ich erkannte wie jene Venus-Cluacina (in der Gerhard, Mythol. I, p. 400, n. 2. 3, sogar eine cloakengöttin sieht) keineswegs dieser Pandemos, vielmehr nur dem sinne des Plinius (15, 36) über den gebrauch der *myrtea verbena* entspreche, den Römer und Sabiner davon machten, wenn es heisst: *depositis armis purgatos in eo loco, qui nunc signa Veneris Cluacinae habet: cluere enim antiqui purgare dicebant: et in ea quoque arbore suffimenti genus habebatur* (vgl. Baumcultus a. a. o.).

Indem nun jetzt die nichtpolitische bedeutung der Pandemos zu Athen sicher ist, kann man auch von ihr jene myrtenkränzung nicht ableiten: vielmehr tritt die myrte hier ohne jede beziehung zur Aphrodite, rein nur in ihrer allgemein symbolischen bedeutung auf. Wie im Baumcultus (a. a. o.) gezeigt, ist die myrte ohne rücksicht auf eine besondere gottheit ganz allgemein, das wahrzeichen jeder freiwilligen und friedlichen, ohne vergewaltigung oder blutigen zwang erwirkten einigung und bundesgemeinschaft; sei diese einigung persönlicher, politischer oder religiöser art. Sie ist deshalb der Aphrodite und den Chariten geheiligt, weil diese stets persönliche einigung durch liebesanmuth herbeiführen; sie ist aber auch anderen gottheiten geheiligt welche bundeseinigung oder cultusgemeinschaft ganzer staaten und gemeinden erwirken. Daher kommt weder die Pandemos noch die Peitho bei dem synoikismos in das spiel, die ἑορτὴ συνοίκια (not. 87) ist nicht das fest an welchem beide gefeiert werden: eben so wenig ist es das stiftungsfest ihres cultus

und tempels, was doch vorausgesetzt werden müsste. Dagegen ist es die Eirene, „ὅστις ἄριστος δήμῳ Ἀθηναίων ἐξετέλεσσα μόνος“ nach dem ausdrucke des Simonides (Schol. Aristoph. in Pac. 736); auf ihrem blutlosen altare wird das festopfer der synoikia am XVI hekatombaion gebracht (Schol. Aristoph. l. c. 1019. 1020), zu ihrer ehre trägt man auch beim stiftungsopfer einer jeden neuen gemeindegründung das myrtenreis (Aristoph. Pac. 43, wozu der scholiast nur eine lächerliche bemerkung macht). Für die synoikia ist mithin die myrte das sinnbezeichnende symbol, welches nur aus diesem grunde die staatsbeamten wie die pompengänger an der grossen agonalen panegyris dieses festes tragen; daraus erkennt man zugleich wie das opfer an Eirene mit den synoikesien ursprünglich sei, nicht aber erst aus der zeit des Kimon oder Timotheos (Meurs. Ceram. Gem. p. 24) herrührte. Aphrodite kommt ebenfalls nur wegen des myrtenzweiges bei der ovatio des römischen feldherrn in betracht, gleicher weise ist die vereinigung der patricischen und plebeischen gentes durch jene zwei myrtenbäume vor dem tempel des friedensgottes Quirinus ausgedrückt, und beim häuslichen eintrachtsopfer an die Laren war die kränzung mit myrte im brauche (Tibull. El. 1, 10, 27).

Wie hier überall nur auf der myrte die bedeutung ruht, ist das auch bei andern gottheiten und sacra der fall. Aphrodite steht mit den eleusinien in keiner verbindung, gleichwohl ist die myrte festkranz der mysten: sie bildet das symbol der heiligen bundesgemeinschaft in welche diese unter sich wie mit Demeter Persephone und Iakchos treten (myrte dem Dionysos heilig Schol. Nicandr. Ther. 512. 513). Das stemma der eleusinischen Demeter besteht nach Istros (Schol. Sophocl. O. C. 683) aus myrte und smilax; auch aus smilax, denn Aristomenes barg die bleirollen welche die statuten der Demeterweihe enthielten, deswegen unter einer myrte neben einem smilaxbaume (Baumcultus, p. 453); hierophant, hierophantin, daduch, wie alle andern priesterlichen personen kränzten sich mit myrte, opferthiere cultusgeräthe und fackeln wurden mit ihr geschmückt, das bild und die mystische wiege des Iakchos damit umhüllt; sie war dem landbauer lieb wegen der Demeter, den frauen wegen der Aphrodite (Artemid. Oneirocr. 1, 79). Durch weihegabe der myrte schloss Dionysos mit Persephone den vertrag zur aus-

lösung der Semele: und weil sie von da ab der Persephone heilig, ist der Hermes im tempel der Athena-Polias als psychopompos in myrte gehüllt, auch schmückte sich Alkestis zum gange zur Persephone mit deren zweigen; daher wandeln die seligen bei der göttin unten in myrtenhainen (Schol. Aristoph. Ran. 156), κλῶνα μυρσίνης und tänien weiht man verehrend auf die gräber (Eurip. Electr. 324), um den bund des angedenkens mit dem todten zu erneuern, und die reliquien der Europa tragen die Kreter von einem kolossalen myrtenkranze umfasst am feste hellotis einher; bekannt sind endlich die myrtenkränze bei den grossen epitaphien zu Platää, wie bei den epitaphischen agonen der Herakles-kinder oder des Iolaos zu Theben.

Gleicher weise zeigt sich die myrte anderwärts. In dem agon der Kallisteia zu Elis, welcher der Athena gefeiert wird, ist myrte der siegerkranz, ersiegte waffenstücke welche man der göttin weiht sind der kampfpreis. Eben so bildet myrte den agonalen siegeskranz in den heräen zu Argos, ein schild das epathlon: während im tempel der samischen Hera die myrte verpönt war (Nicandr. Alex. 618—621 und Schol.). Die stätte Ἁρπάγιον auf dem Ida wo Zeus den Ganymedes entführt hatte, brachte seit der zeit myrten hervor (Athen. 13, 601); der myrtenbaum welcher die drei völkerschafter der Boiäer bestimmte um denselben ihren gemeinsamen bundessitz, also ihre synoikia zu gründen, wurde von ihnen als Artemis-Soteira verehrt: aber wenn auch sonst die myrte als der Artemis heilig (Clem. Alex. Paedag. 2, 8, 72) angegeben sich findet, wird sie doch von der Artemis-Diktynna oder Britomartis verabscheut (Baumcult. und Schol. Nicandr. a. a. o.). Endlich wird sogar das idol des Apollon Agyieus oder Loxias, des schützers der thüre zum wohnhause der familie, mit myrte bekränzt (Schol. Clem. Alex. p. 44. Pott.).

Man sieht also wie in allen diesen beispielen nur die bedeutung der myrte, nicht aber die Aphrodite zur sache gehört.

I. Doppelcultus der Pandemos als staatscultus.

Nach diesen erwägungen war die Pandemos-Aphrodite weder zu Athen noch irgend wo anders in Hellas, schutzgöttin der staatsvereinigung; auch ist die Pandemos des Theseus nicht die bei Apollodor, letztere vielmehr eine und dieselbe mit der des Solon welche nur an der agora des Kerameikos bestehen konnte, dieselbe welche Curtius an dieser stätte denkt, dieselbe

welche auch Lukian nannte. So ergeben sich nur zwei heiligthümer der göttin für den staatscultus, neben welchen die Pandemos oder Hippolyteia der Phaidra ausser bezug bleibt, weil sie wie gesagt nur für eine private cultusstiftung zu halten ist. Mit diesen beiden heiligthümern, dem einen für die Pandemos des Theseus auf der krone des südhanges der burg, dem andern für die solonische am „altmarkte" im Kerameikos, ist denn ein doppelcultus der göttin gegeben. Solcher doppelcultus für die Urania, wurde schon aus dem heiligthume derselben „in den gärten", im gegensatze zu dem tempel auf Kolonos Agoraios ersichtlich; ein gleicher doppelcultus für den Apollon-Patroos, mit einer cultusstätte an der agora, einer andern auf dem Ardettos, ist bereits früher (Philol. XXII, p. 89) nachgewiesen: zugleich sind für beide auch die bestimmten unterschiede beider culte, als eupatridische und demotische, hier wie dort hervorgehoben. Hierin liegt die analogie für den doppelcultus der Pandemos vor, der mithin auf gleichen unterschieden beruhen wird, wie sich das im folgenden auch erkennbar machen lässt.

K. Die Pandemos des Theseus, eine dankesweihe der eupatriden für die Kretafahrt.

Hält man nämlich fest, dass die Pandemos im hellenischen dogma überhaupt nur die ἐπὶ ταῖς μίξεσι ist, wird man auch für die Pandemos des Theseus keine ausnahme von diesem allgemeinen glaubensartikel zugeben dürfen. Es frägt sich nur in welchem verhältniss zur solonischen sie alsdann gestanden habe, weshalb sie gestiftet und zwar gerade an dem orte gestiftet sei wo sie Pausanias erwähnt. Denn weil dieser reisende sie noch auf der ursprünglichen stätte fand, war sie bei der vermeinten verlegung der agora von hier nach dem Kerameikos, unberührt zurückgeblieben; auch bestand ihr cultus auf der stätte, wegen der später wieder geweihten neueren cultusbilder, noch in voller übung.

Ich sehe den unterschied beider cultusstätten, nur in den unterschiedenen beweggründen ihrer stiftung wie den folgerecht hieraus fliessenden sacra. Alle möglichkeiten erwogen liegt zuerst in der theseischen Pandemos, nur eine dankesstiftung und ein denkmal für das glücklich hinausgeführte kretische unternehmen wie dessen segensreiche folgen vor.

Bekanntlich empfängt Theseus zur Kretafahrt die orakel-

weisung vom delphischen gott, sich die Aphrodite als führerin zu wählen und deren geleit zu erflehen. Diese Aphrodite war jedoch keine andere als die Pandemos; denn das ihr opfergerechte thier welches Theseus bei der einschiffung in Phaleron zur darbringung an sie wählte, ist eine ziege (αἴξ): diese verwandelte sich unter seiner hand sogar in einen bock (τράγος), und gab so die göttin unverkennbar als Ἐπιτραγία kund (Plutarch. Thes. 18). Nichts kann wohl deutlicher die Pandemos verrathen als diese legende, da beide thiere, so ziege wie bock, als der Pandemos opfergerecht erkannt sind. In der that bleibt nun von dem augenblicke dieses bittopfers an, Pandemos auch des helden schutzwalterin in dem ganzen unternehmen; mit ihrer hülfe erlegt er den minoischen stier, bricht die kretische thalassokratie und befreit Attika für immer von dem menschentribute. Namentlich ist die göttin mittels ihrer helferin Peitho, die liebeswerberin für Theseus bei Ariadne: sie entflammt diese zur leidenschaftlichen liebe gegen denselben, und erwirkt so seine wie der geiseln lebensrettung (Diod. 4, 61). Ariadne schenkt dem geliebten, als bedeutsame anspielung und liebesunterpfand, jenes agalma der göttin selbst, welches er nachher dem Apollon auf Delos weiht und hierbei die geranos genannte tanzweise einsetzt, deren schema die irrgänge des labyrinthes nachahmen sollte; zugleich giebt sie ihm jenes rettende knäuel rother fäden, mit der unterweisung wie er dasselbe zur glücklichen rückkehr aus den irrpfaden des labyrinthes gebrauchen sollte. Endlich verlässt sie heimlich ihr vaterhaus, entflieht mit ihm nach Naxos (Dia) und giebt sich hier, rücksichtslos und ohne vermählung, sogar im heiligen temenos der Artemis seiner umarmung hin, wird aber von der göttin für solche asebeia gestraft (Plutarch. Thes. 19—21. Schol. Hom. Odyss. λ, 321. 325). Wie innig die Ariadne noch auf der flucht und im sterben mit Aphrodite von der legende verwebt wird, beweist ihr begräbniss im heiligen haine der göttin zu Amathus, wie ihre verehrung hier als Aphrodite-Ariadne (Plutarch. a. a. o.).

So erfüllte sich die orakelweisung. Es war die zur Kretafahrt in Phaleron angeflehte Pandemos mit ihrer helferin Peitho, welche vom beginne bis zum ende des unternehmens allein, helfend und errettend über Theseus und den attischen eupatridenkindern gewaltet hatte: während alle übrigen gottheiten, Athena

nicht ausgenommen, neben ihr zurücktraten. Wie hätte man ihr für dieses wunderbare hülfswalten nicht eine dankesweihe schulden und diese mit stiftung einer cultusstätte abtragen sollen? Theseus gründet auf dieser heiligen stätte also nur cultus und agalma derselben Pandemos, welche sich ihm zum ausgangsopfer nach Kreta in Phaleron, durch verwandlung der opferziege in einen bock, wirklich als Epitragia geoffenbart hatte. Es ist zu bedauern dass Pausanias nicht die gestalt der agalmata beschreibt, welche er noch in diesem tempel vorfand; denn wenn gleich es nicht mehr die ursprünglich gestifteten waren, sind sie ohne zweifel doch wiedergabe derselben im alten habitus gewesen.

Wenn die wiederkehr des Theseus nach Athen gerade den tod des Aigeus, und mit diesem die erledigung des thrones herbeiführte nach welcher Theseus unverweilt zur bildung des synoikismos schritt, kann auch die dankesstiftung für Pandemos in dieser zeit noch keineswegs berechtigen, bloss deshalb in der göttin auch nun die macht sehen zu wollen, unter deren auspicien die politie gestiftet, durch deren walten sie erhalten sei; die stiftung hat nur einen zufälligen zusammenhang mit dem synoikismos, weil sie in eine zeit mit ihm fällt. Man sieht wie das heiligthum dann nur in die kategorie derjenigen gedenkweihen gehöre, welche überall bei den Hellenen eine folge glücklich geführter unternehmungen sind, für die man zu Athen beispielsweise nur an das panion unter der burg, die Eukleia, die Aphrodite Euploia im Peiraieus, die Aristobule des Themistokles erinnern darf.

Merkenswerth bleibt für die ganze Kretafahrt der ausgangspunkt Phaleron, in welchen hafen Theseus von Kreta über Delos auch zurückkehrt. Man erkennt nämlich daraus wie der alte hafen zu Prasiai, von welchem noch Erysichthon nach Delos hinüber ging, schon unter Aigeus nicht mehr zur delischen theorie genutzt wurde.

Dies führt auf noch andere umstände welche erkennen lassen dass auch bei der wahl des ortes für die Pandemos, einzig nur das ereigniss der Kretafahrt maassgebend gewesen sei. Wie bemerkt findet Pausanias denselben zwischen der Gäa Kurotrophos, nahe dem eingange zum protemenisma der propyläen und dem Hippolytosmale vor dem Themistempel; hier lag er hoch über der äussersten nördlichen grenze der südebene, auf dem

obern saume des burghanges am fusse der kimonischen mauer, schon in der nähe des felsens welcher später den Niketempel aufgenommen hat. Das war gewiss der entsprechendste ort dafür. Denn hier schaute sie gerade auf Phaleron, dem aus- und eingangspunkte der kretischen theorie, und Aigeus hatte deshalb jenen felsen bestiegen um die ankommende theoris in der bucht von Phaleron zu erspähen, sich aber bei erblickung ihres schwarzen trauersegels von da hinabgestürzt (Paus. 1, 2, 4. Plut. Thes 22); der augenschein zur stelle lehrt auch dass man tiefer unten nach osten zu, hafen und bucht von Phaleron nicht mehr wahrnehmen kann. Sehr richtig hat Leake (Topogr. taf. IV) die Pandemos in diese gegend verlegt, obwohl er sie viel zu nahe an das protemenisma der propyläen, Forchhammer (Topogr. v. Athen, situationsplan n. 8) dieselbe sogar v o r den eingang zu diesem setzt. So viel ist aber gewiss dass sie in dieser hohen lage der ebene unter ihr völlig entrückt war; ihr ansatz bei Curtius (Att. Stud. II. situationsplan) ganz unten in der tiefe, unmittelbar an der westseite des theaters, ist daher ein fehlgriff, der möglicher weise aus der absicht entstanden sein kann, so die Pandemos zu den gottheiten des marktcultus zu ziehen und sie mit dem vermeinten altmarkte unten in die nothwendige verbindung zu setzen; doch gehört das zu den reinen unmöglichkeiten. Die inschrift (C. Inscr. Gr. nr. 481) aus der kaiserzeit welche Ross zur unterstützung für seine lage des heiligthumes der Aphrodite Pandemos ansieht, die er wie gesagt mit der Hippolyteia gleich setzt, kann weder dem inhalte noch dem fundorte nach als argument hierfür gelten, da man gar nicht weiss von woher sie zu diesem orte an das choragische dreifussmal des Thrasyllos verschleppt ist: denn hier, am äussersten winkel von dessen wand ist sie gefunden worden. Von der verschleppung solcher reste mag nur als beispiel dienen, dass ein theil vom zophorus des genannten denkmales, vor der stoa des Hadrian von mir aufgefunden ist (Nachtr. z. verz. d. abg. d. Berl. Mus. 1866. p. 46. nr. 335).

Wie Pandemos Ariadne und Theseus, wird von der legende zuletzt auch Dionysos enge mit der Kretafahrt vereinigt. Dieser gott sühnt die von Athena dem Theseus gebotene verlassung der Ariadne, er schliesst die trauernde als genossin in seine göttlichen arme und giebt ihr zum hochzeitsgeschenke den berühmten

vom Hephaistos gearbeiteten goldenen kranz; er verklärt endlich im tode ihr angedenken durch versetzung dieses kranzes unter die gestirne, und macht ihren namen damit bei den menschen unsterblich. Könnte man dann, und gegenüber dem aufgefundenen kalenderbilde (Philol. XXII, boedromion und pyanepsion p. 421 flgg.), die behauptung noch paradox nennen: dass jenes sternbild der knossischen oder nördlichen krone (στέφανος βόρειος) seinen namen nur zu Athen empfangen, auch gleich mit entstehung seiner legende als leitendes himmelszeichen des boedromion in den athenischen staatskalender aufgenommen sei? Ich glaube kaum! Denn merkwürdig bleibt es dass hier die corona an stelle der waage (ζυγός) gesetzt ist, obwohl sie schon seitab des zodiacus liegt; merkwürdig eben so dass dem scorpion absichtlich keine scheeren gegeben sind, deren verlängerung astrognostisch bekanntlich die waage bildet, weil an stelle der letztern eben die corona gesetzt ist. Sehr gut stimmt hierbei der Ariadne-kranz zur rückfahrtszeit des Theseus von Naxos und Delos: das sternbild geht mit der abfahrt von dort auf, es leuchtet bis zur landung in Phaleron; am XXI boedromion (V october) beginnt das gestirn sichtbar zu werden, am II pyanepsion (XV october) erscheint die ganze corona und verweilt bis mitte pyanepsion im gesichtskreise. Unter dem vollsten glanze desselben fuhr also Theseus nach Phaleron heim, und brachte bei der landung das dankopfer welches er den gottheiten vor der abfahrt gelobt hatte. So kehrte er glücklich mit dem schlusse der schiffahrt zurück, denn der corona folgt gleich der aufgang des skorpiones welcher „den Orion tödtet" (M. Athen. festkalender l. c. p. 432) und den beginn der gefährlichen seestürme anzeigt. Wie frühe der Ariadnekranz schon in bildwerken vorkam, beweist die Ariadne mit demselben an der larnax des Kypselos (Paus. 5, 19, 1); wenn dieses werk ol. 30 dedicirt sein soll, seine epigrammata aber schon vom Eumelos herrühren, so würde es bis zu Ol. 1 hinaufreichen.

Endlich ist es überraschend genug dass jener kalendarische zophorus die reihe der monate nicht mit hekatombaion sondern pyanepsion, gerade mit dem tage des todes vom Aigeus und der rückkehr des Theseus mit den geretteten geiseln beginnt; denn die führung der eiresione (VII pyanepsion) welche auf den tag jenes todes wie der landung des Theseus in Phaleron trifft, er-

öffnet im kalenderbilde den cyclus der jahresfeste. Deshalb sollte diese eiresione eine dankesweihe für den Apollon sein dass er die unfruchtbarkeit, welche Zeus auf bitte des Minos über Attika verhängt hatte, in reichen segen umgewandelt habe. Wie fest und treu die Athener alle zeiten hinfort an dieser ganzen tradition und ihren denkmalen hielten, beweist noch das kretische theorenschiff des Theseus, welches man in unveränderter form durch beständige ausbesserung, bis auf Demetrios den Phalereer erhielt (Plutarch. Thes. 23. An seni sit gerend. r. publ. 6, wo τὸ Δηλιακὸν πλοῖον dasselbe schiff ist).

Eine andere erinnerung an dieses ereigniss bewahrte das vom Theseus zum VII pyanepsion gestiftete fest der oschophoria; denn von den rebzweigen mit trauben wird (Plutarch. Thes. 23) ausdrücklich gesagt φέρουσι δὲ Διονύσῳ καὶ Ἀριάδνῃ χαριζόμενοι, διὰ τὸν μῦθον: auch ist es bezeichnend genug dass die ersten oschophoren zwei der aus Kreta wieder zurückgeführten jünglinge sind. Naturgemäss konnte dasselbe nur einem dionysion zukommen, mithin dem alten lenaion als dem einzigen dionysion jener zeit; und weil Theseus am VII pyanepsion landete und mit den geretteten eupatridenkindern zur stadt heraufzog, wurde das fest zu diesem monatstage eingesetzt, auch alle folgezeiten hindurch an demselben wiederholt. Noch ein spätes gemälde in einem der beiden tempel des lenaion, bewahrte die hinweisung auf diese legende: man sahe hier Theseus von der schlafenden Ariadne hinwegschiffend, Dionysos welcher erschien um dieselbe für sich zu gewinnen (Paus. 1, 20, 2). Ueber das fest hat A. Mommsen (Heortol. p. 271 flgg.) sehr ausführlich gehandelt, wenn man auch nicht allen folgerungen desselben beitreten möchte. Indem nun die oschophorie im lenaion begann, das oschophorion am hieron der Athena-Skiras in Phaleron aber deren endziel war, kann man wohl sagen dass der stifter nur die sacrale verbindung beider heiligthümer dabei im auge gehabt habe, wenn anders eine solche pompe zwischen beiden eine bedeutung einschliessen soll. Die Athena-Skiras als ruheziel des agones, erklärt sich leicht aus dem verhältnisse dieser göttin zum Skiros, dem stifter ihres cultus und hieron als eines gentilheiligthumes für seine salaminische familie zu Phaleron (Philol. XXII, p. 234); denn Skiros hatte von Salamis herüber jene beiden seekundigen steuermänner gesendet, welche das Kretaschiff sicher hin und zurückführten,

denen auch Theseus zum angedenken die kybernesia, wohl mit einem trierenagon in der phalerischen bucht stiftete. Wenn es hier auch nicht am orte ist von jener pompa der Pallas zu reden, welche das agalma der Athena-Polias, später unter leitung der nomophylaken und begleitung der epheben mit brennenden fackeln, hierher nach Phaleron an das meer führte, möchte doch gewiss sein dass dieses nicht der lustration des agalma, sondern des glänzenden schauspieles der trierenwettfahrt und des taucherkampfes wegen geschehen sei. Mit dem vermeinten troischen palladion, welches vom Demophoon oder vom Akamas zu Phaleron erbeutet wird, hat die Pallas wie deren pompa nichts gemein.

Ungeachtet bloss die flüchtige angabe des Pausanias als einzige mittheilung über die Pandemos des Theseus vorliegt, tritt doch, wenn man alle die vorhin angezogenen umstände damit vereinigt, wenigstens der umstand mit gewissheit hervor: das hieron war eine vom Theseus auspicirte dankesstiftung der eupatriden und nur für die eupatridengeschlechter geweiht. Das ist natürlich. Nicht auf Theseus, der ja freiwillig die Kretafahrt unternommen hatte, auf den eupatridenfamilien lastete das ganze gewicht der verhängnissvollen leistung des kindertributes, auf sie fiel auch die ableistung des dankes für die siegreiche errungenschaft; und weil die Pandemos durch ihr schutzwalten nicht bloss die letzten eupatridenkinder gerettet, sondern alle eupatridenhäuser des ganzen landes für immer von der geiselstellung erlöst, und sich dadurch in der that als deren rettende gottheit manifestirt hatte, ging die stiftung und feier ihres cultus ausschliesslich auch nur jene familien an. Es sind dann folgerecht auch sacra vorauszusetzen welche diesem entsprachen, welche die göttin, neben ihrer eigenschaft als *ἐπὶ ταῖς μίξεσι* der eupatriden, singulär zugleich als erlöserin derselben von der kretischen tributherrschaft feierten. Ich glaube jedoch dass die verehrung der Pandemos unter den eupatriden, schon zu Athen bestanden habe als Theseus ihr opfern wollte: denn sonst hätte er nicht gleich, als sich von selbst verstehend, eine ziege darbringen können. Billigt man solche auffassung, dann bilden eben diese singulären sacra den unterschied von der solonischen Pandemos, der sie nicht zukommen konnten; man wird alsdann die richtigkeit jener angaben erkennen welche bestimmt erklärten: es habe Solon das erste hieron der Pandemos zu

Athen, und zwar mittels der prostitutionssteuer gegründet. Für diese solonische Pandemos, in der ich wie gesagt nur die bei Lukian erkenne, bliebe dann der cultus der ganzen nicht eupatridischen volksmasse mit jener ἑορτὴ Πανδήμου Ἀφροδίτης übrig. Auch nimmt man diesen unterschied an den opferthieren für beide wahr; denn wenn jener wunderlegende von der Epitragia gemäss, Pandemos die ziege verwarf und sie in einen bock umwandelte, mussten ihr mithin die eupatriden einen solchen darbringen, während aus Lukian hervorging dass der solonischen immerfort noch eine weisse ziege gebracht wurde. Ob jedoch das fest ihrer heiligthumsstiftung mit den jährlichen oschophorien zusammenfiel, wie es sehr wohl denkbar, oder in erinnerung an die periode des kretischen tributes enneaterisch war, ob man am tage der abfahrt des Theseus (VI munychion) oder an dem seiner rückkehr (VII pyanepsion) hier besondere erinnerungsopfer brachte, ist schwer zu sagen; so viel aber möchte zuzulassen sein, dass die eupatriden beim heirathen, der göttin sammt der Peitho hier das rituelle opfer als ihrer ἐπὶ ταῖς μίξεσι vollzogen.

Wenngleich sich aus Lukian die göttin auch als schutzpatronin der käuflichen dirnen ergab, was mit gründung ihres hieron aus der steuer dieser classe weiber übereinstimmt, wird das keineswegs doch verleiten dürfen im cultus und wesen der göttin nur anstössiges oder gemein tendenziöses zu sehen: vielmehr ist Pandemos die walterin auch bei dem decentesten verhältniss im thalamos der ehegatten. Schon längst hat man erkannt wie der process des geheimen ewig wirkenden lebens der neuerzeugung und verjüngung, welcher den ganzen kosmos im fortbestehen erhält, vor dem selbst der roheste mensch erstaunend und verehrend sich beugt, von den alten als heiliger ausfluss der unsichtbar waltenden götterkraft angesehen, sein kreis von ihnen in der mannigfachsten symbolik durch cultusgebräuche und bildgestalten, oft sinnlich derber, oft ethisch hoher allegorien, ausgefüllt worden ist. Man darf unter diesen allein nur an die personification des gottes Priapos, in jener milden decent verschleierten auffassung erinnern in der die energische zeugungskraft welche das menschengeschlecht wie den natursegen fortpflanzt, durch den heiligen kindersegen und die erdfrüchte im schurze des gewandes angedeutet ist; oder bedenken dass Priapos,

so als verleiher des physischen glückes und segens, wie umgekehrt auch folgerecht als hüter und bewahrer seines gegebenen gedacht, aus diesem grunde selbst noch in der derbsten abbreviatur als blosser phallus, noch das schützende amulet bildet welches der familienvater an seinen herd setzt, oder die mutter der tochter und dem knaben zur abwehr lüsterner blicke und entehrender begegnung des züchtigen leibes, als schmuck umthut. Wer diese symbolik erwägt, wird im cultus der Pandemos, des Priapos mutter, als der unerlässlichen vermittlerin zur fortpflanzung des geschlechtes, mit nichten ein sittlich anstössiges erblicken. Sie ist einmal das numen der gunst ἐπὶ ταῖς μίξεσι, finde die geschlechtliche vermischung im hause der prostitution, finde sie im thalamos der züchtigsten ehegatten statt; es werden ihr die gesetzlichen opfer und sacra von dieser wie von jener seite ausgerichtet. Daher ihr name Pandemos. Nicht ohne anspielung hierauf wird auch (Athen. 14, c. 78. p. 659) der γάμων bei erwähnung des festes der Pandemos gedacht, dessen theilnahme natürlich nur personen des berechtigten lebensalters gestattet ward.

Das ist meine auffassung von der Pandemos und Peitho des Theseus und von der stätte ihres heiligthumes, wie sie aus vereinigung der betreffenden sacra und legenden hervorzugehen schien. Heiligthum und cultus waren nur eine dankesstiftung für die göttin in folge des kretischen ereignisses; auch nicht deshalb weil etwa vor dem tempel die agora der theseischen stadtgemeinde gewesen wäre, sondern weil es so bedeutsam mit Phaleron zusammenhing, wurde seine stätte hiernach gewählt. Und so glaube ich dass auch der oschophorenzug vom lenaion aus, auf dem wege an der Pandemos vorüberführte den noch Pausanias ging: er wendete sich dann den burgweg hinab zum peiräischen thore, in welchem vorhin (§. 26) das alte phalerische vermuthet worden ist, wenn auch mit schliessung desselben die oschophorie später durch die heilige pforte des dipylon gewandert sein wird.

L. Zu einer notiz des Thukydides.

Hier am schlusse der aufsätze über das eleusinion, möge noch eine bemerkung zur äusserung des Thukydides über die ältesten siedlungen Athens raum finden.

In der stelle (2, 15) welche von neueren gelehrten wieder-

angerufen ist, erwähnte Thukydides: wie vor Theseus die mit dem unter ihr (τὸ ὑπ' αὐτὴν) besonders nach süden enen, die stadt gebildet habe (πόλις ἦν) welche nach dem kismos durch Theseus bedeutend vergrössert hintern sei. Damit giebt er zu dass eine stadt ausserhalb der, also das pandionische asty, schon vor Theseus bestanden, ehe noch dieser die elf städte Attikas mit Athen als der lften, zur synoikia in einer stadt vereinigte (Steph. Byz. ῆναι πόλεις). Von jenem theile unter der burg πρὸς νότον ραμμένον, nennt Thukydides an heiligthümern den olympischen us, das pythion, die Gäa, den Dionysos in den limnen: auf ch andere hiera spielt er bloss an, ἵδρυται δὲ καὶ ἄλλα ἱερὰ ὑτῃ ἀρχαῖα. Gewiss wird niemand den lindesten zweifel gegen angabe des geschichtsschreibers hegen, allein dieselbe so auffassen dass mit der beim synoikismos vergrösserten stadt oss die südstadt gemeint sei, dazu berechtigt sie gewiss in einer weise, auch würde sie darin von keinem zeugnisse unterstützt. Thukydides sagt nur es habe vor Theseus und der synoikia (τὸ δὲ πρὸ τούτου), burg und stadt solche ausdehnung gehabt, nicht aber sagt er dass Theseus jenen unter der burg nach süden belegenen theil, zum mittelpunkte und kerne seiner stadt gemacht, hier die agora derselben mit dem gemeinsamen prytaneion und buleuterion gestiftet habe. Beachtet man auch nur die stiftungen unter der burg im norden welche im vorliegenden aufsatze berührt sind, beispielsweise die grotte des Apollon, die Semnai, das agraulion, basileion, bukolion, Leokorion, pherephattion, hephaistion, die Eileithyia u. a. dann wird es sicher auffallen vom Thukydides aller dieser denkmale mit keinem worte gedacht zu sehen, obwohl sie doch mindestens gleichen alters wie die von ihm namentlich genannten sind, auch die nordstadt als den kern der stadt vor Theseus erkennen lassen. Wenn er in seiner angabe also für diese fülle ältester stiftungen nördlich unter der burg, wenn er für den ganzen alten schauplatz der feste hier, vom Kerameikos an bis zum eleusinion in osten hinab, durchaus versagt, dann liegt wohl am tage wie einseitig und wenig maassgebend den reichlichen mittheilungen des Pausanias gegenüber, seine topographischen notizen erscheinen, wie gewagt es mithin sei dieselben zur er-

härtung eines so wichtigen ansatzes wie die agora mit ihrem ganzen zubehör, benutzen zu wollen.

Schliesslich noch zwei ergänzende notizen, die bei absendung des manuscriptes zum druckorte aus versehen zurückgeblieben sind.

Pag. 342, zeile 29 v. o. ist hinter „legte" einzuschieben: Eine überlieferung bei Aelian (v. h. 4, 5) spricht das sogar offen aus; es sei Menestheus dankbar gegen die Tyndariden gewesen, weil sie des Theseus söhne vertrieben und ihm die basileia gegeben hätten, daher habe er sie zuerst ἄνακτας und σωτῆρας genannt.

Pag. 368, zeile 28 v. o. folgt hinter „befunden habe": Aus der erzählung des Plutarch (comp. Thes. et Rom. 1), geht bestimmt hervor wie dieses grab schon vor der Kretafahrt des Theseus zu Athen bestand; denn er sagt es habe Theseus nur die wahl gehabt sich auf des Androgeos grabe zum todtenopfer herzugeben, oder nach Kreta in die knechtschaft zu gehen.

Der grund für die hier gegebene kurze übersicht des geschichtlichen verhältnisses wie der örtlichen lage aller stiftungen, ist an sich selbst deutlich. Galt es die stätte des eleusinion, welche mit dem wege der panathenäischen feststrasse über die alte agora bereits aufgefunden war, dadurch zu sichern dass die region dieser agora als agora des Kerameikos deutlich gemacht wurde, hätte das selbstverständlich ohne genaueres eingehen auf jene stiftungen und denkmale welche eben die agora als solche bekunden, nicht wohl möglich sein können; und wenn man zugeben wird dass bei einer solchen untersuchung auch die bedenken nicht unterdrückt werden konnten welche mich abhielten in allen punkten den ansätzen der „attischen studien" beizutreten, so kann nur der aufrichtige wunsch wiederholt sein dass der verfasser jener studien in der einstreuung solcher bedenken durchaus keine tendenz zum widerspruche gegen das von ihm gegebene sehen möge, da ja möglicher weise der irrthum recht wohl auf meiner seite liegen kann; vielmehr sollen sie ihm ein erneutes zeugniss von der theilnahme ablegen welche die vorarbeiten zu seiner topographie von Athen, wie überall so auch bei mir erweckt haben. Daher meine ich dass eine theilnahme, welche so in die einzelnen gedanken des gegebenen einzugehen und sie

prüfend zu erwägen bemüht ist, wie das in den vorliegenden blättern geschah, der beste gruss sei mit dem man die folge der „attischen studien“ willkommen heissen könne.

Beilage zu pag. 428 des vorstehenden aufsatzes.

Ueber die bedeutung der grossen panathenäen und ihrer pompe zum unterschiede von den kleinen panathenäen, über den zu ihrer feier mitbenutzten parthenon wie dessen goldelfenbeinbild im gegensatze zum tempel der Athena-Polias und dessen cultusbilde, ist seit jahren an verschiedenen orten das wesentliche von mir besprochen: ich kann hier nur darauf verweisen. Wenn man nun bis zur stunde noch nicht versucht hat das kritisch zu wiederlegen, so vielfach mir auch gezeigt worden ist wie unbequem es den gangbaren ansichten gekommen sei, dann sollte man nach solchem unfreiwilligen zugeständnisse doch glauben, es hätten meine auslassungen wenigstens den nerv des ganzen verhältnisses, die bedeutung des agalma der Parthenos und folgerecht auch seines tempels als eines cultuslosen und daher auch priesterlosen gesichert; allein wie unmöglich es manchem wird von einmal hergebrachten ansichten zu lassen, davon ist noch jüngst (Arch. zeit. 1864. no. 183.) gelehrter seits ein ganz offenes eingeständniss abgelegt. Einen schlag gegen meine ansichten führt von Erlangen aus E. Petersen, mittels eines von mir publicirten reliefs (Archäol. zeit. 1857. taf. CV.); er bezeichnet dasselbe in der auslegung deshalb als ganz verfehlt, weil die unter der Nike auf der hand der Parthenos stehende kleine gestalt, von mir für einen mann gehalten wäre während er doch ein weib in ihr sehe, nämlich die den riesengrossen tempelschlüssel des Parthenon haltende „priesterin der Parthenos“ im parthenon, oder die kleiduchos dieser ihrer göttin. Angesichts dieses allerdings einschneidenden beweises gegen meinen harmlosen agonalen festtempel, dünkt mich indessen wie zu einer solchen desperaten fiction nur jemand seine zuflucht nehmen konnte, der ungeachtet jener fülle von schatzmeister-urkunden die allein Böckh publicirt und besprochen hat, ungeachtet aller zeugnisse die von mir für das verhältniss des grossen schatztem-

pels des athenischen staates beigebracht sind, doch nicht einmal gemerkt hat wer denn eigentlich die kleiduchen dieses parthenon gewesen sind. Seltsam genug dass zu unsern zeiten von einem gelehrten in Hamburg, ein priester der Athena-Polias auf dem zophorus des parthenon aussen, von einem gleichnamigen gelehrten in Erlangen, aber eine priesterin der Parthenos im parthenon selbst entdeckt worden ist, ohne dass die alten Athener ihrer zeit selbst, weder von dem einen noch von der anderen jemals nur eine kunde gehabt haben. Was von dem glücklichen finder dieser priesterin über das vorhin angegebene bildwerk wie über die agonalen festtempel bemerkt ist, trägt sein urtheil zu gut in sich selbst als dass man weiter darauf eingehen könnte; nur bei einem andern seitenblicke muss ich verweilen, der sich auf allgemeineres erstreckt. Wenn nämlich ein wenig erregt gerügt wird, es sei von mir die anfügung erzener theile am parthenonischen zophorus in abrede gestellt, so muss ich gegen solche beschuldigung entschieden verwahrung einlegen; und da es scheint als sei es schwer gefallen zu erkennen was in dem von mir gesagtem auch noch zwischen den zeilen steht, mag ein deutliches wort darüber hier platz finden. Ich habe mich, merkbar genug, bloss gegen die in neuerer zeit so vielfach gemissbrauchte voraussetzung der zuthat metallener, oder gar durch blosse körperlose malerei hergestellter attribute bei jenen gestalten ausgesprochen, weil mit solcher willkürlichen voraussetzung sonst jeder aus einer attributlosen gestalt alles mögliche machen könne was ihm eben beliebe in dieselbe hinein erklären zu wollen: die längst erkannte thatsache hingegen, dass sich die alte kunst in ausgedehnter weise des erzes und edlen metalles bedient habe um überhaupt die gestalten ihrer marmorwerke mit symbolischen attributen, waffen, schmuck und gegenständen der bekleidung auszustatten, ist von mir nirgends bestritten worden. Wer jemals die fülle von erzstiften und stiftlöchern beachtet hat, mit welcher jede gestalt der äginetischen tempelgruppen in München stellenweise ganz bedeckt ist, abgesehen von der nothwendigkeit hier alle waffen aus dünnem erzblech gearbeitet anzunehmen, wird über die ausdehnung der metallverwendung an ältern statuarischen werken niemals in zweifel gewesen sein; ich selbst habe in meiner thätigkeit bei der sculpturengallerie der berliner museen, genug interessante beispiele dieses

verfahrens an originalwerken, seit einer reihe von jahren unter augen gehabt. Insbesondere für den parthenonischen zophorus aber, haben schon Stuart wie dessen herausgeber, an den köpfen der pferde, wenn auch nicht bei allen so doch bei vielen, auf die stiftlöcher zur anfügung der zäumung von metall, im allgemeinen auch auf die reste von farben und vergoldung aufmerksam gemacht: es sind diese marken selbst in den, eben nicht lobenswerth geformten abgüssen, bei einiger aufmerksamkeit noch alle zu erkennen. Ist nun von mir überall bloss gegen simulirung von symbolischen attributen an diesen reliefgestalten hier geredet, kann ich das auch jetzt nur wiederholen: gezäume an pferden dagegen, können doch niemals zu symbolischen attributen gerechnet werden. Die stiftlöcher an den pferdeköpfen liegen neben dem ohre und auf der wange, im gebisswinkel der schnauze sieht man für den trensenwirbel das grösste loch. Ausser den pferdeköpfen habe ich nur bei einer einzigen der sitzenden gestalten über dem pronaos noch solche marken, hier wirklich zur anfügung eines attributes gefunden; die section zu welcher dieselbe gehört, befindet sich im parthenon innerhalb des opisthodomos, unter der kleinen sammlung die aus funden der stätte hier aufgestapelt ist. An dieser gestalt zeigt sich das haupt mit einer doppelten reihe erzener stifte und stiftlöcher so umgeben, als haben sie zur anfügung eines kranzes oder einer tänie aus goldblech gedient; in den abgüssen sind von dem former, der leichtern arbeit wegen, die stifte ganz, die löcher zum grössern theile unterdrückt. Ausser dieser zeigt sich an keiner einzigen gestalt des ganzen östlichen theiles vom zophorus in den abgüssen der Elgin Marbles, irgend eine weitere spur solcher vorrichtung; denn das einzelne grosse bohrloch über der hand der einen von den beiden stuhlträgerinnen (den vermeinten arrhephoren), rührt von der gleich ursprünglichen anstückung des einen stuhlbeines her, wie man das zweifellos wahrnimmt; ein vereinzeltes gleiches bohrloch unter dem kleinen finger an der rechten hand der ersten sitzenden weiblichen gestalt, mag von einer ähnlichen ursache herrühren. Es wird daher mit jener kranztragenden gestalt, eine ganz besondere bewandniss gehabt haben, weil sie eben die einzige ist welche ein attribut oder erklärendes emblem aus metall, besonders angefügt zeigt; bei allen andern gestalten im ganzen zophorus dagegen, sind grund-

satzlich die erklärenden beizeichen, als stäbe schalen kannen hydrien mulden, das thymiaterion, der schirm des knaben welcher an dem sitzenden weibe lehnt u. s. w., aus der masse des gesteines geschnitten; es ist dieses der fall selbst bei dem am höchsten im relief ausgesprochenen und zur hälfte ganz unterarbeitet gewesenen attribute, einem stabbündel (nicht fackel) in der linken hand jener mächtigsten unter den sitzenden gestalten, die wie ich glaube sich hierdurch als rhabdonomos kund giebt, deren schönen bärtigen kopf noch Stuart unversehrt gezeichnet hat. Wie nun bei dem vorhin genannten kranzträger und den betreffenden pferdeköpfen, die untrüglichen marken der metallanfügung offen zu tage liegen, müssten sie nothwendig gleicher weise bei allen gestalten vorhanden sein, denen man solche anfügung gemacht hätte; doch ist dies eben nicht der fall, man kann bei anderen, in den abgüssen wenigstens, keine spuren davon entdecken. Wer mithin irgend einer gestalt im ganzen zophorus erzene attribute beilegen will, zu welchen natürlich gerade kränze gehören, wird vor allem solche marken nachzuweisen haben, die davon übrig geblieben sind; aus der form und dem orte derselben würde sich dann erst bemessen lassen, welches attribut möglicher weise vorhanden gewesen sein könne. Bevor dies aber nicht geschehen ist, muss ich auf meiner negation beharren. Das vor sechs jahren zu Eleusis aufgefundene und im theseion aufbewahrte grosse relief, könnte hiervon das redendste zeugniss ablegen; denn aus den stiftlöchern auf demselben, erkennt man ganz zweifellos den ort und die bedeutung des aufgesetzt gewesenen edlen metalles. Uebrigens warne ich hierbei, die bohrlöcher welche sich auch an den kolossalen gestalten aus den aetomata des parthenon, besonders an gürteln zeigen, für solche marken zu halten, da sich beweisen lässt dass bei der marmorarbeit zarte aber sehr frei vom körper abspringende extremitäten, im alterthume sehr gewöhnlich abgesondert gearbeitet und mittels stiften angestückt worden sind.

In gleicher weise habe ich mich auch gegen die eben so beliebte simulation von kränzen oder binden um den kopf der gestalten ausgesprochen, die ausschliesslich durch malerei hergestellt sein sollten. Ich glaube mit demselben rechte und aus gleichen technischen gründen. So weit meine kenntniss der hier einschlagenden beispiele und des verfahrens der antiken art zu

bemalen wenigstens reicht, sind die gemalten details ohne ausnahme so hergestellt, dass detailformen der kleinen verschiedenen farbenflächen, überall mit stark eingerissenen conturen vorgezeichnet, und dann erst mit den entsprechenden pigmenten ausgefüllt erscheinen. Hierbei sind jedoch conturen wie farben, stets nur auf eine durchaus sauber dazu vorgeglättete fläche aufgesetzt; niemals ist es mir vorgekommen dass man solche feine detailformen wie die einzelnen blätter der kränze, zarte tänien und fäden oder dergleichen kopfschmuck, ohne diese technische vorbereitung regellos und verloren über das krause oder gewellte haar hinweggemalt habe: zumal letzteres schon seine besondere färbung hatte: auch findet man nie farbe auf farbe gesetzt, weil bei der procedur des einwärmens und einschmelzens, beide farbenlagen sonst in eine verlaufen sein würden. Ich glaube die stele des Aristion im theseion, mit ihren wohlerhaltenen resten der farbe und bemalung, als maassgebendes beispiel für die erkenntniss der eben beschriebenen manipulation anführen zu können. Von einer solchen vorbereitung zur aufnahme gemalter kränze und dergleichen um die scheitel, ist an den gestalten des parthenonischen zophorus nichts wahrzunehmen. — So viel zur abwehr unbegründeter rügen.

Geschrieben 1865.

Göttingen.
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kaestner.

UNTERSUCHUNGEN

ÜBER DAS

LEXIKON DES HESYCHIOS

VON

HUGO WEBER.

Der neueste herausgeber von Photios' lexikon erinnert in den einleitenden bemerkungen zu seinen untersuchungen über die entstehung und die quellen alter lexika besonders daran, dass unsere kenntniss der Alexandriner auf den arbeiten der späteren lange nach jenen zeiten beruht; Aristophanes, Aristarchos, Didymos und andere sind uns nur durch die excerpte näher bekannt, die zum grossen theil nicht aus ihren werken selbst gemacht, sondern oft durch zweite und dritte hand fortgepflanzt, verändert, verkürzt, mit anderen zusätzen untrennbar verbunden auf uns gekommen sind. Um nur den einen Didymos zu erwähnen, so sind z. b. dessen lexikalische arbeiten in viel ausgedehnterem maasse in den noch vorhandenen lexicis benutzt worden, als es spärliche citate im einzelnen zu zeigen scheinen. Und wie auch unsere literarhistorische kenntniss des griechischen alterthumes zuletzt auf die bemühungen und sammlungen der Alexandriner zurückgeht, haben die neuesten forschungen über diesen theil des Suidas erst genauer und im einzelnen gezeigt. Hesychios, Suidas, das Etymologicum magnum, Eustathios nehmen unter den grammatikern in dieser rücksicht den ersten platz ein, ihre persönliche bedeutung steht damit in gar keinem verhältniss; „*his adduntur multi alii quos minores grammaticos dixeris, non adeo ob doctrinae inopiam, nam non agitur de scriptorum ipsorum praestantia, sed de praestantia fontium quibus usi sunt, verum quia opera minus prolixa sunt, Harpocration, Phrynichus, Moeris, Timaeus, Lexicographi Bekkeri, alii. Medium locum tenet Photius*" (Naber Phot. proll. p. 3). Vor allen aber ist Hesychios eine noch unerschöpfte quelle, ausserordentlich reich durch notizen über das alterthum, durch wörter und formen, deren bedeutung namentlich auch von den neueren

geschichtlichen sprachstudien gewürdigt worden ist. Mancherlei ist nur aus ihm bekannt geworden. Je mehr er aber so nach allen seiten hin für die emendation der alten schriftsteller, für grammatische und sachliche forschungen ausgebeutet wird, um so nöthiger ist es auch bei ihm und namentlich bei ihm, da er in seiner weise ein unicum ist, feste und sichere grundsätze für seine benutzung zu haben, um den rechten gebrauch von diesen schätzen zu machen und sich nicht an ihnen zu übernehmen.

Manchen wird sein eigenes bedürfniss dazu geführt haben, die *quaestiones Hesychianae* von M. Schmidt im IV. bande seiner allgemein willkommenen und geschätzten ausgabe über die entstehung und die geschichte des wörterbuches mit aufmerksamkeit zu lesen und sich das anzueignen, was ihm nöthig schien. Und so hatte auch ich keine andere absicht, als diese, bei der lectüre dieser neuesten untersuchungen mich von dem verfasser belehren zu lassen, der auf dem gebiete der alten grammatik so lange schon einheimisch war. Ganz von selbst drängten sich dabei zweifel und bedenken mancherlei art auf, einigemale schienen widersprüche obzuwalten und so fand sich die veranlassung zu der schrift *de Hesychii ad Eulogium epistula* 1865, welche sich, ohne auf das urtheil anderer dabei zu verzichten, ganz besonders an den herausgeber des Hesychios richtete. Ausser in Nabers prolegomenen zu Photios, die mir damals noch nicht zugänglich waren, sind über diesen theil seiner arbeit noch keine weiteren äusserungen laut geworden. In einer recension (N. Jahrb. 91, 749—764) hat er darauf erwidert: nur in einem einzigen unwesentlichen puncte habe er sich zu einer modificirung seiner ansicht bewogen gefunden, ohne selbst in diesem die volle richtigkeit meiner ansicht zuzugeben; im übrigen glaubt er aussprechen zu dürfen, dass meine consequenz von hause aus mich zu subtilitäten verführt und mich gegen einige belangreiche folgerungen blind gemacht habe, welche aus bemerkungen in seinen quaestiones gegen meine ansicht zu ziehen waren (a. o. p. 750).

Durch seine einwendungen scheinen mir in keiner weise meine behauptungen widerlegt und so beabsichtigt die gegenwärtige abhandlung die ganze Hesychiosfrage in einer übersicht dem urtheile anderer nochmals vorzulegen und sie von neuem auf ihre elemente zurückzuführen, die, wie das zu gehen pflegt, undeutlich geworden sind, sodann auch die anwendung auf die *editio*

minor des Hesychios (Jenae 1864) zu machen, in welcher Schmidt unser gegenwärtiges lexikon von seinen nachdiogenianischen zusätzen zu befreien und das ursprüngliche werk des Diogenianos, welches Hesychios bearbeitete, nach möglichkeit herzustellen versucht hat [1]).

Hesychios wird von keinem alten schriftsteller erwähnt, wir wissen absolut nichts über ihn ausser demjenigen, was er selbst in dem seinem ganzen werke vorangehenden briefe an seinen freund Eulogios mittheilt. Wäre dieser brief nicht erhalten, so wäre es unmöglich, über die composition und die entstehung des lexikons genaueres mit einiger sicherheit festzustellen, der vermuthungen, von denen eine durch die andere aufgehoben wurde, wäre es wahrscheinlich eine noch grössere zahl, als der bisher ausgesprochenen; auf eine genauere beurtheilung seiner bestandtheile, bezugsweise ausscheidung der interpolationen hätte man verzichten müssen. Alles hängt hier wesentlich davon ab, wie das lexikon des Diogenian entstanden ist, und welcher art die bearbeitung des Hesychios war, die er mit demselben vornahm. „Gerade die von Weber in den vordergrund geschobenen zwei fragen nach der quelle Diogenians und nach seiner äussern einrichtung, mit andern worten die geschichte der quellenglossare bis zu Diogenianos lag mir weit weniger am herzen" — sagt Schmidt a. o. p. 764 — „als die erlebnisse des Diogenian bis auf den codex Bardelloni; meine hauptfrage war nicht, wie wurde Diogenian, sondern was wurde aus ihm? und der gegenstand meiner untersuchungen war nicht das werdende buch, sondern das fertige und die geschichte seiner entartung, seine erweiterung durch Hesychios und des letztern durch spätere umfangreiche interpolationen". Um zu entscheiden, was mit Diogenian und mit Hesychios vorgegangen ist, ist es aber von wichtigkeit, auch das erstere festzustellen.

Die früheren arbeiten, welche hierbei in betracht kommen, sind von Valckenaer (Opusc. II, p. 152 — 164 [2])) und Ruhnken

1) Zustimmungen haben meine frühern ausführungen im allgemeinen resultate, dass das lexikon kein auszug aus Pamphilos ist, und die erklärungen des briefes gefunden bei H. Sauppe, Gött. gel. anz. 1865 p. 1399 f.

2) Eine anziehende beurtheilung von Valckenaers verfahren, eine übersichtliche darstellung seiner meinungen, auf deren niveau sich der

(praefatio ad Hesych., bei Schmidt wiederholt), sodann des ersteren weitere äusserungen (Adoniaz. p. 295—299); C. F. Ranke (*de lexici Hesychiani vera origine et genuina forma,* Lips. et Quedlinb. 1831) gab zuerst eine genauere untersuchung [3]); „die nothwendigkeit, den gegenstand von neuem in untersuchung zu ziehen, bestätigt sich — sagte bald darauf Welcker kl. schr. II, p. 543 — durch die beschaffenheit der urtheile eines solchen und durch seine hauptarbeit auf den Hesychios so sehr hingewiesenen mannes wie Fr. A. Wolf (vorl. über d. gr. litt. p. 416)". Hierauf erörterte F. G. Welcker in einer recension dieser schrift (Kl. Schr. II, p. 542—596) abweichend von Ranke die ganze frage; seine abhandlung ist reich an gelehrten nachweisen, an fruchtbaren anschauungen und gedanken [4]). — Diesen apparat von meinungen, zu welchem noch die prolegomena zum Photios von Naber (1864) hinzugekommen sind, zur übersicht zu bringen oder gehörigen ortes anzudeuten, schien nöthig oder wünschenswerth.

I. Diogenianos oder Pamphilos?

1. Hesychios, Photios und Suidas.

Ist die grundlage unseres Hesychios ein werk des Diogenianos, das er selbst aus einer grossen anzahl einzelner specialwörterbücher zusammengestellt hat oder ein auszug aus dem grossen werke des

leser seiner abhandlung nicht sogleich zu setzen vermag, gab Welcker Kl. Schr. II, p. 567—576.

3) „Die grosse verschiedenheit der meinungen, aber auch nur diese, ersieht man aus dem aufsatze über Hesychios von Hand in der Hall. encycl. nachtr. zum 7. bande der 2. sect. Nur Valckenaer wird nicht genannt": Welcker Kl. Schr. II p. 543*.

4) Nicht eine hinneigung zu Welcker hat mich blind gemacht gegen Schmidts behauptungen; im gegentheil ist meine schrift nach einer bemerkung in derselben ursprünglich ganz und gar unabhängig von Welckers aufsatze, den ich noch nie gelesen hatte, entstanden, weil ich anfänglich glaubte, derselbe sei durchweg benutzt und es sei unnöthig ihn bei den zwecken, die ich im auge hatte, zu lesen. Später fand ich, dass weder jenes noch dieses der fall war, habe daher da, wo bei Welcker ähnliche oder gleiche bemerkungen gemacht waren, sie neben die meinigen gestellt, um durch solche autorität meine schwächere zu stützen und das angegeben, was ich von Welcker entlehnt habe. Man wird das auch aus der arbeit selbst erkennen.

Pamphilos περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων? M. Schmidt sieht diese frage, die hier genauer erörtert werden soll, zwar als sehr gleichgültig an, wenn es sich um richtige verwerthung einer glosse handelt (N. J. 91, 750); es wird sich aber herausstellen, dass ihre beantwortung von einfluss ist auf die ganze anschauung, welche wir uns von dem lexikon zu bilden haben; und sodann, da Pamphilos und Diogenian gegen hundert jahre auseinanderliegen mögen, dürfte diese frage insofern nichts weniger als gleichgültig sein für den inhalt des werkes, wenn Diogenian hülfsmittel benutzt hätte, die der zwischenzeit zwischen ihm und Pamphilos oder gar seinen eignen zeitgenossen angehörten.

Wir haben mehrere nachrichten über ein wörterbuch Diogenians. Ein jeder wird es als das natürlichste ansehen, zunächst von diesen immerhin ziemlich umfangreichen nachrichten auszugehen und die beschaffenheit unseres Hesychios damit zu vergleichen, aus ihr in verbindung mit jenen weitere folgerungen und urtheile herzuleiten. Den entgegengesetzten weg hat M. Schmidt in seiner recension eingeschlagen: er sucht aus der beschaffenheit der im lexikon gesammelten wörter consequenzen zu ziehen, ohne sich zunächst um den brief des Hesychios zu kümmern; um so mehr müsse das erlaubt sein, als doch wahrlich das buch des Diogenian, welches wir obgleich aufgeschwellt durch die interpolationen des Hesychios und anderer noch besitzen, ein zuverlässigeres regulativ unserer ansichten sei als der brief an Eulogios „in seiner verschwommenen, so vielen möglichen deutungen oder missdeutungen ausgesetzten ausdrucksweise" (N. J. 91, 753). Damit hat es nun nicht so grosse gefahr. Was ist dieser brief und sein verfasser nicht schon gescholten worden: Valckenaer machte den anfang, Ranke fuhr darin fort, Welcker führte diese anschuldigungen auf ein richtiges maass zurück (de epist. p. XI). Aber diese alten vorwürfe über redseligkeit, überhebung des schreibers thun zur sache gar nichts und wenn sie noch so oft wiederholt werden, wenn er nur überhaupt nicht gelogen hat. Das gesteht nun zwar Schmidt ausdrücklich zu, dennoch aber entschlüpfen ihm anderwärts wieder ausdrücke, die eigentlich dieses zugeständniss aufheben. Ganz erklärlich; denn ohne sich irgendwie noch um den brief bekümmert zu haben, beginnt er seine *quaestiones: de Pamphilo et Diogeniano glossographis* (cap. IV p. LX sqq.), sammelt die fragmente, bespricht sie und weist zu-

letzt nur ganz kurz die behauptung von Welcker und Bernhardy zurück, dass das vorliegende werk des Diogenianos gar nichts mit Pamphilos zu thun habe, um weiterhin noch diesen widerspruch zu begründen. Aber auch diese anderen gründe, die namentlich aus der vergleichung des Athenaios in seinen excerpten aus Pamphilos [5]) und der sonstigen fragmente des Diogenian hergeholt werden (p. LXXXIV), postuliren genau dasselbe, was zu anfang sogleich als ausgangspunkt angenommen worden ist. Es ist die Rankesche behauptung, die Schmidt ohne weiteres sich angeeignet hat, gegen die aber bereits Welcker auf das entschiedenste in einer weise protestirt hatte, die jeder ferneren forschung über Hesychios die unabweisliche pflicht auferlegte, sehr genau und eingehend, mit gelassener stimmung gegen den brief und seinen verfasser sich doch dessen worte anzusehen, anstatt sofort Pamphilische fragmente zu sammeln, deren zweckmässigkeit erst noch zu erweisen war. Dieser gesichtspunkt hat auch Ranke das concept verfälscht und bei alle dem hat dieser doch bedenken gegen sich selbst ausgesprochen, die seinen nachfolger stutzig machen konnten, da ihr gewicht durch die stimme Welckers verstärkt wurde.

Die ansicht nun, dass Diogenian-Hesychios der auszug aus Pamphilos sei, ist, wie sie schon früher von A. Schott, Küster (Welcker Kl. Schr. II, p. 562), vielleicht auch von Ernesti (Welcker a. o. p. 543) nach Ranke a. o. p. 21) aufgestellt war, bisher namentlich seit dem erscheinen der Rankeschen schrift, so allgemein getheilt worden, von Ritschl an bis auf Naber und J. Klein herab, dass der widerspruch Welckers und Bernhardys ohne weiteres bei seite geschoben wurde. Derselben steht aber alles entgegen.

Vorreden in der form von widmungsepisteln sind bei den alten lexicis üblich, wir haben solche bei Erotianos, Pollux, Galenos, Phrynichos, Timaios, Photios, Philemon — und ebenso die des Hesychios an Eulogios. Dass die nachrichten, die er über

5) Denn dieser hat so zu sagen von Pamphilos gelebt; Ranke erwies das durch die einen grossen theil seiner schrift einnehmenden sammlungen von glossen aus Aristophanes von Byzanz, Artemidoros und Epainetos, Hermonax, Herakles, Diodoros, Timachidas von Rhodos, Amerias (p. 99—119 und die bemerkung p. 119: vgl. Welcker II, p. 554), Schmidt kömmt öfter darauf zurück, wie auch Naber z. b. Phot. proll. p. 52: „*multos scriptores laudat quorum magnum numerum eum nunquam vidisse non auguror, sed certo scio. Non sunt eius omnes μαρτυρίαι quae videntur sed permultae ἐκμαρτυρίαι*“ vgl. p. 80.

Diogenian gibt, in gleicher weise aus einem vorworte Diogenians stammen, ist eine so natürliche und einfache annahme, dass sie für sichere thatsache gelten kann (s. M. Schmidt quaest. p. LXXXVI). Dann ist aber um so weniger ein grund vorhanden daran zu zweifeln, dass die aussagen des Hesychios wahrheitsgemäss sind; hat doch auch Schmidt alle andern angaben über das lexikon des Diogenianos mit ausnahme derer, die seine entstehung betreffen, für glaubwürdig erklärt und sie aus demselben zu erweisen gesucht. Hesychios sagt, dass viele *τῶν παλαιῶν* wörterbücher *κατὰ στοιχεῖον* zusammengestellt haben, die einen aber nur zu Homer, wie Appion und Apollonios, andere komische und tragische glossare wie Theon und Didymos u. s. w., zuerst nach diesen allen habe Diogenian aus den genannten einzelschriften und anderen ein wörterbuch für Homer, die komiker und tragiker, die lyriker und redner, auch mit berücksichtigung der ärzte und geschichtschreiber zusammengestellt; auch glossare seiner zeitgenossen habe er benutzt und das alles vereinigt unter dem titel *περιεργοπένητες* d. h. die fleissigen armen, herausgegeben.

Suidas erwähnt unter *Διογενειανός* den auszug aus Pamphilos, die *λέξις παντοδαπή*, dann andere werke und bricht deren aufzählung mit *καὶ τὰ λοιπὰ* ab; er sagt nichts von den *περιεργοπένητες* und führt sie auch nicht als einen doppeltitel an. Ohne die weiteren momente, die dabei in betracht kommen, gehörig zu erwägen, identificirte man nun sofort jenen auszug und die *περιεργοπένητες;* man suchte gründe hervor, um das zeugniss des Hesychios von einem lexikon, das Diogenian selbst angelegt habe, und das sonach keine epitome aus Pamphilos ist, zu entkräften und ungültig zu machen. „Ich dächte, wir könnten das, auch ohne der wahrheitsliebe des Hesychios zu nahe zu treten. Ihm gilt Diogenian als grundleger des brauchbaren werkes; wer will dem gegenüber heute noch beweisen, dass ihm Pamphilos bekannt gewesen sei, folglich auch das verhältniss desselben zu Diogenian bekannt gewesen sein müsse?“ — sagt Schmidt (N. J. p. 753). Und wer will das gegentheil beweisen, kann man mit gleichem rechte fragen. Diese einwendungen und ähnliche sind bereits früher von Ranke und Schmidt gemacht worden; sie sind nichtig und können überhaupt gar nicht erhoben werden (s. de epist. p. 13—16); denn um nur das eine nochmals hervorzuheben: Diogenianos konnte in seinem vorworte, noch dazu neben einer erwäh-

nung des Pamphilos, wie sie Schmidt annimmt — seine eigene arbeit im angesichte seiner zeitgenossen nicht als eine anderweitige, auf andere art zu stande gekommene — um das wort „selbständig" aus einem bald ersichtlichen grunde zu vermeiden — ausgeben, wenn sie wirklich der auszug aus Pamphilos war und wenn Pamphilos vielmehr, nicht er selbst, jene genannten und nicht genannten glossare excerpirt hatte; that er aber das dennoch, wie Hesychios zeigt, so stammte sie auch nicht aus Pamphilos. Man mag sich sonst noch drehen und wenden, wie man will, es geht einmal nicht anders als jene angaben für wahr und sachgemäss anzusehen, Welckers äusserungen werden mit meinen ausführungen zusammen jedem unbefangenen dies deutlich machen. „Hesychios will nicht täuschen — sagt Schmidt anderwärts (N. J. p. 755 f.) — er glaubt die wahrheit zu berichten, aber er kennt selbst nicht die volle wahrheit. Sein wissen reicht nicht bis auf Pamphilos zurück. . . . Was er als thätigkeit Diogenians nach bestem wissen ansieht, ist die thätigkeit des Pamphilos. Jenem bleibt nur das auch nicht gering anzuschlagende verdienst, uns den Pamphilos im auszuge übermittelt zu haben. Suidas und Hesychios meinen und benutzen dasselbe werk des Diogenianos, die *λέξις παντοδαπὴ κατὰ στοιχεῖον.*". Ja wenn es nur möglich wäre, einen solchen irrthum des Hesychios oder seinen anlass, eine zu starke renommage des Diogenian — „*gloriosius tamen eum de semet ipso praedicavisse probabile est*" sagt gelegentlich Schmidt — annehmen zu dürfen. Irgendwer nun, Diogenian oder Hesychios, sollte die schuld dieses missverständnisses tragen, die denn auch wie ein ball von Ranke auf diesen, von Schmidt auf jenen geschleudert worden ist.

„Was uns zukommt, ist zu prüfen, in wiefern mit der vorrede das werk selbst, seiner anlage und beschaffenheit nach im allgemeinen übereinstimme, und die notizen, die wir zusammenbringen können, mit denen, welche sie enthält, zu vergleichen. Und es ist jetzt nicht schwer sich die überzeugung zu schaffen, dass alles was der vorredner über seine arbeit sagt, wenn man billig urtheilen, die natur des gegenstandes wohl ermessen und mehr auf das ganze oder die regel nachgiebig und vermittelnd eingehen als peinlich und spitzfindig sich an die ausnahmen und besonderheiten heften will, gegründet sei" (Welcker II, p. 555 f.). Das lexikon des Diogenian enthielt überwiegend den sprachschatz

der dichter, *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ (τὰς) παρὰ τοῖς ἰατροῖς τάς τε παρὰ τοῖς ἱστοριογράφοις* nämlich *λέξεις*, d. h. die wörter aus andern prosaikern als rednern, die vorher zusammen mit komikern, tragikern und lyrikern erwähnt sind, nämlich aus ärzten und geschichtsschreibern, waren dabei nicht unberücksichtigt geblieben. Dieser character des werkes wird noch entschiedener von Photios hervorgehoben: *Αἱ τῶν λέξεων πλείους, περὶ ἃς τὸ ποιητικὸν νέμεται ἔθνος, εἰς τὸ ὠφελιμώτατον τοῖς βουλομένοις προσέχειν, Διογενιανῷ συνελέγησαν· εἰ γὰρ καὶ πολλοῖς ἄλλοις ἐπὶ νοῦν ἧκεν τὴν ἴσην καὶ ὁμοίαν πραγματείαν ἐνστήσασθαι, ἀλλ' οὖν, ὅσα γε ἐμὲ εἰδέναι, οὐδενὶ τῶν πρωτείων οὗτος περί γε τὸν εἰρημένον πόνον ἐξίσταται.* Im gegensatz dazu fährt er sogleich fort, indem er von seiner eignen arbeit spricht: *Ὅσαι δὲ ῥητόρων τε καὶ λογογράφων ἀττικίζουσι γλῶσσαν καὶ ἁπλῶς εἰς τὸν οὐκ ἐθέλοντα λόγον ἐποχεῖσθαι μέτρῳ συντελεῖν εἰσιν εὖ πεφυκυῖαι· ναὶ δὴ καὶ τῆς καθ' ἡμᾶς θεοσοφίας ὅσαι δέονται σαφηνείας· ταύτας δὲ ἄρα εἰ καὶ μὴ πάσας . . . . συναγαγών, τὴν ἀναγραφήν σοι κατὰ στοιχεῖον ἐποιησάμην, οὐδὲ τῶν ποιητικῶν παντελῶς ἀποστάς*, und fügt „ohne zweifel mit bezug auf Diogenian hinzu" (Welcker II, p. 557): *ἐπεὶ μηδ' ὅσοι ταύτας συνειλόχασι τῶν ἁρμοζόντων τῇ χωρὶς μέτρου φράσει παντελῶς ἀπίσχοντο* (Vorr. I, p. 119 fg Naber.). Von dem sehr umfangreichen lexikon des Helladios[6], *ὧν ἴσμεν λεξικῶν πολυστιχώτατον*, sagt er (Bibl. cod. 145): *πεζοῦ δὲ λόγου ἐστὶ τὸ πλεῖστον τῶν λέξεων, ἀλλ' οὐχὶ ποιητικοῦ, ὥσπερ ἡ Διογενιανῷ ἐκπονηθεῖσα συλλογή*, wiederum im bestimmtesten gegensatze von prosa und poesie; und weiter noch von demselben: *πολύστιχος δὲ οὕτως ἡ συλλογὴ ὥστε μηδ' εἰς πέντε σύμμετρα τεύχη τὴν ὅλην πραγματείαν ἀπαρτίζεθαι· ἡμεῖς δ' ἐν ἑπτὰ τεύχεσιν αὐτῇ ἐνετύχομεν. χρήσιμον δὲ τὸ βιβλίον τοῖς τε συγγράφουσι καὶ τοῖς ἄλλως πολυμαθίαν τιμῶσιν· ἔχει γὰρ καὶ μαρτυρίας ῥητόρων τε καὶ τῶν εἰς ποιητικὴν μέγα κλέος ἐχόντων*, kommt also nochmals auf den gebrauch für die dichter mit demselben urtheile zurück. Reicher als dieses ungeheure werk des Helladios war das lexikon des Pollion, eines zeitgenossen des Diogenian, an poetischen wörtern, aber auch dieses wurde von Diogenians werke übertroffen, ungeachtet es den doppelten umfang hatte: *Ἀνεγνώσθη Πολλίωνος λεξικὸν κατὰ*

6) Ueber ihn vgl. Naber Phot. prolegg. I, p. 184—189.

στοιχεῖον. ἔχει πλείστας μὲν ποιητικὰς λέξεις, ἧττον δὲ Διογενιανοῦ. εἰς τὸ διπλάσιον δὲ αὐτῷ τῆς ἐκείνου πραγματείας τὸ φιλοπόνημα παρατείνεται (cod. 149) [7]).

Dies ist nun das verhältniss, welches wir nach der darstellung des briefes für die glossenmassen im Hesychios anzunehmen genöthigt sind [8]) und dies ist in der that „ungefähr das verhältniss, worin wir im Hesychios die prosaischen glossen, aus Hippokrates, aus den philosophen, geschichtschreibern und rednern zu der fülle der poetischen aus den lyrischen, tragischen und komischen dichtern (die drei tragiker und Aristophanes nach dem masse, das sie bei den grammatikern gegen ihre kunstgenossen behaupten) und aus Homer insbesondere antreffen“ (Welcker II, p. 558). Dass aber Photios wirklich von ganz demselben wörterbuche spricht, was Hesychios bearbeitet hat, zeigt ausserdem noch das einzige citat mit Diogenians namen, das Photios im lexikon bietet, s. v. *ἆ ἅ* (I, p. 202 Nab.), in seiner wörtlichen übereinstimmung mit unserem Hesychios; wie schon die vorrede und die übrigen äusserungen vermuthen lassen, dass er für poetische glossen, von denen er die für seine zwecke passenden aufnahm, auch Diogenians lexikon benutzt habe. Und wie an dieser stelle seines lexikons, so citirt es Photios sonst unter dem einfachen namen des Diogenianos; er gebraucht den ausdruck *ὥσπερ ἡ Διογενιανῷ ἐκπονηθεῖσα συλλογή* und *Διογενιανῷ συνελέγησαν*, worin man immerhin ein nicht unverächtliches weiteres zeugniss für eine selbständige sammlung Diogenians aus den vorhandenen glossographen erkennen darf.

Aber Schmidt sucht auch hier des Photios zeugniss zu beseitigen — für ihn stand es von anfang an durch Ranke fest, dass eigentlich Pamphilos der sammler war und anstatt die zeugen vorher zu verhören in einer sache, in welcher unsere ganze

7) „Das verhältniss der prosaischen *λέξεις* zu den poetischen gibt Photios ähnlich an, wo er von dem lexikon des Pollion sagt, dass es doppelt so gross als das des Diogenian, vorzüglich wörter der dichter doch weniger als dies, nemlich im verhältniss der prosaischen, enthalte“, Welcker II p. 557.

8) Ungenau zum theil Ranke (a. o. p. 133 f.): „*Nosque ipsi iam antea de discrimine inter Photium et Hesychium obvio disputavimus, quorum ille poeticas solum dictiones, hic omnes omnium scriptorum congestas a Diogeniano nominavit; concessimusque Ruhnkenio, etsi verissimum sit, quod Photius pronuntiavit, tamen Hesychium non reprehendendum esse, quum omnia scriptorum genera non intacta abiisse videamus.*

kenntniss auf diesen zeugenaussagen beruht, hat er sie, da sie da waren, hinterher erst vorgeführt. „Auf den ausdruck des Photios Διογενιανὸς συνελέγησαν und ἐκπονηθεῖσα — sagt er (N. J. p. 757) — lege ich ein ebenso geringes gewicht als auf des Hesychios Διογενιανὸς συντέθεικε. Untersuchungen über ursprung und quellen eines buches anzustellen, was wir heute für unsere schuldigkeit halten, war nicht sache der alten. Gieng ein werk allgemein unter dem namen des Diogenian und führte den bibliothektitel Διογενιανοῦ λέξις παντοδαπή, so genügte das dem Photios und jedem andern vollständig, um den Diogenian als dessen verfasser anzuerkennen und hinzunehmen, ohne zu fragen, welches grössere werk etwa epitomirt worden sei. Das plagiat musste schon sehr grob sein, wenn Photios sich zu einer bemerkung darüber veranlasst finden sollte, wie die über das verhältniss zwischen Diodoros und Julian ist. Hat er doch sicherlich für sein lexikon den titel Φωτίου λέξεων συναγωγή beansprucht, obgleich er keine λέξις aus eigner lectüre gesammelt, sondern alles aus Dionysios, Pausanias, Boethos und andern abgeschrieben hat“. Eben darum sage ich 1. zur bestätigung des früheren, auch Hesychios hat die kenntniss der quellen, die er so bestimmt anführt, nicht aus eigner mühsamer beobachtung, namentlich auch weil er sagt, dass Diogenian in den quellen, die er sich wählte, kein wort absichtlich ausgelassen habe [9]; er beginnt ihre aufzählung und bricht die genauere angabe derselben ab, weil ihm das unnöthig scheint; er gibt mit bestimmter, nicht misszuverstehender wendung an, dass ärzte und historiographen weniger berücksichtigt seien — mit sicherheit kann man behaupten, wie das nun deutlich sein wird, er widerholt nur des Diogenianos eigne äusserungen über die sache [10]). 2. Photios spricht nicht

9) Wie die stelle in der *epistula* zu erklären ist (vgl. de epist. p. 22 f.). Für ἑκουσίως ist allerdings wahrscheinlicher ἑκών γε, was H. Sauppe (Gött. gel. anz. 1865 p. 1400) vorgeschlagen hat.

10) Von dem scholiasten κατ' ἐξοχὴν zur Ilias, dessen werk den scholl. Venet. A zu grunde liegt, sagt Beccard (de schol. Venet. A p. 80): *librorum quibus utebatur rationes et notissimae tum viris doctis fuerunt et scriptorum indicem ipse sive in praefatione operis sive in fine haud dubie addiderat. Etenim quae hodie in cod. Ven. A legitur librorum subscriptio non ab ipso scholiasta sed ab eo qui scriptum eius cum aliis adnotationibus in ordinem, quo hodie utimur, redegit, haud dubie profecta est. Cuius rei indicium est vox παρακεῖται. Invenit nempe ille qui redegit scholia in opere scholiastae illos grammaticorum libros ut fontes laudatos,* und nochmals Schmidt (qu. p. CVI): *Hesychio .. glossariorum auctores enumerante, quos*

von *Διογενιανοῦ λέξις παντοδαπή*, sondern von dem vorzugsweise poetischen lexikon des Diogenianos; dem Suidas und der Eudokia genügte es eben nicht, jene *λέξις παντοδαπὴ* unter dem namen des Diogenian aufzuführen, beide fügen hinzu: *ἐπιτομὴ δέ ἐστι τῶν Παμφίλου λέξεων έ καὶ τετρακοσίων καὶ τῶν Ζωπυρίωνος*. 3. die äusserung des Photios cod. 150 über die lexica des Julianos und Diodoros zu den 10 rednern überlese man, damit man sieht, dass doch Photios gerade ein solches verhältniss beachtet hat: *ὅστις δὲ χρόνῳ τῶν δύο πρεσβύτερος (δοκεῖ γὰρ ὥσπερ μεταγραφῇ θατέρῳ τὸ σπούδασμα, ἀλλ' οὐχὶ ἰδίᾳ ἑκατέρῳ αὐτῶν συνειλέχθαι), ἀλλὰ τίς ἐξ ἄλλου μετέγραψε, τέως οὐκ ἔχω λέγειν.* Photios giebt seinem lexikon, dessen elemente Naber in den prolegomenen zu seiner ausgabe (I. II. Leid. 1864—65) auszuscheiden versucht hat, mit recht den titel, den es hat — denn er hat es doch eben aus andern werken zusammengestellt; das ist seine arbeit und sein verdienst, etwas anderes wollte er nicht, und er konnte auch mit recht seinen zeitgenossen dies als *Φωτίου λέξεων συναγωγή* bieten [11]. Es ist ferner niemals behauptet worden, dass Diogenian „aus eigener lectüre gesammelt habe", er hat nur die werke zusammengestellt, die er für seine besonderen zwecke aus der ganzen masse derartiger arbeiten heraussuchte.

„Dieses missverhältniss der prosaischen und poetischen glossen fand aber schon im Pamphilos statt, und musste in solchem glossenwerke statt finden, weil es mindestens dreimal so viele und dreimal so umfangreiche specialglossare zu den dichtern gab als zu den prosaikern . . . . Hippokrates, Herodotos, Ktesias, Thukydides, Platon, das sind und bleiben so ziemlich die einzigen prosaiker, welche für den glossensammler einigermassen ergiebig sind, am ergiebigsten selbstverständlich Hippokrates, der denn auch bei Hesychios am häufigsten berührt ist. In das mass der eigentlichen glossen in den attischen rednern gewährt Harpokration einen genügenden einblick, obschon sich selbst dieses mass noch bedeutend durch die erwägung reducirt, dass hier

a Diogeniano exhaustos esse compertum habebat ni fallor ex ipsius Diogeniani praefatione περιεργοπένησι adnexa.

11) Beiläufig stehe hier die notiz Welckers (II, p. 576), die ich nicht bei Naber gefunden habe: „durch A. Mai quaest. Amphiloch. 21 p. 234 ist die bemerkung des Photios selbst bekannt geworden, dass er das lexikon geschrieben habe *τὴν τῶν μειρακίων ἡλικίαν παραλλάττων*".

glossen und attische gerichtstermini, deren auch die onomastika eine beträchtliche anzahl enthielten, vielfach durcheinander laufen und verschwimmen, vgl. Phot. cod. 150. Deshalb — fährt Schmidt fort (N. J. p. 756) — ist gar kein grund die identität der λέξεις mit der epitome aus Pamphilos zu bezweifeln".

Diese äusserung kennzeichnet mehr als alles andre seinen standpunkt. Denn in diesem falle ist der zweifel auf Schmidts seite, nicht auf meiner, indem er gerade die bestimmten nachrichten des Hesychios, die durch Photios bestätigt werden, bezweifelt und so das verhältniss umkehrt. Er hat diese ansicht als feststehende wahrheit von Ranke sofort angenommen, macht sie zum ausgangspunkte seiner erörterungen, ohne sie selbst noch durch vorlegung und zusammenstellung von historischen beweisen für jeden deutlich begründet zu haben. Zu schnell hat Ranke und nach ihm Schmidt über des Suidas καὶ τὰ λοιπὰ hinweggelesen [12]), beide führen nicht einmal die stelle desselben über Diogenian irgendwo vollständig an, sondern brechen ab, sobald die ἐπιτομή genannt ist. Dies erweist sich also dem wortlaute des zeugnisses gegenüber, das nur von einer ἐπιτομή spricht, nicht von Περιεργοπένητες, als eine selbsttäuschung, deren veranlassung klärlich in den worten Rankes liegt, mit denen er sein caput V. über Pamphilos beginnt; *„tota Hesychii Photiique de Diogeniani lexico narratio, quam qui sequitur, Diogenianum verum eius et unicum conditorem, suisque ipsius tantummodo studiis confisum esse credet, a Suida vel ab eo scriptore, quem Suidas in suo lexico expilavit, redarguitur. Ibi enim s. v. Διογενιανός haec verba legimus . . . , e quibus discimus, Diogenianum epitomen lexici* (*sic*), *quod Zopyrio inchoaverat, Pamphilus autem perfecerat, condidisse. Sed ne verbum quidem de alio lexico dictum audimus . . . Id autem vehementer miramur, quod non solum . . . sed Photius quoque, vir doctissimus et a librorum copia instructissimus, sua auctoritate pro iisdem partibus pugnat"* (p. 72). Er lässt also des Photios zeugniss neben dem des Hesychios für ein besonderes werk des Diogenian wenigstens gelten, das bei natürlicher auffassung nicht anders gedeutet werden

12) Dafür, dass Suidas nicht vollständig aufzählt (vgl. Welcker II, p. 566 f.), sondern abbricht mit καὶ ἄλλα u. dgl. bedarf es keiner beispiele.

kann [13]); hierin macht ihn aber des Suidas nachricht von einer epitome wieder irre; wie ein solcher auszug aus vielen einzelnen schriften wird ja auch des Diogenianos werk von Hesychios beschrieben, diese beide widersprüche scheinbar vereinende idee von einem auszuge täuscht ihn (p. 72) [14]), eine vergleichung von artikeln des Hesychios mit dem, was aus Pamphilos nachzuweisen ist, bestärkt ihn durch gewisse übereinstimmungen hier und dort in dieser täuschung, denn die artikel des Hesychios sehen wie verkürzt aus, er findet in ihnen „*excerpentis manum*" und nun ist ihm diese ansicht sicher genug, um sich seinen gelehrten ausführungen zu überlassen (p. 73 ff.). Doch aber bleibt ihm selbst im gefühle ein widerspruch gegen sich selbst zurück; um erklärlich zu finden, dass dem Diogenian die anlegung dieses lexikons doch als eigene arbeit zugeschrieben wird, von einem epitomisiren aus der arbeit eines anderen bei Hesychios und Photios nicht gesprochen wird, kehrt er nochmals dazu zurück, dieses durch zeugnisse gesicherte verhältniss auch thatsächlich zu erklären [15]): „*Sed quid? si maximam partem a Pamphilo accepisset, alia addidisset ipse, nonne ita quoque, si universe loquimur, eius librum epitomen vocare, nobis licebit?*" (p. 132). Diess muss

13) Wie auch später p. 132: „*Quaerebatur enim, quid sit, quare Hesychius nihil de Pamphilo cognoverit, et sibi in manibus esse librum ab Diogeniano conditum existimarit? et quod addendum est, quare Photium quoque id fugerit? Ac primum quidem Pamphili liber, postquam duae epitomae natae erant, describi desiisse videtur. Id argumentum non improbabile esse quamquam negari nequit, tamen non sufficit ad demonstrandum, quod volumus. Quod enim nos ex Suida didicimus, qui potuisset Photius ignorare, cui tot erant adiumenta, nobis erepta?*"

14) Wie auch Welcker (II, p. 560) sagte: „Nun aber tritt von aussen hinsichtlich des hauptpunktes, des lexikon von Diogenian und seiner beschreibung sowohl durch Hesychios als durch Photios, eine schwierigkeit, ein anscheinender widerspruch hervor, und dieser ist für herrn Ranke's arbeit verhängnissvoll geworden".

15) Welcker (II, p. 588): „Desto strenger aber fordern wir beweis dafür, dass die nicht minder bestimmten und wahrscheinlichen behauptungen des briefes an Eulogios entweder irrig oder erdichtet seien, wovon das eine zu beweisen nicht möglich ist, das andere sich nicht anders als unvernünftig und zwecklos denken lässt. Hier treffen wir nun auf die schwächste seite des buchs, wo wir selbst die vorsicht und bedächtigkeit vermissen, die man auch da an den tag legen kann, wo man für eine falsche voraussetzung nach gründen ernstlich sucht. Den einwand, dass auch Photios den Diogenian selbst, nicht den Pamphilos als ursprünglichen verfertiger des lexikons kannte, macht sich der verfasser: aber mit der wendung: *quamobrem alia nobis est ratio quaerenda*, giebt er dies auf und kommt nicht entfernt wieder darauf zurück. Dafür nimmt er zweierlei an."

uns bewegen, dass wir des Pamphilos *aliquatenus* vergessen. — „Wir wünschten beispiele von epitomatoren, über die wir die originale, wenn sie noch vorhanden wären, so gänzlich vergessen würden, wie Hesychios und Photios die glossen des Pamphilos vergessen haben sollen, der eine als herausgeber, der andere als lexikograph selbst, der auch eine reihe von andern wörterbüchern uns schildert" (Welcker II, p. 589). Auf diesen, wie Ranke sich selbst nicht verhehlte, unsichern boden [16]) stellte sich M. Schmidt ohne weitere bedenken und mit dem satze: „*misso igitur Vestino . . transeamus ad Diogeniani epitomen. Eam inscriptam fuisse λέξιν παντοδαπὴν κατὰ στοιχεῖον et quinque libris constitisse innuunt Suidas et Eudocia . . , Περιεργοπένητας denique librum utilissimum ab ipso auctore inscriptum fuisse testis est Hesychius in epistula ad Eulogium. Atque huic cur fidem abrogemus non video*" (qu. p. LXXXV), der das was nicht wahr ist, wahr sein lässt, geht er zu der ferneren untersuchung über, die er dann noch weiter in jener recension zu vertheidigen suchte [17]).

Was aber nun die in derselben erwähnten rednerischen glossen anbelangt, so liegt es auf der hand, dass attische gerichtstermini gerade doch wörter waren, die vor allen einer erklärung bedurften und deshalb in den lexicis mitberücksichtigt wurden. Die redner aber sind, wie Hesychios sagt, mit in den kreis der zu Diogenians lexikon gehörigen schriftsteller aufgenommen. Worin sich aber das originalwerk des Pamphilos oder sein auszug von diesem lexikon unterschied, wird später angegeben.

16) Vgl. p. 71 und „*At etsi hac ratione Photii Hesychiique silentium defenditur, vel excusatur potius: tamen Hesychius certe ab errore non liberabitur. Is enim haud dubie et in reprehendendo et in laudando Diogeniano modum supergressus est. Quum enim ille collecta a Pamphilo lexica accepisset, non erat diligentia eius tanta, quantam Hesychius praedicat, reprehensio autem, propter res ab Diogeniano omissas, iniustissimam sese prodit; quippe ab eo profectam, qui scriptoris consilium animo non comprehendebat*" (a. o. p. 133). Die seltsamkeit der ausdrucksweise: Diogenian hat die und die glossare compilirt, weil das Pamphilos that, anstatt: Diogenian hat den Pamphilos excerpirt, hebt Welcker hervor (II, p. 589): „Sodann soll das buch des Pamphilos eine sammlung von von andern geschriebenen lexika gewesen sein, sodass also Diogenian eigentlich diese, nicht den Pamphilos auszog. Dass Pamphilos gewisse glossarien benutzte, sehen wir am Athenaeos und es versteht sich bei einem wörterbuche dieses umfanges, zu dieser zeit von selbst".

17) Der punkt, auf dem Schmidt in seinem irrthum bestärkt wurde, ist deutlich in anmerk. 103 hervorgehoben.

„Ueberdiess — sagt Schmidt noch (N. J. a. o. p. 756) — werden wir uns sehr hüten müssen, die anschauung des Photios, der bekanntlich für poesie gar keinen sinn, für die prosa eine grosse vorliebe hat, zu der unsrigen zu machen“. In der zwischenzeit zwischen Diogenian und Photios wird besonders die attische prosa eifrig bearbeitet, auch die komiker namentlich nach einem neuen gesichtspunkte. „Diesem reichthume gegenüber mussten freilich dem Photios die bei Diogenian gebotenen hülfsmittel zur erklärung von glossen bei prosaikern so armselig vorkommen, dass er von einer bevorzugung des poetischen sprachschatzes bei ihm reden mochte. Aber wir sollten es ihm nicht nachsprechen“. Ob Photios sinn für poesie gehabt hat, oder nicht, ist für diese nachricht, die sich auf die quantität des von Diogenian gebotenen bezieht, ganz gleichgültig. Abgesehen davon, dass doch auch Photios poetische und prosaische glossen recht gut zu unterscheiden wusste, besser noch als wir es zum theil können, da ihm viele lexika mit citaten zu gebote standen; dass ferner sein eigenes lexikon zahlreiche wörter aus dichtern enthält (vgl. seine vorrede und Nabers index); abgesehen davon, dass das lexikon des Pollion ungeachtet seines doppelten umfanges, weniger wörter dieser art als das kürzere des Diogenian nach des Photios aussage enthielt, würde gerade der umstand, dass namentlich erst seit Diogenians zeit die attische prosa sorgfältiger lexikalisch bearbeitet wurde, eben jenes thatsächliche verhältniss doch eher noch erklären. Was sprechen wir dem Photios nach? ganz dasselbe, was Hesychios sagt und was das lexikon heute noch zeigt. Ich mache mir hinsichtlich Diogenians vollständig das zu eigen, was Schmidt über Pamphilos und Diogenian bemerkt (N. J. a. o. 757): er will weder ein vollständiges wörterbuch über die griechischen schriftsteller zum abschluss bringen, nicht eines nach art des Jacobischen *index dictionis comicae*, sondern den grund zu einem guten glossar legen, noch will er und darf er für etwelche *παραλελειμμένα* verantwortlich gemacht werden, weil seine arbeit ganz und gar keine originale, keine kritische, sondern — keineswegs weil „unter dem druck der massen“ — zunächst eine compilatorische ist.

Nun gut, die ausstellungen, welche Hesychios an Diogenians werke macht, sind anderer art und durch andere bedürfnisse hervorgerufen als durch den wunsch, ein vollständiges wörter-

buch über die griechischen schriftsteller zu besitzen. Ehe wir dazu kommen, dies zu besprechen, ist noch vielerlei abzumachen.

2. Pamphilos und Diogenianos.

Ueber Pamphilos sagt Suidas: *Πάμφιλος Ἀλεξανδρεὺς γραμματικὸς Ἀριστάρχειος.*[18] *ἔγραψε Λειμῶνα· ἔστι δὲ ποικίλων περιοχή. Περὶ γλωσσῶν, ἤτοι λέξεων, βιβλία ἐνενήκοντα πέντε· ἔστι δὲ ἀπὸ τοῦ ε΄ στοιχείου ἕως τοῦ ω, τὸ γὰρ ἀπὸ τοῦ α μέχρι τοῦ δ Ζωπυρίων ἐπεποιήκει. Εἰς τὰ Νικάνδρου ἀνεξήγητα, καὶ τὰ καλούμενα Ὀπικά*[19], *Τέχνην κριτικήν*[20] *καὶ ἄλλα πλεῖστα γραμματικά* und Eudokia p. 360: „*οε΄ nihil in reliquis mutans*“ (Bernh., vgl. dessen adn.)[21]. Das umfangreiche werk des Pamphilos *περὶ γλωσσῶν* — das uns zunächst hier angeht — bestand entweder aus fünfundneunzig oder aus vierhundertundfünf büchern[22], die entstehung der verschiedenen varianten *οε΄ υε΄ σε΄ ϙε΄* ist wohl ebenso gut aus einem ursprünglichen *ϙε΄* als *υε΄* zu erklären; jedesfalls ist es für die bestimmung einer wahrscheinlichkeit völlig gleichgültig, anzunehmen, die anzahl der bücher müsse des ausgedehnten stoffes halber im verhältniss um so und so viel mal grösser gewesen sein, als z. b. die anzahl der bücher von des Didymos *λέξις τραγική*, von der das 28. buch citirt wird, denn die eintheilungsgründe mochten in beiden werken sehr verschiedener art sein[23]. Aus diesem werke

18) Ob dieser Pamphilos identisch ist mit einem zweiten von Suidas erwähnten, darüber vgl. Bernhardy adn.

19) *Ὀφικά*? cf. Bernhardy adn. *Θυτικά* Schmidt (qu. p. CLXXXVII).

20) *Ῥητορικήν* E: cf. Bernhardy adn.

21) Die tabula bei Suidas giebt *Πάμφιλος, λειμῶνα λέξεων ποικίλων, περιοχὴν βιβλίων ἐννενήκοντα πέντε. ἔστι δὲ ἀπὸ τοῦ ε στοιχείου ἕως τοῦ ω τὰ γὰρ ἀπὸ τοῦ α μέχρι τοῦ δ Ζωπυρίων πεποίηκεν*, offenbar verdorben, worüber später.

22) Mit recht sagt Schmidt (qu. p. LXI): „*lubenter concedo duorum tantum numerorum XCV et CCCCV uter sit probabilior dubitari posse*“, denn die beiden andern zahlen 75 und 205 sind bei näherem zusehen sehr unwahrscheinlich. Welcker (II, p. 562) nannte „vermuthlich“ 95 die richtige, „indem das zahlzeichen koppa ϙ für 90, wenn das schwänzchen wegfällt zu *ο* (70), und diess leicht auch zu *υ* (400) und zu *σ* (200) wird“. Suidas giebt unter *Διογενειανὸς ε΄ καὶ τετρακοσίων* d. h. *υε΄*, Eudokia *πέντε καὶ τετρακοσίων*; dagegen Suidas oben *ἐνενήκοντα πέντε* d. h. *ϙε΄* und in der tabula, in dieser s. v. *Οὐηστῖνος* ist gewiss *ἐννενήκοντα ἑνός* aus *ἐνν. ε΄* entstanden (s. anm. 24); Eudokia unter *Πάμφιλος* giebt *οε΄*; in den ältern ausgaben des Suidas stand vor Küster *σε΄* d. h. 205.

23) Mit unrecht entnimmt Schmidt von daher einen grund für die zahl 405: „*quamquam gravissimum argumentum illud est, quod supra posui,*

machte zuerst L. Julius Vestinus einen auszug; über diesen mann erfahren wir näheres durch Suidas und durch eine inschrift; er war älter an jahren als sein kaiserlicher zeitgenosse Hadrianus, dessen *ἐπιστολεύς* er war[24]. Der auszug hatte mehr als „vier bücher“ — diese zahl ist bei Suidas verdorben[25]) — und zwar nach einer wahrscheinlichen vermuthung Nabers (s. später) dreissig. Ebenfalls unter Hadrian lebte Diogenianos[26], über welchen Suidas sagt: | *Διογενειανός, Ἡρακλείας Πόντου, γραμματικός, γεγονὼς ἐπὶ Ἀδριανοῦ βασιλέως. Διογενειανὸς ὁ* (ὁ inserit V: Bernh. add. II, p. 1815) *Ἡρακλείας ἑτέρας, οὐ τῆς Πόντου, γραμματικός, γεγονὼς καὶ* | (| . . | so AV) *αὐτὸς ἐπὶ Ἀδριανοῦ βασιλέως. ἐπιστατέον δὲ*[27]) *μήποτέ ἐστιν ὁ ἐκ τῆς Ἀλβάκης Ἡρακλείας τῆς ἐν Καρίᾳ ἰατρός. ἦν γὰρ οὗτος παντοῖος λόγοις.*[28]) *οὐ γὰρ εὗρον ῥητῶς τὸ ἐξ Ἡρακλείας αὐτὸν εἶναι τῆς ἐν Πόντῳ· ἀλλ' οὕτω παρά τισι δεδόξασται. ἔστιν αὐτῷ βιβλία ταῦτα. Λέξις παντοδαπὴ* (so ABVE) *κατὰ στοιχεῖον ἐν βιβλίοις ε'· ἐπιτομὴ δέ ἐστι τῶν Παμφίλου λέξεων βιβλίων ϟ' καὶ τετρακοσίων καὶ τῶν Ζωπυρίωνος. Ἐπιγραμμάτων Ἀνθολόγιον*[29]). *Περὶ ποτα-*

ab amplitudine numeroque librorum Pamphili opera in unum conflatorum petitum“ (qu. p. LXI) und mit dem kritischen banne gegen jede ketzerei: „*Quid? a quo scimus Didymi λέξιν τραγικὴν totam in opus suum receptam esse* (wirklich?) . . . *eius glossarum nonne insipidum est credere nonaginta quinque libris absolvi potuisse? Mihi vero quamvis insipidum videtur et absurdum*“ (qu. p. LX).

24) Suidas: *Οὐηστῖνος, Ἰούλιος χρηματίσας, σοφιστής· Ἐπιτομὴν τῶν Παμφίλου γλωσσῶν βίβλους δ'* (ϙδ' BE). *Ἐκλογὴν ὀνομάτων ἐκ τῶν Δημοσθένους βιβλίων. Ἐκλογὴν ἐκ τῶν Θουκυδίδου, Ἰσαίου, Ἰσοκράτους καὶ Θρασυμάχου τοῦ ῥήτορος, καὶ τῶν ἄλλων ῥητόρων.* Die tabula: *Οὐηστῖνος Ἰούλιος, σοφιστής, ἐπιτομὴν τῶν Παμφίλου γλωσσῶν, βιβλίων ἐνενήκοντα ἑνός* (lies ϵ', wie ich auch von Welcker II, p. 561 vermuthet finde und „*ut Hemsterhusius vidit*“ Bernh. Suid. proll. p. XLI). Zu den hier und anm. 36 angeführten erwähnungen kommen noch die beiden hinzu, die Bernhardy a. o. p. XL* giebt (wo auch die lesarten zur tabula nachgetragen sind): vgl. Griech. Litt. I p. 511, auf die auch Naber Phot. proll. p. 19 rücksicht nimmt, die aber Schmidt quaest. p. LXXXIV f. entgangen sind.

25) Wie schon Schmidt muthmasste: „*epitomen quatuor (nisi scriptura fallit) libris comprehenderat*“ (a. o. p. LXXXIV).

26) Suidas schreibt *Διογενειανός*, ebenso schwankt die schreibweise zwischen *ει* und *ι* in den citaten bei Schmidt (qu. p. LXXXVI—XC), auch lautet hier der name bald *Διογένης*, bald *Διογενειανός*, vgl. auch Ranke a. o. p. 64 f.

27) D. h. „*considerandum, videndum*“ cf. Bernhardy adn.

28) *Παντοῖος λόγ* (mit übergeschriebenem o) ABVE (cf. add.): „*videtur παντοῖος λόγους esse refingendum*“ *Bernhardy.*

29) Rankes zweifel über die form *ἀνθολόγιον* und seine weitere

μῶν, λιμνῶν, κρηνῶν[30]*), ὀρῶν, ἀκρωρειῶν. Περὶ ποταμῶν*[31]*) κατὰ στοιχεῖον ἐπίτομον ἀναγραφήν. Συναγωγὴν*[32]*) καὶ πίνακα τῶν*[33]*) ἐν πάσῃ τῇ γῇ*[34]*) πόλεων. καὶ τὰ λοιπά.* Hierzu kommt die notiz der Eudokia (p. 133): *Διογενειανός, Ἡρακλείας Πόντου, γραμματικὸς ἐπὶ Ἀδριανοῦ· ἢ ἐκ τῆς Ἀλβάκης Ἡρακλείας τῆς ἐν Καρίᾳ, κατὰ Λυσίμαχον. βιβλία αὐτοῦ φέρονται λέξεις παντοδαπαὶ κατὰ στοιχεῖον ἐν βιβλίοις πέντε· ἐπιτομὴ τῶν Παμφίλου λέξεων βιβλίων πέντε καὶ τετρακοσίων, καὶ τῶν Ζωπυρίωνος ἐπιγραμμάτων ἀνθολόγιον. Περὶ ποταμῶν et reliqua, quae desinunt in πόλεων. ceterum non dubitamus, quin ista de uno Diogeniano sint intelligenda: qui cum ambiguum faceret utram ad Heracleam pertineret, coeptus est in duos grammaticos eiusdem aetatis eosdemque cognomines discerpi. Cf. v. Ὠρίων* (Bernh.). In der tabula wird er nicht genannt[35]). Jene anzahl *δ'* der bücher des auszugs von Vestinus

vermuthung (a. o. p. 59) hat Bernhardy beseitigt durch die beigebrachte form *γνωμολόγιον* s. v. *Ὦρος*.

30) *κρημνῶν* BEMed et Eud. „*De fluminibus et reliquis scripsit Diogenianus ad exemplum Callimachi, sed ut grammaticas rationes accommodaret: item ut in Ethnicorum commentario*“ *Bernhardy*.

31) A. Schott coniicirte *περὶ παροιμιῶν*. Ranke stiess am accusativ an (a. o. p. 53), ohne grund, wie auch seine vermuthung, dass *χρόνων* vor *ἐπίτομον* ausgefallen sei (a. o. p. 58). „*Si quis enim accusativos velit tueri, Suidam eos frequenter ad ἔγραψε referre confessum est, saepius illud suppressum quam adiectum*“ *Bernhardy*. Ebenso steht ein solcher accusativ s. v. *Πάππος* (Bernhardy add.)

32) Dies interpungirte und erklärte falsch Welcker II, p. 566.

33) *Πίνακα . . . περὶ τῶν* BE.

34) *Τῇ* om. AV et mox *τά*.

35) Beide male ist gewiss derselbe Diogenian gemeint; dabei ist aber bemerkenswerth, dass sich in den worten des Suidas verglichen mit Eudokia eine besondere ansicht ausspricht, indem er nicht wie diese mit einem *ἤ* die verschiedenen angaben seiner quelle excerpirt oder ausschreibt, sondern diese quelle mit einem eigenen bedenken wiedergiebt. Da nun diese literarhistorischen angaben des Suidas sämmtlich aus Hesychios Milesios stammen (vgl. Wachsmuth in den symb. phil. Bonnens. I, p. 138, D. Volkmann de Suid. biogr. quaest. alt. a. o. II, p. 728 an. 18), Eudokias notiz über Diogenian die oben berührte verschiedenheit in der form zeigt, sie ferner das *κατὰ Λυσίμαχον* mehr hat, so scheint mir darin eine bestätigung für die vermuthung zu liegen, die auch Volkmann gegen mich kürzlich gesprächsweise äusserte, dass sie nicht aus Suidas selbst bloss excepirte oder abschrieb. In bezug auf Bernhardys ansichten (proll. p. XXXIII fgd.) äusserte bereits M. Schmidt (N. J. 71, 474 fg.): „doch scheint es gerathener die übereinstimmung beider bei nicht unbedeutenden abweichungen aus der benutzung einer gemeinschaftlichen quelle (dem *ὀνοματολόγος* des Hesychios) zu erklären“. Rankes bedenken ist nur scheinbar (a. o. p. 56 fg.): „*Quodsi enim gramma[illegible] hanc sibi stare sententiam professus est, ex Heraclea Pontica* [illegible] *esse; deinde suspicatur, Heracleam*

ist indessen auf keinen fall richtig; und hier tritt ein anderer, auch noch für die spätere erörterung wichtiger umstand hinzu, der es gewiss macht, dass Diogenianos nicht den Pamphilos selbst, sondern den auszug des Vestinus aus Pamphilos in eine neue epitome von fünf büchern brachte; der des Vestinus enthielt wahrscheinlich dreissig bücher[36]). Einer weitern erörterung über des Pamphilos werk können wir uns um so weniger entziehen, als sich aus der beschaffenheit desselben und aus seiner einrichtung ebenfalls die unmöglichkeit ergiebt, unsern Diogenian-Hesychios für einen auszug aus Pamphilos anzusehen.

Das werk, welches Athenaios in ausgedehntester weise benutzt hat, und das er bald unter dem titel *περὶ γλωσσῶν* bald

Albacen eius patriam fuisse: quo tandem modo ita pergere potuit οὐ γὰρ ῥητῶς εὗρον τὸ ἐξ Ἡρακλείας αὐτὸν εἶναι τῆς ἐν Πόντῳ, ἀλλ' οὕτω παρά τισι δεδόξασται? Nonne longe aptiora haec forent, si antea scriptor dixisset, ex Pontica Heraclea Diogenianum prodiisse, ut in Aldino libro leguntur?" Suidas und Eudokia zeigen, dass in der ursprünglichen quelle etwa stand „Diogenianos aus Herakleia vielleicht dem pontischen, nach den vermuthungen einiger, aus Albake Heraklea, war der gelehrte arzt, der nach Lysimachos identisch ist mit jenem *γραμματικός*". Darnach schreibt Suidas in dem zweiten absatze, indem er einen gelehrten grammatiker Diogenian aus einem Heraklea im sinne hat *Ἡρακλείας ἑτέρας, οὐ τῆς Πόντου γραμματικός*, spricht die vermuthung aus, dass es der in vielen fächern gelehrte arzt aus Albake Heraklea wäre, denn von jenem grammatiker sei nicht ausdrücklich zu belegen, dass er aus dem Pontos stamme.

36) Ein randscholion nämlich zu Gregor von Nazianz (s. Schmidt qu. p. LXXXV) bringt eine stelle bei *ἐκ τοῦ Διογενιανοῦ τῆς ἐπιτομῆς τῶν Οὐσηστίνου Ἑλληνικῶν* ô. ô. d. h. *ὀνομάτων*, die sich mit ganz unbedeutenden abweichungen in den scholl. BL zu Il. *ε'* 576 findet *ἐκ τῶν Διογενιανοῦ τῆς ἐπιτομῆς Ἑλληνικῶν ὀνομάτων*. Dieses letztere ungenauere citat (das Bernhardy adn. zu Suidas *Διογεν.* fälschlich auf geographischen inhalt deutet) ist offenbar aus dem ersteren zu ergänzen (Ranke a. o. p. 131) durch *τῶν Οὐηστίνου* (denn so corrigirt Ranke a. o. p. 66 fg. mit recht) und jeder wird Naber (Photios. proll. p. 19 fg.) beistimmen: „*Suidas ipse in voce Οὐηστῖνος tradit Vestinum comprehendisse Pamphili epitomen libris quatuor, eaque ipsa sola causa fuit cur Rankius negaret Diogenianum Vestinum excerpsisse* (s. a. o. p. 131), *cum eius epitome quinque libris constaret, hoc est uno pluribus quam opus quod in breviorem formam redigere vellet. Nihil in istis video verisimilius quam Pamphilum opus a Zopyrione inchoatum perfecisse libris 95, Vestinum redegisse ad libros triginta, nempe non δ sed λ, Diogenianum denique ad libros quinque*". Diese erklärung, durch die sich auch das bedenken von Bernhardy Suidas proll. p. XL* hebt *(nam duplicem Pamphili epitomen . . iunctim proferri non est verisimile)*, ist der Welckers vorzuziehen, der den namen *Οὐηστίνου* für eine in den text eingeschwärzte randbemerkung ansah, die jemand gemacht habe, der sich erinnerte, dass ausser Diogenian auch Vestinus einen auszug aus des Pamphilos glossar geschrieben hatte (II, p. 562).

περὶ ὀνομάτων, zweimal *περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων* citirt (Schmidt qu. p. LX), enthielt einmal *γλῶσσαι* d. h. seltene, dunkle, ungewöhnliche, namentlich auch dialektische worte, sodann benennungen von dingen und gegenständen aus allen möglichen gebieten des lebens. Es war eine realencyclopädie, deren einzelne abschnitte oder bücher nach sachlichen gesichtspuncten unterschieden waren. Andeutungsweise ihren inhalt in einigen dieser abschnitte herzustellen, ist nicht schwer. Aus den stellen, die Athenaios ausdrücklich mit des Pamphilos namen anführt, ergiebt sich, dass sammlungen von *λέξεις* oder *γλῶσσαι Λακωνικαί, Ἀττικαί, Κρητικαί, Μακεδονικαί, Ἰταλικαί* benutzt sind, sodann zeigt die benutzung von Aristophanes *λέξεις*, dass Pamphilos unter anderen solche gesichtspunkte befolgte, wie *περὶ ὀνομασίας ἡλικιῶν, περὶ συγγενικῶν ὀνομάτων, περὶ προσφωνήσεων, περὶ βλασφημιῶν* an die hand geben; andere abschnitte sind *λέξεις ὀψαρτυτικαί, περὶ χρηστηρίων πάντων* d. h. utensilien, und diese abschnitte: *φυτά, βοτάναι, μεταλλευόμενα, ἰχθύες, ζῷα* sind entweder alle oder zum theil vorgekommen [37]).

Nun hat aber Athenaios auch an vielen anderen stellen den Pamphilos benutzt, wo er ihn nicht nennt; Ranke und nach ihm Schmidt haben dies genauer verfolgt und auf diese weise eine stattliche reihe von schriftstellern und quellen aufgestellt, welche durch des Hesychios citate theils bestätigt, theils ergänzt werden (Schmidt qu. p. LXIX f. LXXXIII f.). In grösserer ausdehnung hat sodann Schmidt in cap. 9 seiner untersuchungen die einzelnen abschnitte des pamphilischen werkes herzustellen versucht, ohne diese ganze frage, welche am besten mit einer ausführlichen untersuchung über die quellen des Athenaios behandelt wird, irgendwie zu einem abschluss bringen zu wollen.

Wäre nun unser Hesychios ursprünglich der diogenianische auszug aus Pamphilos, so würden natürlich alle klassen von

37) Galenos (praef. lex. p. 402 fg.) sagt: *Ταῦτά τε οὖν ἡμεῖς περιίδωμεν, καὶ πρὸς τούτοις ἔτι τὸ διηγεῖσθαι τὴν ἰδέαν ἑκάστου φυτοῦ καὶ βοτάνης, καὶ τῶν μεταλλευομένων ἤδη δὲ καὶ τῶν ἰχθύων καὶ τῶν ζώων ὅλων, ὅσων ἂν ἑκάστοτε τύχῃ μεμνημένος ὁ Ἱπποκράτης, ἅπερ ὁ Διοσκουρίδης οὐκ αἰδεῖται μεταγράφων ἐκ τῶν Νίγρου τε καὶ Παμφίλου, καὶ* . . . Diese stelle fehlt unter den fragmenten des Pamphilos bei Schmidt (quaest. p. LXI—LXIX), desgleichen *ἀγρίη κολοκύνθη* bei Galen. p. 412, ein citat weist endlich noch La Roche aus Eustath. 1572, 41 nach (die homer. textkr. im alterth. p. 162), das zu [illegible] ντν (quaest. p. LXVI) nachzutragen ist.

gegenständen, unter welche die einzelnen wörter im lexikon sich subsumiren lassen, ebenfalls dort behandelt sein[38]). Schmidt hat die für viele zwecke verdienstliche arbeit ausgeführt, ein ausführliches register nach sachlichen gesichtspunkten geordnet zu dem ganzen werke anzulegen, welches mit abrechnung einiger theile so eine art pamphilischer realencyklopädie im grundriss darbietet. Um so mehr mochte diess ihm den schein erwecken, dass die grundlage des Hesychios die aus ihrer eigenthümlichen ordnung losgelöste sammlung des Pamphilos sei. Bei dieser gelegenheit aber treten namentlich zwei umstände bemerkenswerth hervor: einmal ergibt sich mit der sicherheit, wie sie nur überhaupt sich für solche negative urtheile gewinnen lässt, das resultat, dass Pamphilos den sprichwörtern keine besondere behandlung zugewendet hat, und eben dasselbe gilt von den geographischen artikeln. Weder aus der überschrift des werkes noch sonst aus Athenaios ergiebt sich, dass dasselbe auch ein geographisches repertorium gewesen sei, ebenso wenig wie es ein historisches oder literarhistorisches war. Und stammten selbst alle geographischen notizen bei Athenaios aus Pamphilos, so würden sie nicht die ansicht rechtfertigen, dass er einen ähnlichen abschnitt gehabt hätte, wie ihn der erste index bei Schmidt p. 9—29 aufstellt. Wäre Pamphilos darauf ausgegangen, in ähnlicher weise, wie wir z. b. bei den bechern, den kuchen u. s. w. voraussetzen müssen, das geographische fach zu bearbeiten, so würde das register der geographischen namen reichhaltiger ausgefallen sein als das, welches sich jetzt aus Hesychios hat zusammenstellen lassen. Denn dabei muss man füglich an die consequenz erinnern, die nach der bestimmt ausgesprochenen ansicht Rankes und nach der in den quaestiones vorherrschenden anschauung Schmidts (vgl. p. CIII) gezogen werden dürfte. Beide haben nämlich die äusserung des Hesychios, dass Diogenian kein wort aus den von ihm benutzten lexicis und sammlungen wissentlich übergangen habe, dahin gedeutet, dass

38) Aus des Diogenian ἐπιτομή ist mit namentlicher anführung eine stelle nur erhalten (vgl. anmerk. 36), in welcher zu anfang steht: *περὶ σταθμῶν*, und darauf folgt die exposition über τὸ τάλαντον. Also war jenes eine kapitelüberschrift, ein abschnitt. Ist es auch nur ein abschnitt, der urkundlich angegeben ist, so ist doch diese notiz auch sonst wichtig genug.

hier dem Diogenian das beigelegt wird, was eigentlich dem Pamphilos zukäme; die masse des von Pamphilos aufgespeicherten stoffes aber wäre noch viel grösser, als wir sie ohnedem zu denken haben, wenn er auch alle die geographischen und topographischen werke ausgebeutet hätte, die Schmidt als quellen für ihn namhaft macht (qu. p. CLXXVII—IX). Nach ihrer auffassung müsste man nun weiter annehmen, dass beim epitomisiren des Diogenian wohl die ausführlichkeit der artikel sehr verkürzt worden wäre, dass aber nicht diese selbst nur zum kleinen theil aufgenommen worden seien, sondern sämmtliche, und so würden uns im Hesychios, abgerechnet etwa etliche defekte, die sich nach und nach eingestellt hätten, die geographischen artikel vollständig überliefert sein. Diese aber sehen wahrlich nicht so aus, als wenn sie aus einer planmässig angelegten, nach einer gewissen vollständigkeit strebenden sammlung hervorgegangen seien, wie etwa die des Stephanos von Byzanz vorgestellt hat.

Die geographischen namen sind gewiss eben so zu beurtheilen, wie die sprichwörter. Der sachliche gesichtspunkt, die erwähnung so vieler einzelheiten aus dem cultus und dem öffentlichen wie privaten leben gaben häufig genug mittelbar anlass, wie Athenaios zeigen kann, dergleichen längere und kürzere notizen beiderlei art zu geben — aber von einer absichtlich angelegten sammlung ist nichts zu merken. Wie über sprichwörter, so hat auch Diogenian werke über geographie verfasst (s. oben Suidas)[39]. Entweder hätte nun Diogenian, wenn es ihm darauf ankam, einigermassen vollständig die geographischen namen im lexikon mit aufzuführen, seine eigene sammlung benutzt, was auch bequem gewesen wäre — und dann wäre unser lexikon in diesem theile nicht ein auszug aus Pamphilos, sondern seine eigene arbeit, auch wenn er seine geographischen sammlungen erst wieder aus andern compilirt hatte; oder wenn er diese geographischen sammlungen erst später nach dem lexikon verfasste und dieses auszug aus Pamphilos-Vestinus war, letzteres aber auch eine geographische enkyklopädie, so wäre doch wohl der gleichmässigkeit seiner arbeit und des beabsichtigten nutzens halber, namentlich der „armen gelehrten" wegen, für die Schmidt das buch bestimmt hat, zu erwarten, dass es auch z. b.

39) Die *ἐπίτομος ἀναγραφή* ficht Ranke a. o. p. 58 vergebens an.

„alle städte der erde“ aufführte, was es nach Hesychios wenigstens nicht thut — in diesem fehlt z. b. ein artikel über *Ἀθῆναι*, während in der Brockhaus'schen realenkyklopädie doch „Berlin“ nicht fehlt[40].

Das, was hier so eben ausgesprochen wurde, wird Schmidt schwerlich für irgend einen beweis gegen seine ansicht gelten lassen; es lassen sich dabei immer allerlei veranlassungen denken, die einen solchen zustand unseres Hesychios erklärlich machen könnten. Und doch liegt gerade in den hier angedeuteten beziehungen ein wesentlicher characterzug des lexikon von Diogenian, der klarer und durch andere umstände gesichert später noch sich ergeben wird. Namentlich aber sei schon hier bemerkt, dass unser Hesychios die existenz von geographischen und sprichwörter-sammlungen des Diogenian gar nicht voraussetzt, dass sie für das lexikon gleichgültig sind[41].

40) Schmidt setzt voraus, dass Pamphilos das geographische und die sprichwörter ausführlich bearbeitet habe, und scheint zu wissen, dass Diogenian sich diese beiden fächer zu besonderer bearbeitung für später reservirt habe: „*quemadmodum enim Diogenianus, epitomator eius, de proverbiis, fluviis, portibus, lacubus, fontibus, montibus et promontoriis singulares libros condidit, ideoque res geographicas tractat brevissime et proverbia pleraque sine argumentis ponit*, . . “ (qu. p. CLXXXVI fg.) oder war es die frühere arbeit? das ist hiernach nicht recht deutlich. In beiden fällen zwang also Diogenian die armen gelehrten noch ein paar bücher mehr zu kaufen. — Dies alles aber ist gleichgültig.

41) Diogenianos schrieb auch eine besondere *λέξις Αἰσχύλου* (Meier op. II, p. 56), Schmidt zweifelt daran mit den bei dieser gelegenheit in bezug auf das oben ausgesprochene bemerkenswerthen worten: „*si verum esset, quod . . Meierus . . contendit, Aeschyli lexin singulari libro a Diogeniano enarratam esse, vocum Aeschylearum in Hesychio defectus hinc facillimum haberet explicatum*“ (qu. p. CLXIII*), die auf dem angedeuteten irrthume beruhen — Ueber die *χρονικά* vgl. Schmidt qu. p. XC. Ueber Suidas: *Διογένης ἢ Διογενειανὸς* vgl. Bernhardy adn. — Ueber Pamphilos vgl. die literarischen citate bei Schmidt (qu. p. LX), dazu „*prolixam Fuhrii disputationem in Mus. Rhen. V, p. 422 sqq.*“ *(Bernhardy Addenda Πάμφ.)*. Von ihm citirt Athenaios noch *Ἀττικαὶ λέξεις*, welche einen besonderen abschnitt seines werkes gebildet haben oder auch eine besondere schrift (vgl. Welcker II, p. 565. 585 fg. — Meier op. II, p. 48. — Schmidt qu. p. CLXXV. CLXXXVII). Eine andere frage betrifft den *Λειμών*, ein name, welchen wir zuerst als titel eines gedichtes des Quintus Cicero erwähnt finden (Reifferscheid Sueton. rel. p. 426*, addend. p. XVI) und der in dem lateinischen titel „*Pratum*“ für ein umfangreiches werk Suetons wiederkehrt (Reiffersch. a. o. p. 426—457, add. p. XVIII—XX). Der annahme Welckers (II, p. 561. 585), dass es dasselbe werk sei, hat Bernhardy (zu Suidas) mit recht widersprochen, auch Schmidt nimmt (quaest. p. CLXXVI fg.) das glossenwerk und dieses für verschiedene arbeiten, dessen ansicht bereits von Meier (op. II, p. 44 anm. 164) angedeutet

Dass jenes lexikon aber des Diogenian und die epitome aus Pamphilos in anlage und plan, in der ganzen äussern einrichtung verschieden waren, wird sich zunächst auch aus der folgenden erörterung ergeben, die — wie wir hoffen — nicht ein bloss polemisches, sondern ein sachliches interesse darbietet.

3. Anordnung alter lexikalischer sammlungen.

In der anordnung von werken über γλῶσσαι oder λέξεις, von glossaren zu einer ganzen redegattung oder zu einzelnen schriftstellern tritt die doppelte einrichtung hervor, dass sie entweder in bücher d. h. in einzelne nach sachlichen begriffen abgegrenzte gruppen geordnet waren, oder alphabetisch, in letzterem

war. Des Pamphilos hauptsächlichstes vorbild bei der vereinigung so mannigfaltiger *γλῶσσαι καὶ ὀνόματα* in einem werke war gewiss Aristophanes von Byzanz, wiewohl Naber (Photios proll. p. 22) die meinung „*ne Pamphilum quidem ipsum inspexisse omnes quos laudaret libros*“ dahin ausdehnte „*nam quae supersunt Laconicae glossae Aristophanis Byzantii et Creticae Hermonactis, eas existimo non ipsum vidisse Pamphilum, sed acceptas debere Artemidoro*“. Aber für Suetonius *Pratum* darf man das schwerlich annehmen; dessen vorbild war vielmehr Pamphilos, wie auch Schmidt glaubt (a. a. o.), und zwar setzte Suetonius in einem werke ein allerlei zusammen, das Pamphilos im *Λειμών* und in den glossen bearbeitet hatte (vgl. die bemerkung von Reifferscheid add. p. XX: „*Pratorum argumentum triplex videtur fuisse: aut ipsas res peculiari studio persecutus est Suetonius λέξεων tamen ratione semper habita, aut λέξεις potiori cura protulit sed ita quidem ut eas secundum res per capita distribueret, aut eas promiscue solum litterarum ordinem secutus adposuit, ut fecit in verborum differentiis* (s. fr. 176)“. — Schmidt aber scheint fast anzunehmen, dass der *Λειμών* nur in anderer gestalt dasselbe enthalten habe, wie die glossen. Vergleicht man den grundriss des Suetonianischen *pratum* mit dem, was ohngefähr in den glossen gestanden haben mag, so lassen sich für den *λειμών* recht gut einige andere parallele abschnitte auffinden, wie *περὶ Ἀθηνῶν* (Sueton. *περὶ Ῥώμης*), *verborum differentiae*, *περὶ ἐπισήμων πορνῶν*; aber wie vielerlei gab es ausserdem noch im gebiete der alterthümer, sodass gerade von den genannten titeln keiner vorzukommen brauchte. — Die fragmente, welche Ranke (a. o. p. 120—129) aus Herodians *Ἰλιακὴ προσῳδία* und dem Etym. M. gesammelt hat, gehören seinen homerischen commentaren an (vgl. Lehrs de Arist. p. 34. Welcker II, p. 587. Beccard de scholiis Venetis p. 77 f. Schmidt qu. p. LXIX). — Seine lebenszeit ist ungewiss, kann jedoch ohngefähr aus den schriftstellern bestimmt werden, die er citirt – eine methode, welche Ritschl als die sicherste empfohlen hat (de Oro et Orione p. 11); der jüngste ist Appion (vgl. fr. IV Schmidt qu. p. LXII). Da er von Vestinus excerpirt worden ist, so fällt er in das erste jahrhundert und seiner ganzen thätigkeit nach mehr an die anfänge desselben. Der *πίναξ* von Bernhardy setzt ihn zwischen 14 und 40 p. Chr. Meier (op. II p. 44 anm. 163) plagt sich mit einem druckfehler ab: „Appi*an*“ für „Appi*on*“, wie Ranke in der dort angezogenen stelle meinte. Ueber die schr[illegible] Appion vgl. später.

falle vielfach nur nach dem ersten buchstaben. Der sprachgebrauch in einer desfallsigen angabe über ein solches werk lässt aber erkennen, ob man es mit der ersten oder der zweiten gattung zu thun hat. Die zusammenstellung von lexicis bei Photios cod. 143 ffg. und dessen sonstiger sprachgebrauch verglichen mit den titeln und der einrichtung der vorhandenen lexika hat mir diese beobachtung aufgedrängt, die auch an sich höchst natürlich scheint. Man kann sie so aussprechen: wo eines von solchen werken schlechthin als *κατὰ στοιχεῖον* und wenn es sehr umfangreich ist, auch wohl noch durch *πολύστιχος* bezeichnet wird und auch die anzahl der *τεύχη*, in denen man es gebrauchte, angegeben ist, da ist es nicht in abschnitte getheilt, sondern nach der folge der buchstaben geordnet und unterscheidet sich deshalb in seiner anordnung so wesentlich von allen andern, dass ein lexikon *κατὰ στοιχεῖον* nicht eines der andern art ist[42]).

Dieser ersten classe gegenüber steht die zweite, in welcher bei der beschreibung der einzelnen ihr zugehörigen werke von *λόγοι*, *τόμοι*, *βιβλία*, *τμήματα*, *συντάξεις* die rede ist, d. h. von büchern, bei denen eine weitere untergeordnete reihenfolge *κατὰ στοιχεῖον* zwar nicht ausgeschlossen ist, die aber niemals den character des werkes dominirend bestimmt. Bei den citaten aus werken dieser art ist es gewöhnlich, dass auch oft die überschrift eines einzelnen abschnittes mit dem namen des verfassers verbunden gesetzt wird. So haben wir citate wie *Ἀριστοφάνης ἐν συγγενικοῖς* bekanntermassen so zu deuten, dass der abschnitt aus des Aristophanes *λέξεις* gemeint ist, der *περὶ συγγενικῶν ὀνομάτων* handelte. Besonders bei alphabetischen glossaren begegnet der ausdruck *πολύστιχος*, wenn sie nämlich zu diesem prädikate umfangreich genug sind, und wenn er bei solchen von gleichem oder grösserem umfange, die in bücher abgetheilt sind, erscheint, wird er gewissermassen corrigirt durch

42) *Κατὰ στοιχεῖα veterum nemo, quod sciam, locutus est, sed constanti usu et consuetudine receptum fuit κατὰ στοιχεῖον: Ritschl de Oro et Orione p. 7.* Bei Cramer anecd. Oxon II, p. 167 steht *κατὰ στοιχεῖα*, I, p. 1 *κατ' ἀλφάβητον*. Von dieser ordnung *κατὰ στοιχεῖον* unterschied Ritschl vier arten (Thom. M. proll. p. XV fg.).

ein *μᾶλλον δὲ πολύβιβλος*, weil hier, wenn auch die *στίχοι* in den abschnitten sehr zahlreich sind, sie gegenüber der sachlichen eintheilung doch nicht so hervortreten, wie bei jenen, wo immerfort ein *στίχος* bloss hinter dem andern folgt[43].

43) Keines der erhaltenen lexika, welches das prädicat *κατὰ στοιχεῖον* hat, ist in bücher abgetheilt, das onomastikon des Pollux in zehn büchern hat in den einzelnen artikeln auch wieder eine sachliche ordnung. Von jenen erwähnt Photios (cod. 157 p. 100a B.): das des Moeris *Ἔτι δὲ καὶ Μοίριδος Ἀττικιστής· κατὰ στοιχεῖον δὲ καὶ τοῦτο τὸ πονημάτιον.* Solche lexika enthielten eben ein buch, und dieser ausdruck, welcher die angabe von büchern auch auf die alphabetischen lexika überträgt, zeigt die richtigkeit des angegebenen unterschiedes. Photios (cod. 151 p. 99b) sagt: *Ἀνεγνώσθη Τιμαίου πρὸς Γαιτιανὸν περὶ τῶν παρὰ Πλάτωνι λέξεων κατὰ στοιχεῖον βραχὺ πονημάτιον ἐν ἑνὶ λόγῳ*; bei Erotianos (p. 31, 10 ffg. Kl.) ist die rede von werken, welche Hippokratische *λέξεις* erklärten und mehrere bücher enthielten, darauf heisst es: *καὶ Γλαυκίου τοῦ ἐμπειρικοῦ δι' ἑνὸς* (sc. *βιβλίου*) *πολυστίχου πάνυ καὶ κατὰ στοιχεῖον πεποιημένου* (p. 32, 3. 4). Dass aber dieses werk keine sachlichen abtheilungen enthielt, sondern die wörter alphabetisch ordnete, geht aus dem zusammenhange einer spätern stelle (p. 35, 5) hervor, von der weiterhin noch die rede ist. — Ueber das lexikon des Helladios (Photios cod. 145 p. 98b): *Ἀνεγνώσθη λεξικὸν κατὰ στοιχεῖον Ἑλλαδίου, ὧν ἴσμεν λεξικῶν πολυστιχώτατον*, welches näher bestätigt wird durch den zusatz *οὐδὲ κατὰ πάσας τὰς συλλαβὰς τὴν τοῦ στοιχείου τάξιν φυλάττει, ἀλλὰ κατὰ μόνην τὴν ἄρχουσαν. πολύστιχος δὲ οὕτως ἡ συλλογὴ ὥστε μηδ' εἰς πέντε σύμμετρα τεύχη τὴν ὅλην πραγματείαν ἀπαρτίζεσθαι· ἡμεῖς δ' ἐν ἑπτὰ τεύχεσιν αὐτῇ ἐνετύχομεν* . .: cod. 147 p. 99a: *Ἀνεγνώσθη λεξικὸν σεμνῆς ἰδέας. εἰς μέγεθος ἐξετείνετο τὸ τεῦχος, ὡς ἄμεινον εἶναι δυσὶ μᾶλλον τεύχεσιν ἢ τρισὶ τοῖς ἀναγινώσκουσι τὸ φιλοπόνημα παρέχεσθαι. κατὰ στοιχεῖον δὲ ἡ πραγματεία* . .: cod. 148 p. 99a: *Ἀνεγνώσθη λεξικὸν ἰδίως λόγου πολιτικοῦ, ἐν τρισὶ τεύχεσι πολυστίχοις* . . . *κατὰ στοιχεῖον δὲ καὶ ὁ πόνος οὗτος.* Alphabetisch war Diogenianos lexikon, daher cod. 149 p. 99a: *Ἀνεγνώσθη Πολλίωνος λεξικὸν κατὰ στοιχεῖον. ἔχει πλείστας μὲν ποιητικὰς λέξεις, ἧττον δὲ Διογενιανοῦ. εἰς τὸ διπλάσιον δὲ αὐτῷ τῆς ἐκείνου πραγματείας τὸ φιλοπόνημα παρατείνεται*: cod. 150 p. 99a: *Ἀνεγνώσθη λεξικὸν Ἰουλιανοῦ τῶν παρὰ τοῖς δέκα ῥήτορσι λέξεων κατὰ στοιχεῖον. πολύστιχον δὲ καὶ τοῦτο τὸ βιβλίον* . . . Der begriff von *τεῦχος*: *Ἀνεγνώσθη δὲ ἐν τῷ αὐτῷ τεύχει Παυσανίου λεξικὸν κατὰ στοιχεῖον* (cod. 153 p. 99a) und *Ἀνεγνώσθη δ' ἐν τῷ αὐτῷ τεύχει καὶ Βοηθοῦ λέξεων Πλατωνικῶν συναγωγὴ κατὰ στοιχεῖον* . . (cod. 134 p. 100a), daran sich anschliessend (cod. 156 p. 100a): *Ἀνεγνώσθη δὲ ἐν τῷ αὐτῷ* (sc. *τεύχει*) *καὶ Δωροθέου περὶ τῶν ξένως εἰρημένων λέξεων κατὰ στοιχεῖον* . . . Und für die bedeutung von *τεῦχος* sind entscheidend solche gegensätze, wie in cod. 172—174 p. 118b: *Ἀνεγνώσθη τοῦ Χρυσοστόμου ὁμιλίαι εἰς τὴν γένεσιν ξ καὶ μία, ἐν τεύχεσι τρισίν, ὧν τὸ μὲν πρῶτον ὁμιλίας παρεῖχεν λ', τὸ δεύτερον δὲ δεκαέξ καὶ τὸ τρίτον κε'*, ferner in cod. 155 p. 112a: *Ἀνεγνώσθη Ἰωάννου Στοβαίου ἐκλογῶν, ἀποφθεγμάτων, ὑποθηκῶν, βιβλία τέσσαρα ἐν τεύχεσι δυσί* . . . und cod. 170 p. 117a: *Ἀνεγνώσθη βιβλίον πολύστιχον, μᾶλλον δὲ πολύβιβλον, ἐν λόγοις μὲν ιε', τεύχεσι δὲ ε'*, . . wodurch sich erklärt cod. 146 p. 99a: *Ἀνεγνώσθη λεξικὸν κατὰ στοιχεῖον καθαρᾶς ἰδέας. μέγα καὶ πο*[illegible] *τὸ βιβλίον, μᾶλλον δὲ πολύβιβλος ἡ πραγματεία. καὶ χ*[illegible] *ο τι ἄλλο τοῖς τὸν χαρακτῆρα μεταχειριζο-*

Lässt es sich nun erweisen, dass Diogenians lexikon nicht in bücher oder sachliche abschnitte getheilt war, so ist damit die verschiedenheit zwischen Diogenian-Hesychios und zwischen dem auszuge aus Pamphilos auch von dieser seite her erwiesen, denn der auszug aus Pamphilos-Vestinus hatte fünf bücher, unser Hesychios aber hat an der äusserlichen ordnung des Diogenian nichts geändert[44]).

Ehe wir zu dem lexikon des Diogenianos übergehen, ist aber noch eine frage zu besprechen, über die anordnung des Pamphilos, die dadurch noch wichtiger wird, dass auch andere werke ebenso angeordnet waren und dass sich aus dieser erörterung in verbindung mit der früheren noch einige andere resultate für die alte lexikographie überhaupt ergeben.

Suidas sagt, das werk des Pamphilos habe 95 (oder 405) bücher enthalten, *ἔστι δὲ ἀπὸ τοῦ ε στοιχείου ἕως τοῦ ω, τὸ γὰρ*

μένοις τῆς τοιαύτης ἰδέας, wobei entweder die bücherzahl ausgelassen ist oder gesagt wird, dass das lexikon, da es so ganz besonders die gute und reine sprache umfänglich und fast wie es scheint für die damaligen bedürfnisse erschöpfend behandelte nach vielen gesichtspunkten hin, eher hätte in bücher abgetheilt werden sollen (nach rhetorischen kategorien nämlich). Also *τεῦχος* bezeichnete bloss den band *(volumen)*, die innere abtheilung der bücher wird durch *λόγος*, *βιβλίον*, *τόμος* bezeichnet, von denen namentlich der letzte ausdruck wegen der täuschenden ähnlichkeit mit unserem „*tomus*“ einen beleg verlangt: (cod. 152 p. 98 b) *Περιείχετο δὲ τῷ τεύχει* (cf. cod. 151) *καὶ Αἰλίου Διονυσίου Ἁλικαρνασσέως Ἀττικῶν ὀνομάτων τῆς πρώτης ἐκδόσεως λόγοι πέντε* ... man lernt aus demselben besonders die spezifisch attischen ausdrücke, *μάλιστα εἴ τις μὴ τοὺς τῆς πρώτης ἐκδόσεως μόνον τόμους διερευνῴη ἀλλὰ καὶ τῆς δευτέρας ἐκδόσεως, καὶ αὐτοὺς πέντε τόμους ὄντας* ... Hermogenes (bei Spengel rhet. gr. II 175 ffg.) enthält vier *τόμοι* und ein andermal (II 263 ffg.) zwei *τόμοι*. — Ein anderer ausdruck ist *τμήματα* von der weltgeschichte des Hesychios Illustris: *διαιρεῖται δὲ αὐτῷ τὸ σπούδασμα εἰς τμήματα ἕξ, ὧν τὸ μὲν πρῶτον τμῆμα περιέχει τὰ πρὸ τῶν Τρωικῶν, τὸ δὲ δεύτερον* ... (cod. 69 p. 34 b 10). — Erotianos gebraucht *βιβλίον* p. 31, 16 *δι' ἑπτὰ βιβλίων*, p. 32, 5 *βιβλίου ἑνός*, p. 31, 9 *διὰ βιβλίων ς* u. aa. und *σύνταξις* in demselben sinne von Bakchios aus Tanagra (p. 41, 11): *διὰ τριῶν συντάξεων πληρῶσαι τὴν προθεσμίαν*. — Lässt sich etwa hiernach die ausgabe des Homer, welche *ἡ πολύστιχος* heisst (vgl. La Roche, die hom. textkrit. p. 20. 84—86), so deuten, dass während die andern nach dem inhalte kurz bezeichnete abschnitte enthielten, wie solche von den schriftstellern citirt werden, diese keine solchen bezeichnungen hatte?

44) Nach den soeben gegebenen belegen hat demnach Schmidt (qu. p. LXXXIV) einen falschen, keinesweges in betreff des Diogenian überlieferten ausdruck substituirt, wenn er sagt: „*In compendium redegerunt hoc glossarium (Pamphili) Julius Vestinus et Aelius Diogenianus, quorum alter epitomen . . libris comprehenderat, alter quinque absolverat τεύχεσι*“.

ἀπὸ τοῦ α μέχρι τοῦ δ Ζωπυρίων ἐπεποιήκει, wie auch in der *tabula* angegeben ist. M. Schmidt — und dies ist die eine art der erklärung — nimmt, ohne die angegebene eintheilung in bücher zu beachten, sofort an, das lexikon sei von α — ω gegangen, wie unsere heutigen lexika von a—z, und gelangt auf grund dieser anschauung zu dem gedanken: wenn Zopyrion die ersten vier buchstaben von α — δ bearbeitete, Pamphilos von ε bis zu ende, wäre es nicht möglich, auch jetzt noch diesen unterschied der arbeit, nicht an der qualität derselben — denn darüber ist kein urtheil möglich — aber an der art, wie Athenaios citirt, zu erkennen? — Und da dieser versuch ihm anlockend erschien, so beseitigte er — man wird es willkürlich finden — das, was seiner lösung entgegen zu stehen schien. Athenaios, sagt er, beobachtet es ganz genau, bei allen wörtern von ε an des Pamphilos — eben nicht des Zopyrion — werk als seine quelle zu citiren; obgleich er nun aber auch einigemale wörter, die mit α—δ anfangen, mit Pamphilos' namen citirt, so hat das doch einen andern grund[45]).

Aber dieses ganze, scheinbar scharfsinnige bemühen ist verfehlt. Einmal wäre es dann doch seltsam, dass Athenaios nach Meineckes index nirgends den Zopyrion nennt, während er den Pamphilos über dreissigmal citirt, sodann aber ist es unschwer zu sehen, dass jene annahme in keiner weise richtig sein kann. Denn wenn die wörter in lexikonart nach dem alphabet von α—ω liefen[46]), wo blieb dann die eintheilung in fünfundneunzig (oder vierhundertundfünf) bücher? Denn fand diese statt, so konnte jene alphabetische reihenfolge der wörter nicht die vor-

45) „*Celerum verum esse, quod identidem narrant Eudocia Suidasque opus mirificum a Zopyrione inchoatum et nescio quam ob causam non ultra quartam litteram promotum a Pamphilo ad umbilicum esse adductum etiamnunc si quid video perspici potest e fragmentis apud Athenaeum servatis*" (qu. p. LXI). Indem er dann (a. o. p. LXIX) durch gewisse annahmen, deren werth sehr zweifelhaft ist und die eigentlich willkürlich sind, die widersprechenden citate zu beseitigen sucht, fährt er fort: „*iam . . nullum extat (fragmentum), quod e quattuor primis alphabeti litteris repetitum sit, ut Athenaeus certe in Pamphili nomine commemorando hanc rationem secutus esse videatur, ut, ubi Zopyrionis dapibus frueretur, consulte ad grammatici Aristarchei ne provocaret. Nam compilatam ab eo etiam priorem glossarii esse partem, qua litterae α—δ continebantur, cum per se probabile sit tum conducta exemplorum nube* [illegible] *monstratum est*, p. 99—119.

46) Wie auch Naber (Photio [illegible] und La Roche (die hom. textkrit. p. 111) glaubten.

herrschende sein oder jene war völlig unnütz und ohne sinn; es standen aber wörter mit dem anfangsbuchstaben α—δ nicht gerade nur in den von Zopyrion bearbeiteten abschnitten [47]).

Denn „ein lexikon nach der art des Hesychios legt man nicht buchstabe vor buchstabe an: Pamphilos müsste also entweder die arbeit ziemlich von vorn angefangen oder die sammlungen und vorarbeiten des Zopyrion etwa geerbt haben“ [48]). Erscheint schon nach dem früheren diese eintheilung unglaublich — denn man weiss nichts mit ihr anzufangen — so ist immer nur die frage wieder die: wie war die alphabethische ordnung von α—ω verbunden mit der sachlichen in bücher, denn bei der rein lexikalischen ist diese zu denken mir wenigstens und vielleicht auch anderen nicht möglich. Hier giebt uns nun die art und weise, wie Phrynichos seine σοφιστικὴ παρασκευή einrichtete, einen fingerzeig darüber, zugleich auch erklärt deren entstehung sehr einfach die art und weise, wie man sich eine auf solche anordnung begründete gemeinschaftliche arbeit zu denken hat [49]).

P h r y n i c h o s unter Marcus und Commodus widmete wie Photios (cod. 158 p. 100 b) berichtet, dem letzteren sein werk. Es war dasselbe λέξεών τε συναγωγὴ καὶ λόγων κομματικῶν, ἐνίων δὲ καὶ εἰς κῶλα παρατεινομένων τῶν χαριέντως τε καὶ καινοπρεπῶς εἰρημένων τε καὶ συντεταγμένων. Vieles davon fand sich auch in dem spätern lexikon (ἐν τῇ Ἑλλαδίου τῶν λέξεων.. συναγωγῇ) des Helladios, ἀλλ' ἐκεῖ μὲν διεσπαρμένα ἐν τῷ

47) Scheinbar spricht für die bisherige auffassung in dem quellenverzeichniss unter Vestinus die zählung von einundneunzig büchern statt fünfundneunzig, und wirklich hat Naber (a. a. o.) diese notiz so gedeutet: „*nam cum Zopyrion diceretur conscripsisse literas α β γ δ, videri poterant vere Pamphili esse libri non 95, sed 91 tantum, neque ibi docemur numerum Vestini librorum sed Pamphili,* q u a m q u a m p a l a m e s t e r r a r e *quicunque operi inscriptionem praemiserit, nam si totum lexicon nonaginta quinque libris constaret, non poterant vocabula quae a literis α β γ δ incipiunt singulis deinceps libris comprehendi*“. Ein solcher irrthum erscheint mir als baare unmöglichkeit bei dem, der Polions attisches lexikon unter den quellen anführt, das Suidas sonst nicht nennt, nach einer überlieferten notiz oder aus eigner kenntniss. Daher wird die oben ausgesprochene vermuthung (anm. 22) durch die ganze darstellung als richtig sich erweisen.

48) Welcker II, p. 565.

49) Schmidt meinte (N. J. a. o. p. 758): „welcher b e s o n d e r n art aber diese alphabetische einrichtung war, das ist gegenstand weiterer untersuchung, wir werden besser thun, sie von Diogenian ausgehend zu führen, als von Pamphilos“. Phrynichos empfahl sich dabei durch die einzelangaben des Photios vor allen.

πλήθει τῆς συναγωγῆς, ἐνταῦθα δὲ ὁμοῦ τὰ τοιαῦτα συνηγμένα· ἐπεὶ καὶ Φρυνίχῳ μὲν τὰ τοιαῦτα συναγαγεῖν γέγονε σκοπός· Ἑλλάδιος δὲ λέξεις ἀθροίζων ἁπλῶς, καὶ εἴ τι τῶν τοιούτων, συνέταξε τῷ κοινῷ λόγῳ τῶν λέξεων, καὶ ταῦτα συμπεριειληφὼς ἐναπέθετο. κατὰ στοιχεῖον δὲ καὶ αὕτη ἡ συναγωγή. Während also Phrynichos seine sammlung von *λέξεις* nebst *λόγοι κομματικοί*, ja auch ganzen *κῶλα*, nach gewissen sachlichen gesichtspunkten ordnete, hatte Helladios sämmtliche artikel, die *λέξεις*, auch *κόμματα* und *κῶλα*, einfach lexikalisch in alphabetischer ordnung zusammengestellt. Die gesammtheit von siebenunddreissig büchern hatte Phrynichos dem kaiser Commodus gewidmet, während er die einzelnen bücher verschiedenen seiner freunde dedicierte, die einen gewissen antheil an seiner arbeit hatten. Dabei ist bemerkenswerth, dass Photios sagt: *τὸν πέμπτον . . λόγον Μηνοδώρῳ τινὶ φίλῳ τε καὶ πεπαιδευμένῳ ἀνδρὶ προσφωνεῖ, ὃς καὶ αἰτίαν ἐπήνεγκεν αὐτῷ τοῦ ἐνδεῶς εἰρῆσθαι τὸ πρὸ τούτου περὶ κρίσεως ὀνομάτων πρόβλημα· ἐπιτάξαντος δὲ Μηνοδώρου λέγειν τὸν λόγον συντάττειν, ὑστερῆσαι δέ, ὅτι τρία νοσήματα αὐτῷ συμπεσεῖν συνέβη, . . ἂν μέντοι τῶν νοσημάτων ἀπαλλαγεὶς ἐπιβιφῇ, καὶ τὸ νῦν ἐπίταγμα ἐς πέρας ἀγαγεῖν ὑπισχνεῖται, καὶ εἴ τι ἄλλο προστάττοι φιλοκαλίας τε καὶ πολυμαθείας καὶ καινότητος ἐχόμενον.* Menodoros also hatte ihn getadelt, dass seine frühere aufgabe, die er sich gestellt hatte, *περὶ κρίσεως ὀνομάτων* [50]), mangelhaft von ihm ausgeführt sei — das ist wohl das werk *περὶ Ἀττικῶν ὀνομάτων*, von welchem wir noch excerpte, von Lobeck herausgegeben, besitzen [51]) — und hatte ihn veranlasst, das, was er in dem früheren werke unvollkommen ausgeführt hatte, gründlicher zu behandeln. Dies that er nun in der *σοφιστικὴ*

50) Denn so und nicht *περὶ κινήσεως* ist zu lesen, vgl. *κρίσεως* AC: *κινήσεως* ς d. h. von den von Bekker verglichenen vier handschriften haben ABC — wo B mit A stimmt, setzt Bekker bloss A — diese lesart, D hat diese stelle nicht und ς ist die vulgata. Woher Naber (proll. p. 85) sein *περὶ κλίσεως ὀνομάτων* hat, weiss ich nicht; ob durch conjectur?

51) Daraus erklärt sich die übereinstimmung der fragmente aus beiden werken, über die sich Naber (proll. p. 94) wunderte: *Quia autem ex utroque opere non nisi exilia excerpta supersunt, res commode explicari nequit, nisi credamus Phrynichum saepius dixisse idem, quod quodammodo confirmatur Photii iudicio, ex universo opere multo maiorem partem sine damno abiici posse*". Dieses urtheil des Photios wird weiterhin seine erläuterung find

παρασκευή[52]). Die vollendung des fünften buches hatte sich durch schwere krankheit verzögert und wenn er wieder gesund werde, wolle er *τὸ νῦν ἐπίταγμα*, eben die bearbeitung dieser aufgabe, von der das fünfte buch ein theil sei, beendigen und wenn noch zu andern nützlichen arbeiten sein freund ihn veranlasse, wolle er auch diese ausführen.

Weiter sagt Photios: *καὶ δὴ καὶ τὸν ἕβδομον* (*λόγοι*) *ἑτέρῳ Μηνοφίλῳ* (*προσφωνεῖ*), *ὃν καί φησι παιδείας εἰς ἄκρον ἥκοντα καὶ ῥήσεις ὁλοκλήρους πρὸς τὰς ἀποδείξεις συντελούσας τοῦ ἕκτου λόγου τῆς σοφιστικῆς παρασκευῆς παραθεῖναι, καὶ προτρέπειν καὶ αὐτὸν ἐπὶ πλεῖστον ταύτας ἀθροίζειν τοῖς συγγράμμασι.* Zum sechsten buche also hatte ihm Menophilos untadelhafte, gute für die *ἀποδείξεις* passende ausdrücke beigesteuert und ihn zugleich aufgefordert, diese doch im weitesten umfange zu sammeln. Für eine bestimmte klasse von ausdrücken hatte er also sammlungen seines freundes, die dieser aus einem besondern zweige seiner studien sich angelegt hatte, benutzt und wollte in weiter hinzuzufügenden büchern nach der aufforderung desselben alle solche ausdrücke möglichst vollständig sammeln. — Diese arbeit also, die buch für buch vorrückte, immer neues material für neue gesichtspunkte zusammentrug, verfolgte ein gewisses schema, ordnete sich nach gewissen rubriken und klassen von wörtern und ausdrücken der verschiedensten art. In ähnlicher weise: *τὸν δὲ ἔνατον Ῥουφίνῳ, φάσκων αἴτιον μὲν τοῦ ἀπάρξασθαι τῆς συγγραφῆς Ἀριστοκλέα γενέσθαι, τοῦ δὲ ἐπὶ πέρας ἐλθεῖν αὐτὸν αἴτιον ἔσεσθαι, ὅτι ἐντυχὼν τοῖς γεγραμμένοις τό τε χρήσιμον συνιδεῖν ἔσχε καὶ ἐπαινέσειε τὸν πόνον.* Vom vierzehnten an *οἱ δὲ λοιποὶ σύμπαντες λόγοι, οὓς ἡμεῖς ἀνέγνωμεν, τῷ Μηνοφίλῳ πάλιν μέχρι τοῦ ω ἀνετέθησαν.* Und zu anfang sagt Photios, dass Phrynichos die 37 bücher dem Commodus gewidmet habe, *ἐξαίρων τῷ λόγῳ τὸ βιβλίον, ἐν οἷς λέγει λζ' μέχρι τοῦ τότε καιροῦ συντετάχθαι λόγους, οὓς καὶ ἀναθέσθαι λέγει τῷ βασιλεῖ, ἐπαγγέλλεται καὶ ἄλλους τοσούτους φιλοπονήσασθαι τῆς ζωῆς αὐτὸν οὐκ ἀπολιμ-*

52) Vgl. über die *Ἀττικὰ ὀνόματα* Meier opusc. II, p. 49. Bernhardy adn. Suid. s. v. *Φρύνιχος*; eine kürzere charakteristik des werkes bei Meier a. o. p. 49 fg., eine längere bei Naber proll. p. 85—94, aus denen man nur die allgemeine aufgabe erkennt, das richtige und gute vom falschen und schlechten unterscheiden zu lehren.

παυούσης. *ἡμεῖς δέ, ὡς ἔφημεν, ἓξ καὶ τριάκοντα μόνους ἀνέγνωμεν, ἀπὸ τοῦ α περιλαμβάνοντας μέχρι τοῦ ω.* Eines ist nun jedesfalls gewiss, dass das *α—ω* sich nicht auf ein bloss alphabetisches lexikon beziehen kann; Naber, der nach der tradition die sache so anzusehen sich genöthigt glaubte, hat doch zu gleicher zeit auch erklärt, er wisse sich aber dabei mancherlei nicht zu erklären[53].

Die sachlichen abtheilungen nun, welche Phrynichos beobachtete, scheinen aus dem zwecke hervorzugehen, dem das werk dienen sollte: *Χρήσιμον δὲ δηλονότι τὸ βιβλίον τοῖς τε συγγράφειν καὶ ῥητορεύειν ἐθέλουσιν. αὐτὸς δὲ διακρίνεσθαί φησι τὰς συνειλεγμένας αὐτῷ φωνὰς τοῦτον τὸν τρόπον· τὰς μὲν γὰρ αὐτῶν ῥήτορσιν ἀποδεδόσθαι, τὰς δὲ τοῖς συγγραφεῦσιν, τὰς δὲ συνουσίαις ἐφαρμόζειν, ἐνίας δὲ καὶ εἰς τὰς σκωπτικὰς ὑπάγεσθαι λαλιάς, ἢ καὶ εἰς τοὺς ἐρωτικοὺς ἐκφέρεσθαι τρόπους.* Man könnte in dieser unterscheidung der *φωναί* nach gewissen stilarten die grundzüge der klassification aus der *παρασκευὴ σοφιστική* erblicken, wie es in der that auch von einigen geschehen ist[54], indessen

53) Suidas giebt an s. v. *Φρύνιχος*: *Σοφιστικῆς παρασκευῆς βιβλία μζ, οἱ δὲ οδ*. Ich glaube aber dass *μζ* verdorben ist aus *λζ*, die zweite angabe ist ein durch kürze des ausdruckes herbeigeführtes missverständniss, das aus dem versprechen des Phrynichos entstanden zu sein scheint, zu den 37 vorhandenen noch andere 37 bücher zu schreiben (= 74). Zwei bücher, beide zu *ω* gehörig, mochten in eins geschmolzen sein (so Naber proll. p. 84), oder es mochte etwas ähnliches geschehen sein, was wir auch heutzutage öfter bei gewissen werken finden, dass die meisten drucke einen theil derselben nicht haben, also unvollständig sind, der sich nur in seltenen und gesuchten exemplaren findet. Wo Schmidt über diese discrepanzen gesprochen hat (recens. des Suidas von Bernhardy N. J. 71, 776*), da hat er sie eigentlich nur berichtend wiederholt: „Suidas literargeschichtliche quelle hatte keine sichere nachricht mehr, ob sie aus *μζ* oder *οδ* büchern bestand. Photios fand den umfang schon auf *λς* zusammengeschmolzen“ Was heisst das? — Nabers bedenken (a. a. o. p. 84): „*Tum addit* (Photius): *κατὰ στοιχεῖον legitque adeo ἀπὸ τοῦ α μέχρι τοῦ ω* (d. h. beides zusammen), *ita ut suspicari liceat exemplum integrum fuisse et nil defuisse libris triginta septem quos Phrynichus ipse dicit se conscripsisse, sed nescio quo casu duos libros in unum coaluisse. Quamquam non satis intelligo quomodo de opere secundum litterarum ordinem conscripto Phrynichus polliceri potuerit se alteros tantum libros additurum esse*“ und (a. o. p. 85): „*Quinto libro accuratius agere se velle dicit περὶ κλίσεως ὀνομάτων* (das ist falsch, vgl. anm. 50), *sed non satis perspicio quomodo servato verborum ordine, argumentum peculiare potuerit commode persequi*“.

54) Von Welc[illegible] 564): „in dem literatenapparat, der *σοφιστικὴ παρασκευή* des Ph[illegible] waren die wörter der redner, geschichtschreiber, die ge[illegible], die scherzhaften, die der liebe abge-

bei genauerem betrachten der angewendeten ausdrücke in dieser stelle und bei einiger überlegung wird man in diesen gesichtspunkten nicht sowohl die eintheilungsgründe als vielmehr nur den zweck erkennen, dem je nach der beschaffenheit der aufgabe diese sammlungen dienen sollten. Nicht also so war die anordnung, dass unter beobachtung dieser kategorien ein besonderer abschnitt des werkes z. b. *σκωπτικαὶ λέξεις* behandelt und dann hinter jeder *σκωπτικὴ λέξις* also z. b. aus Aristophanes' komoedien zur erklärung das gewöhnliche wort oder eine umschreibung des ausdruckes gestanden hätte, ebenso wie hinter jeder spezifisch für die rednerische sophistik und für den historiker passenden λέξις, sondern — und man wird dies im interesse der bequemen benutzung des buches für praktische zwecke eben deshalb natürlicher finden — ein gemeinsamer sachbegriff aller dieser λέξεις bildete den eintheilungsgrund und bei jeder so eingeordneten λέξις war durch die citate oder durch besondere bemerkungen des Phrynichos der character derselben ersichtlich, ob ein solches wort sich für den rednerischen oder geschichtlichen stil, für den conversationston oder die scherzhafte oder erotische darstellung eigne. Denn wenn diese letzteren gesichtspunkte die eintheilung selbst ausgemacht hätten, so begreift man die äusserungen des Phrynichos nicht, er wolle noch einmal so viele bücher, also wieder nach derselben eintheilung, ausarbeiten; also zweimal dasselbe bieten? Man kann nun weiter muthmassen, dass in den einzelnen büchern, die sachlich abgetheilt waren, etwa wie das onomastikon des Pollux, die reihenfolge im einzelnen wiederum rein sachlich war oder hier einer alphabetischen reihenfolge, nun etwa von *α—ω*, folgte, anders als bei Pollux, der auch im einzelnen einer sachlichen eintheilung folgt. Man könnte geneigt sein, hierauf das *α—ω* des Photios zu beziehen, wenn sich mit dieser auffassung von den oben angeführten auf das *α—ω* bezüglichen zwei stellen auch die erste ungezwungen vereinigen liesse. Denn diese — und das scheint mir nach dem bisherigen die einzige deutung zu sein, die übrig bleibt: wer eine andere

sondert" und A. Nauck (Arist. Byz. fr. p. 164 n. 1) neigt auch dahin: „*num Phrynichus praeparatione Sophistica hisce conviciis* (wie Aristophanes *περὶ βλασφημιῶν*) *singulare caput dedicarit (quod coniicere possis e Phot. bibl. p. 101b, 3: ἐνίας δὲ καὶ εἰς τὰς σκωπτικὰς ὑπάγεσθαι λαλιάς), docebit qui fragmenta uberrimi quondam operis collegerit*".

findet, möge sie ebenso im einzelnen begründen, wie hier geschehen ist — weist darauf hin, dass die alphabetische anordnung *α — ω* sich auf die überschriften der einzelnen bücher, auf die anordnung der in den einzelnen büchern selbst behandelten gegenstände bezieht.

Phrynichos hatte also nach einem bestimmten plane gearbeitet, das geht namentlich auch aus den bemerkungen des Photios über die einzelnen bücher und über die gemeinsame veranlassung aller durch seinen freund Menodoros hervor; sie umfassten eine grosse menge stoff nach einer bestimmt getroffenen wahl und hatten keineswegs noch alle gegenstände erschöpft, sodass Phrynichos die absicht aussprechen konnte, noch ein eben so grosses zweites werk liefern zu wollen, nachdem er dieses erste abgeschlossen, dessen einzelne abschnitte er einzelnen freunden, dessen ganzes er aber dem kaiser gewidmet hatte. Nun schlage man z. b. das onomastikon seines zeitgenossen Pollux auf, der seine zehn bücher erst im ganzen und dann wieder jedes einzelne ebenfalls dem kaiser Commodus gewidmet hat, und überblicke bei der kürze, mit der sie Pollux behandelt, die menge von sachen, welche nicht bloss stoff zu einer *σοφιστικὴ παρασκευή* von siebenunddreissig büchern, sondern auch noch zu einer zweiten von siebenunddreissig büchern boten, von *α — ω* laufend. Und wie Pollux die einzelnen abschnitte seines werkes, einen jeden gesondert nach dem andern bearbeiten konnte, kann ein blick auf den inhalt und die art der abtheilung des stoffes lehren, und zum überfluss noch zeigen das die kurzen vorreden zu den einzelnen büchern selbst.

Als muster des attischen kanon d. h. zugleich als quellen seines werkes hatte Phrynichos aufgestellt: Plato, Demosthenes und die andern neun redner, Thukydides, Xenophon, Aeschines den Sokratiker, Kritias, Antisthenes mit den zwei ächten reden über Kyros und über die Odyssee, den Aristophanes *μετὰ τοῦ οἰκείου, ἐν οἷς ἀττικίζουσι, χοροῦ*, den Aeschylos, den Sophokles, den Euripides, indem er vor allen anderen *ῥητόρων καὶ συγγραφέων καὶ ποιητῶν ἐξ αὐτῶν πάλιν προτάττει* als höchste und reinste muster Plato, Demosthenes,. den Sokratiker Aeschines wegen der vortrefflichkeit seiner sieben dialoge. Wie reichhaltig nun der stoff war für den ganzen kreis dessen, was ein „sophist“

gebrauchen konnte, und wie leicht der gedanke zu einem zweiten eben so weitschweifigen werke war, zeigt neben Pollux auch die masse der themata, wie sie Schmidts register zu Hesychios zusammenstellt; und dabei scheint es passend, zugleich auch an die äusserung des Photios zu erinnern, dass Phrynichos keine worte gespart hatte, dass er also neben zahlreichen belegstellen auch selbst viel dabei exponirt hatte, namentlich auch wie wir glauben müssen über den werth oder unwerth, gebräuchlichkeit und über die verwendung der einzelnen worte für die unterschiedenen stilarten [55]).

Dies alles wird nun bestätigt durch das vorhandene excerpt *ἐκ τῶν Φρυνίχου τοῦ Ἀραβίου τῆς σοφιστικῆς παρασκευῆς* (Bekk. Anecd. p. 1—74). Ebenso wie hier bei den einzelnen ausdrücken hinzugefügt ist, dass sie attisch sind, gut und treffend, dass man sie gebrauchen darf und ähnliche allgemeine prädikate, die das werk für die art des praktischen gebrauches kennzeichnen, die aber nicht — wie man beim durchgehen derselben erkennen wird — die sachlichen abschnitte bildeten [56]); ebenso begegnen auch solche ausdrücke, die die besondere stilart näher bezeichnen, wie *σκωπτικὸν πάνυ τὸ ὄνομα* (3, 20), *ἐν συνουσίᾳ χρῶ* (3, 22), *εἰ θέλοις γόνιν τινὰ σκῶψαι, χρήσαιο ἄν* (11, 29), *παίζων χρῶ* (28, 4); es kömmt dem Phrynichos nicht auf die einfache erklärung eines ausdruckes an, sondern überall, wo er eine besondere redeweise notirt, wird der rednerische charakter derselben bezeichnet, wie *Ἄμαχον τὸ κακόν· ὑπερβολικῶς, πρὸς ὃ οὐκ ἄν τις μαχέσαιτο* (14, 9), und es wird sofort auf den praktischen, nachahmenden gebrauch rücksicht genommen [57]). So sammelte man

55) *Ἔστι δὲ ὁ συγγραφεύς, εἴ τις, πολυμαθέστατος, ἄλλως δὲ λάλος καὶ περιττός· καὶ γὰρ καὶ ταύτην τὴν πραγματείαν, μετὰ τοῦ μηδὲν τῶν ἀναγκαίων παραλιπεῖν, ἐνὸν μηδ' εἰς πέμπτον μέρος τοῦ ὅλου συγγράμματος ἀπαρτίσαι, αὐτὸς ἀκαιρολογῶν εἰς πλῆθος ἐξέτεινε δύσχρηστον, καὶ καλοῦ καὶ ὡραίου λόγου ὕλην ἄλλοις συναθροίζων αὐτὸς οὐ λίαν τοιούτῳ περὶ αὐτῶν ἀπαγγέλλων ἐχρήσατο"* (Phot. a. a. o.).

56) *Ἀττικῶς αὐτὸ καὶ σεμνῶς* (3, 25), *πάνυ Ἀττικῶς* (5, 31), *Ἀττικώτερον* und *Ἀττικώτατον, εἴποις δ' ἂν καί* (4, 17), *πάνυ σεμνῶς* (8, 33), *σεμνὸν καὶ πολιτικόν* (9, 2), *τῶν χρησίμων ἐστὶ καὶ σπανίων ἡ φωνή* (5, 25), *καλὴ καὶ σύντομος ἡ φωνή, σημαίνουσα* . . (9, 18), *δόκιμον, φεύγειν χρή* (29, 17. 37, 22; 38, 6), *πανταχοῦ χρῶ* (3, 27. 9, 21), *πανταχοῦ χρήσῃ* (3, 18), *ἑκατέρῳ χρῶ* bei zwei verschiedenen formen (13, 12), *χρῶ* (16, 13. 21, 23), *οἱ δὲ* . . *λέγοντες ἀμαθέστατοι* (3, 6).

57) *Ἄπλυτον πώγωνα· εἰ θέλοις ἀνεπαχθῶς σκῶψαί τινα πωγωνίαν* (4, 14), *Αὐτὴ νῦν ἡ σοφία ζῇ· ἐπί τινος εὐδοκιμοῦντος χρῶ* . . . (9, 16), *Ἀγροβόας ἀνήρ· ὁ ἀγροίκως φθεγγόμενος καὶ οὐκ ἐμμελῶς. χρῶ ἐπὶ τῶν*

aus den Attikern wörter und phrasen und allerhand floskeln, man lässt sich nicht mehr bloss am verständniss genügen, man will und soll auch die attische redeweise mit allen feinheiten und sprichwörtlichen wendungen nachahmen. Hesychios d. h. Diogenianos hat solche zur praxis auffordernde imperative wie *χρῶ*, *χρήσῃ* u. s. w. nicht, wohl steht auch dort das *ἐπὶ* . . . , aber nicht mit hinzugesetztem *χρῶ*. Und um gleich hier an einen andern punkt zu erinnern: wenn ein besonderer abschnitt von Pamphilos enkyklopädie z. b. *'Αττικαὶ λέξεις* umfasste, so war das eine sammlung zu dem zwecke der kenntniss des alterthums überhaupt, bei Phrynichos waren es sammlungen für die praktische verwendung, zur nachahmung des alterthums. Jene stilistischen unterschiede aber gaben nicht den grund der eintheilung ab, sondern diese wurden nur nach der bestehenden schulmässigen doctrin für die besondern praktischen zwecke im einzelnen geltend gemacht. Wie hier solche traditionelle kritische d. h. aesthetische gesichtspunkte bestanden und von dem einzelnen sophisten je nach dem umfange seiner studien und dem grade seiner erkenntniss geltend gemacht oder angewendet wurden, so lag in gleicher weise für die sachliche anordnung des stoffes in spezialsammlungen und in grösseren, allgemeineren werken eine reiche praxis vor und hatte sich in der behandlung derselben eine schulmässige technik gebildet; eine anordnung in den sachen von *α* — *ω* zeigte dann bekannte kategorien und rubriken. Die dieser allgemeinen eintheilung untergeordnete anordnung *κατὰ στοιχεῖον* — denn diese wird ausser jener noch dem werke von Photios beigelegt — erleichterte um so mehr den gebrauch.

Ganz dieselben ausdrücke kehren mit demselben sinne in der beschreibung der lexika des Aelios Dionysios (cod. 152 p. 99 b), des zeitgenossen von Diogenian wieder: *Περιείχετο δὲ τῷ τεύχει καὶ Αἰλίου Διονυσίου 'Αλικαρνασσέως 'Αττικῶν ὀνομάτων τῆς πρώτης ἐκδόσεως λόγοι πέντε, ἀπὸ τοῦ α μέχρι τοῦ ω τὰς 'Αττικὰς λέξεις κατὰ στοιχεῖον ἀναγράφοντες*[58]). In demselben waren die attischen ausdrücke für feste

ἀηδῶν καὶ μεγαλοφώνων (17, 1), *Αἴτνη ἄνθρωπος· εἴ τις βούλοιτο ἀποσκῶψαί τινα εἰς πολυφαγίαν καὶ ἀπληστίαν καὶ ἀδηφαγίαν, εἴρηται ἀπὸ τῶν* . . . (22, 33), *Βορὸν χρῆμα· ἐπὶ πολυφάγου χρήσῃ* (30, 12).

58) Es sind zwei bestimmungen, einmal von *α* — *ω*, und sodann ausserdem noch *κατὰ στοιχεῖον*. Bei Phrynichos möchte das *α* — *ω* in der bisherig[illegible] auffassung noch motivirt erscheinen, aber was hier —

und recht erklärt *καὶ εἴ τι ἄλλο ἰδιοτρόπως αὐτοῖς λέγεται, οὐ χαλεπὸν εὑρεῖν, μάλιστα εἴ τις μὴ τοὺς τῆς πρώτης ἐκδόσεως μόνον τόμους διερευνῴη ἀλλὰ καὶ τῆς δευτέρας ἐκδόσεως, καὶ αὐτοὺς πέντε τόμους ὄντας καὶ ἀπὸ τοῦ α μέχρι τοῦ ω τὰς Ἀττικὰς λέξεις περιέχοντας.* **In einem buche** mochten in diesem falle mehrere abschnitte hintereinander folgen, eben in alphabetischer reihenfolge der überschriften, weil die anzahl der bücher so gering ist [59]).

So war nun auch das werk des Pamphilos in der weise geordnet, dass von *α* — *ω* hinter einander durch die einzelnen bücher die überschriften alphabetisch liefen; und es ist bei solcher eintheilung nicht mehr seltsam, wie Pamphilos das werk fortsetzen konnte, das von *α*—*δ* Zopyrion ausgearbeitet hatte. Denn es handelte sich bei diesem ganzen werke nur um aneinanderfügen der verschiedenartigen specialsammlungen, die bis dahin erschienen waren, nach diesem grundsatze der anordnung d. h. um alphabetische folge der verschiedenen einzelüberschriften jener früheren werke. Dass aber bei dieser allgemeinen anlage die ordnung der einzelnen *γλῶσσαι* und *ὀνόματα* alphabetisch — wenigstens nach dem ersten buchstaben — gewesen ist, macht die sammlung von bechernamen wahrscheinlich, die Athenaios, wie man glaubt, aus Pamphilos gezogen hat (Schmidt qu. p. CLXXII fg.) [60]).

wenn es wirklich sich um die lexikalische ordnung handelte — ein solcher zusatz sollte: das werk oder das lexikon geht von *α* — *ω*, wäre überhaupt nicht zu begreifen. Das versteht sich doch dann so gut von selbst, wie heutzutage bei einem lexikon das a—z.

59) Meier op. II p. 64 und M. Lincke *de Aelio Dionysio lexici Attici conditore* (progr. des Friedr.-Colleg. Königsberg in Pr. 1865) p. 5 nehmen natürlich auch hier an, dass die folge *α*—*ω* mit dem *κατὰ στοιχεῖον* zusammen bedeute: „*utraque (editio) ad litterarum ordinem ita erat adornata, ut non tantum primae sed certe etiam secundae litterae singulorum verborum ratio haberetur; utraque ab α usque ad ω litteram pertinebat*" (Meier a. a. o.). Die anordnung der wörter in den einzelnen abtheilungen war mindestens nach den zwei ersten buchstaben — das zeigt das citat bei Eust. p. 772, 64 und nichts anderes: *ὅτι δὲ ἡ χλόη καὶ χειλὸς ἐλέγετο, δηλοῖ Αἴλιος Διονύσιος εἰπών· χειλός, πόα χόρτος. παρ' αὐτῷ δὲ καὶ διὰ διφθόγγου γράφεται ὁ τοιοῦτος χιλός, ὡς ἡ αὐτοῦ στοιχειακὴ ἀκολουθία βούλεται.*

60) Auch Welcker (Kl. Schr. II, p. 564 fg.) ist die verschiedenheit von solchen werken, die in bücher abgetheilt waren, und solchen, die alphabetisch angeordnet waren, im allgemeinen nicht entgangen, er nennt unter anderen die eintheilung der werke letzterer art in bücher „völlig zwecklos". es befremdet ihn — wie es scheint — dass des Didymos *τραγικὴ λέξις* bei Hesychios *κατὰ στοιχεῖον* heisst und doch sonst das

So werden wir, um ein paar andere beispiele anzuführen, z. b. für die Ἐθνικά des **Oros** eine sachliche eintheilung anzunehmen haben[61]), ebenso auch für die **glossen** des **Nikandros**[62]) und für eines der glossare, das **Erotianos** in der vor-

28. buch citirt wird und er sagt endlich von dem werke des Pamphilos: „aber es ist auch denkbar, dass das alphabetische der 95 bücher . . . auf die rubriken der ποικίλα sich bezog“ (a. o. p. 565). — Die ähnlichkeit des werkes von Pamphilos mit dem sehr umfangreichen des Verrius Flaccus liegt nahe und ist auch Ranke (a. o. p. 126 fg.) aufgefallen. Nach den bisher besprochenen indicien und nach denjenigen, welche O. Müller (Fest. p. XII fgg.) an die hand giebt, scheint mir aber letzterer in gleicher weise, wie es für Pamphilos und andere geschehen ist, irrthümlich angenommen zu haben, dass das werk des Verrius Flaccus „*de significatione verborum*“ mit seiner „so grossen anzahl bücher“, welche S. Pompeius Festus „*in admodum paucos*“ auszog, als vorherrschende ordnung die alphabetische gehabt habe (a. o. p. XVI ffg.), vielmehr wie „*de obscuris Catonis*“ einen theil des ganzen ausmachten, so hatte es noch viele solche abschnitte über alterthümer in büchern gehabt, deren unterordnung im einzelnen alphabetisch gewesen sein mag; namentlich scheinen auch die gruppen innerhalb der einzelnen buchstaben in den jetzt vorhandenen alphabetischen auszügen daraus einer solchen compilation aus verschiedenen büchern mit wechselndem inhalt ihr dasein zu verdanken. Festus zog es in 20 büchern aus, dessen „bücher“ aber, welche zwar nicht ihren anfang und ihr ende mit je einem neuen buchstaben haben und insofern eine unabhängigkeit vom alphabete zeigen, sind freilich anderer art, als die „bücher“ des Verrius Flaccus gewesen sind; diese hier für das ganze wenig bedeutende eintheilung scheint veranlasst zu sein durch das vorbild des originalwerkes, welches er excerpirte, die eintheilung in bücher behielt dann unnützer weise auch Paulus bei. — Aehnlich ist es mit Stephanos von Byzanz, nur dass dessen büchereintheilung — der praxis seiner zeit entsprechend? — nicht das princip eines Pamphilos oder Verrius Flacus beobachtet, sondern schon mehr äusserlich angelegt erscheint, wenn auf die angaben, sowie sie meist in *Π* und R überliefert sind, verlass ist und nicht diese bereits schon einer neuen ordnung folgen, in der die alte gänzlich aufgelöst ist. Die προτεχνολογήματα hätten dann ganz ausserhalb gestanden, die doch z. b. bei den früheren grammatikern, welche geographische werke verfassten, gewiss mehr ins ganze verarbeitet erschienen. Der epitomator selbst aber citirte, wie O. Schneider zeitschr. f. alterth. 1859 p. 527 bemerkt, nicht nach büchern.

61) Sie werden citirt ohne nähere angabe bei Stephanos v. Byzanz: „*primus liber p. 475, 14 M. de Νικιώτης forma, alter de Ταυίτης p. 607, 7. Quodsi numerorum notationes . . nullam subierunt corruptelam, aut duos tantum haud vulgari amplitudine libros ἐθνικά videntur complexa esse, quorum ab A ad N litteram prior pertineret, reliquas comprehenderet posterior, aut fortasse non sequebantur litterarum ordinem, sed generum formarumque differentiis disposita erant nec in lexici potius quam in artis speciem redacta*“ (Ritschl de Oro et Orione p. 36 fg.).

62) O. Schneider (proll. p. 204), dem M. Schmidt beistimmt, schloss daraus, dass bei βρένθον und [illegible] citirt wird *Νίκανδρος ἐν δευτέρῳ γλωσσῶν*, bei γόγγρους und [illegible]ς *N. ἐν τρίτῳ γλωσσῶν: opus κατὰ στοιχεῖον scriptum fuisse* [illegible] *α inciperent glossae in primo libro,*

rede anführt. In dieser, die er an den ἀρχιατρὸς Ἀνδρόμαχος richtet, spricht er von den ärzten und grammatikern, die sich mit der erklärung des Hippokrates und seiner λέξεις befasst haben, und nennt den Tanagraeer **Bakcheios**. Die dann folgenden worte, zum theil verdorben, lauten nach J. Klein (p. 31, 13) so: ᾧ δὴ τὸν ἐμπειρικὸν συγχρονήσαντα Φιλῖνον διὰ ἑξαβίβλου πραγματείας ἀντειπεῖν, καίπερ Ἐπικλέους τοῦ Κρητὸς ἐπιτεμομένου τὰς Βακχείου λέξεις διὰ . . . συντάξεων, Ἀπολλωνίου τε τοῦ Ὄφεως ταὐτὸ ποιήσαντος κτλ. Der name des Epikles ist nach Fabricius' vorgange erst von Klein in den text gebracht worden, anstatt der verderbnisse in den handschriften, wie er auch mit Fabricius die lücke angenommen hat, in welcher die anzahl der bücher "γ *coniecit Fabricius*" ausgefallen wäre. Epikles ist hier eingesetzt worden, weil dieser name allerdings nach den überlieferten lesarten möglich wäre, wenn man nämlich zugleich das conjicirte καίπερ annimmt, und hauptsächlich, weil er auch p. 34, 21 genannt wird. Aber gerade diese letztere stelle beweist, abgesehen von einem anderen grunde, dass er an unserer stelle unmöglich richtig sein kann. Hier heisst es: τῶν δὲ ἄλλων Ἐπικλῆς μέν, ὁ κατὰ στοιχεῖον ποιησάμενος τὴν ἀναγραφήν, ματαίου συντομίας ἐγένετο ζηλωτής· denn einerseits hat er nicht alle glossen erklärt, andererseits hat er dem leser die sache erschwert, dadurch, dass er nicht die schriften angegeben hat, wo jede vorkommt. — Ihm gegenübergestellt wird ein anderer: Γλαυκίας τε ὁμοίως τὸ κατὰ στοιχεῖον ζηλώσας μακρότερος ἐφάνη καθ' ἑκάστην φωνὴν παρατιθέμενος τὰς ἐν αἷς καταγεγραμμέναι τυγχάνουσιν αἱ γλῶτται συντάξεις (p. 35, 5). Nach den früheren ausführungen kann man beides nicht vereinigen, dass die anlage eines werkes als κατὰ στοιχεῖον schlechthin bezeichnet und ein andermal von büchern gesprochen wird, selbst wenn in dieser die anordnung wieder im einzelnen κατὰ στοιχεῖον wäre (wie J. Klein die sache ansieht, proll. p. XXVI fg.). Und hier ergiebt sich dasselbe ohnedem: das werk des Glaukias war hiernach ein alphabetisches wörterbuch und damit stimmt die frühere erwähnung (p. 32, 3): Γλαυκίου τοῦ ἐμπειρικοῦ δι' ἑνὸς (βιβλίου) πολυστίχου πάνυ καὶ

quae α β in secundo, quae α γ et δ in tertio expositae essent, et sic porro reliquae. neque enim in eiusmodi operibus curasse veteres, ut singulae litterae singulis responderent libris patet etiam cett.

κατὰ στοιχεῖον πεποιημένου und war besonders dadurch zu breit geworden, dass er bei jedem worte die einzelnen schriften, wo es vorkam, bemerkt hatte, so dass er immer und immer wieder zum theil dieselben citate machen musste. Ebenso war auch das werk des Epikles nur ein solches, wie Klein auch p. XIX — ohne den widerspruch zu merken — beide gleichmässig neben einander stellt: *„eos inprimis damnat* (Erotianos), *qui vocabula secundum litterarum ordinem interpretati erant, Epiclem dico et Glauciam.* — Daher ist an der ersten stelle der name des Epikles eine unrichtige vermuthung. Angenommen aber, dass zwischen *διὰ συντάξεων* nichts ausgefallen wäre, so könnte der name Epikles richtig eingesetzt zu sein scheinen, denn es könnten die *συντάξεις*, ausser „bücher" (wie p. 31, 11) des glossenwerkes, auch die einzelnen s c h r i f t e n d e s H i p p o k r a t e s bedeuten und Epikles hätte dann die drei bücher des Bakcheios nach den einzelnen schriften des Hippokrates excerpirt, wie Erotianos anderwärts (p. 35, 7) *συντάξεις* versteht und wie er sein eigenes werk so angelegt hatte: *ἡμεῖς καθ' ἑκάστην γραφὴν ἐκλεξάμενοι τὰς καταγεγραμμένας λέξεις διὰ μὲν τοῦ συγγράμματος δηλώσομεν* (a. a. o.; cf. proll. p. XIX—XX) d. h. nach der ordnung der schriften. Aber auch diese auffassung würde nicht mit den ausstellungen stimmen, welche Erotianos an dem glossare des Epikles macht (cf. proll. p. XXVII). Kurz — der name des Epikles ist an der ersten stelle falsch; er mag mit andern hier oder anderwärts ausgefallen sein — denn die vorrede hat mehrere lücken, aber in diese verbindung, in die ihn Klein gebracht hat, gehört er gewiss nicht. Und Klein that nicht recht, den widerspruch von Daremberg (in dem p. XVII citirten werke) so leichthin zu beseitigen: dass nämlich Epikles auch deshalb an der stelle nicht stehen könne, weil aus den zahlreichen anführungen seines werkes bei Erotian hervorgeht, dass er sehr oft dem Bakcheios, den er doch excerpirt haben sollte, widersprochen hat (p. XXVI anm. 30) [63]). Und dies ist

63) Vom glossare des Bakcheios erfahren wir, dass es aus drei büchern bestand; weil nun aber die drei wörter *ἀγάλλεται*, *ἄμβην*, *ἕδος* beziehungsweise aus dem zweiten, dritten, ersten buche angeführt werden und alle drei aus e i n e r schrift des Hippokrates stammen, so ist allerdings der schluss erlaubt, dass das werk nicht nach der reihenfolge der hippokratischen schriften die glossen behandelte (J. Klein a. o. p. XXV), aber der andere entschieden unrichtig, dass die ordnung der bü-

eine bestätigung für das vorhergesagte, bei dem zunächst nur von der äussern form ausgegangen wurde.

4. Die *Περιεργοπένητες* des Diogenianos ihrer äussern anlage nach.

Diese anordnung nach büchern, auch im auszuge des Diogenian aus Pamphilos-Vestinos, trennt nun ganz bestimmt diese epitome von den *Περιεργοπένητες*, wenn diese in der that rein alphabetisch geordnet war. Ist ein werk bloss als *κατὰ στοιχεῖον* geordnet bezeichnet, so ist es lexikalisch angelegt, sind neben dieser bezeichnung oder ohne dieselbe bücher angegeben, so ist die hauptanlage niemals lexikalisch, sondern sachlich, wenn auch die ordnung im einzelnen *κατὰ στοιχεῖον* sein mag. Schon diesem ergebniss gegenüber verlieren die einwendungen von M. Schmidt ihre kraft, sie sind aber auch selbst unrichtig und aus unrichtigen prämissen hervorgegangen; ja wenn man seine äusserungen genauer ansieht, bestätigen sie nur das, was über des Pamphilos anordnung und über die solcher werke überhaupt bemerkt worden ist.

Von der streitigen stelle aus *Hesychii epistula* über die anordnung des Diogenianischen lexikons gleich nachher. Auf seine eigene erklärung dieser stelle baut Schmidt folgende theorie: nicht von Diogenian, sondern erst von Hesychios rührt die alphabetische anlage des lexikons her, „obschon er darüber nichts näheres sagt, wenigstens ist sie nicht die des Diogenian selbst"

eher nicht *κατὰ στοιχεῖον* gewesen sein könne (a. a. o.). Die stoffliche eintheilung nun konnte verschiedenen gründen folgen, einmal einer ordnung der schriften selbst nach gewissen hauptklassen, wie Erotianos selbst eine solche mittheilt (p. 36, 1 fgg.) und sie in seinem werke beobachtet hatte, sodann eine gruppirung des wortschatzes nach gewissen gattungsbegriffen. Unrichtig bemerkt daher J. Klein weiter auf grund jener bücherangaben bei den drei wörtern (a. a. o.): „*consilium igitur plane singulare et a reliquis lexicis prorsus diversum Bacchius in condendo opusculo secutus sit necesse est*". Derselbe irrthum kehrt wieder bei der besprechung des werkes vom Tarentiner Herakleides in drei büchern in den worten: *videtur tamen Bacchii, quem impugnabat, morem secutus glossas secundum libros Hippocratis ordinavisse, quia interpretationem verbi ἐλινύειν ad epidemias pertinentis libro secundo protulit et voces ab ε littera incipientis, si κατὰ στοιχεῖον λέξεις condidisset, in librum primum relegasse eum verisimile est, ne reliqui duo nimio ambitu laborarent*" (a. o. o. XXVIII).

(N. J. p. 760). Bei Diogenian waren nun die einzelnen glossare, welche compilirt waren d. h. von Pamphilos — nicht von ihm selbst, so geordnet: „der nachschlagende studierte meinetwegen den tragiker Ion und suchte auskunft über *ὀνοταζομένη*: in einem modernen lexikon oder in unserm Hesychios würde er ohne weiteres das wort selbst suchen: bei Diogenian hatte er zuvörderst . . zu suchen . . . die abtheilung *τραγικὴ λέξις sub* o. Wer bei der lectüre des Eupolis an *ὀνοκίνδιος* anstiess, suchte unter dem buchstab o die rubrik *κωμικὴ λέξις* und fand dort über das wort die erwünschte auskunft, wie der leser des Homer, um *ὀνόσαιτο* nachzuschlagen, vorerst die rubrik *Ὁμηρικαί* unter *o* aufzusuchen hatte. Zweifeln wir nun noch, wie Diogenian geordnet war? gesetzt Hesychios hat sich streng an die abfolge der von Diogenian compilierten glossare gehalten, wie er in seinem briefe dieselben im allgemeinen aufführt — und ich sehe keinen grund, diese allernatürlichste folgeordnung zu bezweifeln — so enthielt jeder buchstab des alphabets die jenen glossaren entnommenen mit ihm beginnenden glossen in der von vorn herein festgestellten und dann durch das ganze werk festgehaltenen ordnung des briefes: a) *Ὁμηρικὴ* b) *κωμικὴ* c) *τραγικὴ* d) *λυρικὴ* e) *ῥητορικὴ* f) *ἰατρικὴ* g) *ἱστορικὴ λέξις* u. s. w., oder wie sonst geordnet und abgetheilt war. Alle homerischen glossen, deren anfangsbuchstab *α* war, blieben als compakte masse zusammen, alle komischen u. s. w." (a. o. p. 759). Und um dem ausdrucke *τάξις* im briefe seine bedeutung zu geben, fügt Schmidt weiter hinzu (a. o. p. 760), dass diese einzelnen abschnitte unter jedem buchstaben durch eine art von kapitelüberschriften bezeichnet waren, wie: *ΛΕΞ. ΟΜΗΡ; ΛΕΞ. ΚΩΜ; ΛΕΞ. ΤΡΑΓ; ΛΕΞ. ΚΡΗΤ.* oder auch *ΔΙΔ. ΤΡΑΓ; ΈΡΜ. ΚΡΗΤ.* u. a. m., und vergleicht mit diesem verfahren das in Cramers AO. II 428 ff. und das der Eudokia in der *Ἰωνιά*. „Ich denke — sagt er — solche brosamen von dem reichen glossentische des Pamphilos, wie sie uns da und dort mit überschriften wie *ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους*, *ἐκ τῶν Ζηνοδότου*, *ἐκ τῶν Διδύμου* erhalten sind, können uns das deutlich machen". Bei dieser „serienartigen" anordnung genügte nun weiter die anordnung *κατὰ στοιχεῖον*, wie sie Suidas der *παντοδαπὴ λέξις* des Diogenian d. h. eben den *Περιεργοπένητες* — denn beide sind ja nach Schmidt ein und dasselbe — beilegt, „da die weitere eintheilung durch den kunststil dem die glosse

angehörte, und demgemäss die reihenfolge der glossen jedes anfangsbuchstaben innerhalb ihrer gruppen (serien) durch die anordnung bedingt war, in welcher sie der verfasser des compilirten originals und speziallexikons aufzuführen beliebt hatte. Die anordnung dieser einzelnen gruppen kann demnach innerhalb der gesteckten grenzen eine sehr mannigfaltige gewesen sein; ein wort aus einer bestimmten sphäre aufzufinden, machte aber trotzdem keine schwierigkeiten, da vor jeder grossen gruppe der name des kompilirten originallexikographen und der titel seines werkes geschrieben stand (beide abgekürzt) und die abfolge der gruppen durch alle buchstaben dieselbe blieb" (a. o. p. 761 fg.). — Abgerechnet, dass auch hier wieder von der identität der ἐπιτομή und der Περιεργοπένητες wie von einer unbestreitbaren thatsache ausgegangen wird, dürfte man doch keine vorstellung sich davon machen können, wie eine eintheilung in fünf bücher — nicht bände — neben jener vermeintlichen anordnung möglich gewesen ist, und Schmidt's worte: „die παντοδαπὴ λέξις des Diogenian wird von Suidas den λέξεις κατὰ στοιχεῖον beigezählt, weil unbeeinträchtigt durch die bibliothekarische eintheilung des werkes in fünf βιβλία die vierundzwanzig buchstaben des alphabets jeder glosse ihren platz anweisen" (a. o. p. 761), haben für mich keinen sinn. Im gegentheil ist die ordnung κατὰ στοιχεῖον der büchereintheilung untergeordnet. — Wie aus solchen citirungen ἐκ τῶν Ἀριστοφάνους u. s. w. das für Pamphilos hervorgehen soll, dass des Aristophanes glossen zusammen unter einer solchen überschrift von ihm vereinigt waren, gestehe ich nicht zu begreifen. Wenn aber Schmidt gar in der erklärung der betreffenden stelle des briefes soweit geht, die τριῶν καὶ τεσσάρων στοιχείων τάξιν dahin zu deuten, dass z. b. Διδύμου τραγικὴ λέξις und Ἑρμώνακτος κρητικά solche gruppen darstellten, so würde eine solche art überschriften zu machen nur höchst schnurrig erscheinen (oder sollen alles ernstes z. b. daher sich verwechselungen in den namen alter grammatiker etwa erklären?) und selbst wenn dem lexikon eine art vorbemerkung über dergleichen abkürzungen vorausgegangen wäre, so wäre der ausdruck des Hesychios wahrlich nicht eine beschreibung solcher einrichtung; jener ausdruck von den „drei und vier buchstaben" muss doch für sich genommen einen sinn haben, aber ein Ἑρμ. κρητ. (d. h. Ἑρμώνακτος κρητικαὶ γλῶσσαι) als syste-

matische einrichtung so zu bezeichnen, als eine allgemeine eigenheit des werkes hervorzuheben, wäre sinnlose laune. — Nicht bloss Didymos ist compilirt, auch Theon; wurden nun die λέξεις des Theon auch wieder besonders geordnet? Und Pamphilos citirt doch in seinen fragmenten mehrere gewährsmänner, zum theil mit ihren besondern ansichten, neben einander. Oder bedarf nun wieder jene fragmentsammlung einer neuen revision? — Bemerkenswerth aber ist es zu sehen, wie Schmidt das deficit seiner eigenen rechnung, was Welcker einmal von Ranke sagte, dem vorredner zur last schreibt, dass nämlich bei dieser angenommenen eintheilung „der tadel des Hesychios und seine klage über den mangel an belegstellen nicht recht treffe, weil aus der einrichtung des Diogenianischen lexikons für jede glosse wenigstens so viel feststand, ob sie dem Homer, der tragödie, der komödie, lyrik u. s. w. angehörte, oder eine rhetorische, iatrische u. s. w. war" (a. o. p. 762). Diese eigenthümliche art des Hesychios worte zu tadeln, zu verbessern und nach belieben zu drehen kehrt bei Schmidt noch sehr oft wieder, weil jener nirgends seinen anschauungen sich fügen will. — Nun kamen ja aber so viele λέξεις nicht bloss in einer gattung von schriftstellern vor, sondern bei mehreren schriftstellern verschiedener art. Da wurde also immer dieselbe λέξις wiederholt? — Und bei etwaiger benutzung von ἄτακτα lässt Schmidt ihn diese wenigstens nach dem ersten buchstaben umarbeiten (a. o. 761). Also hier verfuhr er anders? In ähnlicher weise oder vielmehr ganz ebenso hatte nach Schmidt Pamphilos sein werk angelegt. Dessen werk war von α—ω gehend, natürlich also — sagt Schmidt — war es κατὰ στοιχεῖον und bemerkt ganz richtig gleich hinterher „eine bezeichnung (so bezeichnet wird es aber nirgends) welche eine zweitheiligkeit des werkes absolut ausschliesst" (a. o. p. 762). Gewiss: an und für sich schliesst κατὰ στοιχεῖον ohne weiteren zusatz jede ordnung in bücher aus. Und daneben spricht er wieder von vierhundertundfünf büchern; wie waren denn diese nun abgetheilt? Bei dem, was er sonst noch über des Pamphilos anordnung sagt (a. a. o.), will ich nicht länger verweilen, da sie im wesen nicht von der für Diogenian angenommenen verschieden ist; nur zweierlei hebe ich hervor. Einmal macht ihm bei seiner anschauung die unterbringung der ὀνόματα mühe, er hilft sich hier mit einem „es muss so sein",

ebenso wie sich Hesychios geirrt haben muss in mancherlei punkten: „aber dass sie untergebracht waren, belegt das zeugniss des Suidas, welcher auch . . . “, nämlich weil auszug und *Περιεργοπένητες* dasselbe war; sodann, wenn ich seine worte hier und Qu. p. CXXII fg. — auf die er verweist — recht verstehe, geben die mit allem nachdruck ausgesprochenen behauptungen in den quaestiones gerade das gegentheil von dem, auf das er sich hier stützt. — Ein solcher abschnitt waren dann natürlich auch die *παροιμίαι*; diese aber würde erstlich Diogenian dann nur zum allerkleinsten theile aufgenommen haben und diese wenigen noch dazu in so jämmerlich verkürzter gestalt, dass das verfahren unbegreiflich wird. Denn wenn er sie aus rücksicht auf seine spezielle sammlung so schlecht behandelt hätte, so wären doch wohl wieder noch viel weniger im Hesychios vorhanden. Oder sind auch diese dann erst wieder interpolirt? u. s. w.?

Um nach dieser polemischen digression wieder zur sache zu kommen, des Diogenianos werk *Περιεργοπένητες* war seiner äussern form nach ein lexikon, wie unsere heutigen lexika sind. Den beweis dafür habe ich zuerst darin gefunden, dass Hesychios im eingange seines briefes sagt: *Πολλοὶ μὲν καὶ ἄλλοι τῶν παλαιῶν τὰς κατὰ στοιχεῖον συντεθείκασι λέξεις, ὦ πάντων ἐμοὶ προσφιλέστατε Εὐλόγιε· ἀλλ' οἱ μὲν τὰς Ὁμηρικὰς μόνας, ὡς Ἀπίων καὶ Ἀπολλώνιος ὁ τοῦ Ἀρχιβίου· οἱ δὲ τὰς κωμικὰς ἰδίᾳ καὶ τὰς τραγικάς, ὡς Θέων καὶ Δίδυμος καὶ ἕτεροι τοιοῦτοι. ὁμοῦ δὲ πάσας τούτων οὐδὲ εἷς. Διογενιανὸς δέ τις μετὰ τούτους γεγονώς, ἀνὴρ σπουδαῖος καὶ φιλόκαλος, τά τε προειρημένα βιβλία καὶ πάσας τὰς σποράδην παρὰ πᾶσι κειμένας λέξεις συναγαγών, ὁμοῦ πάσας καθ' ἕκαστον στοιχεῖον συντέθεικε· λέγω δὴ τάς τε Ὁμηρικὰς* . . . . — diese worte sind im einzelnen und ihrem zusammenhange nach in meiner frühern abhandlung möglichst sorgfältig erklärt worden und namentlich ist (p. 10) darauf hingewiesen worden, dass Hesychios bei dem sogleich zu nennenden verdienste des Diogenian und im vorausblick auf dessen alphabetisches lexikon sagt, dass viele in früherer zeit die alphabetischen lexika — von denen eben wegen der vergleichung mit Diogenians arbeit Hesychios zunächst allein spricht, und deshalb setzt er den artikel — oder solche alphabetische lexika angelegt haben, aber nur speziallexika, keiner ein allgemeines. Dieser zuerst

legte ein solches an, er hat die in diesen und anderen werken enthaltenen λέξεις ὁμοῦ πάσας καθ' ἕκαστον στοιχεῖον συντέθεικε d. h. sie alphabetisch nach jedem buchstaben geordnet. Wir gebrauchen den ausdruck „alphabetisch" allerdings meist so, dass wir darunter eine durch alle buchstaben durchgehende ordnung der wörter verstehen; sonst ist ja bekannt, dass „nach der alten terminologie" — ich gebrauche absichtlich M. Schmidts eigene worte (N. J. 91 p. 758) — „ein lexikon, in dem z. b. παλαμῶν auf πυράγρη folgt ebenso gut κατὰ στοιχεῖον geordnet heisst, wie eines in welchem schon strenger μόρος μόνος μόθος μοχλός oder ganz streng συνειλεγμένα συνειλεγμέναι συνειλεγμέναν u. s. w. geordnet ist". Folglich wird eben durch diesen gleich im eingange gewählten ausdruck die gleiche ordnung κατὰ στοιχεῖον von jenen namentlich genannten speziallexicis und von des Diogenian allgemeinem lexikon hervorgehoben, diese hat der verfasser des briefes im sinne, in dieser gattung ist Diogenian der erste, der ein allgemeines wörterbuch geliefert hat. Dass dessen werk aber die λέξεις καθ' ἕκαστον στοιχεῖον zusammenstellte, d. h. in streng alphabetischer ordnung, machte keinen wesentlichen unterschied aus und die eigenschaft des κατὰ στοιχεῖον kam ebenso gut diesem wie jenen andern zu [64]).

Einige bemerkungen veranlasst durch M. Schmidts kritik, sind noch hinzuzufügen. „Ja es lässt sich sogar" — sagt er (a. o. p. 758) — „noch eine vierte art der composition anführen, auf welche das alterthum unbedenklich den ausdruck κατὰ στοιχεῖον angewendet haben würde, die serienartige innerhalb des nämlichen buchstaben des alphabets, wie sie in der συναγωγή in Bekkers AG. I, 321 und sonst vorliegt (z. b. δα–δω; δα—δω-)". Im voraus führt er dies an, um später für die anordnung des Diogenian, wie er sie sich denkt, die anwendung davon zu machen. Diese war ebenfalls serienartig, behauptet er, wie z. b. bei Bekker AG. I 275 von καυχᾷ bis καταλαβεῖν eine rhetorische, von κυβευτήριον bis κιβδηλίς eine komische λέξις excerpirt wird.

64) Dasselbe habe ich auch früher (progr. p. 10) behauptet; Schmidt supponirt mir für meinen daselbst gebrauchten ausdruck „*ea lexicorum κατὰ στοιχεῖον ratio, qualis ipsius est*" und „*talia secundum litterarum ordinem digesta*" — letzterer als übersetzung von τὰς κατὰ στοιχεῖον λέξεις — den sinn „solche streng alphabetisch angelegten lexika wie das meinige" (a. o. p. 757). Ich kann dafür verweisen auf die deutlich ausgesprochene erklärung (p. 42).

Es kommt hier darauf an, den grad der bedeutsamkeit genauer zu bestimmen, mit dem Schmidt diese erscheinung beobachtet und heraushebt. Wenn unter anderem dem gange dieser erörterungen gemäss vorhin (p. 492 flg.) hervorgehoben werden konnte, dass bei der von Schmidt vermutheten anordnung Diogenians in der ἐπιτομή, die doch aus fünf büchern bestand, wie auch bei der des Pamphilos, sich neben jener eine abtheilung in bücher nicht absehen lässt, ja auch Schmidt selbst — wie er sich ausdrückt — eine „zweitheiligkeit“ absolut ausschliesst, indem ja gerade dann nur die eine ordnung vorhanden ist, ganz gegen die nachrichten über jene werke: so scheint wenigstens für das lexikon, das ich als von der ἐπιτομή verschieden ansehe, eine solche ordnung möglich zu sein und so käme es doch vielleicht darauf hinaus, unsern Hesychios — sei er ursprünglich die ἐπιτομή oder das andere werk — aus einer solchen ordnung hervorgehen zu lassen.

Zwar widersprechen dem oder machen es bedenklich schon manche andere dinge (s. a. a. o.), indessen will ich auch dem mich nicht entziehen, über diese art der anordnung meine meinung zu äussern. Will man bei der ordnung κατὰ στοιχεῖον die verschiedenen arten derselben unterscheiden, so wie sie den verfassern solcher lexika selbst im sinne lagen oder mit andern worten, wie sie das wesen der ordnung κατὰ στοιχεῖον wirklich berühren und treffen, so kann man überhaupt dieselben nur so unterscheiden, dass in ihnen die folge der buchstaben überhaupt beachtet war, sei es nach dem ersten oder mehreren oder allen; nicht sachlich richtig kann ich es nennen, wenn dazu auf gleicher linie stehend neben und mit ihnen zusammen noch als vierte weise die „serienartige“ bezeichnet wird. Denn diese hat ihre veranlassung nicht in demselben bestreben wie jene oder vielmehr, sie ist aus besondern umständen hervorgegangen, welche in der art des arbeitens und des compilirens liegen; sie ist nur eine besondere unterart der anderen, sie ist nicht ein merkmal der ordnung κατὰ στοιχεῖον, sondern diese letztere hat auch nebenbei gelegentlich jene ermöglicht. Jene beiden lexika, das fünfte und sechste bei Bekker, sind so interpolirt (und compilirt) worden, dass der oder die betreffenden arbeiter gleich ganze reihen von wörtern hinter einander abschrieben aus andern spezialsammlungen — dies thaten sie unbeschadet der ordnung und des zustandes

des ursprünglichen werkes, das vorlag (oder des werkes, das daraus entstehen sollte), welches immer κατὰ στοιχεῖον blieb, wie es von anfang an dieses sein sollte.

Diese sind in späterer byzantinischer zeit entstanden, und diese ganze art erscheint mir nun überhaupt so wesentlich byzantinisch, dass ich in dieser anordnung nicht eine besondere kunstform z. b. der hadrianischen zeit erblicken kann. Bei jenen beiden lexika sollten diese wortreihen auch gar nicht geschieden werden durch diese anordnung, sie sind nur erst später als solche erkannt worden. — Mit besonderen überschriften aber finden sich solche serien in den Ἐκλογαὶ διαφόρων λέξεων κτλ. bei Cramer An Ox. II, p. 428 ff. und in dem literarhistorischen theile der Eudokia, auf die Schmidt (a. o. p. 760) als auf weitere belege verwiesen hat. In beiden fehlt z. b. in der überschrift ein zusatz wie κατὰ στοιχεῖον, in dem ersteren, einem sammelsurium aus verschiedenen andern werken, hat der verfasser bald von hier bald von da verschiedenes zusammengeschrieben, wie es ihm behagte und er lust hatte, er stellt zweimal λέξεις gleich hinter einander von α—ω zusammen, sonst kommt er mit seinen λέξεις über den buchstaben α nicht hinaus. Eudokia aber alphabetisirt das wissenswerthe von mythischen und literarischen gegenständen in dieser bequemen manier, die alphabetische folge ist hier das vorwiegende und zwar die strenge, jene kapitelchen sind byzantinischer kram, zu dem die klassenabtheilungen des originalwerkes, des ὀνοματολόγος des Hesychios von Milet, welche sich nach den gattungen der schriftsteller unterschieden und wie es scheint auch nach der zeit, in der diese lebten (vgl. C. Wachsmuth in Symb. phil. Bonn. I p. 139), zusammengetragen wurden.

Dass aber die Περιεργοπένητες des Diogenian nicht in dieser weise, sondern schlechtweg als lexikon und zwar, wie ich behaupten muss, in durchgehends alphabetischer folge angelegt waren, geht aus dem briefe und andern zeugnissen hervor, sofern man nur einigen guten willen zu unbefangener auffassung der sache mitbringt und nicht von vorn herein seine ansicht bereits dahin festgestellt hat, dass des Hesychios lexikon eben das gewesen sein soll, wozu es der unglückliche gedanke Rankes gemacht hat, der in seiner psychologischen entstehung klar an den ausdrücken über die sache oben nachgewiesen ist, und der im grunde auf der forderung beruht, dass Suidas wie so

vieles andere auch dieses werk ausdrücklich bezeugen müsse, ein solches für die ganze philologie doch so höchst bedeutendes werk, das aber in ansehung seiner ursprünglichen stellung und entstehung diesen werth nicht im entferntesten beanspruchen kann oder beansprucht hat.

Photios stellt in seiner vorrede sein eigenes lexikon unmittelbar als ergänzung dem des Diogenian gegenüber; Diogenian enthielt besonders poetische glossen, ohne die prosaischen gerade zu vernachlässigen, Photios wollte vorzugsweise diese letzteren zusammenstellen, ohne gerade jene dabei auszuschliessen; beide werden schlechthin als lexika bezeichnet. Hesychios stellt nun entgegen: spezialsammlungen von homerischen, komischen, tragischen λέξεις u. s. w., deren zwar viele von den alten grammatikern angelegt seien; und: aber alle zugleich habe keiner von diesen (nämlich: glossographen) vereinigt (ὁμοῦ δὲ πάσας τούτων οὐδὲ εἷς, vgl. progr. p. 11. 12). Bei dieser einfachen vergleichung unterscheidet man speziallexika zu einem schriftsteller oder einer schriftgattung und ein allgemeines lexikon zu einer reihe von beiden, die einzelnen sind im allgemeinen vereinigt. Man wird diese worte also unmittelbar so verstehen, dass sie ein lexikon bedeuten, welches ähnlich wie das spätere des Photios aus einer anzahl von einzelglossaren compilirt ist.

Aus der oben mitgetheilten stelle des briefes habe ich nun weiter geschlossen (vgl. progr. p. 21), dass Diogenians lexikon nicht bloss κατὰ στοιχεῖον war, sondern dass es τά τε προειρημένα βιβλία καὶ πάσας τὰς σποράδην παρὰ πᾶσι κειμένας λέξεις συναγαγών, ὁμοῦ πάσας καθ' ἕκαστον στοιχεῖον συντέθεικε, d. h. nach jedem στοιχεῖον die wörter ordnend compilirte. Diese einrichtung wird bestätigt, wie ich glaube, oder wenn man von jener erklärung dieser worte ganz absieht, als solche angegeben durch die äusserung des Photios über dasselbe lexikon des Diogenian (cod. 145 p. 98b): Ἀνεγνώσθη λεξικὸν κατὰ στοιχεῖον Ἑλλαδίου, ὧν ἴσμεν λεξικῶν πολυστιχώτατον. οὐ λέξεων δὲ μόνον ἡ συναγωγή, ἀλλ' ἐνίοτε καὶ κομματικῶν τινων χαριεστάτων λόγων καὶ εἰς κῶλον πολλάκις σύνθεσιν ἀπαρτιζομένων. πεζοῦ δὲ λόγου ἐστὶ τὸ πλεῖστον τῶν λέξεων, ἀλλ' οὐχὶ ποιητικοῦ, ὥσπερ ἡ Διογενιανῷ ἐκπονηθεῖσα συλλογή· οὐδὲ κατὰ πάσας τὰς συλλαβὰς τὴν τοῦ στοιχείου τάξιν φυλάττει, ἀλλὰ κατὰ μόνην τὴν ἄρχουσαν. πολύστιχος

δὲ οὕτως ἡ συλλογὴ ὥστε μηδ' εἰς πέντε σύμμετρα τεύχη τὴν ὅλην πραγματείαν ἀπαρτίζεσθαι· ἡμεῖς δ' ἐν ἑπτὰ τεύχεσιν αὐτῇ ἐνετύχομεν. χρήσιμον δὲ τὸ βιβλίον τοῖς τε συγγράφουσι καὶ τοῖς ἄλλως πολυμαθίαν τιμῶσιν· ἔχει γὰρ καὶ μαρτυρίας ῥητόρων τε καὶ τῶν εἰς ποιητικὴν μέγα κλέος ἐχόντων. Absichtlich ist die ganze stelle mitgetheilt, damit sich jeder überzeugen kann. Das lexikon des Helladios war für die prosa das inhaltreichste, aber nicht für die poesie, für welche das Diogenians reicher war, auch war es nicht streng alphabetisch, sondern nur nach dem ersten buchstaben alphabetisch angelegt. Meine behauptung, die sich mir ungezwungen aus des Photios worten zu ergeben schien, war, dass wie in bezug auf den inhalt (mit *ἀλλ' οὐχί* eingeleitet), so auch in bezug auf die form, auf das eingangs erwähnte *κατὰ στοιχεῖον*, in gleicher weise (mit *οὐδὲ . . , ἀλλά*) die vergleichung weiter geführt wird, wie es sonst überhaupt nicht ungewöhnlich bei Photios ist, zwei lexika mit einander nach inhalt und form zu vergleichen: s. cod. 149. 150. 154. „Wir zweifeln nicht“ — sagt dagegen Schmidt (a. o. p. 761) — „dass die vergleichung mit dem worte *συλλογή* ihren abschluss erreicht hat und dem Photios im letzten theile seiner periode[65]) ganz andere lexika vorschweben als Diogenian“. War denn das etwa so allgemeine sitte bei den vielen ihm vorliegenden lexicis, sie streng alphabetisch anzulegen, dass er eine abweichung von der allgemein beobachteten norm mit diesem ausdrucke ganz allgemein hervorgehoben hätte, ohne spezielle rücksicht auf Diogenian damit nehmen zu wollen, den er doch in vergleichung mit Helladios bringt? dann erschiene Schmidts interpretation noch anwendbar, wenn die streng alphabetische ordnung z. b. unter der reihe von lexicis, die Photios cod. 145 fgg. erwähnt, so allgemein üblich gewesen wäre, wie heutzutage ein kritiker bemerken könnte: das vorliegende lexikon beobachtet aber nicht alphabetische reihenfolge, sondern ordnet (bunt durch einander) nur nach dem ersten buchstaben. Unter jenen von Photios erwähnten wird nicht eines streng alphabetisch genannt, und unter denen, die wir noch haben, ist auch keines ausser dem auszuge aus Stephanos von Byzanz und dem des Suidas mit antistoichischer

65) Die aber doch bei [illegible] begonnenen vergleichung nur mit *οὐδὲ* in einfacher fortsetzung [illegible] t.

ordnung. Photios selbst beobachtet in vielen fällen *κατὰ πάσας τὰς συλλαβὰς τὴν τοῦ στοιχείου τάξιν*, also auch z. b. in den mittleren oder letzten silben, aber nicht mit gleichmässiger sorgfalt[66]). Ein solches besonderes kennzeichen, das Diogenian gerade mit nicht vielen gemein hatte, hob dann eben deshalb auch Photios bei vergleichung von dessen arbeit mit der des Helladios hervor.

Und gegen die zusammenstellung jener stelle des briefes mit dieser polemisirt Schmidt noch in einer anderen weise: „Hierin (in dem *ὁμοῦ πάσας κτλ.*) — sagt er (a. o. p. 760) — habe ich niemals auch nur den geringsten hinweis auf streng alphabetische ordnung erblicken können". — Er hat in seinen quaestiones diese worte gar nicht beachtet, und ist da, wo er anlass gehabt hätte, sie wenigstens andeutend zu erwähnen, stillschweigend über sie, wie über manches andere im briefe hinweggegangen. „Wie dieser begriff ausgedrückt werden muss, zeigt Photios . . *κατὰ πάσας κτλ.* (s. oben) — das ist verständlich und richtig, jenes wäre ein ganz unklarer ausdruck. Hesychios denkt nicht entfernt daran, zwischen einer *λέξις κατὰ στοιχεῖον* und einer *καθ' ἕκαστον στοιχεῖον* zu unterscheiden; im gegentheil nach Weber selbst spräche ja Hesychios von anfang an bis zu ende nur von streng alphabetischen lexika; wie sollte er also *τὰς κατὰ στοιχεῖον λέξεις* (solche streng alphabetische, wie eben das seine) noch von *λέξεις καθ' ἕκαστον στοιχεῖον* unterscheiden?[67]) doch wie gesagt, eine form der *λέξεις κατὰ στοιχεῖον* ist eine *λέξις κατὰ πάσας τὰς συλλαβὰς φυλάττουσα τὴν τοῦ στοιχείου τάξιν*, wohlgemerkt *τοῦ στοιχείου*" d. h. „den platz, welchen der buchstab im griechischen alphabet zwischen zwei andern einnimmt"; das letztere erklärt er dann an beispielen. — Das sieht wie eine schlagende observation aus, ist aber pure meinung. Dann „musste" wohl auch die bloss den ersten buchstaben berücksichtigende anordnung, wenn es verständlich und richtig und klar sein sollte, durch *κατὰ μόνην τὴν ἄρχουσαν συλλαβὴν φυλάττει* u. s. w. — was gleich daneben steht — gegeben wer-

66) Selbst Photios hätte ursprünglich nicht so geordnet, wenn das richtig ist, was Naber am ende einer längeren untersuchung behauptet hat: „*In Photio supervenit postea librarius qui omnia ad litterarum ordinem satis accurate digessit*" (proll. p. 152).

67) Dieser einwurf widerlegt sich durch das oben in anm. 64 gesagte.

den? nicht auch durch einen solchen ausdruck: ἔσται δέ, ὡς αὐτὸς ἐκέλευσας, ἡ τάξις τῷ λόγῳ κατὰ τὴν τῶν γραμμάτων τάξιν, ἀφ' ὧν αἱ γλῶτται τὴν ἀρχὴν ἔχουσι (Galen. praef. p. 400 Fr.)? Gewiss war ferner mit φυλάττειν τὴν τοῦ στοιχείου τάξιν alles klar gesagt, aber Arkadios sagt auch κατὰ τὴν τῶν στοιχείων τάξιν (p. 3, 11 Schm.) wie auch κατὰ τὴν τῶν συμφώνων πάλιν τάξιν (p. 4, 6) anstatt τοῦ συμφώνου, indem es allerdings in jeder silbe nur auf einen buchstaben ankommt, dieser aber immer wechselt in den hinter einander folgenden wörtern und so eine mehrheit entsteht. Und wenn κατὰ στοιχεῖον συντιθέναι ein klarer ausdruck ist, so ist auch darnach καθ' ἕκαστον στοιχεῖον συντιθέναι verständlich, der zusatz stellt diese ordnung ebenso unter die allgemeine ordnung κατὰ στοιχεῖον überhaupt und bestimmt sie nur näher.

In dieser weise vereinigte Diogenian τάς τε Ὁμηρικὰς καὶ κωμικὰς καὶ τραγικάς, τάς τε παρὰ τοῖς λυρικοῖς καὶ παρὰ τοῖς ῥήτορσι κειμένας (sc. λέξεις)· οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ (τὰς) παρὰ τοῖς ἰατροῖς τάς τε παρὰ τοῖς ἱστοριογράφοις. συλλήβδην δὲ ὁμοῦ οὐδεμίαν λέξιν ἑκὼν γε παρέλιπε, οὔτε τῶν παλαιῶν, οὔτε τῶν ἐπ' ἐκείνου γεγενημένων. προσέθηκε δὲ κατ' ἀρχὴν ἑκάστης λέξεως τριῶν καὶ τεσσάρων στοιχείων τάξιν, ἵν' οὕτως εὐμαρεστέραν ἔχοι τὴν εὕρεσιν ἧς ἐπιζητεῖ τάξεως ὁ τοῖς βιβλίοις ἐντυγχάνειν προαιρούμενος.

Bisher fand man in diesen worten den sinn, dass Diogenian die wörter bald nach den drei bald nach den vier ersten buchstaben geordnet habe; den bedenken, die (vgl. progr. p. 24 fg.) gegen diese erklärung, welche auch von Ranke herrührte, ausgesprochen wurden, hat soweit Schmidt (a. o. p. 759) beigestimmt, dass allerdings die drei und vier buchstaben, welche Diogenian voranstellte, nicht wohl zur λέξις selbst gehört haben könnten, sondern voraufgeschickt worden seien. Dieser ganzen stelle aber kann ich nicht die bedeutung beilegen, die ihr Schmidt gegeben hat, insofern als aus ihr erst die ordnung des Diogenianischen werkes hervorginge. Denn dass diese streng alphabetisch gewesen ist, erscheint mir — ganz abgesehen von dem καθ' ἕκαστον στοιχεῖον des briefes — gegenüber der stelle des Photios ganz unanfechtbar. Die richtige erklärung aber der vorliegenden so sehr streitigen worte würde überhaupt nur, wie der ganze zusammenhang zeigt, eine weitere einrichtung im interesse der

äussern bequemlichkeit offenbaren, nicht die art der ganzen anordnung selbst erst erschliessen.

Schmidt geht nun bei seiner neuern erklärung davon aus, dass man in dem letzten satze λέξις nur als glossar fassen (wie auch Welcker fälschlich that) und unter ἑκάστης λέξεως jedes der von Diogenian (d. h. Pamphilos) excerpirten glossare verstehen dürfe, woran sich dann weiter die oben (p. 492) mitgetheilte erklärung anschliesst. Fassten wir aber, meint er, λέξις als einzelglosse, so würden wir entweder mit nothwendigkeit zu der gezwungenen erklärung Rankes gelangen oder würden auf jede andere „halbwegs vernünftige" deutung verzichten müssen. — Rankes deutung ist unter allen umständen deswegen unhaltbar, weil sich προέθηκα κατ' ἀρχὴν nicht auf eine ordnung innerhalb der anfangenden buchstaben beziehen kann. Meine eigene frühere deutung von λέξις gebe ich allerdings jetzt auf, nicht aber weil, wie Schmidt sagt, kein mensch das darunter verstehen konnte, was ich darunter verstand — denn Schmidt hat eigentlich bei seinen δεύτεραι φροντίδες ganz dasselbe darunter verstanden[68]) —, sondern um mich, wie es sich gehört, in bezug auf den sinn von λέξις an den zusammenhang der sätze des briefes anzuschliessen, wie an die bedeutung von λέξις überhaupt.

Hesychios gebraucht nun in dem ganzen briefe nicht λέξις in dem collectiven sinne, in welchem z. b. Δίδυμος ἐν τῇ κωμικῇ λέξει citirt wird, auch zu anfang versteht er wie die exemplificirung zeigt, nicht Ὁμηρικὴ λέξις des Appion oder des Apollonios, sondern Ὁμηρικαὶ λέξεις des einen oder des andern, wie κωμικαί, τραγικαί des Didymos oder des Theon, pluralisirt also

68) Λέξις erklärte ich durch „*quaedam verborum series*" und in diesem falle bestimmter durch „*unius paginae series*", Schmidt hob zunächst den letzten ausdruck als die eigentliche deutung hervor und fand sie ungerechtfertigt. Λέξις — sagt er — ist das einzelne wort d. h. glosse oder eine sammlung gleichartiger worte, sprachschatz eines schriftstellers, eines dialektes oder volkes d. h. glossensammlung, ein drittes giebt es nicht. Jede λέξις τραγική, κωμική u. s. w., wie z. b. von Didymos, also das ganze werk, lässt er den Diogenian (d. h. Pamphilos) zerlegen in vierundzwanzig theile (oder fünfundzwanzig mit einschluss des digamma?) nach den buchstaben des alphabets, sodass dann die ganze ordnung „serienartig" würde, dann nennt er also doch eben alle die wörter der ganzen λέξις τραγική, κωμική u. s. w. unter α, β, γ u. s. w. wieder eine λέξις — nicht etwa λέξεις d. h. die einzellexis im plural, wie bei Cramer AO. II, 428 fgg. —; also auch er interpretirt es als *series*.

den (collectiven) pluralis λέξεις, nicht den collectiven singular λέξις; weiter spricht er dann von den πᾶσαι αἱ σποράδην παρὰ πᾶσι κείμεναι λέξεις d. h. von einzelwörtern und erläutert dies dahin, dass er unter diesen und den in besonderen sammlungen vorhandenen versteht τάς τε Ὁμηρικὰς καὶ κωμικὰς καὶ τραγικάς, τάς τε παρὰ τοῖς λυρικοῖς καὶ παρὰ τοῖς ῥήτορσι κειμένας· οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ (τὰς) παρὰ τοῖς ἰατροῖς τάς τε παρὰ τοῖς ἱστοριογράφοις. Gleich darauf συλλήβδην δὲ ὁμοῦ οὐδεμίαν λέξιν ἑκών γε παρέλιπε in dem sinne, dass er kein wort der früheren und der zu seiner zeit vorhandenen lexikographen übersehen wollte, wie Hesychios später diesen ausdruck nochmals in unzweideutigem sinne wiederholt (cf. progr. p. 23); und so kann in der darauf folgenden stelle auch λέξις nicht glossar heissen, sondern nur einzelglosse, und so kommt weiter dasselbe wort in demselben sinne noch fünfmal vor.

In dem codex Venetus des Hesychios aus dem fünfzehnten jahrhundert sind die einzelnen glossen nicht in absätzen unter einander, sondern hinter einander fortgeschrieben, wie die probe bei Schmidt (vol. IV) zeigt. Oben oder am rande stehen keine notizen, um sich etwa bequemer zurecht zu finden. In dem codex Dorvillianus vom Etymologicum Magnum des vierzehnten jahrhunderts bei Gaisford sind ebenfalls keine absätze der einzelnen artikel gemacht, die glosse selbst aber steht nicht im texte, sondern immer am rande, sodass man auf diese weise sich leichter zurecht finden konnte. Dass des Diogenianos lexikon so geschrieben war, wie hier und dort der fall ist, scheint mir unglaublich, und verlangt man für diesen unglauben eine art positiven zeugnisses, so möchte ich auf den ausdruck πολύστιχος verweisen, der namentlich bei alphabetischen lexicis von Photios gebraucht wird; daher man glauben darf, wie sich das auch im interesse der handlichkeit empfiehlt, dass Diogenianos artikel unter artikel gesetzt hatte, so wie Hesychios jetzt gedruckt ist. In andern sammlungen, zum theil auch in unserm codex des Hesychios, hier aber bloss theilweise unter α, kommen solche vermerke vor, wie τὸ α μετὰ τοῦ β d. h. wörter mit αβ– anfangend u. s. w. Irgend eine ähnliche einrichtung nun wie diese, um der bequemlichkeit einen nicht ganz überflüssigen dienst zu leisten, oder wie heutzutage über den seiten die anfangs- und schlussworte oder einige buchstaben derselben stehen, nicht im interesse typographischer

schönheit, sondern gerade des schnelleren findens halber, glaubte ich auch durch den zusatz ἵν' οὕτως εὐμαρεστέραν κτλ. angedeutet und glaube das auch jetzt noch. Sollten nun bei „jedem worte“ drei und vier buchstaben etwa vorn am rande gestanden haben, so wäre das sinnlos und unnütz gewesen, von gar keinem zwecke. Das meint aber auch Hesychios nicht, er will sagen: „er setzte zu anfang eines jedesmaligen betreffenden wortes eine reihe (gruppe, verbindung) von drei und vier buchstaben, damit der, der das lexikon gebrauche, auf diese weise leichter das wort (eigentlich: buchstabenreihe, — verbindung d. h. des gesuchten wortes) auffindet, das er sucht“. Das gesuchte, ganze wort ist auch eine τάξις von buchstaben, wie jene drei und vier; dass jenes einen sinn hat, diese verbindung keinen, ist von dem gesichtspunkte alphabetischer anordnung aus zunächst gleichgültig. Ἕκαστος aber bezeichnet nicht schlechthin jedes wort des lexikons, sondern jedes, das zunächst für die verschiedenheit von drei und vier buchstaben in frage kömmt, jedes betreffende, respective wort, es ist *quisque,* nicht *unusquisque.* Ganz ähnlich sagt Hesychios kurz vorher, dass Diogenian compilirt habe die genannten werke καὶ πάσας τὰς σποράδην παρὰ πᾶσι κειμένας λέξεις d. h. alle wörter die zerstreut bei allen standen, deren werke er eben gebrauchte, nicht alle wörter aller glossensammler [69]). Der ausdruck τριῶν καὶ τεσσάρων στοιχείων τάξις lässt aber meines erachtens auch den sinn zu: eine verbindung von drei und auch (in andern fällen von) vier buchstaben, so dass also Diogenian nicht gerade gesetzt hätte *ΑΡΓ—ΑΡΓΜ,* sondern je nach der beschaffenheit der folgenden reihe von wörtern bald drei buchstaben, wie *ΑΡΓ,* bald auch vier *ΑΡΓΜ,* wie dieses mittel der bequemlichkeit auch bei uns in alphabetischen werken angetroffen wird.

Unser gegenwärtiger Hesychios ist streng alphabetisch geordnet, so viele artikel auch ausserhalb dieser reihenfolge stehen, und diese anlage ist nicht seine eigene; darüber sagt er ausserdem auch nichts, weil er nichts zu sagen hatte. Dass Diogenianos sie selbst anders gemacht habe, dünkt Schmidt sonnenklar aus solchen stellen, wie *ΗΜΙΦΗΜΙ.* Gerade aus diesen aber wird sich später ergeben, was mit Hesychios vorgegangen ist.

69) Vgl. auch die gelegentlichen äusserungen Welckers II, p. 592.

Einerseits also haben wir gesehen, dass Hesychios mit bestimmten, nicht wegzudeutenden worten dem Diogenian selbst die erste ausführung eines allgemeinen wörterbuchs zuschreibt, dass er dessen quellen zum theil aufzählt und die gebiete, auf welche es sich erstreckte; andererseits bezeichnet Photios dasselbe lexikon zweimal durch ein besonderes verbum als eigene arbeit des Diogenian; dieses lexikon war endlich seiner äussern eintheilung nach schon verschieden von der ἐπιτομή desselben verfassers.

5. Die Περιεργοπένητες des Diogenianos ihrer bestimmung nach.

Noch einige bemerkungen mögen den allgemeinen charakter des pamphileischen werkes und der Περιεργοπένητες des Diogenian erläutern, die sich auf die bedingungen und umstände beziehen, unter denen beide erwuchsen. Es sind allgemein bekannte dinge, an die hier nur des zusammenhanges wegen erinnert wird. Eine geschichte der antiken lexikographie als theil einer geschichte der griechischen grammatik ist noch nicht vorhanden, denn was Meier (opusc. II, p. 10 fgg.) giebt, und er bietet in kurzer übersicht bei weitem das meiste, das sind nach äusserlichen gesichtspunkten fleissig zusammengetragene notizen über die einzelnen lexika, nach den schriftstellern geordnet und nach dem gegenstande, den sie behandelten, aber weder genügend in allgemeinen zusammenhang mit den grammatischen und literarischen zuständen überhaupt gesetzt, auf deren grunde auch diese erscheinung in richtiger perspective hervorträte, noch auch unter sich selbst durch einen fortlaufenden faden verbunden [70]).

Zwei grosse kreise, fast zwei verschiedene welten lassen sich in der griechischen lexikographie zunächst unterscheiden; erstens die thätigkeit der Alexandriner, die wenn auch noch so verschieden im einzelnen, doch durch eine gewisse gleichmässigkeit oder ähnlichkeit der studien verbunden und charakterisirt sich verfolgen lässt, um bestimmte namen zu nennen, von Aristophanes von Byzanz an bis zu Apion d. h. ungefähr vom ende des dritten

70) „*Neque tamen* — sagt Naber Photios proll. p. 4 — *ut opinor res eo iam deducta est, singulorum lexicographorum fontibus nondum explorati, ut historia critica pertexi possit*".

jahrhunderts an bis in die mitte des ersten p. Chr. Sodann tritt eine neue richtung mit andern zwecken und in anderer weise fortschreitend deutlich und klar besonders zu Hadrians zeit ausgebildet hervor, deren ursprünge und anfänge bereits in den wissenschaftlichen bestrebungen der augusteischen zeit liegen, gleichzeitig den letzten grossen arbeiten der Alexandriner, und deren weitere, zwar mannigfaltige, aber doch auch wieder in gewissen allgemeinen eigenschaften zusammenstimmende tendenzen sich durch die jahrhunderte der sophistik hin verfolgen lassen. An sie schliesst sich dann die byzantinische lexikographie an.

Wenn das bestreben, von dem die thätigkeit der Alexandriner ausgeht, die urkunden der grossen vergangenheit zu ordnen, festzustellen und zu säubern, wenn diese allgemein geschichtliche thätigkeit sich wieder spezialisiren lässt in die literarische und die historische (Schneidewin paroem. gr. I proll. p. IX fg. Steinthal gesch. der sprachw. p. 433), so fallen speziell die lexikographischen studien und arbeiten unter die letztere gattung und tragen diesen charakter als einen wesentlichen, die sache bezeichnenden an sich. Unter diesem gesichtspunkte schliessen sich zusammen arbeiten über geschichten und sagen, über völkernamen, über monatsnamen, über dialekte, über sprichwörter u.s.w., auch dieser theil dient, wie die bibliographische und biographische thätigkeit, wie die literarhistorische und die ästhetische, nur der historischen erforschung des alterthumes; keinen andern sinn haben auch die zahlreichen lexikalischen oder glossographischen arbeiten seit Aristophanes von Byzanz; was vor ihm auf diesem besondern gebiete geleistet wurde, kommt gegen sein grosses werk der λέξεις nicht in betracht. Hatte er in demselben unter grossen sachlichen und topischen gesichtspunkten die benennungen der menschen und thiere nach den lebensaltern, die verwandtschaftsnamen, anreden, schimpfwörter, ferner attische und lakonische glossen zusammengestellt und nicht bloss diese, sondern auch noch andere abschnitte behandelt, wie *περὶ ζῴων* [71]), so werden diese studien in der folgezeit nach den verschiedensten richtungen hin spezialisirt in der weise, dass nicht bloss sachliche sammlungen wie über schiffe, geräthe u. dgl. angelegt werden, sondern auch der sprachschatz der einzelnen schriftsteller, den

71) Vgl. Reifferscheid Sueton. reliqu. praef. p. XIX sq.

Aristophanes noch unter ausgedehnterem gesichtspunkte ausgebeutet hatte, immer mehr monographisch behandelt wird. In reicher folge gehen diese arbeiten fort, deren grosse zahl schon der index scriptorum zu Athenaios in flüchtigem überblicke lehrt, grössere und kleinere, bessere und geringere. Alle sind aus dem bestreben hervorgegangen, die alten dichter und prosaiker zu erklären, alle bis auf des Apollonios und Apion homerische lexika herab werden durch dieses historisch-grammatische band zusammengehalten, so ungleich die einzelnen arbeiten auch an werth und umfang sind, so allgemein oder so speziell sie sich die aufgabe stellen. Eben denselben zweck verfolgen die zahlreichen erläuterungsschriften und die *ὑπομνήματα*. In diese arbeiten fügt sich die thätigkeit des Pamphilos des Aristarcheers ein. Denn in seinem werke hat er wie in einer realenkyklopädie für die gebildeten stände aus dem reichen ihm vorliegenden materiale zahlreicher sammelwerke, glossare und erläuterungsschriften, unter sachlichen, nach der reihenfolge des alphabets angelegten überschriften den grossen vorrath früherer arbeiten zusammengefasst; da war keine überschrift, kein einzelner abschnitt, der nicht schon früherhin bearbeitet worden wäre. Der plan, den er fasste, war der ausführung nach zwar ein mühevoller und umfangreicher, aber seiner ganzen anlage nach erforderte er nichts, wozu nicht die lange schultradition der grammatischen arbeiten unmittelbar die grundzüge gegeben hätte; alphabetisch wurden nur an einander gereiht die gegenstände, die in einzelner bearbeitung bereits vorlagen.

Seine arbeit war aus historischen und realistischen gesichtspunkten unternommen; wie sie sich ganz und gar auf die arbeiten der vorausgehenden Alexandriner stützt, so steht sie am schlusse dieser langen reihe als umfassendes sammelwerk, mit demselben charakter und derselben tendenz wie jene, nämlich eine umfassende und universelle erläuterung zu den werken des klassischen alterthums, besonders zu den dichtern, darzubieten.

Ganz anders ist das bestreben, aus dem das werk des Diogenianos, die *Περιεργοπένητες*, hervorging, desselben mannes, der zugleich auch von jenem werke des Pamphilos einen auszug machte und der schon einer andern und verschiedenen zeit angehörte, die sich bereits mit andern aufgaben ankündigte, als die, welche die alexandrinische epoche charakterisiren.

Seit dem augusteischen zeitalter waren es „nicht die grammatiker, sondern männer wie Dionysios und Caecilius“ (Bernhardy gr. littg. I[2] 492), die auf die Attiker, namentlich die redner, als auf die muster des stiles hinwiesen; die blüthe des Atticismus konnte von dem geschichtschreiber der griechischen beredtsamkeit seit Alexander dem grossen (Fr. Blass) in die zeiten des Augustus gesetzt werden. Und nicht bloss diese schriftsteller wurden zum zwecke der rhetorischen ausbildung die muster, sondern bei den völlig veränderten weltverhältnissen (vgl. Bernhardy a. o. p. 483 fgg) wurde überhaupt die ganze alte literatur allmälich und immer mehr die grundlage der bildung und auch der kenntnisse in einzelnen disciplinen, „später ward das bedürfniss, richtig sprechen und schreiben zu lernen, immer mächtiger, einerseits weil man von der klassischen sprache sich immer mehr entfernte, die volkssprache sich immer mehr verschlechterte, andererseits aber gerade, weil seit dem zweiten jahrhundert etwa der wunsch, schön wie die klassiker zu schreiben, neu erwachte“ (Steinthal, gesch. der sprachw. p. 541 fg.). Nur durch fleissiges lesen der alten konnte diese fähigkeit erworben werden und dazu bedurfte es mannigfacher hülfsmittel, um schriftsteller sein zu können oder weiterhin sophist, dazu konnte man sich nur durch die klassischen werke vorbereiten, und je ungestümer und lebendiger dieser drang wurde, desto mehr und desto verschiedenere hülfsmittel brauchte man. Allgemein wurde die forderung der παιδεία, die Dionysios für den redner verlangte, er stellte innerhalb der rednerischen ausbildung einander entgegen ἡ φιλόσοφος ῥητορική und ἡ ἀπαίδευτος, ἡ ἀρχαία καὶ φιλόσοφος ῥητορική und ἑτέρα τις οὔτε φιλοσοφίας οὔτ' ἄλλου παιδεύματος οὐδενὸς μετειληφυῖα ἐλευθερίου, ἡ φιλόσοφος und ἡ ἀμαθής, die gut vorgebildeten und die ἄνθρωποι τῆς μὲν ἐγκυκλίου παιδείας ἄπειροι, τὸ δ' ἀγοραῖον τῆς ῥητορικῆς μέρος ὁδοῦ τε καὶ τέχνης χωρὶς ἐπιτηδεύοντες (vgl. Blass a. o. p. 6. 55, 1. 56, 2), überall sind es von dieser zeit an in den folgenden jahrhunderten die ἀρχαῖοι oder παλαιοί, an denen man sich heranzubilden sucht; Erotianos schreibt mit benutzung der früheren hülfsmittel sein lexikon, wie er sagt: μετὰ τοὺς ἥρωας (p. 32, 13).

Nicht bloss thaten das diejenigen, die wie die rhetoren ein bestimmtes muster für ihren stil vor augen hatten, sondern eine zahlreiche klasse von schriftstellern, welche wie Strabo, der nach

seinem eignen geständniss in rhetorischen dingen ein laie war, philologisch gebildet waren und ihre natürlichen fähigkeiten, ihren geschmack an der lectüre der alten gebildet hatten (vgl. Blass a. o. p. 167 fg.). Ἡ δὲ ἀνάγνωσις, ὥς τῶν πρεσβυτέρων τις ἔφη . . . τροφὴ λέξεώς ἐστι· τυπούμενοι γὰρ τὴν ψυχὴν ἀπὸ καλῶν παραδειγμάτων κάλλιστα καὶ μιμησόμεθα --- sagt Theon (progymn. II p. 61, 28 Sp.), er geht die übungen durch, welche zur rednerischen ausbildung nöthig sind und die in den rhetorenschulen nach einer ins einzelne gehenden systematik geübt wurden, er entnimmt die beispiele für seine lehren aus Homer und Archilochos, aus Demosthenes, Philistos, Ephoros, Theopompos, Thukydides, Herodot u. aa. Einerseits lectüre und andererseits die eigene übung, der unterricht in den formen der rede wurden die beiden mittel der bildung überhaupt, speziell der rhetorischen. Jene bildete die allgemeine grundlage, durch die man sich einen reichthum von anschauungen, eine kenntniss der sprache und der formen des ausdruckes erwarb, die dann zu eigner fertigkeit durch die mittel und die übungen der schule ausgebildet wurde [72].

Mitten in diese propädeutischen studien hinein stellt sich nun auch das werk des Diogenian, die Περιεργοπένητες, ein lexikon, das als hülfsmittel für die lectüre dienen sollte. Die arbeiten der Alexandriner trugen einen gelehrten charakter an sich, sie suchten in jeder weise historisch das alterthum aufzuklären, männer wie Dionysios und Caecilius stellten zuerst gleichmässig für Römer wie für Griechen die Attiker als muster des stils und der nachahmung auf, und ihre arbeiten, ästhetische wie grammatische, wollten diese muster der gegenwart näher bringen. Was bei den Alexandrinern rein gelehrte und historisch-reale arbeiten gewesen waren, das werden von nun an und besonders seit dem zweiten jahrhundert deutlich hervortretend praktische hülfsmittel zur stilistisch-rhetorischen ausbildung, die um so nöthiger wurde, je mehr die eigenthümlich griechische nationalität und alle tradition,

72) Schiller schreibt über des dichter Schubart sohn: „Er ist auch ein dichter, aber kein geborner. Frühe lectüre von poeten, frühe versuche poetischer arbeiten, wozu ihn das beispiel und die aufmunterung seines vaters verführten, haben ihm eine gewisse fertigkeit, einen vorrath von bildern und stil verschafft, die, wenn sie von einer gründlichen ausbildung seiner kräfte unterstützt werden, ihm noch wohl eine stelle unter unsern lesbaren schriftstellern verschaffen kön[illegible]hiller und Lotte p. 173 fg.).

wie sie noch die Alexandriner hatten, untergegangen war und je mehr leute aus allen provinzen des römischen reiches an der klassischen bildung theil nehmen wollten. Unterricht und schule forderten jetzt die arbeiten, die früher in historischem interesse am alterthume unternommen worden waren, und nicht nur werden die realen und historischen arbeiten der Alexandriner jetzt zu diesem praktischen zwecke ausgebeutet und benutzt, sondern auch neue arbeiten werden unternommen, welche zur erwerbung eines guten stiles, als stilistisch-rhetorische handbücher und hülfsmittel, angelegt werden. Zur ersteren art gehört Diogenians werk, die letztere tendenz tritt namentlich in den werken der Atticisten des zweiten jahrhunderts hervor, deren arbeiten verglichen mit der stellung und dem zwecke der ein jahrhundert ältern Atticisten in ausgedehntester weise den fortschritt einer vielfältigen praxis, einer in das einzelnste gehenden praktischen erläuterung und anweisung bekunden, wie das schon oben gelegentlich des grossen werkes von Phrynichos geäussert worden ist. Longinos, der „was zur neuen und noch formlosen wendung des studiums vortrefflich stimmt, mehr geistreicher enthusiast war, als ein strenger wissenschaftlicher lehrer, dessen schrift ebenso sehr durch ihren eigenthümlichen sprachschatz und die lebhaftigkeit der gewählten diction auffällt, die nichts von der schulsprache der rhetoren verräth, als durch den mangel an fester technischer ordnung und systematik“ (Bernhardy a. o. p. 497 fg.), stellt es noch als eine unerfüllte forderung auf, nicht bloss zu zeigen, was *ὕψος* ist, sondern auch wie man dazu gelangt [73]), er geht sodann die einzelnen mittel des *ὕψος* durch, analysirt auf diesen zweck hin stellen aus dichtern und prosaikern, zeigt die gesetze, was verkehrt ist, was richtig und gut.

Die reichen schätze der alexandrinischen gelehrsamkeit waren zu solchen zwecken willkommen, aber das, was sich früher zum freien umfange gelehrter forschung ausgedehnt hatte, das nahm

73) *Τὸ μὲν τοῦ Καικιλίου συγγραμμάτιον, ὃ περὶ ὕψους συνετάξατο, ἀνασκοπουμένοις ἡμῖν . . ἐφάνη . . ἥκιστα τῶν καιρίων ἐφαπτόμενον, οὐ πολλήν τε ὠφέλειαν, ἧς μάλιστα δεῖ στοχάζεσθαι τὸν γράφοντα, περιποιοῦν τοῖς ἐντυγχάνουσιν, εἴγ' ἐπὶ πάσης τεχνολογίας δυεῖν ἀπαιτουμένων, προτέρου μὲν τοῦ δεῖξαι, τί τὸ ὑποκείμενον, δευτέρου δὲ τῇ τάξει, τῇ δυνάμει δὲ κυριωτέρου, πῶς ἂν ἡμῖν αὐτὸ τοῦτο καὶ δι' ὧν τινων μεθόδων κτητὸν γένοιτο, . .* (*περὶ ὕψ.* 1. 1 Sp.). Die stellung der Atticisten suchte auch Ritschl zu erläutern Thom. M. proll. p. VIII. XLVII – IX. XLIX fg.

jetzt den charakter praktischer zurichtung an; Diogenian stellte in möglichster kürze, ja so kurz, dass dem späteren Hesychios eine ergänzung nöthig schien, einen auszug aus alten zahlreichen glossaren und auch aus solchen, die zu seiner zeit erschienen waren, zusammen als ein erstes allgemeines lexikon, wie es bis dahin noch keines gegeben hatte. Er überschrieb dasselbe *Περιεργοπένητες, ταύτῃ χρησάμενος τῇ διανοίᾳ· ἡγεῖτο γάρ, οἶμαι, μὴ μόνοις πλουσίοις, ἀλλὰ καὶ τοῖς πένησι τῶν ἀνθρώπων χρησιμεύσειν τε καὶ ἀντὶ διδασκάλων ἀρκέσειν αὐτά, εἰ μόνον περιεργασάμενοι πανταχόθεν ἀνευρεῖν ταῦτα δυνηθεῖεν καὶ ἐγκρατεῖς αὐτῶν γενέσθαι* (Hesych. epist.), mit einem titel, der sonst noch mehrfach analogieen hat [74]. Es war also zum schulwörterbuch bestimmt, wie wir jetzt den charakter solcher werke bezeichnen, natürlich nicht für kleine knaben, aber für junge leute, die sich unterrichten wollten und die nicht reich genug waren, um den theureren unterricht bezahlen zu können, die aber ebenso wie die andern sich den weg zu höherer bildung bahnen wollten. Mittellose gelehrte mochten es immerhin auch als ersatz gebrauchen, aber wollten sie wirkliche gelehrte und als solche im unterrichte thätig sein, so mussten sie doch ganz andere hülfsmittel als dieses lexikon benutzen — *„tout comme chez nous“* [75]).

74) S. progr. p. 25 anm. 26 aus Welcker a. o. II, p. 548 f.: dazu: „ähnlich sind der *Πολυμνήμων* des grammatikers Rheginos (Socrat. h. eccl. 3, 23), der *Κατακολυμβητής* von Kraton (Diog. 9, 12), *ὠκυτόκιον* des Telephos von Pergamos und *μαιευτικός* von Herillos u. a. in den vorreden von Plinius und Gellius“ (Welcker a. o. II, p. 579 anm. 4). Plinius der ältere schrieb *„Studiosi tres (i. e. libri tres): quibus oratorem ab incunabulis instituit et perficit“* Plin. ep. III 5; *„Inscripti tales libri hoc modo vel quod studiosi colloquentes inducebantur, vel quod studiosis destinati erant, sicuti Diogenianus lexicon suum, quo aliorum ampliora volumina contraxerat, inscripsit Περιεργοπένητες, quod destinatum erat curiosis, qui iidem essent pauperes“* Lehrs Herod. scr. tr. p. 380.

75) Schmidt weiss auch hier, dass die sache sich eigentlich doch anders verhalten hat, als Hesychios sagt: „Diogenian schreibt seine *Περιεργοπένητες* für unbemittelte gelehrte, in der löblichen absicht, ihnen ein werk in die hände zu geben, in welchem sie in ermangelung eines kostbareren hülfsmittels genügende auskunft finden können. Dieser plan setzt doch wohl ein werk voraus, welches wir heutiges tages ein bibliothekwerk für öffentliche oder staatsbibliotheken nennen würden, als gegensatz zu einem buche, dessen absatz auf privatbibliotheken berechnet ist: wie denn deutsche gelehrte manches theure bändereiche englische werk ihren fachgenossen durch reduction auf ein geringeres mass zugänglich machen. Für welches andere werk aber könnten die *Περιεργοπένητες* als ersatz haben dienen sollen als eben für Pamphilos?“ (a. o. p. 755). Und damit stimmt dann natürl[illegible]meine noch

Diogenians werk ist ohngefähr mit dem griechisch-deutschen lexikon von Benseler zu vergleichen, das auch nur auf die gelesensten autoren rücksicht nimmt.

„Allen respekt vor solchen schulbüchern -- ruft Schmidt aus (a. o. p. 755) -- nur dass wir glücklicherweise wissen, wie schulbücher selbst der besten alexandrinischen zeit beschaffen waren". Damit meint er nun wohl offenbar die γραμματική des Dionysios Thrax, jenes kleine winzige büchlein (Bekk. anecd. p. 629—643), das Dionysios, der zur zeit des Pompeius in Rom lebte, für den unterricht junger römischer zöglinge im griechischen verfasste, dessen ächtheit früher bezweifelt, von M. Schmidt (Philol. VIII, p. 231 flg. 510 flg.) erwiesen worden ist. Und doch ist ein grosser unterschied zwischen beiden werken; denn die grammatik des Dionysios Thrax ist der erste versuch, das was bis dahin in langer zeit und mühsam seit den athenischen philosophen an der sprache analysirt war, auf die praktischen zwecke des unterrichtes anzuwenden, es war die erste wirkliche griechische grammatik, auf deren erste empirische analyse der sprache in der hauptsache noch immer die in unsern öffentlichen schulen gebrauchten griechischen grammatiken begründet sind: vgl. M. Müller, vorl. über d. wiss. d. spr. I, 1, p. 82—84. 92—95 erst. ausg. Für ein lexikon nach art des diogenianischen lagen so viele vorarbeiten vor, und ein sehr kurzer auszug aus allen diesen für den kreis der zur bildung damaliger zeit gehörigen schriftsteller war im verhältniss zu jener grammatik am ende noch ein viel leichteres unternehmen; der grössere umfang — auf den es doch bei diesen ganz verschiedenartigen arbeiten nicht ankommt —, der, wie ich ausdrücklich noch sagen muss, im verhältnis zu den vorhandenen materialien aller art sogar recht klein ist, war von selbst dadurch veranlasst, sein inhalt ist bloss dadurch werthvoll geworden und dem Diogenian bleibt immerhin das verdienst der compilation.

des Hesychios anschauung: „weder herr Weber noch Hesychios haben sich diese frage aufgeworfen, und darum sieht dieser die sache so an, als habe Diogenianos selbst den gedanken gehabt, einem dringenden bedürfniss der philologie abzuhelfen, indem er den besitzern seines werkes die anschaffung der vielen kostbaren quellen ersparte (auch das sagt und meint nicht einmal Hesychios), während ihnen Diogenian nur ersparen wollte, das grosse werk des Pamphilos anzuschaffen (keineswegs); jener, als stehe das werk zu Pamphilos in gar keiner beziehung, sondern sei ein blosses schulbuch gewesen" (a. a. o.).

Hesychios giebt diese bestimmung des lexikons offenbar nicht nach seiner eigenen anschauung an, sondern nach einer vorrede des Diogenian selbst, der er ebenso auch die mittheilungen über seine quellenglossare entnommen hatte. Allgemein sind diese vorreden bei den grammatikern üblich, und so dient zu näherer erläuterung auch die vorrede des Erotianos zu seiner *λέξις* des Hippokrates, die um so eher hier angezogen werden dürfte, als Erotianos, wenn nicht etwas älter, ohngefähr ein zeitgenosse des Diogenian war (vgl. J. Klein prolegg. p. XI—XIII), und weil aus derselben sich weitere erläuterungen und belege gewinnen lassen für die bedingungen, unter denen solche lexika erwuchsen. Die übereinstimmenden äusserungen hier und dort sind bemerkenswerth: die schriften des Hippokrates wurden mit grossem eifer gelesen, nicht bloss von allen denen, die auf höhere bildung anspruch machten, sondern auch unter diesen besonders wieder von ärzten, die im alterthume belehrung suchten; daher fasste Erotianos, um diese lectüre zu erleichtern, den plan, die dunkleren und ungewöhnlicheren wörter, welche das verständniss erschweren, zu erklären. Die stelle selbst lautet mit richtiger interpunktion so: *Τὴν Ἱπποκράτους πραγματείαν.. οὐκ ὀλίγα συμβαλλομένην πᾶσιν ἀνθρώποις ὁρῶν, ὅσοι λογικῆς ἀντιποιοῦνται παιδείας, καὶ τούτων ἐξαιρέτως τοῖς ἰατροῖς, οἳ δὴ τὴν ἀρχαίαν ἱστορίαν οὐκ ἀποκηρύττουσι τῆς τέχνης, φιλοτίμως δὲ καὶ σφόδρα ἐπιπόνως, ἅ τε οὐκ ἴσασι, μαθεῖν ἐπιθυμοῦσι, ἃ δὲ καὶ ἤδη μεμαθήκασι, κρίνειν σπουδάζουσι, τὸ μὲν ἀδίδακτον ὡς ἐνδεές, τὸ δὲ ἄκριτον ὡς ἄπιστον παραπέμποντες, εἰκότως ἠβουλήθην κτλ.* (p. 29, 3 ffg. Kl.). J. Klein sagte (a. a. o.): „*verba τὸ μὲν — παραπέμποντες non expedio; fortasse παραπέμψαντες*“ und setzte nach diesem worte ein punktum. Der satz mit *ὁρῶν*, der so kein verbum hat, ist die motivirung zu *εἰκότως ἠβουλήθην*, das sich gleich daran schliesst; sonst ist alles richtig: die einen, die lernen wollten, was sie noch nicht wussten, lasen, indem sie aber das, was nicht erklärt war, bei seite liegen lassen mussten (*τὸ μὲν ἀδίδακτον ὡς ἐνδεές*); den andern, welche *ἃ δὲ καὶ ἤδη μεμαθήκασι, κρίνειν σπουδάζουσι*, kam das, was nicht durch eine besondere erläuterung als richtig, gut und in seiner bedeutsamkeit dargelegt war, nicht zum festen bewusstsein und zur deutlichen unterscheidung. Was für eine praktische bedeutung dieses *κρίνειν, κρίσις, κεκριμένος, ἄκριτος* (vgl. Galen. praef. p. 404 Fr.

τὸ κεκριμένον καὶ δι' ἐκείνων τῶν μικρῶν ὑπομνημάτων ἀποδεδειγμένον, p. 408 unten), ausdrücke, die sonst noch vielfach vorkommen, hatte, zeigt z. b. die äusserung des Cicero de or. II 57, 232, der aus eigener erfahrung spricht: *„sed ego in his praeceptis hanc vim et hanc utilitatem esse arbitror, non ut ad reperiendum quid dicamus arte ducamur, sed ut ea, quae natura, quae studio, quae exercitatione consequimur, aut recta esse confidamus* (vgl. *ἄπιστον* oben) *aut prava intelligamus, cum quo referenda sint didicerimus"*.

Was nun bei Erotian *λογικὴ παιδεία* ist, ist bei Hesychios *τοῖς σπουδαίοις τῶν φιλολόγων ὠφελιμωτάτην χορηγίαν πρὸς ἅπασαν παιδείαν*: der eifer der damaligen zeit, wie ihn der titel *Περιεργοπένητες* und die dazu gehörige erklärung des briefes verräth, ist bei Erotian durch *φιλοτίμως δὲ καὶ σφόδρα ἐπιπόνως, ἅ τε οὐκ ἴσασι, μαθεῖν ἐπιθυμοῦσιν* angedeutet; wie Erotianos sagt, dass Hippokrates nicht bloss von den ärzten gelesen werde, so hat auch Diogenian zahlreiche glossen des Hippokrates; bei beiden kehrt der eifer, das alterthum kennen zu lernen, wieder. Und hierzu kommt noch eins: die bei Erotian folgende stelle ist sehr verdorben, aber aus dem ganzen zusammenhange und speziell im anschlusse daran, dass Erotianos sein unternehmen für ein nützliches hält aus dem angeführten grunde, giebt er noch eine weitere ausführung, aus der so viel wenigstens hervorgeht, dass *πολλοὶ τῶν ἐκ τοῦ ῥᾴστου πάντα γινώσκειν ἐθελόντων ἰατρῶν* hülfe suchen bei leuten, die sich für ihre mühe, sie anzuleiten, bezahlen lassen[76]), bei leuten also, die die alten klassiker und speziell den Hippokrates erklären d. h. grammatikern oder rhetoren. Denn dadurch erklärt sich allein das folgende: diese leute behaupteten nämlich, Hippokrates habe absichtlich dunkel geschrieben und seltene wörter in fülle gebraucht; *λελήθασι δὲ οἱ ταῦτα περὶ τοῦ ἀνδρὸς ἐπὶ τῶν μειρακίων φλυαροῦντες, ὡς οὐ μᾶλλον καθ' Ἱπποκράτους ταῦτα ἀποφαίνονται, ὅσον τὴν αὐτῶν ἀμαθίαν εἰς ὕπαιθρον ἄγουσιν*[77]). Das ist ein irrthum,

76) Darauf deutet *τελωνοῦντες*, ein ausdruck, den von sophisten gebraucht, Stephanus Thesaurus nachweist.

77) Einen ferneren beleg, der zu dieser äusserung vollkommen stimmt, giebt Galen (praef. p. 408 Fr.) an Teuthras: *Οὕτως οὖν . . . ἐξηγησόμεθα, καὶ καθόλου στοχασόμεθα, ὡς μή σοι μόνον, ἀλλὰ καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς τὰ πρῶτα γράμματα μεμαθηκόσι χρήσιμον ἔσται τὸ βιβλίον.*

sagt Erotianos weiter, denn diese vermeintliche eigenthümlichkeit hat nicht bloss Hippokrates, *ἐπεὶ πάλαι αἱ συνήθειαι ταύτῃ κέχρηνται τῇ περὶ τὴν διάλεκτον φορᾷ, — ἐξ ὧν οἵ τε περὶ τὴν ἀρχαίαν κωμῳδίαν καταγινόμενοι ἐμφαίνουσι· καὶ τῶν μὲν φιλοσόφων Δημόκριτος, τῶν δὲ ἱστορικῶν Θουκυδίδης καὶ Ἡρόδοτος καὶ σχεδὸν ὁ σύμπας τῶν ἀρχαίων χορὸς συγγραφέων*, und: *δειχθήσεται γὰρ ἐν τῇ κατὰ μέρος ἐξηγήσει τὸ περὶ τὴν τοιαύτην ὁμιλίαν τῶν ἀρχαίων ὁμονοοῦν, ἐπεὶ γέγονεν ἀνὴρ Ὁμηρικὸς τὴν φράσιν καὶ τὴν ὀνοματοποιΐαν εὐχερής, περιγράψαι τε διάνοιαν ἱκανὸς καὶ τῆς κοινῆς καὶ εἰς πολλοὺς πιπτούσης λέξεως ἐκλέξασθαι τὴν κυριωτέραν· ἵνα καθάπερ τινὲς τύποι καὶ σφραγῖδες αἱ τὴν ἑρμηνείαν πεπιστευμέναι τεθῶσι λέξεις* (p. 29, 15 — 31, 14 Kl.). Auf dieselben schriftsteller und auf einige andere bezieht sich das lexikon des Diogenian, auf Homer, die komiker, die tragiker, die lyriker, die redner, *οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ* auf die ärzte und geschichtschreiber, und bemerkenswerther weise ist von den philosophen ausser Plato auch hier eben nur Demokritos berücksichtigt (vgl. Schmidt qu. p. CLXVIII sq.). Das verzeichniss von schriftstellern bei Quintilian (Inst. Or. X, 1, 46—84), die zur lectüre zu empfehlen sind, bietet denselben kreis.

6. Die *Περιεργοπένητες* des Diogenianos ihrem inhalte nach.

Der unterschied zwischen dem werke des Pamphilos und dem des Diogenian ist sehr bedeutend, sowohl in der äussern einrichtung, als im zwecke, als auch im inhalte. Und letzteres ist noch genauer zu besprechen. War nun des Diogenianos werk, die *Περιεργοπένητες*, im vergleich mit Pamphilos glossographisch oder lexigraphisch? Ohne zunächst auf diese frage, mit der Schmidt einen unrichtigen sinn verbindet[78]), bestimmt zu ant-

78) Er sagt (a. o. p. 750 f.): „wir pflegen heutzutage sehr zweckmässig die lexikographie der alten in glossographie und lexigraphie zu zerlegen, indem wir unter einer glosse das seltene wort, unter *λέξεις* den ganzen sprachschatz eines schriftstellers verstehen. Gehen wir der deutlichkeit wegen von dieser unterscheidung aus, so macht herr Weber den Pamphilos zum glossographen, und insofern Diogenian dessen werk *περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων* excerpirte, auch diesen; den Diogenian des Hesychios aber zum lexigraphen. Hierin liegt der grundirrthum, welcher sich durch das ganze programm als rother faden hindurchzieht".

worten, wird es besser sein, die thatsächlichen verhältnisse möglichst genau zu bestimmen, aus denen sich der charakter des werkes näher erkennen lässt. Ungeachtet sich aus den bisherigen erörterungen und aus den theilen des briefes an Eulogios, die bereits besprochen sind, hinlänglich, wie ich glaube, ergiebt, dass wir es hier mit einem besonderen werke Diogenians zu thun haben, dessen existenz unabhängig von dem pamphilischen besteht, so ist doch auch hier der gegensatz beider werke in entstehung, anlage, tendenz und inhalt sehr geeignet, um auf grund desselben den charakter des diogenianischen lexikons hervortreten zu lassen — ganz abgesehen davon, dass das object dieses streites auch dadurch als rechtmässiges eigenthum dem Diogenian gesichert wird.

Vor allem ist dabei der begriff der wörter *γλῶσσα* und *λέξις* wichtig geworden; und es würde überhaupt von werth und interesse sein, diese und andere wörter, wie *διάνοια*, *φωνή* und die ganze klasse von ausdrücken, welche die wörter der sprache zu charakterisiren und ihre elemente zu analysiren, zu unterscheiden bestimmt waren, von den ersten anfängen ihres gebrauches her

Als ich dieses „wir pflegen heutzutage" zuerst las, war ich von der einfach sichern und unmittelbaren form dieser äusserung überrascht, denn ich erinnerte mich nicht irgendwo heutzutage diese eintheilung gelesen zu haben. Ich begreife nur nicht recht, wie man, wenn man auf sachliche erkenntniss ausgeht, „der deutlichkeit" wegen eine solche eintheilung aufstellen kann, die doch den anspruch macht, einen wesentlichen unterschied hervorzuheben. Dieser wird aber sofort wieder aufgehoben durch die bemerkung: „sowenig die alten in den besten zeiten den unterschied zwischen *γλῶσσαι* und *λέξεις* durchweg in ihrer terminologie festhalten (s. Meier op. II 10 fg.), so wenig thut es der späte Hesychios in seinem briefe an Eulogios" (a. o. p. 750 f.) — also existirt jene eintheilung eigentlich in wirklichkeit doch nicht, denn Schmidt fügt auch gleich hinzu: „was Apollonios *λέξεις Ὁμηρικάς* nennt, sind Homerische glossen, die *λέξις κωμική* und *τραγική* des Didymos und Theon war eine glossensammlung, kein Jacobischer *index dictionis comicae;* was dagegen Hesychios bei Diogenian an homerischem sprachgute vermisst und darum hineinarbeitet, das sind *λέξεις*, so gut wie die Euripidea, welche ein dritter wieder zur bereicherung des Hesychios verwerthete" (a. o. p. 751). Daraus geht also hervor, dass jene eintheilung nicht die wahren unterschiede und zwecke der lexikographie trifft. — Mir schien es früher, als könne man wenigstens nach gewissen hauptprincipien zwei klassen unterscheiden (progr. p. 20): man wird finden, dass die charakteristischen eigenthümlichkeiten von lexicis, die mir damals hervorzutreten schienen, gegenwärtig genauer verfolgt worden sind. — Zur vergleichung und zum nachlesen möge noch hier angeführt werden Maussac, diss. crit. de Harpocratione p. 347—375, die mir erst nachträglich in W. Dindorfs ausgabe des Harpokr. (vol. II) zugänglich wurde.

genauer als es bisher geschehen ist, zu bearbeiten. Was ich hier gebe, soll bloss dazu dienen, wesentliches hervorzuheben, das von M. H. E. Meier und M. Schmidt nicht hinlänglich beachtet worden ist.

Die ausdrücke γλῶσσα und λέξις haben je nach den verschiedenen zeiten und nach der individuellen auffassung dessen, der sie gebraucht, einen verschiedenen sinn. In der platonischen zeit galt der attische dialekt als die erste und eigentliche griechische sprache, die wörter der andern dialekte erschienen ihnen gegenüber als ξενικὰ oder βάρβαρα ὀνόματα; so gebrauchte Demokritos den ausdruck γλῶσσαι im gegensatze zum gewöhnlichen und normalen. Diese vergleichung ergab die literatur der γλῶσσαι und λέξεις (J. Classen, de gramm. gr. primord. p. 21—23). Was ist nun mit dem letzteren ausdrucke eigentlich gemeint? Während der spezifische sinn von γλῶσσα, dem anschaulichen gehalte nach, der ihn bestimmt, wesentlich auf dem gegensatze beruhte von gebräuchlich und ungebräuchlich — mochte dieser dargestellt werden durch attisch und nichtattisch, durch jetzt üblich und jetzt nicht mehr üblich oder gewöhnlich und selten — liegt die eigenthümliche bedeutung von λέξις, philosophische wie grammatische, in der beziehung zwischen sache, handlung, zustand u. s. w. und dem dieselben bezeichnenden worte oder der sie wiedergebenden darstellung; bezieht sich jenes auf den relativen gebrauch der einzelnen wörter und stellt diese einander gegenüber, so bezieht sich dieses auf die darstellung der sache überhaupt durch sprache, und im sinne eines philosophen oder rhetors bezeichnet es also auch den stil, die sprachliche ausdrucksweise.

Wenn nun oft genug in citirungen grammatischer schriften γλῶσσαι und λέξεις mit einander verwechselt werden, so giebt das gar keinen grund natürlich ab, deshalb einen unterschied der wörter und der bezeichneten sache überhaupt fallen zu lassen. Es ist mit solchen begriffen wie mit allgemeinen sentenzen, wie mit äusserungen desselben schriftstellers über dieselbe sache. Je nach der beziehung, in die sich Goethe oder Schiller bei einem auszusprechenden urtheil versetzt sahen, fiel dieses selbst, auch da wo sie unabhängig von persönlicher ab- oder zuneigung urtheilen konnten, oft im entgegengesetzten sinne aus, und einer allgemeinen sentenz kann man oft genug eine zweite entgegenstellen, und doch ist jede in ihrer art richtig.

Wesentlich kommt aber nun bei der unterscheidung von γλῶσσαι und λέξεις — neben denen z. b. Erotianos p. 35, 6 ffg. Kl. auch von derselben sache φωναί gebraucht — in betracht, von welchem gesichtspunkte aus man wörter zu sammeln unternahm und man solche werke bezeichnete. Und das ist hier die hauptsache. Absichtlich wähle ich nun solche beispiele des wortes λέξις oder λέξεις, bei denen von glossen-sammlungen im gewöhnlichen sinne d. h. von selteneren worten die rede ist. Die hierher gehörigen werke des Didymos werden niemals mit γλῶσσαι bezeichnet, sondern immer nur als κωμικὴ und τραγικὴ λέξις, zufällig kommt gerade der plural κωμικαὶ, τραγικαὶ λέξεις in der bestimmten form eines citates wie ἐν ταῖς κτλ. nicht vor; ebenso werden citirt λέξις und λέξεις Ἱπποκράτους u. s. w. Mögen jene werke des Didymos nur oder vorzugsweise γλῶσσαι enthalten haben, so ist der sachliche unterschied zwischen beiden ausdrücken damit doch auch nicht aufgehoben und zugleich die sache richtig damit bezeichnet. Ein scheinbarer widerspruch, der sich aber sehr leicht löst. Wenn Didymos oder diejenigen, welche des Hippokrates λέξις bearbeiteten, diesen ausdruck selbst zum titel ihres werkes machten, wie das in den erhaltenen z. b. der fall ist, so wählten sie denselben eben aus dem gesichtspunkte, dass sie die sprache der tragiker, komiker oder des Hippokrates behandelten, ihren sprachschatz. Diese kategorie der betrachtung gab zu der benennung der aufgabe den anlass, den oder die schriftsteller im ganzen in ihrer sprache zu erklären. Von dieser seite der sache her entnahm man den ausdruck. Dabei blieben die einzelnen wörter, die in dieser λέξις behandelt waren, immer γλῶσσαι, wenn sie eben ungebräuchlich waren oder selten oder der erklärung bedürftig. Λέξις ist der allgemeinere begriff, γλῶσσα der speziellere, letztere heissen daher z. b. αἱ μὴ συνήθεις λέξεις; Dorotheos schrieb περὶ τῶν ξένως εἰρημένων λέξεων κατὰ στοιχεῖον (Phot. cod. 156), also über dialektische ausdrücke: vgl. καινότεραι, καινόφωνοι, καιναί, ἀσυνήθεις λέξεις (= γλῶσσαι) bei Eustathios in bezug auf Aristophanes glossenwerk (Nauck Ar. Byz. Fr. p. 76 n. 7; 181 n. 1). So konnte einer eine ἰατρικὴ λέξις schreiben d. h. die ausdrücke der heilkunde zusammenstellen und erklären. So sind ἐθνικαὶ λέξεις benennungen der dinge bei verschiedenen völkern, indem das

wort hier materiell dem dinge gegenüber gefasst wird[79]. Hierdurch ist der titel des werkes von Pamphilos erklärt, das *γλῶσσαι* enthielt, weil er nicht sowohl von einem oder mehreren schriftstellern die wörter erklären wollte, sondern die seltenen wörter der schriftsteller, während der zweite theil die *ὀνόματα*, sachliche benennungen von allerlei gegenständen aus allen möglichen gebieten, zusammenstellte. Man sieht, der ausdruck *λέξις* kann verschiedenen ausdruck haben, je nachdem diese oder jene anschauung vorherrscht. So sprach Aristophanes von Byzanz von *Ἀττικαὶ λέξεις* — so werden sie durchweg citirt —; aber von *Λακωνικαὶ γλῶσσαι*, weil jene ihm als bezeichnungen der dinge vorschwebten, diese aber in ihrem formalen unterschiede als dialektische und eben deshalb ungebräuchliche wörter — denn gleichmässig den gesichtspunkt festzuhalten, dass die betreffenden wörter aller sprachen eben nur verschiedene bezeichnungsweisen für dieselbe sache sind, nur nach verschiedener vorstellung, diese kosmopolitische und wie Max Müller gelegentlich sagt, brüderliche anschauungsweise ist ganz und gar modern, erst ein kennzeichen der wahren grammatik, der wissenschaft von der sprache.

Solche lexika nun, in denen wie bei uns, alle wörter eines schriftstellers aufgenommen worden wären, hat das alterthum überhaupt gar nicht unternommen und unternehmen wollen, wie auch Meier (a. o. p. 10) bemerkt hat. Ist doch auch heutzutage die gewöhnliche grammatik nichts weiter als eine sammlung von abweichungen und eine auswahl von sprachlichen erscheinungen, und es bezeichnet den rein wissenschaftlichen standpunkt, für eine grammatik die gleichmässige erörterung aller erscheinungen mit zusammenfassung des ganzen materials geben zu wollen, in der gerade das scheinbar regelmässige und einfache ebenso gut seine erklärung findet, wie — was sonst nur herausgehoben wird — das sogenannte unregelmässige und abweichende. In diesem sinne ist auch die äusserung des Galenos zu verstehen, von der Meier (a. o. p. 10 n. 26) und Schmidt (a. a. o.) mit

79) Die stelle z. b. bei Meier (a. a. o.) aus Hermogenes beweist nicht das, was sie soll: der rhetor fasst eben nur das wort als sprachlichen ausdruck und sagt, dass Hyperides die wörter ohne mass und sorgfalt gebraucht hat. So steht bei Hesychios *ἐλλόπιδας· ἡ λέξις παρὰ Κρατίνῳ . . . , δορυφόνον· . . ὅτι δὲ Φιλοκλῆς τῇ λέξει ἐχρήσατο πρῶτος . . .* u. aa.

gleichem befremden sprechen. Ich habe dir — sagt Galenos in der widmung an Teuthras — gern den wunsch erfüllt, die „glossen" bei Hippokrates zu erklären, zunächst aber will ich doch erst den begriff, was glosse ist, festsetzen: *ὅσα τοίνυν τῶν ὀνομάτων ἐν μὲν τοῖς πάλαι χρόνοις ἦν συνήθη, νυνὶ δ' οὐκέτι ἐστί, τὰ μὲν τοιαῦτα γλώττας καλοῦσι.* Aber alle andern wörter, *ὅσα ζητήσεως μὲν οὐχ ἥττονος προσδεῖται, συνήθη δέ ἐστιν εἰς τάδε κατὰ τὰς τῶν συγγραμμάτων αὐτῶν ἐξηγήσεις ἄμεινον ἐπισκοπεῖσθαι. Τίς γὰρ ἡ κρίσις καὶ τί τὸ θεῖον καὶ τί τὸ ἀρτίως καὶ τίς ἡ ἐπ' ἄκρων εὐεξία καὶ πάνθ' ὅσα τοιαῦτα, λόγου μὲν παμμήκους εἰς ἐξήγησιν δεῖται, συνήθη δέ ἐστιν οὐδὲν ἧττον ἢ βίος καὶ βραχὺς καὶ τέχνη καὶ μακρὰ καὶ καιρὸς καὶ ὀξύς· καίτοι καὶ τούτων ἔνια δεῖταί τινος ἐξηγήσεως* — Also auch solche uns gewohnten und geläufigen wörter bedürfen immerhin einer weitern erläuterung, um ihren inhalt und begriff darzulegen. Und wenn nun Galenos darauf fortfährt: *Ὅθεν ἔμοι γε καὶ θαυμάζειν ἐπῆλθε τῶν ἅπασαν ἐξηγεῖσθαι τὴν Ἱπποκράτους λέξιν ἐπαγγειλαμένων, εἰ μὴ συνίασιν, ὅτι πλείω παραλείπουσιν, ὧν διδάσκουσιν,* so liegt darin allerdings, dass er eigentlich „vermisst, was die vorgänger gar nicht zu leisten beabsichtigten", aber nur in dem sinne, das er principiell und theoretisch sich darüber ausspricht, dass wenn man von *ἅπασα λέξις* rede, man eigentlich auch das mit dazu rechnen müsse, was man gewöhnlich weglässt; so habe z. b. Dioskorides Phokas *πολλὰ γοῦν βιβλία . . γράψας . . . . οὐχ ὅπως τὸ ἥμισυ μέρος, ἀλλ' οὐδὲ τὸ τρίτον ἢ τέταρτον ἐξηγήσατο τῆς ὅλης λέξεως*". Galenos meint nun nicht etwa, man solle alles erklären, sondern nur, man solle von einer *γλωσσῶν ἐξήγησις* sprechen, nicht *λέξεως* — denn im folgenden tadelt er z. b., dass man oft auch erklärt habe, was keiner erklärung bedürfe [80]).

Ist nun Diogenianos in seinen *Περιεργοπένητες* glossograph? Freilich in diesem sinne, den Galenos theoretisch als den rich-

80) Man wird hiernach leicht sehen, dass Meier (a. a. o.) den ganzen zusammenhang nicht beachtet hat: „*iniuriam facere videtur Galenus glossarum Hippocratis enarratoribus . . . Illis enim hoc professis* (sc. *ἅπασαν λέξιν*) *ne animus quidem erat, omnem elocutionem Hippocratis aut aliam omnino comprehendere, quam quae neque in consuetudinem abisset essetque Hippocratis propria. Itaque illi sic demum in iustam reprehensionem incurrerent, si multas earum vocum reliquissent, quae glossarum in numero essent*".

tigen und eigentlichen des wortes λέξις bezeichnet, hat Diogenianos nicht gearbeitet und ebenso wenig die vorgänger, deren werke er compilirte. wie überhaupt niemals irgend einer im alterthume; man verstand eben unter λέξις immer nur eine auswahl des ganzen sprachschatzes, nur Aristarchos schrieb von den älteren grammatikern nicht ein glossar, sondern eine paraphrase zu Homer. Also hätte Schmidt doch recht, wenn er sagte: was Diogenianos enthielt, waren γλῶσσαι, so gut wie das, was Pamphilos enthielt? [81]) Und dann — so schliesst er begreiflicher weise — sehe ich gar keinen grund, dieses werk, unsern Hesychios, für etwas anderes anzusehen als für einen auszug aus Pamphilos; wo wäre denn sonst der unterschied?

Und da man einen solchen unterschied nicht finden konnte, so sah man eine derartige von Diogenian etwa selbständig unternommene arbeit als überflüssig an [82]) und man kam so dahin, dass man alle nachrichten, die dieses werk doch als ein anderes erscheinen liessen, als missverständnis und wer weis was ansah [83]); man schalt den Hesychios, den Diogenian, man gebrauchte

81) „Denn wenn Diogenian den Apollonios, Theon, Didymos u.s.w. zusammenschmolz, so verarbeitete er glossensammlungen, und aus solchen konnte eben nur wieder eine grössere glossensammlung, aber niemals eine λέξις werden: er müsste denn in den übrigen bestandtheilen des werkes, welche für die lectüre der lyriker, redner, ärzte, geschichtschreiber erspriesslich sein sollten, deren λέξεις verzeichnet haben. Aber gerade zu diesen gab es erst recht nur glossensammlungen; wer λέξεις in unserm sinne hätte geben wollen, hätte sich der mühe der sammlung selbst unterziehen müssen, und dass dies Diogenian nicht gethan, sondern einfach fertige sammlungen älteren und neueren datums zusammengetragen hat, sagt der brief ausdrücklich und belegt der Diogenian-Hesychios zur genüge. Denn was er aus den lyrikern u. s. w. enthält, sind glossen. Andernfalls hätte er einen griechischen sprachschatz intendirt, der selbst bei beschränkung auf die klassiker und bei gedrängtester kürze viel dickleibiger hätte ausfallen müssen als selbst unser Stephanus, da den Alexandrinern das vier- und fünffache unserer schätze erhalten war. Folglich war Diogenian glossograph" (a. o. p. 751).

82) „Denn wozu sollte sich Diogenian noch einmal incommodieren, ein compendiöses werk aus den quellen zusammenzustellen, da er diesen zweck auf kürzerem wege durch epitomierung des voluminöseren so gut wie sein rival Vestinus erreichen konnte" (M. Schmidt a. o. p. 755).

83) „Wenn nun Hesychios alles dies auch gewust und wenn er vollends den Pamphilos gekannt hätte, so müsste er ein sehr bornierter mensch gewesen sein, wenn er nicht die nämlichen schlüsse gemacht hätte wie wir. Da er aber gar keine ahnung hat, dass alle artikel seines Diogenian blosse excerpte aus umfangreicheren artikeln der quellen sind, sondern sich — wahrscheinlich, weil er den Apollonios unverkürzt herübergenommen sah — einbildete, Diogenians quellen hätten diese

von ihnen, indem man sie wunderlicher dinge zieh, allerhand seltsame ausdrücke, welche aber eigentlich nur aus dem seltsamen verhältnisse und dem widerspruche, in die man sich mit den thatsachen gesetzt hatte, entsprangen. Und doch liegt in der ganzen sache nichts wunderliches, im gegentheil sie ist sehr einfach, sobald man ruhig den dingen selbst nachgeht, nichts vorausnimmt, sich auch nicht im voraus einnehmen lässt.

Das werk des Pamphilos enthielt als *γλῶσσαι* besonders glossare der mundarten und fremdwörter, daneben die zahlreichen arten der *ὀνόματα*, also ähnlich dem werke des Aristophanes von Byzanz reale und topische sammlungen, und gründete sich auf die sehr zahlreichen vorarbeiten, die bis dahin erschienen waren [84]), namentlich auch auf solche, welche ohne glossare zu schriftstellern sein zu wollen, das wissenswürdige aus allen möglichen disciplinen des lebens nach art unserer wörterbücher über musik, physik, astronomie, schiffsbaukunst u. s. w. zusammenstellten [85]), also in klassen mit zahlreichen belegen, in vielfach weitläufiger ausführung, von der wir uns an solcher ausführlichen erörterung, wie die über *θηρίκλειος* bei Pamphilos war (Fr. X S.), einen ohngefähren begriff machen können und daraus, dass Athenaios aus ihm so viele dichterstellen und sonstige miscellen ziehen konnte.

Ganz anders verfuhr Diogenian. Ihm kam es nicht auf ein gelehrtes enkyklopädisches werk an wie dem Pamphilos [86]), sondern auf ein handliches und bei aller kürze in der erklärung reichhaltiges lexikon namentlich zur dichterlectüre, jedoch auch zu einem theile der prosa. Das werk, das er lieferte, enthielt viele alphabetische speziallexika, zum theil aus andern werken dieser art ergänzt [87]) und war auf bestimmte schriftsteller be-

artikel schon in der jetzigen compendiösen gestalt gehabt (denn sonst passt der ausdruck *συντέθεικε* nicht), so ist klar, dass er von Pamphilos nichts weiss; und dass er uns falsches berichtet, weil er es nicht besser weiss" (a. o. p. 755).

84) Von den sammlungen über *φυτά, βοτάναι, μεταλλευόμενα, ἰχθύες, ζῷα* erwähnt Galen. p. 403 Fr. einige namentlich und fügt hinzu *καὶ ἄλλων μυρίων.*

85) Für diesen gesichtspunkt vgl. Lehrs de Arist. stud. Hom. (1. ausg.) p. 51—54.

86) „*Quo perdito magnam nos iacturam fecimus*" (vgl. progr. p. 27), „*sat lautis dapibus Pamphili, quibus in hac literarum clade multum gauderemus si uti possemus, nam docta sane excerpta sunt quae Athenaeus servavit*" (Naber Phot. proll. p. 11).

87) In der epistula: *τά τε προειρημένα βιβλία καὶ πάσας τὰς σποράδην παρὰ πᾶσι κειμένας λέξεις συναγαγών*, vgl. progr. p.

rechnet, wie die compilirten quellen; den hauptbestandtheil bildeten jene lexika, die er ganz aufnahm, und solche alphabetische lexika gelten dem Hesychios — der, wie gesagt, diese seine mittheilungen aus einer vorrede des Diogenian hat — als anfänge und vorläufer des grossen alphabetischen lexikons von Diogenian. Forschen wir daher nach diesen quellenglossaren, so haben wir zunächst aus dem ganzen alterthume bis zu dieser zeit hin namentlich auf die alphabetisch geordneten zu achten, und das, was sich etwa über diese ermitteln lässt, mit Hesychios zu vergleichen. Dabei ist es bemerkenswerth, dass unter den sechs lexicis dieser art, die Hesychios allein nennt, die zwei des Theon nur aus dieser stelle bekannt sind, sodass man — freilich mit unrecht — das vorhandensein derselben überhaupt bezweifelt hat; dass ferner das des Appion zwar noch einmal genannt wird, aber man auch dieses bezweifelt hat. Es war eine nicht schwere und doch eine sehr nützliche arbeit, diese sammlungen zu vereinigen, und daraus entstand ein werk, das noch zu Photios zeiten an reichhaltigkeit der poetischen glossen von keinem andern übertroffen wurde. Diogenian nahm nun alle wörter der glossare auf, die er zu seinem lexikon vereinigen wollte, ohne absichtlich eines wegzulassen; gar viele wörter mochten darin vorkommen, die dem Pamphilos nicht wichtig und passend waren, um sie aufzunehmen, weil er sie weder unter *γλῶσσαι* noch unter *ὀνόματα* einreihen konnte, alle solche wörter und ausdrücke aber fielen unter den allgemeinen begriff *λέξεις* und keines derselben brauchte von dem schulschriftstellerlexikon des Diogenian ausgeschlossen zu werden. Für ganze klassen von wörtern, die in unserm Hesychios erscheinen, hatte er ausserdem nicht einmal rubriken gebildet z. b. ganz gewiss nicht für geographische artikel und sprichwörter.

Von den citirten werken haben wir allein noch des Apollonios homerisches lexikon und dies kann daher für diese seite genügende anhaltspunkte darbieten: man gehe es durch und frage sich, was wohl dem Pamphilos solche artikel sollten, wie — um nur sehr wenige beliebig herauszugreifen — *πάλιν, πάντοσε, πάντως, θαρσαλέῃ, πέρος* u. s. w., die man dutzendweise hinter einander

21 fg. Dieser ausdruck kehrt bei Erotian wieder (p. 33, 10): *πολλοὶ καὶ τὰ σποράδην πσὶν εἰρημένα ἐφ' ἓν συναγαγόντες* . . und (p. 34, 6): *μετὰ τοῦ τὰ σποράδην πολλοῖς εἰρημένα ὑφ' ἓν συναγαγεῖν.*

auflesen kann; alle diese enthält Diogenian-Hesychios [88]). Man werfe von hier aus einen blick auf die fragmente des Pamphilos, die mit seinem namen erscheinen, und auch auf die, welche M. Schmidt ihm nach einer combination der citirten schriftsteller aus Athenaios I—VI noch zugeschrieben hat (qu. p. LXXI—LXXXIII), derartige wörter, wie sie hier Apollonios bietet, sind nicht unter ihnen; ganz abgesehen aber von Athenaios passen sie auch nicht in eine realenkyklopädie, wie das werk des Pamphilos war und wie wir es uns nach der ganzen anschauung vorstellen müssen. Wir wollen die sache umdrehen und annehmen, unser Hesychios sei wirklich des Diogenian auszug aus Pamphilos, nun frage man sich: heisst das auch eine epitome machen, sowie wir es sonst gewohnt sind und es uns zu denken pflegen, wenn die verschiedensten verbal- und nominalformen von demselben worte, bald im singular, oder im plural, bald in diesem oder jenem casus, bald in diesem oder jenem modus bei Diogenian-Hesychios erscheinen? Man schlage auf, wo man will, man findet hinter einander: *νάσσατο, νάσσει; ναύκλαροι, ναύκληρον πλάτην, ναύκληρος; νηλεγές, νηλεγής, νηλεγέως; νιφόεν, νιφόεντα* u. s. w. u. s. w. Gesetzt nun, Pamphilos hätte diese wörter und unzählige andere sämmtlich aufgenommen gehabt, so hatte er doch wohl eine grundform an die spitze jedes artikels gestellt, hatte sie doch wohl an einem platze vereinigt — wenigstens sie doch nicht immer so zerstreut und hatte nun belegstellen gegeben aus verschiedenen gewährsmännern, wo diese einzelnen formen vorkommen mochten. Heisst das nun epitomisiren, wenn aus diesen einzelnen belegstellen die betreffenden formen als selbständige artikel herausgehoben und nun jedes wort erklärt wird, indem zum theil neben dem einen lemma dieselbe erklärung steht, wie bei dem andern, oder noch vermehrt durch andere ausdrücke, die dem gleichen worte fehlen? Ist diese art etwa nur irgend aus den fragmenten des Pamphilos bei Athenaios ersichtlich? [89]) Und nun vergleiche

88) So bezeichnet Schmidt qu. p. CVIII eine ganze reihe von homerischen wörtern, die von Hesychios eingefügt seien, als solche, die Pamphilos nicht aufgenommen haben würde.

89) Dafür wird sich Schmidt auf seine *δεύτεραι φροντίδες* über die anordnung Diogenians beziehen und auf seine gleichfalls später ausgesprochene, von der früheren meinung ganz abweichende meinung beziehen, dass auch Athenaios aus den verschiedensten stellen des pamphilischen werkes zu demselben worte oder derselben klasse seine no-

man wieder, in wie jämmerlich verkürzter gestalt z. b. der pamphilische artikel *θηρίκλειος* bei Hesychios erscheint, dort fast hundert zeilen, hier eine einzige und um diese kurze erklärung zu geben, dazu m u s s t e Diogenian den Pamphilos excerpieren? [90]) Diese fand er, sobald er das erste beste kleine glossar aufschlug.

Wäre die tradition nicht gewesen und hätte man sich überhaupt des gedankens entschlagen, zwei solche werke könnten nicht neben einander bestanden haben, wie des Pamphilos *γλῶσσαι καὶ ὀνόματα* und des Diogenian *Περιεργοπένητες*, da ja beidemale derselbe stoff vorgelegen habe, so würde man vielleicht doch eher an den wörtern und erklärungen des Hesychios, an ihrem charakter bedenklich geworden sein, das lexikon für den auszug aus einer realenkyklopädie anzusehen. Es giebt keinen andern ausgang aus dem irrsal von möglichkeiten, an denen Ranke bei einer ansicht, die bis heute die herrschende geblieben ist, und andere verzweifelt haben, die M. Schmidt, wo sie ihn drückten, sorglos bei seite geschoben hat, als das, was man zwar für wahr erklärt, aber doch nicht gelten lässt, als thatsächlich anzusehen, den faden, den Hesychios in der *epistula* bietet, festzuhalten und zu verfolgen; die hierher gehörigen thatsachen gewinnen alle ein verständliches aussehen, wenn man ihrer zusammengehörigkeit nur folgen will. Und diese positiven thatsachen, die ein ganz anderes verhältniss voraussetzen, als Ranke und M. Schmidt angenommen haben und als der letztere gelten lassen will, beweisen eben dadurch, dass das verhältniss in wirklichkeit ein anderes ist und zwar ein solches, wie wir es bisher darzulegen versucht haben.

Diogenian also nahm alle wörter auf, die in des Didymos und Theon tragischen und komischen lexicis, in des Apollonios und Appion homerischen standen — und hieran sind noch einige

tizen sammelte. Auch so geräth man in ein unabsehbares labyrinth. Und weiter ist Schmidt gleich bei der hand, die eigentliche umarbeitung jener ordnung des Diogenian dem Hesychios zuzuschreiben, was wiederum allen nachrichten widerspricht, „ein so klaubriges unternehmen — fügt er besänftigend hinzu — dass dabei irrungen fast unvermeidlich waren“ (a. o. p. 763).

90) Aus diesen und andern umständen würde einer schliessen können, dass wir nur einen auszug aus Diogenian noch besitzen, was man bekanntlich auch angenommen hat (noch zuletzt Bernhardy gr. littg II (2. ausg.) 1 p. 171). Davon später noch einiges.

bemerkungen zu knüpfen. Alle wörter des Apollonios hat M. Schmidt in der kleinern ausgabe des Hesychios als ächt pamphilisches gut für Diogenian beibehalten, dagegen alle andern homerischen wörter aus demselben ausgeschieden. Nun aber hat Diogenian (d. h. nach Schmidt eigentlich Pamphilos) doch auch Appion benutzt, darüber hat sich Schmidt völlig es ignorirend hinweggesetzt; oder weiss er, dass Apollonios das enthält, was auch Appion enthielt? Ist ferner das eine pure phrase, die gar keinen sinn hat, dass Diogenian nicht bloss die alten glossare, sondern auch die τῶν ἐπ' ἐκείνου γεγενημένων benutzt hat? d. h. eben Diogenianos, nicht etwa Pamphilos nach jenem πρῶτον ψεῖδος, das Ranke in umlauf gesetzt hat. Wenn ich nun früher behauptete, dass Diogenian auch „*tritae pervulgataeque voces*" aufgenommen habe d. h. dass er diese nicht, wie Pamphilos, auszuschliessen genöthigt gewesen sei (vgl. progr. p. 27), so ging ich dabei von der entstehung seines werkes aus vielen spezial-lexicis und von eben solchen in unserm Hesychios vorhandenen wörtern aus, die im Pamphilos nicht gestanden haben konnten. Dagegen hat M. Schmidt mehreres andere bemerkt[91]) und namentlich dies: aus Hesychios erfahre man nur was Hesychios enthält, wenigstens hätte ich, um diesen satz aufrecht zu erhalten, vor allem beweisen müssen, dass die von ihm in der kleinern ausgabe des Hesychios vollzogene ausscheidung des Diogenian aus dem beiwerke des Hesychios und seiner interpolatoren eine total verfehlte sei. Jene „*vulgares voces locutionesque*" seien

91) „Es dürfte Weber doch sehr schwer fallen aus Hesychios brief zu beweisen, dass Diogenian für *discentes* geschrieben habe, wenn er darunter *tirones* oder angehende philologen und nicht leute, die sich unterrichten wollen, versteht. Freilich sagt er, die bücher Diogenians seien ἀντὶ διδασκάλων, vertreten lehrerstelle, aber wie Galenos von den Hippokratischen glossographen, die doch wahrlich ihre werke für gelehrte zwecke bestimmten, den ausdruck διδάσκουσιν braucht, so beabsichtigte Diogenian durch sein werk lehrerstelle bei den σπουδαίοις τῶν φιλολόγων zu vertreten, bei gelehrten von fach, welche, wie wir das heute noch recht gut zu verstehen vermögen, nicht sämmtlich in der lage waren, ein theures bibliothekwerk zu kaufen, sondern sich nach einem wohlfeilen ersatzmittel umsehen mussten" (a. o. p. 751). Ueber dieses ganze verhältniss ist schon oben p. 513 ff. gesprochen worden: dahin aber bringt meinen gegner seine auffassung, bei diesem ausdruck ἀντὶ διδασκάλων eine solche deutelei zu versuchen, der ausdruck mit seiner erklärung ist doch mehr als bild. Und am ende, wie kam denn Galenos neben dem ἐξηγεῖσθαι zu dem ausdrucke διδάσκειν überhaupt, wenn man auf ihn gewicht legen soll und wenn er eine spezielle beziehung auf die praxis der damaligen zeit hat?

eben nicht eigenthum Diogenians, und wer ihm die interpretation derartiger trivialitäten zumuthe, müsse unter allen umständen zuerst beweisen, dass in dem Diogenianischen theile der kleinen ausgabe solche von zweifelloser echtheit enthalten seien — dass übrigens noch einige *spuria* in diesem theile restiren könnten, leugne er nicht —, zweitens dass dem ausgeschiedenen theile ebenso echte diogenianische trivialitäten zur ungebühr zugewiesen seien. Beides dürfte sehr schwer fallen, gesetzt aber auch es gelänge derartiges aufzustöbern, so würde es sich immer noch fragen, ob er nicht den beweis zu führen vermöchte, dass eine vermeintliche trivialität keine solche sei (a. o. p. 752).

Mag nun die interpolation aus Gregorios von Nazianz in noch grösserem umfange stattgefunden haben, als M. Schmidt bisher nachgewiesen hat, mögen dieser forschung noch manche wörter zum opfer fallen, das ist alles unwesentlich. Nun behaupte ich allerdings, dass wie Schmidt überhaupt eine falsche ansicht über die entstehung des lexikons hat, so auch namentlich — und dieses resultat kann erst später gezogen werden — seine kritischen grundsätze für ausscheidung des unechten in wesentlichen punkten unrichtig sind. Was nun die „trivialitäten" anbetrifft, so kann man von diesem ausdrucke, zu dem ich den anlass gegeben habe, zunächst einmal absehen und die sache selbst ins auge fassen, um die es sich handelt. Von solchen artikeln, die Schmidt seinem Diogenian noch gelassen hat und die dabei in betracht kommen, wie *εἰ δέ τῳ· εἰ δέ τινι, εἰ δή τοι· . . ἐάν τοι, εἰ δ' οὖν· εἰ δὲ οὖν, ἑκάστοις· ἐνίοις. θατέροις, ἑκάστοτε· ἀεί. παρ' ἕκαστα, μάλα σοφῶς· πάνυ φανερῶς* — viele andere sind ausgemerzt — und noch anderen wird sich immer irgend ein grund auffinden oder denken lassen, warum sie doch bemerkenswerth und keine „trivialitäten" waren. Des streites über das, was hiernach pamphileisch sein könnte, würde kein ende sein, da M. Schmidt einerseits dem Diogenian nur das beilegt, was seiner meinung nach pamphileisch sein kann, und andererseits wieder nach dem wortvorrath, den Hesychios bietet, dem Pamphilos auch artikel zuschreibt, die doch wohl nur einem lexikographen, wie Diogenian war, zugehören können. Genug: ich behaupte, dass Pamphilos in seiner realenkyklopädie seinem ganzen plane gemäss, wie er sich für uns im ganzen und im wesentlichen feststellen lässt, sehr viele von des Apollonios

artikeln nicht aufnehmen konnte, und ebenso sehr viele aus den quellen, die Diogenian benutzte, nicht gebrauchen konnte, welche Diogenian — als er jene quellen compilirte — alle in seinem lexikon aufnahm, bei dem er eben zunächst weiter nichts that, wie Hesychios sagt, als dass er, was vereinzelt war, zusammenfügte. Dies ergiebt sich aus den alten nachrichten: ohne alle rücksicht auf Pamphilos — der diesen zufolge gar nicht in betracht kommt und der durch alles bisherige und folgende als auszuschliessend dargestellt wird — haben wir zunächst diesen weg einfach zu verfolgen und zuzusehen, wie sich darnach das urtheil über Diogenian stellt und wie unser Hesychios dazu stimmt; dann wird auch gerade die verschiedenheit beider werke deutlicher werden und erst von diesem ziele aus ist eine ausscheidung zu versuchen, anstatt das urtheil davon abhängig zu machen, was M. Schmidt ausgeschieden und was er für Diogenian übrig gelassen hat.

Auf eine bestimmte und für die beurtheilung des Hesychios wichtige klasse von wörtern führt zunächst ein zeugniss, welches erklärt und auch geradezu beweist, dass in einem solchen lexikon, wie dieses ist, das aus zahlreichen einzelglossaren entstand, ebensolche — meinetwegen „trivialitäten“ vorkommen konnten. Erotianos spricht tadelnd von solchen seiner bloss für Hippokrates schon zahlreichen vorgänger, welche *οὐδεμίαν ἀπηνέγκαντο δόξαν* und zwar *διὰ τὸ ἄγαν ἀκριβὲς ματαίως ἐξηγούμενοι, τί ἐστι γένος καὶ τί τὸ πλατὺ καὶ τί τὸ ἀστρονομικὸν καὶ τί τὸ ἀκροκώλιον καὶ στενωπὸς καὶ τὰ ἔτι τούτων φανερώτερα ῥήματα* (p. 34, 8. 9 ffg. Kl.). In gleicher weise und noch deutlicher spricht sich Galenos aus: er sagt, dass der jüngere Dioskorides darin in seinem glossare zu Hippokrates gefehlt habe, dass er *ὀνομάτων τε σαφεστάτων μνημονεύειν*[92]), *μὴ ὅτι πολλῆς, ἀλλὰ μηδ' ἐλαχίστης ἐξηγήσεως δεομένων, καὶ τούτων αὐτῶν πλεονάκις* (p. 402 Fr.). Und ebenso wie viele dies thaten, so fehlten auch wieder viele darin *τὸ διηγεῖσθαι τὴν ἰδέαν ἑκάστου φυτοῦ καὶ βοτάνης, καὶ τῶν μεταλλευομένων· ἤδη δὲ καὶ τῶν ἰχθύων καὶ τῶν ζώων ὅλων, ὅσων ἂν ἑκάστοτε τύχῃ μεμνημένος ὁ Ἱπποκράτης, ἅπερ ὁ Διοσκουρίδης*

92) *Ὄνομα* nämlich nicht in dem technischen begriffe wie bei Pamphilos, sondern überhaupt = wort, wie aus der vorrede an den andern stellen hervorgeht.

οὐκ αἰδεῖται μεταγράφων ἐκ . . . Οὕτως δὲ καὶ πόλεων ὀνόματα διηγεῖσθαι γνωριμωτάτων, καὶ ἄστρων ὁμοίως ἐπιφανεστάτων, ἃ μηδὲ ἂν παῖς ἀγνοήσειεν. Ταῦτα δὲ καὶ ἄλλοι πολλοὶ τῶν ἐξηγησαμένων ἁμαρτάνουσιν (a. a. o.). Wie es bei Hippokrates geschah, so geschah es auch vielfach bei andern schriftstellern, wie bei uns in schulausgaben sonst und auch jetzt und in übergelehrten commentaren zu unsern deutschen dichtungen; und wenn man die lange liste von glossaren allein zu Hippokrates bei Erotianos übersieht, so muss man in der that die anzahl der glossare, selbst nur der alphabetischen, die für Diogenian am bequemsten zu benutzen waren, für eine nicht unbedeutende ansehen. Und ferner: ebenso wie hier, geschah es anderwärts, dass gelegentliche erwähnungen solcher dinge, wie hier aufgezählt sind, die bei allen schriftstellern vorkamen, den lexikographen anlass gaben, sie zu erklären, und die betreffenden artikel bei Hesychios über diese gegenstände sind auf diese art in das lexikon gekommen, also geographische, mannigfache geräthe, astronomische u. s. w. und sie gewinnen nun ein verständliches aussehen. Sie sind zahlreich genug, um die täuschung zu befestigen, als hätte auch Pamphilos nicht mehr oder sehr wenig mehr gehabt und als wären sie sammt dem ganzen lexikon aus ihm unmittelbar von Diogenian excerpirt. Noch viel weniger also als irgend vorher kann man sagen: Diogenian musste sie aus ihm haben, sein lexikon muss deshalb die epitome aus ihm sein. Mittelbar können aus Pamphilos wohl manche artikel bei Hesychios stammen, denn von den speziallexikographen wurde er neben vielen anderen werken benutzt und ausgebeutet, wie Galenos sagt — wenn nämlich Diogenian solche werke benutzt hat, die aus ihm allerlei entlehnt hatten. Wie also z. b. jetzt in schulausgaben von Cicero bei den namen griechischer philosophen und lateinischer dichter eine erklärung über diese gegeben wird und diese in den verschiedenen schriften und ausgaben in den anmerkungen wiederkehren, in eben derselben weise übertrug man solche artikel, die weil sie nur bei gelegenheit gegeben wurden und soweit als nöthig zur erläuterung dienen sollten, ohngefähr eben das aussehen vielfach haben mochten, wie eine anmerkung über „Ennius aus Rudiae in Calabrien" im vergleich mit dem artikel in einer literaturgeschichte.

Aber die stellen, welche unter des Pamphilos namen

ausdrücklich von Athenaios angeführt werden, fordern gerade zu einer vergleichung auf (s. progr. p. 29), und dabei ist wohl zu beachten, dass das, was hier nur aus der verhältnissmässig geringen anzahl von achtunddreissig fragmenten bei Schmidt sich ergiebt, der grossen anzahl von artikeln gegenüber, die des Pamphilos werk enthielt, mindestens — um bei der allergröbsten wahrscheinlichkeit zu bleiben — dreihundertfache gestalt annimmt. Ranke und M. Schmidt gehen dabei von der anschauung im allgemeinen aus, dass alles, was bei Pamphilos stand, auch bei Diogenian, wenngleich sehr verkürzt vorgekommen sei. Will man streng urtheilen, so muss man allerdings Welcker recht geben (a. a. o.), dass, da wir kein versprechen der vollständigkeit etwa aus einer vorrede der epitome haben, auch nicht angenommen werden dürfe, dass alle wörter des Pamphilos auch hier wieder vorgekommen seien. Selbst also angenommen, dass sich hierauf die defecte, die sich bei der vergleichung herausstellen, schieben lassen [93]), so „scheint es insbesondere, dass die verschiedenheit in der form der λέξις bei Pamphilos und bei Hesychios oder kleine eigenthümlichkeiten der erklärung bei diesem hier beachtung verdienen“ (Welcker II, p. 584) [94]). Diese umstände, so wenig zwingend sie an sich zu sein scheinen, erklären sich doch aber gerade durch die verschiedenheit beider werke; wo aber die erklärungen des Hesychios und die aus Pamphilos gezogenen des Athenaios stimmen, da werden zum theil diese erklärungen als den quellenglossaren angehörig angegeben [95]); mittelbar also, sodass aus diesen letzteren selbst erst wieder

93) Ungeachtet M. Schmidt und Ranke nach andern gründen in den einzelnen fällen suchen, wie: dass Athenaios in fr. 1 nicht den Pamphilos, sondern Herodian benutzt habe (Schmidt qu. p. LXIX); der artikel bei Hesychios wird corrigirt nach Athenaios (fr. XII κάλπιον, Hes. κάλπος); die wörter sind verdorben (fr. XXV. XXX). Ebenso Ranke a. o. p. 76 fg. 80: auch sagt er „*quamquam quo id factum sit consilio nescimus*“ p. 82.

94) Cf. Ranke p. 76; bei θηρίκλειος hat Hesychios gerade die von Pamphilos abweichende ansicht der gewährsmänner des Pamphilos, was Ranke rechtfertigt, zuletzt aber doch hinzufügt: „*at reliquit tamen epitomatoris munus*“ p. 91.

95) Vgl. fr. III. aus Artemidoros, fr. VIII Διόδωρος . . . καὶ Ἡράκλειτος, ὥς φησι Πάμφιλος . . ., fr. X, fr. XVIII Πάμφιλος . . φησι . . , τοῦτο λέγων Ἀριστοφάνην εἰρηκέναι . . , Fr. XXI Ἀπολλόδωρος . . , ὡς Πάμφιλός φησι, . . , fr. XXXIII Πάμφιλος . . Ἐπαίνετον παρατίθεται λέγοντα . . . , fr. XXXV. XXXVII.

andere werke entlehnt haben, oder unmittelbar erklärt sich diese übereinstimmung; auch scheint es zunächst, als dürfe man eine benutzung des Pamphilos selbst durch Diogenian für sein lexikon nicht ganz abweisen.

Eine zweite vergleichung bieten die fragmente des Diogenianos dar. Auch hier findet dasselbe verhältniss statt, wie dort; bald zeigen die artikel verschiedenheiten, bald fehlen sie ganz und gar. Namentlich aber wird mit bestimmtester citirung (anm. 36) ein artikel aus dem auszuge des Diogenian angeführt und dieser fehlt gerade im Hesychios oder vielmehr, es steht hier etwas ganz anderes, nichts aber, was an jene epitome erinnerte. Ranke war unbefangen genug, um zu gestehen, dass ihn gerade diese stelle oftmals in verzweiflung gesetzt habe, weil er diese mit seiner ansicht nicht vereinigen konnte; Schmidt schiebt sie einfach bei seite, weil auch er nichts mit ihr anzufangen wusste [96]; und doch ist sie so gut durch zweier zeugen mund gewährleistet, dass sie sich nicht wegdisputiren lässt. Wie nun, wenn bei allen den citaten aus „Diogenianos" oder bei einigen, die in unserm Hesychios fehlen, der bestimmte titel, also auch z. b. *ἐκ τῆς ἐπιτομῆς* dabei stände, würde man da noch immer auch diesen indicien gegenüber zweifeln können, dass die epitome etwas anderes war, als das lexikon? Es ist immer und immer wieder seltsam: schon die alten zeugnisse zeigten, dass beide werke verschieden waren, daraus erklärten sich ungezwungen diese verschiedenheiten, die im andern falle bedenken erregen mussten — aber unglücklicher weise ist eine andere ansicht traditionell geworden, die dies und noch anderes mehr verkehrt erscheinen lässt.

96) „*Nunc ad alium locum venimus, quo totam quaestionem absolvi cum ab initio speravissem, nunc in tantam difficultatem proiicior, ut me desperasse interdum confitear. Quod etsi iniucundum est enarrare, proferre tamen et quid sit, quoque vincatur modo ostendere non dubitabo . . . . Id vero ipsum quod in Hesychio non reperitur, non mirum est, quia s. v. τάλαντον, omissis testium nominibus, de varia vocis τάλαντον notione non accurate disputavit. Itaque hoc quoque testimonio esse potest, Diogenianum non ipsum condidisse lexicon, sed excerpsisse tantummodo Pamphili libros*" (Ranke p. 130 fg.). Also gerade deshalb! „Das letzte hätte nie eines beweises bedurft" sagte Welcker darauf, vgl. dessen weitere ausführungen II, p. 580 fg. und Schmidt (qu. p. LXXXV): „*duo qui restant loci ad Pamphilum pertinere non videntur, memorabiles tamen sunt propterea, quod probant Diogenianum Vestini aetati successisse. Huius enim libros ἑλληνικῶν ὀνομάτων (nisi forte mavis νομισμάτων ut conieci in Did. p. 348, 2) breviasse dicitur . .* " S. progr. p. 28.

Also Pamphilos enthielt sowohl mehr als auch weniger als Diogenian-Hesychios; dass er reichhaltiger war, kann man aus den fragmenten immerhin abnehmen — denn unser Hesychios ist die allgemeinen verderbnisse abgerechnet im ganzen unversehrt — und das stimmt zu der vorstellung, die wir uns von Pamphilos machen müssen. Denn der plan, den Diogenian befolgte, lag in engeren grenzen, als der weitausgedehnte des Pamphilos. Benutzte nämlich Diogenian nur die alphabetischen speziallexika zu bestimmten schriftstellern, deren klassen Hesychios ja angiebt, und fügte dazu die zerstreut sonst vorkommenden λέξεις, so hat im gegentheil Pamphilos gerade solche sammlungen benutzt, die ohne dass sie zu einzelnen schriftstellern verfasste lexika enthielten, reale spezialsammlungen waren (s. progr. p. 27 fg.). Gerade diese boten ihm das reichste material wenigstens für die klasse der ὀνόματα, während sie für die zwecke des Diogenianos, zu der reihe der gelesensten dichter und prosaiker — für die er sein werk berechnete — ein gesammtlexikon anzulegen nur sekundäre geltung hatten, insofern sie ihm zu den bei seinen ausgewählten schriftstellern vorkommenden wörtern erläuterungen gaben, die er benutzen konnte oder auch wirklich benutzte [97]. Denn ohne diese und ähnliche arbeiten gleichmässig ausbeuten zu wollen, konnte er sich bald mit den erläuterungen begnügen, die bereits etwa in den schriftstellerglossaren aufgenommen waren, oder er konnte selbst auch jene nachschlagen, und daraus nehmen was er brauchte [98]. Zu bestimmt schweben von anfang an dem Hesychios in seinem briefe *αἱ κατὰ στοιχεῖον λέξεις* und zwar zu schriftstellern als besondere gattung gegenüber andern gattungen solcher sammelwerke vor, als dass nicht auch wir

97) Dies tritt auch deutlich hervor in einer solchen bemerkung, wie sie Schmidt qu. p. CLXVIII gemacht hat, dass die Xenophontischen glossen bei Hesychios Pamphilos auf verschiedenen wegen erhalten habe, nämlich die welche sich auf jagd und pferde beziehen, im unterschiede von denen aus den historischen schriften: „*e libris ut hoc verbo utar didacticis*".

98) Diese auffassung differirt namentlich von der, welche Schmidt qu. cap. IX geltend gemacht hat, indem er hier nach dem gesichtspunkt der realien, den er für Pamphilos(-Diogenianos) festhält, die verschiedenen klassen derselben bezeichnet und sie nach den schriften verfolgt, in denen sie behandelt waren — alles als andeutungen nur für eine ausgedehnte und umfangreiche untersuchung. Für Pamphilos kamen alle diese in betracht, nicht in derselben weise für des Diogenianos lexikon.

genöthigt wären, zunächst und vor allem die quellen Diogenians unter derartigen werken zu suchen.

Weniger aber enthielt andererseits wieder Pamphilos als Diogenian, weil eine grosse menge von lexikalischen artikeln, welches eben blosse λέξεις waren d. h. schriftstellerausdrücke, weder unter die ὀνόματα fielen, noch auch zu der art von γλῶσσαι sich eigneten, die Pamphilos behandelte; Diogenian aber nahm alles auf aus des Apollonios homerischem lexikon, daneben auch aus Apion; beide männer scheidet die reale und die lexikalische arbeit.

Es ist gänzlich ungewiss und lässt sich auch nicht ausmachen, ob Diogenian, bevor er sein lexikon zusammenstellte, bereits die epitome aus Vestinus verfasst hatte. Selbst wenn dies bereits geschehen war, wird man sehen, hinderte ihn dies nicht, nach ganz anderem plane das zweite werk, sein lexikon, anzulegen; er konnte auch Pamphilos dabei nachschlagen oder seine eigene epitome, das ist nicht ausgeschlossen, seine epitome aber brauchte er nicht dazu, und auch Pamphilos, wenn man die äusserste grenzlinie ziehen soll, war ihm dabei nicht unumgänglich nöthig (s. progr. p. 31) [99]. So gut oder auch so mittelmässig die quellen waren, aus denen er dasselbe zusammentrug — denn gewiss waren sie nicht von gleicher beschaffenheit und waren zum theil auch nicht reich an eigentlich gelehrtem material, wie wir das bei Apollonios sehen und bei Appion wohl zu denken haben — genug, so stiftete doch schon eine solche arbeit grossen nutzen und wurde ein sehr brauchbares hülfsmittel zu der auswahl von schriftstellern, die man damals zu lesen pflegte. Es wurde so vollständig oder so unvollständig, als zunächst die alphabetischen quellenglossare, die er dazu benutzte, es ermöglich-

99) „Dass Diogenian auch bei dem allgemeinen lexikon den Pamphilos mit benutzt habe, ist nicht gerade wahrscheinlich, da die besonderen, wenigstens zum grossen theil späteren und darum auch wohl reicheren homerischen, tragischen, komischen und andern glossarien zu seinem zwecke zureichen mussten. Doch ist es auch nicht undenkbar, da das werk ihm besonders vertraut gewesen sein muss. Ein guter theil der aus Pamphilos erhaltenen glossen gehört zur komödie; bei Hesychios finden sie sich bis auf wenige ausnahmen, viele mit denselben citaten der dichter oder stellen. Hatte nun Hesychios die epitome selbst zur hand, so konnte er darin diese citate aufsuchen; aber sie konnten auch alle ohne ausnahme in den komischen glossarien von Didymos oder Theon sich finden" (Welcker II, p. 588).

ten, denn er selbst hat sich nicht erst der mühe des sammelns unterzogen, sondern eben zusammengetragen, was und wie er fand — wobei man immer auch noch daran denken kann, dass er selbst wohl aus der erinnerung seiner eigenen studien und arbeiten etwas zusetzen oder in besonderer weise geben mochte. Es hätte noch viel reichhaltiger und gelehrter ausfallen können, als es ausgefallen ist, indessen das lag nicht in seinem plane, und so gern man in dieser hinsicht noch manche wünsche erfüllt sähe — denn von gelehrsamkeit aus dem alterthume können wir ja nicht genug uns wünschen —, so muss man doch diese dem eingehaltenen plane gemäss fallen lassen und darf keinen andern maasstab an das ganze werk legen, als es seiner entstehung nach allein vertragen kann[100]). Die grosse ähnlichkeit, ja gleichheit in den erklärungen zu den glossen bei Hesychios und Pamphilos kommt nun einfach daher, dass beide nachweislich vielfach dieselben quellen gebrauchten und dass ein gleiches auch da anzunehmen ist, wo wir es gegenwärtig nicht mehr unmittelbar aus Athenaios ersehen können[101]).

Ueber diese art des zusammentragens lassen sich noch einige bemerkungen machen, die sich aus den ganzen verhältnissen und dem zustande unseres heutigen Hesychios ergeben. Denn aus jenen gewinnt man das verständniss sogleich auch für das vorhandene lexikon und dessen beschaffenheit im einzelnen, die sich hiernach erklärt und dadurch im allgemeinen ihre unversehrtheit beweist.

100) Das verhältniss zwischen der masse des Diogenian und des Pamphilos bezeichnet Naber (Phot. proll. p. 22): „*cum e Pamphili opere vix vigesimam partem reliquisset*“.

101) Die quellenschriften, die in des Pamphilos fragmenten unmittelbar vorkommen, hat Schmidt qu. p. LXIX fg. zusammengestellt und darnach auch die, welche vermuthlich von ihm benutzt waren qu. p. LXXXIII sq. Da ergiebt sich denn für ihn bei Artemidoros: „*Hesychium non modo idem tradere atque Pamphilum, sed etiam diserte eodem tradere auctore, unde, quamquam non continuo sequitur hunc ab illo compilatum esse, efficitur tamen ut aliquam inter utrumque familiaritatem intercedere suspicemur, praesertim cum reliqui etiam grammatici et lexicographi ab Hesychio appositi a fontibus Pamphili diversi non sint.* (Folgen diese) *Perraro vero testes introducit, qui e nostra Pamphili fragmentorum collectione non innotuerunt: . . . Jam huic utriusque in auctoribus eligendis consensui adde verborum quibus uterque in glossis explicandis usus est similitudinem et nega Hesychium aut ipso Pamphili opere adhuc uti potuisse aut ab alio quodam libro pendere ex amplioribus Alexandrini copiis in summarii angustias coacti*“ (a. o. p. LXXXIV). In diesem *aut-aut* liegt der fehlschluss; denn Schmidt geht nun sofort über zu der nachricht des Suidas über die *ἐπιτομή* aus Pamphilos.

Es stehen nun in demselben hinter einander verschiedene formen desselben nomen oder verbum, entweder, wenn auch seltener, mit eben denselben worten erklärt, oder zum theil übereinstimmend, bald hier, bald da mehr bietend. Nun hatte Diogenian bald zu demselben schriftsteller oder einer ganzen literarischen gattung mehrere lexika — wie diejenigen, welche Hesychios ausdrücklich erwähnt —, bald vielleicht auch nur eines, in beiden fällen trat aber oft genug dasselbe ein, dass nämlich das gleiche wort oder gleiche und verschiedene formen desselben wortes in ihnen erklärt wurden. Diogenian sammelte alles und anstatt durchweg selbständig zu erklären, stellte er die vorliegenden erklärungen einfach nur zusammen und zwar, wie Hesychios zeigt, in aller kürze, sodass man in verbindung damit, dass auch zeugnisse fehlten, die man bei andern findet, an eine epitome denken konnte. Das liegt im character des werkes, wie sich das auch von den zeugnissen ergiebt; eine vergleichung des Hesychios mit dem lexikon des Apollonios, dem einzigen, was übrig ist, kann die ganze methode deutlich machen. Die lemmata waren natürlich in diesen lexicis überall wörter aus schriftstellern, die irgendwo vorkamen, die zugehörigen erklärungen mochten verschieden sein oder übereinstimmen, er benutzte sie und wir können uns denken, dass auch wo dasselbe wort vielleicht sogar in bezug auf dieselbe stelle oder dieselben stellen verschieden erklärt wurde, er diese verschiedenen erklärungen neben einander aufnahm, ohne zu wählen oder ohne jene selbst erst nachzuschlagen und kritisch alles zu verfolgen — konnte doch die eine erklärung diesem oder jenem, welcher das lexikon gebrauchen würde, deutlicher scheinen als die andere. So ergänzte er ein lexikon aus dem andern und stellte sie zusammen, ohne offenbar nach einem streng gleichmässigen verfahren, etwa der art, zu einem worte nur so viele erklärungen zu geben, als es wirklich sachlich verschiedenen sinn hatte, sich richten zu können, denn das hätte eine durchaus selbständige arbeit erfordert. Denn vielfach, ja in den meisten fällen vielleicht, mochte er aus dem zur zusammenstellung vorliegenden materiale gar nicht ersehen können, wie wir das heute bei unsern citirungsweisen noch nicht einmal immer herausfinden können, wie oft dieses wort vorkam. Und dabei beobachtete er nicht sorgfältig den umstand, dass er — was Hesychios später als mängel an dem werke hervorhebt —

μήτε . . . μήτε τὰς ἐζητημένας τῶν λέξεων οὐκ ἐχούσας τά τε τῶν κεχρημένων ὀνόματα καὶ τὰς τῶν βιβλίων ἐπιγραφὰς ἔνθα φέρονται, τάς τε πολυσήμους αὐτῶν παραδραμεῖν καὶ ἀσαφεῖς παραλιπεῖν· δέον δὲ[102]) *καὶ ἐν ταύταις ἑκάστης διαφόρου διανοίας τὴν παράστασιν ἀπὸ τῆς τῶν χρησαμένων μνήμης παρασχεῖν.* Bei abweichenden ansichten, die entweder in den angeführten verschiedenen erklärungen eines oder mehrerer lexika enthalten waren, setzte er entweder schon nach den quellen oder selbst erst das häufige *οἱ δέ*, das oft genug hinter einander steht. Auch lässt es sich denken, dass er in eine schon aufgenommene erklärung einen ausdruck aus einer zweiten quelle hineincorrigirte. Er nahm alles auf, was in diesen glossaren enthalten war: die bei den schriftstellern vorkommenden geographischen namen, die namen von bergen, quellen, flüssen, städten u. s. w., eigennamen und historische persönlichkeiten — aber eben deshalb alle diese realien, nur insoweit sie vorkamen und von erläuterungen, was er vorfand oder was nöthig schien; eine andere absicht hatte er ja nicht [103]). Denn zur erklärung der schriftsteller gehörte ja gleichmässig sach- wie worterklärung [104]). Umgekehrt aber überlege man sich einmal, wie seltsam alle diese artikel aussehen würden, wenn man annehmen wollte, Diogenian habe ein excerpt aus einer so reichen realenkyklopädie wie der des Pamphilos geben wollen; dann erschiene allerdings Diogenian als ein ungeschickter und thörichter mensch.

Bei diesen gegenständen nun ist es natürlich, dass bereits die spezialglossare, da es hier eine sachliche erläuterung zu einem schriftsteller galt, nicht wie bei den andern wörtern, bei nomina und verba, diese artikel nicht in der besondern form, in welcher sie im zusammenhange vorkamen — und viele kamen

102) Es streicht *δὲ* H. Sauppe Gött. gel. anz. 1865 p. 1400 mit unrecht, denn einerseits waren die *πολύσημοι* der *ἐζητημέναι* nicht genügend behandelt (*παραδραμεῖν καὶ ἀσαφεῖς παραλιπεῖν*), sodann aber hätte Diogenian auch hier — und dies war mit genauerer behandlung verbunden — zeugnisse zu jeder *διάνοια* hinzusetzen müssen.

103) Daher erklärt sich die bei vielen, wenn auch nicht bei allen auffallende kürze der erklärungen mit *ὄνομα, γένος τι, εἶδός τι, μέρος τι, σκεῦος, ἀγγεῖον, ὄργανον, ἐργαλεῖον, ζωύφιον, πόλις, ὄρνις* u. s. w., die Schmidt qu. p. CLXXXV als *scholicae observantiae* für Pamphilos heranzieht.

104) Von einer anzahl *ὀνόματα* hat diese herkunft Schmidt selbst behauptet qu. p. CLXXII. CLXXXII, von den *glossae* überhaupt p. CXXVII fg. nach Ernesti.

ja auch öfter vor und in verschiedenen formen, wo diese besonders immer aufzuführen völlig zwecklos war —, aufführten, sondern sie einfach nur nannten und erläuterten d. h. im nominativ sie anführten [105]). Ebenso geschah es zum theil auch bei dialektischen glossen, viele von ihnen aber sind besondere flectirte formen. Auch diese stammen aus schriftstellern, wie man es von den äolischen, den lakonischen, den böotischen, den lydischen und phrygischen erwarten darf [106]). Auch bei den andern wörtern mochten die spezialglossare oft genug den nominativ bieten, auch wenn sich die erläuterung ursprünglich auf stellen bezog, wo sie nicht immer in diesem casus standen; ohne jedesmal nachzusuchen, nahm er diese wörter im nominativ, singular oder plural auf; so konnte es sogar geschehen, dass in dem einen glossar die erklärung auf dieselbe stelle oder stellen ging, wie im andern, dort im nominativ, hier in einem obliquen casus stand.

So bleibt also meine frühere behauptung unangefochten bestehen, dass ohne ausnahme alle wörter Diogenians auf bestimmte stellen gingen [107]), die wir zum theil, namentlich wo besonders

105) Diess zur erläuterung gegen die dessfalsigen bedenken von Schmidt (N. J. 91, 752 fg.) hinsichtlich meiner ansicht, dass alle wörter des Hesychios auf bestimmte schriftsteller gehen. Bei seiner neuern ansicht über die anordnung des Diogenian machte es ihm schwierigkeit, gerade die *ὀνόματα* unterzubringen.

106) Von den ethnischen glossen überhaupt sagt Schmidt selbst (qu. p. CLXXI): „*Harum glossarum nonnullas probe scio e variis variorum commentariis lexicisque transscriptas esse, sed maximam earum partem constat originem suam debere glossariis singularum dialectorum proprietates ad litterarum ordinem disponentibus*“. Bei vielen wissen wir allerdings nicht, aus welchen schriften sie genommen waren; die kyprischen stammten aus Euklos, dem *χρησμολόγος* (vgl. Schmidt in Ztschr. f. vgl. sprachf. IX, p. 290 ffg. 361 ffg.); die makedonischen wohl aus den *ἐπιστολαί* des Alexander. So citirt Hesychios s. v. *σκοῖδος* dieselben (*Ἡ λέξις κεῖται ἐν ταῖς ἐπιστολαῖς Ἀλεξάνδρου*), ein wort, das auch Photios hat (vgl. auch Pollux X, 16 und Arcad. p. 53, 4 Schmidt.): *σκοῖδος· ταμίας τις καὶ διοικητής, Μακεδονικὸν δὲ τοὔνομα, διόπερ Μένανδρος καὶ ἐν Κιθαριστῇ σκοῖδον Διόνυσον λέγει* (II, p. 164, 3 N.). So der codex, Naber streicht *καί*: „*crediderim in Hesychio Alexandrum pro Menandro nominari*“. Warum? *Menander* „*in epistulis*“? Menander gebrauchte das Wort auch. Uebrigens hat Photios dies nicht aus Diogenian, der Amerias benutzte.

107) Man müsste denn einmal eine gelegentliche inconsequenz, sodass z. b. bei einem worte eine bedeutung so nebenbei mit aufgenommen wäre, die gerade nicht in einem der betreffenden schriftsteller vorkam, oder einen leicht erklärlichen irrthum mit in berechnung ziehen. Das ist aber im grunde doch unwesentlich. — Bei dieser gelegenheit: wie daraus, dass öfter glossen hinter einander stehen aus

flectirte formen vorliegen, wohl angeben können, zum theil auch nicht wegen unserer verluste an schriftstellern, zum theil auch überhaupt darauf verzichten müssen, es mit sicherheit durchführen zu können, und viele wörter gehen auf mehrere stellen zugleich, weil sie in quellenglossaren zu verschiedenen schriftstellern vorkamen [108]).

II. Quellenglossare des Diogenianos.

Welche lexika nun benutzt sind, das ist eine frage, die zu ihrer beantwortung eine sehr ausgedehnte und mühsame untersuchung erfordert und die am besten ihre lösung, soweit eine solche im einzelnen noch möglich ist, in einem werke findet, das bereits mehrfach als ein desideratum bezeichnet worden ist [109]): einer genauen zusammenhängenden geschichte der griechischen lexikographie, zugleich einem corpus der überreste selbst, begleitet von sorgfältiger forschung darüber, wie diese sammlungen angelegt waren, zu welchen schriftstellern, nach welchen äussern und innern gesichtspunkten unter steter berücksichtigung der gleichzeitigen anderweitigen grammatischen arbeiten. Einzelne sammlungen helfen hier nicht viel, monographische bearbeitung der einzelnen grammatiker ist freilich dazu als vorarbeit nöthig, aber den rechten werth wird eine solche arbeit erst an der zusammenhängenden darstellung gewinnen [110]). Zugleich hat eine solche arbeit am Hesychios eine natürliche grenze d. h. an Diogenianos.

Dieser hat nun für sein wörterbuch nicht bloss die „alten" spezialglossare, sondern auch die, welche „zu seiner zeit" erschienen waren, nach der ausdrücklichen angabe des Hesychios

demselben schriftsteller oder aus gleichartigen, wie z. b. komikern, das folgen soll, was Schmidt qu. p. CLXXIV schliesst, begreife ich nicht. Dergleichen ist doch an sich sehr natürlich, aber auch ohne consequenz.

108) Vgl. Naber Phot. proll. p. 122: „*Scilicet cum veteres lexicographi, quod saepe vidimus, singula vocabula quae interpretarentur, referre solerent ad certum quendam scriptoris locum, sequitur nos utiliter adhibere posse veteres illas λέξεις ad Graecorum scriptorum emendationem, sed requiri ut sciamus quo quaeque adnotatio referatur*".

109) Vgl. Nauck Arist. B. Fr. p. 181 n. 2, Naber Phot. proll. p. 22.

110) Vgl. namentlich Welckers äusserung II, p. 544 fg.

im briefe, benutzt. Bei seiner ansicht von der sache aber hat Schmidt gar nicht daran denken können, für die untersuchung auch diese angabe, die doch auch nur natürlich ist, zu benutzen, alles was als nachpamphileisch erscheint, musste er als interpolation ansehen. Und gerade in dieser beziehung lässt sich einiges angeben, das von wichtigkeit ist.

Theon und Didymos[111]). Die stelle des briefes über diese beiden ist streitig. Unzweifelhaft ist zunächst, dass es sowohl ein komisches als ein tragisches wörterbuch unter dem namen des Didymos gab, wie die citate zeigen (gesammelt progr. p. 41 fg.); daher ist dem wortlaute nach auch anzunehmen, dass Theon, der zeitgenosse des Didymos, sohn des Artemidoros[112]), ebenfalls zwei solcher lexika verfasst hat. Beiderlei arbeiten aber ihm beizulegen, hat man bedenklich gefunden; man hat zwar dem Theon ein komisches lexikon beigelegt (wie Meineke), aber nicht ein tragisches (Ahrens a. o. p. XXIX fg.), indessen mit unrecht, und dieser einfachen folgerung aus den worten des Hesychios haben sich auch Ranke (der nur aus versehen „*de Theonis lexico*" spricht a. o. p. 136), Welcker[113]), Meier (op. II p. 56 n. 217), zuletzt auch Naber (proll. p. 9 „*nam necessario eo ducimur*") nicht entzogen, nachdem zuerst Ruhnken sich eben dahin geäussert hatte[114]). Der umstand, dass der letztere aus einem unedirten griechischen glossare, wie er deren mehrere, namentlich aus pariser handschriften, hatte, zu den zwei vorhandenen citaten des Theon ein drittes nachwies, das sich wie jene auf eine κωμικὴ λέξις beziehen kann, ist auch wohl geeignet jeden zweifel an einer τραγικὴ λέξις zu verscheuchen, wie von Didymos beide vorhanden waren[115]). Denn zweimal wird Theon

111) Ueber Apollonios und Appion unten.

112) Ausführlich über ihn Ahrens Bucol. gr. II, p. XXVII–XXXI. XXXVII fg., was Naber Phot. proll. p. 10 fg. unbekannt geblieben ist und auch Schmidt.

113) Kl. Schr. II, p. 557: „und aus den worten des Hesychios selbst ist zu schliessen, dass wenn der eine, dann auch der andere τὰς κωμικὰς ἰδίᾳ καὶ τραγικὰς λέξεις geschrieben hatte".

114) Praef. p. XXI Schmidt.: „*Equidem utrumque grammaticum et comicum et tragicum lexicon condidisse putem*".

115) „*Quis enim unquam audivit, Theonem lexici et comici vel tragici esse auctorem? Enimvero quam fallax et lubricum argumentum sit, quod a scriptorum silentio ducatur, exemplo esse potest lexicon comicum, modo a nobis Didymo vindicatum. Theocritum, ut hoc utar, eiusdem Theonis commentariis illustratum esse, quantum mihi constat, tradidit nemo. Nec tamen*

citirt mit glossen aus Pherekrates und Aristophanes (bei Hesychios s. v. *Σκίταλοι* und in der epitome des Phrynichos p. 377 Lob.), die man einem komischen lexikon zuschreibt (Ahrens a. o. p. XXIX). Zwei andere citate, wo der name des Theon durch conjectur eingesetzt ist, eines bei Hesychios s. v. *ἀγνῶτες*, das Ruhnken auf ein tragisches lexikon bezog (a. a. o.), und ein anderes (vgl. Ranke a. o. p. 136), sind allerdings ganz unsicher (Ahrens a. o. p. XXIX fg.).

Aber diesem schlusse hat Naber (proll. p. 9 fg.) nur in modificirter weise ausdruck gegeben: er meint erstens Didymos könne nicht selbst ein tragisches und ein komisches lexikon verfasst haben, weil es feststehe — nach den untersuchungen von M. Schmidt (Didymi Chalc. fragm. Lips. 1854) — dass die lexika nur aus dessen commentaren geflossen seien, und es sei nicht glaublich, was Schmidt (a. o. p. 272) behaupte: „*Didymus hypomnemata illa ita, lexica cum elucubraretur, excussit, ut semet ipsum quasi compilasse videretur*", welcher auch dasselbe wieder qu. p. CXLVII ausspricht. Nabers gründe sind nicht stichhaltig: denn a) dagegen, dass freilich Aristophanes von Byzanz schon *λέξεις* verfasst, sie aber nicht *κατὰ στοιχεῖον*, sondern sachlich geordnet habe, ist zu bemerken, dass auch des Didymos *λέξις τραγική*, von der das achtundzwanzigste buch citirt wird, eben deshalb solche sachlich unterschiedene abschnitte hatte, und dass dieses lexikon daher nicht schlechtweg *κατὰ στοιχεῖον* genannt werden konnte. b) „*Verum aegre adducar, ut credam Didymum ipsum condidisse lexicon quacunque tandem ratione institutum, quia in commentariis . . . multa disputabantur ad eam normam quam lexico haud commode complecti possis*" — aber, da es eben verschiedene *normae* waren, die doch — um für jetzt nicht mehr zu sagen — auch innerlich verschieden sein konnten, so geht doch hieraus erst recht die berechtigung zu solcher zwiefachen schriftstellerei hervor. Naber scheint sich die sache so gedacht zu haben, dass alles aus den commentarien wörtlich in die lexika herübergenommen werden musste, denn sonst hat sein „aber" keinen sinn. c) „*Neque solebant grammatici ipsi suorum ipsorum operum quasi epitomen conficere; huic negotio alii inhiabant prope dixerim, quibus*

propterea fides neganda etymologico inedito bibl. regiae: . . (Hesychio) aequum erat hac etiam in re sine exceptione credi, quod quae de Didymo narrat aliorum scriptorum consensu confirmentur" (a. o. p. XXII S.).

ingenii monumenta res nullius videbantur esse". In der that aber sind solche beispiele vorhanden, und die alten nachrichten darüber, dass schriftsteller selbst von ihren werken einen auszug gemacht haben, braucht man nur einfach als wahr anzunehmen, anstatt wie es bisher geschehen ist, sie mit allgemeinen zweifeln beseitigen zu wollen, um sofort mehrere belege dafür zu haben. Nikanor (unter Hadrian) schrieb nach Suidas s. v. *περὶ στιγμῆς τῆς καθόλου βιβλία ἕξ, Ἐπιτομὴν τούτων βιβλίον ἕν*, letzteres doch als kurzes handbuch, sei es für *tirones*, sei es der billigkeit halber, denn nicht erst für die späteren zeiten, sondern anch für diese zeiten wird man das voraussetzen müssen[116]. Ebenso schrieb sein zeitgenosse Diogenianos *περὶ ποταμῶν, λιμνῶν, κρηνῶν, ὀρῶν, ἀκρωρειῶν* und *περὶ ποταμῶν κατὰ στοιχεῖον ἐπίτομον ἀναγραφήν* (Suid. s. v.) und es änderte an der sache nichts wesentliches, selbst wenn man voraussetzen wollte, er habe erst wie seiner zeit Buttmann mit dem kleinen werke angefangen und dieses dann zum grössern ausgedehnt. Man wird aber gerade das umgekehrte als norm in diesen fällen annehmen müssen, denn es lag so viel stoff zubereitet vor, dass Diogenian sogleich mit einer grössern sammlung aus den vorarbeiten anfangen konnte, während z. b. Buttmann erst eine systematik schuf. Endlich hat Dionysios von seiner archäologie in zwanzig büchern nach dem zeugnisse des Photios (codex 84) einen auszug in fünf büchern gemacht[117], also ein zeitgenosse des Didymos selbst. Man that das, weil offenbar dazu ein bedürfniss vorhanden war. Doppelte ausgaben gab es auch von den lexicis des A e l i o s D i o n y s i o s und des P a u s a n i a s d. h. kürzere und ausführlichere bearbeitungen (s. unten). d) „*Et quis unquam inspexisset Didymi commentarios quamvis locupletes, si ipse omnia redegisset in formam lexici?*" — man hatte so eben alles beisammen und der, welcher e i n e n dichter las oder ein einzelnes stück eines dichters, fand im lexikon zugleich die andern dichter und die andern stücke in stellen, citaten, erklärungen berücksichtigt. Es war also auch keine für Didymos selbst überflüssige arbeit.

116) Mit bezug auf Beccard de scholiis in Hom. Il. Venetis A I, p. 37 fg.

117) *Ἀνεγνώσθη τοῦ αὐτοῦ σύνοψις τῶν τῆς ἱστορίας κ' βιβλίων ἐν ε' βιβλίοις· ἐν ᾗ μᾶλλον δοκεῖ ἑαυτοῦ κομψότερος μέν, ἀφῃρημένος δὲ τὸ ἡδὺ-νον κτλ.* S. Blass gesch. d. gr. bereds. p. 171.

Aus den angeführten gründen hat nun Naber geschlossen zweitens dass Theon es war, der aus den commentaren des Didymos diese lexika zusammenstellte, *„qui cum aut nihil aut parum de suo addidisset, multa resecuisset, opus non suo nomine edidit, sed Didymi, sive ut mendaci titulo commendationem quaereret, sive veterem morem secutus, quem Diogenianus quoque secutus est, cum opus inscriberet Epitomen Vestini ut infra videbimus. Fuerit igitur titulus Θέωνος λέξις κωμικὴ κατὰ Δίδυμον . .“*. Was Diogenian anbetrifft, so ist mir das nach den beiden vorliegenden citaten (s. anm. 36) als ein hierher gehöriges beispiel unverständlich, und sonst hat der neue grund von der *mendacitas* her nichts zu sagen. Eigenthümlich aber ist die art, wie sich Naber durch eine gelehrte observation dafür eine bestätigung zu verschaffen sucht. Da nämlich bei lexikographen, bei Athenaios und in scholien, solche ausdrücke wie *Δίδυμος καὶ Πάμφιλος* — zwei verbundene namen und zwar ohne feststehende reihenfolge — die bedeutung haben: Didymos, der den Pamphilos benutzt hat, Didymos bei Pamphilos und dgl. (vgl. M. Schmidt Didym. p. 289 n. 294. 344. Naber a. o. p. 10. J. Klein Erotian. lex. proll. p. XXXXI n. 46), so glaubte sich Naber berechtigt, den ausdruck in dem briefe des Hesychios *Θέων καὶ Δίδυμος* ebenso zu deuten: *„Theo secutus Didymum, Theo qui utitur testimonio Didymi, Didymus apud Theonem“*, ohne dabei zu bedenken, dass eine solche ausdrucksweise, wo zwei und mehr zeugen hinter einander gesetzt werden — weit entfernt davon eine bindende und lösende zauberformel zu sein — bei dem von den alten so unzählige male geübten citiren von zeugen in solchen fällen auf dem ganz natürlichen verhältnisse beruht, dass ein lexikograph, ein grammatiker, ein scholiast, ein sammler immer den frühern wieder benutzt, excerpirt oder ausgeschrieben hat, jahrhunderte lang. Hier, wo Hesychios einfach aufzählt, ist es eine ganz andere sache. Eher könnte man M. Schmidt beistimmen[118]), dass *„Theo, nisi coniectura fallit, Didymi in lexicis condendis tragico comicoque operis consors“* gewesen sei, wenn nicht eben doch gesondert Theon und viel häufiger Didymos neben einander citirt würden.

118) Der zwar nicht in den *quaestiones Hesychianae* sich ausspricht, dessen anderweitige äusserung aber (Didym. p. 6) Naber übersehen hat (p. 8).

Es bleibt also bestehen, jeder von beiden, Didymos wie Theon hat ein tragisches und komisches lexikon verfasst und zwar *κατὰ στοιχεῖον*; der unterschied aber zwischen solchen „alphabetischen lexicis" und zwischen den in bücher abgetheilten, wie wenigstens vom tragischen des Didymos bezeugt ist, ist so gross, dass beide arten von werken nicht identificirt werden können. Didymos verfasste also zwei grössere — gelehrte — werke und daneben auszugsweise zwei kleinere handlexika zu den tragikern und komikern, von denen das eine — dieses mal das komische — durch den ausdruck *σύμμικτος* näher charakterisirt ist (vgl. progr. p. 41—43).

Unserer anschauung liegen solche lexika, die in bücher abgetheilt den ganzen stoff unter rubriken behandeln, ferner, weil wir unter lexikon sogleich an durchgehende alphabetische anordnung denken [119]; gerade aber mit solchen sachlichen anordnungen hat die lexikographie bei den alten begonnen und ist dann fortwährend nach diesen gesichtspunkten bearbeitet worden. Es gehört mit zu den aufgaben, die dieser theil der philologie bietet, wo möglich auszuforschen, worin diese sachlichen eintheilungen bei den einzelnen werken bestanden haben, indem gerade aus ihnen der stand und charakter und der zweck der jeweiligen grammatischen studien sich ergiebt, wie gerade das alphabetische anordnen auch des realen bei Suidas charakteristisch ist für die einförmige, leblose und geistlose byzantinische sammelei. Für Didymos und andere werden sich vielleicht aus genauer beobachtung der raisonnements und ausdrucksweisen in den scholien noch andeutungen gewinnen lassen, wie z. b. bei den sprichwörtern weiterhin einige solcher gesichtspunkte zum vorschein kommen. Ein beweis dafür, dass man überhaupt die *λέξις κωμική*, *τραγική* unter gewissen — wie mir scheint — rhetorischen gesichtspunkten bearbeitete, dass man also die sprache überhaupt in dieser philosophischen weise im einzelnen behandelte, liegt darin, dass z. b. von Didymos werke vorhanden waren, wie *διεφθορυῖα λέξις*, *ἀπορουμένη λέξις*, *λέξις τροπική* (cf. M. Schmidt Didym. fr. p. 15—28). Und eine besondere gattung solcher sprachlichen

119) *Λέξεις κωμικαί, τραγικαί* u. s. w., auch *συναγωγὴ λέξεων κωμικῶν* u. s. w. (beispiele Ahrens a. o. p. XXXVI) ist der alte ausdruck, *τὸ λεξικὸν κωμικόν, τραγικόν* u. s. w. tritt erst spät auf, „*quinto sextove saeculo vocabulum λεξικόν nondum percrebruerat*" (Naber proll. p. 191).

kategorieen lässt sich, wie ich glaube, wirklich noch aus dem grössern werke über die λέξις τραγική nachweisen. Aus dieser hat sich ein fragment erhalten bei Macrobius (Sat. V, 18), *„fragmentum in suo genere unicum, nempe Didymi ipsius illibati, integri, nondum contracti“* (Naber p. 11 fg.), in welchem in einer für uns sehr belehrenden weise Didymos ausführlich und gelehrt aus einander setzt, was Hesychios kurz im resultate so ausspricht: *Ἀχελῷος ποταμὸς Ἀρκαδίας* (*lege Ἀκαρνανίας* — Naber) *καὶ πᾶν ὕδωρ οὕτως λέγεται*, und zwar *„in his libris, quos τραγῳδουμένης λέξεως scripsit“*. Diese auf tragischem kothurn gehende ausdrucksweise, den Acheloos als vertreter und exempel von strom überhaupt zu nennen, die ihr gegenstück in einem ausdrucke findet, wie „eine Odyssee von leiden“ d. h. eine lange reihe, ein irrsal von leiden. oder in den zahlreichen anwendungen, die z. b. Horaz von winden, fernen ländern und flüssen und meeren macht als pathetischen steigerungen für einen einfachen begriff, also sprachlichen kategorieen, die mir schulmässige doctrinen zum ausgangspunkte zu haben scheinen — diese τραγῳδουμένη λέξις, welche man bisher gleichbedeutend mit τραγικὴ λέξις genommen hat, war eben in den büchern behandelt, also in mehreren unter diesem gesichtspunkte, welche die specifisch tragisch-pathetische diction in der auffassung, wie sie dieses beispiel vermuthen lässt, zum gegenstande hatten. Vermuthlich hatte dieser abschnitt der natur der sache gemäss — vielleicht nach den gattungen der pathetisch gebrauchten begriffe — unterabtheilungen, die mehrere bücher ausmachten. Je mehr wir heutzutage zu einer wahren behandlung und wissenschaft der sprache gelangen, um so mehr werden auch solche kategorieen der alten grammatiker, freilich durch tiefere und freiere erkenntniss geklärt und der philosophischen wahrheit mehr genähert, wieder zu ehren kommen [120]).

Erscheint es nun nicht höchst einfach und verständlich, dass

120) Es scheint mir dieser ganze gesichtspunkt für die beurtheilung der alten grammatiker von besonderer wichtigkeit zu sein und namentlich auch geeignet, um an ihm wie an einem faden, der sie verbindet, ihre studien in zusammenhang zu setzen. Bei Erotian in der vorrede (s. o.) tritt eine solche bemerkung über die sprache alter schriftsteller hervor, für die Attiker suchen nach solchen unterscheidungen die atticisten (vgl. Blass gesch. der gr. bereds.), schon Dionysiades, aus der jüngeren tragischen pleias, schrieb ein buch *ἐν ᾧ τοὺς χαρακτῆρας ἀπαγγέλλει τῶν ποιητῶν* (Suidas), aus dem D. Volkmann viele urtheile über dichter herzuleiten geneigt ist (symb. phil. Bonn. II p. 727 anm. 16).

Didymos nicht bloss ein grosses komisches und tragisches lexikon neben seinen *ὑπομνήματα* arbeitete, sondern auch ein kleineres, mehr für den handgebrauch berechnetes oder wohl am richtigsten als schulwörterbuch zu bezeichnendes komisches und tragisches lexikon herausgab. Und ferner, da für ihn wie für andere grammatiker bei der anordnung seiner gelehrten lexika solche sprachlich-philosophischen oder rhetorischen kategorieen hauptgesichtspunkte waren, also eine systematik, eine *ars* vorherrschte und dem werke seinen charakter gab, so erklärt sich daraus das beiwort, das er den *κατὰ στοιχεῖον* angeordneten λέξεις selbst (oder der grammatiker, der es citirt??) beigelegt hat, zum unterschiede von den andern, nämlich *σύμμικτος*, ganz von selbst; denn jener unvermischten, wohl eingetheilten anordnung gegenüber, welche wohlgemerkt als vorzüglicherer und eigentlich wissenschaftlicher gesichtspunkt bei derartigen werken galt, erhält bei einem alphabetischen wörterbuche diese spezielle bezeichnung erst durch die gegebene erklärung — wie mir scheint — wahrheit und verständlichen sinn[121]).

Noch ganz unabhängig von der beschaffenheit der fragmente des Didymos, den citaten derselben und dgl. war ich früher von der nothwendigkeit ausgegangen, nach Hesychios briefe nur an *κατὰ στοιχεῖον* gearbeitete lexika des Didymos als quellen für Diogenian denken zu müssen, so seltsam mir diese annahme erschien, so nothwendig erschien sie mir doch; ich verglich darauf die fragmente des Didymos unter sich und mit Hesychios und fand dann, dass gerade durch diese ansichten, wie ich sie hier erweitert ausgesprochen habe, sich die beschaffenheit derselben, die einrichtung, die citate aus den λέξεις des Didymos, namentlich auch das verhältniss der *Περιεργοπένητες* zu Didymos erst wirklich aufklärt. Diogenian benutzte gerade diese kürzeren, weniger gelehrten, aber mehr handlichen, für das nächste bedürfniss der praxis berechneten kleineren lexika des Didymos, weil sie für seine zwecke gerade passten. Mag man auch hier andere wünsche hegen, es ist keine berechtigung vorhanden zu der stimmung eines gelehrten modernen grammatikers, die veranlassung bieten könnte,

121) Einen wirklichen sinn bietet die erklärung Nabers nicht: „*quae* (*λέξις*) *σύμμικτος nonnunquam* (d. h. doch nur einmal) *dicitur, opinor, quia Theon congesserat in unum varios commentariorum libros, quos Didymus in comicos poetas scripserat*" (a. o. p. 9).

sich mit verwunderung und mit misbilligung über ein solches verfahren auszusprechen, nach welchen die gelehrten und werthvollen erörterungen des Didymos angeblich unter dem messer des Diogenian sich zum magersten excerpt ohne alles fleisch und leben, zum dünnsten extract verwandelt hätten [122].

So dürftig und mager wie die artikel, die wir zufällig noch vergleichen können mit reicheren und gelehrten ausführungen, aussehen, genau so behandelt erscheinen die unmassen von realien und anderen glossen; nicht auf die dürftigkeit und geistige magerkeit des Diogenian, nicht auf sein ungeschicktes „messer" dürfen wir schelten, sondern seinen ganzen plan, seine absicht, den charakter seiner arbeit müssen wir uns vorstellen, um ihm gerecht zu werden, *sine ira et studio.* Und alle diese leidenschaftlichen regungen unbefriedigter wünsche sind entsprungen aus dem verlangen, das des Pamphilos werk allein eingeflösst und genährt hat, sie machen sich luft in allerhand nicht gerade sehr schmeichelhaften prädikaten, die man dem Diogenian und seinem verfahren, noch mehr aber dem „guten" Hesychios beigelegt hat. Denn zu diesen empfindungen will Hesychios nicht passen und der ganze charakter seines werkes ist es — das wird nun nicht als phrase erscheinen —, der die ansicht dass es eine epitome aus Pamphilos ist, mit aller entschiedenheit abweist.

Theon kommt nicht unter den schriftstellern vor, aus denen Pamphilos schöpfte — wenigstens nicht in den uns erhaltenen fragmenten —, seine lexika also mögen im vergleich zu des Didymos grössern arbeiten, viel unbedeutender und geringer gewesen sein.

Eine andere arbeit des Didymos, die λέξεις Ἱπποκράτους, liegt nach der ansicht von J. Klein (Erot. proll. p. XXXIX—XXXXVII), der natürlich auch den Pamphilos excerpiren lässt, besonders dem lexikon des Erotianos und auch bei Diogenian-Hesychios zu grunde. Unleugbar ist eine übereinstimmung zwischen beiden vorhanden, doch hat auch Hesychios gegen Erotian

122) Vgl. M. Schmidt N. J. 91, 754, der seine verwunderung darüber so ausspricht: „es wäre auch wirklich eine wahrhaft chrysippische schriftstellerei, commentare zu den komikern und tragikern zu schreiben, daraus eine λέξις für gelehrte zusammenzustellen und noch ein drittes mal auf demselben pferde zu reiten und eine λέξις κωμικὴ und τραγικὴ σύμμικτος alphabetisch für lehrlinge daraus zusammenzustoppeln".

gehalten kleine zusätze und veränderungen, namentlich sind auch die stellen bemerkenswerth, wo Hesychios geradezu abweichende erklärungen — wie man aus Erotian sieht — zusammen verbindet. Ich halte es nicht für unwahrscheinlich, dass Diogenian das alphabetische wörterbuch des **Epikles** benutzt hat, gerade weil er, was Erotian von seinem standpunkte aus tadelt, *ματαίου συντομίας ἐγένετο ζηλωτής* (p. 34, 22 Kl.); **Glaukias** aber, den Erotian unmittelbar mit diesem zusammenstellt, *ὁμοίως τὸ κατὰ στοιχεῖον ζηλώσας* (p. 35, 5), wird geradezu bei Hesychios citirt und ist also von Diogenian wohl benutzt.

Das attische lexikon *κατὰ στοιχεῖον* des **Pausanias**[123]) rechne ich ebenfalls zu den quellen des Diogenianos. Seine lebenszeit ist ungewiss, Meier setzt ihn unter Hadrian, wie auch vermuthungsweise Bernhardy. Die übereinstimmung zwischen den fragmenten, die Eustathios bietet[124]), und zwischen Hesychios ist ausserordentlich gross; er namentlich scheint auch zu den sprichwörtern, die Hesychios hat, einen bedeutenden beitrag geliefert zu haben[125]). Uebrigens gab es von seinem werke, wie Naber wohl überzeugend dargethan hat, zwei ausgaben, eine in ausführlicherer und eine in kürzerer fassung (a. o. p. 44. 46, fg. 54 fg.).

Letzteres ist geradezu überliefert von dem lexikon des **Aelios Dionysios** (Phot. cod. 152)[126]). Ganz besonders wichtig aber ist der umstand, dass von den zwei ausgaben die kürzere nur

123) Meier op. II 82—106. Naber Phot. proll. p. 39—48. 193 fg. W. Rindfleisch *de Pausaniae et Dionysii lexicis rhetoricis. Regiom. 1866* habe ich noch nicht einsehen können.

124) Deren verzeichniss bei Naber übrigens unvollständig ist; Meier beabsichtigte nicht vollständigkeit.

125) Meier op. II p. 106 nimmt seltsamer weise an, dass „Hesychios" den Pausanias benutzt habe für glossen; über Hesychios selbst später. Immerhin aber war auch ihm die übereinstimmung bedeutend genug erschienen, so dass dadurch auch des Pausanias zeit wieder bestätigt würde.

126) Ueber ihn Meier op. II p. 63—82. Naber Phot. proll. p. 24—39 coll. p. 20. 71. 75—78.—192 fg. M. Lincke progr. Königsberg in Pr. Königl. Friedrichs-Coll. 1865. 14 S. Sehr mangelhaft ist die behandlung des Aelios Dionysios bei La Roche, die homer. textkritik im alterth. p. 173 fg., der über ihn und Pausanias wie über sonst ganz unbekannte männer spricht und *ἐν οἷς γράφει πρὸς Σκύμνον* d. h. das lexikon, das dem Skymnos dedicirt war (vgl. Photios a. a. o.) zu einer besondern schrift macht. Die beweise wird man bei Naber finden; es zeigt das schon die eine stelle, welche M. Lincke (a. o. p. 5) herausgehoben hat: *Αἴλιος δὲ Διονύσιος κλεισίον φησὶν ... ἐν ἑτέρῳ δὲ γράφει ὅτι κλίσιον ..* Eustath. p. 1958, 2.

ein auszug aus der längeren war, nicht wie Photios die sache ansieht, die letztere eine erweiterung der ersteren [127]). Die ansicht Nabers aber, dass Aelios Dionysios des Diogenianos lexikon benutzt habe, hat die andere zur voraussetzung, dass Hesychios die epitome aus Pamphilos sei; sodann aber, da Photios und Hesychios abgesehen von den stellen, welche Photios nachweislich aus Dionysios entlehnt hat, überhaupt eine auffallende übereinstimmung zeigen, findet er den grund hierfür darin, dass Photios den Dionysios, dieser aber den Diogenianos ausgeschrieben habe. Was letzteres anbelangt, so zeigen das die drei beispiele, die er zu diesem behufe herbeizieht, keinesweges; vielmehr hat Photios, wie auch M. Schmidt ausgeführt hat, die *Περιεργοπένητες* selbst benutzt und zwar für die poetischen wörter (qu. p. LI), wie aus seiner vorrede hervorgeht und die einzige namentliche citirung durch die wörtliche übereinstimmung mit Hesychios beweist (s. v. *α ἄ* I, p. 102 N.), die an sehr vielen stellen eine wörtliche ist. Eine zweite stelle (cf. Naber a. o. p. 26 fg.) citirt bei *ὑπόξυλον· Αἰσχύλος ἐν Πέρσαις* (*lege Περραιβίσι*-Naber.) *καὶ Διογενιανὸς ἐν τῇ λέξει τούτου*, und kann unmöglich aus unserm lexikon sein (vgl. anm. 41: Schmidt qu. p. XC, anders Welcker II, 580). Die dritte erwähnung hat Eustathios (p. 1533, 47), der aus einem rhetorischen lexikon eine stelle anzieht, welche ein citat enthält aus Diogenian. Dieses rhetorische lexikon von unbekanntem verfasser, welches oft von Eustathios angeführt wird, ist durch keines der merkmale, welche Naber (a. o. p. 48—54) angiebt, als das des Dionysios bezeichnet — nur weil Naber bei dieser stelle die übereinstimmung des Photios und Hesychios und jenes rhetorischen lexikons nicht erklären konnte, gelangte er zu der annahme, es gehöre dem Dionysios an. Der wege, auf denen auch Photios

127) Naber (a. o. p. 48): „*haud vanam coniecturam me sequi suspicor, si affirmavero Photium unius eiusdemque Dionysii operis duas tenuisse recensiones alteram ex altera excerptam h. e. ut grammatici solebant resectis veterum testimoniis, quorum pretium ignorabant*“. Bemerkenswerth scheint mir hierfür zu sein, dass Eustathios p. 326, 37 citirt *ὡς καὶ Παυσανίας φησὶν ἐν τῷ οἰκείῳ λεξικῷ*, p. 584, 19: *ὡς Παυσανίας ἐν τῷ οἰκείῳ φησὶ λεξικῷ*, p. 84, 18: *Παυσανίας δὲ καὶ Αἴλιος Διονύσιος ἐν τοῖς οἰκείοις λεξικοῖς φασιν*. Naber hat hierauf nicht besonders geachtet; ich weiss nicht, ob man in diesem seltsamen ausdrucke eine andeutung des characters der kleineren glossare zu suchen hat, einer *familiaris interpretatio* ähnlich. Denn bloss „in seinem lexikon“ heisst es doch wohl nicht.

zu dieser glosse gelangte, sind mancherlei denkbar, denn die spätesten grammatiker schreiben glossen der frühesten und viel älteren nach, nicht aus ihnen selbst, sondern durch ein oder mehrere hände vermittelt. Es liesse sich auch denken, dass Photios dieses anonyme rhetorische lexikon selbst benutzt hat. — Diese annahmen über Aelios Dionysios führten Naber naturgemäss zu der weiteren behauptung, dass der Diogenian, den Photios gehabt hat, zum theil noch reichhaltiger gewesen sein müsse, als der, den wir im Hesychios noch haben, in den betreffenden artikeln, wo Aelios Dionysios und Photios reichhaltiger sind, und umgekehrt, und damit weiter zu der behauptung, dass Diogenian „*paulo constantius τὰς χρήσεις addidisse, quam nunc per codicem Marcianum fecisse videatur; in ceteris plerisque tenemus ipsum Diogenianum; interpretatio interdum brevior facta est, sed ipsa glossa non nisi rarissime sine vestigio periit*“ (a. o. p. 20). — Es ist fast so, als müssten, wenn bei gleichen oder ähnlichen erklärungen die sich bei verschiedenen grammatikern finden, der eine ein citat hat, was der andere nicht hat, jedesmal die citate erst später weggefallen sein durch nachlässigkeit der abschreiber. Und das setzte man dann auch wohl bei Hesychios voraus, während die ganz bestimmten und deutlichen äusserungen im briefe des Hesychios zeigen, dass nicht einmal alle zeugnisse, die jetzt vorhanden sind, ja sogar nur ein kleiner theil derselben von Diogenian selbst herrührten, wovon später noch zu sprechen ist.

Dionysios also benutzte die *Περιεργοπένητες* nicht, denn er war reichhaltiger, namentlich auch an zeugnissen; möglich wäre es hingegen, dass sein zeitgenosse Diogenian ihn benutzt hätte, wie den Pausanias — ihre lexika waren überhaupt im inhalte einander ungemein ähnlich. So ist es erlaubt, bei dem citate *Διονύσιος* unter *Ἰστριανά*, *κλισίαι*, *σκυρθαλιάς* an diesen Aelios Dionysios zu denken. Eine besondere untersuchung wird auch noch Boethos verlangen; denn mit dem, was bisher über Diogenian ermittelt worden ist, lassen sich die ansichten von Naber (proll. p. 54—71) über die quellen, die lebenszeit und seine benutzung durch Hesychios in keiner weise vereinigen. Zunächst wird bei Hesychios einmal Boethos citirt (s. v. *διὰ πάντων κριτής ἐν τοῖς περὶ Πλάτωνος*) und während sonst Naber das, was er dem Boethos beilegt, bei Photios und in den platonischen scholien wiederfindet, „*quae unica glossa nominatim e Boetho affer-*

tur, . . eo nuspiam legitur neque in Suida — nam in Photio illa pars periit — neque apud scholiastam“ (a. o. p. 59), nimmt Schmidt an, dass das lexikon des Boethos im Hesychios aufgenommen sei (qu. p. CLXIX), d. h. doch wohl von Pamphilos, ungeachtet Schmidt an dieser stelle (wohl aus versehen) dem Hesychios das zuschreibt. Naber legt auf dessen erwähnung so grosses gewicht (a. o. p. 68), dass er glaubt Hesychios habe aus ihm sehr viele sprichwörter entlehnt, ohne übrigens jene äusserung von Schmidt gekannt zu haben. Denn ist es der lexikograph Boethos, der nach Naber nach Marcus Aurelius gelebt hat (a. o. p. 62) und der allerdings von Athenaios nicht citirt wird, so durfte diese glosse im *Hesychius minor* nicht als ächt beibehalten werden und konnte von einer benutzung durch Pamphilos überhaupt nicht die rede sein [128]). Unberechtigt ist die annahme Nabers, dass Hesychios neben vielen sprichwörtern auch viele glossen aus Boethos entlehnt habe; denn Hesychios hat nur homerische λέξεις hinzugefügt, keine anderen. Die ähnlichkeit der photianischen und hesychianischen glossen mit den platonischen scholien muss daher auf andern verwandtschaftsgraden als den von Naber angenommenen beruhen.

Eine andere streitfrage betrifft Moeris. M. Schmidt hat alles Moerideische d. h. was mit ihm stimmt bei Hesychios für späteren zusatz erklärt (qu. p. CXXXI—III); dessen ganze erörterung aber bedarf einer gründlichen revision, denn er geht doch im grunde davon aus, dass dergleichen artikel wegen ihrer nahen berührung mit der atticistischen richtung dem Pamphilos fremd geblieben seien. So natürlich es einerseits ist anzunehmen, dass Diogenianos vielfach interpolirt worden ist, so ist es doch auf der andern seite auch dringend geboten, sich darnach umzusehen, was von dergleichen verdächtigten artikeln immerhin ächt sein kann und sich mit der entstehung des lexikons verträgt. Aus den Atticisten nun behauptet Schmidt stecke vieles im Hesychios, selbst unter den die alphabetische reihenfolge nicht verletzenden wörtern: in folge dessen verwirft er sogar auch glossen,

128) So hat auch Schmidt das citat „Galenos“ beibehalten s. v. *Σώτειρα*. — Plutarchos wird zweimal citirt, *δεκαδώρῳ ἁμάξῃ* und *ληναιών*; alles was Schmidt bei dem letzteren worte als unächt ausgeschieden hat, kann aber — und so sieht die erklärung aus — ein widerspruch Diogenians gegen eine überlieferte ansicht sein, bei welchem er aus eigener kenntnis den Plutarchos citirt.

die durch ihren inhalt als ächt sich empfehlen[129]. Dergleichen meint er nun habe Hesychios namentlich aus Aelios Dionysios und Pausanias zugefügt, diese selbst aber hätten viel aus Pamphilos entlehnt (qu. p. CXXVII). — Hesychios aber hat diese zusätze nicht gemacht und ebenso wenig den Moeris zugefügt, was Schmidt (qu. p. CXXXI) für möglich hält. — So seien auch die thukydideischen glossen und die platonischen, die mit Moeris stimmten, unächt (qu. p. CLXVIII. CLXIX). — Aber auch selbst da, wo die ordnung gestört ist, darf man nicht überall sofort auf unächtheit schliessen, wie auch Schmidt anderwärts ausführt.

Was nun Moeris betrifft, so führt Naber sehr vieles in ihm mittelbar, durch benutzung des Phrynichos, auf Aelios Dionysios zurück und erklärt eben daher auch die übereinstimmung mit Photios (proll. p. 104 fg.). Aelios Dionysios aber schöpfte nicht aus den *Περιεργοπένητες*, hiernach erschiene es ebenfalls als möglich, dass dieser von Diogenian benutzt wäre. Indessen diese ganze frage hat noch einen weiteren hintergrund in den Atticisten: Naber hat „*de Harpocratione*" (a. o. p. 106—112)[130]) zu erweisen gesucht, dass Harpokration, Dionysios und Pausanias eine quelle gemeinschaftlich haben, nämlich den Caecilius von Kalakte[131]), welcher den ersten versuch zu einem speziallexikon

129) „*Identidem diximus, doctrinae solidioris nitorem non sufficere ut glossam aliquam relinquamus Diogeniano. Imo non dubito, quin ex Atticistis plura sint illata, quam nunc ad liquidum potest demonstrari, cum inter insiticia etiam sint plurima, quae non turbent litterarum ordinem*" (qu. p. CXXV), beispiele a. o. p. CXXV–VII.

130) Bekanntlich ist Harpokration in einer ausführlicheren fassung und in einer epitome überliefert, in welcher letzteren namentlich die auctoritäten fehlen. Schmidt in der recension von Bernhardy's Suidas (N. J. 71, 784 fg.) sprach die meinung aus, dass diese kürzere fassung aus byzantinischer zeit und zwar von Zosimos von Gaza oder Askalon herrühre, um 500. Sollte es nicht auch möglich sein, darin einen auszug zu sehen oder eine kürzere ausgabe, die Harpokration, vermuthlich der zeitgenosse von Pausanias und Aelios Dionysios, selbst verfertigte, gerade so wie diese? Photios benutzte Dionysios und Pausanias in beiden ausgaben, von Harpokration die kürzere fassung für sein lexikon; und letztere sollte erst in byzantinischer zeit gemacht sein, nicht von Harpokration selbst? Man wird sich jetzt vielleicht um so weniger gegen diese annahme sträuben, je mehr beispiele eines solchen verfahrens, dass ein lexikograph von seinem lexikon selbst einen auszug gemacht hat, vorliegen.

131) Ueber ihn s. die dissertation von Theoph. Burckhardt, Basel 1863. Bernhardy (gr. synt. p. 38 anm. 62) äusserte: „die blüthe der Atticisten scheint vorzüglich aus der abfassung von dramatischen lexika

für die attischen redner machte, von welchem nur vier fragmente erhalten sind[132]) und hiermit ist auch für Diogenian auf ihn weiter zu verweisen, neben welchem vielleicht auch noch andere in betracht kommen, wie Philemon (Meier op. II p. 38. 39. 60), Irenaios, schüler des Heliodoros (s. J. Klein Erot. p. XXXX n. 44. Addend. p. 168 — Meier a. o. p. 36. 41 fg.), Pollio (Meier a. o. p. 48) und Vestinus.

Hier ist auch der geeignete ort, um noch einen umstand zu berühren, der von Schmidt dazu benutzt worden ist, um das hierher gehörige als unächt und zwar von Hesychios interpolirt zu erklären. Weil „im Hesychios sich eine grosse menge von glossen findet, die durch vier, fünf, acht, ja selbst durch zehn gleichbedeutende wörter erklärt werden, um selbst unschwierige wörter und ausdrücke zu erklären" und namentlich weil sich unter solchen erklärungen „oft seltene und poetische finden", so schloss Meineke, und Schmidt machte sich diese beobachtung zu eigen, dass ein synonymenwörterbuch in das werk des Hesychios hineingearbeitet worden sei, ähnlich dem onomastikon des Pollux, oder wie Schmidt sagt unsern *gradus ad Parnassum,* und zwar ein alphabetisch geordnetes (Schmidt qu. p. CXXVII—IX). Die ansichten über die entstehung der *Περιεργοπένητες*, wie sie bisher dargelegt sind, würden zwar durch diese annahme nicht eine änderung erfahren, indessen liegt in derselben meines erachtens noch ein irrthum. Schmidt giebt zu, dass *„glossas ad certum aliquem certi scriptoris locum respicere, et plerumque ita quidem, ut explicationes vocabulis non per se conveniant, sed in hunc tantum locum cadant; atque . . non ubique unum sed interdum plures locos respici, ita ut singulae interpretationes singulis locis accommodatae sint"* (a. o. p. CXXVII fg.), meint aber, dass diese erscheinung doch alles mass übersteige. Was nun die zahlreichen erklärungen anbetrifft, so erinnere ich daran, was oben — und zwar ursprünglich ohne voraussicht der gegenwärtigen anwendung — bemerkt worden ist über die art der zusammenstellung des lexikons, und dass

(sowie Moeris ganz auf einer λέξις κωμική beruht) hervorgegangen zu sein, was vielleicht bei einer durchgreifenden forschung über die ursprüngliche form des lexikons vom Hesychios sich merklicher erkennen lässt".

132) Vgl. Blass gesch. der gr. bereds. p. 220, seine ἐκλογὴ ὀνομάτων von Suidas benutzt (Blass a. o. p. 201), fünf andere wörter weist ihm Schmidt zu (qu. p. CLXXIII) aus Bekk. anecd. p. 275, 4—18.

Diogenian in seinen quellen vielfach dergleichen glossematische erklärungen wirklich vorfand, in der weise, dass das wort, was das eine mal zur erklärung benutzt wird, anderwärts selbst erklärt wird; dabei ist es erstlich nicht erlaubt, an eine consequenz der arbeit zu denken, welche absichtlich das vermieden hätte — denn Diogenian schrieb einfach alles zusammen —, zweitens aber ist dergleichen wirklich in der praxis der einzelglossare vorgekommen. Dies zeigt auch hier Erotianos. Er charakterisirt die früheren arbeiten, tadelt dies und jenes und namentlich, dass einzelne zu viel hätten erklären wollen, auch selbst die einfachsten worte und fährt dann fort: *εἰ γὰρ μέλλοιμεν τὰς πᾶσι γινωσκομένας ἐξαπλοῦν φωνάς, ἤ τοι πάσας ὀφειλήσομεν ἐξηγήσασθαι ἤ τινας. ἀλλὰ πάσας μὲν ἀδύνατον, τινὰς δὲ (οὐ) δίκαιον. ἢ γὰρ διὰ συνήθων ἐξαπλώσομεν αὐτὰς ῥημάτων ἢ διὰ τῶν μὴ συνήθων. ἀλλ' αἱ μὲν ἀσυνήθεις εἰς τοῦτο ἀφυεῖς φαίνονται, — δεκτὸν γὰρ τὰ ἧττον γινωσκόμενα διὰ τῶν μᾶλλον γινωσκομένων ἐξαπλοῦν, — αἱ δὲ συνήθεις διὰ τὸ ἐπίσης εἶναι φανεραὶ πρὸς τὸ δηλωτικὸν τῆς ἑρμηνείας οὐκ ἔσονται, ὥς φησιν Ἐπίκουρος. ἀπόλλυται γὰρ ἰδίως τῆς ἑρμηνείας τὸ φανερόν, ὅθ' ὑπὸ λόγου καθάπερ τινὸς οἰκείου μαγγανεύεται φαρμάκου* (p. 34, 12—20 Kl.).

Den reichthum an alten quellen, die Diogenian benutzen konnte oder auch benutzt hat, ergiebt schon der index zu Hesychios, wie auch z. b. das verzeichniss in Meiers Opusc. II. Hiernach begreift man, wie kein anderes altes lexikon für uns die gleiche wichtigkeit, wie Hesychios hat[133]).

III. Bearbeitung des Diogenianos durch Hesychios.

Dieses lexikon des Diogenianos bearbeitete ein sonst ganz unbekannter mann *Ἡσύχιος Ἀλεξανδρεὺς* und dedicirte diese bearbeitung nach dem dem werke vorgesetzten briefe seinem freunde Eulogios. Diesem Hesychios verdanken wir die näheren angaben über die *Περιεργοπένητες*, die im vorhergehenden überall

133) Das verzeichniss der benutzten schriftsteller s. bei Ruhnken. praef. p. XXIII S., ausführlich Schmidt qu. cap. VIII und im nachwort 1 ausgabe.

zu grunde gelegt worden sind; in gleicher weise erfahren wir auch von ihm, welcherlei art seine zuthaten bei der neuen bearbeitung waren. Sie betreffen erstens die sprichwörter, zweitens die zeugnisse zu gewissen glossen, drittens homerische glossen. Der reihe nach sollen nun diese zusätze näher besprochen werden.

1. Die sprichwörter

Nachdem Hesychios in dem briefe an Eulogios gesagt hat, dass Diogenian die *λέξεις* der und der schriftsteller aus spezialglossaren und vereinzelt aus anderen quellen gesammelt habe, fügt er hinzu: *καὶ πρὸς τούτοις, ὅσας οἷός τε ἦν παροιμίας εὑρεῖν, οὐδὲ ταύτας παρέλιπεν*, sodann indem er dazu übergeht, seine eigenen verbesserungen und zuthaten zu bezeichnen, sagt er zuerst: *ἐπαινῶ μὲν ἔγωγε τὸν ἄνδρα καὶ τῆς φιλοκαλίας καὶ τῆς σπουδῆς, ὅτι χρησιμωτάτην πραγματείαν καὶ τοῖς σπουδαίοις τῶν φιλολόγων ὠφελιμωτάτην χορηγίαν πρὸς ἅπασαν παιδείαν προείλετο παρέχειν· ἐβουλόμην δὲ αὐτὸν μήτε τὰς πλείους τῶν παροιμιῶν ψιλῶς καὶ ἄνευ τῶν ὑποθέσεων τεθεικέναι, μήτε* . . . und weiterhin *ταῖς παροιμίαις ἀποδέδωκα τὰς ὑποθέσεις*. Es wäre absolut unmöglich, aus einer etwaigen äusserst mühseligen untersuchung der bei Hesychios vorkommenden sprichwörter und aus einer vergleichung derselben und ihrer erklärungen mit den vorhandenen parömiographen herauszufinden, dass die meisten *ὑποθέσεις* d. h. die argumenta der proverbien nachträglich hinzugefügt worden sind.

Dass Pamphilos in seiner grossen realenkyklopädie auch die sprichwörter behandelt habe, diese annahme würde ihren einzigen halt darin haben, dass Hesychios dieselben im lexikon des Diogenian vorgefunden hat, vorausgesetzt dass es richtig wäre, dass dieses lexikon die epitome aus Pamphilos ist[134]). Allein dem ist nicht so. es ist ein neuer beweis für die richtigkeit meiner an-

134) *Pamphilum proverbiis etiam in glossario suo locum aliquem concessisse inde manifestum est, quod in Diogeniana eius epitome argumenta quidem proverbiorum plerumque omissa erant, sed lemmata comparebant*" M. Schmidt p. CXVI. Und Naber (Phot. proll. p. 42) dehnt sie zu der behauptung aus: "*Diogenianus, qui in excerpendo Pamphilo vel si mavis Vestino, proverbia peculiari libello destinarat, quem tuto affirmare possumus incognitum fuisse Hesychio*" und nochmals (a. o. p. 68).

sicht über die entstehung des Diogenian-Hesychios, dass auch abgesehen von derselben sich aus vielen andern kennzeichen ergiebt, dass Pamphilos die sprichwörter in jenem werke nicht behandelt hatte [135]). Nach der vorstellung, die wir uns von dessen einrichtung und inhalt machen können, war es ihm freilich nicht verwehrt, gelegentlich bei einer *γλῶσσα* oder einem *ὄνομα* in einem citate ein sprichwort mit anzuführen — man kann das zugeben, nun übersehe man aber das verzeichniss von sprichwörtern aus Hesychios [136]) und frage sich, ob es irgend welche wahrscheinlichkeit hat, dass Diogenian aus diesen zerstreuten und untergeordneten erwähnungen jene lange reihe zusammengesucht und jedes derselben gehörigen ortes eingeschaltet habe? war es nicht bequemer für ihn und lag das nicht näher für einen grammatiker, der selbst eine sammlung von sprichwörtern herausgegeben hat, sie vollständiger und besser und mit geringerem aufwande von mühe aus dieser eigenen sammlung selbst, wenn sie fertig bereits vorlag, oder aus einer der schon vorhandenen zu entlehnen? denn Pamphilos hatte einen entschieden realen gesichtspunkt für sein werk angenommen, es kam ihm auf die sachen an, ebenso wie dem epitomator. — Ebenso wenig lässt sich das von den sprichwörtern behaupten, dass sie aus Pamphilos seien, wie es niemandem einfallen kann, zu sagen, dass die geographischen artikel im Hesychios von Diogenian aus Pamphilos excerpirt sind, weil sie dort gleich den sprichwörtern gar nicht zu finden waren. Denn was half auch hier gelegentliche erwähnung? Ferner, man gehe die *adnotatio* zu den parömiographen durch und sehe nach, wie selten Athenaios zum weiteren belege für ein sprichwort erwähnt wird, der Athenaios, von dem M. Schmidt sagt (a. o. p. LX): „*imo vero ne hisceret quidem opinor Athenaeus, qui totus a Pamphilo pendet*"; sonst nirgends weder

135) Dieses verhältniss hat Ranke sehr wohl bemerkt. Er sagt (a. o. p. 132), nachdem er von der unvereinbarkeit der nachricht des Photios und des Suidas gesprochen hat: „*Suidas librum Diogeniani e Pamphilo excerptum esse dixit; nos id probavimus. Sed quid? si maximam partem a Pamphilo accepisset, alia addidisset ipse, nonne ita quoque, si universe loquimur, eius librum epitomen vocare, nobis licebit? . . . Quodsi autem de suis nonnulla Diogenianus addidit, nonne nos quoque commoveri possumus, ut Pamphili obliviscamur aliquatenus? . . . At unde hanc meam opinionem probari et confirmari credam. dicendum est*". Dann folgen die worte, die in anm. 137 angeführt werden.

136) Indices p. 178—182 oder eine probe Quaest. p. CXVIII sq.

bei Suidas noch irgendwo bei den parömiographen (s. den index) wird des Pamphilos name genannt — wahrlich doch ein deutlicher indirekter beweis, soweit eben ein solcher möglich ist, dass Pamphilos weder in diesem werke noch auch sonst mit sammlung oder erklärung von sprichwörtern sich befasst hat. Dies war bereits auch das urtheil Rankes[137]) und Welcker hat ihm hierin beigestimmt; die folgerungen daraus können gerade gegen die Rankesche und Schmidtsche ansicht über Diogenian-Hesychios gewendet werden[138]).

Dieser grundirrthum von M. Schmidt hat auf seine ganze untersuchung bestimmend eingewirkt. Wie die übrigen studien und arbeiten der grammatiker aus der zeit Hadrians, so sollten auch die sprichwörtersammlungen, welche Zenobios oder Zenodotos und Diogenianos anlegten, den praktischen zwecken gewählter und colorirter rede dienen. Zenobios veranstaltete eine sammlung, welche in kürzerem auszuge die umfangreichen arbeiten des Didymos und Lukios Tarrhaios und zwar in drei büchern zusammenfasste[139]). Unser gegenwärtiges werk mag zwar abgesehen von fehlern, lücken und einschiebseln, die es erfahren haben kann, dem inhalte nach im ganzen unversehrt geblieben sein, wie Schneidewin annimmt, rührt aber in der vorliegenden gestalt nicht von Zenobios her, denn auch hier ist es mit einander unvereinbar, das zeugniss des Suidas gelten zu lassen, welches von einer eintheilung nach büchern d. h. nach gewissen sachlichen gesichtspunkten spricht, und die jetzige alphabetische anordnung des werkes für jene ursprüngliche anzu-

137) „*Ubi Hesychius Diogeniani merita celebrat, et quae comprehenderit in lexico enumerat omnia: loco postremo ad proverbia transit, eorumque quot reperire potuerit, recepisse contendit* (das ist falsch und ungenau referirt). *Nisi egregie fallor, horum ne minimum quidem vestigium in Pamphili libris deprehendebatur. Nam neque in inscriptione operis περὶ γλωσσῶν (καὶ ὀνομάτων) aliquid inest de proverbiis, neque apud Athenaeum, neque apud alium scriptorem inter paroemiographos Pamphili nomen apparet*", p. 132 fg.

138 „Noch einen umstand, auf den der vf. mit recht achtet, möge er sich gefallen lassen für die trennung der epitome vom Hesychios und also wider sich geltend gemacht zu sehen, wie man dies ja in literarisch-kritischen untersuchungen oft erfahren muss. Er bemerkt. dass von sprichwörtern des Pamphilos nicht die geringste spur sei, und vermag dies durchaus nicht genügend damit in übereinstimmung zu bringen, dass bei Hesychios so viele vorkommen und eine sammlung unter dem namen des Diogenianos geht", Kl. Schr. II, 587.

139) Suidas: *Ζηνόβιος . . . Ἔγραψεν ἐπιτομὴν τῶν παροιμιῶν Διδύμου καὶ Ταῤῥαίου ἐν βιβλίοις τρισί* (*βιβλία γ'* V. *ια'* *V).

sehen; es liegt daher nahe, anzunehmen, dass das werk in der vorliegenden gestalt später von irgend einem unbekannten geordnet worden ist, wie es mit dem lexikalischen werke des Erotianos geschehen ist (s. J. Klein prolegg. p. XIII ffg.). Dass dies wirklich der fall gewesen ist, zeigt der titel desselben [140]) und die beschaffenheit desselben tritt als ein neuer bestätigender umstand zu dem angeführten grunde hinzu, der an sich schon zwingend ist. Denn man vergleiche irgendwo die titelangaben bei Photios oder Suidas, und wo solche in bibliographischer weise gemacht werden, ein solches *συντεθεῖσα* wäre nicht zur aufschrift gesetzt, wenn sie von Zenobios selbst herrührte, es stände bloss *κατὰ στοιχεῖον* oder dies würde hinter *ἐπιτομή* gestellt sein. Dieser titel besagt daher, dass jemand die *ἐπιτομή* später *κατὰ στοιχεῖον συντέθεικε* [141]).

Weiter aber: „ . . . *titulo paullulum variato anonymus scholiasta Arist. Rhetor. II p. 42 laudat Zenobium: ὡς ὁ Κράτερός φησιν ἢ Δοῦρις ἐν τῷ βιβλίῳ τῶν παροιμιῶν Ζηνοβίου ἀπὸ τοῦ Ταῤῥαίου . . Denique Tzetza Chill. VIII, 18 cum ait: ἐν παροι-*

140) Es war daher ein irrthum von Schneidewin (a. o. p. XXV) zu behaupten: „*videtur Zenobius fuisse primus, qui proverbia ex ordine litterarum disponeret, si quidem ad amussim exigenda est inscriptio libri Ζηνοβίου ἐπιτομὴ τῶν Ταῤῥαίου καὶ Διδύμου συντεθεῖσα κατὰ στοιχεῖον. Probavit autem illum morem, qui ordinem litterarum elementarem non religiose custodiret, sed literae initialis solius haberet rationem*“. Immerhin konnte auch bei der sachlichen eintheilung nach büchern in den einzelnen abschnitten alphabetische reihenfolge der artikel statt haben, diese war dann nebensache, jene einrichtung war aber die für das werk charakteristische und hauptsächliche. So folgert Schneidewin an einer andern stelle (a. o. p. XII) aus dem citate bei Athenaios XIV 641, A . . . *ὡς Ἀριστείδης φησὶν ἐν τρίτῳ περὶ παροιμιῶν* . . ganz richtig: „*apparet igitur Aristiden nondum paroemias ex serie litterarum initialium ordinasse, sed ut rerum quandam descriptionem et argumenti sequeretur*“, ohne in dem ersten falle aus dem betreffenden ausdrucke die consequenz gezogen und weiter angewendet zu haben.

141) Daher nicht ganz richtig sich Naber äusserte: „*Qui liber hodie superest, partim ab librariis ad breviorem formam redactus est, partim distentus est supplementis noviciis, sed inscriptio permansit, ut vides.* (Phot. proll. p. 42). In einer nachträglichen bemerkung kann ich darauf noch hinweisen, dass nach dem bericht im Philol. XXIV, p. 557 Miller des Zenobios sammlung in der originalfassung aufgefunden hat; „die gedruckten exemplare der sammlung des Zenobius befolgen die alphabetische ordnung, das von Miller gefundene manuskript nicht; dieses weicht auch im inhalt selbst und in der fassung derjenigen sprichwörter, welche beiden sammlungen gemeinsam sind, bedeutend ab; der vf. giebt einige beispiele, aber ohne den griechischen text“. Das obige ist unverändert geblieben, wie es früher niedergeschrieben war.

μίαις Δίδυμος καὶ Ταῤῥαῖος γράφουσι in mente habet Zenobium I, 83" (Schneidewin a. a. o.). Da nun Krateros und Duris in unserm alphabetisch geordneten Zenobios (II 28) wirklich citirt werden, so hat entweder der scholiast das buch in der gegenwärtigen gestalt benutzt oder es ist zu lesen *ἐν τῷ β' βιβλίῳ* — wenn an der stelle Zenobios in ursprünglicher gestalt gemeint war.

Welcher art diese sachlichen gesichtspunkte waren, lässt sich aus einem falle ersehen. Aus der schrift Plutarchs *παροιμιῶν βιβλία β'* ist ein auszug eines theiles oder ein theil derselben enthalten, der die in Alexandria üblichen sprichwörter behandelte — es war das ein abschnitt unter mehreren andern[142]; eben daher stammen der überschrift nach drei andere bruchstücke, welche die sprichwörter ohne jede erklärung geben, da ihr sinn deutlich genug ist aus den darüber gestellten rubriken, die bei dem ersten und dritten *περὶ τῶν ἀδυνάτων* und *ἐπὶ δὲ ἀδυνάτων πραγμάτων ταῦτα ὀφείλει λέγεσθαι* lauten, beim zweiten *ἐπὶ τῶν ῥεπόντων εὐκόλως εἴς τι καὶ ἀκριβῶς εἰδότων τοῦτο*[143].

Diogenianos, der zeitgenosse des Zenobios, verfasste ebenfalls eine sammlung von sprichwörtern, deren titel und umfang oder anordnung nicht überliefert wird[144]. Die gegenwär-

142) *Πλουτάρχου παροιμίαι αἷς Ἀλεξανδρεῖς ἐχρῶντο* I p. 321—343, über welche Schneidewin mit unrecht sagt, weil sich weder dies noch freilich auch das gegentheil beweisen lässt, das aber die überlieferung für sich hat und nicht widersinnig ist: „*nostram tamen collectionem nomen philosophi mentiri nemo ambiget. Tam est leviter compilata*" (a. o. p. XXXV: cf. p. XXXVI). Die neigung der Alexandriner zu spott und witz, wie der Berliner heutzutage, ist noch vielfach sonst bezeugt und bereits vor Plutarch schrieb der Homeriker Seleukos nach Suidas *περὶ τῶν παρ' Ἀλεξανδρεῦσι παροιμιῶν. Par est igitur statuere, Alexandriae, id est in ea urbe, quo ex omni orbe terrarum confluerent diversissimi homines, ferbuisse proverbialem dicacitatem. Exstiteruntque qui proverbia Alexandriae maxime trita in usum vulgarem enodarent*" (Schneidewin o. a. o.).

143) Einigemale bietet no. 3 eine etwas andere form als no. 1, so: *Αἰθίοπα λευκαίνεις* (3) — *Αἰθίοπα σμήχεις*, (1), *Κοσκίνῳ φέρεις ὕδωρ* (3) — *Κοσκίνῳ ὕδωρ ἀντλεῖς* (1) u. aa.; beide können aus demselben werke sein und variationen von schriftstellern sein, die sie nach bedürfniss und z. b. nach anlass des verses bildeten.

144) Es ist ein vergebliches bemühen, die erwähnung dieser schrift in den artikel des Suidas über Diogenianos durch eine correctur hineinzubringen. Man nahm anstoss daran (s. Ranke de Hesychio p. 52 und Küsters anm. bei Bernhardy), dass Diogenian in zwei schriften *περὶ ποταμῶν* gehandelt habe, Schneidewin liess jenes bekannte *καὶ τὰ λοιπά* am ende des artikels ebenfalls weg, wie andere es auch nicht beachteten, berücksichtigte es nicht einmal und wunderte sich nun, wie das

tigen werke sind nur auszüge aus dem ursprünglichen, wie die wenigen citate verglichen mit den unter Diogenianos namen vorhandenen sammlungen zeigen, indem sie einerseits bis auf kleine unterschiede mit denselben stimmen, andererseits ganz und gar fehlen[145]. Sie enthalten nur diejenigen sprichwörter, welche allgemein üblich waren, es sind die παροιμίαι δημώδεις ἐκ τῆς Διογενιανοῦ συναγωγῆς[146]. Hierbei scheint mir noch der umstand bemerkenswerth, auf den Bernhardy aufmerksam gemacht hat[147],

in betreff des Diogenian-Hesychios auch geschehen ist, dass die παροιμίαι nicht erwähnt seien: „*ubi cum frustra quaeratur paroemiarum ab ipso congestarum memoria, Schottus et post Schottum Kusterus, quos* περὶ ποταμῶν *liber duplex admonuisset . . . sufficiendum indicaverunt. Eaque emendatio tam certa ist, ut mirer reluctatos esse et Rankium* (a. o. p. 52) *. . et F. Th. Welckerum . . .* “ (a. o. p. XXVII). Nun ist gar nichts auffallendes dabei, dass Diogenian einmal ein geographisches werk nach den fächern περὶ ποταμῶν, λιμνῶν, κρηνῶν, ὀρῶν, ἀκρωρειῶν geordnet verfasste und darnach „ein kurzes alphabetisches verzeichniss“ (περὶ ποταμῶν κατὰ στοιχεῖον ἐπίτομον ἀναγραφήν) von flüssen verfasste, von denen jedes seinen bestimmten zwecken diente. Suidas zählt mehrfach nicht vollständig die werke der grammatiker auf, sondern bricht sie ab mit καὶ τὰ λοιπὰ, καὶ τὰ ἄλλα.

145) S. Schneidewin a. o. p. XXVIII: „*Nempe Diogeniani farrago, qualem codices offerunt nostri, pristinam speciem exuit, quum nescio quando et a quo excerpta sit ex opere pleniore*“. Die wenigen übereinstimmungen späterer citate mit unserer sammlung können aber doch zeigen, dass diese sammlung aus Diogenian geflossen ist; sie für unächt zu erklären (s. Ranke a. o. p. 65) ist willkürlich. Dagegen bemerkte Welcker (a. o. p. 587): „der verfasser selbst giebt zu, dass die ächtheit der sprichwörter sehr zweifelhaft sei; und es ist gar wohl möglich, dass der sammlung der name des Diogenianos spät beigelegt worden ist, weil er durch die vorrede des Hesychios in bezug auf sprichwörter berühmt geworden war“. Diese berühmtheit würde hier nur einen schwachen grund gehabt haben; man kann von diesem einfall Welckers ganz und gar absehen, da sich das vorhandensein eines selbständigen werkes von Diogenianos über sprichwörter und die vorhandenen citate, überschriften, nebst den unter seinem namen erhaltenen sammlungen sehr wohl mit einander vereinigen lassen. Jene vermuthungen verlieren daher allen halt. „*Jam vero fuerunt, qui hanc nostram Diogeniani proverbiorum* συναγωγὴν *ex Hesychiano lexico excerptam opinarentur. Quod quam temere iudicatum sit vix opus est, ut accuratius demonstrem*“ (Schneidewin a. o. p. XXIX).

146) Paroem. T. I p. 177 und παροιμίαι δημώδεις ἀπὸ τῆς Διογενιανοῦ συναγωγῆς. εἰσὶ δὲ κατὰ στοιχεῖον II p. 1. Eine vergleichung beider sammlungen hat Leutsch nicht angestellt. Schneidewin (a. o. p. XXVIII): „*mihi alterum* (von zwei möglichkeiten) *probabilius videtur, ut ab epitomatore profectam putem inscriptionem, qui vulgari usu maxime trita proverbia doctrinae molestiis recisis de copiosiore et doctiore Diogeniani sylloga seligeret. Sic enim* δημώδεις *interpretor . . .*“.

147) Suidas proleg. p. LXXV: „*Diogenianus in hac quoque parte differt a Zenobio, quod varias eiusdem proverbii sententiaeque species . . . annotare solet ad usum citerioris aetatis accomodate. Velut in* Ἀγορὰ Κερκώπων: Ὁμοία τῇ, Λύκων δεκάς· καὶ, Κρωβύλου ζεῦγος (I, 3). *In* Ἀγέ-

dass nämlich vielfach bei einem sprichworte, welches erläutert wird, noch andere, die auf denselben sinn hinauslaufen, kurz angegeben sind [148]). Hieraus dürfte sich der schluss ziehen lassen, dass in der ursprünglichen fassung Diogenians eine anzahl gleichbedeutender, im sinn ähnlicher sprichwörter zusammengestellt waren, ohne nothwendig — was dabei noch möglich wäre — eine besondere rubrik zu bilden, denn die anordnung könnte auch alphabetisch gewesen sein ohne sachliche abtheilungen; nicht aber möchte weiter aus dem umstande, dass in der einen oder andern handschrift dergleichen zusätze fehlen, zu folgern sein, dass sie erst späteren ursprunges und interpolationen seien [149]).

Diogenianos hat also ein eigenes werk über sprichwörter verfasst, Hesychios-Diogenianos stammt nicht aus Pamphilos, hat also Diogenian nun etwa seine eigene sammlung in das lexikon aufgenommen? [150]) Das würde, wie schon oben gesagt ist, die absicht voraussetzen, in dem lexikon zugleich eine sprichwörtersammlung mit andern realien zusammen zu geben. Lag nun die eigene sammlung schon vor, so erscheint wohl an sich diese meinung dem, der auch hier überhaupt nur an eine allgemeine, nicht näher beschränkte thätigkeit eines sammlers denkt, als möglich und glaublich. Nur für den fall, dass Diogenian seine eigene sammlung benutzen konnte, gilt der widerspruch, den Schneidewin gegen diese ansicht erhoben hat, dass nämlich nicht alle sprichwörter Diogenians bei Hesychios vorkommen [151]).

λαστος πέτρα: ὁμοίω, Στεγανώτερος Ἀρεοπαγίτου, καὶ. Ἐς Τροφωνίου μεμάντευσαι (I, 8). *In Ἀγαθῶν θάλασσα: τὰ ἐναντία Κακῶν Ἰλιάς, καὶ Λέρνη κακῶν* (I, 10)".

148) Wie I, 12. 23. 27. 45 u. s. w.

149) „*Ubi quod liber unus aut alter talibus vacat additamentis, id ipsum arguit ea serius illata fuisse* (Bernhardy a. o. p. LXXVI).

150) Ranke behauptete das (de Hesychio p. 133): „*crediderim proprium fuisse ab initio librum, dein ab ipso Diogeniano in lexicon receptum, duplici via ad nos perrexisse*". Bernhardy, der in der adnotat. s. v. *Διογενειανός,* die *ἐπιτομὴ* aus Pamphilos und die *περιεργοπένητες* trennt, ist dennoch anderwärts wieder in die übliche tradition zurück gefallen, unsern Hesychios zugleich als die epitome aus Pamphilos anzusehen und als das lexikon des Diogenian: *Diogenianus id argumentum tanquam necessarium caput eruditionis thesaurum rerum et verborum introduxerat* (proleg. p. LXXV) (d. h. Pamphilos *περὶ γλωσσῶν καὶ ὀνομάτων*) mit verweisung auf p. XLI, wo er die epitome und das von Diogenianos als dem ersten verfasste generale lexikon identificirt. Ich selbst habe in meiner frühern abhandlung mich von einem ähnlichen irrthum nicht frei gehalten, der aus altem traditionsglauben und aus neuem gemischt war.

151) „*Nam neque proverbia Diogeniani omnia recurrunt in lexico He-*

Indessen diese ganze anschauung von der sache geht von einem falschen gesichtspunkte aus. Es lässt sich nicht entscheiden, ob Diogenian seine eigene sammlung benutzen konnte oder ob ihm die seines zeit- und zunftgenossen Zenobios zu gebote stand, als er sein lexikon zusammenstellte — es kommt aber auch gar nichts darauf an. Denn nach dem plane seines werkes und nach dem zusammenhange, in welchem die vorrede des Hesychios diesen theil seiner thätigkeit beim lexikon erwähnt, ist es zu erwarten, dass er nur diejenigen sprichwörter in ungetrennter gemeinschaft mit den λέξεις und ohne sie als einen besondern und getrennten gegenstand seiner thätigkeit herauszuheben, wie es anscheinend Hesychios im briefe thut, in sein wörterbuch aufnahm, welche in den schriftstellern, zu denen er die speziallexika benutzte, vorkamen und welche eben diese lexika ihm boten. Auf eine sammlung von sprichwörtern überhaupt hatte er es hierbei nicht abgesehen [152]); aus diesem verhältniss, dass die sprichwörter aus einem speziallexikon genommen waren und sich somit auf die bestimmte stelle eines schriftstellers bezogen, dürften sich solche unterschiede erklären, wie sie in der form einiger sprichwörter hervortreten (cf. M. Schmidt quaest. p. CXXII sq.). Denn bei den paroemiographen werden an einzelnen stellen unter der bestimmten landläufigen form eines sprichwortes abweichungen desselben erwähnt, die der vulgären form nachgebildet sind mit einer abänderung nach witz, laune oder bedürfniss.

Wie es nun kam, dass Diogenian die meisten sprichwörter ohne erklärung liess, vermag ich nicht bestimmt zu sagen: erschien sie ihm z. b. in solchen fällen, wie den eben bezeichneten, nicht nöthig, da solche sprichwörter ohne alle erklärung ihm verständlich dünkten und konnte er demgemäss weiter voraussetzen, dass die meisten jedem, der sie las, verständlich waren, wie es im gewöhnlichen leben meist auch bei denen der fall ist,

sychiano neque ubi eadem proverbia enarrantur, ὑποθέσεις ab Diogeniano sunt translatae" (a. o. p. XXIX). Der zweite einwand ist unrichtig, denn nur die wenigsten ὑποθέσεις hat ja Diogenian selbst hinzugefügt.

152) Darum ist es unrichtig, so zu argumentiren, wie Schmidt thut (a. o. p. CXVII): „*Huncine credamus in apponendis proverbiorum argumentis plerumque uberioribus a semet ipso tanquam descivisse, praesertim cum eidem materiae pertractandae singularem librum destinasset?*"

die dem hörenden noch unbekannt gewesen sind. Einem gelehrten werke aber über sprichwörter, nicht nothwendig einem solchen lexikon, fiel die aufgabe zu, wo möglich den grund und den anlass eines jeden sprichwortes beizufügen, für das unmittelbare verständniss aber waren dergleichen erörterungen nicht oder verhältnissmässig nur in wenigen fällen nöthig, meist genügte dann aber auch eine kurze erklärung des sinnes. Mögen also diese gründe zusammen (und vielleicht noch andere) Diogenians verfahren bestimmt haben, das sich jedenfalls auch hier nach den unmittelbaren zwecken des werkes richtete, weniger auf gelehrte und umfänglichere erörterungen, die thatsache müssen wir als sicher hinnehmen — denn Hesychios lehrt sie uns kennen —, dass bei den meisten die ὑποθέσεις fehlten [153].

Hesychios nahm sich die mühe, diese hinzuzufügen, und nur von diesen zusätzen redet er; dass er selbst sprichwörter hinzugefügt habe, sagt er nicht, und kein mittel dürfte es geben, solche aus den übrigen herauszufinden, wenn es wirklich geschehen wäre [154]. Allein auch dies letztere hat M. Schmidt angenommen.

Und dass er dies glaubt, erklärt sich daraus, dass er das lexikon des Diogenian als die epitome aus Pamphilos ansieht, während hingegen Diogenian selbst auch die sprichwörter aus seinen quellen in aller kürze compilirt hat. Von diesem gesichtspunkte aus erschien es natürlich, alle erklärungen, welche unser lexikon übereinstimmend mit Zenobios bietet, schon wegen des

153) „*Caveamus igitur* (weil Pamphilos sie schon gehabt habe) *oportet, ne ullum proverbium, nisi dubitandi caussae vel plurimae sint vel gravissimae, surripiamus Diogeniano, tanquam ab Hesychio demum invectum. De hypothesibus vero a semet ipso additis, ideoque sine detrimento abiciendis, non dubito, quin vera sint, quae tradit Hesychius. Hoc enim facere nisi sibi proposuisset, omnino caussam non habuisset, cur inspiciendo proverbiorum collectiones tempus tereret, id quod re vera ab ipso factum esse negari nequit*“. Das erstere konnte M. Schmidt (a. o. p. CXVI) zunächst gar nicht behaupten. bei dem „*tempus terere*“ aber dachte er wohl an Hesychios als den „*tachygraphus Alexandrinus*“, wie er ihn anderwärts nennt — ein prädikat, das ihm ganz und gar nicht zukommt.

154) „*Diogenianus in lexico suo, quod περιεργοπενήτων nomen gessit, non ille sicco pede transierat proverbia, sed nude et omissis argumentis in ordinem redegerat. Studebat enim brevitati idemque peculiarem collectionem destinaverat proverbiis*“ (Schneidewin a. o. p. XXIX). Die wirkung dieser letzteren absicht auf unser lexikon vermag ich nicht anzuerkennen nach dem oben gesagten.

unterschiedes der zeit als von Hesychios erst hinzugefügte anzusehen [155]); dagegen ist es richtig, dass gerade wortreiche und ausführliche erklärungen am ersten dem Hesychios gehören mögen, da Diogenian der ganzen natur seiner arbeit nach kurz war; freilich schwer und unsicher wird auch in vielen fällen die entscheidung sein [156]). Ausserdem aber kann es niemandem einfallen zu leugnen, dass sprichwörter überhaupt, wie es bei so vielen wörtern geschehen ist, interpolirt seien, aber aus der gestörten alphabetischen reihenfolge dies schliessen zu wollen, ist gänzlich unerlaubt und es ist durch nichts begründet, diese interpolationen geradezu dem Hesychios selbst beizulegen, weil — dieser gegen die alphabetische reihenfolge sündigte. Nicht alle

155) So soll von Hesychios die erklärung zu *Διὸς Κόρινθος* zugefügt sein aus Zenobios III, 21; bei Diogenian kommt das sprichwort nicht vor. Aber *ὡς ὁ Πίνδαρός φησιν* fehlt bei Zenobios (M. Schmidt citirt fälschlich *ὡς καὶ Πίνδαρος*). Dass diese erklärung von Hesychios herrühre, gehe auch daraus hervor, dass Pamphilos den Pindaros nicht mit berücksichtigt habe (cf. p. CLXI sq.). Dabei ist es ungerechtfertigt, zu behaupten, dass Hesychios „*dormitans in tertium ab hoc versum aberravit*", weil nämlich wie bei Zenobios (a. a. o.), so im lexikon ein anderes folge: *δέχεται καὶ βῶλον Ἀλήτης*, und weil Diogenian bei seiner alphabetischen anordnung unmöglich dieses zweite habe hier anfügen können. Sind denn nicht noch andere möglichkeiten da? muss denn Hesychios das alles „*dormitans*" abgeschrieben haben? weil er ein beschränkter und eilfertiger mensch war — sagt M. Schmidt. Das war er mit nichten, und auf des Hesychios faselei zu speculiren ist ganz und gar falsch. Ebensowenig als Diogenian die alphabetische reihenfolge verletzt hat oder verletzen wollte, hat das Hesychios (gethan oder) thun wollen. Darüber später noch einiges. Auch ein zweites sprichwort, das zu Zenobios stimmt, *βοῦς ἐπὶ γλώσσῃ*, ein drittes *βοῦς ἐμβαίνει μέγας*, das aus Strattis citirt wird, ein viertes *βοῦς ἕβδομος* werden von Schmidt für unächt erklärt, weil hier eine arge verwirrung in der reihenfolge der artikel ist. Diese verwirrung selbst kann das noch nicht erweisen, auch nicht der umstand bei dem einen „*quod nunc in nulla proverbiorum collectione extat*" — es mögen bei dem artikel *βοῦς* ... interpolationen statt gefunden haben, welche aber, das lässt sich nicht sagen. Wie nun, wenn, wie z. b. in gl. 977 p. 391 mehrere sprichwörter stehn, von denen eines dem andern nachgebildet war und nur immer eine variation war, so auch hier ursprünglich mehrere hinter einander standen und dann durch separate stellung eine unordnung angerichtet wurde? so kann z. b. das sprichwort aus Strattis, eben wegen des citates, von Diogenian aus Didymos aufgenommen sein, wie bei dem von M. Schmidt nicht beanstandeten *βοῦς ἐν αὐλίῳ* Kratinos citirt wird. Denn gerade bei diesen sprichwörtern, wo eine reihe von worten alphabetisch zu ordnen war, konnte am leichtesten ein versehen in der anordnung und beim abschreiben statt finden, gar erst, wenn eines interpolirt und das mit den übrigen später zusammen verbunden wurde.

156) Die drei gründe, die M. Schmidt dazu bewogen haben, kann ich in dieser fassung nicht gelten lassen (cf. a. o. p. CXVII).

sprichwörter aber in unserm gegenwärtigen Hesychios sind erklärt; nach dem ausdrucke des Hesychios im briefe sollte man dies erwarten, indessen bei einzelnen ist geradezu die erklärung durch schuld der abschreiber weggefallen, bei andern ist sie an einer andern stelle, wo dasselbe sprichwort erwähnt wird, gegeben, andere mögen spätere zusätze sein, randbemerkungen, welche beim gebrauche des wörterbuches und bei der lectüre von schriftstellern gemacht worden sind [157].

157) „*Itaque iam certius credere licet, a quo sat multa proverbia iuxta cum hypothesibus de penore suo vidimus addita, ab eo etiam lemmatis inventis adiecta esse, sicubi res postulare videretur, sola argumenta. Quamquam in hac re non constitisse sibi documento sunt proverbia etiamnunc hypothesibus carentia*“ (M. Schmidt a. o. p. CXVII). Bei *ἀμνία θερίζειν* I, p. 149, 19 lässt Schmidt selbst die möglichkeit offen „*nisi h. l. Hesychii librarius eam resecuerit*“, ist sonst geneigt, das sprichwort für ächt zu nehmen, ungeachtet es nicht am richtigen platze steht. Ausgefallen ist die erklärung bei I p. 463, 317 *Δατύλιου ἡμέρα ἐπὶ Πανδιονός φησι*, wie der codex hat. Dindorf und Schmidt haben die letzten worte in der gestalt *ἐπὶ . . . Πανδιονός φησι* zu *Δαυλίαν χοραύτην* gezogen. Die erklärung dieses sprichwortes beginnt bei Zenob. III 10 und Diog. IV, 13 mit *ἐπὶ*, hier ist also wirklich der abschreiber von einem *ἐπὶ* zum andern abgeirrt. — Anders ist die sache bei *Ἀντρώνιος ὄνος* I, p. 217. 5542. Es hat offenbar ursprünglich unter dem artikel *Ἀντρών* gestanden, der jetzt getrennt davon, unmittelbar vorhergeht und ist deshalb nicht erklärt worden, wie es bei Hesychios nichts seltenes ist, dass bei einem worte gleich ein anderes nahe dazu gehöriges steht. Aber unter *ὄνος Ἀντρώνιος* ist es erklärt, worauf Schmidt nicht aufmerksam gemacht hat. Ebenso ist *ἐξ ἑστίας ἄρχεσθαι* bloss durch *παροιμία* bezeichnet II, p. 122, 3791 und steht ausser der reihenfolge, es ist erklärt unter *ἀφ' Ἑστίας ἀρχόμενος* I, p. 334, 8620. — Zu *Καρπάθιος τὸν μάρτυρα* II, p. 414, 861 fehlt nicht die erklärung, wie Schmidt behauptet (quaest. a. a. o.), denn es heisst: dies hat Archilochos dem sprichworte *Καρπάθιος λαγών* nachgebildet, und dieses letztere wird erklärt. Die erklärung stimmt bis auf ganz unbedeutende und unwesentliche abweichungen mit Zenobios. Bemerkenswerth ist hierbei, dass weder das eine noch das andere eigentlich in seiner bedeutung erklärt wird, nur der anlass und die entstehung wird angegeben. Also genügte das, weil der sinn sich dann von selbst ergab; folglich konnte es dem Diogenian und vielleicht auch einmal dem Hesychios genügend erscheinen, etwas als *παροιμία* oder als *παροιμιῶδες* ohne weitere erklärung zu bezeichnen. Welcker entschuldigt dies so: „Nicht auf die vielen, welche damit versehen sind, sah man . . . sondern auf die ausnahmen, deren nach Maussac (diss. cr. p. 395) wenige sind, und so meinte schon Aldus Manutius, dass durch irgend eine nachlässigkeit der inhalt der sprichwörter da, wo er fehlt, ausgefallen sei, wofür man nachher den epitomator figuriren liess, wie z. b. Fabricius (6, 207). Man bedachte nicht, wie relativ die angaben in den vorreden über gewisse gelehrte besorgungen allgemein zu sein pflegen, wie verzeihlich es ist, wenn Hesychios nicht gerade von jedem sprichworte eine erklärung in seinem büchervorrathe aufzufinden wusste oder unter dem abschreiben mit nachsuchen sich nicht jedesmal aufhalten mochte . . . . Was Maussac er-

Lassen sich nun die von Hesychios zugefügten erklärungen von den diogenianischen unterscheiden? M. Schmidt hat diesen versuch gemacht und wie er glaubt, mit entschiedenem erfolge [158]. Bereits ist erwähnt, dass er ohne genügenden grund auch unter seine zusätze neu hinzugefügte sprichwörter rechnet; denn da Hesychios sonst alles angiebt was er hinzugethan hat, davon aber nichts erwähnt, so fehlt jedes recht, es ohne solche nachricht anzunehmen, und mit den gründen, welche M. Schmidt dafür angeführt hat, lässt es sich nun einmal nicht erweisen. Er unterscheidet nun weiter die ganze masse der sprichwörter, von denen er die von β — λ genauer behandelt, nach folgenden kategorieen: 1. „*proverbia in reliquis collectionibus frustra quaesita*". Wenn solche nach ihrem charakter schon bei Diogenian gestanden haben mögen sammt den erklärungen, so liegt auch darin kein grund zum verdachte, dass sie sonst in unsern sammlungen nicht erwähnt werden. Einigermaassen vollständig haben wir, wie es scheint, Zenobios, aber nur diesen von den älteren; von Diogenian nur einen theil, von Plutarch geringe reste, die übrigen sammlungen stammen von Byzantinern und über das gegenseitige verhältniss dieser sammlungen, ihre quellen, namentlich auch wie Zenobios und Diogenian zu einander stehen, welche sammlungen in der appendix und den Byzantinern benutzt sind, darüber haben die Göttinger herausgeber keine untersuchung angestellt. Diogenian aber zog seine sprichwörter im lexikon aus speziallexicis [159].

2. „*Proverbia, quorum argumenta non videntur a paroemiogra-*

innert, Diogenian könne die sprichwörter nicht unerklärt gelassen haben, da wir unter seinem namen eine sammlung von sprichwörtern besitzen, lässt verschiedene auswege offen" (II, p. 560). — Bernhardy (Suid. proll. p. LXXVI) scheint zu viel von Hesychios erwartet zu haben, wenn er sagt: „*sed prae ceteris* (d. h. *paroemiographis et lexicographis*) *misera sors afflixit Hesychium: cui quae praefigitur epistola, post Diogeniani reprehensionem luculentum totius materiae recensum et explicationes originis sperare iubet; at Epitome superstes nunc amplam praebet doctrinam, nunc exilem et nudam dicti memoriam eamque haud raro locis alienis interpositam*" — denn Diogenian beschränkte sich auf seine gesichtspunkte.

158) „*Ne multa dicam, etiamsi, quid a Diogeniano relictum sit, fortasse non ubique coniectura assequi possit, plerumque tamen quae ab Hesychio adiecta esse diximus ita sunt comparata, ut a Diogenianeis facillime distiguantur*" (a. o. p. CXXIV).

159) „*Difficilius est de iis paroemiis iudicium facere, quae ab Hesychio solo commemorantur, suspicor tamen etiam has Pamphilo deberi earumque argumentis aliqua de caussa pepercisse Diogenianum*" (M. Schmidt a. o. CXXIII).

phis esse apposita". Von ihnen behauptet M. Schmidt, Hesychios habe sie aus einer andern quelle als unsern parömiographen geschöpft; vielmehr kommen gerade in ihnen solche citate vor, die auf spezialglossare z. b. zu dichtern hinweisen als ihre quellen [160].

3. Die bei Hesychios und Zenobios oder in der appendix übereinstimmend erklärten. — Diese übereinstimmung ist nun verschiedener art, bald so, dass die erklärung bei Hesychios wie ein excerpt erscheint aus Zenobios, bald aber auch veränderungen zeigt, die nicht aus unserm heutigen Zenobios stammen können, bemerkenswerth aber und von entscheidender bedeutung für die beurtheilung dieses ganzen verhältnisses ist der umstand, dass Hesychios vielfach schriftsteller citirt, während bei Zenobios alle citate fehlen. Bei alledem meint M. Schmidt habe Hesychios den Zenobios excerpirt ungefähr in seiner heutigen gestalt, nur dass durch schuld der abschreiber die testimonia weggefallen sein möchten, welche Hesychios noch hat [161]. „*Ubicunque igitur* — sagt Schmidt (a. o. p. CXXIII) — *hypothesis cum Zenobio et appendice proverbiorum amice conciliantur, lemma censendum est a Diogeniano*

160) „*In explicandis lemmatis interdum ab editis paroemiographis tantopere discedit, ut horum grammaticorum omnino nullum expressisse, sed ex alio potius fonte hausisse videatur*" (a. o. p. CXIX). Darunter sind gerade solche, die zu der letzteren von den zwei arten gehören, welche M. Schmidt unterscheidet (a. o. p. CXXIII): „*dubium esse nequit, quin proverbiorum apud Hesychium explicatorum duplex sit genus, alterum proprie sic dictorum, alterum quod παροιμιώδες appellare liceat sive elocutionum proverbii speciem referentium et earum quidem explicationibus suis non tam e paroemiographorum collectionibus quam ex Alexandrinorum grammaticorum in comicos potissimum poetas commentariis repetitarum ab ipso Pamphilo*". So wird unter γραῦς ἔριφος Apollodoros citirt.

161) „*In Zenobio, qualem quidem hodieque versamus et ab Hesychio usurpatum esse suspicor . . .*" (a. o. p. CXXIV). Vorläufig äussert sich M. Schmidt so (a. o. p. CXIX sq.): „*plerumque tamen aut Zenodotum sequitur, aut appendicem proverbiorum tam accurate exprimit, ut nisi quis data opera in Hesychii fontes inquisiverit, ab his solis eum pendere sibi persuadeat*" und bestimmter weiterhin (a. o. p. CXXI): „*. . . proverbia, quorum explicatio apud Zenobium eadem est, vel potius eadem foret, nisi alios locos Zenobii librarius, alios Hesychius diligentius ad archetypi Zenobiani fidem expressissent. Plerumque quidem Hesychius Zenobiana in brevius contraxit explicationesque longiores foede mutilavit, sedulo tamen cavisse videtur, ne, quod Zenobii librarius commisit, scriptorum testimonia abiceret, neve sententia argumenti imperfecta relinqueretur. Hoc alterum enim ubi nunc factum videmus — ac factum est multotiens — non ipsius Hesychii pigritia, sed librarii indiligentia sibi indulsisse videtur*" Das letztere ist auch ungerechtfertigt, denn einerseits, wenn der anlass des sprichwortes erklärt wird, ergiebt sich die bedeutung desselben von selbst und umgekehrt, wenn die bedeutung gegeben ist, konnte dies genügend erscheinen. Es wird hier etwas zum grunde des urtheils genommen, das von subjektivem ermessen abhing und das deshalb kein solches urtheil erlaubt.

...tum, argumentum vero ab Hesychio illinc in locum demortui ...m, quamquam aliquoties factum est, ut tota proverbia cum ...itionibus etiam extra literarum ordinem addiderit". Letzteres ... eine unbegreifliche folgerung; ersteres aber würde voraussetzen, ...ass Hesychios neben Zenobios auch die appendix benutzt hat, oder dass beide näher zusammengehören — worüber noch nichts ausgemacht ist. Ueberhaupt aber darf die möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass Hesychios anstatt des Zenobios dessen hauptquellen, die grossen werke des Lukios Tarrhaios oder des Didymos über sprichwörter benutzt habe; daraus würde sich einerseits das mehr und minder zwischen Hesychios und jenen beiden, andererseits das ähnliche und das verschiedene ergeben. Dass diese Hesychios habe benutzen können, ja überhaupt gekannt habe, wird M. Schmidt leugnen, weil er des Hesychios lebenszeit so tief heruntersetzt — mit unrecht, wie ich glaube, und weil er seine thätigkeit überhaupt auf die dürftigste und äusserlichste arbeit beschränkt, mehr, als nach den ausdrücklichen versicherungen des verfassers irgend anzunehmen erlaubt ist [162]. Ferner

162) Diese falsche beurtheilung ist noch näher zu betrachten: Hesychios soll deshalb nach M. Schmidt (a. o. p. CXXIV) *ἐξ ὄνυχος· παροιμία* nicht erklärt haben, weil er es im Zenobios nicht gefunden habe. Auch bei Makarios ist *ἐξ ὄνυχος* nicht erklärt, sondern dabei und zwar unter *ἐξ ὄνυχος τὸν λέοντα* verwiesen auf ein entsprechendes sprichwort und an dieser stelle erklärt er auch das zweite nicht weiter, weil es deutlich und bekannt genug war. Dass aber gerade Hesychios die kurze form *ἐξ ὄνυχος* bietet, scheint mir darauf hinzudeuten, dass es in dieser andeutenden formel allgemein bekannt und üblich war und der erklärung nicht bedurfte. Aus gleichem grunde habe Hesychios *ἡ χάραξ τὴν ἄμπελον* unter *η* unerklärt gelassen, weil Zenobios es unter *χάραξ τὴν ἄμπελον* d. h. unter *χ* gegeben hatte und die appendix unter *ἐξηπάτησεν ἡ χάραξ τὴν ἄμπελον*. Dieses beispiel für des Hesychios faulheit ist sehr seltsam, denn Hesychios erklärt *χάραξ τὴν ἄμπελον* IV p. 274, 185 übereinstimmend mit Zenobios. M. Schmidt nimmt an, bei Hesychios sei durch schuld der abschreiber „*multotiens*" die „*sententia argumenti inperfecta*" geblieben, weil ihm dies für seine herleitung aus Zenobios erwünscht ist (cf. p. CXXI); konnte er hier nicht mit gleichem rechte einen ähnlichen grund annehmen? Niemand kann das freilich sicher behaupten; deswegen ist auch M. Schmidt nicht zu einem urtheile berechtigt, wie dieses ist (a. o. p. CXXIV): „*Itaque novo comprobatum exemplo videmus, quod supra statuimus, Hesychium, cum in Diogeniano ad ordinem litterarum digerendo* (ist nicht wahr) *aliisque lexicis amplificando occupatus esset, in re permagni laboris eo potissimum artificio semetipsum sublevasse, ut aut libros compilaret ordinis observantissimos, aut sicubi literarum series minus adcurate servata esset, eos certe non cum pulcisculo exhauriret*". Das letztere giebt der sache einen falschen zug des ausdrucks: es soll noch bestätigt werden „*exemplo luculentissimo*". Zenobios soll nämlich in der ersten hälfte genauer der alphabetischen reihenfolge

phis esse apposita". Von ihnen behauptet M. Schmidt, Hesychios habe sie aus einer andern quelle als unsern parömiographen geschöpft; vielmehr kommen gerade in ihnen solche citate vor, die auf spezialglossare z. b. zu dichtern hinweisen als ihre quellen [160].

3. Die bei Hesychios und Zenobios oder in der appendix übereinstimmend erklärten. — Diese übereinstimmung ist nun verschiedener art, bald so, dass die erklärung bei Hesychios wie ein excerpt erscheint aus Zenobios, bald aber auch veränderungen zeigt, die nicht aus unserm heutigen Zenobios stammen können, bemerkenswerth aber und von entscheidender bedeutung für die beurtheilung dieses ganzen verhältnisses ist der umstand, dass Hesychios vielfach schriftsteller citirt, während bei Zenobios alle citate fehlen. Bei alledem meint M. Schmidt habe Hesychios den Zenobios excerpirt ungefähr in seiner heutigen gestalt, nur dass durch schuld der abschreiber die testimonia weggefallen sein möchten, welche Hesychios noch hat [161]. „*Ubicunque igitur* — sagt Schmidt (a. o. p. CXXIII) — *hypothesis cum Zenobio et appendice proverbiorum amice conciliantur, lemma censendum est a Diogeniano*

160) „*In explicandis lemmatis interdum ab editis paroemiographis tantopere discedit, ut horum grammaticorum omnino nullum expressisse, sed ex alio potius fonte hausisse videatur*" (a. o. p. CXIX). Darunter sind gerade solche, die zu der letzteren von den zwei arten gehören, welche M. Schmidt unterscheidet (a. o. p. CXXIII): „*dubium esse nequit, quin proverbiorum apud Hesychium explicatorum duplex sit genus, alterum proprie sic dictorum, alterum quod παροιμιῶδες appellare liceat sive elocutionum proverbii speciem referentium et earum quidem explicationibus suis non tam e paroemiographorum collectionibus quam ex Alexandrinorum grammaticorum in comicos potissimum poetas commentariis repetitarum ab ipso Pamphilo*". So wird unter γραῦς ἔριφος Apollodoros citirt.

161) „*In Zenobio, qualem quidem hodieque versamus et ab Hesychio usurpatum esse suspicor . . .*" (a. o. p. CXXIV). Vorläufig äussert sich M. Schmidt so (a. o. p. CXIX sq.): „*plerumque tamen aut Zenodotum sequitur, aut appendicem proverbiorum tam accurate exprimit, ut nisi quis data opera in Hesychii fontes inquisiverit, ab his solis eum pendere sibi persuadeat*" und bestimmter weiterhin (a. o. p. CXXI): „*. . . proverbia, quorum explicatio apud Zenobium eadem est, vel potius eadem foret, nisi alios locos Zenobii librarius, alios Hesychius diligentius ad archetypi Zenobiani fidem expressissent. Plerumque quidem Hesychius Zenobiana in brevius contraxit explicationesque longiores foede mutilavit, sedulo tamen cavisse videtur, ne, quod Zenobii librarius commisit, scriptorum testimonia abiceret, neve sententia argumenti imperfecta relinqueretur. Hoc alterum enim ubi nunc factum videmus — ac factum est multotiens — non ipsius Hesychii pigritia, sed librarii indiligentia sibi indulsisse videtur*" Das letztere ist auch ungerechtfertigt, denn einerseits, wenn der anlass des sprichwortes erklärt wird, ergiebt sich die bedeutung desselben von selbst und umgekehrt, wenn die bedeutung gegeben ist, konnte dies genügend erscheinen. Es wird hier etwas zum grunde des urtheils genommen, das von subjektivem ermessen abhing und das deshalb kein solches urtheil erlaubt.

esse positum, argumentum vero ab Hesychio illinc in locum demortui suffectum, quamquam aliquoties factum est, ut tota proverbia cum expositionibus etiam extra literarum ordinem addiderit". Letzteres ist eine unbegreifliche folgerung; ersteres aber würde voraussetzen, dass Hesychios neben Zenobios auch die appendix benutzt hat, oder dass beide näher zusammengehören — worüber noch nichts ausgemacht ist. Ueberhaupt aber darf die möglichkeit nicht ausgeschlossen werden, dass Hesychios anstatt des Zenobios dessen hauptquellen, die grossen werke des Lukios Tarrhaios oder des Didymos über sprichwörter benutzt habe; daraus würde sich einerseits das mehr und minder zwischen Hesychios und jenen beiden, andererseits das ähnliche und das verschiedene ergeben. Dass diese Hesychios habe benutzen können, ja überhaupt gekannt habe, wird M. Schmidt leugnen, weil er des Hesychios lebenszeit so tief heruntersetzt — mit unrecht, wie ich glaube, und weil er seine thätigkeit überhaupt auf die dürftigste und äusserlichste arbeit beschränkt, mehr, als nach den ausdrücklichen versicherungen des verfassers irgend anzunehmen erlaubt ist[162]. Ferner

162) Diese falsche beurtheilung ist noch näher zu betrachten: Hesychios soll deshalb nach M. Schmidt (a. o. p. CXXIV) *ἐξ ὄνυχος· παροιμία* nicht erklärt haben, weil er es im Zenobios nicht gefunden habe. Auch bei Makarios ist *ἐξ ὄνυχος* nicht erklärt, sondern dabei und zwar unter *ἐξ ὄνυχος τὸν λέοντα* verwiesen auf ein entsprechendes sprichwort und an dieser stelle erklärt er auch das zweite nicht weiter, weil es deutlich und bekannt genug war. Dass aber gerade Hesychios die kurze form *ἐξ ὄνυχος* bietet, scheint mir darauf hinzudeuten, dass es in dieser andeutenden formel allgemein bekannt und üblich war und der erklärung nicht bedurfte. Aus gleichem grunde habe Hesychios *ἡ χάραξ τὴν ἄμπελον* unter *η* unerklärt gelassen, weil Zenobios es unter *χάραξ τὴν ἄμπελον* d. h. unter *χ* gegeben hatte und die appendix unter *ἐξηπάτησεν ἡ χάραξ τὴν ἄμπελον*. Dieses beispiel für des Hesychios faulheit ist sehr seltsam, denn Hesychios erklärt *χάραξ τὴν ἄμπελον* IV p. 274, 185 übereinstimmend mit Zenobios. M. Schmidt nimmt an, bei Hesychios sei durch schuld der abschreiber „*multotiens*" die „*sententia argumenti inperfecta*" geblieben, weil ihm dies für seine herleitung aus Zenobios erwünscht ist (cf. p. CXXI); konnte er hier nicht mit gleichem rechte einen ähnlichen grund annehmen? Niemand kann das freilich sicher behaupten; deswegen ist auch M. Schmidt nicht zu einem urtheile berechtigt, wie dieses ist (a. o. p. CXXIV): „*Itaque novo comprobatum exemplo videmus, quod supra statuimus, Hesychium, cum in Diogeniano ad ordinem litterarum digerendo* (ist nicht wahr) *aliisque lexicis amplificando occupatus esset, in re permagni laboris eo potissimum artificio semetipsum sublevasse, ut aut libros compilaret ordinis observantissimos, aut sicubi literarum series minus adcurate servata esset, eos certe non cum pulvisculo exhauriret*". Das letztere giebt der sache einen falschen zug des ausdrucks: es soll noch bestätigt werden „*exemplo luculentissimo*". Zenobios soll nämlich in der ersten hälfte genauer der alphabetischen reihenfolge

wörter und ihre erklärungen nebst den citaten haben ihren werth, weil sie unsere parömiographischen kenntnisse ergänzen. Wenn eine ausscheidung des Diogenianos überhaupt darauf werth legt, durch eine solche kritische operation das wichtigere von dem unwichtigeren zu sondern, so würde sie hier gerade eine grosse menge werthvoller körner zu dem haufen interpolirter spreu werfen. Wenn es möglich wäre, alles sauber und genau zu trennen, möchte es in antiquarischem interesse immerhin geschehen; so aber ist es unmöglich und für die sache selbst, für die benutzung des Hesychios d. h. des Diogenianos ganz und gar unnöthig.

2. Die zugesetzten zeugnisse.

Diogenianos hatte *τὰς ἐζητημένας τῶν λέξεων* ohne das citat der betreffenden autoren und der schriften derselben gesetzt, wo jene vorkamen, ferner hatte er *τὰς πολυσήμους αὐτῶν παραδραμεῖν καὶ ἀσαφεῖς παραλιπεῖν*[163]), während aber er doch auch bei diesen hätte müssen *ἑκάστης διαφόρου διανοίας τὴν παράστασιν ἀπὸ τῆς τῶν χρησαμένων μνήμης παρασχεῖν*. Gleich daran schliesst Hesychios *ἅτινα σύμπαντα καὶ*[164]) *τῆς παρ' ἡμῶν ἐπιμελείας δεηθέντα κατὰ δύναμιν τετύχηκε πάσης, ἐν δευτέρῳ κειμένης*[165]) *τῆς τῶν φιλεπιτιμητῶν μέμψεως*. Sodann, wo Hesychios von seinen zusätzen spricht und das Homerische als das wichtigste zuerst erwähnt, kommt er auf diese ausstellungen wieder zurück, um zu sagen: *καὶ τῶν πλειόνων*[166]) *λέξεων καὶ σπανίως εἰρημένων οὐ μόνον αὐτῶν τῶν χρησαμένων τὰ ὀνόματα προσγέγραφα, ἀλλὰ καὶ τὰς ἐπιγραφάς, πάντων μὲν ἀπὸ τῶν ἀντιγράφων προστιθείς, οὐδαμοῦ δὲ πονεῖν παραιτησάμενος, ὡς ἂν μὴ καὶ αὐτὸς μέμψιν ὀφλήσαιμι δικαίως τινά, καὶ οἷς ἐγκαλῶ Διογενιανῷ ἐμπεπτωκὼς φανείην*. Alles hier und dort stimmt zusammen (vgl. progr. p.

163) Es war ein irrthum von mir, unter *ἀσαφεῖς* eine besondere klasse von wörtern zu verstehen (vgl. progr. p. 37 n. 47), da es vielmehr zum begriffe des *παραλιπεῖν* gehört.

164) *Καὶ* streicht H. Sauppe Gött. gel. anz. 1865 p. 1400 mit unrecht vgl. anm. 102.

165) Ueber diese wendung vgl. progr. p. 32 n. 38.

166) Welcker wollte corrigiren *πλειονοσήμων*, es ist unnöthig vgl. progr. p. 37 n. 47. M. Schmidt hat es in der kleinern ausgabe in den text gesetzt.

37 und n. 47). Diogenian hatte also bei den seltnern, ihrer bedeutung nach mehrfach untersuchten worten [167]) die *testimonia* weggelassen — bei den üblicheren und verständlicheren, und bei denen, deren erklärung nicht in dem maasse schwierig war, vermisste sie überhaupt Hesychios nicht [168]) —, er hatte sie also zum mindesten nur bei den wenigsten der *ἐζητημέναι* gesetzt und hatte ebenso die mehr- oder vieldeutigen derselben [169]) vernachlässigt und dunkel gelassen — nicht von allen mehrdeutigen spricht Hesychios —, während er auch bei diesen die verschiedenen bedeutungen hätte durch das citat der gewährsmänner sichern müssen [170]). Von citaten aus grammatikern ist hier nicht die rede.

Diese worte sind so einfach und an sich so verständlich, dass sie zusammengehalten mit der anzahl der citate, die wir jetzt im Hesychios vorfinden, durch sich selbst für ihre wahrheit sprechen. Und doch sind an sie zum theil die wunderlichsten erklärungen und folgerungen angeknüpft worden.

Diogenian „hatte für die ärmeren schreibend und darum der kürze sich befleissigend, die namen der schriftsteller und der

167) Vgl. progr. p. 31 n. 37 und Meier op. II p. 60 fg.; Valcken. „*vocabula rariora, quorum significatus . . solebat exquiri*“; Ruhnken „*ambigua et rara vocabula*“, „wovon das erste nicht in dem worte liegt, aber der natur der sache nach bei solchen ausdrücken oft eintritt: mehrdeutige oder alte und selten gebrauchte wörter, darum mit dem namen der schriftsteller und der schriften zu versehen“ Welcker II p. 546.

168) Man kann hier an des Erotianos worte erinnern (p. 35, 10—13 Kl.): *διὰ δὲ τῆς ἐξαπλώσεως ἐμφανίσομεν πόσα σημαίνουσι* (sc. *αἱ λέξεις*), *μιμνησκόμενοι καὶ τῶν ἅπαξ εἰρημένων καὶ τὰς ἀνακεχωρηκυίας διδύμοις πιστούμενοι μαρτυρίαις, τὰς δὲ οὐχ οὕτως ἀσαφεῖς εἰς τὸ ἓν ἀνθ' ἑνὸς δηλούμενον ὑπάγοντες*“. Dies that Erotianos bei seinem speziallexikon zu Hippokrates, indem er bei benutzung der vorarbeiten doch immer mit selbständigkeit arbeitete und nach einer besonders eingerichteten anlage seines werkes. Oros schrieb (um 200 p. Chr.) *περὶ πολυσήμων* oder *πολυσημάντων λέξεων* (Suid.).

169 Von dieser stelle macht Schmidt qu. p. CXII eine anwendung auch auf homerische wörter (vgl. progr. p. 32); aber diese waren ohnehin ausführlich behandelt von Hesychios.

170) „Hesychios sagt ausdrücklich, dass er bei den *ἐζητημένας τῶν λέξεων* und den verschieden gebrauchten die citate und die besondere bedeutung, die bei einem jeden schriftsteller vorkomme, bei Diogenian vermisse oder beizufügen nöthig befunden habe, selbst nach dem plane eines solchen lexikons, keineswegs aber bei allen: natürlich, weil es nur bei den zweifelhaften ausdrücken des zusammenhangs und also des citates bedarf, um selbst prüfen zu können“ (Welcker II, p. 559). In den kürzeren ausgaben des Aelios Dionysios, des Pausanias fehlten die meisten zeugnisse, wie auch in der vorhandenen kürzern des Harpokration.

bücher weggelassen" (Welcker II, p. 559), er trug einfach die λέξεις und ihre erklärungen zusammen und liess dabei die andern nebensächlichen zusätze von citaten, versen und stellen und dgl., wie wir solche an vielen orten in den lexicis und anderwärts z. b. bei Pamphilos finden, gänzlich weg; gelegentlich hat er wohl einmal einen grammatiker erwähnt, den er benutzte oder aus dem in andern quellen geschöpft war, aber die zahl der stellen, in welchen solche citirt werden, verschwindet fast gegen die anzahl, in welchen autoren citirt werden; sehr selten sind endlich in unserm lexikon die mittheilungen von stellen aus dichtern. Alles dies ist bei der art und weise seiner arbeit, bei dem plane und der bestimmung seines werkes wohl begreiflich; ja die worte des briefes erlauben sogar daran zu denken, dass — was Welcker (a. a. o.) aussprach — von Hesychios allein, nicht von Diogenian, die citate der schriftsteller und ihrer werke herrühren. Mag dem sein, wie ihm wolle; wer mit dem gedanken, dass Diogenian den Pamphilos excerpirte, an Hesychios herantritt, kann sich dabei im grunde und am ende natürlicherweise des gedankens nicht entschlagen, dass Diogenian doch gar zu nachlässig und flüchtig mit den zeugnissen umgegangen sei, die reichlich bei Pamphilos vorhanden waren[171]; aus derselben auffassung fliesst es, dass man das lexikon des Diogenianos benutzt werden lässt von diesem oder jenem, dessen scheinbar daher entlehnte stelle ein zeugniss hat, was dem Hesychios fehlt[172]) und zuletzt kam Ranke gar dahin, dass er meinte „ea

171) So verwundert sich Ranke mehrfach darüber bei der vergleichung der citate aus Pamphilos mit Hesychios, dass Diogenian hie und da nicht ein citat oder eine andere notiz beigesetzt habe: „*quamquam signum quoddam, vocem Laconicae dialecti propriam fuisse, merito desideramus*" bei *μουκηροβαγόρ* (a. o. p. 74), ähnlich ist der name des Amerias und Seleukos ausgefallen „*excerpentis manu, qui in hac re sibi non constitit ut alibi Seleuci Ameriaeque nomina saepe retinuit*" (a. o. p. 75), der des Hipponax (a. o. p. 75 fg); er entschuldigt den Diogenian deswegen „*non est autem mirum, quod ignotum viri nomen, cuius de scriptura adeo certari potest, Diogenianus praetermisit*" (a. o. p. 79).

172) So will Schmidt (qu. p. XCVII) aus den scholl. zu Nic. Ther. p. 46 K. den namen des Epainetos einer glosse des Hesychios hinzufügen; so sagt Naber (Phot. proll. p. 20 fg.): „*Hoc equidem librariis dederim Diogenianum paulo constantius τὰς χρήσεις addidisse quam nunc per codicem Marcianum fecisse videatur; in ceteris plerisque tenemus ipsum Diogenianum; interpretatio interdum brevior facta est, sed ipsa glossa nonnisi rarissime sine vestigio periit*".

omnia testimonia Hesychium iam apud Diogenianum repperisse" (a. o. p. 140).

Wenn nun aber Hesychios sagt, er habe dergleichen hinzugefügt, so lässt sich dessen richtigkeit, wenn wir es ohnedem nicht glaubhaft zu finden vermögen, nicht gerade in der weise aus dem jetzigen zustande des lexikons zeigen, wie das versucht worden ist. So mag es also geschehen sein einmal, dass Hesychios schriftsteller und schrift hinzufügte, sodann dass Diogenian *„scriptoris nomen apposuerat, sed libri indicem reticuerat"* und Hesychios den letzteren ergänzte — aber die art, wie M. Schmidt dies noch jetzt hat nachweisen wollen, bietet keine hinlängliche sicherheit, und das dritte, was er darlegen wollte — nämlich *„simile huic generi tertium est, quando testimonium margini allitum alienum locum occupavit"* — kann auf keinen fall gerade dies beweisen, dass Hesychios diese zusätze gemacht habe (quaest. p. CXXIV fg.) [173].

Also nur zu einer bestimmten klasse von worten fügte Hesychios citate bei, und auch hierin hat man viel mehr von ihm erwartet, als er gethan zu haben versichert, indem man im all-

173) Vol. I p. 362, 98 *βάσκανος· φθονερός. [ἀχάριστος. συκοφάντης.] Σοφοκλῆς δὲ ἰδίως τὸ βάσκανον ἐπὶ τοῦ ἀχάριστος. καὶ ὁ συκοφάντης παρὰ τοῖς ῥήτορσι.* Das eingeklammerte: *„Marginalia, pro quibus in C. Dresdensi μεμψίμοιρος apparet, induxi".* *Adn.* Hier dagegen schreibt Schmidt *βάσκανος· φθονερός (e Cyrillo Dresdensi adde μεμψίμοιρος), ἀχάριστος, συκοφάντης. Haec posuerat Diogenianus. At non satisfecit Hesychio haec adicienti.."* (qu. p. CXXIV) d. h. ein leser (oder Musuros) hat die beiden andern bedeutungen — die der Cyrillus Dresdensis aber nicht bietet, wie auch nicht die erste —, welche im folgenden angegeben sind, gleich übersichtlich bemerkt. Dass aber Diogenian jene ausdrücke gesetzt habe, lässt sich nicht behaupten, im gegentheil hatte er gerade die *πολύσημοι λέξεις* nicht genügend behandelt — was Schmidt in keiner stelle seiner quaest. ausser einer falschen anwendung auf das Homerische beachtet hat — und so würden auch diese zusätze nur erst durch das von Hesychios zugesetzte möglich geworden sein. — Dass es sich hierbei für Schmidt auch selbst nur um ein subjectives gehandelt hat, zeigt seine ausdrucksweise dabei. — So ist bei *δορυφόνον, βοονητά* nichts erwiesen (a. a. o.). — Immerhin mag es sich in den beiden letzten fällen so verhalten. — Und dann ist es sehr seltsam, dass Schmidt annimmt. in folge von zugesetzten und zwar an den rand geschriebenen citaten der speziellen schrift sei es geschehen, dass das citat zu einer andern glosse gerathen sei, zu der es nicht gehöre. Und ferner *„hinc factum, ni fallor, ut aliquotiens auctor libri et operis inscriptio interiectis aliis verbis diremta sint, vel inverso ordine appareant".* Das sind fehler, die doch wahrlich nicht beweisen, dass Hesychios dergleichen zugesetzt habe und zwar alles als randbemerkungen. *„Sentisne πάντα ἐξευρεῖν ἐὰν μὴ τὴν πόνον φεύγῃ τις ὅς πρόσεστι τοῖς ζητουμένοις?"* fügt er hier hinzu.

gemeinen einen grossen citatenreichthum im Hesychios voraussetzte, indem man dabei auch nicht deutlich unterschieden hat, ob ein solcher ursprünglicher reichthum auf rechnung des Diogenianos oder des Hesychios zu setzen sei [174]. „Und so entstand der wahn, welcher wohl in Scaligers kopf entsprosst, durch seinen haus- und studiengenossen Heinsius aber vielfältig ausgesprochen, bis auf Ruhnken verbreitet und durch ihn befestigt wurde, dass an unsern Hesychios epitomatoren die hand gelegt hätten“ (Welcker II p. 559). Und da alle dergleichen erwartungen, die allerdings der vorhandene Hesychios nicht erfüllt, ungerechtfertigt sind, so ergiebt sich auch hieraus, dass wir nicht bloss eine epitome aus Diogenian-Hesychios haben [175].

174) Vgl. die angeführten älteren urtheile (Ranke a. o p. 8 fg.), denen Schmidt zustimmt qu. p. CIV***. „Schon Aldus Manutius vermisste in der handschrift *plurium dictionum et quae rariores sunt auctoritates, quas is ipse studiose addiderat* (p. III Schm.) und Jos. Scaliger bildete sich ein (Scaligerana sec. p. 109) *Hesychium in omnibus laudasse auctores, e quibus aut grammatici et glossatores superiores aut ipse unum quoddam verbum petiisset*“ (Welcker II p. 559).

175) „*Constans virorum doctorum fuit opinio partim ex Hesychii epistola ad Eulogium partim ex aliis argumentis ducta, non esse Hesychii lexicon, quod nunc superest, tale, quale olim ab eius manu profectum sit, sed ab epitomatoribus contractum esse et mutilatum, a librariis foedissime corruptum, a sciolis denique nullius pretii glossis interpolatum*“ (Ruhnk. praef. p. XIV S.). Ruhnken glaubte im V. lexicon Bekkeri, das er handschriftlich kennen lernte, eingeschobene artikel eines vollständigeren Hesychios zu finden und fand die bestätigung jener allgemein verbreiteten ansicht, dass Hesychios nur ein auszug sei, in der zum theil reichhaltigeren form der artikel und darin, dass dort auch mehr zeugnisse ständen als hier (deren er dem Diogenian bereits mehr zuzuschreiben geneigt war, als sich irgendwie behaupten lässt a. o. p. XXIV) — und damit vermochte er zugleich die entgegengesetzte erscheinung zu vereinigen: „*Est tamen, ubi interpolator pauciora babeat, quam hodie in Hesychio nostro leguntur, sive exemplum suum illis caruerit, sive ipse, quod magis credo, nonnulla consulto omiserit. Certe veterum scriptorum auctoritatem hic illic ab eo suspicor esse sublatam*“ (a. o. p. XV). Jene volleren und reicheren erklärungen werden nach dem, was früher bemerkt worden ist, diese ansicht nicht wieder aufleben lassen können, die sich — nach der bemerkung von Bernhardy (gr. litt. II, p. 171) zu schliessen, der den Hesychios durch die hand von epitomatoren wandern lässt — zugleich mit der von der identität der epitome aus Pamphilos doch bis auf die neueste zeit erhalten hat. Ueber Ranke sagt Welcker II, p. 542 fg.: „im ersten kapitel wird sodann Ruhnkens behauptung ..., worauf besonders Villoison zum Apollon. p. L ssq. gebaut hatte, leicht, aber genugsam wiederlegt (p. 16 fg.). Nur aus der übergrossen liebhaberei zu den handschriftlichen schätzen, die er sich in Paris gesammelt, lässt sich dieser wahn des hellsehenden und besonnenen mannes als eine verzeihliche schwachheit erklären“. — Und so meinte Ruhnken auch, dass überhaupt durch den epitomator und die librarii zeugnisse weggelassen seien (a. o. p. XXIV), namentlich aber dass so die namen des Aristar-

„Eine glänzende reihe von citaten, für mancherlei philologische zwecke von unermesslicher wichtigkeit, verdanken wir auf diese art dem vielgeschmähten, fleissigen Hesychios" (Welcker II p. 559). Und dieser sparte dabei, seiner äusserung nach, keine mühe, um durch nachsuchen in den texten selbst (ἐκ τῶν ἀντιγράφων) das betreffende citat richtig hinzuzusetzen. Auch dieser ausdruck erschien meinem recensenten (N. J. 91, p. 754) „curios", und er hat ihn ganz und gar zu beseitigen gesucht[176]). Aber auch die auffassungen, die M. Schmidt hieran knüpft, die forderungen, die er hiernach an Hesychios stellt, entspringen aus der falschen stellung, die er einmal dem lexikon im

chos, Apion, Heliodoros, die vereinzelt vorkommen, überall sonst weggefallen seien (a. o. p. XVI. XX), was Villoison dann aufgriff (s. Welcker II, p. 591 anm. 7), mit ganz derselben methode, wie Naber aus den citaten des Aelios Dionysios bei Eustathios deren wegfall bei Hesychios erweisen wollte. „Dieser aber verfuhr übereinstimmend, wenn er bei seinen homerischen wörtern nicht mehr, eher weniger namen als zum Diogenian hinzufügte" (Welcker II, p. 559).

176) „War Hesychios der mühsame mann, als welchen er sich giebt, und hatte er, wie Weber behauptet, nicht nur die möglichkeit den Pamphilos selbst, sondern auch alle jene werke aus denen dieser oder Diogenian das ihrige zusammengeschrieben hatten, noch zu benutzen, . . . : dann könnte man sich bloss verwundern, dass es um den citatenreichthum bei Hesychios nicht ganz anders bestellt ist, und wäre zu der annahme gedrängt, dass unser lexikon nach den zeiten des Eulogios ebenso viel an citaten wieder eingebüsst als an interpolationen gewonnen habe, dass es ihm ähnlich wie dem Harpokration ergangen sei". [Bei diesem ist doch auch das möglich, was anm. 130 gesagt ist.] "Es müsse ferner bei der redseligkeit, welche die dedicationsepistel auszeichne, höchlichst befremden, wenn unser Hesychios nicht wenigstens ein paar der werthvollen glossensammlungen, aus denen er die belegstellen nachtrug, zur besondern empfehlung seiner arbeit namhaft gemacht hätte, statt sich des curiosen ausdrucks ἀντιγράφων zu bedienen. Es müsste endlich Hesychios nicht bloss ein sehr fleissiger, sondern auch ein immens gelehrter mann gewesen sein, der jeder citatlosen glosse sogleich ihren ursprung angesehen hätte, um sofort nach dem richtigen werke zu greifen, aus dem das genaue citat zu schöpfen war. Hesychios sagt: Diogenian verschmolz des Apollonios, Theon, Didymos u. a. λέξεις. Nun, den Apollonios konnte Hesychios so gut kennen wie wir, aber den Didymos kannte er nicht, sonst konnte er nicht so schreiben. Denn was sein Diogenian enthält, ist gar nicht die unverkürzte τραγικὴ λέξις und κωμικὴ λέξις des grossen vielschreibers, sondern ein dürres excerpt daraus . . . . , dieser sachverhalt musste dem Hesychios sogleich klar werden, wenn er die arbeiten des Didymos selber noch kannte . . " Er habe gar keine ahndung davon gehabt — sagt Schmidt (a. o. p. 755) — dass alle artikel seines Diogenian blosse excerpte aus umfangreicheren artikeln der quellen seien, sondern sich — wahrscheinlich weil er den Apollonios unverkürzt herübergenommen gesehen habe — eingebildet, Diogenians quellen hätten diese artikel schon in der jetzigen compendiösen gestalt gehabt; daher wisse er auch von Pamphilos nichts.

ganzen angewiesen hat. Hesychios hat also hierbei die arbeit gemacht, dass er — ohne jeder citatlosen glosse gleich ihre herkunft ansehen zu können — in dem ihm zu gebote stehenden büchervorrathe, der bedeutend genug gewesen sein muss, nach dem citate suchte und dieses dann der sicherheit halber in der betreffenden schrift selbst aufsuchte — denn darauf geht doch wohl das *ἐκ τῶν ἀντιγράφων* —, um es dem Diogenian zuzufügen. Dass er aber die alten lexika kannte, scheint mir aus der ganzen art und weise, wie er sie erwähnt, hervorzugehen; selbst wenn er sie in grosser zahl sammt dem Pamphilos zur hand hatte [177]), so heisst es etwas mit seiner ganzen arbeit und seinem Diogenian unvereinbares verlangen, dass er aus diesen zahlreichen werken gelehrter Alexandriner, die Diogenian nicht alle benutzt hatte, mehr gelehrsamkeit, reicheres material und reichere citate hätte geben sollen [178]). Die *Περιεργοπένητες* waren in ihrer kürze ein gutes, brauchbares und an glossen reichhaltiges schulwörterbuch und daran besserte er nur so viel, als ihm — offenbar nach seiner erfahrung — für diesen zweck nöthig schien. Verlangt denn heutzutage einer mehr für ein handliches schulbuch, wenn er diesen zweck wirklich ins auge fasst, als was dazu nöthig ist, wenn er eine neue auflage besorgt? Einen wissenschaftlichen zwitter aus Diogenian zu machen, ist dem Hesychios allerdings nicht eingefallen.

Aber auch dieses bestimmte zeugniss über den gebrauch der *ἀντίγραφα* und seine sorgfältige arbeit dreht M. Schmidt so, wie es zu seinen combinationen passt [179]). Da er ihn so kärglich an

177) Was ich voraussetzte progr. p. 38 und auch noch für möglich halte; darauf kommt es doch an; natürlich kann keiner sagen, welche es gerade waren und das hat auch kein interesse. Auch Welcker sagte: „die namen der schriftsteller konnte er in den von Diogenian ausgezogenen glossarien finden“ (II p. 560).

178) Dem gegenüber behauptete Schmidt, dass wenn er einen so bedeutenden apparat gehabt hätte, „er mindestens blutwenig aus demselben profitirt hätte“ (N. J. 91, 763).

179) Auch Ranke's „stärkste beschuldigung und stärkstes missverständniss der vorrede“ (Welcker II, p. 590) knüpft sich hieran: „*nominat autem libros, quibus ad augendum lexicon usus fuerit Ἀριστάρχου Ἀπίωνος et Ἡλιοδώρου λέξεις i. e. glossas veterum scriptorum ab Aristarcho, Apione et Heliodoro explicatas*“ (a. o. p. 137). Und daraus folgert er: „*At auditis modo horum virorum nominibus, quicunque quae hactenus explicavimus accurate pensitavit, de audacia hominis obstupescet, qui postquam questus est de testimoniis scriptorum ab Diogeniano omissis, ea addere sese paratum esse ait, et iam nihil profert nisi Aristarchi,*

geist und äusseren gelehrten mitteln ausstattet, so scheint ihm diese art von nachträgen natürlich nicht dazu zu passen und er giebt den worten des Hesychios eine beschränkung, die sie sich nicht gefallen lassen können; aus Athenaios — sagt er — trug er die citate nach, aus den in der byzantinischen zeit — dahin verweist er den Hesychios — gelesensten stücken der dramatiker, aus Aelios Dionysios und aus Pausanias (qu. p. CXXV). Alle solche vermeintlichen ergründungen fallen einfach zu boden [180]). Entweder muss man hiernach dem Diogenian bereits die zeugnisse zuschreiben, wie Ranke mit grösserer consequenz als Schmidt gethan hat, und dann lügt die vorrede — oder man muss dem Hesychios glauben schenken und einstweilen einmal ruhig abwarten, was sich etwa sonst noch zur beurtheilung des Hesychios, der zeit und der umstände, in denen er arbeitete, ergiebt.

Man könnte daran denken, diese hinzugefügten zeugnisse wieder zu erkennen, wenn man die citate des Photios bei den glossen, deren erklärungen vermuthlich aus Diogenian stammen, mit denen des Hesychios vergliche. Denn Photios hat den Diogenian benutzt, wie das zahlreiche wörtliche übereinstimmungen auch im einzelnen falle zu zeigen scheinen; er hat aber nicht die bearbeitung des Hesychios gekannt, man könnte also sich versucht fühlen, nachzusehen, wo etwa dem Photios ein citat fehlt, das Hesychios hat, und darin ein von Hesychios erst zuge-

Apionis et Heliodori dictiones . . . Hic Hesychii sese prodit inscitia, qui si quid de Pamphilo audiisset, si quem thesaurum rerum utilissimarum Diogenianus collegisset, cognitum habuisset, haud dubie aliter iudicaturus fuisset“ (a. o. p. 138 fg.). Und so kommt er schliesslich dazu, zu behaupten, dass Diogenian alle diese zeugnisse gehabt habe (a. o. p. 140). Schmidts neuere behauptungen, bei denen er schwerlich diese stelle Rankes vor augen gehabt hat, kommen zum theil auf ganz dasselbe hinaus, besonders was die dummheit des Hesychios betrifft. Denn auch Schmidt behauptet namentlich (N. J. 91, 756), dass des Hesychios wissen nicht bis auf Pamphilos reiche. „Es hat eine gewisse merkwürdigkeit — sagt Welcker II, p. 591 — zu sehen, bis wohin falsche annahmen einen kritiker treiben können. Hesychios der abschreiber des Diogenian, als den der verfasser selbst ihn anerkennt, soll ihn nicht gekannt . . haben“.

180) Dahin beschränkte er das, was er früher (a. o. p. CIV) gesagt hatte: „*habebat haud dubie plurimos (libros), absque quibus fuisset, non potuisset peragere tertium, quod facere sibi proposuerat, ut . . .*“ Das citat bei Ταύρειον πῶμα soll Hesychios aus Athenaios III, p. 122 F. haben, weil die erklärung stimmt. Aber dort ist die stelle aus Sophokles gar nicht mitgetheilt und es steht da: τὸ δὲ ταύρειον ὕδωρ ὠνόμασεν κτλ. — das natürliche ist doch anzunehmen, dass Athenaios und Hesychios dieselbe quelle zu grunde liegt.

setztes zu erkennen glauben [181]. Diese unterscheidung aber würde im glücklichsten falle nichts einbringen, auch hier fehlt doch die sicherheit der methode, da Photios noch andere hülfsmittel gebrauchte und wir nicht wissen, wie er und ob er irgend mit consequenz dabei verfuhr. Die citate des Hesychios aber überhaupt aus Diogenian ausscheiden zu wollen, hat keinen sinn und keine bedeutung; ebenso wenig wie seine zusätze zu den sprichwörtern von dem vermuthlich diogenianischen bestande trennen zu wollen.

3. Die homerischen zusätze.

Diogenian benutzte nach der vorrede die lexika des Apollonios und des Apion [182]) für Homer. Unter dem namen des Apollonios ist ein homerisches lexikon vorhanden, das man bald als ächtes und ursprüngliches werk (M. Schmidt qu. p. CXIV n. 2. CXVI n. 1. J. la Roche, die hom. textkr. p. 113 fg.), bald als nicht in ursprünglicher form überliefert angesehen hat (Bernhardy gr. litt. II², p. 171). Naber aber nimmt an (Phot. proll. p. 117—121), dass sowohl dieser sogenannte Apollonios als auch Hesychios und Photios deshalb mit einander so vielfach in den homerischen glossen übereinstimmten, weil sie alle drei aus einer gemeinsamen quelle, einem lexikon unter dem namen des Apion und des Heliodoros geschöpft hätten. Aus einer vergleichung der homerischen glossen unter λ — hat sich mir ergeben, dass der sache nach sämmtliche wörter des Apollonios auch bei Hesychios vorkommen, wenn auch nicht immer dieselbe wortform hier und dort wiederkehrt (vgl. λαμπτήρ, λευγαλε —,

181) Solcher fälle lassen sich in der that mit hülfe von Nabers index einige auffinden; einige andere dieser art bieten die citirungen des Diogenian im Etym. M. fr. XII. XIII (qu. p. LXXXVII) verglichen mit dem, was Hesychios hat, bei denen es allerdings im höchsten grade wahrscheinlich ist, dass hier des Hesychios hand diese zusätze gemacht hat.

182) Die schreibweise *Ἀππίων* im briefe bietet der codex noch viermal (*θαλαμηπόλος*, *μηκάδες*, *οὐδενόσωρα*, *αἱμασιαί* durch sichere conjectur.). „*Nonnihili esse Ἀππίων scriptura videtur, quam fere Gudianum tenet. Quanquam damnatam novi a Villoisono proll. in Apoll. soph p. VI sq*“ Ritschl de Oro et Orione p. 72.

λέγοντες u. aa.), ungefähr einhundertfünfundzwanzig hesychischen glossen stehen fünfundsechzig des Apollonios gegenüber, der überschuss ist aus andern quellen hinzugesetzt, wie auch in den übereinstimmenden noch andere zusätze bei Hesychios vorkommen, die nicht bei Apollonios stehen. Wie es sich auch mit Apollonios verhalten mag, dessen lexikon beiläufig nirgends im Hesychios citirt wird, so müssen wir auch daran festhalten, dass ein lexikon des Apion vorhanden gewesen ist; und dies dürfte wohl auch darin eine bestätigung finden, dass unter den stellen, an welchen Apion citirt wird [183]), sich bei *θαλαμηπόλος*, *μηκάδες*, *οὐδενόσωρα*, *πόποι*, *αἱμασιαί* neben der übereinstimmung mit Apollonios noch zusätze mit dem namen des Apion finden, die dort nicht vorkommen, während bei andern wörtern Apollonios auch die von Hesychios citirten erklärungen des Apion enthält (*αἰσυητῆρι*, *ἰονθάδος αἰγός*, *κήξ*, *μήνιμα*, *χαμαιευνάδες*), und darin dass *φοινήεντα* des Apion bei Apollonios ganz fehlt; ferner, dass wo Apion bei Apollonios ausserdem citirt wird, auch hier — soweit ich es verfolgt habe — die dortigen erklärungen des Hesychios wiederkehren [184]). Und auch dem zweiten zeugnisse gegenüber, dass es ein glossar des Apion gab (schol. L zu O 324 *οἱ γλωσσογράφοι, ἤγουν Ἀπίων καὶ Ἡρόδωρος*), dessen existenz auch Bernhardy angenommen hat (gr. litt. II, p. 161. 171) erscheint es auffallend, dass M. Schmidt bei seiner erörterung dieses ganz und gar mit stillschweigen übergangen hat und seine folgerungen ohne alle rücksicht darauf macht; aber Hesychios wenigstens lässt an seiner existenz nicht zweifeln [185]). Eine weitere mit aller unbefangenheit anzustellende untersuchung ist über dieses ganze verhältniss noch nöthig, namentlich auch um zu erfahren,

183) Zu den dreizehn im index angeführten kommt auch *αἱμασιαί* hinzu, *Μηονεῖ* habe ich nicht gefunden.

184) Schmidt hat darauf nicht geachtet und behauptet im gegentheile, dass diese „*auctoritas putanda ab Apollonio sophista esse apposita*“ (qu. p. CXV*), was mir zu seiner sonstigen ansicht über Apollonios nicht zu stimmen scheint; von einem lexikon des Apion spricht er überhaupt nicht.

185) *Quae igitur causa est, cur qui de Apollonio verum dixit, in Apione mendacii arguatur? An Apollonio lexicon Homericum condere licuit, Apioni non licuit? At silent de hoc lexico veteres, quamvis centies Apionis in Homerum commentarios laudent. Fateor. Verum non haec silentii istius vis est, ut propter id solum Hesychii testimonium pro falso repudiari debeat*“ (Ruhnken praef. p. XVI Schm.). Vgl. progr. p. 10 anm. 5 und Welcker II, p. 556 fg. 590.

ob bei Apollonios das lexikon oder die commentare des Apion benutzt sind; denn die letzteren sind von Hesychios zur vervollständigung des Diogenian ausgebeutet. Man nahm nun ferner bisher an, dass das werk, aus welchem Hesychios die *λέξεις Ἀππίωνος καὶ Ἡλιοδώρου* genommen habe, dasselbe sei, wie das exegetische werk unter dem namen des Apion und Herodoros, das Eustathios so vielfach benutzt habe (Bernhardy a. o. p. 161. M. Schmidt qu. p. CXV), indessen ist dies zweifelhaft geworden durch die von La Roche ausgesprochene meinung, dass erstens Apion und Heliodoros, jeder für sich commentare zu Homer geschrieben habe und dass das unter ihrem gemeinsamen namen bestehende werk eine spätere compilation sei; zweitens dass Herodoros und Heliodoros zwei verschiedene persönlichkeiten seien, dass letzterer ebenfalls commentarien zu Homer geschrieben habe und sich besonders mit der worterklärung befasste und dass er bei Apollonios immer als gegenfüssler des Apion citirt wird (hom. textkr. p. 57 anm. 94. 112. 169--171). Dabei ist nicht zu übersehen, dass Hesychios sich bei diesen seinen homerischen zusätzen — nur von diesen gilt es, nicht von einer recognition des ganzen übrigen Diogenianos — nach Herodians vorschriften in der schreibweise gerichtet hat d. h. also wohl nach dessen homerischer prosodie [186]).

186) Schmidt nimmt es von einer recognition des ganzen Diogenian, was den worten des Hesychios widerspricht, wie auch bereits Valckenaer (opusc. II, p. 161): „*Si libri Hesychiani descriptor, ut solebant id genus homines libros commendare lectoribus, modeste dixisset in scribendo secutum sese regulas ab Herodiano traditas, id forte credidissemus: sed hoc falsum esse Bentleius ex epitome detexit Theodosii Alexandrini*" und Ranke (a. o. p. 123—126), der auch des Pamphilos grammatische bemerkungen im Hesychios wieder suchte (vgl. anm. 41) und bei dieser gelegenheit sah, dass Herodianos dem Pamphilos oft widersprochen hat (La Roche, homer. textkr. p. 111). Welcker sagte zunächst polemisch (II, p. 558): „Hesychios versichert, sich nach den regeln Herodians (der *περὶ ὀρθογραφίας* geschrieben hatte) gerichtet zu haben: Bentley behauptete nach des Theodosios handschriftlicher epitome *τῆς καθόλου* von Herodian, dass dies wenig oder nicht geschehen sei. Aber dies, wenn man es ohne nähere untersuchung und bestimmung zugeben will, beweist nichts, da die abschreiber des Hesychios andere grundsätze befolgt oder, wie schon Fabricius (6, 207) gegen Bentley bemerkt, durch nachlässigkeit diesen unterschied bewirkt haben können". Aus dem, was Schow über die accente sagt, scheint hervorzugehen, dass auch in dieser beziehung eine neue und genaue collation des codex erwünscht wäre (s. Schmidt qu. p. XXVIII), wenn man sich wohl auch nicht allzuviel davon versprechen darf. Andere stellen zeigen (II, p. 594. 595), dass Welcker diese und andere äusserungen des Hesychios mit unrecht doch auch allgemein ge-

Die ganze stelle aber über seine homerischen zusätze im briefe ist vielfach, im ganzen und im einzelnen, so gründlich missverstanden worden, dass man davon die allerseltsamsten anwendungen gemacht hat. Sie ist aber an sich nicht unwichtig und ist mir namentlich dadurch wichtig erschienen, dass der grosse nachdruck, den Hesychios auf diesen theil seiner thätigkeit gelegt hat, als ein symptom der studien seiner zeit erscheint und mir zunächst die veranlassung gab, seine lebenszeit um zwei bis drei jahrhunderte höher zu setzen als Schmidt gethan hat. „Die wichtigkeit der eigenen homerischen sammlungen hebt sich noch mehr durch die bescheidene stellung, welche dagegen die verschiedenen andern zusätze zu den artikeln des Diogenian in seiner vorrede einnehmen“ (Welcker II, p. 552). Denn Hesychios versah sich mit den *λέξεις* des Aristarch, Apion und Heliodoros d. h. aus ihren schriften, nahm den Diogenianos sich vor und — worin *πρῶτον καὶ μέγιστον πλεονέκτημα* seiner ganzen thätigkeit lag — indem er zu den im Diogenian vorhandenen homerischen *λέξεις* noch zahlreiche hinzufügte, *αὐτὸς ἰδίᾳ χειρὶ γράφων ἐγὼ μετὰ πάσης ὀρθότητος καὶ ἀκριβεστάτης γραφῆς, κατὰ τὸν γραμματικὸν Ἡρωδιανόν* (d. h. sie selbst nach jenen schriften einfügend) liess er dabei nicht bloss keine glosse des Diogenian aus (d. h. von den homerischen, denn von den andern verstand es sich von selbst, und nur von diesen spricht er), sondern fügte so auch noch sehr viele hinzu. Dabei nahm er als erklärung den ausdruck auf, der angemessen und deutlich war (*ἐκείνην δὲ γραφὴν ἠξίωσα, ἧς εὕρισκον καὶ τὴν διάνοιαν τέλος περιέχουσαν καὶ τὴν φράσιν μετὰ τοῦ δοκίμου σαφῆ*); er hatte, da er die arbeiten zweier (oder dreier) verschiedener grammatiker zu dieser erklärung benutzte, unter ihren erklärungen sehr oft eine wahl zu treffen. Und so schickte er das werk, das nach menschlichem ermessen vollständig war, *εἰ μή πού τις ἢ σαφὴς οὖσα λέξις ἢ οὐκ ἀναγκαία παραλέλειπται*, seinem freunde Eulogios [187]). Andere

fasst hat, wiewohl er hinzufügt: „an Diogenian setzte er sich vielleicht, wenn er zumal eine gute abschrift vor sich hatte, sowenig etwas zu ändern vor, als . .“

187) Dies ist in der kürze und im nächsten anschlusse an die worte des briefes der sinn der ganzen stelle, der im einzelnen genauer erläutert und begründet worden ist im progr. p. 32—37. Dagegen vgl. die übersetzung von M. Schmidt qu. p. CIII fg. nach Alberti.

wörter hat er nicht zugefügt, denn auch die letztere bemerkung geht nur auf das homerische.

Aus falscher erklärung der worte *αὐτὸς ἰδίᾳ χειρὶ γράφων κτλ.*, indessen nicht allein daraus, sondern aus einer art freieren beurtheilung der person des Hesychios, die aber nichts desto weniger unwahr ist, stammt der ehrentitel *„tachygraphus Alexandrinus“*, den M. Schmidt dem Hesychios beigelegt hat, der so flüchtig abgeschrieben habe und der sich dieses abschreibens als einer grossen sache rühme [188]); mehreres, was Hesychios ausdrücklich nur auf das homerische bezogen hat, hat Schmidt ganz allgemein genommen, zum theil an sich auch falsch gedeutet [189]); so hat man ferner die angabe von den homerischen wörtern dahin ausgedehnt, dass Hesychios den Diogenian überhaupt durch sehr viele neu hinzugefügte *λέξεις* bereichert habe u. dgl. [190]).

Aus den lehrreichen erörterungen von M. Schmidt über Homer, deren hauptsächlichste ergebnisse im progr. p. 33. 34 kurz angegeben sind, ist es ersichtlich, dass Hesychios mit grosser genauigkeit und mit lobenswerther sorgfalt den homeri-

188) Dieser *„tachygraphus“* hat seine besondere geschichte: Schow (praef. suppl. p. V) nannte den schreiber des cod. Marc. einen *„tachygraphus quidam“*, Schmidt hat diesen ausdruck ohne das *quidam* als *epitheton ornans* dem Hesychios beigelegt (qu. p. CIII. CLXXXIX. nachwort zur kl. ausg.) und dieses beiwort hat auf C. O. (in der zeitschr. f. österr. gymn. 1865 p. 203) einen solchen eindruck gemacht, dass er dasselbe gelehrter weise zurückübersetzt: „Es ist bekannt, dass Hesychios nicht der name des verfassers des in rede stehenden lexikons, sondern der name eines schreibers (*ταχυγράφος*) ist, welcher seine abschrift des von Diogenian verfassten auszugs aus dem grossen glossare des Pamphilos einem gewissen Eulogios zum geschenk bestimmte; ferner dass sich Hesychios seinem eigenen geständniss zufolge allerdings gestattet hat den Diogenian um homerische glossen, erklärungen von sprichwörtern u. a. zu bereichern“. Das urtheil des herrn C. O. über die kleine ausgabe, auf das sich Schmidt gegen andere, welche diese kleine ausgabe nicht für nöthig gehalten haben, beruft, hat somit keinen werth.

189) So die äusserung des Hesychios *ἐκείνην δὲ γραφὴν κτλ.*: *„nullius tamen plures dimidiati versus circumferuntur, quam Euripidis, iique secus quam Hesychius promiserat non perfectam continentes sententiam, sed quibus nihil abruptius esse possit“* qu. p. CLXIV fg.

190) So auch Welcker II, p. 580 und 558 fg: „was nun die zusätze betrifft, die Hesychios ausser denen aus den schriften der drei homerischen grammatiker zum Diogenian gemacht haben will. so ist eine art derselben so. dass sich darüber nicht urtheilen. also auch nicht zweifeln lässt, eine anzahl *λέξεις* nämlich, die er in jenen grammatikern und dem Diogenian nicht fand; denn auf beide geht *λέξιν μὲν οὐδεμίαν παρέλιπον κειμένην ἐν αὐτοῖς, ἀλλὰ καὶ πλείστας οὐχ εὑρὼν προστέθεικα*, und nochmals 591. Das ist nicht richtig: vgl. progr. p. 35.

schen sprachschatz behandelt hat, denn nur wenige wörter fehlen und diese sind an sich selbst schon einfach und deutlich genug.

Was ferner die λέξεις aus Aristarchos anbetrifft[191]), so erfordert die gleichmässigkeit der ausdrucksweise bei Hesychios, mit der er von λέξεις aus Aristarchos, Apion und Heliodoros spricht, dasselbe, was man von den beiden letzteren annimmt, auch von dem ersten gelten zu lassen, nämlich dass Hesychios selbst sich diese sammlungen angelegt hat, mit denen er den Diogenian vervollständigte, nicht aber, wie Schmidt sich ausdrückte, einen zufälligen „glücklichen griff nach Aristarchs λέξεις that" (N. J. 91, 764). Müssig ist dieser streit zwischen Schmidt und mir an sich gewiss, „auf den sich näher einzulassen er keinen beruf fühlte" (N. J. 91, 763), indessen für die beurtheilung des Hesychios nicht gleichgültig; denn Schmidt hat dabei nicht nach einem zureichenden grunde für diese ergänzung zu Diogenian gesucht, sondern mit einer allen äusserungen des Hesychios absolut widersprechenden anschauung meint er: eine solche mühe würde Hesychios sich nicht gemacht haben, selbst ein solches glossar mühsam zusammenzustellen, im anderen falle würde er sich begnügt haben, hieher und daher einiges zu arripiren, wie es der zufall gab, mit der allgemeinen über das ziel hinausschiessenden bemerkung: *„nam istius aetatis grammatici, in scribendo tantum et compilando integerrimi, et quidquid scribendo impedimentum faceret, perhorrescentes, nullum unquam librum laudibus extollebant, qui non ab ipso auctore ita tanquam praeparatus videretur, ut sine mora describi posset"* (qu. p. CVIII). Aber ganz mit recht fügt er hinzu: „es ist eine lohnende aufgabe, diese λέξεις besonders zu behandeln, jede deutung auf die bestimmte Homerstelle zurückzuführen und damit in der von mir angedeuteten weise eine untersuchung über die homerischen paraphrasen zu verbinden" (N. J. a. o.).

Ruhnken versprach sich in bezug auf den werth des Hesychios für homerische kritik ausserordentlich viel: *„unus Hesychius scienter periteque tractatus, si non plures, certe meliores variantes suppeditabit, quam omnes omnium bibliothecarum veteres membranae"* (praef. p. XXI), und führte einige bemerkenswerthe beispiele an

191) Sind die λέξεις *'Αριστάρχου* in den scholien zur Ilias auch solche aus Aristarchos gezogene sammlungen? die stellen bei Beccard de scholl. Venet. p. 55; vgl. M. Sengebusch diss. Hom. I, p. 54 fg.

(a. o. p. XX fg.). La Roche hat gelegentlich einzelnes derartige hervorgehoben. Ganz und gar hat Schmidt des Apion glossar ignorirt und scheint fast zu glauben, dass ein solches nicht vorhanden gewesen ist. In den *quaestiones Hesychianae* (p. CVI) nahm er an und zwar vom Pamphilos dabei ausgehend: „*quotquot in Hesychio insunt glossae Homericae apud Apollonium non expositae earum maximam partem adiecisse ipse putandus est*“, im nachwort zur kleinern ausgabe war er bereits soweit gekommen, alle glossen für nicht-diogenianisch zu erklären, „*quotquot ignorat Apollonii Sophistae lexicon*“, und sie mit einem schnitte zu entfernen — Apion also bleibt ganz ausser berechnung, während in wirklichkeit nach der versicherung des Hesychios ausser denen des Apollonios doch auch die des Apion von Diogenian aufgenommen worden waren.

4. Hesychios.

Und was ist nun überhaupt nicht alles auf die person des Hesychios gehäuft worden je nach dem belieben und den einfällen derer, die über ihn geschrieben haben [192]. Weder hat er den Moeris zu Diogenian zugefügt, noch sprichwörter noch ein synonymenwörterbuch, woran Schmidt dachte, noch auch wie Naber glaubte, sprichwörter und glossen aus Boethos, wofür Naber sich besonders auch auf eine falsche interpretation einer stelle des briefes stützte [193]), noch endlich ethnische glossen, wie Ruhnken meinte [194]); und dem entsprechend

192) Sehr seltsam Reifferscheid Sueton reliq. p. 455: „*Hesychium, quem etsi non ipsum Pamphilum tamen eius epitomatorem Diogenianum rursus excerpsisse constat*“.

193) Phot. proll. p. 68; „*Tum alia in Diogeniano vituperat Hesychius quae nihil ad nos, et addit in fine: ἅτινα σύμπαντα καὶ τῆς παρ' ἡμῶν ἐπιμελείας δεηθέντα κατὰ δύναμιν τετύχηκε πάσης, quae sic interpretor Hesychium cum alia addidisse, quae ipsi in Diogeniano desiderari viderentur, tum proverbiorum enarrationes. Quod ut verisimile videatur, effecit Vossii diligentia, qui vol. II p. 73 n. 1: Nullae fere paroemiae suo loco h. e. Hesychius ipse addidit*“ und p. 70: „*Sed Hesychius non tantum proverbia e Boetho sumsit, habet quoque alia quae verisimiliter hunc auctorem habent*“.

194) Praef. p. XXIII Schm.: „*Quibus omnibus* (d. h. zu den rednerischen, medicinischen, historischen, poetischen glossen) *vel ipse Diogenianus vel postea Hesychius adiecit Aristophanis et aliorum glossaria ad Laconum Cretensium Tarentinorum aliorumque populorum voces explicandas comparata*“.

sah man überhaupt den Hesychios als verfasser des lexikon an, weil man es unter dessen namen zu nennen gewohnt war, ungefähr so wie dies in ungeschicktester weise der verfasser des artikels Hesychios in der brockhausischen realenkyklopädie gethan hat[195]; eben daher rührte Valckenaers grundirrthum und -anschauung, welcher in seinem kecken aufsatze nur von Hesychios, nicht von Diogenian spricht, und also alles, was Hesychios über Diogenian sagt, als nur im vergleich zu seiner eigenen ausarbeitung ausgesprochen d. h. auf den vortheil und die empfehlung seines eignen lexikons berechnet ansieht. Ruhnken, der sich des Hesychios gegen Valckenaer annahm, hat sich nicht ganz von diesem irrthum freigehalten und stand noch unter dem banne jener abhandlung, wie später auch zum theil Ranke[196], insofern als er meinte, „dass Hesychios auch die wörterbücher des Apollonios, Theon und Didymos in händen gehabt, im Diogenian aber die grösste unterstützung gefunden habe, da dieser doch selbst schon jene ausgezogen hatte“ (Welcker II, p. 554). In wahrheit aber hat Hesychios nichts weiter gethan, und nichts anderes behauptet er, als dass er vom Diogenian eine neue, in gewissen stücken vermehrte und verbesserte ausgabe, speziell nach den bedürfnissen seiner umgebung veranstaltet hat[197].

Es entspricht aber der heutige zustand des lexikons vollständig den erwartungen, die wir uns nach

195) „Hesychios, ein griechischer grammatiker aus Alexandria, lebte .. und verfasste ein griechisches lexikon, das er theils aus früheren ähnlichen werken entlehnte, theils mit neuen wörtern und beispielen aus den dichtern, rednern, geschichtschreibern und ärzten ausstattete“.

196) Praef. p. XXV Schm.: „*Hesychius cum lexici locupletissimi, quod omnia vocabula peraeque explicaret, conficiendi consilium cepisset, aliorum grammaticorum lexica et commentarios summa cura collegit et in horreum illud suum congessit . . . Sed in nullo grammaticorum maius adiumentum reperit, quam in Diogeniano, qui eandem quam ipsemet rationem secutus multorum lexica .. conflarat. Huius igitur opus totum intulit in suum . . .*“ Diese anschauungen waren im wesentlichen veranlasst durch die falsche erklärung des *ὃ πρῶτον καὶ μέγιστον ὑπάρχει πλεονέκτημα*, welches speziell auf das homerische geht. — Ranke liess den Hesychios ausserdem noch *λέξεις* zum alten und neuen testamente zufügen, sodass der ganze Kyrillos darin enthalten sei und auch glossen aus Epiphanios (a. o. p. 141), „ohne auch nur ein wort für das christenthum des Hesychios noch für sein spätes zeitalter gesagt zu haben“ (Welcker II p. 593).

197) Selbst soweit geht die möglichkeit von dem, was man alles dem Hesychios in die schuhe schob, dass Naber (Phot. proll. p. 173) behauptet: „*sive Hesychii sive librariorum culpa in codice Marciano multa quidem deesse, quibus Diogenianus in excerpendo (Pamphilo) pepercerat*“.

dem briefe von demselben machen müssen; ist auch einzelnes im laufe der zeit aus demselben weggefallen, so ist das sehr unbedeutend und alterirt den character des werkes in keiner weise, namentlich auch sind die testimonia keineswegs zahlreicher gewesen, nur sehr wenige mögen wirklich verloren gegangen sein[198]), manche glosse ist unter fehlern versteckt durch glücklichen scharfsinn von Schmidt wieder gefunden worden. Wie richtig hat Sopingschon unter anderem (s. Ranke a. o. p. 9 fg.) geäussert: *„Quid igitur restat, quod huic scripto deest? quid deest, quod restat? promisitne etiam alia plura? legant epistolam Eulogio nuncupatam, . . et sentient, spero quoque assentient“*, worte, die bereits Welcker (II p. 560) den ausführungen Rankes entgegenstellte. Nicht bloss das, sondern auch die art, wie das lexikon beschaffen ist, die fehler in den glossen, und die citate aus demselben bei Photios, der sein eigenes als ergänzung zu Diogenian schrieb[199]) und der des Hesychios bearbeitung desselben nicht kannte, und bei anderen zeigen, dass das lexikon im ganzen — abgerechnet die vielen fehler und interpolationen — unversehrt auf uns gekommen ist und am allerwenigsten nur eine epitome ist[200]). Auch Naber, ungeachtet er so abweichend urtheilte, dass z. b. das in seinen artikeln vielfach reichere lexikon des Aelios Dionysios aus dem Diogenianischen geschöpft sei, gesteht doch zu, dass *„pauciora desunt quam quis putaverit“*, wenn auch Diogenian nicht weniges mehr gehabt habe, das aber *„socordia librariorum“* fehle, Hesychios habe jedesfalls *„Diogenianum cum pulvisculo in novum lexicon transtulisse“* (Phot. proll. p. 20 fg.).

Dem umstande, dass Hesychios nirgends sonst genannt wird, wird keiner jetzt mehr die bedeutung beimessen, dass man deshalb diesen namen mit besonderem misstrauen auf dem titel des wörterbuches anzusehen habe, wie das wohl früher geschehen ist (Ranke a. o. p. 19 fg.); der handschriftlich überlieferte titel desselben λέξεων πασῶν συναγωγὴ κατὰ στοιχεῖον ἐκ τῶν Ἀριστάρχου καὶ Ἀππίωνος καὶ Ἡλιοδώρου, Ἡσυχίου γραμματικοῦ Ἀλεξανδρέως

198) Ich sehe mich jetzt genöthigt, hiermit in grösseren widerspruch mit Schmidt u. aa. zu treten, als früher, vgl. progr. p. 8.

199) Wie bereits bestimmt Ruhnken hervorhob praef. p. XXIII Schm.

200) Auch Schmidt denkt nicht an eine epitome (qu. p. CV), vermisst aber doch anderwärts viele testimonia.

ist aus der neuesten ausgabe gänzlich verschwunden und auch in den quaestionen habe ich dessen erwähnung vermisst. Ein umstand veranlasst mich dabei noch zu einer bemerkung. Auch von dem titel entnahm Valckenaer einen grund gegen den verfasser des briefes (op. II, p. 156), denn nichts anderes als ein homerisches lexikon könne dieser bezeichnen und „*a veteri grammatico, qui primus glossaria et lexica in unum congessit, hunc operi non potuisse titulum praefigi*“, worin ihm Ruhnken beistimmte[201]. Denn allerdings passt πασῶν nicht zu einem homerischen, sowie die genannten grammatiker nicht zu einem „allgemeinen lexikon“, woher denn die folgerung kam, dass „das ganze nicht vollständig noch richtig in der fassung sei“ und: „schwerlich aber sind wie Ruhnken meinte (a. a. o.) die homerischen erklärer von einem abschreiber zugesetzt[202]), eher ist der name des Diogenian und vielleicht die der wichtigsten von ihm aufgenommenen lexika oder auch nur ein auslassungszeichen ausgefallen“ (Welcker II, p. 571 und 552). Allein dies ist ebensowenig genügend und bei der ganzen form jener überschrift annehmbar, als die andere möglichkeit: „oder wenn er selbst den titel so unvollständig angegeben hätte, so wäre dies ein zeichen, wie das homerische ihm als das anlockendste erschienen wäre, das ja auch im Diogenian einen hauptheil ausmachen musste“ (Welcker II, p. 552).

Es ist nun soviel klar, dass jener titel mit λέξεων πασῶν συναγωγὴ κατὰ στοιχεῖον auf des Diogenianos lexikon sich bezieht, auf die vereinigten spezialglossarien (wie auch Welcker II, p. 571 urtheilt) und ἐκ τῶν Ἀριστάρχου καὶ Ἀππίωνος καὶ Ἡλιοδώρου auf die zusätze des Hesychios („auf die wichtigsten zusätze“ Welcker a. a. o.), die als neue überhaupt in betracht kamen; denn die zusätze bei den sprichwörtern und die der testi-

201) Praef. p. XVI Schm.: „*hunc titulum Homerico potius lexico, quam Hesychiano, convenire facile largior. Nec illum Hesychius, nisi forte ineptissimum fingere velimus, in operis fronte ponere potuit. Cur enim Aristarchum Apionem et Heliodorum potius commemorasset, quam Didymum et Theonem, ex quorum lexicis tragicis comicisque eum profecisse res ipsa loquitur, aut Diogenianum adeo, cui pleraque se debere fatetur?*“ (letzteres wiederum wegen πλεονέκτημα).

202) Auch Ranke (a. o. p. 138) erklärte sich dagegen, so lasse sich der titel nicht vertheidigen; seine eigene erklärung ist auch nicht hinreichend: „*in fronte operis eorum nomina repetiit, ut homines ad emendum legendumque librum incitaret*“. Gegen Valckenaer aber appellirt Welcker (II, p. 571) wieder an die möglichkeit der hinzufügung durch die abschreiber.

monia vermehrten nicht in derselben weise die λέξεις, sondern gaben nur zu den vorhandenen verbesserungen, die aus den quellenschriften des Diogenian bloss dazu geschrieben wurden.

Es scheint mir nämlich dieser titel des werkes einige ähnlichkeit mit der *tabula* bei Suidas zu haben, in welcher als quellen eine anzahl von lexika genannt werden, aber vom Hesychios Milesios nichts gesagt wird, der den literarhistorischen artikeln zu grunde liegt. Wie es auch mit ihrer herkunft stehen mag, nachdem sie früher von Bernhardy als fast unnütz und ohne alle *fides* bezeichnet war (proll. p. XL fg.), ein prädikat, das Naber (Phot. proll. p. 19. 165) noch verschärft hat, ist sie doch von verschiedenen seiten her in schutz genommen und sogar mit glück dazu angewendet worden, um die benutzung mehrerer dort genannter glossare durch Suidas zu erweisen [203]). Darf man nun es vergleichen, dass wie unter den quellen des Suidas Hesychios, so auch beim lexikographen Hesychios im titel Diogenian nicht genannt ist, so müsste man doch wohl auch denselben grund dafür voraussetzen, nämlich den, dass beidemale ohne eine besondere arbeit ausserdem zu erfordern ganz und — kleinigkeiten abgerechnet — unverändert ein werk bereits vorlag, an das sich die besonderen zuthaten noch anschlossen, bei Hesychios war es Diogenian, beim Suidas kommen zwar ausser den angeführten lexika noch andere quellen, die freilich auch nicht genannt sind, nach Bernhardy in betracht, indessen schien mir immerhin gefolgert werden zu dürfen, dass auch Suidas den Hesychios Milesios nicht selbst excerpirt hat, sondern dass er zu einer schon vorhandenen epitome einfach das andere zufügte. Warum nun andere quellen beim Suidas nicht angegeben sind, da doch solche noch in seinem lexikon zu sein scheinen, bleibt allerdings dabei dunkel, bemerkenswerther weise aber ist auch D. Volkmann (symb. philol. Bonn. II, p. 728 anm. 18) von ganz anderer seite her zu derselben annahme einer solchen epitome gelangt [204]).

„Richten wir auf den innern charakter des briefes an Eulo-

203) So nachdrücklich von Ritschl für Eudemos (Thom. Mag. proll. p. LXXVIII fg. CXLVI, de Oro et Orione p. 78 fg.) wie von M. Schmidt (N. J. 71, 481 ffg.); übereinstimmend äusserte sich C. Wachsmuth (symb. phil. Bonn. I, p. 137 fg.).

204) Ob durch spätere interpolation die erwähnung des λειμών nach einer verwechselung mit dem glossenwerke des Pamphilos in die *tabula* gekommen ist?

gios den blick — um mit Welcker (II, p. 553) zu reden —, so erkennen wir einen wohlmeinenden, fleissig und zweckmässig arbeitenden mann, der das werk, wovon er eine vermehrte ausgabe liefert, nach seiner einrichtung, bestimmung und verdienstlichkeit schildert, den vorgänger lobt, einiges was er vermisst, mit aller sorgfalt nachzutragen verspricht. Mit grosser bescheidenheit äussert er sich über sein ganzes unternehmen . . . für einen grossen gelehrten giebt er nicht entfernt sich aus . . . . " Gerade die art aber, wie Hesychios über die nützlichkeit und den charakter des diogenianischen lexikons spricht, ist ferner mit recht von Welcker als ein zeichen dafür angesehen worden, wie damals die studien betrieben wurden: „Hesychios lobt die φιλοκαλία des fleissigen Diogenian, wie Timäos in der zuschrift seines platonischen wörterbuches τὴν περὶ Πλάτωνα σπουδὴν καὶ φιλοκαλίαν seines freundes, und dass Diogenian durch sein umfassendes wörterbuch den fleissigen und unbemittelten τῶν φιλολόγων ein sehr nützliches hülfsmittel zur gesammten bildung in die hand gegeben habe, indem er dieselbe absicht durch die vermehrte ausgabe . . ferner zu befördern sucht, ohne dass die umstände im allgemeinen verändert erscheinen. Also jeder wohlhabende in seiner umgebung hatte die besondern glossarien leicht zur hand, philologie blühte, die studien waren nicht so sehr φιλοπονίαι, wie sie z. b. . . der beiname des letzten alexandrinischen grammatikers, Iohannes, bezeichnet, oder πολυμαθία, wie man zur zeit des Photios sagte, als φιλοκαλία (wie Lukian sagt περὶ παιδείαν φιλόκαλος und die auszüge aus Origenes von Gregorios und Basilios Philokalia betitelt wurden), und die Περιεργοπένητες lasen allgemein den Homer, die lyrischen, die tragischen, die komischen dichter, die redner, die ärzte, die geschichtschreiber. Ganz besonders müssen die homerischen studien noch im schwunge gewesen sein; denn . . . " (II, p. 551); Hesychios war ferner „von der ganzen alten literatur umgeben" (II, p. 552) — und nach diesen allgemeinen umständen, wie nach gewissen besondern indicien setzte Welcker den Hesychios in übereinstimmung mit Alberti und Saxe ins vierte jahrhundert (Wyttenbach ins fünfte) und zwar vor das jahr 389 (II, p. 552 fg.); in übereinstimmung mit diesen daten glaubte ich ihn mit der reihe jener ägyptischen epiker in verbindung bringen zu müssen, deren bedeutendster Nonnos ist, konnte dagegen die zeitbestimmung von Schmidt,

weil sie kein wesentliches moment berücksichtigt (530—642), nicht anerkennen (vgl. progr. p. 39—41)[205]. Unbestimmt vor das zehnte jahrhundert setzte ihn Ruhnken (praef. p. XXV Schm.), weil er glaubte, dass ein rhetorisches lexikon — das jetzige *V. lexicon Bekkeri*, wie es Naber bezeichnet — aus einem vollständigen Hesychios interpolirt sei; Ranke verwies ihn tief in die byzantinischen zeiten hinab, weil er, wie Schmidt, dem Hesychios alle möglichen fehler zuschiebt, „solches dummes zeug" wie z. b. Schmidt N. J. 91, 754 anführt. „Der gute Hesychios — sagt z. b. Schmidt N. J. 91, 763 — verstand seinen Diogenian *HMI· φημί, ἐνίημι* so als ob *HMIΦHMI* die glosse, *ἐνίημι* die deutung sei und bringt darum *ἡμίφημι* hinter *ἡμίφατος* unter. Und dieses geistes kind sollte nach Weber um zwei bis drei jahrhunderte früher gelebt haben, als ich ihn ansetze!" Waren das und vieles andere wirklich versehen eines zwar guten, aber beschränkten kopfes, eines grammatikers, der in einer zeit lebte, wo man dergleichen schon nicht mehr wusste, so dürften diese zwei bis drei jahrhunderte, welche Schmidt seiner lebenszeit zugelegt hat, auch noch nicht ausreichen, um es zu erklären. Und worauf gründet sich diese äusserung, die mit solcher überlegenheit gegeben wird? Auf die annahme, dass weil Diogenian keine streng alphabetische ordnung gehabt habe, diese „vermuthlich" erst des Hesychios idee gewesen sei; zugleich aber, wie Hesychios solche sinnlosen wörter genau in alphabetische ordnung gestellt habe, weil er es nicht besser verstand, habe er auch wieder bei seinem „klaubrigen unternehmen" viele nicht alphabetisch geordnet — aus versehen. Sehr viel auf einmal. Hesychios sagt von einer veränderten ordnung gar nichts — weil sie schon bestand, zum mindesten dieses schweigen des briefschreibers hätte Schmidt berücksichtigen sollen.

Alberti hatte die absicht, den angriffen Valckenaers gegen-

205) In der zeit des vierten und fünften jahrhunderts, in welche meiner meinung nach Hesychios zu setzen ist, leben auch die dichter — zumeist Aegypter —, auf welche Bernhardy gr. littg. I. p. 560. 571 hindeutet, „über Alexandria (als studienort der sophistik) fallen die bedeutendsten nachrichten ins vierte jahrhundert" (a. o. p. 512) und Hesychios hat doch wohl dort gelebt; vielleicht gehört in diese reihe auch *Νικάνωρ ὁ νέος Ὅμηρος* aus Hierapolis (Steph. Byz. s. v.). Lucian Müller äusserte kürzlich gelegentlich (N. J. 93, 555), dass der titel „*scholasticus*", den auch Eulogios führt, besonders häufig im fünften und sechsten jahrhundert sei.

über bei seiner erörterung über das lexikon von der vorrede auszugehen, der „*epistola ad Eulogium, cuius caussa nunquam dicta videtur*“ (Naber Phot. proll. p. 67); da der tod ihn daran verhinderte, so führte das Ruhnken wenigstens in aller kürze aus. Er behauptete die verschiedenheit der epitome und des lexikons. Manche irrthümer laufen unter, vor allen der, dass er mehr von Diogenian-Hesychios erwartete, als diese hatten leisten wollen und als der brief verspricht, und so gelangte dieser zu der meinung, zu der jeder bei ähnlicher anschauung gelangen muss, dass das lexikon nicht unbedeutende veränderungen in seinem inhalte und mancherlei verkürzungen erfahren habe, dass wir es nur aus der hand eines epitomators besitzen (praef. p. XV Schm.). Deshalb vermochte auch Ranke nicht zu erweisen, was er beabsichtigte, wie Bernhardy gelegentlich treffend bemerkt (Suid. proll. p. XLI) „*professionem illius epistolae cum eo Hesychio, quem hodie versamus, concordare non est demonstratum*“. Denn „in seinem urtheil ist was Hesychios wirklich geleistet, gänzlich übergangen und was in das buch später eingetragen worden, ihm zur last gelegt“ (Welcker II, p. 550).

M. Schmidt aber hat, wenn man alles überschlägt und zusammenrechnet, von allem, was der brief sagt, fast das gegentheil angenommen und das wenige vertrauen, das er ihm in wirklichkeit und thatsächlich in seinen quaestiones noch geschenkt hat, hat er in der recension ihm noch vollends entzogen — höchstens hat er das eine bestehen lassen, dass Hesychios zu den sprichwörtern die ὑποθέσεις hinzugefügt habe, aber auch hier hat er viel falsches beigemischt; „das deficit bei der ganzen rechnung wird natürlich dem vorredner zur last geschrieben; er ist nicht frei von irrthum, wenn auch sein und des Photios stillschweigen zu entschuldigen ist; der fleiss des Diogenian war nicht so gross, als er rühmt, der tadel wegen der ausgelassenen dinge höchst ungerecht, indem Hesychios dessen absicht gar nicht fasste“ — dies, was Welcker (II, p. 590) von Ranke sagte, gilt auch von Schmidt. Somit sind wir „in der hauptsache, dem vertrauen in die wahrheitsliebe des schriftstellers“ keineswegs „einig“ (N. J. 91, 750). Nicht bloss im ganzen ist Valckenaer consequenter als Schmidt und Ranke, wiewohl eine verkehrte theorie an sich mehr consequenz haben kann als eine andere, sondern gerade bei einzelnen fragen

zeigt er diese ebenfalls; wo Schmidt und vor ihm Ranke ihrer auffassung zu liebe von überhebung u. dgl. sprechen, auch da sagt er consequenter — und dieser schluss ist dann vorzuziehen (vgl. Welcker II, p. 590) — : hier log Hesychios und „thut er es hier, so können überall lügen angenommen werden". Denn zweierlei steht hier einander diametral entgegen: die so speziellen und bestimmten angaben des briefes an Eulogios können in dieser weise nicht erfunden sein — andererseits lassen die behauptungen von M. Schmidt, die beschuldigungen und alles andere, was er auf die person des Hesychios gehäuft hat, nämlich dummheit, sinnlose interpolationen, prahlerei u. dgl., diesen brief nur als ein „unbegreifliches gewebe der seltsamsten lügen" erscheinen. Im vorangehenden ist überall dieser brief zu grunde gelegt und von ihm der ausgang genommen worden, und so hoffe ich, dass das „phantom" — wie es Schmidt beliebt die von der *λέξις παντοδαπή* des Diogenian nach meiner meinung verschiedenen *Περιεργοπένητες* zu nennen (N. J. 91, 758) — bei näherem zusehen als ein mit fleisch und blut versehener körper sich herausstellt, der im stande ist, seine existenz zu vertheidigen.

IV. Citate aus Diogenianos.

Aus dem bisherigen geht hervor, dass die citate, welche nur allgemein mit dem namen des Diogenian ohne nähere angabe der schrift versehen sind, nicht nothwendig aus dem lexikon stammen müssen, sondern auch aus der epitome oder aus andern schriften genommen sein können. Alles, was bei Hesychios fehlt, würde man daher nicht auf die *Περιεργοπένητες* zurückführen, und so ergiebt sich, dass Rankes bemühen, alle diese citate im Hesychios wiederzufinden, zu weit ging, weil er bei seiner arbeit die möglichkeit anderweitiger entlehnung ausser acht liess (Ranke p. 34—47: vgl. Welcker II, p. 576—579. 581 fg.); in einzelnen fällen lässt es sich aus andern gründen nicht entscheiden. Eine vollständige vergleichung aller citate Diogenians würde nichts wesentliches gerade ergeben, zumal da sich nicht überall ein reines resultat ziehen lässt, selbst wenn sich im einzelnen eine kleine bestätigung der verschiedenheit beider werke, der epitome

und des lexikon, herausstellte. Derjenige, für welchen diese noch nicht erwiesen ist, wird sich auch nicht durch diese indicien dazu bereden lassen. Nur an das, was M. Schmidt hinter der fragmentsammlung (p. LXXXVI—XC) hervorhebt, über die beschaffenheit der exemplare des Diogenianos, welche die einzelnen, die ihn benutzten, gehabt hätten, sind noch einige bemerkungen zu knüpfen.

Zunächst ergiebt sich aus der vergleichung der stellen des *Etymologicum Magnum*, welche theils wörtlich stimmen und zwar wie in fr. 28 „*ne particula quidem καὶ omissa*", theils durch die art der benutzung des Diogenian zwar eine wörtliche übereinstimmung nicht erwarten lassen, aber doch unserm Hesychios conform sind, dass in demselben das lexikon benutzt ist[206]. Die grösste zahl der citate ist hier erhalten. — Die scholien zu Plato citiren ihn viermal, aber an einer bei weitem grösseren anzahl von stellen ist seine benutzung ersichtlich. So gross ist die übereinstimmung, dass Schmidt sagt: das ihnen zu grunde liegende exemplar war nicht bloss nicht besser als das, welches Hesychios benutzte, sondern ihm sehr ähnlich und mehrfach fehlerhafter, ja sogar es war „interpolirt" durch „*Moeridea, quae a Pamphilo afuisse infra demonstrabitur*", d. i. es enthielt artikel, die mit Moeris stimmen — woraus nach dem bisherigen gerade das gegentheil gefolgert werden dürfte. Einige fehler in unserer handschrift des Hesychios hat Schmidt aus diesen scholien verbessern können (vgl. qu. p. XCI—XCV). — Benutzt ist er ferner in den alten scholien zu Kallimachos' hymnen, besser war dieses exemplar aber auch nicht (vgl. qu. p. XCV fg.), das des Clemens von Alexandria war noch frei von interpolirten *glossae sacrae*, aber nicht gerade besser (vgl. p. XCVI fg.).

Auf eine benutzung des Diogenian in den scholien zu Nikandros wies zuerst Küster (Suid. s. v. *Διογενιανός*) hin und Schmidt glaubt nun gefunden zu haben, dass hier ein viel besseres exemplar zu grunde lag als sonst irgendwo ersichtlich ist; denn nicht nur dienen sie vielfach zur verbesserung des Hesychios, sondern enthalten namentlich auch citate, welche dieser nicht

206) Vierundzwanzigmal ist diese übereinstimmung ersichtlich, fr. 7 *ἄναυροι* fehlt (Hes. bietet *ἔπαυροι*), fr. 8 und fr. 48 vergleiche man, um den geringen grad der verschiedenheit zu sehen, der beim ersten blos auf der lesart oder auf einem ausfall bei Hesychios beruht.

bietet, und anderes. Einmal wird in ihnen Diogenian citirt; gerade aber jenes mehr, was sie bei gleichen glossen bieten, das Schmidt um des Pamphilos willen, auch aus dem diogenianischen lexikon geschöpft werden lässt, zeigt durch seine beschaffenheit, dass hier, um nicht mehr zu sagen, die wahrscheinlichkeit viel mehr dafür ist, dass nicht das lexikon benutzt ist (vgl. p. XCVII fg.). Ein grosser theil der λέξεις musste ja z. b. in der ἐπιτομή und dem lexikon gleichmässig vorkommen. Wenigstens erweisen die *testimonia*, um derenwillen besonders auch Schmidt diese meinung aussprach, gerade das nicht. Und deren beurtheilung ist vornehmlich, wie das oben ausgeführt ist, von der ansicht über das ganze lexikon abhängig. — Ueber die glossae Victorianae und über Theognostos vgl. qu. p. XCIX—CIII coll. p. LI. Hiernach werden wir das resultat, das Schmidt aus seiner ganzen untersuchung gewonnen hat: *„ingens videtur Diogeniani librorum mssorum numerus fuisse, sed . . codicum recognitorum et qui melioris notae dici mererentur, perexiguus"*, mit dem weiteren zusatze, bei dem wir von dem exemplare, das nach seiner meinung in den scholien zu Nikandros benutzt ist, gänzlich absehen müssen, dass sie: *„aut per varios casus ex eodem mendosiore Diogeniani codice descripti aut post Hesychii demum curas in lucem editi"* (qu. p. CIII) — dieses resultat werden wir bei der grossen übereinstimmung aller dieser zu vermuthenden exemplare mit Hesychios doch einfach nur so deuten können, dass das lexikon des Diogenianos uns im wesentlichen so überliefert ist, wie es ursprünglich beschaffen war, also zwar interpolirt und mit sehr vielen fehlern, aber nicht verkürzt oder epitomisirt. Ob die vielen fehler des Hesychios demnach auf ein besonders schlechtes exemplar, in vergleich mit welchem ja die übrigen eingestandenermassen nicht besser und nicht reichhaltiger waren, zurückgehen, ist noch eine besondere frage — sie betrifft die überlieferung des Hesychios.

Photios kannte nur den Diogenianos, nicht die bearbeitung des Hesychios, weil er nur von diesem spricht [207]; nicht die „berühmtheit des originalwerkes that der verbreitung der durch Hesychios vermehrten ausgabe vielleicht eintrag", nicht scheint

207) Wiewohl Schmidt anders urtheilt (quaest. p. CXLII), wovon nachher.

es mir, dass z. b. bei Photios „diese selbst unter dem namen des Diogenian gegangen wäre“ (Welcker II, p. 555), sondern vielmehr dass die bearbeitung des Hesychios, den ich nach Aegypten, nach Alexandria, mitten in den kreis jener grammatiker und neuhomerischer dichter setze, auf diese kreise im allgemeinen beschränkt geblieben ist, unter deren einfluss sie zunächst entstanden war. Deshalb erst scheint es mir „in der that nicht zu verwundern, in den zeiten nach dem vierten jahrhundert, in welches man den Hesychios setzt, einen grammatiker, von dem nichts als die vermehrte abschrift (bearbeitung) eines wörterbuchs bekannt ist, nicht angeführt zu finden; und weniger ist es zum erstaunen, dass nicht mehrere, als dass wirklich ein exemplar bewahrt geblieben ist, während das veränderte, vielleicht sehr viel gebrauchte werk des Diogenian unterging“ (Welcker a. a. o.). Dass Hesychios nirgends genannt wird, sein freund Eulogios nur ein paar mal (Welcker II, p. 553. Schmidt qu. p. CLXXXVII), wird hiernach nicht befremden; ebenso wenig, dass Suidas — bei dem ausserdem überhaupt noch seine wenig gleichmässige art der aufzählung von schriften in betracht kommt — „das allerbrauchbarste und weitverbreitete werk des Diogenian unter τὰ λοιπὰ begriffen haben sollte“ — was auch vielleicht schon seine epitome aus Hesychios Milesios und zwar gerade deswegen that; Schmidt findet dieses ebenso unnatürlich, als „es ganz erklärlich und natürlich sei, wenn er das hauptwerk des mannes, das ihm so zu sagen seinen ruf begründete, an die spitze stellte“ nämlich die λέξις παντοδαπή d. h. nach seiner meinung die Περιεργοπένητες (vgl. N. J. 91, 756). . Jeder schätzt das lexikon des Hesychios sehr hoch als eine quelle ersten ranges, Hesychios selbst war ein fleissiger und gründlicher mann, kann aber nicht auf den ruhm und die bedeutung anspruch machen, die man mit dem unter seinem namen so hoch gefeierten werke verbindet; seine eigene arbeit diente den zwecken der schule. Auch Diogenians verdiensten wird man nach dem früheren ihre wirkliche bedeutung anweisen können. Er hat ein für die beabsichtigten zwecke höchst brauchbares werk zusammengestellt, das ist aber auch seine ganze arbeit; sie wurde unendlich viel gebraucht, war allgemein bekannt und geschätzt. „*Photius . . libri inscriptionem non notavit. Memoratu autem id ipsum dignissimum est, quod quum Photius librorum magnam copiam descripserit et Dioge-*

nianum, quem bis commemoravit, bene cognoverit, singulatim de eo exponere dedignatus est. Nam nisi fallor, inde colligendum est, tam notum omnibus et tam frequenter in usu et manibus hominum illum librum Photii aetate fuisse, ut accuratiore descriptione supersedere posset" (Ranke a. o. p. 67).

Eine benutzung des Hesychios — nicht des Diogenianos — ist aber ausserdem angenommen worden von Schmidt für die sogenannten Cyrilli, für die *συναγωγὴ λέξεων χρησίμων*.. *A.* (Bachmann Anecd. I, p. 1—177 = Bekk. Anecd. I, p. 319 —476, das *„VI. lex. Bekkeri"*); auch Nabers ansicht über das *V. lex. Bekkeri* (Anecd. I, p. 195—318 *λέξεις ῥητορικαὶ*) kommt hier in betracht.

Zunächst über das letzte. Ruhnken meinte, es sei interpolirt mit glossen des Hesychios und zwar: *„non truncati, mutili, corrupti . . sed integri, illibati et omni labe carentis"* reichhaltiger in *Α*, *Β*, *Γ*, spärlicher in *Δ*, *Ζ*, *Κ*, *Ξ*, gar nicht in den übrigen buchstaben (praef. p. XIV fg. coll. p. XVII fg. Schm.). Auch M. Schmidt hält es für sehr nützlich, *„sed interpolatum ex Hesychio eoque nostro integriore non est"*; vielmehr glaubt er, dass es von einem unbekannten manne aus fünf verschiedenen lexicis zusammengestellt sei (N. J. 71, p. 779—781); davon ist der eine theil, der sich durch die art der alphabetischen reihenfolge heraushebt, nicht streng alphabetisch geordnet wie Hesychios, sondern freier[208]) — er meint wie Diogenian, nämlich nach jener früher angenommenen ordnung von drei und vier buchstaben, *κατὰ στοιχεῖον*. Und so ist er geneigt anzunehmen, dass hier *„aut Vestini aut Diogeniani sive exemplar sive breviarium"* (qu. p. LII) zu grunde liege. Ganz dasselbe meinte aber offenbar auch Ruhnken, indem er — wie wir ja fast immer so sprechen — den namen „Hesychios" anstatt des eigentlichen verfassers, des Diogenianos, setzte[209]). Während also Schmidt deshalb, weil nur einige buchstaben berücksichtigt seien in der reihenfolge — nicht

208) Es liegt eine serienartige entstehung zu grunde: *„conflatum esse nostrum lexicon ex aliis fontibus et sponte apparet et colligi potest e glossarum ordine, quae ita κατὰ στοιχεῖον descriptae sunt, ut plerumque primae tantum cuiusque literae ratio sit habita, sed interdum repente per aliquot glossas idem observetur, quod in Hesychio deprehendimus aliisque, scilicet ut glossae secundum omnium litterarum ordinem sese accurate excipiant"* (Naber Phot. proll. p. 174).

209) Zum theil habe es Suidas benutzt, behauptet Bernhardy proll. p. XLIII.

einmal drei und vier, was doch als grund eigentlich nur gelten könnte —, eine benutzung des Diogenian annahm, nimmt Naber gerade die in ganzen partieen herrschende genauere oder genaueste alphabetische anordnung als ein kennzeichen für die benutzung des Hesychios, gebraucht aber hierbei, da dergleichen artikel dieser nicht erst einfügte, nun umgekehrt den namen Diogenianos, behauptet aber dennoch ganz bestimmt und ausdrücklich, dass viele *locos* d. h. glossenreihen „*e Diogeniano excerptos esse ac minime ex Hesychio*“, und dennoch theilt auch Naber die bisher übliche ansicht über die ordnung des Diogenian, die — im ernste gemeint — doch hierzu nicht stimmt. Weiter aber: „*in lexico Bekkeri minime superest illibatus et integer Diogenianus, sed insunt glossae aliquammultae ita ex eo excerptae, ut modo plura servaverit quam Hesychius, modo pauciora*“, Hesychios repräsentire nun auch einen Diogenian, aber „*sive Hesychii sive librariorum culpa in cod. Marciano multa deesse, quibus Diogenianus in excerpendo (Pamphilo) pepercerat, lemmata vero pleraque omnia superesse*“, die letzteren seien in viel geringerer anzahl ausgefallen, als man wohl geglaubt habe (Naber a. o. p. 173—175). Den Hesychios zum sündenbocke zu machen dürfte sich doch nicht länger empfehlen und wenn irgendwo, so ist es hier ersichtlich, dass die kürze der einzelnen artikel des diogenianischen lexikon, der ganze charakter desselben jeden, der es auf den auszug aus Pamphilos zurückführt, nothwendig dahin bringen müssen — wohin auch Schmidt zuletzt gelangt ist —, zu glauben, dass entweder das lexikon im laufe der zeit viel, sehr viel eingebüsst habe, an material wie namentlich an citaten, oder dass Diogenian ein ziemlich ungeschickter und Hesychios ein erstaunlich dummer mensch war. Die bisherigen ansichten schwanken bald nach dieser bald nach jener seite hin; immer wieder muss man solchen resultaten gegenüber, auch nach den neuesten forschungen Nabers, sagen, dass die übereinstimmung zwischen dem briefe und dem lexikon in der gestalt, die es nach ihnen haben müsste, nicht vorhanden ist. Und angenommen, es verhielte sich alles so, wie Ranke und seine nachfolger behauptet haben, so wäre es nur gerechtfertigt, mit Valckenaer den ganzen brief als lug und trug zu bezeichnen. Eine andere consequenz giebt es nicht.

Eine anzahl glossen dieses V. lexikon Bekkeri stimmen nun

im allgemeinen mit denen bei Hesychios, zum theil auch ganz und gar, theils bietet auch Hesychios reichere erklärungen, theils umgekehrt jenes lexikon. Wo nun das letztere der fall ist, da beabsichtigt Naber nichts geringeres, als das, was dem Hesychios fehlt, zu dessen texte geradezu hinzuzufügen: *„in Hesychio excidit“ „restituendum“ „supplebit“ „accedant Hesychio“* u. s. w. — das ist das resultat aller dieser vergleichungen (a. o. p. 176—178). Von wesentlichem einflusse auf diese ansicht, dass *„certo certius“* vieles aus Hesychios in diesem lexikon stecke, ist der umstand gewesen, dass Aelios Dionysios und Pausanias aus dem lexikon des Diogenian vieles geschöpft haben sollen (vgl. a. o. p. 177. 178).

Wer wollte nun die möglichkeit läugnen, dass auch in diesen λέξεις ῥητορικαί — deren handschrift aus dem zehnten jahrhundert stammt — nicht ab und zu das lexikon des Diogenian benutzt sei, wie in vielen andern; aber so viel ist mir sicher, dass diese glossensammlung im wesentlichen nicht aus Diogenian entstanden ist; denn um vorzugsweise nur rhetorische glossen zusammenzustellen aus attischen rednern, überhaupt specifisch auf attisches recht und attische sitte sich beziehende zu vereinigen, dazu war das lexikon des Diogenian nicht geeignet, weil sich vielfach gar nicht erkennen liess, ob die betreffende glosse bei Diogenian aus einer solchen quelle herstammte. Aber davon, eine benutzung des Diogenian überhaupt für möglich zu erklären, ist die anschauung gänzlich verschieden, gerade aus dem, was dieses rhetorische lexikon an citaten von gelehrten namen u. dgl., an sonstigen zusätzen mehr hat, den Hesychios gleichsam wie aus einem reinern und bessern codex vervollständigen zu wollen. So kam es aber dem Diogenian gerade im gegensatze hierzu nicht darauf an, den namen des Eratosthenes bei einer glosse anzuführen, der er hier beigefügt ist (a. o. p. 176), wie er so viele andere gelehrte namen nicht nannte bei den einzelnen artikeln; so fügte er ebenso wenig sonst zu allen dialektischen wörtern das ethnikon bei, wo wir es aus andern quellen zufällig kennen lernen, wie Naber zu ἀγορά den zusatz Κρῆτες bei Hesychios noch vermisst (a. o. p. 175) und dergleichen mehr. Was sonst überhaupt gilt, dass gleichheit der glossen und erklärungen bei den lexikographen nicht unmittelbar auf benutzung des einen von diesen durch den andern schliessen lässt, das gilt hier, wo

es mir, dass z. b. bei Photios „diese selbst unter dem namen des Diogenian gegangen wäre“ (Welcker II, p. 555), sondern vielmehr dass die bearbeitung des Hesychios, den ich nach Aegypten, nach Alexandria, mitten in den kreis jener grammatiker und neuhomerischer dichter setze, auf diese kreise im allgemeinen beschränkt geblieben ist, unter deren einfluss sie zunächst entstanden war. Deshalb erst scheint es mir „in der that nicht zu verwundern, in den zeiten nach dem vierten jahrhundert, in welches man den Hesychios setzt, einen grammatiker, von dem nichts als die vermehrte abschrift (bearbeitung) eines wörterbuchs bekannt ist, nicht angeführt zu finden; und weniger ist es zum erstaunen, dass nicht mehrere, als dass wirklich ein exemplär bewahrt geblieben ist, während das veränderte, vielleicht sehr viel gebrauchte werk des Diogenian unterging“ (Welcker a. a. o.). Dass Hesychios nirgends genannt wird, sein freund Eulogios nur ein paar mal (Welcker II, p. 553. Schmidt qu. p. CLXXXVII), wird hiernach nicht befremden; ebenso wenig, dass Suidas — bei dem ausserdem überhaupt noch seine wenig gleichmässige art der aufzählung von schriften in betracht kommt — „das allerbrauchbarste und weitverbreitete werk des Diogenian unter τὰ λοιπὰ begriffen haben sollte“ — was auch vielleicht schon seine epitome aus Hesychios Milesios und zwar gerade deswegen that; Schmidt findet dieses ebenso unnatürlich, als „es ganz erklärlich und natürlich sei, wenn er das hauptwerk des mannes, das ihm so zu sagen seinen ruf begründete, an die spitze stellte“ nämlich die λέξις παντοδαπή d. h. nach seiner meinung die *Περιεργοπένητες* (vgl. N. J. 91, 756). Jeder schätzt das lexikon des Hesychios sehr hoch als eine quelle ersten ranges, Hesychios selbst war ein fleissiger und gründlicher mann, kann aber nicht auf den ruhm und die bedeutung anspruch machen, die man mit dem unter seinem namen so hoch gefeierten werke verbindet; seine eigene arbeit diente den zwecken der schule. Auch Diogenians verdiensten wird man nach dem früheren ihre wirkliche bedeutung anweisen können. Er hat ein für die beabsichtigten zwecke höchst brauchbares werk zusammengestellt, das ist aber auch seine ganze arbeit; sie wurde unendlich viel gebraucht, war allgemein bekannt und geschätzt. „*Photius . . libri inscriptionem non notavit. Memoratu autem id ipsum dignissimum est, quod quum Photius librorum magnam copiam descripserit et Dioge-*

lexicon rhetoricum „*paucissimas homericas et sacras glossas admixtas habent*“, woraus Naber folgerte „*eos e Diogeniano excerptos esse ac minime ex Hesychio*“ (a. o. p. 174) — diese standen eben nicht in den rhetorischen quellenglossaren und die wenigen *glossae sacrae* sind interpolirt.

Auch hier ist der fall einfach dieser: vergleicht man solche artikel aus andern lexika mit rücksicht auf Pamphilos, so stimmt unser Hesychios nicht zu diesen anschauungen: man sucht dafür erklärungen, der eine so, der andere so. Nimmt man aber die sache so an, wie sie der brief und das bisherige, das übereinstimmen der citate aus Hesychios mit unserem texte, an die hand geben, so bieten dergleichen umstände gerade eine bestätigung zu den folgerungen und anschauungen, die man auf diese weise gewonnen hat.

Was nun die Cyrilli anbelangt d. h. diejenigen glossare, welche zum theil ausdrücklich unter dem namen des erzbischofs von Alexandria überliefert sind, der 444 p. Chr. daselbst starb, so ist es zunächst gewiss, dass bei ihnen das lexikon des Diogenian benutzt worden ist, aus dem citate im Cyr. Voss. 63 (Diog. fr. III = Bachm. anecd. I, p. 459, 15); und aus einem zweiten (fr. XLIII) geht hervor, dass bei Hesychios ein lemma durch die geringe verschiedenheit von nur einem buchstaben in dem darauf folgenden ausgefallen ist. Nicht aber — meint Schmidt (qu. p. CXLII) — ist Diogenian benutzt, sondern ein exemplar der bearbeitung des Hesychios und zwar „*ab interpolatore locupletati*“, ebenso wie auch von Photios, deshalb weil „*quae τῆς καθ' ἡμᾶς θεοσοφίας δεόμενα σαφηνείας in praefatione a se illustrata gloriatur ab Hesychianis nihil admodum differunt*“. Dem widerspricht aber meiner meinung nach entschieden die art, wie Photios über das lexikon des Diogenianos wiederholt redet — nur dieses bezeichnet er in seiner von Diogenian herrührenden fassung, nicht in der des Hesychios. Sodann aber auch die erwägung, dass Photios, wenn er auch die *glossae sacrae* in einer zureichenden auswahl der üblichsten worte aufnahm, er sich nicht an ein lexikon wendete, das er — selbst wenn er den Hesychios gekannt hätte — doch zu gut kannte, um nicht zu wissen, dass diese *glossae sacrae* nicht bloss nicht von Diogenian herrührten, sondern nicht einmal von Hesychios. Ein mann wie Photios holte doch wohl dergleichen nicht aus zufälligen anhängseln eines an-

dern lexikon, sondern aus einem dazu geeigneten glossare, an denen doch wohl kein mangel war[212]). Dergleichen biblische glossen, die hier wie bei Hesychios und nun auch in den Cyrilli vorkommen, in ihren erklärungen übereinstimmend, auf eine gleichmässige quelle zurückzuführen, aus der sie herstammen — sei es mittelbar oder unmittelbar — liegt doch sehr nahe. Die möglichkeiten aber, die hierbei in betracht kommen, sind der art, dass vor allem die entstehung und das gegenseitige verhältniss der Kyrilli eine eingehendere untersuchung verlangte, wenn sich diese der mühe verlohnte. Auch in den *Euripidea* und *Moeridea* ist eine solche übereinstimmung; bald enthält sie Hesychios, bald auch nicht. Auch sonst bieten die Cyrilli mehr erklärungen als Hesychios (s. qu. p. CXLII); namentlich fügen sie die namen homerischer grammatiker zu ihren erklärungen hinzu, die Hesychios nicht hat, *„nonnullas etiam (glossas) exponit Cyrillus, quas Hesychius omisit, . . . et plerasque rectius scriptas exhibet, quam apud Hesychium exaratae sunt“* (vgl. p. CXL und note *). Hat also das Hesychios aus Kyrillos? Nein — antwortet auch Schmidt und müssen wir um so mehr antworten, als ja Hesychios seine homerischen zusätze selbst hinzugefügt hat aus eigenen sammlungen, zu denen er unzweifelhaft durch die um ihn betriebene und geforderte Homerlectüre angeregt wurde. Hat sie aber Kyrillos aus Hesychios, so muss man erstens annehmen, dass Hesychios die namen der homerischen grammatiker viel häufiger und consequenter hinzugefügt habe, als er wirklich gethan hat, sodann aber müssen natürlich wie diese auch andere zusätze, welche die Cyrilli mehr haben, aus Hesychios stammen, der sie dann später erst verloren hat[213]). Schmidt findet nun die entschiedene bestätigung hierzu in dem umstande, dass zwei fehler in den

212) Wie wir jetzt das positive zeugniss haben, dass Photios den Diogenian benutzt hat, so würde das negative zeugniss, dass Photios ein exemplar des Hesychios nicht benutzt habe (ja den Hesychios gar nicht gekannt habe) abgesehen von allem anderen auch einen gewinn einbringen, der zum besten einer genauen collation des codex Venetus verwendet werden könnte: *„quin ego mille nummum spondeo, ni Photius etiam eiusmodi Diogeniani codice usus est“* — so Schmidt a. a. o.

213) So wird von Schmidt über einen artikel aus Kyrillos behauptet im vergleich zu Hesychios s. *ἐνδίνων* (qu. p. CLIV): *„melius servata sunt . . additis verbis ὡς Δίδυμος μαρτυρεῖ“*. Kyrillos führt also seine erklärung auf Didymos zurück, die er nicht aus Hesychios haben kann, weil beide erklärungen ihrem wesen nach ganz verschieden sind.

Cyrilli und dem Hesychios gleichmässig vorkommen. Allein diese sind von ganz verschiedener art und verlangen eine verschiedene erklärung[214]) und einige andere umstände kommen hinzu, die dringend zur vorsicht auffordern.

Für welche zwecke das glossar des Kyrillos, wenn es auf ihn wirklich zurückgeht, bestimmt gewesen ist, und welcher art sein ursprünglicher inhalt gewesen, ist nicht näher untersucht. Wenn der titel dasselbe mit recht auf den Kyrillos von Alexandria zurückführte, so würde seine entstehung ungefähr gleichzeitig mit Hesychios fallen, den ich gerade wegen seiner homerischen zusätze und wegen der ganzen art, mit welcher er diese behandelt, in diese zeit und nach Aegypten, nach Alexandria, gesetzt habe[215]). Und bemerkenswerther weise tritt auch in den Cyrilli diese berücksichtigung des homerischen sprachschatzes hervor, sodass das, was Hesychios that, aus den homerischen commentaren glossen zu sammeln, damals mehrfach geschehen wäre, nur dass Hesychios diese zu dem — wie die paar citate wenigstens urkundlich zeigen — auch in diesen kreisen viel gebrauchten lexikon des Diogenian hinzufügte und überhaupt dasselbe bearbeitete. Und wie aus des Hesychios vorrede hervorgeht, waren auch damals spezialglossare vorhanden und gebraucht[216]) — und so mag in die Kyrillen aus diesen vielerlei gekommen sein, was Diogenian nicht hatte, also auch Hesychios

214) Die hesychianische glosse *χεύμασι· προχόη ἡ ἐκ δεξιῶν καὶ ἀριστερῶν ἔχουσα θάλασσα* steht ebenso bei Suidas, wie man annimmt aus Eudemos (Bachm. Anecd. I p. 415, 3 bietet sie auch in der fehlerhaften form *χευμασίπροχον . . .*), ferner in den Cyrilli 63. 32. Schmidt meinte *προχοή* — wie man schreiben müsse — gehöre zu *χεῦμα*, das andere zu *χερσόνησος*. Diese ist in der form jedenfalls älter als des Hesychios bearbeitung von Diogenian wegen des Eudemos und Suidas. — Die andere glosse ist entschieden in den Hesychios interpolirt: *δολιχοδείρων:* s. qu. p. CXLI.

215) E. Mehler (Mnemos. III, p. 218. 224) nimmt in der that diese zeit für das ursprüngliche glossar des Kyrillos an; die einwürfe von Schmidt (qu. p. CLXXXVIII) vermögen diese annahme nicht umzustossen, denn die Cyrilli können gerade in späterer zeit erst — sie citiren ja den Diogenian — und zu verschiedenen malen in den einzelnen exemplaren aus Hesychios interpolirt sein, wie umgekehrt Hesychios aus diesen und andern glossarien. Uebrigens deuten spuren in der schreibweise des codex Marcianus für seine vorlage auf Aegypten hin (vgl. Schow praef. suppl. p. X).

216) Und hieraus, nicht aus eingetretenen defekten des Diogenian, ist auch das zu erklären, was Schmidt qu. p. XCV* beibringt, wo nicht einmal die Cyrilli mit den scholien zu Platon vereinigt worden können.

nicht hat, andererseits auch Hesychios schon damals — und wie es mir scheint — namentlich durch *glossae sacrae*, durch solche aus Gregorios von Nazianz u. aa. interpolirt worden sein. Mit einem worte, nicht auf einmal und durch einmaliges fortgesetztes benutzen ist das alles bei Kyrillos, was Schmidt dafür in anspruch nimmt, aus Diogenianos, aus andern glossaren, ja selbst — denn diese möglichkeit bleibt natürlich — aus Hesychios aufgenommen worden, und wir haben kein recht dazu, so lange nicht eine sorgfältigere untersuchung darüber angestellt ist, die ganze masse des Kyrillos sofort gleichmässig mit der ganzen masse unseres jetzigen Hesychios zusammenzuhalten. Wie gesagt, des Photios äusserungen vermag ich nicht wie Schmidt sofort anders zu deuten, ebenso wenig die citate in den Cyrilli; ebenso wenig vermag ich den schreiber des codex Venetus mit Schmidt (qu. p. CXLII) für den verstümmler anzusehen, im gegentheil nach dem, was sonst über diesen aus der handschrift hervorgeht, muss ich glauben, dass dieser, ohne sich eigene änderungen zu erlauben, den codex des zehnten jahrhunderts, auf den der des fünfzehnten nach Schmidt zurückgeht (qu. p. XXIX fg.), einfach abgeschrieben hat (vgl. die recension in den Gött. gel. anz. 1867, p. 407 ffg.). Und auch hier begegnet wieder ausser mancherlei ähnlichkeiten mit den annahmen Nabers, die man von selbst auffinden wird, auch diese, dass Schmidt zuletzt im widerspruch mit dem qu. p. CXXXIX ffg. gesagten und soeben erörterten behauptet hat, die Kyrillen seien aus dem nicht streng κατὰ στοιχεῖον geordneten Diogenian excerpirt, weil „bei einem sehr ähnlichen glossenbestande, bei voller übereinstimmung in glosse und erklärung mit dem Diogenian des Hesychios doch die alphabetische ordnung bei allen eine gänzlich verschiedene sei: bald eine streng alphabetische, bald eine nur die erste silbe berücksichtigende, bald eine serienartige, je nach dem verfahren, welches der epitomator Diogenians einzuschlagen beliebte“ (N. J. 91, 763). Ob sich andere solchen wechselnden vermuthungen anzuschliessen vermögen, weiss ich nicht. Es scheint aber wirklich zwischen den Cyrilli und Hesychios eine dem orte, der zeit und den studien nach engere verbindung zu bestehen; hier ist die benutzung des Hesychios als möglich zu bezeichnen, sonst aber in allen andern citaten und quellen finden wir nur Diogenians werk gebraucht.

Und wenn ich nun nicht auf die dritte frage eingehe, näm-

lich auf das verhältniss der *Συναγωγὴ λέξεων χρησίμων* nach den vielfachen und von einander abweichenden erörterungen [217], so möge man das damit entschuldigen, dass die erörterungen von Schmidt in der kette von schlüssen, die sie aneinanderreihen, sich wesentlich auch auf die frühere ansicht von der anordnung Diogenians nach drei und vier buchstaben *κατὰ στοιχεῖον* stützen. Vielleicht hat auch ein anderer mehr muth und geschick, diese verwickelte frage nochmals zu untersuchen. Ein besserer codex des Diogenianos wenigstens liegt auch hier nicht vor. Die hälfte aller citate aus Diogenianos fällt auf das Etymologicum magnum, und diese (sowie die andern, welche in betracht kommen) stimmen so genau überein, die einzige stelle bei Photios ebenfalls, dass hierin in keiner weise die meinung einen grund findet, unser lexikon sei nur ein excerpt aus einem an erklärungen und citaten reicheren; auch die, welche in dieser beziehung vielerlei vermissten, sehen sich genöthigt anzunehmen, dass nur sehr wenige lemmata ganz ausgefallen seien. Darüber ist hinlänglich früher gesprochen und will man billig sein, so muss man gestehen, dass Diogenianos — abgerechnet die fehler und sonstigen veränderungen durch abschreiber und interpolationen — unversehrt auf uns gekommen ist.

Das lexikon in der zeit nach Hesychios.

Die alphabetische reihenfolge dieses lexikons, dessen verfasser „*litterarum ordinis observantissimus*" war, ist sehr häufig gestört. Das ist nun nicht bloss bei interpolirten artikeln der fall, sondern gerade bei solchen, welche sich als ächt diogenianische erweisen; es ist das schlechthin niemals an sich ein zeichen der interpolation. Die ordnung ist also aus irgend welchen anlässen durch abschreiben in verwirrung gerathen (vgl. Rankes andeutungen a. o. p. 50 und Schmidt qu. p. CLI - CLIV), und

217) Vgl. (Ranke und) Ritschl Thom. M. proll. p. LXXVIII fg. CXLVI, id. de Oro et Orione p. 78 – 80. Bernhardy Suid. proll. p. XLIV. Meier op. II, p. 147 fg. M. Schmidt N. J. 71, 481. qu. Hes. p. LII—LX. Naber Phot. p. 127 — 130 (über den theil bei Bachmann *β—ω*) und p. 130 — 164 (über *α*).

zwar öfter und wiederholt; das ganze ist ein werk „*quattuor vel quinque hominum atque aetatum*“, wie viel auch noch zuletzt der schreiber des fünfzehnten jahrhunderts verschuldet haben mag. Glossen sind in einander geflossen, sodass erst die citate in andern quellen diesen fehler aufgedeckt haben (vgl. fr. XVIII. XXXIII Diogen.), auch der scharfsinn und die aufmerksamkeit von M. Schmidt vieles derartige gefunden hat u. s. w Ueber den antheil, den Hesychios selbst an diesen fehlern und dieser verwirrung hat, sind aber manche ungerechte urtheile geäussert worden, man „beruhigte sich“ dabei, den Hesychios dafür verantwortlich zu machen (Ranke a. o. p. 142 coll. p 13 fg.), liess die fehler aus thörichten randbemerkungen desselben hervorgehen u. s. w.; mag er es gewesen sein, der zuweilen bei seltenen dialektischen worten, über deren ächte form er keine gewissheit sich verschaffen konnte, zwei und dreimal dasselbe lemma in verderbter form geschrieben habe, indem er den fehler vielleicht auch nicht bemerkte, wie z. b. *ἀπαλοῖξαι* und *ἀτταλασίξαι* aufgeführt ist, beides anstatt *ἀπαλασίξαι* u. aa. (vgl. qu. p. CLXXV), da ja auch sonst versehen der lexikographen in den wortformen sich nachweisen lassen, so fällt ihm doch dies eigentlich nicht zur last, sondern, wenn er diese varianten schon vorfand, nur dem Diogenian. Und wiederum ist es auch hier ganz ungerechtfertigt, alles auf rechnung grosser beschränktheit des Hesychios zu setzen [218]); er ist lexikograph, er beurtheilt und bearbeitet das werk des Diogenianos in einer weise, die von Diogenians einsicht und bildungsweise nicht unterschieden ist und

218) Bentley, dessen behauptungen dann nur noch viel weiter ausgedehnt sind, „*obstupuit propter temeritatem hominis et eius errores; neque id immerito. Insunt enim Pamphilo adsuti panni foedissimi ab Hesychio*“ (Ranke a. o. p. 141 fg.). „Aber die von Bentley erkannten schreibfehler treffen weder glossen der homerischen grammatiker, noch des Kyrillos, sondern gerade solche, die offenbar aus Diogenian herrühren“ (Welcker II, p. 593) und „Bentley (opusc. p. 481) behauptete, dass Hesychios fehlerhaft geschriebene wörter aus scholiasten, grammatikern, nichtalphabetischen lexicis eingetragen habe, *infinita ex mendosis codicibus*, wie er zum Kallimachos wiederholt und Valckenaer (p. 154) trägt dies namentlich auf die tragischen und komischen lexika über, die wahrscheinlich *ἄτακτα* gewesen seien. Es liegt jetzt am tage, dass der tadel der kurzsichtigkeit, unbeholfenheit, dummheit, welchen Bentley im feuer der entdeckung seinen eigenen glücklichen emundationen zur unterlage giebt und welcher anderen, die ihn wiederholten, noch weniger ansteht, weit mehr den Diogenian und dessen vorgänger, als den Hesychios trifft“ (Welcker II, p. 594 fg.).

die zahlreiche hülfsmittel voraussetzt; ein irrthum ist erklärlich und möglich, aber alles mass übersteigt dasjenige, was ihm Ranke und auch Schmidt aufgebürdet haben.

Viele fehler sind in den homerischen glossen und beigefügten versen enthalten; letztere, noch dazu auf grund der epistula, als zusätze des Hesychios bezeichnen zu wollen aus den commentaren des Aristarchos, Apion und Heliodoros, ist ganz unbegründet, geschweige dass man die fehler in denselben aus diesen quellen herleiten dürfte[219]; ferner ist es an sich völlig unbegreiflich, wie ein grammatiker, der wie Hesychios selbst jene homerischen commentare ausbeutete für zahlreiche ergänzungen zu einem lexikon, so durchweg und wiederholt sinnlose homerische glossen geschrieben habe; alles dies, da man nichts besseres damit anzufangen wusste, als zusätze des Hesychios anzusehen, war doch etwas willkürlich, und auf keinen fall darf man sich dabei beruhigen, wie man bald an der art der fehler erkennen wird[220]. Zwar sagt Schmidt abweichend von Schow (praef. suppl. p. X) und Ranke, dass von den vielen fehlern in den homerischen wörtern ein theil auf den verfasser des glossars aus Aristarchos falle, nicht auf Hesychios, „*quamquam perquam credibile est bonam eorum partem a recentiore aliquo interpolatore et Hesychii librario originem ducere*“, dass ferner eigentlich auch jener sammler nur insofern schuld an den fehlern sei, die ihm nach diesem abzuge noch zufallen, als er ein sehr fehlerhaftes exemplar des Homer dabei benutzt habe[221]. So erklärt er also das ungeheuerliche *καταμηγγές παραχμὴ σώματος* aus der homerischen stelle *νῦν δ' ἤδη πάντα λέλοιπεν | ἀλλ' ἔμπης καλάμην γέ σ' οἴομαι* dadurch, dass so geschrieben gewesen sei:

παραχμὴ σώματος

ΚΑΤΑΜΗΓΓΕΣΟΙΟΜΑΙ

und so die übrigen zahlreichen fehler (qu. p. CIV fg.). Dabei

219) Dieser ansicht Rankes (p. 140), dass Hesychios „*multos Homeri versus addidisse singulis vocibus*“ hat auch Schmidt widersprochen qu. p. CXVI*.

220) S. Ranke (a. o. p. 139 fg.), welcher zuletzt sagt: „*nihil Hesychio adscribere possumus, nisi versus Homericos additos et λέξεις inepte intrusas*“.

221) Das noch genauer so beschrieben wird: „*exemplar satis quidem vetustum et lectionibus nonnullis mirabilibus conspicuum, sed etiam vitiosissime exaratum et cum literae vetustate fere evanuissent, lectu difficillimum*“ (qu. p. CIX).

ist mir nur zunächst unbegreiflich, dass dieses „glossar aus Aristarch“, „nach dem Hesychios einen so glücklichen griff that“, aus interlinearglossen gezogen sein sollte — abgesehen, dass sich nach den worten des Hesychios nicht anders es denken lässt, als dass er selbst sich aus den schriften der drei homerischen grammatiker zu Homer eine glossensammlung angelegt hatte. Denn damit lässt sich schon auch die andere ansicht nicht verbinden, dass nach Schmidt bei „Apion und Heliodoros“ nicht ebenso ein glossar, sondern ein scholiencorpus benutzt sei (qu. p. CXV). Ueberhaupt aber, so sehr anzuerkennen ist, dass Schmidt gerade in dem abschnitte über Homer viel gutes gefunden hat, so ist es doch nicht zu rechtfertigen, wenn er erstens vom lexikon des Apion gar nicht spricht, es gänzlich ignorirt, und zweitens wenn er für Aristarchos eine ganz andere art der benutzung annimmt, wie für die andern beiden, da doch Hesychios gleichmässig von allen dreien redet [223]).

Um nun meine meinung zu begründen, genügen von vielen beispielen, die sich aus Hesychios sammeln liessen, wenige, von denen auch Schmidt zum theil in seinen quaestiones gebrauch macht. Folgende homerische wortungeheuer stehen streng alphabetisch eingeordnet:

καταμηγγές (d. h. *καλάμην γέ σ'*)

nach *καταμην* —

ἀλπαλαῖον (d. h. *ἀτίταλλον*)

αὐγήν (für *αἰγύν* verschrieben d. h. *λιγύν*)

genau alphabetisch in der form *αἰγύν* u. aa.; ferner unter *λ* in genauer alphabetischer folge:

λανόν κήρ (d. h. *ἀδινόν κήρ*)

λεπτήδευτε, μήτις (d. h. *λεπτὴ δέ τε μῆτις*)

λεσήϊά τε πτερόεντα (d. h. *λαισήϊα . .*)

222) Bei einer andern gelegenheit behauptet Schmidt folgendes: „*singularem denique rationem secutus est in ordinandis Homericis glossis ex Apollonio repetitis, quarum maior pars iustum obtinet ordinem, minor extra seriem reperitur. Minorem opinor in iis curam posuit propterea, quod aut suum ipsius apparatum Homericum videret esse locupletiorem aut in multis cum Apollonio concinentem. Hinc factum ut Apolloniana aut resecaret aut cum suis Aristarchi glossis conflaret*“ (qu. p. CLIV). Letzteres ist eine richtige folgerung, die man in beiden theilen als möglich bezeichnen muss, jene eine ganz unsichere, an sich mindestens ganz unwahrscheinliche und unbegreifliche.

λῃγείει (d. h. λιγείῃ)
λοφυδνόν (d. h. ὀλοφυδνόν).

Indessen damit ist es noch nicht genug: **Hippokrates ist durch** viele glossen vertreten, aber *„eo magis dolemus, quod Hippocratea in Hesychio non melius habita circumferuntur, quam Homerica et Euripidea* (von Euripideis beispiele p. CXLV fg.) *infimae notae“*, so hat der codex genau alphabetisch:

ἐγρόας (d. h. ἐκροάς cf. Schm. qu. p. CLXVI fg.);

so steht die kyprische glosse φοτεύει am ende von φ als

φωτεύει (Schmidt qu. p. CLXXV).

Hiernach ist auch noch eine andere äusserung von Schmidt zu beurtheilen. Am ende der epistula nämlich steht noch eine bemerkung, dass wenn einer ein compositum sucht in dem vorliegenden lexikon, er oft die erklärung davon findet, wenn er das wort zerlegt in seine theile und dann nach deren bedeutung sucht. Diese vorerinnerung spricht Schmidt dem Hesychios ab und legt sie vielmehr dem Kyrillos bei, in dessen lexikon sie auch steht und ursprünglich gestanden habe (vgl. qu. p. CXXXI). Die ganze sache ist so einfach und selbstverständlich, dass nicht viel darauf ankommt, ob Kyrillos oder Hesychios oder irgend ein anderer zuerst eine solche bemerkung einem lexikon vorgesetzt hat. Mag dem sein, wie ihm wolle — das beispiel wenigstens ἀνθρωπο-είκελος = ἀνθρώπῳ ὅμοιος, an dem diese bemerkung exemplificirt wird, fehlt im Hesychios, *„at habet ἀνδρείκελον· ἀνθρώπῳ ὅμοιον“* sagt Schmidt. — Meinetwegen, auch mag Diogenian sie nicht hinzugefügt haben, *„Homericae vero glossae, etiam si re vera misere sunt truncatae . . , minime tamen in eas ubique partes sunt divisae, e quibus compositae sunt, sed ex interpolatoris libidine literis initialibus privatae“* (a. o. anm. **). Also *„ex interpolatoris libidine“* sollen solche vorn beliebig verstümmelten glossen herrühren, wie folgende in streng alphabetischer folge:

unter α αὐχέες (für κενεαυχέες oder ὑψαυχέες)
„ γ γλαγέας (für περιγλαγέας)
„ ν ναύποδα (für τανaύποδα)[223].

Also zahlreiche ganz und gar sinnlose worte, die aus richtigen formen durch irgend welches versehen oder durch irgend welche

223) Einzig daher sind zahlreiche verbesserungsvorschläge von M. Schmidt solcher art wie: für γωνορίσματα (unter γ) zu lesen φ[ρυ]γῶν ὁρίσματα (a. a. o.) berechtigt.

anlässe zufälliger art verderbt sind, wie auch stücke von worten und leichter verdorbene stehen in so genauer alphabetischer reihenfolge, zum theil unter ganz anderen buchstaben, als wo sie eigentlich hingehören, dass alle diese nicht durch blosse interpolation, durch randbemerkungen an diese stellen haben verschlagen und verschleudert werden können. Welcher interpolator oder welche — wenn man mehrere annimmt bloss für diese gattung von verderbnissen — sollen nun gerade diese über alles maass gehenden unglaublichen fehler gemacht haben? Was ist diese erscheinung in ein bestimmtes factum übersetzt anderes als: das lexikon ist einmal von anfang bis zu ende systematisch nach dem alphabet umgeschrieben worden. Dass dies aber in der zeit nach Hesychios geschehen ist, geht aus der beschaffenheit solcher stellen hervor, wenn nicht schon daraus, dass man dem Hesychios, der so viele selbst gesammelte glossen in das lexikon hineinarbeitete aus den homerischen commentaren, nach dem was bisher über ihn ermittelt worden ist, nicht solche sinnlosen bruchtheile und dergleichen von homerischen wörtern zutrauen darf.

Diese wortschichten verrathen so zu sagen die revolution, welche mit dem lexikon vorgegangen ist. Nämlich unter diesen in guter alphabetischer ordnung befindlichen glossen sind auch bereits unächte und interpolirte, wie aus Gregor von Nazianz; wir werden so auf ein exemplar geführt, in dem zahlreiche interpolationen, randbemerkungen, namentlich auch glossen oder verse oder verstheilchen oder aus der verbindung einer stelle ein hinzugefügtes wort [224]) am rande und über den zeilen standen, lauter zusätze, die beim gebrauche gemacht waren, ferner auch in dem varianten bereits bei einer verdorbenen glosse standen — dann hat ein schreiber die ganze masse aus einem solchen exemplare

224) Daher erklärt sich z. b. *ὅσσαι, σύμμαι. βασιλεύει* d. h. (ὃς) *αἰσυμνᾷ· βασιλεύει*, während Schmidt auch dies wieder auf ein in byzantinischer zeit interpolirtes fehlerhaftes glossar zurückführt, ähnlich wie die fehler in den homerischen wörtern; vgl. qu. p. CXLV: „*ut alterum e multis promam exemplum, laudarem, si Didymus et Pamphilus interpretati essent: αἰσυμνᾷ· βασιλεύει. Nam hoc vocabulum re vera est glossematicum. At in Hesychio quid factum? vol. III, p. 226. 1400 inter ὅς et ὁσάκις h. e. in loco, ubi ne acutissimus quidem talia quaesierit, recepta est glossa mendis inquinata ὅσσαι.... Non vituperamus Musurum ... nec miramur non vidisse latere hic Euripidea verba ex Medea 19: ὃς αἰσυμνᾷ*" — In der *editio minor* indessen behält er die glosse in dieser form bei.

sorgfältig umgeschrieben, alle diese zusätze aufgenommen und an ihren richtigen platz -- nämlich dem alphabete nach — gestellt. Denn bei alten diogenianischen glossen wie bei späteren (bei vermuthlich hesychianischen aus Homer), bei interpolirten ist diese reihenfolge nicht verletzt, Einmal wenigstens ist es so umgeschrieben worden. Abgeschrieben natürlich — nicht umgeschrieben — ist das lexikon sonst noch mehrere male: nehmen wir nun an, der umschreiber, der ganz und gar mechanisch, bloss nach art der vielen gewerbmässigen schreiber verfuhr, habe alles beachtet — und dies war sehr leicht, wenn er nur bei jeder z. b. unter einen ganz andern buchstaben gehörigen glosse, die er falsch las oder die verdorben war oder die in seinem, wie ich glaube, sehr viel beschriebenen exemplare unleserlich und zweifelhaft geworden war, den vermerk im voraus unter dem spätern buchstaben machte —, so wurde dieses exemplar von neuem interpolirt und abgeschrieben und so, wie auch vermuthlich durch den letzten schreiber des fünfzehnten jahrhunderts, wurden beim abschreiben auch diese neu interpolirten glossen zusammen mit den älteren fortgeführt und die reihenfolge wiederholt gestört. Der letzte schreiber z. b. schrieb alles hinter einander fort, that das z. b. auch schon ein früherer, so vermochte er ein versehen nicht zu corrigiren und so kamen ganze reihen in unordnung. Diese mannigfaltigen schicksale im einzelnen nachzuweisen, wird nicht gelingen, aber an jenem, wie ich glaube offenkundigem factum, wird man festhalten müssen und dies ist auch für die entscheidung über ächtheit und unächtheit bei einzelnen glossen nicht ohne bedeutung. Denn hieraus folgt erstens dass eine noch so verderbte wortform nicht deshalb später interpolirt oder aus einem schlechten exemplare fehlerhaft abgeschrieben ist, zweitens dass die alphabetische reihenfolge an sich weder für ächtheit noch unächtheit ohne weiteres etwas entscheiden kann.

Kann dies aber als sicheres factum angenommen werden, so ergiebt sich aus demselben noch eine andere folgerung, die für die griechische sprachwissenschaft interesse genug hat. Bekanntlich stehen im Hesychios unter γ zahlreiche wörter, in denen das anlautende γ jetzt an stelle des älteren digamma erscheint. Es ist nun nicht wohl möglich anzunehmen, dass Γ hier überall für Ϝ als bloss graphisches zeichen gesetzt sei; andererseits schien der umstand, dass in den späteren perioden

einer sprache — wie in den romanischen — aus v ein g entwickelt ist, schon Buttmann hinreichend, um auch für das griechische einen solchen lautwandel als möglich anzusehen und demgemäss anzunehmen, dass wenigstens ein theil jener hesychischen glossen ächtes aus Ϝ entwickeltes mundartliches Γ enthalte, wie auch G. Curtius (Grundz. d. gr. etym. p. 527—530) dies behauptet und im einzelnen zu begründen sucht. Auch im inlaute steht überall bei Hesychios ein γ, wo man ein Ϝ erwarten sollte. „Auf eine corruptel durch die abschreiber — urtheilt Giese (über den aeol. dial. p. 293) — können jene vielen wörter mit Γ, wo man Ϝ erwartet, nicht zurückgeführt werden, da die anzahl zu gross ist", auch kann man die ganze sache nicht als einen missgriff des Diogenian — selbst nicht des Hesychios — betrachten, beide glaube ich kannten das digamma noch, „dann wäre man genöthigt, den irrthum den verfassern der quellen beizumessen" (a. a. o). Das geht aber erst recht nicht. Diese digammirten wörter stammen nun doch wohl aus aeolischen und dorischen dichtern. Daher muss man auch annehmen, dass Diogenian das zeichen dafür gebrauchte (vgl. a. a. o.); wenn aber „in allen jenen wörtern die veränderung des lautes Ϝ in den laut mundartlich statt gefunden habe, . . so ist auffallend, dass, wenn jenes der fall war, wir bei Hesychios kein einziges mit Ϝ geschriebenes wort haben, da man sich gar keinen grund denken kann, warum der verfasser oder die seiner quellen nicht sollten wirklich digammirte wörter aus den dialekten aufgenommen haben, wenn es nicht der ist, dass man nicht wagte, dem zeichen Ϝ eine besondere rubrik einzuräumen" (Giese a. o. p. 293 fg.). Sollte aber nun wirklich aus einem ganz besonderen, mir nicht recht ersichtlichen grunde, „in einigen fällen das zeichen Ϝ mit dem des Γ vertauscht sein" (a. o. p. 294), so würde man doch auch da nur solche wörter jetzt mit digamma aufführen können. Kurz: ich glaube, von seiten der kritik steht nichts entgegen, im gegentheil nöthigt alles dazu, anzunehmen, dass durch das versehen des umschreibers, der das digamma nicht kannte, sämmtliche mit digamma anlautenden wörter des Hesychios unter Γ gestellt worden sind, und dadurch erst ist die ansicht von Ahrens (de dial. dor. p. 52) wenigstens von dieser seite der überlieferung her gerechtfertigt, dass überall jene wörter mit digamma

Dem scheint nun noch die möglichkeit zu widersprechen, dass wie im romanischen so im griechischen auch γ aus Ϝ entstanden sein könne. Es wiederholen sich nun zwar sonst in späteren sprachzuständen erscheinungen aus den frühesten und früheren, indessen ist man mit solchen begründungen gewisser lautwechsel bereits vorsichtig geworden und hat auch allen grund dazu. Und da man es hier mit wörtern aus altgriechischen dialekten zu thun hat, deren digamma durch inschriften zum theil erwiesen wird, mit wörtern aus schriftstellern, so scheint es mir nöthig, für diese einen solchen lautwechsel gänzlich abzuweisen, dass hier γ auch nur in einem theile der wörter — für den man ihn doch nur zuletzt in anspruch genommen hat — aus digamma entstanden sei.

Die kritisch-historischen wie sprachlichen fragen, welche hierbei noch im einzelnen in betracht kommen, werden anderweitig genauer erörtert werden, sowie sie es verdienen.

Wann das lexikon nun umgeschrieben worden ist, lässt sich schwerlich bestimmen. Einige umstände, die vielleicht es anderen gelingen lassen, annähernd diese zeit zu finden, will ich hervorheben. Man würde zunächst namentlich die interpolirten artikel darauf hin betrachten müssen, woher sie stammen; so scheinen mir gerade in diesen partieen interpolationen aus Gregorios von Nazianz mit enthalten zu sein — die zeit, in der er so viel gelesen wurde, würde eine grenze ziehen (vgl. Schmidt qu. p. CLXXXVIII). Sodann aber scheinen mir bei dieser gelegenheit die nur in dem buchstaben *A* durchgeführten überschriften τὸ α μετὰ τοῦ β, τὸ α μετὰ τοῦ γ u. s. w. entstanden zu sein, die bei dem streng alphabetisch geordneten Hesychios völlig unnütz sind, weil sie vorauszusetzen scheinen, dass diese art der anordnung — der in einigen unserer lexika, wie dem *VI. Bekkeri*, eine serienweise compilation gefolgt ist — mit einer solchen vorbemerkung eingeführt wurde und zwar auch da, wo man nicht bloss nach den zwei ersten buchstaben ordnete, sondern nach mehreren oder nach allen.

Interpolationen hat das lexikon zahlreich erfahren, wie ohnehin nach dem schicksale, das die andern betroffen hat, zu vermuthen ist. Unächt sind alle *glossae sacrae* d. h. die glossen aus der bibel und aus den kirchenvätern[225], unter denen nament-

225) Ranke irrte in dieser beziehung (a. o. p. 141), vgl. Welcker

lich die aus Gregorios von Nazianz nach Schmidt ungemein zahlreich sind. Man wird aber, wo sich dasselbe wort zugleich aus andern quellen nachweisen lässt, zweifelhaft sein können, ob die betreffende glosse nicht aus dem alterthume ist, denn auch Gregorios hat natürlich mit der antiken phraseologie gewirthschaftet[226]). In diesen fällen wird der eifer, mit dem Schmidt seine beobachtung verfolgt hat, etwas bedenklich machen, denn gerade in solchen fällen entscheidet er sich eher für interpolation: *„nos certe, qui Diogenianum propter Pamphilum quaerimus, quo quis doctior est interpolator et splendidiora spargit, eo magis timemus dona ferentem, maiorique odio habemus, quam ineptum indoctumque illud amplificatorum genus, quod nos de fraudibus suis ne celat quidem"* (qu. p. CXXXIII). — Indem wir ferner auf das, was über Moeris und über glossen aus Atticisten seit Kaekilius und Dionysios von Halikarnassos bemerkt ist, hinweisen, wird es gerechtfertigt erscheinen, wenn wir nicht mit Schmidt alle glossen, die auch Moeris bietet, für interpolirt ansehen (qu. p. CXXXI —CXXXIII); diese athetesen bedürfen der revision. Darf man ferner nicht annehmen, dass zu Diogenians zeit in griechischen glossaren noch keine römischen wörter vorkamen, was schwer hält zu glauben, da auch Erotianos gelegentlich zwei römische glossen anführt (p. 93, 12. 113, 9 Kl.), muss man im gegentheil das glauben, wie umgekehrt Suetonius griechische glossen berücksichtigte und auch Verrius Flaccus dasselbe that, so war nicht bloss für Diogenian kein grund da, sie nicht aufzunehmen (gebrauchen doch Polybios und Dionysios von Halikarnass römische wörter), sondern im gegentheil ein anlass zu ihrer berücksichtigung vorhanden. Pamphilos allerdings hat sie wohl nicht gebrauchen können — und in folge dessen hat Schmidt sie sämmtlich für unächt erklärt (qu. p. CXLIII fg.).

Sehr viele interpolationen endlich stammen nach Schmidts meinung aus den in byzantinischer zeit gelesensten stücken des

Kl. Schr. II 592 fg. Bentley ep. ad Bielium (bei Schmidt), Alberti (vgl. Ranke a. o. p. 12), Welcker a. o. II, p. 550 fg. Schmidt qu. p. CXXXIV—CXLIII, auch Naber Phot. proll. p. 121—124.

226) Wie Schmidt gelegentlich bemerkt von den glossen, die gegenwärtig nur aus Lykophron nachweisbar sind (qu. p. CLXII). Sein so eben erschienener aufsatz über Hesychios und Gregor von Nazianz (N. rh. mus. XXI, p. 489—497) ist hier noch nachzutragen.

Euripides (qu. p. CXLIV—CL), einige aus Aeschylos (qu. p. CLI).

Hierüber sind noch einige worte nöthig. Schmidt spricht in dem abschnitte *de indagandis glossarum auctoribus* auch über den antheil, den die drei grossen tragiker an den glossen des Hesychios haben (qu. p. CLXIII—CLXV). Nach dem kunsturtheil des Didymos würde man erwarten, dass im Hesychios die anzahl solcher glossen in demselben verhältnisse zu einander stände, welches diese dichter in seiner schätzung einnahmen d. h. also die glossen aus Sophokles würden die zahlreichsten sein, sodann die des Euripides, endlich mit dem geringsten quantum die des Aeschylos folgen. Aber „*Aeschyleae quidem parciore sane manu per Hesychium dispersae sunt, quam ut laudari haec parsimonia possit, Euripidearum autem tanta effunditur multitudo, ut nisi aliunde Didymi iudicium cognitum haberemus, consentaneum esset credere, maius ab eo in Euripide quam Sophocle suo explanando studium consumptum fuisse*“ (qu. p. CLXIII). So gehören nach Schmidts zählung unter 6000 glossen — die sophokleischen sind nicht mitgezählt — dem Aeschylos 30, dem Euripides 120 — also viermal so viel (a. a. o.). Folglich sagt Schmidt „*tantam in Didymi lexi tragica flosculorum Euripideorum fuisse abundantiam cras credam, neque adserere dubito maximam eorum partem eidem deberi interpolatori, quo de supra pluribus disputavimus*“ (a. o. p. CLXIV).

Hiergegen kommen zwei momente in erwägung, zuerst die art, wie Schmidt die hesychischen formen auf eine einzelne bestimmte stelle beschränkt oder ihre pertinenz auf mehrere zugleich leugnet. Aus Aeschylos Prometheus führt er (p. CLXIII**) achtunddreissig glossen an, deren erklärungen in den scholien zu den hesychischen stimmen und die sich auf dieses stück beziehen könnten. Aber von jenen achtunddreissig glaubt er nur acht wirklich so fassen, bei ihnen also allein in der betreffenden rubrik seiner ausgabe dasselbe citiren zu dürfen, weil nur hier die nothwendigkeit vorliege. Bedenkt man aber, dass wir der natur der sache nach nur in den wenigsten fällen, also bei den seltenen, rein glossematischen wörtern durch einen casus oder eine besondere form oder verwendung mit sicherheit feststellen können, aus welcher bestimmten stelle welches einzelnen gedichtes das wort ursprünglich stammte, so ist es durchaus nöthig, überall bei mehrfach wiederkehrenden

wörtern die möglichkeit offen zu halten, dass sie aus verschiedenen stellen gesammelt sind eines und desselben tragikers; auf welche sie sich daher beziehen, müssen wir uns bescheiden, nicht ausfindig machen zu können. Irgend ein wort, das im Hesychios im nominativ erscheint und erklärt wird, bezog sich deshalb auch auf alle andern casus, wo es vorkam oder konnte zum mindesten auch darauf bezogen werden sollen, da in der alten lexikographie nicht in der ausdehnung, wie heutzutage in speziallexicis, citirt wurde. Und selbst wenn mehr stellen im einzelnen angegeben waren, wie wir das bei Apollonios sehen, so liess diese Diogenian weg und nahm bloss die bedeutung herüber. Ja nicht bloss für den umfang eines tragikers gilt das, sondern für mehrere dichter und dichtungsarten zugleich und so vermögen wir in den wenigsten fällen mehr zu sagen als was Schmidt hier und da unter der rubrik sagt: „*tragici passim*“ „*comicus*“ u. s. w. Nur wird man meiner meinung nach, die dabei die entstehung und den zweck des buches im auge hat, ein schriftstellerlexikon sein zu sollen, diese möglichkeit für noch viel mehr fälle offen halten müssen. Erscheint nun nicht das verfahren des Hesychios nur zu einer kleinen anzahl von glossen die zeugnisse beizufügen als natürlich und durchaus verständig? Jenes verfahren bei den aeschyleischen glossen kann zur charakterisirung des allgemeinen verfahrens von Schmidt dienen und das gesagte zu dessen beurtheilung, für das sich beispiele in menge anführen liessen. An einem anderen orte (Gött. gel. anz. 1867, 430 ffg.) ist für einen theil der Hecuba des Euripides das exemplificirt worden.

Ein zweites moment, das gegen die ganze rechnung von Schmidt geltend gemacht werden muss, betrifft seine ansicht über die quelle für die tragischen glossen. Der eines Didymos unwürdige charakter vieler glossen bestimmt Schmidt alle, welche diesen nach seiner schätzung an sich tragen, für interpolirt zu erklären, weil sie zu einfach und zu leicht seien, als dass sie in einem so gelehrten werke wie des Didymos *λέξις τραγική* hätten aufnahme gefunden. Wenn irgendwo, so hat auch auf dieses urtheil der gedanke, dass Hesychios nur die verkürzten sammlungen des Pamphilos enthalte, vorwiegenden einfluss gehabt. Denn des Pamphilos erscheinen viele von ihnen unwürdig. Nun hat aber Pamphilos nichts für Hesychios zu bedeuten, und sodann ist überall bei Schmidt — wie besonders vorher in der

aufstellung des zahlverhältnisses ersichtlich ist — nur von Didymos die rede, nur dieser wird in betracht gezogen, nicht aber auch das lexikon des Theon, an dessen vorhandensein und benutzung durch Diogenianos man doch nicht zweifeln darf; und welchen von den drei tragischen dichtern dieser vorzugsweise berücksichtigte, wissen wir nicht. Also jene berechnung von Schmidt und seine daher fliessende ansicht entbehrt aller sicherheit und auch hier wird man sich bescheiden müssen, vieles nicht mehr zur klarheit bringen zu können, was man aufgeklärt wünschte. Und wenn eine anzahl glossen nicht dem gelehrten Didymos geziemen sollten, so mag der weniger gelehrte Theon sie nicht verschmäht haben.

Von eben diesem gesichtspunkte geht die erörterung aus über die interpolationen aus Euripides, welche in byzantinischer zeit gemacht seien (qu. p. CXLIV ffg.) — aber es kommt hier noch ein drittes moment hinzu. Wie bei den homerischen wörtern nämlich, so werden hier bei euripideischen glossen bruchstücke von wörtern, zum theil mit verstheilchen sinnlos verschmolzen, kurz glossen mit fehlern aller art in alphabetischer folge aufgeführt. Entweder nun hat sie Diogenianos schon so geschrieben, dann also fand sie Hesychios schon vor und so fällt die schuld vielmehr auf jenen, nicht auf diesen. Das ist aber nicht möglich anzunehmen, weil dann auch eigentlich nicht Diogenian, sondern z. b. Didymos der schuldige wäre. Aber die fehler sind ganz anderer art, als dass sie auf diese weise erklärt werden könnten, man kann solche eben weder dem Diogenian noch dem Didymos zutrauen. Oder aber das exemplar des Diogenian, das Hesychios benutzte, war so schlecht, dass es dergleichen fehler schon in menge enthielt. Aber die ähnliche, ja ganz gleiche beschaffenheit dieser fehler mit denen, die oben besprochen sind, lässt auch diese annahme, die schon an sich bedenklich genug ist, als nicht anwendbar erscheinen, vielmehr erfordert dieser umstand ganz dieselbe erklärung, wie z. b. jenes *καταμηγγές* u. dgl. und namentlich diejenigen fälle weisen darauf hin, wo dieselbe glosse einmal in verderbter form, zum theil mit zusätzen aus stellen des Euripides erscheint und ausserdem noch in richtiger gestalt im Hesychios steht. Dem Hesychios selbst dergleichen „interpolationen“ beizulegen, wie Schmidt in der *adnotatio* zu *χελυνέοντα* vol. IV p. 281 n. 335 u. aa. gethan hat, ist eine

willkürliche annahme, bei der nicht nur Hesychios zum habituellen dummkopf gemacht wird, sondern die geradezu seinen eigenen angaben ins gesicht schlägt. Auch hier liegt die erklärung darin, dass Hesychios umgeschrieben worden ist und dass die einzelnen randbemerkungen derer, die das lexikon gebrauchten, mit aufgenommen wurden. So wurde aus einer richtigen glosse nicht nur eine verderbte, sondern aus einer zwei und mehrere, wenn zu ihr von einem leser die hindeutung auf eine stelle, in der sie vorkam, zugleich mit anführung und hinzufügung einiger worte aus derselben gemacht war u. dgl. Nicht also aus interlinearglossen verdorbener byzantinischer exemplare oder aus falscher lesung des textes derselben, indem man z. b. zu einem worte verband, was mehrere worte waren, sondern aus den speziellen schicksalen des lexikons sind diese fehler zum grossen theile zu erklären (beispiele in den Gött. gel. anz. 1867, p. 426 ffg. 432 ffg.). Nicht beweisen diese glossen, dass sie aus den in der byzantinischen zeit gelesensten stücken des Euripides interpolirt sind — ebensowenig wie jene homerischen glossen deshalb als interpolirt anzusehen sind oder alle erst von Hesychios herrühren — sondern dass gerade Euripides, wie auch Homer vielfach gelesen wurde und in folge dieser lectüre erst die ältern schon vorhandenen glossen derartige veränderungen erlitten. Nur insofern sind sie unächt und späterer entstehung. Zuletzt endlich erklärt auch hier Schmidt eine anzahl von glossen für unwürdig des Pamphilos, bei denen ich an der möglichen ächtheit derselben und an ihrem diogenianischen ursprunge festhalten muss, zum theil deshalb auch, weil sie ausserhalb der alphabetischen reihenfolge ständen. Diese entscheidet dabei an sich nichts und ist dieser grund bei Schmidt um so bedenklicher, als er gerade das, was ausserhalb der reihenfolge steht, auch sonst dem Hesychios aufbürdet.

Nach diesen erörterungen über ursprung und beschaffenheit des diogenianischen lexikons, über den antheil des Hesychios an demselben sind nun die bestandtheile desselben zu unterscheiden und die frage nach den interpolationen zu beurtheilen. Diogenianos also stellte ein lexikon zu einer grossen anzahl von schriftstellern zusammen, das Hesychios bearbeitete, das endlich nach mannigfachen schicksalen interpolirt und zum theil arg verderbt auf uns gekommen ist. Es ist nun eine sache der unmöglichkeit, dieses lexikon so zu restituiren, wie es aus der hand

des Diogenianos hervorgegangen ist. es ist aber auch kein besonderes bedürfniss oder kein vortheil, selbst wenn es geschehen könnte, dasselbe in der weise zu thun, dass man eine kritische ausgabe davon machte, in der man die diogenianischen bestandtheile von den späteren zuthaten, gleichviel welcher art, äusserlich sonderte. Denn vor allem ist es erstens nicht möglich, diejenigen sprichwörter zu scheiden, deren erklärung von Hesychios herrührt, bei denen Diogenian sie hinzuzufügen unterlassen hatte, so wahrscheinlich das auch bei diesem oder jenem sein mag -- aber ein wirkliches und sicheres kennzeichen giebt es nicht; sodann wissen wir nicht, zu welchen glossen Diogenian ein citat hinzugesetzt hatte, selbst wenn man mit grösserer wahrscheinlichkeit die zusätze in den erklärungen und belegen bei den πολίσημοι ausscheiden könnte: angenommen aber, was der sache nach und dem briefe nach möglich ist, Diogenian habe kein einziges beigefügt, und alle rührten von Hesychios her, so wäre es doch wahrlich ein völlig unnützes unternehmen, deshalb in einer ausgabe des Diogenianos diese citate besonders zu stellen, weil sie von Hesychios herrührten. Hier wie bei den sprichwörtern giebt Hesychios nur zusätze aus älteren quellen und hier wie dort ist es zwecklos, die an sich so werthvollen, durchaus mit der diogenianischen arbeit im ursprunge und in der bedeutung gleichen zusätze aus einer art eigensinn separiren zu wollen. — Erst recht aber gelingt diese scheidung nicht bei den homerischen artikeln. Wäre bloss Apollonios benutzt, so würden allerdings alle andern zusätze, die nicht bei ihm stehen — vorausgesetzt dass Apollonios unversehrt und nicht verändert überliefert ist — sich als hesychisch ergeben und da sie auf Aristarchos, ausserdem auch auf Apions und Heliodoros' erklärungen zurückgehen, so haben sie auch nicht geringeren werth als Apollonios. Eine neue ausgabe mit sonderung der homerischen artikel des Diogenianos d. h. des Apollonios und der homerischen des Hesychios wäre aber auch nicht nöthig, denn die fortlaufende anführung des Apollonios zu den glossen des Hesychios würde von selbst deutlich alles andere abschneiden und ein index homerischer stellen würde das alles zur übersicht bringen. Auch dann würde es möglich sein, diejenigen hesychischen zusätze, die nicht bloss als neue artikel des lexikons hinzugethan, sondern auch zu den aus Apollonios genommmenen erklärungen [illegible]gefügt seien,

wieder loszutrennen. Aber das alles ist nicht möglich, denn nicht bloss ist Apollonios benutzt, sondern auch Apion von Diogenian und auch hier bedarf es eines gottes, um alles zu wissen und zu scheiden, was aus Apions sammlungen herrührt. Mögen sie bedeutend gewesen sein an werth oder unbedeutend, Diogenian hat sie durchweg ausgebeutet, des Pamphilos wählerische hand berührt uns hier ganz und gar nicht. Diese drei arten von zusätzen rühren allein von Hesychios her, anderes ihm beizulegen und demgemäss es aus dem lexikon eliminiren zu wollen, wäre reine willkühr. — Auch konnte Diogenianos eine anzahl glossare benutzen, die zu des Pamphilos zeit noch nicht da waren, es gab sammlungen, die durch die seit Pamphilos besonders neuerweckten atticistischen studien hervorgerufen waren. — Aus der beschaffenheit der quellenglossare, die wie sie waren Diogenian benutzte, ohne einen andern plan durchzuführen, als sie zu vereinigen, müssen wir solche erscheinungen herleiten, wie sie am ende vom zweiten abschnitte besprochen sind; am allerwenigsten hat Hesychios selbst dergleichen zugesetzt. — Auch *glossae Romanae* gehörten zum diogenianischen bestande, weil sie in quellenglossaren vorlagen. — Ueberhaupt aber bedarf es der grössten vorsicht, interpolationen z. b. aus Euripides ausscheiden zu wollen; denn einerseits darf die geringe gelehrsamkeit, die in solchen glossen und ihren erklärungen niedergelegt ist, nicht als zeichen von unächtheit genommen werden, die alten glossare enthielten vieles dergleichen, wie Erotianos sagt, andererseits sind die verderbten und sinnlosen glossen, die allerlei anhängsel erhalten haben, an sich zum theil erst durch trennung von der ursprünglichen glosse, zu der bemerkungen eines lesers gemacht waren, entstanden, in andern fällen ist die alte glosse ganz und gar in einem solchen unsinnigen wortknäuel oder einer irgendwie verderbten wortform untergegangen und es heisst das kind mit dem bade ausschütten, sogleich die glosse zu streichen. Denn das lexikon ist einmal rein mechanisch und äusserlich mit allen bemerkungen, alten und neu hinzukommenden fehlern umgeschrieben worden.

Eigentlich nun würde M. Schmidt, der den Diogenianos von allen zuthaten gereinigt herstellen wollte, den Pamphilos damit restituirt haben. Er hat aber dabei ganz davon absehen müssen den Diogenianos in der ursprünglich für diesen angenommenen

anordnung nach den drei bis vier ersten buchstaben wieder zu eruiren und muss nach den *δεύτεραι φροντίδες* über diese sache erst recht wenigstens hiervon abstehen. Wie sehr aber — und darüber hat er sich getäuscht — seine ganze ansicht, dass wir den Pamphilos eigentlich im Hesychios verkürzt haben, nicht ein neues werk des Diogenianos selbst, auf diese ausscheidung von einfluss gewesen ist, wird nun offenbar geworden sein.

Endlich: die interpolationen von *glossae sacrae* u. s. w. würden sich ebenso gut in einer ausgabe des Hesychios erkennen lassen durch das beigefügte citat, wie für jene art von fehlern kritische verweisungen auf die andern stellen künftig genügen werden, wenn ein neuer herausgeber, ehe er das lexikon veröffentlicht, bereits überall die kritischen grundsätze in anwendung gebracht hat und gleichmässig von anfang an anwendet, die er am ende des werkes etwa in neuen *quaestiones Hesychianae* darzulegen unternimmt.

M. Schmidt hat in dem nachwort zur kleinern ausgabe die hesychischen und nachhesychischen zusätze aufgezählt; um das bisher gesagte anschaulich zu machen, wiederholen wir dieselben hier, indem wir zu denjenigen nummern ein kreuz setzen, welche entweder ganz und gar mit unrecht als nicht-diogenianisch bezeichnet worden sind oder die einer revision bedürftig erscheinen. So sind beigelegt worden dem Hesychios:

1) glossae Homericae, quotquot ignorat Apollonii sophistae lexicon. †
2) proverbiorum explicationes verbosiores, quarum cum Zenobianis appendicibusque Bodl. Vatic. Coisl. manifesta est consensio. †
3) ex amplioribus Atticistarum lexicis excerpta aliquot. †
4) frustula nonnulla ex onomastico aliquo Polydeuceo persimili delibata. †

Nach Hesychios seien hinzugefügt:

5) Moeridea tantum non omnia. †
6) Gregorii Nazianzeni glossae aliquam multae, aliaeque ad Philonem Josephum Agathiam alios referendae.
7) glossae quae dicuntur scripturariae.
8) glossae Romanae (†) et inferioris Graecitatis portenta.
9) permagna glossarum Euripidearum pars eaque expositionum insipientia et scripturae fatuitate conspicua. †

10) denique lemmata omnia prodigiosius corrupta, quam quae videri possint librarii erroribus imputanda esse. †

Und bei diesen mehr oder minder von der bisherigen tradition wie von denen des neuesten herausgebers abweichenden ansichten über Hesychios möge mir noch das geständniss gestattet sein, dass nicht eigene neigung mich zu diesem gegenstande und diesem widerspruche geführt hat; aber nachdem ich einmal die gelegenheit ergriffen hatte, meine bedenken, die sich mir ungesucht bei der lectüre der neuesten *quaestiones Hesychianae* aufdrängten, auszusprechen und diese nicht durch die erwiderungen meines gegners beseitigt waren, habe ich die ganze frage nochmals erwogen und wünsche nur, dass auch andere sich veranlasst finden mögen, mit ihrer meinung herauszugehen. Sie werden, so hoffe ich, den hier geäusserten ansichten ihre beistimmung nicht versagen und sie als einen nützlichen beitrag zu künftigen forschungen über das lexikon ansehen können.

Berichtigungen und zusätze.

P. 445 z. 16 v. u. lies: zuverlässiger*es*
„ 465 „ 1 „ „ „ 10*1*
„ 521 „ 8 „ o. „ *sinn* anstatt ausdruck
„ 548 „ 2 „ „ „ nach welche*m*
„ 570 „ 2 „ u. „ Zenobio
„ 575 „ 1 „ „ „ *τὸν*

„ 575 anm. 173. Gerade so, wie hier ein leser (oder Musuros) aus den ausführlicheren bemerkungen die kurzen erklärungen der glosse herausgezogen hat, ist es bei Photios in den von Naber athetirten stellen geschehen: s. v. ἆ I p. 202 und ἦ δ' ὅς I p. 254.

P. 581. Des Apollonios homerisches lexikon ist vollständig von Diogenian benutzt, wird aber nirgends citirt, Apion öfter; Theon wird nur einmal wegen einer besondern bemerkung citirt, Didymos öfter; diese quellen giebt Hesychios selbst nach Diogenian an. Dass Pausanias vollständig benutzt ist, habe ich annehmen zu müssen geglaubt, dieser ist aber nicht citirt, einigemale wie es scheint Aelios Dionysios. Dieses

verfahren Diogenians scheint auf dieselbe beobachtung zu führen, welche kürzlich H. Sauppe an Plutarchs citiermethome gemacht hat (die quellen Plutarchs für das leben des Perikles Gött. 1867 p. 31), dass er „gerade die quelle, welcher er beistimmend folgt, nicht nennt, sondern meistens nur dann eine schrift, oder einen schriftsteller ausdrücklich anführt, wenn er aus ihm eine einzelne, in den allgemeinen bericht eingeschobene notiz entnommen hat, oder die angabe als vereinzelt, als unrichtig bezeichnen will" (nach dem bericht im litt. centralbl. 1867 p. 579): vgl. H. Peter die quellen Plutarchs Halle 1865 p. 7 fg., der dieses verhältniss auch bemerkt hat.

P. 594. Noch ein citat aus Diogenian weist nach M. Haupt im Hermes II, p. 5 fg., nämlich aus dem Ord. Patriarch. bei Parthey ad Hierocl. Synecdem. p. 59 *ὁ Δέλκων (ἀρχιεπίσκοπος ἀπὸ τῆς προσπαρακειμένης λίμνης τῆς Δέλμου. οὕτω γὰρ αὐτὴν ὁ Διογενιανὸς κατονομάζει, Δέλκην. ἀμαθῶς οὖν τὴν ἀρχιεπισκοπὴν φησι Δέρκους, τὸ ρ ἀντὶ τοῦ λ παραλαμβάνοντες.* Durch diese stelle wird auch die überlieferte lesart bei Hesychios s. *Δέλκος* gesichert, wo Soping und Casaubon viel richtiger gesehen haben als M. Schmidt.

Inhalt.

„Je mehr eine unbegründete, auf den blossen buchstaben der alten im gebiete der gelehrsamkeit geheftete orthodoxie die forschung zu beschränken aufhört, je mehr es seit einiger zeit der philologie nach neuen aufklärungen gelüstet, um so bedachtsamer, fester und geschickter sollte die forschung vorzuschreiten bedacht sein, damit nicht durch missbrauch die edle und vielversprechende freiheit leide. Besonders auch sollen wir nicht vergessen, was Tib. Hemsterhuys in bezug auf seinen Jul. Pollux (p. 40) sagt: id tamen illi veteres eruditionis nostrae auctores suo quodam iure sibi postulant, ut quid temere et calente iudicio de se ne statuatur: aequum igitur est, ut hoc ipsis tanquam educationis praemium retribuamus et solidum ab inani iudicio defaecato secernamus".

Welcker, Hesychios, Kl. Schr. II, 594.

PHILOLOGUS.

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS KLASSISCHE ALTERTHUM.

HERAUSGEGEBEN

VON

ERNST VON LEUTSCH.

Dritter Supplementband.

Zweite Abtheilung.

GOETTINGEN,

VERLAG DER DIETERICHSCHEN BUCHHANDLUNG.

MDCCCLXXVIII.



DIE RÖMISCHEN QUELLEN

DES

LIVIUS

IN DER

VIERTEN UND FÜNFTEN DEKADE.

VON

GEORG FRIEDRICH UNGER.



Untersuchungen über die quellen des Livius sind in neuester zeit nicht wenige veröffentlicht worden, sie beschäftigen sich aber sämmtlich mit büchern der ersten und besonders der dritten dekade; mit den späteren hat, seit 1863 Nissens bahnbrechende Kritische untersuchungen über die vierte und fünfte dekade des Livius erschienen sind, sich niemand mehr befasst. Und doch sollte, wenn für forschungen dieser art die vorschrift, vom bekannteren zum weniger bekannten vorzuschreiten, einigen werth hat, der anfang gerade an ihnen gemacht und der versuch unternommen werden, den von Nissen übrig gelassenen theil der arbeit nachzuholen. Die aus Polybios übertragenen stücke hat derselbe mit grosser, fast nie fehlgehender schärfe ausgeschieden und damit auch angezeigt, was den römischen annalisten angehört; was noch erübrigt, die scheidung der annalistischen stücke von einander und ihre zuweisung an bestimmte quellen, ist zwar von ihm nicht durchgeführt, aber bedeutend gefördert theils durch zurückführung vieler einzelner stellen und partien auf ihre vorlage theils durch den nachweis, dass nicht mehr als zwei annalisten abwechselnd zu grunde gelegt sind. Bei dem vorhandensein nicht weniger widersprüche und ungleichheiten, auf welche ausser Nissen besonders auch Weissenborn in seinem inhalt wie form mit gleicher sorgfalt beachtenden commentar aufmerksam gemacht hat, ist es ein nicht zu unterschätzender vortheil, zu wissen, dass, wo Valerius Antias die quelle nicht gewesen kann, Claudius dafür anzusehen und, was diesem fremd, jenem zuzuschreiben ist. Wenn es aber gelingen sollte, hier zu verlässigen ergebnissen zu gelangen, so hat man damit auch für die untersuchung der ersten und dritten dekade eine erhebliche förderung gewonnen.

In betreff des Cla[illegible] n Livius, wenn man die erwähnungen bei seinem [illegible] mitzählt, fünfzehnmal

citirt, ist, ehe von seiner benützung an anderen stellen gesprochen werden kann, erst festzustellen, ob Livius einen oder zwei annalisten dieses namens vor sich gehabt hat, und ob der bei andern vielgenannte Q. Claudius Quadrigarius unter dem von ihm genannten Claudius — sei es immer oder mehrmals — zu verstehen oder ihm ganz unbekannt geblieben ist. Diese fragen sind dadurch entstanden, dass an zwei stellen (25, 39, 12. 35, 14, 5) unter dem namen Claudius ein übersetzer des C. Acilius citirt wird, welcher 142 v. Chr. eine geschichte Roms in griechischer sprache geschrieben und diese herkömmlicher weise von den ersten anfängen der stadt an bis auf seine zeit geführt hat; während es von Claudius Quadrigarius, einem zeitgenossen des Sulla, gewiss und von dem vorher bei Livius genannten Claudius wahrscheinlich[1]) ist, dass er die ersten jahrhunderte der stadt nicht beschrieben und erst bei der einäscherung Roms durch die Gallier begonnen hat. Mit rücksicht hierauf haben die meisten gelehrten, von Sigonius (zu Liv. 25, 39) herab bis auf den letzten selbständigen erforscher dieser fragen (H. Peter Fragm. hist. rom. CCXCVII sq.) sich dafür entschieden, den bearbeiter des Acilius bloss an den zwei stellen, wo er genannt wird, anzuerkennen, die andern dreizehn citate aber auf Quadrigarius zu beziehen.

Nissen p. 34 fg. nimmt nur einen Claudius bei Livius an, unterscheidet ihn aber von Quadrigarius, weil dieser beiname an keiner der fünfzehn stellen des Livius vorkommt, während derselbe den andern annalisten abwechselnd bald Valerius Antias bald Valerius bald Antias nennt; dass Claudius erst nach der gallischen invasion citirt werde, erklärt er für zufall. Seine ansicht entkräftet Mommsen im Hermes 1, 166 durch den hinweis darauf, dass auch Coelius Antipater an den zehn stellen, an welchen Livius ihn citirt, Coelius genannt wird, und Peter Fragm. CCXCVIII erinnert, dass ebenso an allen fünf stellen, wo Piso bei ihm vorkommt, der andere name Calpurnius nicht berücksichtigt wird. Mit recht hebt Mommsen auch die unten zu besprechende eigenthümliche beschaffenheit des namens Quadrigarius hervor, welcher wahrscheinlich erst nach der zeit des Livius aufgekommen ist. Er selbst ist der ansicht, welche zuerst Giesebrecht (Q. Claudius Quadrigarius. Prenzlau 1831) ausgesprochen hat, dass mit Nis-

1) Livius citirt ihn zum ersten mal 6, 42, 5, im 23. jahr nach dem gallischen Brand.

sen bei Livius nur ein Claudius anzunehmen, dieser aber mit Quadrigarius identisch ist; derselbe habe den anfang des Acilius bis zum gallischen brande weggelassen, den schluss bis auf seine zeit (das späteste fragment des Quadrigarius bezieht sich auf 672/82) hinzugefügt und auch die übersetzte partie mit eigenen zuthaten ausgestattet. Ob freilich ein so gestaltetes werk noch eine übersetzung genannt werden kann, das ist eine andere frage; wir verneinen sie, glauben aber, dass Mommsen der wahrheit am nächsten gekommen ist: er hätte nach unsrer ansicht nur noch den letzten schritt thun und die annalen des Quadrigarius für ein ganz selbständiges werk erklären sollen, in welchem Acilius zwar benützt aber nicht übersetzt ist.

Die entscheidung der ganzen frage hängt von der richtigen erklärung der zwei stellen ab, an welchen von dem verhältniss des Claudius zu Acilius die rede ist. An der einen (35, 14, 5) sagt Livius: *Claudius secutus Graecos Acilianos libros P. Africanum in ea fuisse legatione scribit eumque Ephesi conlocutum esse cum Hannibale.* Es ist unnöthig, sollte wenigstens nicht nöthig sein, zu erinnern dass man in solcher weise nicht von einem übersetzer spricht, sondern von dem verfasser eines originalwerks: nur dieser schliesst sich meinungen und angaben an, welche ein anderer ausgesprochen hat. Ein übersetzer überträgt sie bloss in eine andere sprache; folgt er ihnen, so benimmt er sich als selbständiger schriftsteller. Gegen Giesebrecht (dessen schrift mir nicht zugänglich gewesen ist) bemerkt Peter a. a. o., diese stelle begünstige allerdings die von jenem aufgestellte ansicht, aber zwei verschiedene Claudius anzunehmen sei trotzdem nothwendig wegen der andern: 25, 39, 12 *ad triginta septem millia caesa hostium auctor et Claudius, qui annales Acilianos ex Graeco in Latinum sermonem vertit, captos ad mille octingentos triginta, praedam ingentem paratam.* Denn wie sei es denkbar, dass Livius, nachdem er bereits viermal einen Claudius ohne erklärenden zusatz angeführt hat, jetzt auf einmal eine unterscheidende bezeichnung beifüge. Diese habe nur dann sinn und zweck, wenn es ihm darum zu thun gewesen sei, den übersetzer des Acilius von dem vorher genannten zu sondern. Die bündigkeit dieser argumentation einstweilen zugegeben können wir doch niemals einräumen, dass die andere stelle die auffassung des dort citirten werkes als einer i verträgt; vielmehr hätte Peter consequenter

weise behaupten müssen, dass dort ein anderer Claudius oder wenigstens ein anderes werk gemeint ist als hier. Das hat er aus guten gründen unterlassen und wir fragen daher, ob denn die von ihm für diese stelle gegebene erklärung so zwingend nothwendig ist. Dass sie es nicht ist, folgt eigentlich schon aus dem umstande, dass Livius dem namen Claudius auch entweder bei seiner ersten nennung 6, 43, 5 oder an der nächsten stelle nach 25, 39, 12 eine den gedanken an den übersetzer fernhaltende bezeichnung hätte beigeben müssen, wenn es ihm wirklich darum zu thun war, den leser vor einer verwechslung beider zu bewahren. Es ist aber die auffassung jenes relativsatzes *qui.... vertit* als einer unterscheidenden beigabe, wie Peter sehr wohl weiss, sprachlich keineswegs nothwendig, ja in einem solchen falle sogar das gewöhnliche, dass nicht ein einfaches *qui* sondern *is qui* dieselbe einführt. Dass der gedankengang Peters erklärung nicht nothwendig macht, wird unten gezeigt werden; vorher wollen wir noch erinnern, dass drei ausdrücke auch an unsrer stelle die annahme der benützung eines originalwerks erheischen.

Erstens pflegt man eine einem schriftsteller eigenthümliche darstellung nicht seinem übersetzer sondern ihm selbst in den mund zu legen, Livius hätte also an beiden stellen nicht *Claudius secutus Acilianos libros* und *Claudius qui Acilianos libros vertit* sondern *Acilius cuius libros Claudius vertit* schreiben müssen[2]. Zweitens gebraucht Livius an unserer stelle eine wendung, welche nur von dem ersten und ursprünglichen vertreter einer bestimmten meinung oder angabe, nicht von einem übersetzer gebraucht werden kann, nämlich *Claudius auctor est* (Claudius ist gewährsmann der darstellung). Endlich heisst es in der fortsetzung des citats: *in ea (praeda) fuisse clipeum argentum pondo centum triginta septem cum imagine Barcini Hannibalis*. Die eigenthümlich römische gewichtsbezeichnung *pondo* findet sich bei Livius, wie Nissen p. 108 zeigt, nur in stücken, welche nach original lateinischen quellen gearbeitet sind. Es hat also Livius auch an dieser stelle ein von hause aus lateinisches werk benützt,

2) Dieses argument gilt natürlich auch gegen die, welche den von Livius an vielen andern stellen als selbständigen schriftsteller citirten Claudius oder den ebenso oft in derselben weise von andern angeführten Quadrigarius nur als übersetzer ansehen.

nicht die übersetzung des Acilius, und es fragt sich nur, welchen grund er gehabt haben mag, hinzuzufügen, dass — wie wir jetzt annehmen müssen — der verfasser des ersteren sich nebenbei auch als übersetzer des Acilius bekannt gemacht hat. Diesen finden wir in der besonderen beschaffenheit der angabe, für welche er den Claudius citirt. Valerius Antias berechnete, wie wir aus Livius ersehen, den verlust, welchen Marcius den Puniern auf dem rückzug nach dem fall der zwei Scipionen beibrachte, auf 21320 mann. Das ist unter diesen umständen schon eine auffallend hohe zahl und könnte, da Antias von Livius allenthalben der übertreibung bezichtigt wird, gleichfalls als solche angesehen werden; wie berichtet aber Claudius? Er spricht gar von 38830 erlegten feinden. In solchen fällen, wenn Livius verdächtig scheinende, aber für Rom ehrenvolle überlieferungen zu melden hat, pflegt er sich den rücken durch anführung seiner quelle zu decken; hier, wo doppelte deckung angezeigt war, thut er es, indem er der nennung seines gewährsmanns die bemerkung hinzufügt, derselbe habe den Acilius übersetzt, d. i. er könne diese nachricht wohl aus dem hochangesehenen werke des senators C. Acilius, der schon 612/142 schrieb, entlehnt haben [3]). Aus einem ähnlichen grund hat er der fabel von dèm interessanten disput Hannibals mit Africanus über die frage, welches die grössten feldherrn seien, nicht bloss seine unmittelbare quelle sondern auch den gewährsmann derselben (*Claudius Acilianos libros secutus*) beigegeben; der unterschied ist nur, dass in diesem fall Acilius auch von Claudius citirt war, im andern aber nur von Livius die möglichkeit derselben gewährschaft angedeutet wird.

Wir finden also an beiden stellen, welche Claudius mit Acilius in verbindung bringen, den ersten nicht anders genannt als an den dreizehn andern, nämlich schlechtweg Claudius, und müssen desswegen nothwendig einen einzigen annalisten dieses namens als quelle des Livius ansehen; es steht dem um so weniger im wege, als ja auch 25, 39, 12 wie an so vielen andern stellen das zeugniss des Claudius dem des Antias entgegengesetzt wird und auch hier, wie an einigen andern, Claudius noch höhere

3) Sowohl den besonderen respect vor Acilius als die bei Livius in ihrer art einzig dastehende meldung Perioch. 53 *C. Acilius senator Graece res Romanas scribit* verdankt er offenbar dem vorgang des Claudius.

zahlen bietet als jener. Nunmehr ist auch die erledigung der andern frage, welche das verhältniss dieses Claudius zu Quadrigarius betrifft, wesentlich erleichtert. Denn das haupthinderniss, welches bis jetzt der identification beider im wege stand, ist durch die unterscheidung zweier schriften desselben, einer übersetzung und eines selbständigen annalenwerkes, aus dem wege geräumt; Nissens und Mommsens sehr anfechtbare behauptungen über die behandlung der ältesten zeit bei dem übersetzer werden nun unnöthig: die übersetzung des Acilius begann natürlich, wo dieser begonnen hatte, mit den ersten anfängen der stadt, die annalen dagegen mit dem gallischen brand und sie, nicht den übersetzten Acilius, hat Livius benützt. Auf der andern seite ist von Mommsen nur aus einer einzigen stelle, dafür aber in schlagender weise der beweis erbracht worden, dass die annalen des Quadrigarius mehr als eine blosse übersetzung gewesen sind: aus dem römischen kalenderdatum fr. 53 b. Gellius 5, 17, 5 *Q. Claudius annalium quinto cladem illam pugnae Cannensis vastissimam factam dicit ante diem quartum nonas Sextiles*[4]). Nehmen wir hinzu, dass Quadrigarius ein name ist, welchen der annalist nicht selbst geführt sondern erst später bekommen hat, Livius ihn also, da er die vornamen seiner quellen wegzulassen pflegt, nur Claudius genannt haben kann, dass ferner der livianische seiner häufigen benutzung zufolge zu den jüngeren, der sullanischen zeit angehörigen quellen des Livius zu rechnen ist, und dass das ganz eigenthümliche verfahren des Quadrigarius, seine annales im vierten jahrhundert der stadt zu beginnen, mit wahrscheinlichkeit auch für den von Livius benützten Claudius angenommen wird, so bleibt zur vollen gewissheit der identität beider nur der nachweis übrig, dass beide auch sonst in eigenthümlicher weise übereinstimmen.

Von werth ist in dieser beziehung, was Peter hervorgehoben hat: nicht zwar, worauf er das hauptgewicht legt, die von ihm behauptete übereinstimmung zwischen Livius 7, 9 und Quadrigarius fr. 10 bei Gellius 9, 13 in der darstellung des zweikampfes, welcher dem Manlius den beinamen Torquatus eintrug[5]),

4) Vgl. hiezu anm. 2.

5) Die übereinstimmung ist sehr gering: Nitzsch Annalistik p. 329 hat eine nicht unwesentliche abweichung angeführt und wenn es nöthig wäre, könnte gezeigt werden, dass noch eine ganze reihe andrer abweichungen vorhanden ist. Livius benützt, wie Nissen und Mommsen

wohl aber die berührungen von fr. 15 und 16 (bei Gellius 7, 11, 7 und 2, 19, 7) mit Liv. 8, 27 6 und 11, auch von fr. 4. 5. 6. 22 mit andern livianischen stellen, und für entscheidend halte ich den umstand, dass eine fehlerhafte nachricht des livianischen Claudius bei Quadrigarius sich gleichfalls vorfindet. Livius 6, 42, 5 bemerkt, dass Claudius eine Gallierschlacht am Anio und den zweikampf des Manlius auf der Brücke dieses flusses schon unter 387/367 erzähle, die mehrzahl dagegen beide ereignisse sechs jahre später setze. Der bei weitem beste bericht über die kämpfe der Römer mit den Galliern bei Polybios 2, 18, 6 lässt erst im 30. jahr nach Roms fall, also 393/361, beide völker wieder an einander gerathen, d. i. eben in dem jahre, welchem die mehrzahl bei Livius die erwähnten vorgänge anwies; während der sechs jahre hatten sie nach Liv. 6, 42, 8. 7, 1, 3 Apulien und dann Campanien mit plünderungen heimgesucht. Genau so drückt sich nun, wie Roth und Peter bemerkt haben, fr. 11 des Quadrigarius aus, s. Nonius p. 489: *Quadrigarius annali*[6]): *Ita per sexennium vagati Apuliam atque agrum Campanum, quod his per militem licebat, expoliabantur.*

Die (gewöhnlich verneinte) frage, ob Quadrigarius dem Cicero bekannt gewesen ist, beantwortet sich aus der schrift de legibus 1, 2, 6, wo dieser einen Ueberblick über die ganze annalistische literatur, so weit er sie kennt, gegeben hat. Dass bei dem in den worten *ecce autem successere huic* (dem Coelius) *Gellii, Clodius, Asellio, nihil ad Coelium vel potius ad antiquorum languorem et inscitiam* genannten Clodius an einen Claudius gedacht werden darf, hat noch niemand bezweifelt[7]) und wenn Peter Fragm. p. CCC gegen die Deutung desselben auf Quadrigarius einwendet, dass

erkannt haben, für jedes jahr nur solche quellen, welche dieselben gegenstände unter eben dem jahr behandeln; da Quadrigarius den zweikampf sechs jahre früher setzt als Livius, so ist von vorn herein nicht zu erwarten, dass jener von diesem in der geschichte des ereignisses zu grunde gelegt worden ist.

6) Es ist *annali I* zu schreiben; an 18 anderen stellen giebt Nonius die buchzahl des Quadrigarius an, nur fr. 92—95 entbehren derselben bei ihm, wohl auch nur durch schuld der abschreiber.

7) Der Clodius Tuscus des Gellius 5, 20, 2 und Lydus de ostentis p. 155 W. heisst bei letzterem p. 114 Claudius Tuscus; der glossograph Ser. Claudius bei Varro L. L. 7, 66. 70. 106, Cicero ad Att. 1, 20, 7, Gellius 3, 3, 1. 13, 23, 9 wird von Plinius hist. 7, 24, Suetonius gramm. 1 und Servius z. Aen. 1, 52. 176. 2, 229 Clodius genannt. Statt *Gellii* hat Vahlen bei Cicero das überlieferte *belli* zurückgeführt, meines erachtens nicht mit recht.

der von Cicero genannte für älter gehalten werden müsse, weil die hier genannten annalisten in zeitlicher aufeinanderfolge aufgezählt seien, so dass immer der folgende einer späteren periode angehöre als der vorausgegangene, so muss erinnert werden, dass nicht nur von einer solchen aufeinanderfolge in dem wortlaut, welcher höchstens eine nach dem jahr der abfassungszeit bemessene anordnung voraussetzt, nichts zu erkennen und eine annahme derselben an sich unwahrscheinlich ist (denn die Gellier sind sicher nicht wegen des zwischen ihnen bestehenden zeitverhältnisses, welches immer dies gewesen sei, sondern wegen ihres namens vereinigt und wie hätte es denn Cicero in einer blossen aufzählung anders anfangen sollen, um zwei gleichaltrige [8]) nebeneinander zu nennen); es lässt sich im gegentheil beweisen, dass die vier annalisten von Cicero als gleichzeitig, d. i. als genossen einer und derselben literarischen epoche angesehen werden. Indem Cicero als subject von *ecce huic successere* sämmtliche vier namen einführt, zeigt er deutlich genug an, dass er sie sämmtlich als unmittelbare nachfolger (denn das will das praefix in *successere* besagen) des Coelius Antipater, also als gleichzeitig ansieht; im andern falle würde er *huic successere Gellii*, *his Clodius*, *hunc excepit Asellio* oder ähnlich geschrieben haben. Von der person der Gellier ist nichts bekannt; Sempronius Asellio hat, wie Peter p. CCXLIX ganz richtig bestimmt, etwa zwischen 90 und 70 v. Ch., also ungefähr zur selben zeit wie Quadrigarius geschrieben [9]) und zwar, da er schon unter Scipio Aemilianus 134 und 133 als kriegstribun vor Numantia gedient hatte, in hohem alter. Ist es nun denkbar, dass bloss Cicero einen annalisten Clodius in der zeit des ersten bürgerkriegs kennt, von dem niemand sonst weiss, in derselben zeit aber ein andrer so gut wie gleichnamiger annalist geschrieben hat, von dem wiederum nur andre, nicht aber Cicero etwas erfahren hätte? Velleius 2, 9 sagt *vetustior Sisenna fuit Caelius, aequalis Sisennae Rutilius Claudiusque Quadrigarius et*

8) Vorher geht *Fannii aetate coniunctus Antipater;* diesem ist aber eine eigene betrachtung gewidmet.

9) Da wir von keinem von beiden wissen, in welchem jahr er geschrieben hat, so ist sogar die möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass Asellio als schriftsteller der jüngere war. Die meisten annalisten waren vornehme männer und in ihren besten jahren dem staatsdienst hingegeben; Postumius Albinus und Licinius Macer schrieben in der jugend, ausser Asellio und Rutilius auch Cato, Piso und Sulla in hohem alter.

Valerius Antias; wie Cicero setzt er ihn in die nächste generation nach Coelius und wie jener den Asellio mit ihm verbindet, so Velleius den Rutilius Rufus, welcher mit diesem zusammen vor Numantia kriegstribun gewesen ist und gleich diesem in hohem alter, als verbannter, zwischen 91 und 78 seine römische geschichte verfasst hat (Peter Fragm. p. CCLXI sq.) Auch er ist den lebensjahren nach viel älter als Sisenna, als schriftsteller dagegen dessen altersgenosse [10]).

Zu den zwei werken des Quadrigarius, welche oben unterschieden worden sind, fügen wir ein drittes aus Plutarch v. Num. 1 *Κλώδιός τις ἐν ἐλέγχῳ χρόνων — οὕτω γάρ πως ἐπιγέγραπται τὸ βιβλίον — ἰσχυρίζεται τὰς μὲν ἀρχαίας ἐκείνας ἀναγραφὰς* (die stammbäume) *ἐν τοῖς Κελτικοῖς πάθεσι τῆς πόλεως ἠφανίσθαι, τὰς δὲ νῦν φαινομένας οὐκ ἀληθῶς συγκεῖσθαι δι' ἀνδρῶν χαριζομένων τισὶν εἰς τὰ πρῶτα γένη καὶ τοὺς ἐπιφανεστάτους οἴκους ἐξ οὐ προσηκόντων εἰσβιαζομένοις.* Gegen Niebuhr, Schwegler und Bernhardy, welche diesen Clodius für Quadrigarius erklären, weil letzterer offenbar wegen des hier angegebenen, von Livius 6, 1 und Plutarch Camill. 22 bestätigten untergangs der älteren aufzeichnungen seine annalen erst mit dem brande der stadt begonnen hat, wendet Peter p. CCC ein, dass *ἔλεγχος χρόνων* keine übersetzung von *annales* sei, der titel vielmehr, wie Roth vermuthet, *censura temporum* oder ähnlich gelautet haben möge und auch das pronomen *τὶς* sich nicht wohl zu dem von Plutarch entweder benutzten oder wenigstens wohl gekannten Quadrigarius füge. Was nöthigt uns aber an die annalen und überhaupt an eine lateinische schrift zu denken? Plutarch sagt nicht *οὕτω γάρ πως μεθερμηνεύειν δεῖ τὴν ἐπιγραφὴν* oder *τοῦτο γάρ πως δύναται ἡ ἐπιγραφὴ τοῦ βιβλίου* und zeigt damit an, dass er (oder vielmehr der schriftsteller, welchem er das citat verdankt) einen griechischen titel aus dem gedächtniss citirt. Eine ungewissheit hierüber wäre bei vielbenutzten annalen nicht wahrscheinlich; es ist aber, wie uns scheint, von einer monographie [11]) die rede, welche der verfasser früher einmal gelesen hat, von einer schrift des Quadrigarius, welche die bestimmung hatte, die wahl des anfangs

10) Den Rutilius hat Claudius höchst wahrscheinlich schon gelesen, s. zu L. 39, 52, 1.

11) Darauf führt schon die bezeichnung *βιβλίον*, welche auf ein ganzes, selbst in viele grössere bücher (*βίβλοι*) getheiltes annalenwerk nicht angewendet werden kann.

seiner annalen durch den nachweis der unzuverlässigkeit der ältesten geschichte ausführlicher und gelehrter zu rechtfertigen, als dies in seinem für das grössere römische publikum bestimmten werke statthaft gewesen wäre. Ist dies richtig, so setzen wir als die früheste schrift desselben die übersetzung des Acilius, als das werk seiner reiferen jahre die annalen und als deren auf gelehrtere leser berechneten vorläufer die chronologische rechtfertigung. Dass diese griechisch abgefasste und vor dem hauptwerk erschienene schrift von demselben verfasser herrührte wie die lateinischen annalen, konnte einem späteren leicht entgehen, besonders wenn er erstere zur zeit nicht mehr vor sich hatte.

Der name Quadrigarius, welchen Claudius bei Velleius, Seneca, Gellius und den späteren grammatikern führt, ist, wie Mommsen im Hermes 1, 166 bemerkt, kein eigentliches cognomen sondern entweder standesbezeichnung oder spitzname (Claudius der jockey) gewesen. Da über die persönlichen verhältnisse des mannes später schwerlich etwas bekannt gewesen ist, so halten wir es für das wahrscheinlichste, dass man ihm den namen wegen einer eigenthümlichkeit seines werkes gegeben hat. Vergleicht man seine bücher mit den entsprechenden des Livius in absicht auf die zahl, so findet sich, dass auf 4—5 bücher des letzteren je eines des Claudius kommt; die masse des inhalts ist aber schwerlich um ebenso viel geringer gewesen. Die wörtlich citirten fragmente zeigen, dass er gestrebt hat, mit weglassung aller entbehrlichen worte viel sachlichen gehalt in knapper form zusammenzudrängen; in ganz auffallender weise liebt er es, asyndeta, bestehend aus einer menge kurzer, aber aus vollwichtigen worten gebildeter sätze, zusammenzuhäufen, vgl. Peter p. CCXCI und Hertz De histor. rom. rel. p. 7. Der rasche gang seiner sätze in verbindung mit der lautlichen und inhaltlichen schwere ihrer worte mag dazu geführt haben, seinen stil mit dem dröhnenden einherrasseln, dem polternden trabe eines viergespanns zu vergleichen. Das wort *quadrigae* wird, wie Klotz im Lex. bemerkt, gern zur bildlichen bezeichnung des schnellen, feierlichen [12]) und heftigen ganges einer sache gebraucht, z. b. von Ennius b. Serv. zu Aen. 12, 499 *irarumque effunde quadrigas* oder von Cicero

12) Diese eigenschaft verträgt sich mit den zwei andern nicht und ist bloss wegen der tropischen verwendung von *Iovis quadrigae* beigefügt, welche aber mit feierlichkeit nichts zu schaffen hat.

an Quintus 2, 13, 3 *cursu corrigam tarditatem tuam cum equis tum vero, quoniam scribis poema ab eo nostrum probari, quadrigis poeticis.* Wie Aelius von seinen lesern Stilo, wie Cornelius Alexander von ihnen Polyhistor oder Historia genannt wurde, so scheint in derselben literarhistorischen periode, welche schon vor Velleius blühte, unser annalist Claudius der rassler oder traber benannt worden zu sein.

Kürzer können wir uns über Valerius Antias fassen, über den alles wesentliche von Nissen, Peter, Teuffel u. a. bereits gesagt ist. Von Claudius bemerkt Peter p. CCLXXXVIII, dass nach seinem vornamen Quintus zu schliessen er keiner der vornehmen familien der gens Claudia angehört hat; Valerius Antias ist ein nachkomme oder später verwandter des Valerius Antias, welcher es im jahre 539/215 bis zur führung von fünf kriegsschiffen brachte (Liv. 23, 34, 9). Da ihm diese von P. Valerius Flaccus anvertraut wurde, welcher selbst ein legat des praetors M. Valerius Laevinus war, so liegt die vermuthung nahe, dass er selbst oder sein ahnherr aus Antium eingewandert und ein client der Valerier gewesen ist; der praetor hatte, wie das sitte war, zu seiner unterstützung geeignete mitglieder der valerischen sippschaft in seinem gefolge. An beiden stellen, welche seiner in einer aufzählung neben Claudius gedenken, wird dieser zuerst genannt, bei Velleius a. a. o. und Fronto ep. ad Verum 1, 1; es ist daher nicht unwahrscheinlich, dass Valerius der jüngere schriftsteller ist, obgleich sich sein spätestes fragment auf 663/91, das letzte des Claudius auf 672/82 bezieht, s. Peter p. CCCV. Da Cicero ihn in der oben angeführten übersicht nicht nennt, so darf mit sicherheit behauptet werden, dass Antias ihm unbekannt geblieben ist; desto häufiger erwähnen ihn andere und Livius hat anerkannt keinen andern annalisten so viel benützt wie ihn, obgleich er ihm oft übertreibung, schwindel und lügen zum vorwurf macht. Alles was je die Valerier geleistet, sammt vielem was nicht geleistet haben, verzeichnet er ausführlich; er ist aber nicht bloss zu ihren gunsten parteiisch. Wie er aus verehrung für den älteren Scipio Africanus die Scipionenprocesse entstellt, hat Mommsen im Hermes 1, 205 ff. aufgezeigt; betreffs der absonderung eigner schausitze für die senatoren giebt er eine denselben von dem vorwurfe, diese gehässige massregel angeregt zu haben, entlastende darstellung. Dies hält ihn nicht

ab auch die feinde des Africanus zu ehren: Cato, dessen bester freund ein Valerier war, und T. Flamininus; das vergehen, um dessen willen der bruder des letzteren von Cato aus dem senat gestossen wurde, erscheint in seiner darstellung bedeutend abgeschwächt. Wer immer in der geschichte Roms sich hervorgethan hat, erscheint bei ihm noch grösser als er war; der ganze senat bekommt antheil an der berühmten hochherzigkeit des Fabricius gegenüber dem Epirotenkönig; von dem gesammten römischen volk wird ein in gold gemaltes bild gegeben. Was Livius besonders auffiel, das waren die hohen zahlen, welche er von den verlusten der feinde im kriege angiebt; doch ist wohl bei ihnen, wie überhaupt bei den falschen und verdächtigen nachrichten des Antias oft mehr nur vorliebe für das glänzende und überschwängliche, das er vorfand, als beflissene und bewusste fälschung der überlieferung anzunehmen.

Claudius, den Livius mit hoher achtung behandelt[13]), wird von Nissen p. 41 nicht sehr hoch, von Peter p. CCXCII geradezu dem Antias an unzuverlässigkeit gleichgestellt. Wir können diese ansicht nicht theilen. Wahrheitsliebe und kritischen blick bekundet er darin, dass er die beschreibung der römischen geschichte erst bei dem zeitpunkt beginnt, von welchem an beglaubigte überlieferungen vorliegen. Er gehört zu den wenigen annalisten, welche einen begriff von chronologie haben und dieselbe auch zu handhaben wissen: er schickt seinem werke einen ἔλεγχος χρόνων voraus und beweist darin unter andern, wie Peter p. CCCI treffend zeigt, die unmöglichkeit der von einem Cassius Hemina, Piso und Valerius Antias verbreiteten fabel, dass Numa ein schüler des Pythagoras gewesen sei. Die todeszeit des Africanus sucht er in scharfsinniger weise durch beachtung des herkommens bei der senatswahl (Liv. 39, 52, 2) zu ermitteln und verwendet dabei sowohl chronologische indicien, auf welche wenige andere gekommen sein würden, als urkundliche hülfsmittel wie die *libri magistratuum*. Wie Claudius aus dem griechischen übersetzt und selbst griechisch schreibt, so zieht er neue quellen heran in den griechisch geschriebenen geschichtswerken eines

13) Z. b. 9, 5, 1 *itaque non, ut vulgo credunt Claudiusque etiam scribit, foedere pax Caudina sed per sponsionem facta est.* vgl. mit 22, 31, 8 *omnium prope annales Fabium dictatorem* [illegible] *rem gessisse tradunt; Coelius etiam tum primum* [illegible] *dictatorem scribit.*

Acilius, Polybios und Rutilius Rufus [14]). Von ihm stammen die historischen notizen über die früheren einwohner neu gegründeter römischer colonien (vgl. zu 34, 45, 1), ebenso der gelehrte excurs über Emporiae (34, 9, 1 ff.). Wie hoch an bildung und kenntnissen steht er über Antias, der nirgends bekanntschaft mit der griechischen literatur verräth und sich auch in näher liegenden dingen unwissend zeigt. Antias weiss nichts davon, dass, wie Claudius berichtet, noch zu seiner zeit das innere Sardiniens von unabhängigen halb wilden stämmen bewohnt war (s. zu 41, 17, 1); das griechische Corcyra rechnet er zu einer zeit, wo es den Römern unterthan war, zum reiche des Illyriers Gentius (40, 12, 4) und Apollonia verlegt er nach Makedonien, statt, wie Claudius, nach Epirus (s. zu 36, 1, 7). Er schreibt irriger weise dem senat das recht zu, über kriegseröffnung zu beschliessen (42, 33, 4), und glaubt einen tempelraub gesühnt, wenn für das gestohlene gut ersatz geleistet sei (31, 13, 1).

Hie und da scheint es, als sei Antias ein anhänger der senatspartei; aber bei näherem zusehen findet sich, dass er nur dessen organ, das vom oberpontifex geführte stadtjournal, blind ausgeschrieben hat (s. zu 42, 33, 4). Dieses ist überhaupt seine wichtigste quelle und ein grosser theil seiner fehler erklärt sich daraus, dass er angaben desselben abschreibt, welche am tage der aufzeichnung eine gewisse berechtigung haben konnten, von einem späteren schriftsteller aber durch bessere ersetzt sein mussten. So erklärt sich seine anschauung von Apollonia aus dem sprachgebrauch der früheren zeit, die bemerkung über den tempelraub aus einer wahrscheinlich absichtlich verbreiteten täuschung, welcher ein kenner der geschichte des nächsten jahres nicht hätte unterliegen sollen. Er lässt den einen der consuln in die provinz abgehen, als wenn der andere, der in wahrheit gar nicht abging, später dahin gegangen wäre (39, 20, 5); der pontifex konnte glauben, dass dieser später nachkommen werde. Er meldet, dass den prätoren der für Spanien verlangte truppenersatz abgeschlagen worden sei, anstatt zu schreiben, dass er ihnen anfangs versagt, nach einigen wochen aber doch gewährt worden ist (42, 10, 13); er giebt eine nachricht von schweren verlusten in Spanien als thatsache (35, 1, 3), nach Claudius stellte sich beim eintreffen des neuen statthalters heraus, dass

14) S. zu 39, 52, 1 ff.

die fama übertrieben und der senat ohne grund einen tumultus decretirt hatte (35, 7, 1). Nur bei ihm, nicht bei Claudius, findet sich eine reihe veralteter, wahrscheinlich der stadtchronik entlehnter [15]) bezeichnungen, wie *ad templum Bellonae, Apollinis* statt *in templo* (s. zu 42, 9, 2), *qui servitutem servissent* für *libertini* (zu 40, 18, 7), *paludatis lictoribus* statt *paludatus* (zu 31, 14, 1), *multaticius* (zu 31, 50, 2), *Asiagenes* (39, 43, 1); ferner stereotype wendungen für den austritt des Tiberis (zu 38, 28, 4), für die abgrenzung der seeprovinzen (zu 40, 18, 8); auch die grösseren citate in älterem latein hat Livius grösstentheils ihm entlehnt (36, 2, 3—4. 38, 54, 3—4. 40, 52, 5—6. 41, 28, 8—10. 43, 14, 6; aus Claudius 43, 15, 8).

Die naive sucht zu übertreiben und zu beschönigen, welche Antias durchweg an den tag legt, entspricht und huldigt den neigungen und dem bildungsgrade des römischen kleinbürgers. So setzt er die niederlage des Marcellus in Gallien früher als dessen sieg, während nach Claudius das zeitliche verhältniss umgekehrt war (s. zu 33, 36); bis zum jahre 581/173 haben nach ihm die unterthanenvölker noch keinerlei druck durch die römischen beamten empfunden, Claudius belehrt uns darüber eines besseren (s. zu 42, 1, 8); Sardinien ist durch Gracchus vollständig bezwungen, alle „abgefallenen" Sarden haben sich ergeben (zu 41, 17, 1); der gallische krieg ist durch den sieg des Furius abgethan (*confectum* 31, 47, 4; Claudius *paene confectum*); ebenso die Apuaner vollständig bezwungen (39, 2, 6), obgleich sie gleich den Sarden noch weitere kriegführung nöthig machten: ganz Spanien beginnt einen freiheitskrieg, der mehrere jahre dauert (33, 26, 5). Das wort *gens* gebraucht Claudius nur von einer ganzen nation, wie den Ligurern, oder grossen gallischen stämmen wie den Boiern, Insubrern; Antias wendet es übertreibend auf die bevölkerung kleiner ligurischer gaue und celtiberischer städte an (s. zu 40, 49, 5). Auch diese fehler rühren zu einem grossen theil von der blinden, urtheilslosen übertragung der tagesmeldungen her und aus ihr, nicht aus absichtlicher fälschung sind nach unserer ansicht viele von den übertriebenen

15) Dahin gehört vielleicht auch das archaistisch gebrauchte *ac*, welches Livius 42, 26, 1 aus versehen beibehalten hat. Den entgegengesetzten fehler, durch verwandlung des missverstandenen *legiones* in *exercitus*, hat Antias 40, 17, 7 begangen.

verlustangaben seiner kriegsberichte zu erklären. Den beweis dafür finden wir theils darin, dass manche auch bei Claudius, welcher desswegen von Nissen und Peter so ungünstig beurtheilt wird, ja selbst bei Polybios vorkommen (s. zu 40, 25), theils in dem eigenthümlichen missverhältniss, welches an allen stellen dieser art zwischen den gefallenen und den gefangenen feinden besteht, z. b. 36, 38, 8 werden 28000 getödtet, 3400 gefangen genommen; 36, 19, 12 fallen 40000, über 5000 ergeben sich; 40, 28, 6 sind der todten über 15000, der gefangenen 2500; 40, 33, 6 nennt 23000 niedergehauene und 4700 gefangene feinde. Dabei ist zu bedenken, dass der gefangene feind gute beute war und nur ausnahmsweise wildes morden stattfand. Wenn die annalisten die zahl der ersten kategorie ins ungeheure übertrieben haben, warum thaten sie das nicht auch bei der zweiten? Das meiste interesse an einer recht hohen zahl unschädlich gemachter feinde hatte der römische feldherr; ihm war es um die ehren einer supplication und eines triumphes zu thun. Die zahl der getödteten feinde konnte niemand hinterher controliren, wohl aber die der gefangenen.

Die schlachtberichte der feldherren halten wir daher für die eine quelle solcher übertreibungen: um so mehr als die lügenhaftigkeit vieler in Rom constatirt und massregeln dagegen getroffen waren, Liv. 31, 49, 11 *maiores ideo instituisse, ut legati tribuni centuriones milites denique triumpho adessent, ut testes rerum gestarum populus Romanus videret*, vgl. 26, 21, 4. In den senatsverhandlungen über die von den feldherrn gewünschten ehren wurde die wahrheit ihrer berichte geprüft; war kein gegentheiliger privatbericht von legaten, kriegstribunen oder andern augenzeugen eingelaufen und zur einsprache benützt worden, so erfolgte die anerkennung; freilich blieb oft genug eine berichtigung aus, wenn sie auch am platze gewesen wäre. Claudius modificirt den schlachtbericht auf grund solcher berichtigungen; Antias unterlässt das, s. zu 32, 29, 8. 35, 6, 9. 37, 46, 2. 40, 35, 13. 41, 7, 9. Demgemäss erklären wir das vorkommen übertriebener verlustzahlen bei Claudius daraus, dass in solchen fällen die senatsverhandlungen keine beanstandung geliefert hatten und daher die wahrheit der meldung verbürgt schien. Eine andere quelle dieser übertreibungen liegt in der den zwecken des feldherrn günstigen zweideutigkeit des ausdrucks, welcher in

schlachtberichten hie und da neben dem stereotypen *hostes fusi fugatique* vorkommt, nämlich *hostes fusi caesique* (31, 48, 11. 35, 1, 8). Dieses *caesi* konnte auf ein unter den feinden angerichtetes gemetzel, aber auch auf völlige niedermetzlung der feinde gedeutet werden. In einem solchen falle durfte Antias nur die zahl der gefangenen von der gesammtzahl der feinde abziehen, so ergab sich ihm die der todten. Beispiele s zu 34, 15, 9. In diesem falle ist eine sonderbare liebhaberei des Antias mit im spiel, die für anhäufung von zahlen. Ihr entspringt die in der regel ganz unnütze hinzufügung von jahrintervallen zwischen zwei verwandten ereignissen, besonders zwischen dem gelübde eines tempelbaues und der erfüllung desselben (s. zu 31, 1, 6). Diesem hange kamen die schlachtberichte mit ihrer aufzählung der getödteten, gefangenen, entkommenen feinde, der erbeuteten feldzeichen und pferde, der tagesstunde wichtiger gefechtsmomente u. a. in erwünschter weise entgegen. Die römische legion hatte in der zeit, welcher die vierte und fünfte dekade gewidmet ist, regelmässig 5200 mann und 300 pferde: diese zahlen schreibt Antias jedesmal von neuem, Claudius begnügt sich meistens damit, von der „regelmässigen zahl“ zu sprechen (s. zu 41, 21, 4). Die alten historiker meiden die häufung von zahlen als geschmacklos; daher kommt es, dass wir so wenig kalenderdata bei ihnen finden. Bei Antias könnte man nun meinen in dieser beziehung schadlos gehalten zu werden; aber wo er wirklich mit einer werthvolleren angabe dieser art dienen könnte, lässt er uns in der regel im stich. Das zeitverhältniss zwischen consuln- und prätorenwahlen giebt Claudius überall bestimmt an (durch *postero die*, *biduo post*, *post diem tertium*); Antias verallgemeinert es und setzt constant *inde* oder *exinde* an die stelle, s. zu 31, 4, 4. In den schlachtberichten lesen wir regelmässig, in welcher stunde der kampf begonnen, seine höhe erreicht, geendet hat; das weit wichtigere monatsdatum anzugeben, fällt ihm nicht ein mal ein. So ist es weiter nichts als ein leeres spiel mit zahlen, das er treibt, charakteristisch für seinen geistigen standpunkt.

Dem entspricht es, dass er seinen blick vorwiegend auf die äusseren, kriegerischen vorgänge richtet; diese nimmt Livius mehr aus ihm, die inneren häufiger aus Claudius und es wird durch unsere untersuchungen, wenn sie sich bewähren, die bloss

auf die citate gegründete ansicht Peters p. CCXC widerlegt, dass dieser den inneren angelegenheiten weniger aufmerksamkeit zugewendet habe. Die senatsverhandlungen über gewährung oder versagung der höchsten siegesehren finden wir meist in den claudianischen abschnitten, besonders die ungünstig lautenden; für Antias waren letztere unbequem, sie störten sein freudiges behagen an den grossthaten römischer männer: mag er sie aufnehmen oder übergehen, an dem günstigen schlachtbericht hat er ihretwegen nichts geändert. Hat der statthalter in Gallien oder Ligurien keine schlachten geschlagen, so sagt er, auch wenn derselbe sonst die erspriesslichsten dienste geleistet hätte: *nihil memorabile gessit*; Claudius verfährt auch hier anders (s. zu 32, 26, 1). Allenthalben zeigt sich Antias als ein beschränkter kopf, der nicht über den moment hinausblickt und gedankenlos seine quellen (die stadtchronik, die früheren annalisten, die mittheilungen der Valerier und anderer grossen) wiedergiebt; er ist mit einem wort bloss naiver chronist. Claudius will historiker sein: er zeigt einen weiteren blick, corrigirt die tagesmeldungen an der hand späterer nachrichten, berücksichtigt oder vergleicht ereignisse der folgezeit (31, 8, 6. 40, 51, 4. 44, 16, 10) und erhebt sich zu allgemeinen betrachtungen, wie über das eindringen des luxus (39, 6, 5), über die eigenthümlichkeiten des ligurischen landes und volkes und der dadurch bedingten kriegführung (39, 1, 2 ff.), die schlachtordnung der Hispaner (40, 40, 3), die vorgeschichte und verhältnisse von Emporiae u. a. Während die sprache des Antias, wie Peter Fragm. p. CCCVI treffend bemerkt, nichts von der gewöhnlichen abweichendes gehabt zu haben scheint und alterthümliches nur in einzelnen mehr technischen ausdrücken sporadisch aus der stadtchronik haften geblieben ist [16]), hat sich Claudius einen eigenthümlichen, auf die höhe und erhabenheit seiner aufgabe berechneten stil gebildet, der freilich zu anerkennung erst spät und nur in einem jahrhundert gekommen ist, in welchem die geschmacksrichtung auf abwege gerathen war. Für uns handelt es sich dabei nur um den nachweis, dass er sich höhere ziele gesteckt, nicht dass er sie auch erreicht hat. Es hat auch in andern dingen das können mit dem wollen bei

16) Lebendig und anschaulich ist die geschichte des Bacchantenbundes (L. 39, 8—19), der bericht über die erdstösse (34, 55), die erzählung des centurio Sp. Ligustinus (42, 34); humoristisches wird 40, 47 beachtet.

ihm nicht gleichen schritt gehalten. Von dem segen der neuen quellen, welche er eröffnete, ist seinem geschichtswerk weniger zu gut gekommen als man hätte erwarten dürfen; Polybios insbesondre (wenn er ihn nicht hauptsächlich für die orientalischen vorgänge ausgenutzt hat) ist von ihm nicht in vollem masse gewürdigt worden. Er entstellt dessen angaben durch falsche übersetzung und willkürliche münzreduction 38, 55, 12 und in seiner untersuchung über die todeszeit des Africanus hätte er besser gethan, der autorität des Polybios zu folgen, anstatt sie mit allerdings scharfsinnig erdachten argumenten zu bekämpfen. Andrerseits hat auch ihm die stadtchronik, wenn auch weit nicht in dem masse wie dem Antias, noch allzusehr imponirt (42, 25, 1 ff.) und in betreff der rhodischen gesandtschaft findet er sich mit diesem auf gleichem irrweg (44, 15, 1). Flüchtigkeiten und versehen begeht er nicht selten, s. zu 35, 24, 4; 41, 8. 38, 36, 5. 40, 26, 8; 51, 6. 41, 43, 2; sie konnten ihm aber auch leichter entschlüpfen, da er selbständiger und freier arbeitete und ein grösseres material zu bewältigen hatte als Antias, welcher bei seiner sitte, die quellen mehr abzuschreiben als zu verarbeiten, solchen verstössen weniger ausgesetzt war.

Valerias Antias und Claudius sind, wie Nissen erkannt hat, die einzigen annalisten, welche Livius diesen büchern zu grund legt; Rutilius und die Origines des Cato werden von ihm genannt, aber nicht benützt; als römische quellen sind sonst nur noch drei reden zu nennen (s. 34, 11—21. 38, 56. 39, 42). Was die frage anlangt, wie Livius diese quellen benützt hat, so bestätigen die weit zahlreicher als Nissen p. 99 annimmt vorkommenden widersprüche, dubletten, falschen fugen und unebenheiten das von jenem für Polybios gefundene ergebniss auch für die annalisten, dass Livius nicht mehrere quellen in einander gearbeitet, sondern immer nur eine einzige zu grund gelegt hat. Seine eigene thätigkeit besteht ausser der auswahl der einzelnen abschnitte und vergleichung von varianten bei zweifelhaften angaben vor allem in der stilistischen und formellen bearbeitung des ihm vorliegenden stoffes, welchen er in moderne sprache eigensten gepräges kleidet; am selbständigsten zeigt er sich, von einzelnen hie und da angebrachten bemerkungen abgesehen, in den reden: in ihnen lässt sich meist nur der tiefere sachkenntniss voraussetzende stoff auf sein- [illegible] zurückführen.

Controliren können wir sein verfahren an wenig stellen: in der zweiten hälfte der ersten dekade an den fragmenten des Claudius und zu 34, 11—21 an den bruchstücken der rede Catos. Dort und hier findet sich, dass in formeller hinsicht Livius sich frei bewegt und nur seinen eigenen stil schreibt. Verschiedenheiten des sprachgebrauchs zwischen valerischen und claudianischen abschnitten gibt es, sie betreffen aber, ähnlich den von Nissen p. 108 fg. nachgewiesenen abweichungen der annalistischen stücke von den polybischen, nur technischen oder historischen stoff bezeichnende ausdrücke: ausser den schon angeführten die benennung der statthalter in Hispanien (s. zu 35, 1, 1), die bedeutung von *castellum* und *vicus* (zu 39, 2, 2), von *nunciare prodigia* (zu 34, 45, 6), die anwendung von *carcer* oder *lautumiae* für das massengefängniss in Rom (37, 46, 5), den gebrauch von *oppidum* für Rom bei Claudius (zu 42, 21, 6) und von *Ligustini* als substantiv bei Antias (zu 32, 31, 5).

XXXI 1, 1—5 Livius.
1, 6—4, 7 Antias.

Die vier ersten capitel sind den letzten ereignissen des jahres 553/201 gewidmet, Livius hat also nicht bloss ein neues buch sondern eine ganze dekade mitten in einer jahrbeschreibung begonnen. Warum, deutet er selbst an: die einleitung c. 1, 1 —5 wirft einen blick auf den inhalt der so eben vollendeten dekade, den zweiten punischen krieg zurück und das erste ereigniss, welches in dem neuen buche zur darstellung gelangt, ist der ausbruch des zweiten makedonischen kriegs. Gleich hier zeigt sich, dass die annalistischen bestandtheile dieses buchs nicht, wie Nissen p. 131 behauptet, sämmtlich auf eine einzige quelle zurückgehen: denn während hier [1]) der anfang des makedoni-

1) 1, 6 *Pacem Punicam bellum Macedonicum excepit;* 1, 8 *coeptum bellum adversus Philippum decem ferme ante annis* (also 543/211, übereinstimmend mit Liv. 26, 24) *triennio prius depositum erat, cum Aetoli et belli et pacis fuissent causa.* Drei jahre vor 553/201 führen auf 550/204 als datum des friedens; dieser wird aber von Livius 29, 12 am schlusse von 549 erzählt. Die drei jahre unserer stelle beruhen aber, wie wir glauben, weder auf einem schreibfehler noch auf einer besonderen, von manchen angenommenen zählungsweise (s. zu 33, 44, 1). In das ende von 549 fallen nur die präliminarien, zu deren genehmigung durch das volk ein zweimonatlicher waffenstillstand abgeschlossen wurde. Als Sempronius Tuditanus jene abschloss, war er daheim bereits zum consul gewählt und er reiste dann ab, um sein

schen kriegs 553/201 gesetzt wird, fällt er dem nächsten, die geschichte von 554/200 beginnenden abschnitt zufolge in jenes jahr: c. 5, 1 *Anno quingentesimo quinquagesimo primo*[2]) *ab urbe condita P. Sulpicio Galba C. Aurelio coss. bellum cum rege Philippo initum est, paucis mensibus post pacem Carthaginiensibus datam;* 5, 4 *quod senatus populusque de ineundo novo bello in animo haberent, ea res uti feliciter eveniret.* Er konnte in der that verschieden datirt werden: denn 553 beschloss der senat den krieg (c. 3, 2, vgl. mit 2, 2) und schickte die flotte nach Makedonien (2, 2—3); aber erst 554 kam es zur genehmigung des volks, zur förmlichen kriegserklärung und zum ersten zusammenstoss, vgl. Mommsen Röm. g. 1, 708; 711. Ueber das motiv der hier vorgezogenen datirung vgl. zu 42, 33, 4.

Ein zweiter widerspruch mit dem nächsten abschnitt findet sich in hinsicht auf anlass und anfang des früheren makedonischen kriegs. Dort[3]) wird der anfang desselben an die 540/214 (Liv. 24, 40) erfolgte aussendung der flotte unter Laevinus geknüpft und als anlass das von Philippos mit Hannibal geschlossene bündniss bezeichnet, dagegen hier c. 1 wird er 543/211 durch den abschluss des bundes zwischen Rom und Aetolien herbeigeführt, durch welchen der 540/214 nur flau geführte und allmählich ins stocken gerathene krieg wieder auflebte (Mommsen 1, 633). Bloss eine rhetorische antithese, wie sie in der rede c. 29, 14 vorliegt, hinter den worten *cum Aetoli et belli et pacis fuissent causa* zu suchen ist unstatthaft, da es sich hier nur um eine nüchterne chronologische angabe handelt. Selbstverständlich wusste der annalist von der kriegführung des Laevinus und hatte sie seinerzeit erzählt; aber jetzt liegt ihm daran, die rücksicht der Römer auf ihre bundesgenossen als leitenden beweggrund ihrer kriege erscheinen zu lassen. Sie ist es nach seiner darstellung auch im zweiten kriege und die unterstützung, welche der Makedonerkönig den Carthagern in Africa

amt anzutreten (*pace facta ad consulatum decessit*). Die ratification ist also höchst wahrscheinlich erst zu anfang des jahres 550 erfolgt und ihre erwähnung an jener stelle des Livius als anticipation anzusehen.

2) So zählt Livius; drei jahre mehr die varronische aera, s. Mommsen Chronol. 120.

3) 7, 4 *ne illud quidem dubium est, quin Philippum, pactum iam per legatos litterasque cum Hannibale ut in Italiam traiceret, misso cum calsse Laevino, qui ultro ei bellum inferret, in Macedonia continuerimus.*

hatte angedeihen lassen, muss neben der sorge für Athen in den hintergrund treten: c. 1, 9—10 *vacuos deinde pace Punica iam Romanos et infensos Philippo cum ob infidam adversus Aetolos aliosque regionis eiusdem socios pacem tum ob auxilia cum pecunia nuper in Africam missa Hannibali Poenisque preces Atheniensium, quos agro pervastato in urbem compulerat, excitaverunt ad renovandum bellum.* Die wahren beweggründe des senats enthüllt seine botschaft an den eifrigsten und vertrautesten bundesgenossen Roms, welche der andere annalist c. 11, 10 mittheilt: *nuntiare praeterea (Masinissae) iussi bellum cum rege Philippo susceptum, quod Carthaginienses auxiliis iuvisset iniuriasque inferendo sociis populi Romani flagrante bello Italia coegisset classes exercitusque in Graeciam mitti et distinendo copias causa in primis fuisset serius in Africam traiciendi.* Der neuen unbilden Philipps gegen römische bundesgenossen wird hier gar nicht gedacht, sondern nur der hülfesendung nach Africa und der schuld an der verlängerung des hannibalischen kriegs; auch der früheren feindseligkeiten gegen bundesgenossen bloss insofern, als sie hieran schuld gewesen waren. Der in unserem abschnitt befolgte annalist dagegen hält sich an die ostensible begründung, welche der senat öffentlich gab und geben liess (c. 3, 1, vgl. zu 42, 25, 1), an die dem volke vorgelegte und von demselben angenommene motivirung: c. 6, 1 *vellent iuberent Philippo regi Macedonibusque qui sub regno eius essent ob iniurias armaque illata sociis populi Romani bellum indici.* Er zeigt sich aber noch römischer als Roms rath und gemeinde und zugleich als wenig wahrheitsliebend, wenn er c. 1, 9 auch Philipps neuerliches verhalten gegen die Aetoler zu einem beweggrunde Roms stempelt: denn die Aetoler hatten sich zwar in Rom über Philipp beklagt, wurden aber, wie Weissenborn bemerkt, dort gar nicht mehr als bundesgenossen betrachtet. Dieselbe auf möglichste verherrlichung Roms abzielende unwahrhaftigkeit begegnet uns also auch hier: selbstverleugnende, nur auf die bundesgenossen bedachte grossmuth der Römer soll als hergebrachtes motiv derselben bei eröffnung von kriegen erscheinen, nicht die selbst erlittenen unbilden sondern die den Athenern, Aetolern und andern bundesgenossen zugefügten bringen sie in harnisch.

Die hieraus sich ergebende vermuthung, Livius möge hier demjenigen annalisten gefolgt sein, den er selbst — um einen

modernen ausdruck zu gebrauchen — als grössten chauvinisten kannte, wird zur gewissheit, wenn wir eine dritte zwischen diesem abschnitt und dem folgenden bestehende verschiedenheit ins auge fassen. Dort wird bei einführung des neuen kriegs im ungefähren angegeben, wie lange zeit seit dem letzten überhaupt geführten kriege verflossen war: 5, 1 *paucis mensibus post pacem Carthaginiensibus datam.* Auch unser annalist giebt eine frist an, aber in bestimmter zahl, nach jahren und auf den letzten nicht überhaupt sondern mit demselben feinde geführten krieg bezogen: 1, 8 *bellum adversus Philippum triennio prius depositum erat.* Auch in beziehung auf den hispanischen krieg finden sich zwei einander widersprechende data und beide sind von fristangaben begleitet, welche sich ebenso zu einander verhalten wie die so eben besprochenen. Im jahre 557/197 heisst es 33, 21, 6: *vixdum terminato cum Hispania bello, pace certe nondum perpetrata, ingens in Hispania ulteriore coortum est bellum;* unter dem folgenden jahre dagegen 33, 26, 5: *bellum in Hispania quinto post anno motum est quam simul cum Punico fuerat finitum.* Die an dieser stelle und in unserem abschnitt gegebene, völlig überflüssige und unnütze hinzufügung des jahresabstandes verwandter ereignisse, welche früher in der geschichte ihrer zeit schon erzählt waren, dürfen wir zu den eigenthümlichkeiten der darstellungsweise des Valerius Antias rechnen. Aus diesem ist, wie Nissen p. 186 zeigt, Liv. 36, 36 ff. geflossen. Dort steht c. 36, 4: *tredecim annis post, quam locata erat (aedes matris magnae Idaeae), dedicavit M. Iunius Brutus ludique ob dedicationem eius facti, quos primos scenicos fuisse Antias Valerius est auctor* und vom tempel der Iuventas §. 6: *voverat eam sexdecim annis ante M. Livius consul quo die Hasdrubalem exercitumque eius cecidit.* Entschieden valerisch ist ferner, wie unten gezeigt wird, 34, 53, 3 *vota (aedes) locataque quadriennio ante a C. Cornelio Scipione consule Gallico bello;* § 4 *aediles eam biennio ante faciendam locaverant;* § 6 *voverat eam decem annis ante Punico bello P. Sempronius Sophus consul;* endlich § 7 *vota erat sex annis ante Gallico bello ab L. Furio Purpurione praetore.* Zu dieser letzten stelle giebt es eine dublette aus Claudius: 35, 41, 8 *voverat L. Furius Purpurio praetor Gallico bello;* in dieser fehlt der jahrabstand. Dieselbe verschiedenheit zeigt ein andres dublettenpaar: 33, 44, 3 *consules ver sacrum iussi facere, quod A. Cornelius Mammula praetor vove-*

rat Cn. Servilio C. Flaminio coss.; annis post uno et viginti factum est quam votum, vgl. mit 34, 44, 6 *ver sacrum ludique Romani votivi, quos voverat Ser. Sulpicius Galba facti.* Valerische abstammung lässt sich endlich auch für folgende stellen behaupten: 35, 9, 6 *aediculam Victoriae Virginis M. Porcius Cato dedicavit biennio post quam vovit*; 39, 56, 4 *cum M. Aemilio Lepido hic* (*Aemilius Paulus*) *aedilis curulis fuerat, a quo consule quintus annus erat, cum is ipse Lepidus post duas repulsas consul factus esset;* 42, 10, 5; 45, 15, 10.

Demgemäss nehmen wir den c. 1, 6—10 gegebenen bericht über die ursachen des makedonischen kriegs für Valerius Antias in anspruch und können zur bestätigung anführen, dass der ihm widersprechende abschnitt c. 5 ff. umgekehrt spuren des Claudius aufzeigt.

Die mittheilungen über gesandtschaften aus Asien (c. 2, 1 *sub idem fere tempus* etc.) und über eine botschaft nach Aegypten (2, 2 *interim ad Ptolemaeum* etc.) betreffen die eröffnung des krieges mit Philippos, sind also, weil formell und materiell mit 1, 6—10 zusammenhängend, derselben quelle zuzuweisen. Ebenso die erzählung 2, 5—3, 6 von der kriegführung des consuls Aelius Paetus in Gallien[4]) und seiner rückkehr nach Rom, wo sein erster vortrag im senat dem makedonischen kriege galt: auch er ist mit dem vorhergehenden verbunden (c. 2, 5 *Eodem fere tempore P. Aelius cos. in Gallia* etc.) und was den inhalt betrifft, so bezieht sich 3, 1 *Cum primum senatum habuit, universis postulantibus ne quam rem prius quam de Philippo ac sociorum querellis ageret* etc. sichtlich auf 2, 2 zurück: *consultatio de Macedonico bello integra ad consules, qui tunc in provinciis erant, reiecta est.* Zugleich findet sich auch hier ein widerspruch (der vierte) mit dem nächsten, claudianischen abschnitt. In folge des vom consul erstatteten vortrags wird Laevinus mit der flotte nach „Makedonien“ geschickt; dort erfährt er von dem gesandten Aurelius, wie bedeutend die rüstungen Philipps und seine bemühungen um bündnisse seien; Rom müsse grosse anstrengungen machen, wenn es an ihm nicht einen zweiten Pyrrhos und noch mehr finden wolle. Laevinus bestimmt den Aurelius, das an den senat und die consuln zu schreiben. So c. 3, 3—6, wozu vorerst mit Weissenborn und Nissen p. 98 zu erinnern ist,

4) Ueber c. 2, 6 s. zu 33, 37, 2.

dass Philipp damals nicht an krieg mit Rom dachte sondern mit seinen unternehmungen in Thrakien und Kleinasien beschäftigt war; dass also dieser gesandtenbericht ebenso zu beurtheilen ist wie die ähnlichen welche dem krieg mit Antiochos und Perseus vorausgingen (z. b. 42, 25, 1 ff.). Von dem schreiben des Aurelius ist nun auch c. 5, 5—8 die rede, aber in ganz anderer weise. Hienach läuft zu anfang des jahres 554 ein schreiben ein, jedoch nicht des Aurelius allein, wie nach c. 3, 6 erwartet werden sollte, sondern des Laevinus und Aurelius; zu gleicher zeit kommt eine gesandtschaft der Athener und zwar „eine neue". Der dort benützte annalist hatte also schon unter dem jahre 553 von dem erscheinen einer attischen botschaft erwähnung gethan; wovon c. 1—4 nichts steht, denn 1, 10 *preces Atheniensium excitarunt ad renovandum bellum* kann ebenso gut auf eine schriftliche bitte oder auf eine bei den römischen gesandten in Griechenland angebrachte gedeutet werden. Nach verlesung des schreibens und vernehmung der gesandten erfolgt der bescheid des senats (5, 8—9): er beantwortet das hülfsgesuch der Athener, nimmt aber keinerlei bezug auf die meldung und mahnung des Aurelius, die nach c. 3, 4—6 dessen brief enthalten haben soll. Nun muss aber in diesem bescheide doch irgendwie eine wirkung des von Laevinus und Aurelius gekommenen schreibens oder eine beziehung darauf zu verspüren sein; also weiss dieser annalist nichts von dem, was c. 3, 4—6 über die unterredung des Aurelius mit Laevinus geschrieben steht, und es lässt sich als inhalt des c. 5, 5 bezeichneten schreibens beider Römer nur annehmen, dass sie die meldungen der gesandten bestätigt und ihre bitte um hülfe unterstützt haben. Daraus aber geht weiter hervor, dass die sendung des Laevinus mit der flotte nach der ansicht des Claudius nicht durch die bitten der Athener sondern durch die schon oben erwähnten motive veranlasst worden ist, welche dieser annalist c. 11, 10 in dem bericht über die botschaft an Masinissa niedergelegt hat. Zugleich ergiebt sich, dass der inhalt des gemeinsamen schreibens, der doch auf irgend eine weise in den worten § 6 *et litterae ab M. Aurelio legato et M. Valerio Laevino propraetore*[5]) *adlatae et Athe-*

5) Zwei gesonderte briefe anzunehmen ist, wie das fehlen eines zweiten *ab* lehrt, nicht nöthig und übereinstimmung mit c. 3, 6 würde auch dadurch nicht erzielt werden.

niensium nova legatio venit, quae regem appropinquare finibus suis nuntiaret brevique . . . urbem etiam in dicione eius futuram, nisi quid in Romanis auxilio foret angedeutet sein muss, vermöge einer zeugmatischen beziehung aus dem relativsatz *quae . . nuntiaret* zu gewinnen ist.

Ohne anschluss an das vorhergehende, nur mit *Exitu huius anni* c. 4, 1 wird die nachricht von der ackeranweisung für die kämpfer von Zama eingeführt, mit welcher 4, 4 durch *per eos dies* der wahlbericht sammt den schlussnotizen verbunden ist. Sie stammt aber aus gleicher quelle wie das vorausgegangene: nicht nur giebt sie eine fortsetzung desselben, den schluss der städtischen vorgänge dieses jahres, sondern es bezieht sich auch die höchst wahrscheinlich aus Antias geflossene stelle c. 49, 5 auf den bericht von der ackeranweisung c. 4, 1—3 zurück (s. u.) und in der wahlgeschichte erkennen wir eine sichere spur desselben annalisten in den worten 4, 4: *praetores exinde facti Q. Minucius* etc. Die wahl der prätoren wurde nämlich immer nach der ernennung der consuln vollzogen und Livius hebt in der vierten und fünften dekade dieses zeitliche verhältniss in der regel hervor, er thut es aber, wie Weissenborn zu 33, 24, 2 bemerkt, in verschiedener weise, bald unbestimmt wie hier durch anwendung eines zeitadverbs (*inde*, *exinde*) bald durch den bestimmten ausdruck *postero die* oder (wenn der nächste tag nicht comitial war) *biduo post*, *post diem tertium*. Da nun Livius in diesen büchern nur zwei annalisten benutzt hat, so liegt die vermuthung nahe, dass der eine die bestimmte und der andere die unbestimmte ausdrucksweise gepflogen habe, und es giebt erwägungen, welche geeignet sind ihr hohe wahrscheinlichkeit zu verleihen. Einerseits ist es nicht wahrscheinlich, dass wer an so viel stellen sich für die bestimmte bezeichnung entschieden hat, an ebenso viel andern diese in dem stadtjournal jedesmal vorliegende angabe vernachlässigt, mittelst *inde* oder *exinde* aber das spätere der zeit doch auch betont haben sollte; andrerseits wäre es, wenn man Livius die schuld an der verallgemeinerung des ausdrucks geben wollte, auffallend, dieselbe immer in derselben form vorgenommen zu sehen. Eben der umstand, dass auch die unbestimmte angabe ihre feste, regelmässig wiederkehrende form hat, führt darauf, auch in ihr die besondere eigenthümlichkeit des einen oder des andern annalisten zu erken-

Die entscheidung der frage findet sich, wenn wir einzelne Stellen mit bestimmtheit auf ihre quelle zurückführen können, und man kommt dabei zu dem für Antias charakteristischen ergebniss, dass die bestimmten zeitangaben nicht ihm, der, wo es nicht nöthig ist, so viele beibringt, angehören, sondern dem Claudius. Dem citat aus Antias 37, 48, 1 geht unmittelbar voraus (c. 47, 8): *praetores exinde facti duo Q. Fabii* etc.; auf 39, 56, 5 *praetores inde facti Q. Fulvius* etc. folgt § 7 eine schlussnotiz, in welcher derselbe analist citirt wird, und die vorausgehende angabe über die consulnwahl § 4 ist schon oben p. 25 als ein beispiel valerischen sprachgebrauchs angeführt worden. Aus demselben annalisten ist, wie an ort und stelle theils bewiesen theils wahrscheinlich gemacht wird, die mit *inde* gegebene zeitbestimmung der praetorenwahl 31, 49, 12. 32, 7, 13. 38, 35, 2. 39, 6, 2. 39, 32, 14. 41, 28, 5 und die mit *exinde* 42, 9, 8 geflossen. Dagegen steht *postero die* 34, 54, 4 in einem schlussbericht, welcher sich durch eine zweifache dublette als claudianisch herausstellt: er setzt die erste scenische aufführung der Megalesien in jenes jahr, während Antias, wie Livius 36, 36, 4 angibt, dieselbe erst drei jahre später geschehen lässt; und der ganze schlussbericht erweist sich selbst als eine dublette, da vorher c. 53, 7 mit *haec eo anno acta* die jahrbeschreibung schon abgeschlossen ist. Dort aber, in dem ersten schlussbericht, finden sich unter andern valerischen merkmalen auch die vier oben p. 24 schon citirten unnützen jahrangaben für dedicationen. Andere theils evident theils wahrscheinlich claudianische stellen, in welchen *postero die* auftritt, sind 33, 24, 2. 38, 42, 4. 39, 23, 2. 42, 28. 5. 44, 17, 5 und mit *biduo post* 32, 27, 6.

Die eben erwähnte angabe des Antias über die erste scenische aufführung der Megalesien pflegt dahin ausgelegt zu werden, dass derselbe alle scenischen spiele vor 563/191 leugne; daher bestreitet Nissen die valerische abstammung von c. 4, 5 *ludi Romani scenici eo anno facti* und will, da das ganze buch nur eine annalistische quelle neben Polybios habe, manche angabe aber zu Claudius nicht stimme, als römischen gewährsmann desselben keinen von beiden sondern denselben erkennen, auf welchem das ende der dritten dekade ruhe. Ueber letzteren ist bisher noch gar nichts aufgestellt, die vermeintliche einheit der annalistischen stücke des 31. buchs bereits widerlegt und zu 36, 36, 4 wird

sich zeigen lassen, dass die herkömmliche auffassung dieser stelle nichts weniger als zwingend ist.

5, 1—9, 10 Claudius.

Der abschnitt c. 5—9 enthält die städtischen vorgänge zu anfang 554/200, sämmtlich auf die eröffnung des makedonischen krieges bezüglich und, wie oben gezeigt worden ist, an vier stellen mit dem ersten abschnitt, welcher sich als ausfluss des Antias erwiesen hat, in widerspruch stehend; von dem folgenden aber dadurch unterschieden, dass jener dem kriege in Gallien gewidmet ist [1]). Wie schon p. 24 angedeutet wurde, weichen über die gelobung der 569/195 abgehaltenen und im nächsten jahre erneuerten spiele die annalisten von einander ab: nach Antias bei Liv. 33, 44, 2 war das gelübde im jahre 537/217, dagegen nach Claudius bei Liv. 34, 44, 6 erst von dem consul des hier beschriebenen jahres 554/200 dargebracht worden. Hier findet sich denn auch die erwähnung desselben: c. 9, 6 *civitas ludos Iovi vovere consulem iussit*; § 9 *vovit consul.* Zu diesen anzeichen, dass hier Claudius benutzt ist, kommt die c. 8, 6 geflissentlich hervorgehobene fernhaltung alles zwangs, welche dem consul bei der aushebung von veteranen für den makedonischen krieg anbefohlen wird: sie enthält eine bewusste beziehung auf das 32, 3, 1 (s. dort) nach Claudius erzählte [2]).

10, 1—11, 3 Antias.

Die schilderung des gallischen aufstandes, welche gegenstand dieses abschnittes ist, beginnt c. 10, 1 mit den worten: *Omnium animis in bellum Macedonicum versis repente nihil minus eo tempore timentibus Gallici tumultus fama exorta.* Dergleichen kann Claudius, auf welchen c. 8, 11 *consules duas urbanas legiones scribere iussi, quae si quo res posceret, multis in Italia contactis gentibus Punici belli societate iraque inde tumentibus, mitterentur* zurückzuführen ist, nicht gesagt haben, um so weniger als gerade die Boier, welche an der spitze der empörung standen, als älteste und eifrigste parteigänger Hannibals auch in der stelle des Claudius vorzugsweise ins auge gefasst sind. Diesen widerspruch haben die er-

1) Dass c. 8, 7 und 8, 11 mit den angaben desselben streiten, wird dort auseinandergesetzt.

2) Ueber c. 5, 5—6 s. oben zu c. 3, 6.

klärer richtig erkannt, aber mit unrecht auch andere stellen als widersprechend angezogen. Die c. 2 erzählte niederlage der Römer war durch einen vermuthlich unberechtigten und nur auf erlangung eines triumphs abzielenden einfall in das Boierland herbeigeführt werden: keine feindseligkeit gegen Rom selbst sondern nur einfälle in das gebiet von bundesgenossen werden c. 2, 5 als grund zum einfall angegeben, dabei aber nicht einmal die bundesgenossen mit namen genannt; ein würdiges seitenstück zu den schon besprochenen motivirungen römischer kriege. Mit c. 8, 11 kann unsere stelle desswegen nicht verglichen und als widersprechend in gegensatz gebracht werden, weil dort von einer absicht die Römer anzugreifen keine rede ist.

Wohl aber streitet c. 10, 5 *L. Furius Purpurio tum provinciae praeerat cetero ex senatusconsulto exercitu dimisso praeter quinque milia socium ac Latini nominis* mit c. 8, 7 *praetoribus L. Furio Purpurioni et Q. Minucio Rufo quina milia socium Latini nominis consules darent, quibus alter Galliam alter Bruttios provinciam obtineret.* Dort werden die 5000 mann dem Furius erst gegeben; hier hat er sie schon und bilden sie einen bestandtheil des consularischen heeres, welches Aelius Paetus befehligt hatte. Dieses übernahm er zu anfang des jahres und der senat trug ihm dann auf, alle truppen bis auf die 5000 mann zu entlassen.

Unser bericht passt aber auch zu dem folgenden abschnitt nicht. Dort heisst es c. 11, 5 in der botschaft an die Punier: *civem eorum Hamilcarem relictum in Gallia, haud satis scire ex Hasdrubalis prius an ex Magonis postea exercitu, bellum contra foedus facere, exercitus Gallorum Ligurumque excivisse ad arma populum Romanum.* Unser annalist dagegen kennt keinen solchen zweifel über die gelegenheit, bei welcher Hamilkar nach Oberitalien gekommen ist; er weiss bestimmt, mit welchem der beiden feldherrn er dort angelangt war: 10, 2 *Insubres Cenomanique et Boii excitis Celinibus Ilvatibusque et ceteris Ligustinis populis Hamilcare Poeno duce, qui in iis locis de Hasdrubalis exercitu substiterat*; hätte derselbe auch die botschaft des senats nach Karthago aufgenommen, so würde er dadurch veranlasst worden sein, sich entweder über diese frage auszudrücken oder die richtigkeit der von ihm bevorzugten darstellung hervorzuheben [1]. Auch werden

1) Der name Hamilkar kommt wie Hannibal, Hasdrubal, Hanno, Mago, so häufig bei den Puniern vor, dass die vermuthung nahe liegt,

bei ihm die Ligurer nicht wie c. 11, 5 von Hamilkar sondern von den Galliern aufgewiegelt.

Der bericht über den gallischen aufstand ist demnach nicht bloss durch sein thema, da im vorhergehenden und im nachfolgenden städtische vorgänge als ausgangspunkt der erzählung dienen, sondern auch durch das widersprechende einzelner angaben von seiner umgebung verschieden; er kennzeichnet sich dadurch als ein aus Antias entnommenes und zwischen claudianische stücke eingelegtes einschiebsel. Dass er auch am unrechten platze eingeschoben ist, scheint der auszügler des Dio Cassius, Zonaras, zu verrathen, welcher den aufstand erst nach dem erscheinen des consuls Galba in Makedonien erzählt (9, 15); doch lässt es sich daraufhin nicht mit bestimmtheit behaupten. Ueber das verhältniss des nächsten den aufstand betreffenden berichts (c. 21) zum unsrigen s. unten.

11, 4—12, 10 Claudius.

Dem ersten anscheine nach schliesst sich 11, 4 *Legatos item mittendos in Africam censuerunt* etc. an das bei Livius vorausgehende an, da auch dort c. 11, 1—3 von einem senatsbeschluss die rede war, nämlich von der anordnung über die führung des befehls in Oberitalien; es ist aber schon bemerkt worden, dass jenes stück einer anderen quelle angehört. Livius kehrt zu den vorher von Claudius beschriebenen städtischen vorgängen zurück, welche sich auf die einleitung des makedonischen krieges beziehen: der senat ordnet eine gesandtschaft ab, empfängt eine von Syphax geschickte und befiehlt das in Lokroi begangene sacrilegium und die jüngst gemeldeten prodigien zu sühnen; ehe dem zorne der götter vorgebeugt ist, können die consuln nicht ins feld ziehen.

13, 1—14, 2 Antias.

Das letzte städtische ereigniss vor dem abgang des Galba

unter Hamilkar, den auch der über diese periode wohl unterrichtete Dio Cassius einen begleiter Magos nennt (Zonar. 9, 15), habe ein von Hasdrubals zug her in Gallien gebliebener Carthager jenes namens gedient, dessen fall in der schlacht des jahres 554/200 von Furius Purpureo irrthümlich als untergang des feindlichen oberanführers aufgefasst wurde. Auch der grosse Hannibal ist, wie Polybius angibt, öfters mit seinem untergebenen Hannibal dem zweikämpfer verwechselt worden.

nach Makedonien ist die abtragung einer drittelrate der staatsschuld; eingeleitet wird es 13, 1 mit den worten *Expiatis omnibus religionibus — nam etiam Locris sacrilegium pervestigatum ab Q. Minucio erat pecuniaque ex bonis noxiorum in thesauros reposita — cum consules in provincias proficisci vellent* etc. Mit ermittlung der schuldigen und ersatz des werthes war aber ein sacrilegium noch keineswegs gesühnt; dazu gehörte nothwendig ein religiöser akt. Nach c. 12, 4 war dieser auch wirklich vom senat verordnet gewesen (*quae inventa pecunia esset*, *reponi*; *si quo minus inventum foret*, *expleri ac piacularia*, *si videretur*, *sicut ante pontifices censuissent*, *fieri*) und deswegen, weil bei dem fehlen des opfers die ganze sühnung null und nichtig war, musste sie im nächsten jahr noch einmal angeordnet werden (32, 1, 8). Wenn trotzdem an unserer stelle von vollzogener sühnung gesprochen wird, so geht daraus hervor, dass hier ein anderer gewährsmann spricht als c. 12, und daraus wieder, dass jetzt Antias ausgeschrieben wird. Ferner lernen wir daraus eine andere eigenthümlichkeit valerischer annalistik kennen. Man darf wohl annehmen, dass es die consuln waren, welche, um endlich abgehen zu können (Galba kam in der that erst gegen ende des herbstes in die provinz und begann seine dortige thätigkeit mit beziehen der winterquartiere, c. 22, 4) im einverständniss mit dem oberpontifex die sühnungen für vollzogen erklärten und dass dem entsprechend jener in die stadtchronik aufnahm, was Antias aus dieser seiner hauptquelle arglos abgeschrieben hat. Gedankenlose wiedergabe von chroniknotizen, deren unrichtigkeit durch spätere nachrichten widerlegt wird, mangel eines weiteren, über die nächste gegenwart hinaussehenden blickes werden wir noch öfter bei Antias aufzeigen können.

Das alterthümliche *paludatis lictoribus* (*profectus est ab urbe*) c. 41, 1 findet sich noch an vier andern, gleichfalls aus Antias abgeleiteten stellen: 41, 10, 5. 7. 13. 45, 59, 11; daneben *paludatus* (vom feldherrn selbst) wie 41, 10, 11; 5, 8. 42, 27, 8; in den claudianischen und polybischen abschnitten bloss letzteres.

14, 3—18, 9 Polybios.

19, 1—22, 3 Claudius.

Die nachrichten über das ergebniss der nach Africa geschickten botschaften (19, 1—6) stimmen zu der mittheilung

dius über deren aufträge (c. 11); dass Hamilkar jetzt nur anführer von Galliern, nicht auch von Ligurern heisst (18, 1 *de Hamilcare exercitus Gallici duce*), entspricht der c. 21, 2—18 gebrauchten bezeichnung. Die fortsetzung der gallischen kriegsgeschichte, welche auf den c. 20 gegebenen bericht über die ovation des Lentulus folgt, ist aus anderer quelle als ihr anfang (10, 1—11, 3) geflossen, welchen Antias geliefert hatte. Jener darstellung zufolge war der consul Aurelius Cotta beauftragt worden, seine soldaten an dem tage, an welchem sie erhaltener weisung zufolge sich in Etrurien zusammenfinden würden, befehl zum abgang nach Ariminum zugehen zu lassen[1]; dann solle er entweder selbst nach Gallien gehen oder seine legionen dem dort befindlichen praetor Furius Purpureo überlassen, welcher in diesem falle seine 5000 mann nach Etrurien zu senden habe. In unserm abschnitt aber wird als bereits erzählt vorausgesetzt, was vorher nicht gemeldet ist: dass der consul sich für überlassung seines heeres an Furius entschieden hat, ebenso dass die soldaten bereits in Ariminum eingetroffen waren und zwar nicht in der nach Antias vom senat vorausgesetzten weise (11, 2 *Ariminum adesse iuberet;* 11, 3 *cum ad eum legiones ex Etruria venissent*), welche gleichfalls nach Antias (c. 48, 9 *cum exercitum ex Etruria transire in Galliam iussisset*) der consul auch vorgeschrieben hatte, d. i. so dass die einreihung erst in Gallien stattfinden sollte; nach c. 21, 1 *Jam exercitus consularis ab Arretio Ariminum transductus erat* waren sie vielmehr schon in Etrurien unter die fahnen getreten. Auch spricht Antias an den angeführten stellen nur allgemein von Etrurien, der jetzt befolgte annalist bestimmter von Arretium[2]).

Ob die bezeichnung Gallier für die aufständischen stämme (c. 21, 2. 5. 10. 14. 15) der kürze wegen gewählt ist, weil die Ligurer den kleineren theil des heeres bildeten und zur theilnahme nur überredet worden waren, oder deswegen weil diese

1) So ist 11, 1 *Arimini eadem die adesse iuberet* zu erklären, d. i. *eadem die* mit *iuberet*, nicht mit *adesse*, zu verbinden, wegen des folgenden *cum ad eum legiones ex Etruria venissent* und wegen c. 21, 1 *exercitus consularis ab Arretio Ariminum transductus*. Von Arretium konnten sie nicht an demselben tage bis nach Ariminum marschiren.

2) Auch c. 21, 2 *Gallos Cremonam tum obsidentes* steht in widerspruch mit 10, 4, wo die einschliessung dieser stadt bereits gemeldet ist; es muss aber, wie bereits andere vorgeschlagen haben, [illegible] gelesen werden.

des krieges müde geworden waren, lässt sich nicht entscheiden: in beiden fällen passt die angabe c. 21, 17 von fast 6000 geflohenen und über 35000 gefallenen oder gefangenen feinden nicht zu c. 10, 7: *quadraginta milibus hostium* (ohne zusatz von *fere*). Jene verlustzahlen selbst sind offenbar übertrieben: sie werden schon dadurch widerlegt, dass die Gallier, welche hier den grössten theil ihrer mannschaft verloren haben sollen, im nächsten jahre und noch lange zeit nachher den krieg mit gleicher kraft fortsetzen. Dass sie, wie Nissen p. 139. 143, Weissenborn und Ihne R. g. 3, 253 wollen, den 32, 30, 12 gegebenen nachgebildet seien, geht aus den beiderseitigen zahlen nicht hervor und die dortigen sind ebenso verdächtig; das hauptinteresse an derartigen fälschungen hatten die feldherren. Vgl. zu 32, 26, 2 und 33, 23, 1, auch oben p. 17.

Hamilkar, dessen tod c. 21, 18 gemeldet wird, wurde nach Antias 3 jahre später gefangen genommen, s. zu 32, 30, 12. Diesem gehört auch die fortsetzung der gallischen kriegsgeschichte dieses jahres im nächsten abschnitt an.

22, 4—47, 3 Polybios.
47, 4—50, 5 Antias.

Der bericht über die verhandlungen, welche dem triumph des Furius Purpureo vorausgiengen, will von völliger unterdrückung des gallischen aufstandes als dem ergebniss seines sieges wissen: 47, 4 *Consul alter C. Aurelius ad confectum bellum cum in provinciam venisset;* 48, 11 erklären die senatoren: *debellatum uno proelio esse.* Dies ist, wie aus dem zu c. 21, 17 bemerkten hervorgeht, ein grober irrthum; begehen konnte ihn nur, wer die geschichte der nächsten jahre noch nicht wissen konnte, wie die senatoren welche dem übertreibenden berichte des siegers willig gehör schenkten; einer von ihnen war der pontifex, der ihn gläubig in die chronik eintrug. Ihn nach jahrhunderten noch aus der chronik zu entlehnen, war unter den annalisten des Livius nur einer im stande, derselbe welchen wir von dieser seite schon zu c. 13, 1 kennen gelernt haben. Anders Claudius: die übertriebenen verlustzahlen haben zwar ihm so wenig zweifel erregt wie dem senat, aber über die folgen des sieges sagt er 22, 3: *prope debellatum erat.* Ein zweites quellenmerkmal findet sich c. 48, 9: *cum exercitum ex Etruria transire in Galli*

sisset; es stimmt, wie zu c. 21, 1 bemerkt worden, mit Antias (c. 11, 2) gegen Claudius (c. 21, 1) überein. Ein drittes liegt in dem verhältniss, welches zwischen dem anfang dieses gallischen kriegsberichtes und dem ende des aus Claudius entnommenen vorhergehenden besteht. Jener folgt nicht auf dieses sondern wiederholt es in anderer weise: die ankunft des consuls in Gallien und die übernahme der legionen wird noch einmal berichtet, die scheinbare fortsetzung beginnt also vor dem schlusse des vorausgegangenen stücks, vgl. 22, 3 *C. Aurelius perfectis quae Romae agenda fuerant profectus in Galliam victorem exercitum a praetore accepit* mit 47, 4 *Cousul alter C. Aurelius ad confectum bellum cum in provinciam venisset, haud clam tulit iram adversus praetorem, quod absente se rem gessisset... misso igitur eo in Etruriam ipse in agrum hostium legiones induxit.* Mit der abgabe des heeres verschwindet 22, 3 der praetor von selbst vom schauplatz; 47, 4 wird durch das pronomen *ipse* in verbindung mit *misso eo in Etruriam* die übernahme der legionen zum zweiten mal kundgegeben. Ein viertes anzeichen liegt in der verwandtschaft dieses stücks mit c. 49, 8—12, wo sich deutliche spuren des Antias vorfinden.

Ein theil des nächsten stücks (49, 4—6) wird für eine dublette von c. 4, 1—3 gehalten, wo wir Valerius Antias zu grund gelegt fanden; es müsste demzufolge aus Claudius geflossen sein. Dort wie hier steht ein rathsbeschluss über landanweisung an die veteranen des Africanus: dort bloss an die sieger von Zama, hier auch an die in Spanien bewährten. Das stück wird aber mit *deinde* eingeführt, worin wir eine andeutung finden, dass es derselben quelle entnommen ist wie das vorhergehende, und wenn Weissenborn behauptet, Livius deute nicht an, dass er schon c. 4 von der sache gesprochen habe, so glauben wir das gegentheil annehmen zu dürfen. In unsrem stücke gibt c. 49, 5 der genetivus *militum* (*et de agris militum eius decretum*) deutlich zu verstehen, dass den soldaten Scipios bereits land zugesagt ist. Ferner sind § 6 die namen der triumvirn angegeben, welche zur ergänzung der colonisten von Venusia gewählt wurden; dagegen die namen der decemvirn, welche für Scipios soldaten sorgen sollen, werden übergangen, offenbar desswegen weil c. 4, 3 schon ihre wahl berichtet und die namen genannt sind. Unser bericht bezieht sic[illegible] auf den oben gegebenen in geflissent-

licher weise zurück und gibt eine fortsetzung seines inhalts: nachdem die decemvirn 553/201 die ackersimpla vermessen hatten, wurde jetzt angeordnet, wie viel simpla jeder soldat bekommen und dass die decemvirn die überweisung besorgen sollen. Die abweichung in betreff des landes, wo die soldaten gedient haben, muss demnach für einen fehler erklärt werden, um so mehr als die spanischen veteranen erst im folgenden jahre in ähnlicher weise bedacht werden (Liv. 32, 1, 6), und wir glauben, dass in § 5 *quot quisque eorum annos in Hispania aut in Africa militasset* die störenden worte *in Hispania aut* von einem abschreiber herrühren, welcher sich erinnerte, dass Scipios soldaten auch in Spanien viele jahre hindurch wichtige dienste geleistet hatten; dass es andere waren als die afrikanischen, konnte ihm unbekannt oder gleichgültig sein.

Die kurze notiz über den sieg des Cethegus in Spanien (49, 7) ist erst hier, am ende des jahres, eingefügt, wohl desswegen weil sie aus der stadtchronik entlehnt und nach ihrer meldung beim senat dort eingetragen worden war; sie gehört also in gleiche kategorie mit den unmittelbar vor und nach ihr stehenden städtischen nachrichten (vgl. 35, 1, 1) und ist derselben quelle wie diese auch desshalb zuzutheilen, weil bei ihrer kürze ein zweifacher quellenwechsel nicht wahrscheinlich ist.

In dem wahlberichte, welcher darauf folgt, ist eine rückbeziehung auf eine frühere stelle unsres abschnitts enthalten, c. 49, 8 *C. Aurelius consul cum ex provincia Romam comitiorum causa venisset, non id quod animis praeceperant questus est: non exspectatum se ab senatu neque disceptandi cum praetore consuli potestatem factum*, vgl. mit 48, 4 *quod praetor non fecisset, senatui faciendum esse, ut consulem exspectarent: ubi coram disceptantes consulem et praetorem audissent, verius de causa existimaturos esse.* Dass Antias zu grunde liegt, bestätigt 49, 12 *praetores inde facti*, s. zu c. 4, 4.

Cap. 50, 1—5 enthält schlussnotizen; d. i. zerstreute bemerkungen über vorkommnisse aus der thätigkeit der aedilen, der priestergeschichte und andere ereignisse des jahres, welche wissenswerth aber nicht wichtig genug sind, um in die chronologisch geordnete folge der grossen vorgänge eingereiht zu werden. Sie sind überall derselben quelle entnommen wie die ihr vorausgegangene geschichte des jahresschlusses; in unserm falle

bestätigt sich das an § 2 *signa ahenea quinque ex multaticio argento in aerario posuerunt.* Das adj. *multaticius* findet sich nur bei Livius, nur von den geldbussen, welche die aedilen veranlassen, und — in der vierten und fünften dekade — nur in valerischen stücken. Vgl. 33, 25, 3. 33, 42, 10. 34, 53, 4 mit den claudianischen stellen 35, 10, 12. 35, 41, 9. Nicht angewendet ist es in einer valerischen nur 38, 35, 5.

50, 6—XXXII 1, 14 Claudius.

Mit den eben besprochenen schlussnotizen ist die beschreibung des jahres 554/200 abgeschlossen; anstatt aber, wie man erwarten sollte, nunmehr zum jahre 555 überzugehen, bringt Livius c. 50, 6—11 einen vorgang aus dem ende des alten jahres, welcher wegen seiner bedeutung vor den schlussnotizen, wegen der zeit seiner veranlassung aber am schlusse des wahlberichtes, also zwischen c. 49 und 50 hätte angebracht werden sollen. Er hat also beim übergang zu dem andern annalisten in diesem eine denkwürdige mittheilung (die schwierigkeiten betreffend, welche die bisherige stellung neugewählter aedilen machte) vorgefunden, die er sich nicht entgehen lassen wollte. Dadurch dass er das material der jahresbeschreibung nicht zu rechter zeit, vor der niederschrift, vorbereitet sondern erst während derselben eine der quellen nach der andern einsieht, gelangt er ausser vielen andern verstössen auch zu doppelten jahresschlüssen: wie hier, so b. 33, 42. 34, 53—54, ja 35, 10—12 sogar zu einem dreifachen [1]).

Der neubestellte statthalter von Ostspanien wird c. 50, 11 Cn. Cornelius Lentulus genannt, kann aber, wie Nissen p. 130 bemerkt, kaum mit dem consular dieses namens identisch sein, welchem man einen solchen posten schwerlich zugemuthet haben würde. Es ist also wahrscheinlich mit Mommsen Inscr. lat. ant. 463 eine verwechslung mit Cn. Cornelius Blasio, wie er 33, 27, 1 nach Antias genannt wird, anzunehmen; derselbe ist wohl auch der 34, 42, 4; c. 43, 7 erwähnte Blasio. Die andere vermu-

1) Der anfang §. 6 *Comitiis aediles curules creati sunt forte ambo, qui statim occipere magistratum non possent* fällt durch die unrichtige betonung von *comitiis* (wenn ein begriff durch die wortstellung hervorgehoben werden sollte, so hätte *aediles curules* an die spitze treten müssen) und die unbestimmte verwendung von *ambo* auf. Vielleicht ist zu schreiben und zu interpungiren: *Comitiis aed. cur. (aedilium curulium) creati sunt forte, ambo qui* etc.

thung Mommsens, dass Lentulus von einem abschreiber hinzugesetzt sei, hat weniger wahrscheinlichkeit. Auffallend ist nur, dass der Cornelius Merula des Antias bei L. 32, 7, 13; c. 8, 15 von Claudius bei Liv. 32, 26, 8 und von Zonaras 9, 16 gleichfalls Cornelius Lentulus genannt wird und dass auch in der valerischen stelle 40, 18, 1 Lentulus statt Cethegus steht.

Den anfang der neuen jahrbeschreibung bildet 32, 1, 1—9 wie gewöhnlich der bericht über die vertheilung der jahresgeschäfte. Die sühnung des tempelraubs in Lokroi, welche Antias 31, 13, 1 im vergangenen jahre vollzogen glaubt, wird nach § 8 *quae sublata ex delubro Proserpinae essent reponenda cum piaculis curaret* jetzt neu angeordnet, im einklang mit Claudius 31, 12, 4. Von der abführung der schuldigen nach Rom (*quos sacrilegii compertos Romam misisset*) hat Antias a. a. o. ebenso wenig gesprochen wie von der gewissenhaften spähe nach verschwörungen, welche Minucius während des verflossenen jahres in Bruttien angestellt hatte (*quaestiones quas praetor exercuisset*). Der ersatz der geraubten tempelschätze wird hier in dieses, von Antias in das vorhergehende jahr gesetzt: vielleicht wurde der zuerst geschehene als ungültig betrachtet und derselbe formell noch einmal vorgenommen. Dem praetor Baebius wird § 4 fg. aufgetragen, das heer in Gallien bis auf 5000 mann bundestruppen zu entlassen und nach der ankunft des consuls mit neuen legionen jene nach Ostgallien zu führen, welches er dann zu verwalten habe. In der gallischen kriegsgeschichte c. 7, 7 ist von ausführung dieses auftrags keine rede und gar nicht ersichtlich, ob der consul ein heer mitbringt. Dieses auch den erklärern auffallende schweigen findet seine erklärung darin, dass dort der andere annalist benützt ist. — Die nachrichten von der erneuerung des Latinerfestes und der sühnung von prodigien § 9—14 diesem abschnitt zuzutheilen räth die verwandtschaft des inhalts: diese anordnungen fallen in den bereich der pontifices, von welchen auch die neue sühnung in Lokroi veranlasst worden war; vermuthlich hatte ihr vorstand sich seit dem abgang des Galba nach Makedonien eines besseren besonnen oder belehren lassen.

2, 1—7 Antias.

Das zweite capitel behandelt eine andere gattung städtischer vorgänge: den empfang von gesandtschaften aus Carthago, Gades,

Narnia und Cosa. *Centum redditi obsides* § 3 steht, da dies nur ein theil der punischen geiseln sein soll, mit 30, 37, 6 in widerspruch, wo die gesammtzahl auf nicht mehr als hundert angegeben wird. Jene stelle ist, mittelbar oder unmittelbar, aus griechischer quelle geflossen: das beweist der dort gebrauchte ausdruck *decem milia talentum*, vgl. Nissen p. 108; auch Polybios 15, 18, 7—8 gibt 1000 talente und 100 geiseln an, doch ist dort, wie abweichungen in andern punkten beweisen, nicht er zu grunde gelegt sondern wahrscheinlich Claudius, welcher mindestens drei griechisch geschriebene werke unter seinen quellen zählte, die des Acilius, Polybios und Rutilius, vgl. zu 39, 52, 1. Ferner weicht § 4 *petentibus isdem ut, qui non reddebantur obsides ab Norba alio traducerentur, concessum ut Signiam et Ferentinum transirent* von Claudius ab, nach welchem die geiseln über ganz Latium vertheilt (c. 26, 18) und unter andern in Setia (c. 26, 4), mehrere waren. Valerius (oder Livius) hat irrthümlich die in Norba, auf welche sich die bitte der gesandten bezog, für die gesammtheit der punischen geiseln gehalten und ist dadurch zu der verkehrten vorstellung gekommen, als habe ein so kleiner ort die ganze menge vornehmer knaben mit ihrer zahlreichen bedienung aufnehmen und hüten können. Ueber ihre zurückgabe ist vielleicht aus Nepos Hann. 7, 2—3 eine aufklärung zu gewinnen. Diesem zufolge baten die gesandten um versetzung der geiseln und um freigabe der gefangenen. Jene wurde ihnen gewährt, diese abgeschlagen (also nicht, wie Antias will, ein theil der geiseln zurückgegeben; darum hatten sie gar nicht gebeten). Darum sind ihrer später (40, 34, 14) gerade 100. Eine spur des wahren ist bei Livius darin enthalten, dass er die gesandten zwei gesonderte bitten zugleich stellen lässt, um rückgabe der geiseln und versetzung derselben, während sie anfangs als einzigen gegenstand ihrer bitte die rückgabe, und erst nach abschlägigem bescheid die verlegung anbringen mussten.

3, 1—7 Claudius.

Mit dem übergang zum makedonischen krieg ist ein neuer quellenwechsel verbunden: 3, 1 *Rebus quae Romae agendae erant perfectis consules in provincias profecti* steht mit 7, 1 und 7 in unlösbarem widerspruch. Dort lässt Antias zuerst Villius allein und erheblich später den Lentulus abgehen.

Von den meuterischen soldaten des Villius sagt § 3: *duo milia ea militum fuere, quae ex Africa post devictum Hannibalem in Siciliam, inde anno fere post in Macedoniam pro voluntariis transportata erant.* Diese angabe wird für fehlerhaft gehalten, weil das heer des Scipio im triumph aufgezogen (30, 45, 1), also nachher entlassen, und nur die flotte nach Sicilien bestimmt worden sei (30, 44, 13); auch werde 31, 8, 6 von den freiwilligen des Sulpicius Galba, welche jetzt Villius übernimmt, nicht gesagt, dass sie in Sicilien gewesen seien; wahrscheinlich sei die mannschaft der 31, 3, 3 erwähnten flotte mit dem landheer verwechselt. Als freiwillige werden jedoch nur die landsoldaten a. a. o. bezeichnet und die versuchte umdeutung unsrer stelle scheitert schon daran, dass die sendung der flotte nach Makedonien nicht „ein jahr nach" der landung in Sicilien sondern in demselben jahre 553/201 erfolgt war (30, 44, 13). An der ganzen stelle ist nach unserer ansicht gar nichts auszusetzen. Die „angeblichen freiwilligen" (*pro voluntariis*), von deren meuterei die rede ist, waren ihr zufolge ein jahr nach ihrer landung in Sicilien, wohin sie aus Africa nach beendigung des krieges geschafft worden waren, nach Makedonien gekommen, also im jahre 554/200; desswegen müssen sie zu den Zamakämpfern gerechnet werden, welche nach 31, 8, 6 Galba zu anfang dieses jahres für den makedonischen krieg angeworben hatte. Wenn Claudius dort sagt: *Sulpicio permissum, ut de exercitu, quem P. Scipio ex Africa deportasset, voluntarios quos posset duceret*, so meint er damit nur, dass sie in Africa gedient hatten, er deutet mit keinem worte an, dass sie damals noch dort gewesen seien; selbstverständlich blieb nach dem friedensschluss das heer nicht mehr dort und bezeugtermassen ist es mit Scipio zunächst nach Sicilien gefahren. Wo Galba die freiwilligen suchen solle, brauchte der senat ihm nicht anzugeben; erst jetzt, an unserer stelle, wird um die meuterei zu erklären hervorgehoben, auf wie viel schauplätzen man die soldaten schon verwendet hatte, und durch *pro* angedeutet, dass es mit ihrer freiwilligkeit eine besondere bewandtniss gehabt habe. Gerade in dieser beziehung nun wird 31, 8, 6 mit einer bedeutsamen weitschweifigkeit gesprochen: nach *voluntarios quos posset duceret* folgt der unter gewöhnlichen umständen ganz überflüssige und geradezu tautologische zusatz: *invitum ne quem militem veterem ducendi ius esset*, in welchem über-

dies *invitum* durch die stellung noch besonders betont ist. Offenbar hatte Galba die absicht verrathen, Scipios veteranen nöthigenfalls zu pressen und Claudius nimmt das hiegegen gerichtete verbot desswegen auf, weil es nicht befolgt uud dadurch später die meuterei veranlasst worden ist.

Dass die soldaten nach dem triumphe Scipios entlassen worden sind, wird nirgends gemeldet; wahrscheinlich, weil dem herkommen entsprechend, ist das nur von den im triumph mit eingezogenen. Bei diesem aber war nur ein theil von ihnen anwesend; das sagt uns eben die stelle, welche für die betheiligung aller angeführt wird: 30, 45, 1 *pace terra marique parta exercitu in naves imposito in Siciliam Lilybaeum traiecit, inde magna parte militum in navibus missa ipse per Italiam Romam pervenit.* Das ganze heer also gelangt bis nach Sicilien, nach Rom fuhr von da ein grosser theil, vielleicht die ältesten jahrgänge; der rest aber zog nicht etwa zu lande von Rhegion dahin, diesen weg machte Scipio allein (*ipse*), d. h. nur von seiner gewöhnlichen umgebung begleitet. Er wollte im triumph durch das befreite Italien ziehen, wo er von ort zu ort mit ehren überschüttet wurde, wollte aber, damit nichts an die plagen den krieges erinnerte, die städte nicht durch das heer belästigen. Der nicht eingeschiffte theil desselben blieb in Sicilien; hätte auch dieser am triumph theilnehmen sollen, so ist nicht einzusehen warum nicht das ganze heer auf dieselbe schnelle, bequeme und niemanden belästigende weise von Lilybäum nach Rom gebracht wurde, in welcher es nach Sicilien gekommen war. Die gewaltsame und rechtswidrige einreihung der veteranen ist auch nur begreiflich, wenn diese zur zeit noch unter der fahne standen: ausgediente römische bürger oder bundesgenossen an ihrem wohnort, zumal wider das ausdrückliche verbot des senats, zu pressen hätte ein beamter nicht wagen dürfen.

4, 1—6, 4 Polybios.
6, 5—9, 5 Antias (6, 5 citirt).

Als variante zu dem vorhergehenden bericht des Polybios wird 6, 8 ein citat aus Antias gegeben, welches behauptet, Villius habe den eingang in die pässe des Aous erzwungen und einen sieg über Philippos erfochten (*Valerius Antias intrasse saltum Villium tradit* etc.); citirt wird Antias hier wie in den meisten

fällen, weil die von ihm mitgetheilte nachricht unglaublich oder unwahrscheinlich ist, vgl. 6, 8 *ceteri Graeci Latinique auctores, quorum quidem ego legi annales* (d. i. Polybios und Claudius), *nihil memorabile a Villio actum tradunt.*

Es folgt die wahl der censoren und ihre thätigkeit; an diese wird mit *sub idem tempus* 7, 4 der einzug des Acidinus aus Spanien angeschlossen Der darauffolgende zusammenhängende bericht über die thaten des consuls Lentulus in Gallien und die von ihm geleiteten wahlen für das nächste jahr ermangelt zwar eines solchen anschlusses; dass er aber aus gleicher quelle fliesst, lehrt die beiden stücken gemeinsame angabe, Lentulus sei viel später als Villius von Rom abgegangen (7, 1 und 7, 7): denn der andere annalist (3, 1) lässt beide zu gleicher zeit ausziehen. Dass jetzt Antias spricht, schliessen wir aus 7, 13 *inde praetorum comitia habita* (s. zu 31, 4, 4) und daraus dass die gallische kriegsgeschichte (7, 7) nicht mit Claudius übereinstimmt (s. zu 1, 4—5).

Die städtischen vorgänge von anfang 556/198 bis zum abgang der consuln in die provinzen werden 8, 1—9, 5 zusammenhängend erzählt; zum schluss des stücks liefert c. 26, 1—2 eine abweichende dublette, welche von Claudius herrührt; also ist auch 8, 1—9, 5 von Valerius.

9, 6—25, 12 Polybios.
26, 1—31, 3 Claudius; 30, 11—12 Antias.

Wie eine neue nachricht tritt auf, was c. 26, 1 gesagt wird: *in Gallia nihil sane memorabile ab Sex. Aelio consule gestum est*; als ob nicht schon c. 9, 5 darüber ähnlich in den worten *neque memorabilis rei quicquam gessit* berichtet wäre. Nissen p. 138 bemerkt, das sei vielleicht nach anderer quelle wiederholt; das „vielleicht“ ist aber unnöthig. Die dubletten des Livius sind immer aus verschiedenen quellen; hier geht es aus dem fehlen eines zurückverweisenden ausdrucks wie *ut ante dictum est* und dem ziemlich erheblichen unterschied des inhalts hervor. Der 9, 5 benutzte annalist lässt den Aelius Paetus gar nichts in Gallien leisten und setzt daher auch nach der citirten äusserung weiter nichts hinzu. Ihm, d. i. dem Valerius, bestehen eben die leistungen nur in kämpfen und siegen, wie denn seine darstellung sich überhaupt mit vorliebe der äusseren geschichte zuwendet. Nach dem andern hat Aelius „nichts recht erhebliches geleistet“;

einiges also doch, und er erzählt es 26, 2: *totum prope annum Cremonensibus Placentinisque cogendis redire in colonias, unde belli casibus dissipati erant, consumpsit*[1]). So lange die zwei zwingburgen am Padus nicht wiederherstellt waren, fehlte es der römischen herrschaft an dem nöthigen rückhalt im inneren der norditalischen tiefebene und die schönsten siege entbehrten des sicheren erfolgs; es war daher methodisch vorgegangen, wenn Paetus zuerst diese stützpunkte aller kriegführung wiederherzustellen suchte, um so mehr als die eine von beiden colonien erst im verflossenen jahr von den Galliern erobert und zerstört worden war (Zonar. 9, 15). Uebrigens verschweigen, wohl nach dem vorgang der stadtchronik, beide, dass Paetus schwere aber erfolglose kämpfe mit den Galliern bestanden hat (Zon. 9, 16). Ueber sein verhältniss zum praetor sprechen sich beide annalisten gleichfalls ähnlich, aber doch verschieden aus. Antias deutet an, dass der consul bloss die mitgebrachten legionen zur kriegführung verwenden und die andern unter Helvius (etwa in Ariminum) lassen wollte: 9, 5 *exercitum ab Lentulo acceptum, quem dimittere debebat praetori tradidit, ipse novis legionibus quas secum adduxerat bellum gesturus.* Da die zwei legionen in Binnengallien beim consul besser am platz waren, so ist wohl die darstellung des Claudius richtiger, nach welcher Helvius unterbefehlshaber desselben wird: 26, 2 *cum duos exercitus in provincia habuisset, unum retentum quem dimittere debebat, cui L. Cornelius proconsul praefuerat (ipse ei C. Helvium praefecit), alterum quem in provinciam adduxit, annum . . . consumpsit.*

Folgen die städtischen vorgänge bis zum ende des jahres: eine sclavenverschwörung in Latium, an das vorhergehende angeknüpft (26, 4 *quemadmodum Gallia praeter spem quieta eo anno fuit, circa urbem servilis prope tumultus est excitatus*), dann eine schenkung des Attalus, sendungen für das heer in Griechenland von Masinissa und zwei römischen statthaltern, endlich die wahlen sammt schlussnotizen. Auf Claudius führt c. 27, 6 *biduo post praetorum comitia habita* (s. zu 31, 4, 4), ferner die abweichung von Antias (oben c. 2, 4) über den aufenthalt der punischen geiseln c. 26, 7 und 18, das urtheil 27, 4 über die behandlung der provinzbewohner (s. zu 42, 1, 8), endlich und vor allem 28, 5

1) Ein ähnliches verhältniss zwischen beiden annalisten s. zu 34, 22, 3 und zu 42, 26, 1.

Villium congredientem cum hoste infecta re revocatum, s. zu c. 6, 5 —8. Der stadtpraetor heisst 26, 8 Lentulus, bei Antias c. 8, 5 Merula (s. zu 31, 50, 11), über 26, 17 *triumviri lautumiarum carceris* s. zu 37, 46, 5.

Der anfang der geschichte des jahres 557/197 enthält städtische nachrichten: (geschäftsvertheilung, prodigiensühnung, beschluss fünf küstencolonien anzulegen). An diese ist die kriegführung in Gallien 29, 4 angeschlossen durch die worte *dilectu rebusque aliis divinis humanisque quae per ipsos agenda erant, perfectis consules ambo in Galliam profecti*, welche zugleich eine rückbeziehung auf 29, 1 *priusquam consules praetoresque in provincias proficiscerentur, prodigia procurari placuit* enthalten. Auch dieses zusammenhängend erzählte stück gehört dem Claudius an; das lehrt eine vergleichung des gallischen berichtes mit der am schlusse leider verstümmelten variante 29, 11—12: *quidam et a Cenomanis, terga repente in ipso certamine adgressis, tumultum ancipitem iniectum auctores sunt caesaque in medio quinque et triginta milia hostium, V m. et CC vivos captos, in iis Hamilcarem Poenorum imperatorem, qui causa belli fuisset; signa militaria centum et triginta et carpenta* * * *; die lücke hat auch den anfang der fortsetzung des hauptberichts ergriffen: *Gallorumque, quae Insubrum defectionem secuta erant, dediderunt se Romanis* [2]). Hamilkar ist nach Claudius 31, 21, 18 schon 554/200 gefallen; also stammt die hier und 33, 23, 5 angeführte variante von Antias, die haupterzählung von dem andern annalisten. Nissen p. 139, dem Weissenborn sich anschliesst, will die von Livius selbst als variante eingeführte mittheilung demselben annalisten zuweisen, welchem der hauptbericht entnommen ist; Livius habe desswegen *quidam auctores sunt* etc. geschrieben, weil er den angaben über das ergebniss der schlacht, welche ihm zu grosse ähnlichkeit mit den 31, 21, 17 stehenden zu haben schienen, misstraute. Es ist aber

2) Madvig schreibt nach Kreyssigs vorgang: *carpenta supra ducenta oppida Gallorum quae* etc.; Weissenborn: *carpenta* * * *oppida* (oder *vici*) *Cenomanorum Gallorumque quae* etc. In beiden ergänzungen ist *oppida* unrichtig, weil die Cenomanen nach c. 29, 6 ausser Brixia keine stadt besassen; in der von Weissenborn vorgeschlagenen aber *Cenomanorum* zu verwerfen, weil keine andern Gallier als die Cenomanen sich den Insubern angeschlossen hatten, und sein *vici* würde weitere, graphisch unwahrscheinliche änderungen nöthig machen. Vielleicht stand: *carpenta* (*plus ducenta*). *Gallorum quoque castella quae Insubrum* etc. Zu *Gallorum* hat schon Weissenborn 33, 36, 9 *Galli feroces Boiorum ante dies paucos pugna* verglichen.

erstens, diese ähnlichkeit, welche Nissen zu weitgehenden behauptungen führte (vgl. zu 31, 21, 17), gar nicht so bedeutend: hier 35000 gefallene, 5200 gefangene, dort über 35000 erschlagene oder gefangene[3]) feinde; dort entkommen fast 6000, hier fehlt eine solche angabe; dort werden 70, hier 130 feldzeichen erbeutet. Ferner pflegt Livius solche vergleichungen nicht anzustellen und kein urtheil daraus abzuleiten, vielmehr ist es seine gewohnheit bei verdächtigen nachrichten den gewährsmann zu nennen. Beachtenswerther scheint ein andres argument, welches Nissen beibringt: dass die haupterzählung unvollständig bleibt, wenn die einlage einer andern quelle angehört. Dergleichen kommt indess noch öfter vor, z. b. 39, 20, 4. 40, 50, 6, und hier würde man auch nur die zahlen der gallischen verluste vermissen; diese fehlen aber auch in andern fällen dieser art und es ist keineswegs ausgemacht, dass beide annalisten sie angegeben haben. Fehlen ja doch auch die verluste der Römer und diesem fehler wird auch bei Nissens auffassung nicht abgeholfen. Uebrigens lässt sich der beweis der quellenverschiedenheit noch in directer weise führen. Mit den unmittelbar vorhergehenden worten des hauptberichts 30, 11 *impetus in hostis est factus; non tulerunt Insubres primum concursum* lässt sich die angabe *a Cenomanis terga repente in ipso certamine* (mitten im kampf!) *adgressis tumultum ancipitem iniectum* nicht vereinigen; diese setzt voraus, dass die schlacht eine zeitlang unentschieden gewüthet hat, nicht dass die Gallier beim ersten angriff gleich geworfen worden sind; auch konnten im letzteren fall die den Römern den rücken wendenden Insubern nicht von den Cenomanen im rücken angefallen werden.

Bedeutsam ist die 29, 7 *quindecim oppida, hominum viginti milia esse dicebantur, quae se dediderant* von den erfolgen des Minucius gebrauchte ausdrucksweise. Wenn Livius selbst eine angabe auffallend findet, setzt er *dicitur*, *tradunt* oder ein ähnliches verbum im praesens hinzu. Hier steht das imperfectum; also ist schon damals der kriegsbericht des Minucius der übertreibung verdächtig gefunden worden (vgl. zu 39, 22, 8). Das lässt sich auch nachweisen. Die berechneten übertreibungen der feldherrnberichte, welche Antias so gerne aufgenommen und dadurch seinen ruf noch mehr als er es verdient geschädigt hat,

3) Ihne R. g. 3, 354 lässt alle bloss erschlagen werden.

wurden oft in den verhandlungen des senats über die ihnen zu gewährenden ehren auf ihren wahren werth zurückgeführt. Berichte über diese verdankt Livius vorzugsweise dem Claudius und die unsern fall betreffende verhandlung ist 33, 21, 1 ff. erhalten. Dort heisst es c. 22, 9 *oppidorum paucorum ac vicorum falsas et in tempus simulatas sine ullo pignore deditiones factas esse* und wir erkennen daraus, dass Claudius bei der wiedergabe des kriegsberichtes die enthüllungen berücksichtigt, welche die volkstribunen, offenbar nach mittheilungen von legaten oder kriegstribunen, gemacht haben [4]). Unsere ableitung des stückes aus Claudius bestätigt der widerspruch, in welchem sich c. 30, 10 *vovit aedem Sospitae Junoni* mit der entschieden valerischen stelle 34, 53, 4 *aedes Junonis Matutae vota quadriennio ante a C. Cornelio cos. Gallico bello* in betreff des göttlichen beinamens befindet. Dem sprachgebrauch des Claudius entspricht c. 29, 7 *duae gentis eiusdem civitates* (vgl. zum folgenden abschnitt) und in der fortsetzung des berichts nach der variante 31, 2 *Boii dissipati per vicos, sua quisque ut defenderent* und 31, 3 *vicos expugnare*, s. zu 39, 2, 2 *vici*). Auch die situation auf dem kriegsschauplatz ist 31, 1 dieselbe wie 30, 1—4 vor der variante: nach der darstellung der volkstribunen 33, 22, 4 waren die Boier, ehe (nicht, wie hier, nachdem) sie den Padus überschritten hatten, wegen des einfalls der Römer in ihr land zurückgekehrt [5]). Mit c. 31, 4 ändert sich das verhältniss.

31, 4—6 Antias.

Nachdem Livius erzählt hat, wie die Boier, entmuthigt durch die niederlage der Insubern, das feld räumten, um ihre wohnorte zu vertheidigen, und Minucius wieder anfieng das land zu verwüsten und die flecken zu stürmen, lässt er auf einmal 31, 4 eine unter voraussetzung gleicher abstammung mit dem vorausgehenden damit unvereinbare und ganz unverständliche nachricht folgen: *per eosdem dies Clastidium incensum. inde in Ligustinos Ilvates qui soli non parebant legiones ductae.* Nach c. 29, 7 hatte die Ligurerstadt Clastidium sich dem Minucius ergeben, hier zeigt, wie die ausleger erklären, der zusammenhang, dass sie von die-

4) Anders verfährt Antias, s. zu 35, 5, 4 ff.

5) Diese abweichung ist nicht von der bedeutung wie die zu c. 39, 8 erwähnte; sie konnte von Claudius leicht übersehen oder als gleichgültig ignorirt werden.

sen zerstört worden ist; aber eine unterthanenstadt steckt man doch nicht so ohne weiteres in brand. Des unbegreiflichen ist aber noch mehr vorhanden. Das c. 29, 7 genannte Clastidium lag fern vom Boierlande, in welchem Minucius bis jetzt sengend und brennend, plündernd und stürmend umherzieht, es war nicht weit von Genua, c. 29, 7 *Minucius in laeva Italiae ad inferum mare flexit iter Genuamque exercitu ducto ab Liguribus bellum orsus est, oppida Clastidium et Litubium utraque Ligurum . . sese dediderunt.* Von Boierland war es durch die Anamaren, welche in der gallischen ebene um Placentia sassen, und durch die südlich von ihnen die dörfer in den ausläufern der Apenninen bewohnenden Bergligurer getrennt. Ferner ist zwar Clastidium aus der kriegsgeschichte jener zeiten wohlbekannt, aber als ein flecken (Liv. 21, 48, 8), nicht als eine stadt, und zwar nicht der Ligurer sondern eines gallischen stammes, der Anamaren (Polyb. 2, 34, 5. Liv. 29, 11, 13), von Genua weit entfernt, bei Placentia am Padus gegenüber der Ticinusmündung (Nepos Hann. 4, 1), wo es noch jetzt unter dem namen Casteggio besteht. Dies Clastidium hatte schon 532/222 wegen seiner wichtigen lage eine römische besatzung (Polyb. a. a. o.), ebenso im zweiten punischen krieg (Liv. 21, 48, 9. 29, 11, 12) und so ohne zweifel auch noch in diesem jahre.

Dieses römische Clastidium ist es nach unserer auffassung des berichts, dessen einäscherung den Minucius nach Ligurien führte. Man findet die notiz abgerissen; so erscheint sie, aber nur wenn man sie so erklärt wie es gewöhnlich geschieht. Sie dient im gegentheil zur herstellung des zusammenhangs: die einäscherung von Clastidium bewog den consul nach Ligurien, an dessen grenze Clastidium lag, zu ziehen, und daraus erklärt es sich, warum vorher von dem anfang der verwüstung des Boierlandes und der berennung seiner orte die rede ist, nicht aber von einer fortsetzung. Diese unterblieb, weil Minucius wegen der einäscherung von Clastidium sich entfernte. Demgemäss ist auch *inde* nicht örtlich sondern consecutiv aufzufassen und als urheber der brandstiftung sind nicht die Römer sondern ihre feinde, Ligurer oder Gallier, anzusehen. Freilich bleibt es, wenn wir über die worterklärung hinausgehen, auch so auffallend, warum Minucius, da die Ilvaten (welche allein feindselig geblieben waren) sich ohne schwertstreich ergaben, dann nicht ins Boier-

land zurückkehrten, um das angefangene züchtigungswerk zu vollenden. Dies hatte aber seinen guten grund; der annalist theilt ihn nicht mit, aber wir ersehen ihn aus den oben genannten senatsverhandlungen: 33, 22, 7 *Q. Minucium in Liguribus levia proelia, vix digna dictu fecisse, in Gallia magnum numerum militum amisisse, nominabant etiam tribunos militum, T. Juventium Cn. Ligurium legionis quartae; adversa pugna cum multis aliis viris fortibus, civibus ac sociis, cecidisse.* Also eine schwere niederlage hatte er in Gallien (d. i. durch die Boier, bloss mit diesen Galliern führte er krieg) erlitten; dies ist der wahre grund, warum er die razzia sowohl abbrach als nicht wieder aufnahm; die einäscherung von Clastidium lieferte einen willkommnen scheingrund für seinen abzug.

In dieser darstellung wird also nicht wie oben c. 29, 7 von den späteren aufklärungen der wahrheit gebrauch gemacht (auch § 5 *Boios ita ut temptare spem certaminis non auderent territos* steht mit ihnen im widerspruch), sondern gedankenlos oder absichtlich über den wunden fleck der kriegführung des einen consuls hinweggeschlüpft. Es ist also der andere annalist, der jetzt spricht, und das lässt sich auch von andern seiten her erweisen. Derjenige, welcher c. 29, 6 die übergabe der Ligurerstadt Clastidium erwähnt hat, würde jetzt bemerkt haben, dass das angezündete Clastidium ein anderer ort gewesen ist; der c. 31, 4 zu grund gelegte annalist hat vorher von der ligurischen stadt dieses namens offenbar gar nicht gesprochen. Auch der zusatz *qui soli non parebant* zum namen der Ilvaten § 6 erscheint wie neu; für Claudius, welcher schon 29, 7 *et iam omnia cis Padum praeter Gallorum Boios, Ilvates Ligurum sub dicione erant* gesagt hat, war er unnöthig. Die Ligurer heissen c. 31, 5 *Ligustini* (*in Ligustinos Ilvates*), ein substantivischer gebrauch von *Ligustinus*, der sich bei Livius nur noch in der valerischen stelle 39, 21, 1 vorfindet. Das wort *gens*, welches c. 29, 7 *duae gentis eiusdem civitates, Celeiates Cerdiciatesque*, nur von dem ganzen Ligurerstamm gebraucht ist, wird c. 31, 5 anstatt *civitas* oder *populus* auf den Ilvatengau angewandt (*ea quoque gens in dicionem venit*), vgl. zu 40, 47, 6. Livius ist also mit § 4 zu der glänzenderen darstellung des Antias übergegangen.

32, 1—XXXIII 21, 5 Polybios; 10, 8 Ant.; 10, 10 Cl.
XXXIII 21, 6—24, 2 Claudius; 23, 5 Antias.

Der bericht über den aufstand in Südspanien (c. 21, 6—9) beginnt mit den worten *Vixdum terminato cum Philippo bello, pace certe nondum perpetrata, ingens in Hispania ulteriore coortum est bellum;* er stammt, wie Nissen p. 144 bemerkt, aus anderer quelle als c. 26, 5 *bellum in Hispania quinto post anno motum est quam simul cum Punico bello fuerat finitum* und zwar, wie zu 31, 1, 6 auseinandergesetzt worden ist, aus Claudius; für die valerische abkunft von c. 26 werden sich auch andere gründe beibringen lassen[1]).

Die verhandlungen über den triumph der consuln werden 22, 1 mit *Sub idem tempus* und an den triumphbericht 24, 1 die wahlen mit *Secundum triumphum* angeschlossen; beide stücke dürfen daher gleichfalls ableitung aus Claudius beanspruchen. Bestätigt wird diese bei dem wahlbericht durch 24, 2 *praetores postero die facti* (s. zu 31, 4, 4), in betreff des andern stücks aber durch die variante 23, 5 *inter quos* (*captivos*) *quidam Hamilcarem ducem Poenorum fuisse auctores sunt.* Die mit ihr übereinstimmende, auch mittelst derselben formel eingeführte variante 32, 30, 12 hat sich als valerisch herausgestellt; die haupterzählung geht also hier wie dort auf Claudius zurück. Ueber c. 22, 4 *Boios transgredientes Padum depopulante vicos eorum collega ad sua tuenda aversos esse* s. ebendort anm. 4.

Aus c. 23, 2 *Placentini Cremonensesque addiderunt favorem consuli, commemorantes obsidione sese ab eo liberatos* schliesst Nissen p. 143 und Weissenborn auf bestätigung der ansicht, dass die gallische kriegsgeschichte des jahres 554 der von 557 nachgebildet worden sei (vgl. zu 31, 21, 18); wenn auch Livius b. 32, 30 und 33, 22 f. nichts von eroberung Placentias und belagerung Cremonas erzähle, so müsse doch beides nach diesen andeutungen vorausgesetzt werden und Livius habe es wahrscheinlich

1) c. 21, 9 verstösst *his litteris a M. Sergio praetore, cuius iurisdictio inter civis et peregrinos erat, recitatis* gegen beide quellen, welche übereinstimmend Sergius als stadtpraetor bezeichnen, zugleich aber auch gegen das herkommen, welches Livius wohl bekannt sein musste, dass die vertretung der consuln diesem, nicht dem *praetor peregrinus* zukam. Es ist daher *et peregrinos* mit Gronov auszuwerfen; das glossem mag seinen anlass in der ungewöhnlichkeit des ausdrucks gehabt haben. Diese selbst kann keinen anstoss erregen; für den stadtpraetor und für den fremdenrichter gab es damals noch keine feststehende bezeichnung.

weggelassen, weil er b. 31, 10. 21 noch im gedächtniss hatte. Dergleichen auslassungen gehören indess nicht zu den gepflogenheiten des Livius, sonst würden wir nicht so viele dubletten bei ihm finden, und er pflegt in einem solchen fall die abweichung, die ihm auffällt, auch hervorzuheben. *Obsidio* heisst dem lexikon zufolge auch allgemein bedrängniss, bedrohung, wie *obsidere aliquem* eine person bedrängen; in diesem sinn ist das wort hier zu nehmen. Cremona war 554 belagert, Placentia damals geplündert und angezündet worden; der sieg des Purpureo hatte beiden vorübergehend ruhe geschafft. Im jahre 556 wurde Placentia, was allgemein übersehen wird, wieder von den Galliern belagert und eingenommen, diesmal auch zerstört (Zonar. 9, 15 extr.). Die colonisten waren nur sicher, so lange ein römisches heer in der nähe stand; so kam es, dass auswanderung nicht aufhörte und die verödung noch lange zeit den römischen beamten zu thun gab (34, 22, 3). Diesmal schienen die colonien durch die ergebung der Insubern und Cenomanen zum grösseren theil von bedrängern erlöst zu sein; daher die danksagungen der colonisten.

24, 3—27, 4 Antias.

Das ende der jahrbeschreibung von 557/197, senatsverhandlungen und schlussnotizen enthaltend (24, 3—9), schreiben wir einer andern quelle zu als das vorausgegangene. Es beginnt mit den worten *Exitu ferme anni litterae a T. Quinctio venerunt*, ermangelt also des anschlusses, und, was den ausschlag gibt, die consuln, von deren heimkehr zur feier des triumphs und abhaltung der wahlen schon c. 22, 1 gesprochen worden ist, erscheinen hier noch in der provinz abwesend. Denn die siegesbotschaft des Quinctius Flamininus, welche „fast am ende des jahres" einlief, wurde von dem stadtpraetor Sergius im senat und in der volksversammlung verlesen (24, 4 *hae litterae a Sergio praetore sunt recitatae*), gleich der schlimmen meldung aus Spanien 21, 9 und den siegesberichten der consuln 32, 31, 6; das geschah nur in abwesenheit der consuln. Bei gleicher quelle mit dem vorhergehenden hätte also dieses stück vor c. 22, ja wegen 22, 1 *sub idem tempus* schon vor 21, 6 stehen müssen. Das späte erscheinen der botschaft von Kynoskephalai ist auch bisher schon auffallend gefunden worden; doch aus einem andern grunde, weil es nämlich zu dem für die schlacht angenommenen zeitpunkt

nicht passt. Dieser freilich wird auch bei unserer behandlung der stelle nicht erreicht, *exitu ferme anni* steht demselben immer im wege.

Die schlacht wird allgemein ende juni oder in den juli 197 gesetzt, weil zu ihrer zeit das getreide zum schneiden reif gewesen sei. Dieser sinn liegt allerdings in der einzigen stelle, welche hiefür angeführt wird, Liv. 33, 6, 8, den worten *ut corrumperet hosti frumenta* zu grunde, aber nur in folge allzufreier und unrichtiger übersetzung des originals, welches wir glücklicher weise noch besitzen. Polybios 18, 5, 3 sagt nur *σπεύδων προκαταφθεῖραι τὸν ἐν τῇ Σκοτουσαίᾳ σῖτον*, was ebenso gut auf stehendes wie geschnittenes getreide, sei es auf der tenne oder in den scheunen, bezogen werden kann und demnach gar kein chronologisches merkmal bietet.

Versuchen wir die zeit selbst zu ermitteln, so ist zunächst festzustellen, dass die schlacht in der that gegen ende des römischen amtsjahres (es begann damals bekanntlich mit dem 15. märz) stattgefunden hat. Gleich nach ihr bewilligte Flamininus dem könig einen waffenstillstand auf 15 tage zum behufe der friedensverhandlungen (Polyb. 18, 34, 5. Liv. 33, 12, 1); bei diesen wurde eine weitere waffenruhe von 4 monaten verabredet, damit Philippos in Rom um bewilligung des friedens nachsuchen konnte (Pol. 18, 39, 5. Liv. 33, 13, 14); dann giengen seine gesandten nach Rom ab (Polyb. 18, 30, 7), wo sie bald nach den siegesboten anlangten (Liv. 33, 24, 5). Die dauer der waffenruhe musste so bemessen werden, dass der 15. märz in dieselbe fiel, weil meist an diesem im senat grosse staatsactionen verhandelt, besonders die fremden botschafter empfangen wurden[1]); gesandtschaften, welche einige zeit vorher kamen, wurden auf diesen termin vertröstet (Liv. 41, 6, 7). Der friede wurde vom volke am anfang des neuen amtsjahres 558/196 genehmigt (Polyb. 18, 42, 1—4. Liv. 33, 25, 6—8) und nur darin weicht Polybios von dem annalisten des Livius ab, dass er die gesandten noch später, erst nach beginn des neuen consulats in Rom erscheinen lässt. Wir stimmen Nissen p. 143 bei, wenn er dem annalisten recht gibt, glauben aber nicht dass in den excerpten des Polybios ein text-

1) Am anfang 564/190 wurde vor allen weltlichen geschäften die audienz der aetolischen gesandten erledigt: *quia brevem indutiarum diem habebant* (37, 1, 1).

fehler vorliegt[2]) sondern dass dies mit dessen eigenthümlicher jahrrechnung zusammenhängt: sein jahr begann, wie ich im Philologus 33, 234 ff. gezeigt habe nicht um den 1. oktober, welchen Nissen neuerdings (Rhein. mus. 28, 244 ff.) aufgestellt hat, sondern mit wintersanfang um den 11. november und er hat vermuthlich am anfang jedes jahres die consuln und strategen genannt, welche nicht lange vorher oder nachher ihr amt antraten, daher findet sich diese differenz noch öfter, vgl. Polyb. 26, 7 und 30, 11 mit Liv. 41, 6, 8 und 48, 13, 2—9. In folge dieser einrichtung konnte der excerptor glauben, dass die gesandten, welche im anfang des polybischen jahres nach Rom kamen, zu beginn des consulnjahres dort erschienen seien. Ist das richtig, so folgt, dass ihre ankunft nach dem 11. november 197 vor sich gegangen ist.

Da die ratification nicht mit sicherheit am ersten tage des consulnjahrs erwartet werden konnte, die waffenruhe aber bis zur heimkehr der gesandten dauern musste, so ist anzunehmen, dass diese in der mitte oder frühestens im anfang des altrömischen april ablief; $4^1/_2$ monate vorher war die schlacht geschlagen worden, also frühestens um den 1. december damaligen kalenders. Letzter lief im syrischen krieg in folge von übergehung mehrerer schaltmonate um 4 monate seiner wahren zeit voraus: die sonnenfinsterniss des 11. quintilis 564 bei Liv. 37, 4, 4 ereignete sich in wirklichkeit am 14. märz 190; sieben jahre vorher mag die abweichung, um deren willen zuerst 563/191 ein ausserordentlicher schaltmonat[3]) zugelegt wurde (Macrob. Sat. 1, 18), etwa drei monate betragen haben ($2^1/_2$ monate im minimum, wenn alle regelmässigen schaltungen in der zwischenzeit übergangen, 4 monate im maximum, wenn alle eingehalten worden waren). So findet sich für die schlacht als wahrscheinliche zeit der julianische september; vor dem august oder nach dem oktober kann sie nicht geschlagen worden sein.

Vergleichen wir hiemit die einschlägigen griechischen data. Der Aetoler Phaineas, welcher im winter 198/7 strateg war (Polyb. 18, 1—3. Liv. 32, 33), bekleidete dieses amt noch während der nach der schlacht gepflogenen friedensverhandlung (Liv. 33,

2) Nissen verlangt *οὐκέτι* (statt *ἐπὶ*) *Μαρκέλλου Κλαυδίου παρειληφότος τὴν ὕπατον ἀρχὴν*; er meinte wohl *οὔπω*.
3) Vgl. zu 44, 37, 5 anm. 1.

12, 12); gleich nach der herbstgleiche 197 lief es ab (Polyb. 4, 37, 2). Hienach hätte die schlacht spätestens im september stattgefunden [4]. Philipp beherrschte Thessalien, wie die thessalische regentenliste bei Eusebios Chron. 1, 245 Sch. angibt, 23 jahre 9 mon. lang, bis zur schlacht von Kynoskephalai. Seinen regierungsantritt setzen wir in den winter 221/0. Sein vorgänger Antigonos Doson kam gleich nach der schlacht von Sellasia zur feier der nemeischen spiele; diese fand, wie ich im Philologus 34, 50 ff. nachgewiesen habe, am 18. panemos d. i. hekatombaion (juli) statt. Er eilte von da nach Makedonien, wo die Illyrier eingefallen waren, besiegte sie in der schlacht und starb nicht lange darnach an den folgen der anstrengungen, welche er sich in derselben zugemuthet hatte (Polyb. 2, 70). Seinen nachfolger finden wir auf dem throne vor der achäischen strategenwahl (Polyb. 4, 3, 3, vgl. mit 4, 6, 7), welche damals in der mitte des winters (Polyb. 4, 82, 1, vgl. 4, 80, 1), spätestens der zweiten hälfte januars, stattfand. In Makedonien regierte er volle 42 jahre (*ἔτεσιν ὅλοις δύο καὶ μ'*) nach dem makedonischen regentenkatalog bei Eusebios 1, 240 und starb im december 179: denn die thessalische liste a. a. o. zählt bis zu seinem tode 144 jahre 5 monate seit dem beginn des Aridaios zu anfang ol. 114, 2 (juli 323). Hienach fällt seine thronbesteigung in den december 221 (was sich zu 44, 37, 8 bestätigen wird); die 23 jahre 9 monate von da bis zur schlacht bringen diese in den schon oben wahrscheinlich gemachten september 197.

Damit sind wir noch nicht am ende dieser wirrsale. Für eine frühere zeit der schlacht beruft man sich auf die schlussnotiz in unsrem abschnitt c. 25, 1 *ludi Romani eo anno in circo scenaque ab aedilibus curulibus P. Cornelio Scipione et Cn. Manlio Vulsone et magnificentius quam alias facti et laetius propter res bello bene gestas spectati totique ter instaurati.* Die Römischen spiele begannen am 15 september (45, 1, 6) und die botschaft hatte gewiss über 10 tage gebraucht, bis sie in Rom einlief [5]. Da nun

4) Wenn Livius nicht *praetori* eigenmächtiger weise hinzugesetzt hat, wie 32, 19, 2 *praetor* anerkannt falscher zusatz bei *Aristaenus* ist: das original Pol. 18, 37, 11 bietet bloss *τοῦ Φαινέου*. Dieser könnte auch gleich seinem landsmann Alexandros als blosser abgesandter der verhandlung angewohnt haben.

5) Die von Pydna kam am 13. tage (45, 1, 11), Cato bei besonderer eile von Hydruntun am 5. tage nach Rom (36, 21, 6).

der römische kalender im jahre 564/190 um 117 tage vorauslief, so lässt sich für unser jahr, auch wenn man den ausfall sämmtlicher drei inmitten liegender schaltmonate (für 558. 560. 562) annimmt, von welchen wegen der ausserordentlichen schaltung des jahres 563 einer abzurechnen ist, jene differenz doch nur um 2 schaltmonate oder 45 tage nebst 3—4 in folge der fehlerhaften einrichtung des kalenders überschiessenden, also auf 68 oder 69 tage herabmindern. Nehmen wir an, dass die nachricht erst am letzten regelmässigen spieltag, dem 18. september eingelaufen und die meldung bloss acht tage gebraucht hatte, so fiel die schlacht auf den 10. september damaliger rechnung. Es würde aber unter den angegebenen, jener ansicht günstigen voraussetzungen der 1. märz 557 dem 15. oder 16. november 198 und demnach der 10. september altrömischen stils dem 23. oder 24. mai julianischen stils entsprechen, einer zeit, in welcher das getreide noch lange nicht zum schnitte reif war. Dies argument gehört also zu den bekannten, welche zu viel beweisen, und die besondere festfreude des römischen volks muss ihren grund in einem andern ereigniss gehabt haben. Dies war der grosse sieg des consul Cethegus über die Insubern und Cenomanen, welcher nicht bloss die unterwerfung beider völker, die sicherung der grossen militärcolonien am Padus und die gefangennahme des Puniers zur folge hatte, welcher die seele des ganzen aufstandes gewesen war: er erlöste auch die stadt von dem grössten schrecken, welchen sie seit Hannibals erscheinen vor den thoren ausgestanden hatte. Angst vor Philipp hatte man von anfang an keine gehabt und im vorjahre hatte Flamininus überdies bereits die Aouspässe genommen und ihm halb Thessalien entrissen; die Rom weit näheren Gallier dagegen hatten 198 Placentia zerstört und einen grossen sieg erfochten. Beide consuln des jahres 197 mussten den krieg in Oberitalien übernehmen *διὰ τὸν ἀπὸ τῶν Κελτῶν φόβον*, wie Polyb. 18, 11, 2 sagt und wie der auszügler des auch hierin wenig beachteten Dio Cassius des näheren meldet: Zon. 9, 16 *οἱ Γαλάται εὐτυχίαις τε ἐπαιρόμενοι καὶ τοὺς Ῥωμαίους ἐν παρέργῳ σφίσι πολεμοῦντας αἰσθόμενοι παρεσκευάσαντο ὡς καὶ ἐπὶ τὴν Ῥώμην ἐλάσοντες· δείσαντες οὖν οἱ Ῥωμαῖοι ἄμφω τοὺς ὑπάτους ἐπὶ τοὺς Γαλάτας ἔπεμψαν.*

Was die quelle unsres abschnitts betrifft, so wird die herleitung desselben aus Antias, auf welche seine verschiedenheit

von c. 21, 6—24, 2 führt, durch c. 24, 5 *ad aedem Bellonae senatus datus* (s. zu 42, 9, 2) und 25, 3 *de argento multaticio* (zu 31, 50, 2) bestätigt; dass 25, 1 *ludi in circo scenaque facti* nicht, wie behauptet wird, gegen Antias spricht, ist schon zu 31, 4, 5 bemerkt worden.

Diesem annalisten ist Livius auch beim anfang der geschichte von 558/196 (städtische vorgänge: geschäftsvertheilung, prodigiensühnung, heimkehr der alten statthalter aus Spanien betreffend) gefolgt. Die schon zu 31, 1, 6 und 33, 21, 7 demselben zugesprochene bemerkung c. 26, 5 *bellum in Hispania quinto post anno motum est quam simul cum Punico bello fuerat finitum* scheint vorauszusetzen, dass von 201 bis 196 in Hispanien friede geherrscht habe, und Nissen p. 144 will desswegen nicht bloss c. 21, 7, wo vom ausbruch eines ungeheuren krieges daselbst im vorhergehenden jahre 197 die rede ist, sondern sämmtliche von dortigen kämpfen handelnde stellen (31, 20, 1. 31, 49, 7. 32, 7, 4) aus andrer quelle als c. 26, 5 ableiten. Es gehen jedoch jene stellen sämmtlich auf die gemeinsame hauptquelle beider annalisten, die stadtchronik, zurück, wie bei 31, 47, 7 an der reihenfolge gezeigt worden ist und bei 31, 20, 1. 32, 7, 4 daraus hervorgeht, dass beide an die heimkehr der statthalter anknüpfen. Wir müssen vielmehr mit Weissenborn annehmen, dass der annalist einen besondern sinn mit seiner äusserung verbunden habe, wenn auch nicht ganz den von diesem gelehrten angenommenen. Antias meinte nicht bloss, dass kein bedeutender krieg vorher geführt worden sei (wenigstens meldet Claudius nach der stadtchronik c. 26, 5 einen solchen aus dem vorjahr), auch nicht bloss dass die vorhergehenden keine consularischen heere erfordert hätten (auch in diesem jahre hielt man ein solches noch nicht für erforderlich), auch hat Livius sich nicht ungenau ausgedrückt; im nächsten stück, c. 26, 6 deutet er d. h. Antias selbst seine meinung an: *bellum prope novum, quia tum primum suo nomine sine ullo Punico exercitu aut duce ad arma ierant*, womit eine aus gleicher quelle geflossene stelle zu vergleichen: c. 44, 4 *cum Hispania movisset bellum.* Was bisher vorgekommen, waren örtlich und zeitlich isolirte schilderhebungen einzelner gegenden; jetzt hat man es mit ganz Spanien zu thun und der krieg dauert mehrere jahre hindurch. Ersteres ist freilich eine übertreibung: die stämme zwischen den Pyrenäen und dem Iberus

hatten sich zum abfall verbündet und im süden traten die Turdetaner feindselig auf; übertreibungen gehören aber zur darstellungsweise des Antias und gerade hier konnte bei der unklarheit, welche über die geographischen verhältnisse und über die ausdehnung der römischen herrschaft bestand, eine solche leicht begangen werden.

Seinem sprachgebrauch entspricht c. 26, 6 *prodigia nuntiabantur* (s. zu 34, 44, 6) und der statthalter Blasio c. 27, 1 heisst bei Claudius 31, 50, 11 Lentulus.

27, 5—35, 12 Polybios; 30, 8—11 Antias und Claudius citirt.
36, 1—13 Antias (§ 13 citirt).

Zwei kriegsberichte, einer über den sclavenaufstand in Etrurien, zu dessen unterdrückung der praetor peregrinus ins feld rücken musste und [1] (§ 4 durch *Consules in provincias profecti sunt* angeschlossen) ein zweiter über die siegreiche heerführung des Marcellus in Gallien. Diesem werden § 13 citate beigefügt: *in eo proelio supra XL milia hostium caesa Valerius Antias scribit, octoginta septem signa militaria capta et carpenta DCCXXXII et aureos torques multos, ex quibus unum magni ponderis Claudius in Capitolio Jovi donum in aede positum scribit.* Nissen p. 149 schreibt den ganzen bericht über den feldzug des Marcellus und wie es scheint auch c. 37 dem Valerius Antias zu und H. Peter hat c. 36, 4—13 unter die fragmente desselben aufgenommen; beide ohne angabe von gründen. Hierüber im nächsten abschnitt.

36, 13—37, 12 Claudius (36, 13 citirt).

Ausser den so eben angeführten citaten wird auch 26, 15 auf die angaben beider annalisten rücksicht genommen: *id quoque inter scriptores ambigitur, utrum in Boios prius an Insubres consul exercitum duxerit adversamque prospera pugna oblitteraverit an vic-*

1) 36, 3 *alios iam congregatos pugnando vicit; ex his multi occisi, multi capti; alios verberatos crucibus adfixit, qui principes coniurationis fuerant; alios dominis restituit.* Die zwei letzten mit *alios* eingeführten glieder beziehen sich auf *multi capti*, so dass der gegensatz zu *alios vicit* fehlt. Die erklärung, dass Livius diesen übergangen habe, verstehe ich nicht. Madvig nimmt ausfall eines satzes wie *alios vagos per agros oppressit* an. Dann würde die angabe des schicksals dieser fehlen: denn *ex his* etc. bezieht sich bloss auf *congregatos* und jene würden auch nicht anders behandelt worden sein. Daher suche ich den fehler in dem ersten *alios* und streiche es als dittogramm. Eine mir mitgetheilte vermuthung setzt *et eos* an die stelle.

toria ad Comum parta deformata clade in Bois accepta sit. Mit recht bemerkt Nissen p. 150 gegen Weissenborn (1. ausg.), der das vorausgegangene als gemeinsame darstellung des Antias und Claudius auffasst, welcher hier die überlieferung anderer annalisten entgegengesetzt werde, dass auch diese variante nur auf jene beiden sich bezieht. Jetzt modificirt Weissenborn seine ansicht über die römischen quellen dieser bücher dahin, dass Livius den zwei genannten besonders gefolgt sei, und nennt für diesen fall den ausdruck *id quoque ambigitur* ungenau, weil die erzählung beider nichts einander widersprechendes enthalte. Livius hat aber für die grossen verlustzahlen bloss den einen citirt und dadurch su verstehen gegeben, dass Claudius entweder geringere oder nur unbestimmte überliefert hatte. Auf den inhalt der variante und ihre auffallende, von der andern entfernte stellung kommen wir unten zurück.

Antias hat c. 36, 4 beide consuln miteinander nach Gallien abgehen lassen: *consules in provincias profecti sunt.* Hier dagegen zieht Furius Purpureo viel später als Marcellus ins feld: 37, 1 *Sub haec tam varia fortuna gesta L. Furius Purpurio alter cos. per tribum Sapiniam in Boios venit.* Er kommt demnach ins Boierland erst nachdem alles c. 36, 4—15 erzählte (die niederlage des Marcellus bei den Boiern, das verweilen im lager, der marsch gegen Comum, die grosse schlacht, die einnahme von Comum und die übergabe von 32 plätzen) schon geschehen war [1]). Wir schliessen hieraus, dass jetzt Claudius ausgeschrieben ist. Nun folgt § 2 eine, so wie sie bei Livius steht, unbegreifliche darstellung: *iam castro Mutilo appropinquabat, cum veritus ne intercluderetur simul a Bois Liguribusque exercitum eadem via qua adduxerat reduxit et magno circuitu per aperta eoque tuta loca ad collegam pervenit.* Woher auf einmal diese zaghaftigkeit? Wusste Furius, dem der kriegsschauplatz selbst und die feinde vom jahre 554/200 her wohl bekannt waren (31, 21, 2 ff.), beim beginn seines einmarsches noch nicht was ihm bei der fortsetzung bekannt war und ihn zum rückzug bewog? Wer diese zwei capitel mit

1) Denn *sub* in verbindung mit einem participium perfecti wie hier heisst und kann nur heissen: unmittelbar nach, s. 7, 31, 5 *sub haec dicta omnes manus ad consulem tendentes procubuerunt;* 26, 16, 3 *sub haec dicta iussu proconsulis praeconem ita pronunciasse.* Ebenso mit einem substantiv von momentaner bedeutung: 21, 2, 2 *sub recentem Romanam pacem;* 21, 18, 14 *sub hanc vocem;* 23, 15, 1 *sub adventum praetoris.*

der voraussetzung liest, eine einheitliche sei es auf selbständiger und vollständiger verarbeitung des materials oder auf benutzung einer und derselben quelle von c. 36, 4 an beruhende darstellung vor sich zu haben, der findet auf diese fragen um so weniger eine passende antwort, als ja so eben der andere consul den grossen sieg bei Comum erfochten hatte. Die antwort findet sich wenn man die eben gemachte wahrnehmung beachtet, dass jetzt der andere annalist an der reihe der verwendung ist. Der c. 36, 4 ff. benützte hat den sieg des Marcellus erst nach seiner niederlage im Boierlande gemeldet, der andere dagegen, wie c. 36, 15 angegeben wird, diese erst auf dem rückzug des Marcellus von Comum eintreten lassen. Purpureo erhielt mithin, als er in das gebiet der Boier einrückte, nachricht von der niederlage, welche diese so eben dem Marcellus beigebracht hatten; die wirkung derselben musste zunächst die sein, dass dieser nach norden über den Padus zurückgieng oder sich nach Placentia warf, die Boier aber zu kühnerem vorgehen sich ermuthigt fühlten und auch die Ligurer sich ihnen anschlossen (wenn nicht dieser annalist schon vorher von verbindung beider völker gesprochen hatte). Offenbar ist dies die richtigere darstellung: bei ihr verschwinden die von Ihne 3, 355 mit recht gerügten unbegreiflichkeiten, dass die geschlagenen Römer sich unbehelligt eine zeit lang in ihrem lager erholen können, dass die Boier ungeduldig sich in ihre heimat verlaufen und Marcellus im stande ist nach norden vorzudringen. Andrerseits ist der zweck der valerischen darstellung klar, ja auch von Livius selbst halb und halb durchschaut worden, obgleich er sich — ähnlich verfährt er auch sonst — dadurch nicht abhalten lässt sie vorzuziehen: es war für die Römer schmeichelhafter, wenn eine niederlage durch einen sieg verwischt als wenn dieser durch jene verunziert wurde.

Auch die schwierigkeit, welche die erzählung von der vereinigung beider consuln macht, lässt sich nun leichter lösen. Nach den schon ausgeschriebenen worten *exercitum eadem via qua adduxerat, reduxit* (*Purpurio*) *et magno circuitu per aperta eoque tuta loca ad collegam pervenit* folgt § 3 *inde iunctis exercitibus primum Boiorum agrum usque ad Felsinam oppidum populantes peragraverunt.* Marcellus scheint, so schreibt Weissenborn, von Comum südlich durch Etrurien über Faesulae oder einen andern weg gegangen zu sein und doch operiren beide consuln jetzt in der nähe des

Po; ebenso auffallend findet er, dass Felsina (Bononia) an der südostgrenze der Boier als endpunkt ihres zuges erwähnt wird, während man sie nach *usque ad* im inneren des Boierlandes suchen müsste. Marcellus hatte sich, wie schon bemerkt, nach der von den Boiern ihm beigebrachten niederlage auf die Polinie zurückgezogen. Furius Purpureo zieht ebenfalls zurück, den nämlichen weg welchen er gekommen, also nach Ariminum [2]). Von da kam er auf einem umweg durch sichere und flache gegenden zu seinem collegen, d. i. von Ariminum geht er am Po aufwärts durch das gebiet der Veneter und Cenomanen um das der Boier herum; im jahre 536/218 war die Polinie die einzige route nach Placentia und Cremona gewesen (21, 57, 8). Wenn sie dann von norden her bei diesen eindrangen und bis Bononia verwüstend streiften, so war damit das feindliche gebiet seiner ganzen länge oder vielmehr breite nach durchzogen: denn diese stadt lag an der südgrenze desselben und hatte daher, nachdem sie colonie geworden, von den verwüstungen der Ligurer zu leiden (39, 2, 5).

Den übergang zur neuen quelle finden wir bei der ersten variantenangabe; c. 36, 14 *castra eo die Gallorum expugnata direptaque* kann der erstbenützte annalist, wenn es Antias ist, nicht mehr gesagt haben, da ein grosser theil der von ihm aufgezählten beute von der einnahme des lagers herrühren muss. Daraus erklärt sich auch die auffallende stellung der zweiten variante:

2) Dies war der hier vorausgesetzte und kürzeste weg in das Boierland, Liv. 35, 22, 3 *Domitius ab Arimino qua proximum fuit, Quinctius per Ligures in Boios venit*; 31, 10, 5; c. 21, 1; 11, 1. Von Ariminum führte er, wie c. 37, 1 erwähnt ist, durch die umbrische tribus Sapinia nach Castrum mutilum; ebenso 31, 2, 6—7. Dies ist die nachmalige *via Aemilia* von Ariminum nach Bononia und der Sapinische gau, dessen name mit wahrscheinlichkeit von dem des küstenflusses Sapis abgeleitet wird, in der gegend von Caesena zu suchen. Die strasse führte durch ebenes land, daher ist 31, 2, 6 *Ampium per Umbriam quam tribum Sapiniam vocant, agrum Boiorum invadere iussit, ipse eodem aperto itinere per montes duxit* das wort *aperto* als particip, nicht als adjectiv zu fassen: ein gebirgsweg wird nicht offen genannt. Mit unrecht beruft man sich auf 9, 27, 4 *Samnites per aperta loca brevi circuitu in loca plana, Campanos agros, agmen demittunt:* auch dort ist, wie § 3 *cum utrimque ad hostem iniqua via esset* beweist, *aperta* so viel als *plana, aequa*. Der gerade weg von den Römern zu den Samniten und umgekehrt war rauh, desswegen wählten diese einen umweg durch offenes flachland; dass auch Campanien eben ist, kann dem nicht entgegenstehen. An unserer stelle (33, 37, 2) ist sogar der gerade weg und der umweg gleich

nachdem als fortsetzung der erzählung § 14 die einnahme des lagers, die ergebung von Comum und 32 landorten gemeldet ist, wird sie gleich wieder unterbrochen, um den widerspruch zwischen beiden annalisten über die aufeinanderfolge der zwei schlachten des Marcellus anzugeben. Indem Livius von der einnahme des lagers an den Claudius benutzte, gerieth er auf die von diesem erst nachher angebrachte, von ihm selbst aber bereits erzählte niederlage des Marcellus. Wir ersehen daraus zugleich, dass Livius diesen annalisten erst zur hand genommen hat, als er bei den verlustangaben angelangt war. Dem Claudius dieses stück zuzuschreiben, veranlasst uns c. 36, 14 *castella inde duo de XXX ad consulem defecerunt* und 37, 4 *ea urbs ceteraque circa castella in deditionem venerunt:* über die weitere, mit der von *vicus* übereinkommende bedeutung von *castellum* s. zu 39, 2, 2. Andrerseits entspricht die entschiedene fälschung der geschichte, welche c. 36 aufzeigt, dem schriftstellerischen charakter des Antias. Ein drittes kriterium s. zu anfang des nächsten annalistischen abschnitts.

Die bei Livius fehlende darstellung, welche dieser von dem verfehlten zug des Furius in das Boiergebiet gegeben hat, lässt sich vielleicht noch nachweisen: in dem noch nicht hieher bezogenen strategem des Frontinus 1, 1, 11 (wiederholt 1, 5, 13): *L. Furius exercitu producto in locum iniquum cum constituisset occultare sollicitudinem suam ne reliqui trepidarent, paulatim se inflectens tanquam circuitu maiore hostem adgressurus, ignarum rei quae agebatur exercitum incolumem reduxit.* Hier zieht Furius nicht wie bei Livius denselben weg zurück, sondern schlägt einen dem hinwärts genommenen parallel laufenden ein, so dass sein hin- und hermarsch als ganzes die linie eines (an den enden convergirenden) hufeisens beschreibt. Die besorgniss des Furius wird erklärt, aber in unwahrer weise. Das ganze Boierland war flach, es bildete einen theil der gallischen ebenen und von einem *locus iniquus* kann in wahrheit um so weniger die rede sein, als Furius bereits hineingerathen sein soll, also ohne behelligung durch die feinde nicht hätte herauskommen können. Von den strategemen des Frontinus, welche der in der vierten und fünften livianischen dekade beschriebenen zeit angehören, stimmt ein theil mit Livius, den er 2, 5, 31. 34 für vorgänge des letzten jahrhunderts v. Ch. citirt, überein und darf daher (mit einem gewissen, unten bemerk-

ten vorbehalt) auf diesen zurückgeführt werden. Andere dagegen weichen entweder von Livius ab oder kommen gar nicht bei ihm vor. Unter diesen weichen ausser dem unsrigen noch zwei von claudianischen stellen ab: 2, 5, 8 (vgl. Liv. 40, 30—31) und 3, 17, 2 (Liv. 40, 25—28), drei von catonischen: 1, 1, 1 (Liv. 36, 17), 1, 2, 5 und 3, 1, 2 (sie fehlen Liv. 34, 11—21), drei von polybischen: 1, 8, 7 (Liv. 35, 14), 2, 3, 20 (Liv. 44, 41) und 2, 4, 4 (Liv. 36, 17); keines von einer valerischen stelle. Dies führt auf die vermuthung, dass Frontin den Antias selbst benutzt hat, und es könnte in diesem falle auch eines oder das andere von den übereinstimmenden strategemen unmittelbar aus diesem geflossen sein: ausser 3, 10, 1, welches dem catonischen stück Liv. 34, 20 entnommen ist, gehen sie alle auf Antias zurück, vgl. 1, 5, 16 (Liv. 35, 11), 1, 12, 8 (Liv. 44, 37) und 2, 5, 3 (Liv. 40, 48).

38, 1—41, 9 Polybios.
42, 1—45, 5 Antias.

Das letzte in dem vorhergehenden annalistischen abschnitt erzählte ereigniss, der triumph des Marcellus, gieng nach den capitolinischen fasten am 4. märz 558 vor sich; die in unserem c. 42, 7 behandelten wahlen fielen spätestens auf den 11. und 12. märz als letzte comitiale tage des jahres (Huschke, das alte römische jahr p. 366). Es lässt sich nicht wohl annehmen, dass in dieser kurzen zwischenzeit alles geschehen ist, was c. 42, 1—6 berichtet wird: die einführung der *tresviri epulones*, der grosse streit zwischen den stadtquaestoren und den priestern, welche sich weigerten die kriegssteuer für die vorhergehenden jahre nachzuzahlen und nach vergeblicher anrufung der volkstribunen sich dazu bequemen mussten, die wahl zweier pontifices (der vorgänger des einen war am anfang des jahres gestorben) und der tod eines augurn. Höchst wahrscheinlich fällt ein grosser theil dieser städtischen vorgänge in die zeit vor dem triumph und ist demnach hier eine andere quelle benutzt als dort; welche, zeigt 42, 7 *praetores inde creati* und in der auf den wahlbericht folgenden schlussnotiz der ausdruck *multaticia pecunia* 42, 10, vgl. zu 31, 4, 4 und 31, 50, 2.

Aus der städtischen geschichte zu anfang 559/195 heben wir zunächst c. 44, 1—2 heraus: *provinciis ita distributis consules priusquam ab urbe proficiscerentur, ver sacrum ex decreto pontificum*

iussi facere, quod A. Cornelius Mammula praetor voverat Cn. Servilio C. Flaminio consulibus annis post uno et viginti[1]) *factum est quam votum.* Die ganz überflüssige beigabe des jahrabstandes der gelobung verräth den Antias, s. zu 31, 1, 6. Wie dieses stück mit dem vorhergehenden, so hängt das nächste, die ersatzwahl für den im vorjahr verstorbenen augur betreffende, mit ihm zusammen (44, 3 *per eosdem dies*). Die zu c. 26, 5 besprochene anschauung des Valerius über den hispanischen krieg kommt im nächsten stück zum ausdruck: 44, 4 *mirantibus iam vulgo hominibus, quod cum Hispania movisset bellum neglegerent, litterae a Q. Minucio allatae sunt* etc.; auch der ausdruck ist ähnlich (c. 26, 5 *bellum motum est*). Andrerseits passt c. 44, 5 *his litteris lectis minus terroris ab Hispanis erat, unde ingens bellum expectatum fuerat* nicht zu der claudianischen stelle c. 21, 8 *ingens in Hispania ulteriore coortum est bellum,* welche den krieg zwei jahre vorher nicht erst drohen sondern schon bestehen lässt: dieselbe anschauung wie 44, 5 zeigt auch 43, 1 *quoniam in Hispania tantum glisceret bellum ut iam consulari et duce et exercitu opus esset.* Freilich findet gerade mit dieser stelle, welche von den der grösse des kriegs entsprechenden anstalten des senats spricht, Weissenborn die verwunderung des volks über vernachlässigung desselben nicht in einklang; doch konnte es sich auch darüber wundern, dass die abfahrt des consuls und seines heeres auf sich warten liess. Nachdem bereits das *ver sacrum* dieselbe verzögert hatte, hielt sich Cato noch immer in Rom auf, offenbar wegen der bevorstehenden verhandlung über die aufhebung des oppischen luxusgesetzes, für dessen erhaltung er alles aufbot. Den scheinbaren zeitverlust ersetzte er durch die schnelligkeit seiner rüstungen [2]).

1) Von 537 bis 559 sind 22 jahre, wofür nach antiker zählungsweise wohl 23, nicht aber 21 gesagt werden konnte, es ist daher II *et* XX zu schreiben, oder ein versehen anzunehmen. Ebenso in *triennio* c. 12, 3 statt *quadriennio* und *sex* 42, 10, 5 statt *septem.* Die ausflucht, dass das erste und das letzte jahr nicht mitgezählt seien, entbehrt der logischen begründung, ein mangel welchen keine häufung zusammengeraffter beispiele ersetzen kann; über 31, 1, 8 und 34, 44, 6 s. dort.

2) Hierauf, nicht, wie Nissen p. 155 und Weissenborn zu 34, 9, 12 annehmen, auf frühzeitige ausfahrt bezieht sich das lob, welches Cato in der unten zu erwähnenden rede sich ertheilt (*tam mature me comparavisse*); dass er bald abgegangen sei, wird nirgends gemeldet. Er kam etwas vor der zeit, welche in den Pyrenäenthälern einen krieg im offnen feld erlaubte (44, 13, 2). Setzen wir seine abfahrt über 3 monate nach anfang des amtsjahres, in die zweite hälfte des damali-

45, 6—49, 8 Polybios.

XXXIV 1, 1—9, 13 Claudius; 9, 3 Livius.

Die geschichte der aufhebung des oppischen gesetzes (1, 1—8, 3) enthält zum grössten theil reden; dieselben sind, wie Nissen p. 154 treffend bemerkt, nach einem annalisten frei bearbeitet. Von diesem rührt jedenfalls der historische und juridische stoff derselben her, ersterer um so mehr als Livius die einführung des gesetzes seinerzeit übergangen und viele einzelne angaben theils nicht theils anders berichtet hat. Auch das citat aus den damals noch nicht geschriebenen Origines c. 5, 7, wenn es überhaupt ernstlich gemeint ist, verdankt Livius seinem vorgänger; wenigstens ist, von den darin enthaltenen reden abgesehen, eine benützung dieses geschichtswerkes ihm nicht nachzuweisen und für diese dekade insbesondre rundweg zu leugnen; dies beweist schon der ursprung von c. 11—20. In den Origines war Catos rede (c. 2—4) nicht aufgenommen; sie ist überhaupt schwerlich von ihm herausgegeben worden, s. Jordan Catonis quae extant p. LXIV. Als den zu grund gelegten annalisten sieht Nissen, ohne angabe von gründen, Valerius Antias an, den er, ich weiss nicht warum, für rhetorischer als Claudius hält. Höhere bildung ist diesem nachzurühmen und für die inneren angelegenheiten zeigt er mehr sinn als der andere; aus ihm diesen bericht abzuleiten, rathen zwei umstände: der zusammenhang mit dem nächsten, sicher claudianischen stück (8, 4 *M. Porcius consul postquam abrogata lex Oppia est, extemplo profectus est*) und der mit Antias unvereinbare eingang 8, 1 *Inter bellorum magnorum aut vixdum finitorum aut imminentium curas intercessit res parva dictu.* Denn nach jenem hatte Hispanien 558/196 einen grossen krieg von längerer dauer begonnen, der gerade in Catos consuljahr seinen höhepunkt erreichte; die richtigere anschauung hat Claudius, welcher dort nur locale schilderhebungen kennt.

Mit den fragmenten der rede Catos über sein consulat zeigt der bericht über die fahrt nach Emporiae (8, 4—9, 13) die von Nissen p. 154, Jordan Caton. p. LXVI und H. Peter Fragm hist. rom. p. CLIV behauptete ähnlichkeit keineswegs. Die dort (s.

gen juni, so fiel sie nach wahrer zeit in den märz, von dessen mitte an das meer schiffbar war, aber noch kein krieg geführt werden konnte. Daraus dass das getreide auf den tennen lag (34, 9, 11) und aus *castra hiberna* 34, 13, 1 lässt sich keine frühere zeit folgern.

p. 62 anm.) hervorgehobene schnelligkeit seiner umfassenden vorbereitungen kommt hier nicht zum vorschein, ebensowenig die in der rede geschilderten einzelheiten über die umstände der fahrt und die berührten orte. Der bericht ist, wie unten gezeigt wird, ebenso verschieden von dem catonischen c. 11 ff. wie von dem valerischen c. 10 und kann also nur auf Claudius zurückgeführt werden; bestätigt wird dies durch die gelehrsamkeit, welche die abschweifung über Emporiäs ursprung und eigenthümlichkeiten (9, 1—10) verräth; Livius hat sie durch einen zusatz bereichert, welcher die geschichte des ortes in seiner zeit betrifft. Dieser von guter kenntniss der griechischen historiker zeugende excurs erinnert an die trefflichen notizen über die verhältnisse römischer colonien, s. zu 34, 45, 1.

10, 1—7 Antias (10, 2 citirt).

Der sieg des Helvius bei seinem abgang aus Südspanien und seine ovation nebst dem triumph des Minucius, welche c. 10 berichtet werden, gehören einem andern thema an als der vorhergehende und der folgende abschnitt, welche Cato betreffen; er passt auch zu keinem von beiden. Denn diese sprechen da, wo unser capitel an sie grenzt, von Catos aufenthalt und thätigkeit bei Emporiae, der nordöstlichsten stadt Spaniens; hier dagegen soll Helvius zu eben der zeit (*eodem tempore*) mit den truppen, welche ihm nur zum schutz auf der reise dienen sollten, einen sieg bei Iliturgi erfochten haben und dann zum lager Catos gekommen sein. Der annalist wird § 2 citirt (*viginti milia armatorum fuisse Valerius scribit, XII m. ex iis caesa, oppidum Iliturgi receptum*), offenbar desswegen, weil es auffallend erscheinen musste, dass Helvius mit 6000 mann 20000 Celtiberer, welche ihn angreifen, schlägt, und 12000 von ihnen tödtet; nicht weil etwa diese notiz allein dem Antias angehört. Die bereits von Nissen p. 155 behauptete unvereinbarkeit dieses capitels mit den es umgebenden wäre schnell erwiesen, wenn wir das hier erwähnte Iliturgi, wie allgemein geschieht, in der bekannten stadt der südprovinz am oberen Guadalquivir zu suchen hätten; dem widerspricht aber § 5 *quod alieno auspicio et in aliena provincia pugnasset*, d. h. er hatte mit den truppen des Appius Claudius und in der provinz, deren statthalter er nicht gewesen war, in der diesseitigen, den sieg erfochten. Die erklärung von *aliena pro-*

vincia auf die bereits seinem nachfolger übergebene jenseitige provinz schafft eine tautologie, anstatt deren wir vielleicht *privatus* erwarten müssten. Er war aber mit einem befehl ausgestattet, jedoch unter den auspicien seines nachfolgers, also eine art von legat bei welchem es auch einen unterschied ausmacht, ob er in der provinz seines feldherrn, die auch die seinige ist, oder in einer fremden thätig ist. Helvius war im abgehen und die bedeckung brauchte er erst in der andern provinz, denn nur diese war in aufruhr, die Celtiberer aber waren von Iliturgi durch die Oretaner und Carpetaner getrennt. Catos feldzüge betrafen fast ausschliesslich die nördlichen gegenden links des Iberus; den krieg mit den Turdetanern führte sein genosse Manlius (c. 17, 1), nur vorübergehend einmal kam er diesem zu hülfe, ohne aber etwas auszurichten, und diese Turdetaner sind nicht die bekannten am Guadalquivir, welche Cato und Manlius, die statthalter der *citerior*, gar nichts angingen, sondern die nachbarn von Sagunt[1]). In der nähe des südlichen Iliturgi konnte also Helvius nicht bloss damals sondern überhaupt nie Catos feldlager finden.

Es gab aber ein zweites Iliturgi, in der nähe des Iberus

1) Für *Hispania* (oder *provincia*) *citerior* und *ulterior* wird mit unrecht herkömmlicher weise der Iberus als grenze angenommen. Wir kennen kein zeugniss, welches für das bestehen einer so widersinnigen eintheilung spräche. Die Celtiberer, welche die mitte der halbinsel einnahmen und an ihrer nordgrenze jenen strom berührten, gehen den statthalter der diesseitigen provinz an (Liv. 39, 1 ff. 21. 42. 54. 40, 1. 16. 30); in dieser liegt südlich von ihnen Carpetanien am mittlern und obern Tagus (40, 30, 3), ja auch Oretanien am oberen Anas (35, 7, 7 *in citeriore Hispania oppidum Inluciam in Oretanis cepit*) gehört dazu und den krieg in dem obengenannten Turdetanien bei Sagunt führen die befehlshaber der citerior, Manlius, welchem zu diesem behuf auch das heer des statthalters der jenseitigen provinz unterstellt ist (24, 17, 1), und Cato; bei der hauptstadt Turda erringt ihr vorgänger Minucius einen grossen sieg (33, 44, 4). Die wahre grenze giebt Caesar B. civ. 1, 38, 1 an: *unus III legionibus Hispaniam citeriorem, alter a saltu Castulonensi ad Anam II legionibus, tertius ab Ana Vettonum agrum Lusitanamque pari legionum obtineret numero.* Der *saltus Castulonensis*, in welchem der Baetis entspringt, bildete sie; seine fortsetzung bis ans meer ist das Geb. Orospeda. Dies ist genau die grenze zwischen Tarraconensis und Baetica in der kaiserzeit: Urci westlich von Orospeda gehörte zur Baetica, Carthago nova östlich zur „citerior" (Plinius h. n. 3, 19, vgl. 18); ebenso entspricht Caesars dreitheilung der späteren. Augustus hat, von unbedeutenden änderungen abgesehen, nur die zu gross gewordene ulterior in Baetica und Lusitania zerlegt. Im zeitalter des Cato hatten die Römer bloss die küstenländer von den Pyrenäen bis etwa zur mündung des Anas in wirklichem besitz: die zwei hälften wird man am besten als ostprovinz und südprovinz bezeichnen.

und der Celtiberer: 26, 17, 4 *ad Lapides atros; in Ausetanis is locus est inter oppida Illiturgim et Mentissam*, vgl. 39, 56, 1 *haud procul flumine Hibero in agro Ausetano et proelia secunda cum Celtiberis facit et oppida quae ibi communierant aliquot expugnavit.* Dasselbe ist zu verstehen 23, 49, 11 *Illiturgi obsidione liberato ad Intibili oppugnandum Punici exercitus traducti*: denn Intibili ist die nördlichste küstenstadt südlich der Iberusmündung und vorausgegangen war die schlacht bei Ibera am Iberus (23, 28, 10). Dieses Iliturgi ist an unserer stelle gemeint. Was die sendung Catos nach Spanien veranlasst hatte, war der verlust des ganzen landes von den Pyrenäen bis zum Iberus (34, 13, 8); der wiedergewinn desselben war Catos verdienst; ausserdem hat er, seiner eigenen darstellung zufolge, kriegerisch wenig geleistet, nur die eroberung einiger städte auf dem rückzug von Turdetanien nach norden kann hinzugefügt werden (c. 20, 1). Jene seine eigentliche leistung war eben vollbracht, als Helvius zu ihm stiess: § 6 *inde ad castra Catonis Helvius pervenit et, quia tuta iam ab hostibus regio erat, praesidio in ulteriorem Hispaniam remisso Romam est profectus.* Davon war aber in der zeit, welche das durch *eodem tempore* bezeichnete verhältniss von c. 10 zu 9 und 11 voraussetzt, noch keine rede: denn Cato konnte der jahreszeit wegen nicht gleich ins feld rücken und als dies endlich geschah, nahm der krieg wieder geraume zeit weg. Der abschnitt ist also an unrechter stelle, zu bald, eingesetzt.

11, 1—21, 8 Cato (15, 9 cit.). 15, 9—16, 2 Antias (15, 9 cit.).

Die quelle von c. 11 ff. ist nicht bloss von der in c. 10 sondern nach unserer ansicht auch von der in c. 9 benutzten verschieden. Auf den ersten blick zwar scheint 11, 1 in *Hispania interim consul haud procul Emporiis castra habebat* die fortsetzung von 9, 13 *profectus ab Emporiis agros hostium urit vastatque, omnia fuga et terrore complet* zu liefern; es wird sich aber zeigen, dass der inhalt dieser stelle c. 13, 2—3 zum zweiten mal, nur ausführlicher erzählt ist und dass c. 11, 1 in eine frühere zeit fällt als c. 9, 13.

Zunächst wird erzählt, wie in Catos lager gesandte des Ilergetenkönigs mit der bitte um hülfe erscheinen (c. 11) und Cato nach vielem hin- und herschwanken einen mittelweg einschlägt, indem er den dritten theil seines heeres zu schiff an die

Ilergetenküste schickt, um durch eine scheindemonstration die bedränger einzuschüchtern (c. 12). Darauf folgt 13, 1 *Consul ubi satis quod in speciem fuit ostentatum est, revocari ex navibus milites iubet; ipse cum iam id tempus anni appeteret, quo geri res possent, castra hiberna III m. passuum ab Emporiis posuit.* Mit letzteren worten ist ausgesprochen, dass das in unserem abschnitt zuerst (11, 1 *haud procul Emporiis castra habebat*) erwähnte lager erheblich näher an Emporiae gestanden hatte: wenn das jetzt aufgeschlagene nur $1^1/_5$ stunden entfernt war, so muss das erste, „nicht weit“ von der stadt entfernte fast an sie gestossen haben. Das spätere wird ein winterlager genannt und diente als operationsbasis für die streifzüge, auf welche sich die thätigkeit des heeres vorerst beschränkte; das frühere heisst lager schlechthin, war also nur ein gewöhnliches, auf abbruch nach der rast einer nacht oder weniger tage eingerichtetes [1]). Diese seltsam geringen entfernungen finden ihre erklärung in den eigenthümlichen verhältnissen von Emporiae, welches aus zwei städten hintereinander bestand: dem binnenlande zu lag die hispanische, welche den Römern feindselig gesinnt war, am meer die über siebenmal kleinere Griechenstadt mit einem mauerumfang von nicht einmal $^1/_6$ stunde (c. 9, 2 *quadringentos passus*). Die menschenmenge, welche Cato ausschiffte, betrug an soldaten allein über 25000 (33, 43, 3: 2 legionen nebst 15000 mann und 800 pferden der bundesgenossen). Von diesen konnte die stadt auch nicht eine cohorte aufnehmen; das heer musste also draussen lager beziehen und zwar möglichst nahe, weil die flotte im hafen lag. Aus dieser auseinandersetzung ergibt sich, dass jenes *haud procul Emporiis castra habebat* bei gleicher quelle mit c. 8—9 seine stelle gleich nach 8, 7 *ibi copiae omnes praeter navales in terram expositae* hätte finden müssen und dass es zeitlich und inhaltlich parallel geht mit 9, 11 *paucos ibi moratus dies dum exploraret, ubi et quantae hostium copiae essent, omne id tempus exercendis militibus consumpsit.*

Die dort von Claudius erwähnten übungen hatte Cato unmittelbar vor der in c. 13, 2 aufgenommenen beziehung des winterlagers erwähnt, vgl. die von Fronto ad Verum 1 p. 134 aufbe-

1) Daraus erhellt, dass Nissen p. 135 ohne noth, um *castra hiberna* zu vertheidigen, die erklärung aufstellt, Cato beziehe kein winterlager, sondern bewege es weiter. Das müsste *movit*, nicht *posuit*, heissen und *hiberna* wäre dann schon c. 11, 1 zu setzen gewesen.

wahrten stellen: *interea unamquamque turmam manipulum cohortem temptabam quid facere possent* und *interim aliquot pauca castra feci*; *sed ubi anni tempus venit, castra hiberna* (das folgende nicht lesbar). Livius nimmt den schluss auf (13, 2 *cum iam id tempus appeteret, quo geri res possent, castra hiberna*); die übungen übergeht er, weil ihm erinnerlich ist, dass er schon c. 9, 11 davon gesprochen. Weniger auffällig war ihm, wegen der grösseren ausführlichkeit, dass er auch das, was er an die beziehung des winterlagers aus Cato anschliesst, schon vorher, nur weit kürzer, nach Claudius vorgetragen hatte. Denn c. 9, 13 *profectus ab Emporiis agros hostium urit vastatque, omnia fuga et terrore complet* enthält in *nuce* den kern von c. 13, 2—8: *inde per occasiones nunc hac parte nunc illa modico praesidio castris relicto praedatum milites in hostium agros ducebat . . . . . hostium magna vis excipiebatur nec iam egredi extra munimenta castellorum audebant.* Zugleich erkennt man verschiedenheiten der auffassung: was dem Claudius c. 9, 11 und 13 ein aufenthalt des heeres in Emporiae war, das bezeichnet Cato genauer 11, 1 als ein lagern in der nähe der stadt. Auch schickt er bei Claudius c. 9, 11 späher aus, um den aufenthalt der feinde zu erkunden; von ihrer rückkehr und ihren ergebnissen wird nichts mehr gemeldet, wohl aber c. 11, 4. 13, 1. 14, 1 vorausgesetzt, dass derselbe jetzt bekannt ist.

Die ganze erzählung vom spanischen kriege c. 11—21 ist zusammenhängend und aus einem gusse, die einzelnen stücke sind miteinander verbunden und im späteren wird auf das vorausgegangene bezug genommen (19, 1 auf 17, 4; 17, 5 auf 16, 10; 20, 2 auf 19, 2). Ein grundzug geht durch das ganze: es ist keine erzählung der diesjährigen kriegführung in Spanien überhaupt, sondern der des Cato: der turdetanische krieg des Manlius wird nur insoweit berührt, als Cato dabei ins spiel kommt. Der pedantische anflug seines charakters spiegelt sich in der darstellung wieder: ausser der schon erwähnten genauigkeit in betreff der lager zeigt das unter anderem 15, 5 *quos omnes appellatos benigne vinoque et cibo curatos domos dimisit.* Die anzeichen, dass Cato selbst benützt ist, sind von Nissen, Soldan, Weissenborn und H. Peter schon zur genüge hervorgehoben: so die schilderung der schwierigkeiten, mit welchen er bei seiner ankunft in Spanien zu kämpfen hatte (18, 1—5), der sorgen und erwägun-

gen, welche das hülfegesuch der Ilergeten hervorrief (12, 1 *consulem nocte quae insecuta est anceps cura agitare, nolle deserere socios, nolle minuere exercitum* etc.), die hervorhebung seines persönlichen eingreifens (15, 3—4 *ipse interequitans sparo percutit*). Dazu gewisse technische ausdrücke, welche sonst bei Livius nicht oder anders auftreten: das schon erwähnte, noch im original nachweisbare *castra hiberna*, welches nur noch 29, 34, 13, dort aber aus besonderen gründen gebraucht ist; 15, 4 *sparus* (oder *sparum*); 14, 11 *soliferreis falaricisque*, spanische waffen, von welchen trotz der vielen spanischen schlachtbeschreibungen bei Livius die erste nur hier, die andere 21, 8, 10 in andrer verwendung vorkommt. Endlich die parallelstellen in Catos fragmenten, von welchen noch besonders zu sprechen ist.

Die frage, ob die Origines zu grunde gelegt sind oder die rede *dierum dictarum de consulatu suo*, beantworten wir mit Nissen p. 38 und Jordan p. XLVI zu gunsten der rede. Nirgends sonst findet sich Catos geschichtswerk von Livius benutzt, überall nur Antias oder Claudius. Dass er die Origines Catos, welcher von ihm selbst in diesem abschnitt *haud sane detrectator laudum suarum* genannt wird, gerade nur in sachen dieser seiner kriegsführung eingesehen haben sollte, wäre schwer zu begreifen; die reden des mannes waren ihm von jugend auf geläufig: er beruft sich auf sie auch b. 38, 54. 39, 42. 45, 2. Perioch. 11. Zum redner, nicht zum historiker hatte sich Livius ausgebildet [2]), rhetorische lehren gibt er in dem briefe an seinen sohn, fragen der höheren kritik auf diesem gebiete sind ihm wohlvertraut (38, 56, 5). Peters einwand (Fragm. hist. LVI), in den Origines habe er den ganzen stoff auf einem fleck beisammen gefunden, aus den reden hätte er ihn mühsam zusammensuchen müssen, trifft nicht zu: die einzige oben erwähnte rede genügte ihm. Aus den Origines besitzen wir ein einziges sicher auf dieses jahr bezügliches fragment, nr. 93 bei Gellius 2, 22, 20: es handelt wie Liv. 34, 21, 7 von den eisen- und silbergruben Nordostspaniens, aber in einem ganz andern zusammenhang, mitten in einer schilderung der naturmerkwürdigkeiten des landes (neben einem salzberg und dem cerciuswind), während bei Livius die vortheile her-

2) Vgl. Mommsen, Hermes 1, 165. Auch 39, 43, 6 wird eine rede des Cato als historische quelle benützt, wie hier neben Antias, und mit genugthuung hervorgehoben, dass dieser sich dieselbe habe entgehen lassen.

vorgehoben werden, welche Cato durch ihre bearbeitung dem staat zuwandte. Fragm. 94 spricht von den sitten der Celtiberer; Livius geht auf dieselben weder hier noch anderswo ein. Dagegen aus der rede gehören folgende fragmente hieher: fr. 15 *postquam auspicavi atque exercitum adduxi pone versus castra hostium* (vgl. c. 14, 1 *cum auspicio operam dedisset, profectus praeter castra hostium circumducit .... mirantes barbari ab tergo apparuise Romanum*): fr. 16 *nostros poneversus hosteis esse a dextra parte* (vgl. c. 14, 7 *duas cohortes delectas ab dextro latere hostium circumduci iubet*); fr. 17 *iam apud vallum nostri satis agebant* (vgl. c. 15, 5 *infensius iam summovebantur a vallo Romani*); fr. 7 *omnia ab integro paranda erant*, (vgl. c. 18, 2 *ita mota omnia accepit*); fr. 18 *itaque porro in Turtam proficiscor servatum illos* (vgl. 19, 1 *difficilius bellum in Turdetania praetori ... faciebant, itaque eo consul accersitus literis praetoris legiones duxit*). Die stärkste ähnlichkeit zeigt das oben wegen des winterlagers citirte fragment, welches Fronto leider ohne angabe der schrift anführt. Dass es aber aus einer rede (und in diesem fall aus der über das consulat) stammt, schliessen wir mit Jordan p. 35 aus den worten, mit welchen Fronto dasselbe einführt: *Cato docuit orator, idem et imperator summus*[3]. Er setzt nicht hinzu *historicus*. Andere gründe für die rede s. unten.

Unter allen aus römischen quellen abgeleiteten stücken dieser dekaden ist dies das einzige, an dem wir uns dank dem vorhandensein einiger reste des originals einen, wenn auch schwachen, begriff von der art ihrer benützung machen können. Inhalt und stoff gehört der quelle des Livius an, sprache und stil ihm selbst. Um so befremdlicher ist es, dass Peter gerade dieses verhältniss als beweisgrund gegen benützung der rede anführt. Hätte Livius auch die form entlehnt, so würde er sich von einem modernem zeitungsredacteur nicht sonderlich unterscheiden.

Daraus dass eine rede Catos benutzt ist, welche den zweck hat seine thätigkeit ins hellste und glänzendste licht zu setzen, in welcher daher nicht wie in einem geschichtswerk der ganze verlauf erzählt zu werden braucht sondern eine auswahl im stoffe getroffen werden kann, erklärt sich das abgerissene einiger stel-

3) Die erste person, in welcher Cato in diesem fragment von sich spricht, hat er in den Origines schwerlich bei dieser gelegenheit angewendet, vermeidet er doch auch bei den andern feldherrn die nennung ihrer namen, wo sie nicht unumgänglich nöthig ist. Wahrscheinlich sagte er *consul* oder *imperator Romanus*.

len, z. b. c. 17, 1 wo weder die ankunft des Appius noch die vereinbarung über die abgabe seines heeres an Manlius erzählt wird; auch wo Manlius den Minucius traf, wird nicht angegeben. *Defecere ad eum Sedetani Ausetani Suessetani* c. 20, 1 erscheint wie etwas neues; es ist aber die schon lange geschehene ergebung der völker nördlich des Iberus damit gemeint (c. 16, 4—7); ein historiker würde *defecerant* geschrieben haben. Damit kommen wir auf die frage, wie weit Livius die rede benützt hat. Nissen, dem Weissenborn folgt, will die benützung bloss bis zum ende des c. 19 zugeben: vor allem weil die c. 21 vorgetragene unterwerfung der Vergestaner schon vorher einmal (c. 16) erzählt sei. Aber c. 16 ist nur von sieben castellen der *civitas Bergistanorum* (wie sie dort richtiger heissen) die rede, hier von dem hauptort Vergium castrum, welcher sich zu jenen verhält wie c. 20, 4 das *oppidum* der Lacetaner zu den kleineren orten derselben. Ebenso spricht c. 18 von der kriegerischen thätigkeit Catos im allgemeinen, c. 21, 7 von etwas anderem, seinen friedenswerken; endlich c. 18 ist gar nicht gesagt, dass die provinz schon ganz zur ruhe gebracht war, andrerseits gibt der ablativ *pacata provincia* c. 21, 7 bloss die ursache an warum jetzt die friedenthätigkeit beginnt, nicht eine neue thatsache.

Es giebt nur eines, wodurch sich das stück c. 20—21 vom vorhergehenden unterscheidet: es erzählt, wie die erklärer bemerkt haben, vorgänge, welche zum theil dem nächsten consuljahr angehören. Das ende von c. 19 (§ 11): *persoluto stipendio non suis modo sed etiam praetoris militibus* deutet auf abschluss des jahresfeldzugs und über die c. 20 berichtete unterwerfung der Lacetaner s. Plutarch. Cat. m. 11 *ἔτι αὐτοῦ κατατρίβοντος ἐν Ἰβηρίᾳ Σκηπίων κατέπαυσε τὴν ἀρχὴν τοῦ Κάτωνος. ὁ δὲ λαβὼν σπείρας ὁπλιτῶν πέντε κατεστρέψατο τὸ Λακετανῶν ἔθνος.* Einem annalisten konnte ein solches versehen nicht wohl begegnen; die rede Catos dagegen, gehalten nach seiner heimkehr, durfte auch auf seine thätigkeit als proconsul rücksicht nehmen. Gerade dieser fehler beweist, dass eine rede benützt ist und dass sie über c. 19 hinaus benutzt ist.

Wie den anfang, so bildet den schluss des abschnitts eine dublette: c. 21, 8 *ob has res gestas in Hispania supplicationem in triduum patres decreverunt*, vgl. c. 42, 1 *et a T. Quinctio de rebus ad Lacedaemonem gestis et a M. Porcio cos. ex Hispania litterae*

adlatae; utriusque nomine in dies ternos supplicatio ab senatu decreta est. Auch hier enthält der schluss des abschnitts einen anachronismus: nicht wegen der hebung des bergbaus noch wegen der erst später errichteten, zum theil vom senat gerügten thaten gegen die Lacetaner und Bergistaner wurde vor den wahlen des alten jahres die supplication bewilligt sondern für die wiederherstellung der römischen herrschaft, welche dem siege bei Emporiae verdankt wurde. In der rede konnte die bewilligung der supplication als ein wichtiges argument verwendet werden.

Nach der schilderung der schlacht von Emporiae folgt eine bloss im Moguntinus, der besten aber nach Weissenborn stark interpolirten handschrift erhaltene stelle, welche dieser aus verschiedenen gründen für unecht erklärt (16, 1—2 *tria eo die laudabilia fecisse putatur, unum quod* etc.). Sie soll den zusammenhang stören, da der darauf folgende § 3 noch zu der schilderung des „tages" gehört, welcher in jener stelle als abgeschlossen betrachtet wird. Madvig[4]) gibt den fehler zu, will ihn aber damit entschuldigen, dass Livius, welcher dem unmittelbar vorher angebrachten citat zufolge hier die Origines eingesehen habe, hiedurch zu der einschiebung an dieser stelle veranlasst worden sei. Diese schwache vertheidigung konnte Weissenborn in der zweiten ausgabe mit leichter mühe zurückweisen: Madvig hat sich um die ganze quellenfrage nicht gekümmert und verkannt, dass nicht bloss das citat sondern die ganze schlachtbeschreibung aus Cato stammt. Die bemerkung steht trotzdem am rechten platz: sie will nicht von alle dem reden, was bis zum einbruch der nacht geschehen, sondern was von Cato rühmliches in der schlacht dieses tages geleistet worden ist; was aber § 3 folgt: *nihil deinde a victoria cessatum: cum receptui signo dato suos spoliis onustos in castra reduxisset, paucis horis noctis ad quietem datis ad praedandum in agros duxit*, ist, so weit es den alten tag betrifft, in den nebensatz gestellt und dadurch als nebensächlich bezeichnet; die rasche ausnützung des sieges gehört dem neuen tage an.

Dass die stelle nur wiederholt was vorher schon als das

4) In der praefatio der textausgabe (1863) p. XXV; in der zweiten auflage der Emendationes (1877) hat er die bemerkungen der textausgabe zu dieser stelle nicht, wie er sonst thut, wiederholt. Nur bei einer andern gelegenheit (p. 498) erinnert er, dass glosseme, welche sachlich neues hinzufügen, wie es an unsrer stelle der fall sein würde, in den handschriften des Livius nirgends vorkommen.

bedeutendste hervorgehoben war, ist ein zweiter und, wenn berechtigt, schwer wiegender vorwurf. Doch würde er nur den vorwurf geschwätziger breite begründen, wenn die bemerkung von Cato dem freigebigen spender eignen lobes herrührte. Aber diese auffassung hat Weissenborn treffend widerlegt: Livius sagt *putatur*, weist also auf einen andern gewährsmann als Cato selbst hin. Wir halten den Antias dafür. Das praesens beweist, dass es ein schriftsteller ist, also einer von den zwei annalisten. Unmittelbar vorher steht 15, 9: *Valerius Antias supra quadraginta milia hostium caesa eo die scribit*[5]; *Cato ipse, haud sane detrectator laudum suarum, multos caesos ait, numerum non adscribit.* Den Claudius hat er hier offenbar nicht zu rathe gezogen; sonst würde er auch aus ihm mittheilen, was er über die zahl der gefallenen sagt. Bei vernehmung des Antias über diese frage fand er jene bemerkung; und wollte sich dieselbe nicht entgehen lassen; wie bei andern gelegenheiten, so kam er auch hier durch seine art die quellen zu benützen zu einer dublette, einer solchen wie wir sie am häufigsten bei ihm finden, welche schon erwähntes zum zweiten mal erwähnt, aber in abweichender weise.

Unter die beweise der unächtheit rechnet Weissenborn die erwähnung der weiten entfernung von den schiffen, welche bei Appian, aber nicht in der erzählung des Livius vorkomme: *unum quod circumducto exercitu, procul navibus suis castrisque, ubi spem nisi in virtute haberent, inter medios hostes proelium commiserunt.* Zugleich dient ihm das unlateinische *ubi spem nisi* etc. als verdachtgrund. Dies ist aber nicht bloss unlateinisch sondern unsinnig; einem abschreiber, dem die kenntniss historischer varianten aus Appian zugeschrieben wird, sollte man doch besseres zutrauen. Es war einfach, wie Madvig wirklich gethan hat, *nusquam* vor *nisi* einzusetzen, vgl. c. 14, 3 *nusquam nisi in virtute spes est.* Uebrigens weiss Appian von solcher entfernung nichts; er sagt Hisp. 40 *ὡς ἔμελλε συνενεχθήσεσθαι ναῦς ἃς εἶχεν ἐς Μασσαλίαν ἀπέπεμψε*; an unsrer stelle werden die schiffe nicht nach Massilia und überhaupt nirgendshin fortgeschickt, vielmehr das heer entfernt sich weit von seinem lager und damit auch von den schiffen. Davon ist c. 14, 1—4 die rede gewesen, nur wird dort bloss das lager, nicht die flotte erwähnt; also ist unsere stelle nicht

5) An 40000 war die gesammtzahl der feinde nach Appian Hisp. 40. Vgl. zu c. 41, 10.

das product eines abschreibers, ein solcher würde bloss aus dem text geschöpft haben, sondern ausfluss einer andern quelle als die in der erzählung von Livius benutzte war.

An dem rest: *alterum, quod cohortes ab tergo militibus obiecit, tertium quod secundam legionem ceteris omnibus effusis ad sequendos hostes pleno gradu sub signis compositam instructamque subire ad portam castrorum iussit* findet Weissenborn nur *ad portam* zu tadeln, das er ungenau nennt, ohne aber zu sagen worin die ungenauigkeit besteht. Wir finden, dass die stelle in zwei punkten von der catonischen erzählung abweicht, also auf eine andere quelle zurückgeht. Oben c. 15, 2—4 fliehen die geschlagenen feinde in aufgelösten gliedern über die felder hin und ihrem lager zu; die sieger jagen ihnen nach und stürmen das lager, sind aber zu schwach und kommen in nachtheil; das von Cato zu guter stunde befohlene anrücken der frischen und wohlgeordneten zweiten legion stellt ihren muth wieder her und führt zur eroberung des lagers[6]. In der bemerkung dagegen wird vorausgesetzt, dass die siegreichen truppen in aufgelösten reihen dem feind nicht zum lager sondern ins offne land hinein nachjagen und bloss die zweite legion das lager selbst angreift. Zweitens wird, in zusammenhang damit, die zweite legion von vorn herein einem bestimmten lagerthor zugeführt, während c. 15, 5—6 erst während des sturms der alten truppen und der zweiten legion Cato als geeignetsten, weil am schwächsten vertheidigten angriffspunkt das linke thor ersieht und die zwei ersten linien der genannten legion dahin führt.

22, 1—3 Claudius.

Der andere consul, Valerius Flaccus, besiegt einen Boierhaufen am Litanawald; den rest der guten jahreszeit widmet er

6) 15, 8 *non sustinuit impetum eorum statio quae portae apposita erat; et ceteri, postquam intra vallum hostem vident, ipsi castris exuti signa armaque abiciunt.* Das abstracte *exuti* passt nicht in die reihe der concreten ausdrücke, von welchen es umgeben ist; es müsste auch später stehen, da es das ergebniss dieser einzelnen vorgänge zieht. Die vertheidigung: *exuti* könnten die Spanier schon jetzt heissen, weil sie des lagers als schutzmittels beraubt nicht im stande waren es zu vertheidigen, ist spitzfindig und verwechselt den zu schützenden gegenstand mit seinem schutzmittel. *Exuti* ist wol aus *exiliunt* verdorben. Darauf führt *ipsi*, d. i., *et ipsi* und das folgende *caeduntur in portis suomet ipsi agmine in arto haerentes.* Vgl. 25, 39, 4 und 11.

der wiederherstellung der zwei grossen colonien, § 3 *relicum aestatis circa Padum Placentiae et Cremonae exercitum habuit restituitque quae in iis oppidis bello diruta fuerant.* Anders in einer dublette der hier über die verwendung der zeit nach der schlacht gegebenen darstellung: c, 42, 2 *L. Valerius consul cum post fusos* (22, 1 *octo milia caesa*) *circa Litanam silvam Boios* (22, 1 *Boiorum manu*) *quietam provinciam habuisset, comitiorum causa Romam rediit*[1]). Wie 32, 9, 5 (vgl. mit 32, 26, 2) achtet auch dort Antias nicht auf die stille arbeit für das imperium, er horcht nur auf schlachtgeschrei und kriegsgetümmel. Offenbar hatte er an ort und stelle bloss von der schlacht berichtet und holt nun beim wahlbericht nach, dass inzwischen nichts zu thun gewesen sei. Den sprachgebrauch des Claudius zeigt § 2 *in vicos suos dilapsi*, s. zu 39, 22.

22, 4—41, 7 Polybios.
41, 8—44, 5 Antias (für 44, 5 bezeugt).

Mit *Sunt qui tradant* wird eine variante (c. 41, 8—10) zu Polybios eingeführt, nach welcher Nabis einen kampf in offnem felde gegen Flamininus gewagt und einen verlust von 14000 todten und über 4000 gefangenen erlitten hätte. Aus Polybios wissen wir, dass es zur entscheidung einer schlacht nicht bedurft hat; vielleicht hat das 34, 37, 4 erzählte gefecht beim heranzug der Römer gegen Sparta anlass zu dieser erfindung gegeben. Wie bei Antias oben c. 159 so beträgt hier der verlust des feindes so viel als nach besseren nachrichten seine ganze heeresmacht zählte. Ihm die variante zuzuschreiben empfiehlt der umstand, dass er auch im folgenden benutzt wird, wo zuerst von dem bericht des Flamininus die rede und Antias sicher zu grund gelegt ist. Es sind die städtischen nachrichten aus dem schlusse des jahres, welche eine schon besprochene dublette zu c. 22, 3 enthalten; die quelle verräth c. 42, 4 *praetoria inde comitia habita* (s. zu 31, 4, 4).

In der städtischen geschichte aus dem anfang von 560/194 wird über die zeit, in welcher die angeordneten votivspiele ge-

1) Dass der vordersatz nicht ursächlich sondern zeitlich zu nehmen ist, lehrt das vorhandensein eines grundes der heimkehr in *comitiorum causa* und der umstand, dass nach beendigung der wahlen (§ 4 *comitiis perfectis*) der consul in die provinz zurückgekehrt ist.

lobt worden sind, anders berichtet als c. 44, 6 von Claudius und c. 44, 5 enthält eine stelle (die einzige dieser art), deren herkunft durch ein fragment festgestellt wird: *gratiam ingentem apud eum ordinem pepererunt* (*censores*), *quod ludis Romanis aedilibus curulibus imperarunt, ut loca senatoria secernerent a populo;* vgl. Asconius in Cic. Cornel. p. 61, 22 *senatoria subsellia separari*] *factum id esse autem Antias tradit ludis Romanis quos fecerunt aediles curules Atilius Serranus L. Scribonius Libo et id eos fecisse iussu censorum Sex. Aelii Paeti C. Cornelii Cethegi.* Die namen der censoren gibt Livius hier und die der aedilen c. 54, 3 gerade so an; selbst der vorname des Atilius fehlt. Letzteres kann nur auf textfehler beruhen; der umstand, dass auch in der dritten parallelstelle bei Val. Max. 2, 4, 3 derselbe fehler auftritt, lässt auf gleiche ursache schliessen und es ist daher, wie Madvig bei Livius schon gethan hat, *Aulus* (*A.*), nicht mit Kiessling-Schöll bei Asconius *Caius* (*C.*) einzusetzen; jener wurde früher praetor (Liv. 35, 10) als dieser (Liv. 39, 23). Die nachricht selbst ist parteiisch zu gunsten des Scipio Africanus (s. zu c. 54, 4) und des senats (zu 42, 33, 4).

44, 6—46, 3 Claudius.

44, 6 *Ver sacrum ludique Romani*[1] *votivi, quos voverat Ser. Sulpicius Galba consul, facti* schreibt die gelobung der spiele übereinstimmend mit Claudius (31, 8, 9) dem consul des jahres 554/200 P. (hier irrthümlich Ser.) Sulpicius Galba zu; dagegen Antias c. 44, 2 lässt jetzt die 537/217 gelobten zur abhaltung gelangen. Der widerspruch erklärt sich hinreichend aus der verschiedenheit der quellen beider stellen; eine feier von zwei so kostspieligen festen in einem jahre anzunehmen ist um so weniger am platz, als die eine nachricht sicher auf irrthum beruht: die 537/217 gelobten spiele wurden bereits 546/208 abgehalten (27, 33, 8) und von der feier der andern ist sonst nirgends die rede. Gerade unser jahr bot den passendsten zeitpunkt zur erfüllung eines gelübdes, welches des makedonischen krieges wegen dargebracht worden war, vgl. c. 43, 3 *quoniam*

1) Diese alterthümliche bezeichung hat die Mainzer handschrift gerettet; dass ein abschreiber *Romani* getilgt hat ist mindestens ebenso wahrscheinlich wie die annahme, dass sie ein anderer hinzugesetzt hat. Eine bestätigung der ächtheit dieser nachmals bloss für die ständigen spiele im september üblichen benennung s. zu c. 54, 4.

in Hispania et Macedonia debellatum foret; § 8 *in Macedoniam novum exercitum transportari non placuit, eum qui esset ibi reduci a Quinctio ac dimitti.* Die provinz Macedonia begriff nach officiellem sprachgebrauch Griechenland, welches erst in diesem kriege von Makedonien frei wurde, noch mit in sich; desswegen war im vorhergehenden jahr dem Flamininus der heerbefehl verlängert worden, da von Nabis, Antiochus und den Aetolern krieg drohte (33, 43, 6). Dies ist der grund, warum die 554 gelobten spiele fünf jahre anstatt sechs nach dem gelübde gefeiert wurden, nicht die anwendung der neuerdings beliebten zählungsweise durch den senat (vgl. zu 33, 44, 1).

Nach den spielen folgt c. 45, 2—5 die gründung von acht colonien. Von allen wird angegeben, wem grund und boden derselben früher gehört hat, von den fünf ersten § 2 *ager divisus est qui Campanorum fuerat*[2]; von den andern § 3 *Sipontum in agrum qui Arpinorum fuerat* und § 4 *Tempoanus ager de Bruttiis captus erat, Bruttii Graecos expulerant; Crotonem Graeci habebant.* Einen solchen zusatz gibt Livius in diesen büchern bei der mehrzahl der coloniedeductionen und er erstreckt sich, wenn der besitzwechsel, wie hier bei Tempsa öfter eingetreten war, auch auf die vorgänger der von den Römern verdrängten ansiedler. In der natur der sache war es nicht begründet, dass jeder annalist auf den gedanken fallen musste, derartige zusätze zu machen; auch hatte nicht jeder das zeug dazu[3]. Wir erkennen daher

2) Eine von ihnen, Buxentum, lag an der küste von Lucanien; Crevier will daher den satz vor *item Salernum* stellen. Dann würde aber die zu Salernum und Buxentum nöthige bemerkung fehlen. Vielleicht hat Livius gesonderte angaben in fehlerhafter weise zusammengezogen. Dass er kürzt, ist aus dem fehlen der colonistenzahl bei den fünf später genannten orten zu schliessen. Da Salernum und Buxentum dieselben triumvirn hatten wie die drei an erster stelle genannten, so muss die trennung dieser zwei gruppen voneinander in einem aus Livius nicht mehr ersichtlichen unterschied begründet gewesen sein, etwa im ackermass oder der staatsrechtlichen stellung. Volturnum Liternum und Puteoli wurden praefecturen gleich den andern campanischen städten (26, 16, 10), die zwei andern colonien nicht. Uebrigens gehörte auch Salernum nicht eigentlich zu den campanischen orten.

3) Vgl. über Vibo 35, 40, 7 *Bruttiorum proxime fuerat ager; Bruttii ceperant de Graecis;* über Bononia 37, 57, 8 *ager captus de Gallis Boiis fuerat; Galli Tuscos expulerant;* Mutina und Parma betreffend 39, 57, 7 *in agro qui proxime Boiorum ante Tuscorum fuerat.* Ferner 41, 13, 5 *de Ligure captus ager erat; Etruscorum ante quam Ligurum fuerat* und von Luna 40, 29, 1 *Graviscae in agrum Etr-*

in diesen notizen die feder eines bestimmten annalisten, um so mehr als bei anderen colonien trotz der gleichen veranlassung ein solcher zusatz nicht gegeben wird. Die zwei stellen, wo man ihn vermisst (35, 9, 7. 39, 44, 10, sind aus anderen gründen auf Antias zurückzuführen[4]); von den sechs, welche gleich der unsrigen ihn aufzeigen, enthalten vier (35, 40, 5. 37, 57, 8. 39, 55, 8. 40, 38, 3) spuren des Claudius, zwei sind unbestimmbar (40, 29, 1. 41, 13, 5). Claudius ist es, dem die nöthige historische gelehrsamkeit und belesenheit in der griechischen literatur zu gebote stand; von ihm stammt auch der gelehrte excurs über Emporiae c. 9.

Zu dem nächsten satz c. 45, 6 *Prodigia quoque alia visa eo anno Romae sunt alia nuntiata* bemerkt Weissenborn, *Romae* könne auch zu *nuntiata* genommen werden. Das müssen wir für diese stelle bestreiten: *visa* bezieht sich auf die in Rom *nuntiata* auf die ausserhalb der stadt auf römischem boden vorgekommenen prodigien. Dies beweist die fortsetzung: *in foro et comitio et Capitolio sanguinis guttae v i s a e sunt et terra aliquotiens pluvit et caput Vulcani arsit, n u n t i a t u m est Nare amni lac fluxisse, pueros ingenuos Arimini sine oculis ac naso, et in Piceno agro non pedes non manus habentem natum.* Dieselbe unterscheidung in der claudianischen stelle 40, 19, 1 *prodigia multa foeda et Romae eo anno visa et nuntiata peregre.* Dagegen Antias wendet *nuntiare* auch auf die städtischen an: 33, 26, 6—8 *prodigia quae nuntiabantur .. ad Monetae duarum hastarum spicula arserant, lupus Esquilina ingressus* etc.; 34, 35, 4 *ne quis, quo die terrae motu nuntiato feriae indictae essent, eo die alium terrae motum nuntiaret*; ebenso 43, 13, 4 und 45, 16, 5. Aus 43, 13, 6 wird ersichtlich, welchen begriff Antias damit verbindet: alle prodigien werden „gemeldet", ehe sie vom staat als solche und damit als zur sühnung verpflichtend anerkannt werden (*suscipiuntur*); so dort: *duo non suscepta prodigia sunt.*

Die kurze meldung von dem siege des proconsuls Valerius in Gallien 46, 1 ist sowohl wegen ihrer stellung zwischen zwei städtischen notizen als wegen ihres zusammenhangs mit der auf

quiniensibus quondam captum. Tarquinii war vor 170 jahren (L. 7, 22) römisch, Bononia Mutina Parma vor zwei jahrhunderten gallisch geworden.

4) 39, 55, 9 und 40, 41, 8 ist ein solcher zusatz unnöthig.

sie folgenden über den triumph des Cato (46, 2 *per eos dies collega eius* etc.) als ein ursprünglich in ein schreiben aus der provinz gefasster städtischer bericht anzusehen, vgl. zu 35, 1, 1. Ueber ihr verhältniss zum nächsten gallischen kriegsbericht s. d. folg. abschn.

46, 4—48, 1 Autias; 48, 1 Claudius.

Während die mittheilung über die thaten des proconsuls Valerius in Gallien zu anfang des jahres sich nur auf das nothwendigste beschränkt und in der reihe der städtischen notizen auftritt, wird die kriegführung des consuls daselbst ausführlich vorgetragen und bildet einen besonderen abschnitt, welcher mit dem vorausgehenden in keinem zusammenhang steht. Keine rede von übergabe des befehls aus der hand des Valerius, welcher ihn bloss bis zum eintreffen des consuls geführt hatte, an diesen; die schwere niederlage, welche jener den mit den Insubrern vereinigten Boiern nördlich des Po beigebracht hatte, scheint gar keine wirkung auf die letzteren gemacht zu haben; während als führer der Boier c. 46, 1 Dorulatus genannt wird (*Dorulato duce ad concitandos Insubres Padum transgressi erant*), steht jetzt Boiorix an der spitze des aufstandes, ohne dass der grund dieses wechsels angegeben wäre [1]).

Die kriegführung in Oberitalien war gemeinsame aufgabe beider consuln, aber bloss der eine, Sempronius Longus, übernimmt sie rechtzeitig, ohne dass man bei Livius liest, warum sein college, der grosse Scipio Africanus, in Rom zurückgeblieben ist. Der gewährsmann des Livius muss aber vorher davon gesprochen haben; es wird als bekannt vorausgesetzt, dass er durch irgend ein hinderniss noch in der stadt festgehalten wurde und später nachkommen sollte, c. 47, 5 *nuntium (Sempronius) ad collegam mittit, ut si videretur ei maturaret venire.* Demgemäss wird auch nicht hervorgehoben, dass zuerst Sempronius allein

1) 46, 4 *Boiorix tum regulus eorum .. castra locis apertis posuit.* Hier ist *tum* nicht mit Weissenborn als hinweis auf die frühere führung des Dorulatus aufzufassen: *regulus* bezeichnet nicht wie *dux* eine vorübergehende funktion. Es gehört zu *posuit* und dies perfectum ist, wie so oft bei Livius, dem griechischen Aorist entsprechend als plusquamperfect zu verstehen: denn wenn Boiorix ein lager bezieht um seine absicht beim einmarsch der Römer zu kämpfen anzuzeigen, so muss das vorhergehende *Sempronius .... in Boiorum agrum legiones duxit* als eine erst nachher erfolgte handlung angesehen w

nach Gallien abgeht, c. 46, 4 *Ti. Sempronius cos. in provinciam profectus in Boiorum primum agrum legiones duxit.* Africanus grollte dem senat, weil er nicht zum nachfolger Catos in Spanien ernannt worden war, und wenn Corn. Nepos Cat. 2 meldet, er habe in seinem zorne nach ablauf des jahres kein imperium angenommen (*privatus in urbe mansit*), so ist auch seine unthätigkeit als consul auf dies schmollen zurückzuführen; Nissen p. 161 will geradezu die nachricht des Nepos bloss auf die zeit des consulats umdeuten. Aus alle dem geht hervor, dass Livius bei c. 46, 4 den bis dahin benützten annalisten verlässt und zu Antias zurückkehrt. Aus diesem hatte er c. 43, 4 das erste stadium des streites, Scipios bemühungen um Macedonien, mitgetheilt; von dem zweiten, Spanien betreffenden war also in der bei Livius durch einen claudianischen abschnitt ersetzten fortführung der städtischen geschichte die rede gewesen.

Erst der nothruf des bedrängten Sempronius vermochte Scipio zu dem entschluss die stadt zu verlassen; er kam mit seinen legionen in Gallien an, als jener sich bereits selbst geholfen hatte. Weiter heisst es c. 48, 1: '*Scipionem alii coniuncto exercitu cum collega per Boiorum Ligurumque*[2]) *agros populantem isse, quoad progredi silvae paludesque passae sint scribunt, allii nulla memorabili gesta re Romam comitiorum causa redisse.* Die angabe von der unthätigkeit Scipios nach beseitigter gefahr entspricht seinem verhalten vor und nach dem abgang in die provinz; sie ist daher vorzuziehen. Aber die ehre des römischen volkes verlangte eine züchtigung der Boier und es schien undenkbar, dass der grösste römische feldherr nicht einmal so viel im felde geleistet habe, zumal nach der vereinigung beider consulnheere. Darum wurde der rachezug erfunden. Er gehört wohl dem gewährsmann der vorausgehenden erzählung, Valerius Antias, an.

48, 2—53, 3 Polybios.
52, 4—52, 7 Antias.

Der neue abschnitt erzählt die letzten ereignisse aus der

2) Dies wort streicht Weissenborn, weil es bloss die Mainzer handschr. hat; *paludes* scheine auf das Ligurerland weniger zu passen. Wenn das so sicher wäre, brauchte man nur die sümpfe auf *Boiorum agros* allein zu beziehen; es ist aber hier von den östlichen Ligurern in den Apenninen die rede, in deren land die von Hannibal mit grossem verlust passirten sümpfe lagen (Polyb. 3, 78, 6 ff. Strab. 5, 1, 11).

städtischen geschichte dieses jahres: den triumph des Flamininus, den beschluss zwei Latinercolonien anzulegen und die wahl der triumvirn für beide, dazu verschiedene dedicationen. Cap. 53 beginnt mit *Exitu huius anni* und schliesst mit den worten: *haec eo anno acta*; die geschichte des jahres 560/194 ist damit abgeschlossen. Höchst auffallender weise wird aber die des nächsten jahres erst c. 55, 1 (*Principio anni, quo L. Cornelius Q. Minucius consules fuerunt*) eröffnet und das zwischen beiden stücken liegende c. 54 erzählt die wahlen der für dasselbe bestimmten beamten, wozu es eine schlussnotiz aus dem bereiche der aedilenthätigkeit fügt. Wir haben also einen doppelten jahresschluss zu constatiren, ähnlich wie 31, 5, 6 und an den dort citirten stellen, nur mit dem unterschied, dass der redactionsfehler hier durch den ausdrücklichen hinweis auf den schluss auffälliger wird. Diesen hinweis durch streichen der worte *haec eo anno acta* (53, 7) beseitigen zu wollen, wie neuerdings P. v. Boltenstern [1]) versucht hat, ist ein ebenso nutzloses wie abenteuerliches beginnen: die entstehung eines solchen glossems wäre nicht zu begreifen und sie sind nicht das einzige anzeichen der dublette. Was ihnen vorausgeht, der bericht von vier dedicationen, ist bereits schlussnotiz: solche sacrale nachrichten werden, wo nicht wichtigere ereignisse mit im spiele sind (wie 36, 36, 1 ff.) nach ablauf der eigentlichen jahresgeschichte angehängt, vgl. 35, 41, 4; 45, 15, 10. Ferner pflegten die wahlen unter gewöhnlichen umständen, wie sie auch in diesem jahre bestanden, nicht am schlusse sondern einige monate vor demselben abgehalten zu werden, vgl. z. b. 38, 42, 1, wo die „fast am ende des jahres ungewöhnlich spät" gehaltenen wahlen auf den 18. februar treffen; also ist höchst wahrscheinlich der inhalt von c. 54 früher als das was c. 52—53 erzählt wird. Vgl. zum folg. abschnitt.

Quellenmerkmale in dem ersten jahresschluss, dem unseres abschnittes, bieten die werthlosen jahrabstände bei den dedicationen c. 53, 3; 4 und 6 (s. zu 31, 1, 6), der ausdruck *ex multaticio argento* (z. 31, 50, 2) und die abweichungen von Claudius 35, 41, 8 über die zeit, in welcher der von Furius Purpureo gelobte tempel dedicirt wurde, über die lage des tempels, den

Ueberdies ist es absolut unerfindlich, wie jemand auf den gedanken gekommen sein soll, jenes wort zu interpoliren.

1) De rebus scaenicis Romanis quaestiones selectae. Gryph. 1876 p. 39.

namen des gottes und des dedicirenden duumvirn (s. dort). Ferner wird anstatt Iuno Sospita, welcher nach Claudius (32, 30, 10) von Cethegus ein tempel gelobt worden war, hier Iuno Matuta genannt (c. 53, 3). Der vorschlag von Sigonius, *Sospitae* statt *Matutae* zu lesen, ist zu gewaltsam, vielleicht auch unnöthig. Der von Furius gelobte tempel wird nur an diesen beiden stellen erwähnt: denn das von Ovid. Fast. 2, 56 genannte heiligthum der Iuno Sospita lag nicht wie dieser auf dem Forum olitorium sondern auf dem Palatin und da bei diesem Sospita als praedicat der göttin aus Ovidius feststeht, so halten wir es für fraglich, ob der auf dem gemüsemarkt nicht vielmehr der Matuta heilig war, zumal für diesen namen auch ein regionarium eintritt. Vielleicht sind beide benennungen derselben gottheit als retterin aus grosser noth zuzuschreiben: wenigstens ist die bedeutung der epitheta dieselbe. Mater Matuta heisst Leukothea als retterin der schiffbrüchigen; ebenso wird sie angerufen zur rettung kreisender frauen, s. Preller Röm. myth. 285. Morgen, tag und licht sind bei den alten beliebte tropen für heil, glück und rettung wie nacht für untergang; daher namen wie Leukothea, Iupiter Lucetius, Iuno Lucina, Diespiter u. a. Auch sonst findet sich abwechslung zwischen synonymen götterbezeichnungen, z. b. Pollentia Liv. 39, 7, 8 ist dieselbe göttin wie Valentia (Preller a. a. o. 581).

Eine andere differenz (dass von Claudius 35, 10, 5 der triumph in das folgende jahr verlegt wird) kommt wohl auf rechnung eines versehens, ähnlich wie c. 53, 7 consulat und censur des Sempronius Sophus mit einander verwechselt.

54, 1—8 Claudius.

Dass die in dem jetzt folgenden zweiten jahresschluss erzählten wahlen den ereignissen des c. 52—53 vorausgegangen sind, geht ausser dem oben gesagten auch daraus hervor, dass sie im ersten jahresschluss fehlen. Die entstehung der dublette hat man sich so vorzustellen, dass Livius, in dem polybischen abschnitt beim triumph des Flamininus angelangt, sich veranlasst sah zu einem annalisten zu greifen: die ausführlichen schilderungen der triumphe, welche Livius gibt, konnte er nur seinen römischen quellen entnehmen. Indem er nun nach Antias weitererzählend am schlusse der jahresbeschreibung anlangt, bemerkt

er, dass der wahlbericht fehlt: er holt diesen aus Claudius nach und fügt noch eine von den schlussnotizen desselben bei. Der beweis für die entlehnung aus diesem annalisten ist schon p. 28 zu 31, 4, 4 gegeben worden: ausser *postero die*[1]) *creati sunt praetores* § 2 liefert ihn der widerspruch von § 2, wo die Megalesien dieses jahres als die ersten scenisch gefeierten erwähnt werden, mit dem fragment des Antias bei Liv. 36, 36, 4 und eine zweite abweichung desselben in betreff des urhebers der massregel, welche den senatoren besondere sitze bei den spielen anwies. Nach Antias (s. zu c. 44, 5) war sie von den censoren ausgegangen; nach c. 54, 8 hat Scipio Africanus in seiner eigenschaft als consul dieselbe herbeigeführt. Dass er schuld daran war, geht aus dem vorhandensein einer zweiten darstellung hervor, welche seine mitwirkung zugibt, sie aber zu entschuldigen sucht. In der Corneliana erklärt Cicero, Africanus habe es tief bereut, dass er die absonderung der sitze habe geschehen lassen und Asconius im commentar zu der rede p. 69 wirft dem redner doppelzüngigkeit vor, da er De harusp. resp. (12, 24) einfach zugestanden habe, dass Africanus die massregel eingeführt hatte. So ist es denn nur ein anderer versuch, den grossen mann von übler nachrede zu befreien, wenn Antias die schuld auf die censoren geschoben wird.

Darin stimmen Claudius und Antias mit einander überein, dass sie die einführung der neuen sitzordnung bei den Römischen spielen vor sich gehen lassen. Nach Cicero harusp. resp. 12, 24 und Valerius Max. 2, 4, 3 geschah sie an den Megalesien, nach Asconius a. a. o. an votivspielen. Letzteres halte ich für das richtige, nicht bloss weil Asconius sich überall als gut unterrichtet zeigt sondern auch desswegen, weil von hier aus sich die entstehung der einen variante erklären lässt. Im jahr 560/194 fand wirklich eine feier von votivspielen statt, es waren die vom consul Galba 554/200 gelobten, und Africanus war es auch, der

1) Madvig verkennt das häufige, formelhafte vorkommen dieser worte, wenn er in denselben die bestätigung einer überflüssigen coniectur zu § 1 findet. Das vorhergehende *comitia consulum fuere, quibus creati sunt* etc. erklärt er für leeren wortschwall und nimmt den ausfall von *a. d.* nebst einem tagdatum nach *fuere* an, auf welches sich *postero die* beziehen soll. Dieselbe breite findet sich aber 40, 18, 8 *comitia consulibus rogandis fuere*; *creati* etc. Dabei steht *fuere* graecistisch (ἐγένοντο) für *habita sunt* wie 42, 35, 3 *quo maturius in provincias magistratus proficiscerentur, Latinae kal. Iuniis fuere.*

die feier abhielt, vgl. Clodius Licinus bei Livius 29, 22, 10 *ludis votivis quos Romae Africanus iterum consul faciebat.* Der entweichungsversuch, welchen Pleminius nach Clodius bei diesen spielen machte, wird von Livius 34, 44, 6 (nach Claudius) auf dieselbe feier verlegt, er nennt sie aber genauer römische votivspiele. Römische spiele hiessen bekanntlich in älterer zeit auch die ausserordentlichen votivspiele des römischen volks und es wurde diese benennung derselben allmählich durch beschränkung des namens auf die alljährlich im september abgehaltenen verdrängt. Die ausserordentlichen römischen spiele des Africanus haben Claudius und Antias mit den ständigen spielen dieses namens verwechselt, deren abhaltung den consul nichts angieng, und es konnte dann letzterer umstand von der tendentiösen geschichtsschreibung benutzt werden, um die schuld des Africanus an jener gehässigen massregel zu leugnen. Die andere version, welche deren einführung auf die Megalesien verlegt, hat ihren anlass wohl in einer verwechslung des Africanus mit seinem gleichnamigen vetter P. Cornelius Scipio Nasica. Der beiname Nasica scheint erst allmählich aufgekommen zu sein: an vielen stellen wird dieser Scipio zur unterscheidung von Africanus nicht Nasica sondern sohn des Cneius genannt, s. 29, 14, 8. 35, 1, 3; c. 10, 2; 24, 4. Um so leichter konnte eine verwechslung mit Africanus eintreten. Diese liegt bei Plutarch Cat. mai. 11 vor, der den Africanus irrig als nachfolger Catos nach Spanien gehen lässt (Nissen 161); sodann in der geschichte des Scipionenprocesses, wo bald Africanus bald Nasica für Asiaticus eine rede hält; ferner darin, dass die ersten scenischen Megalesien von Claudius in das consulat des Africanus, von Antias in das des Nasica verlegt werden. Unter dem consul Nasica wurden nun auch votivspiele gehalten, welche derselbe Nasica gelobt hatte, aber als statthalter in Spanien (36, 36, 1); andrerseits war das cultusbild der grossen göttermutter von Nasica im auftrag des staates eingeführt und nach Antias (36, 36, 4) wegen der dedication besondere spiele gefeiert worden. So konnten die votivspiele des Nasica mit den Megalesien und diese mit den votivspielen des Africanus verwechselt werden [2]).

2) Die aera des Claudius erkennt man aus c. 54, 6 *se'tesimum quinquagesimum octavum annum in promiscuo spec quid repente factum cur* etc. Damit soll die zahl des vor

55, 1—57, 1 Antias.

Die städtische geschichte des neuen jahres 561/193 bis zum abgang der consuln in die provinzen, welche c. 55, 1—57, 1 gegeben wird, erzählt unter andern von vieltägigen erdstössen, welche als prodigien behandelt wurden. Der ausdruck *nuntiare* wird dabei in der weise des Antias gebraucht, s. zu c. 45, 6. Dieselben erscheinungen wiederholten sich im nächsten jahr; ihre darstellung bei Claudius (35, 40, 7) ist aber eine andere als hier. Mit den nachrichten über die feindseligkeiten der Ligurer bei Pisae und die einberufung der truppen steht die aus Antias geflossene fortsetzung im folgenden buch in völliger übereinstimmung, ja sie bezieht sich sogar auf jene: mit c. 56, 2 *Ligurum viginti milia Pisanum finem transgressos omnem oram maris peragrasse* vgl. 35, 3, 1 *Ligurum bellum crescebat: Pisas iam quadraginta milia hominum affluente cotidie multitudine ad famam belli spemque praedae circumsedebant* und auf c. 56, 2 *Minucius consul edixit ut legiones duae urbanae post diem decimum Arreti adessent* bezieht sich 35, 3, 2 *Minucius consul Arretium die quam edixerat ad conveniendum militibus venit.*

57, 1—62, 18 Polybios.

XXXV 1, 1—7, 5 Antias (2, 8 citirt).

Die kriegführung in Spanien (c. 1) und die darauf bezüglichen vorgänge in Rom (c. 2) werden nach gleicher quelle erzählt. Mit 1, 1 *post profectionem M. Catonis permultae (civitates) rebellaverant* steht 2, 3 *quoniam bellum ingens in Hispania exarsisset,* mit 1, 2 *ut vix dimidium militum successori tradiderit* ebenso 2, 3 *exiguas reliquias ab Sex. Digitio accepturus* in genauer übereinstimmung; anders hierüber c. 7, 5. Den genauen zusammenhang bei-

nen jahres als des letzten der alten ordnung angezeigt werden, wie denn auch Valerius Max. 2, 4, 3 *per quingentos et quinquaginta octo annos senatus populo mixtus* sagt. Mommsen Chronol. 121 verkennt die abhängigkeit des Livius von seinen quellen, wenn er hier einen rechnungs- oder schreibfehler sucht. Nach varronischer aera war es das 559., nach der des Livius das 556. jahr. Claudius bedient sich also derselben jahrrechnung wie die capitolinischen Fasten, welche für die zeit der könige nicht 244 jahre wie Varro sondern 243 zählten. Die varronisch gerechnete jahrzahl 405 im 12. fragment des Quadrigarius bei Peter p. 211 gehört dem Gellius selbst an (vgl. Mommsen Chronol. p. 203); das ganze stück, über dessen herkunft Gellius nichts sagt, ist von Peter aus unzureichenden gründen dem Claudius beigelegt worden.

der capitel zeigt 2, 2 *nondum ab Roma profectus erat C. Flaminius praetor, cum haec in Hispania gerebantur.* Genannt wird die quelle 2, 8: *Valerius Antias et in Siciliam navigasse dilectus causa C. Flaminium scribit et ex Sicilia Hispaniam petentem tempestate in Africam delatum vagos milites de exercitu P. Africani sacramento rogasse, his duarum provinciarum dilectibus tertium in Hispania adiecisse.* Antias wird offenbar nur desswegen citirt, weil die nachricht an sich schon seltsam klingt und dadurch noch seltsamer wird, dass dem praetor beschleunigung der abfahrt nach Spanien durch die umstände geboten war. Wenn Livius gleichwohl keine zweite, wahrscheinlichere darstellung beibringt oder wenigstens vom nichtvorhandensein einer solchen schweigt, so folgt dass er den andern annalisten hier wie in dem ganzen stück nicht eingesehen hat. Dies wird dadurch bestätigt, dass die vorausgehende, mit dem inhalt des citats in engem gedankenzusammenhang stehende angabe in historischer form als unzweifelhafte thatsache eingeführt ist: *mens ea senatus fuit, ut in Hispania tumultuarii milites legerentur.*

Mit der gleichfalls valerischen stelle 36, 36, 2 *ad ludos quos (Scipio Nasica) praetor in Hispania inter ipsum discrimen pugnae vovisset* stimmt unser c. 1, 8 *in hoc discrimine ludos (Scipio Nasica) propraetor vovit* bis auf die abweichung im titel des statthalters überein. Auch diese schwindet, wenn mit der mehrzahl der handschriften hier *praetor* geschrieben wird; *propraetor* hat nur die Mainzer, welche auch nach Madvig ed. Liv. vol. III 2 p. IV von absichtlichen änderungen nicht ganz frei ist. Anlass zur änderung gab das § 4 vorausgehende: *praetor haec gesserat Scipio; idem pro praetore Lusitanos* etc. Dort handelte es sich um genaue unterscheidung der jahre; in dem darauf folgenden war diese rücksicht nicht mehr nöthig, daher folgt Antias dann seiner sitte, den auch nach ablauf seines jahres weiter commandirenden statthalter mit seinem alten titel *praetor* zu bezeichnen: ausser der schon citirten stelle s. 33, 42, 5. 39, 30, 1—31, 18. 39, 41, 6; c. 42, 2. 40, 1, 4; c. 30, 4—33, 9. Auch Claudius thut dies hie und da (40, 19, 10; 41, 15, 6; beidemal jedoch nicht von spanischen statthaltern). Instructiv ist 40, 47, 1 ff., wo Antias zuerst *in Hispania L. Postumius et Ti. Sempronius propraetores* sagt, dann aber, nachdem auf diese weise der deutlic[h]
genügt ist, bloss den titel praetor anwendet (c. 47, 5
Minder deutlich heisst es in unserem stücke gleich ar

c. 1, 1 *principio anni, quo haec gesta sunt, Sex. Digitius praetor crebra proelia fecit.* Hier, wo *propraetor* gleichfalls das genauere und die anwendung dieses titels im interesse der deutlichkeit nöthiger gewesen wäre als § 8, hat keine handschrift *propraetor*; der corrector des Moguntinus wurde eben erst § 4 auf die correctere form aufmerksam gemacht [1]).

Wir kommen hiedurch zu einer anderen bemerkung. Die statthalter in Spanien führen, seit es üblich wurde, praetoren dahin zu schicken, bei Livius bald diesen titel bald die ihrer grösseren machtvollkommenheit und dem früheren brauche entsprechende benennung proconsuln. Aus unserem stücke (c. 1) ist der schluss zu ziehen, dass letztere bezeichnung dem sprachgebrauch des Antias nicht eignet: sonst wäre es ihm ein leichtes gewesen, die inconsequenzen zu vermeiden, welche dasselbe aufzeigt. Am anfang wird Digitius praetor statt propraetor genannt, § 4 *alter praetor* von Scipio gesagt bei dem jahre, in welchem Digitius nicht propraetor sondern wirklicher praetor gewesen war; nachdem dann § 4—5 (*praetor haec gesserat Scipio, idem pro praetore Lusitanos* etc.) der titel praetor auf seine eigentliche anwendung beschränkt worden ist, wird er doch § 8 wieder in incorrecter weise demselben mann gegeben. Offenbar würde Antias leichter gefahren sein, wenn ihm der titel proconsul geläufig gewesen wäre. Dennoch wäre es ein irrthum, wenn man darauf hin alle stellen, welche von spanischen proconsuln sprechen, auf Claudius, alle den titel praetor aufzeigenden auf Antias zurückführen wollte. An vielen fällen lässt sich das umgekehrte verhältniss darthun; ich führe anstatt aller bloss 40, 16, 8 und 9 an, wo Fulvius zuerst proconsul dann praetor genannt wird. Vielmehr ist zu beachten, ob der bericht selbstständig stilisirt oder einfach aus der stadtchronik entlehnt ist.

Die spanischen kriegsberichte zerfallen in zwei klassen: in kurze, nur die ergebnisse mittheilende nachrichten und in ausführliche darstellungen mit eingehender schilderung der kämpfe

1) C. 8, 9 schreibt Madwig und in der neusten textausgabe auch Weissenborn mit dem Moguntinus *ut supplicatio decerneretur* statt der auf den andern handschriften beruhenden vulgata *ut supplicationes decernerentur*. Auch jenes halten wir für absichtliche änderung, her-[illegible]ommen aus § 3 *supplicationes decernerent.* Dass beide numeri mit [illegible] selbe sache neben einander stehen können, [illegible] *decretae* und § 8 *supplicationes decrevit*; [illegible] *ontione populi indicta est.*

und bewegungen. Die kurzen notizen sind, wie Nissen p. 69 erkannt hat, den grossen annalen des oberpontifex entnommen und treten theils noch in ihrer eigentlichen form als städtische nachrichten vom einlauf einer botschaft aus Spanien auf, theils sind sie das, wie an einzelnen fällen [2]) noch gezeigt werden kann, ursprünglich gewesen. In diesen findet sich die eine wie die andre benennung. Die ausführlichen schilderungen gehen theils auf ausführlichere feldherrnberichte [3]) theils auf mündliche oder schriftliche überlieferung der einzelnen familien zurück, welche von einem annalisten auf den andern übergiengen und, von den späteren vermehrt oder weiter ausgeführt, ähnlich den gerüchten und sagen, bei jedem neuen erzähler eine neue entstellung ihres ursprünglichen kernes erfuhren. Diese art berichte gestattete dem annalisten freiere bewegung in der darstellung, grössere selbständigkeit in der sprache, bei ihnen ist daher auf die titulatur des spanischen statthalters zu achten. Da findet sich denn, dass diejenigen, welche den titel proconsul nicht verwenden [4]), so weit man aus andern anzeichen die quelle erkennen kann, auf Antias zurückgehen; der einzige, welcher jene benennung hat, kennzeichnet sich auch aus andern gründen als claudianisch (40, 39, 1 ff.)

Die geschichte des ligurischen kriegs ist c. 3, 1 mit der spanischen in verbindung gebracht: *nec in Italia segnius Ligurum bellum crescebat*; von Antias zeugt 3, 6 (*praeda*) *in castella eorum vicosque ageretur* (s. zu 39, 2, 2) und ihr innerer zusammenhang mit den vorausgehenden und folgenden gleichfalls valerischen mittheilungen von demselben kriegsschauplatz (Liv. 34, 56. 35, 10, 21). Derselben quelle gehört auch die gallische kriegsgeschichte an, s. 4, 1 *cum bellum Ligustinum ad Pisas constitisset, consul L. Merula exercitum in agrum Boiorum induxit, ubi longe alia belli ratio quam cum Liguribus erat.* In äusserem und innerem zusammenhang mit diesen erzählungen von der thätigkeit der consuln in Ligurien und Gallien steht der bericht von den städtischen vorgängen, welche sich an die meldungen der consuln knüpften, c. 6, 1 *Eodem fere tempore duorum consulum litterae ad-*

2) S. 31, 49, 7. 35, 7, 6, vgl. 34, 46, 1.
3) Vgl. zu 32, 29, 10.
4) Ihnen gehören die p. 86 citirten stellen nebst 41, 26, 1 und 43, 4, 4—5 an.

latae sunt, C. Corneli de proelio ad Mutinam cum Bois facto etc. Hier kommt eine eigenthümlichkeit des Antias zum vorschein. Zugleich mit der siegesbotschaft war eine privatnachricht eingelaufen, welche die thätigkeit des consuls L. Cornelius Merula bei Mutina in ungünstigem lichte darstellte: durch verspätete verwendung der reserven habe er eine grosse zahl truppen geopfert und durch begehung des gleichen fehlers beim eingreifen der legionsreiterei den geschlagenen feinden gelegenheit zum entrinnen gegeben (c. 6, 8—10). Der ganze weitere verlauf der senatsverhandlungen zeigt, dass diese vorwürfe begründet waren; aber Antias, statt wie Claudius 32, 29, 8 bei der erzählung der schlacht auf die enthüllungen, welche später die senatsverhandlungen boten, rücksicht zu nehmen, gibt eine dem consul günstige darstellung, welche dessen bericht wiederzugeben scheint: der bitte des legaten um hülfe wird sofort durch zusendung einer reservelegion entsprochen (5, 4—6); als die Gallier zum fliehen gebracht waren, mussten die legionsreiter einhauen und fast 2000 feinde konnten gefangen genommen werden (5, 12—13).

7, 6—8, 9 Claudius.

Die entscheidung über die vom consul Merula verlangte anerkennung war über einer dringlicheren angelegenheit vertagt worden; ihre wiederaufnahme kommt c. 8 in einer weise zur besprechung, welche es nöthig macht, inzwischen eingetretenen quellenwechsel anzunehmen. Der consul kommt heim, beschwert sich über die verzögerung der gebührenden supplication und beansprucht ausser dieser die ehre eines triumphes; da tritt, noch ehe der antrag förmlich gestellt wird, ein hervorragender senator auf, um die gründe des aufschubs darzulegen. Livius konnte sich über diese kurz fassen, weil schon in dem valerischen stücke 5, 7 gesagt ist: *de litteris L. Corneli disceptatio in senatu fuit, quia privatim plerisque senatoribus legatus M. Claudius scripserat* etc.; gleichwohl wiederholt er einen theil des schon gesagten, s. 8, 4 *litteras eodem tempore dixit et consulis L. Corneli ad senatum et M. Marcelli ad magnam partem senatorum allatas esse inter se pugnantis;* nicht wiederholt ist nur der inhalt der mittheilungen des Marcellus der ihn gar zu deutlich an das früher erzählte erinnern musste. Unlösbarer widerspruch besteht über den rang des Sempronius Longus zwischen 5, 1 *praeerant duo*

consulares legati M. Marcellus et Ti. Sempronius und 8, 6 *expectasse se ut consul, qui sciret ab legato sua adversus se scriptum aliquid, cum ipsi veniendum esset, deduceret eum Romam; cum etiam verius esset Ti. Sempronio imperium habenti tradi exercitum quam legato* (*Marcello*). Vielleicht setzt Claudius voraus, dass der proconsul Longus Ostgallien mit dem sitz in Ariminum als besonderen verwaltungsbezirk bekommen hatte; dies kommt öfters vor, s. Weissenborn zu 32, 1, 5. Auch die begründung des aufschubs der entscheidung über die supplication wird in beiden stücken in verschiedener weise gegeben: vgl. 7, 1 *de re nihil temere decerni placuit; ad frequentiores consultatio dilata est* mit 8, 5 *eo dilatam esse consultationem, ut praesentibus auctoribus earum litterarum disceptaretur.*

Die stelle des quellenwechsels ist beim übergang zur kriegführung in Spanien. Diese wird kurz behandelt und steht mitten zwischen städtischen nachrichten, gehört also ursprünglich in die reihe derselben (s. zu 35, 1, 1); eingeleitet wird sie c. 7, 6 mit den worten *In Hispania nequaquam tantum belli fuit quantum auxerat fama*, welche von übertreibung durch namenlose gerüchte spricht. Antias dagegen hatte 1, 1—3 die lage der provinz in einer diesen gerüchten zustimmenden weise geschildert und dem entsprechend auch nicht von leeren gerüchten gesprochen sondern die verbreiter der ungünstigen mittheilungen genannt und ihnen nicht übertreibung und lüge sondern nur die hervorhebung der schlimmen nachrichten auf kosten der besseren zugeschrieben: 2, 2 *adversae magis quam secundae res per ipsum* (*Flaminium*) *amicosque eius magis sermonibus celebrabantur;* ebenso 2, 6 (s. u.). Die mehrheit des senats hatte auch daran geglaubt, denn es wurde auf bestehen eines *tumultus* erkannt (2, 7); nur die älteren mitglieder hatten vor überschätzung des geredes gewarnt, welches freunde der neuen beamten im interesse derselben zurechtgemacht hätten; 2, 6 *rumores a privatis in gratiam magistratuum confictos* nennen sie diese darstellung, nicht als ob sie erdichtungen enthalten hätte (darüber konnten sie damals noch nicht urtheilen) sondern entsprechend der schon erwähnten angabe, dass Flamininus und seine freunde die günstigeren nachrichten in den hintergrund treten liessen. Claudius hatte also schon anfangs jene reden als das was sie waren bezeichnet, als leeres gerede der leute, gleichviel welcher; Antias folgt der stadtchronik auf

tritt und schritt, auch wo sie sich durch spätere bessere nachrichten (die der tagebuchführende pontifex noch nicht wissen konnte wohl aber der spätere annalist) als klatschchronik herausstellt. — Der enge zusammenhang beider stücke, des spanischen berichts und der mittheilung über die senatsverhandlung, mit einander ergibt sich aus 8, 1 *cum haec in Hispania gerebantur, comitiorum iam appetebat dies; itaque L. Cornelius consul relicto ad exercitum M. Claudio legato Romam venit.* Der nächste spanische kriegsbericht ist wieder aus Antias, s. zu c. 22, 5—8.

9, 1—8 Antias.

Nachdem in dem eben behandelten stück der nahen wahlen gedacht ist, um deren willen der consul Merula heimkam (8, 8), so sollte man, was sonst in solchen fällen folgt, auch nunmehr erzählt erwarten, nämlich die abhaltung der wahlen. Dazu kommt es aber erst c. 10 und unterdessen werden allerlei ereignisse vorgetragen, welche schwerlich sämmtlich in der zeit zwischen der senatssitzung über die leistungen des consuls Merula und den wahlvorgängen vorgekommen sind. Zuerst die abhaltung des lustrum, dann eine überschwemmung: hierauf der eintritt vieler prodigien, welche die befragung der sibyllinischen bücher und unter anderen sühnungen ein neuntägiges opfer nöthig machten; die dedication eines heiligthums; endlich die anlage einer colonie. Die wahl der censoren hatte in den ersten monaten des vorhergehenden stadtjahrs stattgefunden (34, 44, 4) und zwar nach der erklärung der pontifices, dass das ver sacrum von den geburten des märz und april zu nehmen sei; von ihrer thätigkeit wird schon vor der darbringung des heiligen lenzes erzählt. Da die censur $1^1/_2$ jahre lang dauerte, so muss sie im december des jahres, welcher wegen des vorauseilens des kalenders damals dem julianischen august entsprach (oben zu 33, 24, 2), bereits erloschen gewesen sein. Das lustrum fiel also fast noch in die mitte der guten jahreszeit, in welcher Merula den kriegsschauplatz kaum verlassen haben kann [1]), und die regelmässige wahlzeit, von der c. 8, 1 die rede ist, war der januar. Der 18. februar wird 42, 28, 1 als ein spätes datum bezeichnet; sie gehört aber

1) Der andere consul verlässt das lager im freien felde erst *extremo anni* c. 11, 1, um die winterquartiere in Pisae zu beziehen.

doch bereits den letzten monaten an (*iam in exitu annus erat* c. 10, 1) und naht nach dem 21. december (39, 5, 13; 6, 1). Das früheste der hier erzählten ereignisse, das lustrum, und mit ihm auch alle oder die meisten darauffolgenden sind demnach vor der heimkehr des Merula eingetreten und wenn in der erzählung des Livius sie gleichwohl später eingeführt werden, so folgt daraus, dass der sie enthaltende abschnitt aus anderer quelle zwischen der meldung von der heimkehr des consuls und dem wahlbericht c. 10 eingelegt ist.

Welches diese quelle ist, zeigt ausser den negativen merkmalen, welche in den aus entgegengesetzter fliessenden umgebenden stücken liegen, § 6 *dedicavit biennio post quam vovit* (s. zu 31, 1, 6) und der mangel einer historischen bemerkung in § 8 *coloniam Latinam in castrum Frentinum* [2]) *triumviri deduxerunt A. Manlius Volso L. Apustius Fullo Q. Aelius Tubero*, s. zu 34, 45, 1.

10, 1—12 Claudius.

Mit 10, 1 *In exitu iam annus erat et ambitio magis quam unquam alias exarserat consularibus comitiis* kehrt Livius zu dem c. 9 eingeleiteten thema und damit, wie bei c. 9 gezeigt worden ist, zu Claudius zurück. Dies bestätigt § 11 *postero die praetores creati* (s. zu 31, 4, 4). Eine ähnliche bemerkung wie § 10 *ne in plebeio quidem consule* (nachdem schon der patricische candidat des Africanus, Scipio Nasica durchgefallen war) *cum pro C. Laelio niteretur, Africanus valuit* macht Claudius auch 36, 45, 9 *creati sunt coss. L. Cornelius Scipio et C. Laelius Africanum intuentibus cunctis ad finiendum cum Antiocho bellum*; vgl. zu 35, 24, 6. Die verlegung des von Flamininus gefeierten triumphes in dieses jahr (§ 8) ist, wie zu 34, 52, 4 bemerkt wurde, ein versehen und kann nicht als quellenkriterium angesehen werden; solche ereig-

2) Da die triumvirn dieselben sind wie die 34, 53, 2 für die in *Thurinum agrum* zu führende colonie bestimmten und auch die ausführung der andern nach jener stelle angeordneten unten c. 40 gemeldet wird, so hat man wohl daran gethan, das Castrum Frentinum im gebiet von Thurivi zu suchen. Nur der italisch klingende name eines hafenortes an der seit fünf jahrhunderten von dieser Griechenstadt besessenen küste erscheint mir nicht richtig: vielleicht ist *Frentinum* verschrieben aus *Trentinum, Traentinum* d. i. *Traëntinum*, vgl. Diod. 12, 22 **Συβαρῖται περὶ τὸν Τράεντα ποταμὸν κατῴκησαν**, nach dem fluss Traeis (j. Trionto) benannt wie Castrum Truentinum nach dem Truentus (Tronto) in Picenum.

nisse waren in der von beiden annalisten benützten stadtchronik verzeichnet.

11, 1—13 Antias.

Nissen p. 167, welchem Weissenborn beistimmt, findet diesen dem ligurischen krieg gewidmeten abschnitt nicht in einklang mit c. 3 und 21; worin die abweichungen bestehen, hat er nicht angegeben. Hätte er recht, so müssten wir, da c. 3 dem Antias angehört, c. 11 auf Claudius zurückführen. Wir haben aber wieder eine dublette des jahresschlusses zu constatiren (eine triplette kommt c. 12 aus Polybios hinzu): in c. 10 sind nach den am ende des jahres vollzogenen wahlen die schlussnotizen beigefügt, die jahrbeschreibung des Claudius also damit bereits abgeschlossen. Wenn jetzt ein den wichtigeren vorfällen angehöriges also eigentlich vor den schlussnotizen innerhalb der chronologischen ordnung aufzuführendes kriegerisches ereigniss mitgetheilt wird, so muss dasselbe aus anderer oder vielmehr aus der andern quelle, aus Antias entnommen sein. Livius hat, ähnlich wie in den früheren fällen dieser art, beim schlusse der jahrbeschreibung einen blick in den andern annalisten geworfen und dort noch einen nennenswerthen vorgang gefunden. Für Antias spricht auch die auffassung von *vicus*, s. zu 39, 2, 2.

Einen widerspruch mit c. 3 und 21 zeigt der abschnitt nicht auf; nur andersartig erscheint er durch sein, wie Weissenborn es nennt, abgerissenes auftreten. Jene zwei sichtlich zusammenpassenden, zeitlich jedoch nicht zusammenschliessenden valerischen stücke sind keineswegs geeignet, das unsrige auszuschliessen; im gegentheil, sie werden durch dasselbe ergänzt und miteinander verbunden. Die ligurische kriegsgeschichte aus dem anfang 561/193 gab c. 3, die für den anfang 562/192 folgt c. 21; was noch fehlt, mitte und ende 561/193 liefert unser abschnitt, s. § 1 *Diu nihil in Liguribus dignum memoria gestum erat; extremo eius anni bis in magnum periculum res adducta est.* Er steht in bester übereinstimmung mit c. 3, ja er führt jenes stück genau an der stelle weiter, wo es geendigt hatte, und setzt als früher gesagt voraus, was dort wirklich gesagt ist: die eben citirten worte des § 1 *diu nihil in Liguria dignum memoria gestum erat* beziehen sich offenbar auf 4, 1 *cum bell[illegible]* *Pisas constitisset* zurück. Mit unrecht wird al[illegible] ıtion sei hier

eine andere als dort, und es wird diese behauptung noch weiter dadurch widerlegt, dass der consul Minucius hier nicht in Pisae selbst steht sondern draussen ein lager bezogen hat, § 2 *castra consulis oppugnata aegre sunt defensa*: dahin war er nach c. 3, 3 von Pisae aus gezogen: *et ipse trans fluvium quingentos ferme passus ab hoste posuit castra; inde levibus proeliis a populationibus agrum sociorum tutabatur, in aciem exire non audebat,* und in dieser situation hatte ihn Antias c. 4, 1 verlassen. Die abgerissenheit oder vielmehr unbestimmtheit der darstellung unsres stückes entsteht also in diesem einen punkte nur, wenn man es nicht, wie sich geziemt, in zusammenhang mit dem nächstvorhergegangenen verwandten abschnitt bringt.

Anders steht es mit einem zweiten punkte, dem von Nissen getadelten mangel einer näheren bestimmung des nach glücklicher vertheidigung des lagers von Minucius unternommenen marsches. Man sieht nicht, sagt Nissen, woher und wohin er geht. Das woher ist jetzt klar: Minucius verlässt das lager und dessen lage ist c. 3, 3 angegeben. Warum er es verlässt, erhellt aus der § 1 angegebenen zeit: das amtsjahr geht zu ende, es ist etwa anfang märz damaligen kalenders, nach wahrer zeit ungefähr anfang november, wo der herbst zu ende geht und die winterquartiere bezogen werden müssen. Daraus ergibt sich uns auch, wohin es geht, nämlich nach Pisae, von wo man ausgezogen war und wo auch sonst, wenn in diesen gegenden krieg war, die winterquartiere genommen wurden (40, 17, 7; 19, 8). Das freilich durfte der erzähler nicht übergehen und § 13 *quo intenderat pervenit* setzt voraus, dass der ort vorher genannt war. Das ziel fehlt wohl nur in folge einer textverderbniss: § 2 *non ita multo post per saltum angustam cum duceretur agmen Romanum ipsas fauces exercitus Liguram insedit* enthält ein überflüssiges wort in dem pronomen *ipsas*; Livius hat nach unsrer ansicht *Pisas* geschrieben.

12, 1—19, 7 Polybios; 14, 5—12 Claudius (citirt).
20, 1—21, 6 Claudius.

Der abschnitt enthält die städtische geschichte zu anfang 562/192 und seine einzelnen stücke stimmen mit einander überein; die verwechslung der namen Atilius und Baebius 20, 10 und 21, 10 ist für die quellenfrage gleichgültig. Dagegen ist

den sich abweichungen von 21, 7 ff., wo Antias zu grunde gelegt ist. Hier heisst es 20, 14 *legati ad Antiochum missi expectabantur,* dagegen 22, 1 *legati ab regibus Romam reverterunt.* Beides konnte gesagt werden: denn die gesandten waren eigentlich nur zu Antiochus geschickt, hinterher aber angewiesen worden auch den Eumenes aufzusuchen (35, 12, 6 nach Polybios); beides zusammen können wir aber nicht bei einem und demselben erzähler erwarten. Auch ist, nachdem schon 21, 2 mit *Priusquam consul praetoresque in provincias proficiscerentur* zu einem neuen stück übergegangen wird, nicht wohl anzunehmen, dass der fast gleiche übergang 21, 7 *Priusquam L. Quinctius consul in provinciam perveniret* demselben erzähler angehört; einen andern erweist ferner die beschränkung auf den consul: denn von dem abgang der praetoren ist inzwischen nichts gemeldet worden. Auch dies ist eine art dublette.

21, 7—23, 11 Antias.

Die kriegführung in Ligurien zu anfang des jahres wird 21, 7—11 in bester übereinstimmung mit den valerischen stücken c. 3 und 11 erzählt. Nachdem Minucius im vorigen jahr Pisae entsetzt, dann die Ligurer im felde wenigstens in schach gehalten, zuletzt aber mit genauer noth den rückweg nach Pisae gefunden hat, krönt er endlich seine thätigkeit mit dem lange vermissten erfolg eines glänzenden sieges (vgl. zu c. 11 und 40). Eine beziehung auf 3, 6 *cum coacta vis magna pecorum praedaeque esset, paratum erat praesidium, per quod in castella eorum vicosque ageretur* enthält 21, 9 *praedae minus inventum est, quod subinde spolia agrorum capta domos mittebant.* Auch jenes valerische *castella eorum vicosque* (*pervastavit*) kehrt 24, 10 wieder, s. zu 39, 2, 2.

Das nächste stück 22, 1—4, den abgang beider consuln nach der lange erwarteten heimkehr der gesandten und ihre kriegführung im norden betreffend, schliesst mit *Sub idem tempus* an, bezeichnet die gesandten in anderer weise als es Claudius c. 20, 6 thut und liefert in betreff der kriegführung eine dublette zu dessen darstellung c. 40, 2 (s. unten).

Der hispanische krieg ist 22, 5 ebenfalls mit dem vorhergehenden verknüpft: *Et in utraque Hispania eo anno res prospere gestae* (Auch in Hispanien, wie in Oberitalien

eine andere als die c. 7, 7 benutzte, in welcher wir Claudius erkannt haben. In unserm stück wird § 8 *Toletum ibi parva urbs erat sed loco munito* (wo *ibi* sich auf das vorhandene *ad Tagum* bezieht) zu Toletum eine erläuterung gegeben, welche bei gleicher quelle schon 7, 8 (*apud Toletum oppidum dimicavit*) zu erwarten wäre, dort aber nicht gegeben ist. Die behauptung, dass die einnahme der stadt schon dort einmal erzählt sei, entbehrt, wie der augenschein lehrt, alles grundes.

In c. 23 werden die nachrichten und gerüchte über bevorstehenden krieg mit Antiochos und ihre wirkungen in Rom erzählt; das stück ist mit dem vorhergehenden gleichfalls in verbindung gebracht (23, 1 *Ceterum eo tempore* etc.) und unterscheidet sich wesentlich von c. 24, 1 (s. unten).

24, 1—8 Claudius.

Von der quelle des c. 24 gegebenen wahlberichts zeugt § 6 *postero die praetores creati* (s. zu 31, 4, 4), ferner die rückbeziehung in § 4 *eo quoque anno magna ambitio fuit, quod patricii tres in unum locum petierunt, P. Cornelius Cn. F. Scipio, qui priore anno repulsam tulerat, et L. Cornelius Scipio et Cn. Manlius Volso* auf die claudianische erzählung c. 10, 1—2 *ambitio magis quam unquam alias exarserat consularibus comitiis; multi et potentes petebant patricii plebeiique, P. Cornelius Cn. F. Scipio, qui ex Hispania provincia nuper decesserat magnis rebus gestis, et L. Quinctius Flamininus et Cn. Manlius Volso.* Dass nur bei Scipio Nasica, nicht auch bei Manlius, die vorjährige fehlbewerbung erwähnt wird, ist eine ungenauigkeit, welche sich aus der vorwiegenden bedachtnahme auf Nasica und seinen dermaligen erfolg erklärt. An beiden stellen wird seiner mit höchster achtung gedacht, diesmal auch noch bemerkt: *P. Scipioni, ut dilatum tali viro, non negatum honorem appareret, consulatus datus est.* Claudius denkt daran, dass derselbe in jungen jahren als der beste seiner altersgenossen anerkannt worden war und erst kürzlich in Spanien grosses geleistet hatte, andrerseits aber, dass Manlius später sich als heerverderber erwiesen hat.

Der anfang des capitels: *Cum alii atque alii nuntii bellum instare adferrent, ad rem pertinere visum est consules primo quoque tempore creari* ist nicht bloss ohne äussere verbindung mit de[m] vorhergehenden; er verträgt sich auch nicht mit demselben.

recht bemerkt Weissenborn, dass 23, 2 *rumores temere sine ullis auctoribus orti multa falsa veris miscebant* die unzuverlässigkeit dieser nachrichten hervorhebe. Auch ist dort schon eine wirkung jener für wahr gehaltenen gerüchte verzeichnet worden, aber eine andere als hier: dort kriegerische massregeln und der abgang einer botschaft nach Griechenland, hier die beschleunigung der wahlen.

Sprachliche verschiedenheit findet sich in der bezeichnung des Brundisium gegenüber liegenden küstenlandes: vgl. 24, 7 *M. Baebius transire in Epirum est iussus et circa Apolloniam copias continere* mit den valerischen stellen 23, 5 *M. Baebius in Macedoniam traiceret* und 36, 1, 7 *exercitum quem M. Baebius ex senatus consulto in Macedoniam traiecisset.* Hierüber s. zu 36, 1, 7.

25, 1 Livius; 25, 2—39, 8 Polybios.
40, 1 Livius; 40, 2—41, 10 Claudius.

Von polybischen abschnitten umgeben und den letzten ereignissen des jahres gewidmet, lassen die zwei capitel 40 und 41 einheit der quelle vermuthen und die betrachtung der einzelnen abschnitte dient einer solchen vermuthung zur bestätigung. In den worten *Consulibus designatis — inde namque deverteram — L. Quinctius et Cn. Domitius consules in provincias profecti sunt, Quinctius in Ligures, Domitius adversus Boios* erklärt Livius c. 40, 2 ausdrücklich, dass er die in c. 24 gegebene erzählung fortsetzt. Diese hat sich als claudianisch herausgestellt; dass auch die fortsetzung derselben quelle entfliesst, lehrt das vorhandensein der valerischen dublette c. 22, 3 *consules quando nihil ab Antiocho instaret, proficisci ambo in provincias placuit; Domitius ab Arimino qua proximum fuit, Quinctius per Ligures in Boios venit.* Dort führen beide consuln vor den wahlen krieg, hier nach ihnen; bei Antias hat Flamininus Ligurien nur durchzogen, um von da an die Boier zu kommen und diese werden von beiden consuln heimgesucht, dagegen bei Claudius greift die Boier Domitius allein an und Flamininus unternimmt einen von dem andern annalisten gar nicht erwähnten verwüstungszug. Beide haben, wie mir scheint, bis zu einem gewissen punkte recht. Die kampflose ergebung der Boier erklärt sich daraus, dass sie von zwei seiten her gefasst werden, Claudius aber fehlt darin, dass er den Domitius allein geger [illegible] en lässt; der verwüstungszug des

Flamininus gegen die Ligurer nach der schnellen unterwerfung der Boier wird dadurch nicht ausgeschlossen, von Antias ist er übersehen oder als unbedeutend übergangen. Die ergebung der Boier wird an beiden stellen vielfach übereinstimmend, aber doch mit merklichen, die verschiedenheit der quellen verrathenden abweichungen dargestellt, vgl. 40, 2 *Boi quieverunt atque etiam senatus eorum cum liberis et praefecti cum equitatu — summa omnium mille et quingenti — consuli dediderunt sese* mit 22, 4 *primo equites eorum pauci cum praefectis, deinde universus senatus, postremo in quibus aut fortuna aliqua aut dignitas erat, ad mille quingenti ad consules transfugerunt.*

Dass, wie Nissen p. 174 und Weissenborn will, der verwüstungszug des Flamininus in Ligurien mit der c. 21 erzählten kriegführung des Minucius identisch und dem ersteren abzusprechen sei, kann ich nicht finden. Von dem 21, 7—8 gemeldeten sieg ist bei Flamininus keine rede; die zeit ist verschieden und wahrscheinlich auch der ort. Minucius hat sein standquartier in Pisae, seine aufgabe ist die bewältigung der Apuaner und andern Ligurer im westen. Die Ligurer dagegen, durch deren land Flamininus gegen die Boier zieht, sind offenbar die östlichen, zu beiden seiten der aus Etrurien nach Bononia und Placentia führenden bergstrassen sesshaften. Sie hat man daher auch unter den von ihm mit verwüstung heimgesuchten zu verstehen. Gemeinsam ist beiden erzählungen bloss die erwähnung eines verwüstungszuges. Auch dieser selbst wird nicht übereinstimmend erzählt: 21, 7 *praeda Etrusca quae missa a populatoribus erat repletus est miles Romanus* bezieht sich auf die beute, welche die Ligurer bei ihren c. 3, 5—6 geschilderten streifzügen in das gebiet von Pisae gemacht hatten; dagegen 40, 2 *non praeda modo omnis generis cum captivis parta sed recepti quoque aliquot cives sociique qui in hostium potestate fuerant* deutet auf züchtigung für die in der Poebene an den römischen colonisten und den befreundeten gallischen Anamaren verübten feindseligkeiten, vgl. dazu 34, 56, 10 *Ligurum decem milia in agrum Placentinum venisse et cum usque ad ipsa coloniae moenia et Padi ripas cum caedibus et incendiis perpopulatos esse.*

Die meldung c. 40, 2, dass nach den wahlen beide consuln in die provinz abgegangen seien, halten wir für ein versehen des Livius oder der abschreiber. Sie steht mit zwei aus gleicher

quelle wie c. 40 geflossenen angaben in widerspruch: c. 24, 2 wo der consul (nämlich Flamininus, welchem die leitung der wahlen schon zu anfang des jahres aufgetragen war, c. 20, 7) aus der provinz der wahlen wegen nach Rom berufen wird, woraus hervorgeht, dass auch der andere consul, welcher das geschäft für ihn hätte übernehmen können, nicht mehr da war; und mit der notiz c. 20, 14, dass der andere consul Domitius Rom nicht eher verlassen solle, als bis die zu Antiochos und Eumenes geschickten gesandten zurückgekehrt seien: mit welcher genau übereinstimmt, dass bei Antias c. 22, 1—3 nach der heimkehr dieser gesandten beide consuln miteinander in die provinz geschickt werden. Die wahrheit ist also, dass einige zeit nachdem beide consuln dort, ohne etwas besonderes zu leisten, sich aufgehalten haben, der eine zu den wahlen abberufen und dass nach seiner rückkehr in die provinz die zweimal erzählte unterwerfung der Boier ausgeführt worden ist. Also sind nicht die wahlen vor der zeit und so bald angestellt worden, dass es mit den erklärern von c. 41, 2 auffallend gefunden werden dürfte, vorbereitungen für den krieg des nächsten jahres, um deren willen sie möglichst bald abgehalten wurden, so spät (41, 1 *iam fere in exitu annus erat*) vorgenommen zu sehen; sondern die die kriegerische thätigkeit beider consuln fällt sehr spät, nach den wahlen, in den februar oder ende januar damaligen kalenders, aber doch nicht in den winter, sondern, da der kalender um etwa vier monate verschoben war, in den herbst (julianisch oktober oder september). Dass sie c. 22 vor den wahlen erwähnt wird, hängt mit der verschiedenheit der quellen zusammen: die wahlen werden nach Claudius erzählt, c. 22 ist dem Antias entnommen. Unrichtig, wie oben gezeigt wurde, ist bloss c. 40, 2 *consulibus designatis L. Quinctius et Cn. Domitius consules in provincias profecti sunt L. Quinctius in Ligures Domitius in Boios:* nur Quinctius reiste in die provinz (nämlich zurück), Domitius war schon dort, und da Claudius das nicht wohl gemeldet haben kann, so stehen wir nicht an den störenden zusatz *in provincias*, welcher sich (natürlich im singular) nur auf Quinctius anwenden lässt, auf ein missverständniss des Livius zurückzuführen.

Der coloniebericht c. 40, 5—6 gibt die früheren besitzer an, ist also claudianisch, s. zu 34, 45, 1; das 38tägige erdbeben c. 40, 7—8 ist an bedeutung mit dem 34, 55, 1—3 nach

Antias geschilderten des vorjahres zu vergleichen, die darstellung ist aber weit weniger eingehend und nicht so charakteristisch. Von den verlegenheiten, welche damals die unaufhörliche wiederkehr der amtsferien machte, von einem ähnlichen beschluss wie damals keine prodigienmeldung an einem tage, an welchen schon ferien angesagt waren, anzunehmen, wird hier nicht gesprochen, auch nicht auf jene früheren vorgänge zurückverwiesen. Uebrigens sind diese selbst keineswegs so gleichartig, dass mit Nissen p. 174 eine dublette anzunehmen wäre: dort werden die erdstösse häufig genannt, hier wiederholen sie sich 38 tage nach einander und die ferien dauern ebenso lange. Man hat also das eigenthümliche verfahren des vorjahres nicht wiederholt.

Der bericht über die vertheilung der geschäfte für das nächste jahr 41, 1—7 enthält formelle und sachliche abweichungen von dem valerischen abschnitt b. 36, 1—2 (s. dort); dass er von Claudius herrührt, geht aus den abstammungsverhältnissen der darauf folgenden schlussnotizen hervor: denn diese sind, wie früher bemerkt wurde, immer aus derselben quelle entlehnt, welcher die unmittelbar vorher erzählten letzten ereignisse des jahres angehören.

Die dedication, mit welcher die schlussnotizen 41, 8 beginnen, entbehrt nicht nur der bei Antias üblichen beigabe des jahrabstandes der gelobung (s. zu 31, 1, 6) sondern ist auch schon von jenem, und zwar mit bedeutenden abweichungen erzählt. Nach unsrer stelle werden 562/192 von dem duumvir Ralla zwei tempel eingeweiht, deren einer von Furius Purpureo als praetor der andre von demselben als consul gelobt worden war; Antias weiss 34, 53, 7 nur von der dedication des ersten und auch die gelobung berichtet Livius nur von diesem (31, 21, 12 nach Claudius). Die dedication setzt Antias a. a. o. in das jahr 560/194 und den duumvir nennt er C. Scribonius, nicht Marcius Ralla. Auch die lage wird verschieden angegeben: nach Antias war jener erste und allein unzweifelhaft bezeugte auf der Tiberinsel erbaut worden, nach unsrer stelle beide auf dem capitol. Jenen hatte Furius 554/200 gelobt, als er mit den zwei legionen des consuls Aurelius von 41000 Galliern hart bedrängt wurde. In ebenso grosser gefahr befand er sich als consul 558/196 nach der niederlage des Marcellus: zu weit vorgegangen und in gefahr, von den Boiern und Ligurern abgeschnitten zu werden,

musste er sich entschliessen sich nach Ariminum zurückzuziehen und er durfte sich glücklich schätzen, als es ihm gelang aus der sackgasse, in welche er sich verrannt hatte, zu entkommen. Dies erzählt Claudius 33, 37, 1—2, allerdings ohne eines gelübdes erwähnung zu thun; grund genug zu einem solchen hatte er und derselbe gott, der schon einmal geholfen, eignete sich desswegen am besten als neuer schutzpatron; es ist daher an der wahrheit der an unsrer stelle hievon gegebenen mittheilung nicht zu zweifeln. Fraglich erscheint es, dem bestimmten zeugniss des Antias gegenüber, ob beide tempel in diesem jahre dedicirt worden sind; nach unserer ansicht hat Claudius aus versehen von beiden ausgesagt, was bloss von dem später, im jahre 558/196 gelobten, gilt, und ist in wirklichkeit nur dieser von Marcius Ralla 562/192 auf dem capitol dedicirt worden.

Jenen ersten tempel hatte Furius dem Diovis versprochen, wie Iupiter in der älteren form seines namens in der claudianischen stelle 31, 21, 12 genannt wird; in der valerischen 34, 53, 7 steht die jüngere *Iovis.* Da unser stück auf Claudius zurückgeht, sollte man auch hier *Diovis* erwarten. Beachtet man, dass 31, 21, 12 die handschriften *deo Iovi* anstatt des richtigen, von Valesius gefundenen *Diovi* geben, so wird man auch den varianten an unserer stelle eine grössere bedeutung beizulegen haben, als bisher geschehen ist: *aedes duae Iovis eo anno in Capitolio dedicatae sunt* schreibt nur die Mainzer ausgabe, die handschriften der anderen herausgeber lassen *duae* weg. Wir halten *duae* für eine conjectur sei es des correctors, welchen die lesarten des Moguntinus hie und da verrathen, oder der herausgeber, welche in demselben eine unverständliche lesart vorgefunden hatten, und schreiben *aedes Diovis*[1]).

In der stiftung von zwölf vergoldeten schilden § 10 mit Nissen p. 99 eine dublette der c. 10, 12 aus dem vorhergehenden jahr erwähnten zu sehen liegt kein grund vor, um so weniger als dort keine zahl genannt und 38, 35, 5 wieder zwölf angeführt sind.

[1] Jetzt glaube ich, dass hier *Vediovis* und (mit Merkel Ovid. Fast. CXXIV) 31, 21, 12 *Vediovi* statt *duae Iovis* und *deo Iovi* zu schreiben ist. Nicht Iupiter sondern Vediovis wurde im doppeltempel der Tiberinsel verehrt, Fasti Praenest. 1. jan. (*Aescu*)*lapio Vediovi in Insula.* Wenn Antias 34, 53, 7, Ovid. Fast. 1, 293 (der manches aus Antias hat, s. Merkel LXXXIV und Peter Fragm. hist. CCCXVII) und Vitruv. 3, 2, 3 den tempel Iupiter geben, so ist zu erinnern, dass Vediovis frühzeitig als kleiner oder schlimmer Iupiter erklärt wurde (Preller Myth. 235).

42, 1—51, 10 Polybios.
XXXVI 1, 1—4, 10 Antias.

In der städtischen geschichte vom anfang 563/191 bis zum abgang des Acilius Glabrio und der praetoren in die provinzen, welche c. 1—4 beschrieben wird, ist die geschäftsvertheilung mehrfach anders besprochen als es oben nach Claudius geschehen ist. Die verwendung des einen consuls war der im neuen jahre durch den senat zu treffenden entscheidung vorbehalten worden, 35, 41, 3 *decrevere ut consulibus Italia et quo senatus censuisset provinciae essent;* jetzt aber wird vorausgesetzt, dass diese entscheidung damals, am ende des vorjahres, bereits erfolgt ist: 36, 2, 1 *sortiri consules placuit, Acilio Graecia Cornelio Italia evenit.* Auch können wir nicht mit Nissen übereinstimmung und stammverwandtschaft zwischen 36, 2, 7 *a Cornelio* (dem neuen praetor für Bruttium) *novi milites, conscripti priore anno ex senatus consulto a L. Quinctio consule, dati* und 35, 41, 7 *imperatum L. Quinctio consuli est ut duas legiones conscriberet; eum exercitum praetori cui Bruttii provincia evenisset decreverunt* finden: denn die bestimmung über die verwendung wird hier in das alte, dort in das neue jahr verlegt [1]), so dass diesmal der widerspruch zwischen beiden stellen im umgekehrten verhältniss zu dem erst erwähnten falle steht. Hiezu kommen formelle abweichungen. Obgleich die provinz des Acilius Griechenland, nicht Makedonien ist (c. 2, 1) und Philipp an den küsten des Adria seit 557/197 nichts mehr zu befehlen hatte, wird doch wie an andern valerischen stellen (s. zu 35, 24, 7) so hier c. 1, 7 *exercitum quem M. Baebius praetor anno priore in Macedoniam traiecisset* Apollonia noch in Makedonien gesucht. Das ist geographische anschauung eines zeitgenossen, des buchführenden pontifex welcher von früher her, aus der zeit wo diese bezeichnung richtig war, dieselbe noch in gewohnheit hatte. Dergleichen gedankenlos nachzuschreiben ist sitte des Antias; der besser unterrichtete Claudius nennt dafür Epirus (35, 24, 7). Ferner hatte der senat nach 35, 41, 6 auf die bei der provinzverloosung einzuhaltende ordnung ein besonderes gewicht gelegt: *decretum est prima ut sors duae, urbanaque*

1) Vermuthlich wurde die unter dem vorsitz der alten consuln vom senat angeordnete massregel unter den neuen bestätigt, vgl. 38, 35, 3 und 8; bei gleichheit der quellen hätten wir aber wie an dieser stelle eine hinweisung zu erwarten, durch welche der ausdruck 36, 2, 7 auch an kürze gewonnen haben würde.

et inter civis atque peregrinos iurisdictio esset, secunda Bruttii, tertia classis, ut navigaret quo senatus censuisset, quarta Sicilia, quinta Sardinia, sexta Hispania ulterior. Unser annalist weiss davon nichts: er hat 36, 2, 6 Sicilien an der dritten, Sardinien an der vierten und die flotte an der fünften stelle.

Von verlängerung des ligurischen heerbefehls für Minucius ist keine rede und Nissen p. 189 schliesst daraus auf abstammungsverschiedenheit unsres stückes von b. 36, 38—40 und 37, 2 auch von 35, 20, 6; aus gründen, welche theils schon besprochen sind theils zu 37, 2, 6 besprechung finden werden[2]), theilt er diese stücke dem Antias, das unsrige Claudius zu. Es ist jedoch 35, 20, 6 kein termin der prorogation für Minucius angegeben und daher nicht sicher, ob dieselbe nicht über jenes jahr hinaus gewirkt hat. Uebrigens sind die prorogationen, als minder wichtig, so oft von den annalisten beim ausziehen des städtischen tagebuchs übergangen, dass darauf für die quellenfrage kaum ein gewicht zu legen ist. Richtig erkannt hat Nissen die verschiedenheit der abstammung, welche zwischen unserem abschnitt und b. 37, 1 ff. besteht (s. dort); aber die namen, welche er den quellen gibt, sind umzukehren.

5, 1—21, 7 Polybios; 17, 5—16 Cl.; 19, 12 Antias (citirt).

Zu der rede des Acilius Glabrio vor der Thermopylenschlacht c. 17, 5—16 hat wie Nissen zeigt nicht Polybios den sachlichen stoff geliefert sondern ein annalist, nach Nissen Antias, weil dieser c. 19, 12 citirt wird. Bei der häufigkeit des quellenwechsels, welche wir bei Livius hie und da finden, kann dieser grund keine beweiskraft haben. Das historische wissen, welches vom anfang bis zum ende in der rede zu tage tritt, setzt mehr gelehrsamkeit voraus als wir bei Antias annehmen dürfen; wir denken daher wie bei der rede 38, 17, 2 ff. an Claudius.

21, 8—11 Claudius.

Vor dem annalistischen stücke c. 21, 10—11, welches die ovation des Fulvius Nobilior betrifft, steht die siegesbotschaft, welche Glabrio nach Rom schickte. Sie weist Nissen p. 183 fg.

2) Betreffs der di[illegible] [illegible]chen c. 1, 9 und 37, 6 über die entlassung der legionen [illegible] s. zu c. 37, 6.

von 21, 6 *ante lucem ingressus* an derselben quelle zu. Zugleich behauptet er, Livius lasse irrthümlich den Lucius Scipio (Asiaticus) als zweiten berichterstatter über die Thermopylenschlacht auftreten; dieser habe vielmehr den Boiersieg seines vetters Nasica gemeldet. Zu der notiz über die ovation steht c. 39, 1—2 eine dublette, welche wirklich mit denselben worten (*per eosdem dies*) dort an den bericht über den sieg des Nasica und über die desswegen beschlossene supplication anschliesst wie ihre hier stehende dublette an die siegesbotschaft und supplication. Die darstellung der letzteren an unserer stelle ist entschieden annalistisch (§ 9 *supplicatio in triduum decreta est et ut quadraginta hostiis maioribus praetor quibus diis ei videretur sacrificaret*) und wörtlich aus der stadtchronik entnommen: in die einzelheiten solcher ehrenbezeigungen pflegt Polybios nicht einzugehen; er würde sich ähnlich ausgedrückt haben wie 21, 1 *τῷ δήμῳ παρήγγειλαν ἐλινύας ἄγειν ἡμέρας ἐννέα* oder wie in unsrem falle Appian Syr. 20 *οἱ ἐν ἄστει Ῥωμαῖοι τῆς νίκης πυθόμενοι ἔθυον*. Auch wird die einlage der ovation des Fulvius in die polybische partie nur dann erklärlich, wenn bereits ein anderes annalistisches, auf das thema bezügliches stück vorausgegangen war.

Wir billigen also die zurückführung der vor der ovation stehenden mittheilung (obwohl nicht in solcher ausdehnung), dass jedoch eine verwechslung zweier siegesbotschaften vorliegt, wird durch die erwähnte ähnlichkeit von c. 39, 1—2 nicht erwiesen und was Nissen sonst noch in dieser richtung beibringt, lässt sich nicht aufrecht erhalten. Von der supplication für Scipio Nasica heisst es c. 38, 7 *supplicatio eius victoriae causa decreta ab senatu victimaeque maiores;* damit ist die supplication eines einzigen tages gemeint wie 37, 47, 4 für den seesieg des Aemilius. An unserer stelle dagegen dauert sie drei tage nacheinander und nicht weniger als 40 grosse thiere werden geopfert, ganz wie nach dem sieg über Antiochos in Asien. Die supplication geht also jedenfalls den Thermopylensieg an. Nissen findet es unbegreiflich, dass Lucius Scipio in das lager seines politischen feindes Glabrio gekommen sein solle. Das wäre jedoch so unmöglich nicht gewesen: die legaten wurden vom senat und die kriegstribunen der vier ersten legionen vom volk bestimmt. Hier kommt es übrigens darauf gar nicht einmal an: Glabrio ist nach Mommsen Hermes 1, 185 vielmehr als freund der Scipionen an-

zusehen. Die andern fragen Nissens: ob, wenn Cato von Acilius als ein besonders vertrauenswürdiger berichterstatter (§ 4 *haud dubius auctor*) geschickt wurde, Scipio das wohl weniger gewesen sei; wie es komme dass trotzdem Scipio dieselbe mission wie Cato erhalten habe; endlich wie er von dem um ein ziemliches später geschickten Cato überholt werden konnte — alle diese einwürfe setzen voraus, was nicht der fall gewesen ist, nämlich die absendung des Scipio als eines siegesboten. Livius sagt § 7 (*praetor Catonem*) *prima luce in senatum vocavit; quo L. Cornelius Scipio, aliquot diebus ante a consule dimissus cum adveniens audisset praegressum Catonem in senatu esse, supervenit exponenti quae gesta essent.* Also nicht abgesandt sondern entlassen war Scipio; da er keinen amtlichen auftrag hatte, so eilte es ihm auch nicht so sehr wie dem Cato und dieser hatte ja, wie vorher geflissentlich auseinandergesetzt, auch § 6 (*ingenti cursu*) ausdrücklich bezeugt wird, ganz besondere schnelligkeit (wohl eben um jenem zuvorzukommen) aufgeboten. Scipio kommt auch nur zufällig in die sitzung, zu welcher Cato geladen war.

So weit geht nach unserer ansicht die erzählung des Polybios: denn mit § 8 kommt ein ausdruck, welcher dem vorhergehenden widerspricht; er ist es, welcher Nissen irre geführt hat. Jetzt heisst es nämlich auf einmal: *duo inde legati iussu senatus in concionem sunt producti atque ibi eadem quae in senatu de rebus in Aetolia gestis exposuerunt.* Hier spricht ein weniger unterrichteter und weniger genauer gewährsmann, ein annalist.

Ein zweites kennzeichen des vollzogenen quellenwechsels liegt in der klaffenden lücke zwischen beiden stücken. Nach den letzten worten des polybischen stückes erwartet man zu lesen, was Scipio im senat gethan oder gesagt hat, dass er aufgefordert worden sei oder sich erboten habe, die botschaft Catos zu bestätigen, zu ergänzen oder zu berichtigen. Von alle dem sagt Livius kein wort: er springt gleich zu dem vortrag über, welchen beide auf anordnung des senats dem volke hielten. Der annalist hatte also vorher erzählt, was Livius nicht mit erwähnt, dass auch Scipio dem senat mittheilungen machte. Wie Livius hier dazu kam, den Polybios zu verlassen, ist oben erklärt worden. Aehnlich geht er 34, 52, 4 beim triumph des Flamininus von Polybios zu Antias über. Eine spur des geographischen sprachgebrauchs der annalisten steht § 8: *de rebus in Aetolia*

gestis, vgl. 37, 51, 9 (*Antiochum*) *victum in Aetolia*. Polybios würde die Thermopylen nicht dahin verlegt haben, s. Nissen p. 105.

Zu § 41 *argenti bigati prae se tulit centum triginta milia et extra numeratum duodecim milia pondo argenti, auri pondo centum viginti septem* liefert die dublette c. 39, 2 *argenti transtulit duodecim milia pondo, bigati argenti centum triginta, auri viginti septem* keine sachliche, nur formale varianten; ganz wie billig: denn die urquelle beider ist dieselbe, die stadtchronik. Die dubletten selbst sind bei Livius überall zwei verschiedenen quellen entnommen. In unserem falle bestätigt sich dies daran, dass hier die siegesbotschaft von Thermopylae, dort die aus Gallien verausgegangen ist. An jener stelle finden wir Antias ausgeschrieben, an unserer also Claudius.

22, 1—35, 16 Polybios.
36, 1—40, 14 Antias (36, 4 und 38, 6 citirt).

Die beim abgang des Glabrio abgebrochene städtische geschichte wird hier bis zu dem des andern consuls Nasica weitergeführt und in enger verbindung damit und mit einander die vorgänge in Gallien und Ligurien erzählt; an diese die ovation des Fulvius angeknüpft und die verhandlungen über den triumph des Nasica im anschluss an die gallische kriegsgeschichte vorgetragen. Der zusammenhang, welcher solchergestalt zwischen den einzelnen stücken dieses abschnitts besteht, lässt auf einheitliche quelle schliessen; für Antias spricht, dass er zweimal citirt wird. Das ganze hat schon Nissen demselben zugesprochen.

Cap. 36 enthält spiele und tempelweihen aus der zeit vor Nasicas abgang, § 1 *priusquam ad bellum quod cum Bois gerendum erat proficisceretur;* die prodigien c. 37 werden ebenso bestimmt, § 1 *principio eius anni quo haec iam profecto ad bellum M' Acilio manente adhuc Romae P. Cornelio cos. agebantur*[1]). Diese und jene

1) Ist ungenau und wenigstens auf die Megalesien c. 36, 4 nicht anwendbar, da diese im anfang des april gefeiert wurden, Glabrio aber erst am 3. mai abgieng (34, 3, 14). Livius pflegt aber solche vorgänge wie spiele, tempelweihen, priesterwahlen, die eigentlich unter die schlussnotizen gehören, zusammen in der reihe der jahrereignisse unterzubringen, wenn mehrere fälle gleicher art vorhanden sind und einer von ihnen höhere geschichtliche wichtigkeit besitzt. Nach diesem richtet sich dann die stelle des ganzen und auf ihn bezieht sich die zeitliche anknüpfung des nächsten stücks, vgl. 33, 42, 5—6. 40, 42, 6—13. 41, 21, 8—9.

trugen die schuld am späten abgang des consuls: denn die c. 36, 1—2 erwähnten spiele hatte er selbst gelobt, beantragt und abgehalten und die prodigiensühnung gieng ihn ebenfalls an; mit bezug auf beides heisst es c. 37, 6 *placatis diis nunc votis rite solvendis nunc prodigiis expiandis in provinciam proficiscitur consul.* Antias wird wie in den meisten fällen so auch c. 36, 4 nicht etwa desswegen citirt, weil bloss der inhalt des citats von ihm herrührte, sondern wegen einer besonderen, auffallenden eigenschaft desselben. Hier weil Livius sich erinnerte, dass er die erste scenische aufführung, welche das citat des Antias in dieses jahr verlegt, nach der andern quelle 34, 54, 3 schon unter 560/194 gemeldet hatte; oder auch weil Antias selbst jenes datum bestritten und mit emphase 563/191 als das richtige bezeichnet hatte. Ueber die ursache der confusion ist zu 34, 54, 3 gesprochen worden; jetzt handelt es sich um die richtige erklärung dieses von Nissen für die quellenfrage an mehreren stellen zu einer für uns nicht annehmbaren folgerung benützten citats.

Die worte c. 36, 4 *ludique ob dedicationem eius* (des tempels der göttermutter) *facti, quos primos scenicos fuisse Antias Valerius est auctor Megalesia appellatos* werden gegenwärtig allgemein in dem auch von Nissen vertretenen sinne verstanden: diese spiele seien nach Antias die ersten scenischen gewesen und Megalesien genannt worden. Dann müsste, wie anerkannt wird, dieser annalist zwei grobe irrthümer begangen haben. Er hätte nicht gewusst, dass in Rom schon zahlreiche scenische aufführungen stattgefunden hatten, wie denn Livius 24, 43, 7. 31, 4, 5. 33, 25, 1 solche anführt und das drama überhaupt schon seit 514/240 vollständig dort eingebürgert war (Varro bei Cic. Brut. 18, 72 u. a.). Ebensowenig hätte er gewusst, dass die spiele der göttermutter von anfang an den namen *Megalesia* geführt hatten (Liv. 29, 14, 14. 34, 54, 3). Beides ist gerade bei Antias aus einem bestimmten grunde fast undenkbar. Notizen über spiele und festlichkeiten aller art bildeten einen hauptbestandtheil des inhalts der stadtchronik (Nissen p. 87) und wenn sich, was selten der fall ist, verschiedene versionen über solche finden, wie hier und in betreff der votivspiele 34, 54, 4, so ist das ebendaraus zu erklären, dass die vertreter der abweichenden ansichten sich nicht an die rechte quelle gewandt hatten. Von Valerius wissen wir, dass eben die stadtchronik seine hauptquelle gewesen und

dass er ihr nur allzuoft gefolgt ist. Ueberdies ist von den zwei in dieser dekade vorkommenden stellen, welche bühnenspiele erwähnen, oben mit, wie mir scheint, unverächtlichen gründen gezeigt worden, dass ihnen Antias zu grunde liegt.

Wenn also die worte *ludi facti, quos primos scenicos fuisse Antias Valerius est auctor Megalesia appellatos* nichts andres heissen könnten als was oben angeführt worden ist, so würden wir unbedenklich dafür stimmen, dass Livius seinen gewährsmann missverstanden hat. Antias meint sicher nichts anderes, als dass diese und nicht, wie 34, 54, 3 nach Claudius behauptet wird, die 560/194 gefeierten die ersten scenischen Megalesien waren. Ist diese erklärung auf die vorliegenden worte nicht anwendbar, so darf wenigstens behauptet werden, dass die andere ebenso unstatthaft ist. Denn wenn Livius den spielen zwei praedicate hätte beilegen wollen (sie seien die ersten scenischen gewesen und seien Megalesien genannt worden), so würde er nach einer bekannten regel der grammatik dieselben durch eine copulativpartikel verbunden haben; eine häufung von adjectivischen ausdrücken kann nur dann stattfinden, wenn der eine enger mit dem substantiv verbunden ist als der andre und mit diesem zusammen einen einheitlichen begriff bildet. Hart, aber nicht unlateinisch, wird an unserer stelle der ausdruck nur dadurch, dass statt, wie später gesagt wurde, *Megalenses* mit zwei worten verschiedenen geschlechts *Megalesia appellatos* gesagt ist.

Kehren wir zur quellenbestimmung zurück, so darf jetzt, nachdem die ableitung des ganzen stücks aus Valerius als zulässig erkannt ist, auch auf positive spuren desselben an einzelnen stellen hingewiesen werden: dies sind die angaben von jahrabständen bei den dedicationen c. 36, 4 und 6 (s. zu 31, 1, 6) und die übereinstimmung von c. 36, 1 *ludos quos praetor in Hispania inter ipsum discrimen pugnae vovisset* mit 35, 1, 8 *in hoc discrimine ludos praetor vovit*, beides von derselben sache gesagt und beidemal *praetor* statt *propraetor*.

Gegen den befehl des senats c. 1, 9 *cum Bois iussus bellum gerere utro exercitu mallet ex duobus, quos superiores consules habuissent, alterum ut mitteret Romam eaeque urbanae legiones essent paratae quo senatus censuisset* verstösst Scipio, wenn c. 37, 6 *in provinciam proficiscitur consul atque inde Cn. Domitium proconsulem dimisso exercitu Romam decedere iussit* richtig ist, und

Nissen hat von diesem widerspruch einen grund hergenommen, c. 1 dem Claudius zuzutheilen. Wir sahen aber, dass auch jenes stück valerisch ist. Unsere stelle leidet vielmehr an einem textfehler. Scipio konnte dem Domitius wohl befehlen, abzugehen, nicht aber nach Rom abzugehen: nach niedergelegtem befehl war dieser privatmann und konnte gehen wohin er wollte; es müsste denn, was nicht der fall war, ein besonderer grund vorhanden gewesen sein, ihn dorthin, etwa zur verantwortung, zu citiren. Der angeführten stelle entsprechend ist zu lesen und zu verbinden: *misso exercitu Romam;* falsche verbindung von *Romam* mit *decedere* führte zu der verschlimmbesserung *dimisso.*

Nach den hierauf folgenden worten *ipse in agrum Boiorum legiones induxit*, mit welchen c. 37 schliesst, wird nicht der Boierkrieg sondern der ligurische beschrieben; der anschluss, welchen c. 38, 1 *sub idem fere tempus* gibt, führt auf gleiche quelle, was zunächst dadurch bestätigt wird, dass die beschreibung des Boierkriegs c. 38, 5 abermals angeknüpft ist; die worte, mittelst deren es geschieht (§ 5 *duobus fere post mensibus*), zeigen zugleich, warum zuerst von der kriegführung in Ligurien die rede gewesen: in den zwei ersten monaten hatte Nasica in Gallien nichts nennenswerthes vollbracht. Für die verlustangaben bei der Boierschlacht wird der gewährsmann citirt: 38, 6 *duodetriginta milia hostium occisa Antias Valerius scribit, capta* etc., wegen der verdächtigen höhe der zahlen, wie Livius § 7 selbst angibt: *ubi ut in numero scriptori parum fidei sit, quia in augendo eo non alius intemperantior est, magnam tamen victoriam fuisse apparet, quod et castra capta sunt et Boi post eam pugnam extemplo dediderunt sese et quod supplicatio eius victoriae causa decreta ab senatu victimaeque maiores caesae.* Anstatt dieser dem verdächtigen gewährsmann selbst entlehnten gründe würde Livius besser das zeugniss eines zweiten, zuverlässigeren berichterstatters beigebracht haben; der umstand dass er es nicht thut, führt auf den schluss, dass in dem ganzen stücke Claudius nicht eingesehen worden ist.

Die fortsetzung des berichtes über Nasicas thaten wird c. 39, 1—2 abermals durch eine einlage unterbrochen, welche von der ovation des Fulvius Nobilior zum zweiten mal (nach c. 21, 10—11) berichtet; in zusammenhang mit dem vorhergehenden ist sie durch die worte *Per eosdem dies* gebracht. Von 39, 3 an bis zum schluss des abschnitts wird wie[illegible] Nasica gespro-

chen, in genauer übereinstimmung mit c. 38, wie Nissen p. 126 bemerkt. Einige neue angaben über den Boierkrieg werden hier nachgetragen: 40, 3 *quorum gentem biduo post pugnam totam acceperit in deditionem* und 40, 5 *plus partem dimidiam ex quinquaginta milibus hominum caesam;* sie sind für die rede aufgespart, weil sie da besondere wirkung thun, und stehen mit der erzählung keineswegs in widerspruch. Die erste stimmt zu 38, 7 *extemplo post pugnam*, die andere zu 38, 6 *duodetriginta milia hostium caesa.* Die abstammung aus gleicher quelle ist um so sicherer, als Livius jene zahlen selbst angezweifelt und einen zweiten annalisten nicht befragt hat. Weniger entspricht c. 40, 5 *multa milia capta, senes puerosque Bois superesse*, da in c. 38, 6 nur 3400 gefangene genannt, also 18600 übrig sind. An einen textfehler daselbst ist nicht zu denken: die zahlen der gefangenen und der beutestücke sind, nach unserer ansicht wenigstens, überall echt; die übertreibungen zeigen sich bei den gefallenen, deren zahl nicht controlirt werden konnte. Wir haben also eine rhetorische hyperbel anzunehmen.

41, 1—45, 8 Polybios.
45, 9—XXXVII 4, 5 Claudius; 1, 5—6 Polybios.

Der schluss der städtischen geschichte des jahres 563/191 wird c. 45, 9 in einem einzigen, dem letzten paragraphen des 36. buchs abgemacht: er enthält die wahlen und *postero die praetores creati* ist ein merkmal des Claudius (s. zu 31, 4, 4); ein zweites ist zu 35, 10, 10 angeführt worden. Die kürze des stücks lässt vermuthen, dass es gleiche quelle hat wie das folgende, zumal dieses gleichartigen inhalt hat, die städtische geschichte im neuen jahre bis zum abgang der Scipionen auf den kriegsschauplatz. Der schluss einer städtischen jahresgeschichte und der anfang der nächsten sind oft gleicher quelle entnommen.

Die stelle 37, 2, 6 *ex agro quo victos bello Boios [Nasica] multaverat deducendae urbanae legiones, quae priore anno conscriptae erant, M. Tuccio praetori datae* [1]) steht in widerspruch mit 36, 1,

1) Der text bedarf keiner änderung. Madvigs von ihm aufgenommene conjectur: *ex agro quo victos bello multaverat Boios deducenti* (an das vorhergehende *exercitum Minucius P. Cornelio tradere iussus* angeschlossen), *duae urbanae legiones . . . M. Tuccio praetori datae* hebt den oben erwähnten widerspruch nicht und der, welchen sie angeblich heben soll, ist in der überlieferten lesart nicht vorhanden.

6—9, wo keine aushebung neuer stadtlegionen sondern zutheilung des einen der zwei in Gallien stehenden consulnheere an Scipio gemeldet wird. Auch auf die 36, 2, 11 erwähnte theilung des befehls in Sicilien wird hier (c. 2, 8) keine rücksicht genommen. Beides bemerkt Nissen p. 139 und will nun, da er die eben aus c. 2, 6 citirte stelle mit der sicher valerischen 36, 37, 6 betreffs der stadtlegionen in übereinstimmung glaubt, die hier c. 2 und in dem valerischen stück 36, 38, 1 ff. anerkannte prorogation des Minucius aber für 36, 1, 6 ff. leugnet, unser stück auf Antias, dagegen 36, 1, 1 ff. auf Claudius zurückführen. Es ist jedoch schon erinnert worden, dass auf das schweigen von 36, 1, 1 ff. über die prorogation nichts ankommt und dass 36, 37, 6 einen textfehler enthält; auch lässt der wortlaut dieser stelle: *in provinciam proficiscitur consul atque inde Domitium proconsulem [di]misso exercitu Romam decedere iussit, ipse in agrum Boiorum legiones induxit* gar nicht erkennen, ob Scipio mit neuen legionen kommt oder die alten des Flamininus übernimmt; also ist hieraus auf gleichen d. i. valerischen ursprung von 37, 2, 6 kein schluss gestattet. Uebrig bleiben als unzweifelhafte abweichungen nur die unsres stücks von 36, 1, 6—9 und 36, 2, 11: haben wir jene stellen mit recht dem Antias beigelegt, so fällt dieses dem Claudius zu und wir bestätigen das nunmehr zunächst durch den nachweis, dass es auch von dem anerkannt valerischen stück 36, 39, 4 ff. abweicht.

Dort schickt Nasica nach der ergebung des Boierstammes das heer bis zum triumph in urlaub (36, 39, 4), geht nach Rom

Scipio kann mit seinem heere den krieg geführt und dann stadtlegionen zu den Boiern verlegt haben. Was in der anordnung, dass der praetor für Bruttium, welcher die in Gallien stehenden legionen erhält, sie in die provinz führen soll, verkehrtes liegt, verstehe ich nicht, ebenso wenig das unstatthafte eines ortswechsels: die ligurischen legionen werden nach Ostgallien, die dortigen wie 38, 36, 1 nach Bruttium versetzt, weil beide heere auf diese weise nicht so weit zu marschiren hatten. Gegen Madvigs änderung spricht nicht bloss, wie Weissenborn bemerkt, das sonstige nichtvorkommen der durch sie eingeführten massregel sondern vor allen das tempus von *deducenti*: wenn Nasica damals gar keine legionen hatte, so konnte er auch noch nicht mit abführung der Boier beschäftigt sein. Weissenborn beseitigt diesen fehler durch die coniectur *iussus; is ex . . . . deduceret, duae urbanae* etc., widerlegt sie aber gleichzeitig durch die citirte bemerkung und vermuthet weiter, dass der text lückenhaft und in *deducendae* eine beziehung auf die später dorthin geführten colo- gegeben sei. Wie man sich dabei den vollständigen text den- -ll, gibt er nicht an.

und erwirkt sich den triumph, nach dessen feier er die soldaten von der fahne entlässt. Damit schliesst 36, 40, 14 der bericht des Valerius und Livius wendet sich zu Polybios. Hätte Antias beigefügt, dass das entlassene heer durch ein neues ersetzt worden ist, so würde Livius das sicher nicht übergangen haben. Den weiteren hergang müssen wir durch vermuthung ergänzen. Bei Nasicas triumphbewerbung hatte ein volkstribun vertagung beantragt: erst solle der consul mit dem heere nach norden zurückkehren und dem Minucius, welcher sich bereits im dritten jahre erfolglos mit den Ligurern herumschlage, zum siege helfen. Nasica hatte sich dessen geweigert, den triumph erlangt und dann sein heer vollständig entlassen. Jetzt beauftragte ihn vermuthlich der senat, nach Gallien zu gehen, das von den Boiern vertragsmässig abgetretene oder abzutretende land zu besetzen, nöthigenfalls auch dem Minucius beizuspringen. Dazu konnte er entweder die zwei vorher von Domitius befehligten legionen, welche er bei dessen entlassung der weisung des senats entsprechend als stadtlegionen nach Rom geschickt hatte (36, 37, 6), verwenden oder, und dies ist nach unserer stelle (37, 2, 6) wahrscheinlicher, die truppen des Domitius waren aus billigkeitsrücksichten gleich denen des Nasica entlassen und an ihrer statt neue ausgehoben worden.

Ausserdem spricht für Claudius noch der ausdruck *lautumiae* c. 3, 8, worüber zu c. 46, 5; beide stellen passen auch sonst nicht zu einander, jene aber gehört dem Antias an.

Das erste capitel des neuen buchs leitet Nissen vollständig aus Polybios (21, 1) ab; wir können diesem bloss das ende zuweisen. Den anfang der jahrbeschreibungen entnimmt Livius überall den annalisten (mit gutem grund, denn Polybios hielt sich nicht an die römischen jahranfänge) und hier stimmt mit jenem nichts überein als der schluss von § 5 *duae conditiones* — § 6 *responsum est*. Von dem inhalt des § 2—4 steht bei dem griechischen geschichtschreiber gar nichts. Nissen entschuldigt das mit der beschaffenheit der excerpte; deren verfasser habe die verhandlung abgekürzt und das ganze mit den worten γενομένων δὲ πλειόνων παρ' ἀμφοῖν λόγων abgethan. Aber auch die verwendung des eben zurückgekehrten Flamininus für die Aetoler und das drängen der gesandten um baldigen bescheid wegen des ablaufs der waffenruhe müsste der Byzantiner weggelassen haben.

Umgekehrt fehlen auch bei Livius mehrere punkte und zwar solche, die er schwerlich weggelassen haben würde. Schon Weissenborn ist es aufgefallen, dass die von Polybios berichtete supplication für den so eben von Livius nach diesem erzählten seesieg fehlt, während der von Livius erwähnten *religiones* bei Polybios keine erwähnung geschieht; ebenso auffallend ist, dass mit den aetolischen gesandten bei Polybios, nicht aber bei Livius, die des Glabrio auftreten. Nach alle dem glauben wir, dass Livius den jahranfang nach Claudius begonnen, wegen der griechischen verhältnisse aber, die gleich zur sprache kommen, ähnlich wie beim folgenden jahranfang (c. 49) den Polybios eingesehen und ein stück aus ihm übertragen hat.

4, 6—45, 21 Polybios; 34, 6 Annalen.

Welcher von beiden Römern die variante c. 34, 6 geliefert hat, dass der sohn des Africanus in Asien bei einem reiterscharmützel (nicht auf hoher see oder bei einer andern gelegenheit) gefangen genommen worden, lässt sich kaum ausmachen; Nissen denkt an Antias, welcher bei Liv. 37, 48 ein auf die zeit nach der gefangennahme bezügliches gerücht mitgetheilt hat. Antias gibt es aber selbst bloss als gerücht und es ist aus diesem auch nicht zu entnehmen, bei welcher gelegenheit sich dessen urheber die gefangennahme geschehen denkt.

46, 1—52, 6 Antias (48, 1—7 cit.); 49, 1—7 Polybios.

Erzählt werden die städtischen vorgänge am schluss des jahres und am anfang von 565/189: zuerst die verhandlungen über triumphgewährung an Minucius und Glabrio; mit *Huius triumphi minuit laetitiam nuntius ex Hispania tristis* wird 46, 7 eine meldung aus dem westen, mit *haec ex Hispania nuntiata; ex Gallia legatos* 46, 9 eine botschaft der zwei colonien am Padus, durch *haud ita multo post* 47, 1 die ankunft des consuls Laelius wegen der wahlen angeschlossen; diese selbst folgen nach einer chronologisch gerechtfertigten einlage (47, 3 *eodem tempore*). Auf Antias weist 47, 8 *praetores exinde facti* (s. zu 31, 4, 4); zu ihm, der sein hauptaugenmerk auf die kriegerischen vorgänge richtet, passt die geringe berücksichtigung der durch Catos reden berühmt gewordenen verhandlungen, welche die 46, 2 gemeldete verweigerung des von Minucius nachgesuchten triumphes

zur folge hatten. Es waren darin offenbar allerhand für ein treues Römerherz wenig erfreuliche geschichten zur sprache gekommen, bedeutende abschwächungen früher erzählter grossthaten und persönliche handlungen, welche der afterhistoriker gern in schweigen hüllte.

Für Antias spricht ferner das bestimmt ausgesprochene *Lepido deiecto* 47, 8 (s. zu 38, 43, 1) und das zahlenverhältniss, in welchem 46, 4 *captivos nobiles Aetolos et regios duces, sex et triginta* (*Glabrio ante currum*) *duxit* zu der claudianischen mittheilung c. 3, 8 *principes Aetolorum tres et quadraginta, inter quos Damocritus et frater eius erant, in lautumias coniecti sunt* steht. Einige Aetoler mögen inzwischen im kerker gestorben, andere, glücklicher als Damokritos, entkommen sein, vgl. 46, 5 *Damocritus Aetolorum dux paucos ante dies, cum e carcere noctu effugisset, in ripa Tiberis consecutis custodibus priusquam comprehenderetur gladio se transfixit;* aber der schriftsteller, welcher die vollständige zahl angegeben hatte, würde auch die verminderung derselben erklärt haben. An der letzterwähnten stelle und in den gleichfalls valerischen 39, 41, 7. 45, 42, 5. 45, 43, 9 wird *carcer* als verwahrungsort einer grösseren menge, also im weiteren sinn für gefängniss überhaupt angewendet; Claudius gebraucht es 34, 44, 7 und 8 mit bezug auf Rom nur im engeren vom einzelkerker, während er das massengefängniss 37, 3, 8 ebenso eigentlich *lautumiae* nennt. Daher dürfte in dem unerhörten ausdruck der claudianischen stelle 32, 26, 17 *triumviri carceris lautumiarum intentiorem custodiam habere iussi* entweder *et* einzusetzen oder *carceris* zu streichen sein.

Die geschichte des neuen jahres beginnt c. 48 mit dem von Antias, welcher § 1; 6 und 7 für das ganze citirt wird, mitgetheilten gerücht über die gefangennahme der Scipionen und die befragung der aetolischen gesandten, welche sich daran knüpfte; aus gleichem grunde wie in c. 1 wird dann ein polybisches stück eingelegt. Die annalistische erzählung führt 49, 8 in passendem anschluss fort. Auf die nachricht (50, 6—7), der für Griechenland bestimmte consul habe den auftrag erhalten, zu den wahlen nach Rom zu kommen, weil man ausser den gewöhnlichen beamten auch censoren aufstellen müsse, wird von Claudius c. 57 keine rücksicht genommen; andrerseits ist die dem Polybios fremde anschauung, dass Attalos neben Eumenes theil an der regierung

gehabt habe (52, 3 *quod obsidione se ac fratrem*[1]) *exemissent*, vgl. mit Polybios c. 53, 17 *liberatus deinde obsidione* von Eumenes allein) auch in der valerischen stelle 45, 13, 12 nachweisbar.

52, 7—56, 10 Polybios.
57, 1—59, 5 Claudius.

Die städtischen vorgänge nach dem auftreten der gesandten aus dem osten bis zum triumph des Scipio Asiaticus werden c. 57—59 in zusammenhängender darstellung vorgetragen. Der erste, die meldung von dem tod des praetors Baebius auf der reise nach Spanien fällt spätestens in die mitte des amtsjahres; desswegen wird dem erheblich späteren ereigniss, welches 57, 7 folgt, das tagdatum beigegeben. Jene meldung gab zugleich anlass zu einem kurzen bericht über den gang der dinge in Spanien.

Der zusatz *qui postea regem Persea magna gloria vicit*, welchen dieser 57, 5 zum namen des Aemilius Paulus macht, lässt vermuthen dass jetzt eine andere quelle benutzt ist als Antias, welcher c. 46, 7 die hier nachträglich aus dem vorjahr erwähnte niederlage des Paulus am rechten platze mittheilt, ohne aber einen solchen zusatz zu machen. Denn bei gleicher quelle beider notizen derselben würde derselbe zu der ersten erwähnung gemacht sein und sein erscheinen bei der meldung des folgenden jahres lässt schliessen, dass der satz 55, 5 *cum priore anno haud prospere rem gessisset* wirklich ein nachtrag, dass sein inhalt im vorjahre von dem hier zu grund gelegten annalisten nicht mitgetheilt worden ist. Wir haben hier also jetzt eine dublette aus Claudius vor uns, eine ähnliche wie 38, 36, 5. Dies bestätigt die bemerkung zur gründung der colonie Bononia 57, 8 *ager captus de Gallis Boiis fuerat, Galli Tuscos expulerant*, s. zu 34, 45, 1. Die censorenwahl erzählt Livius c. 57, 9 ff. ohne zu erklären warum die 50, 7 von Antias erwähnte anordnung, der consul solle aus Griechenland zu ihrer abhaltung eintreffen, nicht befolgt worden ist. Ob dieser den schweren vorwurf des angeklagten Acilius Glabrio gegen seines mitbewerbers Cato zeu-

1) Weissenborn will *fratres* wegen § 8; 53, 24. 38, 12, 8. 33, 21, 4, wo aber überall nur von verbindung der brüder im allgemeinen ohne andeutung einer gleichartigen staatsrechtlichen stellung (an die welche Weissenborn auch gar nicht denkt) die rede ist. Ueber 45, 13, 12 (woran man eher denken könnte) s. dort.

genaussage (57, 15 *intestabili periurio*) wiedergegeben haben würde, darf vielleicht bezweifelt werden; bei Claudius, der einen Acilier unter seinen hauptquellen zählte, ist es eher zu begreifen.

60, 1—XXXVIII 16, 15 Polybios; 60, 6 Antias (cit.)
17, 1—20 Claudius.

Die rede des Manlius vor dem kampf mit den Tolistobogiern (c. 17) fehlt bei Polybios; ihr sachlicher stoff ist nach Nissen p. 204 und Weissenborn einem annalisten entlehnt, eine meinung der wir uns anschliessen, jedoch aus andern als den von diesen gelehrten angeführten gründen. Die schilderung der Gallier § 9 *hi iam degeneres sunt, mixti et Gallograeci vere, quod appellantur* und 17 *uberrimo agro mitissimo coelo clementibus accolarum ingeniis omnis illa cum qua venerant mansuefacta est feritas* klingt zwar bedeutend anders als nach Polybios Liv. 37, 8, 4 *bellicosiores ea tempestate erant, Gallicos adhuc, nondum exoleta stirpe gentis, servantes animos* und 38, 16, 14 weiss derselbe nur von einem einzigen siege des Attalos I über sie, während c. 17, 14 von vielen gesprochen wird: *Attalus eos rex saepe fudit fugavitque.* Das sind aber, wie Weissenborn wenigstens von der letzten stelle gleichfalls urtheilt, doch nur rhetorische übertreibungen, darauf berechnet den soldaten muth zu machen, und die einleitung zu der rede gibt dies als hauptzweck derselben ziemlich deutlich zu verstehen: § 1 *cum hoc hoste, tam terribili omnibus regionis eius quia bellum gerendum erat, pro concione milites in hunc maxime modum adlocutus est.* Für die aus § 9 und 17 citirten stellen brauchte Livius keine andern vorlagen zu besitzen als diese aussprüche des Polybios, so sehr sie denselben auch zu widersprechen scheinen; jedenfalls beweisen sie keine anlehnung an einen annalisten. Die erinnerung vollends an Manlius den retter des Capitols, an Manlius Torquatus und Valerius Corvus, die besieger gallischer riesen im zweikampf (§ 8—9), lag jedem Römer nahe, der einem Manlius eine rede vor einem kampf mit Galliern in den mund zu legen hatte.

Für wichtiger halten wir § 16 *eosdemne hos creditis esse qui patres eorum avique fuerunt? extorres inopia agrorum profecti domo per asperrimam Illyrici oram, Paeoniam inde et Thraciam pugnando cum ferocissimis gentibus emensi has terras ceperunt.* Die geschichte der galatischen wanderung hat Livius so eben erst (c. 16) nach

Polybios erzählt, sie lautet aber dort anders. Unbestimmt und vermuthungsweise heisst es 16, 1 *seu inopia agri seu praedae spe in Dardanos venerunt*; hier dagegen wird bestimmt die erste dieser zwei ursachen als der thatsächliche anlass bezeichnet. Bei Polybios ziehen sie aus ihrer heimat zunächst nach Dardanien; dort trennen sie sich, ein theil unter Brennus geht nach süden, 20000 mann unter Lonorius und Lutarius nach Byzantion und erst nach längerem verweilen landen sie in Asien. An unserer stelle dagegen gehen sie ohne aufenthalt durch Paeonien und Thracien nach Kleinasien. Die geographische anschauung ist eine andere: statt der Dardaner wird hier gleich ganz Illyricum genannt; dafür aber das zwischen diesem und Thracien gelegene, von einwohnern phrygischer abkunft bewohnte Paeonien hinzugefügt. Livius, welcher 31, 32, 3 und 33, 35, 8 das aetolische Thermon mit den Thermopylen verwechselt, war schwerlich so mit der geographischen lage und nationalen eigenart der Paeoner vertraut, dass er den Polybios aus eignem wissen in solcher weise hätte paraphrasiren können. Es ist also weder dessen bericht hier benützt noch eine selbständige auseinandersetzung gegeben, sondern einer der zwei annalisten hat den stoff geliefert. Welcher von beiden, kann nach dem zu 36, 17, 5. 32, 2, 3 u. a. o. gesagten nicht zweifelhaft sein.

18, 1—27, 9 Polybios; 23, 8 Claudius und Antias (citirt).
28, 1—4 Antias.

Ueber die thätigkeit der censoren wird § 2 *princeps in senatu tertium lectus P. Scipio Africanus, quattuor soli praeteriti sunt, nemo curuli usus honore* fast in denselben ausdrücken gesprochen, wie in der valerischen stelle 34, 44, 2 *principem senatus P. Scipionem, quem et priores censores legerant, legerunt; tris omnino senatores, neminem curuli honore usum praeterierunt*. Ebenso lautet § 4 *aquae ingentes eo anno fuerunt; Tiberis duodecies campum Martium planaque urbis inundavit* fast wörtlich wie 35, 9, 2 abermals nach Antias: *aquae ingentes eo anno fuerunt et Tiberis loca plana urbis inundavit*. Wahrscheinlich standen diese stereotypen wendungen schon in der stadtchronik; aber Antias gibt diese treuer wieder, Claudius spricht 35, 21, 6 über eine überschwemmung in ganz andern ausdrücken als hier. Entschieden wird die quellenfrage dadurch, dass [illegible]n schatzungsort der Campaner c. 35, 5

(s. u.) noch einmal, nach Claudius, und anders als hier gesprochen wird.

28, 5—34, 9 Polybios.
35, 1—9 Antias.

Der schluss einer jahrbeschreibung und der anfang der nächsten (566/188) wird c. 35, 1—9 nach einer und derselben quelle behandelt. An jenen wird dieser § 7 mit *Inde* angeknüpt, nicht, wie sonst meistens, zwischen beiden eine pause gemacht, und § 8 *de Aetolia et Asia nihil mutatum est* bezieht sich auf § 4 *eique (M. Fulvio) et collegae Cn. Manlio imperium in annum prorogatum est* zurück; die in der schlusssitzung des alten jahres bewilligte prorogation wurde also in der anfangssitzung des neuen unter andern vorsitzenden vom senat bestätigt; vgl. zu 36, 2, 7. Dass Antias ausgeschrieben ist, lehrt § 2 *praetores inde creati* (s. zu 31, 4, 4) und § 1 *cum M. Aemilium Lepidum eo quoque anno petentem deiecisset,* worüber zu c. 43, 1.

35, 10—36, 10 Claudius.

Nachdem 35, 9 von den consuln gesagt ist: *comparare inter se aut sortiri iussi,* wird § 10 so fortgefahren, als ob inzwischen, was nicht geschehen ist, erzählt wäre, dass sie sich für das loos entschieden: *Messalae Ligures Salinatori obtigit Gallia.* Das ist nicht etwa, wie es wohl anderswo, jedoch nach längerem zwischenraum, vorkommt, praegnante kürze der darstellung, sondern folge von quellenwechsel: denn der annalist, welcher § 8 *consulibus alteri Pisae cum Liguribus alteri Gallia provincia decreta est* gesagt hatte, würde nicht, wie § 10 geschieht, als hauptplatz der thätigkeit des Messala Ligurien allein genannt haben, das er vorher nur als anhängsel behandelt hatte.

Mit c. 36, 3 *Hispaniis singulae legiones decretae* steht 39, 21, 2 in widerspruch, wo Antias von zwei legionen der spanischen südprovinz spricht, doch ist letzteres wohl nur versehen und daher kaum gewicht darauf zu legen. Eine abweichende dublette zu der valerischen notiz c. 28, 4 *Campani ubi censerentur senatum consuluerunt; decretum uti Romae censerentur* ist c. 36, 5 zu erkennen: *Campani, cum eos ex senatus consulto, quod priore anno factum erat, censores Romae censeri coegissent — nam antea incertum fuerat ubi censerentur — petierunt* etc. Wer dies schrieb,

setzte sicher nicht voraus, was Antias meldet, dass die Campaner selbst um anweisung ihres schatzungsortes gebeten hatten: man zwingt einen nicht zu dem, um was er selbst gebeten hat. Unser annalist hatte die sache im vorigen jahr gar nicht vorgetragen: sonst würde er den erklärenden zusatz *nam antea* etc. nicht hier sondern schon dort angebracht haben. Und eben desswegen, weil ihm seinerzeit das bittgesuch der Campaner entgangen ist, konnte er *coegissent* schreiben: sein gewährsmann hatte vermuthlich *iussissent* geschrieben und dies ist von ihm falsch aufgefasst worden. Das dublettenverhältniss ist genau dasselbe wie bei 37, 57, 5.

37, 1—41, 15 Polybios: 41, 12—14 Claudius (citirt).
42, 1—44, 8 Claudius.

Der jahresschluss ist von Claudius, c. 42, 3 *postero die praetores facti* (zu 31, 4, 4). Dass ihm auch der anfang der städtischen geschichte bis zum abgang der consuln in die provinz angehört, zeigt c. 43, 1 *inimicitiae inter M. Fulvium et M. Aemilium consulem erant et super cetera Aemilius serius biennio se consulem factum M. Fulvii opera censebat.* Hier wird vorsichtiger weise die schuld des Fulvius an dem zweimaligen misserfolg des Lepidus in der schwebe gelassen; Antias spricht von ihr als einer ausgemachten sache 37, 47, 7 *M. Fulvius consul unus creatur isque postero die Cn. Manlium Lepido deiecto collegam dixit* und 38, 35, 1 *M. Fulvius creavit consules M. Valerium Messallam et C. Livium Salinatorem, cum M. Aemilium Lepidum inimicum eo quoque anno petentem deiecisset.*

44, 9—55, 7 Antias (50, 5; 55, 8 cit.); 55, 2 Claudius.

Dass die geschichte der verhandlungen über den triumph des Manlius (44, 9—50, 3) von Antias herrührt, hat Nissen p. 212 zunächst aus 47, 5 *vos tribunos plebei nuper impedientes Q. Fabii Labeonis triumphum auctoritate vestra deterruistis; triumphavit quem non bellum iniustum gessisse sed hostem omnino non vidisse inimici iactabant* erwiesen. Diesen triumph erwähnt Livius in der geschichtserzählung nicht, er kommt bloss in dem citat aus Antias 37, 60, 6 *eam causam Fabio, cum rem nullam aliam gessisset, triumphi navalis impetrandi ab senatu fuisse* vor und in der gleichfalls valerischen stelle 38, 58, 12 *extitisse ex decem legatis qui*

Cn. Manlium accusarent, tamen non modo ad criminis fidem sed ne ad moram quidem triumphi eam accusationem valuisse wird auf den vorliegenden streit bezug genommen. Wir fügen hinzu, dass ihn der andere annalist 40, 38, 9 nicht anerkennt: *hi omnium primi nullo bello gesto triumpharunt.*

Claudius kann, wie Nissen hinzufügt, auch desswegen hier nicht benutzt sein, weil nach ihm c. 23 der gallische verlust an todten allein 40000 betragen hat, während hier c. 47 diese zahl für die todten und gefangenen zusammen angegeben wird. Dieser punkt macht indess wegen gewisser schwierigkeiten, welche sich an ihn knüpfen, eine genauere betrachtung nöthig. Nach jenem annalisten hatten am Olymp zwei schlachten stattgefunden: 23, 8 *Claudius bis pugnatum in Olympo scribit*; mit der am Halys zusammen rechnet er also im ganzen drei siege des Manlius. Polybios kennt nur einen kampf am Olymp und da a. a. o. auch Antias citirt wird, so sind wir sicher, dass dieser wie Polybios im ganzen bloss zwei schlachten gezählt hat. Es ist also eine neue bestätigung für die ableitung unseres stückes aus Antias, wenn hier nur zwei erwähnt werden: 46, 3 *bis cum iis pugnatum est, bis loco iniquo subiit* und 47, 6 *bina castra eorum expugnavi.* Damit streitet aber die grosse menge von schlachten, welche in der rede an der von den verlusten der Gallier handelnden stelle angegeben wird: 47, 5 *ego qui cum centum milibus ferocissimorum hostium signis collatis* t o t i e s [1]) *pugnavi, qui plus quadraginta milia hominum cepi aut occidi, qui bina castra eorum expugnavi.* Dazu kommt, dass die zahl von 40000 theils gefangenen theils getödteten Galliern zwar nicht zu Claudius, aber auch nicht zu Antias zu stimmen scheint, s. 23, 8 *Claudius qui bis pugnatum in Olympo monte scribit ad quodraginta milia hominum auctor est caesa; Valerius Antias non plus decem milia; numerus captivorum haud dubie milia quadraginta explevit.* Darnach hätten die Gallier allein am Olympos nach Antias einen verlust von 50000 mann erlitten. Polybios bei Liv. 38, 27, 6—7 spricht von 8000 Galliern, die auf der flucht getödtet worden. Diese schwierigkeit ist vielleicht durch die annahme zu heben, dass an unserer stelle nur die gefangenen krieger, dagegen c. 23, 8 auch die nicht streitbaren gefangenen gezählt sind. Was aber die zahl der schlachten betrifft, so ist zwar c. 18, 5—6; 20, 3; 25, 12 von unbedeutenden

1) So Madvig; Weissenborn totiens.

scharmützeln aber nirgends von einer ordentlichen, zu dem ausdruck *signis collatis pugnavi* passenden feldschlacht weiter die rede. Eine rhetorische hyperbel war neben der ausdrücklichen hervorhebung von nur zwei schlachten unmöglich und durch sie unnöthig, weil deren leistung um so grösser war. Jenes *toties* ist auch desswegen falsch (und selbst *bis* wäre an dieser stelle unpassend), weil Manlius nie mit der angegebenen gesammtzahl sondern am Olymp mit den Tolistobogiern und Trokmern, am Halys mit den Tektosagen allein gekämpft hat. Es bleibt also nichts übrig als einen textfehler anzunehmen: statt *toties* (auch *tocies* geschrieben) schlage ich *acie* vor.

Mit dem bericht über den triumph des Manlius ist die geschichte des Scipionenprocesses 50, 4 in zusammenhang gebracht: *oppressit deinde mentionem memoriamque omnem contentionis huius maius et cum maiore et clariore viro certamen ortum.* Dass, wie hienach zu vermuthen steht, auch diese auf Antias zurückgeht, ist von Nissen p. 213 über allen zweifel erhoben und von den vielen forschern, welche sich mit ihr beschäftigt haben, zu nennen ist vor allen Mommsen im Hermes 1, p. 161 ff., übereinstimmend anerkannt worden. Citirt wird jener 50, 5 *P. Scipioni Africano, ut Valerius Antias auctor est, duo Q. Petillii diem dixerunt*, vgl. mit 56, 2 *alii M. Naevium alii Petillios diem dixisse scribunt.* Der tod des Africanus wird in dieser darstellung unrichtig schon in das laufende jahr 567/187 verlegt, c. 53, 8. 54, 1; Livius hat diesen fehler später erkannt und als urheber desselben den Antias genannt (39, 52, 1). Von den 55, 6—7 angegebenen summen sagt er 55, 8 *has ego summas auri et argenti relatas apud Antiatem inveni.* Die dort durch einen grösseren excurs unterbrochene erzählung wird 58, 1 ff. fortgesetzt; beide stücke stehen sowohl mit sich selbst als mit einander in bester übereinstimmung und auch für das zweite sind citate vorhanden, welche den ursprung desselben und damit des ganzen aus Antias sicher stellen. Seine darstellung ist, wie namentlich Mommsen gezeigt hat, ein gewebe von irrthümern und fälschungen. Aus der beschwerdeführung über Africanus im senat hat er eine gerichtliche anklage gemacht, die wirkliche anklage gegen Africanus und dessen tod in dasselbe jahr 567/187 verlegt, in welchem die ersten angriffe gegen die Scipionen gemacht wurden, und an die stelle des L. Minucius Augurinus, welcher *den Asiaticus*, und des Naevius, welcher den

Scipio Africanus verklagte, wieder die zwei Q. Petillius gesetzt. Seine ganze erzählung verräth die tendenz, die Scipionen zu verherrlichen; unter den hierauf gerichteten erdichtungen, welche er vorbringt, ist die schamloseste die von der verhältnissmässigen armuth des Asiaticus, welche sich bei der angeblichen confiscation seines vermögens herausstellte, und die andern ausschmückungen, welche c. 60, 9—10 bei dieser gelegenheit aufgetischt werden. Jedoch würde man ihm unrecht thun, wenn man alle von ihm vorgetragenen entstellungen der geschichtlichen wahrheit ihm allein schuld geben wollte. Gerade in betreff der fabel von der confiscation ist aus 39, 22, 10 zu schliessen, dass er sie andern nacherzählt hat. Anderes ist ohne grund verdächtigt worden, z. b. die einsetzung einer ausserordentlichen untersuchung über die syrischen gelder: sie wird durch Claudius c. 55, 2 und 39, 6, 4 bestätigt. Die verurtheilung des Asiaticus fällt nicht, wie Mommsen will, später sondern in das jahr 567/187 dem sie Antias zuweist, s. Ihne R. g. 4, 259 und unten zu 39, 6 4.

Ueber den praetor Q. Terentius Culleo wird 55,2 eine variante mitgetheilt: *ad hunc praetorem adeo amicum Corneliae familiae, ut, qui Romae mortuum elatumque P. Scipionem — est enim ea quoque fama — tradunt, pilleatum, sicut in triumpho ierat, in funere quoque ante lectum isse memoriae prodiderint, et ad portam Capenam mulsum prosecutis funus dedisse, quod ab eo inter alios captivos in Africa ex hostibus receptus esset, aut adeo inimicum eundem, ut propter insignem simultatem ab ea factione, quae adversa Scipionibus erat, delectus sit potissimum ad quaestionem exercendam; ceterum ad hunc* etc. Die zweite version ist natürlich die des Antias, nach welchem Africanus in Liternum nicht in Rom gestorben war. Auch die erste ist nicht, wie vielfach geschieht, auf die sage sondern auf einen geschichtschreiber zurückzuführen; dies geht aus *tradunt* und *memoriae prodiderint* hervor und wird durch die übereinstimmung mit c. 56, 2 (s. u.) bestätigt. Da Livius bei dieser geschichte zwar schriftstücke anderer art, aber keine andern annalen als die des Claudius neben Antias zu rathe gezogen hat, so ist für den vertreter dieser darstellung Claudius zu halten. Sie ist auch die allein richtige: nachdem Culleo sich selbst zu einer art freigelassenen des Africanus bekannt hatte, war es für ihn moralisch unmöglich, gegen denselben feindselig vorzugehen und es ist längst erkannt worden, dass ihm die lei-

tung der untersuchung desswegen übertragen worden ist, weil er ein anhänger der Scipionen war. Die darstellung des Antias hat also auch hier der wahrheit ins gesicht geschlagen.

55, 8—56, 8 Livius; 55, 10—13. 56, 2 Claudius.

Zu den nach Antias angegebenen beträgen der summen, welche Scipio Asiaticus und zwei seiner untergebenen veruntreut haben sollten, macht Livius c. 55, 8 die bemerkung, dass die auf Scipio gerechneten 6000 pfund gold und 480 pfund silber verschrieben zu sein scheinen statt 480 pfund gold und 6000 pfund silber: denn diese ergäben gerade die summe von 4 millionen sesterzen, welche nach andern geschichtschreibern (auf solche führt § 10 *tradunt* im gegensatz zu *apud Antiatem inveni*) angegeben worden seien. Dieser kritische zweifel war wohl berechtigt: die 6000 pfund gold allein würden schon $892^{17}/_{20}$ talente, also, wie unten gezeigt wird, das dreifache des gesammten angeblich veruntreuten betrags ausmachen. Da Livius mit vorliebe bei zahlenangaben (z. b. von schlachtverlusten, kriegscontributionen) varianten heranzieht und hier durch die beschaffenheit der zahlen selbst anlass hatte andere berichte einzusehen, so erklärt es sich hinreichend, warum er gerade hier und nicht am schlusse der ganzen geschichte seine vergleichenden bemerkungen eingelegt hat.

Bei dem annalisten, welcher ihm die bestätigung seiner conjectur lieferte, d. i. bei Claudius, fand Livius auch zwei anekdoten, welche er wegen ihres charakteristischen inhalts nicht übergehen konnte. Africanus habe, als im senat ihn jemand aufforderte rechenschaft über die syrischen gelder abzulegen, das rechnungsbuch von Asiaticus bringen lassen und es vor den augen des senats zerrissen, entrüstet darüber, dass man wegen 4 millionen sesterzen rechenschaft verlange, während er dem staatsschatz 200 millionen zugeführt habe. Mit demselben stolze habe er, als die quaestoren eine summe in vorschriftswidriger weise dem schatze zu entnehmen sich weigerten, die schlüssel verlangt und erklärt, er, dem man die schliessung desselben verdanke, werde auch das öffnen besorgen. Dieselben mittheilungen, etwas vollständiger und genauer, aber (von den unten zu besprechenden geldbeträgen abgesehen) ohne abweichung erzählt Polybios 24, 9, a und da sie bei bei[illegible]erhalb des pragmatischen zusam-

menhangs und als beleg der *fiducia animi* Scipios neben einander auftreten, obgleich sie ganz verschiedenen jahren angehören, so hat Mommsen (Hermes 1, p. 164) gewiss recht gethan, beide aus Polybios abzuleiten. Die reihenfolge der zwei anekdoten ist bei Livius die umgekehrte; die von der rechenschaftsablegung handelnde muss bei ihm zuerst stehen, weil sie mit der geschichte der processe zusammenhängt. Mit gleichviel recht führt aber Nissen dieselben auf Claudius zurück: wo Livius den Polybios benutzt, gibt er auch die geldbeträge nach griechischer währung; die rechnung nach sesterzen beweist, dass er einen annalisten auszieht. Dazu kommt, dass Livius wie Mommsen H. 1, p. 211 selbst erkannt hat, immer nur die quellen benutzt, welche von den ereignissen des laufenden jahres handeln; Polybios gibt aber jene erzählungen in der geschichte von Ol. 149, 2. 183/2 v. Ch. Die wahrheit ist also, dass Livius hier den Claudius, dieser aber den Polybios ausgezogen hat, und es wird sich auch bei 39, 52, 1 finden, dass dieser zu den quellen des Claudius gehört hat.

Schwierigkeit machen nur die zahlen. Bei Polybios beschwert sich Africanus darüber, dass über 3000 talente rechenschaft verlangt werde, während man ihm 15000 verdanke; bei Livius ist von 4 und 200 millionen sesterzen die rede, die zweite summe also nicht fünfmal wie bei Polybios sondern fünfzigmal so gross als die erste. Die zahlen des Livius werden durch Valerius Maximus 3, 7, 1 bestätigt, die des Polybios durch Diodoros 29, 24, welcher ihn ausgezogen hat (10500 bei Diodor ist offenbar verschrieben statt 15000). An einen textfehler ist demnach, so folgert Mommsen H. 1, p. 164, weder hier noch dort zu denken und erübrigt nur die annahme, dass der römische historiker sich bei der umsetzung der talente in sesterze auf das gröblichste verrechnet hat. Wir denken gleichwohl an eine allerdings sehr alte corruptel [1]. Mommsen führt als eine bestätigung des polybischen textes auch den bericht über den frieden mit Antiochos an, nach welchem dieser an den feldherrn 3000 und später in zwölf jahresfristen die übrigen 12000 talente zahlen musste. Dadurch wird nur die angabe von 15000, nicht die von 3000 bestätigt: denn es ist ein versehen, wenn Mommsen glaubt, man

1) Wenn continuität der handschriftlichen überlieferung angenommen werden darf, so hat sich der fehler nach der zeit des Claudius und vor der Diodors, also zwischen 80 und 40 v. Ch. eingeschlichen.

habe von den Scipionen über die ganze summe von 3000 talenten rechenschaft verlangen können. Nach der schlacht von Magnesia verstand sich Antiochos dazu 15000 talente zu zahlen und zwar 500 sogleich, 2500 nach der ratification des friedens und 12000 in jährlichen raten von je 1000 talenten, Polybios 21, 14, 4 fg. Liv. 37, 45, 14. Appian Syr. 38. Nur die ersten 500 talente nahm Scipio ein, die 2500 dagegen sein nachfolger Manlius nach beendigung des Galaterkrieges, ehe er den friedensvertrag beschwor, Polybios 22, 26, 4. 12. Liv. 38, 37, 9. Also konnte Scipio nicht für die 3000 sondern höchstens für 500 talente verantwortlich gemacht werden und das wird zum überfluss auch von Polybios 24, 9, a *λόγον ἀπαιτοῦντός τινος ἐν τῷ συνεδρίῳ τῶν χρημάτων ὧν ἔλαβε παρ' Ἀντιόχου πρὸ τῶν συνθηκῶν εἰς τὴν τοῦ στρατοπέδου μισθοδοσίαν* und Diodor 29, 24 *ὧν ἔλαβεν εἰς τὰς τῶν σρατιωτῶν δαπάνας* bestätigt. Es ist also doch ein textfehler anzuerkennen und die frage kann nur sein, was Polybios anstatt 3000 geschrieben hatte.

Dass man in den worten *ἤρετο πῶς τῶν μὲν τριςχιλίων ταλάντων τὸν λόγον ἐπιζητοῦσι πῶς ἐδαπανήθη καὶ διὰ τίνων* nicht *πεντακοσίων* an die stelle von *τρισχιλίων* setzen kann, liegt auf der hand: da von den 500 talenten an die soldaten der rückständige sold bezahlt worden war, so konnte jene summe nicht mehr vollständig vorhanden sein. Die anschuldigung zielte also darauf, dass an den 500 talenten mehr als nur der betrag des ausbezahlten soldes fehle; darum wurde nicht bloss gefragt, wie, sondern auch durch wen der fehlende betrag verausgabt worden sei; eben desswegen wurde später nicht bloss Scipio Asiaticus sondern auch sein quaestor und ein legat in untersuchung genommen. Als die leichteste änderung bietet sicht hier die von *τρισχιλίων* in *τριακοσίων* dar: ähnliche verwechslungen kommen öfter vor und eine solche ist auch gerade in unserem falle bei Diodor zu finden, wo *μυρίων καὶ πεντακοσίων* statt *μυρίων καὶ πεντακισχιλίων* steht. Diese besserung liegt aber nicht bloss der vermuthung am nächsten: sie wird auch durch Livius, der ja wie wir mit Mommsen annehmen, hier auf Polybios zurückgeht in schlagender weise bestätigt. Die 300 talente sind gerade so der fünfzigste theil von 15000 wie die 4 millionen sesterzen von 200 millionen. Der contrast, welchen Africanus wirken liess, wird jetzt erst in seiner ganzen wucht erkennbar. Zu fragen,

was aus fehlenden 3000 talenten geworden, wäre nicht beleidigend gewesen; aber bei einem gewinn von 15000 talenten ein verhör anzustellen über den verbleib von 300 talenten, nachdem notorisch eine sehr grosse geldsumme auf soldzahlungen draufgegangen war, das war kleinlich, eines hohen rathes der herrscherstadt unwürdig, Africanus mochte den herren den schimpf gar nicht anthun, weiter davon hören zu müssen.

Eine volle übereinstimmung freilich wird durch diese textänderung zwischen Polybios und Livius nicht erzielt: nur das verhältniss zwischen summe und theil ist jetzt richtig, aber die werthgleichung der römischen währung mit der griechischen kann nicht hergestellt werden. Die 4 millionen sesterzen kommen nach der gangbarsten rechnung $166^2/_3$ talenten gleich, da 6000 denare oder 24000 sesterzen von Livius 34, 50, 6 u. a. auf ein talent gerechnet werden, s. Mommsen Gesch. d. römischen münzwesens p. 402. Hultsch Metrologie p. 185. Wenn auch Claudius eine andere gleichung zu grunde gelegt haben würde, so wurde doch nie die höhe von 200, geschweige denn von 300 talenten damit erreicht. Wir glauben nicht, dass Claudius sich bei der reduction geirrt, noch überhaupt, dass er einen rechnungsfehler begangen hat. Der fehler liegt auf einer ganz andern seite als wo er gesucht wird; er ist bezeichnend für den annalisten und lehrt, wie wenig man bei allem guten willen, den er mitbrachte, und bei den im verhältniss zu Antias weit besseren mitteln, welche ihm zu gebote standen, sich auch auf ihn verlassen kann. Vier millionen sesterzen betrug nicht die überhaupt durch soldzahlungen allein oder auch durch unterschleif abhanden gekommene sondern die laut richterspruch von Scipio veruntreute summe: das hat Claudius, wie aus Livius zu schliessen ist, angegeben und ohne das zu wissen würde Livius schwerlich auf seine coniectur gekommen sein. Dieser betrag wurde erst in der untersuchung gefunden und auch ohne das rechnungsbuch des Scipio hatte man mittel genug, um dies ausfindig zu machen. An den 500 talenten, welche Scipio empfangen hatte, fehlten 300 talente oder c. 7 millionen sesterzen; von diesen war ein grosser theil ordnungsmässig als sold verausgabt worden; was ausserdem fehlte, war veruntreut. Man brauchte also nur die menge der soldaten, die höhe ihres soldes und ihre dienstzeit zu wissen; auch hatten der quaestor und der legat ihre bücher noch. Da fand sich denn,

dass Scipio über 4 millionen, welche bloss durch seine hand gegangen waren, keinen aufschluss zu geben vermochte. Von diesen 4 millionen konnte nun aber wohl nach dem process, nach (richtiger oder vermeintlicher) ermittlung der thatsachen gesprochen werden; vorher aber, bei der allerersten anregung der sache, war bloss bekannt dass Scipio von Antiochos 500 talente zur soldzahlung empfangen und 200 als rest in den staatsschatz gelegt hatte. Die 300 talente entsprechen also der ganzen summe, welche nicht abgeführt war, die 4 millionen dagegen sind der betrag des angeblich von Scipio selbst hinterzogenen geldes. Anstatt nun die 300 talente auf römische währung zu reduciren, hat Claudius die im process des Scipio figurirenden 4 millionen sesterzen an ihre stelle gesetzt und diese dann, um die 15000 talente römischen lesern deutlich zu machen, mit 50 multiplicirt. So erhielt er 200 millionen sesterzen, die aber in wirklichkeit höchstens 8333 1/3 talenten entsprachen.

Ein zweiter, nicht minder grosser und von gleicher gedankenlosigkeit zeugender fehler, dessen sich Claudius hier schuldig gemacht hat, ist schon lange aufgedeckt. Er schreibt *cum bis millies in aerarium intulisset*, als ob die 15000 talente zur zeit schon eingegangen wären: während doch der grösste theil derselben erst später in jährlichen ratenzahlungen eingehen konnte.

Bei einsichtnahme des Claudius musste Livius verschiedene abweichungen vorfinden, welche ihm auch bei seinen rhetorischen studien und bei andern gelegenheiten schon aufgestossen waren; er widmet denselben einen besonderen excurs. *Multa alia* (sagt er 56, 1) *in Scipionis exitu maxime vitae dieque dicta morte funere sepulcro in diversum trahunt, ut, cui famae, quibus scriptis adsentiar, non habeam.* Mommsen Hermes 1, p. 197 will die version, dass Scipio in Rom gestorben sei, aus erzählung von fremdenführern ableiten; auf diese deute *cui famae* hin. Auch Weissenborn bezieht sowol diese worte als c. 55, 2 *fama est* auf mündliche tradition im gegensatz zu der schriftlichen (*scripta*). *Fama* bezeichnet aber bei Livius nicht bloss, und zwar allenthalben, die kunde oder nachricht (selbst die bestbeglaubigte, z. b. c. 66, 9 *post famam de casu fratris adlatam*) sondern auch die annalistische und überhaupt jede schriftliche überlieferung, vgl. z. b. 1, 7, 2 *ibi in turba ictus Remus cecidit; vulgatior fama est ludibrio fratris Remum transiluisse novos muros;* 2, 32, 2 *in Sacrum montem seces-*

sisse; ea frequentior fama est quam, cuius Piso auctor est, in Aventinum secessionem factam esse; 23, 20, 3 *Perusinorum casus obscurior fama est, quia nec ipsorum monumento ullo est inlustratus nec decreto Romanorum;* 27, 17, 13 *multos circa unam rem ambitus fecerim, si quae de Marcelli morte variant auctores, omnia exsequi velim. ut omittam alios, Coelius triplicem rei gestae ordinem edit, unam traditam fama ... ceterum ita fama variat, ut tamen plerique loci speculandi causa castris egressum, omnes insidiis circumventum tradant;* 30, 19, 11 *obscura eius pugnae fama est; Valerius Antias quinque milia hostium caesa ait;* 45, 9, 4 *Macedonum obscura fama usque ad Philippum;* 45, 12, 9 *alterius consulatus obscura fama, quia materiam res gerendi non habuit.* Dass auch c. 55, 2 *est enim ea quoque fama* in diesem sinne aufzufassen ist, habe ich dort gezeigt, und an unsrer stelle ist erweislich gleichfalls nur an annalisten zu denken. Auf die citirten worte *Multa alia... habeam* (c. 56, 1) folgt § 2 *non de accusatore convenit: alii M. Naevium alii Petillios diem dixisse scribunt, non de tempore quo dicta dies sit, non de anno quo mortuus sit, non ubi mortuus aut elatus sit: alii Romae alii Literni et mortuum et sepultum.* Nicht bloss über die person des klägers waren, wie *scribunt* beweist, die annalisten uneinig, sondern auch über die zeit der anklage: denn Claudius setzte sie in das jahr 569 oder 570, wo Naevius tribun war, Antias 567; ferner über das todesjahr (Antias 567, Claudius 570 oder 569) und über den ort des todes und des begräbnisses: denn zu *alii ... mortuum et sepultum* ist mit den erklärern aus dem vorhergehenden *scribunt* zu ergänzen und überdies wird bereits c. 55, 2 in dieser beziehung mit *qui Romae mortuum elatumque P. Scipionem, est enim ea quoque fama, tradunt* auf die annalisten hingewiesen [3]). Alle punkte der variirenden überlieferung gehen demnach von annalisten nicht von sagen aus und dies bezeugt uns Livius § 5 nachträglich selbst, indem er von der ganzen vorhin citirten variantenmasse sagt: *nec inter scriptores rerum discrepat solum sed orationes quoque . . abhorrent.* Also selbst die geschriebenen reden sind von der vorher behandelten *fama* ausgeschlossen und diese ist bloss auf die *scriptores rerum* be-

3) Aus c. 55, 2 *ut (memoriae prodiderint) ad portam Capenam mulsum prosecutis funus dedisse* geht hervor, dass die anekdote von dem leichentrunk des Culleo nicht mit Mommsen a. a. o. auf führersagen zurückgeführt werden darf.

schränkt. Denn was in § 3—4 ausserdem noch gesagt war, bestand in dem hinweis auf kunstwerke (*utrobique monumenta ostenduntur et statuae*) und einem genaueren bericht über diese von Livius selbst gesehenen denkmäler; von fremdenführern und ihren erläuterungen kein wort. Unter den differirenden annalisten sind hier wie bei den andern variantenangaben solcher bloss Claudius und Antias zu verstehen; das aber kann zugestanden werden, dass Claudius oder sein vorgänger, wenn er hierin einen hatte, sich aus dem vorhandensein der statuen an der appischen strasse die meinung gebildet hat, Africanus sei dort bei seinen ahnen begraben. Uebrigens ist auch die sage von Livius berücksichtigt, aber erst, wie unten gezeigt werden soll, c. 57, 3—8.

56, 5—8 Livius; 8—9 Claudius.

Zu den, wie er selbst andeutet, unächten reden des Scipio und Gracchus übergehend findet Livius, dass letztere nicht mit der von ihm wiedergegebenen darstellung, wohl aber mit der anderer annalisten, d. i. des Claudius, zusammenstimmt: § 8—9 *alia tota serenda fabula est Gracchi orationi conveniens et illi auctores sequendi sunt, qui cum L. Scipio et accusatus et damnatus sit pecuniae captae ab rege, legatum in Etruria fuisse Africanum tradunt;* (§ 9) *quo post famam de casu fratris adlatam relicta legatione cucurrisse eum Romam et cum a porta recta ad forum se contulisset, quod in vincula duci fratrem dictum erat, repulisse a corpore eius viatorem et tribunis retinentibus magis pie quam civiliter vim fecisse.* Diese erzählung widerspricht der c. 57, 3 gegebenen, wo es Gracchus ist der die gefangensetzung des Asiaticus verhindert, und Nissen p. 214 will daher den § 9 durch änderung von *quo* in *atque* von dem vorhergehenden abtrennen, welcher allein claudianisch sei; sonst müsste man eine dritte annalistische quelle annehmen, während überall die gegensätze sich auf zwei, Antias und Claudius, zurückführen lassen. Die trennung des § 9 von § 8 und seine zuweisung an die rede ist aber unmöglich, desswegen weil erst in § 10 mit *hinc enim ipse Gracchus queritur dissolutam esse a privato tribuniciam potestatem* die rede selbst citirt wird und die übereinstimmung dieses satzes mit dem letzten des annalistischen citats (*tribunis vim fecisse*) als beweis der vorher von Livius behaupteten übereinstimmung der rede mit Claudius und ihrer ab-

weichung von Antias gelten soll. Auch wird durch änderung von *quo* in *atque* die absicht Nissens gar nicht erreicht: denn § 9 würde auch in solcher form logisch von *illi auctores sequendi sunt qui tradunt* abhängen. An der verbindung von *quo* mit *adlatum* ist härte des ausdrucks auszusetzen; desswegen meint Weissenborn, man könnte *inde* oder *atque* erwarten, eine textänderung dieser art hat er nicht verlangt; Madvig will *adduntque* statt *quo*. Wir glauben, dass man diese härte bei Livius so gut vertragen könne wie viele andre, und jedenfalls wird an der person des gewährsmanns durch eine conjectur hier keine änderung hervorgebracht. Es ist das auch gar nicht nöthig: nicht dieser stelle sondern der von Nissen verglichenen in c. 57 ist die abstammung aus annalen abzusprechen.

56, 10—13 rede des Gracchus; 57, 1 Livius.
57, 2—8 Livius; 3—7 tradition.

Mit der bemerkung *illud parum constat, utrum post mortem patris et desponsa sit et nupserit an verae illae opiniones sint Gracchum* etc. wird die von Cicero de Invent. 1, 91 [1]), Dio Cassius fr. 65, Seneca Contr. 5, 2 u. a. angeführte fabel [2]) von der rettung des Asiaticus durch Gracchus, den todfeind der Scipionen, und der verlobung des letzteren mit Cornelia bei lebzeiten des Africanus gelegentlich eines rührend-erhebenden aktes erzählt. Nach Nissen hätte, wie schon bemerkt, Livius sie dem Claudius zu verdanken, ebenso nach Mommsen Hermes 1, p. 165, welcher consequenter weise auch den Cornelius Nepos, aus dessen *Exempla* Gellius 6, 19, vgl. 12, 8, eine mit der stelle des Livius übereinstimmende darstellung geschöpft hat (Mercklin Citirmethode des Gellius p. 668. Nissen p. 214. Mommsen a. a. o.), zum ausschreiber des Claudius macht. Antias weiss, wie Nissen und Mommsen bemerken, nichts davon: denn er lässt den Africanus vor der verurtheilung des Asiaticus sterben; aber auch Claudius kannte sie nicht. Diesem gehört die der fabel widersprechende angabe, dass Africanus selbst es gewesen sei, welcher den Asiaticus nicht ins gefängniss führen liess (c. 56, 9), und Livius gibt c. 57, 3 jener durch den ausdruck *illae opiniones* eine bezeichnung, welche jeden gedanken an eine annalistische quelle

1) Insofern er die verlobung vor Africanus tod setzt.
2) Als solche erweist sie Mommsen H. 1, p. 199.

bei ihm ausschliesst. Dass dem so ist und dass nicht, wie Weissenborn meint, in dieser bezeichnung der geringe glaube angedeutet sei, welchen Livius der erzählung schenke, das erklärt uns Livius selbst in dem satze, welchen er unmittelbar auf dieselbe folgen lässt: § 10 *haec de tanto viro quam et opinionibus et monumentis litterarum variarent, proponenda erant.* Aus dem gegensatz, in welchem hier das oben von der verlobungsgeschichte gebrauchte wort *opiniones* zu *monumenta litterarum* steht, geht mit zwingender nothwendigkeit hervor, dass er mündliche angaben, ansichten der leute, also dasselbe darunter versteht, was sonst *fama* mitbezeichnet und was oben c. 55, 2 und 56, 1 unrichtig hinter diesem worte gesucht worden ist. So sagt Livius 3, 36, 9 *opinio sine auctore exierat eos conspirasse* in demselben sinn wie 37, 51, 8 *fama de rebus in Asia gestis temere vulgata sine auctore* und 35, 23, 2 *rumores temere sine auctoribus orti.* Andere beispiele liefert das lexikon. In unserm falle bezeichnet also *opiniones* mündliche tradition. Sonderbar ist nur, dass was Livius nur als solche, als *opiniones* kannte, sein zeitgenosse Cornelius Nepos, wenn anders Gellius 6, 18 diesen ausgeschrieben hat, bereits als *auctoritates veterum annalium* ausposaunt und urkunden (*decreta*) zum beleg derselben beibringt, welche trotz der anerkannten unächtheit des in diesen vorkommenden praedicats *Asiaticus* und anderer wendungen [3]) doch vielen imponirt haben. Zugleich erkennt man, dass die übereinstimmung zwischen Claudius und Nepos über die geschichte dieser processe keineswegs so gross ist wie gewöhnlich angenommen wird.

58, 1—60, 10 Antias.

Cap. 58—60 enthält anerkannt die fortsetzung des valerischen berichts über die Scipionenprocesse (s. p. 121); auch hier steht noch ein zeugniss dafür zu gebote: Gellius 7, 19, 8 *Valerius Antias post Africani mortem intercessionem istam pro Scipione Asiatico factam esse ab Tib. Gracho dixit* (= Liv. 38, 60, 4) *neque multam irrogatam Scipioni sed damnatum eum peculatus* (oben c. 55, 5) etc. Mit dem gleichfalls aus Antias geflossenen bericht über die triumphbewerbung des Manlius (c. 44 ff.) stimmt, wie dort bemerkt worden ist, c. 58, 12 überein.

3) S. Mommsen Hermes 1, p. 162 fg.

XXXIX 1, 1—2, 11 Claudius.

Von dem vorhergehenden und folgenden unterscheidet sich c. 1—2 dadurch, dass dort städtische verhandlungen, hier auswärtige vorgänge (der krieg in Ligurien) geschildert werden. Auf Claudius schliessen wir aus der bedeutung, welche mit *castella* verbunden ist. In bezug auf die völker welche entweder keine oder nur eine einzige stadt besassen — zu jenen gehören besonders die Ligurer in den Apenninen (hierin verschieden von den in den ebenen des oberen Padusgebietes und an der küste der Seealpen wohnenden), zu diesen die gallischen stämme, deren land früher im besitze eines civilisirteren volkes, der Etrusker, gewesen war — findet sich in diesen büchern des Livius eine zweifache weise die ortschaften derselben zu benennen, je nach dem begriff, welcher mit *castellum* und *vicus* verbunden wird. In den valerischen stellen hat *castellum* die bedeutung fester platz (befestigtes dorf, auch thurm), welche von dem worte am bekanntesten ist; darum bleibt dort *vicus* den offenen flecken und dörfern als bezeichnung. Feste plätze sind gemeint 35, 22, 6 *oppida duo et castella multa expugnavit*, 40, 33, 8 *multa castella oppugnando*, 40, 47, 2 *castella oppugnare, agros urere;* offene ortschaften 35, 11, 5 ff. in der geschichte der list, durch welche die Numider dem Minucius aus dem von Ligurern versperrten gebirgsthale halfen. Sie fragten (§ 5), welche von beiden seiten mehr dörfer am wege habe, und zündeten eines nach dem andern an, bis die Ligurer, um diese zu retten, den ausgang des passes verliessen; zur bezeichnung derselben wechselt *vicus* (§ 5 *diceret utra pars frequentior vicis esset* und 12 *clamor trepidantium in vicis conspectus*) mit *omnia tecta* § 11 ab (*omnia propinqua viae tecta incendunt, proximo deinde vico inferunt ignem*). Wo Antias sämmtliche ortschaften beider art bezeichnen will, verbindet er demgemäss beide wörter, z. b. von den Boiern 33, 36, 8 *in castella sua vicosque dilapsi;* den Ligurern 40, 17, 6 *in vicos castellaque dilapsi;* den Celtiberern 40, 33, 8 *in vicos castellaque sua omnes dilapsi.* Dagegen Claudius verwendet zu demselben zweck nur je einen der beiden ausdrücke in beliebiger abwechslung. Vgl. mit den zuletzt citirten stellen 32, 31, 3 (*Boii*) *dissipati per vicos sua quisque ut defenderent;* 34, 22, 3 *ceteri in vicos suos atque agros dilapsi* und in unsrem abschnitt c. 2, 2 *relictis vicis in montem Auginum profugerunt.* Von den Ligurern sagt Antias 35, 3, 6 *paratum erat*

praesidium, per quos praeda in castella eorum vicosque ageretur; dagegen Claudius 35, 40, 4 *ager Ligurum late est vastatus castellaque aliquot capta, unde recepti aliquot cives sociique qui in hostium potestate fuerant.* Von Valerius stammt 35, 21, 10 *castella vicosque eorum igni ferroque pervastavit* und 39, 22, 8 *vastando agros urendoque vicos et castella eorum;* in unserm abschnitt dagegen heisst es c. 2, 7 *agros Ligurum vicosque deussit* wie in der claudianischen stelle 32, 31, 3 *populari agros et urere tecta vicosque expugnare coepit.* Ebenso bezeichnet Claudius sämmtliche nicht städtische ortschaften mit *vici* oder *castella* allein 32, 30, 6 *mittendo in vicos Cenomanorum Brixiamque quod caput gentis erat;* 33, 36, 14 *Comum oppidum captum; castella inde duo de XXX ad consulem defecerunt;* 33, 37, 4 *ea urbs ceteraque circa castella et Boii fere omnes in deditionem venerunt.* Bei ihm bedeutet *vicus* auch den befestigten flecken und *castellum* auch das offene dorf, eine bedeutung welche für letzteres wort schon von anderen nachgewiesen ist, s. Marquardt Röm. staatsverw. 1, 9 und die erklärer zu Liv. 22, 11, 4 *oppida castellaque immunita.* Wo es ihm darum zu thun ist, anzuzeigen, dass ein landort befestigt ist, muss er daher *munitus* hinzusetzen und dem entsprechend steht im vorliegenden abschnitt c. 1, 6 *oppugnatio necessaria munitorum castellorum;* für Antias wäre *castellorum* allein ausreichend gewesen [1]).

Die allgemeinen bemerkungen in c. 1 über das eindringen des luxus in Rom und der zuchtlosigkeit im heere, so wie über die eigenthümlichkeiten des ligurischen volkes und landes, welche auch der kriegführung daselbst ein eignes gepräge aufdrückten und ein gegengewicht zu jenen aus dem orient eindringenden übeln boten, verrathen einen weiteren blick und höhere auffassung der geschichtschreibung: Claudius will mehr geben als eine blosse chronik. Die zurückführung der verderbniss auf Kleinasien und die dortige heerführung kehrt in dem aus ihm stammenden c. 6 wieder. Ueber die quelle s. auch d. folgende.

1) Livius selbst gebraucht in den polybischen abschnitten beide bedeutungen. *Castellani* sind ihm dorfbewohner, bauern 34, 27, 9 *Ilotarum quidam, hi sunt iam inde antiquitus castellani, agreste genus;* von denselben Heloten § 2 *cum castellanis agrestibus* (Polybios hatte vermuthlich κωμήταις); *vicani* 38, 30, 8. Dagegen *castella vicique* (wohl φρούρια καὶ κώμας) [illegible], 6—9; 38, 31, 2; 38, 38, 4. *Elephanti castellorum procul* [illegible]*ebant* 28, 14, 6 scheint auf πύργων zurückzugehen.

3, 1—6, 2 Antias.

Von c. 3, 1 bis 6, 2 werden berichte über städtische vorgänge gegeben, welche theils mit einander verbunden sind, wie der zweite 3, 4 mit dem ersten durch *deinde*, theils rückbeziehungen enthalten, wie 6, 1 *iam consularium comitiorum appetebat tempus* (auf 4, 1 *priusquam consules redirent Romam*) und 6, 2 *quibus* (*comitiis*) *M. Aemilius occurrere non potuit* (auf 5, 11 *consulem M. Aemilium Romam venientem aegrum in via substitisse.*) Der anfang 3, 1 *In Gallia M. Furius praetor insontibus Cenomanis ademerat arma* scheint, zumal da *Haec in Liguribus eo anno gesta* vorangeht, auf den ersten blick den übergang von der vorher behandelten ligurischen geschichte zu der gallischen zu bilden; es ist aber in wahrheit eine falsche fuge, welche der quellenwechsel hervorgebracht hat. Denn im vorhergehenden ist nicht bloss von Ligurien sondern auch von Gallien die rede gewesen, wo beide consuln strassen anlegten (2, 6 und 10) und 3, 1 wird, wie das plusquamperfectum *ademerat* lehrt, von Gallien nur einleitungsweise gesprochen, insofern die beschwerde, welche der senat zu behandeln hatte, von Galliern gegen den dort stehenden praetor vorgebracht wurde. Da nun, wie schon bemerkt, c. 2 auch auf Gallien bezug nimmt, so ist der satz *Haec in Liguribus eo anno gesta* von diesem capitel abzutrennen und als anfang von c. 3 anzusehen: der annalist, welchem Livius das nachschreibt, hatte vorher nichts auf Gallien bezügliches erwähnt.

Dass es Antias ist, schliessen wir (ausser dem negativen grunde, welcher in den oben angeführten anzeichen claudianischer herkunft des c. 1 und 2 liegt, wie umgekehrt ein ähnlicher schluss von hier auf die quelle jenes abschnitts zu ziehen ist) aus 6, 2 *praetores inde facti* (vgl. zu 31, 4, 4) und aus der archaistischen anwendung von *ad* in c. 4, 2 *ad aedem Apollinis* und 4, 9 *qui senatusconsultum ad aerarium detulerit*, s. zu 42, 9, 2. Die übereinstimmung von 4, 8 *per infrequentiam furtim senatus consultum factum Ambraciam non videri vi captam* mit Claudius 38, 44, 6 *per infrequentiam adiecit senatus consultum Ambraciam non videri vi captam esse* erklärt sich aus benutzung gleicher urquelle, der stadtchronik. Keinen beweis für Antias liefert die erwähnung des Ti. Gracchus c. 5, 1 als volkstribun dieses jahres: denn Mommsen Hermes 1, p. 207 beschuldigt den annalisten mit unrecht einer fälschung der magistratslisten: der process des Scipio Asiaticus,

in welchem Gracchus eine rolle spielt, ist auch nach Claudius in diesem jahre (567/187) geführt worden und fälschungen solcher art sind dem Antias überhaupt nicht nachzuweisen.

6, 3—7, 10 Claudius.

Die zwei letzten ereignisse des jahres stehen 7, 6 durch *per idem tempus* mit einander in verbindung; mit dem vorausgehenden wahlbericht des Antias sind sie nicht nur nicht in zusammenhang gebracht, sondern der anfang 6, 3 *Extremo anni, magistratibus iam creatis, ante diem tertium nonas Martias Cn. Manlius . . . . triumphavit* setzt voraus, dass der hier ausgeschriebene annalist nicht wie Livius unmittelbar vorher von den wahlen gesprochen hat. Livius ist also mit diesen worten zu einer neuen quelle übergegangen und dies wird bestätigt durch c. 6, 4 *serius ei triumphandi causa fuit, ne Q. Terentio praetore causam lege Petillia diceret et incendio alieni iudicii quo L. Scipio damnatus erat conflagraret.* Antias hatte den inhalt der lex Petillia anders angegeben: nach dem 38, 54, 4 vollständig angeführten wortlaut derselben bezog sie sich nur auf die gelderverwaltung im syrischen krieg und war also nach ihm bloss gegen die Scipionen gerichtet. Hier dagegen wird als inhalt des gesetzes das amendement des Furius Purpureo angesehen, welches nach Antias nicht angenommen worden war; über die absicht desselben s. 38, 54, 7 *latius rogandum censebat, non quae ab Antiocho modo pecuniae captae forent sed quae ab aliis regibus gentibusque, Cn. Manlium inimicum incessens.*

Der gewährsmann dieses abschnitts ist also Claudius; über das eindringen des luxus aus Asien und die schlechte mannszucht des Manlius drückt sich c. 6, 5—7 übereinstimmend mit c. 1 aus. Nach Peter Fragm. hist. p. CC hätte der hier zu grunde gelegte annalist den Piso ausgeschrieben, vgl. Plinius N. H. 34, 14 *triclinia aerata abacosque et monopodia Cn. Manlium Asia devicta primum invexisse triumpho suo, quem duxit anno urbis DLXVII, L. Piso auctor est.* Allerdings nennt Livius c. 6, 7 auch *lectos aeratos*, *abacos* und *monopodia*, aber mitten unter vielen luxusartikeln, diese und jene aber in zweifach abweichender weise: nach Piso hat man jene beim triumph des Manlius zuerst gesehen und kennen gelernt, nach Claudius dagegen ist der gebrauch aller durch das aus Asien kommende heer in Rom eingebürgert worden.

8, 1—19, 7 Antias.

Die geschäftsvertheilung zu beginn 568/186 hatte sich besonders mit dem Bacchantenbund in Rom und ganz Italien zu befassen und es ist in folge dessen der anfang der neuen jahrbeschreibung c. 8—19 der erzählung von der ausbreitung desselben, seiner untersuchung, aufhebung und bestrafung gewidmet. Die Bacchanaliengeschichte ist sowohl einheitlich als, wie Nissen treffend bemerkt, lebendig und eingehend erzählt, aber ausgeschmückt und wenig zuverlässig. Sie Antias zuzuschreiben werden wir durch das verhältniss der nächsten abschnitte zu einander und zu ihr veranlasst [1]).

20, 1—4 Claudius.

Der anfang dieses stücks: 20, 1 *Et iam Q. Marcius quaestionibus suae regionis perfectis in Ligures provinciam proficisci parabat*, knüpft nicht an den schluss des vorhergehenden an, wo c. 19, 3—7 bereits die um ein ziemliches später erfolgte ankunft und thätigkeit auch des andern consuls in Rom erzählt ist; er setzt vielmehr vor dem schluss jenes abschnitts ein, um die zeit in welcher das c. 19, 1 erzählte (*aliud deinde huic coniunctum referente Q. Marcio consule senatus consultum factum est*, *ut . . . . res integra ad senatum referretur, cum Sp. Postumius quaestionibus perfectis Romam redisset*) stattgefunden hat. Auch die untersuchungsgeschichte ist anders behandelt: aus § 1 *quaestionibus suae regionis perfectis* ersieht man, was c. 18, 7 nicht erzählt oder nur vorausgesetzt wird, dass die consuln sich in ihre aufgabe nach geographischen rücksichten getheilt haben. Daraus dass c. 23, 3 Sipontum am Adria und Buxentum am tyrrhenischen meer zur untersuchungsprovinz des Postumius gehörten, ist vielleicht der schluss abzuleiten, dass dem Marcius Nord- und Mittelitalien zugefallen war. Daraus wird es sich erklären, warum Postumius viel länger gebraucht hat: in seinen bezirk fielen sämmtliche Griechenstädte; in diesen hatte jener ganz oder halb griechische cultus sicher tiefere wurzeln geschlagen und ungleich weitere verbreitung gefunden als bei den altitalischen bewohnern des andern bezirks. Ueber anderes s. das folgende.

1) In c. 8, 1 *insequens annus . . . consules ab exercitu bellorumque et provinciarum cura ad intestinae coniurationis vindictam avertit* fällt *exercitu* sowohl wegen des singulars (vgl. zu 40, 36, 14) als wegen des ablativs auf; Livius hat vielleicht *exercituum* geschrieben.

20, 5—21, 10 Antias.

In dem oben ausgeschriebenen anfang des vorhergehenden abschnitts war angedeutet, dass der beabsichtigte abgang des consuls Marcius in die provinz Ligurien durch einen unerwarteten zwischenfall einen aufschub erlitt; darauf führt sowohl das tempus von *parabat* als die anwendung des verbum *parare*. Darnach folgt die aufzählung der ihm zugewiesenen streitkräfte, von welcher am anfang der jahrbeschreibung keine rede gewesen war; das veranlasste den erzähler, den gleichen mangel bei dem andern consul gut zu machen und die ganze heervertheilung nachzutragen (20, 2—4). Nunmehr sollte man endlich erfahren, was den abgang des Marcius verzögert hat; es folgen aber § 4 anstatt dessen gleich die worte: *perfectis quaestionibus prior Q. Marcius in Ligures Apuanos est profectus*; in welchen an eine vorausgegangene verzögerung seines abgangs und an die beseitigung des hindernisses nicht gedacht ist. Auch steht *perfectis quaestionibus* dem vorhergehenden *quaestionibus suae regionis perfectis* ganz fremdartig gegenüber; beide angaben verhalten sich zu einander als dubletten, ausgegangen von verschiedenen berichterstattern; die zweite weiss weder von einer stattgehabten verzögerung des abgangs noch von einer geographischen theilung der vorausgegangenen untersuchungsgeschäfte. Aus letzterem geht hervor, dass Livius jetzt zu dem c. 8—19 benutzten gewährsmann zurückgekehrt ist. Dies zeigt sich auch an dem ausdruck *quaestionibus perfectis*: bei ihm fehlt nicht nur *suae regionis* sondern auch das einfachere *suis*; diesem berichterstatter sind also die untersuchungen beider consuln jetzt beendigt, zuerst die des Marcius, dann die des Postumius; ganz wie schon c. 19 die heimkehr auch des letzteren nach erledigung dieses geschäftes berichtet ist. Ihm gehen beide consuln in die provinz, Marcius natürlich zuerst: 19, 3 *prior profectus est*. Dagegen nach c. 23, 1 ist Postumius erst gegen die wahlzeit hin mit den untersuchungen fertig geworden (*cum iam in exitu annus esset, Sp. Postumius quaestionibus cum summa fide curaque perfectis comitia habuit*); von einem abgang desselben nach den wahlen wird 23, 2—4 nichts gemeldet und die jahreszeit war auch nicht mehr darnach angethan, dass er in Ligurien etwas hätte leisten können. Die meldung unseres abschnittes von dem früheren (nicht alleinigen) abgang des *Marcius ist* jedenfalls irrthümlich; vielleicht entstammt

sie unvorsichtiger benutzung der stadtchronik. In diese konnte am tage des abgangs eingetragen werden, was c. 20, 4 steht: *prior Q. Marcius in Ligures Apuanos est profectus*, weil man damals noch der ansicht lebte, der andere consul werde in jene seine provinz später nachkommen; dem annalisten wenigstens, welchem wir diesen abschnitt zuschreiben, ist es wohl zuzutrauen, dass er eine solche notiz gedankenlos nachgeschrieben hat.

Inhalt des abschnitts ist die geschichte der auswärtigen kriegführung (in Ligurien und Spanien); dadurch unterscheidet er sich von dem vorhergehenden und nachfolgenden, welche in Rom spielen; beide kriegsberichte sind auch miteinander in verbindung gebracht: 21, 1 *sub hunc nuntium ex Ligustinis vulgatum litterae ex Hispania mixtam gaudio tristitiam afferentes recitatae sunt.* Substantivisch wie hier ist *Ligustini* bei Livius nur noch in dem gleichfalls valerischen stück 32, 31, 4 *in Ligustinos Ilvates* gebraucht, wofür Claudius in der parallelstelle 32, 29, 7 *Ilvates Ligurum* sagt. Ueber den unrichtigen pluralis c. 21, 3 *legiones ducit* s. zu 38, 36, 3. Der nächste ligurische kriegsbericht c. 32, 2 ff. giebt sich als eine fortsetzung des unsrigen und zugleich als valerisch zu erkennen.

22, 1—23, 4 Claudius; 22, 9—10 Antias.

Die letzten städtischen ereignisse des laufenden jahres werden c. 22—23 erzählt. Der anfang 22, 1 *Per eos dies, quibus haec ex Hispania nuntiata sunt, ludi Taurii per biduum facti religionis causa* ist nur scheinbar die fortsetzung des vorher erzählten. Da die untersuchung der Bacchanalien so viel zeit weggenommen hatte, dass der eine consul gar nicht mehr in seine provinz kam, und auch der abgang des andern durch eine c. 20, 1 nicht näher bezeichnete ursache verzögert worden war, so muss es schon ziemlich spät im jahre gewesen sein, als dieser nach Ligurien kam. Nachdem er dort, unbekannt wie lange, krieg geführt hat, erleidet er eine niederlage; ihrem bekanntwerden in Rom folgt der einlauf der meldung von dem tode des bisherigen statthalters in der spanischen südprovinz (21, 1). Diese veranlasste die absendung eines boten nach Luna an seinen nachfolger, er möge sich beeilen abzugehen; am vierten tage traf der bote dort ein, wenige tage vorher war der statthalter abgereist, gleichzeitig mit ihm der andere (21, 4—6). Beide konnten im

kriege nichts mehr leisten; ihre erste handlung war die verlegung der legionen in die winterquartiere (21, 10). Ehe jedoch Livius diese meldet, erzählt er noch von der kriegführung des bisherigen verwalters der östlichen küstenprovinz und seinem glänzenden siege, dessen folgen zur unterwerfung der Celtiberer auszubeuten er nur durch die ankunft seines nachfolgers verhindert wurde; diese leistungen gehörten also der letzten zeit an. Nachdem dies alles erzählt ist, folgt die schon erwähnte angabe 22, 1 *per eos dies quibus haec ex Hispania nuntiata sunt, ludi Taurii facti.* Offenbar bezieht sich *haec* nicht auf die unmittelbar vorher c. 21, 4—10 erzählten fahrten und thaten, sondern auf die meldung c. 21, 1—4 von dem tod des früheren statthalters. Denn was c. 22 berichtet wird: die taurischen spiele, die des Fulvius, die sühnungen von prodigien, die ansiedlung einer Gallierschaar bei Aquileia und die spiele des Scipio, das alles ist den wahlen vorausgegangen und diese sind zur gewöhnlichen zeit (23, 1 *cum iam in exitu annus esset*), im januar oder spätestens februar abgehalten worden. Die von c. 22, 1 an erzählten städtischen vorgänge fallen also in eine frühere oder wenigstens nicht in eine spätere zeit als die scheinbar vor ihnen geschehenen, scheinbar zu den taurischen spielen in Rom bekannt gewordenen ereignisse in Spanien, welche c. 22, 4—10 beschrieben werden. Unter *haec ex Hispania nuntiata* ist vielmehr die meldung von dem sieg und tod des C. Atinius c. 21, 1—4 zu verstehen; der jetzt benutzte annalist hat also unmittelbar vorher nicht wie Livius die späteren vorgänge in Spanien beschrieben, sondern, wie *haec* lehrt, auf die todesnachricht sogleich die von den taurischen spielen folgen lassen.

Die quelle, zu welcher dem zufolge mit c. 22, 1 übergegangen wird, muss Claudius sein, weil die bis dahin benutzte Antias gewesen ist; es bestätigt sich das an c. 23, 2 *postero die praetores facti* (vgl. zu 31, 4, 4). Die meldung von der ersten gründung Aquileias durch Gallier c. 22, 6 verräth einen andern gewährsmann als c. 45, 6, wo Antias zu grunde liegt (s. dort). Die votivspiele des Fulvius 22, 1 und des Scipio Asiaticus 22, 8 entbehren beide der bei jenem üblichen angabe des jahrabstandes der gelobung, überhaupt wird der anlass dieser unbestimmter bezeichnet (21, 1 *quos voverat Aetolico bello;* 22, 8 *quos bello Antiochi vovisse sese dicebat*) als es von Antias zu geschehen pflegt.

Nach 22, 8 *L. Scipio ludos . . . ex conlata pecunia ab regibus civitatibusque per dies decem fecit* folgt eine variante § 9—10 *legatum eum post damnationem et bona vendita missum in Asiam ad dirimenda inter Antiochum et Eumenem reges certamina Valerius Antias est auctor; tum conlatas ei pecunias congregatosque per Asiam artifices, et quorum ludorum post bellum, in quo votos diceret, mentionem non fecisset, de iis post legationem demum in senatu actum.* Dass die vorhergehenden und folgenden städtischen notizen dem Claudius angehören, ist bereits gezeigt worden; auch die in erzählender form vorgetragene meldung des § 8 geht auf diesen zurück; das geht aus der zweifachen anwendung des relativsatzes hervor: § 8 *quos bello Antiochi vovisse sese dicebat* und § 10 (*post bellum*) *in quo votos diceret.* Diesmal beschränkt sich also das eigenthum des Antias auf den inhalt des citats. Jenes *dicebat* des Claudius deutet, wie das *dicebantur* desselben annalisten 32, 29, 8, zweifel an der wahrheit der behauptung des Asiaticus an; dies und der in § 10 *quorum ludorum* etc. erwähnte verdachtsgrund scheint Livius veranlasst zu haben, den andern annalisten nachzuschlagen. Dass Scipio wider allen brauch nicht gleich nach seiner siegreichen heimkehr sondern drei jahre später um die genehmigung zur abhaltung von votivspielen nachsucht, ist unerhört und das gelübde sammt den nebenumständen wahrscheinlich, wie auch angenommen wird, eine erfindung, vgl. Mommsen Hermes 1, p. 191. Die spendung der beiträge, wie sie Claudius darstellt, ist in der damals üblich gewordenen weise gedacht, nämlich als geschehen während des krieges wie 39, 5, 7 und 40, 44, 9. Ob einige jahre später der eifer der fürsten und gemeinden noch ebenso gross gewesen wäre, darf bezweifelt werden; noch zweifelhafter ist die ächtheit der gesandtschaft, von welcher nur Antias meldet. Hätte Scipio solche spiele gelobt, so würde er wohl schon damals darauf bedacht gewesen sein, sich die nöthigen beiträge zu verschaffen; dass Antias von einer andern gelegenheit meldet, spricht gegen die wahrheit des ganzen gelübdes. Für den erfinder möchte ich jedoch den annalisten selbst nicht halten. Dieser scheint mir weit mehr durch zusammentragen von übertreibungen und erdichtungen als durch eigne veranstaltung solcher gefehlt zu haben [1]); in unserem falle ist sowohl die hinzufügung von *diceret* zu *in quo votos* als die hervorhebung des

1) Vgl. zu c. 52, 1.

verdachtmomentes *quorum post bellum mentionem non fecisset de iis post legationem demum in senatu actum* ein anzeichen, dass ihm die sache selbst auffallend gewesen ist. In der geschichte des Africanus, zu der in einem gewissen sinne auch die des Asiaticus gehört, hat parteieifer und tendenz frühzeitig sich geltend gemacht; das zeigen die abweichenden angaben über die rettung seines vaters am Ticinus, über die behandlung der hispanischen jungfrau in Neucarthago, die nachrichten über seine thätigkeit in Gallien, die absonderung der senatorensitze u. a. Wie bei der letzteren, so besitzen wir auch hier noch eine zweite tendentiöse darstellung zu gunsten der Scipionen: die nachricht des Plinius N. H. 33, 138, dass das volk selbst die zu den spielen des Asiaticus nöthigen spenden beigetragen habe. Diese hat ebenso wie die des Antias die bestimmung, zu erklären woher der angeblich seines ganzen vermögens durch die bestrafung verlustig gegangene mann jetzt die mittel zu so grossartigen spielen hat nehmen können. Von beiden erklärungen wird jede durch die andere widerlegt. Auch diese version dem Antias zuzuschreiben, finden wir keinen grund; dass Mommsen a. a. o. es thut, ist consequenz seiner annahme, dass Antias selbst erfinder der ganzen nachricht sei. Uns scheint Antias in diesem und manchem andern falle derselben schwäche sich schuldig gemacht zu haben wie Livius den nachrichten des Antias gegenüber: er findet eine nachricht verdächtig, gibt sie aber doch wieder.

23, 5—29, 3 Polybios.
29, 4—10 Claudius.

Nachdem Livius dem schlusse der jahrbeschreibung für 568/186 einen abschnitt aus Polybios hat folgen lassen, von welchem man nicht sieht, ob er ihn dem alten oder dem neuen jahre zugetheilt wissen will, führt er uns jetzt, ohne die anfangsgeschäfte des jahres 569/185 zu erwähnen, gleich mitten in den lauf desselben, um die letzten ereignisse vor dem abgang der consuln in die provinz: die ovation des Manlius Acidinus und die bestrafung von räuberbanden in Bruttium, zu melden. Der zweite bericht steht mit c. 41, 5 in widerspruch und zu seinem schluss § 10 *consules diu retenti ad urbem dilectibus tandem in provincias profecti sunt* liefert c. 32, 1 eine dublette. Beide ihm entgegenstehende stücke sind valerisch.

30, 1—32, 15 Antias.

Den schluss der jahrbeschreibung bilden die spanische und ligurische kriegsgeschichte und die wahlen. Der bericht über die kriegführung in Spanien setzt voraus, dass der vorjährige desselben annalisten anders geschlossen hatte als es c. 22 (nach Claudius) geschehen ist. Er gibt an, wie zu frühlingsanfang die zwei statthalter in Baeturien sich vereinigten, um gegen die in Carpetanien stehenden feinde zu ziehen; aber der grund der vereinigung wird nicht angegeben. Die feinde werden bloss allgemein Hispaner genannt; aus dem triumphbericht c. 42, 3—4 ersehen wir, dass es die Celtiberer und Lusitaner gewesen sind, jene die beständigen feinde der östlichen, diese die bedränger der südlichen provinz. Dem entsprechend hatte auch der frühere bericht c. 22 von einem sieg des südlichen statthalters über die Lusitaner und dem des östlichen über die Celtiberer erzählt. Es scheint also der jetzt benutzte annalist am ende der vorjährigen kriegsgeschichte erzählt zu haben, dass diese zwei schlimmen feinde der römischen herrschaft auf der halbinsel sich entschlossen hatten, ihre streitkräfte zu vereinigen, und dass in folge dessen sich die statthalter zu dem gleichen entschlusse veranlasst sahen. Eine bestätigung hiefür s. zu 39, 42, 1. Die keilförmige schlachtordnung wird 40, 40, 7 von Claudius als eine von den Spaniern mit vorliebe gepflogene aufstellung, zu welcher sie in gefährlichen lagen schritten, geschildert und so von ihr gesprochen, als wäre sie dem leser etwas neues auf jenem kriegsschauplatz; im vorliegenden stücke wird ihrer c. 31, 3 *quas cum aliter moveri loco non posse hostis cerneret, cuneo instituit pugnare* bereits erwähnung gethan und eine ähnliche erläuterung nicht nöthig gefunden. Die constante anwendung des titels *praetor* in diesem ausführlichen bericht (c. 30, 1. 4. 7. 31, 4. 7. 8. 9. 18) ebensowohl wie die ungenauigkeit desselben, da nach c. 21, 8 *propraetor* zu sagen gewesen wäre, führt auf benutzung des Antias, s. zu 35, 1, 1 [1]).

1) Aus Baeturien, welches sich vom unteren Baetis über den mittleren Anas (dort lag das spätere Augusta Emerita darin) zum unteren Tagus hinzog (Strab. 3, 2, 3), giengen die Römer landeinwärts nach Carpetanien und erlitten dort eine niederlage, *haud procul Dipone et Toleto* (c. 30, 2). Die Spanier zogen dann auf den Tagus zu (30, 6), die Römer nach heranziehung von verstärkungen ihnen nach, lagerten 12 millien vom Tagus (20, 8) und gelangten des andern tages an den strom selbst, an dessen anderem ufer die Hispaner sich aufgestellt

Der ligurische bericht beginnt 32, 1 *Consules dilectibus aliisque quae Romae agendae erant peractis rebus in Ligures provinciam exercitum duxerunt* mit einer dublette zu c. 29, 10; valerisch ist die wendung § 2 *urendo vicos et castella* (s. zu c. 22), und *aperuit saltum usque ad fluvium Macram et Lunae portum* ebenda enthält eine rückbeziehung [2]) auf den vorjährigen bericht, als dessen fortsetzung er sich auch nach seinem inhalt herausstellt [3]).

In dem wahlbericht deutet c. 32, 14 *praetorum inde comitia sunt habita* die quelle an (s. zu 31, 4, 4).

33, 1—37, 21 Polybios.
38, 1—46, 5 Antias (41, 6. 43, 1 cit.); 42, 6—12. 43, 5 Cato.

Der anfang der inneren geschichte von 570/184 wird c. 38—41 einheitlich und zusammenhängend erzählt; an die geschäftsvertheilung schliesst sich 39, 1 (*hac sedata contentione alia subinde exorta est*) der streit um die besetzung einer erledigten praetur, daran 40, 1 die censorwahl (*his comitiis prudentia et virtute senatus sublatis alia maioris certaminis sunt suborta*), an diese 41, 5 die thätigkeit des Naevius (*secundum comitia censorum consules praetoresque in provincias profecti praeter Q. Naevium*) und 41, 6 des Postumius. Der letztere setzt das im vorjahr begonnene

hatten (30, 9); dort fand die siegreiche schlacht statt. Aus diesen angaben folgt, dass beide städtenamen unrichtig sind. Der ort Dipo lag dem Itinerarium Antonini zufolge an der strasse von Augusta Emerita nach Ebora, also bereits westlich des unteren Anas im jetzigen Portugal; Toletum aber am Tagus in der mitte der ganzen halbinsel, sowohl weit von Dipo entfernt als ungelegen zu einer schlacht, welche im süden in bedeutender entfernung vom Tagus stattfand. Die Römer zogen von ihrer südprovinz, dem späteren Baetica, aus, also vom Baetis nach norden zum oberen oder mittleren laufe des Anas. In dessen nähe haben wir den schauplatz ihrer niederlage zu suchen. Vielleicht schrieb Livius *haud procul Sisapone et Oreto.* Diese städte lagen nicht weit von einander links d. i. südlich des Anas und dessen ufer haben, nach Strab. 3, 3, 2; 3, 1, 6; 3, 2, 1 zu schliessen, in jener gegend zu Carpetanien gehört (vgl. zu 40, 30, 3).

2) Auf c. 20, 6 *dum penitus in abditos saltus quae latebrae receptaculaque illis semper fuerant persequitur, est circumventus* bezieht sich 20, 10 *saltus, unde eum Ligures fugaverant, Marcius est appellatus.*

3) Zu c. 32, 3 *hostes montem antiquam sedem maiorum suorum ceperunt* macht Weissenborn die treffende bemerkung, dass das fehlen des namens auffalle; derselbe könne leicht ausgefallen oder in das neben *maiorum* pleonastische *antiquam* übergegangen sein. Er denkt an *Auginum* (c. 2, 2); dieser berg lag aber weit östlich im innern und gehörte zum gebiet der Friniaten, während hier von den Apuanern unweit des meeres die rede ist. Wir setzen *Anidum* (40, 36, 3) an die stelle von *antiquam.*

strafgericht in Bruttium fort, wie c. 29, 8 wird es den innern vorgängen zugerechnet, um so mehr als die verurtheilten in Rom eingekerkert werden; die gleichartigkeit der geschichte zeigt 41, 6 *et Postumius* (auch Postumius) an. In der schilderung des Cato c. 40, 6—8; 12 ist die eigne hand des Livius nicht zu verkennen; charakteristisch ist auch hier, dass er über dem redner Cato den historiker ganz vergisst.

Von dem praetor Naevius erzählt Livius, dass er eine weitverzweigte giftmischerbande aufspüren und richten musste; das citat, welches er beifügt: 14, 6 *si Antiati Valerio credere libet, ad duo milia hominum damnavit*, hat seinen anlass nur in der auffallenden höhe der zahl; dass das ganze stück, nicht bloss diese zahlangabe, von demselben annalisten herrührt, schliessen wir aus dem mangel einer variantenangabe. Dem sprachgebrauch des Antias gehört auch die anwendung von *carcer* im sinne eines massengefängnisses 41, 7 *in carcerem omnes a P. Cornelio coniecti sunt* an, s. zu 37, 46, 5. Die verfolgung und bestrafung der bruttischen räuberbanden, zu deren geschichte diese einkerkerung gehört, wird hier wie etwas erst in diesem jahre eingetretenes erzählt: 41, 6 *et L. Postumius praetor, cui Tarentum provincia evenerat, magnas pastorum coniurationes vindicavit et reliquias Bacchanalium quaestionis cum cura exsecutus est;* während doch in wirklichkeit dies nur die fortsetzung und beendigung des im vorjahr eingeleiteten strafgerichts war, s. zu 29, 8—9. Da es dort als damals abgeschlossen erscheint, so ist der schluss zu ziehen, dass beide stellen aus verschiedenen quellen abgeleitet sind. Der irrthum an unsrer stelle kommt aber wahrscheinlich auf rechnung des Livius: denn Postumius, welcher hier als praetor dieses jahres auftritt, war schon im vergangenen jahr praetor von Tarent und hatte in dieser eigenschaft die untersuchung geführt; einen irrthum aber in dem beamtenpersonal dürfen wir dem Antias nicht zuschreiben. Vielleicht hatte er, wie so oft bei den spanischen statthaltern (zu 35, 1, 1), demselben ungenauer weise den titel praetor statt propraetor gegeben und hat Livius das falsch verstanden.

Den nachrichten über die thätigkeit der praetoren von Sardinien und Tarent reihen sich 42, 1 die über ihre collegen in Spanien an; der anfang *In Hispania ulteriore fractis proxime bello Lusitanis quietae res fuerant* bezieht sich auf den c. 30 von An-

tias erzählten sieg; die nennung dieses volks und § 2 der Celtiberer dient unserer annahme, dass der annalist der dort gegebenen erzählung die angabe von der vereinigung beider stämme vorausgeschickt hatte, zur unterstützung.

Auch die städtischen vorgänge bis zum jahresschluss (c. 42—44) sind so weit sie nach annalen erzählt werden dem Antias entnommen. Bei gelegenheit der censur des Cato, welche den anfang macht, spricht Livius c. 42, 6 ff. von mehreren damals gehaltenen und dann aufgezeichneten reden des Cato, unter welchen er die gegen Q. Flamininus namhaft macht und zugleich ähnlich wie 34, 11, 1 ff. als geschichtsquelle benützt. Nachdem er aus ihr das vergehen desselben erzählt hat, fügt er 43, 1 hinzu: *Valerius Antias, ut qui nec orationem Catonis legisset et fabulae tantum sine auctore credidisset, aliud argumentum, simile tamen et libidine et crudelitate peragit* etc. Wie 34, 15, 9 unterlässt Livius auch hier, die differenz zwischen Cato und Antias durch vergleichung des Claudius zu schlichten; ein beweis, dass er diesen zu dem ganzen stücke nicht eingesehen hat. In der version des Antias erscheint das vergehen Flaminins auf ein minimum beschränkt, auf ein bloss unwürdiges benehmen. Wie bei den Scipionen so zieht hier Antias die für die ehre der grossen familien und damit des ganzen römischen volks vortheilhafteste oder am wenigsten nachtheilige darstellung der entgegengesetzten vor[1]).

Der coloniebericht c. 44, 10 *coloniae duae Potentia in Picenum, Pisaurum in Gallicum agrum deductae sunt* entbehrt der bei Claudius üblichen bemerkung, welche bei Pisaurum ähnlich gelautet haben würde wie bei Bononia, Mutina und Parma, s. zu 34, 45, 1. Ebenso steht mit der claudianischen stelle 40, 34, 4 die bemerkung in c. 41, 11 *consules nec domi nec militiae memorabile quicquam egerunt* in widerspruch.

Zu den ersten städtischen ereignissen aus 571/183, welche c. 45, 1—46, 5 erzählt werden, gehört die vertheilung der jahresgeschäfte; von dem praetor L. Iulius heisst es 45, 5, dass er Gallien bekam, und 45, 6 *L. Iulius maturare est iussus: Galli Transalpini per saltus ignotae antea viae, ut ante dictum est, in Ita-*

1) Die authentische bezeichnung (*L. Scipioni*) *Asiageni* c. 44, 1 ist wohl aus der stadtchronik beibehalten. 39, 56, 7 findet sich auch in einem valerischen citat die gewöhnliche; aus Claudius ist 37, 58, 6 *Asiaticum se appellari voluit.*

liam transgressi oppidum in agro, qui nunc est Aquileiensis, aedificabant. Dieses *ut ante dictum est* hat Livius aus seiner quelle mit abgeschrieben: denn c. 22, 6 *Galli Transalpini transgressi in Venetiam sine populatione aut bello haud procul inde ubi nunc Aquileia est locum oppido condendo ceperunt* ist von den thälern eines bis dahin unbekannten weges nichts gesagt. Dort war Claudius, hier ist Antias ausgeschrieben. An unserer stelle ist, wie erwähnt, Gallien dem praetor Julius zugewiesen; unten finden wir dasselbe als provinz des consuls Marcellus wieder, s. zu c. 54, 3.

46, 6—51, 12 Polybios; 50, 10—11 Livius; 50, 10 Claudius.

Zu Philopoimens tod wird c. 50, 10 bemerkt: *ab scriptoribus rerum Graecis Latinisque tantum huic viro tribuitur, ut a quibusdam eorum velut ad insignem notam huius anni memoriae mandatum sit, tres claros imperatores eo anno decessisse, Philopoemenem Hannibalem P. Scipionem.* Nissen p. 41 meint, weil c. 52 nur von Polybios, Rutilius und Antias gesprochen werde und der letztere, welcher Scipios tod in 567/187 setzt, selbstverständlich ausgeschlossen sei, so könne hier nur an Polybios und Rutilius gedacht werden. Dieser schluss ist nicht zwingend: Livius ist weder so consequent dass aus einer bemerkung auf die andere geschlossen werden kann, noch hat er c. 52 alle dort von ihm benutzten quellen (oder richtiger gesagt, auch die, welcher er zwei von den andern autoritäten verdankt) angegeben. Mit Nissen stimmen wir darin überein, dass wir dem sprachgebrauch des Livius entsprechend (Nissen p. 47) den plural nicht für einen grund ansehen, mehr als einen Griechen und einen Lateiner anzunehmen; ferner darin, dass wir für jenen den c. 52 angeführten Polybios halten. Rutilius wird von Livius nur c. 52, 1 citirt; c. 50 wird er aber von vorn herein dadurch ausgeschlossen, dass er griechisch geschrieben hat; Livius würde *Romanisque*, nicht *Latinisque* gesagt haben, wenn er ihn gemeint hätte [1]). Den Philopoimen mit Africanus und Hannibal, d. h. die Achäer mit den Römern und Puniern, auf eine stufe zu stellen, konnte nur wenigen von den römischen annalisten einfallen, nur solchen welche sich von Polybios leiten

1) Die vermuthung Nissens, Rutilius habe kein geschichtswerk geschrieben, hat Peter Fragm. hist. p. CCLXVIII widerlegt und das argument, Rutilius hätte, wenn er annalen geschrieben, den chronologischen fehler nicht machen können, hat Nissen im Rhein. Mus. 26, p. 262 mit der annahme dieses fehlers selbst zurückgenommen.

liessen. Valerius hat, wie wir aus dem am schlusse dieses jahres (39, 56, 7) von ihm beigefügten synchronismus des Hannibal schliessen, den tod Philopoimens nicht erwähnt, ihn also so sehr hoch nicht gestellt. Wir können demnach nur an Claudius denken und an ihn um so mehr, als Polybios zu seinen quellen gehört hat.

Wenig beachtet wird die unterscheidung, welche Livius zwischen den von ihm angeführten geschichtschreibern anstellt. Nur die hohe schätzung Philopoimens schreibt er ihnen gemeinsam zu, nicht das gleiche todesjahr der drei helden (*ab scriptoribus huic tantum tribuitur ut a quibusdam eorum memoriae mandatum sit* etc.). Von Polybios ist es sicher, dass Livius an ihn bei *a quibusdam eorum* gedacht hat; daraus folgt uns, dass der andere von den zwei historikern, Claudius, den tod eines oder des andern der drei männer in ein anderes jahr gestellt hat. Weiteres hierüber s. zu c. 52.

52, 1—9 Livius; 52, 1—6 Claudius.

Nachdem Livius auch Hannibals tod an der hand des Polybios erzählt hat, fügt er 52, 1 eine chronologisch-kritische bemerkung hinzu, welche des auffallenden sehr viel enthält. Dieselbe tritt als das ergebniss eigener forschung auf (*Scipionem et Polybius et Rutilius hoc anno mortuum scribunt. ego neque his neque Valerio adsentior, his quod* etc.) und wirft, ohne dass er es zu bemerken scheint, sehr wesentliche punkte der erzählung über den haufen, welche er selbst von den letzten schicksalen des Africanus gegeben hat. Er widerlegt hier die angabe des Antias über dessen todesjahr, erwähnt aber nicht, dass er dieser selbst 38, 53, 8; 54, 1 ff. den vorzug gegeben hat, und er setzt das datum des Antias als bekannt und früher angegeben voraus, während er doch denselben a. a. o. nicht citirt hat. Er weiss hier triftige gründe gegen dasselbe aufzuführen und hat doch 38, 56, 2 geflissentlich von den verschiedenen zeitbestimmungen gesprochen, welche über den tod des Africanus umliefen. Er ist also seitdem auf eine damals nicht benutzte quelle, auf eine erörterung gestossen, welche in derselben erst unter diesem jahre angebracht war, und Antias soll wohl, wenn wir nicht ein vollständiges vergessen der im vorhergehenden buch gegebenen und oben c. 1, 1 wiederholten besprechung der controverse annehmen wollen, als sündenbock

dienen, damit er nicht den von ihm selbst begangenen fehler einzugestehen braucht[1]) *Antiatem auctorem*, sagt er § 3, *refellit tribunus plebis M. Naevius, adversus quem oratio inscripta P. Africani est. hic Naevius in magistratuum libris est tribunus plebis P. Cornelio L. Porcio coss.* (570/184) *sed iniit tribunatum Ap. Claudio M. Sempronio coss.* (569/185) *ante diem quartum idus Decembres.* Die beamtenlisten, auf welche sich Livius hier beruft, hat er, wie Nissen treffend bemerkt, sicher nicht selbst eingesehen: denn 9, 8, 12 ist nur von ihrer existenz die rede und 4, 7, 12. 4, 20, 8 werden sie nach Licinius Macer citirt; ausserdem kommen sie nicht bei ihm vor, obgleich anlass zu ihrer befragung oft genug vorhanden gewesen wäre. Ganz auffallend ist, dass hier an die ächtheit der rede des Africanus gegen Naevius geglaubt wird, während 38, 56, 3 dieselbe mit recht in zweifel gezogen und darauf hingewiesen wird, dass der name Naevius nur in der aufschrift, nicht im texte der rede selbst vorkam. Dort hat Livius aus eigener kenntniss der rhetorischen literatur gesprochen; hier spricht er einem andern nach: denn dass er beim nachdenken über den gegenstand von wohlbegründeten kritischen zweifeln zu blindem glauben übergegangen sei, das lässt sich nicht annehmen.

Wer der hier ausgeschriebene gewährsmann ist, lässt sich leicht errathen, wenn man einen andern auffallenden punkt ins auge fasst. Warum wird neben Polybios, Rutilius und Antias nicht auch Claudius genannt? Livius muss neben jenen geschichtsschreibern noch einen vierten eingesehen haben, denn er weicht von ihnen allen ab; er hatte ausserdem keinen in benutzung als Claudius; dessen ansicht ist es, die er hier ausspricht, wenn er Naevius, nicht die Petillier wie 38, 50, 4, als ankläger ansieht; mit ihm stimmt er auch darin überein, dass er den tod des Africanus hier nicht wie Antias in das jahr 567/187 setzt. Hat er den Claudius hier verglichen, so hat er auch die ansicht bei demselben vorgefunden, welche er hier vorträgt: sonst würde er auch ihn unter den vertretern einer falschen genannt haben. Demgemäss schreiben wir dem Claudius auch die gegen Polybios und Rutilius gerichtete begründung zu: § 2 *his, quod censoribus*

1) Man könnte glauben, das citat des Antias sei aus Claudius herübergenommen; ob er mit Peter Fragm. hist. p. CCCV wegen der aufeinanderfolge bei Velleius 2, 8 und Fronto ad Ver. 1, 1 für den älteren von beiden anzusehen, ist ungewiss.

M. Porcio L. Valerio (570/184) *L. Valerium principem senatus ipsum censorem lectum invenio, cum superioribus duobus lustris Africanus fuisset, quo vivo, nisi ut ille senatu moveretur, quam notam nemo prodidit, alius princeps in eius locum lectus non fuisset.* Es stimmt dazu, dass Claudius nach c. 50, 11, wenn unsere auslegung jener stelle richtig ist, den tod des Philopoimen Hannibal und Africanus nicht in ein und dasselbe jahr gesetzt hat. Ist Claudius der wahre verfasser der ganzen note, welche Livius gibt, so muss man annehmen, dass die ansicht des Antias über die todeszeit des Africanus schon vor diesem annalisten in umlauf gewesen ist, und es ist in dieser beziehung schon zu c. 22, 8 erinnert worden, dass gar manche anscheinend dem Antias eigenthümliche darstellung von diesem nicht ersonnen sondern bereits vorgefunden und weiter verbreitet worden ist. Uebrigens verräth Livius selbst, wie wenig die ganze, von gelehrsamkeit und scharfsinn zeugende anmerkung sein geistiges eigenthum, das erzeugniss eigner forschung ist. Unmittelbar darnach behauptet er doch selbst, im sinne der hauptquelle für diese capitel, den gleichzeitigen tod der drei feldherren: § 7 *trium virorum non tempore magis congruente comparabilis mors videtur esse quam quod nemo eorum satis dignum splendore vitae exitum habuit.* Unhaltbar und, da der widerspruch nicht wegzubringen ist, unnütz sind die bemühungen der herausgeber, dies *non magis quam* anders aufzufassen als *non minus quam* mit umstellung der glieder. Die bemerkung § 1—6 ist später gearbeitet als die umgebenden stücke; ursprünglich sollte, wie ein blick auf die composition des ganzen lehrt, bloss Scipios gleichzeitiger tod erwähnt werden; nach einsichtnahme des Claudius wurde aus der erwähnung diese erörterung.

Das ergebniss, zu welchem Livius § 7 mit Claudius kommt: der tod des Africanus falle nach dem 10. december 569 und vor der censur des Cato, welche im laufe des jahres 570 ihren anfang nahm, ist mit Polybios, wenn dieser — was wahrscheinlich aber keineswegs ausgemacht ist — das ereigniss in das jahr 571/183 gesetzt hat, nicht wohl vereinbar. Mommsen (Hermes 1, p. 198) sucht dadurch zu helfen, dass er die wahl zum princeps senatus auf das lustrum (also in den schluss der $1^1/_2$jährigen censorenthätigkeit) verlegt, welches in die zweite hälfte 571 fällt; Scipio sei kurz zuvor gestorben. Aber die wahl geschah bereits bei der *ersten amtshandlung* der neuen censoren, bei der lectio

senatus: der zuerst verlesene senator war der obmann. Dies meint auch Livius, da er *alius princeps in locum eius lectus non esset* und § 6 *decessisse ante censuram* sagt; wäre die ausstossung zum wechsel des obmanns nöthig gewesen, so würden die annalisten dieselbe gewiss beachtet haben. Sie ist aber nicht geschehen: 39, 42, 5 *septem moverunt senatu, ex quibus unum Flamininum*; auch bei der rittermusterung bald darnach wurde nur dem Asiaticus das pferd genommen (39, 44, 1). Wir halten vielmehr in diesem ausserordentlichen fall mit Mommsen a. a. o. selbst den obmannswechsel ohne ausstossung für vollkommen zulässig; durch das freiwillige exil hatte Africanus es selbst verschuldet, dass er als politisch todt behandelt wurde; einen obmann, der nie erschien, konnte man nicht gebrauchen. Andrerseits brauchte Cato, dessen feindschaften den principiellen untergrund nirgends verleugnen, einen feind nicht weiter zu verfolgen der die waffen bereits gestreckt hatte.

Die vergleichung des lebensausganges der drei helden § 7—9 geht nicht auf Claudius zurück: dieser liess Africanus in Rom sterben, hier endet er im exil; auch schwerlich auf Polybios: sonst würde sich die Polybios 34, 8—9 gegebene charakteristik mehr verwerthet finden. Bei jenem historiker steht sie auch gar nicht unter diesem, sondern unter dem folgenden jahr [2]), lag also für Livius, welcher sich an die zu dem treffenden jahr gegebenen darstellungen zu halten pflegt, nicht nahe genug um zur benützung einzuladen. Wir führen daher die vergleichung mit Nissen auf Livius selbst zurück.

53, 1—6 Polybios.

54, 1—56, 3 Claudius.

Die c. 54, 1—55, 6 erzählten städtischen vorgänge beziehen sich auf verhältnisse von Gallien (verhandlung mit den Galliern von Aquileia, anfrage des Marcellus wegen einer unternehmung gegen die Istrer, beschluss die colonie Aquileia zu gründen). Nach Antias war beiden consuln Ligurien (c. 45, 3 *consulibus Ligures provincia decreta*), dem praetor Iulius aber Gallien zugetheilt worden (c. 45, 5—7, s. oben); hier dagegen hat der con-

2) Ueber den versuch Nissens (Rhein. mus. p. 26, 267), durch eine tiefgreifende transposition dieselbe in ol. 149, 1. 183 v. Ch. zu bringen, an einem andern orte.

sul Marcellus Gallien zur provinz. Dieselbe differenz zeigt sich in der folge und dient zur unterscheidung der quellen: 40, 16, 14 wird vorausgesetzt, dass beiden consuln Ligurien zugetheilt ist, aber 38, 56, 3 und 40, 1, 3—8 steht Gallien unter Marcellus, Ligurien bloss unter Fabius. Hieraus folgt, dass der kurze bericht über die kriegführung in Spanien und Ligurien, welchen c. 56, 1—3 gibt, derselben quelle entstammt wie die darstellung der städtischen vorgänge. Was zwischen beiden steht, die nachricht von der anlegung neuer colonien, erweist sich an der beigabe von bemerkungen über die früheren besitzer Mutinas und Parmas als gleichfalls claudianisch (s. zu 34, 45, 1); zu 56, 9 *et Saturnia colonia in agrum Caletranum est deducta* war wegen der lage des ortes in Etrurien eine weitere erklärung unnöthig. Ueber c. 55, 4 s. das folgende.

56, 3—7 Antias.

Die mittheilung, mit welcher die letzten städtischen ereignisse eingeführt werden: *Ex Histria revocatus M. Marcellus dimisso exercitu Romam comitiorum causa rediit* (56, 3), lässt sich mit 55, 4 *M. Claudius Histricum bellum moliri coepit litteris ad senatum missis, ut sibi in Histriam traducere legiones liceret. id senatui placuit* bei annahme gleicher quelle nicht vereinigen, mag man die letzten worte für richtig ansehen oder mit Madvig *id senatui haud placuit* corrigiren. Entweder hatte der senat die genehmigung ertheilt: dann musste etwas über die ausführung des unternehmens gesagt sein; oder sie war versagt worden: dann würden wir erklärt finden, wie es kam, dass Marcellus doch in Istrien einrückte. Auch die ursache der zurückrufung zu lesen erwartet man vergebens. Die thatsache der heimberufung lässt vermuthen, dass er wider den willen des senats gehandelt hat und *placuit* demnach einen negativen zusatz bekommen muss[1].

1) Dass Marcellus wenigstens in einem punkte eigenmächtig handelte, bezeugt Plinius Nat. hist. 3, 131 *deletum oppidum (Gallorum) etiam invito senatu a Claudio Marcello L. Piso auctor est;* Piso scheint auch anderwärts von Antias benutzt zu sein, s. zu 40, 29, 8. Der absicht des senats, bei der Gallierstadt die colonie Aquileia anzulegen, konnte ein gleichzeitiger krieg mit den grenznachbarn nur hinderlich sein. Die verlängerung des imperium für Marcellus 40, 1, 6 entscheidet nicht; dieser war durch die desavouirung seiner behandlung der Gallier und durch die zurückrufung hinlänglich gestraft. Noch weniger nützt der hinweis darauf, dass darnach (40, 26, 2) doch mit den Istrern krieg geführt wurde; dieser spielte zwei jahre später

Mit *dimisso exercitu* streitet 40, 1, 6 wo die zusendung von 7400 mann bundestruppen an Marcellus nach Gallien gemeldet, also verbleib der legionen daselbst vorausgesetzt wird. Weissenborn hält die worte für verdorben; vielleicht ist *Ariminum misso exercitu* zu schreiben.

Ueber die herkunft des abschnitts gibt ? 5 *praetores inde facti* und die werthlose jahrangabe in ? 4 *cum M. Aemilio Lepido hic* (Aemilius Paulus) *aedilis curulis fuerat, a quo consule quintus annus erat, cum is ipse Lepidus post duas repulsas consul factus esset* aufschluss (s. zu 31, 1, 6; 4, 4); zur bestätigung dient ? 7 *Hannibalem hoc anno Antias Valerius decessisse est auctor legatis ad eam rem ad Prusiam missis praeter T. Quinctium Flamininum, cuius in ea re celebre est nomen, L. Scipione Asiatico et P. Scipione Nasica.* Sowohl Hannibals tod als die gesandtschaft ist schon einmal in diesem buch behandelt; wir haben also auch hier eine dublette zu verzeichnen. Den tod des Africanus setzte Antias vier jahre früher; von Philopoimens ende hat er, wie aus der wahrscheinlichen absicht dieser angabe, einen auswärtigen synchronismus anzumerken, geschlossen werden darf, keine notiz genommen; vgl. zu c. 50, 10.

XL, 1, 1—2, 5 Claudius.

Inhalt: die städtischen vorkommnisse zu anfang 572/182 bis zum abgang der praetoren in die provinzen. Mit Nissen p. 234 nehmen wir eine andere als die am ende des 39. buchs benutzte quelle an, doch können wir die von ihm aufgeführten gründe nicht stichhaltig finden. Dass dort c. 56, 6 am schlusse, hier c. 2, 3 am anfang der jahrbeschreibung prodigien angeführt werden, ist unerheblich und liegt in der natur der sache: sie gehören zu den in der reihe aufzuführenden ereignissen, werden aber überall nicht nach der zeit ihres vorkommens sondern nach der ihrer sühnung eingeordnet und können auch mehrmals in einer jahresgeschichte auftreten, vgl. 41, 9, 4; 13, 1; auch 39, 56, 6 stehen sie nicht in den schlussnotizen, sondern, wie *extremo anno* beweist, da wohin sie dem zeitpunkt ihrer sühnung zufolge gehören. Die für Spanien bestimmten statthalter heissen

und aus einem anlass, welcher jetzt noch nicht möglich war, weil nämlich jene die neue colonie im entstehen vernichten wollten. Ueber 40, 18, 4 s. unten.

c. 2, 5 praetoren, c. 56, 1—3 war von proconsuln daselbst die rede. Da an beiden stellen nur kurze berichte gegeben werden, so ist darauf überhaupt kein gewicht zu legen (s. zu 35, 1, 1). An unserer stelle kommt hinzu, dass sie noch nicht in die provinz abgegangen sind: proconsuln heissen sie überall erst nach ihrer ankunft in Spanien. Von der verlängerung des befehls für Marcellus und der verstärkung seines heeres ist zu c. 56, 3 schon bemerkt worden, dass eine quellenverschiedenheit sich daraus schwerlich ableiten lässt. Wir finden ein einziges abstammungmerkmal vor: die vertheilung der provinzen Gallien und Ligurien zwischen den zwei consuln. Hierüber s. zu 39, 55, 4 und 40, 16, 4, über c. 1, 5 zu 41, 21, 4.

2, 6—16, 3 Polybios.
16, 4—18, 8 Antias.

Den anfang machen die vorgänge in Oberitalien, Spanien und Africa; mit einer rückbeziehung auf die zuerst erzählten (17, 6 *in Liguribus nihil postea gestum*) wird zu den anordnungen über die beamtenwahlen und mit letzteren zum schluss der jahresbeschreibung übergegangen; mit ihm ist wieder der anfang der städtischen geschichte von 573/181 eng verknüpft, c. 18, 3 *his inito magistratu provinciae ita sorte evenerunt.*

Der anfang des abschnitts, c. 16, 4 *Consules ambo in Ligures, quae tum una consularis provincia erat, proficiscuntur*, besagt, dass in jenen jahren, nicht bloss in dem laufenden (denn darüber waren die nöthigen aufklärungen schon in dem bei beiden annalisten üblichen geschäftsvertheilungsbericht zu anfang des jahres gegeben), Ligurien gemeinsame provinz beider consuln war. Es liegt dieser sinn schon an sich in dem ausdruck und die erklärer haben ihn auch nicht anders verstanden. Aehnlich heisst es z. b. 31, 5, 1 *idibus Martiis, quo die tum consulatus inibatur.* Es geht daraus hervor, dass Livius die quelle gewechselt hat und wieder zu Antias übergegangen ist: nur bei diesem war Ligurien im vorjahr beiden consuln zugetheilt (s. zu 39, 55, 4); Claudius, welcher nur dem Fabius Ligurien, dem Marcellus dagegen Gallien gab, hätte jenes *tum* nicht anwenden können; Antias kann es, weil bei ihm 569 570 571 und 572 (ebenso in den folgenden jahren, auf welche es hier weniger ankommt) jener fall eingetreten ist, vgl. 39, 32, 1; 38, 1. Davon, dass

(nach Claudius c. 1, 8) auch Fabius mit einem dritten consulheere in Ligurien steht, weiss unser annalist weder 17, 6—8 noch 18, 3 ff. etwas.

Die ableitung aus Antias bestätigt 18, 2 *praetores inde facti* (zu 31, 4, 4) und 17, 6 *passim in vicos castellaque sua dilapsi sunt* (zu 39, 2, 2). Den archaischen ausdruck 18, 7 (*navalibus sociis civibus Romanis*) *qui servitutem servissent* statt, wie es in gleichem betreff an den valerischen stellen 36, 2, 15. 42, 27, 3 heisst, *libertinis* hat er wahrscheinlich der stadtchronik entnommen, ebenso denselben 45, 15, 8 gelegentlich des census. Ueber 17, 7—8 und 18, 4[1]) s. zu 19, 8 ff.; über 18, 8 zu 26, 6.

19, 1—11 Claudius.

Das inhaltlich zum grössten theil (§ 1—8) zusammenhängende 19. capitel behandelt zwar gleich dem vorausgegangenen nur innere angelegenheiten, aber in anderer weise. Am ende des vorhergehenden jahres wurde 17, 7—8 erwähnt, dass kraft eines rathsbeschlusses von den consuln in Ligurien der eine sein heer entlassen und zur abhaltung der wahlen nach Rom gehen, der andere, weil man der Gallier jenseit der Alpen nicht sicher sei, mit seinen legionen überwintern solle; dem entsprechend

1) C. 18. 4 *L. Duronio Apulia* (*evenit*); *et Histri adiecti, quod Tarentini Brundisinique nuntiabant maritimos agros infestos transmarinarum navium latrocniiis esse*; *eadem Massilienses de Ligurum navibus querebantur*. Ausser Duronius wurden zwei eigens dazu aufgestellte duumvirn mit dem schutze dieser küsten betraut; sie bekamen die strecke von Massilia bis Barium (§ 8). Von der züchtigung der ligurischen seeräuber wird 40, 28, 7 gesprochen; von istrischen verlautet nichts. Aus 41, 1, 3 ist zu schliessen, dass sie keine kriegsflotte hatten, und es wird auch in andern zeiten von seeraub der Istrer nichts gemeldet; 10, 2, 4 *cum dextra Illyrii Liburnique et Histri gentes ferae et magna ex parte latrociniis maritimis infames terrerent* gilt der beschränkende ausdruck von den Illyriern und Liburnern. Diese zwei völker waren von jeher die geissel des adriatischen meeres und mit den ersten hatten die Römer schon 525/229 einen krieg desswegen geführt, vgl. Polybios 2, 2 ff. Den ausdruck *transmarinarum* deutet man darauf, dass die Istrer Gallien gegenüber wohnten; aber nicht Gallien sondern Tarent und Brundisium klagte. Süditalien gegenüber sassen vielmehr die Illyrier und *Illyri* (*Ilyri*) hat Livius wohl auch geschrieben. Von der dem oben erwähnten auftrag gemäss unternommenen seefahrt des Duronius heisst es 40, 42, 1 *L. Duronius ex Illyrico cum decem navibus Brundisium rediit*, § 3 *in regem Illyriorum Gentium latrocinii omnis maritimi causam avertit*. Bei dem istrischen kriege wirkte auch ein duumvir mit zehn kriegsschiffen mit; aber nicht wegen der Istrer sondern wegen der Illyrier waren er und sein amtsgenosse aufgestellt: 41, 1, 3 adversus *Illyriorum classem creati duumviri erant*.

sei Baebius, dem wegen der bewerbung seines bruders um das consulat die heimkehr mehr am herzen lag, nach Rom gegangen. Hiernach hätten wir den andern, Aemilius Paulus, jetzt als proconsul in Pisae zu suchen; aber 19, 8 steht *a Cn. Baebio proconsule qui Pisis hibernabat* und dass dies nicht etwa eine der hie und da vorkommenden namensverwechslungen ist, lehrt c. 25, 7. Ueber diese und eine andere schwierigkeit, welche sich an c. 19, 8 knüpft, s. zu jener stelle. Eine zweite verschiedenheit zeigt § 9 *Duronio, cui provincia Apulia evenerat, adiecta de Bacchanalibus quaestio est.* Bei gleicher quelle mit 18, 9 *L. Duronio Apulia (evenit) et Histri adiecti* hätte man wohl zu erwarten, dass die untersuchung über die Bacchanalien als die zweite nebenaufgabe bezeichnet wäre, welche dem praetor von Apulien zufiel.

Den sprachgebrauch des Claudius verräth 19, 1 *prodigia multa foeda et Romae eo anno visa et nunciata peregre*, s. zu 34, 45, 6; das anfangsjahr der pest wird c. 36, 14 anders angegeben als hier 19, 3.

20, 1—24, 8 Polybios.

25, 1—29, 2 Claudius.

Wie c. 19, 8 befehligt hier in der c. 25—28 gegebenen beschreibung des krieges, welchen Aemilius Paulus mit den ingaunischen Ligurern führte, Baebius als proconsul in Pisae, c. 25, 7 *ad Cn. Baebium procos. Pisas mittit, ut obsesso sibi ... veniret subsidio;* nach c. 17, 7 hatte er sein heer entlassen und war nach Rom gegangen. Jene stelle wurde auf Claudius, diese auf Antias zurückgeführt. Von letzterem weicht auch 26, 8 ab: *duumviri navales creati C. Matienus et C. Lucretius navesque iis ornatae sunt Matienoque, cuius ad Gallicum sinum provincia erat, imperatum est ut* etc. Die seeprovinz des Matienus bilden hier bloss die gewässer und küsten des löwenbusens bei Massilia; richtiger dehnt sie Valerius von Massilia bis Campanien aus, c. 18, 8 *promunturium iis Minervae velut cardo esset, alter inde dextram partem usque ad Massiliam, laevam alter usque ad Barium tueretur.* Diese anordnung war dem jetzt benutzten annalisten unbekannt: sonst würde er, da Ligurien, um das es sich im augenblick handelt, zur provinz des Matienus gehörte, wenigstens *cuius ad sinum Ligusticum provincia erat* gesagt haben. Vgl. 41, 1, 3.

Der ableitung des stücks aus gleicher quelle wie c. 19 scheint freilich im wege zu sein, dass Baebius hier sein ganzes heer, dort dagegen, wie Weissenborn bemerkt, bloss einen theil, keine legion nach Sardinien abgegeben hat, vgl. 25, 8 *Baebius exercitum M. Pinario praetori eunti in Sardiniam tradiderat* mit 19, 8 *quod deerat militum sumere a Cn. Baebio proconsule, qui Pisis hiemabat, iussus praetor atque inde in Sardiniam traicere.* Da 17, 7 über Baebius wieder anders gesprochen wird, so würden wir hier zum ersten mal drei annalistische darstellungen nebeneinander finden. Wir glauben aber bei der beschränkung auf zwei bleiben zu dürfen. Als Baebius zu ende des vorjahrs nach Rom gieng, um die wahlen zu leiten, blieb nach unserer ansicht keineswegs bloss Aemilius Paulus mit seinem heer in der ligurischen provinz. Diese erforderte an sich allein schon die überwinterung eines consularheeres; zur kriegführung selbst brauchte man in jenen jahren beide. Diesmal aber waren stärkere vorkehrungen nöthig; das schliessen wir aus 17, 8 *fama erat Gallos Transalpinos iuventutem armare nec in quam regionem Italiae effusura se multitudo esset sciebatur.* Diese angabe folgt im text auf 17, 7 *alterum venire Romam iusserunt alterum cum legionibus suis Pisis hiemare;* sie soll also den grund einer ausserordentlichen massregel mittheilen, welche jetzt getroffen wurde. Nicht das ganze heer des Baebius wurde entlassen, sondern nur die legionen, die römischen soldaten; die italischen bundesgenossen mussten in Pisae bleiben. Diese massregel wurde häufiger in anwendung gebracht als Mommsen Röm. gesch. 1, p. 711 und Weissenborn zu 31, 8, 7 meint, wenn es galt, die wünsche der römischen bürger zu befriedigen ohne die interessen des staates zu verkürzen, vgl. 31, 8, 7—10. 31, 10, 5. 32, 1, 5. 41, 14, 6. 45, 12, 11; dass sie auch in unserem falle ihre wirkung thun musste, ist nunmehr zu erweisen. Pinarius hatte den auftrag, 8300 mann bundestruppen für Sardinien auszuheben, konnte aber die zahl wegen der grossen seuche nicht zusammenbringen (c. 19, 6 ff.). Er erhielt daher die ermächtigung von Baebius in Pisae so viele zu entnehmen als er zur deckung des bedarfs brauchte. Diese erlaubniss benutzte er, wie es scheint, in sehr ausgiebiger weise: denn als Baebius dann dem Aemilius Paulus zu hülfe kommen sollte, da fand es sich dass er kein (oder so gut wie kein) heer mehr hatte: c. 25, 8 *Baebius exercitum M. Pinario eunti in Sardiniam tradider*

hatte also aus lauter bundesgenossen bestanden: denn nur solche sollte Pinarius nach Sardinien bringen.

Zwischen c. 19, 6 und 25, 8 besteht demnach keine verschiedenheit sondern übereinstimmung und stammverwandtschaft: die zweite stelle bezieht sich auf die erste zurück und beide streiten mit der angabe des Antias c. 17, 7, dass Baebius sein heer entlassen habe. Letzteres ist ein irrthum, dessen erklärung sich vielleicht auffinden lässt: nach unsrer ansicht hatte seine quelle (vermuthlich die stadtchronik) davon gesprochen, dass Baebius seine legionen d. i. die römischen soldaten entlassen sollte; dies hat Antias irrig auf das ganze heer bezogen.

Die schilderung des krieges gegen die ingaunischen Ligurer c. 25—28 ist in manchen punkten wahrheitsgetreuer[1]) als die des Plutarch im Aemilius Paulus 6, obgleich letzterer, wie Nissen p. 299 zeigt, Polybios zu grunde gelegt oder wenigstens mitbenützt hat. In sachen der mitglieder des Scipionenkreises (wie hier des Aemilius Paulus) ist bei Polybios so wenig volle zuverlässigkeit zu erwarten als betreffs der Achäer und Aetoler. Plutarch verschweigt die schwere, von beiden annalisten überlieferte niederlage des Paulus in Spanien (Liv. 37, 47. 57) und spricht dafür von zwei siegen, in welchen er 30000 mann getödtet und 250 städte gewonnen habe: selbst ein Antias kennt 37, 57, 5 nur einen sieg, derselbe kostete den Lusitanern 18000 todte, 23000 gefangene und ihr lager. Von eroberten städten meldet dieser gar nichts; es sind wohl 250 burgen, thürme, dörfer u. dgl. gewesen, ähnlich den 300 nach Polybios von Gracchus, dem schwiegersohn des Africanus, eroberten spanischen städten, in welchen Poseidonios castelle oder thürme erkannte (Strab. 3, 4, 14). Bei dem krieg mit den Ingaunern übergeht Plutarch, dass Paulus sich von ihnen hatte einschliessen lassen und erzählt nur von dem siege, welchen derselbe mit 8000 mann über 40000 Ligurer davongetragen habe. Paulus führte aber, wie hier c. 24, 7 ff. und c. 1, 5 Claudius, c. 17, 7 Antias angibt, zwei legionen, nach 40, 1, 5 ursprünglich 18900 mann (bei den 8000 des Plutarch sind wahrscheinlich bloss die vorhandenen legionare in rechnung gebracht) und die Ingauner hatten über 17500 krieger auf-

1) Anderer ansicht ist Nissen p. 94, welcher diesen fall anführt, um zu zeigen dass die feldzugsberichte der annalisten mit gut beglaubigten *erzählungen* unvereinbar sind. Besser Ihne 3, 206.

gebracht[2]). Das war gewiss alles, was dieses kleine völkchen leisten konnte; bei Plutarch werden, um die grosse menge erklärlich zu machen, an ihre stelle sämmtliche Ligurerstämme der Seealpen gesetzt, welche allerdings nachher, durch die schwere niederlage der Ingauner in schrecken gesetzt, ihre unterwerfung anboten (Liv. 40, 34, 9). Plutarch hebt auch hervor, wie Paulus sich sämmtliche schiffe dieser Ligurer ausliefern liess, übergeht aber, dass das verdienst dieses erfolgs dem Matienus mit seiner flotte zukam.

Die gründung der colonie Graviscae c. 29, 1—2 wird in der weise des Claudius beschrieben: *colonia Graviscae eo anno deducta est in agrum Etruscum, de Tarquiniensibus quondam captum,* vgl. zu 34, 45, 1. Die kurze notiz § 2 über die dürre jenes jahres gehört derselben quelle an: das c. 29, 3 folgende wird mit *Eodem anno* eingeführt und dadurch von jenen zwei, § 1 durch *eo anno* eingeleiteten notizen geschieden.

29, 3—34, 3 Antias (29, 8 citirt).

In der erzählung von der auffindung der angeblichen bücher des königs Numa (29, 3—14) kommt ein citat vor: § 8 *adicit Antias Valerius Pythagoricos fuisse, vulgatae opinioni, qua creditur Pythagorae auditorem fuisse Numam, mendacio probabili accommodata fide.* Da der grund, warum Antias citirt wird, in der unglaubwürdigkeit der sage, welche den könig Numa zu einem schüler des ein jahrhundert jüngeren Pythagoras machte, liegt, so besteht kein hinderniss, dem Antias den ganzen bericht beizulegen; wenigstens für § 1—8 bezeugt, wie Nissen erinnert, das wort *adicit* ausdrücklich gleichen ursprung mit dem citat.

Peter Fragm. hist. rom. p. CC ist der ansicht, dass Livius hier den Valerius mit Piso verwechselt hat. Darauf bringt ihn Plinius Nat. hist. 13, 7 *hoc idem tradit Piso censorius primo commentariorum sed libros VII iuris pontificii totidemque Pythagoricos fuisse*, verglichen mit Livius § 7 *septem latini de iure pontificio erant, septem graeci de disciplina sapientiae, quae illius aetatis esse potuit; adicit Antias Valerius Pythagoricos fuisse*, und im zusammenhalt damit dass nach Antias, wie derselbe Plinius a. a. o.

2) Ueber 15000 wurden getödtet, 2500 gefangen genommen (c. 28, 6), entkommen war nach 28, 5 keiner. Dass jene 15000 alle getödtet werden, entspricht der gewöhnlichen übertreibung der feldherrnberichte, zu welcher die zweideutigkeit von caesi benützt wird.

angibt, der bücher zweimal zwölf gewesen und von Pythagoras nichts bei ihm stand: *Antias secundo libros fuisse XII pontificales libros, totidem graecos praecepta philosophiae continentes.* Auch wird die darstellung des Plinius durch Plutarch Numa 22 bestätigt: *οἱ περὶ Ἀντίαν ἱστοροῦσι δώδεκα μὲν εἶναι βίβλους ἱεροφαντικὰς δώδεκα δὲ ἄλλας Ἑλληνικὰς φιλοσόφους.* Wie freilich Livius, welchem Peter mit recht für diese dekaden eine benutzung Pisos abspricht, dazu gekommen sein soll, diesen bericht demselben zu entlehnen, das ist schwer zu erklären; Peters versuch dies zu thun kann nicht gerade auf wahrscheinlichkeit anspruch machen. Ich unterlasse es, diese behauptung zu begründen, weil es sehr zweifelhaft ist, ob Piso alles gesagt hat, was wir bei Livius lesen. Nur in den zwei genannten punkten (der bücherzahl und der bezeichnung des inhalts der griechisch geschriebenen als pythagoreisch) kommt Livius mit Piso überein, in wenigstens doppelt so vielen weichen sie von einander ab. Denn mit den worten *hoc idem tradit Piso, sed libros . . . fuisse* gibt Plinius zu verstehen, dass Piso in jenen zwei punkten von dem vorhergenannten Cassius Hemina sich entfernt, im übrigen aber dasselbe angegeben habe. Was sagt nun dieser? Das steht bei Plinius 13, 84 ff.: *Cassius Hemina prodidit Cn. Terentium scribam agrum suum in Ianiculo repastinantem effodisse arcam in qua Numa . . . situs fuisset, in eadem libros eius repertos . . . hos fuisse e charta . . . . eosque combustos a Q. Petilio praetore.* Livius bezeichnet die besitzer des ackers und die finder anders (§ 3 *in agro L. Petili scribae sub Ianiculo, dum cultores agri altius moliuntur terram* etc.); er spricht von zwei truhen (*duae arcae inventae sunt, in altera Numam sepultum esse, in altera libros Numae* etc.), bei Cassius ist nur eine in welcher der leichnam und die bücher beisammen lagen; nach ihm lässt der praetor Petilius, nach Livius der senat die bücher verbrennen. Endlich berichtet Cassius, mit ihm also auch Piso, noch manche einzelheiten, welche sich bei Livius trotz der weit grösseren ausführlichkeit seiner erzählung nicht wiederfinden.

Unsere ansicht ist, dass trotz des widersprechenden inhalts doch sowohl Livius als Plinius denselben Antias citiren. Dieser hatte, wie Plinius angibt, an zwei stellen von der geschichte gesprochen (im zweiten und dritten buch) und, wie man eben daraus schliessen darf, an der zweiten stelle anders als an der er-

sten. Dies bestätigt Plinius dadurch, dass es eine abweichung von der früheren meldung ist, welche er aus dem späteren buch anführt: *idem tertio et senatus consultum ponit quo comburi eos placuerit.* Diese abweichung stimmt aber mit der darstellung des Livius überein (§ 13 *senatus censuit libros cremandos esse*), während Cassius Hemina und Piso bloss den praetor als anordner der verbrennung nennen. Antias konnte die sache an zwei verschiedenen stellen vortragen: entweder in der geschichte des Numa bei der erzählung von dessen tod, oder, wie Livius, unter dem jahre, in welchem die bücher gefunden wurden. Sie zweimal darzustellen konnte ihm nur dann einfallen, wenn er nach aufzeichnung des ersten berichts erhebungen gemacht hatte oder gemacht zu haben glaubte, welche eine abänderung desselben nöthig machten; der rechte platz, wo er sich verbessern konnte, war das buch, in welchem die auffindung der schriften zur sprache kam. Die nach ihm von Plinius gegebene darstellung stand im zweiten buch, die andere, mit welcher Livius übereinstimmt, im späteren; jene also im leben des Numa, diese unter dem jahr der auffindung. Dem entspricht es genau, dass der bericht des zweiten buchs bei Plutarch in der biographie Numas, der des späteren aber bei Livius unter dem erwähnten stadtjahr sich wiederfindet, und es bestätigt sich hier, dass dieser nur solche quellen benützt, welche eine in irgend einem jahre vorgekommene angelegenheit auch unter diesem jahre besprechen. Fraglich kann es, wenn diese auseinandersetzung richtig ist, nur erscheinen, ob bei Plinius die spätere buchzahl richtig angegeben ist. Antias beschrieb die römische geschichte bis Sulla in wenigstens 75 büchern (Gellius 7, 9, 17); das jahr 618/137 kam im 22. buch vor (Gellius 6, 9, 12). Die worte *idem tertio et senatus consultum ponit* etc. enthalten also einen fehler, den wir jedoch nicht mit Peter Fragm. p. 244 [1]) darin finden, dass das dritte buch mit dem zweiten verwechselt ist (dass ein anderes buch gemeint ist, geht aus der hinzufügung der zahl hervor); es ist vielmehr eine viel höhere zahl zu setzen und, wenn XXII bei Gellius richtig ist, XXIII oder eine dieser nahe stehende statt III zu schreiben.

Die bei Livius hierauf folgende geschichte der kriegführung in Spanien ist ausführlich und dadurch geeignet, den stil der quelle kenntlich zu machen. Demgemäss nehmen wir wie zu

1) Besser derselbe p. CCCVI, wo er die zahl verdorben nennt.

35, 1, 1 erklärt worden ist, als merkmal des Antias den umstand in anspruch, dass beide statthalter nirgends proconsuln sondern constant praetoren (c. 30, 4. 31, 1. 32, 8. 33, 9), und dass sie, obwohl im zweiten jahr ihrer verwaltung, so und nicht propraetoren genannt werden. Zur bestätigung dient c. 33, 8 *in vicos castellaque sua omnes dilapsi* und 33, 9 *per Celtiberiam populabundus ducit multa castella oppugnando*, s. zu 39, 22, 2 [2]).

Folgt die gründung der colonie Aquileia (c. 34, 1—3). In bezug auf die bisherigen besitzer des landes heisst es 34, 1 bloss: *in agrum Gallorum est deducta.* Da die Gallier sich unberechtigter weise auf grund und boden anderer (*in alieno agro* 39, 50, 10) niedergelassen hatten, so würde, wenn Claudius benutzt wäre, eine angabe wie *in agrum qui proxime Gallorum fuerat, Galli ceperant de Venetis* zu erwarten sein, s. zu 34, 45, 1. Antias, welcher *Galli transalpini in Italiam transgressi* sagt (39, 45, 6), wusste vielleicht gar nicht, dass der boden den Venetern gehört hatte (39, 22, 6).

34, 4—13 Claudius.

Die dedicationen in c. 34 entbehren des bei Antias (s. zu 31, 1, 6) gewöhnlich hinzugefügten jahrabstandes der gelobung: § 4 *vota erat a consule L. Porcio Ligustino bello;* 6 *ipse eam aedem voverat quo die cum rege Antiocho ad Thermopylas depugnatumst.*

2) Die stadt Aebura, nach c. 30, 3 in Carpetanien gelegen, wird mit recht für das *Λιβόρα* d. i. *Αἰβόρα* des Ptolemaios Geogr. 2, 6, 57 in Carpetanien erklärt; dort erscheint sie neben Caraca, also im flussgebiet des oberen Tagus, von welchem sich Carpetanien bis zum Anas erstreckte (Plin. Nat. hist. 3, 19. Strab. 3, 3, 1 und oben zu 39, 30, 2). Dass Carpetanien den statthalter der ostprovinz angieng, folgt zwar nicht aus der dafür citirten stelle 39, 30, 2, wo beide provinzen gar nicht unterschieden werden, wohl aber aus der vorliegenden erzählung. Appian Hisp. 42 nennt die Lusonen, *οἱ περὶ Ἴβηρα ᾤκηνται*, als die in diesem jahr bekriegten feinde; die ortsbestimmung will, wie Hisp. 41 beweist, weiter nichts besagen, als dass sie der diesseitigen provinz angehörten oder vielmehr, die damaligen verhältnisse in betrachtung gezogen, ihr nahe waren. Diese Lusonen waren der östlichste der vier hauptstämme Celtiberiens und an den Tagusquellen wohnhaft, Strab. 3, 4, 13. Nicht weit davon lag also das c. 33, 1. 9 genannte Contrebia, sofern es Livius nach Celtiberien und an die grenze Carpetaniens setzt. Von Contrebia Leucada am oberen Iberus (Liv. fragm. lib. 91) wird es mit recht unterschieden; wir halten es für das Contrebia, welches der Geographus Ravennas p. 310, 5 neben Bilbilis und andern südlich von Caesaraugusta im gebiet des Salo, eines zuflusses des Iberus gelegenen städten nennt; unsere karten setzen es zu weit nach südosten.

Mit ihnen in zusammenhang gesetzt ist der triumph des Aemilius Paulus (§ 7 *per eosdem dies quibus aedes hae dedicatae sunt*), welcher durch das friedensgesuch der küstenstämme Liguriens eine besondere verherrlichung erfuhr. Durch die antithese: *pax in Liguribus fuit; in Corsica pugnatum cum Corsis* wird § 12 die kriegführung des Pinarius in Corsica und Sardinien angeschlossen, eine andeutung dass beide stücke aus gleicher quelle stammen. Zu *pax in Liguribus fuit* liefert c. 35, 1 eine dublette aus Antias; zu der ableitung unsres abschnittes aus Claudius, welche sich hieraus ergibt, stimmt es, dass die feinde § 12 und 13 wie c. 19, 6 als Corsen in Corsica und Ilier (nicht Sarden) in Sardinien bezeichnet werden, s. zu 41, 17, 1.

Die zeitgenössische anspielung § 13 *cum Iliensibus gente ne nunc quidem omni parte pacata secunda proelia facta* könnte an sich wohl von Livius selbst herrühren: nach Caesars tod sagt vom inneren Sardiniens Diodorus 5, 15: διεφύλαξε τὴν ἐλευθερίαν μέχρι τῶν καθ' ἡμᾶς χρόνων und unter Tiberius Strabon 5, 2, 7: τὸ πολὺ μέρος τραχὺ καὶ οὐκ εἰρηναῖον; aber Livius schreibt 41, 17, 1—3 geduldig und ohne einsprache die zu den anordnungen des nächsten jahres (41, 21, 2) nicht stimmenden übertreibungen des Antias aus: *Sempronius Sardos perdomuit, omnes Sardorum populi qui defecerant in dicionem redacti, pacata provincia.* Wir müssen daher die bemerkung dem Claudius zuschreiben, der auch hier sich zu seinem vortheil von Antias unterscheidet.

34, 14—37, 7 Antias.

Die letzten ereignisse des jahres 573/181 werden c. 34, 14—35, 2 mitgetheilt: die rückgabe der punischen geiseln und die wahlen. In betreff jener hat schon Nissen p. 236 bemerkt, dass unsere stelle und 32, 2, 3 nicht zu 30, 37, 5 passen. Der gewährsmann unserer stelle hat schwerlich gewusst, dass mit der zurückgabe von hundert geiseln die ganze zahl derselben erschöpft war; sonst würde er das irgendwie bemerklich gemacht haben. Es ist also derselbe, welcher 32, 2, 3 die 30, 37, 5 (wahrscheinlich von Claudius) richtig überlieferte gesammtzahl von 100 geiseln mindestens verdoppelt hat. Auf Antias geht auch, wie c. 35, 2 *praetores exinde facti* beweist (vgl. zu 31, 4, 4) der wahlbericht zurück; eingeleitet wird er 35, 1 mit einer be-

merkung über die beiden consuln gemeinsame provinz Ligurien: *Otiosam provinciam consules habuerunt*, welche schon c. 34, 12 (*pax in Liguribus fuit*) dagewesen ist. Die hervorhebende stellung von *otiosam* an der spitze des satzes soll erklären, warum der eine consul leicht zu den wahlen abkommen konnte.

Das folgende, c. 35, 3—37, 7, enthält den bericht über die geschäftsvertheilung zu anfang 574/180 und verschiedene vorkommnisse, welche sich daran knüpften. Die verhandlung über die erfolge des Fulvius Flaccus im celtiberischen krieg stimmt mit dem bericht des Valerius (c. 30—33) überein: die zwei gewonnenen schlachten c. 35, 4 und 36, 11 entsprechen den c. 30 fg. und 33 erzählten (der misserfolg des vorjahres c. 16, 8 brauchte hier nicht erwähnt zu werden); neu, aber nicht widersprechend tritt die angabe von der ergebung ganz Celtiberiens und die von der unzufriedenheit des heeres auf: die meldung hievon war jetzt erst dem senate zugekommen. Ueber die zeit, in welcher der praetor C. Maenius eine vor seinem abgang nach Sardinien zu erledigende nebenaufgabe erhielt, wird c. 43, 2 anders als hier (35, 8. 37, 4) gesprochen; ebenso über die truppenentlassung in Spanien hier 36, 10—11 anders als c. 40, 14. Nach Claudius c. 19, 3 *pestilentia in agris forisque et conciliabulis et in urbe tanta erat ut Libitina ad funera vix sufficeret* war die pest erst im vergangenen jahre aufgetreten, hier dagegen wüthet sie schon ein jahr länger: 36, 14 *et is ipse exercitus*[1]) *aegre explebatur propter pestilentiam, quae tertium iam annum urbem Romanam atque Italiam vastabat.* Wegen dieser pest und anderer prodigien (*his prodigiis cladibusque anxii*) hatte man nach c. 19, 4 sühnopfer und eine supplication veranstaltet; Antias lässt erst nach und nach die auffassung der seuche als prodigium zur herrschaft kommen: 37, 2 *postremo prodigii loco ea clades haberi coepta est*; wie es scheint, weiss er nichts von dem was Livius an der andern stelle dem Claudius nacherzählt hat[2]).

1) Es ist hier von sämmtlichen in diesem jahre aufzustellenden heeren die rede, acht legionen ausser dem in Ligurien stehenden; *exercitus* bezeichnet aber bloss eine unter einheitlichem befehle stehende, von einem einzigen punkt aus geleitete truppenmacht. Vielleicht ist *numerus* zu lesen; der fehler konnte, da *exercitum* vorausgeht, in ähnlicher dittographischer weise entstehen wie c. 41, 9 *Fulvio* aus *Aulo* und 42, 11 *inauguratus* aus *nominatus*. Vgl. zu 39, 8, 1.

2) 40, 36, 6 *consulibus binae legiones Romanae cum suo equitatu et socium Latini nominis quantus semper numerus*, quindecim milia pedi-

37, 8—40, 15 Claudius.

Mit c. 37, 8 wird zu auswärtigen ereignissen übergegangen: der deportation des grössten theils der Apuaner aus Ligurien nach Samnium und der spanischen kriegsgeschichte. In betreff jener gibt c. 38, 3 *ager publicus populi Romani erat in Samnitibus: Taurasinorum fuerat* ein quellenmerkmal (s. zu 34, 45, 1); ebenso 38, 9 *hi omnium primi nullo bello gesto triumphaverunt:* Antias hatte einen solchen triumph schon früher verzeichnet, s. zu 38, 47, 5 [1]).

In dem bericht über Spanien c. 39—40 wird die ausscheidung der zu entlassenden soldaten als eine selbständige und durch einmüthige verständigung erzielte massregel der zwei statthalter, des alten und des neuen, gerühmt: 40, 14 *cum summa concordia quos dimitterent quosque retinerent milites composuerunt.* Nach Antias dagegen c. 36, 10—11 hatte bereits der senat die näheren bestimmungen über die bei der auswahl zu befolgenden grundsätze getroffen und die ausführung in die hand des abgehenden statthalters gelegt. Von den andern ausführlichen berichten über die kriegführung in jenem lande unterscheidet sich dieser dadurch, dass er auf die statthalter nicht wie jene constant den titel *praetor* anwendet, sondern 39, 1 *proconsul*, 40, 14 *imperator* und bloss 40, 14 *praetor* sagt, aber letzteres nur von dem neu angekommenen, welcher den befehl, das imperium proconsulare erst übernimmt. Nach dem zu 35, 1, 4 gesagten darf dies als ein anzeichen gelten, dass diesmal Claudius benutzt ist. Von der keilschlachtordnung wird c. 40, 2 gesagt: *Celtiberi ubi ordinata* [2])

tum et octingenti equites kann keiner von beiden annalisten gesagt haben, weil beide die geschäftsvertheilung nach gleicher quelle, der stadtchronik, mittheilen und fast jedes jahr andere zahlen für die italischen soldaten vorkommen; auch *saepe* würde zu viel sagen. Aber gerade auf die zwei vorjahre passen jene zahlen, s. 40, 1, 2; 18, 5 und 26, 7. Ich schlage daher *superioribus* vor wie c. 44, 3 *consulibus eadem provincia quae superioribus* oder der überlieferung noch näher *superior*, vgl. 41, 5, 7 *legionem primam, parem numerum sociorum peditum equitumque.*

1) Das corrupte *Ligures ab Anido montibus descenderent* c. 38, 3 hat Weissenborn durch annahme einer lücke nach *Anido*, welche einen zweiten bergnamen enthalten hatte, trefflich verbessert, auch schlagend nachgewiesen, dass Murets *Ligures Apuani montibus descenderent* unhaltbar ist. Durch angabe der bergnamen werden diese Apuaner von den deportirten (c. 41, 3 *qui circa Macram flumen incolunt*) unterschieden.

2) Dies wort erklärt Weissenborn aus dem gegensatz zu den ungeordneten angriffen der Hispanier. Livius sagt uns aber selbst, was

acie et signis collatis se non esse pares legionibus senserunt, cuneo impressionem fecerunt, quo tantum valent genere pugnae, ut quacunque parte pertulere impetus suos, sustineri nequeant. Die anwendung dieser aufstellung ist schon 39, 31, 3 (von Antias) in einem ganz ähnlichen falle erwähnt worden: als das mitteltreffen der Spanier ins gedränge kam, entschlossen sie sich nicht ohne erfolg dazu (*cuneo instituit pugnare et usque plures confertioresque medios urgebant*). Bei gleicher quelle müsste die allgemeine bemerkung schon dort zu lesen sein; betrachtungen dieser art finden wir aber überhaupt fast nur in den claudianischen stücken.

41, 1—42, 13 Antias.

Die deportation der Apuaner vom Macraflusse wird c. 41, 1—6 in andrer weise erzählt als oben die ihrer brüder vom gebirge. Dort ist c. 38, 1. 6 die zahl der freien personen und die der männer angegeben, hier c. 41, 3 nur die letztere. Von dem verhalten des volks bei der ausführung der grausamen massregel (c. 38, 4—5) verlautet hier kein wort; die ansiedelungsbeamten werden dort (c. 38, 7) genannt, hier nicht. Dagegen wird bloss c. 41, 3—4 (*in naves impositos praeter oram Etrusci maris Neapolin transmisit; inde in Samnium traducti*) die route angegeben; c. 38, 6 *traducti sunt publico sumptu* ist auf einen andern, hier nicht beachteten nebenumstand bezug genommen.

Die erzählung c. 41, 7—11 von dem kriegstribun, welcher eigenmächtig die zweite legion entliess, ist ein anhängsel der vorausgegangenen, mit ihr durch *priusquam hi coss. venerunt ad exercitum* verbunden; das scheinbar unbestimmte *consulem* § 9 erhält seine erklärung durch beziehung auf § 3, wo die nummern der von den einzelnen consuln befehligten legionen angegeben sind [1]).

entgegengesetzt wird, nämlich die keilstellung, und das beigegebene *signis collatis* beweist gegen die voraussetzung ungeordneter angriffe, welche den Hispaniern, zumal den kriegstüchtigsten unter ihnen, den Celtiberern, auch sonst nirgends zugeschrieben werden. Schon die kenntniss einer so ausserordentlichen und kunstvollen schlachtordnung setzt voraus, dass auch ihre gewöhnliche aufstellung gut geordnet war; es ist daher *ordinaria* für *ordinata* zu lesen.

1) Madvig schreibt c. 41, 7 *praeerat A. Postumius. Frater Q. Fulvii M. Fulvius Nobilior (secundae legionis tribunus militum is erat) mensibus suis dimisit legionem*, indem er *praeerant* in *praeerat* verwandelt und *Fulvius* zwischen *legionis* und *tribunus* einschiebt; Weissenborn gibt *praeerant A. Postumius* * *frater Q. Fulvi M. Fulvius* Nobilior — secundae

Dadurch dass die bestrafung des eigenmächtigen kriegstribunen der senat in die hand nehmen musste, ist die erzählung zu den städtischen vorgängen gekommen; bei diesen bleibt c. 42, wo über die heimkehr des Duronius von seiner fahrt nach Illyricum und über die veränderungen, welche durch die seuche im priesterpersonal hervorgebracht wurde, bericht erstattet wird. Die mission des Duronius hat Antias c. 18, 9 erwähnt, Claudius c. 19, 9 übergangen; zu Antias passt auch c. 42, 4 *in regno eius* (*Gentii*) *et cives Romanos dici Corcyrae retineri.* Das bekannte Corcyra, an welches allem anscheine nach der erzähler gedacht hat, war römisch; Duronius meinte das sogenannte schwarze Corcyra, eine illyrische insel, jetzt Curzola. Der bericht über die priester wird c. 42, 6 mit einer rückbeziehung auf c. 36, 14 fg. eingeleitet: *inter multos alios, quos pestilentia eius anni absumpsit, sacerdotes quoque aliquot mortui sunt.* Er vereinigt fälle aus verschiedenen zeitpunkten, welche unter gewöhnlichen verhältnissen sich zur aufnahme unter die schlussnotizen geeignet haben würden; sie hier einzureihen veranlasste der aufsehen erregende streit, welcher sich an eine priesterwahl knüpfte; vgl. zu 36, 37, 1.

42, 13—46, 16 Claudius.

In dem bericht über drei senatsverhandlungen (42, 13—43, 3), welche, nach dem fehlen einer zeitbestimmung bei der zweiten und der dritten zu schliessen, in einer einzigen sitzung vorge-

legionis [*Fulvius*] *tribunus militum is erat — mensibus suis dimisit legionem,* hält also gleichfalls *Fulvius* für unächt und nimmt nach *Postumius* eine lücke an (früher wurde *et* eingesetzt). Gegen Madvig spricht, dass der stellvertretende befehl über zwei consularheere in der hand eines einzigen mannes, dessen rang nicht einmal angegeben wird, unerhört ist; gegen beide, dass bei *A. Postumius* ein zusatz fehlt, welcher ihn von dem consul und oberbefehlshaber der ersten und dritten legion unterscheidet. Diesen zusatz finde ich in den worten *frater Q. Fulvii*, welche man ohne grund — denn der 580/174 aus dem senat gestossene bruder desselben hiess Lucius (41, 27, 2), vgl. Weissenborn — mit *M. Fulvius Nobilior* verbinden will, während die wortstellung verbindung mit dem vorhergehenden verlangt. Die eigenschaft eines bruders ist in beiden fällen aus vorhergegangener adoption zu erklären: denn der consul Fulvius führte das cognomen Flaccus, nicht Nobilior. Wir nehmen also an, dass der eine befehlshaber A. Postumius Fulvianus hiess, und schreiben, bloss *legionis* in *legioni* verwandelnd: *praeerant A. Postumius frater Q. Fulvi, M. Fulvius Nobilior secundae legioni. Fulvius — tribunus militum is erat — mensibus suis dimisit legionem.*

kommen und jedenfalls gleicher quelle entnommen sind, heisst es anlässlich der dritten 43, 2: *a C. Maenio praetore, cui provincia Sardinia cum evenisset additum erat ut quaereret de veneficiis, literae adlatae* etc. Dies ist nicht ganz richtig. Die untersuchung war ihm nach Antias (c. 35, 3. 37, 4) nicht als er Sardinien erlooste, übertragen worden, sondern später nachdem ein consul und ein praetor der seuche erlegen waren. Ueber *Luna colonia* c. 43, 1 s. zu 41, 13, 4.

Zur bestimmung des schlussberichtes 43, 4—44, 2 finden wir keine anhaltspunkte; aber aus dem anfang der städtischen geschichte von 575/179 ist die bemerkung über den beschluss zu erwähnen, welcher dem Fulvius verbot, in den zumuthungen an die unterthanen für seine spiele über ein gewisses mass hinauszugehen: 44, 12 *decreverat id senatus propter effusos sumptus, factos in ludos Ti. Semproni aedilis, qui graves non modo Italiae ac sociis Latini nominis sed etiam provinciis externis fuerant.* Sie entspricht den anschauungen des Claudius, nicht des Antias, über die damalige lage der bundesgenossen, s. zu 42, 1, 7. Die erklärung des Fulvius 44, 9 *vovisse quo die postremum cum Celtiberis pugnasset ludos Iovi optimo maximo et aedem equestri Fortunae sese facturum* stimmt mit Claudius c. 40, 10 überein: *aedem Fortunae equestri Iovique optimo maximo vovit.* Dem jahranfang und, wie aus der vorhandenen verbindung geschlossen werden darf, der bisher benutzten quelle gehören auch die prodigiensühnungen und der bericht über die censorenwahl an: nach jenen wird zu den vorher erwählten spielen zurückgekehrt (45, 6 *ludi deinde votivi Q. Fulvii consules facti*), dieser 46, 16 mit *inde* angeschlossen.

47, 1—50, 1 Antias.

Von den städtischen ereignissen kommt Livius c. 47, 1 zur kriegführung in Spanien; über die quelle gibt der gebrauch von *praetor* (s. zu 35, 1, 1) und *castella* (47, 2; s. zu 39, 2, 2) aufschluss; ebenso der von *gens* in übertreibender weise bei bevölkerungen, welche in wahrheit bloss einen einzelnen gau bewohnten: 49, 5 wird *regulus hic earum gentium erat* vom einem fürsten gesagt, der nur über einen theil der Celtiberer gebot, vgl. seine worte 49, 7 *sequar vos adversus veteres socios meos,* d. i. gegen die andern Celtiberer; 47, 6 erklären die abgesandten

der stadt Certima: *missi sumus a gente nostra.* Das ist valerisch, s. zu 32, 31, 5.

50, 2—51, 9 Claudius; 50, 7 Livius.

Auf die erzählung von der ergebung vier bei ihrem namen genannter städte und hundert und drei in bausch und bogen aufgeführter orte, welche gleichfalls mit der benennung von städten — *in maiorem Gracchi gloriam* — beehrt werden [1]), folgt 50, 2—5 in abhängiger rede eine mittheilung des andern annalisten, welcher wissen will, dass diese unterwerfung nur schein gewesen und überall nach dem abzug des Gracchus die empörung neu ausgebrochen sei, bis nach einer grossen schlacht der widerstand erlahmt und die unterwerfung ernstlich vollzogen worden sei (*eam deditionem oppidorum haud cum fide factam quidam auctores sunt: e qua regione abduxisset legiones, extemplo inde rebellatum* etc.). Dann folgt § 6: *eadem aestate et L. Postumium in Hispania ulteriore bis cum Vaccaeis egregie pugnasse scribunt; ad triginta et quinque milia hostium occidisse et castra expugnasse.* Der Moguntinus, die einzige handschrift, welche diese capitel erhalten hat, gibt hier *cum Brachis*, womit nach Weissenborn die westlich von den Vaccäern in Gallaecien wohnenden, bei Plinius Nat. hist. 4, 112 *Bracarum oppidum Augusta* erwähnten Bracae gemeint sein könnten. Dieses *Bracarum* steht aber anstatt *Bracarorum*, vgl. Plinius a. a. o.: *Durius Turdulos a Bracaris arcens*, und *Bracari*, *Bracarii* heisst das volk bei allen schriftstellern, wie dem entsprechend auch der hauptort *Augusta Bracaria* Geogr. Rav. p. 317, 6, p. 319, 18 und *Βραίκαρ* (schr. *Βρακαρία*) *Αὐγούστα* Ptolem. Geogr. 2, 6, 39. In den nordwesten Spaniens sind aber die Römer erst im folgenden jahrhundert gedrungen; wir müssen daher bei der aus c. 47, 1 entnommenen verbesserung des Sigonius *cum Vaccaeis* bleiben.

Dass auch diese mit *scribunt* neu eingeführte variante dem andern annalisten angehört, lehrt die von c. 47, 1 abweichende darstellung, welche den Postumius für sich besonders operiren lässt, während an jener stelle beide statthalter nach einem gemeinsamen plane vorgehen und gegebenen falls zusammenwirken wollen: *compararunt ita inter se, ut in Vaccaeos per Lusitaniam iret*

1) Uebereinstimmend Polybios (s. oben zu c. 25), dessen 300 städte sich aus diesen 107 und den 200 im nächsten jahr (Oros. 4, 20) eroberten zusammensetzen.

Albinus, in Celtiberiam inde reverteretur, si maius ibi bellum esset; Gracchus [2]) *in ultima Celtiberiae penetraret.* Nach Antias wird dann bloss der feldzug des Gracchus erzählt; was derselbe von Postumius berichtet hatte, ist übergangen. Claudius betrachtet die feldzüge der zwei statthalter als gesonderte unternehmungen; sogar eine eigene zeitbestimmung wendet er bei dem zweiten an (*eadem aestate*). Die kritische bemerkung, welche Livius § 7 hinzugefügt: *propius vero est serius eum in provinciam pervenisse quam ut ea aestate potuerit res gerere*, gibt ein trauriges beispiel von flüchtigkeit. So eben erst (47, 1) hatte er den Postumius propraetor genannt; nicht zu gedenken, dass er selbst die späte aber doch noch vor dem erscheinen des Gracchus erfolgte ankunft desselben im vergangenen jahre c. 39, 3 und die verlängerung seines befehls c. 44, 4 gemeldet hat. Was Claudius betrifft, so scheint er beide unternehmungen sehr kurz und, wie die auseinanderreissung derselben lehrt, ungenau dargestellt zu haben.

Die worte, mit welchen 51, 1 zur thätigkeit der censoren übergegangen wird: *Censores fideli concordia senatum legerunt*, enthalten eine rückbeziehung auf die c. 46 nach Claudius erzählte aussöhnung derselben; ebenso 51, 2 *opera ex pecunia attributa divisaque inter se haec confecerunt* auf den schluss von c. 46: *censoribus deinde postulantibus, ut pecuniae summa sibi attribueretur, vectigal annuum decretum est.* Bezugnahme auf viel spätere zeiten bekundet 3, 4 *portum et pilas pontis in Tiberim, quibus pilis fornices post aliquot annis* (37 jahre darnach, 612/142) *P. Scipio Africanus et L. Mummius censores locaverunt imponendas.*

2) Dies die wahrscheinlichste und gefälligste unter den bisher aufgestellten besserungen der handschriftlichen lesart *si Gracchus maius sibi bellum esset, in ultima Celtiberiae penetraret.* Aber auch das vorausgehende ist verdorben: Lusitanien lag westlich von den Vaccaeern und hinter diesen. Von einem einfachen durchmarsch durch dies land, um an die Vaccaeer zu kommen, konnte keine rede sein: die Lusitaner waren die streitbarsten und gefürchtetsten aller Hispaner, ihr land hatte noch kein Römerfuss betreten und die bisherigen kämpfe mit ihnen hatten ausserhalb ihres landes stattgefunden, meist auf römischem boden; es war schon viel erreicht, wenn sie in ihrem lande blieben, s. 35, 1, 5. 39, 30, 1 (vgl. mit 39, 42, 1). 39, 56, 2. 40, 34, 1. Ferner muss Postumius, wenn er aus Celtiberien zurückkehren soll, doch vorher auch dahin gekommen sein. Ich schlage daher vor: *ut in Vaccaeos et Lusitaniam iret Albinus per Celtiberiam; inde reverteretur, si maius* etc. Postumius sollte durch das nähere Celtiberien ziehen, Gracchus das entferntere [illegible]rfen (das nähere hatte Fulvius zur unterwerfung gebracht).

52, 1—7 Antias.

Scheinbar an das vorher angeschlagene thema von der censorenthätigkeit hält sich auch c. 52, nach dem anfang desselben: *Et alter ex censoribus M. Aemilius petiit ab senatu* zu schliessen; aber was darauf folgt: *ut sibi dedicationis templorum reginae Iunonis et Dianae, quae bello Ligustino ante annis octo vovisset, pecunia ad ludos decerneretur* etc. zeigt, dass der inhalt desselben den Lepidus nur persönlich angeht und mit dessen eigenschaft als censor nichts zu schaffen hat. Das ist nicht bloss, wie Weissenborn sich ausdrückt, lockere anknüpfung, sondern eine falsche fuge. *Et alter ex censoribus M. Aemilius petiit* heisst: Auch der eine censor M. Aemilius bat, wie z. b. 41, 12, 4 *Et ab altero consule Ti. Sempronio in Sardinia prospere res gesta;* c. 17, 1 *Et Ti. Sempronius eodem tempore Sardos perdomuit*; 39, 41, 6 *Et L. Postumius magnas pastorum coniurationes vindicavit;* 35, 22, 5 *Et in utraque Hispania res prospere gestae* und so noch oft. Dies beweist, dass der hier ausgeschriebene annalist vorher nicht wie Livius von der censur sondern von einer ähnlichen bitte gesprochen hatte, ohne zweifel von der des einen consuls um genehmigung der ausgaben für die von ihm gelobten spiele; von ihr ist c. 44, 8 nach Claudius berichtet worden. Dergleichen scheinanküpfungen, entstanden durch beibehaltung des verbindenden ausdrucks, kommen öfter vor (vgl. z. b. zu c. 53, 1); ähnlich wie hier 41, 8, 6 *Moverunt senatum et legationes* etc.

Von Antias zeugt § 1 *quae ante annis octo vovisset* und § 4 *voverat eam annis undecim ante*, s. zu 31, 1, 6; auch citate im dialekte der alten zeit wie hier § 5—6 finden sich fast bloss in valerischen stücken.

53, 1—6 Claudius.

Capitel 53 bespricht auswärtige vorgänge, die in Oberitalien; auch sein anfang *Biduo quo senatum legerunt censores, Q. Fulvius consul profectus in Ligures* etc. hält sich nicht an das bei Livius vorausgehende sondern an die c. 51 gegebene schilderung der censorenthätigkeit, so dass wir in c. 52 eine einlage aus Antias zu erkennen haben, durch welche die claudianische erzählung getheilt wird. Das urtheil, welches c. 59, 1 Antias über die leistungen des Fulvius in Ligurien fällt, ist mit der hier gegebenen erzählung unvereinbar, s. unten.

54, 1—58, 9 Polybios.
59, 1—8 Antias.

Mit 59, 1 *Alter consulum Q. Fulvius ex Liguribus triumphavit, quem triumphum magis gratiae quam rerum gestarum magnitudini datum constabat* stimmt die schilderung der thaten des Fulvius in c. 53 nicht überein. Dieser zufolge hat er einen sieg in offnem feld davongetragen, das feindliche lager gewonnen, 3200 feinde und dann den ganzen gau zur ergebung gebracht; die einwohner desselben wurden deportirt, die burgen mit römischen besatzungen versehen. Auch der vorläufer des triumphs, der rathsbeschluss über eine dreitägige supplication und ein opfer von 40 grossen thieren, welcher dort erwähnt wurde, hätte die rüge schon verdient, welche erst hier angebracht wird: denn ein triumph war nach so manchen vorgängen für jene thaten, wenn sie nicht ganz aus der luft gegriffen sind, noch einigermassen zu begreifen; aber mehr als die supplication eines tages und ein gewöhnliches opfer verdienten sie auch dann nicht, wenn c. 53 der wahrheit getreu berichtet ist.

Der berichterstatter ist jedenfalls ein anderer als dort, also Antias, und dies bestätigt § 5 *praetorum inde tribus creatis* (vgl. zu 31, 4, 4); mit der nachricht von dem triumph ist der wahlbericht eng verbunden (§ 4 *secundum triumphum comitia edixit*).

XLI 1, 1—5, 12 A.

Durch eine lücke in der handschriftlichen überlieferung ist der anfang des buchs, die ersten zeiten des jahres 576/178 enthaltend, verloren gegangen; mit ihm auch eine anzahl von bezügen, welche der quellenforschung zu gute gekommen sein würden. Aehnliche die untersuchung erschwerende lücken finden sich später.

Der istrische krieg wird, von dem fehlen des anfangs abgesehen, c. 1—5 in gutem zusammenhang erzählt; abweichungen finden sich in den claudianischen stellen c. 7, 4 und 9. Die beschreibung der seeprovinzen c. 1, 3 *duumviri navales tuendae viginti navibus maris superi orae Anconam velut cardinem haberent; inde L. Cornelius dextra usque ad Tarentum, C. Furius laeva usque ad Aquileiam tueretur* gibt die ausdehnung und grenze beider genau wie Antias 40, 18, 8 an: *inter duumviros ita divisa tuenda denis navibus ora, ut promunturium iis Minerva[illegible] ardo in*

medio esset; alter inde dextram partem usque ad Massiliam, laevam alter usque ad Barium tueretur. Weniger scharf Claudius 40, 26, 8 *Matieno, cuius ad Gallicum sinum provincia erat.* Von einem grenzpunkt gebraucht *cardo* auch Livius selbst in einer polybischen stelle (37, 54, 13), aber ohne wie an unsern stellen *quasi* oder *velut* beizufügen.

6, 1—8, 2 Claudius.

Der anfang von c. 6: *Sedato tandem Histrico tumultu senatus consultum factum est* nimmt, wie besonders aus dem zusatz von *tandem* erhellt, keine rücksicht darauf, dass schon vor schluss des istrischen kriegsberichts c. 5, 11 nach *scriptis literis Romam ne tumultuarentur* das nämliche ausführlicher gesagt war: *Romae magna ex necopinato laetitia fuit: dilectus omissus, exauctorati qui sacramento dixerant, exercitus dimissus.* Nachdem 5, 13 weiter erzählt war, dass die Istrer sich zerstreuten und die legionen nach Aquileia zum überwintern geführt wurden, würde bei gleicher quelle c. 6, 1 nicht *sedato tandem tumultu* sondern *Romae tumultu sedato* zu erwarten gewesen sein. Der jetzt befolgte annalist schliesst aber seine erzählung an den einlauf des c. 5, 10 erwähnten beruhigungsschreibens an; er hat vorher städtisches behandelt und fährt in demselben thema fort: c. 6, 1—8, 3 werden die vorgänge in der stadt bis zum ende des jahres erzählt, und zwar zusammenhängend, vgl. 6, 5 *eodem tempore;* 6, 8 *aeque miserabilis legatio Lyciorum;* 7, 1 *triumphi deinde*; 7, 4 *per eosdem forte dies;* 8, 1 *comitia deinde.* Eine rückbeziehung auf 6, 5 *consules inter se compararent uter eorum ad comitia habenda Romam veniret* enthält 7, 7 *quid ita non potius A. Manlius Romam venisset.* Auch c. 8, 4—5, der anfang von 577/177, gehört noch dazu, s. zu c. 8, 6.

Nach Antias c. 2, 9 waren drei manipel, also bloss fussvolk, niedergehauen worden und 4, 5 meldet er, dass die kranken soldaten im lager von den Istrern verschont worden seien, welche dann beim wiedereindringen der Römer zu den waffen gegriffen und unter den barbaren ein grosses blutbad angerichtet hätten. Damit steht 7, 9 *quod peditum quod equitum in castris fuerit caesum* in widerspruch. Ebensowenig stimmt 7, 4 *M. Junius consul ex Histria comitiorum causa Romam venit* zu 5, 12 *consules Aquileiam in hiberna legiones reduxerunt*: denn die colonie

Aquileia lag auf venetischem boden in der römischen provinz Gallien, Istrien dagegen war ausland und dem imperium Romanum noch nicht unterthan, vgl. 39, 54, 10 und zu 40, 44, 11.

Die rhetorische ausführung ist 7, 9 dieselbe wie in der rede 38, 45, 5 und 10, wo Antias zu grund liegt; darauf kommt jedoch wenig an, weil in den reden Livius weit selbständiger ist und gewöhnlich nur sachlichen stoff den vorgängern entlehnt. Auf Claudius führt 8, 1 *postero die praetores facti* (vgl. zu 31, 4, 4) und die bedeutung, in welcher 6, 7 und 8, 5 *Sardi* gebraucht ist (s. zu c. 17, 1); andere gründe s. zum folgenden abschnitt.

8, 6—12, 10 Antias.

Dass zwischen c. 8—9 quellenwechsel eingetreten ist, lehrt das vorhandensein und der chronologische widerstreit zweier dubletten: 8, 2 *Gracchus eam (Sardiniam) sortitur, Histriam Claudius,* vgl. mit 9, 2 *provinciae deinde Sardinia atque Histria (consulibus) decretae* und 9, 8 *Claudio Histria, Sempronio Sardinia obvenit.* Hier wird die loosung zu anfang des neuen, dort am ende des alten jahres vorgenommen.

Den übergang bildet 8, 6 *Moverunt senatum et legationes socium nominis Latini, quae et censores et consules prioris anni fatigaverant, tandem in senatum introductae. summa querellarum* etc. Der ausdruck: es bewegten den senat auch die botschaften der Latiner, deren klagen darauf hinausliefen u. s. w. setzt voraus, dass vorher der eindruck dargestellt worden war, welchen eine andere klagebotschaft auf den senat gemacht hatte. Von einer botschaft ist nun zwar vorher wirklich die rede, nämlich der sardischen, aber nicht unmittelbar vorher; auch klagen hatte dieselbe anzubringen: es ist jedoch davon nicht gesprochen worden: 8, 5 *postero die legati Sardorum, qui ad novos magistratus dilati erant, et L. Minucius Thermus, qui legatus Manlii consulis in Histria fuerat, in senatum venit.* So konnte auch von keiner bewegung die rede sein, welche den senat ergriffen hätte, von keinem eindruck, der auf ihn gemacht worden wäre; was die gesandten aus Sardinien und Minucius gesprochen haben, betraf dieser darstellung zufolge trockene geschäftssachen: *ab his edoctus est senatus, quantum belli eae provinciae haberent.* Wir haben also eine ähnliche scheinanknüpfung vor uns wi[illegible] 39, 1 und der anfang

der neuen jahrbeschreibung gehört noch der alten quelle an. Diese hatte den gegenstand der klagen Sardiniens schon bei erwähnung des ersten erscheinens der gesandten 7, 5—7 mitgetheilt und desswegen die wiederholung desselben hier unterlassen; der von 8, 6 an zu grund gelegte annalist dagegen scheint zuerst bloss die ankunft der gesandten und ihre vertröstung auf die grossen anfangssitzungen des neuen jahres gemeldet und jetzt, bei diesen, den inhalt der botschaft und ihre wirkung dargelegt zu haben.

Die stelle des quellenwechsels lässt sich noch auf eine andere weise erkennen. Die ersten senatsverhandlungen des neuen jahres sind datirt: 8, 4 *idibus Martiis mentio tantum de provinciis Sardinia Histriaque et utriusque hostibus fuit;* 8, 5 *postero die legati Sardorum et L. Minucius Thermus in senatum venit.* Zur dritten wird ohne eine bestimmung des tages übergegangen, hier betrifft die anknüpfung den inhalt: 8, 6 *Moverunt senatum et legationes socium Latini nominis.* Zugleich gebraucht c. 8, 5 den namen *Sardi* in derselben bedeutung wie 6, 7, in andrer als 12, 5 und 17, 1—2 (s. dort), und 8, 5 *legati Sardorum qui ad novos magistratus dilati erant* bezieht sich auf 6, 7 *haec legatio totumque quod ad Sardiniam pertinebat ad novos magistratus reiectum est.*

Der neuen quelle gehören ausser der beschwerde der Latiner, wie die anknüpfungen zu verstehen geben, noch an: die geschäftsvertheilung (9, 1 *provinciae deinde*), das plebiscit des Claudius zu welchem der senatsbeschluss über die beschwerde der Latiner anregung gegeben hatte (9, 9 *legem deinde de sociis*), der istrische krieg (10, 1 *dum haec Romae geruntur*), die bewegung der Ligurer (12, 1 *sub Histrici finem belli*), der sardische krieg (12, 4 *ab altero consule*) und der istrische (12, 7 *C. Claudius litteris Ti. Claudi et senatus consulto acceptis* mit beziehung auf 12, 1—3). Der krieg auf Sardinien ist demselben annalisten nacherzählt wie 17, 1, s. dort; eine spur des Antias bietet auch *paludatis lictoribus* c. 10, 5. 7. 13, s. zu 31, 14, 1.

13, 1—5 Claudius.

Mit dem übergang zu den städtischen vorgängen wechselt Livius die quelle wieder: *Prodigia eo anno nuntiata* ist c. 13, 1 so gesagt, als wären vorher aus diesem jahr noch keine prodi-

gien erwähnt worden; dies ist aber c. 9, 4—7 nach dem vorgang des Antias geschehen. Die zwei folgenden ereignisse, ein priesterwechsel und die gründung der colonie Luna, sind miteinander verbunden (13, 4 *Et Lunam colonia eodem anno*); die quelle ergibt sich aus § 5 *de Liguribus captus ager erat; Etruscorum ante quam Ligurum fuerat*, s. zu 34, 45, 1.

Der beschluss, in Luna eine colonie anzulegen, ist 40, 43, 1 unter dem jahre 574/180 erwähnt; er stand offenbar mit der deportation des Apuanerstammes, welcher daselbst an der Macra gewohnt hatte, in ursächlichem zusammenhang. Die handschrift gibt dort *Latina colonia*, was Mommsen Inscr. lat. ant. 147 in evidenter weise verbessert hat; auch an unserer stelle war der name verdorben (*una* statt *Lunam*). Schwierigkeit macht, dass die namen der triumvirn verschieden lauten: dort *Q. Fabius Buteo M. et P. Popillii Laenates*, hier in den neuesten ausgaben § 5 *triumviri deduxerunt P. Aelius M. Aemilius Lepidus Cn. Sicinius.* Doch ist zu beachten, dass der mittlere name bloss auf conjectur beruht: Kreyssig hat so geschrieben statt *L. Egilius*, eines namens der gar nicht vorkommt und hier nicht überliefert ist. Die handschrift hat *p. aelius legibus cn. sicinius.* Mir ergibt sich daraus die lesung *P. et M. Laenates Cn. Sicinius.* Dann stimmen bloss beim dritten gründer die namen nicht zusammen; warum Sicinius an die stelle des Buteo getreten ist, lässt sich nicht mehr ausmachen.

Einen zweiten grund gegen Mommsens verbesserung, welcher sammt dem andern noch jetzt von Ihne R. g. 3, p. 362 betont wird, liefert die nachricht 45, 13, 10 *disceptatum inter Pisanos Lunensesque legatos, Pisanis querentibus agro se a colonis Romanis pelli, Lunensibus affirmantibus eum de quo agatur a triumviris agrum sibi adsignatum esse.* Dass die marken von Pisae und Luna zusammenstiessen ist selbstverständlich; vermuthlich hat diese in früherer zeit zu jener gehört. Unserer stelle zufolge war sie früher etruskisch gewesen; von den zwölf städten aber, unter welche ganz Etrurien getheilt war, ist Pisae die einzige benachbarte. Die Apuaner am flusse Macra werden 40, 38, 3 (vgl. mit 40, 41, 3) von den hinter ihnen in den Apenninen wohnenden unterschieden und die letzteren 39, 32, 2 als das stammvolk bezeichnet. Ihre auswanderung war es also, welche den übergang der gegend [illegible] rafluss und um Luna aus dem be-

sitz der Tusker von Pisae in den der Ligurer herbeiführte[1]). Nachdem diese wieder entfernt worden waren, boten die Pisaner, welchen die gründung einer militärcolonie daselbst wegen der vielen bedrängnisse durch die Apuaner höchst erwünscht sein musste, einen theil ihres eignen landes zur erweiterung[2]) der mark von Luna an (40, 43, 1), um dadurch die ansiedlung einer recht grossen colonistenzahl zu ermöglichen; dass dann grenzverrückungen vorkamen, ist nichts auffallendes.

13, 6—14, 6 Antias.

Die zwei berichte über die letzten vorgänge des jahres: über einen triumph und die wahlen, sind 14, 1 durch die worte *cum is triumphus de Liguribus agebatur* mit einander verbunden; mit dem vorausgehenden besteht eine solche verbindung nicht und 13, 6 *C. Claudius consul ad urbem venit* geht auf 12, 10 *Claudius duabus in consulatu pacatis provinciis Romam revertit* zurück. Die abstammung zeigt 14, 5 *praetores inde facti*, s. zu 31, 4, 4.

14, 7—16, 6 Claudius.

In dem 14, 7—16, 6 gegebenen bericht über die städtischen vorgänge in den ersten monaten des jahres 548/176 heisst es 15, 6: *M. Popillius in Sardiniam* (*ne iret deprecatus est*): *Gracchum eam provinciam pacare et T. Aebutium praetorem adiutorem a senatu datum.* In der erzählung über den sardinischen krieg wird c. 12, 4—4 ebenso wenig als 17, 1 des Aebutius gedacht und 14, 6 ist zwar am schlusse des vorhergehenden jahres die prorogation für Claudius in Istrien, aber keine für Gracchus und Aebutius in Sardinien erwähnt. Noch stärker ist die verschiedenheit vom folgenden abschnitt; hierüber unten.

16, 7—17, 4 Antias.

Den inhalt des abschnitts bilden der ligurische und der sardinische krieg; beide sind mit einander verbunden (17, 1 *Et Ti. Sempronius eodem tempore*), das ganze steht zwischen zwei berichten aus der stadtgeschichte und ist, wie sein verhältniss zum

1) Den hafen haben sie jedenfalls nicht lange besessen; er erscheint schon 34, 8, 5. 39, 21, 4 als römisches besitzthum.

2) Das ist nach unserer ansicht der ursprüngliche sinn, welchen Livius 34, 43, 1 ungenau mit *Pisanis agrum pollicentibus, quo Luna colonia deduceretur* wiedergibt (statt *quo facilius Luna colonia deduci posset*).

vorhergehenden und folgenden zeigt, an unrechter stelle eingelegt. Der anfang nimmt auf dinge bezug, welche nur zum theil erzählt sind, zum theil erst später erzählt werden: *Dum consules primum religiones* (erwähnt c. 14, 7. 15, 1—3. 16, 1. 6) *deinde alterum alterius mors* (c. 16, 3—4) *et comitia et Latinarum instauratio impediunt, interim C. Claudius* etc. Die comitien folgen erst 17, 5; die erneuerung des Latinerfestes stand entweder in der lücke 17, 6 oder sie ist nicht weiter berücksichtigt: jedenfalls würde sie, wie unsere stelle und 16, 5 lehrt, noch später an die reihe der erzählung gekommen sein. Andrerseits ist c. 16, 7—9 mit 17, 8 unvereinbar (s. dort).

Der sardinische krieg dieses jahres wird 17, 1—2 ebenso kurz abgemacht wie der vorjährige 12, 5—6; auch die behandlungsweise ist dieselbe. Wie dort ist hier bloss von Gracchus, nicht wie 15, 6 auch von Aebutius, die rede; die erfolge des ersteren werden übertrieben: 17, 1 *multis secundis proeliis Sardos perdomuit; 2 omnes Sardorum populi qui defecerant in dicionem redacti; 3 pacata provincia,* vgl. zu 40, 34, 13. Der berichterstatter weiss nichts von den eigenthümlichen, noch jahrhunderte später andauernden verhältnissen, die auf der insel bestanden; dass nur die küsten römisch, die gebirge im innern aber von halb wilden, nie unterworfenen stämmen bewohnt waren. Unrichtig denkt er sich letztere abgefallen (*defecerant*) und vorher die ganze insel unterthänig; ganz anders Claudius c. 6, 6 *Ilienses adiunctis Balarorum auxiliis pacatam provinciam invaserant.* In folge dessen wirft er beide bevölkerungen, die freie und die abhängige, zusammen und nennt die einwohner sammt und sonders Sarden; vgl. ausser 17, 1 und 2 auch 12, 5 *exercitum in agrorum Sardorum Iliensium induxit.* Claudius bezeichnet die unabhängigen gebirgsbewohner mit ihren stammnamen; ausser c. 6, 6 vgl. 40, 19, 6 *bellum ab Iliensibus concitatum in Sardinia* und 40, 34, 13 *cum Iliensibus secunda proelia facta;* Sarden heissen ihm bloss die römisch gewordenen: 6, 7 *Sardorum legati orantes ut urbibus saltem opem senatus ferret* (gegen die Sarden des Antias verlangten sie hülfe); 8, 5 ebenso *legati Sardorum.*

17, 5—18, 15 Claudius.

Von 17, 5 bis zu der lücke nach 18, 15 wird die städtische geschichte bis zum abgang beider consuln nach einander und de-

ren kriegführung in Ligurien in ununterbrochenem zusammenhang erzählt. Der anfang: *Conitia deinde consulis unius subrogandi* etc. scheint anschluss dieses abschnitts an den bei Livius vorausgehenden zu verrathen; in wirklichkeit knüpft er, wie schon gezeigt worden ist, vielmehr an den c. 16, 7 abgebrochenen bericht über die städtischen ereignisse an. Dort war zuletzt die bestellung eines termins für die nachwahl eines consuls erwähnt, hier wird zuerst der vollzug derselben nach eintritt des termins berichtet.

Mit c. 16, 7—17, 4 steht dieser abschnitt nicht nur chronologisch sondern auch sachlich in widerspruch. Als die nachrichten aus Ligurien einliefen, welche der consul Petillius zum anlass seines schleunigen abgangs dahin nahm, befahl der senat unter andern, dass die dritte legion zum proconsul C. Claudius in Gallien stossen solle (17, 6); dieser selbst aber wurde durch die auch ihm zugekommene meldung von dem aufstand der Ligurer bewogen, an deren grenze zu rücken; ausser den truppen, welche er in Parma bei sich hatte, nahm er schnell ausgehobene soldaten mit (17, 9). Dass dies mit 16, 8 streitet, wo Claudius nicht in Parma sondern in oder bei dem so eben wiedergewonnenen Mutina steht, ist schon von den auslegern bemerkt worden. Zur erklärung dieses widerspruchs hilft nach unsrer ansicht der umstand, dass, wie oben gezeigt wurde, der vorliegende abschnitt in einer früheren zeit anhebt als der von Livius ihm vorausgeschickte valerische.

Dem entsprechend setzen wir den ganzen inhalt von 17, 6—9 früher als die 16, 7—9 erzählte befreiung Mutinas und niedermetzlung von 8000 Ligurern, welche sich dort befanden. Nachdem berichtet ist, dass C. Claudius Parma verliess und an die grenzen der Ligurer rückte, fährt c. 18, 1 folgendermassen fort: *hostes sub adventum C. Claudi, a quo duce se meminerant nuper ad Scultennam flumen victos fugatosque, locorum magis praesidio adversus infeliciter expertam vim quam armis se defensuri duos montes ceperunt.* Nun hatte aber die hier als ein jüngst vorgekommenes ereigniss betrachtete schlacht an der Scultenna bereits im vorhergehenden jahre stattgefunden (c. 12, 8) und Livius seitdem c. 16, 7—9 eine zweite von Claudius den Ligurern beigebrachte niederlage erwähnt, die so eben angeführte niedermetzlung von 8000 mann in Mutina, und dass es dieselben Ligurer sind (nicht

etwa weit entfernte, die an jenem kampfe keinen theil gehabt hätten), geht aus der lage des flusses Scultenna hervor, welcher östlich an Mutina vorbeifliesst. Die befreiung von Mutina war damals noch gar nicht eingetreten. Als dann der consul Petillius herankam und den Claudius aus Ligurien zu sich nach Macri campi in Gallien beschied, um dessen truppen zu übernehmen (18, 5—6), da war der heerbefehl des Claudius noch keineswegs beendigt: der befehl über Gallien war ihm für das ganze jahr verlängert (14, 6) und den consuln nur Pisae mit Ligurien zugewiesen (14, 8). Zu gleicher zeit mit Petillius musste die dritte legion eintreffen, welche der senat zu Claudius schickte; mit ihr also verrichtete er dann die waffenthat von Mutina.

18, 16—19, 3.

Ueber das von Priscianus aufbewahrte fragment c. 18, 16 und den fast ebenso kurzen schluss des oberitalischen feldzugs im jahre 579/175 lässt sich wegen der abgerissenheit beider stücke keine quellenbestimmung aufstellen.

19, 3—20, 13 Polybios.
21, 1—22, 3 Claudius.

Nach einer lücke wird c. 21 fg. die fortsetzung der städtischen vorgänge zu anfang 580/174 gegeben. Der ausdruck *ne liberorum quidem funeribus Libitina sufficiebat* wie in der claudianischen stelle 40, 19, 3 und aus der verlorenen geschichte des vorhergehenden jahres bei Obsequens 10 wäre auch bei Antias denkbar; er ist wahrscheinlich der stadtchronik entnommen. Für die stärke der legionen wird 21, 4 *duas legiones consules scribere iussi cum iusto numero peditum equitumque* eine bestimmte zahl als herkömmlich bezeichnet und desswegen nicht angegeben. Ebenso Claudius 42, 35, 4 *quattuor legiones scriberet urbanas iusto numero peditum equitumque;* demselben ist 42, 31, 1 *cum alterius consulis legionibus quina milia et duceni pedites ex vetere instituto darentur in singulas legiones, in Macedoniam sena milia peditum scribi iussa, equites treceni aequaliter in singulas legiones* entnommen, wo die beigabe der zahl in dem gegensatz ihren grund hat. Die stellen, an welchen ohne hinweis auf die herkömmlichkeit dieser zahlen 5200 mann fussvolk und 300 reiter ausdrücklich angegeben werden, sind fast alle auf Antias zurückzuführen (40, 9, 2;

c. 18, 5; 36, 8; claudianisch 40, 1, 5). Man erkennt auch hier die charakteristischen züge beider annalisten: Antias schreibt wörtlich ab, so oft auch dieselbe zahl wiederkehrt, erspart sich dadurch das kopfzerbrechen und kann nebenbei seiner liebhaberei, dem schwelgen in zahlen fröhnen; Claudius denkt, befleissigt sich der kürze und abstrahirt vom einzelnen aufs allgemeine.

22, 4—25, 8 Polybios.

26, 1—27, 2 Antias (27, 2 citirt).

In dem hispanischen berichte, welcher zu den ausführlichen zu rechnen ist, weil er eine schlachtbeschreibung gibt, wird nach der weise des Antias (s. zu 35, 1, 1) der statthalter *praetor* genannt und dieser titel ihm auch für das zweite jahr gegeben: 26, 1 *pacati manserant M. Titinio praetore obtinente provinciam*[1], vgl. 15, 11 *M. Titinius et T. Fonteius proconsules manere cum eodem imperii iure in Hispania iussi.* Ueber die censoren wird c. 27, 1—3 nach einer andern quelle berichtet als 27, 13 (s. dort); 27, 2 *M. Corneli Maluginensis, qui biennio ante praetor in Hispania fuerat* steht mit dem claudianischen bericht 15, 10 in widerspruch, nach welchem er durch einen wahrscheinlich falschen eid sich der übernahme der statthalterschaft entzogen hatte; doch ist die abweichung an unserer stelle wohl nur aus einem versehen hervorgegangen und für die quellenfrage nicht ausschlaggebend. Das citat 27, 2 *L. Fulvio qui frater germanus et ut Valerius Antias tradit, consors etiam censoris erat* hat in dem auffallenden der nachricht seinen grund und hindert daher nicht, auch das übrige dem Antias zuzuschreiben. Sie war überdies gar nicht einmal diesem eigenthümlich; auch Velleius 1, 10, 7 gibt sie, welchem sich eine ausschliessliche benutzung jenes annalisten nicht nachweisen lässt, und ihre quelle ist wohl die stadtchronik.

27, 3—28, 3 Claudius.

Mit 27, 3 *Consules votis in Capitolio nuncupatis in provincias*

1) Die darauffolgenden worte *rebellarunt sub adventum Ap. Claudi* enthalten einen anachronismus: der aufstand fällt in das zweite jahr der statthalterschaft des Appius. Dass Livius denselben, wie angenommen wird, ein jahr zu spät erzählt, ist bei der annalistischen einrichtung seines werks und seiner quellen von vornherein nicht wahrscheinlich und widerlegt wird diese vermuthung durch die zeit der supplication für den sieg, welcher den aufstand beendigte (28, 1 *exitu prope anni*). Vielleicht hat sich Livius eine vermeintlich bloss stilistische

adfecti sunt beginnt ein neuer abschnitt. Der eine consul sollte in Venetien ruhe stiften; über die ausführung eines ähnlichen auftrags spricht § 4 *legati qui in Aetoliam ad similes motus comprimendos ierant, renuntiarunt coerceri rabiem gentis non posse* abweichend von der aus Valerius gezogenen dublette 42, 2, 2 *legati qui in Aetoliam et Macedoniam missi erant renuntiarunt in Aetolia seditionem gliscere in dies neque discordiarum principes auctoritate sua coerceri potuisse.* Ueber die thätigkeit der censoren wird 27, 5—13 weiter berichtet; die schlussbemerkung § 13 *moribus regendis diligens et severa censura fuit* würde schon § 1 am platze gewesen sein (vor *de senatu novem eiecerunt, insignes notae fuerunt M. Corneli Maluginensis* etc.), wenn dort dieselbe quelle ausgeschrieben wäre; vgl. zu 42, 10, 4. Daran schliessen sich 28, 1—3 drei anordnungen des senats, über deren erste und dritte unten zu sprechen ist.

28, 3—XLII 4, 5 Antias.

Nachdem 38, 3 die verwilligung einer ovation für den aus Spanien zurückgekehrten Appius gemeldet ist, folgt die feier selbst erst nach den wahlen: 28, 6 *comitiis perfectis Ap. Claudius Centho ex Celtiberis ovans cum in urbem iniret,* und doch ist diesen eine längere ereignisslose, höchstens mit wahlintriguen ausgefüllte zeit vorausgegangen: 28, 4 *iam consularia comitia adpetebant; quibus magna contentione habitis propter multitudinem petentium creati* etc. Dass und warum Appius so lange zeit zwischen der genehmigung und abhaltung seiner ehrenfeier verstreichen liess, ist nicht angegeben. Diese und andre auffällige umstände erklären sich daraus, dass Livius bei den wahlen zu Antias übergegangen ist (28, 5 *praetores inde creati,* s. zu 31, 4, 4). Dieser hatte den nach den wahlen gefassten senatsbeschluss über die ovation wahrscheinlich als unwesentlich übergangen. Daher kommt es auch, dass nach 28, 1 *Appi Claudi* und 2 *Appius Claudius* in § 3 auf einmal der vollständige name Appius Claudius Centho auftritt. Der anfang unseres abschnitts fällt demnach in eine frühere zeit als das ende des vorhergegangenen und dies wird dadurch bestätigt, dass schon die der verwilligung des ehrenfestes vorausgegangene supplication einer späteren oder wenig-

änderung erlaubt, indem er *sub adventum Appii* statt *post adventum* oder *sub Appio* schrieb.

stens nicht früheren zeit als die comitien angehört. Sie geschah nach 28, 1 *exitu prope anni;* die comitien dieses jahres wurden, wie der ausdruck *iam appetebant* lehrt, zu gewöhnlicher zeit abgehalten, über diese aber heisst es 38, 42, 1 *exitu prope anni consul ad magistratus subrogandos venit nulla memorabili in provincia gesta re, ut ea probabilis morae causa esset, quod solito serius ad comitia venisset,* vgl. zu 35, 9, 1.

Die städtischen ereignisse vom beginn des jahres 581/173 bis zum eintreffen der gesandtschaften aus Griechenland, bei welchen Livius zu seiner griechischen quelle übergeht, erzählt c. 1—4 des nächsten buchs. Die c. 1 dargelegten anschauungen über die lage der abhängigen bevölkerungen verrathen tendentiöse schönfärbung: § 8 *ante hunc consulem nemo unquam sociis ulla re oneri aut sumptui fuit;* 11 *aliam impensam socii in magistratus Romanos non faciebant;* 12 *ira cansulis et silentium Praenestinorum ius velut probato exemplo magistratibus fecit graviorum in dies talis generis imperiorum.* Dieses rosige bild schwindet, wenn man 43, 2, 3 ff. den monstreprocess der spanischen provinzen gegen eine ganze reihe der früheren statthalter liest; ganz anders als der hier benutzte annalist sieht Claudius die sache an: s. 32, 27, 4 *a Catone sumptus quos in cultum praetorum socii facere soliti erant circumcisi aut sublati* und zu 40, 44, 11. Denselben haben wir auch 41, 27, 4 zugewiesen, wozu in unserem stücke c. 2, 2 eine anders gefasste dublette vorhanden ist.

5, 1—6, 3 Polybios.
6, 4—11, 1 Antias (11, 1 citirt).

Ueber entsendung und empfang von botschaften berichtet 6, 4—12; mittelst der bei Livius ungewöhnlichen, also wohl der quelle entlehnten wendung *In provinciis eo anno haec acta* wird 7, 1 zu einem zusammenhängend vorgetragenen bericht über die kriegführung in Corsica und Ligurien übergegangen; mit ihm ist der schluss der jahrbeschreibung in verbindung gebracht durch den übergang 9, 7 *Alter consul Postumius consumpta aestate in recognoscendis agris ne visa quidem provincia sua comitiorum causa Romam rediit.* Das fehlen einer erklärung über die ursache der hier und 8, 4 *nam consul alter Postumius agris recognoscendis in Campania occupatus aberat* erwähnten untersuchung verräth bewusste rückbeziehung auf den c. 1, 6 nach Antias hierüber gegebenen be-

richt; dass dieser annalist auch unserem abschnitt zu grunde gelegt ist, lehrt 9, 8 *praetores inde facti*, vgl. zu 31, 4, 4. Auf ihn führt auch der archaismus 9, 2 *senatu ad aedem Bellonae vocato*, welcher in diesen büchern nur an valerischen stellen vorkommt: 33, 24, 5 *ad aedem Bellonae senatus datus;* 38, 44, 9 *senatus ab aedem Bellonae datus*; 39, 4, 2 *ad aedem Apollinis in senatum cum de rebus in Aetolia Cephalleniaque gestis disseruisset;* 42, 21, 6 *Cicereio ad aedem Bellonae senatus datus;* ebenso 39, 4, 9 *qui senatus consultum ad aerarium detulerit.* Solche formeln hat Antias aus den annalen des oberpontifex beibehalten; an andern stellen sind sie von ihm (oder von Livius) durch das moderne *in aede* ersetzt, so 31, 47, 6. 34, 43, 2. 36, 39, 5. In den claudianischen stücken findet sich nur dieser, s. 33, 22, 1. 39, 29, 4. 41, 17, 4. 42, 28, 2; c. 36, 2. Die allgemeine bemerkung zum lustrum c. 10, 4 *concors et e republica censura fuit* gibt am schlusse das urtheil, welches Claudius in ähnlicher aber doch anderer weise schon früher gegeben hat (41, 27, 13 *moribus quoque regendis diligens atque severa censura fuit*); vgl. zu 43, 15, 6. Einen weiteren beleg für die herkunft des berichts aus Antias liefert 10, 5 *annis sex* [1]) *post quam voverat dedicavit,* s. zu 31, 1, 6.

Der anfang der städtischen geschichte von 582/172 enthält c. 10, 9 und 15 rückbeziehungen auf die c. 8—9 erzählten streitigkeiten zwischen dem consul C. Popillius und dem senat; insbesondere wird mit *senatus consultum* 10, 10 an den 8, 8 mitgetheilten beschluss erinnert. Den engen, auf den moment, bei welchem das amtliche tagebuch steht, beschränkten blick des Antias bekundet 10, 13 *praetoribus in Hispaniam supplementum petentibus negatum:* er weiss hier noch nicht, dass einige wochen später die bitte doch gewährt worden ist (c. 18, 6). Ueber den widerspruch zwischen 10, 5 und 21, 1 s. dort; über das citat zum nächsten abschnitt.

11, 1—3 Claudius.

Mit Antias bis zum empfang der botschaft aus Pergamon gehend stösst Livius hier auf eine zweite variante: 11, 1 *Attalum regis Eumenis fratrem legatum venisse Romam Valerius Antias his*

1) Fehlerhaft statt *septem* und wohl auch daraus verdorben; s. zu 33, 44, 1.

consulibus scribit ad deferenda de Perseo crimina indicandosque apparatus belli; plurium annales et quibus credidisse malis ipsum Eumenem venisse tradunt. Bei Polybios fand er den Eumenes genannt, ja er hatte nach jenem c. 6, 3 bereits die ankunft desselben gemeldet. Aus *plurium* geht hervor, dass es auch Claudius eingesehen hat und da er diese version vorzieht, so ist auch der, wie Nissen zeigt, noch den annalen entlehnte inhalt von § 2—3 auf diesen zurückzuführen.

11, 4—18, 5 Polybios.
18, 6—19, 8 Antias.

Die bewilligung des truppenersatzes für die spanischen statthalter wird 18, 6—7 erzählt, ohne dass die frühere versagung desselben erwähnt wäre; ein anzeichen, dass dieselbe quelle wie c. 10, 13 benützt ist. Auch der bericht des Antias über die untersuchung des Postumius in Campanien (1, 6. 8, 4. 9, 7) wird 19, 1 als bekannt vorausgesetzt. In cap. 21 werden sich deutliche spuren des Claudius herausstellen; der übergang zu ihm findet sich wahrscheinlich bei 20, 1 *In suspensa civitate ad exspectationem novi belli*: denn es ist kaum anzunehmen, dass der ähnliche anfang des berichtes über die gesandtschaft des Ariarathes: 19, 3 *Cum in expectatione senatus esset bello etsi non indicto tamen iam decreto,* bei so kurzem zwischenraum von demselben erzähler herrührt.

20, 1—25, 13 Claudius; 21, 6—7 Antias.

In der fortsetzung des streites der Popillier mit dem senat, welche 21, 1—22, 8 auf den c. 20 gegebenen prodigienbericht folgt, zeigt sich, wie Weissenborn bemerkt, eine andere auffassung als früher: während die consuln 10, 15 *irati senatui Latinis feriis in primam quamque diem indictis in provinciam abituros esse denuntiarunt* die absicht kundgeben Rom alsbald zu verlassen, sind sie hier nicht fortzubringen: 21, 1 *consules ad id tempus in provinciam non exierant, quia neque uti de M. Popillio referrent senatui obsequebantur et nihil aliud decernere prius statutum patribus erat;* 21, 3 *consules quod non exirent in provinciam in senatu increpiti.*

Mitten in dieser geschichte befindet sich c. 21, 6—7 ein triumphbericht, dessen erster verfasser schwerlich unmittelbar vor-

her von ihr gesprochen hat. Der anfang desselben: *Priusquam proficiscerentur consules, C. Cicereio praetori prioris anni ad aedem Bellonae senatus datus est* setzt voraus, dass der abgang der consuln in sicherer erwartung stand, dass er nur eine frage der zeit war, ganz im widerspruch mit der vorhergehenden und folgenden erzählung, nach welcher derselbe erst durch anwendung scharfer massregeln erzwungen werden musste. Eine einlage aus gleicher quelle müsste mit *Interim* oder *Dum consules invito senatu Romae subsistunt* begonnen haben. Der anfang dieses einschiebsels entspricht der so eben angeführten anschauung des Antias, welcher zufolge die consuln darauf bedacht waren, bald von Rom fortzukommen. Daher fährt nach dem schlusse der einlage die erzählung so fort, als wäre gar keine unterbrechung gemacht: § 8 *rogationem Marciam de Liguribus magno consensu plebes scivit iussitque* schliesst einfach an § 5 *ex auctoritate deinde senatus eam rogationem promulgarunt* an. Unserer ableitung des triumphberichts aus Antias dient § 6 *ad aedem Bellonae* zur bestätigung, s. zu c. 9, 2. Ihn hier einzuschieben wurde Livius offenbar durch seine zeitbestimmung (*Priusquam coss. proficiscerentur*) bewogen: gleich nachher (22, 1) wird der abgang der consuln erzählt.

Die nächsten stücke stehen mit der geschichte dieses streites und mit einander in verbindung: eine botschaft aus Africa (23, 1 *eo tempore*), die rückkehr der römischen gesandtschaft aus Makedonien (25, 1 *sub idem tempus*) und der empfang griechischer gesandten (25, 13 *deinde*). In den zwei ersten wird 23, 4. 25, 4 von vertragsmässigen verpflichtungen der Punier und des Makedonerkönigs gesprochen, welche seinerzeit weder von Polybios noch von den annalisten erwähnt, mithin erdichtet sind, und der ganze makedonische bericht ist ein lügengewebe; die meldung von den groben feindseligkeiten, deren sich Perseus schuldig gemacht haben soll, wird durch c. 30 und 36 schlagend widerlegt, vgl. Nissen p. 247. Dieser hält ihn p. 262 (wohl wegen seiner verlogenheit) für ein werk des Antias, aber 25, 5 *exposita deinde ab se ordine quae ipsi nuper in senatu Eumenen vera omnia et comperta referentem audissent* beweist, dass er dem Claudius entnommen ist (s. zu c. 11, 1). Urquelle ist das stadtjournal des pontifex, das, wie Nissen p. 97 fg. selbst trefflich dargelegt hat, als officielles organ der regierung anzusehen ist, geschrieben für die uneingeweihten und, wo es galt auf die entschliessungen des

volkes einzuwirken, auch von tendenzlügen nicht frei, besonders vor beginn grosser kriege, wie mit Philipp, Antiochos, hier mit Perseus, welche der senat beschloss und einleitete, ehe das volk gefragt war (vgl. zu 31, 1, 9 und 44, 20, 13). Der autorität der stadtchronik gegenüber, die in den meisten dingen in der that urkundlichen werth hatte, zeigt sich auch Claudius hier befangen.

25, 14—27, 8 Antias.

Ohne anschluss an das vorhergehende wird 25, 14 zu den vorbereitungen für den krieg mit Perseus übergangen und was von da bis 27, 8 erzählt wird, bezieht sich alles auf diese.

Von der thätigkeit der consuln heisst es 26, 1: *nihil magnopere quod memorari attineat rei publicae eo anno consules gesserant.* Die consuln selbst hatten eine höhere meinung von ihren leistungen: als Popillius zu den wahlen heimkam, wusste er von vollbrachten thaten zu melden und weil dies 28, 2 *cum in aede Bellonae de rebus in Liguribus gestis dissereret* in der form unzweifelhafter thatsächlichkeit angeführt wird, so folgt hieraus zunächst, dass dort ein anderer gewährsmann spricht als hier. Worin diese thaten bestanden haben, lässt sich noch erkennen. Wie 32, 30, 1 so sagt hier der berichterstatter nicht, dass sie gar nichts, sondern dass sie nichts sonderlich dem staate förderliches verrichtet haben; worin es bestand, deutet er 26, 1 an mit den sonderbaren worten: *magis e re publica visum erat comprimi ac sedari exasperatos Ligures.* Auch hiemit scheint die meldung des andern annalisten (von dem urtheil der senatoren über diese thaten) zu streiten: 28, 3 *succlamationes frequentes erant interrogationesque, cur scelere fratris oppressos Ligures in libertatem non restituisset,* wo Weissenborn bemerkt, dass dies mit 26, 1 nicht in einklang stehe, da die hier gemeldete beruhigung der Ligurer durch die zurückgabe der freiheit an die verkauften (vgl. c. 8, 7) am ersten erzielt worden sein würde. Wir glauben jedoch ebendesswegen nicht, dass der vorliegende bericht den consuln die absicht zuschreibt, die Ligurer zu beruhigen; wenn sie diesen zweck gehabt und thunlichst ausgeführt hätten, so würde nicht gesagt sein, dass sie das staatswohl nicht sonderlich gefördert haben. Der ganze streit zwischen ihnen und dem senat drehte sich darum, dass dieser den Popilliern die befriedigung der von

ihnen schwer gekränkten Ligurer mittelst zurückführung der verkauften in den stand der freiheit auferlegte, jene aber das mit ihrer ehre unverträglich fanden. Der sinn der worte muss also, wenn die stelle nicht verdorben ist, ein andrer sein.

Dass *sedari exasperatos Ligures* auf beruhigung, beschwichtigung der erbitterten Ligurer zu deuten ist, kann keinem zweifel unterliegen; so heisst es 21, 20, 3 *ut vix a magistratibus maioribusque natu iuventus sedaretur.* Aber *comprimi* kann damit nicht synonym sein, weil der mit diesem worte untrennbar verbundene begriff des drucks gewaltmassregeln voraussetzt; *comprimere aliquem* heisst einschüchtern, vgl. 10, 11, 5 *adventus eius compressit Etruscos adeo ut nemo extra munimenta egredi auderet;* 10, 18, 5 *ut quosdam spectantes iam arma Etruriae populos metus Romani nominis comprimeret.* Dieses wort ist unmittelbar mit *magis e republica visum erat* verbunden, der sinn der worte: „staatsförderlicher hatte es ihnen gedünkt, die erbitterten Ligurer einzuschüchtern“ stimmt vollkommen dazu, dass die Popillier nicht thaten, was der senat haben wollte. Der comparativ, welcher in *magis* vorliegt, erfordert einen gegensatz, *comprimi* enthält einen solchen zu *sedari*; hieraus folgt dass wir *ac* nicht im copulativen sondern im vergleichenden sinn zu nehmen haben, gleichbedeutend mit *quam*, wie es von Plautus, einem zeitgenossen dieser ereignisse, nach comparativen gebraucht wird, ebenso von den dichtern der augusteischen zeit und prosaikern des silbernen zeitalters, welche archaismen hervorsuchten, um ihre rede zu schmücken. Livius, welcher *ac* nie so anwendet, hat offenbar die stelle getreulich abgeschrieben, ohne ihren sinn sich klar zu machen, und da auch Antias vielfach wörtlichen anschluss an seine hauptquelle, die stadtchronik, verräth, so ist es nicht undenkbar, dass die partikel aus ihr stammt. Jetzt vermögen wir auch zu erkennen, worin die gewaltthaten des consuls bestanden haben: er glaubte den gegenstand des streites damit aus der welt zu schaffen, wenn er jede regung wohlberechtigten unmuths mit roher faust zu boden schlug.

28, 1—13 Claudius

Der schluss der jahresbeschreibung, welchen c. 28 liefert, die wahlen sammt den oft sich daran schliessenden anordnungen für das nächste jahr und die schlussnotizen enthaltend, wird nicht

nur ohne anknüpfung an das vorhergehende sondern auch mit einer art dublette eingeführt: *Exitu prope anni C. Popillius Romam rediit aliquanto serius quam senatus censuerat, cui primo quoque tempore magistratus creari, cum tantum bellum immineret, e republica visum erat.* Sowohl die absicht des senats als ihr grund, die beide hier als dem leser neu dargelegt werden, sind bereits 25, 14 mitgetheilt worden: *senatui, ut scirent quam primum, quibus ducibus usura res publica esset, litteras mitti consulibns placuit, ut uter eorum posset Romam ad magistratus creandos veniret.* Hieraus und aus dem im vorhergehenden abschnitt über das zwischen 26, 1 und 28, 2—3 bestehende verhältniss gesagten geht verschiedenheit der abstammung beider stücke hervor; über die des vorliegenden gibt § 5 *postero die praetores facti* aufschluss, vgl. zu 31, 4, 4. Ueber *Hispania* § 6 s. zu c. 31, 9 über; 30,8 *lata est* zu c. 33, 4.

29, 1—30, 7 Polybios.
30, 8—32, 5 Claudius.

Gegenstand des abschnitts ist die geschäftsvertheilung zu beginn 583/171. Der anfang *Consules quo die magistratnm inierunt, ex senatus consulto cum circa omnia fana maioribus hostiis immolassent, inde preces suas acceptas ab diis immortalibus ominati* nimmt auf c. 28, 7 bezug, wo der hier als bekannt übergangene inhalt des gebets von Claudius angegeben ist; auch die wortstellung von *ex senatus consulto* weist, wie Weissenborn bemerkt, auf frühere erwähnung hin. Hier (31, 9) wie dort (28, 6) ist nicht hervorgehoben, was Antias 45, 16, 1 beachtet, dass Spanien jetzt und überhaupt während des Perseuskrieges nur einen statthalter hat [1]).

32, 5—35, 2 Antias.

Auch die c. 32, 5—35, 2 vorgetragene geschichte eines streites welcher bei der aushebung dieses jahres spielte, bildet eine mitten in die erzählung des anderen gewährsmanns eingeschobene episode. Ihr anfang *Dilectum consules intentiore quam alias cura habebant* steht mit dem vorhergehenden, ihr ende (s. zu

1) Das verkennt Weissenborn, wenn er zu c. 28, 6 vermuthet, vielleicht sei einer der früheren statthalter dort geblieben; hiegegen spricht das fehlen von *citerior* oder *ulterior* bei *Hispania*.

c. 35, 3) mit dem folgenden nicht in zusammenhang; eine art von dublette ist 32, 5 *Licinius veteres quoque scribebat milites centurionesque*, wo als etwas neues vorgetragen wird, was sich nach 31, 4 *illud quoque praecipuum datum sorti Macedoniae, ut centuriones militesque veteres scriberet* von selbst verstand. Auch lauten die worte *veteres quoque scribebat milites centurionesque* zunächst so als hätte Licinius Crassus nach eignem ermessen gehandelt; erst hinterdrein, als ihm schwierigkeiten gemacht wurden, zieht er vollmachten zu seiner rechtfertigung aus der tasche: den beschluss des raths, dass mit Perseus krieg geführt werden solle, und den welcher die ermächtigung zu dem ausserordentlichen verfahren bei der aushebung enthielt.

Beide sind in dieser erzählung eigenthümlich behandelt. Der zweite ist hier, wo Livius ihn doch nur wiederholt, also grösserer kürze sich befleissigen kann, weit ausführlicher gegeben als bei seiner ersten und eigentlichen darstellung an der so eben ausgeschriebenen stelle 31, 4; es heisst von ihm 33, 4: *deinde (senatus consultum) quo veteres centuriones*[1]) *quam plurimum ad id bellum scribi censuisset nec ulli qui non maior annis quinquaginta esset, vacationem militiae esse.* Hiedurch wird zunächst bestätigt, dass die zwei stellen verschiedenen quellen entlehnt sind. Man erkennt aber auch die verschiedene weise, in welcher beide annalisten die stadtchronik ausgezogen haben. Trotz der vielen worte besagt der in unserm abschnitt gegebene text des beschlusses doch inhaltlich nicht mehr als der kürzere; also hat Antias wörtlich abgeschrieben, Claudius dagegen sich darauf beschränkt, den sinn in kürzester weise mit seinen eigenen worten wiederzugeben. Was das andere schriftstück anlangt, so fällt

1) Hier ist ein textfehler zu erkennen. Nicht dass alte centurionen ausgehoben wurden, war das ausserordentliche des verfahrens, sondern dass überhaupt centurionen der aushebung unterstellt wurden; dass die älteren verschont zu bleiben hofften, ist natürlich, für den text des beschlusses aber gleichgültig. Die ausserordentlichkeit bestand aber genauer gesprochen darin, dass man centurionen und alte soldaten aushob. Darüber stimmen beide quellen überein: 31, 4 *centuriones militesque veteres* und 32, 5 *veteres quoque milites centurionesque* (nicht *veteres quoque et milites et centuriones*) *scribebat.* Es ist auch nicht einzuwenden, dass es gerade bloss alte centurionen sind, die sich beschweren: die verlesung des kriegsbeschlusses wäre auch überflüssig gewesen; wenn sie doch geschah, so ersieht man, dass der consul seine belege in aktenmässiger vollständigkeit geben wollte; ebendesswegen aber durften die alten soldaten nicht fehlen. Livius schrieb wohl *centurionesque*, nicht *centuriones*.

auf, dass es ein rathsbeschluss auf krieg ist, den Crassus dieser darstellung zufolge verlesen lässt, nicht, wie man erwarten sollte, ein volksbeschluss. Man berufe sich nicht auf 30, 11 *haec rogatio ad populum lata est,* wo nur von befragung des volkes, nicht von seiner genehmigung die rede ist: diese muss doch schon erfolgt gewesen sein, als die aushebung der centurionen bewerkstelligt wurde. Eine getrennte berichterstattung der annalen, zuerst über den antrag und später über die genehmigung wie sie beim anfang des früheren makedonischen krieges sich findet (31, 6, 1; 8, 1) würde in unserem falle keinen sinn haben, weil diesesmal beim volk sich keine schwierigkeiten erhoben; es wird auch später die genehmigung nicht besonders erzählt, wol aber c. 36, 1 auf deren geschehensein hingewiesen. Nach der angabe c. 31, 10 *patres ferre ad populum consules iusserunt, ut bellum iniretur* war eine besondere erwähnung der ausführung mit *haec rogatio lata est* überflüssig und Livius findet es, wo der sofortigen ausführung sich keine hindernisse entgegenstellten, in der regel unnöthig, in amtlichen dingen nach *iusserunt, imperatum est* noch den vollzug selbst ausdrücklich zu vermerken. Es ist vielmehr *haec rogatio ad populum perlata* (statt *lata*) *est* zu schreiben, wie 36, 1, 5—6 *patres rogationem ad populum ferri iusserunt, vellent iuberentne cum Antiocho bellum iniri. P. Cornelius eam rogationem pertulit.* Der schwierigkeit unsrer stelle wird übrigens durch den hinweis auf jenes *lata est* gar nicht einmal abgeholfen. Diese besteht darin, dass überhaupt von einem kriegsbeschluss des senats gesprochen wird. Das recht krieg zu beschliessen, stand bekanntlich nicht dem senate sondern dem volk zu, s. hierüber Lange Röm. alterth. II, p. 557—566 § 128, 1. Der ausdruck (*senatus consultum*) *quo bellum senatus Perseo iussisset* (c. 33, 4) ist sachlich und sprachlich gleich unpassend und könnte correcter weise in letzterer beziehung nur durch ein zeugma auf einen kriegsbeschluss angewendet werden, d. h. in verbindung mit *populus.* Sache des senats war es die consuln durch ein decret zur antragstellung beim volke aufzufordern; vgl. die citirte stelle 36, 1, 5—6 und 31, 5, 8 *senatus consultum factum est ... tum responderi placere, cum consul ad populum tulisset ut indiceretur bellum* mit c. 8, 1 *in suffragium missi bellum iusserunt.* Form- und sachgerecht wäre es also gewesen, den ausdruck anzuwenden, welchen Claudius c. 36, 1 bietet: *cum bellum regi et senatus de-*

cresset et populus iussisset. An einen solchen kann aber an unsrer stelle wegen *senatus consulta recitari iussit* nicht gedacht werden.

Die sprachliche und sachliche ungenauigkeit dieser stelle ist ein weiteres anzeichen, dass wir Antias vor uns haben. Für die inneren angelegenheiten überhaupt viel weniger interessirt als Claudius und mit vorliebe den kriegsbeschreibungen zugewandt, konnte dieser dadurch leichter dazu kommen, die in der regel (aber wie der erwähnte fall aus 36, 1, 5 ff. zeigt, doch nicht immer) thatsächlich geübte machtvollkommenheit des senats in auswärtigen angelegenheiten so stark in den vordergrund zu schieben, dass das formelle recht des eigentlichen souverains dahinter ganz verschwindet; er zeigt sich aber — ob aus selbständiger parteinahme, kann dahingestellt bleiben; zur erklärung reicht es vollkommen hin, dass er meist nur die stadtchronik, das von dem oberpontifex, der selbst immer senator und gewiss meist ein hervorragender war, redigirte zeitungsorgan des senats abschrieb — als freund und vertreter des raths. Von der gehässigkeit der massregel, welche den senatoren abgesonderte schauplätze uswies, wird man bei ihm nichts inne, er meldet nur das wohlgefallen an ihr: 34, 44, 5 *gratiam quoque ingentem apud eum ordinem pepererunt* (*censores*), *quod* etc.; ganz anders Claudius, welcher 34, 54, 4—7 ausführlich von dem murren des volkes berichtet und wie zuletzt der urheber der neuerung, Africanus, selbt reue darüber empfunden habe. Den anfang des zweiten makedonischen kriegs setzt Claudius 31, 5, 1 ff. in das jahr 554/200, in welchem das volk ihn beschloss, in welchem der krieg formlich erklärt wurde und der erste zusammenstoss erfolgte; Antias 31, 1, 5 wählt das vorhergehende jahr: in diesem entschied sich der senat dafür und traf bereits kriegerische massregeln.

35, 3—36, 8 Claudius.

Nach der aushebungsgeschichte kehrt Livius zu der vorher benutzten quelle zurück: der anfang des neuen stückes 35, 3 *Quo maturius in provincias magistratus proficiscerentur, Latinae kal. Iuniis fuere* knüpft sich an 32, 5 *prima et tertia in Macedoniam traicerentur, secunda et quarta ut in Italia remanerent* (*legiones*). Die aushebung ist noch im gang, c *aeter eos exercitus*

quos consules comparabant, quattuor legiones scriberet urbanas iusto numero peditum equitumque; die vorfälle bei der aushebung hat Claudius übergangen wie im jahre 575/169, s. zu 43, 15, 6 ff. Der ausdruck *iusto numero peditum equitumque* wie 41, 21, 4. In bezug auf Rom c. 35, 1 *legatos Persei in oppidum intromitti non placuit* wie bei Livius nur noch c. 20, 3 *decemviri lustrandum oppidum renuntiarunt* (auch dort nach Claudius).

36, 8—XLIII 1, 3 Polybios; 66, 9—10 annalen.

Zum gefecht von Mopsion, welches nach Polybios ganz unbedeutend war, bemerkt Liv. 42, 66, 9 *sunt qui eo die magno proelio pugnatum auctores sint* und fügt die beiderseitigen verlustzahlen bei. Ob diese variante von Nissen p. 93 und Weissenborn mit recht zu den weniger glaublichen und übertriebenen nachrichten der annalisten gerechnet wird, darf bezweifelt werden. Eine wie hier § 10 *supra quattuor milia et trecentos de exercitu consulis cecidisse, signa sinistrae alae quinque amissa* macht nicht den eindruck, als sei sie von einem Römer erfunden; sie enthält ein zugeständniss, zu dem man sich nicht leichten herzens entschloss.

Den anfang des 43. buchs habe ich noch zu dem polybischen abschnitt gezogen: er beschreibt den feldzug eines dem consul, welcher gegen Perseus krieg führte, untergeordneten legaten in dem makedonischen Illyrien [1]).

XLIII 1, 4—3, 7 Antias.

Es sind städtische vorgänge, welche c. 1, 4—3, 7 zur sprache kommen, und die darstellung derselben ist zusammenhängend. An die beschlüsse wegen einer eigenmächtigen kriegsunternehmung des consuls Cassius wird mit *deinde* 2, 2 die beschwerde der Hispaner über den druck der statthalter angeknüpft; an diese mit 8, 2 *Et alia novi generis hominum le-*

1) Für das sonst nicht genannte *Carnuntem* (*munitam urbem*) c. 1, 3 ist wohl *Sarnuntem* zu schreiben; Sarnus (Steph. Byz. *Σαρνοῦς, ὡς Μυοῦς, πόλις Ἰλλυρική*) war eine starke von 1000 bürgern bewohnte stadt, welche Philipp, Alexanders vater, nur durch list gewann, Polyaen. 4, 2, 12. Auch die an unserer stelle genannte konnte der legat nicht erobern. Aus *oppugnajuiceremiam* hat Madvig *oppugnavit Ceremiam* hergestellt; auch dieser name kommt nicht vor. Wenn das *c* dazu gehört, würde ich *Creunium* vorschlagen (Polybios 5, 108, 8 *Κρεώνιον*, Liv. 31, 27, 2 *Gerrunium*).

gatio ex Hispania venit die angelegenheit der soldatenkinder in Spanien; endlich 3, 5 mit *eodem tempore* eine gesandtschaft des Masinissa. Als abstammungsmerkmal dient nur 1, 4 *in Gallia quam sortitus erat;* von Claudius wird 42, 34, 4 (*C. Cassio Italia obvenit*) die provinz des Cassius anders bezeichnet.

4, 1—8, 9 Antias.

Nach einer lücke folgt der schluss der spanischen kriegsgeschichte aus dem jahre 584/170. Das trotz der kürze dieses stücks (4, 1—5) wiederholte vorkommen des praetortitels für den statthalter lässt auf benützung des Antias schliessen, s. zu 35, 1, 1. Die in den andern stücken erzählten vorgänge spielen in Rom; sie betreffen sämmtlich die aufträge von gesandtschaften, besonders die beschwerden griechischer städte über das gebahren der römischen befehlshaber, sind in zusammenhängender weise ezählt und mit dem spanischen bericht eng verknüpft, s. c. 4, 5 *haec lenitas praetoris, qua sine sanguine ferocissimam gentem domuerat, eo gratior patribus plebique fuit quo crudelius avariusque in Graecia bellatum erat.*

9, 1—12, 11 Claudius.

Zu den auswärtigen ereignissen wird 9, 1 ohne anschluss an das vorhergehende übergegangen und sowohl über diese zusammenhängend berichtet (9, 1 *In Liguribus eo anno nihil memorabile gestum*; 3 *satis explorata pace huius anni;* 4 *nusquam alibi quam in Macedonia bellum erat*) als mit ihnen die wahlen in verbindung gebracht (11, 1 *haec et alia haud prospere in Macedonia gesta ex Sexto Digitio sunt audita*); mit beiden steht der bericht der nach Makedonien geschickten gesandten (11, 9, vgl. 11, 2) in innerem zusammenhang. Mit der c. 11, 12 am jahresschluss berichteten bestimmung *consules designati ubi primum magistratum inissent, de Macedonia referre ad senatum iussi destinataeque is sunt Italia et Macedonia* im einklang steht die eröffnung der geschäfte des neuen jahres 585/169 c. 12, 1 *Principio insequentis anni cum consules novi Q. Marcius et Cn. Servilius de provinciis rettulissent, primo quoque tempore aut comparare eos inter se Italiam et Macedoniam aut sortiri placuit;* ebenso, was den beweggrund anlangt, 12, 8 *Macedonia maxime curam praebebat.*

Die quelle ergibt sich aus 11, 17 *post diem tertium praeto-*

res sunt facti (zu 31, 4, 4); hiezu kommt, dass der nächste annalistische abschnitt, welcher durch wiederholungen und abweichungen sich als ausfluss einer andern quelle erweist, deutliche spuren des Antias aufzeigt.

13, 1—2 Livius.
13, 3—15, 5 Antias.

Die pause, welche Livius macht, um nach einlegung eines excurses über wunderglauben (c. 13, 1—2) zu prodigien überzugehen, lässt vermuthen, dass er hier die quelle gewechselt hat. An die prodigien wird 14, 1 mit *deinde* die erste, ausserordentlicher weise auf unterstützung der aushebung abzielende thätigkeit der neuen censoren angeschlossen. Wenn in dem einschlägigen berichte 15, 1 gesagt wird: *praeter dilectum eorum quos in supplementum mitti oportebat, quattuor a C. Sulpicio praetore scriptae legiones sunt*, so ist das in hinsicht auf eintheilung und bestimmung der ausgehobenen truppen lediglich eine bei gleicher quelle nicht zu erwartende wiederholung von 12, 2 *in utramque provinciam quod res desideraret supplementi decerni* und 12, 6 *quattuor praeterea legiones scribi iussae quae si quo opus esset educerentur.* Auch 14, 2 *dilectus habendi maior quam alias propter Macedonicum bellum cura* wiederholt nur, was schon 12, 8 mit *Macedonia maxime curam praebebat* gesagt ist. Als erstes jahresereigniss war 12, 1 der senatsbeschluss erwähnt, dass die consuln sich baldigst über die vertheilung von Macedonien und Italien miteinander verständigen sollten, einstweilen wolle man den truppenersatz für diese provinzen anordnen. Dagegen 15, 1 *consules deinde sortiti provincias sunt, nam praetores propter iurisdictionem maturius sortiti erant* wird, anstatt zu sagen, warum die consuln, denen doch das aushebungsgeschäft abgenommen war, mit der bald möglichst verlangten provinzentheilung so lange gewartet, vielmehr angegeben, warum die praetoren eher geloost haben. Da es nach c. 12, 1 von den consuln selbst abhieng, in welcher weise sie die vertheilung bewerkstelligen wollten, so konnte die beschleunigung der praetorenloosung sie dabei nicht aufhalten. Es liegt aber dort eine ganz andere voraussetzung zu grunde als hier: unser berichterstatter weiss nichts von der freien wahl, welche der senat nach c. 12, 1 den consuln hierin gelassen hatte; er glaubt, dass von vorn herein bloss an loosung auch

für die consuln gedacht war und dass diese durch die grössere dringlichkeit der praetorenloosung verspätet wurde.

C. 13, 4 *in urbe Romana duo aeditui nuntiarunt . . . sanguine interdiu pluvisse* wird *nuntiare* von prodigien in der weise des Antias gebraucht, s. zu 34, 45, 6; über c. 14, 6 s. das folgende.

15, 6—17, 1 Claudius.

Mit 15, 6 *Senatum deinde censores legerunt* wird anscheinend eine fortsetzung der vorausgehenden erzählung, also ein aus gleicher quelle geflossener bericht gegeben; in wirklichkeit hat aber die senatsmusterung früher stattgefunden als das, was Livius vor ihr erzählt: denn was 14, 5—10 von der förderung des aushebungsgeschäftes durch die censoren gemeldet ist, das wird nach erwähnung der senatslese 15, 7—8 in anderer weise zum zweiten mal erzählt. Wie 15, 7 angegeben wird, erfuhr man bei den schatzungsangaben der bürger, wie viele soldaten des makedonischen heeres es gab, die sich von den fahnen fernhielten (*qui quam multi abessent ab signis census docuit*); von dieser, wenn auch auf andere weise gewonnenen wahrnehmung ist schon 14, 8 die rede gewesen: *fama erat multos ex Macedonicis legionibus incertis commeatibus per ambitionem imperatorum ab exercitu abesse.* Unserem berichte zufolge werden erst jetzt, bei der selbsteinschätzung, diese und andere fahnenflüchtige von den censoren zur erfüllung ihrer pflicht vermocht (15, 7 *in provinciam redire cogebant et iusiurandum adigebant* etc.); nach dem andern ist dieser zweck schon vorher durch die blosse drohung der censoren, dass sie bei der schatzung so verfahren würden, erreicht worden: 14, 5 *censores in contione edixerunt legem censui censendo dicturos esse ut* etc. und 14, 10 *hoc edicto litterisque censorum per fora et conciliabula dimissis tanta multitudo iuniorum Romam convenit ut gravis urbi turba insolita esset.* Von vorausgegangener erlassung dieses edicts weiss unser berichterstatter nichts: er spricht bloss von den soldaten des in Makedonien stehenden heeres, während der andere ausser ihnen noch zwei andere kategorien fahnenflüchtiger erwähnt hat, auf welche das edict einwirken wollte. Das zwangsmittel der censoren ist nach c. 14, 6 ein schwur, welchen die pflichtigen ausser dem gewöhnlichen schatzungseid ablegen sollen: *ut praeter commune omnium civium iusiurandum*

haec adiurarent[1]); hier dagegen ist von dem herkömmlichen eid keine rede, auch nicht etwa die ablegung desselben als selbstverständlich mit absicht übergangen: denn der ausserordentliche schwur wird mit dem bei eiden üblichen eingang und schluss (*Ex tui animi sententia* und *quod sine dolo malo facere poteris*) citirt und damit zu erkennen gegeben, dass die c. 15, 8 citirten worte die eidesformel in ihrer ganzen ausdehnung wiedergeben. Beide zusätze fehlen bei dem c. 14, 6 angeführten schwur, offenbar eben desswegen weil derselbe als einlage des gewöhnlichen schatzungseides angesehen und dieser, dessen wortlaut als bekannt vorausgesetzt ist, bereits die formeln *ex tui animi sententia* und *quod sine dolo malo facere poteris* enthielt. Die geschichte der aushebung selbst ist also von Claudius hier so wenig als 42, 42, 5 ff. aufgenommen worden. Andrerseits findet sich, dass Antias die senatswahl an ort und stelle übergangen hat, und es erklärt sich daraus, wie es kommt, dass Livius beim lustrum, am ende der censur (45, 15, 8, vgl. 44, 16, 8) das noch einmal vorträgt, was er schon hier (15, 6) nach Claudius mitgetheilt hat: Antias sparte sich diese bemerkung wie 42, 10, 4 (s. dort) für das ende auf.

17, 2—XLIV 13, 11 Polybios; 13, 12—13 Antias (citirt). 14, 1—17, 10 Claudius (15, 1—2 cit.); 14, 13 Livius; 15, 3—7 Antias.

Die dem citate des Claudius in betreff des bescheides, welchen der senat den Rhodiern gab, entgegengesetzte darstellung wird 44, 15, 3 mit *alii tradunt* eingeführt; sie ist auf einen annalisten, also mit Nissen auf Antias zurückzuführen. Die von den Rhodiern gebrauchten ausdrücke werden in der von demselben mitgetheilten antwort persiflirend wiederholt: 15, 6 *itane tandem!*

1) Die darnach folgenden worte, auf welche sich *haec* bezieht: *tu minor annis sex et XL es tuque ex edicto censorum ... prodibis* spricht der censor selbst in form einer frage und der andere bejaht sie eidlich; die bedeutung hinzu schwören, in welcher *adiurare* hier genommen wird, ist sonst nicht nachzuweisen und die gewöhnliche (eidlich versichern; *ad* wie in *adfirmare adseverare*) nicht statthaft, da es sich um eidliche befragung, nicht um eidliche aussage, handelt. Der technische ausdruck für jene ist *adigere* und dieser steht auch in dem parallelbericht (15, 8 *iusiurandum adigebant*). Vielleicht ist *adigerent* zu lesen; dies wurde durch einen dittographischen fehler in *adiuvarent* (welches vorhergeht) verwandelt und dann in *adiurarent*, wie es schien, verbessert.

ni pareatur iis exercitusque de Macedonia deportentur, *v i s u r o s esse, quid sibi faciendum sit? quid Rhodii v i s u r i sint, ipsos scire; populum certe Romanum devicto Perseo v i s u r u m, ut pro meritis cuiusque in eo bello civitatis gratiam dignam referant.* In der rede der Rhodier findet sich zwar derselbe sinn (wie nothwendig, da beide annalisten in der sache übereinstimmten) aber nicht der gleiche ausdruck wieder: 14, 12 *per quos stetisset quo minus belli finis fieret, adversus eos quid sibi faciendum esset, Rhodios consideraturos;* wir schreiben daher die fortlaufende erzählung dem Claudius zu, da Antias *Rhodios visuros esse* gesagt zu haben scheint.

Irrig setzen beide annalisten diese den Rhodiern so verderblich gewordene botschaft schon in die mitte des stadtjahres 585/169, in welcher zwar eine gesandtschaft der Rhodier erschien, aber in anderer absicht, und mit besserem erfolg heimkehrte. Audienz erhielt die von den annalisten mit dieser verwechselte vermittlungsgesandtschaft erst im nächsten jahre nach der schlacht bei Pydna (Polybios 30, 4, 2 und derselbe bei Liv. 45, 20, 4 ff.). Da musste die antwort natürlich anders gefasst werden als sie hier Antias darstellt; der kurze aber niederschmetternde bescheid, welchen Claudius geben lässt, die freisprechung Lykiens und Kariens von rhodischer herrschaft, ist gar erst 587/167 erfolgt (Liv. 45, 25). Dass aber die ankunft der vermittlungsbotschaft und ihre erste vorlassung 585/169 geschah, das halten wir für keinen irrthum des Claudius und Antias. Nach Nissen p. 262 hätten die Rhodier zu dem vermittlungsversuch, welchen der consul Marcius Philippus 585/169 im lager von Herakleion ihren gesandten angerathen, sich entschlossen, als Perseus zu anfang des stadtjahrs 586/168 einige erfolge errang und in folge dessen seine anhänger in Rhodos die oberhand bekamen. Davon melden die quellen nichts. Polybios 29, 11, 2 *ἡ τῶν λέμβων παρουσία καὶ τὸ πλῆθος τῶν ἀπωλολότων ἱππέων καὶ ἡ τοῦ Γενθίου μετάθεσις συνέτριβεν αὐτοὺς* (den Theaitetos und die andern Römerfreunde) gehört, wie aus dem parallelbericht bei Livius 44, 29, 6 (vgl. mit c. 30, 1) hervorgeht, dem winter von 169 auf 168 an, als Paulus noch nicht angekommen war und Marcius noch befehligte; der grosse verlust von reitern bezieht sich also auf den einzigen grösseren zusammenstoss, den Polybios bis dahin kennt, auf die niederlage der Römer in dem reitergefecht 583/171. Die aussendung der vermittlungsbotschaft, zu

welcher Marcius ende sommers 169 Polybios 28, 17, 4 gerathen hatte, war jetzt eine schon beschlossene sache Polyb. 29, 5, 5); sie ist bereits vorher von Polybios 29, 10, 4 erzählt, die wahl der dazu bestimmten personen und die sogleich erfolgte absendung einer in gleichem sinn wirkenden botschaft nach Kreta gemeldet. Noch im jahre 169 hatte Perseus durch Hippias den Illyrierkönig gewonnen (Polybios 29, 3, 1) und mit diesem eine gemeinsame botschaft nach Rhodos verabredet, um diesen staat zum beitritt zu bewegen (Polybios 29, 3, 7). Von ihrem auftreten in Rhodos berichtet die oben zuerst citirte stelle des Polybios: wie erwähnt, war bei ihrem eintreffen die vermittlungsgesandtschaft nach Rom schon angeordnet, aber noch nicht abgegangen. Dass sie aber noch im consulnjahr 585, also im winter 169/168 sich ihres auftrags entledigt hat, bezeugt Dio Cassius (fr. 66, 2; Zonaras 9, 22): nach ihm bat Perseus in Rom um frieden und würde ihn durch Eumenes auch erlangt haben, wenn das ungeschickte auftreten der rhodischen gesandten nicht alles verdorben hätte. Andere gesandte der Rhodier sollten ins römische feldlager gehen, also zu Marcius, welchen Appian (Maked. 15) auch ausdrücklich nennt; sie kamen aber, aus einem nicht bekannten grunde, erst nach dem eintreffen des Paulus dahin, vgl. Liv. 44, 35, 4 und Zonar. 9, 23 *κἀν τούτῳ τῶν Ῥοδίων πρέσβεις ἀφίκοντο πρὸς αὐτὸν ἀπὸ τῆς αὐτῆς θρασύτητος, ἀφ' ἧς καὶ ἐς τὴν Ῥώμην πρὶν ἐπρεσβεύσαντο.*

Die fortsetzung des berichts über die thätigkeit der censoren c. 15, 8 *censum idibus Decembribus severius quam ante habuerunt, multis equi adempti* nimmt mittelst des comparativs auf das von Claudius 43, 16, 1 erzählte (*in equitibus recensendis tristis admodum atque aspera censura fuit; multis equos ademerunt*) bezug; dass unter *multis* an unserer stelle andere als die vorher schon bestraften zu verstehen sind, lehrt der zusatz *inter quos P. Rutilio, qui tribunus plebis eos violenter accusarat*, vgl. 43, 16, 3 ff. Die erklärung warum die rittermusterung noch einmal veranstaltet wurde, ist wohl in der lücke zwischen c. 16, 7 und 16, 8 ausgefallen. Zu derselben kategorie von berichten, wie das bisher gemeldete, gehört auch die meldung c. 17 von den wahlen und andern vorbereitungen für das nächste jahr; ableitung aus Claudius verräth 17, 5 *praetores postero die facti*, vgl. zu 31, 4, 4.

Wie er c. 17, 10, so bezeugt im nächsten abschnitt (s. unten)

Antias, dass Aemilius Paulus die provinz Makedonien auf dem gewöhnlichen wege, durch das loos bekommen hat; die durchaus glaubwürdige quelle solcher nachrichten war die stadtchronik. Auch Cicero Divin. 1, 103 *cum ei bellum ut cum rege Perse gereret obtigisset* weiss nicht anders; dies beweist der ausdruck *obtigisset*, welchen Valerius Maximus 1, 5, 3 richtig mit *sorte evenisset* umschreibt. Die von Nissen p. 263 u. a. bevorzugte angabe bei Plutarch Aemilius Paulus 10 und Iustinus 33, 1, 6, er habe sie *extra ordinem* bekommen, gehört den mythen an, welche sich um die geschichte der häupter der Scipionensippe frühzeitig angesetzt haben[1]. Paulus hatte sich, wie zu 40, 25, 2 ff. bemerkt wurde, als feldherr keineswegs in so hervorstechender weise ausgezeichnet, dass man ihm zu liebe seinen wackeren collegen unverdient vor den kopf gestossen haben würde; die besondere hochachtung, welche ihm gezollt wurde, hatte er durch eigenschaften sittlicher natur erworben. Die fabel ist dadurch entstanden, dass man ihn — ohne zweifel in der hoffnung dass er den befehl gegen Perseus bekommen werde — vielfach angegangen hatte, sich um das consulat zu bewerben. Dies, nicht wie Nissen will die übergehung der loosung, ist im Elogium p. 289 *iterum consul ut cum rege Perse bellum gereret a populo factus est* gemeint. Wie Weissenborn hiezu erinnert, war es gar nicht sache des volkes, eine provinz ohne loos anzuweisen, sondern des senats.

18, 1—22, 17 Antias; 22, 3—15 Polybios.

Bereits einige zeit vor den wahlen war das jahr im ausgehen, c. 17, 1 *iam in exitu annus erat et propter Macedonici maxime belli curam in sermonibus homines habebant, quos in annum consules ad finiendum tandem id bellum crearent; itaque senatus consultum factum est, ut Cn. Servilius primo quoque tempore ad comitia habenda veniret.* Es folgten die wahlen und die anordnungen für das nächste jahr, der antrag des Paulus auf ausschickung von gesandten zu heer und flotte, zwei tage später deren abreise (c. 17, 2—18, 5). Wenn es dann 18, 6 heisst: *bis in exitu anni ius lapidatum esse nuntiatum est*, so kann diese zeitbestimmung

1) Sie wurde begünstigt durch sophistische übertreibungen wie die bei Polybios in der rede des Paulus ausgeführte von der vollendung seines ganzen feldzugs in fünfzehn tagen (Liv. 45, 41, 5, s. Weissenborn).

offenbar nicht derselben quelle entstammt sein, aus welcher die gleiche in c. 17, 1 entnommen worden war. Auf inzwischen eingetretenen quellenwechsel führt auch in dem bericht über die ersten rathsverhandlungen des jahres 586/168 die meldung des Paulus an den senat c. 19, 4: *ne quid profectionem suam teneret, pridie idus Apriles Latinis esse constitutam diem*, eine meldung die gewiss nicht bei demselben annalisten stand, nach welchem die beschleunigung des Latinerfestes vom senate selbst angeregt worden war: 17, 7 *Latinas primo quoque tempore fieri placere, ne quid consulem, cui eundum in Macedoniam esset, teneret.*

Der neue abschnitt beginnt mit 18, 1 *Extemplo apparuit omnibus non segniter id bellum L. Aemilium gesturum*, wo trotz der partikel *extemplo* und des hinweisenden fürworts *id* keine beziehung auf das bei Livius vorausgehende stattfindet: denn was unmittelbar vorher (17, 8—10) besprochen wird, ist nicht der krieg sondern die aufforderung des senats, mit der Latinerfeier zu eilen, die bestimmung der zu vertheilenden provinzen und deren verloosung; vom kriege war zuletzt 18, 7 *pararentque quae bello usui forent senatumque consulerent, si qua de re consulto opus esset* die rede. Von diesem aber muss der 18, 1 benützte erzähler zuletzt, unmittelbar vor den hier besprochenen erwartungen, welche man an die person des neuen feldherrn knüpfte, geredet haben; sonst würde *bellum Macedonicum* oder einfach *bellum* ohne *id* genügt haben. Offenbar hatte auch er die verloosung der provinzen bereits erwähnt: denn erst seit dieser stand es fest, dass Paulus den krieg führen werde; nach der verloosung scheint aber Antias erzählt zu haben, was bei Claudius c. 17 fehlt, mit wie freudiger theilnahme der ausfall der loosung begrüsst, wie schöne hoffnungen an sein bekanntwerden geknüpft wurden, und daran angeschlossen zu haben, wie diese hoffnungen sofort eine glänzende bestärkung durch die (18, 1) erwähnte raschheit und thatkraft des neu erwählten consuls erfuhren. Denn auch die abreise des Paulus wird c. 22, 17 von einer ähnlichen bemerkung begleitet, an beide momente in derselben weise 45, 39, 9 erinnert und die vermuthung, dass der eine annalist über die freudige antheilnahme des volkes an dem ergebniss der loosung berichtet hatte, bestätigt der eingang der rede 22, 1 *Animadvertisse mihi videor maiorem mihi sortito Macedoniam provinciam gratulationem factam esse quam cum* etc. Dass dieser noch von

demselben gewährsmann herrührt wie c. 18 fg., ist ohnehin wegen der verwandtschaft des inhaltes der capp. 19—22 wahrscheinlich, welche mehrere mit einander verbundene[1]) sitzungsberichte enthalten und dann auf die rede des Paulus übergehen; wie diese beziehen sich auch die senatsverhandlungen auf den krieg mit Perseus und 22, 1 *senatus consultis perfectis L. Aemilius consul e curia in concionem processit* beweist, dass beide aus gleicher quelle stammen.

Als quelle von c. 20 hat Nissen p. 263 den Antias erwiesen, durch vergleichung von § 13 *Eumenen classemque eius, tanquam vento adlatas naves, sine causa et venisse et abisse nec animum eius regis constare satis visum; sicut omnia de Eumene dubia, ita Attali egregie constantem fidem nunciabant* mit c. 13, 12 *de Eumene rege longe diversa tradunt: si Valerio Antiati credas, nec classe adiutum ab eo praetorem esse, cum saepe eum litteris accersisset, tradit nec cum gratia ab consule profectum in Asiam; Attalum fratrem eius et remansisse apud consulem et sinceram eius fidem aequali tenore egregiamque operam in eo bello fuisse.* Dem oben gesagten zufolge gehört demnach der ganze abschnitt dem Antias an. Es erhellt hieraus auch, dass die nachricht des Antias nicht bloss, wie Nissen p. 261 will, die anschauungen und erzählungen wiedergibt, welche in der barbierstube zu hause sein mochten. Wenn sie aus der luft gegriffen ist, so gehört der gesandtschaftsbericht des c. 20 in die zu 42, 25, 1 besprochene kategorie der in geheimer sitzung (42, 14, 1) verhandelten, dem volke aber in tendentiös veränderter gestalt mitgetheilten meldungen, welche besonders bei inaussichtnahme grosser kriege vorkamen; über die absichten des senats gegen Eumenes s. Mommsen R. gesch. 1, p. 781 ff. und zu 45, 13, 1. — Ueber c. 21, 5—11 s. zu 45, 2, 1 und 45, 12, 9.

23, 1—XLV 1, 5 Polybios; XLIV 37, 5—9 Antias (?).

Das annalistische stück 45, 37, 5—9 berichtet, dass Sulpicius Gallus eine mondsfinsterniss, welche in der nacht vor der schlacht bei Pydna eintrat, vorhergesagt und dadurch die römi-

1) Vgl. c. 19, 5 *interea legationes externarum nationum audiri posse; 6 primi Alexandrini legati vocati sunt:* 20, 1 *his profectis legati ex Macedonia venerunt;* 21, 1 *legatis auditis tunc de bello referre sese L. Aemilius dixit.*

schen soldaten vor abergläubischem schrecken bewahrt habe, während die Makedoner nicht aufhörten zu schreien und zu heulen, bis der mond wieder sichtbar wurde. Allgemein, wie es scheint, wird diese angabe als gut beglaubigt angesehen und auf sie hin, weil die schlacht am 4. september[1]) damaligen kalenders, die finsterniss aber nach wahrer zeit am 21. juni nach sonnenuntergang stattfand, auf fortdauer der grossen im jahre 564/190 constatirten kalenderverwirrung geschlossen. Beides mit unrecht.

Die historischen data der astronomen werden, was manche bei dieser gelegenheit übersehen haben, nicht nach gregorianischem sondern nach julianischem stil berechnet: die finsterniss fiel also, da die sommersonnwende in jener zeit am 26. juni früh gegen 6 uhr eintrat, vier volle tage vor dem längsten tage[2]). Aber dieser war nach Polybios bei Livius 44, 36, 1 (s. u.) damals schon vorbei.

Die mondfinsterniss ist also zwar vor der schlacht beobachtet worden, aber nicht in der nacht, welche derselben vorausgieng, sondern in einer früheren. Von dem ältesten zeugen, Polybios, ist hierüber nur ein fragment (29, 16, 1) vorhanden, welches Suidas aufbewahrt hat: *τῆς σελήνης ἐκλειπούσης ἐπὶ Περσέως τοῦ Μακεδόνος ἐκράτησεν ἡ φήμη παρὰ τοῖς πολλοῖς ὅτι βασιλέως* (eines königs) *ἔκλειψιν σημαίνει. καὶ τοῦτο τοὺς μὲν Ῥωμαίους εὐθαρσεστέρους ἐποίησε, τοὺς δὲ Μακεδόνας ἐταπείνωσε ταῖς ψυχαῖς.* Die allgemeine datirung: unter Perseus, lässt schon vermuthen, dass das himmelsereigniss nicht in einem so hervorragenden zeitpunkt, wie die der schlacht und dem letzten regierungstag des königs unmittelbar vorhergehende nacht war, sondern in einen früheren gefallen ist, und bis die deutung in dem einen heere und von diesem aus in dem andern durch das gerücht verbreitet worden ist, vergiengen jedenfalls mehrere tage; dass sie in der zwischenzeit von wenigen stunden, welche wir nach der herkömmlichen meinung annehmen müssten, allgemeine geltung in beiden lagern gewonnen hätte, ist nicht gut zu begreifen.

Rhetorische effecthascherei und nationaleitelkeit ist es, die das datum der mondfinsterniss unmittelbar mit dem der schlacht verbunden hat. Ihre thätigkeit erkennen wir auch in den nachrichten über den Sulpicius Gallus. Nicht vor sondern

1) Nach § 8 und 45, 1, 11; Eutrop 4, 4 nennt den 3. september.
2) Vgl. Boeckh Sonnenkreise p. 44.

nach dem ereigniss hat dieser das heer über dessen natürliche ursachen aufgeklärt. Dass er es nicht vorher gethan hat, dass die nachricht von der ruhigen aufnahme der erscheinung beim römischen heere falsch ist, beweist die offenbar nicht aus der luft gegriffene nachricht des Plutarch Aem. Paul. 17 *ἡ σελήνη . . . ἠφανίσθη. τῶν δὲ Ῥωμαίων, ὥσπερ ἐστὶ νενομισμένον, χαλκοῖ τε πατάγοις ἀνακαλουμένων τὸ φῶς αὐτῆς καὶ πυρὰ πολλὰ δαλοῖς καὶ δᾳσὶν ἀνεχόντων πρὸς τὸν οὐρανὸν οὐδὲν ὅμοιον ἔπραττον οἱ Μακεδόνες κτλ.* Seine angabe, dass es römische sitte gewesen, mit metallinstrumenten lärm zu machen, um den mond in seinem kampf zu unterstützen, und feuerbrände zur entzündung seines lichts emporzuhalten, bestätigt Livius 26, 8, 9 und Tacitus Ann. 1, 28, s. Preller R. mythol. p. 289. Die bessere überlieferung von Gallus ist noch vorhanden: nach Cicero Republ. 1, 15, 23 und Valerius Max. 8, 11, 1 hat derselbe die finsterniss nicht vorhergesagt sondern am tage darnach erklärt und dadurch das heer von befürchtungen befreit. Ein mann, der astronomische kenntniss genug hatte, um eine mondfinsterniss zu erklären, musste sie doch wohl auch vorhersagen können und wenn er es konnte, so war er unter den gegebenen umständen gewiss patriot genug, dies auch zu thun; das ist etwa der ideengang, welcher in verbindung mit den obengenannten motiven dazu führte, den Gallus zum römischen Thales zu erheben, die schlacht bei Pydna mit der am Halys zu vergleichen. Ausser Livius bringt diese entstellung der thatsache Cicero Senect. 49, Dio Cassius (Zonar. 9, 23) und Frontin 1, 12, 8, nur dass bei Zonaras Paulus die verkündigung selbst vollzieht. Ausser Iustinus 33, 1, 7, dessen darstellung sich schon oben zu c. 17, 10 als ausfluss einer späten oder trüben quelle erwiesen hat, und Plutarch a. a. o., der verschiedene, gute und (wie gleichfalls zu c. 17, 10 gezeigt wurde) schlechte berichte zusammenmischt, sind es nur vertreter der falschen nachricht von Gallus, die den eintritt der finsterniss in die der schlacht voraufgehende nacht versetzen, nämlich Livius, Plinius und Frontinus; die bessere überlieferung spricht sich ganz allgemein über den zeitpunkt aus. Bei Cicero Rep. 1, 23 sagt Scipio Aemilianus darüber: *memini quom pater in Macedonia consul esset et essemus in castris perturbari exercitum nostrum* und Valerius Max. 8, 11, 1 schreibt: *cum L. Paulli bellum adversum regem Persen gerentis esset.* Einen so hervorragenden moment, wie die nacht,

welche der entscheidung vorhergieng, würden diese berichterstatter schwerlich absichtlich verwischt haben.

Das ergebniss der gegebenen auseinandersetzung ist, dass die schlacht von Pydna nicht am tage nach der finsterniss, d. i. nicht am 22. juni 168, sondern einige zeit später stattgefunden hat. Zu einer richtigeren bestimmung ihrer zeit können wir zwei angaben über die tage, welche der schlacht vorhergiengen, benutzen, welche zwar nur allgemein sind aber durch ihr verhältniss zu einander — die eine gibt die früh-, die andre die spätgrenze der datirung — doch eine etwas bestimmtere aufstellung ermöglichen: Plutarch Aem. Paul. 16 *διὰ μέσου ποταμοὶ ῥέοντες Αἴσων καὶ Λεῦκος, οὐ μάλα βαθεῖς τότε, θέρους γὰρ ἦν ὥρα φθίνοντος, ἐδόκουν τινὰ δυσεργίαν ὅμως τοῖς Ῥωμαίοις παρέξειν* und Livius (d. i. Polybios) 44, 36, 1 *tempus anni post circumactum solstitium erat* (womit bloss zu verstehen gegeben wird, dass die heisseste zeit des jahres im gange war). Sommers ende und anfang des herbstes knüpften die alten an den frühaufgang des Arktur um den 15. september, vgl. Boeckh Sonnenkreise p. 70 ff. Ziehen wir das mittel aus beiden terminen, so gewinnen wir den monat august. Nun regierte Perseus nach der genauesten angabe bis zur schlacht bei Pydna 10 jahre 8 monate, s. die makedonische königsliste bei Eusebios Chron. I p. 239. 240. 241. 242 (Schoene); der tod des Philippos und anfang des Perseus fällt, wie zu 33, 24, 3 gezeigt worden ist, in den sechsten monat von ol. 150, 2 (december 179); also gehört die schlacht in den 2. monat von ol. 153, 1 oder august 168.

Versuchen wir nun auch den tag der schlacht zu bestimmen. Aus den eben angeführten daten geht hervor, dass der römische kalender, wenn im stadtjahr 586 sein 4. september nach wahrer zeit einem tage des august 168 entsprach, der im jahre 564/190 erkennbaren verwirrung zu einem grossen theil, aber doch nicht ganz enthoben worden war: denn dass der augusttag, auf welchen jener 4. september umzusetzen ist, dem anfang des monats näher lag als dem ende, ist aus der polybischen zeitbestimmung zu entnehmen. Von den schaltmonaten, durch deren regelwidrige übergehung der kalender in solche unordnung gerathen war, dass der 11. quinctilis 564, wie das datum der sonnenfinsterniss dieses tages lehrt, nach wahrer zeit auf den um 117 tage späteren 14. märz 190 fiel, war demnach nur noch ein einziger nachzu-

holen. Dieser ist im jahr nach der Pydnaschlacht eingelegt worden; dass es ein ausserordentlicher, der kalenderverbesserung wegen zugelegter war, lehrt sowohl der umstand, dass diese schaltung einer besonderen erwähnung in den annalen gewürdigt wird (Liv. 45, 44, 3), als die zahl des jahres: denn die jahre der varronischen aera mit ungerader zahl hatten 355 tage, die mit gerader den schaltmonat[1]). Von 588/166 an ist der kalender wieder in ordnung und bleibt es bis zu den bürgerkriegen: die herstellung eines gesetzlich auf den 1. januar fixirten amtsneujahrs, welches mit dem jahre 601/153 eintrat, ist undenkbar ohne die voraussetzung eines ordnungsmässigen kalenderganges und diesen involvirt auch das für dieselbe angegebene motiv, Liv. Perioch. 47 *mutandi comitia causa fuit quod Hispani rebellabant,* d. h. der jahreswechsel wurde in die thatenloseste und daher für rüstungen passendste jahreszeit, in die mitte des winters, verlegt.

Das gemeine jahr des altrömischen kalenders hatte 355 tage; alle zwei jahre wurde ein schaltmonat von bald 23 bald 22 tagen zugelegt. Jedes quadriennium bestand demnach aus 1465 tagen; während es nach julianischer rechnung vier weniger, nur 1461, hält. Um diesen durchschnittlich in jedem jahre einen tag betragenden fehler zu heben, hatte man einen 24jährigen cyklus gebildet, dessen tagzahl dadurch um 24 vermindert wurde, dass von zwei grösseren schaltmonaten der eine in einen kleineren von 22 tagen verwandelt, der andere ganz übergangen wurde[2]). Von 564/190 bis 588/166 sind nun gerade 24 jahre.

1) Mommsen R. chronol. p. 39. Die annahme diese gelehrten (p. 42), dass seit dem Antiochoskriege die schaltung von rechtswegen regellos gewesen sei, ist für die frühere periode der kalenderverwirrung, die zeit des alten Cato, unbegründet und unnöthig; seine beispiele von varronisch ungeraden jahren mit schaltung sind, wie das zu 33, 24, 3 (anm. 3) erwähnte, fälle ausserordentlicher, zum behuf der kalenderverbesserung angebrachter intercalation; das jahr 584 hatte, wie Huschke Das alte römische jahr p. 52 (vgl. Philol. Anzeiger 2, p. 113) richtig erklärt, ausser dem schaltmonat noch einen durch versetzung hervorgebrachten schalttag. Catos contractformular De r. rust. c. 150 *kalendis Iunis emptor fructu discedat; si interkalatum erit, k. Mais* ist nicht für ein bestimmtes jahr gegeben, beweist also nichts als das bestehen der intercalation.

2) Mommsens 20jähriger cyklus (Chronol. p. 44) ist bloss hypothese, aufgestellt einer nicht zwingenden erklärung von Liv. 1, 19 zufolge, und kann daher dem von Macrobius Saturn. 1, 13, 13 positiv bezeugten nicht vorgezogen werden. Die berechnung des datums der schlacht würde übrigens bei jenem nur anders formulirt werden, das ergebniss bliebe dasselbe.

Die 117 in jenen fehlenden tage entsprechen ohngefähr 5 schaltmonaten; einen von diesen gewann man durch beibehaltung der dem schaltcyklus zufolge in einem der jahre mit gerader zahl unterbleibenden monatsschaltung; die vier andern mussten in jahren mit ungerader zahl ausserordentlicher weise eingelegt werden. Bezeugt ist dieser vorgang ausser dem schon angeführten jahr 587/167 für das jahr 565/189 bei Liv. 37, 59, 2. Nehmen wir an, dass auch die verwandlung des 23tägigen schaltmonats in einen 22tägigen unterlassen, also fortwährend zwischen grösseren und kleineren abgewechselt und so der ganze überschuss von 24 tagen diesmal beibehalten wurde, so erhielt man durch diesen und die vier in jahre mit ungerader zahl gelegten schaltungen von theils 22 theils 23 tagen eine zahl von 114 tagen und die verfrühung betrug am neujahrstag des kalenderjahres 588/166 nur noch 3 tage, d. i. die kalenden des märz entfielen auf den julianischen 26. februar, das amtsneujahr aber, die iden, auf den 12. märz. Das jahr vorher hatte, wie schon erwähnt, einen ausserordentlichen schaltmonat: rechnen wir diesen mit Mommsen Chronol. p. 42 zu 23, das jahr selbst zu 378 tagen, so entfielen die kalenden des märz julianisch auf den 13. februar 167. Ihm voraus geht das jahr der Pydnaschlacht; wegen seiner varronisch geraden zahl 586 ist ihm eine regelmässige, wegen der für 587/167 angenommenen eine kürzere schaltung von 22 tagen beizulegen, so dass, um 377 tage zurückgerechnet, die kalenden des märz auf den 1. februar, die iden auf den 15. februar 168 v. Chr. entfallen. Da april, juni und quinctilis nur 29 tage hatte, so stellt sich dann der 4. september 586 dem julianischen 3. august 168 gleich.

Welchem der beiden annalisten Livius die einlage entnommen hat, lässt sich nicht mit bestimmtheit sagen; doch ist es wahrscheinlicher, dass die zweifache verfälschung der nachricht von der mondsfinsterniss bei Antias aufnahme gefunden hat als bei Claudius. Dass, wie Nissen p. 273 will, wegen des römischen datums der schlacht dieselbe quelle wie 45, 1, 11 anzunehmen ist, würde bloss bei unrichtigkeit desselben mit grund behauptet werden können.

XLV 1, 6—4, 1 Claudius; 3, 3—8 Polybios.

Nach Antias hatte der consul Crassus den auftrag, seiner provinz mit zwei legionen vorzustehen (44, 21, 11); für Make-

donien sollte er bloss vorher ein heer ausheben und es dem andern consul schicken (44, 21, 5—8). In dem vorliegenden städtischen bericht dagegen erscheint er als befehlshaber eines für diesen bestimmten reserveheeres: nach der entscheidung des krieges heisst es 2, 11: *quod militum Corcyrae, Brundisi, ad mare superum aut in agro Larinati esset* (*omnibus his locis dispositus exercitus fuerat, cum quo, si res posceret, C. Licinius collegae ferret opem*); *hos omnes milites dimitti placuit.* Dieselbe differenz kehrt im folgenden annalistischen abschnitt wieder.

4, 2—12, 8 Polybios.
12, 9—14, 9 Antias.

Während nach c. 2, 11 Crassus bis zur schlacht bei Pydna bereit sein musste, zur unterstützung des Paulus mit einem an den küsten des Adria aufgestellten heere nach Makedonien zu gehen, hat er unserem berichterstatter zufolge in gewöhnlicher weise seine provinz Italien, d. i. die kriegführung im norden der halbinsel, übernommen (c. 12, 9—12). Die differenz hat Nissen p. 273 aufgezeigt; es ist dieselbe wie zwischen c. 2, 11 und 44, 21, 5—11 und daher für letzteren bericht und den vorliegenden dieselbe quelle anzunehmen. Da die entgegenstehende nachricht des Claudius von der aufgabe des Crassus, für seinen collegen eine reserve bereit zu halten, ihrer natur nach nicht wohl erfunden sein kann, so müssen wir den irrthum auf seiten des Antias suchen. Dies bestätigt sich daran, dass er die praetoren erst zur selben zeit wie den Crassus in ihre provinzen abgehen lässt, c. 12, 13 *et praetores in provincias iere,* obgleich diese kein ähnlicher auftrag in Rom zurückgehalten hatte; ferner an der unfreiwilligen von Livius in vorwurfsvollem ton berichteten thatenlosigkeit des Crassus, c. 12, 9 *consulatus* (*eius*) *obscura fama, quia materiam res gerendi non habuit.* Diese erklärt sich daraus, dass er zu spät nach Gallien kam. Am 16. september damaligen kalenders (c. 2, 3) war die siegesbotschaft von Pydna gekommen, julianisch, wie zu 44, 37, 8 gezeigt wurde, am 15. august; darauf folgten nach einander die entlassung der reserve, die einberufung des heeres und der abgang des consuls. Die einberufung war den augurn zufolge in vitioser weise geschehen und daher auch, wie Antias behauptet, das heer nicht erschienen. Unter andern umständen würde diese selbstentlassung der soldaten

unbegreiflich und vielmehr zu erwarten gewesen sein, dass man die einberufung in regelrechter weise erneuert hätte. Crassus begnügte sich mit dem befehl über die italischen bundestruppen, offenbar desswegen weil es nichts besonderes mehr zu thun gab und bezog zuerst ein standlager, dann winterquartiere.

Mit dem bericht des Claudius scheint, sofern dieser 44, 17, 10 dem Anicius die fremdenpraetur zugewiesen hat, auch 45, 12, 13 in widerspruch zu stehen: *et praetores praeter C. Papirium, cui Sardinia provincia evenerat, in provincias iere. eum ius dicere Romae — nam eam quoque sortem habebat — inter cives et peregrinos patres censuerunt.* Aber über die ämtervertheilung schöpften beide annalisten aus derselben quelle und unsre stelle streitet auch mit sich selbst: denn wenn Carbo die fremdengerichtsbarkeit schon hatte, so konnte, wie Weissenborn bemerkt, sie ihm nicht mehr vom senat aufgetragen werden. Aus diesem grund ist auch Dukers vermuthung, der stadtpraetor sei gestorben und Papirius als stellvertreter aufgestellt worden, als unnütz abzuweisen. Die handschrift hat *eum dum ius dicere;* mit Madvig ist eine lücke anzunehmen, nicht wie Weissenborn vorgeschlagen hat *eundem ius dicere* zu schreiben, wobei der widerspruch stehen bleiben würde. Vielleicht schrieb Livius: *eum, dum* *i n I l l y r i c o e s s e t b e l l a n d u m*, *ius dicere Romae —* *A n i c i u s* *eam quoque sortem habebat — inter cives et peregrinos patres censuerunt,* vgl. 44, 7, 10 *L. Anicius peregrinam et si quo senatus censuisset.*

Von den gesandschaftsberichten, welche hierauf folgen, beginnt der dritte 13, 12 folgendermassen: *Et ab Eumene et ab Attalo et ab Athenaeo fratribus communis legatio de victoria gratulatum venit.* Diese darstellung setzt mitregentschaft der brüder des Eumenes voraus, sei es dass dieselbe trotz des von Polybios hierüber beobachteten schweigens wirklich bestand oder dass der senat es für gut fand, aus demselben grund, welcher ihn veranlasst hatte, dem Attalos hoffnung auf ein stück von der makedonischen beute zu machen (Mommsen R. g. 1, p. 782), auch ein gleichartiges machtverhältniss der brüder zu einander anzunehmen. Dieselbe anschauung über das verhältniss zwischen Eumenes und Attalos fanden wir 37, 52, 3 bei Antias: dieser ist es auch, der das bundestreue verhalten des letzteren im gegensatz zu seinem ältern bruder 44, 13, 12 und 44, 20, 7 hervorhebt (vgl. zu dieser stelle). Dass Athenaios erst jetzt auf gleichem fuss neben

beiden auftritt, mag seinen grund darin haben, dass er der jüngste ist.

15, 1—18, 8 Antias.

Nach einer durch den ausfall eines blattes entstandenen lücke kommen c. 15—18 die städtischen vorgänge aus dem schlusse von 586 168 und dem anfang des folgenden jahres zur darstellung. Die bemerkung zum lustrum c. 15, 8 *plures quam ab superioribus et senatu moti sunt et equos vendere iussi* enthält nicht, wie manche annehmen, eine aus verschiedenheit der quelle zu erklärende wiederholung von 43, 15, 6 und 44, 16, 8, wo nicht, wie hier, eine vergleichung mit der thätigkeit der früheren censoren angestellt wird. Dass Antias ausgeschrieben ist, geht aus mehreren anzeichen hervor: aus 15, 10 *M. Cicereius aedem Monetae in monte Albano dedicavit quinquennio post quam vovit*, s. zu 31, 1, 6; ferner aus 16, 5 *de prodigiis deinde nuntiatis senatus est consultus: aedes deum penatium in Velia de coelo tacta erat*, vgl. zu 34, 45, 6; endlich aus 16, 1 *censuere patres duas provincias Hispaniam rursus fieri, quae una per bellum Macedonicum fuerat*, vgl. mit 42, 28, 6.

19, 1—20, 3 Polybios.
20, 4—25, 5 Antias; 25, 3 Livius; 25, 4 Polybios.

Dass der c. 20—25 gegebene bericht über die rhodische gesandtschaft aus Antias stammt, hat Nissen p. 276 gezeigt: denn die 25, 6 gemeldete unabhängigkeitserklärung von Lykien und Karien hat Claudius 44, 45, 1 zwei jahre früher gesetzt; auch in der rede 22, 2 *quos provinciis nuper Lycia atque Caria donastis* wird vorausgesetzt, dass beide länder bis zur stunde noch rhodisch sind. Den andern grund Nissens, dass Antias überhaupt weit ausführlicher und rhetorischer sei als Claudius, haben wir für berichte über städtische vorgänge wie dieser ist nicht bestätigt gefunden. Livius äusserung c. 25, 3, Catos rede wolle er nicht wiedergeben, weil sie im fünften buch der Origines zu lesen sei, beweist für sein verhältniss zu diesem geschichtswerk weiter nichts als dass er die darin enthaltenen reden kennt (möglicher weise nur aus einem für lehrer und studirende der rhetorik bestimmten auszug). Sonderbar, aber eben bei reden

begreiflich ist die äusserung im munde eines mannes, der die annalisten bändeweise ausschreibt.

25, 6—34, 14 Polybios.

35, 1—40, 5 Antias (40, 1 citirt); 40, 1 Livius.

Die verhandlungen über den triumph des Paulus c. 35—39 werden dem Valerius nacherzählt; das erweist Nissen p. 278 aus c. 38, 7 *satis nuper (peccatum) in P. Africano, Literni domicilium et sedem fuisse domitoris Africae, Literni sepulcrum erubescamus*, vgl. mit 38, 53, 8; 56, 3. Eine beziehung auf die valerischen stellen 44, 21, 1 und 17 finden wir in c. 39, 9 *cui sortito provinciam, cui proficiscenti praesagientibus animis victoriam triumphumque destinavimus.*

Ein ausgefallenes blatt der handschrift enthielt die bewilligung des triumphes und den anfang seiner schilderung; den rest beginnt 40, 1 ein citat: *summam omnis captivi auri argentique translati millies ducenties fuisse Valerius Antias tradit; qua haud dubie maior aliquanto summa ex numero plaustrorum ponderibusque auri argenti generatim ab ipso scriptis efficitur.* Da Livius die ihm selbst unglaubliche angabe mittheilt, ohne zu erklären, wie Polybios und Claudius die sache darstellen, so muss angenommen werden, dass er keinen von beiden verglichen sondern das ganze dem Valerius nacherzählt hat[1]). Dass die angabe um so verdächtiger sei, weil Antias ihr gewährsmann ist, glauben wir ihm nicht: solche summen schrieb dieser einfach aus der stadtchronik ab; der beweis liegt 36, 21, 11, vgl. mit 36, 39, 2, vor. Daher vermuthen wir, dass das von Livius gebrauchte exemplar einen textfehler enthielt, |$\overline{\text{MCC}}$| statt, wie Velleius 1, 9, 6 angibt, |$\overline{\text{MMC}}$|; den entgegesetzten erkennen wir bei Plinius Nat. hist. 33, 56, wo die summe auf |$\overline{\text{MMM}}$| angegeben ist.

40, 6—42, 1 Polybios.

Nissen p. 278 will aus c. 40, 6—9 die mittheilung über die söhne des Perseus dem Polybios zutheilen, anderes wie die über die ketten des Perseus und die erwähnung des volkstribunen Antonius aus annalen ableiten. Ueber letzteren punkt lässt sich nichts bestimmtes sagen; für sicher halten wir nur, dass mit c. 40, 6 ein quellenwechsel eingetreten ist: die worte *Sed non*

1) Vgl. zu c. 43, 8.

Perseus tantum per illos dies documentum humanorum casuum fuit, in catenis ante currum victoris ducis per urbem hostium ductus, sed etiam victor Paulus auro purpuraque fulgens setzen voraus, dass unmittelbar vorher von Perseus die rede gewesen; dies ist aber bei Livius nicht der fall, welcher sonst einen freieren übergang z. b. mit *Nec Perseus tantum* angebracht haben müsste. Auch von *auro purpuraque fulgens* findet sich c. 40, 4 keine andeutung.

42, 2—43, 10 Antias (43, 8 citirt); 43, 8 Livius.

Der triumph des Octavius, die rathsverhandlung über die gefangenen (42, 4 *senatus deinde habitus est*), die thrakische botschaft (42, 6 *paucos post dies*) und der triumph des Anicius (43, 1 *haerente adhuc non in animis modo* etc.) werden in zusammenhang mit einander erzählt. Dass für das ganze Antias zu grund gelegt ist, folgern wir aus c. 43, 8 *sestertium ducenties ex ea praeda redactum esse auctor est Valerius Antias praeter aurum argentumque quod in aerarium sit relatum; quod quia unde redigi potuerit, non apparebat, auctorem pro re posui* aus denselben gründen wie bei c. 40, 1. Seinen sprachgebrauch zeigt c. 42, 5 *ceteros captivos in carcerem condi placuit* und 43, 9 *ceteri captivi Romae in carcerem coniecti*, s. zu 37, 46, 5.

44, 1—18 Claudius.

Die letzten städtischen ereignisse seit der heimkehr der consuln zu den wahlen gibt, so weit sie nach annalen berichtet werden, c. 44, 1—18; die quelle verräth § 2 *praetores postero die*, vgl. zu 31, 4, 4.

44, 19—21 Polybios.

Druckfehler.

Zu lesen ist:

p. 9 z. 2 v. u. *Gellii*
» 30 » 6 worden
» 31 » 15 aufstand
» 48 » 2 zurückkehrte
» 52 » 5 Rhein.
» 52 » 10 45, 13, 2—9
» 75 » 15 39, 2, 2
» 78 » 16 Rom, *nuntiata*
» 78 » 27 *terrae*
» 83 » 22 wenn von Antias
» 87 » 2 *crebra*
p. 92 z. 7 v. u. Thurivi
» 96 » 4 vorhergehenden
» 115 » 3 v. u. an welche
» 126 » 18 würde
» 160 » 6 v. u. XIII
» 161 » 23 *Αἰβόρα*
» 183 » 14 dieses
» 191 » 19 v. u. anwies
» 192 » 7 v. u. 10000
» 203 » 8 *θαλοῖς*.

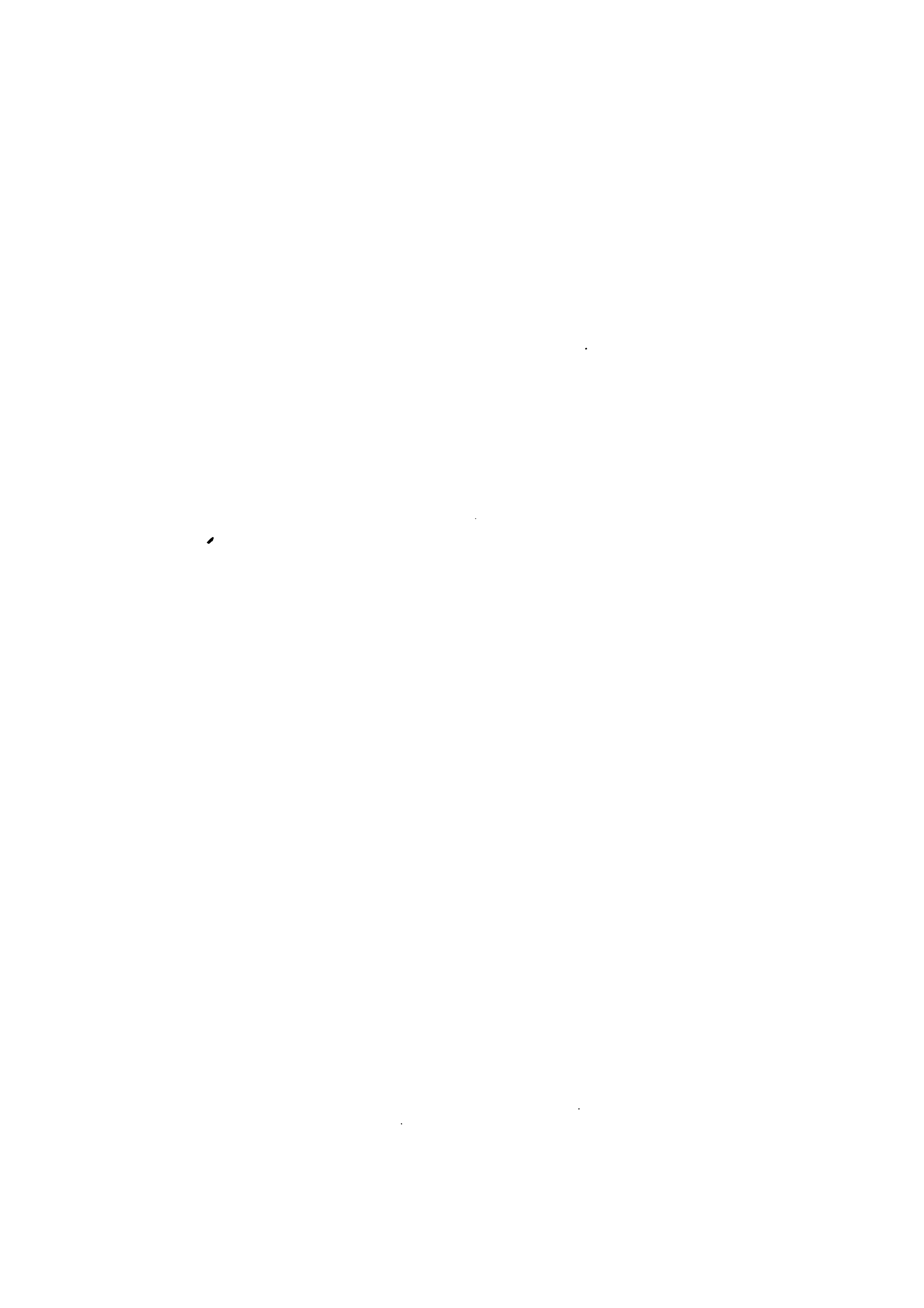
Index locorum*).

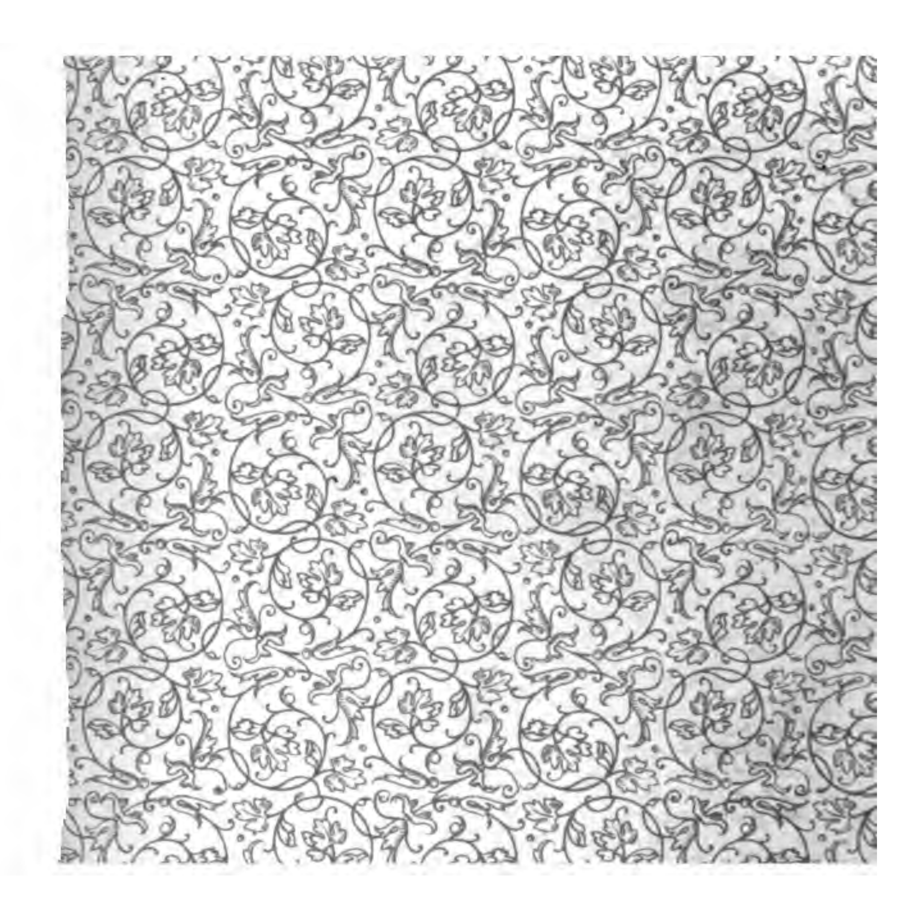
*) Die mit II. versehenen Zahlen beziehen sich auf die zweite Hälfte dieses Bandes.

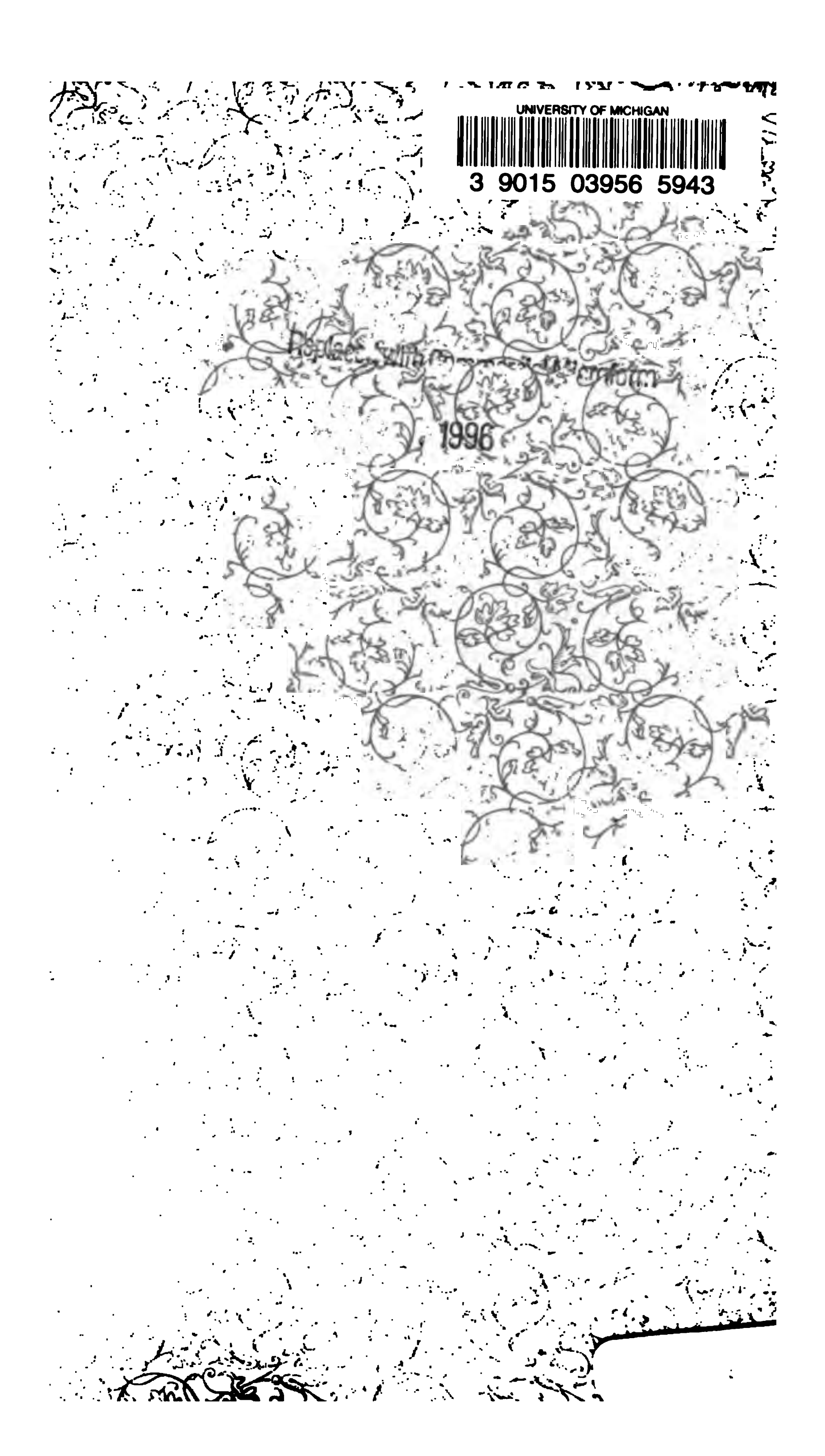
Index rerum.

Zusatz.

P. 218 nach z. 28 v. o. ist einzufügen: Inschrift, griechische im Philistor II, p. 239. 296.






UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03956 5943
1996

